Oecon. Jahrbücher
194 m 4 2)

Oecon. 194 m 4

Landwirthschaftliche JAHRBÜCHER.

Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirthschaft und Archiv des Königlich Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Herausgegeben von

Dr. H. Thiel,

Königl. Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Königl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

XXIV. Band. Ergänzungsband II.

Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1894, Erster Theil, nebst Verhandlungen des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Bearbeitet im

Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

BERLIN.
VERLAGSBUCHHANDLUNG PAUL PAREY.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstrasse 10.
1895.

XXI F

20.-

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Landwirthschaftliche
JAHRBÜCHER.

Zeitschrift
für
wissenschaftliche Landwirthschaft
und
Archiv des Königlich Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Herausgegeben von

Dr. H. Thiel,
Königl. Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Königl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

XXIV. Band. Ergänzungsband II.

Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1894, Erster Theil,

nebst Verhandlungen des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Bearbeitet im
Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

BERLIN.
VERLAGSBUCHHANDLUNG PAUL PAREY.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstrasse 10.
1895.

Beiträge

zur

landwirthschaftlichen Statistik

von

PREUSSEN

für das Jahr 1894

nebst

Verhandlungen des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums

vom 9. bis 12. März 1895.

Bearbeitet

im

Kgl. Preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Erster Theil.

BERLIN.
VERLAGSBUCHHANDLUNG PAUL PAREY.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstrasse 10.
1895.

Inhalt.

Seite

A.

Verhandlungen der II. Session der VI. Sitzungs-Periode des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 9. bis 12. März 1895 1—218

B.

Beiträge zur Landwirthschaftlichen Statistik von Preussen im Jahre 1894.

Statistik der See- und Küstenfischerei des Preussischen Staates im Jahre 1894 1

Hengst-, Stier- und Eberkörungen im Jahre 1894/95 121

Schlachtvieh-Ausstellung in Berlin im Jahre 1894 . 141

Zusammenstellung der Resultate der von den General-Kommissionen im Jahre 1894 ausgeführten Regulierungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1893 [1]

Zusammenstellung der bei den General-Kommissionen im Jahre 1894 anhängig gewesenen Geschäfte . [9]

Zusammenstellung der von den General-Kommissionen im Jahre 1894 ausgeführten Zusammenlegungs-Sachen . [13]

Summarische Nachweisung über die Resultate der nach dem Gesetze vom 7. Juli 1891 im Jahre 1894 durch die General-Kommissionen erfolgten endgültigen Rentengutsgründungen mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1893 . . [17]

Der Bierbrauereibetrieb im Etats-Jahre 1893/94. A. In denjenigen Staaten Deutschlands, auf welche das Reichsgesetz vom 31. Mai 1872 wegen Erhebung der Brausteuer, Anwendung findet. B. In den Deutschen Staaten mit partikularer Steuergesetzgebung . [29]

Summarische Nachweisung der Abfohlungs-Resultate sämmtlicher Königlichen Landgestüte für das Jahr 1893/94 . [31]

Summarische Nachweisung der im Jahre 1894 mit Beschälern der Königlichen Landgestüte besetzt gewesenen Stationen . [34]

Summarische Zusammenstellung der Stuten-Bedeckung sämmtlicher Königlichen Landgestüte für das Jahr 1894 . [37]

Summarische Nachweisung der bei den Königlichen Landgestüten am Schlusse des Jahres 1894 vorhanden gewesenen Beschäler [39]

Summarische Nachweisung der nach Massgabe der Cirkular-Verfügungen vom 19. Dezember 1857, 13. Juli 1862 und 13. April 1870 konstituirten Pferdezucht-Vereine am Schlusse des Jahres 1894 . [42]

Nachweisung der in dem Zeitraume vom 1. August 1892 bis zum 31. Juli 1894 im Preussischen Staate ausgegebenen Jagdscheine [43]

Betriebs-Ergebnisse der Zuckerfabriken mit Rüben-Verarbeitung im Deutschen Reich in dem Kampagne-Jahr vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894 [45]

Uebersicht über die in dem Betriebsjahre vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894 zu Stärkezucker verarbeitete Stärke im Deutschen Reich [48]

Statistik der landwirthschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1894. (Mit besonderem Inhalts-Verzeichniss) . 1*

A.

Verhandlungen

des

Kgl. Landes-Oekonomie-Kollegiums

vom 9. bis 12. März 1895.

II. Session der VI. Sitzungs-Periode.

Inhalt.

Seite

Verzeichniss der Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums für die Wahlperiode 1893–1895 XI

Tages-Ordnung für die II. Session der VI. Sitzungs-Periode des Kgl. Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 9. bis 12. März 1895 XIV

Vorlagen, Anträge und Referate 1

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds für das Jahr 1894 3

Nachweisung über die Zahl der im Jahre 1894 bei den Postanstalten des Ober-Postdirektionsbezirks Gumbinnen aufgelieferten Butter- und Käsesendungen . 5

Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums in den einzelnen Landestheilen durch den Herrn Minister 12

Beschlüsse des Kgl. Landes-Oekonomie-Kollegiums in der I. Session der VI. Sitzungsperiode 16

I. Eigene Angelegenheiten des Kollegiums.

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden 32

II. Vorlagen Seiner Excellenz des Herrn Ministers.

1. Welche Massregeln empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzuwirken 32

Ist es insbesondere angezeigt:
die angekörten oder die mit Staatssubvention aufgestellten Bullen durch Tuberkulin-Impfung auf Tuberkulose zu prüfen, sowie die Fütterung der aufzuziehenden Kälber mit sterilisirter Milch zu bewirken?

a) Referate 33
b) Antrag 39
c) Verhandlung 39
d) Abstimmung 58

2. Ist es zweckmässig, in den einzelnen Provinzen Seitens der landwirthschaftlichen Provinzial-Vereine Viehzucht-Inspektoren anzustellen?

a) Referate 72
b) Antrag 74
c) Verhandlung 74
d) Abstimmung 85

3. Was kann geschehen, um die landwirthschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrerthum in einen organischen Zusammenhang zu bringen und diese Organisation gleichmässig in den Provinzen zu verbreiten?

a) Vorlage 11. 23
b) Referate 88
c) Verhandlung 97
d) Abstimmung 124

Seite

4. Nach welchen Richtungen sind unsere landwirthschaftlichen Versuchs-Stationen einer Ausdehnung fähig und bedürftig?
 a) Thesen 58
 b) Referate 59
 c) Verhandlungen 66
 d) Abstimmung 71
5. In welcher Weise ist der landwirthschaftliche Fortbildungsunterricht am zweckmässigsten zu ordnen?
 a) Referate 126
 b) Anträge 133
 c) Verhandlung 134
 d) Abstimmung 148
6. Die Wichtigkeit einer besseren wirthschaftlichen Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung.
 a) Referat 150
 b) Anträge 155
 c) Verhandlung 156
 d) Abstimmung 168
7. Welche Vortheile können der Landwirtschaft aus genossenschaftlichen Lagerhäusern für Getreide erwachsen? (Nicht verhandelt) 177
8. Die Jahresberichte der landwirthschaftlichen Central-Vereine:
 a) Ackerbau 184
 b) Viehzucht exkl. Schafzucht 195
 c) Schafzucht 209
 d) Volkswirthschaft. (Nicht verhandelt.)
 e) Technische Nebengewerbe. (Nicht verhandelt.)
 f) Forstwirthschaft 168
 g) Aeussere Form, Stoffvertheilung und Bearbeitung 218

Verzeichniss

der

Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums

für die Wahlperiode 1893—1895.

A. Von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen gewählte Mitglieder.

(Zugleich Mitglieder des Deutschen Landwirthschafts-Raths.)

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein für Litthauen und Masuren:

Gutsbesitzer Seydel in Chelchen per Duneyken, R.-B. Gumbinnen.
Stellvertreter: General-Sekretär Oekonomie-Rath C. M. Stoeckel in Insterburg.

Für den Ostpreussischen landwirthschaftlichen Central-Verein:

Rittergutsbesitzer Justizrath Reich auf Meyken bei Pronitten, Kreis Labiau.
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Generallandschaftsrath Negenborn auf Schäferei bei Neuhäuser, Kreis Fischhausen.

Für den Central-Verein Westpreussischer Landwirthe:

Rittergutsbesitzer von Puttkamer auf Gr. Plauth bei Freystadt, W.-Pr.
A. Steinmeyer, Generalsekretär des Central-Vereins Westpreussischer Landwirthe in Danzig.
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer von Kries auf Trankwitz bei Posilge, Kreis Stuhm.
Rittergutsbesitzer Holtz zu Parlin bei Gruczno in Westpreussen.

Für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz:

Rittergutsbesitzer Rittmeister von Arnim auf Güterberg bei Strasburg, Uckermark.
Amtsrath Uhden auf Sorge bei Crossen a. d. Oder.
Stellvertreter: Landes-Oekonomie-Rath Dr. Freiherr von Canstein in Berlin NW., Werftstrasse 9.
Landrath Bohtz auf Schmagorey bei Drossen.

Für die Pommersche ökonomische Gesellschaft:

Oberst z. D. und Rittergutsbesitzer von Saldern auf Brallentin, Kreis Pyritz.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer von Blanckenburg auf Zimmerhausen in Pommern.

Für den Baltischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft:

Haupt-Direktor Landes-Oekonomie-Rath von Lösewitz auf Lentschow bei Lassan.

Stellvertreter: Freiherr von Maltzahn-Roidin zu Ducherow.

Für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Posen:

Landes-Oekonomie-Rath Kennemann auf Klenka bei Neustadt a. W.
Amtsrath Seer in Nischwitz bei Güldenhoff, Prov. Posen.
Stellvertreter: Amtsrath Sasse in Ottorowo bei Samter.
Rittergutsbesitzer Wendorff in Zdziechowo bei Gnesen.

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien:

Landrath a. D. von Röder auf Ober-Ellguth, Kreis Guhrau.
Landesältester von Donat zu Chmiellowitz bei Oppeln.
Stellvertreter: Graf von Stosch auf Hartau bei Sprottau.
Dr. von Websky auf Schwengfeld bei Schweidnitz.

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein für die Provinz Sachsen:

Rittergutsbesitzer Freiherr von Erffa auf Schloss Wernburg bei Poesneck.

Amtsrath von Zimmermann auf Rittergut Benkendorf bei Delitz a. Berge.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Joachim von Nathusius zu Hundisburg bei Althaldensleben.

Amtsrath Elsner zu Gross-Rosenburg bei Barby.

Für den Schleswig-Holsteinschen landwirthschaftlichen General-Verein:

Direktor des landw. General-Vereins Hölck in Kiel.
Gutsbesitzer von Buchwaldt-Rögen auf Hagen bei Probsteihagen.
Stellvertreter: Generalsekretär Dr. Breyholz in Kiel.
Graf zu Rantzau in Breitenburg bei Itzehoe.

Für die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover:

Graf Bernstorff-Wehningen bei Dömitz.
Landrath Kammerherr von Rheden in Rheden bei Brüggen a. d. Leine.
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer von Frese in Loppersum in Hannover.
2. Stellvertreter: vacat.

Für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Westfalen:

Freiherr von Hövel zu Haus Herbeck bei Helden a. d. Lenne.

Oekonomie-Rath Winkelmann zu Köbbing bei Hiltrup, Kr. Münster in Westfalen.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Freiherr von Lilien auf Echthausen bei Wickede a. d. Ruhr.

Rittergutsbesitzer Dr. Freiherr von Landsberg auf Velen (Post) in Westfalen.

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein in Cassel:

Gutsbesitzer Theodor Bierschenk in Wichmannshausen, Post Hoheneiche.

Stellvertreter: C. C. Souchay in Marburg, R.-B. Cassel, Gartenweg 2.

Für den landwirthschaftlichen Central-Verein in Wiesbaden:

Landes-Direktor Sartorius in Wiesbaden.

Stellvertreter: Direktor Otterborg in Frankfurt am Main.

Für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen:

von Bemberg-Flamersheim zu Burg Flamersheim im Kreise Rheinbach.

Gutsbesitzer J. P. Limbourg zu Bitburg.

Stellvertreter: Gutsbesitzer W. F. Lieven zu Hilden, R.-B. Düsseldorf.
Rittergutsbesitzer Wülfing zu Burg Kriegshoven bei Weilerswist (Rheinprovinz).

Für die Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe in Hohenzollern:

Verwaltungs-Gerichts-Direktor Geheimer Regierungsrath Drolshagen in Sigmaringen.

Stellvertreter: Fürstlich Hohenzollernscher Oberforstrath Dr. von Fischbach in Sigmaringen.

B. Von dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannte Mitglieder.

Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor Sterneberg in Berlin.

Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Thiel in Berlin.

Ober-Forstmeister Dr. Danckelmann, Direktor der Forst-Akademie Eberswalde.

Professor Dr. Schmoller in Berlin, Wormser Strasse 1.

Präsident des Ober-Landeskulturgerichts Glatzel in Berlin, Ranke-Strasse 4.

Rittergutsbesitzer von Radecke auf Redden bei Domnau, Reg.-Bez. Königsberg i. Pr.

Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Maercker in Halle a. S.

Professor Dr. Sering in Berlin W., Courbièrestr. 14.

Rittergutsbesitzer Dr. von Komierowski auf Niezychowo bei Weissenhöhe, Kr. Wirsitz.

Rittergutsbesitzer von Knebel-Doeberitz zu Lübgust bei Gramenz in Pomm.

von Grass-Klanin.

Tages - Ordnung

für

die II. Session der VI. Sitzungsperiode

des

Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums

vom 9. bis 12. März 1895

zu Berlin im Provinzial-Landeshause, Matthäikirchstrasse 20/21.

I. Eigene Angelegenheiten:

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden.

II. Vorlagen Seiner Excellenz des Herrn Ministers:

1. Welche Massregeln empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzuwirken?

 Ist es insbesondere angezeigt:

 die angekörten oder die mit Staatssubventionen aufgestellten Bullen durch Tuberkulin-Impfung auf Tuberkulose zu prüfen, sowie die Fütterung der aufzuziehenden Kälber mit sterilisirter Milch zu bewirken?

 Referent: Schütz-Berlin.
 Korreferent: von Zimmermann-Benkendorf.

2. Ist es zweckmässig, in den einzelnen Provinzen Seitens der landwirthschaftlichen Provinzial-Vereine Viehzucht-Inspektoren anzustellen?

 Referent: von Donat-Chmiellowitz.
 Korreferent: Winkelmann-Köbbing.

3. Was kann geschehen, um die landwirthschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrerthum in einem organischen Zusammenhang zu bringen und diese Organisation gleichmässig in den Provinzen zu verbreiten?

 Referent: Oekonomie-Rath Dr. Havenstein-Bonn.
 Korreferent: Seydel-Chelchen.

4. Nach welchen Richtungen sind unsere landwirthschaftlichen Versuchs-Stationen einer Ausdehnung fähig und bedürftig?

 Referent: Maercker-Halle a. S.
 Korreferent: von Röder-Ober-Ellguth.

5. In welcher Weise ist der landwirthschaftliche Fortbildungs - Unterricht am zweckmässigsten zu ordnen?

 Referent: Sartorius-Wiesbaden.
 Korreferent: von Puttkamer-Plauth.

6. Die Wichtigkeit einer besseren wirthschaftlichen Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung.

 Referent: von Rheden.
 Korreferent: Dr. Thiel.

7. Welche Vortheile können der Landwirthschaft aus genossenschaftlichen Lagerhäusern für Getreide erwachsen?

 Referent: von Knebel-Döberitz.
 Korreferent: von Röder-Ober-Ellguth.

8. Die Jahresberichte der landwirthschaftlichen Central-Vereine:
 a) Ackerbau. Referent: Steinmeyer-Danzig.
 b) Viehzucht excl. Schafzucht. Referent: von Kries-Trankwitz.
 c) Schafzucht. Referent: von Radecke-Redden.
 d) Volkswirthschaft: Referent: Sering-Berlin.
 e) Technische Nebengewerbe. Referent: Dr. Maercker-Halle a. S.
 f) Forstwirthschaft. Referent: Dr. Danckelmann-Eberswalde.
 g) Aeussere Form, Stoffvertheilung und Bearbeitung. Referent: Dr. Thiel-Berlin.

I. Vorlagen, Anträge und Referate.

Berlin, den 28. Januar 1895.

Euer Hochwohlgeboren übersende ich hierbei Abschrift der von dem Kuratorium der Koppe-Stiftung hier vorgelegten Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds dieser Stiftung für das Jahr 1894 mit dem ergebensten Ersuchen, dieselbe gefälligst zur Kenntniss der Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums zu bringen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
gez. Sterneberg.

An
den Vorsitzenden des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath, Herrn Ministerial-Direktor
Sterneberg, Hochwohlgeboren.

I. 1780.

Rechnung
über
die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds
für das Jahr 1894.

	Effekten ℳ	Baar ℳ	Zu-sammen ℳ
Bestand Ende Dezember 1893 . . .	54 700,00	911,75	55 611,75
Einnahmen.			
Ankauf von 1000 ℳ 4 proz. 90 Central-Pfandbriefe	1 000,00	—	1 000,00
Coupons zu 2000 ℳ 4 proz. 90 Central-Pfandbriefe	—	40,00	40,00
Desgl. zu 15 800 ℳ 4 proz. Consols	—	316,00	316,00
Gekündigte 4 proz. 1880/85 Central-Pfandbriefe	—	1 800,00	1 800,00
Coupons zu 37 900 ℳ 4 proz. 1880/85 Central-Pfandbriefe . .	—	758,00	758,00
2 pCt. Zinsen (aus 911,75 ℳ und 45,15 ℳ)	—	1,10	1,10
Ankauf von 1000 ℳ 4 proz. 90 Central-Pfandbriefe	1 000,00	—	1 000,00
Coupons zu 3000 ℳ 4 proz. 90 Central-Pfandbriefe	—	60,00	60,00
Ankauf von 1100 ℳ 3½ proz. 94 Central-Pfandbriefe	1 100,00	—	1 100,00
3 pCt. von 37 900 ℳ 4 proz. 1880/85 Central-Pfandbriefe . .	—	1 137,00	1 137,00
Coupons zu 15 800 ℳ 4 proz. Consols	—	316,00	316,00
Desgl. zu 37 900 ℳ 4 proz. 1880/85 Central-Pfandbriefe . . .	—	758,00	758,00
2 pCt. Zinsen (aus 748,70 ℳ und 133,80 ℳ)	—	0,40	0,40
Summa der Einnahmen . . .	57 800,00	6 098,25	63 898,25
Ausgaben.			
Für den Ankauf von 1000 ℳ 4 proz. 90 Central-Pfandbriefe à 103 ℳ .	—	1 042,60	1 042,60
Geschäftsunkosten .	—	180,00	180,00
Für den Ankauf von 1800 ℳ 4 proz. 1880/85 Central-Pfandbriefe à 102,30 ℳ	—	1 842,90	1 842,90
Bankprovision pro I. Semester (⅓ pCt. von 2914 ℳ)	—	9,70	9,70
5 pCt. Zinsen aus 130,85 ℳ + 4 pCt. aus 130,85 ℳ, 90,85 ℳ und 270,85 ℳ .	—	2,95	2,95
Für den Ankauf von 1000 ℳ 4 proz. 90 Central-Pfandbriefe	—	1 054,30	1 054,30
Für den Ankauf von 1000 ℳ 3½ proz. 94 Central-Pfandbriefe	—	1 073,60	1 073,60
Bankprovision pro II. Semester (⅓ pCt. von 2271 ℳ) . . .	—	7,55	7,55
4 pCt. Zinsen aus 305,60 ℳ, 245,60 ℳ und 182,20 ℳ	—	4,65	4,65
Summa der Ausgaben . . .	—	5 218,25	5 218,25
Bestand Ende Dezember 1894 . . .	57 800,00	880,00	58 680,00

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Rechnung mit dem uns von der Direktion der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft vorgelegten Rechnungs-Abschlusse bescheinigen wir hiermit.

Berlin, den 14. Januar 1895.

Das Kuratorium der Koppe-Stiftung.

gez. Dr. Thiel. gez. Sterneberg.

Berlin, den 3. Februar 1895.

Dem Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium übersende ich unter Bezugnahme auf das diesseitige Schreiben vom 2. Februar 1894 — I. 1842 — beifolgend ergebenst eine Abschrift der für den landwirthschaftlichen Central-Verein für Littauen und Masuren aufgestellten Nachweisung über die Zahl der im Jahre 1894 bei den Postanstalten des Ober-Postdirektions-Bezirks Gumbinnen eingelieferten Butter- und Käsesendungen, sowie Abschrift eines Begleitberichts der Ober-Postdirektion des vorgenannten Bezirks.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
gez. Sterneberg.

An
das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium hier.
I. 1777.

Gumbinnen, 11. Januar 1895.

Euerer Excellenz überreiche ich anbei gehorsamst eine Abschrift der für den Landwirthschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren aufgestellten Nachweisung über den Postversandt von Butter und Käse im diesseitigen Verwaltungsbezirk für das Kalenderjahr 1894.

Gegen das Vorjahr ist ein Rückgang von rund 30 000 Butterpacketen eingetreten. Derselbe ist auf nachbezeichnete Umstände zurückzuführen:

1. Im Jahre 1893 war der Westen Deutschlands, das Hauptabsatzgebiet für ostpreussische Butter, genöthigt, wegen des herrschenden Futtermangels Kühe zu schlachten und den Bedarf an Butter in erhöhtem Masse aus Ostpreussen zu decken.
2. Im Westen Deutschlands verschafft sich die Margarinebutter zu Ungunsten der Naturbutter mehr und mehr Eingang.
3. In Westdeutschland entstehen fortgesetzt neue Meiereien, welche dem ostpreussischen Butterversandt erfolgreich Konkurrenz machen.
4. Es ist hier eine Ueberproduktion an Butter eingetreten, welche zur Folge hat, dass die Butter zu lange Zeit auf dem Lager gehalten werden muss, dadurch an Güte verliert und schwerer Abnehmer findet.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

gez. Rehbock.

An
den Staatssekretär des Reichs-Postamts,
Wirklichen Geheimen Rath, Herrn
Dr. von Stephan, Excellenz,
in Berlin.

Nachweisung über die Zahl der im Jahre 1894 bei den Postanstalten Käse

Name der Postanstalt	Januar		Februar		März		April		Mai	
	Sendungen von									
	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse
Postämter I.										
Eydtkuhnen	25	—	32	2	24	1	26	—	19	—
Goldap	981	7	972	4	1 063	4	1 174	8	1 328	11
Gumbinnen	133	—	132	—	148	—	166	—	151	—
Insterburg	496	32	671	38	547	41	693	55	930	90
Lötzen	248	—	232	—	190	—	247	11	267	—
Lyck	222	—	168	—	129	—	175	—	59	—
Marggrabowa	544	—	683	—	378	—	504	—	535	—
Stallupönen	372	—	429	—	364	—	423	—	469	—
Tilsit	2 566	237	1 426	262	3 144	184	1 836	380	2 191	487
Bahnpostamt 33 in Insterburg	37	—	41	—	44	—	38	—	74	—
Postämter II.										
Angerburg	195	5	219	4	222	3	224	1	349	2
Darkehmen	344	1	360	1	287	—	298	—	382	—
Heinrichswalde (Ostpr.)	598	2	487	5	562	7	624	4	810	3
Heydekrug	1 715	8	1 907	6	1 667	2	1 644	4	1 330	35
Johannisburg (Ostpr.)	414	—	417	2	436	—	551	—	498	—
Kaukehmen	2 759	18	1 807	74	2 441	16	4 034	3	5 177	6
Neukirch (Ostpr.)	2 136	57	1 836	55	2 709	59	2 500	52	2 832	73
Pillkallen	537	—	488	—	575	—	609	—	584	—
Prostken (Ostpr.)	154	—	116	—	183	—	221	—	189	—
Ragnit	192	14	202	21	272	27	262	27	293	18
Russ (Ostpr.)	285	7	342	16	336	19	378	5	360	15
Seckenburg	1 808	20	1 724	52	2 133	—	2 298	16	2 164	24
Sensburg	95	—	77	—	104	2	92	1	113	3
Postämter III.										
Alt-Ukta	30	—	29	—	24	—	15	—	30	—
Alt-Weynothen [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arys	55	—	40	—	49	—	50	—	66	—
Aulowöhnen	—	—	—	—	—	2	2	1	—	—
Benkheim	68	—	74	—	76	—	96	—	93	—
Bialla (Ostpr.)	69	—	67	5	41	1	102	7	111	5
Seite	17 078	408	14 978	547	18 148	368	19 282	575	21 404	772

Bemerkung. Die bei den Postagenturen aufgelieferten Sendungen sind der Abrechnungs-

1) Seite 1. Juli Postamt III.

des Ober-Postdirektionsbezirks Gumbinnen aufgelieferten Butter- und sendungen.

Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Sendungen von													
Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse
16	—	23	—	23	—	28	—	32	—	40	—	33	—
869	—	1 325	8	1 050	8	1 296	23	1 244	17	1 069	18	1 094	9
172	—	144	2	196	—	164	—	201	—	166	—	186	—
719	67	914	107	636	84	686	38	698	90	803	78	1 024	93
363	—	357	—	273	—	346	—	400	—	375	—	396	—
145	—	91	—	84	—	99	—	103	—	187	—	114	—
560	—	390	—	539	—	452	—	577	—	569	—	594	—
465	—	309	—	451	—	459	—	452	—	391	—	455	—
2 779	711	2 475	797	2 237	318	2 536	358	2 314	273	1 563	251	1 962	232
46	2	14	1	8	7	27	9	112	5	165	8	136	9
275	6	275	7	372	6	592	2	829	17	477	5	366	—
447	—	303	—	365	—	339	—	348	—	293	—	344	—
852	8	629	6	826	9	1 040	13	736	4	583	10	590	7
1 454	9	1 411	38	1 545	43	1 722	15	1 298	10	1 896	3	1 650	7
301	—	518	—	348	—	376	34	386	30	460	42	600	5
4 606	70	4 778	7	5 132	15	5 120	10	4 688	10	4 687	13	4 311	19
2 578	32	2 725	46	2 905	37	2 464	48	2 427	54	2 440	53	2 528	43
763	—	577	—	506	—	454	—	471	—	423	—	436	—
273	—	178	—	152	—	244	—	158	—	248	—	151	—
342	13	281	18	353	24	285	18	154	11	295	84	255	25
517	22	674	21	778	22	839	28	659	13	704	30	413	25
2 235	19	2 189	33	2 583	—	2 707	1	2 712	—	2 134	—	1 710	—
85	2	95	—	62	—	54	—	43	—	69	—	98	—
29	—	8	—	7	—	11	—	21	—	21	—	11	—
—	—	284	2	318	7	385	22	236	5	121	4	81	3
61	—	47	—	55	—	46	—	49	—	36	—	42	—
—	1	—	—	7	1	9	—	8	—	6	—	11	—
111	—	100	—	91	—	96	—	103	—	111	—	123	—
143	6	207	11	162	13	122	4	140	8	160	23	133	31
21 206	968	21 321	1104	22 064	594	22 998	623	21 599	547	20 492	622	19 847	508

Postanstalt zugerechnet.

Name der Postanstalt	Januar		Februar		März		April		Mai	
	Sendungen von									
	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse
Uebertrag	17 078	408	14 978	547	18 148	368	19 282	575	21 404	772
Coadjuthen	7	—	7	—	13	—	4	—	7	—
Drygallen.	9	—	9	1	12	—	5	—	6	—
Gr.-Friedrichsdorf (Ostpr.)	96	—	84	—	83	—	65	—	69	—
Grünheide	—	—	—	—	4	—	4	—	8	—
Jucha (Ostpr.)	131	—	119	—	127	—	94	—	152	—
Jugnaten	72	—	62	—	66	—	63	—	54	—
Kallningken.	917	—	880	1	905	3	1 218	—	1 917	8
Karkeln	997	6	536	2	767	—	792	—	948	2
Kiauten	173	—	137	—	150	—	181	—	188	—
Kowahlen.	494	—	564	—	518	—	282	—	682	—
Kraupischken (Kr. Ragnit)	25	15	22	16	26	8	39	29	47	21
Kuddern	240	—	220	—	256	—	296	—	283	—
Lappienen	1 692	—	1 587	—	2 195	—	2 583	—	2 870	—
Lasdehnen	283	—	354	—	459	—	401	—	426	—
Laugszargen	10	—	11	—	13	—	18	—	29	—
Lengwethen.	31	—	34	—	40	—	35	—	15	—
Mehlkehmen	18	—	33	—	32	—	43	—	49	2
Mierunsken	4	—	4	—	7	—	3	—	6	—
Milken	71	—	63	—	85	—	66	—	63	—
Neu-Eggleningken[1] . . .	12	4	17	2	24	2	11	3	7	2
Naujeningken[2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuforst[3]	—	—	—	—	—	—	433	—	487	—
Nikolaiken (Ostpr.) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Norkitten.	280	—	248	—	286	—	269	—	277	—
Orlowen	41	—	50	—	33	—	41	—	58	—
Peitschendorf	45	—	64	—	85	—	85	—	107	—
Plaschken	277	3	259	—	366	—	354	—	357	—
Pogegen	37	9	49	11	62	7	61	8	86	12
Rautenberg (Bez. Gumbinnen)[4]	4	—	12	—	20	—	12	—	22	—
Rhein (Ostpr.)	106	—	117	—	100	—	157	—	159	—
Rudczanny	31	28	19	—	29	—	35	—	47	—
Schakuhnen.	601	1	476	2	533	—	711	—	1 119	2
Schillehnen (Kr. Pillkallen)	33	—	25	—	42	—	90	—	51	—
Seite	23 815	474	21 040	582	25 486	388	27 733	615	32 000	821

1) Seit 1. Oktober Postagentur.

2) Seit 1. Oktober Postamt III.

Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Sendungen von													
Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse
21 206	968	21 321	1104	22 064	594	22 998	623	21 599	547	20 492	622	19 847	508
6	—	9	2	11	—	16	3	20	2	19	4	11	3
5	—	6	1	9	6	11	1	11	1	12	3	—	—
68	—	31	—	58	—	52	—	49	—	37	—	34	—
8	—	11	—	16	—	5	—	1	—	—	—	34	—
155	—	110	—	142	—	134	—	120	—	139	—	125	—
48	—	48	—	50	—	103	—	66	—	48	—	65	—
1 725	4	1 448	—	2 030	2	1 463	—	1 504	—	1 348	—	1 275	—
66	—	773	—	973	—	927	—	71	—	876	—	651	—
149	—	142	—	183	—	210	—	213	—	243	1	192	—
646	—	593	—	419	—	698	—	776	—	811	—	409	—
39	38	32	19	29	15	19	12	22	31	21	18	25	19
246	5	230	—	265	—	210	—	215	—	215	—	298	—
2 873	1	2 959	—	3 393	—	3 460	—	2 911	—	2 935	—	2 693	—
457	—	348	—	341	—	316	—	339	—	318	—	273	—
51	—	61	—	63	—	43	—	22	4	21	—	14	—
34	—	26	—	30	—	28	—	13	—	14	—	16	—
55	—	42	—	47	—	37	2	30	—	22	—	25	—
12	—	11	—	9	—	14	—	7	—	7	—	6	—
92	—	59	—	44	—	50	—	63	—	57	—	53	—
8	3	9	2	11	3	8	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	15	—	28	2
554	—	521	11	643	14	594	—	607	7	476	4	360	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
258	3	265	4	296	1	284	1	323	3	318	3	317	1
76	—	54	—	63	—	83	—	48	—	27	—	33	—
104	—	100	—	87	—	80	—	83	—	85	—	94	—
326	—	334	—	408	—	421	2	393	—	333	—	422	3
85	8	77	7	84	11	90	9	63	13	44	28	85	30
19	—	17	—	50	—	24	—	—	—	—	—	—	—
152	—	136	—	135	—	109	—	118	—	102	—	109	—
63	10	47	—	66	27	45	—	65	—	52	—	41	—
1 388	2	1 475	3	1 553	2	1 446	4	1 717	5	863	19	781	7
64	—	61	—	53	—	45	—	36	—	37	—	43	—
31 038	1042	31 356	1153	33 625	675	34 023	658	31 546	613	29 987	702	28 359	582

3) Seit 1. April Postamt III.

4) Seit 1. Oktober Postagentur.

Name der Postanstalt	Januar		Februar		März		April		Mai	
	Sendungen von									
	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse
Uebertrag	23 815	474	21 040	582	25 486	388	27 733	615	32 000	821
Schirwindt	79	—	72	—	88	—	70	—	103	—
Schmalleningken	8	—	8	—	7	—	15	—	19	—
Skaisgirren	18	3	20	2	24	1	17	1	14	1
Sköpen	1 164	1	1 009	1	1 298	2	1 385	7	1 922	—
Sodehnen (Kr. Darkehmen)	64	—	67	—	63	1	55	—	53	—
Sorquitten	44	1	50	2	57	1	53	—	69	3
Stonischken	976	—	808	1	917	5	773	3	927	2
Stürlack	12	2	7	—	10	—	12	—	26	—
Szameitkehmen (Kreis Heydekrug)	12	15	20	16	12	33	13	7	27	13
Szillen	94	24	105	25	100	25	97	16	97	18
Szittkehmen	152	—	152	—	124	—	143	—	191	2
Trakehnen 1	168	—	144	—	169	—	168	—	200	—
Trempen	110	—	102	—	94	—	132	—	120	—
Widminnen	249	—	244	—	432	—	558	—	589	—
Willkischken	5	—	8	—	4	—	3	—	11	2
Wischwill	34	—	31	—	38	—	44	—	50	—
Summa	27 004	520	23 887	629	28 923	456	31 271	649	36 418	862

Wiederholung.

	Butter	Käse
Januar	27 004	520
Februar	23 887	629
März	28 923	456
April	31 271	649
Mai	36 418	862
Juni	35 658	1065
Juli	35 733	1199
August	38 501	722
September	38 842	678
Oktober	36 196	657
November	34 225	723
Dezember	32 182	628
Summa .	398 840	8788

Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Sendungen von													
Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse	Butter	Käse
31 038	1042	31 356	1153	33 625	675	34 023	658	31 546	613	29 987	702	28 359	582
118	—	93	—	61	—	40	—	45	—	41	—	49	—
19	—	32	—	26	—	17	—	16	—	14	—	7	—
30	1	16	—	8	3	7	—	6	1	10	1	5	—
2 065	2	2 202	5	2 542	1	2 479	1	2 324	6	2 046	4	1 640	4
61	9	40	8	48	—	69	4	54	—	57	—	58	—
60	—	59	—	51	—	56	—	29	—	31	—	27	—
952	6	814	2	1 010	15	1 122	2	1 080	5	926	5	1 020	5
28	—	19	—	22	—	18	—	13	8	10	4	10	18
33	—	23	9	40	2	37	1	57	8	45	—	30	1
134	4	67	21	50	22	52	8	56	1	79	—	71	5
190	—	195	—	207	—	182	—	176	—	161	—	102	—
195	—	174	—	151	—	111	—	125	—	146	—	160	—
139	—	117	—	113	—	157	—	158	—	122	—	143	—
537	—	493	—	494	—	457	3	462	—	492	—	459	—
13	—	6	1	12	4	7	1	15	—	16	7	10	13
46	1	27	—	41	—	8	—	34	15	42	—	32	—
35 658	1065	35 733	1199	38 501	722	38 842	678	36 196	657	34 225	723	32 182	628

Gumbinnen, den 11. Januar 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

gez. Rehbock.

Berlin, den 14. Februar 1895.

Auf Grund des § 4 Absatz 2 des neuen Regulativs für das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium vom 1. Mai 1878 und nach Anhörung des Landes-Oekonomie-Kollegiums setze ich für die nachbenannten Landestheile die Zahl der gewählten Mitglieder des Kollegiums, wie folgt, fest:

1. Provinz Westpreussen
 für den Centralverein Westpreussischer Landwirthe . . 2 Mitglieder,
2. Provinz Posen
 für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Posen 2 „
3. Provinz Westfalen
 für den landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Westfalen 2 „
4. Provinz Schleswig-Holstein
 für den Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Generalverein 2 „
5. Provinz Hannover
 für die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft . . . 2 „
6. Provinz Hessen-Nassau
 für den landwirthschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Cassel 1 „
 für den Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe . 1 „

Für die übrigen Landestheile bleibt die Zahl der gewählten Mitglieder unverändert.

Die Gesammtzahl der gewählten Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums beträgt hiernach von jetzt an 25.

Dementsprechend darf die Zahl der vom Minister ernannten Mitglieder (§ 5 a. a. O.) zur Zeit 12 Mitglieder nicht überschreiten.

Euer Hochwohlgeboren gebe ich anheim, von dieser Verfügung dem Kollegium Kenntniss zu geben und einen Neudruck des Regulativs des Kollegiums mit den hierdurch eingetretenen Veränderungen zu veranlassen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

gez. Frhr. von Hammerstein.

An

den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegiums Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Ministerial-Direktor Sterneberg, Hochwohlgeboren, hier.

I 3364.

Zu II, 3 der Tages-Ordnung.

Was kann geschehen, um die landwirthschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrthum in einen organischen Zusammenhang zu bringen und die Organisation gleichmässig in den Provinzen zu verbreiten?

Vorschläge des Referenten Oekonomierath Dr. Havenstein-Bonn.

1. Das Gedeihen der heimischen Landwirthschaft verbunden mit der Erzielung auskömmlicher Reinerträge ist nicht am wenigsten geknüpft an das Mass der dem einzelnen Landwirth innewohnenden Sachkenntniss und ihrer praktischen Bethätigung.

2. Es ist deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, dass die reichen Errungenschaften der landwirthschaftlichen Wissenschaft und Technik, soweit sie praktisch erprobt sind, zum bleibenden Gemeingut der gesammten bäuerlichen Bevölkerung gemacht werden.

3. Geschehen kann dies am besten durch ein planmässig angelegtes, alle Schichten und Altersklassen des mittleren und bäuerlichen Besitzes umfassendes System der Belehrung über die natürlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des landwirthschaftlichen Gewerbes, woraus die dem Wirthschaftsbetrieb in den verschiedenen Landestheilen anzuweisende Richtung abzuleiten und dem Verständniss des einzelnen zu erschliessen ist.

4. Die Anfänge eines solchen Systems der Belehrung sind gegeben in dem landwirthschaftlichen Winterschul- und Wanderlehrwesen. Eine organische Verbindung beider Einrichtungen ist anzustreben in der Weise, dass die Winterschule sich im wesentlichen mit den theoretischen Grundlagen befasst, während der Wanderunterricht die praktische Anwendung der aus der Theorie abgeleiteten Gesetze und Regeln für den Wirthschaftsbetrieb in dem betreffenden Bezirk zum Gegenstand hat. Je mehr junge Landwirthe an dem Unterricht der Winterschule theilnehmen, desto grösser werden die Erfolge der praktischen Wanderlehrthätigkeit sein. Eines ohne das andere ist mehr oder weniger Stückwerk.

5. Zur vollen Entfaltung und Wirkung kann diese Organisation des niederen landwirthschaftlichen Unterrichts nur dann gelangen,

a) wenn sie getragen wird von Korporationen, mögen dies freie Vereine oder sonstige Vertretungskörper sein, die sich in der Regel über eine Provinz erstrecken, vermöge ihrer auf die Förderung der Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen engste Fühlung mit der landwirthschaftlichen Bevölkerung haben und in dem Ideenkreis dieser eine hervorragende Stelle einnehmen;

b) wenn unbeschadet aller örtlichen Sonderansprüche Betrieb, Leitung und Ueberwachung des Unterrichts einheitlich gestaltet und nach festen Grundsätzen ausgeübt wird;

c) wenn die sich deckenden Schul- und Wanderlehrbezirke ein lückenloses Netz bilden und eine möglichst geringe Ausdehnung erhalten, so dass es dem Direktor, der zugleich Wanderlehrer ist, ermöglicht wird, die wirthschaftlichen Verhältnisse seines Bezirks gründlich aus eigener Anschauung kennen zu lernen und sowohl im Schul- als auch Wanderunterricht ausgiebig zu verwerthen;

d) wenn zu Leitern der Schulen Männer gewählt werden, die neben einer gründlichen praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung in der Landwirthschaft auch eine angemessene pädagogische Schulung genossen haben, vermöge deren sie zu einem selbständigen Urtheil über landwirtschaftliche Gegenstände und Unterrichtsfragen befähigt sind;

e) wenn diesen Männern ferner eine materiell hinreichend ausgestattete und für die Zukunft gesicherte Lebensstellung gewährleistet wird, die einen häufigen schädlich wirkenden Wechsel in der Leitung der Schulen ausschliesst.

6. Unbeschadet der den Provinzialverbänden durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 zugewiesenen Verpflichtung zur materiellen Unterstützung und Ausgestaltung des niederen landwirthschaftlichen Unterrichtswesens dürfte doch auch angesichts der schweren Krisis, unter welcher die Landwirthschaft zur Zeit leidet, dem Staate die Pflicht erwachsen, mit seinen Mitteln einzutreten.

Die augenblicklich auf diesem Gebiet vorhandene Bewegung wird von so verschiedenen, häufig geradezu entgegengesetzten Anschauungen über das Wesen und die Organisation des niederen landwirthschaftlichen Unterrichts getragen und beeinflusst, dass es nothwendig erscheint, diese Organisation in feste Bahnen zu lenken.

Es ist Aufgabe des Staates, hier helfend einzugreifen, unter voller Berücksichtigung und Schonung aller provinziellen Eigenthümlichkeiten leitende Grundsätze aufzustellen und ihre praktische Durchführung mittelst Zuwendung reichlich bemessener finanzieller Unterstützungen zu ermöglichen und zu sichern.

7. Den gewissenhaften Leitern von landwirthschaftlichen Winterschulen, deren Wirkungskreis meistentheils weitab liegt von dem breiten Strom des wissenschaftlichen Lebens, ist es bei ihrer sonstigen vielseitigen Thätigkeit gänzlich unmöglich, die unendliche Fülle von literarischen Erzeugnissen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Landwirthschaft auch nur annähernd zu bewältigen.

Soll daher im Laufe der Zeit der Unterricht nicht zu geistlosem Mechanismus und Handwerk erstarren, so müssen bei Zeiten wirksame Mittel dagegen ergriffen werden. Sehr zu empfehlen ist in dieser Hinsicht die Einrichtung von regelmässigen Kursen an landwirthschaftlichen Hochschulen und Universitäten, in welchen die Theilnehmer mit den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete der allgemeinen und speziellen Landwirthschaftslehre, der Volkswirthschaft und landwirthschaftlichen Gesetzgebung durch Vorträge und mündlichen Gedankenaustausch bekannt gemacht werden. Es fällt in den Bereich der staatlichen Fürsorge, diese Kurse ins Leben zu rufen und durch Gewährung von Stipendien allen angestellten Landwirthschaftslehrern die Theilnahme an denselben in Zwischenräumen von 2 bis 3 Jahren zu ermöglichen.

Berlin, den 16. Februar 1895.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich beifolgend eine Zusammenstellung der Beschlüsse des Landes-Oekonomie-Kollegiums in seiner letzten Session, nebst Angabe des diesseits hierauf Veranlassten zur gefälligen Mittheilung an das Kollegium ergebenst zu übersenden.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

gez. Frhr. von Hammerstein.

An
den Vorsitzenden des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums-, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath, Herrn Ministerial-Direktor Sterneberg, Hochwohlgeboren, hier.

I. 3471.

Beschlüsse des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums in der I. Session der VI. Sitzungsperiode.

II, 2 der Tages-Ordnung.

Welche Forderungen hat die Landwirthschaft an die Einrichtungen der Produktenbörse zu stellen?

Das Landes-Oekonomie-Kollegium erklärt:

I. Organisation der Börse.

Die Börse, insonderheit die Produktenbörse, bedarf auf das dringendste der Reform und zwar unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

1. Bestehende und zu errichtende Börsen sind unter Aufsicht des Bundesraths bezw. der betreffenden Landesregierung zu stellen, wozu vor allem Verfügungen über Vorstand, Gegenstand des Börsenhandels und sachgemässe Herbeiführung der Preisnotiz gehören.
2. In die Vorstände der Produktenbörsen müssen auch Vertreter der Landwirthschaft und Müllerei in entsprechender Anzahl aufgenommen werden.
3. Auch ist ein Börsen-Disciplinarhof bei jeder Produktenbörse einzurichten, der Verstösse und Ausschreitungen der Börsenbesucher zu ahnden hat und bei dem ein Staatsbeamter als öffentlicher Ankläger zu fungiren hat.

II. Terminhandel. Register. Prämiengeschäft.

1. Das Börsenregister ist nach den Vorschlägen der Börsen-Enquête-Kommission einzuführen mit hohem Eintrittsgeld und jährlichem Beitrag.
2. Prämiengeschäfte in Waaren sind für ungiltig zu erklären.

III. Lieferungsqualität. Kündigungswesen.

1. Bei Festsetzung der Lieferungsqualität des an den Börsen auf Termin zu liefernden Getreides sind nicht nur die Interessen des Handels, sondern auch die der inländischen Verbraucher der Waaren, und wenn dieselbe auch im Inlande erzeugt wird, die Durchschnittsergebnisse zu berücksichtigen.
2. Die Lieferungsqualität des an deutschen Börsen auf Termin zu liefernden Getreides ist von Zeit zu Zeit durch eine vom Reichskanzler zu berufende Kommission festzustellen, die aus einem den Vorsitz führenden Reichs- oder Staatsbeamten und Vertretern des Handels, der Müllerei und der Landwirthschaft besteht. Die festgestellten Typen sind auch für ausländisches Getreide massgebend.

3. Das zur Kündigung bestimmte Getreide muss vor seiner Zulassung auf seine Lieferungsfähigkeit geprüft werden.
4. Die Prüfung des sämmtlichen zur Kündigung gelangenden Getreides erfolgt durch eine ständige von den betreffenden staatlichen Aufsichtsbehörden zu berufende Kommission, bestehend aus einem Staatsbeamten als Vorsitzenden und aus vereidigten Mitgliedern, welche von der betreffenden Regierung der Einzelstaaten aus den Kreisen des Handelsgewerbes, der Landwirthschaft und der Müllerei zu berufen und von den betreffenden Regierungen zu besolden sind, während die Begutachtungsgebühren an die Staatskassen abgeführt werden. Den Mitgliedern dieser Kommission ist es untersagt, Termingeschäfte auf eigene Rechnung zu machen oder durch Dritte machen zu lassen.
5. Kündigungen an sich selbst, sowie alle Scheinkündigungen sind strafbar.

IV. Kommissionsgeschäft.

Das Selbsteintrittsrecht des Kommissionärs ist zu verbieten oder nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Kommittenten zu gestatten, dann aber der etwaige Missbrauch des in den Kommissionär gesetzten Vertrauens zu bestrafen.

V. Artikel 249d des Handelsgesetzbuches ist auf den Verkehr in Waaren auszudehnen.

VI.

1. Der börsenmässige Terminhandel in Waaren, mindestens in Brodfrüchten, ist zu besteuern in der Art, dass bei jedem Geschäft, das nicht unmittelbar durch Lieferung zur Erledigung kommt, eine nicht zu niedrige Steuer bezahlt werden muss.
2. Die Ankündigung lieferungsunfähiger Waare berechtigt den Käufer, nach §§ 355 und 357 des Handelsgesetzbuches zu verfahren.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Der betreffende Beschluss ist der Reichs-Regierung, welche mit der Ausarbeitung eines betreffenden Gesetzes beschäftigt ist, zugestellt worden.*

II, 3 der Tages-Ordnung.

Welche Einwirkungen des Gesetzes vom 31. März 1891, betreffend die Besteuerung des Zuckers sind bis jetzt hervorgetreten?

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

I. 1. So empfindlich die völlige Veränderung der Grundlage der Besteuerung durch das Zuckersteuergesetz vom 31. Mai 1891 auf die finanziellen Ergebnisse vieler Fabriken eingewirkt hat, so ist der Einfluss derselben auf die Produktion und Ausfuhr von Zucker im Deutschen Reich doch bisher nicht erheblich gewesen, weil in Folge von Missernten in einigen überseeischen Ländern (Cuba, Mauritius, Brasilien) und in mehreren Rübenzucker erzeugenden Ländern (Russland, Frankreich) die Versorgung des Weltmarktes kaum dem steigenden Bedarf entsprechend war und die Zuckerpreise sich demzufolge auf einem verhältnissmässig hohen Stande erhalten haben. Ermuthigt durch diese ziemlich günstige Lage des Zuckermarktes und mit Rücksicht auf den niedrigen Stand

anderer landwirthschaftlichen Produkte herrscht sogar in solchen Gegenden, in denen man zur Zeit der Materialsteuer nicht glaubte, den Rübenbau einführen zu können, gegenwärtig eine grosse Neigung, neue Zuckerfabriken zu erbauen.

2. Dagegen ist die Melasseentzuckerung in den Rohzuckerfabriken wesentlich zurückgegangen und sie wird voraussichtlich bald ganz verschwinden, weil sie unter der jetzt im Deutschen Reiche bestehenden Steuergesetzgebung keine Rente mehr gewährt. Hierdurch sind zahlreiche mit grossem Kapitalaufwand hergestellte Anlagen fast werthlos geworden. Ein Theil der in den Rohzuckerfabriken bisher entzuckerten Melasse wird vielleicht in den selbstständigen Entzuckerungs-Anstalten verarbeitet werden, welche bei ihrem verbesserten Strontianitverfahren allenfalls noch bestehen können. Der grösste Theil muss zu niedrigen Preisen nach dem Ausland verkauft werden. In beiden Fällen gehen der deutschen Landwirthschaft grosse Mengen von werthvollen und billigen Dungstoffen verloren, was im Interesse der Landeskultur zu beklagen ist.

3. Sollte durch normale Ernten in den überseeischen und europäischen Zuckererzeugungsländern die Versorgung des Weltmarktes wieder eine reichliche oder vielleicht eine übermässige werden und demzufolge der eigentliche Konkurrenzkampf zu niedrigen Preisen beginnen, so tritt die deutsche Zuckerindustrie in Folge der neuen Steuergesetzgebung in diesen Wettstreit unter sehr schwierigen Verhältnissen, weil sie wegen des ungünstigeren Klimas und wegen der hohen ihr durch die sozialpolitischen Gesetze auferlegten Lasten eher theurer produzirt als die konkurrirenden Industrien anderer Länder, und weil sie sich Konkurrenten gegenüber befindet, welche durch unverändert hohe Ausfuhrprämien sich in einer viel günstigeren Position befinden. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich die deutsche Zuckerindustrie dieser ungünstigen Lage gegenüber nicht auf ihrer jetzigen Höhe erhalten kann, sondern einem Anfangs langsamen, später schnelleren Rückgang entgegen geht.

4. Sollten die Bestimmungen des § 68 des Zuckersteuergesetzes vom 31. Mai 1891, wonach die gegenwärtige deutsche Ausfuhrprämie von 1,25 *M* pro 100 *kg* auf 1 *M* pro 100 *kg* am 1. August 1895 ermässigt und am 1. August 1897 ganz aufgehoben werden soll, zur Ausführung gelangen, obgleich die bei dem Erlass jenes Gesetzes gehegte Erwartung, dass die konkurrirenden Länder dem Beispiel des Deutschen Reiches nachfolgen und ihre viel höheren Ausfuhrprämien ermässigen bezw. ganz aufheben würden, sich als trügerisch erwiesen hat, so wird dieser Rückgang der deutschen Zuckerindustrie noch wesentlich beschleunigt werden.

II. An den Herrn Minister den Antrag zu richten:

Der Herr Minister wolle schon jetzt erwägen, ob nicht etwa nach dem Muster der in Frankreich bestehenden Besteuerung, eine Besteuerung des Zuckerrübenbaues in Preussen einzuführen ist, welche neben Gewährung der erforderlichen Abgaben an den Staat geeignet ist, den Fortbestand des Zuckerrübenbaues und der damit in Verbindung stehenden Zuckerrübenindustrie im bisherigen Umfange und auf der bestehenden Grundlage höher zu stellen.

III. Es ist wünschenswerth, die internationalen Verhandlungen über Abschaffung aller Zuckerexportprämien wieder aufzunehmen. Sollten aber die Prämien anderer Staaten fortbestehen bleiben, so würde es unabweisbar sein, für Deutschland die Exportprämien aufrecht zu erhalten bezw. wieder einzuführen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Die Verhandlungen über einen Gesetzentwurf zur Abänderung des bestehenden Zuckersteuergesetzes sind noch nicht abgeschlossen.*

II, 4 der Tages-Ordnung.

Die gegenwärtige Lage des Kleinbahnwesens.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

I. Die Königliche Staatsregierung zu bitten, zur Förderung des Kleinbahnwesens folgende Zugeständnisse im Allgemeinen zu machen.

1. Der Kleinbahn werden direkte Tarife gewährt, und insbesondere die Hälfte der Abfertigungsgebühr zugestanden, sobald Transporte von der Vollbahn oder Nebenbahn nach einer Station der Kleinbahn geleitet werden oder von der Kleinbahn auf Vollbahn oder Nebenbahn übergehen.
2. Alle Veränderungen und Erweiterungen an den Hauptbahn-Gleisanlagen, welche zur Einführung der Kleinbahn in den Bahnhof der Hauptbahn erforderlich sind, werden von der Hauptbahn auf deren eigene Kosten ausgeführt und unterhalten, so dass die Kleinbahn nur ihre eigenen Gleise herzustellen und zu unterhalten hat.
3. Sollte die Hauptbahn später genöthigt sein, Aenderungen auf dem Anschlussbahnhof auszuführen, so darf die Kleinbahn dazu nicht herangezogen werden.
4. Wird bei Einführung einer Kleinbahn in die Hauptbahn die Mitbenutzung von Anlagen oder von Grund und Boden der Hauptbahn erforderlich, so darf die Hauptbahn während der ganzen Dauer der Konzession nur etwa entstehende Mehrkosten oder eine Rekognitionsgebühr verlangen.
5. Die Hauptbahn gestattet der Kleinbahn die unentgeltliche Mitbenutzung der Stationsgebäude für Personenverkehr, der Güterschuppen, Ladestrassen, Gleisanlagen, Telegraph- und Telephonanlagen, so lange diese Anlagen bei dem Hinzutritt des Verkehrs der Kleinbahn sich als ausreichend erweisen.
6. Die Besorgung des Güterabfertigungsdienstes auf dem Anschlussbahnhofe der Hauptbahn wird durch Beamte derselben unentgeltlich besorgt, so lange das seitherige Beamtenpersonal auf der Anschlussstation nicht deshalb vermehrt werden muss.
7. Die Entnahme von Wasser ist gegen Ersatz der Selbstkosten und die Unterbringung von Lokomotiven in etwa vorhandene Räumlichkeiten der Hauptbahn gegen billige Miethe gestattet.
8. Die Zustellung und Abholung von Wagen normalspuriger Kleinbahnen auf das Uebergabegleis erfolgt unentgeltlich und ohne Erhebung einer

Ueberführungsgebühr, ebenso die Ueberführung nach demjenigen Aufstellungsgleis, von welchem die schmalspurige Anschlussstelle die Umladung bewirkt.

9. Bei Wagengestellungen für eine normalspurige Kleinbahn hilft die Hauptbahn mit ihren Betriebsmitteln nach Möglichkeit aus, namentlich wenn die Wagen auf der Hauptbahn weiter gehen sollen.

II. Dem Herrn Minister zu erwidern:

Die Förderung des Baues von Kleinbahnen durch die kommunalen Verbände — Provinzial-Verbände, Kreise, Gemeinden — entspricht dem Interesse der Forst- und Landwirthschaft in hohem Grade, und zwar sowohl der Forst- und Landwirthschaft auf reichen wie auf ärmeren Böden.

Zugleich beantragt das Landes-Oekonomie-Kollegium: Der Herr Minister wolle dahin seinen Einfluss geltend machen:

1. Dass der Herr Eisenbahnminister nur in solchen Fällen gegen die Konzessionsertheilung zu einer Kleinbahnanlage Widerspruch erhebt, wenn derselbe bereits entschlossen ist, zu einem feststehenden nicht zu fern liegenden Zeitpunkt den Bahnbau selbst auszuführen.
2. Dass durch die Staatseisenbahnverwaltung dem Betriebe der Kleinbahnen im Güter- und Personenverkehr, in der Mitbenutzung der Staatsbahnanlagen u. s. w. innerhalb der gesetzlichen Grenzen das weiteste Entgegenkommen erwiesen werde.
3. Den Herrn Minister um Prüfung der Frage zu ersuchen: ob es sich nicht empfiehlt, das Gesetz von 1879 über die Bildung öffentlicher Genossenschaften auf die Bildung von öffentlichen Genossenschaften zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen auszudehnen.

III. Da die zunächst Interessirten an Kleinbahnen vielfach nicht in der Lage sind, bei dem Darniederliegen der Landwirthschaft selbst Mittel aufzubringen, erscheint es wünschenswerth, die hohe Staatsregierung anzugehen, helfend einzutreten durch Hergabe von Beihilfen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten sind diese Beschlüsse unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Herrn Landwirthschaftsministers in der Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 2. März 1894 (vergl. Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums 1894, S. 167—169) zur Kenntnissnahme und weiteren geeigneten Veranlassung unter dem 15. Juni v. Js. — 13004 mitgetheilt worden. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.*

III, 1 der Tagesordnung.

Die Jahresberichte der landwirthschaftlichen Central-Vereine pro 1892.

a) Viehzucht.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst, den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu bitten, mit allen Mitteln dafür wirken zu wollen, dass den Produkten der Viehzucht der einheimische Markt möglichst erhalten bleibe.

b) Landwirthschaftliche Nebengewerbe und Versuchsstationen.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

1. Die landwirthschaftlichen Central-Vereine sind zu ersuchen, in ihren Jahresberichten Mittheilungen über den schädlichen Einfluss der Maul- und Klauenseuche auf die Höhe der Milcherträge und die Erträge der Molkereien in bestimmten Zahlen zu machen.
2. Bei der in den Jahresberichten der landwirthschaftlichen Central-Vereine festgestellten wachsenden Konkurrenz der Margarine und der Zunahme der Butterverfälschungen erscheint die Einrichtung einer regelmässigen Butterkontrolle dringend geboten. Die landwirthschaftlichen Central-Vereine sind zu ersuchen, in Ueberlegung zu ziehen, wie eine solche Kontrolle am zweckmässigsten und wirksamsten einzurichten ist.
3. Nach zahlreichen vorliegenden Beobachtungen wird die Milchergiebigkeit der zur Zeit vorhandenen Viehbestände durch die durchschnittliche Fütterung nicht annähernd ausgenutzt, und es ist eine rentable Steigerung der Milcherträge durch eine rationellere Fütterung zu erwarten. Die landwirthschaftlichen Central-Vereine sind zu ersuchen, in dieser Beziehung fördernd und belehrend zu wirken, und zwar durch die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Versuchsstationen und durch die Anstellung von Molkerei-Inspektoren, und über die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen in den Jahresberichten entsprechende Mittheilungen zu machen.
4. Die Central-Vereine mögen die landwirthschaftlichen Versuchsstationen beauftragen, bei den Versuchen über den Einfluss der Fütterung auf die Milchergiebigkeit auch den Einfluss der Fütterung grösserer Mengen von Klee- und Luzerneheu, sowie von kalter und warmer Schlempe festzustellen.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Zu 1. Die Central-Vereins-Vorstände sind unter dem 6. Juli 1894 (I 13 006) aufgefordert worden, über den schädlichen Einfluss der Maul- und Klauenseuche auf die Höhe der Milcherträge und Erträge der Molkereien in bestimmten Zahlen Mittheilungen zu machen.*

Zu 2. Die Verhandlungen über eine Abänderung des Gesetzes zum Schutze der Butter vor illoyaler Konkurrenz durch Margarine sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3. Die Central-Vereine sind aufgefordert worden, durch Mitwirkung der Versuchsstationen und Anstellung von Molkerei-Inspektoren anregend zu wirken und in den künftigen Jahresberichten entsprechende Mittheilungen zu machen.

Zu 4. Die Central-Vereine haben die entsprechende Aufforderung erhalten und sind mit entsprechender Berichterstattung im Jahresberichte beauftragt.

c) Forstwesen und Jagd.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium erklärt:

1. Die baldige statistische Erhebung der Waldflächen in Preussen nach Grössenklassen, beschränkt auf Privatwaldungen, mit Ausschluss der Genossenschaftswaldungen, ist ein dringendes Bedürfniss.
2. Es empfiehlt sich, an den mittleren und niederen landwirthschaftlichen

Lehranstalten eine einfach gehaltene Unterweisung im Waldbau einzuführen.

3. Es erscheint dringend wünschenswerth, eine Waldbrand-Versicherung, welche die Kulturkosten vergütet, in das Leben zu rufen.
4. In der zollfreien Masseneinfuhr von Quebracho-Holz und ausländischen Gerbextrakten, sowie in der Vermehrung der darauf begründeten Schnellgerbereien mit Produktion angeblich minderwerthigen Leders, liegt eine ernste Gefahr für den Fortbestand sowohl des Eichenschälwaldes als der mittleren und kleineren Gerbereien. Es bedarf der Erwägung, ob nicht zur Abwendung dieser Gefahr ein wirksamer Schutzzoll auf die Einfuhr von Quebrachoholz und von ausländischen Gerbstoff-Extrakten zu legen ist.
5. Zur Beseitigung des Mangels an geringwerthigen Nadelholz-Grubenhölzern in den rheinisch-westfälischen Kohlenbezirken, sowie zur preiswürdigen Verwerthung dieses Sortiments in den mittleren und östlichen Provinzen ist die Einführung von Staffeltarifen mit fallender Staffel für Stempelholz und andere geringwerthige Grubenhölzer zu empfehlen.
6. Zur Abwendung der bedenklichen Folgen, welche § 15 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 gehabt hat, erscheint es geboten, alsbald Provinzial-Polizei-Verordnungen zu erlassen, wonach das Fangen wilder Kaninchen mit Schlingen und das Betreten fremder Grundstücke behufs Kaninchenfangs ohne Zustimmung des Jagdberechtigten und ohne schriftliche Erlaubniss des Grundeigenthümers mit Strafe bedroht werden.

Bescheidung der landwirthschaftlichen Verwaltung. *Zu 1. In Bezug hierauf ist nichts veranlasst worden.*

Zu 3. Wie zu 1.

Zu 4 Die Verhandlungen schweben beim Staatsministerium und den Reichsbehörden.

Zu 5. Diese Massregel ist beim Herrn Finanz-Minister und Minister der öffentlichen Arbeiten befürwortet worden.

Zu 6. Wie zu 1.

Zu II, 3 der Tages-Ordnung.

Zusatz-Vorschlag zu den Vorschlägen des Referenten Nr. 4 der Drucksachen.

Zu Nr. 4 soll als Absatz 2 hinzugefügt werden:

In das System dieser Belehrung ist auch die Waldwirthschaft (Waldbau, Waldschutz und Waldbenutzung) für die gegendüblichen Holzarten einzubeziehen und dabei insbesondere von dem Anschauungsunterrichte im Walde Gebrauch zu machen.

Dr. Danckelmann.

Anträge zu II, 8 der Tages-Ordnung.

Bericht über Forstwirthschaft.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle erklären:

1. Zur Erforschung der klimatischen Wirkung des Waldes ist es wünschenswerth, in waldlosen, einen Massenwald umschliessenden Gegenden, vergleichende meteorologische Beobachtungen im Walde und in dessen naher und weiterer Umgebung anzustellen.
2. Eine namhafte Erhöhung des Ankaufsfonds für Waldoedland im Etat der Staatsforstverwaltung ist im Landeskultur-Interesse dringend wünschenswerth.
3. Die Revision des Waldschutz- und Genossenschaftsgesetzes vom 6. Juli 1875 entspricht einem dringenden Bedürfnisse.
4. Zur Hebung der Waldwirthschaft in Privatwaldungen empfiehlt es sich, dass die Staatsforstverwaltung auf Antrag der Waldbesitzer die Forsteinrichtung gegen Erstattung der Selbstkosten übernimmt.
5. Es ist wünschenswerth, nach dem Vorgange des Oesterreichischen Ackerbau-Ministeriums planmässig geleitete Versuche zur Vertilgung von Mäusen durch Bacillen-Vergiftung unter zuverlässiger Bestimmung der getödteten Mäusearten in Feld und Wald vorzunehmen.
6. Eine gleichmässige gesetzliche Regelung und namhafte Erhöhung der Jagdscheingebühr in Preussen erscheint angezeigt.

Dr. Danckelmann.

Anträge zu Punkt Nr. 8 b) und c) der Tages-Ordnung.

I.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen:

„Die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, dass dieselbe für die Erforschung und Bekämpfung der Schweineseuche in ähnlicher Weise wie dies für die Maul- und Klauenseuche bereits geschehen, einen Preis aussetze.“

v. Kries. v. Radecke.

II.

Die deutsche Viehzucht hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, welcher geeignet scheint, die kritische Lage in der Landwirthschaft mehr oder minder zu erleichtern.

Diese Möglichkeit erscheint indessen völlig ausgeschlossen, wenn die Königliche Staatsregierung nicht im Stande sein sollte, die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, sowie die unlautere Konkurrenz mit Viehprodukten im Inlande — Butter, Fleisch, Wolle u. s. w. — wirksam zu bekämpfen.

v. Kries. v. Radecke.

II. Stenographische Protokolle.

Erste Sitzung

am Sonnabend den 9. März 1895, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Se. Excellenz der Herr Minister.

Der Vorsitzende, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Ministerialdirektor Sterneberg, die Mitglieder bezw. Stellvertreter: Seydel-Chelchen, Reich-Meyken, A. Steinmeyer-Danzig, von Kries-Trankwitz, von Arnim-Güterberg, Uhden-Sorge, von Saldern-Brallentin, von Lösewitz-Lentschow, Seer-Nischwitz, von Röder-Ober-Ellguth, von Donat-Chmiellowitz, Elsner-Gross-Rosenburg, Hölck-Kiel, von Buchwaldt-Rögen, Graf Bernstorff-Wehningen, von Rheden-Rheden, Freiherr von Hövel-Herbeck, Winkelmann-Köbbing, Souchay-Marburg, Sartorius-Wiesbaden, von Bemberg-Flamersheim, Drolshagen-Sigmaringen, Dr. Thiel-Berlin, Dr. Dankelmann-Eberswalde, Glatzel-Berlin, von Radecke-Redden, Dr. Maercker-Halle a. S., Dr. Sering-Berlin, Dr. von Komierowski-Niezychowo, von Knebel-Doeberitz.

Ausserdem die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren Landesdirektor Klein, Oekonomie-Rath Dr. Havenstein, Professor Schütz.

Entschuldigt sind die Herren: von Erffa, Limburg, Schmoller, von Grass.

Vorsitzender, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Ministerialdirektor **Sterneberg:** Meine Herren, ich eröffne die 2. Session der 6. Sitzungsperiode des Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Indem ich Sie begrüsse, habe ich Ihnen zu meinem Leidwesen mitzutheilen, dass das Landes-Oekonomie-Kollegium zwei hervorragende Mitglieder durch den Tod verloren hat: den Landes-Oekonomierath von Hoppenstedt und den Oekonomierath Neuhaus. Beide haben sich stets mit grossem Interesse an den Arbeiten des Landes-Oekonomie-Kollegiums betheiligt. Wir bewahren ihnen ein ehrendes Angedenken, und ich bitte Sie, um dies zu bekunden, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Ausgeschieden sind aus Gesundheitsrücksichten Herr Geh. Regierungsrath Bokelmann und Herr von Below-Saleske.

Anlässlich seiner Ernennung zum Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ist ferner aus dem Landes-Oekonomie-Kollegium ausgeschieden

unser früheres Mitglied und stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Hammerstein. Durch diese Ernennung ist derselbe an die Spitze der preussischen landwirthschaftlichen Verwaltung berufen. Wir haben die Freude, ihn als Minister zum ersten Male in unserer Mitte begrüssen zu können und wir geben dem Wunsch Ausdruck, dass die vortrefflichen Beziehungen, welche bisher zwischen ihm und dem Landes-Oekonomie-Kollegium bestanden haben, auch fernerhin rege und enge bleiben mögen.

Der Herr Minister hat das Wort.

Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Freiherr **von Hammerstein**-Loxten: Meine Herren, zunächst habe ich mich von Ihnen als Ihr früherer stellvertretender Vorsitzender und als Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegiums zu verabschieden. Es wird mir das nicht leicht; denn ich darf es aussprechen, dass sowohl die Thätigkeit im Landes-Oekonomie-Kollegium als die verschiedenen freundschaftlichen Beziehungen, die ich darin habe anknüpfen dürfen, mir hochwerthe sind.

Aber, meine Herren, ich glaube, die Beziehungen, die ich zum Landes-Oekonomie-Kollegium hatte, werden dadurch, dass ich als Mitglied aus dem Kolleg austrete, nicht abgebrochen; da meine dienstlichen Obliegenheiten mich ja in noch nähere Beziehungen zu Ihnen bringen, als ich sie bisher gehegt und gepflegt habe.

Sodann, meine Herren, darf ich in dieser meiner neuen Eigenschaft Sie willkommen heissen und darf an diesen Willkommen noch einige kurze Bemerkungen knüpfen.

Es ist denkbar, dass das Landes-Oekonomie-Kollegium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zum letzten oder vorletzten Mal tagt; denn wenn das Gesetz über die Landwirthschaftskammern in der preussischen Monarchie zur Ausführung kommt, so ist nach meiner Auffassung es Selbstfolge, dass damit eine Umgestaltung des Landes-Oekonomie-Kollegiums verbunden sein wird und muss. Aber, meine Herren, ich glaube, diese Umgestaltung wird rücksichtlich der Zusammensetzung eine mehr formale Natur haben. Ich habe die Ueberzeugung, dass die sämmtlichen Herren, die durch das Vertrauen der landwirthschaftlichen Vereine gewählt dem Landes-Oekonomie-Kollegium angehören, dasselbe Vertrauen bei der Landwirthschaftskammer besitzen werden, und ich gebe mich der Hoffnung und der Ueberzeugung hin, dass, wenn wir in dem neu organisirten Kolleg zusammentreten, ich die hohe Freude haben werde, sämmtliche Herren, welche heute hier sind, wieder zu begrüssen.

Meine Herren, dann ist es auch wohl nothwendig, mit wenigen Worten unserer gegenwärtigen landwirthschaftlichen Lage zu gedenken. Es ist zweifellos, dass sich die Landwirthschaft in einer hoch kritischen Lage befindet, und Sie wissen, dass Seine Majestät der Kaiser, die Staatsregierung und die Reichsregierung diese Thatsache in vollstem Umfange anerkennen. Um so mehr, meine Herren, wird es nothwendig sein, dass die Staatsregierung sich vielleicht noch in viel umfassenderer Weise als bisher des Beiraths derjenigen Interessenvertretungen bedient, die mit einem legalen Charakter, wie das Landes-Oekonomie-Kollegium, dem Ministerium als Beirath zur Seite gestellt sind. Mein Wille ist es jedenfalls, mir dadurch, dass ich noch viel mehr, als das bisher geschehen ist, über alle Fragen, die im Ressort der landwirthschaftlichen Verwaltung liegen, und die in Form von Gesetzen und in Form

sonstiger Ausführungsbestimmungen in die That übertreten sollen, mir Ihren Rath sichere. Und ich glaube, dass das auch politisch klug ist, dass man in einer Zeit wie der gegenwärtigen sich möglichst breite Rückendeckung verschafft; und die kann die Staatsverwaltung nur dadurch erlangen, dass sie, bevor sie eingreifende Massnahmen trifft, aus den Kreisen der Interessenten sich Rath und Beistand erbittet und hört.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, der Weg, der zu einem solchen Vorgehen dienen soll, ist in gewisser Weise schon betreten. Es ist in der letzten Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums schon in Aussicht genommen, ständige Kommissionen zu bilden, und ich richte an den Herrn Vorsitzenden die Bitte, diese Kommissionen, soweit sie durch Austritt einzelner Mitglieder unvollständig geworden sind, zu vervollständigen.

Aber damit allein, meine Herren, glaube ich, ist noch nicht alles gemacht. Ich möchte glauben — und das ist der Gegenstand sehr ernster Erwägungen im landwirthschaftlichen Ministerium — dass man diese Kommissionen rücksichtlich einzelner Fragen wieder durch Zuziehung von Sachverständigen, seien sie Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums, seien sie hervorragende Landwirthe u. s. w., seien sie Vertreter der Fachwissenschaften, verstärkt und in diesen Kommissionen in Verbindung mit zugezogenen Sachverständigen die massgebenden Fragen vorbereitet und prüft, und sie dann eingehender vorbereitet hier an das Kolleg bringt. Das Landes-Oekonomie-Kollegium wird dann eingehender vorbereitete und begründete Anträge an das Ministerium gelangen lassen, als das bisher geschehen ist und geschehen konnte.

Dabei habe ich dann allerdings an die Herren Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums und auch an diejenigen Herren, die ich meinerseits als Sachverständige zuziehen werde, die Bitte zu richten, dass sie in dieser schwerwiegenden Zeit ihre ganze Arbeitskraft auf diejenigen Aufgaben verwenden und konzentriren, die von dieser Seite an sie herantreten werden. Es wird keine leichte Aufgabe sein; aber ich möchte glauben, dass es eine segensreiche Aufgabe sein wird, sowohl für die Staatsregierung, die dadurch den Verhältnissen näher gerückt wird, als auch für die sachgemässe Prüfung und Beurtheilung derjenigen Fragen, die hier an das Kolleg herankommen werden.

Lassen Sie mich, meine Herren, noch eine kurze Bemerkung daran knüpfen. Meine Herren, die Situation ist eine ernste, sie ist eine schwere, und die Königl. Staatsregierung ist sich der ernsten Pflicht, alles das zu thun und zu ergreifen, was den akuten Charakter der Krisis abschwächen, was Abhilfe gewähren kann, bewusst. Aber, meine Herren, weil die Lage eine so ernste ist, um so ernster ist es auch Aufgabe der Regierung, diejenigen Wünsche und diejenigen Anträge, welche an sie herantreten, einer möglichst ernsten, sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Und darauf darf ich hinweisen, dass es leicht ist, Beschlüsse zu fassen, für deren Ausführung und für deren schliesslichen Erfolg man nicht die volle Verantwortung trägt, während die Staatsregierung sowohl rücksichtlich der Ausführung als auch rücksichtlich der Folgen die volle Verantwortung tragen und übernehmen muss. Und wenn deshalb nicht alle Wünsche, alle Anschauungen, die aus dem Kreise der Interessenvertretungen hervorgehen, Annahme bei der Staatsregierung finden, so werden — darum bitte ich — Sie immer annehmen müssen, dass die Regierung helfen will, aber dass es doch sehr ernst zu prüfen ist, ob sie auf dem Wege auch helfen

kann, welcher aus dem Kreise der Interessenvertretungen der Staatsregierung empfohlen wird. Kurzum, der feste Wille liegt bei der Staatsregierung vor, in der gegenwärtigen kritischen Zeit zu helfen, soweit sie helfen kann; sie will sich auf der breitesten Basis mit den landwirthschaftlichen Interessenvertretungen in Verbindung unterhalten; sie will mit den Bedürfnissen der Landwirthe Fühlung gewinnen, soweit das irgend möglich ist, und dann wollen wir hoffen, dass mit Gottes Hilfe die Nothlage, in der wir jetzt uns befinden, überwunden werden wird.

Ich wünsche, meine Herren, dass auch die diesjährigen Berathungen, in die Sie heute eintreten, wie früher, zum Segen der Landwirthschaft gereichen und heisse Sie nochmals hier herzlich willkommen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren, in dem Stand des Kollegiums sind ausser den Aenderungen, die ich bereits die Ehre hatte Ihnen mitzutheilen, auf Grund der Verfügung des Herrn Ministers vom 14. Februar 1895 noch erhebliche Aenderungen eingetreten. Die Mitglieder, welche dem Landes-Oekonomie-Kollegium angehören, sind in dem Verzeichniss aufgeführt, welches Ihnen mitgetheilt ist; es fehlt nur noch das zuletzt ernannte Mitglied Herr von Grass-Klanin, dessen Ernennung erfolgt ist, nachdem das Verzeichniss schon gedruckt war.

(Folgt die Feststellung der Präsenzliste und Aufführung der entschuldigten Mitglieder.)

Ich begrüsse die neu eingetretenen Herren und die Herren Sachverständigen namens des Kollegiums und lade Sie ein, an unseren wichtigen Arbeiten und gemeinsamen Bestrebungen regen Antheil zu nehmen.

Bei der Schriftführung wird der Herr Prof. Dr. v. Rümker unser Mitglied Herrn Geheimrath Thiel unterstützen.

Meine Herren, wir können jetzt zur

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

übergehen.

(Auf Vorschlag des Herrn Justizrath Reich wird Herr von Röder-Ober-Ellguth durch Akklamation gewählt; derselbe nimmt die Wahl an.)

Wir können nun in den Theil II der Tagesordnung eintreten. Wenn keine Anträge auf Abänderung der Reihenfolge gestellt werden, so nehme ich an, dass die Gegenstände in der aufgestellten Reihenfolge zur Beratung gelangen sollen.

(Den Wünschen einiger Mitglieder entsprechend wird beschlossen, vor der Frühstückspause die Nummern 1 und 2, nach derselben zuerst Nr. 4 und dann Nr. 3 zu erledigen.)

Ich habe noch mitzutheilen, das Nummer 7 ausfallen muss, weil die Herren Referenten nicht in der Lage waren, über diesen Gegenstand in der diesmaligen Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums zu referiren.

Wir gehen nunmehr zu Nummer 1 über:

Welche Massregeln empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzuwirken?

Ist es insbesondere angezeigt, die angekörten oder die mit Staatssubvention aufgestellten Bullen durch Tuberkulinimpfung auf Tuberkulose zu prüfen, sowie die Fütterung der aufzuziehenden Kälber mit sterilisirter Milch zu bewirken?

Der Herr Korreferent von Zimmermann ist leider krank; wir werden also nur das Referat des Herrn Professors Schütz zu hören bekommen.

Referent Prof. Dr. **Schütz**: Meine Herren! Früher war die Annahme ganz allgemein verbreitet, dass die Tuberkulose vornehmlich eine ererbte Krankheit sei. Diese Annahme ist durch die Entdeckung des Tuberkelbazillus von Koch sehr erschüttert worden. Gegen die Annahme sprach auch das seltene Vorkommen der Tuberkulose bei neugeborenen Thieren z. B. Kälbern, die Zunahme im Auftreten der Tuberkulose mit dem Alter der Thiere und endlich die Uebertragung der Tuberkulose auf gesunde Menschen oder Thiere z. B. nach Einathmen der Tuberkelbazillen oder deren Sporen, nach Eindringen der Tuberkelbazillen in Wunden u. s. w.

Mit dem Namen „Vererbung“ der Tuberkulose werden zwei verschiedene Dinge bezeichnet: die Uebertragung des Krankheitskeimes, des Tuberkelbazillus, von den Eltern auf die Jungen, also die Uebertragung der Krankheit selbst, oder aber die Uebertragung einer Anlage, durch welche die Entstehung der Tuberkulose begünstigt wird. Das letztere ist die ererbte Prädisposition zur Tuberkulose.

Der Begriff der Prädisposition umschliesst die ererbte oder erworbene Einrichtung des thierischen Körpers, welche für das Haften der Tuberkelbazillen und für die Bildung ihrer giftigen Absonderungsprodukte ganz besonders geeignet ist.

Was zunächst den letzten Punkt betrifft, so wird ein Thier um so mehr prädisponirt sein:

1. je bösartiger die Tuberkulose bei denselben verläuft. Meerschweinchen und Kaninchen, welche mit Tuberkelbazillen geimpft sind, gehen alle zu Grunde. Bei Menschen leiden 25—33 pCt. an Tuberkulose, es sterben aber nur 14 pCt., also die Hälfte der von der Tuberkulose ergriffenen Menschen.

Die Prädisposition wird ferner bestimmt:

2. durch den Verlauf der Krankheit. Mit Tuberkelbazillen geimpfte Meerschweinchen und Kaninchen verenden gewöhnlich in 4—12 Wochen. Der Mensch ist Monate, oft Jahre lang tuberkulös, ehe er stirbt.

3. Die Thiere sind am meisten prädisponirt, bei denen sich die Tuberkulose am schnellsten ausbreitet. Bei Meerschweinchen und Kaninchen, welche mit Tuberkelbazillen geimpft sind, wird die Tuberkulose in kurzer Zeit generell. Beim Menschen bleibt sie dagegen oft Monate und Jahre lang lokal.

Mithin ist das Meerschweinchen und das Kaninchen für die Tuberkulose mehr prädisponirt als der Mensch.

Was das Haften oder Wachsen der Tuberkelbazillen betrifft, so werden kräftige und gut genährte Thiere einen besseren Widerstand leisten als schwächliche; Thiere mit kräftigen Athmungsmuskeln und gut gebauten Athmungsorganen werden die in die Athmungswege eingedrungenen Bazillen leichter ausstossen können, als Thiere, welche schlecht eingerichtete Athmungsorgane besitzen. An Stellen, wo die Epithelien auf der Schleimhaut des Re-

spirationsweges ihre Wimpern verloren haben, werden sich die Tuberkelbazillen leichter ansiedeln können, als an Stellen, wo dieser Verlust nicht besteht. Auch in den bei Rindern häufig vorkommenden Erweiterungen der Luftröhrenäste werden eingeathmete Tuberkelbazillen oder deren Sporen leichter liegen bleiben und sich vermehren können, als in normal eingerichteten Luftröhrenästen. Ferner werden Gewebe, welche durch schädigende Einflüsse geschwächt worden sind, dem Ein- und Durchtritte, sowie der Wirkung und Vermehrung der Tuberkelbazillen weniger widerstehen, als gesunde und lebenskräftige Gewebe, und nach den Untersuchungen der letzten Jahre ist es sehr wahrscheinlich, dass der Chemismus der lebenden Gewebe oder Zellen für die Prädisposition nicht ohne Bedeutung ist. Hierfür spricht das häufige Vorkommen der Tuberkulose bei Menschen, welche an der Zuckerharnruhr leiden; ferner der Umstand, dass Menschen, bei denen der Zufluss des Blutes in die Lunge verringert ist, leicht an Tuberkulose erkranken. Während umgekehrt bei Menschen mit behindertem Abflusse des Blutes aus den Lungen, wobei letzteres reich an Kohlensäure ist, die Tuberkulose selten beobachtet wird. Im Allgemeinen lässt sich daher sagen, dass die Prädisposition auf Eigenthümlichkeiten des anatomischen Baues der Organe, auf Schwächezuständen der Gewebe und deren Zellen und vielleicht auch auf der chemischen Beschaffenheit des letzteren beruht.

Es ist auch behauptet worden, dass die Giftigkeit der Tuberkelbazillen für das Zustandekommen der Tuberkulose von Wichtigkeit ist. In dieser Beziehung möchte ich an die abgeschwächten Milzbrandbazillen erinnern, welche schwach wirken, weil sie nur wenig Gift bilden, während die virulenten Bazillen heftige Krankheitserscheinungen hervorrufen. Aber auch beim Milzbrande ist nicht ausser Acht zu lassen, dass eine Abschwächung nur von künstlich gezüchteten Milzbrandbazillen bekannt ist, dass dagegen abgeschwächte Milzbrandbazillen in der Natur nicht vorkommen. Denn züchtet man Milzbrandbazillen aus einem am Milzbrande gestorbenen Thiere, so fehlen ihnen niemals die giftigen Eigenschaften. Dasselbe gilt von den Tuberkelbazillen. Die aus tuberkulösen Organen gezüchteten Tuberkelbazillen zeigten sich stets virulent und eine Abschwächung ist selbst von künstlich fortgezüchteten Tuberkelbazillen noch nicht beobachtet worden. Ja es ist sogar zweifelhaft, ob es überhaupt Mittel giebt, um die Wirkung der Tuberkelbazillen abschwächen zu können.

Demnach ist es nicht der verschiedene Grad der Virulenz, welche in dem einen Falle die Tuberkulose bedingt, in dem anderen Falle ihr Auftreten verhindert, sondern es ist die Prädisposition, welche hierüber entscheidet.

Ich wende mich nun zu der Uebertragung des Krankheitskeimes, des Tuberkelbazillus, von den Eltern auf das Junge. Diese Uebertragung kann durch den Samen oder das Ei stattfinden, die germinative Infektion —, oder sie erfolgt im weiteren Verlaufe der intrauterinen Entwickelung des Jungen durch den Mutterkuchen, die placentare Infektion. Im ersten Falle wird die Infektion durch die generativen Substanzen (Samenzelle und Eizelle) vermittelt, im zweiten Falle tritt sie erst später, während der Entwickelung des Fötus ein. Das erstere ist die ererbte und das letztere die angeborene Tuberkulose.

Eine Uebertragung der Tuberkulose vom Vater auf die Kinder könnte nur mit Hülfe des Samens stattfinden, und die Infektion der Eizelle liesse sich etwa in folgender Weise erklären:

1. Ein Tuberkelbazillus könnte einem Samenfädchen ankleben und letzteres mit dem Bazillus in die Eizelle eindringen. Nun ist es zwar sehr unwahrscheinlich, dass ein solcher Bazillus bis an das Ei gelangen könnte, weil er beim Durchtritte des Samenfädchens durch den engen Eileiter, dessen Schleimhaut mit Flimmerepithel dicht besetzt ist, abgestreift werden dürfte. Aber selbst wenn der Bazillus bis in die Nähe der Eizelle gelangt sein sollte, so dürfte er vom Samenfädchen beim Durchtritte desselben durch das um das Ei gelegene Follikelepithel sicher abgelöst werden. Nehmen wir aber an, dass der Bazillus trotz aller Hindernisse bis in die Eizelle geführt worden wäre, so brauchte er die Entwickelung desselben nicht zu unterbrechen, denn der Theilungsvorgang in der befruchteten Eizelle ist ein so lebhafter, dass er durch die Gegenwart des Tuberkelbazillus nicht gestört werden dürfte. Ebenso wenig würde aber die Eizelle die Vermehrung des Bazillus verhindern können. Würde diese Vermehrung aber stattfinden, so müssten gegen das Ende der Trächtigkeit an verschiedenen Stellen des Kalbes nicht nur Tuberkelbazillen, sondern auch tuberkulöse Prozesse nachzuweisen sein. Nun gehören aber frisch geborene tuberkulöse Kälber zu den grössten Seltenheiten. Mithin spricht diese Thatsache gegen die in Rede stehende tuberkulöse Infektion der Eizelle.

2. Die Infektion könnte dadurch stattfinden, dass sich das Ei auf dem Wege vom Eierstocke bis in den Uterus einen im Samen des Vaters enthaltenen Bazillus aufliest. Hierzu liegt die Möglichkeit vor, weil die im Samen enthaltenen Samenfädchen, an denen Tuberkelbazillen haften können, bis in die Gebärmutter und die Eileiter gelangen. Nun dringen aber nur einige Samenfädchen in die Gebärmutter und Eileiter ein, auch dürfte es sehr unwahrscheinlich sein, dass sich die Eizelle, welche einen Durchmesser von nur 0,5 *mm* hat, gerade an die Stelle der Gebärmutter ansetzen sollte, wo der Tuberkelbazillus seine Lage hat. Nehmen wir aber an, dass dieses seltene Vorkommniss stattgefunden hätte, so würde sich die weitere Entwickelung des Eies bezw. die Vermehrung der Bazillen gerade so gestalten, wie im ersten Falle. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Gründe würde also auch diese Annahme als unrichtig zu bezeichnen sein.

Trotzdem wird noch ganz allgemein vorausgesetzt, dass eine Uebertragung der Tuberkulose vom Vater auf die Kinder mittelst des Samens stattfinden könnte. Auch werden viele Beispiele mitgetheilt, welche die Richtigkeit dieser Voraussetzung beweisen sollen. Diese Beispiele genügen aber nicht, weil bei ihnen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass die Tuberkulose bei den Nachkommen auf einem anderen Wege als auf dem der Zeugung zu Stande gekommen ist. Es ist daher auffallend, dass diese für die Landwirthschaft so überaus wichtige Frage niemals auf experimentellen Wege zur Entscheidung gebracht worden ist. Denn die Möglichkeit einer Infektion der Eizelle kann doch nur so lange zugestanden werden, als Tuberkelbazillen im Samen tuberkulöser männlicher Thiere in reichlicher Menge enthalten sind, und sie muss doch von dem Augenblicke an aufgegeben werden, wo nachgewiesen ist, dass die Zahl der Tuberkelbazillen im Samen solcher Thiere nur eine geringe ist, oder dass die Bazillen darin gänzlich fehlen. Ueber diese Frage haben nun die in der neueren Zeit ausgeführten Versuche sicheren Aufschluss gegeben. Ich werde mir erlauben, die Ergebnisse der letzteren kurz mitzutheilen. Zu den Experimenten sind Meerschweinchen gebraucht worden. Die Thiere wurden

künstlich tuberkulös gemacht und dann der Samen der tuberkulös gewordenen Thiere anderen gesunden Thieren in die Bauchhöhle gespritzt, um das Vorhandensein von Tuberkelbazillen im Samen mit Sicherheit nachzuweisen. Hierbei hat sich ergeben, dass bei tuberkulösen männlichen Meerschweinchen, bei denen die Geschlechtsorgane nicht Sitz tuberkulöser Erkrankungen waren, die Zahl der im Samen vorkommenden Bazillen eine ausserordentlich geringe ist. Nun gehören aber Meerschweinchen zu denjenigen Thieren, bei denen sich die Tuberkulose sehr schnell ausbreitet, also Tuberkelbazillen sehr bald und in grösserer Menge dem Blute zugeführt werden, um dann auch vereinzelt im Samen zu erscheinen. Wenn aber schon im Samen tuberkulöser Meerschweinchen eine so geringe Anzahl von Tuberkelbazillen nachzuweisen ist, so muss dies in noch höherem Masse der Fall sein bei Rindern, bei denen sich die Tuberkulose stets sehr langsam ausbreitet, also mehr einen lokalen Charakter an sich trägt.

Für den Menschen liegen unter Berücksichtigung der bei Meerschweinchen gewonnenen Zahlen bereits Berechnungen vor. Die Zahl der in einem Samenergusse des Menschen enthaltenen Samenfädchen hat sich auf rund 226 000 000 ergeben. Auf diese Menge würden nach dem Ergebnisse der vorerwähnten Untersuchungen 10 Tuberkelbazillen entfallen; folglich würde in je 22 $^1/_2$ Mill. Samenfädchen ein Tuberkelbazillus nachzuweisen sein. Da nun wahrscheinlich ein Samenfädchen genügt, um die Eizelle zu befruchten, so würde sich die Möglichkeit, dass gerade das befruchtende Samenfädchen den Tuberkelbazillus trägt, wie 1 : 22 $^1/_2$ Millionen verhalten. Demnach würde die mit der Befruchtung etwa gleichzeitig eintretende Infektion eine kaum auszudenkende Seltenheit sein.

Es ist auch nicht erwiesen, dass die Samenfädchen Träger der Tuberkelbazillen sind, letztere könnten auch in der Flüssigkeit des Samens enthalten sein, welche in die Gebärmutter überhaupt nicht gelangt. Auch dürfte die Lebhaftigkeit, mit der sich die Samenfädchen bewegen, und die Art ihrer Bewegung die Ursache werden, dass die etwa anhaftenden Bazillen leicht abgestreift werden könnten.

In einer zweiten Reihe von Versuchen wurden die Tuberkelbazillen direkt in die Hoden von Meerschweinchen gespritzt und dann der Samen dieser Thiere auf das Vorhandensein der Tuberkelbazillen bezw. auf die Zahl derselben mikroskopisch untersucht. Hierbei wurde ermittelt, dass der Samen solcher Thiere zwar auch nur eine geringe Anzahl von Tuberkelbazillen enthält, dass letztere aber etwas grösser ist, als bei tuberkulösen Meerschweinchen, deren Hoden gesund sind.

Die Möglichkeit einer Uebertragung der Tuberkulose durch männliche Thiere, deren Geschlechtsorgane tuberkulös sind, würde danach 3 $^1/_2$ mal grösser sein, als die mit dem Samen von männlichen Thieren, deren Geschlechtsorgane gesund sind. Aber auch diese Zahl der Tuberkelbazillen ist nach der oben mitgetheilten Berechnung als eine verschwindend geringe zu bezeichnen und demnach die Uebertragung der Tuberkulose durch männliche Thiere, deren Geschlechtsorgane tuberkulös sind, gleichfalls als ausgeschlossen anzusehen. Dazu kommt, dass Hoden, Nebenhoden, Samenblasen, Vorsteherdrüse und Penis bei Bullen selten Sitz der Tuberkulose sind.

In Uebereinstimmung hiermit steht das Ergebniss von Versuchen, durch welche festgestellt werden sollte, ob die Tuberkelbazillen durch den Samen, der mit Tuberkulose der Hoden behafteten Thiere auf die Jungen überhaupt

übertragen werden können. Zu diesem Zwecke wurden Meerschweinchen, welche an Tuberkulose der Hoden litten, mit Weibchen zusammen gehalten. Die später geborenen Jungen wurden genau sezirt und alle Organe derselben auf die Anwesenheit der Tuberkelbazillen genau untersucht. Schliesslich wurden die Organe mit Wasser verrieben und gesunden Meerschweinchen in die Bauchhöhle gespritzt. Das Ergebniss aller dieser Versuche war aber, dass trotzdem im Samen der männlichen, an Hodentuberkulose leidenden Thiere Tuberkelbazillen nachzuweisen waren, bei keinem der geborenen Jungen Tuberkulose festgestellt werden konnte. Selbst Junge, die möglichst bald nach der Geburt von den Eltern getrennt wurden, um eine spätere Infektion zu verhindern und dann über ein Jahr lang genau beobachtet wurden, blieben gesund.

Dagegen lehrten diese Versuche etwas anderes. Wenn auch die an Tuberkulose der Geschlechtsorgane leidenden Meerschweinchen- und Kaninchenböcke nicht im Stande waren, die Tuberkulose auf die Jungen zu übertragen, so infizirten sie doch die Mutterthiere. Letztere erkrankten und starben nicht selten an Tuberkulose, welche von der Scheide ihren Ausgang genommen hatte. Nun ist aber die primäre Tuberkulose der Geschlechtsorgane bei Kühen ein sehr seltenes Vorkommniss. Mithin müssen die Tuberkelbazillen im Samen tuberkulöser Bullen entweder ganz fehlen, oder in so geringer Menge vorkommen, dass sie zur Infektion der Scheide bei weiblichen Thieren nicht genügen. Auch dies ist ein Grund, um aus den bereits mitgetheilten Gründen die Möglichkeit einer Vererbung der Tuberkulose durch den Samen des Vaters in Abrede zu stellen. Dabei ist der Einwand, dass die Geschlechtsorgane der Kühe gegen die Tuberkulose immun sein könnten als nicht zutreffend anzusehen, weil sekundäre Tuberkulose an den Geschlechtsorganen der Kühe häufig beobachtet wird.

Fasse ich die Resultate der mitgetheilten Versuche kurz zusammen, so ergiebt sich aus ihnen, dass die Tuberkulose durch den Vater auf die Frucht nicht übertragen werden kann.

Dasselbe Resultat hat man vor Kurzem auch auf einem anderen Wege erreicht. Das Tuberkulin ist zwar kein Mittel, um das Vorhandensein der Tuberkulose bei Rindern mit voller Sicherheit feststellen zu können. Die diagnostische Wirkung hat sich aber in einer so grossen Anzahl von Fällen als zutreffend erwiesen, um aus derselben einige Schlussfolgerungen über das Vorkommen der Tuberkulose bei Rindern ableiten zu können. Zu diesen Schlussfolgerungen gehören, dass eine vorübergehende Einstellung eines tuberkulösen Rindes in einen Stall noch nicht genügt, um einen Bestand zu infiziren, sondern dass hierzu eine längere und innigere Berührung zwischen tuberkulösen und gesunden Thieren nothwendig ist; dass die Tuberkulose bei Kälbern sehr selten, bei Kühen dagegen sehr häufig beobachtet wird, dass die Anzahl der erkrankten Kühe mehr und mehr zunimmt, je älter sie werden, d. h. je länger sie der Ansteckung ausgesetzt sind; und dass mithin die Ansteckung mindestens die wichtigste Ursache für die Ausbreitung der Tuberkulose, die Vererbung dagegen von ganz untergeordneter Bedeutung ist. Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerungen wird im Uebrigen auch durch die bei geschlachteten Rindern gemachten Wahrnehmungen bestätigt.

Mithin ist ein tuberkulöser Bulle nicht dadurch gefährlich, dass er die

Tuberkulose mittelst des Samens auf seine Nachkommen vererbt, sondern vielmehr dadurch, dass er, wie jedes andere tuberkulöse Thier, gesunde Thiere, welche neben ihm stehen oder mit denen er in längere und innigere Berührung kommt, anstecken kann. Nun wird zwar die Tuberkulose am häufigsten bei Rindern beobachtet, welche das 6. Lebensjahr erreicht bezw. überschritten haben, während Bullen meist im Alter von 2—4 Jahren zum Bespringen der Kühe benutzt werden. Allein die statitischen Erhebungen, welche im Kaiserlichen Gesundheits-Amte über die Vertheilung der Tuberkulose nach dem Alter bei Rindern gemacht worden sind, lehren, dass die Tuberkulose auch schon ziemlich häufig unter Rindern auftritt, welche erst 3—4 Jahre alt sind. Im Ganzen waren von den Rindern in Deutschland, welche ein Alter von 1—3 Jahren hatten, 11,4 pCt. tuberkulös. Aus diesem Grunde dürfte es sich empfehlen, die mit Hülfe von Staatsmitteln angeschafften Bullen nur dann zur Zucht zu verwenden, wenn bei ihnen nach der Einspritzung des Tuberkulins entweder keine oder nur eine ganz geringe Reaktion eingetreten ist.

Da der sichere Nachweis, dass Menschen oder Thiere durch den Genuss von Milch tuberkulöser Thiere sich die Tuberkulose erwerben können, sehr schwer geführt werden kann, weil die Krankheit sich nur langsam entwickelt und ausserdem Menschen und Thiere zahlreichen anderen Gelegenheiten ausgesetzt sind, um Tuberkelbazillen zufzunehmen, so musste das Experiment zu Hülfe genommen werden. Das letztere musste ersetzen, was durch die einfache Beobachtung unmöglich war. Hierher gehören zunächst die Impfungen in die Bauchhöhle, durch welche genau festzustellen ist, in wie viel Fällen die Milch tuberkulöser Thiere bazillen- oder sporenhaltig, d. h. infektionsfähig ist. Aus diesen Versuchen ergiebt sich:

1. Dass die Milch Tuberkelbazillen enthält, wenn das Euter Sitz der Tuberkulose ist.
2. Dass bei anscheinend gesundem Euter die Milch um so reicher an Tuberkelbazillen ist, je mehr sich die Tuberkulose im Körper ausgebreitet hat, so dass bei hochgradiger Ausbreitung in 80 pCt., bei mittelgradiger Ausbreitung in 66 pCt. und bei geringgradiger Ausbreitung in 33 pCt. der untersuchten Fälle Tuberkelbazillen in der Milch nachzuweisen waren. Hieraus muss man schliessen, dass in der letzten Zeit der Erkrankung der gesammte Organimus mit Tuberkelbazillen überschwemmt wird.

Ferner wurde Milch, welche nach dem Resultate der Impfung Tuberkelbazillen enthielt, auf 60, 62, 67, 70, 75, 80,85 und 100° erwärmt, um den fluss der Wärme auf die Tuberkelbazillen festzustellen. Das Ergebniss dieser Versuche war, dass das Erwärmen solcher Milch bis auf 80° zwar nicht alle Tuberkelbazillen, aber doch eine so grosse Anzahl tödtete, dass der Rest nicht mehr im Stande war, die geimpften Thiere tuberkulös zu machen, und dass ein Erwärmen bis auf 85° genügte, die Tuberkelbazillen und deren Sporen zu vernichten. Es ist daher nicht nothwendig, dass die Milch sterilisirt, also bis auf 100° oder darüber erwärmt wird, um sie für Menschen und Thiere unschädlich zu machen.

Ferner sind von Wichtigkeit die Fütterungsversuche mit Milch tuberkulöser Thiere, durch welche nachgewiesen ist, in wie viel Fällen diese Milch bei einer Aufnahme, welche den natürlichen Verhältnissen entspricht, im Stande ist,

Tuberkulose bei Thieren hervorzurufen. Dies gelang bei 45—50 pCt. der letzteren. Für die in Wirklichkeit vorkommenden Erkrankungen an Tuberkulose in Folge des Genusses von Milch tuberkulöser Thiere dürften diese Zahlen aber zu hoch gegriffen sein. Denn zu den in Rede stehenden Versuchen ist fast immer Milch von hochgradig tuberkulösen Thieren verwandt worden, während für gewöhnlich solche Milch entweder gar nicht oder wenigstens gemischt mit Milch gesunder oder geringgradig tuberkulöser Thiere genossen wird. Hierzu kommt, dass die Milch an die Versuchsthiere im ungekochten Zustande verfüttert worden ist, während Menschen sie doch in der Regel im gekochten Zustande zu geniessen pflegen.

In jedem Falle liegt aber die Möglichkeit vor, dass gesund geborene Kälber durch den Genuss von Milch tuberkulöser Thiere an der Tuberkulose erkranken können. Hierzu kommt, dass die Tuberkulose bei geschlachteten, etwa 4 Wochen alten Kälbern, wie die genauen Untersuchungen auf den Schlachtviehhöfen ergeben haben, etwas häufiger tuberkulös befunden werden, als man ursprünglich angenommen hat. Während man früher die Zahl der geschlachteten Kälber, welche an Tuberkulose leiden, auf 0,003 pCt. berechnete, beträgt sie in Wirklichkeit 0,5 pCt. Die Zahl der lebenden tuberkulösen Kälber wird unter Berücksichtigung der Resultate, welche durch die Tuberkulin-Einspritzungen ermittelt wurden, sogar auf 10 pCt. geschätzt. Wieviel von diesen Kälbern die Tuberkulose sich dadurch erworben haben, dass sie mit bazillenhaltiger Milch gefüttert worden sind, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Um aber auch diese Infektionsquelle zu verschliessen, dürfte es sich empfehlen, an die Kälber nur Milch zu verabreichen, welche auf ca. 85° erwärmt worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender **von Röder**: Ich bitte den Herrn Referenten, mir seine Anträge bezw. seine Beantwortung der gestellten Fragen schriftlich übergeben zu wollen.

Referent Professor Dr. **Schütz**: Ich bin nicht berechtigt, Anträge zu stellen, vielleicht übernimmt es einer der anderen Herren.

Geheimer Oberregierungsrath Dr. Thiel übernimmt den Antrag Schütz, welcher lautet:

> Es dürfte sich empfehlen, die mit Hilfe von Staatsmitteln angeschafften Bullen nur dann zur Zucht zu verwenden, wenn bei ihnen nach der Einspritzung des Tuberkulins entweder keine oder nur eine ganz geringe Reaktion eingetreten ist.
>
> Es dürfte sich empfehlen an die Kälber nur Milch zu verabreichen, welche auf ca. 85° erwärmt ist.

Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Ich möchte mir eine kurze geschäftliche Mittheilung gestatten.

Dieser Gegenstand ist auf die Tagesordnung gekommen, wie eine Reihe der folgenden Gegenstände, weil wir ja in diesem Jahre in der glücklichen Lage sind, mehr Geld als bisher an die landwirthsehaftlichen Vereine zur Förderung der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft geben zu können, und durch die Vermehrung des Viehzuchtfonds wird es auch möglich sein, die bisherigen Bestrebungen in den landwirthschaftlichen Vereinen, Bullenstationen zu errichten

und durch Import von Bullen die Zucht zu fördern, staatlich zu begünstigen. Gerade bei dieser Sachlage muss es nun für die landwirthschaftliche Verwaltung von der allergrössten Bedeutung sein, sich zu vergewissern, ob sie auf dem bisherigen Wege ohne Weiteres fortfahren kann, oder ob nicht noch besondere Kautelen getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass durch Errichtung von Bullenstationen und den Import von Bullen unter Umständen mehr geschadet als genützt werde. Nun ist die Aufforderung an uns gekommen, wir möchten dahin wirken, dass mit Staatsunterstützung nur solche Bullen aufgestellt würden, die in Bezug auf die Tuberkulose nicht mehr verdächtig seien, sei es, dass man eruirt hätte, dass sie aus ganz unverdächtigen Ställen herstammten, sei es dass sie direkt geprüft worden seien. Eine solche Sache ohne weiteres zu dekretiren, wären wir ja natürlich in der Lage, wir könnten ja die Bewilligung von Subventionen an solche Bedingungen knüpfen. Allein das wäre doch ein tief eingreifender Schritt, und es lässt sich gar nicht leugnen, dass dadurch die Bullen sehr viel theurer werden; denn der Verkäufer wird das Risiko der Garantie ohne einen höheren Verkaufspreis nicht übernehmen wollen, der Käufer ist aber ohne Garantie in der unangenehmen Lage, dass er, wenn er ein Thier gekauft hat, und es wird dann geprüft und als verdächtig befunden, den Schaden tragen muss. Also die landwirthschaftliche Verwaltung hat ein dringendes Bedürfniss, diese Frage von massgebender Seite beantwortet zu bekommen, weil sie danach ihre weiteren Schritte einrichten muss.

Rittergutsbesitzer **von Bemberg**: Meine Herren, einer der Vereine, die den Antrag in dem Sinne, wie ihn Herr Geheimrath Thiel hervorgehoben hat, an das Ministerium gerichtet haben, ist der rheinische Verein gewesen. Durch Vorträge, die wir in der jüngsten Zeit schon gehalten haben, ist den Besitzern klar gemacht, dass eine grosse Gefahr in der Uebertragung der Tuberkulose liegt, und dies namentlich in unserer Gegend, wo vielleicht etwas mehr, als es sonst der Durchschnitt ist, Thiere importirt werden. Wie nun heutzutage die Frage der Viehzucht eine der wichtigsten Fragen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete ist, so drängen ja die Verhältnisse dahin, dass wir bestrebt sein müssen, die grösste Vorsicht walten zu lassen, um die grösste Sicherheit für die Thätigkeit der Landwirthe zu erreichen. Ich entnehme aus den Ausführungen des Herrn Professor Schütz, dass auch er annimmt, dass jedenfalls durch Bullen, wenn auch nicht durch den Samen, so doch durch das Thier als solches Uebertragung der Tuberkulose stattfinden kann. Deshalb erscheint es mir unzweifelhaft, dass eine Sicherheit nach der Richtung nur wünschenswerth erscheinen kann.

Auch bei uns ist gleichzeitig, wie Herr Geheimrath Thiel schon hervorgehoben hat, die Frage des Kostenpunktes erwogen worden; wir haben uns aber sagen müssen, dass die Kostenfrage gegenüber der Sicherheit wohl kaum schwer ins Gewicht fallen könnte, und dass andererseits, wenn möglicherweise mit den verfügbaren Mitteln nicht so viele Thiere sich beschaffen liessen, uns die Sicherung für unsere Zwecke räthlich und besser erscheinen müsse, als eine grössere Zahl ungesicherter Thiere. Ich nehme an, meine Herren, dass seitens der Staatsregierung die Vorschrift erlassen würde: zu importirende Bullen mit Staatssubvention sind nicht anders zur Verwendung zu bringen als nach Feststellung, dass sie nicht tuberkulös sind. Diese Feststellung kann ja

nur dadurch erfolgen, dass die Untersuchung vorgenommen wird, dass mittlerweile die Thiere an irgend einem Punkt stehen bleiben, bis es sich herausgestellt hat, ob sie tuberkulös sind oder nicht; dass dann als weitere Folge event. tuberkulös befundene Thiere nicht zu Zucht-, aber wohl freiwillig zu irgendwelchen anderen Gebrauchszwecken behalten werden können. Dass dabei jedenfalls Werthminderung eintreten wird, ist zweifellos und deshalb nehme ich an, dass entschieden die Staatsregierung für den Ausfall eintreten müsste, wenn ein solches Thier nicht mehr zu Zuchtzwecken, sondern anders verwendet werden müsste. Aber, meine Herren, ich möchte doch ganz entschieden der Meinung sein, und ich glaube auch, die Ausführungen des Herrn Professor Schütz bestätigen die Ansicht vollständig, dass wir in erster Linie speziell auf dem Gebiete der Viehzucht, und um das, was wir auch heute noch von der Viehzucht erhoffen, möglichst sicher zu stellen, die Sicherung nach menschlichen Kräften herbeiführen müssen. Und da kann ich nicht anders, als in dem Sinne unseres Antrages, der, von der Rheinprovinz ausgegangen, heute hier zur Sprache kommt, dafür eintreten, dass die Staatsgelder nur mit der grössten Sicherstellung der Reinheit von Krankheit zur Verwendung kommen mögen, und möchte die hohe Staatsregierung bitten, in diesem Sinne bei fernerer Unterstützung der Viehzucht zu verfahren.

Freiherr **von Hövel**: Meine Herren, ich bin nicht der Ansicht des Herrn Vorredners, dass in der Entwickelung wir schon soweit sind, dass wir diese Vorschriften obligatorisch machen könnten. Wenn der Staat die Unterstützung, die er für Bullenstationen giebt, an die Bedingung knüpfen will, dass die Bullen nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn sie als rein von Tuberkulose durch Tuberkulin nachgewiesen sind, dann würden wir so grosse Hindernisse in der Entwickelung der Stationen finden, dass wir damit nicht fertig werden können. Es gehört dazu in erster Reihe, dass in den verschiedenen Gegenden und Kreisen die Veterinäre zahlreich genug und in der Wissenschaft weit genug sind, um diese Impfung und die Beobachtung der Reaktion mit grosser Sicherheit ausführen zu können. Ob sie so weit bei uns überall sind, weiss ich nicht, ich bezweifle es. Wir haben eine ganze Menge Bullenstationen in Westfalen, und es kommen natürlich in jedem Jahre nach dem Massstabe der Fonds immer neue dazu. Sie sind meist gerade da entstanden, wo kleine Wirthschaften sind, in ärmeren Gegenden, und da kann der Kreisverein, oder wer sonst das beaufsichtigt, wohl dafür sorgen, dass gute Bullen angeschafft werden. Aber wenn die Bedingung dazu gesetzt wird, dass sie als gesund durch Tuberkulinimpfung nachgewiesen werden sollen, dann wird der Ankauf ungemein vertheuert und erschwert. Es wird kein Viehhändler sich darauf einlassen, seinen Bestand durch Tuberkulin impfen zu lassen um dadurch den gesammten Gesundheitszustand desselben festzustellen. Ebensowenig werden Züchter, die sich mit der Aufzucht von Bullen beschäftigen, sich darauf einlassen, ihre Bestände durch Tuberkulinimpfung auf den Gesundheitszustand prüfen zu lassen, besonders weil diese Untersuchungen, wie ja die sächsischen schon bewiesen haben, ungemein böse Resultate ergeben können. Es wird also jedesmal beim Ankauf der Bullen der Käufer das Risiko zu tragen haben. Der Verkäufer wird das in keinem Falle übernehmen, und dadurch wird für ärmere Gegenden es ungemein erschwert, mit dem Fonds auszukommen. Wir müssten die Summe für die einzelnen Stationen ganz bedeutend verstärken, wenn wir zum Ziel

kommen wollen. Wir kommen jetzt in meinen Vereinen in der Regel mit 200 bis 250 *M* pro Station aus. Der Bulle kostet häufig mehr, und da schiesst die Gemeinde oder die Korporation etwas zu. Wenn aber diese Bedingung absolut festgehalten wird, so werden wir wohl nicht unter 400 *M* bestehen können. Den absoluten Zwang, nur für gesund befundene Bullen aufstellen zu dürfen, möchte ich nicht annehmen; dagegen könnte den Vorständen der Central-Vereine überlassen bleiben, ob sie in bestimmten Fällen eine solche Bedingung an die Verleihung einer Station knüpfen wollen. Ich gebe Herrn von Bemberg ganz recht, dass gerade der Import von Holland, der in Bullen sehr stark ist, viel tuberkulöses Vieh zu uns hereinbringt. In Holland scheint es ähnlich zu stehen wie in der Gegend von Dresden, wo die Viehbestände in einer Weise verseucht sind, dass die Zahlen über alle Erwartung hoch sind. An den Import von Bullen lässt sich schon eher die Bedingung knüpfen, da kann man die Impfung obligatorisch machen. Aber beim Ankauf von Bullen im Inlande möchte ich bitten, vorläufig von obligatorischer Impfung abzusehen, sondern es den Central-Vereinen zu überlassen, wie sie verfahren wollen.

Was die Kälberimpfung betrifft, so ist, da wir keine Station haben, wo wir Kälber züchten, die Impfung nur ein frommer Wunsch; denn obligatorisch können wir auch das nicht machen; das würde eine Polizei erfordern, die wir nicht aufbringen können. Als guter Rath für alle Züchter, ihre Kälber möglichst immun zu halten, auch wenn sie Tuberkulose im Stalle haben, ist die Impfung zu empfehlen, und das wird jeder intelligente Züchter befolgen.

Landrath **von Rheden**: Der sehr interessante Vortrag des Herrn Professor Schütz veranlasst mich, an ihn die Bitte zu richten, mich über einen Punkt aufzuklären. Er hat im Eingang seines Vortrages mitgetheilt, dass die durch Lymphe geimpften Kaninchen und Meerschweinchen sammt und sonders eingegangen sind, während bei Menschen nur ein gewisser Prozentsatz daran stirbt. Ferner hat Herr Professor Schütz bemerkt, dass die Behauptung, dass die Uebertragung von der Giftigkeit des Tuberkelbacillus abhängt, nicht ganz zutreffend gewesen ist. Ich möchte bitten, mich darüber aufzuklären, ob bei der Impfung nicht etwa doch ein giftiger Stoff dem Karnickel und Meerschweinchen eingeimpft worden ist und ob nicht die Thierchen deswegen eingegangen sind und die Menschen nicht.

Ferner bitte ich, mich darüber aufzuklären, ob Versuche vorliegen mit unsterilisirter Milch und welche Wirkung diese für Schweinemast gehabt hat.

Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Thiel**: Ich wollte nur noch auf ein paar Punkte hiweisen, die uns auch dazu geführt haben, diese Frage zu stellen. Es sind das vor allem die Beobachtungen in Dänemark. In Dänemark ist man schon sehr weit in dieser Beziehung vorgegangen, und da sind in Bezug auf die Kälber mit sterilisirter oder immunisirter Milch grosse Erfolge erzielt worden. Wir erwarten in der nächsten Zeit einen ausführlichen Reisebericht von einem jungen Landwirth, den wir hingeschickt haben, um die Sache an Ort und Stelle zu prüfen und zu sehen, welche Erfahrungen wir von dort schon adoptiren können. Aber im Allgemeinen bin ich jetzt schon geneigt, anzunehmen, dass wir auf diesem Wege weiter fortgehen und uns die Erfahrungen, die dort gemacht sind, zu Nutzen machen müssen. Die Sache nimmt bei uns doch mit der Tuberkulose eine solche Verbreitung an, dass nicht nur die grossen

pekuniären Verluste, die die Landwirthschaft treffen, sondern auch die sanitären Wirkungen für die Menschen in Betracht gezogen werden müssen. Ich bedauere, dass ich die letzten Zahlen, die mir privatim von dem Hamburger Schlachtviehhofe mitgetheilt sind, nicht zur Hand habe; aber es ist geradezu abschreckend, wie hoch der Prozentsatz der tuberkulosen Thiere dort ist.

Ich benutze das gleichzeitig, um eine Idee mitzutheilen, die wir in der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft verfolgen, ob nicht überhaupt die Resultate der sehr genauen Beobachtungen auf den städtischen Schlachtviehhöfen benutzt werden können, um die Herde der Tuberkulose mehr zu erforschen und dadurch allen Vereinen und Interessenten, die grössere Anschaffungen, besonders von Zuchtvieh machen, es zu ermöglichen, diese Gegenden zu vermeiden. Das ist ja eine sehr penible und diskrete Sache, wie man das nachher verwerthen soll; aber nach den Daten, wie sie aus Hamburg mitgetheilt sind, unterliegt es keinem Zweifel, dass ein einigermassen geschickter Schlachthof-Direktor und Thierarzt, wenn sie zusammenarbeiten, wenigstens in allen Gegenden, wo sich die Herkunft der Thiere noch einigermassen ermitteln lässt — in Berlin wird es schwieriger sein, weil das Vieh durch mehrere Hände gegangen ist —, dass sie sehr leicht doch konstatiren können, wo Tuberkulose in grösserem Masse herrscht. Bei Schweinen z. B. hat man es in Hamburg so gemacht, dass man sich immer darum gekümmert hat, wenn die Mehrzahl einer Sendung Schweine tuberkulös waren, ob die Sendung aus einem Stalle war, und man hat da sehr interessante Erfahrungen gemacht. Man glaubt z. B. der Sache auf der Spur zu sein, dass die Schweine, die mit Milch aus Sammelmolkereien gefüttert sind, vorzugsweise tuberkulös geworden sind; das würde sich auch erklären lassen. Man ist ja schon seit langer Zeit der Milch aus den Vereinsmolkereien aufsässig, weil die Milch eines tuberkulösen Thieres die ganze Milch infiziren kann und es ist schon von verschiedenen Seiten gewünscht worden, dass alle Milch aus den Sammelmolkereien vor der Abgabe sterilisirt werden müsste, sonst könnte aus diesem heilsamen Institut der Sammelmolkereien aus einer Wohlthat eine Plage für die Landwirthschaft werden, wenn man nicht die nöthigen Vorsichtsmassregeln trifft.

Nun gebe ich gern zu, die Sache wird sehr schwierig durchzuführen sein, und ich möchte mich auch heute noch nicht entscheiden, dass sie obligatorisch überall gemacht werden muss; aber wir haben doch alle Ursache, der Sache näher zu treten. Vor allem wird es Aufgabe der Heerdbuchvereine sein, verseuchte Bestände zu ermitteln und auszuschliessen. Die zum Theil recht erheblichen Kosten einer solchen Züchtung werden sie nachher in den höheren Preisen bezahlt bekommen, wenn sie sagen können: unsere Thiere sind garantirt frei von Tuberkulose oder alle geprüft durch die Tuberkulinimpfung. Also alle Heerdbuchgenossenschaften müssten sich der Sache in erster Linie annehmen. Aber dann auch die Provinzen, die grössere Importe von Bullen in die Hand genommen haben, z. B. in Posen, wo mit Unterstützung der Provinz ganz bedeutende Gelder aufgewendet werden für die Aufstellung von Bullen in bäuerlichen Gemeinden. Da ist man jetzt dazu übergegangen, weil man eine genügende Anzahl erwachsener Bullen nicht mehr bekommen kann und weil die auch zu theuer werden, dass man Bullenhöfe einrichtet auf Kosten der Provinz mit Staatsunterstützung. Man kauft 40—50 halbwüchsige Bullenkälber an und lässt sie auf einem geeigneten Gute installiren und dort aufziehen und nachher vertheilen. Auf einer solchen Station werden alle Thiere sorgfältig er-

nährt und isolirt gehalten, sodass von aussen keine Infektion stattfinden kann; dann werden sie geimpft und erst dann abgegeben, wenn sie sich als sicher herausgestellt haben. Der Verlust ist auch nicht so gross, wenn das an jüngeren Thieren stattfindet, als wenn es bei alten Bullen geschieht.

Ich glaube, die Frage ist so wichtig, dass sie nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, und wir werden langsam oder schneller doch jedenfalls dazu kommen, energische Massregeln zu ergreifen, um diesen Fluch der Viehhaltung und der menschlichen Gesundheit auf möglichst enge Grenzen einzudämmen. Ich möchte deshalb die Anträge, die Herr Professor Schütz gestellt hat, vollständig unterstützen, und ich fasse sie so auf, dass er sagt: es dürfte sich empfehlen u. s. w., dass man in einzelnen Provinzen den Anfang macht, Frfahrungen sammelt und dann, wenn die Sache sich mehr ausgebildet hat, zu der obligatorischen Anwendung überall übergeht.

Gutsbesitzer **Seydel**: Ich wollte nur bemerken, dass bei uns schon gar nicht wenige Züchter annonciren: „Wir haben Bullen zu verkaufen, die mit Tuberkulin geimpft sind.“ Da geschieht es also von Seiten der Interessenten und nicht im Interesse der Käufer, sondern der Verkäufer, die besorgen das selbst.

Ich meine, das spricht dafür, dass die Sache einmal ausführbar ist und zweitens, dass sie gar nicht so übermässig theuer ist. Denken Sie sich einen Importeur, der das Vieh auch von weiter her bringen soll. Ich weiss nicht, ob es angängig sein wird, sich mit holländischen Attesten über die Impfung zu begnügen. Wenn aber auch nicht, und der Importeur bringt einen grösseren Transport her, so wird er wahrscheinlich mit dem Verkäufer in Holland abmachen: ich gebe dir für das Thier soviel, wenn es gesund ist, sonst aber bekommst du weniger. Er wird einen Aufschlag auf den Preis geben; aber die Sache ist doch so wichtig, dass ich meine, es kann da auf etwas Geld nicht ankommen. Ich weiss nicht, wie die Erfahrungen in Bezug auf die Ausbreitung der Tuberkulose sonst stehen. Bei uns steht jetzt die Sache bei dem Züchter, wenn er Bullen kaufen will, vielfach so, dass man sagt: die berühmtesten Heerden sind die gefährlichsten. Man kauft lieber, wo ein kleiner Besitzer gute Bullen gezogen hat; die sind uns viel lieber als die besten Bullen aus einer berühmten Heerde. Ich weiss ja nicht, ob vielleicht Herr Professor Schütz so gütig wäre, uns noch etwas mehr über die Ausbreitung der Tuberkulose und über die Art, wie sie sich muthmasslich verbreitet, mitzutheilen. Ich habe in meiner Nachbarschaft ein Gut, dessen Besitzer ein grosses Interesse für die Viehzucht hatte. Er hat alles Menschenmögliche gethan, hat sich Thiere aus den verschiedensten Gegenden und von den verschiedensten Rassen geholt, und sie sind doch schliesslich in kurzer Zeit tuberkulös geworden. Es fragt sich also, ob nicht in den Ställen der Hauptsitz ist, und dabei kommt mir wieder der Gedanke, dass es ja sehr schön aussieht, wenn 150 oder 200 Haupt in einem Stall stehen, dass es aber nicht günstig für den Gesundheitszustand der Heerden ist, sondern dass eine entsprechende Vertheilung sehr zweckmässig ist für die Gesunderhaltung.

Ich wollte dann noch die Frage stellen, ob nicht, was stellenweise bei uns befürchtet wird, gerade durch die Impfung die Thiere krank werden können.

(Zuruf des Professor Schütz.)

Es gilt also für sicher, dass dieses nicht der Fall ist?

Dann aber noch eine Bemerkung in Bezug auf die Ernährung. Bei uns, wo die Stallhaltung vorherrschend ist, breitet sich die Sache viel schneller aus und wird viel gefährlicher als dort, wo viel Weideland ist. Namentlich wird jetzt gegen die frühere Gewohnheit das Vieh im Sommer auch zur Nacht draussen gehalten und nicht in die Ställe gebracht.

Dann möchte ich noch fragen, ob die Ansteckung von Bullen nicht etwa durch das Beriechen, das zwischen Kühen und Bullen regelmässig stattfindet, erfolgen kann. Das ist insofern wesentlich, als der Bulle in kurzer Zeit infektiös wirken kann, da er doch mit einer Menge von Kühen zusammenkommt.

Rittergutsbesitzer **von Kries**: Der Antrag des rheinischen Central-Vereins zerlegt sich in zwei Theile. Der eine Theil will eine staatliche Massnahme und will die aus Staatsmitteln angekauften Zuchtbullen vorher durch Tuberkulin auf ihre Gesundheit prüfen lassen. Der Werth dieser Massnahme wird durch die wissenschaftlichen Ausführungen des Herrn Professor Schütz wesentlich abgeschwächt. Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Professor Schütz entnommen, dass die Uebertragung von dem Vaterthiere vollständig ausgeschlossen erscheint. Ich möchte deshalb nicht durch die Annahme des ersten Theils die wissenschaftlichen Ausführungen, die wir gehört haben, abschwächen. Andererseits stehe ich entschieden auf dem Standpunkt, dass ich alles Mögliche thun will, um die Tuberkulose auszurotten und ihre Verbreitung zu verhindern. Dazu scheint mir nun der zweite Theil des Antrages geeignet zu sein. Aber derselbe bezieht sich nicht auf Massnahmen der Staatsregierung, sondern auf die der Viehbesitzer und der Central-Vereine, und den Theil würde ich gern annehmen. Ich würde also, wenn dieser Antrag entsprechend modificirt würde, mit Freuden dafür stimmen. Ich muss gestehen, dass mir aus den äusserst interessanten Ausführungen des Herrn Referenten eines nicht ganz klar geworden ist: ist die Chance der Uebertragung der Tuberkulose in der Form der Prädisposition des jungen Thieres eine sehr starke, oder liegt die Uebertragung durch den „semen“ ausserhalb jeder Wahrscheinlichkeit? Die Uebertragung einer Prädisposition hat zwar der Herr Referent betont. Nun, meine ich, haben wir unsere Massnahmen darauf zu richten, die Prädisposition mehr klar zu stellen. Ich möchte also fragen: wenn ich einen tuberkulösen Bullen zur Zucht verwende, ist dann die Chance, ein für die Krankheit besonders prädisponirtes Junges zu erzeugen, eine grosse? Auf diesen Punkt würde ich das grösste Gewicht legen. Den darauf bezüglichen Anträgen würde ich mich entschieden anschliessen. Ich bin auch einverstanden mit den Ausführungen der Herren von Hövel und Seydel. Herr Seydel sagte, die berühmtesten Heerden sind heutigen Tages gerade diejenigen, in denen auch beim Ankauf eigentlich das grösste Risiko übernommen wird Meine Herren, das liegt meiner Meinung nach auf demselben Gebiet, auf dem der eben beregte Punkt liegt. Ich glaube nämlich ganz entschieden, je milchreicher eine Heerde ist, desto grösser ist die Prädisposition zur Tuberkulose. Ich kann das ja nicht wissenschaftlich begründen, vielleicht stimmt Herr Professor Schütz mir darin bei, und er wird gewiss auf die Anregungen, die von verschiedenen Seiten hier gemacht sind, noch etwas eingehen. Seine Anträge liegen uns nicht vor, ich kenne sie nicht, ich möchte mich also darüber nicht speciell aussprechen. Ich meine aber, es ist zweifellos richtig, dass die milch-

reichsten und milchberühmtesten Heerden dadurch, dass sie in hohem Maasse milchreiche Thiere produciren, einen viel grösseren Procentsatz der prädisponirten Thiere liefern als diejenigen Heerden, wo der Milchreichthum nicht so stark forcirt ist. Das ist für mich der Grund, warum ich für den zweiten Theil des Antrages stimmen würde, der dahin geht, in den Vereinen dahin zu wirken, dass die Milch durch Erwärmung auf 85° C. möglichst unschädlich gemacht werde.

Rittergutsbesitzer **von Arnim**: Meine Herren, ich bin gewiss nicht abgeneigt und schrecke nicht zurück vor energischen Massregeln. Es ist zweifellos, dass die Tuberkulose bei uns in einer sehr erheblichen Weise zugenommen hat und dass es bisher noch nicht gelungen ist, ihr entgegen zu treten. Es ist deshalb von allen Gesichtspunkten aus begründet, etwas dagegen zu thun. Indessen scheint mir doch eigentlich die Impfung mit Tuberkulin noch nicht so unbedingt sicher zu sein, dass man darauf zwingende Massregeln aufbauen könnte. Es wird in allem, was man darüber liest, gesagt, dass es nicht so unbedingt sicher wirke. Nun stelle ich mich vor die Frage: wenn den Zuchtstiergenossenschaften, die sich Thiere anschaffen wollen, die Verpflichtung auferlegt wird, die Thiere vorher zu impfen, so wird das furchtbar theuer werden. Es ist nach meiner Ansicht schon heute sehr schwer, diese Zuchtstierstationen überhaupt zu halten nach allem, was mir darüber aus meiner Provinz kund wird. Wenn diese erschwerende Bedingung dazukommt, ohne dass erheblich grössere Mittel zur Verfügung gestellt werden, aus denen die Verluste gedeckt werden, oder dass Versicherungs-Gesellschaften entstehen, die sich darauf einlassen, solche Verluste zu übernehmen, halte ich die Sache noch nicht für durchführbar. Ich kann mich heute noch nicht dafür aussprechen, einen Zwang auszuüben und kann einem Antrage nach der Richtung nicht zustimmen.

Dagegen halte ich es für richtig, darauf hinzuwirken, dass z. B. die Heerdbuchgenossenschaften und alle solche, die verkaufen wollen, darauf hinzuwiesen werden, dass sie das eigenste Interesse daran haben, sich zu sichern und bekannt zu geben; die Thiere bei mir sind untersucht und für das, was ihr bei mir bekommt, könnt ihr sicher sein, wenigstens bis etwa 90 pCt., so ist ja das Verhältniss bei den Untersuchungen gewesen. Es kommt ja immer noch vor, dass tuberkulöse Thiere auf das Tuberkulin nicht reagirt haben. Ich meine deshalb, dass man vorläufig noch nicht weiter gehen sollte, wenn man nicht entweder erheblich grössere Mittel dafür zur Verfügung zu stellen in der Lage ist, oder wenn sich nicht vorher Versicherungs-Gesellschaften etablirt haben. An und für sich muss ich sagen, dass ich es nur für richtig und zweckmässig halten möchte, dass nach Möglichkeit, wenigstens bei solchen Thieren, die mit Staatsunterstützung beschafft werden, darauf hingewirkt werde, dass nur gesunde Thiere angeschafft werden. Die Zahlen, die Herr von Hövel anführte für die Beschaffung eines Bullen, reichen bei uns nicht annähernd aus; wir müssen eigentlich immer schon für einen Bullen 500 ℳ in die Hand nehmen für eine solche Genossenschaft, wenn es wirklich gute importirte Thiere sein sollen. Ich bin der Ansicht, dass es richtiger wäre, die Thiere aus dem Ursprungsland zu importiren, als sie im Lande zu kaufen, zumal da die Züchter bei uns in der Prozinz meist grosse sind und da sind wir ja eben in bedenklicher Weise gewarnt worden, nicht gerade daher die Zuchtstiere zu holen.

Was den Antrag wegen der Kälber betrifft, so ist das ein guter Rath, und es lässt sich nichts dagegen sagen.

Dann wollte ich in Bezug auf das etwas sagen, was Herr Geheimrath Dr. Thiel vorschlug: die Einrichtung von solchen Stationen oder grossen Koppeln, die gefüllt werden mit halbjährigen angekauften Bullenkälbern, die dort weiter behandelt und dann verkauft werden. Ich muss gestehen, nach meinen Erfahrungen kann ich mich nicht dafür aussprechen. Diese halbjährigen Thiere entwickeln sich häufig so, wie man es nicht wünscht. Es sind schon wiederholt Anträge an mich ergangen zu gestatten, um die Sache billiger zu machen, dass die landwirthschaftlichen Viehzucht-Genossenschaften oder -Vereine sich halbjährige Bullenkälber kaufen, sie gross werden lassen und, wenn sie gross geworden sind, sie dann benutzen. Besonders ist es in vielen Gegenden gar nicht möglich, Halter für diese Zuchtstiere zu bekommen, weil sie sagen, wenn man sie blos darauf hinweist, dass sie sich ja befriedigt erklären könnten mit den Sprunggeldern, dass das in vielen Fällen vollständig daran scheitert, dass der Vortheil aus den Sprunggeldern für die Leute nicht gross genug ist, um sie für den Verlust an Geld zu entschädigen. Die Leute sagen: Ihr müsst mir eine Entschädigung geben. Sind die Genossenschaften nicht in der Lage, diese Gelder zu bezahlen, so gehen die Stationen einfach ein. Deshalb sind solche Vorschläge gekommen: erlaubt uns, dass wir uns Kälber anschaffen, um sie später zu benutzen. Ich habe das abgelehnt, weil nicht zu berechnen ist, was aus einem solchen Bullenkalbe wird. Das kann sich in einer Weise entwickeln, dass man es als einen mit Staatsunterstützung aufgestellten Zuchtstier nicht betrachten kann.

Dann wollte ich noch bemerken in Bezug auf die Uebertragung der Tuberkulose, dass ich da vor kurzer Zeit einen ganz merkwürdigen Fall in der Presse gelesen habe, wonach die Tuberkulose vom Menschen auf das Vieh durch den Auswurf des Menschen im Stall erfolgen kann. Es ist von einem Menschen, der im Stall geschlafen hat, zuerst ein Thier, dann das zweite, dann das dritte angesteckt worden und weiter ab von der Schlafstelle des erkrankten Menschen sind die Thiere gesund geblieben. Ich kann nur empfehlen, möglichst energisch vorzugehen; aber heute schon zu fordern, dass nur unter der Bedingung obligatorischer Impfung die Staatsgelder verwendet werden, dagegen muss ich mich, bevor wir nicht mehr Mittel haben oder bevor wir nicht Versicherungs-Gesellschaften haben, erklären.

Graf **Bernstorff**: Meine Herren, ich möchte zunächst meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht und dass es, wie Herr Geheimrath Thiel gesagt hat, auch nicht wieder von derselben verschwinden soll. Die Wichtigkeit dieses Themas für unsere viehzuchttreibenden Distrikte ist allgemein anerkannt und sie ist so gross, dass von der richtigen Lösung die weitere Entwickelung abhängen wird.

Ich muss mich auch Herrn von Hövel und Herrn von Arnim in der Richtung anschliessen, dass ich mich nicht aussprechen möchte für eine direkte Zwangsimpfung derjenigen Thiere, auf die staatliche Massnahmen Anwendung finden. Es ist hier freilich zuletzt nur die Rede gewesen von den mit Staatsunterstützung importirten Thieren. Die Tagesordnung erstreckt sich aber auch auf die anzukörenden Thiere. Ich begrüsse, dass das ins Auge gefasst ist; denn die Beschränkung auf die mit Staatssubvention eingeführten oder einzuführenden Stiere macht die Massregel sehr illusorisch. Die mit Staatsunterstützung eingeführten Stiere, die Bullenstationen, sind gerade in den älteren

Viehzuchtdistrikten so verschwindend, dass diese Massregel dort eine sehr geringe Bedeutung haben würde. Wenn sie zu etwas führen soll, so, meine ich, müsste man den weiteren Gesichtspunkt ins Auge fassen, dass alle diejenigen Stiere, die für den öffentlichen Gebrauch unter staatlicher Kontrolle durch die Körung zugänglich gemacht werden, einer derartigen Massregel unterzogen werden müssen. Ich schliesse mich aber den Ausführungen der beiden Herren an, dass zur Zeit dieses gewiss zu erstrebende Ziel zu erreichen unmöglich sein wird, nicht so sehr, weil ich die Unsicherheit scheue; denn ich muss sagen, die Resultate, die da erzielt sind, scheinen mir doch so befriedigend zu sein, dass, wenn es überhaupt eine absolute Sicherheit giebt, sie für wenige Dinge in der Welt so gross ist. Eine solche Sicherheit, wie die Tuberkulinimpfung sie giebt, ist doch eine Basis, auf der wir vorgehen können. Ich fürchte die Kosten und zwar nicht blos für dies eine Gebiet. Ich habe mir gestern in der Verhandlung des Landwirthschaftsraths erlaubt, die Hauptschwierigkeiten für die weitere Ausdehnung der Impfung darin zu schildern, dass eben die Kosten durch die Verluste in Folge der Impfung ein Haupthinderniss sind für die weitere Verbreitung dieser so wünschenswerthen Massregel. Ich habe schon gestern mitgetheilt, dass seitens meines Provinzialvereins mit sehr grosser Bereitwilligkeit alle Mittel zur Disposition gestellt sind, um die Impfung in Privatställen zu fördern, dass wir aber an diesem Punkte scheitern und zwar besonders, wenn die Frage einer gewissen Veröffentlichung auch nur gestreift wird. Und doch, was nützt die ganze Sache, wenn sie nicht dazu führt, dass wir gewissermassen ein öffentliches Dokument bekommen. Da glaube ich nun, ist der Gedanke sowohl der Impfung der Bullen als auch ganz besonders der der Erleichterung der Impfung ganzer Bestände dringend ins Auge zu fassen und dafür müssen wir in irgend einer Form die Möglichkeit einer Versicherung schaffen. Mir scheint, dass, wenn Mittel zur Disposition sind, sie nicht besser und nützlicher angewendet werden können, als wenn durch die Regierung zunächst vielleicht einmal in Verbindung mit der einen oder andern Viehversicherungs-Gesellschaft, derartige Massnahmen eingerichtet werden. Warum sollen nicht gegen einen angemessenen Versicherungssatz, den der Betreffende tragen kann, die Viehversicherungs-Gesellschaften das Risiko bei der Impfung ganzer Bestände — natürlich nicht einzelner Thiere in Privatställen — des Importes von guten Zuchtthieren durch Vereine eventuell auch sogar der Bullen bei den Körungen tragen? Auf das Wie will ich nicht eingehen; aber ich halte den Gedanken der Versicherung ganzer Viehbestände, eventuell ganzer Transporte von importirten Zuchtthieren für einen sehr guten und wenn ein gewisser Staatszuschuss in dieser oder jener Art dazu disponibel gemacht wird, so bin ich überzeugt, dass die Versicherungsgesellschaften sich dazu bereit finden werden. Sie wollen schon jetzt darauf eingehen, wir verhandeln schon seit zwei Jahren mit unserer Gesellschaft in Uelzen wegen einer solchen Versicherung, wir haben sie ja für Schlachtthiere für verhältnissmässig geringe Sätze. Nun könnte das doch dahin übertragen werden, dass dem betreffenden Versichernden durch die Versicherung für eine gewisse Zeit — vielleicht ein Jahr — das Recht eingeräumt wird, diejenigen Thiere, die reagiren, natürlich unter ordnungsmässiger Kontrolle und mit ordnungsmässigem Attest, nach seinem Belieben zu verwerthen und die Differenz gegen den versicherten Werth ersetzt zu erhalten. Ich möchte die dringende Bitte an Sie richten, dass Sie mich entweder überzeugen, dass ich auf dem

Holzwege bin, oder dass Sie mich in dieser Beziehung unterstützen, Schritte seitens der königlichen Regierungen, seitens der Provinzial- und Hauptvereine zu fördern und so die Möglichkeit zu schaffen, die Thiere bei der Impfung zu versichern. Mit den Details möchte ich Sie nicht aufhalten.

Ich möchte nur noch, an den zweiten Theil des Antrages anknüpfend, doch den Gedanken nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen bitten, ob wir nicht die bestehenden Sammelmolkereien in irgend einer Weise verpflichten könnten, die Milch nicht anders als sterilisirt oder immunisirt zurück zu geben. Es ist ja von vielen bereits geschehen, eine grosse Zahl von Molkereien haben es zur Bedingung gemacht, dass die Milch nur nach einer solchen Erhitzung zurückgegeben werden darf. Wir würden aber einen Schritt weiter kommen, wenn durch Verordnungen oder durch gesetzliche Bestimmungen den Sammelmolkereien ein für allemal diese Bedingung auferlegt würde.

Landrath **von Rheden**: Auch in den landwirthschaftlichen Vereinen Hannovers hat man dieser Frage das grösste Interesse entgegengebracht und man ist stellenweise noch weiter gegangen als der Antrag des Herrn Referenten. Wir haben im südlichen Hannover die obligatorische Körung und man hat gewünscht, dass alle Bullen, die von der Kommission angekört werden, als frei von Tuberkulose durch die Impfung sich erweisen sollen. Deshalb geht mir der Antrag des Herrn Referenten eigentlich nicht weit genug, wenn ich auch bemerke, dass die hannoverschen Vereine zur Zeit von einer weiteren Stellungnahme gegenüber der Ankörung der von der Tuberkulose freien Bullen Abstand genommen haben. Mit staatlichen Subventionen aufgestellte Bullen giebt es in Hannover so gut wie gar nicht oder doch nur sehr wenige. Wir würden also mit diesem Antrag für unsere Verhältnisse nicht viel erreichen. Ich möchte dringend befürworten, den Antrag dahin auszudehnen, dass wenigstens alle diejenigen Bullen, die von der Körungskommission angekört sind und alsdann in die Konkurrenz um Staatspreise eintreten, diese Verpflichtung auferlegt bekommen. Ich glaube, dass wir thatsächlich weiter damit kommen; denn ich kann hierbei auch nur das unterschreiben, was mein verehrter Landsmann, Graf Bernstorff gesagt hat, dass bei uns dieser Sache das grösste Interesse entgegengebracht wird, schon weil wir alle der Meinung sind, dass diese Frage von weitgehendster Bedeutung ist und dass die Schäden aus der Tuberkulose für die Landwirthschaft viel grösser sind als man sich vorstellt. Sie ist bei uns wie in anderen Provinzen geradezu eine Kalamität geworden, und ich kann auch bestätigen, was Herr Seydel gesagt hat, dass die Ställe der grössten Wirthschaften, obgleich auf die Auswahl der Thiere dort meistens grösseres Gewicht gelegt wird als bei den bäuerlichen Ställen, mehr infizirt sind als die kleineren Ställe. Es sind bei uns vielfache Versuche von intelligenten Landwirthen mit der Impfung gemacht worden. Von den Resultaten hat man aber nie oder nur selten etwas gehört. Fragt man danach, so erhält man ein verlegenes Achselzucken, weil der Betreffende meistens vor Schreck fast auf den Rücken gefallen ist über die Resultate, die die Impfung in seinem Stalle ergeben hat. Es sind uns im deutschen Landwirthschaftsrath Zahlen genannt, die eine Gänsehaut hervorrufen können. Es sind Beispiele angeführt, wo in gewissen Ställen die Impfung 100 pCt. an tuberkuloseverdächtigen Thieren gezeigt hat. Ich muss ferner unterstützen, was Herr Graf Bernstorff sagte: was hat die Impfung vorläufig für einen Zweck; denn was sollen die Leute mit den Thieren machen, von

denen sie mit grosser Sicherheit annehmen können, dass dieselben in hohem Grade mit Tuberkulose behaftet sind? Heutzutage kann die Landwirthschaft für derartige Dinge, für eine vollständige Erneuerung des Viehbestandes kein Geld ausgeben, weil sie es nicht hat. Wenn ich dem Händler sage: kaufe das Thier, es ist aber in hohem Grade der Tuberkulose verdächtig, so wird er nein sagen und es nicht nehmen. Ich möchte also den Antrag des Herrn Grafen Bernstorff in jeder Beziehung unterstützen, ebenso auch die Anregung des Herrn Geheimrath Dr. Thiel, dass man die Sammel-Molkereien darauf aufmerksam macht, dass dieselben ihre Milch nur in sterilisirtem Zustande zurückgeben dürfen. Die Sammel-Molkereien, die ich für die Landwirthschaft für einen grossen Segen halte — und im Hannoverschen trifft man jetzt nur wenig Bezirke, in denen keine Sammel-Molkereien vorhanden sind, — können durch die Rückgabe der nichtsterilisirten Milch oft geradezu zum Schaden für die Landwirthschaft werden. Ich möchte sagen: unter Umständen kann die Magermilch ein wahrer Seuchenherd werden. Wir haben das auch bei anderen Dingen gesehen, nicht nur bei der Tuberkulose, sondern auch bei der Maul- und Klauenseuche. Es ist nachgewiesen, dass gerade durch die Rückgabe nichtsterilisirter Milch aus den Molkereien die Krankheit weithin verschleppt ist. Die Molkereien bedürfen ja nach der Reichsgewerbeordnung keiner Konzession; ich glaube aber, dass ein Vorgehen in dieser Weise recht dringend geboten ist, sei es im Wege der Gesetzgebung oder der Landespolizeiverordnung, und ich möchte den dahin gehenden Anregungen dringend das Wort reden und sowohl die Versammlung wie auch die königliche Staatsregierung ersuchen, dieser wichtigen Sache die unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken; denn die Schäden, die die Landwirthschaft erleidet, sind so gross, dass in einzelnen Fällen seit langen Jahren überhaupt keine Rentabilität der Viehhaltung mehr eintritt, weil der Nutzen infolge der Verluste durch die Tuberkulose vollständig aufgewogen wird.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**: Ich möchte zunächst einen sehr wichtigen Punkt etwas klar stellen, der, wie mir scheint, in den Ausführungen des Herrn Referenten missverstanden worden ist. Der Herr Referent hat ja einen grössern Theil seiner Ausführungen dazu gebraucht, um zu zeigen, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass direkt durch den Samen eine Uebertragung von Tuberkelbazillen auf den Fötus im Mutterleibe stattfindet. Allein er hat nicht nur nicht geleugnet, sondern positiv behauptet, dass die Tuberkulose dadurch Verbreitung findet, dass die Ansteckungskeime auf den verschiedensten Wegen, sei es, durch die Milch, sei es durch die Gemeinschaft im Stall, an die Thiere kommen können und sich dann bei den Thieren entwickeln, die die Empfänglichkeit für die Ansteckung haben. Das liegt ja auf der Hand, dass eine solche Empfänglichkeit Vorbedingung ist. Die Tuberkelbazillen sind ja so verbreitet, dass, wenn eine Infektion in jedem Falle bei Menschen oder bei Thieren unter jeder Bedingung stattfinden müsste, überhaupt kein Mensch oder kein Thier mehr lebte; denn sie wären alle an der Schwindsucht zu Grunde gegangen. Es gehört die Empfänglichkeit dazu, und die Empfänglichkeit ist ganz sicher auch eine erhebliche Eigenschaft, die die Thiere von den Eltern bekommen haben können.

Wenn ich den Herrn Referenten richtig verstanden habe so ist deshalb die Vorprüfung der Bullen nothwendig, weil die höchste Wahrscheinlichkeit

besteht, dass ein tuberkelkranker Bulle auch Kälber machen wird, die empfänglich sind für die Tuberkulose. Wir müssen also die Bullen nicht deswegen prüfen, weil sie etwa direkt durch den Samen die Tuberkulose übertragen, sondern weil sie doch ihre ganze Konstitution auf das Kalb übertragen, soweit nicht etwa durch eine ganz besonders gesunde Mutter ein entgegengesetzter Einfluss geübt wird. Deswegen bin ich der Meinung, dass die Bullen, die wir aufstellen, geimpft werden sollen.

Nun sind ja verschiedene Bedenken geltend gemacht worden, vor allem der Kostenpunkt, den ich gern zugebe. Allein wie steht die Sache? Warum giebt der Staat Geld zum Import von Bullen oder zur Einrichtung von Bullenstationen? Das ist nicht in allen Provinzen aus demselben Grunde geschehen. Wir haben einzelne Provinzen, wo es hauptsächlich deswegen geschehen ist, um überhaupt einem absoluten Bullenmangel abzuhelfen, wo grosse Verluste in der Viehhaltung besonders der kleinen Leute dadurch entstanden sind, dass zu wenig Bullen existirten, dass die Kühe nicht trächtig wurden, infolgedessen den Leuten keine Milch gaben, dass sie verkauft werden mussten, woran sich der Viehwucher anschloss u. s. w. Da haben wir gesagt: wir müssen überhaupt Bullen hinschaffen, die Kälber machen, einerlei welcher Qualität, damit die Kühe trächtig werden und Milch geben können. Aber wir haben doch auch eine grössere Mehrzahl von Provinzen, wo von einem eigentlichen Bullenmangel nicht die Rede ist, sondern da hat es sich nur darum gehandelt, durch Bullenstationen, durch Aufstellen geeigneter Bullen, durch Bullenimporte die Qualität der vorhandenen Viehschläge zu verbessern. Nun frage ich Sie: verbessern wir die Qualität, wenn wir auf Staatskosten Bullen aufstellen, die der Tuberkulose verdächtig sind, die wir uns wenigstens sehr scheuen, untersuchen zu lassen, wenn wir also auf Staatskosten Bullen decken lassen, die leicht die Empfänglichkeit für die Tuberkulose vererben könnten? Oder sollten wir dann nicht lieber auf eine Vermehrung der Bullen im Grossen verzichten, sondern lieber die Mittel dazu verwenden, um, wenn auch vielleicht nur $^1/_4$ der Bullen, dann aber absolut gesunde Bullen zu haben! Ich möchte deshalb die Frage an Sie stellen: was ist nützlicher, wenn Sie eine bestimmte Geldsumme zur Förderung der Viehzucht zu verwenden haben, ob Sie 20 absolut gesunde Bullen aufstellen oder 30, von denen Sie nicht sicher sind, ob nicht eine Anzahl tuberkulos ist und die Disposition zur Tuberkulose vererbt?

Ich glaube, die Entscheidung wird dann nicht so schwer sein, und besonders deshalb, weil von dem Momente an, wo die Vereine blos noch Bullen kaufen, die immun sind, die die Impfung aushalten können, auch der Züchter ein Interesse bekommt, sich viel intensiver um die Gesundheit seiner Heerde zu kümmern als jetzt. Die Tuberkulose hat ja die schlimme Eigenschaft, dass sie sich erst in späteren Jahren entwickelt, also der Züchter, der blos auf das Geschäft sieht, kann immerhin sich sagen, ich verkaufe blos junge Thiere, und ehe sich an denen die Tuberkulose zeigt, sind sie vielleicht schon zu Wurst gemacht. Ich meine also, es ist richtiger, zu sagen, wir wollen nicht so viele Bullen, sondern gute Bullen aufstellen, die in ihrer Jugend schon durch Impfung geprüft sind und dann wird die Konkurrenz die Züchter dahin bringen, ihre Thiere sich besser daraufhin anzusehen, und sie werden ein Interesse daran haben, tuberkulose-sichere Bullen verkaufen zu können, was jetzt nicht der Fall ist, so lange jetzt mit staatlichen Mitteln Bullen angekauft werden, ohne dass man sich darum kümmert, ob sie tuberkulös sind. In den Provinzen, wo

noch ein so grosser Bullenmangel herrscht, dass man mit allen Mitteln die Vermehrung der Bullen anstreben muss, wird man gut thun, es so zu machen, wie in der Rheinprovinz, und ein Gesetz zu emaniren über die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung. Es ist nun auch von der Verbindung der Impfung mit der Körung die Rede gewesen. Ich glaube, es würde heute sehr schwer sein, mit der Körung, die an und für sich schwer durchzuführen ist, noch diese erschwerende Massregel zu verbinden.

Später mögen wir ja vielleicht soweit kommen, aber erst dann, wenn wir die Tuberkulose so weit herunter gebracht haben, dass sie die Ausnahme ist; heute ist sie leider Gottes die Regel und keine Ausnahme.

Nun noch ein Wort über die Posener Verhältnisse. Ich glaube doch, dass es sich empfehlen wird, den interessanten Versuch, den man in Posen jetzt macht, zu beachten. Sie thun dort das, was auch das Militär mit seinen Pferden thut, indem es Remontestationen hält; sie halten junge Thiere, bis sie brauchbar sind. Ich habe bis jetzt auch einzelne Bedenken gegen diese gemeinsame Aufzucht junger Bullen, aber ich hoffe, es wird den Posenern gelingen, und das wäre für andere Provinzen ein sehr nachahmenswerthes Beispiel.

Amtsrath **Seer**: Meine Herren, ich wollte zu dem gleichen Theil der uns beschäftigenden Frage einige Bemerkungen machen. Es scheint mir, als wenn nach den Resultaten, die uns Herr Kreisthierarzt Eber aus Dresden in seiner sehr interessanten Rede vorgestern mittheilte, dass doch zu viel Gewicht auf die Vererbung und auf die angeborene Anlage gelegt wird. Er theilte uns hier mit, dass in Dänemark 100 Kälber abgesetzt sind von Kühen, die stark reagirt haben, dass diese Kälber aber in einen anderen Stall gebracht sind, dass sie nur mit gekochter Milch vom zweiten Tage an ernährt sind und dass sowohl im ersten wie im zweiten Jahre nicht einmal ein Prozent dieser Kälber reagirt hat, dass man also sagen kann, man hat eine absolute Sicherheit, dass sie von den Müttern die Anlage nicht ererbt haben, sodass die Krankheit erst später angefüttert oder angeflogen ist. Ich möchte also bitten, auf den zweiten Theil dieses Punktes etwas mehr zu achten und darauf zu dringen, dass mehr Versuche gemacht werden, ob wirklich eine Absonderung der Kälber und eine Ernährung mit gekochter Milch vor der Verbreitung der Krankheit schützt.

Gutsbesitzer **Seydel**: Meine Herren, ich könnte nach den bisherigen Ausführungen eigentlich auf das Wort verzichten. Ich habe als Vorsitzender des Central-Vereins die Kassenanweisungen zu unterschreiben für die Bullen. Bei uns wird jährlich eine ganz erhebliche Zahl von solchen Bullen aufgestellt, die von dem Zuchtverein verkauft werden. Nun lassen wir durch unsere Wanderlehrer den Leuten den Vorschlag machen, sie möchten sich doch bessere Bullen anschaffen. Die sind besonders angewiesen, auf die Errichtung von Bullenstationen zu wirken, und manchmal, wenn ich eine Quittung unterschrieben habe, worin auch der Verkäufer steht, ist mir etwas ängstlich geworden, ob ich eigentlich der Vereinigung, die sich den Bullen kauft, einen Gefallen thue. Wir haben vorher gesunde und schlecht formirte Bullen gehabt. Ist es nun ein Vortheil, wenn die Leute für ihr Vieh gute Formen und dabei die Tuberkulose bekommen? Das ist mir so bedenklich, dass ich glaube, für Ostpreussen, wo ein Mangel an Bullen absolut nicht vorhanden ist, wäre es sehr erwünscht, dass das schon in nächster Zeit eingeführt würde, dass wir

darauf hingewiesen werden, nur geimpfte Bullen an die Bullenstationen abgeben zu dürfen. Anderwärts mag das anders sein; aber wir haben keine Körung, es sind so viele Thiere da, dass das Bedürfniss reichlich gedeckt ist. Ich sollte aber meinen, selbst bei den angekörten Bullen würde es sich immer machen lassen, wenn überhaupt die nöthige Anzahl von jungen Bullen da ist, und es wird schlimmsten Falls noch etwas unter die jetzt gestellten Ansprüche bezüglich guter Formen herunterzugehen sein, dann wird sich die nöthige Anzahl von gesunden Bullen immer noch finden.

Justizrath **Reich**: Meine Herren, auch ich bin entschieden dafür, dass die mit Staatssubvention angekauften Bullen auf ihre Immunität durch Tuberkulin-Impfung geprüft werden. Die Herren, die Bedenken wegen der Kosten haben, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die direkten Kosten der Impfung verhältnissmässig sehr unbedeutend sind. Ich bin darüber in Verhandlung mit einem Ober-Rossarzt in Königsberg getreten und der erbot sich, die Impfung meiner Heerde für 30 Pf. pro Stück vorzunehmen, natürlich gegen gleichzeitigen Ersatz seiner Reisekosten. Das ist also in der That eine ganz unbedeutende Ausgabe, die gar nicht im Verhältnis zu dem Werthe des Objekts steht. Ich gehe aber weiter. Die Tuberkulin-Impfung der Stiere allein scheint mir durchaus nicht genügend zu sein.

Es muss noch etwas Anderes hinzutreten. Wenn jetzt für eine Stiergenossenschaft ein Stier angeschafft und immun befunden ist, so bildet sich die Genossenschaft ein, sie hat einen für alle Zeit gesunden Bullen. Aber wie, wenn diesem Bullen eine kranke Kuh zugeführt wird, oder mehrere kranke Kühe? Dann liegt doch die Gefahr vor, dass der ursprünglich immune Bulle angesteckt wird durch die ihm zugeführten Kühe, und dass er demnächst bei weiterem Springen andere gesunde Kühe infizirt. Ist das der Fall, so müssten also nicht blos die Stiere, die auf Staatskosten oder mit Staatssubvention angeschafft sind, auf ihre Immunität geprüft werden, sondern es müssten auch alle Kühe, die dem mit Staatssubvention angeschafften Bullen zugeführt werden, geimpft werden. Mit Rücksicht hierauf möchte ich den Herrn Referenten bitten, dass er wenigstens in seinem Schlussreferat sich auch darüber äussert, ob und inwieweit ein durch Tuberkulin-Impfung als immun befundener Bulle später durch Zuführung von kranken Mutterthieren infizirt werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender **von Röder**: Ehe ich in der Diskussion fortfahre, habe ich mitzutheilen, dass vom Herrn Grafen Bernstorff folgender Antrag eingegangen ist:

An die Königliche Regierung das Ersuchen zu richten

I. Königliche Regierung wolle Schritte thun, um die Versicherung gegen Verluste beim Impfen von Viehbeständen oder importirtem Zuchtmaterial zu ermöglichen und zu erleichtern:

II. Königliche Regierung wolle erwägen, ob nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen den Sammelmolkereien aufgegeben werden kann, die Magermilch nur nach Erhitzung auf 85 ° C. den Lieferanten zurückzugeben.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Freiherr **von Hövel**: Herr Geheimrath Dr. Thiel hat schon gesagt, dass die Anwendung der Impfung bei der Körung vorläufig noch nicht möglich ist.

Ich möchte davor warnen, sie schleunigst einzuführen, besonders nach den Erfahrungen, die wir gestern gehört haben. Es giebt Gegenden, wo es vielleicht geht. Wenn sie in Ostpreussen so viele Bullen haben und glauben, dass genügend viel immune zurückbleiben, so mag das angehen. Ich kenne aber andere Gegenden, wo die grosse Gefahr besteht, dass die Stationen dann einen völligen Bullenmangel erleiden werden. Wir haben schon vielfach gehört, dass man in der Ankörung zu weit gegangen ist. Es ist mit der Pferdezucht auch schon so gegangen, dass, wenn zu heftig abgekört ist, die ganze Zucht zum Teufel gegangen ist. Bei mir in Westfalen sind die Bullenstationen lediglich solche Stationen, die dem Bullenmangel bei den kleinen Leuten abhelfen sollen. Die grösseren Besitzer halten ihre eigenen Bullen, und in den Kreisen, wo ein genügend grosser Bauernbesitz ist, wie in unseren Kreisen der Ebene bei gutem Boden, giebt es fast gar keine Bullenstationen, und da möchte ich die Zwangsuntersuchung noch nicht befürworten. Die Staatsgelder, die bei uns zum Ankauf von Bullen verwendet werden, werden immer so verwendet, dass aus irgend einem guten Bestande von Holland oder vom Niederrhein junge Bullen angekauft und unter den Vereinsmitgliedern verauktionirt werden. Bei diesem Ankauf ist eine Untersuchung am Platze, und da lässt sie sich auch befehlen.

Rittergutsbesitzer Dr. **von Komierowski**: Meine Herren, die Differenz der Meinungen gerade über diese Zwangsmassregel, die eingeführt werden soll mit der Impfung, beruht doch auf der Differenz der thatsächlichen Verhältnisse. Ich glaube, in der Rheinprovinz und in Westfalen besteht insofern ein Unterschied, als dort die Stationsbullen einen anderen Zweck erfüllen als bei uns in Posen. Wir haben auf den grösseren Besitzungen einen eigenen Bullen und haben dann die Gemeinden ihre Bullen. Ich bin nun deswegen gegen diese Zwangsmassregel, weil es mir erstens doch zweifelhaft ist, ob der Bulle, der geimpft wird, immer immun bleibt; für die spätere Zeit ist ja dieselbe Gefahr wieder vorhanden. Nun ist ja durch den Referenten, Professor Schütz, dargelegt worden, dass eine Uebertragung durch die Zucht selber, durch den Samen, nicht stattfindet. Das ist doch, glaube ich, das hauptsächlichste Moment. Die Kontagiosität kann ja entstehen durch andere Sachen, die mit den Zuchtzwecken nicht in Verbindung stehen.

Was mich vor allem bestimmt, gegen diese Zwangsverordnung mich auszusprechen, das ist, dass bei uns die Bauern die Bullen sehr oft wechseln. Sie wechseln sie alle Jahre, möchte ich sagen, weil sie nicht zu starke Thiere halten können. Was würde nun für eine kolossale Aufwendung von Zeit und Kosten entstehen, wenn die Leute immer gezwungen wären, die Bullen bei jedem Wechsel der Zwangsmassregel zu unterwerfen? Es kann kommen, dass bei uns die Verhältnisse sich bessern, dass der Viehstand sich so hebt, dass wir eine grosse Auswahl haben, und dann würde die Sache gehen. Die Gefahr der Tuberkulose ist ja eine sehr grosse bei uns. Man hat bei kleinen und grossen Besitzern zu allen möglichen verschiedenen Rassen gegriffen, Simmenthalern und Freiburgern, die sich widerstandsfähiger erwiesen haben. Es hat sich aber doch kein Mittel finden lassen. Es mag vielleicht in klimatischen Verhältnissen, vielleicht auch in der Fütterung liegen; bei uns wird vielleicht das Heu nicht so gut sein, wie in den westlichen Provinzen, und

auch die klimatischen Verhältnisse sind bei uns bedeutend schärfer, so dass die Tuberkulose heftiger auftreten kann.

Was nun den Antrag des Herrn Grafen Bernstorff betrifft, so unterstütze ich ihn sehr gern. Auch bei uns sind ja die Sammelmolkereien von grossen und kleinen Besitzern zusammengelegt. Die Gefahr einer Uebertragung ist da eine bedeutende. Wenn ich diese beiden Anträge in Vergleich ziehe, so halte ich die Wichtigkeit des zweiten für grösser und folgenschwerer als die des ersten. In dem ersten ist bereits durch den Herrn Referenten nachgewiesen, dass die unmittelbare Forterzeugung der Tuberkulose nicht stattfindet. Es ist aber völlig gewiss, dass durch eine infizirte Milch eine ganze Generation, die damit gefüttert wird, vergiftet werden kann.

Rittergutsbesitzer **von Bemberg**: Es scheint mir aus dem Laufe der Diskussion hervorgegangen zu sein, dass wir Alle den Ernst der Sache völlig erkennen. Ich glaube, dass manche der Herren den ersten Antrag als zu weitgehend auffassen. Der Antrag lautet doch zunächst nur dahin, dass importirte Thiere, die der Staat aus seinen eigenen Mitteln dem Land giebt, aus Vorsicht und zur Sicherstellung der Viehzucht geprüft werden sollen, und zwar, wie Herr Geheimrat Dr. Thiel gesagt hat, voraussichtlich nicht hinter einander durch das ganze Land obligatorisch, sondern zunächst einmal in einigen Provinzen und dann auf Grund dieser Erfahrungen weiter bauend. Ich weiss nicht, wie man dagegen sprechen kann, dass man diese Versuche wenigstens machen soll um dann auf Grund dieser Versuche weiter mit gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen.

In Bezug auf die Milchfütterungsfrage können wir ja den Vereinen den Rath geben, nur sterilisirte Milch zurückzunehmen. Aber das ist zunächst noch nebensächlich, weil die Genossenschaften so nicht allein die Garantie geben, dass wir nicht aus den Privatställen doch noch sehr viele kranke Thiere im Lande weiter erzeugen.

Ich halte auch den Gedanken der Versicherung für beachtenswerth. Ich glaube nur, die Wirksamkeit wird erst dann kommen, wenn auf Grund der Erfahrung und eventuellen weiteren gesetzlichen Bestimmungen gehandelt wird.

Ich möchte Sie dringend bitten, lehnen Sie den ersten Absatz des Antrages nicht nur nicht ab, sondern nehmen Sie ihn einstimmig an, damit wir Erfahrungen machen und dann einheitlich vorgehen können.

Landesdirektor **Sartorius**: Ich glaube, wir können gar nicht genug thun, um der Verbreitung der Tuberkulose entgegenzuwirken. Deshalb ist mir auch der Antrag des Ministeriums durchaus sympathisch. Ich glaube, man könnte auch zwangsweise wenigstens etwas durchsetzen, nämlich die Bestimmung, dass, wo mit Staatssubvention eine Bullenstation errichtet ist, man den Zwang auferlegt.

Die Frage gestaltet sich praktisch so: Herr Geheimrath Dr. Thiel hat gesagt, eine Genossenschaft oder eine Gemeinde wird nur bei dem Züchter kaufen, der diese Vorsichtsmassregel gebraucht hat. Nun fragt es sich ganz einfach: wenn eine Gemeinde kauft, zahlt diese die Kosten der Tuberkulin-Impfung? Das wird sie nicht thun; denn wenn das Thier tuberkulös befunden wird, dann bleibt sie auf dem Schaden sitzen. Wenn nun der Züchter genöthigt werden sollte, die Tuberkulin-Impfung vornehmen zu lassen, so fragt

es sich einfach, wer trägt den Schaden, wenn das Thier tuberkulös befunden wird? Nach meiner Meinung muss er selbst den Schaden tragen, und die Gefahr entsteht, dass ein tuberkulös befundenes Thier aus einem Stalle in den anderen abgeschoben wird. So hat sich bei uns Tuberkulose in Gegenden verbreitet, wo man sie früher nicht kannte.

Es besteht aber noch ein besonderer Zweifel. Züchter behaupten nämlich, es sei noch lange nicht sicher, dass, wenn ein Thier mit Tuberkulin geimpft ist, es nicht gerade durch diese Impfung einen Schaden erleiden könne. Also nicht bloss, dass man den Schaden erleiden könnte, wenn das Thier tuberkulös befunden wird, sondern es giebt tüchtige Oekonomen, welche behaupten, es sei noch nicht sicher, ob nicht in Folge der Impfung das Thier sonst erkranke. Dann entsteht die Frage, wer entschädigt den Züchter für solche Verluste. Daran wird es scheitern, dass der Züchter sich auf die Impfung einlässt.

Ich habe nun gesagt, dass die Sache durchführbar ist bei allen Thieren, die mit Staatssubvention gekauft werden unter der Voraussetzung, dass der Staat für das Thier, das tuberkulös befunden worden ist, nochmals die Kosten zur Anschaffung eines neuen Thieres giebt nach Tödtung des ersten Thieres. In einem solchen Falle ist es durchaus richtig, dass, wenn der Staat das Geld giebt, um das Thier anzukaufen, es nur ein unbedingt gutes und gesundes sein soll. Ueber die Frage der Entschädigung kommen Sie im praktischen Leben nicht hinaus.

Rittergutsbesitzer **von Arnim**: Meine Herren, nach dem Wortlaut des Antrages steht nach meiner Ansicht die Sache so, dass wir empfehlen sollen, dass die Bullen, die mit Staatssubvention beschafft sind, nicht aufgestellt werden sollen, wenn sie sich krank erwiesen haben. Das ist eigentlich, wie ich zugebe, etwas anderes, als was von verschiedenen Herren, die sich dagegen ausgesprochen haben, gemeint ist, und ich muss auch sagen, als ich den Antrag zuerst von der Tribüne hörte, habe ich ihn etwas anders verstanden. Dann tritt das ein, was Herr Landesdirektor Sartorius eben gesagt hat, nämlich der Bulle ist durch die Staatssubvention angeschafft und bezahlt; er wird untersucht, es stellt sich heraus, er ist tuberkulös. Ich will einmal annehmen, dass dann gesagt werden soll, das Thier soll nicht benutzt werden. In Folge dessen haben wir nach diesem Antrage und nach Ihrer Deduktion das Recht, zu sagen: Nun komm, Regierung und gieb uns so viel Geld zu, wie wir nöthig haben, um einen Bullen anzuschaffen, nachdem wir diesen tuberkulösen verkauft haben. Der neue Bulle wird dann wieder untersucht und wird, wie zu hoffen ist, doch auch mal sich als gesund erweisen. Das ist ein Verfahren, das, wenn die Regierung es einschlagen will, helfen kann, und dagegen bin ich nicht. So aber, wie der Antrag vorhin mitgetheilt worden ist, müsste ich mich entschieden dagegen erklären. Ich hoffe, dass die Regierung es so aufgefasst hat, wie ich jetzt auseinandergesetzt habe.

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Referent Professor Dr. **Schütz** (Schlusswort): Meine Herren. Das Tuberkulin wird in folgender Weise dargestellt. Zu Bouillon, welche aus Rindfleisch hergestellt worden ist, werden 5 pCt. Glycerin gesetzt und dieses Gemisch mit Tuberkelbazillen besät. Diese Bouillon - Glycerin - Kulturen der Tuberkelbazillen werden sechs Wochen lang im Brütschranke bei einer Temperatur von

37—38° gehalten und nach Ablauf dieser Frist auf 110° erhitzt, um die Tuberkelbazillen und deren Sporen zu vernichten. Dann werden die Kulturen auf ein Zehntel ihres ursprünglichen Volumens eingedampft und filtrirt. Das Filtrat wird Tuberkulin genannt. Mithin ist das Tuberkulin ein Bouillon- oder ein Glycerin-Auszug aus den Tuberkelbazillen, aber kein bestimmter chemischer Körper, wie irrthümlich noch angenommen wird. Wenn nun aber auch der wirksame Bestandtheil im Tuberkulin bis jetzt nicht sicher nachgewiesen ist, so steht doch fest, dass das Tuberkulin keine lebenden Tuberkelbazillen oder Sporen enthält, und dass folglich Thiere in Folge der Einspritzung des Tuberkulins nicht tuberkulös werden können.

In dem ersten Antrage ist gesagt, dass diejenigen Bullen als gesund angesehen werden müssen, bei denen die Körpertemperatur nach der Einspritzung des Tuberkulins entweder gar nicht oder nur wenig steigt. Mit dem Worte „wenig" will ich ein Ansteigen der Körpertemperatur bis 0,8° C. bezeichnen. Es wird zuerst die Körpertemperatur bei den Bullen etwa eine Stunde vor der Einspritzung des Tuberkulins ermittelt. Die Einspritzung des letzteren findet um 9 Uhr Abends statt. Die Wirkung des Tuberkulins tritt 12—15 Stunden nach der Einspritzung desselben ein, und deshalb empfiehlt es sich, die Körpertemperatur bei den Bullen am nächsten Tage um 6 und 9 Uhr Vormittags, um 12 Uhr Mittags und um 3 Uhr Nachmittags zu ermitteln. Ist keine Steigerung der Körpertemperatur oder nur eine Steigerung bis zu 0,8° C. bei den Bullen nachzuweisen, so müssen sie als gesund bezeichnet werden.

Es ist auch gesagt worden, dass die Prädisposition bei Rindern ohne Bedeutung für das Zustandekommen der Tuberkulose sei. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschliessen. Ich will gern zugeben, dass die Prädisposition bei Thieren nicht von der Bedeutung ist, wie die bei Menschen; unrichtig ist es aber, sie für Thiere ganz leugnen zu wollen. Ich erinnere daran, dass z. B. die Tuberkulose bei Rindern in Japan sehr selten vorkommt, während sie bei Menschen in ähnlicher Verbreitung auftritt, wie in Europa. Wie soll man diese Thatsache erklären? — Vorläufig möchte ich annehmen, dass die Rinder in Japan für die Entwickelung der Tuberkulose weniger prädisponirt sind, als die einheimischen Rinder. Mithin ist der tuberkulöse Bulle nicht dadurch gefährlich, dass er die Tuberkelbazillen durch den Samen auf seine Nachkommen übertragen kann, sondern dadurch, dass er die Prädisposition zur Tuberkulose vererben, oder dass er, wie jedes andere tuberkulöse Rind, die in seiner Nachbarschaft stehenden Thiere anstecken kann. Ich bitte deshalb dringend, den vom Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Thiel gestellten Antrag annehmen zu wollen.

Im Uebrigen will ich bemerken, dass eine vorübergehende Berührung zwischen gesunden und tuberkulösen Rindern nicht auszureichen scheint, um erstere mit Tuberkelbazillen zu infiziren. Ich glaube daher nicht, dass der blosse Begattungsakt bei einer tuberkulosen Kuh ausreicht, um einen Bullen anzustecken. Vielmehr scheint eine längere Zeit andauernde und innige Berührung zwischen tuberkulösen und gesunden Rindern nothwendig zu sein, um letztere krank zu machen. In der thierärztlichen Literatur ist ein Fall bekannt. in welchem ein Rinderstall durch eine mit einer Thür und zwei Fenstern versehenen Wand in zwei Theile getheilt wurde. Auf der einen Seite der Wand hatten, wie die Tuberkulin-Einspritzungen ergaben, längere Zeit tuberkulöse und auf der anderen Seite derselben gesunde Rinder gestanden. Mithin hatte

der Verkehr von Personen zwischen den beiden Rinderabtheilungen eine Uebertragung der Tuberkulose von den kranken auf die gesunden Rinder nicht verursacht, auch war eine Uebertragung der Tuberkulose durch die Luft oder andere Zwischenträger nicht zu Stande gekommen: Aus solchen Beobachtungen ist die Schlussfolgerung beobachtet worden, dass eine längere und innige Berührung zwischen tuberkulösen und gesunden Rindern nothwendig ist, wenn sich letztere an der Tuberkulose anstecken sollen.

Schliesslich möchte ich noch hervorheben, dass es zur Tilgung der Tuberkulose nicht genügt, die nach der Einspritzung des Tuberkulins als tuberkulös ermittelten Thiere abzuschaffen, sondern dass gleichzeitig eine Desinfektion der Ställe stattfinden muss, und dass diese Desinfektion zu wiederholen ist, wenn neue tuberkulöse Thiere gefunden werden. Auch möchte ich Ihnen von meinem Standpunkte rathen, in Zukunft nicht so sehr auf Rasse zu züchten, sondern darauf zu achten, dass gesunde, d. h. von der Tuberkulose freie Thiere in Ihren Ställen stehen.

(Bravo!)

Abstimmung:

Es werden angenommen die Anträge des Referenten Schütz-Thiel zu I u. II, ebenso die Anträge des Grafen Bernstorff zu I u. II.

(Pause.)

Vorsitzender: Wir fahren in unsern Berathungen fort; nach dem Beschlusse, den wir vorhin gefasst haben, beginnen wir jetzt mit Nummer 4 der Tagesordnung:

Nach welchen Richtungen sind unsere landwirthschaftlichen Versuchsstationen einer Ausdehnung fähig und bedürftig?

Referent ist Herr Professor Dr. Maercker, Korreferent ist Herr von Roeder.

Die Referenten haben gemeinsam folgende Thesen vorgelegt:

1. Die Lage der Landwirthschaft erfordert eine gesteigerte und praktisch erfolgreiche Thätigkeit ihrer wissenschaftlichen Organe, besonders der landwirthschaftlichen Versuchsstationen zur Erforschung der brennenden Tagesfragen, durch welche die landwirthschaftliche Produktion gefördert und verbilligt werden kann.

2. Da die Gefahr vorliegt, dass die eigene opferwillige Versuchsthätigkeit der Landwirthe, durch welche dieselben die deutsche Landwirthschaft bisher in grossartiger Weise gefördert haben, durch die schlechte Zeitlage, bei der doch eine Versuchsthätigkeit zur Erforschung der verschiedensten Verhältnisse besonders nothwendig ist, aufhört oder doch wesentlich eingeschränkt wird, so ersucht das Kgl. Landes-Oekonomie-Kollegium den Herrn Minister für Landwirthschaft ausgiebige Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Versuchswesen zur möglichst schnellen Uebertragung der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Praxis, mehr als bisher zu unterstützen.

3. Für diesen Zweck hält es das Kgl. Landes-Oekonomie-Kollegium für angemessen, denjenigen landwirthschaftlichen Versuchsstationen, welche sich mit Vegetationsversuchen beschäftigen oder nach Lage der Verhältnisse dazu

geeignet sind, eine Versuchswirthschaft bezw. ein grösseres Versuchsfeld zu überweisen, welches von einem praktischen Landwirth unter massgebender Mitwirkung der betr. landwirthschaftlichen Versuchsstation zu bewirthschaften wäre.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister, im Anschluss an die Versuchswirthschaften und auch da, wo die Verhältnisse der betreffenden landwirthschaftlichen Versuchsstation eine Verbindung mit einer Versuchswirthschaft oder einem grösseren Versuchsfeld nicht zulassen oder angemessen erscheinen lassen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Ausführung von Versuchen durch eine grössere Zahl von geeigneten praktischen Landwirthen unter Gewährung eines vollen Ersatzes für die erwachsenden Kosten und Gewährung von technischen Hilfskräften zu ermöglichen.

Diese Versuche sollen unter der Oberleitung der landwirthschaftlichen Versuchsstationen, womöglich auch unter Heranziehung der Wanderlehrer, Leiter und Lehrer der landwirthschaftlichen Winterschulen ausgeführt werden.

Referent Geheimer Regierungsrath Professor Dr. **Maercker**: Meine Herren, es dürfte keine Frage sein, dass bei der jetzigen Lage der Landwirthschaft sie ihr Rüstzeug in bester Ordnung haben muss, und nicht allein auf wirthschaftlichem, sondern auch auf technischem Gebiete alle Verhätnisse so beherrschen soll und muss, dass sie aufs billigste und beste produziren kann. Hier kann sie die Wissenschaft jetzt weniger entbehren als jemals; denn es ist nicht zu leugnen, dass die deutsche Landwirthschaft durch die Mitwirkung der Wissenschaft in technischer Beziehung das geworden ist, als was sie in der ganzen Welt anerkannt wird, dass sie als die erste Landwirthschaft dasteht. Hauptsächlich haben hier die deutschen Versuchsstationen mitgewirkt, mit deren Thätigkeit wir uns beschäftigen wollen.

Das Thema besagt: „Nach welchen Richtungen sind unsere landwirthschaftlichen Versuchsstationen einer Ausdehnung fähig und bedürftig?“ Meine Herren, wenn hierin etwa ein Misstrauen gegen die Thätigkeit unserer Versuchsstationen erblickt werden sollte, und wenn man mir zumuthen sollte, dass ich ein solches Misstrauensvotum gegen deren bisherige Thätigkeit aussprechen wollte, so würden Sie sich dabei sehr irren; ich würde weder in meinem eigenen Sinne, noch in dem Sinne der Landwirthschaft, noch in dem meiner Kollegen sprechen. Ihre Thätigkeit ist eine so vielseitige, dass ich sie mit kurzen Worten, ohne Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch zu nehmen, schildern muss.

Die Entwickelung des Versuchsstationswesens und der Untersuchungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Landwirthschaft ist eine derartige gewesen, dass man ursprünglich mit kleinen praktischen Untersuchungen vorging, aber sehr bald einsehen lernte, dass damit nicht weiter zu kommen sei, und so musste man denn die reine wissenschaftliche Unterlage für die Landwirthschaft schaffen und die feinsten Untersuchungen ausführen, von denen mancher praktische Landwirth allerdings den Nutzen nicht so ohne weiteres einsieht. Ich verdenke es z. B. keinem Landwirth, wenn er nicht recht versteht, was die Untersuchungen eines Ernst Schulze über das Arginin oder die Phenylamidopropionsäure der Praxis direkt nützt. Diese feinen Untersuchungen über die Zusammensetzung einzelner Bestandtheile der Pflanzen sind ebenso nothwendig, wie jede andere praktische Untersuchung auf dem landwirthschaftlichen Gebiete. Sie legen die Zellenthätigkeit der Pflanzen klar und zeigen,

wie der Stickstoff überhaupt in den Pflanzen arbeitet, in welchen Formen er übergeführt wird in die Pflanzen und so haben diese Untersuchungen eine hohe Tragweite, so dass es mir ganz fern liegt, tadeln zu wollen, dass etwa die Agrikulturchemie und das Versuchsstationswesen auf einem falschen Wege gewesen wäre. Auf anderen Gebieten ist es auch so. Ich erinnere an die pflanzenphysiologischen Untersuchungen über die Natur der Zelle, die Zusammensetzung und die Thätigkeit des Protoplasmas und die Umsetzungsvorgänge der Pflanzenzelle; wir lernen hieraus z. B. kennen wie der Zucker und die Stärke in der Pflanze entsteht.

Ich kehre zu meinem Kernpunkte zurück und will nur erklären, dass diese emsige im Stillen arbeitende wissenschaftliche Thätigkeit der Chemiker und Physiologen unserer Versuchsstationen auf's höchste zu schätzen ist und auch im In- und Auslande geschätzt wird, und dass ich sie für die weitere Entwickelung der Landwirthschaft für vollkommen unentbehrlich halte. Wenn nun einmal ein Leiter einer Versuchsstation Untersuchungen ausführt, von denen mancher Praktiker den unmittelbaren Nutzen nicht einsieht, so möge man den Mann doch in seiner Eigenart bestehen lassen; er mag nicht gestört werden und mag ruhig seine Wege gehen; er wird die Wissenschaft fördern und damit auch die Landwirthschaft überhaupt. Darum statten Sie aber auch solche Leute, auch wenn der Eine oder Andere glaubt, dass sie nicht direkt für die Praxis der Landwirthschaft etwas leisten, mit den nothwendigen Mitteln aus, die leider jetzt meistens sehr knapp bemessen sind. Ich wollte also, wie ich nochmals wiederhole, mit meinem Thema durchaus keinen Tadel aussprechen gegen die reine wissenschaftliche Unterlage des Versuchsstationswesens. Wir wollen dieses nicht antasten lassen; die ganze Welt beneidet uns darum und hier werden mehr Mittel als bisher zu Gebote gestellt werden müssen.

Darum stimmen Sie, bitte, dem ersten Satz unserer Resolution, welcher den Herrn Minister ersucht, den Versuchsstationen für wissenschaftliche Zwecke mehr als bisher zur Verfügung zu stellen, zu.

Woher beziehen nun unsere Versuchsstationen das, was sie für ihre wissenschaftliche Arbeit gebrauchen? Die preussischen Versuchsstationen haben im Ganzen eine Einnahme von rund 1 100 000 *M*. Davon beträgt der Staatszuschuss 178 679 *M*, d. h. er beträgt 16,5 pCt. der Gesammtmenge. Wie fördern nun andere Staaten ihre Versuchsstationen? Davon habe ich Kenntniss bekommen auf einer Reise durch Amerika im Jahre 1893. Ich bin erstaunt gewesen — vorher war mir das vollkommen unbekannt — in wie grossartiger Weise und in wie richtiger Erkenntniss der Verhältnisse die Amerikaner ihre Versuchsstationen ausstatten.

Ganz abgesehen von den Subventionen, welche die einzelnen Staaten geben, giebt die Union ihren Versuchsstationen 4 Millionen Mark. Demgegenüber steht Preussen mit 178 679 *M*. Die preussischen Versuchsstationen sind daher darauf angewiesen, sich ihre Gelder für die wissenschaftliche Thätigkeit grossentheils selbst zu verdienen, und sie haben sich nach den vorliegenden Mittheilungen im Jahre 1893 verdient 755 259 *M*. Wodurch haben sie sich das verdient? Das ist ein Krebsschaden unseres Versuchstationswesens. Ein Central-Verein errichtet eine Versuchsstation, zahlt eine mässige, zuweilen gar keine Subvention, bekommt von der Regierung einen Zuschuss, dass der Versuchsstationsleiter, ein Assistent und der Diener unterhalten werden kann, und nun heisst es:

Vorsteher siehe zu, wie du Geld verdienst! Es wird ein Analysentarif gemacht, der manchmal recht hoch bemessen ist; es werden Honoraranalysen angefertigt, zuweilen von Dingen, die eigentlich auf den Versuchsstationen überhaupt nicht zur Untersuchung kommen sollten; aber der Versuchsstationsvorsteher ist darauf angewiesen, für seine wissenschaftlichen Arbeiten Geld zu verdienen, und durch diese Analysen bekommt er das Geld, und wer bezahlt sie? Ich behaupte, der Landwirth; denn wenn auch der Händler oft die Kontrollgebühren bezahlt, so wälzt er sie doch sicherlich auf den Landwirth ab. Es ist also im Allgemeinen nicht zu bestreiten, dass die Landwirthe die 755 295 *M* zur Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Landwirthschaft aufwenden.

Die Versuchsstationen sollen nach meiner Meinung in erster Linie Institute sein, um die Fortschritte der Landwirthschaft auf landwirthschaftlich wissenschaftlichen Gebieten zu fördern; erst in zweiter Linie sollen sie auch Kontrollanalysen im Dienste der Landwirthschaft ausführen, aber ihre wissenschaftliche Thätigkeit soll die bestimmende Richtung ihrer ganzen Arbeit sein. Indem sie nun von Seiten der Provinzial-Vereine oder seitens der Regierung eine nur ganz geringe Subvention bekommen, werden sie genöthigt, möglichst viele Honoraranalysen auszuführen, so dass der Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in den Kontrollanalysen liegt. Dadurch werden aber die Arbeitskräfte dieser Stationen der Forschung mehr als nützlich entzogen, was nicht richtig ist. Endlich, wenn durch Honoraranalysen viel verdient werden soll, so muss ein hohes Honorar genommen werden. Das war möglich zu einer Zeit, wo es der Landwirthschaft gut ging; da waren keine Klagen und unsere Landwirthe waren gerne bereit, hohe Ausgaben für die Honoraranalysen zu leisten. Das fängt allmählich an, sehr anders zu werden; man sagt, die Analysen sind doch sehr theuer —

(Heiterkeit.)

wir können sie nicht mehr bezahlen, Ihr müsst mit eurem Analysentarif heruntergehen. Die Leute haben auch ganz recht; sie haben eigentlich den Anspruch zu erheben, dass die Versuchsstationen ihnen die Analysen zum Selbstkostenpreise leisten müssen. Die Versuchsstationen müssen nicht darauf angewiesen sein, daraus die Gehälter für ihre Assistenten u. s. w. zu gewinnen. So fängt denn die Zahl der Analysen, wenigstens bei uns in der letzten Zeit allmählich an herunterzugehen. Der Bericht für 1893 konstatirt, dass wir in Halle eine bedeutende Mindereinnahme von 9000 *M* gehabt haben. Bisher war immer ein Aufsteigen zu konstatiren und aus den Untersuchungen der ersten Monate dieses Jahres geht hervor, dass das Heruntergehen der Einnahmen noch schlimmer werden wird und wir in den nächsten Jahren noch erhebliche Mindereinnahme haben werden. Wenn wir nicht wüssten, dass die Landwirthschaftskammern, die jetzt eingeführt werden sollen, uns stützen werden, so könnten wir vor dieser Lage der Dinge wirklich Angst bekommen. Die Central-Vereine haben aus sich selbst keine Mittel, um die fehlenden Summen aufzubringen, also die erforderlich werdende Verbilligung der Analysen und das Heruntergehen der Zahl derselben macht eine Reform in der Zukunft dringend wünschenswerth. Jetzt, wo sich die Landwirthschaft längst nicht mehr selbst erhalten kann, kann man eine Opferwilligkeit von den einzelnen Landwirthen im Interesse des ganzen Gewerbes nicht verlangen. Das ist ja auch auf anderen Gebieten ganz ungebräuchlich. Hat denn irgend die

chemische Industrie ein besonderes Versuchsstationswesen? durchaus nicht; dafür sind technische Laboratorien an den Polytechniken da. Bestehen solche Verhältnisse in der Eisenindustrie? Gleichfalls ist dies nicht der Fall; es ist wie überall, der Grundsatz: die wissenschaftliche Förderung wird vom Staat, allein geleistet; nur von der Landwirthschaft verlangt man das. Sie konnte es ja, solange sie gut und kräftig dastand, leisten, jetzt kann sie es nicht mehr. Und so bitte ich Sie denn, folgenden Satz unserer Resolution zuzustimmen:

> Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten den landwirthschaftlichen Versuchsstationen grössere Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen, damit dieselben und zwar eine jede in ihrer speciellen Arbeitsinstanz in die Lage kommen, ihre für die weitere Entwickelung der Landwirthschaft unentbehrlichen wissenschaftlichen Arbeiten in noch grösserem Umfange als bisher zu fördern.

Das ist also die wissenschaftliche Förderung, deren Nothwendigkeit ich hiermit zum Ausdruck gebracht haben möchte.

Nun kommt der zweite Kernpunkt meiner Ausführungen. Es gilt die Untersuchungen im Laboratorium, im Vegetationshause, im Versuchsstall auf die Praxis zu übertragen und sie auf ihre Rentabilität und auf den praktischen Werth hin zu prüfen. Eine Organisation hierfür fehlte uns bis jetzt vollständig. Mit der wissenschaftlichen Thätigkeit der Versuchsstationen, mit dem Respirationsapparat zur Thierernährung, mit dem Vegetationshause zur Pflanzenernährung hat die Thätigkeit der Versuchstation ein Ende und nun heisst es wieder: Du praktischer Landwirth prüfe nun selbst, wie das, was die Wissenschaft festgelegt hat, für Deine speziellen Verhältnisse passt. Ein einzelner Landwirth kann das nicht prüfen; das ist ganz unmöglich. Deshalb hat es sich bei uns in der Provinz Sachsen bald als nothwendig herausgestellt und man ist bald überall gefolgt, dass man Organisationen schuf, um diese Uebersetzung der wissenschaftlichen Resultate in der Praxis vorzunehmen. Man verfuhr so, dass man jeden Herbst oder jedes Frühjahr eine Anzahl praktischer Landwirthe zusammentrommelte und mit ihnen einen Plan besprach oder ihnen den Plan einfach diktirte. Die Landwirthe waren so liebenswürdig, ohne für die Baarauslagen einen Ersatz zu beanspruchen, diese Versuche auszuführen. Es waren theils Fütterungsversuche, Düngungsversuche, Sortenanbauversuche u. s. w. Ich habe mir einmal einen Ueberschlag gemacht, was in unserer Provinz von den praktischen Landwirthen zur Förderung solcher Fragen ausgegeben ist. Ich habe dabei angenommen, dass ein Versuchsansteller pro Morgen 30 ℳ baare Auslagen hat; das ist aber sehr niedrig gerechnet, denn damit ist es im Grunde noch nicht gethan, es sind dabei event. Ertragsausfälle, die doch häufig vorkommen, noch gar nicht gerechnet. Wir haben gewöhnlich 50 bis 60 Versuchsansteller mit je 15 Parzellen gehabt und das macht jährlich 25- bis 30 000 ℳ, welche unsere praktischen Landwirthe der Provinz Sachsen zur Uebertragung der wissenschaftlichen Resultate in die Praxis hergegeben haben. Früher bot es gar keine Schwierigkeit, 50 bis 60 Landwirthe, ohne dass man ihnen etwas zu den Versuchen gab, heranzuziehen, sie sahen selbst ein, dass sie dadurch gebildet würden und direkten Nutzen hatten, im vorigen Jahre begegnete ich aber schon an vielen Stellen einem Achselzucken und weniger Ent-

gegenkommen als früher, als ich es unternahm, meine Versuche zu organisiren. Ich sehe zu meiner grossen Betrübniss auf diesem Gebiet ausserordentlich schwarz in die Zukunft; die Leute haben nicht mehr den Muth, derartige grosse Ausgaben zu übernehmen. Wenn ein Versuchsansteller 4 – 500 *M* für einen Versuch geben soll, so kann er das bei der heutigen Lage der Landwirthschaft nicht mehr verantworten; da muss dringend Wandel geschaffen werden. Das ist eine sehr ernste Frage: „zu einer Zeit, wo die Landwirthschaft auf allen Gebieten der Förderung und Unterstützung bedarf“, leidet die Versuchsthätigkeit, weil sie nicht mehr in der Lage ist, aus eigner Kraft eine solche Thätigkeit zu organisiren.

Was soll aus der Landwirthschaft werden, wenn jetzt, wo ihre wissenschaftliche Förderung bitter nöthig ist, diese Schiffbruch leidet. Wenn der Staat an zahlreichen Polytechniken, in grossartig ausgestatteten Laboratorien die Technik der verschiedensten Gewerbe fördert, dann hat die Landwirthschaft doch auch ein Recht auf eine grössere Unterstützung ihrer Bestrebungen.

(Sehr richtig.)

Wie kann das nun geschehen? Ich habe zwei Richtungen im Auge. Bis jetzt fehlt uns ein Mittelglied, welches man in Amerika bei jeder Versuchsstation hat, vollständig, das ist die Experimentalfarm, die dazu bestimmt ist, die von der Versuchsstation ausgeführten Untersuchungen auf ihren praktischen Werth zu prüfen. Es hat dieses eine volle Berechtigung dadurch, dass man nicht Massregeln, die noch nicht erprobt sind, in die Praxis hinaustragen will. Ich habe dadurch in meiner langen Praxis manche Enttäuschungen erlebt Ich wusste öfters: wahrscheinlich wird der eine oder andere Versuch, welchen ich einem Landwirthe vordiktirte, fehlschlagen musste, ihn aber doch machen lassen, trotzdem der Versuchsausführer eine Enttäuschung und Verluste erfuhr; diese wären vermieden, wenn man eine mustergiltige Experimentalfarm eingerichtet hätte. Die Amerikaner sind sehr praktische Leute und darin entschieden weiter als wir. Es existiren dort fast so viel Farmen wie Versuchsstationen.

Welche Fragen können nun dort gelöst werden? Zunächst die Fragen, welche Stellung nehmen Ackerbau und Viehhaltung im landwirthschaftlichen Betriebe ein? Sollen wir z. B. jetzt zu einer viehlosen Wirthschaft übergehen oder den Viehstand vermehren? Wie steht es mit dem Stalldünger, ist die Gründüngung besser als der Stalldünger? Ich erinnere Sie hier nur an den Streit Kühn contra Wagner. Die wahre Entscheidung kann hier nicht der Topfversuch im Vegetationshause bringen, sondern nur der praktische Versuch auf der Experimentalfarm. Wie steht es mit der Frage: Sollen wir von der intensiven Wirthschaft abgehen um zur extensiven überzugehen? Wie stellt sich die Wirkung der intensiven Wirthschaft gegenüber der extensiven? Eine andere Frage! Wir wissen, wie viel Stickstoffkapital in dem Stalldünger verloren geht; das ist nach Millionen zu bemessen, welche unserem Nationalwohlstande verloren gehen; wie können wir diesen erhalten? Auch diese Frage ist im Laboratorium nicht zu entscheiden; dazu müssen wir mustergültige Versuchsställe und Versuchsfelder haben; dann wird man wenigstens die Frage binnen kurzem ihrer Entscheidung näher bringen können. Ebenso steht es mit den Fütterungsversuchen. Das dürften genügend Beispiele sein, um Ihnen wenigstens vor Augen zu führen, wie nützlich eine solche Experimentalfarm sein kann. Unter dem Versuchsstationsvorsteher kann eine solche Farm nicht

stehen, sondern der Leiter muss ein allseitig praktisch und wissenschaftlich tüchtiger Landwirth sein. Der Versuchsstationsvorsteher hat nur die Ideen zuzutragen und die Ausführung zu kontrolliren; wenn aber der Mann der Wissenschaft und der Mann der Praxis zusammengehen, dann wird es nicht schwer sein, zu gedeihlichen Resultaten zu kommen, und es würden sich grössere Opfer des Staates in dieser Beziehung lohnen.

Sie werden mich nun fragen: wie denken Sie sich die Uebersetzung dieses Gedankens einer Experimentalfarm in die Praxis? wollen Sie den Versuchsstationen eine solche Farm beigeben? — in Amerika haben, wie schon bemerkt, alle Versuchsstationen dieselben neben sich. Ich halte das für die deutschen Verhältnisse, die in klimatischer und Bodenbeziehung nicht so verschieden untereinander sind wie in dem riesigen Amerika, nicht für nöthig. Ich bin der Meinung, dass es genügen würde, an drei oder vier Stellen zunächst in Deutschland den Anfang zu machen, vielleicht in Westfalen oder der Rheinprovinz, dann in Mitteldeutschland — ich spreche hier pro domo — vielleicht in der Provinz Sachsen und dann im Osten, in Preussen und Schlesien. Diese Farm müsste mit den Versuchsstationen in der von mir angedeuteten Weise verbunden und reichlich mit Mitteln ausgestattet werden. Sollte hier nicht der Gedanke nahe liegen, dass der Staat für diese Zwecke gewisse kleine Domänen hergiebt? Mir schweben dabei schon ein oder zwei Domänen in meiner Provinz vor, die für diesen Zweck ausgezeichnet brauchbar wären und bei der schlechten Lage der Zeit auch verhältnissmässig billig zu haben sein würden. Das würde keine zu grossen Opfer verursachen. Wir in der Provinz Sachsen haben Jahrzehnte lang 25 bis 30 000 Mark jährlich an Opfern gebracht. Sollte der Staat bei der jetzigen Lage der Landwirthschaft — und ich freue mich, eine hohe Ziffer aussprechen zu können — nicht auch einmal an jede Stelle 30 000 Mark jährlich für einen solchen Zweck hergeben können? Setzen Sie uns aufs Pferd, wir werden schon reiten und leisten, was erforderlich ist. Ich spreche nicht nur pro domo hier, sondern ich spreche für das Interesse der Landwirthschaft im Allgemeinen, welches meine ganzen Bestrebungen beseelt. Ich habe mich mit dem Herrn Korreferenten von Röder deshalb zu der Resolution vereinigt, deren Satz 4 folgendermassen lautet:

> Das Landes-Oekonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister, im Anschluss an die Versuchswirthschaften und auch da, wo die Verhältnisse der betreffenden landwirthschaftlichen Versuchsstation eine Verbindung mit einer Versuchswirthschaft oder einem grösseren Versuchsfeld nicht zulassen oder angemessen erscheinen lassen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Ausführung von Versuchen durch eine grössere Zahl von geeigneten praktischen Landwirthen unter Gewährung eines vollen Ersatzes für die erwachsenden Kosten und Gewährung von technischen Hilfskräften zu ermöglichen.

Wir haben uns hier erlaubt, auch auf die Winterschulen und die Wanderlehrer hinzuweisen. Die Lehrer an den landwirthschaftlichen Schulen haben ja zur Zeit wenig zu thun und könnten in dieser Beziehung eine lohnende und nützliche Verwerthung finden.

Nun komme ich zum letzten Punkt. Nicht allein die Landwirthschaft ist nothleidend, sondern auch die Landwirthschaftsindustrie, und diejenigen Zweige dieser Industrie, die den ersten Anspruch auf eine bessere Förderung haben, sind die

Spiritus- und Stärkeindustrie, welche schon seit langen Jahren unter gedrückten Verhältnissen arbeiten und eine Förderung nothwendiger haben als alle übrigen, weil sie weniger im Stande sind, ihre eigenen Zwecke zu fördern. Hier wäre nöthig die Errichtung einer Versuchsbrennerei und einer Versuchsstärkefabrik. Wir haben gesehen, von welch eminentem Nutzen die Errichtung einer Versuchsbrauerei in Berlin gewesen ist. Diese Brauerei ist unter Staatssubvention grösstentheils aus eigenen Mitteln der Brauer geschaffen worden. Dem Brauereigewerbe geht es ja auch heutzutage noch einigermassen gut, man kann im Grunde sagen noch recht gut. Die Spiritus- und Stärkeindustrie sind aber beide so nothleidend, dass sie aus eigenen Mitteln nichts aufwenden können, und deshalb möchte ich diese Bitte an den Herrn Minister der Landwirthschaft durch das Landes-Oekonomie-Kollegium gerichtet sehen. Ich erlaube mir daher folgende Resolution vorzuschlagen:

> Da die beiden wichtigen landwirthschaftlichen Nebengewerbe — die Spiritus- und Stärkefabrikation bis jetzt Versuchsanstalten nicht besitzen, von solchen Anstalten aber eine Förderung der genannten Nebengewerbe zu erwarten ist, so ersucht das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium den Herrn Minister für Landwirthschaft dahin wirken zu wollen, dass baldmöglichst solche Anstalten unter Mitwirkung der Organe des Spiritus- und Stärkefabrikanten-Vereins errichtet werden.

Das war, was ich Ihnen ausführen wollte. Ich lege Ihnen nochmals an's Herz, die Thesen, die Herr von Röder und ich gemeinsam aufgestellt haben, und die die Förderung der Landwirthschaft und des Versuchswesens in beiden Richtungen befürworten, möglichst einstimmig anzunehmen.

(Bravo!)

Korreferent **von Röder**: Meine Herren, da ich im Grossen und Ganzen mit dem Herrn Referenten einverstanden bin, kann ich meine Bemerkungen auf eine kleine Verschiedenheit unserer Auffassung der Hauptsache nach beschränken. Ich bin mit dem Herren Referenten einverstanden in der Würdigung der grossen Bedeutung unserer Versuchsstationen und ihrer grossen Leistungen, ferner auch ebenso einig mit ihm darin, dass sie der Ausdehnung bedürfen. Ich sehe den Grund, warum die Versuchsstationen bisher ihren Zweck nicht ganz erfüllt haben, in einem ganz allgemeinen Grunde. Das ist der, dass der Landwirth mehr wie jeder andere Gewerbetreibende individualisiren muss. Ein Landwirth, der seine Verhältnisse, die örtlichen Verhältnisse seiner Werkstätte, die Bodenverhältnisse, ja seine eigene Individualität nicht berücksichtigt, kann nicht prosperiren; z. B. wer sich auf Handel nicht versteht, der sollte seine Wirthschaft nicht auf einen grossen Umsatz in Vieh basiren; das ist es ja was den Landwirthschaftsbetrieb so sehr erschwert. Nun arbeiten die Versuchsstationen in ganz eng begrenzten Verhältnissen, und alle ihre Resultate gehen hervor aus diesen Verhältnissen. In neuerer Zeit hat eine Versuchsstation — ich kann nicht sagen welche, aber ich habe es gelesen und bitte, mich zu rektifiziren falls ich mich irre — herausgefunden, dass Knochenmehl eigentlich ziemlich werthlos wäre, und dass der animalische Dünger auch nur einen recht geringen Werth habe. Nun, wenn ein junger Landwirth sich dieses Resultat der Versuchsstation zum Muster nähme und danach wirthschaften wollte, dann würde er gründlich hineinfallen. Diesen

Uebelstand setze ich nicht auf Rechnung einer fehlerhaften Leitung der Versuchsstation, sondern ich führe ihn zurück auf die enge Begrenzung ihrer Thätigkeit. Ich bin mit dem Herrn Referenten einverstanden, dass wir die Versuche ausdehnen müssen; aber etwas weiche ich doch von ihm ab. Er sagt, das wichtigste sind grössere Wirthschaften, grössere Versuchsfelder, damit werde viel gewonnen sein. Gewiss, aber immerhin bleibt selbst, wenn wir bei jeder wichtigen landwirthschaftlichen Versuchsstation eine solche Wirthschaft gründen könnten, das Resultat doch nur auf eine bestimmte Oertlichkeit basirt; es würde in diesen Erfahrungen doch keine allgemeine Gewähr liegen, dass sie auch für grössere Verhältnisse massgebend seien. Ich stimme vollständig damit überein, dass wir das Arbeitsfeld ausdehnen müssen; ich will es aber über die Versuchswirthschaften hinaus ausdehnen und lege das Hauptgewicht darauf, dass praktische Versuche von den Landwirthen selbst gemacht werden.

Nun hat ja der Herr Referent so beredt ausgeführt, dass es dem Landwirth heute ganz unmöglich ist, die Versuche auf eigene Hand zu machen. Es ist ja nichts interessanter als solche Versuche zu machen, und Sie werden alle schon im Frühjahr Dünger gestreut und bei den Kartoffeln die Furchen hübsch abgemessen haben und die Morgen bei dem Getreide für verschiedene Sorten. Nun ist aber der Herbst gekommen mit der Ernte und der damit verbundenen Arbeitslast und Sie sind nicht im Stande gewesen, die Resultate gründlich festzustellen.

(Sehr richtig!)

Das wird der praktische Landwirth nie thun können, solange er nicht mehr Arbeitskräfte hält, als er selbst braucht.

(Sehr richtig!)

Wenn Sie dem Landwirth die Möglichkeit verschaffen wollen, wirklich gründliche Versuche auszuführen, dann geben Sie ihm die Mittel an die Hand, dass er genügend technische Kräfte besonders im Herbst habe, dass das Getreide unter Aufsicht eingeerntet, ausgedroschen werde, und dann werden Sie Versuche bekommen, die von wahrem Werthe sind.

Wenn nicht, sowohl zur Anlage von Versuchswirthschaften als zur Unterstützung von ausgedehnten Versuchen, grössere Mittel vorhanden sind und das eine oder andere unterbleiben muss, dann lassen wir lieber die Versuchswirthschaften und dehnen das Gebiet der praktischen Versuche aus. Können wir aber die Mittel beschaffen, so ist das ideale Verhältniss dasjenige, wie es in unseren Anträgen niedergelegt wird: an der Hand von Versuchsstationen grössere Versuchsfelder und Versuchswirthschaften! und ferner: Prüfung der in diesen Wirthschaften gewonnenen Resultate durch weitere Versuche in möglichst ausgedehntem Masse. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

(Bravo!)

Oberforstmeister Dr. **Danckelmann**: Meine Herren, der erste Herr Referent hat in seiner überzeugenden, lebhaften, mich beinahe rührenden Weise

(Heiterkeit)

die Bedürfnisse dargelegt, welche für das landwirthschaftliche Versuchswesen erforderlich sind. Ich bin in allen, nicht nur in den wesentlichen Dingen mit ihm einverstanden, auch darin, dass nicht die Förderung der praktischen Versuchsthätigkeit allein ins Auge zu fassen ist, sondern dass immer die Wissen-

schaft mit der Versuchswirthschaft zusammenarbeiten muss. Hier stelle ich mich auf den Standpunkt des Herrn Referenten und nicht auf den des Herrn Korreferenten. Zunächst sollen durch die wissenschaftliche Thätigkeit die Grundlage und die Richtung der Versuche gewonnen werden, um dann in der praktischen Versuchswirthschaft die Probe auf das Exempel zu machen.

Nun hat der Herr Referent einen Gedanken ausgesprochen, der sich immer verwerthen lässt. Er lautete dahin, dass er spreche im Interesse des Ganzen. Ich nehme an, dass der Herr Referent bei seiner ausgesprochenen, stets bewährten Rücksichtnahme und Liebenswürdigkeit nicht bloss die Landwirthschaft, sondern auch die Forstwirthschaft berücksichtigen will, und ich hoffe seine Zustimmung zu finden zu einem bescheidenen Zusatzantrage, indem ich bitte, hinter dem Worte „landwirthschaftliche" das Wort „forstwirthschaftliche" einzufügen, also „landwirthschaftliches und forstwirthschaftliches Versuchswesen" zu sagen. Das forstliche Versuchswesen hat sich etwa in der Mitte der 70er Jahre entwickelt und zwar so, dass die wissenschaftliche Thätigkeit immer mit der forstlichen Versuchswirthschaft verbunden war. Nun habe ich hinsichtlich der speziellen Versuchseinrichtungen keine Wünsche. Ich habe mich vergeblich gefragt, ob ähnliche Versuchsanstalten, wie sie der Referent für Brennereien und Stärkefabrikation vorgeschlagen hat, möglich wären. Das Einzige, was hier vielleicht forstlich verwerthet werden könnte, würde eine Versuchsbrauerei sein.

In Bezug auf die Einrichtung von Versuchsfarmen ist bei uns allen Anforderungen genügt: wir haben in den Lehrforsten der Forstakademie Hunderte von Versuchsflächen eingerichtet. Es sind uns ausserdem gegen 80 Staats-Oberförstereien zur Verfügung gestellt worden, in denen das, was auf kleinen Flächen bei der Vorprüfung in den Lehrforsten als zweckmässig befunden wurde, im Grossen erprobt wird. Ich halte die Forderung des Herrn Referenten, dass in bescheidener Weise Domänen als Versuchsfarmen zur Verfügung gestellt werden, für ganz berechtigt. Nun fehlt es uns aber im forstlichen Versuchswesen an dem *nervus rerum*. Wir würden glücklich sein, wenn wir die Geldmittel hätten, die der Landwirthschaft vom Staate bewilligt worden sind. Wir haben für forstliche Untersuchungen und Versuche zu wenig Geld. Ich will Ihnen das nicht näher ausführen, Sie können es mir ohne Weiteres aufs Wort glauben. Ich mache mich hier zum Organe meiner Kollegen, von denen ich das so oft habe hören müssen, dass ich nicht versäumen will, es hier zur Sprache zu bringen. Deshalb habe ich mir gestattet, meinen Zusatzantrag, der sich auf die Einfügung des Wortes „forstwirthschaftlich" beschränkt, zu stellen. Land- und Forstwirthschaft stehen ja in unmittelbarster Wechselbeziehung zu einander, sodass, was der einen zu Gute kommt, der anderen nützlich ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Kammerherr **von Rheden**: Auf Grund mannigfacher Erfahrungen in der Praxis kann ich die Anträge der Herren Referenten, ganz besonders nach den Ausführungen des Herrn Geheimrath Maercker, nur empfehlen.

Ich kann bestätigen, dass die Zahl derjenigen, welche früher stets geneigt waren, Futtermittel u. s. w. einer Analyse zu unterziehen, Angesichts der eigenen geringen Einnahmen, immer geringer wird. Man sucht zu sparen, und so ist denn hier dem Verkaufs-Schwindel mehr als gut Thor und Thür geöffnet.

Die Landleute stehen, wenn sie von den dringend nothwendigen Untersuchungen Abstand nehmen, schwindelhaften Verkäufen ohne Schutz gegenüber. Entschieden arbeiten aber die Versuchsstationen viel zu theuer für den Landwirth, und es ist deshalb in hohem Grade wünschenswerth, dass der Staat eine grössere Subvention giebt. Die landwirthschaftliche Versuchsstation Hildesheim, die, wie dem Herrn Geheimrath Maercker bekannt ist, unter einem sehr tüchtigen Dirigenten steht, hat im Laufe der Jahre einen Ueberschuss von 30 000 ℳ geliefert, der zur Gründung eines Pensionsfonds für die Winterschullehrer und Generalsekretäre verwendet wird. Wer hat denn aber diese Summe bezahlen müssen? Die Landwirthschaft hat es gethan, und ich kann es nur unterstützen, wenn auch diese Last, die der Landwirthschaft obliegt, durch staatliche Subvention etwas gemildert wird.

Ebenso unterstütze ich, was Herr Geheimrath Maercker in Bezug auf Demonstrationswirthschaften ausgeführt hat. Es hat sich auch bei uns herausgestellt, — und in der Provinz Sachsen scheint dies der Fall zu sein trotz der hochinteressanten Versuche, die der Herr Geheimrath Dr. Maercker zum Wohle der Landwirthschaft in jedem Jahre anstellt —, dass die Zahl der Personen, die sich mit Opferfreudigkeit den sehr kostspieligen und mühevollen Versuchen im praktischen Leben unterziehen, immer geringer wird. Der Herr Referent hat die Unkosten derartiger Versuche auf 30 ℳ pro Morgen angegeben, aber selbst dies als das Minimum bezeichnet. Ich halte die Unkosten für bedeutend höher. Ich habe Jahre lang im Verein mit andern Landwirthen auf Veranlassung des land- und forstwirthschaftlichen Haupt-Vereins in Hildesheim weitgehende Versuche angestellt, welchen Nutzen die Anwendung von Chilisalpeter und Phosphorsäure für den Rübenbau hat, und es sind schöne Resultate erzielt worden. Es waren im ersten Jahre eine ganze Menge Versuchsansteller; die Begeisterung liess aber nach, da es verhältnissmässig theuer war und eine sehr peinliche Aufmerksamkeit dazu gehörte. Es ist bekannt, dass Leiter grösserer Wirthschaften grösstentheils mit öffentlichen Ehrenämtern derart belastet sind, dass sie sich mit solchen Sachen persönlich kaum eingehend beschäftigen können, sondern die Ausführung solcher Versuche besonders geeigneten Angestellten häufig überlassen müssen. Noch weniger günstig steht es aber jetzt, wo der Landwirth jeden Groschen dreimal umdrehen muss, und die Wenigsten Neigung und Geld haben, sich mit derartigen Sachen zu beschäftigen, oder ihre Wirthschaften zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Ich kann nur befürworten, dass der Herr Minister vom Landes-Oekonomie-Kollegium einstimmig ersucht wird, auf diese Demonstrationswirthschaften mehr hinwirken zu wollen, und ich hoffe, dass wir bei dem Herrn Minister das nöthige Entgegenkommen finden werden. Es wäre wohl kaum nöthig, dass eine Domäne ganz und gar in den Dienst einer Versuchsstation gestellt wird. Es wird sich wohl in den meisten Fällen ein Domänenpächter oder ein sonstiger Besitzer in der Nähe finden, um derartige Versuche zu machen. Wenn er seine Mühewaltung und Ausgaben nur einigermaassen ersetzt bekommt, wird er mit Vergnügen dazu bereit sein. Es ist nicht zu verlangen, dass immer dieselben Leute — und ich glaube konstatiren zu können, dass dies geschieht — ihre Haut zu Markte tragen; denn diese werden auch ermüden, zumal dieselben im Allgemeinen wenig Anerkennung finden, höchstens eine gewisse platonische Anerkennung, während sie sonst keinen weiteren persönlichen Nutzen, sondern vielmehr nur Unkosten haben.

Ich bitte, die Anträge der Herren Referenten möglichst einstimmig anzunehmen.

Amtsrath **Elsner**: Ich möchte mich aus meinen Beobachtungen in der Heimathprovinz voll und ganz dem Antrag des Herrn Referenten anschliessen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich sehe, welchen segensreichen Einfluss gerade die Versuchsstation Halle auf uns praktische Landwirthe ausgeübt hat. Wir verdanken ihr sehr viel geistige Anregung. Die praktische Arbeit zieht uns durch ihre vielseitige Beschäftigung, auch durch verschiedene Ehrenämter, leicht von der Neigung zurück, uns weiter geistig zu beschäftigen. Wir haben — und ich kann das von mir bei der persönlichen Freundschaft mit Herrn Professor Maercker ganz besonders sagen — daran sehr viel Geschmack gefunden, und der Vortheil hat sich dann auf die ganze Provinz erstreckt. Ich habe es neulich schon besonders betont: „Ich würde es aufs Tiefste bedauern, wenn der Niedergang unserer Landwirthschaft dem geistigen Streben und Fortarbeiten irgendwie Einhalt thun würde!" — Ich glaube wirklich nicht, dass viele meiner Berufsgenossen, die bisher bereit gewesen sind, Versuche zu machen, sich weigern würden, ihm Mittel dafür herzugeben; aber ihre Zahl wird, davon bin ich überzeugt, sehr abnehmen.

Das beste Mittel, in die praktische Handarbeit unserer Landwirthe geistige Elemente hineinzuführen, ist, wenn wir diese Stationen unterstützen. Ich bitte darum, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

(Bravo!)

Rittergutsbesitzer **von Arnim**: Ich kann nur bestätigen, dass ich es für durchaus erwünscht und nothwendig halte, diese Wünsche, die zum Ausdruck gebracht sind bezüglich der landwirthschaftlichen Versuchsstationen, zu berücksichtigen. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch andere Stationen bestehen, die man vielleicht unter den Begriff Versuchsstationen nicht unbedingt bringen könnte, das sind die Stationen zur Untersuchung der Lebensmittel. Es giebt solche schon in verschiedenen Gegenden, und in gewissem Masse kann man sie auch als Versuchsstationen bezeichnen. Ich meine die Lebensmittel-Untersuchungs-Stationen. Ich weiss, dass es solcher schon in verschiedenen Provinzen giebt, neuerdings hat sich auch hier in Berlin eine solche für die Zwecke der Butteruntersuchung etablirt. Im Holsteinschen existiren solche Stationen auch. Ich halte es für wichtig, dass diesen Stationen insofern eine Unterstützung der Regierung zu Theil wird, dass sie darauf hinwirkt, dass eine Verpflichtung zur Untersuchung von Lebensmitteln in einem bestimmten Zeitraum bestehe, und dass dann diesen Stationen die Strafen aus den etwa entstehenden Prozessen wegen Fälschung von Nahrungsmitteln überwiesen werden. In einzelnen Fällen erreichen diese Strafen eine ausserordentliche Höhe. Im Gesetze ist es nicht verlangt, dass diese Strafen der Staatskasse zufliessen; sondern es ist die Möglichkeit gegeben, dass sie den provinziellen Verbänden zufliessen zu dem Zwecke, weitere Schritte zu unternehmen gegen die Lebensmittel-Verfälschung und auch gegen sonstige das Allgemeinwohl schädigende Erscheinungen. Ich weiss, dass verschiedene Stationen durch diese Strafen erhebliche Mittel zugeführt erhalten haben, besonders dort, wo der Oberpräsident eine Anweisung

erlassen hatte, dass sämmtliche Landräthe der Provinz regelmässige Lebensmittel-Untersuchungen an der betreffenden Untersuchungsstation vornehmen lassen sollten.

Ich möchte an das hohe Kollegium die Bitte richten, sich dahin auszusprechen, dass die Regierung angegangen wird, darauf hinzuwirken, dass derartige Lebensmittel-Untersuchungsstationen die volle Unterstützung finden in der Weise, dass die Oberpräsidenten darum ersucht werden, derartige Verordnungen zu erlassen, wie ich hier angedeutet habe, und dass die Strafen, die aus den Uebertretungen erwachsen, den betreffenden Stationen zufliessen. Es würde mich freuen, wenn die Königliche Regierung in der Lage wäre, eine Erklärung hierzu abzugeben.

Vorsitzender: Es ist ein Vertreter der Königlichen Staatsregierung nicht hier, aber unser Mitglied, Herr Geheimrath Thiel, wird sich vielleicht darüber äussern können.

Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. **Thiel** (Berlin): Ich kann mich nur über einen Fall äussern, der infolge eines Antrages dem Minister vorliegt. In Berlin existirt eine aus privaten und aus Vereinsmitteln gestiftete Untersuchungsstation für Butter. Es ist beantragt worden, diese für eine öffentliche zu erklären, um ihr dann auch den Nutzen zuwenden zu können, der aus dem von dem Herrn Vorredner angezogenen Gesetzesparagraphen hervorgeht, dass die Strafgelder der Station zufliessen können. Das landwirthschaftliche Ministerium hat Verhandlungen mit dem Kultusminister und mit dem Minister des Innern angeknüpft; und die Herren sind bereit gewesen, obgleich sie verschiedene Bedenken hatten wegen des mehr privaten Charakters dieser Station auf die Sache einzugehen. Sie glauben aber verlangen zu müssen, dass der Station doch mehr der Charakter einer öffentlichen Anstalt gegeben werde; man würde sich zufrieden geben, wenn die Anstalt von einem mit Korporationsrecht versehenen Vereine, — man meinte, der milchwirthschaftliche Verein würde es sein können, der war dazu nicht im Stande — übernommen würde. Jetzt ist zu hoffen, dass der landwirthschaftliche Provinzialverein für die Mark Brandenburg die Sache übernimmt. Dann würden die letzten formellen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sein und es würden diesen Stationen die Strafgelder zufliessen können. Was über die Anweisung der Landräthe seitens der Regierung hier gesagt worden ist, ist dahin zu berichtigen, dass eine solche in das Ressort des Kultusministeriums und des Ministeriums des Innern fallen würde. Von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums könnten höchstens dahingehende Interventionen bei dem betr. Minister eintreten. Ich kann hierüber nichts aussagen, weil ein entsprechender Antrag an das Ministerium bis jetzt noch nicht gelangt ist.

Landesdirektor **Sartorius**: Meine Herren, ich kann über die von Herrn von Arnim gestellte Frage vielleicht Auskunft geben. Es ist angeführt worden, dass die Landräthe ersucht worden seien, in dem Sinne zu wirken, dass möglichst viel Lebensmittel untersucht werden möchten. Das beruht auf einer Ministerialverordnung. An alle Provinzial-Verwaltungen erging die Frage, ob sie geneigt wären, derartige Lebensmittel-Untersuchungsstationen einzurichten auf Kosten der Provinz. Darauf hin werden die meisten Erhebungen veran-

lasst haben. Ich habe es auch gethan und es hat sich dabei herausgestellt, dass diese Einrichtung 40—50 000 ℳ betragen würde, wozu noch die beträchtlichen jährlichen Verwaltungskosten kämen. Die Stände fanden diese Summen zu hoch und erklärten sich gegen die Einrichtung einer derartigen Anstalt. Wünschenswerth wäre das ja, aber ich möchte rathen, bei dieser Veranlassung die Frage nicht mit zu berühren.

(Sehr richtig.)

Nach den Ausführungen des Herrn Geh. Rath Maercker ist die Einrichtung der landwirthschaftlichen Versuchstationen so klar als nothwendig erwiesen worden, dass es gut ist, wir beschränken uns hierauf und lassen die andere Frage, welche die Selbstverwaltungskörper berührt, vorerst ausser Betracht.

Rittergutsbesitzer **von Arnim**: Nach diesen Erklärungen verzichte ich auf den weiteren Verfolg der Sache.

Vorsitzender: Es hat weiter Niemand ums Wort gebeten, ich schliesse die Diskussion.

Referent Geh. Rath Prof. Dr. **Maercker**: Ich bitte in Anlehnung an die Wünsche des Herrn Forstmeisters Danckelmann meinem Antrage einfach den Zusatz geben zu wollen, dass gesagt wird, dass die gleiche Fürsorge sich auch auf das forstliche Versuchswesen zu erstrecken habe.

Vorsitzender: Ueber den durch den Antrag des Herrn Forstmeisters Danckelmann modifizirten Antrag des Herrn Referenten würde demnach zuerst abzustimmen sein, sodann über den unveränderten gemeinsamen Antrag der beiden Herren Referenten. Der dritte Antrag bezieht sich auf die beiden Nebengewerbe der Stärke- und Spiritusfabrikation.

Es erfolgt die

Abstimmung,

wobei die Anträge der Referenten mit dem Zusatze Danckelmann zur Annahme gelangen.

Es folgt die Mittheilung, dass Herr von Erffa an der Influenza erkrankt und nicht in der Lage sei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Ferner wird mitgetheilt, dass unter Nr. 5 der Drucksachen der Herr Minister eine Zusammenstellung der Beschlüsse des Landes-Oekonomie-Kollegiums in der vorigen Session mitgetheilt habe.

Der Gegenstand wird durch Kenntnissnahme erledigt.

Unter Nr. 1 der Drucksachen ist dem Kollegium die Abschrift der von dem Kuratorium der Koppe-Stiftung vorgelegten Rechnung mitgetheilt.

Auch dieser Punkt wird durch Kenntnissnahme erledigt.

Endlich liegt unter Nr. 2 vor eine Abschrift der für den landwirthschaftlichen Central-Verein für Littauen und Masuren aufgestellten Nachweisung über die Zahl der im Jahre 1894 bei den Postanstalten des Oberpost-Direktionsbezirks Gumbinnen eingelieferten Butter- und Käsehandlungen.

Auch dieser Punkt wird durch Kenntnissnahme erledigt.

Vorsitzender: Wir gehen über zur Berathung über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Ist es zweckmässig, in den einzelnen Provinzen seitens der landwirthschaftlichen Provinzial-Vereine Viehzuchtinspektoren anzustellen?

Der Herr Referent hat zunächst das Wort.

Landesältester **von Donat:** Wenn ich diese Frage nicht in dem Umfange und nicht in der Art behandele, wie es Ihr Wunsch ist, so bitte ich darum, mir mildernde Umstände zuzubilligen. Einerseits ist mir das Referat ohne jedes Material übertragen worden, sodann lässt es sich nicht leugnen, dass es recht schwer war, für diese Frage Material zu schaffen. Das einzige was mir zu Gebote stand war das, was die Bibliothek des Schlesischen Central-Vereins bot und was sich eigentlich beschränkt auf die Zeitschrift des Landwirthschaftlichen Vereins für Bayern, auf die Verhandlung des Landeskulturraths von Sachsen und auf die Vereinsberichte von dem Königl. Sächs. Markgrafenthum Oberlausitz.

Meine Herren! Auf Grund dieses Materials und nach den mündlichen Ankündigungen, die ich bestrebt war einzugehen, ist überall wo diese Frage aufgetreten und behandelt worden ist, man ausgegangen von verschiedenen Gesichtspunkten, dort wo bereits Zuchtvieh-Genossenschaften und Heerdbuch-Gesellschaften sich gegründet haben und wo es sich darum handelte, das bereits Errungene zu erhalten, und in anderen Fällen, da wo es sich darum handelte, das Fundament zu schaffen, auf welchem Zuchtvieh-Genossenschaften und derartige Einrichtungen begründet werden könnten. Ich will diese zwei Richtungen getrennt behandeln. Dort, wo bereits das Fundament geschaffen ist, glaube ich, dass ein Zuchtinstruktor günstig wirken kann, wenn die fundamentalen Bedingungen vorhanden sind, wenn der Weg, den er mit seinen Lehren zu gehen hat, ein klar ihm vorgezeichneter, kein schwankender ist.

In diesen Fällen wird der Erfolg leicht erzielt werden können. Ich möchte, ehe ich weitergehe, vorausschicken, dass bei der uns heute beschäftigenden Frage es wohl nur auf eine Gattung der Viehzucht ankommt, das ist die des Rindviehs. Ich glaube nicht, dass Ihre Absicht dahin gehen wird, den Zuchtinspektor auch auf das Gebiet der Pferdezucht zu verweisen. Diese Materie dürfte nur zu schwierig und zu sehr von provinziellen und individuellen Eigenthümlichkeiten des Züchters bedingt sein, als dass dann etwas wirklich Erspriessliches daraus hervorgehen könnte, und ein derartig individuell befähigter Mann, was er doch sein müsste, wenn es etwas nützen sollte, würde sich für diese Branche sehr schwer finden lassen. Das dritte Gebiet, das der Schweinezucht, dürfte denjenigen Organen zugewiesen werden können, die wir bereits haben: das sind unsere Wanderlehrer. Ich glaube, wie gesagt, hier nur die Inspektoren für Rindviehzucht ins Auge fassen zu brauchen. Hierbei kann ich nun sagen, dass die Verhandlungen, die ich durchstudirt habe, vom Landeskulturrath in Sachsen sowohl wie diejenigen von Bayern mich vollständig in meiner Ansicht bestärkt haben, dass, so lange nicht ein Fundament, wie vorhin bemerkt, da ist und eine Einheitlichkeit der Bestrebungen, für diese Leute thatsächlich nur ein unsicheres Feld des Wirkens da ist. Der landwirthschaftliche Verein von Bayern hat in dem ersten Paragraphen seiner Instruktion für den Instruktor ausdrücklich hervorgehoben, dass es dessen wesentliche Aufgabe ist, alle einheimisch bewährten Rassen zu schützen vor Einmischung

fremder Thiere und nicht passenden Blutes. Der Landeskulturrath in Sachsen, der diese Frage bereits im Jahre 1870 behandelt hat, hat sie dann 4 bis 5 mal auf der Tagesordnung gehabt und stets wieder zurückgestellt von dem Gesichtspunkte, dass, so lange nicht eine Sonderung und Klärung in den Züchtungsverhältnissen da ist, die Personenfrage zu schwierig sei, um hier einheitlich eine segensreiche Wirkung erhoffen zu können. Er hat bei seinem Beschlusse von 1887, wo er mit Anstellung eines derartigen Mannes begonnen hat, ausdrücklich hervorgehoben: „Da die Verhältnisse sich jetzt in der und der Art gestaltet haben, dass diese Grundlage für deren Wirken geschaffen ist, so glauben wir jetzt mit der Einstellung eines derartigen Mannes vorgehen zu können, vorausgesetzt, dass wir eine solche Persönlichkeit finden.“ Die Personenfrage spielt hier eine sehr grosse Rolle. Auch aus den Verhandlungen in Bayern habe ich gesehen, dass die Sache nicht recht hat gehen wollen und erst als Professor Mai die Sache in die Hand genommen hat und sein Nachfolger, Professor Feser, in seinem Sinne weiter arbeitet, ist die Sache in Bayern thatsächlich fruchtbringend geworden; in dem Königreich Sachsen, so ist in allen diesen Berichten hervorgehoben, war es stets sehr schwer, eine solche Persönlichkeit zu finden, und es hängt dort die Wirkung mit der Personenfrage überall eng zusammen.

Wenn ich nun, von diesen Vorgängen absehend, mir unsere eigenen wirthschaftlichen Verhältnisse vergegenwärtige, so ist klar, dass die Viehzucht und namentlich die Rindviehzucht ein Theil der Landwirthschaft ist, dessen Eigenthümlichkeiten bedingt sind durch den ganzen übrigen Zusammenhang der wirthschaftlichen Verhältnisse, welche ihrerseits wiederum so verschiedener Natur sind, dass eine Direktion zur Züchtung nach einer Richtung hin in derselben Provinz ein Fehler sein kann, wo er in einem anderen Theile der Provinz zum Vortheile gereicht.

(Sehr richtig!)

So muss ich sagen, ich halte die Aufgabe, die einem solchen Mann gestellt wird, für ausserordentlich schwer. Es gehört eine Vorbildung und eine Sicherheit zur richtigen Beurtheilung all dieser Verhältnisse dazu, wie sie selten zu finden sein wird. Es ist mir daher bedenklich, die dargebotene Hand der Staatsbehörden so brevi manu anzunehmen. Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, dass, sobald seitens der Staatsbehörden einem etwas angeboten wird, man blind zugreifen muss, denn es sei immer besser als Nichts erhalten, nein, man muss thatsächlich erst prüfen, ob die Sache nicht zu dem entgegengesetzten Ziele, das man gar nicht beabsichtigt, ausschlagen könnte.

Es ist noch ein zweiter Umstand, der mich bewegt, im Hinblick auf das grosse Ganze, die Sache vorläufig nicht für durchführbar zu erklären, d. i. der Umstand, dass unsere Rustikalen in sehr vielen Fällen nicht in der Lage sind, permanente Instruktionen zu empfangen und, wo man ihnen solche darbietet, sie vielleicht schwerhöriger und widerwilliger werden für das, was unbedingt erforderlich ist. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass unsere Wanderlehrer sich einen gewissen Einfluss erworben haben und dass dieses Institut entschieden günstig gewirkt hat, so glaube ich, können wir daran anknüpfen. Man müsste nur bei der Auswahl in solchen Distrikten, wo es besonders wünschenswerth ist, darauf einwirken, dass da mit besonderer Vorsicht verfahren wird. So wird vielleicht dasjenige erreicht werden, was hier beabsichtigt wird. Dass ich das Institut der Instruktoren in allen seinen Bestimmungen, die es haben

soll, für den preussischen Staat in anderer Weise nicht für ausführbar halte, wie dies in Sachsen und Bayern möglich war, das liegt einfach an deren kleineren Staatsorganismus. Sie sehen, dass in Sachsen auch schon unter den Persönlichkeiten, die hierzu genommen sind, solche sind, von denen man hohes Wissen und einen so bedeutenden Bildungsgrad verlangt, in einer Weise, wie er bei uns für jede Provinz, wo in jeder doch mehrere Persönlichkeiten erforderlich wären, in diesem Umfange wohl schwer zu finden wären. Es wäre auch schwer, die Mittel flüssig zu machen, um die Leute, ihrem Wissen und Können entsprechend zu saläriren. Ich halte die Sache für in engem Zusammenhang stehend mit unserem Wanderlehrerthum und meine, wir sollten uns darauf beschränken, anzuerkennen, dass für diejenigen Provinzen, wo Zuchtviehgenossenschaften bereits existiren, wo die Körordnung bereits eingeführt ist, in der That das Wirken solcher Leute segensreich sein kann und dort solche Anstellungen erwünscht wären, aber für die anderen die Frage hier noch zu verneinen wäre. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu unterbreiten:

Das Landes-Ockonomie-Kollegium wolle beschliessen:

„Viehzucht-Inspektoren, namentlich für Rindviehzucht anzustellen, empfiehlt sich zunächst nur in den Provinzen, wo durch allgemeine Bullenkörordnung, Bildung von Zuchtviehgenossenschaften etc. die erforderlichen Grundlagen für deren nützliches Wirken geschaffen sind; ausserdem ist dringend wünschenswerth, bei Anstellung von Wanderlehrern in allen Provinzen nur solche Persönlichkeiten zu wählen, welche durch ihr Wissen und ihren Einfluss geeignet sind, jene fehlende Grundlage zu schaffen."

Ich habe speziell den Zusatz mit der Einwirkung auf die Wanderlehrer beizufügen mir erlaubt, weil ich damit andeuten wollte, dass diese beiden Gebiete zusammenhängen und sodann auch um eine kleine Direktion zu geben, dass die Ausbildung dieser Leute in engem Zusammenhang mit einander stehen werde, eine Frage, die Sie ja bei einem andern Punkt der Tagesordnung beschäftigen wird, die Winterschulen und das Wanderlehrerwesen in einen gewissen Connex zu einander zu bringen. Mein Antrag unterscheidet sich blos in diesem Schlussatz von dem des Herrn Korreferenten, und ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Korreferent Oekonomie-Rath **Winkelmann**: Nachdem wir uns in den vergangenen Tagen zwei ganze Sitzungen hindurch beschäftigt haben mit der Berathung eines der sogenannten grossen Mittel zur Hebung der Landwirthschaft, steht jetzt auf der Tagesordnung ein Mittel, das man gegenüber jenen Mitteln als ein verhältnissmässig kleines zu betrachten geneigt sein wird, welches ich aber doch unter diesen sogenannten „kleinen" für das wichtigste halte. Die Anstellung von Viehzucht-Inspektoren soll nur ein Mittel sein zur Hebung der Viehzucht in unserem Staate, und von diesem Gesichtspunkte aus begrüsse ich es mit Freuden, dass der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt ist.

Wenn wir Bedacht nehmen wollen auf die Hebung unserer Viehzucht, müssen wir uns vom Auslande unabhängig machen: es ist eine absolute Sperrung unserer Grenzen gegenüber dem Auslande nöthig; nur wenn das erreicht ist, ist es möglich, sich mit Aussicht auf besseren finanziellen Erfolg mehr auf die Viehzucht zu werfen. Ist dies aber der Fall, so müssen wir uns auch so einrichten, dass wir mit den Rassen, die jetzt vom Auslande eingeführt werden,

konkurriren können, dass wir also bestimmte Züchtungs-Richtungen einführen, und so fasse ich die Anfrage des Königl. Ministeriums dahin auf: Ist hierzu nothwendig die Anstellung besonderer Viehzucht-Inspektoren?“ Ich stimme hier dem Herrn Referenten vollständig bei. Wirklich nützlich, ich will nicht sagen „nothwendig“ aber sicher wünschenswerth ist die Anstellung solcher Inspektoren da, wo bereits Viehzuchtvereine bezw. Heerdbuch-Genossenschaften existiren. Ich möchte kurz eingehen auf die verschiedenen Thätigkeiten der Viehzucht-Inspektoren. Ihre wichtigste Thätigkeit ist die Ausübung der Kontrolle, sie sollen die Oberkontrolle darüber führen, ob die nicht tauglichen Thiere im Körbuche gelöscht sind, ob die Eintragung richtig erfolgt oder ob hier irgendwo ein Fehler gemacht wird. Es ist zu untersuchen, ob bei den jetzigen Einrichtungen der Bullen-Stationen, die vorhin schon Erwähnung gefunden haben, mit der richtigen Auswahl der Thiere vorgegangen wird. Nebenbei ist eine Einwirkung auf die Viehzucht überhaupt möglich durch Vorträge in den Vereinen. Alles dies zeigt, dass es unmöglich ist, in einer Provinz einen Viehzucht-Inspektor für alles Vieh anzustellen. Der Mann kann unmöglich qualifizirt sein zugleich für die Pferdezucht wie für die Rindvieh- und die Schweinezucht und vielleicht noch für die Schafe. Das ist unmöglich, es muss hier eine Theilung stattfinden. Es müssen nothwendig mehrere angestellt werden oder die ganze Sache muss nur auf eine Thiergattung beschränkt werden.

Was die Pferdezucht anlangt, so liegt hier die Sache im Westen vielleicht ganz anders als in den östlichen Theilen Deutschlands. Im Westen haben die Gestüts-Direktoren, die dadurch, dass sie auf allen grossen Bezirksschauen, als Preisrichter mitwirken, Gelegenheit, die Pferdezucht kennen zu lernen und eine gewisse Einwirkung auf die Züchtung auszuüben. Der Schwerpunkt liegt in der Rindviehzucht. Vielfach tritt freilich auch die Schweinezucht sehr in den Vordergrund. Speziell in meiner heimathlichen Provinz sind in den letzten Jahren besondere Schweinezucht-Vereine gegründet worden. Wir haben die merkwürdige und doch natürliche Thatsache konstatiren können, dass innerhalb 20—30 Jahren unsere heimischen Rassen durch Einführung aller möglichen fremden Rassen verschwunden sind, dass auch durch die Einführung feinen Blutes unsere früheren Ackerpferde bei uns fast ganz verschwunden sind. So ist es auch bei der Schweinezucht der Fall. Jetzt geht man wiederum dazu über, die früheren heimischen Rassen hervorzuholen und durch gutes Zuchtmaterial wieder darauf zurückzukommen, das Vieh den klimatischen Verhältnissen anzupassen. Das heimische Vieh ist auch bescheidener, was das Futter anbetrifft, und so auch rentabler als die fremden Rassen. Es ist ein spezieller Schweinezucht-Verein bei uns gegründet worden, der nur das westfälische Schwein züchten will Wir werden jetzt angewiesen sein, durch Inzucht und durch Kreuzung mit der verbesserten holländischen Rasse wieder die konstante Münsterländer Rindvieh-Rasse auszubilden. Dazu gehören die Gründung von Körbuch-Genossenschaften und Viehzucht-Vereinen. Ueber die Schafzucht will ich mich nicht äussern, obschon bei uns eine eigene Rasse, die Teutoburger, entstanden ist, die auf Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft erhebliche Preise errungen hat.

Die Thätigkeit der Viehzucht-Inspektoren kann man verschieden auffassen. Wie das ausgeführt werden soll, darüber fehlt mir eingehenderes Material, ich kann hier nur dem von dem Herrn Referenten Ausgeführten hinzufügen, dass inzwischen auch im Königreich Württemberg eine derartige Einrichtung getroffen

worden ist; — hier ist ein Herr als Viehzucht-Inspektor angestellt, der die Funktion ausübt, die der Herr Referent angeführt hat, es ist eine dementsprechende Persönlichkeit mit gehöriger Vorbildung, sowohl wissenschaftlicher wie praktischer, als Viehzucht-Inspektor angestellt mit einem festen Staats-Gehalt von 4300 ℳ — mit Pensionsberechtigung und Reisekosten pro Tag 11 ℳ — bezw., wenn er nicht zu übernachten braucht, 7,50 ℳ, der ausserdem die ausgelegten Reisekosten für Ab- und Zugänge u. s. w. erhält. Ich möchte mich dahin resummiren, dass man unter den heutigen Verhältnissen, wo man namentlich auf die Viehzucht einen besonderen Werth zu legen hat, den hier in Frage stehenden Gedanken nicht verwerfen, sondern seine grosse Bedeutung wohl anerkennen kann, dass aber bei den jetzigen Verhältnissen der landwirthschaftlichen Central-Vereine, wie sie nun einmal organisirt sind, wenigstens bei uns im Westen es nicht möglich sein würde, aus deren Mitteln direkt die neue Einrichtung zu schaffen und besondere Viehzucht-Inspektoren in den Bezirken einzustellen. Ich glaube das hohe Kollegium müsste sich darauf beschränken, den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zur Erwägung anheim zu geben, ob nicht die Anstellung eines oder mehrerer Viehzucht-Inspektoren in ihren Bezirken nach den lokalen Verhältnissen angezeigt wäre, namentlich dort, wo bereits Heerdbuch-Genossenschaften oder Viehzucht-Vereine bestehen, und an den Herrn Minister für Landwirthschaft die Bitte zu richten, wenn dies beschlossen werden sollte, die dazu erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Der Antrag Winkelmann lautet:

Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen:

den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu bitten, die Anstellung von Viehzucht-Inspektoren auf Antrag der Central-Vereine durch Staatsmittel zu unterstützen.

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Geheimrath Dr. Thiel.

Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. **Thiel**: Ich wollte Ihnen nur mit ein paar Worten auseinandersetzen, wie wir zu dieser Frage gekommen sind. Sie könnten sonst leicht Verdacht haben, dass wir Sie blos mit sogenannten Doktorfragen beschäftigen wollten, die zwar recht interessant, aber doch nicht gerade im Momente praktisch sind — so liegt aber die Sache nicht, sondern es sind aus einer Reihe von landwirthschaftlichen Vereinen Anträge an uns gekommen, Geld für solche Viehzucht-Inspektoren zu bewilligen. Bei dieser Sachlage muss es natürlich dem landwirthschaftlichen Ministerium erwünscht sein, die Ansicht dieses hohen Kollegiums darüber zu hören, ob es zweckmässig ist, Gelder für Subventionen dafür zu verwenden, dass man solche Persönlichkeiten durch Vereine anstellen lässt. Es sind hier schon die süddeutschen Verhältnisse angezogen worden, wobei ich aber zu meiner Verwunderung vermisse oder ich habe es überhört, die Erwähnung der grossartigen Wirksamkeit des uns allen bekannten Herrn Geheimrath Lydtin in Baden. Man kann dreist sagen, die ausserordentlichen Fortschritte, die dort in der Rindviehzucht gemacht worden sind, sind gerade auf die Energie zurückzuführen, mit der er sich der Angelegenheit gewidmet hat. Wie ich höre, wird der Herr demnächst in Inaktivität treten, was für Baden einen sehr grossen Verlust bedeutet. Es sind auch schon in Preussen Vorgänge vorhanden. Wir haben in

Schlesien einen Mann, der speziell vom landwirthschaftlichen Provinzial-Verein besoldet wird, um sich der Schlesischen Rothviehzucht zu widmen. Ich meine den Herrn Oekonomierath Ziegert in Oberschlesien. Dann ist in Posen von der Zeit an, wo die Provinz und der Staat Geld gegeben haben, um dort Bullen-Stationen zu errichten, ein eigener Thierarzt engagirt, der weiter nichts zu thun hat, als diese zu überwachen. Er besorgt den Ankauf und die Vertheilung der Bullen, er bereist die Stationen und ist zugleich Wanderlehrer für die Viehzucht und verbreitet somit die Kenntniss der richtigen Haltung der Thiere. Es sind die Bestrebungen im Königreiche Sachsen schon angeführt worden. Momentan kommt hier auch Ostfriesland in Betracht. Man will daselbst einen Viehzucht-Inspektor anstellen, wesentlich in Verbindung mit dem Heerdbuche. Da macht sich das Bedürfniss am ersten geltend. Unsere Stutbücher in Ostpreussen zu führen, wäre auch nicht möglich, wenn nicht die landwirthschaftlichen Vereine die Unterstützung der Gestütsbeamten dazu hätten, um die Aufnahme zu bewirken und regelmässige Kontrolle zu führen; und so hat sich noch überall das Bedürfniss herausgestellt, wo Heerdbücher eingerichtet werden, auch ständige Kräfte für die Führung derselben zu gewinnen.

Man kann die Sache gar nicht ordentlich durchführen, wenn man nicht geeignete Beamte dafür hat, die fortwährend kontrolliren. Mit freiwilligen Kräften lässt sich das schwer in grösserem Umfange durchführen. Es läge nahe, zu fragen, wozu denn wieder eine neue Sorte von landwirthschaftlichen Beamten, warum können das die Wanderlehrer nicht machen?“ Allein ich möchte darauf hinweisen, dass es sehr schwer sein wird, Wanderlehrer zu finden, die auch in züchterischer Beziehung genügende praktische Kenntniss und Erfahrung besitzen; in Deutschland wird dies selten der Fall sein.

(Sehr richtig!)

Während die Wanderlehrer in der Landwirthschaft im Allgemeinen, im Ackerbau und in der landwirthschaftlichen Pflanzenkultur meist recht tüchtig sind, ermangeln sie vielfach der Praxis in der Viehzucht und sonstigen Spezialitäten, und so finden wir, dass auch in den Provinzen, die eine grössere Anzahl Wanderlehrer haben, das Bedürfniss empfunden wird, Spezialisten für Viehzucht und damit zusammenhängende Dinge, z. B. für das Molkereiwesen zu gewinnen. Man hat hier die Erfahrung gemacht, ein schlechter Rath sei immer noch viel schlimmer als gar kein Rath, und wenn man den Leuten, die in Verlegenheit sind und nicht wissen, was sie thun sollen, helfen will, so darf man nur einen Mann hinbringen, der die Sache gründlich versteht und der den Leuten wirklich nützlichen Rath geben kann. Ich kann mir nun sehr gut denken, dass in Bezug auf die Viehzucht dasselbe Bedürfniss nach Spezialisten vorhanden ist; wenn man einmal über das Gröbste der Sache, Empfehlung besserer Pflege und Haltung hinaus ist, und auf die Hochzucht werthvoller Schläge hinarbeiten will, da wird man dann auch besondere Fachleute haben müssen. Die landwirthschaftliche Verwaltung erhofft von Ihnen ein Votum, das ihr als Richtschnur dienen kann, dahin, ob sie vermehrte Mittel auf diesem Gebiete verwenden soll.

Justizrath **Reich:** Aus den Ausführungen des Herrn Geheimrath Thiel glaube ich entnommen zu haben, dass sich die uns vorgelegte Frage mehr oder minder auf die Frage nach der Anstellung von Rindviehzucht-Inspektoren beschränkt. Wenigstens konzentrirten sie sich auf diese. Die Anstellung von Pferdezucht-Inspektoren würde in der That in einer Provinz wie Ostpreussen

mit Befremden aufgenommen werden. Wir brauchen dort keine Pferdezucht-Inspektoren; wir wissen, wie wir die Pferde ziehen sollen. Aber auch bezüglich der Rindviehzucht-Inspektoren weiche ich von den beiden Herrn Referenten ab. Beide gehen davon aus, dass da, wo Zuchtvieh-Genossenschaften vorhanden sind, wo bereits ein zielbewusstes Streben besteht, Viehzucht-Inspektoren angestellt werden sollen. Ich komme zu einem anderen Resultat. Nur, wo das zielbewusste Streben fehlt, stelle man Viehzucht-Inspektoren an, die die Leute auf den richtigen Weg leiten.

Anlangend speziell die bezüglichen Verhältnisse des Ostens, so ist in Westpreussen ein Rindviehzucht-Instruktor seitens des Central-Vereins angestellt worden vor etwa 3 Jahren. Derselbe sollte durch persönliche Belehrung und durch öffentliche Vorträge auf die Hebung dur Viehzucht hinwirken. Speziell sollte er die staatlich subventionirten Bullenstationen beaufsichtigen, die Bullen prüfen. Es sollte ferner, wenn neue Bullenstationen errichtet werden, das dazu erforderliche Bullenmaterial von ihm ausgewählt werden; später wurde er ausserdem Geschäftsführer der westpreussischen Heerdbuch-Gesellschaft, hatte bei den Körungen der Thiere mitzuwirken und sollte endlich im Ausstellungswesen die nöthigen Vorbereitungen treffen. Dass diese Thätigkeit des westpreussischen Viehzucht-Inspektors segensreich wirken kann, wenn sich bei der betreffenden Persönlichkeit Verständniss und zielbewusstes Streben zusammenfinden, darüber kann kein Zweifel sein.

Ich will auch nicht in Abrede stellen, dass aus der Thätigkeit des dortigen Viehzucht-Inspektors Erfolge bereits erwachsen sind. Denn es sind im vorigen Jahre die Bullenstationen in Westpreussen von etwa 160 auf 200 gestiegen. Sie sehen, dass der Inspektor thätig gewesen ist. Allein daraus folgt noch nicht entfernt, dass das, was in Westpreussen sich bewährt, bei uns in Ostpreussen gleichfalls eingeführt werden müsste. Bei uns werden alle Funktionen des Viehzucht-Inspektors ausgeübt, bezw. geregelt: 1. durch unsere Heerdbuch-Gesellschaften, nämlich durch die seit dem 21. Oktober 1882 bestehende Heerdbuch-Gesellschaften zur Verbesserung der ostpreussischen Holländer-Rinder und durch die Heerdbuch-Gesellschaft für den rothbunten Holsteiner Marschviehschlag, dann durch den Vorstand des Central-Vereins, durch die Bestimmungen, welche für die Bewilligung von Darlehen zur Anschaffung von Stieren festgesetzt sind, ferner durch die Vorstände der Stiergenossenschaften und durch die Wanderlehrer.

Von der ostpreussischen Heerdbuch-Gesellschaft für Holländer sind seit ihrem Bestehen bis zum Schluss dieses Jahres 6608 Rinder gekört. Rechnen Sie zu dieser Zahl noch die von der Heerdbuch-Gesellschaft für Rothvieh gekörten Rinder, so werden Sie zugeben, dass in der That ein reiches Zuchtmaterial bereits vorhanden ist. Alljährlich finden Auktionen von jungen Stieren reinen Blutes, die von gekörten Eltern abstammen, in Königsberg statt. Alljährlich sind eine Reihe von Bezirksschauen, auf denen hervorragende Thiere vorgeführt werden.

Es hat also bei uns jeder Einzelne Gelegenheit, ein entsprechendes preiswerthes Stück Vieh, sei es einen Stier, oder eine Stärke, oder eine Kuh sich und zwar in der nächsten Gegend zu kaufen, weil die Mitglieder der Heerduch-Gesellschaften über den ganzen Bezirk verbreitet sind. Dass aber diese Gelegenheit zum Ankauf preiswerther Thiere auch benutzt wird, dafür sorgen unsere Wanderlehrer, denen bei ihrer Anstellung ausdrücklich zur Pflicht ge-

macht wird, für die Hebung der Rindviehzucht durch ihre persönliche Einwirkung und durch ihre öffentlichen Vorträge zu sorgen.

Hier kann ich den ersten Herrn Referenten beruhigen. Bei der Anstellung neuer Wanderlehrer wird von uns das Augenmerk mit darauf gerichtet, dass dieselben Kenntnisse und Verständniss für die Rindviehzucht haben. Es kommt noch ein weiteres hinzu. Wir sorgen für eine geeignete Zucht durch richtige Bestimmungen über die Bildung der Zuchtstier-Genossenschaften. Wir geben Darlehen einer jeden solcher Genossenschaft aus den Mitteln, die uns die Staatsregierung gegeben hat, bis zur Höhe des Ankaufpreises des betreffenden Stieres. Wir knüpfen daran die Bedingung, der Stier muss reinblutig sein, es müssen seine Eltern in dem Heerdbuch eingetragen, also gekört sein, und wenn ein Stier von der Genossenschaft abgeschafft werden soll, so muss der neu anzuschaffende Stier derselben Rasse angehören wie der vorige. Dadurch wird ein gewaltiges Kompelle für die betreffenden Stiergenossenschaften gegeben, sich geeignete Thiere anzuschaffen. Also, meine Herren, wollen sich Besitzer zu einer Stiergenossenschaft bei uns vereinigen — es geschieht das jetzt im Laufe der letzten Jahre in immer wachsendem Masse, dank der Thätigkeit unserer Wanderlehrer —, so wenden sie sich an den Vorstand des Central-Vereins und sagen: Wir haben uns konstituirt! Gebt uns das nöthige Geld für einen Stier. Da wird den Leuten zunächst eine Konstituirungsverhandlung zugeschickt, ein bestimmtes Formular, welches alle die Bedingungen enthält, die die Leute erfüllen müssen, und es wird ihnen dort ausdrücklich gesagt: Wir machen euch darauf aufmerksam, ihr dürft nur einen reinblütigen Stier von der und der bestimmten Rasse haben und bekommt nicht eher das Geld, als bis ihr uns durch das einzureichende Nationale und durch die Quittung des bisherigen Besitzers des Stieres nachweist, dass ihr von ihm den Stier gekauft habt. Auf diese Weise wird eine vollständige Garantie gegeben, dass ein preiswerthes, reinblütiges Thier angeschafft wird.

Nun können Sie sagen, ja, welche Garantie haben wir denn weiter, dass dieser Stier auch richtig gehalten wird? Wird der Stationshalter sich seiner annehmen? Ich glaube, es wurde heute von einer Seite — es war wohl Herr von Arnim — erklärt, es fände sich kein Stationshalter, der sich der Mühewaltung unterzöge, den Stier zu füttern und gut zu halten. Bei uns macht sich das ganz von selbst, und zwar deshalb, weil der Stationshalter für den Stier ganz besondere Vergünstigungen erhält. Er hat Stallung und Futter für denselben frei herzugeben. Wenn aber der Stier drei Jahre benutzt ist, so fällt er dem Stationshalter zum Eigenthum zu; wird er früher verkauft, so erhält der Stationshalter einen Theil des Kaufgeldes als Entschädigung für seine Leistungen. Kontrollirt wird er durch den Vorstand der Stiergenossenschaft, der ausdrücklich für alle Verbindlichkeiten gegenüber den Central-Verein haftet, und insbesondere verpflichtet ist, den Stier mindestens alle 2 Monate zu besichtigen und zu prüfen, und auf Beseitigung etwaiger Monita hinzuwirken, event. unter Zuhilfenahme des Central-Vereins. Wenn ich zu allem diesem noch hinzufüge, dass bei uns dem Stationshalter besondere Verpflichtungen dahin auferlegt sind, dass er nicht nur für eine gute Stallung, Wartung und Fütterung des Thieres sorge, so dass es immer in einer vollständig guten Kondition bleibt, sondern dass auch das Zulassen der Mutterthiere zum Stier stets durch einen völlig zuverlässigen Mann erfolge, dass ferner nicht mehr als zwei Kühe an einem Tage zum Stier gelassen werden und dass endlich bei Erkrankung des Stiers

sofort der Thierarzt zugezogen werde, wenn Sie sich das alles zusammenhalten, so werden Sie mir zugeben müssen, dass bei uns für eine rationelle Pflege und Förderung der Viehzucht auch ohne Viehzucht-Inspektor gesorgt wird. Wäre das nicht der Fall, so würden wir in Ostpreussen wahrscheinlich nicht dahin gekommen sein, uns dem Ziele einer möglichst einheitlichen Landesviehzucht zu nähern.

Was folgt nun hieraus? Doch gerade das Entgegengesetzte, was der Herr Referent beantragt hat. Er will da, wo Stiergenossenschaften vorhanden sind, die Anstellung von Viehzucht-Inspektoren, während die Entwickelung der Ostpreussischen Viehzucht darauf hinweist, dass nur da, wo es noch an dem zielbewussten Streben fehlt, der Viehzucht-Inspektor am Orte ist, um die nöthige Belehrung zu ertheilen. Mit Rücksicht hierauf würde ich also gegen den ersten Theil des Antrages des Herrn Referenten stimmen müssen, ich würde es dabei tief beklagen, wenn etwa die Staatsregierung meinen Central-Verein zwingen wollte, einen Viehzucht-Inspektor anzustellen. Wir Züchter würden der Reihe nach dagegen prostestiren. Wir würden seine Thätigkeit nicht in Anspruch nehmen. Wir würden sagen: Wir sind die Herren in unserm Hause und werden schon selbst das unsrige thun! Für den zweiten Theil des Antrages — der ist ganz unschuldiger Natur — kann Jeder stimmen; er enthält nur den Wunsch, dass die Wanderlehrer tüchtige und geeignete Persönlichkeiten seien.

Generalsekretär **Steinmeyer**: Meine Herren! Wie der Herr Justizrath bemerkte, haben wir in Westpreussen bereits seit 3 Jahren einen Viehzucht-Inspektor für Pferde und einen für Rindvieh und ich muss sagen, dass die Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, uns zeigen, dass, wenn eine Provinz grössere Mittel zu Zuchtzwecken hergeben will, oder, wie der Herr Justizrath richtig bemerkte, wenn die Viehzucht in einer Provinz noch sehr darnieder liegt, es wohl ohne einen Viehzucht-Inspektor unter keiner Bedingung geht. Dieser hat nach meiner Ansicht dreierlei zu beobachten: 1. hat er die Aufträge des Central-Vereins auszuführen, er hat Kontrolle zu üben, Bericht zu erstatten und ausserdem den Central-Verein wieder zu informiren. Sodann in der Provinz belehrend zu wirken. Endlich ist es aber auch sehr wichtig — dieser Punkt ist bisher noch nicht erwogen worden — dass er auch die geschäftliche Seite der Sache in der Hand hat. Wenn eine Provinz wie Westpreussen auf den Standpunkt ist, dass an sie Anfragen kommen von andern Provinzen, vom Auslande zum Zweck von Käufen u. s. w., dann muss die Centralverwaltung einen Geschäftsführer haben, der diese Sachen erledigen kann; und das kann am besten immer nur der Viehzucht-Inspektor, und zwar am besten, wenn er sowohl Geschäftsführer der Heerdbuch- wie der Stutbuch-Gesellschaft ist.

Es wurde nun von dem ersten Herrn Referenten hervorgehoben, dass es sehr schwierig sei, eine passende Persönlichkeit zu finden und dass sehr oft an der Personenfrage die ganze Sache scheitere. Ich will offen sein und gestehen, dass wir bei unserem ersten Griffe auch nicht gerade sehr viel Glück gehabt haben. Aber wir sind vorsichtig zu Werke gegangen, und der Fehler ist nicht so sehr zur Geltung gekommen, weil wir noch eine Zwischeninstanz zwischen Central-Verein und Viehzucht-Inspektor geschaffen haben. Das sind die Sektionen. In diesen sitzen sehr tüchtige Leute aus verschiedenen Theilen der Provinz, die dem Central-Verein sofort berichten, wenn etwas nicht in Ordnung

ist. Und so konnte sehr leicht Remedur geschaffen werden. Also ich unterscheide nach unseren Erfahrungen nicht so, wie der Herr Justizrath Reich, dass ich sage, wo die Viehzucht noch nicht auf der Höhe steht, da soll der Instruktor angestellt werden. Nein! Wir können noch einen Schrit weiter gehen. Ich lasse dahin gestellt sein, ob in Ostpreussen der Rindviehzucht-Instruktor noch ein genügendes Gebiet hat, aber ich glaube es nach den Ausführungen des Herrn Justizrath Reich über die Errichtung von Bullenstationen. Wir hatten ganz dieselbe Einrichtung und dabei sind wir schlecht gefahren, weil die Genossenschaft doch ein bischen nach Vetterschaft und Freundschaft und andern Motiven gekauft hat. Wir haben die Sache jetzt anders eingerichtet. Wir geben aus dem Central-Verein die Bullen in natura. Dadurch wird die ganze Viehzucht viel einheitlicher und das Ziel derselben zu heben ist bei weitem schneller und besser erreicht. Wir lassen die Bullen nicht durch die Viehzucht-Instruktoren allein ankaufen, sondern noch durch eine besondere Kommission, so dass wir nur beste Qualität bekommen. Wenn Herr Reich hervorgehoben hat, dass unsere Stationen auf 200 in die Höhe gegangen sind, und dieses das Verdienst des Viehzucht-Instruktors sei, so muss ich das bestreiten. Der hat nichts dabei gethan. Es ist die Folge von Massnahmen des Central-Vereins, weil die Hauptverwaltung sich sehr wohl bewusst war, dass auf diesem Punkte in unserer Provinz das Schwergewicht liegen müsse. Auch auf dem Gebiete der Pferdezucht haben wir ähnliche Erfahrungen gemacht. Wir sahen ein, dass wir einen Pferdezucht-Inspektor haben mussten, sollten die 20 bis 30 000 *M*, welche wir jährlich dafür ausgeben wollten, zweckentsprechend verwendet werden, natürlich auch wieder mit der Zwischeninstanz der Pferdezuchtstation.

Wenn wir darüber einig sind, dass die Personenfrage eine sehr schwierige ist, so fällt damit allerdings der Antrag des ersten Herrn Referenten ganz von selbst, dass man zu Viehzucht-Inspektoren Wanderlehrer nehmen soll. Oft verstehen diese Leute von Vieh sehr wenig.

Schliesslich wollte ich noch bemerken, dass der Pferdezucht-Inspektor doch nicht überflüssig ist, selbst wenn sich Gestüts-Direktoren der Sache annahmen; denn die Bauern haben mehr Vertrauen zu den Zucht-Inspektoren und sprechen sich diesen gegenüber offener aus.

Freiherr **von Hövel**: Ich will so kurz als möglich sein und dem Beispiel der anderen Herren nicht folgen, die uns eine grosse Vorlesung gehalten haben über die vortrefflichen Einrichtungen in ihrer Provinz, was bei einem späteren Punkte der Tagesordnung, wo die Berichte an die Reihe kommen sollen, hätte geschehen können.

Von der Staatsverwaltung werden wir gefragt, ist es nützlich, in den Provinzen Viezucht-Inspektoren anzustellen? Ich werde mich hier für die Anträge des Herrn Korreferenten, die noch einer kleinen Aenderung unterliegen werden, aussprechen, wonach in den Provinzen, wo der Central-Verein es für nützlich hält, Viehzucht-Inspektoren angestellt werden.

(Sehr richtig!)

Herrn Reich's Vortrag hat mir bewiesen, dass er nicht blos einen, sondern ein halbes Dutzend solcher Inspektoren in seiner Provinz haben müsste.

(Heiterkeit.)

Er thut gerade, als wenn der Inspektor, der angestellt würde, den Herren dort den ganzen Kram verderben würde. Er soll ihnen ja nur in ihrer Arbeit helfen. Je komplizirter die Einrichtung ist, desto eher kann man solche Leute brauchen.

Mit Bezug auf meine Provinz muss ich erklären, dass wir einen solchen Mann recht gut gebrauchen. Wir haben keine eigentliche Landes-Rindviehzucht, nur kleine Reste aus alten Zeiten. Jetzt wird versucht, durch Heerdbucheinrichtungen den leichteren Holländer Schlag einzuführen oder stabil zu machen. Ich bin also nicht mit Herrn von Donat einverstanden, dass nur da, wo schon eine bestimmte Zuchtrichtung vorhanden ist, ein Inspektor vorhanden sein soll, sondern er wird auch da gebraucht, wo man anfangen und eine bestimmte Richtung einschlagen will.

Auch ich bin der Meinung, dass man einen Inspektor nur für eine bestimmte Viehzucht haben kann. Der Inspektor für Rindviehzucht kann nicht zugleich die Schaf- und Schweinezucht mit übernehmen.

Was die Pferde betrifft, so will ich den Herren Recht geben, dass für manche Provinzen die Gestüts-Direktoren nicht ausreichen. Bei uns und in der Rheinprovinz freilich ist es anders. Das Verdienst des früheren Gestüts-Direktors zu Wickerath ist es, dass die Rheinprovinz eine so schöne Pferdezucht hat; und ich hoffe, dass wir in Westfalen, wenn wir jetzt einen ähnlichen Weg gehen wollen, bei unserem Gestütsdirektor dieselbe Unterstützung finden werden.

Das Rheinland hat das voraus vor anderen Provinzen, dass es sich dort um kleinere Gebiete handelt, da die Pferdezucht nur einen Theil, nicht die ganze Provinz umfasst. Aehnlich ist es in Westfalen.

Mit Herrn von Donat bin ich darum nicht einverstanden, dass diese Sorge auf die Wanderlehrer übertragen werden soll. Wenn wir vom Wanderlehrer auch noch einen grossen Viehverstand erwarten sollen, so weiss ich nicht, wo wir ihn immer finden sollen. Wir haben eine Menge recht guter Lehrer, von denen ich aber meinen Viehankauf doch nicht besorgen liesse; das würde ich immer noch besser verstehen. Das ist sehr häufig das Letzte, was solche Herren lernen. Auch unsereins erlangt erst recht spät die hier nöthigen Erfahrungen.

Ich bitte, um mich kurz zu fassen, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen, d. h. die Nützlichkeit der Einrichtung anzuerkennen und die Staatsregierung zu bitten, wo die Central-Vereine es für nützlich halten, sie nach dieser Richtung zu unterstützen.

Landesdirektor **Sartorius**-Wiesbaden: Ich kann mir recht gut denken, dass die Kgl. Staatsregierung, wenn sie eine vorzügliche Kraft findet, eine solche für diese Zwecke engagirt und dort, wo die Sache noch am Anfange der Entwickelung ist, verwendet. Wenn ein Viehzucht-Inspektor aber gerade dort für nützlich erklärt wird, wo eine Körordnung und Zucht-Genossenschaften bestehen, so erscheint mir dies zweifelhaft. Bei uns liegt die Verpflichtung, den Bullen zu halten, auf der Gemeinde. Diese muss die Zustimmung des Kreisthierarztes dafür beibringen, dass er das Thier für zuchttüchtig halte. Hier ist der Sachverständige schon vorhanden. Würde der Viehzucht-Inspektor anderer Meinung sein, so wäre der Zwiespalt da. Wir haben die Körung schon seit 60 Jahren

und so lange wirkt der Kreisthierarzt mit. Bei Heerdbuch-Gesellschaften wird der Landrath in Verbindung mit einem tüchtigen Kreisthierarzt schon dafür sorgen können, dass Thiere ausgeschieden werden, die nicht zuchttauglich erscheinen. Die Mitwirkung eines Dritten könnte hier schädlich wirken. Wo eine bestimmte Zuchtrichtung ist, wissen unsere Züchter ganz genau, was sie wollen, und wird der Rath eines Dritten nicht viel nützen. Bei der Musterung der Thiere, welche nach der Ausstellung in Köln gebracht werden sollen, bin ich geradezu erschrocken darüber, mit welcher Strenge unsere Sachverständigen die angemeldeten Thiere beurtheilten und einen grossen Theil davon verwarfen. Die Züchter sind selbst so streng in ihrem Urtheil, dass man sich darauf viel mehr verlassen kann, als wenn Jemand von auswärts hereinkommt. Wo nur eine Zuchtrichtung ist, mag der Inspektor noch mit Nutzen wirken können. Wo aber mehrere Rassen vorhanden sind, könnte Verwirrung entstehen, wenn der Inspektor eine Rasse besonders bevorzugte.

Was die Wanderlehrer betrifft, so können diese ganz ausgezeichnet verwendet werden, um dahin zu wirken, gesunde Thiere aufzuziehen. Ich trete der Anschauung des Herrn Geheimen Rath Dr. Thiel bei: jenen Provinzen in welchen Instruktoren zur Hebung der Viehzucht für nothwendig erachtet werden, Mittel hierfür zu gewähren. Ich kann mir aber nicht denken, dass bei uns, wo bestimmte Zuchtrichtungen bereits verfolgt werden, ein Viehzucht-Inspektor viel nützen könnte. Ich würde eher darum bitten, dass unserem Central-Verein Mittel zur Annahme eines Molkerei-Inspektors auf einige Zeit gewährt würden.

Geh. Oberregierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Ich hatte aus den Worten des Herrn Vorredners heraus gehört, als dächte er, die Sache wäre so geplant, dass von Staatswegen Viehzucht-Inspektoren angestellt werden sollten. Davon ist keine Rede. Ich bitte Sie, sich die Anfrage des Ministeriums genau zu vergegenwärtigen. Vorausgesetzt wird immer, dass ein solcher Inspektor vom landwirthschaftlichen Central-Verein angestellt und instruirt wird. Wo ein Central-Verein glaubt, ein solcher Inspektor sei nicht nützlich, da wird er auch nicht angestellt werden. Es handelt sich einfach darum, ist es überhaupt ein seitens der Regierung zu fördernder Gedanke, seitens der landwirthschaftlichen Provinzial-Vereine Viehzucht-Inspektoren im Bedürfnissfalle anzustellen.

Generalsekretär **Steinmeyer**: Aus den Ausführungen des Herrn Landes-Direktor könnte gefolgert werden, dass ein Thierarzt allemal ein Sachverständiger über das Vieh ist. Ich bestreite das durchaus und stehe hier ganz auf dem Standpunkt des Herrn von Hoevel. Hier kommt es auf besondere Anlagen an; das lernt sich nicht so einfach. Wenn der Thierarzt sagt, dies ist ein vorzügliches Stück Vieh, es kann benutzt werden, so meine ich, der Herr mag über den Gesundheitszustand des Viehes ein richtiges Urtheil abgeben können, ob aber über die sonstige Beschaffenheit, das bleibt dahingestellt. Im Uebrigen schliesse ich mich den Ausführungen des Herrn Geheimrath Dr. Thiel an, ich halte nach meinen Erfahrungen einen Rindviehzucht-Inspektor für sehr nützlich.

Vorsitzender: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet, ich schliesse die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent **von Donat:** Meine Herren, ich kann nach dem, was die Debatte zu Tage gefördert hat, nur nochmals konstatiren, wie lebhaft ich bedauere, ohne jedes Material über diese Frage geblieben zu sein. Ich hätte dieselbe ganz anders behandeln können, wenn ich gewusst hätte, dass bereits Erfahrungen darüber vorliegen und derartige Inspektoren in einigen unserer Provinzen vorhanden sind. Es kann unmöglich von einem Referenten aus der Provinz, wo derartige Einrichtungen nicht existiren, verlangt werden, dass er orientirt sei über ganz Deutschland, wo nach dieser Richtung etwas vorliege. Ich bitte also nochmals für meine vorherigen Ausführungen um Nachsicht.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Reich anbetrifft, so möchte ich bemerken, was ihm übrigens auch schon von Herrn Geh. Rath Thiel vorgehalten worden ist, dass er sich in einem Irrthum befindet. Er glaubt, dass der Staat ihm den Zuchtvieh-Inspektor oktroyiren will. Das liegt nicht vor. Wenn er ihn verlangt, wird er ihn bekommen. Die Gefahr also, dass ein solcher Mann wohin kommen könnte, wo er nicht gewünscht wird, liegt nicht vor. Im Uebrigen hat der erste Theil seiner Ausführungen bei mir das Gefühl hervorgerufen, du hast doch nicht ganz daneben geschossen; denn er hat thatsächlich nachgewiesen, dass solch ein Mann gerade auch, wo die Viehzucht bereits auf einer solchen Stufe steht, wie er ausgeführt hat, mit ausserordentlichem Nutzen beschäftigt werden könnte. Ich glaube, wenn die schlesische Rindviehzucht jemals auf der Stufe ist, auf der die preussische steht, wie wir in Königsberg gesehen haben, wo ich ein gewisses Gefühl des Neides hierüber nicht habe unterdrücken können, so muss ich sagen, würden wir der Staatsregierung nur sehr dankbar sein, wenn sie uns Leute zur Hilfe gäbe, dieses schöne Ziel zu erreichen.

Durch jene Ausführungen aber bin ich nicht belehrt worden, dass der Mann in den Provinzen, wo eine einheitliche Züchtung nicht existirt, einen grossen Wirkungskreis finden werde. Was soll der Mann in diesem Falle machen? Soll er das ganze Terrain klären? Soll er eine ganze Organisation hervorrufen? Und soll er dann die bestimmte Richtung vorschreiben? Das ist eine Aufgabe, die nur sehr schwer von einem Menschen verlangt werden kann; eine solche Persönlichkeit wird sich schwer finden.

Ich möchte noch auf einen Irrthum hinweisen, der sich durch die ganze Debatte hingezogen hat, dass, wenn ich gesagt habe, dass der Viehzucht-Inspektor ein Appendix oder eine spezielle Art der Wanderlehrer sein soll, ich diese beiden Kategorien nicht auf dieselbe Stufe habe stellen wollen. Nach dem Material, welches mir aus Bayern und Sachsen vorliegt und nach den Persönlichkeiten, die dort diese Funktionen übernommen, nimmt der Viehzucht-Inspektor dort eine Stufe ein, die bedeutend über derjenigen eines Wanderlehrers steht. Die Funktion einer tieferen Kenntniss der Viehzucht und die einzelnen Verhältnisse der Gegend und Landwirthschaft habe ich auch dem Wanderlehrer nicht zugewiesen. Ich habe ihm die Funktion zuweisen wollen, die wirthschaftlichen Verhältnisse des Ackerbaues, des Futterbaues, der Milchverwerthung etc. in Einklang zu bringen mit dem Vieh, was dort gehalten wird; er soll belehrend auf die Leute wirken, welche das Vieh halten und das Fundament für spätere

Genossenschaften liefern. Ein inmitten der Verhältnisse stehender Mann wird hier eher Erfolge erzielen als ein Fremder, der diesen wirthschaftlichen Dingen thatsächlich fern steht.

Herrn Sartorius wollte ich noch eins entgegnen. Er sagte, wenn man in solchen Gegenden einen Vieh-Inspektor anstellt, so würde der sehr leicht in Kollision kommen mit dem Votum des betreffenden Kreisthierarztes. Das liegt blos in dem Willen der betreffenden Genossenschaft. Der Kreisthierarzt hat diese Funktion nicht à conto seines Amtes, sondern nach der Stellung, die ihm die Genossenschaft in ihrem Statut eingeräumt hat. Mithin können Sie sie ihm ebenso gut entziehen und auf den Viehzucht-Inspektor übertragen. Dass diese beiden Leute kollidiren sollten, ist ausgeschlossen. Der Kreisthierarzt hat nicht ex officio Recht zu sprechen.

Ich habe dem Antrage eine kleine redaktionelle Aenderung gegeben. Im Wesentlichen, hinsichtlich des Sinnes, halte ich ihn aufrecht.

Korreferent Oekonomierath **Winkelmann**-Köbbing: Die Debatte hat ergeben, dass die Ansichten über den Gegenstand und die Wünsche sehr verschieden sind. Der Vertreter für Ostpreussen sagt, wir haben es nicht nothwendig, obwohl schon durch seine Ausführungen die Nichtnothwendigkeit gerade nicht bewiesen ist.

(Heiterkeit!)

Unsere südwestlichste Provinz Nassau negiert ebenfalls die Nothwendigkeit. Westpreussen wünscht die Sache sehr, ebenso Westfalen. Da meine ich, entspricht die von mir vorgeschlagene Resolution im Allgemeinen der Stimmung des hohen Kollegiums: nur wenn von einem Central-Verein dies beantragt wird, möge der Herr Minister die Sache unterstützen.

(Sehr richtig!)

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen vor der Antrag des Korreferenten Winkelmann und der des Referenten von Donat. Letzterer hat zwei Theile, über die getrennt abgestimmt werden muss. Der zweite Theil hat seine selbstständige Bedeutung auch ohne Rücksicht auf den Antrag des Herrn Korreferenten. Wird dagegen der erste Theil des Antrags des Korreferenten angenommen, so würde der Antrag des Herrn Referenten abgelehnt sein und umgekehrt.

Referent **von Donat**: Da der Herr Vorsitzende meinen Antrag getheilt zur Abstimmung bringen will, so ziehe ich den 1. Theil des Antrages zu Gunsten des Antrages des Herrn Korreferenten zurück.

Der **Vorsitzende** schreitet nunmehr zur Abstimmung, wobei der Antrag des Korreferenten Winkelmann angenommen, darauf aber der aufrechterhaltene 2. Theil des Referenten abgelehnt wird.

Der Beschluss des Kollegiums lautet hiernach wie folgt:

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst:

Den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu bitten, die Anstellung von Viehzucht-Inspektoren auf Antrag der Central-Vereine zu unterstützen.

Der Vorsitzende beraumt die nächste Sitzung auf Montag 11 Uhr an und theilt mit, dass er wahrscheinlich verhindert sein werde, in der ersten halben Stunde hier zu erscheinen. Da aber auch durch den schlesischen Provinziallandtag der Stellvertreter des Vorsitzenden am Erscheinen verhindert ist, wird Herr von Lösewitz ersucht, die Leitung für die erste Zeit der Sitzung zu übernehmen, eventuell Herr Justizrath Reich, da ersterer augenblicklich nicht zugegen ist.

Schluss der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.

Zweite Sitzung

am Montag, den 11. März 1895, Vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Se. Excellenz der Herr Minister für Landwirthschaft.

Der Vorsitzende Ministerialdirektor Sterneberg.

Die Mitglieder bezw. Stellvertreter: Seydel-Chelchen, Reich-Meyken, A. Steinmeyer-Danzig, von Kries-Trankwitz, von Arnim-Güterberg, Uhden-Sorge, von Saldern-Brallentin, von Lösewitz-Lentschow, Seer-Nischwitz, Freiherr von Erffa-Wernburg, Elsner-Gross-Rosenburg, Hölck-Kiel, von Buchwaldt-Rögen-Hagen, Graf Bernstorff-Wehningen, von Rheden-Rheden, Freiherr von Hövel-Haus Herbeck, Winkelmann-Köbbing, C. C. Souchay-Marburg, Sartorius-Wiesbaden, von Bemberg-Flamersheim, Burg Flamersheim, J. P. Limbourg-Bitburg, Drolshagen-Sigmaringen, Sterneberg-Berlin, Thiel-Berlin, Danckelmann-Eberswalde, Glatzel-Berlin, Radecke-Redden, Maercker-Halle a. S., Sering-Berlin, von Komierowski-Niezychowo, von Knebel-Doeberitz-Lübgast, von Grass-Klanin.

Ausserdem die zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladenen Herren Landesdirektor Klein-Düsseldorf, Oekonomie-Rath Havenstein-Bonn.

Justizrath **Reich**: Meine Herren, in Verhinderung unseres ersten Herrn Vorsitzenden und seines Stellvertreters habe ich die Ehre, dem mir gewordenen Auftrage gemäss die heutige Sitzung zu eröffnen. Unser Herr Vorsitzender wird voraussichtlich in kurzem hier erscheinen und mir die gegenwärtige Funktion abnehmen; ich bitte bis dahin mit mir Nachsicht zu haben.

Zunächst habe ich Ihnen mitzutheilen, dass Herr von Grass-Klanin als Mitglied in unser Kollegium eingetreten ist. Derselbe war bisher durch die Sitzungen des heimathlichen Provinziallandtages verhindert, zu erscheinen.

Sodann habe ich Ihnen mitzutheilen, dass Herr von Knebel telegraphisch bittet, ihn bis 2 Uhr zu entschuldigen, da er an einem Krankenlager weilen muss.

Ferner theilt Herr Sasse, der Stellvertreter des Herrn Kennemann, mit, dass er durch Sitzungen der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Kommission des Kreises Tamsel verhindert ist, an den diesmaligen Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums theilzunehmen.

Endlich habe ich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass Herr von Erffa, der am Sonnabend behindert war, hier zu erscheinen, in unsere Sitzung eingetreten ist.

Herr Geheimrath Thiel wird die Güte haben, die Rednerliste zu führen.

Wir treten ein in die Nummer 3 der Tagesordnung:

Was kann geschehen, um die landwirthschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrerthum in einen organischen Zusammenhang zu bringen und diese Organisation gleichmässig in den Provinzen zu verbreiten?

Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegen zwei Drucksachen vor: die Drucksache No. 4 enthält die Vorschläge des Herrn Referenten Oekonomierath Dr. Havenstein, und die Drucksache No. 6 einen Zusatzvorschlag zu den Vorschlägen des Referenten vom Herrn Korreferenten Dr. Danckelmann.

Ich bitte den Herrn Referenten, sein Referat zu erstatten.

Referent Oekonomie-Rath Dr. **Havenstein**: Meine Herren! Als im Herbst 1890 in dieser hohen Versammlung gesprochen wurde von landwirthschaftlichen Winterschulen, von Ackerbauschulen und von Fortbildungsschulen, da zählte man in Preussen 27 Ackerbauschulen und 66 Winterschulen. Am Schluss des Jahres 1893 war die Zahl der Winterschulen bereits gestiegen auf 92, von denen allerdings zwei in der Provinz Schleswig-Holstein nicht im Betrieb waren. Diese verhältnissmässig grosse Zunahme, die auch wohl im Jahre 1894 noch fortgeschritten ist, zeigt am deutlichsten, welches Bedürfniss in den ländlichen Kreisen nach Belehrung empfunden wird. Und wenn man auch vielfach noch darüber im Unklaren und im Zweifel ist, wie diesem Bedürfniss am besten abzuhelfen sein dürfte, so ist doch schon allein die Einsicht, dass Belehrung über Wesen und praktischen Betrieb der Landwirthschaft noth thut, als ein wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen, und sie bildet eine werthvolle Grundlage zum weiteren Ausbau des niederen landwirthschaftlichen Unterrichtswesens.

Dass dieser Ausbau noththut, dass er geeignet ist, die Landwirthschaft besonders auch in unsern bäuerlichen Kreisen zu fördern, zu stützen und zu erhalten, daran wird wohl niemand zweifeln, auch wohl die Herren nicht, die zunächst ihr Augenmerk auf andere, weitergehende, politische Massnahmen richten. Diese wirthschaftspolitischen Massnahmen können doch in letzter Linie immer nur den Zweck haben, einer festen Grund zu schaffen, auf dem sich die praktische Landwirthschaft ruhig entwickeln kann. Wenn es aber an einem Geschlecht fehlt, welches diese Grundlage vermöge der ihm innewohnenden Thatkraft und Intelligenz auf die Dauer nicht zu behaupten vermag, dann kann auch von einer nachhaltigen Förderung nicht die Rede sein. Wissenschaft und Praxis müssen die Bausteine liefern, und der Staat mit seinen Machtmitteln die feste Unterlage zur Aufrichtung des Gebäudes der Landwirthschaft, welches allen Stürmen zu trotzen geeignet ist.

Zwischen beiden Faktoren, zwischen der eigenen Thätigkeit der Landwirthe und zwischen dem Eingreifen des Staates, besteht also ein bestimmtes Verhältniss; und wenn das gestört ist, dann schlägt es natürlich zum Unsegen aus. Inwieweit das gerade in der jetzigen Zeit der Fall ist, darüber zu sprechen geziemt mir nicht; ich habe auch nicht diese Aufgabe. Aber mit der Ueberzeugung kann ich doch nicht zurückhalten, dass die Technik unseres Betriebes noch vielfach zu wünschen übrig lässt, dass sie sich noch bei weitem nicht alle die Fortschritte, die uns die Wissenschaft an die Hand giebt, nutzbar

gemacht hat, und dass auf diesem Wege noch sehr viel geschehen kann, damit der Bauernstand eine so feste Position fasst, dass er von den Stürmen, die über ihn hinweggehen, nicht hinweggeweht werden kann.

Die Belehrung scheint mir eins der hauptsächlichsten Mittel zu sein, um dieses Ziel zu erreichen, und gerade die Winterschule hat sich als ein sehr werthvolles Mittel erwiesen. Es wird nun meine Aufgabe sein, ganz kurz darzulegen: welche Voraussetzungen erfordert die Winterschule, damit sie diesen ihren Zweck erfüllt?

Zunächst möge es mir gestattet sein, darauf hinzuweisen, dass man über die Aufgaben und über die Ziele einer Winterschule in landwirthschaftlichen Kreisen, zumal in den verschiedenen Theilen des Staates, sehr verschiedener Ansicht ist. Die einen erblicken das Hauptkennzeichen der Winterschule darin, dass der Unterricht eben nur im Winter stattfindet, und dass deshalb die jungen Leute dem Wirthschaftsbetrieb während der sogenannten Arbeitszeit nicht entzogen werden. Meine Herren, das ist allerdings ein wichtiges Moment; aber mit dem inneren Wesen der Winterschule hat es nichts zu thun, — es ist mehr oder weniger ein äusserliches Moment.

Was nun den Betrieb der Winterschulen als solchen anlangt, so stehen sich auch da wiederum zwei Ansichten, ich kann beinahe sagen, schroff gegenüber. Die eine Ansicht wird vertreten von Männern, die von lebhaftem Interesse für die Landwirthschaft beseelt sind, die aber vermöge ihres Bildungsganges und ihrer ganzen Stellung im Leben doch einen so tiefen Einblick in das Getriebe der praktischen Landwirthschaft nicht gewonnen haben. Diese Ansicht besteht darin, dass die landwirthschaftliche Winterschule fertige praktische Landwirthe ausbilden soll, — oder, mit anderen Worten: dass in der Winterschule praktische Landwirthschaft gelehrt werden soll. Innerhalb dieser Ansicht kann man nun wiederum die verschiedensten Schattirungen verfolgen. Die extremste Ansicht, die mir in meiner langjährigen Praxis begegnet ist, ist die, dass man den jungen Leuten nach den neuesten Erfahrungen Glaubenssätze einprägen solle, da sie ja doch nicht berufen seien, an dem Ausbau der Wissenschaft mitzuarbeiten. Meine Herren, welches Uebermass von Missverständniss und Verkennung der Thatsachen in dieser Auffassung liegt, brauche ich Ihnen wohl nicht weiter zu entwickeln. Unser gesammter landwirthschaftlicher Unterricht, er mag einen Namen haben welchen er will, ist doch eigentlich nichts anderes als ein organisirter Kampf gegen das Althergebrachte, was von den Vorvätern übernommen ist; und was ist das anders als die Bethätigung von Glaubenssätzen? Sollen wir nun an die Stelle der alten Glaubenssätze neue setzen? Ich glaube, das wird im Ernst wohl niemand wollen — ganz abgesehen davon, dass durch einen solchen Unterricht, der sich mehr an das Gedächtniss als an die Gedankenthätigkeit der Schüler richtet, sehr rasch erzielt wird, dass die Schulen veröden.

Meine Herren, aber auch den gemässigten Vertretern dieser Ansicht von der praktischen Lehre in der Schule kann nicht beigestimmt werden; denn es lässt sich überhaupt praktische Landwirthschaft weder in der Schule lehren noch lernen, sondern die muss geübt und erfahren sein.

(Sehr richtig!)

In der Winterschule können also nur die natürlichen und wirthschaftlichen Thatsachen, welche dem landwirthschaftlichen Gewerbe die Richtung anweisen, erörtert und dem Verständniss der Schüler erschlossen werden. Diese Ansicht

steht also der vorigen diametral entgegen; sie wird hauptsächlich vertreten von Männern, die mitten im Unterrichtswesen stehen, und die also über ein reiches Mass von Erfahrung verfügen.

Das richtige Verständniss dieser natürlichen und wissenschaftlichen Thatsachen, nach welchen sich der landwirthschaftliche Betrieb zu regeln hat, setzt nun ein nicht geringes Mass von Gedankenthätigkeit voraus. Und dies ist es gerade, worauf bei dem Unterricht an der Winterschule der Schwerpunkt gelegt werden muss: die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, über alles das, was sie später thun und treiben, sich Rechenschaft zu geben; sie sollen nicht blind etwas unternehmen und gedankenlos durchführen, sondern sie sollen sich immer fragen: weshalb thue ich dies und weshalb thue ich jenes? Und nicht minder sollen sie Klarheit darüber gewinnen, dass die Produktionskosten in einem angemessenen Verhältniss zu dem Rohertrage stehen müssen. Erreicht kann dies nur dadurch werden, dass die Schüler in der Schule denken lernen. Dass sich diese Art des Unterrichts natürlicherweise eng anschliessen muss an die Praxis und ganz besonders aus der praktischen Landwirthschaft und aus den natürlichen Vorgängen das Demonstrationsmaterial herholen muss, das versteht sich ja von selbst. Ein Winterschuldirektor, der schematisch lehrt, wird es nie zu etwas bringen; immer muss er an die Vorstellungen, welche die jungen Leute in die Schule mitbringen, anknüpfen und sich auf diese Weise eine feste Grundlage schaffen, auf welcher er später weiterbauen kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber weiter nöthig, dass die grundlegenden Wissenschaften mit herangezogen werden. Und wenn da gelegentlich auch mal eine chemische Formel mit unterläuft, so ist das ebensowenig wissenschaftliche Chemie, wie das Traktiren der vier Spezies in der Volksschule als wissenschaftliche Mathematik aufgefasst werden kann. Die Heranziehung von einfachen chemischen Formeln hat weiter gar keinen Zweck, als den Schlüssel zu bilden zum inneren Verständniss gewisser Vorgänge, die für den praktischen Betrieb von grosser Bedeutung sind. Ich möchte mir erlauben, das durch ein praktisches Beispiel zu illustriren. Wir sind in unserem Verein seit 62 Jahren bemüht, zu predigen und zu lehren, dass man die werthvollen Bestandtheile des Stalldüngers doch nicht in die Gosse, in den Boden und in die Luft entweichen lassen möge. Es sind Tausende von Vorträgen darüber gehalten worden, es sind viele Tausende von Mark als Prämien ausgetheilt worden; aber, meine Herren, geholfen hat es doch nicht viel, weil eben es unendlich schwer ist, dem gewöhnlichen Landmann klar zu machen, was diese Stoffe, mit denen er es im Stalldünger zu thun hat, für eine grosse Bedeutung haben in Bezug auf die Pflanzenernährung. Seitdem wir die Winterschulen haben, ist die Sache schon etwas anders geworden. Die Winterschüler haben durch den Unterricht in der Schule ein näheres Verständniss von der Sache gewonnen; sie wissen den Werth dieser Stoffe zu schätzen, mit denen sie es im Stalldünger zu thun haben. Und, meine Herren, derselben Beurtheilung wie der Stalldünger unterliegen auch die künstlichen Dünger, die ja heutzutage auch im bäuerlichen Wirthschaftsbetriebe eine grosse Rolle spielen. Wer sich nicht klar darüber ist, welcher Unterschied besteht zwischen Superphosphat und Knochenmehl, der wird immer im Dunkeln tappen, wenn es heisst, Dünger zu bestellen. Es lässt sich ja nicht immer durchführen, dass jedem Einzelnen gesagt wird: du musst von dem und dem Dünger so und so viel nehmen, sondern das muss sich jeder selbst sagen.

Meine Herren, die Aufgabe der Winterschule kann es also nur sein, alle Vorgänge in der praktischen Landwirthschaft auf ihre natürlichen Gesetzmässigkeiten zurückzuführen und damit die richtige Anwendung dieser in jedem gegebenen Fall zu ermöglichen. Das kann aber nur durch Schärfung der Gedankenthätigkeit und durch geistige Aneignung der grundlegenden Thatsachen und Begriffe geschehen.

Der Unterricht kann also lediglich ein theoretischer sein, weil es nach meiner Ansicht einen praktischen landwirthschaftlichen Unterricht gar nicht geben kann. Fertige Landwirthe kann nur die Praxis selbst bilden, d. h. solche Landwirthe, die im Stande sind, in jedem einzelnen Falle die richtigen Massnahmen zu ergreifen. Und um nun die Landwirthe in ihren praktischen Massnahmen zu unterstützen, muss sich das Wanderlehrerthum an die Winterschule eng anschliessen. Der Wanderlehrer hat die Aufgabe, in praktischer Beziehung alle Landwirthe seines Bezirks, mögen sie die Winterschule besucht haben oder nicht, zu unterweisen, wie sie einzelne Massnahmen auszuführen haben; eines ohne das andere, der Jugendunterricht ohne die Wanderlehrthätigkeit und die Wanderlehrthätigkeit ohne den Jugendunterricht, ist und bleibt mehr oder weniger Stückwerk.

Nun ist es allerdings keine leichte Aufgabe, diese Wanderlehrthätigkeit so auszuüben, dass sie auch wirklich Erfolg verspricht. Zunächst darf die Wanderlehrthätigkeit nicht aufgehen in akademische Vorträge in grossen Versammlungen, sondern sie muss sich mehr an den Einzelnen richten. Und dann darf sie sich auch nicht kleiden in das Gewand abstrakter Schulweisheit, sondern sie muss konkrete Fälle herausgreifen und an diese Fälle ihre weiteren Erörterungen anschliessen. Es folgt daraus, dass sich eine gedeihliche Wanderlehrthätigkeit eigentlich nur im kleinen Kreise vollziehen kann, und bei uns in der Rheinprovinz sind es die Kasinos oder die Ortsvereine, wo derartige Unterhaltungen sich abspielen, hier sind die Bauern unter sich, und da finden sie eher, — wenn ich mich so ausdrücken darf — ihren Mund als in grossen Versammlungen. Wo Respektspersonen zugegen sind: da sprechen sie nicht; und wenn sie nicht sprechen, so kann man sie auch nicht belehren. Das ist das erste Erforderniss eines tüchtigen Wanderlehrers, dass er die Leute selbst zum Sprechen bringt, erst dann kann er etwas Ordentliches erreichen, erst dann kann er auf sie einwirken.

Das war mit ganz kurzen Worten die Wanderlehrthätigkeit. Die wird nun weiter wesentlich unterstützt durch Spezialkurse. Wir haben im Laufe der Zeit eine ganze Reihe solcher Kurse eingeführt. Wir lassen Kurse abhalten in Obst- und Weinbau, dann in der Buchführung, in der Fütterungslehre, im Molkereiwesen, in der Bienenzucht u. s. w. Und hier hat es sich so recht gezeigt, wie lern- und wissbegierig auch die älteren Landwirthe sind; immer werden diese Kurse ausgezeichnet besucht, und immer sind die Theilnehmer ausserordentlich fleissig und sehr dankbar für die Belehrungen, die ihnen da zu Theil werden. Dabei zeichnen sich die früheren Winterschüler besonders aus.

Auch kleinere Ausstellungen von selbstgezogenen Produkten haben sich als ein sehr wirksames Mittel erwiesen, das Interesse der kleinen Landwirthe zu wecken und lebendig zu erhalten. Auch hier zeichnen sich wieder die früheren Winterschüler durch Eifer und Verständniss besonders aus.

Meine Herren, dass dieses System der Winterschulen, des Jugendunter-

richts und der Wanderlehrthätigkeit nur dann gedeihen und Früchte zeitigen kann, wenn auch die richtigen Männer vorhanden sind, das ist wohl selbstverständlich. Es sind dazu Männer erforderlich, die nicht allein praktisch und theoretisch gründlich durchgebildet sind, die ein lebhaftes Interesse für die Sache haben, sondern sie müssen auch von festem Körper und von festem Charakter sein. Ein Wanderlehrer ist selbstverständlich vielen Fährlichkeiten ausgesetzt, und nicht selten ist er genöthigt, die landwirthschaftliche Unterhaltung hinter dem Schoppen fortzusetzen, weil da vielfach noch am meisten erreicht wird. Aber, meine Herren, diese Fortsetzung hinter dem Schoppen darf sich auch wieder nicht zu weit ausdehnen, weil dadurch die Achtung und das Vertrauen, als die festesten und unentbehrlichsten Grundlagen einer wahrhaft gedeihlichen Wirksamkeit leicht Schaden nehmen können.

Ich führe das hier an, um darzuthun, dass diese Art der Wanderlehrthätigkeit durchaus keine leichte zu nennen ist. Es ist mir ein Bedürfniss und eine ehrenvolle Pflicht, es hier öffentlich zu erklären, dass wir in der Rheinprovinz über eine grosse Zahl von Mitarbeitern verfügen, die nach dieser Richtung hin ihre Schuldigkeit im vollsten Masse thun, die jahraus jahrein ihrem schweren Berufe mit Eifer und Erfolg obliegen, und ich zweifle keinen Augenblick daran, dass dies in den andern Provinzen ebenso der Fall sein wird.

Wie aber der preussische Staat bekanntlich die Stätte des ausgeprägtesten Pflichtgefühls ist, so ist er auch die Stätte der Sparsamkeit; vielfach steht die materielle Entschädigung noch nicht in einem angemessenen Verhältniss zu den Anforderungen, welche an die landwirthschaftlichen Wanderlehrer gestellt werden und gestellt werden müssen. Es ist aber zu hoffen, dass im Laufe der Zeit hierin Wandel geschaffen werden wird; es giebt da noch Vieles zu thun.

Dass die Früchte eines so gearteten Jugend- und Wander-Unterrichts um so reichlicher und schneller fliessen müssen, je enger die Grenzen für die Schulbezirke gezogen und je einheitlicher die ganze Organisation gestaltet wird, ergiebt sich eigentlich von selbst. Ich möchte mir aber doch erlauben, einige Zahlen darüber mitzutheilen.

Ich habe schon vorhin gesagt, dass am Schlusse des Jahres 1893 in Preussen 92 Winterschulen vorhanden waren. Es entfielen in Ostpreussen auf eine Winterschule 6 Kreise, in Westpreussen 8, in Brandenburg $15^1/_2$, in Pommern 14, in Posen 20, in Schlesien 15, in Sachsen $6^1/_2$, in Schleswig-Holstein 4, in Hannover 5, in Westfalen 3, in Hessen-Nassau $3^4/_5$ in der Rheinprovinz $2^3/_4$ und in Hohenzollern 4 Kreise. Meine Herren, wenn die Rheinprovinz in dieser Beziehung sehr günstig abschneidet, so ist das in erster Linie dem Umstande zu danken, dass die rheinische Provinzialverwaltung ein sehr lebaftes Interesse und Wohlwollen von jeher für die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung bekundet hat und diesem Interesse gerade Ausdruck gegeben hat durch die Errichtung zahlreicher Winterschulen. Wir können unserer rheinischen Provinzialverwaltung dafür nur sehr dankbar sein. Im allgemeinen wird man aber sagen können, dass das Netz nicht allzu dicht zugezogen ist; im ganzen Staate entfallen durchschnittlich auf eine Winterschule $5^4/_9$ Kreise. Nun hört man wohl manchmal die Bemerkung: ja, wenn wir das Netz enger ziehen, dann bekommen wir nicht Schüler genug. Meine Herren, ich glaube, dass dieser Einwand ganz und gar hinfällig ist. Bei uns hat sich die Thatsache ganz deutlich zu erkennen gegeben, dass mit der Zahl der Winterschulen auch die Zahl der Besucher der Schulen gewachsen ist, und

das kommt wesentlich daher, dass die Wanderlehrer, die Direktoren dann viel intensiver in ihrem kleinen Bezirk arbeiten können. Es dürfte also zunächst darauf hinzuarbeiten sein, dass dieses Netz von Winterschulen, wie es jetzt die ganze Monarchie sehr ungleichmässig überspannt, etwas enger gezogen wird; und wenn ich annehme, dass man zunächst auf je zwei Kreise in der ganzen Monarchie eine Winterschule rechnet, so würde das für den ganzen Staat etwa 800 000 Mark bis zu einer Million kosten. Meine Herren, das ist keine sehr grosse Summe, wenn man die Wichtigkeit der Sache ins Auge fasst, und es ist auch keine grosse Summe, wenn man bedenkt, dass daran betheiligt sind der ganze Staat, die sämmtlichen Provinzen und 152 Kreise, die ja alle drei etwas dabei beitragen sollen. Und dass dies die denkbar beste Kapitalanlage ist, kann für denjenigen, der die Winterschulen und ihre Wirksamkeit aus eigener Anschauung kennt, nicht zweifelhaft sein.

Dann, meine Herren, ist eine weitere Voraussetzung nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, die, dass die Leitung der Schulen innerhalb einer Provinz eine einheitliche sein muss. Und in dieser Beziehung lässt die Organisation in der Monarchie doch noch Manches zu wünschen übrig. Entsprochen ist dieser Voraussetzung eigentlich nur im äussersten Osten und im äussersten Westen, in Ostpreussen und in der Rheinprovinz; hier sind es die Central-Vereine, welche in Uebereinstimmung mit der Provinz Unternehmer und Leiter der Winterschulen sind.

Alles, was dazwischen liegt, zeigt uns ein buntes, abwechselungsreiches Bild in Bezug auf die Leitung und die Unternehmung der Schulen. Bald sind es die politischen Kreise, bald sind es Ortsvereine, bald sind es Kreisvereine, bald sind es Gemeinden und andere Korporationen, und dann sind es auch Private, welche als Unternehmer der Schulen aufgeführt werden. Meine Herren, dass darunter das Ganze leiden muss, bedarf einer weiteren Ausführung wohl kaum. Und wenn auch die Provinzial-Verwaltung und die Central-Vereine in den meisten Provinzen an diesen Schulen betheiligt sind, so ist diese Betheiligung doch nicht derart, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf die einheitliche Leitung gewährleistete. Die meisten Schulen in diesem grossen Bezirk führen also ein Sonderdasein unter der Oberleitung eines örtlichen Kuratoriums, und die Folge davon ist ein gänzlicher Mangel an einheitlichen Grundsätzen sowohl für den Unterrichtsbetrieb als auch für die Verwaltung der Schulen. Sie werden mir sofort beistimmen, wenn ich einzelne Zahlen hier anführe. Ich will z. B. mal das Schulgeld herausgreifen, das schwankt in der Monarchie zwischen 10 Mark und 100 Mark pro Winter. Aber das wäre noch nicht so schlimm; viel schlimmer ist die Vielköpfigkeit der Lehrkörper. Wir haben landwirthschaftliche Winterschulen mit 16—18 Lehrern, und darunter sind fast alle Berufsstände vertreten: Verwaltungsbeamte, Juristen, Aerzte, Thierärzte, Gymnasial-Oberlehrer, Elementarlehrer, Katasterkontroleure, Schmiedemeister, Aichmeister, Sattlermeister, Stellmacher u. s. w. Es liegt mir fern, die Lehrbefähigung aller dieser Männer oder die Nützlichkeit ihres Unterrichts irgendwie anzuzweifeln; dass es so ist, ist vielmehr ein Beweis dafür, dass in bürgerlichen Kreisen ein lebhaftes Interesse besteht für die Ausbildung der Schüler. Aber, meine Herren, grossen Bedenken unterliegt es denn doch, dass durch diesen vielköpfigen Lehrkörper auch der Unterrichtsstoff in kleine Stücke zerpflückt wird. Und darunter leidet der organische Aufbau und die Behandlung der landwirthschaft-

lichen Fächer am meisten. Wenn ich einen Gegenstand von 4 oder 5 Lehrern behandeln lasse, so geht erstens viel Zeit dabei verloren, und zweitens mangelt es, wie ich schon sagte, an dem logischen Aufbau. Als Fundamentalsatz sollte man deshalb den aufstellen, dass z. B. die grundlegenden naturwissenschaftlichen Fächer, Chemie, Physik, Geologie, Zoologie u. s. w. nur von dem Landwirthschaftslehrer behandelt werden; denn dieser kann am besten das Verhältniss, in dem sie zu der allgemeinen und speziellen Landwirthschaftslehre stehen, beurtheilen und demzufolge am besten ermessen, wieviel er aus diesen grundlegenden Fächern für die Behandlung der Landwirthschaftslehre zu entnehmen hat. Löst man diese grundlegenden Wissenschaften los von der Landwirthschaft und stellt sie auf den Boden der reinen Wissenschaft, ja, meine Herren, dann werden sie wohl den Vorstellungskreis der Schüler mit neuen Gedanken erfüllen, aber der Zusammenhang zwischen diesen naturwissenschaftlichen Thatsachen und der Landwirthschaft geht doch meistens verloren; und auf diesen Zusammenhang kommt es doch in erster Linie an. Deshalb, sage ich, sollte man als Fundamentalsatz aufstellen, dass die Naturwissenschaften nur von dem Landwirthschaftslehrer traktirt werden.

Ich will nicht weiter, um Sie nicht zu ermüden, auf diese Mängel eingehen, welche man, wenn man die Statistik durchstudirt, bald empfindet. Das Angeführte wird wohl schon genügen, um die Nothwendigkeit einer gewissen einheitlichen Organisation zunächst innerhalb der einzelnen Provinzen und durch Aufstellung von allgemein gültigen Grundsätzen für das ganze Staatsgebiet darzuthun.

Ich verstehe darunter nicht, dass der Staat reglementirend überall eingreifen soll, — das liegt mir durchaus fern; im Gegentheil, die Sache muss sich örtlich entwickeln. Aber der Staat kann doch sagen: ich gebe so und so viel Zuschuss für jede Schule, die sich neu bildet, wenn sie diese allgemeinen Grundsätze, die ich aufstelle, acceptirt; und wenn sie das nicht thut, dann verzichtet sie eben auf den Staatszuschuss. Und das, meine Herren, ist durchaus nicht zu weit gegangen. Ich bitte, darin durchaus keine schädliche Centralisation zu erblicken, sondern ich habe eben nur, wie gesagt, im Auge, dass allgemeine Grundsätze aufgestellt werden sollen. Das Schulwesen muss sich innerhalb der einzelnen Provinzen je nach den Bedürfnissen entwickeln, und als Leiter der Schule können eigentlich wohl nur in Betracht kommen die Central-Vereine mit den Provinzial-Verwaltungen zusammen, sie müssen die Centralinstanz für die einzelnen Provinzen bilden, von der die Oberleitung ausgeht.

Das Bestreben dieser Vereine ist auf die Förderung der Landwirthschaft in ihrer Gesammtheit gerichtet, und ausser anderen Mitteln, wie Prämiirungen, Genossenschaftsbildungen, Einrichtung von Versuchsstationen dient diesem Zweck auch in hervorragendem Masse die Winterschule. Losgelöst von dem Vereinsleben und als selbständiges mehr oder weniger auf bureaukratischen Boden gestelltes Gebilde würde die Winterschule immer nur ein kümmerliches Dasein fristen und ihres besten Theils, des Wanderlehrthums, ganz verlustig gehen, denn dieses ist doch von dem Vereinsleben unzertrennlich. Ein Wanderlehrer ohne Fühlung mit den Organen der landwirthschaftlichen Vereine ist gleich einem Fisch auf trockenem Boden.

Nun, meine Herren, könnte man vielleicht sagen, warum sollen denn die Kreise das nicht auch können? Vor ihren Augen spielt sich ja der Unterricht und die Wanderlehrthätigkeit ab. Ich gebe dies ohne weiteres zu und gebe

auch weiter zu, dass den örtlichen Organen, den Lokalvereinen und den Kreisen, ein gewisser Theil an der Leitung und Beaufsichtigung der Schule zustehen muss; aber das einmüthige Zusammenarbeiten aller Anstalten einer Provinz kann doch nur ermöglicht werden durch die Schaffung einer Provinzialinstanz. Was hat es allein schon für eine moralische Bedeutung, wenn sich die Direktoren einer Provinz als Glieder eines grossen Organismus fühlen, der durch das Zusammenwirken aller in jeder Hinsicht unendlich mehr leisten kann, als es bei einer Sonderexistenz jeder einzelnen Anstalt möglich ist.

Meine Herren, dass hat eine grosse moralische and praktische Bedeutung. Wir haben das in der Rheinprovinz am allerbesten erfahren; dank dem Wohlwollen unserer Provinzial-Verwaltung sind wir in der Lage gewesen, 22 Winterschulen zu errichten, die alle nach einem einheitlichen Lehrplan unbeschadet der örtlichen Ansprüche betrieben werden. Und, was die Hauptsache ist, den Direktoren wird alljährlich zweimal Gelegenheit gegeben, ihre Gedanken über das, was sie im Laufe eines Jahres erfahren haben, auszutauschen. Dadurch kommt alles das, was der eine an brauchbaren Erfahrungen sammelt, den anderen Schulen in der Provinz zu gute. Wenn Sie sich aber vorstellen, dass die Schulen ein Sonderdasein innerhalb der einzelnen Kreise führen, dass viele Direktoren gar keine Fühlung mit einander haben, dann geht sehr viel nach dieser Richtung hin verloren. Bei uns ist es so eingerichtet, dass die Winterschul-Direktoren jährlich zweimal zu einer Konferenz unter dem Vorsitz des Vereins-Präsidenten zusammentreten, und da wird über alles gesprochen, was die Winterschulen äusserlich und innerlich angeht. Diese Konferenzen haben sich zu einer Institution entwickelt, ohne die unser ganzes Winterschulwesen überhaupt gar nicht mehr denkbar ist. Es nehmen nicht allein daran theil die Winterschul-Direktoren und die Mitglieder der Kuratorien, sondern auch die Provinzial-Verwaltung ist jedesmal dabei vertreten. Unser Herr Landesdirektor, den wir ja hier in unserer Mitte haben, ist sehr häufig dabei, und auch die Regierung ist durch ihre Herren Schulräthe vertreten. Meine Herren, diese Konferenzen haben sehr segensreich gewirkt; es sind aus ihnen eine Reihe von Bestimmungen über die Ertheilung des Unterrichts hervorgegangen; es ist hervorgegangen daraus eine landwirthschaftliche Buchführung für die Bauern; es ist daraus hervorgegangen ein Lesebuch, ein Rechenbuch und in der neuesten Zeit auch eine Stoffvertheilung für den Unterricht. In Ermangelung von brauchbaren Leitfäden sind wir nämlich dazu übergegangen, den Stoff, welchen der Normal-Lehrplan vorschreibt, auf die zwei Winter gleichmässig zu vertheilen, um die Leiter der Schulen dadurch in den Stand zu setzen, jeder Zeit zu übersehen, was ihnen noch zu thun bleibt. Sie können sich für jede Unterrichtsstunde genügend vorbereiten, ohne genöthigt zu sein, sich den Stoff selbst zu ordnen und zurechtzulegen.

Das, meine Herren, lässt sich für die einheitliche Leitung anführen; und es kommt noch eins hinzu: das ist nämlich der Umstand, dass eine grössere Korporation doch eher in der Lage ist, für die Zukunft der Direktoren zu sorgen als ein einzelner Kreis. Wir sind wiederum in der glücklichen Lage, dass die meisten unserer Winterschul-Direktoren bereits definitiv angestellt sind; es ist also für ihre Zukunft gesorgt, der schädliche Wechsel ist ausgeschlossen, und wir haben es demnach mit Leuten zu thun, die sich dessen wohl bewusst sind, eine wie gute Stellung sie bekleiden.

Nun, meine Herren, zum Schluss noch eine Bemerkung. Wenn ein Winter-

schul-Direktor jahraus jahrein seinem schweren Berufe obliegt, dann ist es ihm ganz unmöglich, sich auf dem Laufenden zu erhalten. Um so weniger ist ihm das möglich, als ja bekanntlich die Ergebnisse der Wissenschaft und der rationellen Praxis in hundert und aberhundert Zeitschriften zersplittert sind. Es wird dem Fachmann ja schon schwer genug, alles das herauszufinden, was für ihn nutzbar ist; aber er ist doch in der glücklichen Lage, den Weizen von der Spreu zu sondern und das doch bald herauszufinden, was er gebrauchen kann. Der Winterschul-Direktor ist dazu nicht in der Lage; er ist auf die wenigen Zeitungen angewiesen, die die Schule hält, und es liegt deshalb die Gefahr nahe, dass im Laufe der Zeit die allmächtige Gewohnheit überhand gewinnt, dass sie den ganzen Unterrichtsbetrieb in Bahnen lenkt, die nicht dazu angethan sind, das zu erfüllen, was wir von der Schule erwarten, die den ganzen Unterrichtsbetrieb mit der Zeit erstarren lässt im Handwerk. Nichts kann aber der Sache des Winterschulwesens mehr schaden als geistloser Formalismus, denn er ist der nächste Verwandte von Glaubenssätzen und Rezepten, wogegen durch die Winterschulen ja eben angekämpft werden soll.

Meine Herren, deshalb ist es meines Erachtens die höchste Zeit, dass auch hier eingegriffen wird, dass Kurse eingerichtet werden, durch welche es den Winterschul-Direktoren ermöglicht wird, sich von Zeit zu Zeit über das, was Neues auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Landwirthschaft in die Erscheinung getreten ist, zu informiren. Solche Kurse sind ja nicht neu; wir haben dies ja auf anderen Gebieten auch schon; z. B. die Stabsärzte haben ja schon seit Jahren derartige Kurse, in neuerer Zeit sind ja auch die Lehrer in höheren Schulen hergekommen mit solchen Kursen und in allerneuester Zeit ja auch sogar die Geistlichen. Ich glaube, dass für unsere Winterschul-Direktoren solche Kurse mehr noththun als für diese eben genannten Kategorien von Beamten. Denn, meine Herren, wir befinden uns eigentlich an einem Wendepunkte auch in unserer landwirthschaftlichen Technik und in der Beurtheilung von vielen Erscheinungen in der Praxis, die wir also in Zukunft anders beurtheilen müssen. Ich glaube, dass der Wendepunkt, der angebahnt ist durch die Lehre von den Bakterien, von nicht minderer Bedeutung ist, als der Wendepunkt, den unsere Landwirthschaft im Jahre 1840 durch die Forschungen Liebigs angefangen hat.

Meine Herren, einen Antrag kann ich ja nicht stellen; das wird vielleicht der Herr Korreferent thun. Ich kann Sie zum Schluss nur bitten, die Vorschläge mit Wohlwollen zu betrachten und zu erwägen.

Korreferent Gutsbesitzer **Seydel**-Chelchen: Meine verehrten Herren, das Thema ist von Herrn Vorredner so erschöpfend behandelt, dass ich keine Veranlassung fühle, weiter in dasselbe hineinzugehen. Ich habe seine Thesen, die er mir vorher mitgetheilt, nur durchweg unterstützen können, etwas zweifelhaft ist mir allerdings der letzte Punkt. Meine Herren, es ist sehr schön mit diesen Kursen, die ja, wie der Herr Referent mitgetheilt hat, für alle möglichen Beamten wünschenswerth erfunden sind; aber alle 2 bis 3 Jahre ein solcher Kursus, das scheint mir zu viel zu sein; wenn da 5 und 6 Jahre genommen werden, dann reicht das auch aus. Die Resultate der Wissenschaft werden jetzt durch landwirthschaftliche Zeitschriften so gut verbreitet, dass, wenn Sie in den Etat der Winterschule das Abonnement für ein paar Zeitungen ein-

stellen, das einigermassen genügen dürfte. Meine Herren, die Kurse werden doch auch sehr vielfach mehr als Vergnügungsreise angesehen,

(sehr richtig!)

als solche behandelt, und der Erfolg ist mir nach einer Seite hin sogar ein wenig verdächtig. Wohin wollen Sie die Herren Lehrer schicken? Doch an die Hochschule! Sie bekommen also dort die allerneuesten und zugleich vielleicht auch sehr wichtige Dinge; sie bekommen aber auch, fürchte ich, sehr leicht den Trieb daher, den Unterricht zu weit auszudehnen und Dinge hineinzuziehen, die für ihre Schüler eigentlich nicht zweckmässig sind. Das ist eine besondere Gefahr, meine Herren, die liegt sehr nahe. Wenn ein Lehrer, ich will sagen, einen Universitätskursus gehört hat und in demselben Dinge kennen gelernt hat, die ihm nach seinem Bildungsgrade und nach seiner Vorbildung sehr interessant und sehr wichtig sind, so wird er unwillkürlich bestrebt sein, davon auch in seiner Schule zu sprechen. Und das kann sehr oft vom Uebel sein; es kann dazu führen, dass die Schulen viel zu weit in dem Stoff gehen. Und, meine Herren, das ist nach meiner Erfahrung ein sehr grosser Fehler, der dahin führt, dass die Schüler eine Halbbildung bekommen, die ihnen mehr gefährlich als nützlich ist.

Wie gesagt, gegen die Thesen habe ich nichts einzuwenden, ich habe auch keinen Abänderungsantrag gestellt; ich wollte aber nicht unerörtert lassen, dass gerade dieser letzte Punkt mir namentlich in der Beziehung bedenklich erscheint, dass es hier heisst „alle 2 bis 3 Jahre“. Wenn das alle 5 bis 6 Jahre eintritt, meine Herren, so wird das vollkommen genügen, und die Gefahr, die ich zuletzt betonte, wird weniger vorliegen.

Oberforstmeister Dr. **Danckelmann**-Eberswalde: Meine Herren, ob die erwähnten Kurse an Hochschulen einem dringenden Bedürfnisse entsprechen, darüber will ich mich nicht auslassen; ich bin der Meinung, dass sie vielleicht in Zukunft in beschränkter Weise zweckmässig sein können, ob schon zur Zeit, mag dahin gestellt bleiben.

Zur Begründung des von mir unter Nr. 6 gestellten Zusatzvorschlages gestatte ich mir mit ein paar Worten hinzuweisen auf die Waldzustände in den kleineren und mittleren landwirthschaftlichen Betrieben, sodann auf die Waldleistungen für die Landwirthschaft, und endlich auf die Waldunkenntniss, der man bedauernswerther Weise unter den Landwirthen der kleinen Betriebe auf Schritt und Tritt begegnet.

Meine Herren, was die Waldzustände betrifft — ich spreche immer hauptsächlich von den kleineren Betrieben — so kann ich mich keines besseren Ausdrucks bedienen als desjenigen, der für eine hier nicht zu nennende Gegend in dem Jahresbericht des Central-Vereins für Sachsen gebraucht worden ist. Es heisst dort: die Waldzustände in den kleineren Privatwaldungen wären unter aller Kritik. Meine Herren, das ist keine vereinzelte Erscheinung. Von Ostpreussen bis zum Rhein begegnen Sie, mögen die Winterschulen wenige oder viele Kreise umfassen, fast überall der Thatsache, dass die Waldzustände der kleinen Privatwaldungen schlecht sind. Das ist notorisch; ich will darauf nicht näher eingehen.

Nun die Leistung des Waldes für die Landwirthschaft! Meine Herren, ich glaube, sie dahin zusammenfassen zu können, ohne weitläufig zu werden,

dass der Wald sein kann und sein muss, unter Umständen auch ist ein Nothhelfer für die Landwirthschaft.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, er war ein Nothhelfer für die Landwirthschaft — um etwas weiter zurück zu greifen — unter anderem auch in den Jahren 1820 bis 1830 und 1840, in denen eine Krisis über die Landwirthschaft hinwegging, die mindestens ebenso erheblich gewesen ist, wie die gegenwärtige landwirthschaftliche Nothlage. Als damals die Roggenpreise auf die Hälfte sanken auf 65 ℳ pro Tonne, als die Fleischpreise auf drei Viertel sanken, während heute die Fleischpreise befriedigen und noch ein Rettungsanker für die Landwirthschaft sind, haben die Holzpreise sich auf gleicher Höhe gehalten oder sogar eine steigende Tendenz behalten. Die gleiche Erscheinung ist heute hervorgetreten: für die Forstwirthschaft besteht zur Zeit eine Nothlage nicht. Die Holzpreise sind, abgesehen von Verhältnissen örtlicher oder ungewöhnlicher Art, wie sie z. B. durch den vorjährigen Windwurf herbeigeführt wurden, im Allgemeinen befriedigend, und das hat manchen kleinen Landwirth über Wasser gehalten. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen aus meinem Wirkungs- und Gesichtskreise, von Bauern, die ihre Waldungen ausnahmsweise gepflegt haben, und denen jetzt in der Zeit der Noth ihr Wald zu Hilfe kommt bei den niedrigen Getreidepreisen. Meine Herren, der Wald ist ferner in hervorragender Weise ein Nothhelfer für die Landwirthschaft gewesen in dem Futter- und Streunothjahre 1893. Ich will nur darauf hinweisen, dass aus den preussischen Staatsforsten, die durch Minister von Heyden in weitgehendster, liberaler Weise, was nicht genug anerkannt werden kann, geöffnet wurden, fünfmal so viel Streuabgaben und doppelt so viel Weide- und Grasnutzungsabgaben stattgefunden haben als im Jahre 1892, welches auch schon ein Trockenjahr war.

Diese Nothhelferschaft des Waldes für die Landwirthschaft kann aber nur dann eintreten, wenn der Wald geschont und gepflegt ist; und an solcher Pflege und Schonung fehlt es zumeist. Meine Herren, warum? Weil in Bezug auf den Wald, seine Benutzung und seine Bewirthschaftung die allergrössten Unkenntnisse bestehen. In dieser Hinsicht kann und muss geholfen werden. Ich will auch da, um ein Beispiel anzuführen, auf das Jahr 1893 zurückgreifen. Meine Herren, es ist eine Thatsache, dass der Wald eine grosse Menge von Futter liefern kann, und dass im Jahre 1893 davon wenig oder gar kein Gebrauch gemacht wurde. Der Eichenschälwald kann z. B. an Futterlaubreisig, wenn die Schläge Anfang Juni geführt werden, pro Hektar gegen 90 Centner mit einem Futterwerthe von 3,50—4,00 ℳ pro Centner liefern. Nun hat unter anderem der landwirthschaftliche Central-Verein für Rheinpreussen berichtet, dass man die Schälwaldschläge den nothleidenden Landwirthen vergeblich zur Verfügung gestellt hätte. Die Landwirthe hätten nicht daran gedacht, das ihnen angebotene Futterlaubreisig zu nehmen, es hätte vielmehr als Brennholz verwerthet werden müssen. Ueber ähnliche Vorkommnisse wird aus Sachsen berichtet. Dr. Girard und Dr. Paessler in Tharandt haben den Nachweis geliefert, dass ein ganz bedeutendes Futterkapital im Laubholzwalde steckt, was in Nieder- und Mittelwaldungen durch Abtrieb der einjährigen Schläge nutzbar gemacht werden könnte. Man würde daraus Futtererträge gewinnen, deren Werth in Frankreich auf 2—300 ℳ pro Hektar geschätzt worden ist.

Ich möchte ferner hinweisen auf das Reisighäcksel, welches hier bereits vor Jahren erwähnt worden ist. Zur Untersuchung des Reisighäcksels auf

seinen Futterwerth sind auf Anregung der landwirthschaftlichen Verwaltung in Preussen höchst anerkennenswerthe Versuche gemacht worden. Die Versuche haben mindestens ergeben, z. B. in Göttingen, angestellt von Professor Dr. Lehmann, dass Reisighäcksel als Nothfutter verwendbar ist. Schon günstiger hat sich Dr. Ramm in Poppelsdorf auf Grund der von ihm bewirkten Fütterungs-Versuche ausgesprochen. Weitere Versuche sind auf Veranlassung des sächsischen Provinzialvereins im Eichsfeld, ferner auf Anregung des Central-Vereins für Rheinpreussen in Hermeskeil angestellt worden. Sowohl diese Versuche, als die Reisig-Fütterung in mehreren schlesischen Wirthschaften, z. B. des Rittergutsbesitzers von Salisch in Postel, beweisen, dass Reisighäcksel als Zusatzfutter sehr gut verwendbar ist und zum mindesten in Nothjahren verwendet werden sollte. Ist nun im Nothjahr 1893 davon ein umfassender Gebrauch gemacht worden? Mit nichten! Die bäuerlichen Besitzer haben nichts davon wissen wollen!

Meine Herren, in Süddeutschland ist Nadelreisigstreu sehr begehrt. Am Rhein ist dagegen Reisigstreu 1893 vergeblich angeboten, — die streubedürftigen Landwirthe haben sie abgelehnt, sie absolut nicht haben wollen, weil sie ihren Streu- und Dünger-Werth nicht kennen. Meine Herren, diese Unkenntniss erstreckt sich sogar auf die Torfstreu. Torfstreu ist ja im Grossen und Ganzen in bedeutenden Quantitäten bezogen worden, wenn auch nicht überall. Bemerkenswerth ist folgender Fall: In der Provinz Sachsen hatte die Staatsforstverwaltung aus einer fiskalischen Torfstreufabrik einer streubedürftigen Gegend Torfstreu per Eisenbahn zuführen lassen. Was war der Erfolg? die streubedürftigen Landwirthe haben der Forstverwaltung den Rath gegeben, sie möchten die Torfstreu nur wieder zurückfahren lassen, mit Torfstreu sei ihnen nicht gedient, sie wollten Nadelstreu haben.

Meine Herren, das ist Unkenntniss. Wenn eine bessere Kenntniss verbreitet gewesen wäre, würde der Wald im Jahre 1893 einen recht erheblichen Theil des Nothstandes haben beseitigen können. Dass dies in Zukunft geschehe, darauf ist von den Provinzialvereinen in den Ackerbauschulen, Winterschulen und durch Wanderlehrer hinzuwirken.

Die forstliche Seite wird bei diesen Unterrichtseinrichtungen kaum oder nur ausnahmsweise berücksichtigt. Das beweist schon der Umstand, dass nach dem interessanten, einleuchtenden und eindringlichen Vortrage des Herrn Dr. Havenstein zwar 14 bis 16 Arten von Lehrern, darunter aber keine Forstleute an den Winterschulen thätig gewesen sind. Unter den Lehrern finden sich u. A. Juristen — was die dort sollen, ist mir unklar — ferner Thierärzte und Schmiedemeister. Forstliche Lehrkräfte dagegen sucht man meist vergebens. Ich bin mit dem Referenten darin einverstanden, dass die Winterschule der einheitlichen Leitung des Provinzialvereins zu unterstellen und dass die naturwissenschaftlichen Grundlehren lediglich durch den landwirthschaftlichen Lehrer vorzutragen sind. Daneben aber scheint es mir eine berechtigte Forderung zu sein, dass der Waldunterricht in den Winterschulen eine Stätte findet, eine Forderung, die durch den grossen Antheil der kleinen Privatwaldungen an der Waldfläche und durch die Unkenntniss der Landwirthe über die Art und Weise, wie der Wald behandelt werden muss und über das, was der Wald leisten kann, geboten ist. Ich könnte Fälle erzählen über Missgriffe in der Waldwirthschaft, die fast unglaublich sind. Vor Jahren bin ich bemüht gewesen, in meinem eigenen kleinen Verwaltungskreise gelegentlich für Belehrung z. B.

dadurch zu sorgen, dass beim Verkauf von Kiefernpflanzen gedruckte Anleitungen über die Art der Pflanzung beigegeben werden. Solche Massregeln genügen aber nicht. Deshalb habe ich mir den Antrag gestattet, dass den Vorschlägen des Referenten (Drucksache No. 4) unter No. 4 als Absatz 2 hinzugefügt werde:

> In das System dieser Belehrung ist auch die Waldwirthschaft (Waldbau, Waldschutz und Waldbenutzung) für die gegendüblichen Holzarten einzubeziehen und dabei insbesondere von dem Anschauungsunterrichte im Walde Gebrauch zu machen.

Einen ähnlichen Antrag hat das Kollegium im vorigen Jahre angenommen. In der Bescheidung des Herrn Ministers auf die Beschlüsse des Kollegiums ist dieser Punkt unberührt geblieben, während bezüglich der übrigen Beschlüsse überall darauf hingewiesen ist, was „veranlasst“ oder „nicht veranlasst“ worden ist. Ich schliesse daraus, dass die Regierung die Absicht hat, diesen Gegenstand in einer den Bedürfnissen entsprechenden wohlwollenden Weise zu regeln und möchte darum bitten, dass dies geschehe.

Kammerherr **von Rheden**: Meine Herren, ich werde gern als reger Freund des Waldes für den Zusatz Danckelmann stimmen, wenngleich ich für einen grossen Theil meiner Heimathprovinz ein Bedürfniss für diesen Antrag nicht empfinden kann. Wir sind ja in Hannover in dieser Beziehung „schön raus“, weil gerade in dem waldreichsten Theil der Provinz das Gesetz von 1851 gilt, nach welchem die Verwaltung der Gemeindeforsten durch die königliche Forstverwaltung geschieht, und ein grosser Theil der Gemeinde-Forsten von Hannover — in Osnabrück und in noch einigen anderen Theilen der Provinz gilt das Gesetz leider nicht — befindet sich in einem vorzüglichen Zustande gerade durch die Wohlthat dieses Gesetzes und ich kann dasselbe für andere Provinzen auch zur Nachahmung nur dringend empfehlen. Der Osnabrücksche Theil der Provinz Hannover, wo die bäuerlichen Forsten in eigener Regie verwaltet werden, zeigt stellenweise eine arge Devastirung.

Ich habe die eingehenden Ausführungen des Herrn Referenten mit Freuden begrüsst; sie haben ja von Neuem das Interesse dokumentirt, dass man allseitig der segensreichen Institution der Winterschulen entgegenbringt. Ich bin dem Referat mit um so grösserem Interesse gefolgt, als ich die Wahrnehmung gemacht habe, dass man in der Rheinprovinz annähernd soweit ist in Bezug auf die Winterschulen wie in der Provinz Hannover. Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Referenten nicht entnehmen können, dass die Provinz Hannover hinter der Rheinprovinz irgendwie zurücksteht, namentlich in Bezug auf die Einheitlichkeit der Regelung und Leitung der Schulangelegenheiten. Die Provinz Hannover ist gleich von vornherein gründlich vorgegangen, um nicht jedem Winterschul-Unternehmer willkürlich die Zügel schiessen zu lassen. Wir haben eine Winterschul-Kommission, die aus dem Direktor der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft, aus zwei von der Landwirthschafts-Gesellschaft und zwei von der Provinzialverwaltung gewählten Mitgliedern besteht, und dieser Winterschul-Kommission sind sämmtliche Schulen in Bezug auf die Regelung des Unterrichts und die übrigen Schulangelegenheiten unterstellt. Dieselben werden erst dann als Winterschulen anerkannt und bekommen erst dann eine Beihilfe aus Provinzialmitteln, wenn sie sich in jeder Beziehung dem Regulativ der Kommission unterwerfen; unter Anderem bedarf die Anstellung der Winter-

schullehrer der Genehmigung der Winterschul-Kommission. Die Festsetzung des Stundenplans und alle Angelegenheiten, die auf die Schule Bezug haben, bedürfen unter Zugrundelegung des Regulativs der Genehmigung der Kommission. Ich muss auch besonders hervorheben, dass die Provinzialverwaltung sich der Thätigkeit der Winterschulen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten segensreich angenommen hat. Es werden vom 1. November v. J. ab, wenn ich nicht irre, 16 oder 17 Winterschulen in der Provinz Hannover bestehen, und vielleicht in diesem Jahre noch 4 bis 5 mehr, sodass wir dann die Rheinprovinz überflügelt haben werden. Im Etat der Provinz stehen 24 000 *M* für die Winterschulen. Vielleicht wird diese Summe im nächsten Jahr auf 30 bis 36 000 *M* erhöht werden müssen. Ausserdem sind wir auch mit dem Punkt 5e in den Vorschlägen des Herrn Referenten, die gesicherte Lebensstellung der Winterschul-Direktoren betreffend, den Bedürfnissen durchaus gerecht geworden; denn die königliche Landwirthschafts-Gesellschaft hat ein Kapital von 30 000 *M* zur Gründung eines Pensionsfonds hingegeben. Die Provinz trägt jährlich die Summe von etwa 4500 *M* zu dem Fonds bei, und die Rechtsträger der Schule, es sind das bei uns mit einer einzigen Ausnahme durchweg die Kreise, tragen 2 pCt. des Gehalts des Direktors, während der Direktor 3 pCt. selbst beiträgt; aus diesen Mitteln wird der Pensionsfonds gegründet, aus dem genau nach Analogie der Pensionirung der Staatsbeamten die Direktoren demnächst pensionirt werden sollen, ebenso die Generalsekretäre der Hauptvereine, die Beamten der Landes-Genossenschaftskasse u. s. w. Ich kann nur wiederholt betonen, dass die Erfahrungen, die man in Bezug auf die Winterschulen in Hannover gemacht hat, durchaus befriedigende sind. Ich habe als Mitglied der Schulkommission Gelegenheit gehabt, fast sämmtliche Winterschulen zu inspiziren. Nun sind ja in der Provinz Hannover so verschiedene wirthschaftliche Verhältnisse, wie kaum in einer andern Provinz, es ist also schwer, die Sache nach einer Schablone zu regeln; man muss auch der Individualität einen gewissen Spielraum geben. Es kommen in Hannover jedes Jahr ein mal sämmtliche Winterschul-Direktoren zusammen, um sich mit den Mitgliedern der Kuratorien und der Schulkommission eingehend über den ganzen Lehrplan und die auf dem Gebiet der Winterschulen neu gemachten Erfahrungen zu besprechen. Ebenso finden in einzelnen Bezirken derartige Konferenzen statt, und schliesslich werden seitens der Schulkommission sämmtliche Schulen ein Mal im Laufe des Jahres revidirt, und ich kann nur betonen, dass die Erfolge sehr gute sind. Leider hat sich herausgestellt, dass die Noth der Zeit ihre trüben Schatten auch auf den Besuch der Winterschulen wirft; denn während der Besuch in Northeim z. B. früher sehr rege war und 86 Schüler betrug, ist er jetzt zurückgegangen auf 50 Schüler. Die Schüler stammen aus den Kreisen der mittleren Landwirthe, und die Winterschulen sind gerade für die Söhne solcher Leute, die ihrer materiellen Lage nach nicht wohl in der Lage sind, ihre Söhne auf die noch immerhin theureren Ackerbauschulen zu schicken. Aber auch in diesen Kreisen greift die Noth der Zeit besonders um sich und die Väter knappen es ab an der Ausbildung ihrer Söhne, was ja verkehrt, aber leider verständlich ist.

Ebenso haben wir gute Erfahrungen gemacht mit der Verwendung der Winterschullehrer als Wanderlehrer. Es ist für die Lehrer sehr gut, dass sie sich nicht einseitig in der Theorie bewegen, sondern auch in der Praxis, und dass sie sich in ihrer Eigenschaft als Wanderlehrer dasjenige aussuchen, was

zur glücklichen Verbindung der Theorie und der Praxis für die Ausbildung der Schüler nothwendig ist. Ich kann den Thesen des Herrn Referenten nur zustimmen und glaube thatsächlich, dass in den Winterschulen ein wirksames Mittel gefunden ist, welches, wenn es auch nicht ausreicht, die Noth der Landwirthschaft wirksam zu heben, doch im Stande ist, sie wesentlich zu mildern.

Landesdirektor **Klein**: Meine Herren, ich kann aus der Rheinprovinz die Vorschläge des Herrn Referenten Ihnen nur auf's wärmste empfehlen. Wir besitzen in der Rheinprovinz 22 Winterschulen, die nach dem gedruckten Vorschlage eingerichtet sind, und ich kann Ihnen aus der Erfahrung bestätigen, dass diese Vorschläge sich durchaus und überall bewährt haben. Es gilt dies auch vor allem von der Centralleitung, die sich bei dem landwirthschaftlichen Central-Verein in besten Händen befindet. Ich habe wiederholt den Schlussprüfungen am Schlusse des Schuljahres beigewohnt, die der Herr Referent abnimmt, und bin vielfach bei der Konferenz der Winterschul-Direktoren zugegen gewesen. Ich habe bei den Prüfungen wahrgenommen, dass die jungen Leute sich recht nützliche Kenntnisse angeeignet hatten. Sie hatten ihren Kopf nicht mit gelehrtem Krimskrams angefüllt, mit chemischen Formeln und dergleichen, sondern sie wussten recht genau Bescheid mit allen einzelnen Vorgängen in der Landwirthschaft und wussten dieselben eingehend zu erklären, und das Warum und Wie zu begründen, so dass angenommen werden kann, dass diese jungen Leute sich ein Fundament angeeignet haben, auf welchem die strebsamen unter ihnen fortbauen können. Auch die organische Verbindung zwischen den Wanderlehrern und den Winterschul-Direktoren hat sich bei uns eben, wie wir das aus der Provinz Hannover gehört haben, bewährt. Wir haben die Basis, die wir in den Vorschlägen des Herrn Referenten haben, für so vortrefflich gefunden, dass wir auf dieser Bahn unentwegt fortschreiten und die Zahl der Winterschulen bis auf 30 vermehren werden, um auf je zwei Kreise eine Schule zu bekommen. Ich wüsste Ihnen keinerlei Aenderungen aus der Praxis gegen die Vorschläge zu empfehlen, es sei denn, um eine kleine Aenderung zu erwähnen, dass ich es lieber gesehen hätte, wenn die Leiter der Schulen „Wander- und Winterschullehrer" genannt worden wären, weil die Befürchtung nahe liegt, dass der Titel „Direktor" zu manchen Ansprüchen führt und dass ihm gegenüber die gleichzeitige Funktion als Wanderlehrer zurücktritt. Da aber bei uns keine Schäden hervorgerufen sind, so mag es dabei sein Bewenden haben.

Was nun die finanzielle Förderung der Winterschulen anlangt, so zahlen wir für jede Winterschule zunächst einen Theil der Kosten, und zwar 3750 *M* für die alten und 2200 *M* für die neueren Schulen, macht für alle zusammen 57 000 *M*. Ausserdem wird der Zuschuss in den Fällen noch erhöht, wo nach den vorwaltenden besonderen Verhältnissen die Schule sonst nicht erhalten werden kann. Es trifft das namentlich zu für die ärmeren Gegenden in den Gebirgslandschaften der Provinz, in der Eifel, auf dem Hundsrück und dem Westerwald. Ausserdem haben wir die Pensionslast, sowie die Versorgung für die Wittwen und Waisen zum grossen Theile übernommen, so dass die Gesammtleistung für die Winterschulen auf einige 70 000 *M* und für die Folge sogar auf 80 000 *M* steigt. Mit diesen Zuschüssen, sowie den Beiträgen, welche die Kreise, und Gemeinden, sowie die Interessenten in der Form der Schulgelder leisten, können bei uns die Winterschulen vollständig erhalten werden. Trotzdem wäre aber eine Erhöhung des Staatszuschusses auch für die Rhein-

provinz erwünscht, weil sie die einzelnen Kuratorien in die Lage setzen würde, im Nachlass des Schulgeldes freigebiger zu sein und dazu übergehen zu können, einzelnen talentirten jüngeren Landwirthen Zuschüsse oder Prämien zu gewähren, damit sie die Winterschulen besuchen können. Diese jungen Leute würden sich zu Wirthschaftsbeamten ausbilden können, woran es in der Provinz so vielfach fehlt, und es wäre deshalb sehr wünschenswerth, wenn die These 5 in ihrem vollen Umfange angenommen und seitens der königlichen Staatsregierung erfüllt würde.

Die These 7 anlangend, so theile ich in dieser Beziehung die Bedenken des Herrn Korreferenten. Ich möchte auch annehmen, dass, wenn die Kurse alle 5, 6 Jahre stattfinden, das genügt. Ein Zuviel auf diesem Gebiete kann auch schädlich werden. Wenn man auf diesem Gebiete dem nothwendigsten nachkommt, so hat man, glaube ich, schon genug gethan.

Die Anregung des Herrn Oberforstmeisters Danckelmann scheint mir recht dankenswerth zu sein. Allein für die Rheinprovinz hat sie weniger Bedeutung, weil die Kreise der Bevölkerung, welche die Winterschulen besuchen, vielfach eigenen Wald nicht besitzen. Eine Ausnahme macht hier nur das Bergische Land und die Eifel. Im Uebrigen aber ist der Wald nur in den Händen von grösseren Besitzern, deren Söhne die Winterschulen nicht besuchen, oder die Forsten gehören den Gemeinden und werden von königlichen Oberförstern in der Regel verwaltet. Es besteht sogar die Absicht, auch den Forstschutz den königlichen Beamten zu übertragen und die ganze Beförsterung der Gemeindewaldungen auf den Staat zu übernehmen. Trifft das zu, dann liegt kein Anlass vor, in den Winterschulen Forstunterricht zu ertheilen, es sei denn in den wenigen Gegenden, in denen sich noch Privatwaldungen in den Händen kleinerer Besitzer befinden. Im Uebrigen gilt auch für die Winterschulen der Satz, non multa, sed multum. Wir haben uns vor der Zersplitterung des Stoffes sehr zu hüten und müssen vor Allem darauf bedacht sein, dass wir nicht ohne dringende Noth einen weiteren Unterrichtsgegenstand mit aufnehmen. Ich kann hiernach meine Ansicht nur dahin resumiren, dass ich an der Hand einer zehnjährigen Erfahrung, die ich persönlich in der Rheinprovinz mit den Ihnen vorliegenden Vorschlägen gemacht habe, dieselben als bewährt und nachahmenswerth für jede Provinz anempfehlen kann. Ich bin überzeugt, dass diejenigen Provinzen, die in dieser Weise vorgehen und in ähnlicher Weise für den niederen Unterricht sorgen und Beihülfen gewähren, der Landwirthschaft die beste Unterstützung bieten werden.

(Bravo!)

Gutsbesitzer **von Buchwaldt-Rögen**, Hagen bei Probsteihagen: Meine Herren, wir haben in meiner Nähe in der Probstei in Schleswig-Holstein eine Winterschule, die mit grossem Verständniss geleitet wird von dem Direktor Dr. Ploennis. Er war früher Wanderlehrer und kennt Land und Leute dort genau. Da wird jetzt ein Sommerkursus ganz eigener Art eingerichtet, de nicht von ganz jungen Leuten besucht werden wird, sondern es haben sich dort fünf Regierungsassessoren und ein Rittmeister, der seinen Abschied genommen hat, gemeldet, um in folgender Weise einen Kursus durchzumachen. Das Statut hat der Vorsitzende des Kreisvereins, Graf Rantzau-Rastorf mit dem Direktor und mir zusammen entworfen. Es soll von 8 bis 11 Uhr Vormittags theoretischer Unterricht gehalten werden und zwar in strengster Form.

Wir haben hohe Strafen darauf gesetzt, wenn jemand sich das Geringste zu Schulden kommen lässt, zu spät kommt u. s. w. Nachmittags werden Ausflüge in die Umgebung gemacht; dazu eignet sich Schöneberg ganz besonders gut. Die Propstei ist Ihnen ja allen bekannt, sie ist eine Quadratmeile gross, die Ländereien sind ausschliesslich im bäuerlichen Besitz; in den meisten Fällen sind es sehr intelligente Leute, die dort das berühmte Saatkorn produziren. Um die Probstei liegen Güter, die sehr gut bewirthschaftet werden, sodass die jungen Herren, die am Morgen Theorie gehört haben, am Nachmittag in der Praxis etwas sehr Erspriessliches zu hören und zu sehen bekommen. Ich glaube, dass dieser Unterricht und dieser Kursus sehr segensreich wirken wird, und dass es unseren jungen Regierungsbeamten nur nützlich sein kann, wenn sie später in der Praxis als Landrath doch eine dunkle Ahnung von der Landwirthschaft haben

(Heiterkeit)

und lernen, wie es in der Wirklichkeit zugeht.

Freiherr **von Hövel**, Haus Herbeck: Meine Herren, ich habe gegen die Thesen des Herrn Referenten wenig einzuwenden. Einige Sachen sind allerdings darin, bei denen man eine kleine Modifikation wünschen möchte; ich will aber keine Anträge stellen und wende mich besonders gegen eine Behauptung. Wenn man den Herrn Referenten hört, so glaubt man, dass in dieser Sache nur in der Rheinprovinz alles in Ordnung ist. Ostpreussen wurde noch genannt, ist aber weiter auch nicht berührt worden. Meine Herren, so schlimm sieht es im Lande doch nicht aus. Hannover hat sich schon gemeldet und scheint sehr gut in Ordnung zu sein. Wenn wir in Westfalen auch nicht ganz so weit sind wie Hannover, so geben wir uns doch Mühe und haben den Weg betreten, der endlich dahin führen wird, dass wir alles in Ordnung bekommen werden. Ich behaupte, wir haben in Westfalen die Sache vorläufig ganz gut in Ordnung, nur fehlt uns etwas: die Mittel. Unserer Provinzialverwaltung können wir uns allerdings nicht so beloben, wie die Rheinländer; die ist etwas zäh und sparsam gewesen, und wir hoffen, dass durch den Druck der Zeit sich die Herzen auch da erweichen lassen werden und sie schliesslich ebenso weit unserem Bedürfniss entgegenkommen werden wie die rheinische Provinzialverwaltung.

Was aber die einheitliche Organisation anlangt, das Schulgeld u. s. w. so haben wir das in Ordnung. Wir haben ein bestimmtes Kuratorium für die Winterschulen zu deren Aufsicht, wir haben einen bestimmten Schulplan auf gestellt, jede Winterschule, die von der Provinz unterstützt werden will, muss diesen Schulplan annehmen und nach diesem verfahren, sonst bekommt sie keine Unterstützung. In unseren 14 Winterschulen in Westfalen beträgt das Schulgeld überall 30 *M.* Die Pensionirung der Lehrer ist im Werke, die Verhandlungen mit der Provinz sind noch nicht zu Ende geführt; aber es wird auch da ein gutes Ziel erreicht werden.

Was nun das angeht, worauf der Herr Referent so grosses Gewicht gelegt hat, dass die ganze Organisation in der Provinz gleichmässig sein müsste, dass die Kreise die Rechtsträger sein sollen und die Provinz die Oberaufsicht führt, so bin ich nicht damit einverstanden. Das ist ja ganz schön, wenn Sie es in der Rheinprovinz so machen wollen; aber wenn man andere Träger dafür findet, weshalb denn nicht? Ich kann Ihnen aus Westfalen gleich ein paar

Beispiele anführen. Es existirt eine Winterschule, die basirt ist auf einem Vermächtniss, in Stromberg. Dann haben wir zwei Winterschulen in einem Kreise, nämlich im Kreise Soest, die eine in Werl, die andere in Soest. Das ist einer unserer grössten Kreise und landwirthschaftlich der bedeutendste; er basirt fast nur auf der Landwirthschaft, die Industrie ist nicht sehr stark vertreten. Die eine Winterschule hat die Stadt Soest übernommen, die andere die Stadt Werl, und der Kreis giebt gleich viel für beide Schulen an Zuschuss. So giebt es auch Winterschulen, die von den Kreisen gestellt werden. Dass also eine so grosse Einheitlichkeit nothwendig sei, kann ich nicht finden.

Es heisst dann in These 5c:

> Wenn die sich deckenden Schul- und Wanderlehrbezirke ein lückenloses Netz bilden und eine möglichst geringe Ausdehnung erhalten, —

das gebe ich zu. Nun möchte ich aber noch eines sagen: es hat sich bei uns nicht so sehr bewährt, dass in einem bestimmten Bezirk nur der Direktor der Winterschule Vorträge halten soll, mit Ausschluss der Anderen. Wir haben die Sache in Westfalen geordnet, indem wir die ganze Provinz in bestimmte Rayons getheilt und jeden Rayon einer Winterschule zugewiesen haben; aber wir haben die Kreisvereine und Zweigvereine nicht verpflichtet, die Lehrer nur von diesen Winterschulen zu nehmen. Es hat sich nämlich herausgestellt, als wir früher die Wanderlehrer hielten, bevor wir die Winterschulen hatten, dass eine gewisse Eintönigkeit eintrat; die Leute lernten die Lehrer zu genau kennen, und schliesslich wurde ihnen die Sache komisch; denn diese Lehrer sind in vielen Fällen keine grossen Redner, sie haben also immer denselben Vortrag und fangen gewöhnlich mit demselben Wort an. Ich habe einmal zwischen den Bauern gesessen, da stiessen sich hinter mir ein paar Bauern an, und der eine sagte zum andern: Nu pass upp, 'nu kummt dat! etc.

(Heiterkeit!)

Wir haben also bei uns in Westfalen die Einrichtung so getroffen, dass wir die Auswahl den Kreisvereinen frei geben, und die Erfahrung hat bewiesen, dass die Lehrer dabei auch nicht zu kurz kommen; die Lehrer sind ziemlich gleichmässig beschäftigt, der eine mehr, der andere weniger. Das müssen sich die Herren gefallen lassen; denn sie sind eben nicht gleich in der Qualifikation; der eine hat diese Spezialität, der andere jene. Es giebt ja verschiedene Nebenfächer in der Landwirthschaft. Nehmen Sie z. B. den Wiesenbau und dergleichen; da werden Sie nicht finden, dass jeder Wanderlehrer gleichmässig befähigt ist, einen Vortrag darüber zu halten. Also diese Festlegung der Bezirke möchte ich nicht befürworten. Die These ist aber so gehalten, dass ich schliesslich eine Aenderung nicht vorschlage, sondern nur meine Meinung hier aussprechen wollte.

Was nun den Antrag Danckelmann angeht, so muss ich mich sehr dafür erklären; denn das ist eine bittere Nothwendigkeit. Ich möchte dem Herrn Landesdirektor der Rheinprovinz erwidern, das auch in der Rheinprovinz die Sache sehr wohlthätig wäre. Sie ist nicht nur da nothwendig, wo der Bauer selbst Wald besitzt, sondern es kann auch nichts schaden, dass den Leuten durch den forstlichen Unterricht etwas Respekt vor dem Walde eingeflösst wird.

Was Herr Oberforstmeister Danckelmann in seiner Begründung ange-

führt hat, die Ausnutzung des Waldes bei der Futternoth, die Ausnutzung der Streukräfte des Waldes, so trifft das sehr zu. Da, wo der Bauer keinen Wald hat, richtet die falsche Begehrlichkeit nach dem Walde oft grossen Schaden an. Gerade in der Rheinprovinz sind sie für den geforderten Unterricht sehr gut situirt, weil sie die zahlreichen Kommunalförster haben. Wir in Westfalen sind bedeutend schlechter daran; denn bei uns fehlen die fiskalischen Forstbeamten zum grossen Theil und ebenfalls die Kommunalen. Wir haben in der ganzen Grafschaft Mark nur einen einzigen Kommunalwald und nicht einen Hektar fiskalischen Wald. Es bestehen also nur hier und da die Gutsförster und hier und da Förster der Waldgenossenschaften, die sich nach dem Waldschutzgesetz zusammengethan haben. Diese Leute sind aber selten im Stande, Vorträge an den Winterschulen zu halten. Trotz alledem haben wir es doch ermöglicht, dass wir Vorträge bekommen, wenn sie uns eventuell auch etwas kosten. In anderen Theilen Westfalens geht es besser. Es ist aber eine Nothwendigkeit, auch in der Rheinprovinz.

Was nun die Ansicht des Herrn Korreferenten in Bezug auf den letzten Satz angeht, so stimme ich da vollständig bei: nur nicht zuviel Gelehrsamkeit. Die Hauptsache, die die Winterschulen leisten sollen, ist der Unterricht des kleinen Landwirths, und da ist jedes Uebermass von Wissenschaft sehr gefährlich. Die Winterschule muss sich an die Volksschule anschliessen und muss hauptsächlich den Sohn des kleineren Landwirths berücksichtigen. Am besten ist die Zeit zwischen der Volksschule und der Militärdienstpflicht. Da ist es nicht so nothwendig, dass die jungen Leute mit jedem Fortschritt, den die Landwirthschaft, besonders die technischen Gewerbe, machen, in allernächste Verbindung kommen; sie können sich aus der landwirthschaftlichen Presse genügend informiren. Ich habe nichts dagegen, wenn mal eine kleine Exkursion gemacht wird; aber das ist mehr eine Vergnügungsfahrt, als dass die jungen Leute viel lernen. Wir müssen das non multa, sed multum beachten, das Herr Landesdirektor Klein betont hat. Nicht zuviel Unterricht in die Köpfe hinein; denn er hat keinen Platz darin und kann sehr gefährlich werden. Ich erinnere mich immer noch an die erste Winterschule, die bei uns errichtet wurde; es war ein Gemeindeunternehmen, und es ist schon lange her. Der Leiter war ein sehr thätiger Mann, ein Landvikar. Die Geschichte ging ganz nett und gut; aber er hatte doch im Drange der Wissenschaft zuviel gethan. Ich war bei der ersten Prüfung zugegen; da hatte er die armen Bauernjungen so nett dressirt auf die chemischen Formeln mit $H_3 O_4$ etc. die die Bauernjungen auswendig gelernt hatten; aber was es war wussten sie nicht. Nach der Prüfung habe ich ihm mein Kompliment gemacht, aber ich habe ihm dann privatim gesagt, wenn er weitere Unterstützung haben wolle, dann dürfe das nicht noch mal passiren.

Ich habe damals die Erfahrung gemacht, als wir anfingen, dass die ersten Schulpläne viel gelehrter aussahen als die jetzigen. Wir haben uns mit grossem Erfolg an den gehalten, der von vornherein gut gewesen ist, an den Badenser; auf dessen Grundlage ist unserer aufgebaut, und ich kann Ihnen nur diese Weise empfehlen, bei der Alles auf die Praxis zurückgeführt und die Wissenschaft möglichst vorsichtig behandelt wird.

Im Allgemeinen bin ich für die Annahme der Thesen und hoffe, dass die Staatsregierung gerade in dieser Zeit ein Uebriges thun und die Provinzen und die verschiedenen Korporationen bei der Errichtung der Winterschulen in ver-

mehrtem Masse unterstützen wird. Es werden jetzt an alle Kommunalverbände und ebenso an die Kreis- und Provinzialverbände solche Ansprüche gemacht, dass es sehr schwer ist, da noch zu höheren Summen zu kommen. Der Staat könnte in dieser Richtung schon ein Uebriges thun, denn etwas Werthvolleres und Wichtigeres gerade für die Erhaltung des kleinen Bauernstandes können wir gar nicht haben, als eine genügende Anzahl von gut geleiteten Winterschulen über das ganze Land.

(Sehr richtig!)

Generalsekretair **Steinmeyer**-Danzig: Meine Herren, ich kann mich den Ausführungen des Herrn Referenten ganz anschliessen, nur im Punkte 7 kann ich ihm nicht beipflichten, worin er sagt:

„Den gewissenhaften Leitern von landwirthschaftlichen Winterschulen, deren Wirkungskreis meistentheils weitab liegt von dem breiten Strom des wissenschaftlichen Lebens, ist es bei ihrer sonstigen vielseitigen Thätigkeit gänzlich unmöglich, die unendliche Fülle von litterarischen Erzeugnissen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Landwirthschaft auch nur annähernd zu bewältigen."

Ich bin der Ansicht, dass gerade wenn die Herren gewissenhaft sind, es ihnen möglich ist, sich auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Theorie auf dem Laufenden zu erhalten, z. B. durch gute Literatur. Viel schwieriger und nothwendiger ist es aber, dass sie sich auf praktischem Gebiete auf dem Laufenden erhalten, und darauf möchte ich viel grösseren Werth legen. Ich kann deshalb nicht für diesen Vorschlag stimmen, dass alle zwei, drei Jahre in bestimmten Absätzen Kurse für sie auf den Hochschulen gehalten werden — ansnahmsweise habe ich nichts dagegen. Aber ich halte es für viel richtiger hervorzuheben, dass die betreffenden Herren verpflichtet sind, sich mit den besseren landwirthschaftlichen Betrieben bekannt zu machen und in Verbindung zu bleiben. Es ist das auch im Punkt 5c angedeutet, nur kann ich da wiederum der Beschränkung nicht zustimmen, die der Herr Referent wünscht, indem er den Wanderlehrer-Bezirken möglichst geringe Ausdehnung geben will. Den daraus entstehenden Nachtheil hat Herr von Hövel schon sehr drastisch beleuchtet. Ich möchte auch auf die Gefahr hinweisen, dass, wenn die Herren immer dieselben Bezirke haben, worin sie wirken sollen, sie sehr leicht einseitig werden. Andererseits trifft da wohl das alte Sprüchwort zu: „Der Prophet gilt nichts in seinem Lande." Ich möchte meinen, dass die Provinzen doch wohl den richtigen Bezirk abgeben, nicht die einzelnen Kreise. Wenn die Wanderlehrthätigkeit aber richtig gehandhabt werden soll, so muss sie ihre Direktive vom Central- bezw. Provinzial-Verein bekommen und der darf nicht daran gebunden sein, den Wanderlehrern nur ihren engbegrenzten Bezirk anzuweisen, sondern muss das Recht haben sie dahin zu schicken, wohin er es für nothwendig erachtet; nur dann wird die Thätigkeit der Wanderlehrer den richtigen Nutzen bringen.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**: Meine Herren, die Worte des letzten Herrn Redners zeigen recht deutlich, wie verschieden die Organisation in einzelnen Provinzen ist und wie verschieden die Sache eigentlich verstanden wird. Wenn Sie eine Reihe von Jahren zurückdenken und sich erinnern, wie vor zwanzig, dreissig Jahren das Wanderlehrthum überhaupt anfing, so

wissen Sie, dass es ja aus dem Bedürfniss entstanden ist, Belehrung in weite Kreise der ländlichen Bevölkerung zu tragen. Man glaubte damals, das in der Weise besorgen zu können, dass die einzelnen landwirthschaftlichen Central-Vereine Männer engagirten, wie sie gerade zu haben waren, die man nun ausschickte, um Vorträge zu halten und da ist gewiss das, was Herr von Hövel gesagt hat, häufig genug vorgekommen, dass die Lehrer nur ein beschränktes Repertoir auf ihrer Walze hatten und häufig dieselbe Melodie wiederholten. Es wurden auch sonst Missgriffe genug gemacht. Das Repertoir war nicht nur zu klein, sondern überhaupt falsch gewählt. Die Leute glaubten am besten auszukommen, wenn sie theoretische Vorträge hielten und den erstaunten Bauern grosse Dinge von Stickstoff und Sauerstoff und was es alles für schöne Sachen giebt, erzählten.

Das hatte allerdings den einen grossen Vortheil, sie konnten so dummes Zeug schwatzen, wie sie wollten, es war Keiner da, der sie widerlegen konnte, und sie verstanden meist selbst nichts davon. Sie hatten es aus irgend einem Handbuch aufgegriffen und es war ihnen Allen ein gleiches Geheimniss. Es hat sich aber bald herausgestellt, dass diese Art des Unterrichts höchst unpraktisch war. Die Bauern und selbst gebildetere Landwirthe konnten aus diesen theoretischen Vorlesungen nicht viel entnehmen. Für die Praxis waren die Wanderlehrer wenig geschult. Dann machte sich auch noch vielfach ein schädlicher Einfluss geltend, der ja menschlich verzeihlich ist, nämlich diese Herren, die so als eine Art höhere Weinreisende den ganzen Tag auf der Landstrasse waren, ohne feste Heimath von einem Ort zum andern reisen mussten und ihre Vorträge meist in Wirthshäusern abhielten, verfielen vielfach auf die Dauer einer etwas ungeregelten Lebensweise, und es kamen da ganz traurige Beispiele vor.

Dadurch ist die Sache eine Zeit lang recht in Misskredit gekommen, bis man schliesslich angefangen hat, die Sache etwas anders anzugreifen. Speziell von Süd-Deutschland aus ist man zu einem ganz anderen System gekommen, sodass das frühere Wanderlehrthum vielfach nur noch dem Namen nach besteht. Ich halte es für wichtig, das hier auseinanderzusetzen. Der Herr Referent ist von seiner rheinischen Erfahrung ausgegangen und hat die vielleicht als etwas zu bekannt vorausgesetzt. Das System aber, das wir dort jetzt haben, und auch in Hannover und Westfalen, hat eigentlich mit dem früheren Wanderlehrthum nichts mehr gemein. Einmal hat man die Wanderlehrer fixirt, man hat ihnen einen Beruf gegeben, und zwar nicht blos als Reiseprediger herum zu reisen, sondern eine fest geschlossene Wirksamkeit zu üben an einer Schule. Man hat ihnen die Befriedigung einer sesshaften bürgerlichen Existenz gegeben, einen festen Wohnsitz und eine feste Thätigkeit und die Befriedigung, die mit einer geschlossenen Wirksamkeit, deren Erfolge man vor Augen sieht, verbunden ist, während früher gerade den besseren Leuten es überdrüssig wurde, nur alle paar Jahre an einen Ort zu kommen um zu predigen, und dann nichts weiter von der Sache zu sehen und sich zu überzeugen, ob die Thätigkeit Früchte getragen hat oder nicht.

Dann aber hat man die Schulen wesentlich benutzt, nicht nur um in die Schüler gewisse Kenntnisse hineinzupauken, sondern um durch die Schulen einen Anhaltspunkt zu gewinnen, um mit der Landwirthschaft der betreffenden Schulregion in Verbindung zu kommen, um eine dauernde Einwirkung auf die betreffenden Landwirthe zu gewinnen. Der Schüler ist nicht blos als Schüler

bei diesem System interessirt, sondern als zukünftiger Wirth in dem betreffenden Schuldistrikt, und als Anhaltspunkt, um durch die Schule an die Eltern zu kommen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist man dazu übergegangen, den Direktor der Schule, der gleichzeitig als Wanderlehrer fungirt, zu einem landwirthschaftlichen Konsulenten für den betreffenden Distrikt zu machen. Er soll der Mann sein, von dem alle Anregungen zur Verbesserung der Landwirthschaft in dem betreffenden Distrikt ausgehen, an den sich Alle um Rath wenden, die Rathes bedürfen. Er soll mit den Interessen des Distrikts genau vertraut sein, er soll ganz mit dem Distrikte verwachsen sein und keinen grösseren Ehrgeiz kennen, als in diesem Distrikt die Landwirthschaft nach jeder Richtung hin praktisch zu fördern. Gleichzeitig soll er auch für den landwirthschaftlichen Verein ein Unterorgan sein, zur Ausführung und Ueberwachung aller derjenigen Kulturmassregeln, die der betreffende landwirthschaftliche Verein in dem Distrikt ausführen will. Von diesem Standpunkte aus ist die Vortragsthätigkeit des Mannes nicht das Wesentlichste. Es wird viel weniger Werth darauf zu legen sein, dass der Mann über ein glänzendes Repertoir irgendwelcher Vorträge verfügt, als dass er ein tüchtiger Lehrer ist und sich auch praktisch in die Bedürfnisse der Landwirthschaft hinein zu leben versteht, um den Landwirthen praktisch rathend zur Seite stehen zu können, um von den Landwirthen selbst zu lernen und die Landwirthe seinerseits zu belehren. Das sind natürlich sehr hohe Anforderungen, die da gestellt werden müssen und die leider nicht in allen Fällen befriedigt werden können. Auch bei dieser Sache zeigt es sich wie so häufig, dass die Systeme leicht zu machen sind, dass es aber schwierig ist, die Personen zu finden, die das System ausführen.

(Sehr richtig!)

Trotzdem ist aber dieses System gewiss für viele Provinzen richtig, und auch in den Provinzen, wo wie heute noch mehr Wanderlehrer älteren Styls haben, die in der ganzen Provinz herumgeschickt werden, wird man mit der Zeit auch zu diesem engeren Lokal-System kommen. Allerdings mit einer Ausnahme, die ich neulich schon angeführt habe : Es hat sich in den Provinzen, wo wir das Lokal-System völlig ausgeführt haben, das Bedürfniss herausgestellt, für einzelne Zweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit Fachmänner zu haben, die man dann wieder nach Bedürfniss in der ganzen Provinz herumschickt, weil man nicht in jedem kleinen Distrikt neben dem Wanderlehrer auch noch einen Spezialisten anstellen kann. Das ist nun noch Frage der weiteren Entwickelung. Ich will aber jetzt auf den Punkt zurückkommen, der die Landwirthschaftsverwaltung momentan interessirt.

Die Frage lautet:

> Was kann geschehen, um die landwirthschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrthum in einen organischen Zusammenhang zu bringen?

Eine solche Verbindung ist ja, wie wir gesehen haben, verhältnissmässig einfach. Schwierig ist aber die Frage der Durchführung einer solchen Organisation. Die Staatsregierung ist ja durch das Provinzial-Dotationsgesetz eigentlich nicht in der Lage, für Winterschulen Geld ausgeben zu können. Die Winterschulen gehören zweifellos zu dem niedrigen landwirthschaftlichen Unterricht, und der ist durch das Gesetz Provinzialsache geworden. Ob mit Recht oder Unrecht, will ich hier nicht untersuchen. Jedenfalls hat die Ueber-

tragung an die Provinzen in vielen Provinzen den glücklichen Erfolg gehabt, dass sie viel mehr Geld dafür ausgeben, als der Staat jemals dafür ausgegeben haben würde, und man kann diesem Grunde doch ein gewisses Gewicht nicht absprechen, der entscheidend gewesen ist für die Uebertragung an die Provinzen, weil man sagte, die Verhältnisse, die wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten, das Schülermaterial der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen sind so verschieden, dass es zweckmässiger ist, die Provinzen machen das einfach nach ihrer Art, als wenn Alles von Berlin gemacht wird, wo dann meist die Sachen nach einem Schema gemacht werden und wo auch vielfach fehl gegriffen werden kann. Wie dem aber auch sei, die Sache ist jetzt einmal Provinzial-Angelegenheit und für die Schule direkt dürfen wir nichts ausgeben. Allein die landwirthschaftliche Verwaltung hat doch von Anfang an die Sache in der Art immer unterstützt, dass sie die Wanderlehrthätigkeit unterstützt hat; sie hat dem landwirthschaftlichen Central-Verein Gelder gegeben, um Wanderlehrer zu besolden, und wenn diese Wanderlehrer gleichzeitig Direktoren der Schulen sind, so ist das eine ganz zweckmässige Sache und hindert nicht, den Mann, der von der Provinz oder von dem Verein als Direktor bezahlt wird, anderweitig als Wanderlehrer vom Staat zu bezahlen. Daraus entsteht aber eine gewisse Schwierigkeit. Die landwirthschaftliche Verwaltung muss ein Interesse daran haben, die Wanderlehrthätigkeit möglichst gleichmässig vertheilt zu sehen. Die Schulen sind aber jetzt vielfach ohne festes System in der geographischen Vertheilung begründet worden. Es wird eine Schule da begründet, wo irgend ein Landrath oder irgend ein landwirthschaftlicher Kreisverein oder ein Geistlicher sich lebhaft dafür interessirt, wo die Gemeinden sich dafür interessiren, Schulräume oder sonstige Subventionen dazu hergeben. Dadurch ist es vielfach gekommen, dass diese Winterschulen in einzelnen Distrikten sehr dicht neben einander liegen, in anderen beinahe gar nicht vorhanden sind. Dadurch kommt die landwirthschaftliche Verwaltung in eine gewisse Verlegenheit. Sie wird darum angegangen, sie soll für die Direktoren in ihrer Eigenschaft als Wanderlehrer einen Zuschuss geben. Sie würde das auch gern thun, aber ihr stehen nicht unbeschränkte Mittel zur Disposition. Sie kann für jede Provinz nur bestimmte Mittel verwenden und sie hat das Interesse, dass mit diesen Mitteln möglichst durch die ganze Provinz gewirkt wird und dass sich nicht Alles in einer bestimmten Gegend konzentrirt. Deshalb haben wir ein Interesse daran, auf Mittel und Wege zu sinnen, um darauf hinzuwirken, dass die Winterschulen und die damit verknüpfte Wanderlehrthätigkeit nicht so ausgeführt werden, wie es sich zufällig trifft, sondern dass da nach einem gewissen System vorgegangen wird. Ich habe da früher schon einmal ein Beispiel gebraucht. Es darf nicht so gehen, wie es leider Gottes mit unserem Eisenbahnbau gegangen ist. Hätte der Staat die Sache seiner Zeit etwas weitersehend in die Hand genommen, hätte er ein Verkehrsnetz, so einen Eisenbahnbauplan nach Art der Stadtbaupläne entworfen, nach dem die Eisenbahnen gebaut werden sollten, so würden wir jedenfalls ein viel rationelleres System bekommen haben, als wir heute dadurch erhalten haben, dass fast Alles der Privat-Initiative überlassen wurde und wo wir manche Gegenden haben, in denen die Eisenbahnen beinahe parallel laufen und dann wieder solche Bezirke, wo wir beinahe keine einzige Eisenbahn hatten, bis später die Lücken etwas ausgefüllt wurden.

(Sehr richtig!)

So könnte es auch mit diesen Schulen gehen. Ich verkenne nicht die grossen Schwierigkeiten; man kann nicht den Plan auf der Landkarte machen und sagen, hier soll eine Schule hinkommen und für eine andere geben wir kein Geld; dann könnten wir dahin kommen, dass gerade die Schulen, die wir wünschen, nicht eingerichtet werden, und andere auch nicht. Wünschenswerth wäre es also, dass die Instanzen, die mit der Sache zu thun haben, vor allen die landwirthschaftlichen Vereine und die Provinzialverwaltungen, sich wenigsten einen allgemeinen Plan machten, wie sie das Schulnetz wohl ausbauen wollen, dass sie Alles freudig acceptiren, was in diesen Plan hineinpasst, und dass bei Anträgen, die kommen und nicht hineinpassen, versucht wird, die Sache abzulenken und dahin zu führen, wo sie besser in das System hineinpasst. Das wird natürlich langsam gehen und auch nur in der Weise, dass man das Netz zuerst sehr weitmaschig macht und allmählich immer enger. So ist es ja auch in den Provinzen gegangen, wo schon ein etwas engeres Netz solcher Wanderlehrthätigkeit und solcher Schulen entstanden ist.

Das zweite Desiderium der landwirthschaftlichen Verwaltung bezieht sich auf die grössere Sorgfalt der Auswahl der betreffenden Personen. Wenn Sie den Wanderlehrer älteren Stils nehmen, der ein mehr oder weniger verstandenes Pensum naturwissenschaftlicher und sonstiger mehr abstrakter Kenntnisse vor seinen Zuhörern auspackte, so konnte der unter Umständen nicht sehr viel nützen, aber der Schaden war dann auch nicht sehr gross. Manchmal ist das scherzhaft so dargestellt worden, als ob der Nutzen des Wanderlehrers ungefähr derselbe gewesen sei, wie der eines Einbrechers für die öffentliche Sicherheit, indem nach einem Einbruch sowohl die Polizei aufmerksam wird wie auch der Eigenthümer die Thüren und Läden fester zuschliesst. So hat auch der damalige Wanderlehrer wenigstens Leben in die Sache gebracht. Wenn er auch rasch wieder verschwand und keine nachhaltige Spur hinterliess, so hatte er doch die Leute aufgerüttelt und zum Nachdenken gebracht. Schaden haben sie jedenfalls keinen gehabt. Wenn nun aber nach dem System, das ich vorhin entwickelt habe, der Schwerpunkt dahin gelegt würde, dass der Mann der wirkliche landwirthschaftliche Berather der bäuerlichen Wirthe und der kleinen Wirthe seines Kreises sein soll, dass er der Mann sein soll, von dem die Anregungen gegeben werden, dann muss er ein praktischer Landwirth sein und muss davon etwas verstehen, denn wenn er falschen Rath giebt, so ist das ein positiver Schaden und er kann die Leute sehr hineinlegen. Wenn er ihnen falsche chemische Formeln vorträgt und thörichte wissenschaftliche Ideen, so nützen die nichts, aber sie werden schwerlich den Mann verführen, sein Geld zu riskiren. Wie kommen wir nun zu solchen Leuten, das ist die grosse Schwierigkeit bei der Sache. Wenn wir auch solche Leute haben, die praktisch und tüchtig sind, dann fehlt ihnen vielfach das Lehrgeschick und, da sie gleichzeitig an einer Schule Unterricht geben sollen, so entdecken sie manchmal leider erst zu spät, dass sie gar kein pädagogisches Talent haben und auch nicht darauf dressirt sind, wie man einem Jungen eine Sache klar macht. Es giebt Menschen, die haben das ganz von selbst, die brauchen es nicht zu lernen, aber es giebt auch solche, die sehr ungeschickt sind und die Anleitung nicht entbehren können in den kleinen pädagogischen Handgriffen, die zum Erfolg des Unterrichts nöthig sind.

Wir haben nun vor einigen Jahren versucht, eine Besserung in dieser Beziehung herbeizuführen, zunächst dadurch, dass wir für landwirthschaftliche

Lehrer ein Seminar errichteten. Es sollten eigentlich zwei errichtet werden; eins in Weilburg, mehr für die westlichen Theile der Monarchie, und eins in Hildesheim, mehr für die östlichen, in Verbindung mit den dortigen landwirthschaftlichen Schulen. Es sollten da diejenigen Herren, die sich zu Lehrern der Landwirthschaft ausbilden wollten, in die eigentliche pädagogische Theorie und Praxis eingeweiht werden. Wie wichtig das ist, das wird Jedem klar werden, der mal einen Gymnasiallehrer, der frisch von der Universität gekommen ist, vergleicht mit einem Elementarlehrer, der seminaristisch gebildet ist. Wer solche Leute in einer Schule nebeneinander hat lehren sehen, der weiss, dass der Eine vielleicht viel geistreicher und gebildeter sein mag als der Andere, aber der Andere versteht das Handwerk des Unterrichtens sehr viel besser und erreicht viel mehr, besonders in den mittleren und niederen Schichten des Unterrichts, vielleicht weniger in den oberen Schichten. Wir haben uns nun mit den Provinzialverwaltungen und den Central-Vereinen in Verbindung gesetzt. Wir können sie ja nicht in dieser Beziehung zwingen, aber wir haben sie dringend ersucht, sie möchten doch keinen Wanderlehrer und Lehrer an diesen Schulen anstellen, der nicht in seiner Vorbildung, seiner praktischen und theoretischen Ausbildung gewisse Garantien böte, dass er auch leistungsfähig sei. Dies scheint mir noch nicht sehr gewirkt zu haben. Ich schliesse das wenigstens daraus, dass gegenüber dem von Tag zu Tag steigenden Bedarf an landwirthschaftlichen Wanderlehrern und an Winterschullehrern und ähnlichen Lehrern das eine Seminar, das wir zunächst in's Leben gerufen haben, verhältnissmässig wenig besucht ist. Das Seminar in Hildesheim ist nicht zu Stande gekommen, weil der Direktor Michelsen damals schon krank und nicht im Stande war, die neue Last zu übernehmen. Vielleicht wird auch, wenn das Bedürfniss sich mit der Zeit stärker geltend macht, auf den Plan mit Hildesheim zurückzukommen sein. In Weilburg aber, obgleich dort sehr tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung stehen, sind im Ganzen immer nur 3 bis 4 Seminaristen für ihre Ausbildung thätig. Ich schliesse daraus, dass die anderen Kandidaten dieses Standes, mögen sie sich nun aus den Reihen der Landwirthe oder der Inspektoren oder der studirten Landwirthe rekrutiren, die Gewissheit haben, dass sie auch ohne solche Qualifikation, ohne Zeugniss über einen durchgemachten Seminarkursus sicher sind, anzukommen. Sie scheinen das für ihre Karriere noch nicht für nöthig zu halten, sonst würden sie den Kursus ja besuchen. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit benutzen, um Ihnen Allen, die Sie mit diesen Verhältnissen ja zu thun haben, dringend nahe zu legen, dass Sie lieber ein Jahr warten, ehe Sie irgend eine Schule errichten oder einen Wanderlehrer anstellen, als dass Sie den ersten Besten aufgreifen, der sich Ihnen gerade präsentirt. Je mehr Sie auf die Landwirthe einwirken wollen, desto vorsichtiger müssen Sie in dieser Beziehung sein und die Sicherheit haben, dass der Mann nicht nur genügend landwirthschaftliche Praxis besitzt, dass er selbst entweder mehrere Jahre Inspektor etc. gewesen ist oder selbst gewirthschaftet hat. Ferner müssen Sie sicher sein, dass er nicht nur gute theoretische Kenntnisse hat, sondern er muss auch, wenn irgendmöglich, für diese spezielle Arbeit, die er zu liefern hat, besonders für den Unterricht ausgebildet worden sein, und es ist wirklich besser, die Bewegung nimmt einen etwas langsameren Verlauf, als dass man jetzt, wo reichlichere Mittel vorhanden sind und wo auch die Provinzen Zuschüsse geben, überall solche Schulen errichtet und unqualifizirte Menschen anstellt, die auf die Dauer Schlechtes

leisten und mehr Schaden stiften als nützen. Natürlich werden Sie tüchtige Leute, die eine so langwierige Vorbereitung genossen haben, eine längere, als sonst ein Lehrer braucht, nur bekommen, wenn Sie diese Leute auch materiell sicher stellen und so besolden, dass daraus eine wirkliche Laufbahn wird, nicht eine Verlegenheitskarriere, die man nur in der Noth ergreift. Die Vorbereitung auf diese Laufbahn ist ja länger, weil wir neben der theoretischen Unterweisung auch noch die Praxis fordern müssen. Andererseits ist die Bedingung einer praktischen Vorbildung ja nicht so schlimm, weil es nicht so wie bei den Referendaren und Assessoren steht, dass sie sich während der Zeit selbst unterhalten müssen; denn wenn der Mann Inspektor oder Verwalter ist, so verdient er ja zur Noth schon seinen Lebensunterhalt. Es ist also nicht so schlimm, wenn wir sagen, wir nehmen Keinen, der nicht 3 bis 4 Jahre praktische Uebung hat. Man kann solche erschwerende Bedingungen auch deshalb hier leichter stellen, weil wenigstens für die gewöhnlichen Winterschulen ein Abgangszeugniss einer 9klassigen Schule nicht erforderlich ist, die Laufbahn also schon verhältnissmässig früh begonnen werden kann.

(Bravo!)

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. **Maercker**-Halle: Meine Herren, ich glaube, die Frage ist ja nach allen Richtungen hin vollkommen geklärt. Ich kann die Klagen, die Herr Geheimrath Dr. Thiel ausgesprochen hat, über die mangelhafte pädagogische Vorbildung mancher Lehrer durchaus bestätigen. Das ist noch der wunde Punkt der Sache. Wenn da ein Zwang ausgeübt würde, so wäre es sehr gut. Seitens der Provinzialverwaltung muss eigentlich darauf hingewirkt werden, dass sie nur Subventionen für solche Winterschulen giebt, die tüchtige, pädagogisch ausgebildete Lehrer anstellen. Wir haben übrigens in der Provinz Sachsen zwei klassische Beispiele. Der Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Merseburg ist gar kein Landwirth, sondern ein alter Elementarlehrer, der aber ein vorzügliches Verständniss für Landwirthschaft hat. Wir haben eine andere Schule, die beinahe ebenso gut geleitet ist, aber von einem pädagogisch vorgebildeten Landwirth. Diese beiden Pädagogen übertreffen mit ihren Leistungen alle anderen Schulen so himmelhoch, dass gar nicht davon zu reden ist.

Nun, meine Herren, möchte ich mir eine Auskunft erbitten, die mir Herr Dr. Havenstein in seinem Schlusswort vielleicht geben kann. Seine Thesen unterschreibe ich grossentheils, und wenn ich sie hätte entwerfen sollen nach den thatsächlichen Verhältnissen unserer Provinz, so wären sie eigentlich, wie auch Herr von Hövel gesagt hat, gerade ebenso ausgefallen, denn sie sind der Ausfluss des Bestehenden. Wir haben auch eine Revisionskommission. Bei uns ist aber das ganze Winterschulwesen in den Händen der Provinz, und nicht des Central-Vereins. Die Provinzialverwaltung giebt in liberaler Weise grosse Unterstützungen und der Provinzial-Landtag wählt aus seiner Mitte zwei Mitglieder als Revisoren, und die Kommission wird verstärkt durch Herrn von Mendel und mich. Nun, Herr von Mendel und ich, wir doziren ja Beide, aber Pädagogen sind wir auch nicht. Von Rechtswegen gehört in solche Kommission ein Pädagoge, und da möchte ich Herrn Dr. Havenstein einmal fragen und die anderen Herren, haben Sie einen Pädagogen in der Kommission, und woher beziehen Sie den? Denn wir thäten das auch sehr gern. Er soll

uns aufmerksam machen auf sehr viele Dinge, die nöthig sind in Bezug auf die Praxis.

Ich möchte Sie ferner bitten, einstimmig den Satz 5e anzunehmen und eine gesicherte Lebensstellung für die Zukunft zu schaffen, denn sonst erhalten wir keine ständigen Winterschuldirektoren und nicht die besten Leute. Wir bekommen sofort bessere Leute, wenn wir die Pensionsberechtigung verschaffen. Jetzt laufen sie gleich fort, wenn von anderer Seite ihnen bessere Offerten gemacht werden. Wir haben schon verschiedene Ansätze in der Provinz gemacht, und wenn das Landes-Oekonomie-Kollegium durch Annahme dieses Beschlusses uns den Rücken steift, so hoffen wir etwas zu erreichen. Allem, was Herr Dr. Havenstein ausgesprochen hat, stimme ich bei; nur gegen die No. 7 habe ich Bedenken, denn die Sache liegt folgendermassen: Wenn Herr Dr. Havenstein sagt, der Wirkungskreis der Winterschul-Direktoren läge meist weit ab vom Strome des wissenschaftlichen Lebens, so trifft das nicht zu. Unsere Verkehrsverhältnisse sind doch derart, dass die Leute zweimal oder wenigstens einmal jährlich zu Konferenzen herangezogen werden. Die Leute werden von dem Central-Verein in Anspruch genommen, nicht nur als Wanderlehrer im Bezirk, sondern auch je nach ihrer Fähigkeit werden sie mit grösseren Aufgaben betraut. Zum Beispiel der Direktor Steinriede-Wittenberg ist damit betraut, die landwirthschaftliche Buchführung einzuführen. Da bekommt Dieser diese Mission, Jener jene, sodass fortwährend eine Fühlung mit der Praxis herrscht. Ich habe z. B. fortwährend Fühlung mit den Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen, und ich glaube, dass es in anderen Provinzen mehr oder weniger auch der Fall sein wird. Ich würde das unserem Winterschuldirektor gar nicht zumuthen, denn das Bedürfniss liegt nicht vor. Unter unseren Winterschuldirektoren sind sehr Viele, die akademische Lehrkanzeln einnehmen könnten und die nur, weil sie nicht die Mittel dazu hatten, etwas Anderes ergreifen mussten; diese haben sich durchaus weiter gebildet und wenn sie zu einem solchen Kursus kommandirt würden, so würden sie wahrscheinlich manchen akademischen Lehrer übersehen. Es ist kein Bedürfniss dazu vorhanden und man baut ihnen ja eine Eselsbrücke, wenn man den Leuten sagt, Ihr braucht Euch nicht wissenschaftlich weiterbilden, denn Ihr erfahrt ja alles Nöthige in dem betreffenden Kursus. Wir sagen ihnen immer, Ihr müsst Euch stets wissenschaftlich weiterbilden. Das thun sie auch bei uns, und deshalb ist es nicht nöthig, ihnen besondere Kurse zu bieten, und ich werde also gegen den Paragraph 7 stimmen.

Direktor **Hölck**: Mein Herr Kollege aus Schleswig-Holstein hat Ihnen von einem interessanten und neuen Kursus berichtet, der an der Schule zu Schöneberg in der Probstei geplant wird. Ich möchte Sie aber doch bitten, danach nicht den Zustand unserer Winterschulen zu beurtheilen. Im Gegentheil, diese genügen nur recht bescheidenen Ansprüchen. Wir betrachten die Schule in Schöneberg als ein Mittelding zwischen einer Winterschule und einer Ackerbauschule. Im Uebrigen halten wir diese beiden Dinge streng auseinander. Wir haben verschiedene Ackerbauschulen, von denen eine besonders blühend ist, wo die jungen Leute an Ort und Stelle in Pension sein müssen, und sie werden nur in den Sommerferien nach Hause entlassen. Wir sehen es aber als eine Hauptaufgabe der Winterschulen an, dass sie denjenigen jungen Leuten, deren Mittel es nicht gestatten, eine Ackerbauschule zu besuchen, Gelegenheit geben,

möglichst in der Nähe eine in bescheidenen Grenzen gehaltene Summe landwirthschaftlicher theoretischer Kenntnisse sich zu verschaffen. Es sind das bei uns durchaus örtliche Gründungen, die nur auf einen kleinen Umkreis berechnet sind, sodass man nicht sagen kann, auf so und so viel Kreise kommt eine Winterschule.

Nun unterstützt unsere Provinz vorschriftsmässig auch das Winterschulwesen. Der Provinzial-Landtag wirft jährlich eine Pauschalsumme aus, die früher 6000 ℳ, seit Kurzem 8000 ℳ beträgt, und davon erhalten die einzelnen Winterschulen nach der Vertheilung durch den Provinzial-Ausschuss durchschnittlich 2000 ℳ. Die Provinz hat aber bestimmte Bedingungen daran geknüpft. Erstens wird gefordert, dass die betheiligten Landrathskreise ihrerseits auch Geldopfer dafür bringen und letztere pflegen wieder den Anspruch zu erheben, dass die Gemeinde in der die Schule errichtet wird, ebenfalls eine materielle Unterstützung eintreten lässt. Nicht selten sind auch die grösseren landwirthschaftlichen Vereine, von denen meist diese Winterschulen ausgegangen sind, finanziell betheiligt. Die zweite Bedingung ist die, dass diese Schulen zweisemestrig sind und dass an ihrer Spitze ein Lehrer steht, der das staatliche Examen bestanden hat. Diese Winterschulen haben bei uns ganz gut gewirkt und wir wollen garnicht, dass sie erweitert werden zu Ackerbauschulen, weil wir mit ihren Leistungen zufrieden sind. Insofern scheint mir, als wenn anderswo die Winterschulen auf einer etwas höheren Stufe stehen, nach Allem, was ich gehört habe.

Es hat sich allerdings auch bei uns der Uebelstand herausgestellt, dass man die Lehrer an diesen Winterschulen — wir haben ein paar recht tüchtige — im Sommer nicht beschäftigen und ihre Zukunft nicht sicher stellen kann. Deshalb würden wir es mit Freuden begrüssen, wenn staatlicherseits die Mittel gewährt würden, diesen Direktoren der Winterschulen eine gewisse Wanderlehrthätigkeit zu eröffnen und ihnen für ihre Zukunft eine gewisse Sicherheit zu gewähren.

(Es folgt hierauf eine Pause.)

Justizrath **Reich**: Meine Herren, unser Herr Präsident ist wiederum verhindert; Sie wollen mir deshalb gestatten, dass ich auf's neue den Vorsitz übernehme. Ich ertheile hierdurch Herrn Geheimrath Thiel das Wort:

Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Thiel** - Berlin: Auf Wunsch des Herrn Oberforstmeister Danckelmann lege ich hier auf dem Tische des Hauses eine Anzahl von Mäusen nieder.

(Heiterkeit.)

Es wird nämlich morgen die Mäusefrage angeschnitten, gelegentlich der Berichte der landwirthschaftlichen Vereine und der sehr interessanten Versuche mit dem Mäusevernichtungsmittel, besonders mit der Impfung der Mäuse mit Bakterien, die verschiedene Resultate ergeben hat, wobei sich auch herausgestellt hat, dass diese Verschiedenheit darauf zurückgeführt werden muss, dass es einige Sorten von Mäusen giebt, die auf diese Impfung reagiren, andere nicht. Deswegen ist es wichtig, die verschiedenen Mäuse etwas besser kennen zu lernen, als es der Fall zu sein scheint. Herr Professor Altum-Eberswalde, der eine grosse Autorität auf diesem Gebiete ist, hat drei Sorten von Mäusen näher bestimmt: Avicola arvalis, Avicola agrestis und Avicola areolus,

zugleich hat er noch zugefügt Avicola amphibius und Mus silvaticus, die sich unterscheiden durch verschiedene Eigenschaften und Lebensgewohnheiten. Mus silvaticus zeichnet sich dadurch aus, dass sie nie im Walde frisst, sondern nur auf dem Felde.

(Heiterkeit.)

Andere leben mehr im Walde, obgleich sie auf dem Felde wohnen. Jedenfalls, das bittet mich Herr Oberforstmeister Danckelmann, der heute verhindert ist persönlich zu erscheinen, zu betonen, ist es für die Landwirthe sehr wichtig, die verschiedenen Mäuse genauer unterscheiden zu lernen. Die Thiere sind in je zwei Exemplaren vorhanden, damit man gleich die obere und die untere Seite bewundern kann, sind nummerirt und hier ist die nähere Beschreibung.

(Die Mitglieder treten zur Besichtigung an die ausgestellten Mäuse heran.)

Justizrath **Reich**: Meine Herren, Sie können diese Mäusefrage vielleicht am Schluss der Sitzung weiter erörtern; wir wollen nunmehr zurückkehren zum Punkt 3 der Tagesordnung und da darf ich Herrn von Bemberg-Flamersheim das Wort ertheilen.

von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren, von Herrn Geheimrath Thiel ist schon gesagt worden, dass speziell im vorliegenden Fall, wie auch sonst häufig die Personenfrage die wichtigste der ganzen Angelegenheit ist. Ich schliesse mich dem voll an und möchte behaupten, dass es vielleicht sehr wenige Posten giebt, die die Anforderungen stellen, die wir seitens der Landwirthschaft an einen Winterschul-Direktor stellen sollen und müssen. Derselbe soll, wie Herr Geheimrath Maercker meint, ein hervorragender Pädagoge sein, er soll unterrichten können, in jeder Weise die Wissenschaft beherrschen und muss verstehen, so zu unterrichten, dass jeder — häufig leider — noch sehr dumme Junge, der aus einer Elementarschule kommt, die Sache begreift und zum Denken angeregt wird. Er soll die Praxis verstehen, nachher ins Leben eingreifen, durch Wanderlehrthätigkeit die Beziehungen, die er mit seinen Schülern angeknüpft hat, erhalten und weiter ausbilden, er soll mit den Eltern verkehren, soll auch diese heranziehen, im öffentlichen Leben gut reden, kurz er soll eine ganze Menge Dinge können, die einen ganz hervorragenden Menschen erfordern. Dass die nöthigen Kräfte für diesen Posten zur Zeit noch fehlen, ist wohl erklärlich und unbestreitbar, ebenso, dass wir nach jeder Richtung hin bemüht sein müssen die Ausbildung zu solchen Stellungen möglichst zu unterstützen. Natürlich müssen wir bei Besetzung der Stellen stets mit der grössesten Vorsicht vorgehen.

Ein Beschluss des Oekonomie-Kollegiums vor ein paar Jahren hat festgestellt, dass wir das wollen. Wenn dies nun bis jetzt noch nicht in erwünschter Weise geschehen ist, so hat das wohl an dem Mangel an geeigneten Persönlichkeiten hauptsächlich gelegen.

Soll ich die Thätigkeit der Herren Winterschul-Direktoren noch etwas weiter kennzeichnen, so greift das in die Frage ein, die Herr von Hövel angeregt hat, bezüglich der Grösse des zuzutheilenden Bezirks. Ich glaube, dass die Thätigkeit, wie wir sie als normal ins Auge fassen, wohl nur in kleinen engeren Bezirken, etwa ein paar Kreise umfassend, ausgeübt werden kann, da in der Entfernung schon die Unmöglichkeit liegt, alles zu leisten, namentlich

das Erhalten der Verbindung mit allen landwirthschaftlichen Bestrebungen der Gegend.

Herr von Hövel hat ferner seinen Ansichten Ausdruck gegeben in Bezug auf eine einheitliche Behandlung im ganzen Staate und Leben. Ja, meine Herren, ich glaube den Herrn Referenten doch nur so verstehen zu sollen, dass abgesehen von Bestimmungen der Gründung, sei es durch staatliche oder provinzielle Mittel, oder auch freiwillige Stiftungen, namentlich die Leitung einheitlich sein soll und die ganze Direktive und Kontrolle von einer Stelle ausgehen muss, die alle anderen ausschliesst und jedes Sonderinteresse vermeidet. Mir will dies sehr richtig erscheinen.

Herr Geheimrath Thiel hat sich geäussert in Bezug auf event. Unterstützung durch den Staat und dessen Mittel. Die bisherigen Erfahrungen in der Rheinprovinz haben uns gelehrt, dass entsprechend dem, was wir von einem Winterschul-Direktor glauben fordern zu sollen, die Besoldung verhältnissmässig gering ist. Die Besoldung erleidet nach unseren Abmachungen noch einen ganz besonderen Abbruch dadurch, dass der Theil, der den betreffenden Herren ausser der Besoldung für Reisekosten gewährt ist, d. h. Kosten, die aus der Wanderlehrthätigkeit erwachsen, in einem Verhältniss zu den nothwendigen Ausgaben nicht stehen, dass die Herren genöthigt sind, event. Zuschüsse aus ihrem Gehalt zu den Reisekosten zu leisten und dadurch eine rührige Thätigkeit leicht leiden kann. Ich möchte daher Herrn Geheimrath Thiel anheim geben, ob vielleicht eine Form sich finden liesse, in der die Regierung eintreten könnte, weniger für Besoldung, wohl aber in einem höheren Masse als bisher die Provinzen es haben thun können für die Bestreitung der Wanderlehrthätigkeit der Winterschul-Direktoren, die heute faktisch viel zu gering belohnt wird und zu materiellem Schaden der betreffenden Herren führt.

Wenn Herr von Hövel sagt, er halte es für nicht richtig, dass in einem Bezirk immer nur der betreffende Wanderlehrer durch Vorträge in Berührung mit dem ganzen Publikum und dem praktischen Leben komme, so gebe ich zu, dass der Gedanke wohl richtig ist, dass eine verschiedenartige Wiedergabe der Auffassung durch intelligente Herren und auch eine gewisse Rivalität in den Bestrebungen unter Umständen am Platze sein kann; aber ich bitte, dass sich Herr von Hövell vergegenwärtige, was für Folgen eintreten können! Der betreffende Vorsteher der Schule ist einem bestimmten Bezirke überwiesen; wie dieser Direktor selbst Mensch ist, so sind alle Insassen seines Bezirks ebenfalls Menschen, die auf politischem, religiösem und sonstigem Gebiete wesentlich von einander abweichen und eventuell Partei für oder gegen den zugewiesenen Direktor ergreifen aus anderen als sachlichen Gründen. Die überall so schädigend auftretende Parteitreiberei würde auch hier sich bemerkbar machen, ein Gegensatz würde eintreten und diejenigen, denen der Direktor nicht passt, würden sich immer fremde Kräfte heranziehen. Es ist klar, dass eine gewaltige Schädigung der Thätigkeit eines sonst tüchtigen Herren, dadurch eintreten muss.

Was den Antrag des Herrn Oberforstmeister Danckelmann anlangt, da möchte ich doch Herrn Geheimrath Klein bitten, sich zu vergegenwärtigen, dass es auch in der Rheinprovinz manche Bezirke giebt, die viele Waldungen und solche von kleinen Besitzern haben. Diese sind auch darauf angewiesen, auf dem Gebiete der Waldpflege, das furchtbar vernachlässigt worden ist, mehr Klarheit zu gewinnen. Ein Eintreten für den Forstunterricht, Unterweisung in

Waldnutzung und Waldschutz — in einfacher, den Verhältnissen angepasster Weise, erscheint dort recht wünschenswerth.

Für manche Bezirke, auch der Rheinprovinz, in denem Wald überhaupt nicht ist, halte ich solche Unterweisung für unnöthig und dürfte eine allgemeine obligatorische Einführung nicht stattfinden. Nun sind unsere Winterschul-Direktoren zunächst theilweise nicht genügend gebildet auf dem Gebiete des Forstwesens, ferner sind sie voll durch unsere Institutionen in Anspruch genommen, sodass es kaum angängig sein wird, noch weitere Anforderungen an sie zu stellen. Der Ausweg, wie ihn Herr Oberforstmeister Danckelmann wohl auch im Auge hat, wäre der der Heranziehung der staatlichen Forstbeamten, oder deren wesentliche Unterstützung für besagten Zweck. Es steht dies auch im Einklang mit einem Beschluss, den wir hier im vorigen Jahre gefasst haben und empfehle ich in diesem Sinne auch den Antrag Danckelmann.

Im Allgemeinen stimme ich dem Antrag des Herrn Referenten bei, und füge für mich persönlich den Wunsch hinzu, dass bezüglich des letzten Punktes nicht 2 bis 3 Jahre, sondern alle 5 bis 6 Jahre gesagt würde, um den zwischenliegenden Zeitraum zu erweitern.

Landesdirektor **Sartorius**: Herr Geheimrath Thiel hat vorhin die Vorgänge auseinandergesetzt, die vorzugsweise dazu geführt haben, diese Fragen auf die Tagesordnung zu setzen und hat sie als Fragen bezeichnet, die auch für die landwirthschaftliche Verwaltung von Interesse seien. Ich glaube, wir sollten darauf eine präzise Antwort geben. Zunächst erörtere ich die Angelegenheit der Winterschulen. Ich glaube aussprechen zu können, nun nach dem, was ich heute wieder gehört habe, dass die Provinzial-Verwaltungen in dieser Hinsicht sammt und sonders ihre Schuldigkeit thun. Wenn ich noch irgendwie zweifelhaft gewesen wäre, was eine gute Winterschule bedeutet, so hätte ich heute durch den Vortrag des Herrn Dr. Havenstein mich vergewissern können, welche wohlthätigen Folgen solche Winterschulen haben. Ich will nur hinzufügen, dass über die Gesetzesbestimmungen hinaus, die uns Herr Dr. Havenstein bezeichnet hat, sich noch eine neue Richtung geltend gemacht hat, die auch von den Provinzial-Verwaltungen unterstützt wird, nämlich wandernde Winterschulen seitens der Kreise einzurichten. Die jungen Leute werden einige Monate lang im Winter an einem Orte versammelt und von den Kreislandwirthschafts-Inspektoren und anderen Sachverständigen in landwirthschaftlichen Gegenständen, welche in dem betreffenden Kreise von besonderer Wichtigkeit sind, unterrichtet. Kreis und Bezirk geben dazu das Geld, um die Leute dort kostenlos zu unterhalten.

Etwas anders ist, was Herr Geheimrath Thiel gesagt hat: „Für Wanderlehrer haben wir Geld, aber wir sind oft in Verlegenheit, wie wir es nach einem gerechten Massstabe vertheilen können.“ Ich möchte glauben, dass es sehr wünschenswerth wäre, dass allen landwirthschaftlichen Vereinen mitgetheilt wird: in dem Augenblicke kann für den und den Bezirk etwas gewährt werden für Wanderlehrer, die Vereine können sich dann überlegen, ob man einen Wanderlehrer anstellen soll. Man wird zu diesem Antrage nun gelangen, wenn ein solcher von einem Kreise verlangt wird, oder ein besonderes Bedürfniss vorliegt. Ist dieses nicht vorhanden, dann wird man dem Herrn

Minister antworten: wir haben keine Verwendung dafür, und dann kann das Geld dort verwendet werden, wo es eben mehr gebraucht wird.

Dann hat Herr Geheimrath Thiel darauf aufmerksam gemacht, dass die Lehrer an den Winterschulen einer besonderen Ausbildung bedürfen. Ich kann bezeugen, dass die landwirthschaftliche Schule in Weilburg in ganz vorzüglicher Weise diese Lehrer ausbildet. Ich kann nach dem, was ich selbst wiederholt gesehen habe, sagen: dort werden Lehrer dazu ausgebildet, methodisch zu unterrichten.

Die dritte Frage ist die: was sollen die Provinzial-Vereine für Leute anstellen?

Ich habe einen Wanderlehrer gesucht und mich mit Herren in Verbindung gesetzt, die auf der Schule in Weilburg ausgebildet waren — es sind sehr wenige. Ich habe sie gefragt, und da ist mir ein Umstand entgegengetreten, der mich abgehalten hat, einen der Herren zu nehmen. Der Herr hat nämlich von vorn herein gesagt: jawohl, aber mit der Bedingung, dass ich mit Pensionsberechtigung angestellt werde. Nun sage ich mit Herrn von Bemberg: man kann gar nicht vorsichtig genug sein in der Wahl eines solchen Wanderlehrers. Wenn der Lehrer eine Zeit lang sich bewährt hat, so ist es ja selbstverständlich, dass man ihm die Pensionsberechtigung verleiht; aber von vorn herein das zu thun, halt ich für misslich, und das ist gewiss eine Gefahr, die der Antrag in sich birgt, den Herr Dr. Havenstein gestellt hat.

(Zuruf.)

Sie sagen: erprobt. Wenn er erprobt ist, soll man ihn mit Pension anstellen; da stimme ich zu. Ich möchte also glauben, die dritte Frage ist dahin zu beantworten, dass wir gewiss entschlossen sind, dem seminaristisch ausgebildeten Lehrer den Vorzug zu geben; dass es aber nicht in der Weise geschehen sollte, dass man von vorn herein mit dem Anerbieten anf Pension vorgeht.

Es ist nicht ganz zutreffend, wenn gesagt wurde, dass diese Herren so schlecht bezahlt seien. Wir haben 2 Kreise, die jetzt Wanderlehrer engagirt haben zu 3600 *M.*

Gutsbesitzer **Limbourg:** Meine Herren, ich habe ein sehr warmes Herz für den kleinen Mann, und wir finden kein besseres Mittel, als ihn sachlich unterrichten zu lassen. Bereits im Jahre 1893 hatten wir in der Rhein-Provinz als ersten Wanderlehrer einen Württemberger, nämlich Herrn Gsell, der uns die Landwirthschafts-Wissenschaft so mundgerecht und verständnissvoll vortrug, dass der Verein dazu überging, mehrere Wanderlehrer anzustellen; zuletzt hatten wir sieben; dann sind wir übergegangen zu den Winterschulen, die in beschränktem Umkreise bestimmt waren für die einzelnen Kreise, zwei, höchstens drei. Es ist, wie auch Herr Geheimrath Thiel erwähnte, nöthig, dass der Lehrer enge Fühlung mit seinen jungen Leuten behält und durch dieselben mit den Eltern, damit er immer grösseres Vertrauen in seinem Bezirke erwirbt und es fertig bringt, dass die Schule besucht wird. Daran kranken noch manche; wir können, Gott sei Dank, nicht klagen, wir haben 26 Schulen in unserer Provinz, was schon über das gewöhnliche Mass hinausgeht. Konstatiren kann ich ferner, dass wir ein sehr warmes Herz haben für die Winterschulen und bestrebt sind, gute Einrichtungen zu treffen. Ich glaube, dass das was hier verkündet worden ist, von Seiten der Provinzen Hannover, Westfalen und

Rheinland, wohl mustergiltig ist für alle übrigen Provinzen und zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Die sieben Punkte, die Herr Generalsekretär Dr. Havenstein empfohlen hat, möchte ich Ihnen zur puren Annahme empfehlen. Nur der letzte Punkt könnte wohl an Stelle der 2 bis 3 Jahre, innerhalb welcher den angestellten Landwirthschaftslehrern die Theilnahme an einem höheren Kursus ermöglicht werden soll, in 5 bis 6 Jahre, wie der Herr Korreferent es haben will, umgeändert werden. Es ist ja eine Nothwendigkeit, wir haben ca. 30 dieser Herren Direktoren. Nun denken Sie: die können nicht auf einmal weggeschickt werden, der Verein hat auch dazu keine Mittel, sie müssen von der Provinz oder vom Staate verlangt werden. Wenn wir aber soviel bekommen, dass alle 5 oder 6 Jahre einer herausgeschickt werden kann, so würde es angemessen sein, in dem Antrage 5 oder 6 Jahre zu sagen.

Den Zusatz-Antrag zu dem Antrag des Herrn Oekonomierath Dr. Havenstein würde ich auf's wärmste empfehlen. Ich wohne in der Eifel, und der Wald spielt dort eine sehr bedeutende Rolle. Wir haben im Kreise Bitburg ca. 9000 Morgen fiskalischen Wald, welche mit dem benachbarten Kreise Prüm einen Oberförsterei-Bezirk bilden, dagegen 42 000 Morgen Kommunalwaldungen und 60 000 Morgen Privatwaldungen. Also ist die Pflege des Waldes dort von ganz bedeutender Wichtigkeit. Deshalb hatten wir an den landwirthschaftlichen Schulen in Bitburg den kommunalen Oberförster als Hilfslehrer angestellt und 450 ℳ Besoldung ausgeworfen, später ist der Posten eingegangen, weil der Landwirthschaftslehrer auch im Stande ist, den Unterricht über den Waldbau zu geben. Jedenfalls halte ich es für zweckmässig, dass der Winterschullehrer, wenn er über Pflanzenkultur Vortrag hält, auch den Wald mitberühren wird in solcher Gegend in welcher Waldbesitz vorhanden ist. Das ist auch die Idee des Herrn Oberförsters Danckelmann und der bitte ich zustimmen zu wollen.

Freiherr **von Hövel**: Nur ein kurzes Wort zur Aufklärung! Wenn ich sagte, dass es nützlich wäre, wenn bestimmte Bezirke nicht an einen Wanderlehrer gebunden seien, so habe ich es nicht so genommen, dass sich jede Partei einen eigenen Wanderlehrer anschaffen kann. Ich will mit kurzen Worten darthun, wie wir es in Westfalen im Regierungsbezirk Arnsberg halten. Wir vertheilen die Gelder, die Unterstützungen für Wanderlehrer, die vom Staate gezahlt werden, an die einzelnen Kreisvereine. Jeder Kreisverein hat eine bestimmte Summe für die Vorträge zur Verfügung und hat die Freiheit, sich den Lehrer zu wählen. Wenn nun ein Verein eine Winterschule hat, so wird er in erster Reihe immer seinen Wanderlehrer aus derselben wählen; aber er muss die Freiheit haben, auch einen anderen für bestimmte Zwecke nehmen zu können. Weiter habe ich nichts gesagt. Dann muss ich Herrn Limbourg erwidern, dass der Antrag Danckelmann so aufzufassen ist: die forstlichen Vorträge solle ein Techniker halten.

Vorsitzender: Es ist noch ein Antrag von Herrn Seydel eingegangen, welcher lautet:

> Für den Fall der Annahme des Punktes 7 im Antrage des Herrn Referenten in der letzten Zeile statt „2 bis 3 Jahre“ zu setzen „5 bis 6 Jahre.“

Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schliesse die Diskussion und frage, ob der Herr Referent das Wort ergreifen will.

Referent Oekonomierath Dr. **Havenstein**: Meine Herren, nur einige wenige Bemerkungen. Ich kann mich auf diese um so mehr beschränken, als die Herren, die zu der Sache gesprochen haben, im Grossen und Ganzen sich in Uebereinstimmung mit dem Antrag befinden.

Was zunächst die Kurse anbetrifft, ihre Nothwendigkeit und ihre Dauer, so möchte ich dazu Folgendes bemerken. Ich komme damit gleich auf die Ausführungen des Herrn Geheimrath Maercker. Ich halte diese Kurse für unsere Verhältnisse für unbedingt nothwendig. Unsere Winterschul-Direktoren sind so sehr in Anspruch genommen durch ihre praktische Thätigkeit und durch andere Arbeiten, die ihnen vom Vereinspräsidium überwiesen werden, dass wir ihnen nicht zumuthen können, sich fortgesetzt wissenschaftlich zu beschäftigen. Dass sie dazu befähigt sind, weiss ich wohl; aber ihnen fehlt die Zeit, und sie können die Zeit, die sie auf ihre wissenschaftliche Fortbildung verwenden, viel besser praktisch ausnützen. Deshalb halte ich diese Kurse für ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, um diese Organisation wirklich vollkommen zu gestalten. Und, meine Herren, der Ehre der Winterschul-Direktoren geht das nicht zu nahe. Wenn wir Kurse für Oberstabsärzte, für Oberlehrer, sogar, wie ich vorhin schon sagte, für Geistliche haben, nun, so können sich die Herren Winterschul-Direktoren das doch auch gefallen lassen.

Dann ist die Befürchtung ausgesprochen worden, es würden sich theilweise die Kurse mehr zu Vergnügungen gestalten. Ja, dagegen müssen Kautelen geschaffen werden. Ich denke mir die Kurse nicht so, dass bloss Vorträge gehalten werden und die Herren gehen dann nach Hause, ob sie drin gewesen sind oder nicht. Es müssen sich an die Vorträge, Unterhaltungen der Vortragenden mit den Hörern knüpfen: sie müssen die Herren fragen: habt ihr das angehört, was wir euch vorgetragen haben? und dass müssen sie dann bescheinigen. Also ich möchte doch erwähnen, dass ein derartiger Kursus erwünscht ist; und im Laufe der Zeit wird es in allen Provinzen dahin kommen. Ich habe jetzt die Ehre, 17 Jahre die Winterschulen unserer Provinz zu revidiren, und habe die Beobachtung gemacht, dass, ohne Aenderungen in dieser Weise zu treffen, der Bestand solcher Schulen nicht gesichert ist.

Wenn ich nun gesagt habe „alle 2 bis 3 Jahre", so habe ich mir dabei Folgendes gedacht. Ich habe mir gesagt, das ganze Gebiet der Landwirthschaftslehre einschliesslich der Forstwissenschaft kann nicht in einem kurzen Zeitraum behandelt werden, sondern muss sich vertheilen auf ungefähr 2 bis 3 Jahre. Dann kommen aber 9 Jahre heraus. Ich stimme mit den Herren also sachlich überein. Es handelt sich nur um die Frage, ob man das ganze Gebiet zusammen behandelt oder in Abtheilungen vertheilt.

Nun möchte ich noch Einiges auf die Ausführungen des Herrn von Hövel antworten. Es hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob er mich im Verdacht hätte, ich hätte pro domo gesprochen. Das hat mir ganz fern gelegen. Wenn ich gesagt habe, nur im äussersten Westen und Osten sei die Sache geregelt, so habe ich mir dabei gedacht, dass sie dort in den Händen der Vereine ausschliesslich liegt, dass die Vereine die Unternehmer sind. Es ist ein grosser Unterschied, ob eine Sache einheitlich geleitet wird oder ob der Verein auch Unternehmer ist. Der Unternehmer nämlich hat ein viel gewichtigeres Wort

mitzusprechen, er lässt sich nicht so leicht hineinreden, als derjenige, der blos die Beiträge liefert und blos die moralische Mitwirkung hat. Ich glaube z. B. nicht, dass der westfälische Central-Verein auf die Schule in Dortmund eine solche Einwirkung hat, wie wir sie auf unsere Winterschulen haben. Das wollte ich nur sagen. Im Uebrigen erkenne ich die Organisationen in Westfalen durchaus an. Dieselben floriren sehr und leisten wirklich Ausgezeichnetes.

Im Uebrigen sind die Ausführungen, die Herr von Hövel und Herr Steinmeyer gemacht haben, durch den Herr Geheimrath Dr. Thiel genügend widerlegt worden. Ich kann davon absehen, weiter darauf einzugehen. Die Herren gehen immer von der Voraussetzung aus, dass der Wanderlehrer dazu da ist, Vorträge zu halten; und ich halte die Vorträge für das beste Mittel, das Vereinsleben zu veröden. Das ist nichts weiter als Ohrenkitzel; davon haben die Bauern ganz und gar nichts. Die Wanderlehrthätigkeit soll sich vielmehr an die Einzelnen richten; und wenn einmal ein grösserer Verein einen Wanderlehrer begehrt, so steht dem nichts entgegen, ihm einen solchen zu schicken. Das thun wir auch; aber gewöhnlich müssen wir ihn in einem Bezirke lassen, und je länger er dort ist, desto besser kann er seine Pflicht erfüllen.

Dann ist auch das Bedenken geäussert worden, ob die Herren Direktoren durch derartige grosse Kurse nicht zu gelehrt würden, und Herr Steinmeyer hat besonders betont, man müsste den Accent auf die Praxis legen. Ja, meine Herren, vielleicht ist es den Herren nicht bekannt, dass gerade wir den Antrag im Landes-Oekonomie-Kollegium gestellt haben, dass die praktische Ausbildung die Grundlage sei, auf der weiter gebaut werden muss. Wir legen auf die praktische Ausbildung das Hauptgewicht; aber ohne eine angemessene theoretische Ausbildung, das wird mir Jeder zugeben, geht es auch nicht. Ein Mann, der nicht theoretisch ausgebildet ist, kann auch in der Praxis nichts Erspriessliches leisten.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Professor Maercker. Ich hatte mir gedacht, dass er Punkt 7 zustimmen würde. Aber er geht von den Verhältnissen in den sächsischen Vereinen aus. Da liegt die Sache anders. Diese stellen theilweise Leute als Winterschul-Direktoren an, die den akademischen Lehrern die Stange halten. Das gebe ich zu. Wir haben auch tüchtige Leute, und dennoch kann es nicht richtig sein, dass wir darum ohne derartige Kurse auskommen, wie ich das eben schon ausgedrückt habe.

Aber eine andere Frage hat Herr Professor Maercker direkt an mich gerichtet, wie denn das sei mit den Pädagogen. Ja, meine Herren, ich bin kein Pädagoge, und auch Herr Professor Maercker sagt, er sei keiner. Aber, meine Herren, was verstehen sie unter Pädagogen? Solche Leute, die bloss mechanisch zu Pädagogen dressirt sind, sind in meinen Augen noch keine. Das pädagogische Talent ist etwas Angeborenes, das kann Jeder bei unseren Winterschulen beobachten. Wir haben solche Lehrer, die formell pädagogisch durchgebildet sind, und solche, die das nicht sind; und die letzteren sind sehr oft viel besser als die anderen, weil die ersteren leicht in Mechanismus verfallen. Ihre pädagogischen Formeln wenden sie an und kommen dabei zu nichts. Im Uebrigen möchte ich Herrn Professor Maercker mit Zustimmung des Herrn Präsidenten einladen, uns einmal auf einer Revisionsreise zu begleiten, dann würden wir uns bald einigen, wie das mit der Pädagogik bestellt ist.

Daran anschliessend kann ich zum Schluss noch einige Worte über Weilburg sagen. Ich halte diese Einrichtung für ausserordentlich segensreich. Wir haben in unseren Vereinen die Praxis eingeführt, dass wir womöglich einen Winterschul-Direktor nicht anstellen, der nicht in Weilburg einen Kursus absolvirt hat. Aber, meine Herren, unter allen Umständen ist das keine Garantie für die Brauchbarkeit. Man braucht nicht zu glauben, dass, wenn ein junger Mann ein Jahr in Weilburg gewesen ist, er dann unter allen Umständen ein tüchtiger Winterschul-Direktor sein muss. Das ist doch nicht so. Und dann habe ich dem Herrn Landesdirektor Sartorius zur Erwiderung zu sagen, dass in der Rheinprovinz kein Direktor definitiv angestellt wird, der nicht eine vierjährige Thätigkeit hinter sich hat. Unter 4 Jahren wird Keiner angestellt. Dann hat man Gelegenheit zu beobachten, ob der Mann fähig ist, die Stelle zu bekleiden. Meistens dauert es sogar noch viel länger als 4 Jahre, und selbst dann kann man noch fehl greifen und irren; das liegt einmal in den menschlichen Einrichtungen, dagegen kann man sich nicht wehren.

Was nun den Zusatzantrag des Herrn Oberforstmeisters Dr. Danckelmann betrifft, so kann ich als Referent nur sagen, dass mir derselbe sehr willkommen ist. Wo das nötig ist, kann das leicht in den Normalplan eingefügt werden, und es wird sich die Zeit dazu finden, forstlichen Unterricht zu erteilen. Wir sind in der Rheinprovinz mit Forstleuten hinreichend gesegnet, so dass es nicht schwer fallen kann, solche Kräfte zu gewinnen.

Korreferent **Seydel**: Ich wollte mich nur kurz für den Antrag Danckelmann erklären und ihn dahin motiviren, dass solche Kenntnisse, wenn sie richtig vorgetragen werden, nicht nur dahin wirken, dass der vorhandene Wald besser bewirthschaftet wird, sondern dass auch neuer Wald angelegt wird. Das ist namentlich in meiner Provinz erwünscht. Es brauchen nicht immer zusammenhängende Flächen zu sein. Es handelt sich darum, die Leute dahin zu bringen, das Land, das heute nicht zu beackern ist, auf dem aber Waldpflanzen ganz gut gerathen können, nicht liegen zu lassen, sondern aufzuforsten. Das würde für unsere Verhältnisse das Allerwünschenswertheste sein. Wenn bei Anderen die Verwendung von Streu und Futter das Wesentlichste ist, so ist ja auch das erwünscht, dass diese Kenntniss verbreitet wird. Ich empfehle deshalb den Antrag Danckelmann.

Vorsitzender: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Graf von Bernstorff das Wort.

Graf **von Bernstorff**: Der Herr Oberforstmeister Danckelmann ist nicht anwesend; aber trotzdem will ich nicht unwidersprochen lassen, dass er uns Lüneburger gewissermassen unter die Waldverwüster gerechnet hat. Ich kann konstatiren, dass wir im Gegensatz zu manchen anderen Landestheilen nicht so arg sind, und es wird Sie interessiren, wenn ich Ihnen als Beweis dafür mittheile, dass in den letzten 11 Jahren, allein durch die Organisation unseres Provinzial-Vereins eine Fläche von ungefähr 14 000 *ha* Haide neu aufgeforstet ist. Das giebt doch wohl einen Beweis dafür, dass wir den Werth des Waldes zu schätzen wissen! Und darum unterstütze ich den Antrag des Herrn Oberforstmeisters.

Vorsitzender legt die Anträge Havenstein (Nr. 4 der Drucksachen), den

Zusatzvorschlag Danckelmann (Nr. 6 der Drucksachen) und den Antrag Seydel (zur Aenderung in Nr. 7 der Havenstein'schen Anträge von 2 bis 3 Jahren in 5 bis 6 Jahre) vor.

Geh. Reg.-Rath Maercker zieht seinen Widerspruch gegen Punkt 7 der Anträge Havenstein zurück.

Oekonomie-Rath Winkelmann nimmt denselben wieder auf und beantragt getrennte Abstimmung über Punkt 7 der Havenstein'schen Anträge.

Abstimmung.

Nachdem der Antrag, über Punkt 7 der Vorschläge des Referenten besonders abstimmen zu lassen, zurückgezogen, von Oekonomie-Rath Winkelmann aber wieder aufgenommen worden ist, erfolgt die Abstimmung.

Die eventuelle Abstimmung über den Zusatzvorschlag des Dr. Danckelmann zu Nr. 4 der Vorschläge des Referenten für den Fall der Annahme dieser Nr. 4 ergiebt Annahme desselben.

Nr. 1—6 der Vorschläge der Referenten werden angenommen.

Die eventuelle Abstimmung über den Antrag des Korreferenten zu Punkt 7 der Vorschläge des Referenten ergiebt Annahme desselben.

Nr. 7 wird mit der beschlossenen Abänderung angenommen.

Der gefasste **Beschluss** lautet demnach:

1. Das Gedeihen der heimischen Landwirthschaft, verbunden mit der Erzielung auskömmlicher Reinerträge ist nicht am wenigsten geknüpft an das Maass der dem einzelnen Landwirth innewohnenden Sachkenntniss und ihrer praktischen Bethätigung.
2. Es ist deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, dass die reichen Errungenschaften der landwirthschaftlichen Wissenschaft und Technik, soweit sie praktisch erprobt sind, zum bleibenden Gemeingut der gesammten bäuerlichen Bevölkerung gemacht werden.
3. Geschehen kann dies am besten durch ein planmässig angelegtes, alle Schichten und Altersklassen des mittleren und bäuerlichen Besitzes umfassendes System der Belehrung über die natürlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des landwirthschaftlichen Gewerbes, woraus die dem Wirthschaftsbetrieb in den verschiedenen Landestheilen anzuweisende Richtung abzuleiten und dem Verständniss des Einzelnen zu erschliessen ist.
4. Die Anfänge eines solchen Systems der Belehrung sind gegeben in dem landwirthschaftlichen Winterschul- und Wanderlehrwesen. Eine organische Verbindung beider Einrichtungen ist anzustreben in der Weise, dass die Winterschule sich im wesentlichen mit den theoretischen Grundlagen befasst, während der Wanderunterricht die praktische Anwendung der aus der Theorie abgeleiteten Gesetze und Regeln für den Wirthschaftsbetrieb in dem betreffenden Bezirk zum Gegenstand hat. Je mehr junge Landwirthe an dem Unterricht der Winterschule theilnehmen, desto grösser werden die Erfolge der praktischen Wanderlehrthätigkeit sein. Eines ohne das Andere ist mehr oder weniger Stückwerk.

In das System dieser Belehrung ist auch die Waldwirthschaft (Waldbau, Waldschutz und Waldbenutzung) für die gegendüblichen Holzarten einzubeziehen und dabei insbesondere von dem Anschauungsunterrichte im Walde Gebrauch zu machen.

5. Zur vollen Entfaltung und Wirkung kann diese Organisation des niederen landwirthschaftlichen Unterrichts nur dann gelangen,
 a) wenn sie getragen wird von Korporationen, mögen dies freie Vereine oder sonstige Vertretungskörper sein, die sich in der Regel über eine Provinz erstrecken, vermöge ihrer auf die Förderung der Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen engste Fühlung mit der landwirthschaftlichen Bevölkerung haben und in dem Ideenkreis eine hervorragende Stelle einnehmen;
 b) wenn unbeschadet aller örtlichen Sonderansprüche Betrieb, Leitung und Ueberwachung des Unterrichts einheitlich gestaltet und nach festen Grundsätzen ausgeübt wird;
 c) wenn die sich deckenden Schul- und Wanderlehrbezirke ein lückenloses Netz bilden und eine möglichst geringe Ausdehnung erhalten, so dass es dem Direktor, der zugleich Wanderlehrer ist, ermöglicht wird, die wirthschaftlichen Verhältnisse seines Bezirks gründlich aus eigener Anschauung kennen zu lernen und sowohl im Schul- als auch Wanderunterricht ausgiebig zu verwerthen;
 d) wenn zu Leitern der Schulen Männer gewählt werden, die neben einer gründlichen praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung in der Landwirthschaft auch eine angemessene pädagogische Schulung genossen haben, vermöge deren sie zu einem selbständigen Urtheil über landwirthschaftliche Gegenstände und Unterrichtsfragen befähigt sind;
 e) wenn diesen Männern ferner eine materiell hinreichend ausgestattet und für die Zukunft gesicherte Lebensstellung gewährleistet wird, die einen häufigen schädlich wirkenden Wechsel in der Leitung der Schulen ausschliesst.

6. Unbeschadet der den Provinzialverbänden durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 zugewiesenen Verpflichtung zur materiellen Unterstützung und Ausgestaltung des niederen landwirthschaftlichen Unterrichtswesens dürfte doch auch angesichts der schweren Krisis, unter welcher die Landwirthschaft zur Zeit leidet, dem Staate die Pflicht erwachsen, mit seinen Mitteln einzutreten.

 Die augenblicklich auf diesem Gebiet vorhandene Bewegung wird von so verschiedenen, häufig geradezu entgegengesetzten Anschauungen über das Wesen und die Organisation des niederen landwirthschaftlichen Unterrichts getragen und beeinflusst, dass es nothwendig erscheint, diese Organisation in feste Bahnen zu lenken.

 Es ist Aufgabe des Staates, hier helfend einzugreifen, unter voller Berücksichtigung und Schonung aller provinziellen Eigenthümlichkeiten leitende Grundsätze aufzustellen und ihre praktische Durchführung mittelst Zuwendung reichlich bemessener finanzieller Unterstützungen zu ermöglichen und zu sichern.

7. Den gewissenhaften Leitern von landwirthschaftlichen Winterschulen, deren Wirkungskreis meistentheils weitab liegt von dem breiten Strom des wissenschaftlichen Lebens, ist es bei ihrer sonstigen vielseitigen Thätigkeit gänzlich unmöglich, die unendliche Fülle von literarischen Erzeugnissen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Landwirthschaft auch nur annähernd zu bewältigen.

Soll daher im Laufe der Zeit der Unterricht nicht zu geistlosem Mechanismus und Handwerk erstarren, so müssen bei Zeiten wirksame Mittel dagegen ergriffen werden. Sehr zu empfehlen ist in dieser Hinsicht die Einrichtung von regelmässigen Kursen an landwirthschaftlichen Hochschulen und Universitäten, in welchen die Theilnehmer mit den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete der allgemeinen und speziellen Landwirthschaftslehre, der Volkswirthschaft und landwirthschaftlichen Gesetzgebung durch Vorträge und mündlichen Gedankenaustausch bekannt gemacht werden. Es fällt in den Bereich der staatlichen Fürsorge, diese Kurse ins Leben zu rufen und durch Gewährung von Stipendien allen angestellten Landwirthschaftslehrern die Theilnahme an denselben in Zwischenräumen von 5—6 Jahren zu ermöglichen.

Vorsitzender: Nun gehen wir über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

In welcher Weise ist der landwirthschaftliche Fortbildungsschul-Unterricht am zweckmässigsten zu organisiren?

Referent Landesdirektor **Sartorius**: Meine Herren! Ueber das ländliche Fortbildungs-Schulwesen haben wiederholt Berathungen im Landes-Oekonomie-Kollegium stattgefunden, welche in der Sitzung vom 15. November 1890 zu bestimmten Beschlüssen geführt haben. Von Neuem ist der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt worden, aber in wesentlich anderer Form, indem jetzt über landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht, nicht mehr über ländliche Fortbildungsschulen Bericht erstattet werden soll.

Ich erkenne darin, dass ein neues Ziel gesteckt wird, die erste Frucht der Uebertragung des ländlichen Fortbildungs-Schulwesens an den Herrn Landwirthschafts-Minister und freue mich, dass auf die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung nunmehr gerade so Rücksicht genommen werden soll, wie dies in den gewerblichen Fortbildungsschulen bezüglich der Handwerker geschehen ist. Vor wenigen Wochen wurde auch im Abgeordnetenhause die Staatsregierung gebeten, die Fortbildungsschulen mehr mit einem Fachcharakter auszustatten, weil die Familien einen grösseren Werth auf Fachschulen legten als auf allgemeine Fortbildungsschulen, und es wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar d. J. der Wunsch ausgesprochen, dieselben möchten vorzugsweise für die Kleinbauern eingerichtet werden.

In den Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums herrschte darüber Uebereinstimmung, dass für die Verbreitung guter landwirthschaftlicher Kenntnisse und rationeller Wirthschaftsweise in bäuerlichen Verhältnissen besondere Fachschulen einzurichten seien und dass sich die landwirthschaftlichen Winterschulen besonders dazu eignen. Ich hebe dies ausdrücklich hervor, damit bei meinen späteren Ausführungen nicht das Missverständniss entstehe, als wolle

ich von diesem Beschlusse abgehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass auf die Verbreitung guter Winterschulen als die geeignetsten Fachschulen stets Bedacht zu nehmen sei.

Etwas ganz Anderes sind die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen.

Der Besuch der Winterschule erfordert grosse Ausgaben und ausserdem kann die Zahl der Schüler nur eine beschränkte sein, wenn etwas erreicht werden soll. Für die Masse der Söhne der Kleinbauern muss im heimathlichen Dorfe Gelegenheit geboten werden, Kenntnisse zuzuerwerben, deren sie für die bessere Ausübung ihres landwirthschaftlichen Berufs bedürfen. Dies geschieht auf dem Lande in Fortbildungsschulen, welche ausserdem die beste Vorbereitung für den Besuch einer landwirthschaftlichen Winterschule bilden.

Bei den Berathungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums im Jahre 1890 wurde beschlossen, im Allgemeinen an den Grundsätzen der Ministerial-Verfügung vom 2. Februar 1876 über das Fortbildungs-Schulwesen festzuhalten, aber „der Unterricht solle dadurch den Schülern anziehender gestaltet werden, dass neben der Wiederholung der Aufgaben der Volksschule auch darüber hinaus neuer anregender und für das Fortkommen der Schüler in ihrem künftigen Berufe nützlicher Lehrstoff geboten werde."

Darüber, in welcher Weise dies geschehen solle, wurden zwar verschiedene Vorschläge gemacht, bestimmte Beschlüsse aber nicht gefasst. Nunmehr würde der Herr Landwirthschaftsminister an die Ausführung herangehen. Wenn ich zum Referenten bestellt worden bin, so fasse ich meine Aufgabe dahin auf, darzustellen, was zu geschehen habe, um den Unterricht in der Fortbildungsschule für die jungen Landwirthe praktischer zu gestalten und denselben für ihren Beruf nützliche Kenntnisse zu vermitteln.

Der erste Schritt, welchen ich empfehle, ist die Aufhebung der Ministerial-Verfügung vom 2. Februar 1876 und Erlass neuer Vorschriften.

Von den Einschränkungen der Ministerial-Verfügung von 1876 haben sich die gewerblichen Fortbildungsschulen längst losgemacht. Darin wird das grösste Gewicht gelegt auf Zeichnen, Geometrie, Rechnen, Buchführung und Deutsch, alles unter Bezugnahme auf Vorkommnisse im gewerblichen Leben. Durch eine Verfügung des Herrn Kultusministers vom 14. Januar 1884 wurden in diesem Geiste neue Grundzüge für die „gewerblichen Fortbildungsschulen in Preussen" festgestellt. In Folge des auf das praktische Leben gerichteten Unterrichts haben sich die gewerblichen Fortbildungsschulen in ungeahntem Masse entwickelt. Thatsächlich ist dort die Ministerial-Verfügung aus 1876 ausser Kraft.

Thatsächlich ist sie aber auch vielfach ausser Kraft bezüglich der ländlichen Fortbildungsschulen. Wo nur der alte Unterrichtsstoff der Elementarschule weiter behandelt wird, verkümmern die Fortbildungsschulen oder sind eingegangen. Die jungen Leute kommen nicht, weil der Unterricht nicht obligatorisch ist, oder sie gehen wieder, weil sie sich langweilen. Die Eltern drängen die Söhne nicht in die Schule, weil sie behaupten, sie lernten nichts zu. Auch die Gemeinden sind schwierig in der Geldbewilligung.

Ganz anders, wo die Organe der Selbstverwaltung die ländlichen Fortbildungsschulen umgestaltet haben und dabei weit über die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung hinausgegangen sind. Wir besitzen bereits landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, welche Anregung und Nützliches für den landwirthschaftlichen Beruf bieten, welche ständig besucht sind, deren Besuch von

den Eltern und Gemeindevorständen empfohlen wird und welche sich ausgiebiger Geldbeiträge der Gemeinde erfreuen.

Ich will Ihnen eine solche Schule näher schildern, einmal damit Sie sich davon überzeugen, dass die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung von 1876 überholt und veraltet sind und wie die Aufgabe praktisch bereits gelöst worden ist, dann, damit ich von vornherein dem Einwande begegne, die Vorschläge, welche ich Ihnen später machen werde, gingen zu weit, während sie nur erprobte Einrichtungen verallgemeinern wollen.

Der Ober- und Unterlahnkreis haben einen Lehrplan für ländliche Fortbildungsschulen aufgestellt, welchem folgende wesentliche allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt sind. Der Unterricht wird von Anfang November bis Mitte März an wöchentlich zwei Abenden mit je zwei Stunden ertheilt, in Deutsch, Rechnen mit Raumlehre, Naturkunde und Weltkunde. Vorgeschrieben ist das landwirthschaftliche Lesebuch von Kuhr und Loeser (I. Theil). Deutsch sowohl wie die übrigen Fächer sind zur Uebung im guten Lesen, im mündlichen Ausdruck und freiem Vortrage zu benutzen. Schriftliche Darstellungen auf Papier mit Tinte sind reichlich zu üben und alle Arbeiten von dem Lehrer nachzusehen; die Fehler sind anzustreichen und dann von den Schülern zu verbessern. Die Naturkunde ist eine wesentlich landwirthschaftliche und schliesst sich eng an die thatsächlichen Ortsverhältnisse an. Die Methode des Unterrichts ist mit Rücksicht darauf einzurichten, dass es sich um junge, bereits im praktischen Leben stehende Leute handelt, welchen Anregung zur weiteren geistigen Ausbildung und Selbstthätigkeit gegeben werden soll. Der Unterricht hat nicht Fachausbildung, sondern allgemeine Bildung, jedoch immer in Ansehung der besonderen Lebens- und Erwerbsverhältnisse zu erstreben und vor Allem neben dem Wissen auch erziehliche Wirkung und sittlich religiöse Förderung zu erzielen.

Aus dem besonderen Lehrplan, welchen ich übergebe, gestatte ich mir die Naturkunde hervorzuheben, weil dies der schwierigste und in dieser Versammlung bestrittenste Punkt des Unterrichts ist.

Im ersten Jahre wird Feldbau behandelt. Es sind stets die Seiten der Aufsätze in dem Lesebuch von Kuhr und Loeser angezogen, welche von dem Lehrer zu Grunde zu legen sind. Im November wird gelesen und erläutert: Boden und Bodenarten, Kennzeichen der Güte, Bodenbearbeitung; im Dezember: Ernährung der Pflanzen, Dung, Düngerstätte, künstliche Dünger, Fruchtfolge; im Januar und Februar: Unkraut, Giftpflanzen, Krankheiten der Pflanzen, Schaden durch Thiere, sonstige Einflüsse, Wiesenpflege; im März: Wiederholung.

Im zweiten Jahre folgt Obstbau und zwar im November: Vorbedingungen nach Lage, Klima und Boden, Obstarten, Auswahl der Sorten; im Dezember: die Baumschule, Pflanzung der Obstbäume, Vorbereitung und Ausführung; im Januar: Behandlung der Bäume im 1., 2. und 3. Jahre, Kronenbildung, Lichtung, Ausputzen älterer Bäume, Behandlung der Wunden, Verjüngen, Umpropfen, Düngen; im Februar: Feinde des Obstbaues in Thier und Pflanzenwelt, Abkratzen, Kalken, Klebringe, Vogelschutz, Verwerthung des Obstes.

Im dritten Jahre wird Viehzucht behandelt und zwar im November: Rassen, Stämme und Eigenschaften des Rindes, Stallung, Fütterung; im Dezember: Kraftfutter, Rationen, Kälberzucht; im Januar: Nutzung des Rindes, Milchwirth-

schaft, Butterbereitung, Fleischnutzung; im Februar: Schweinezucht, Schafzucht, Geflügelzucht, Pferdezucht.

Um einen Ueberblick zu gewinnen, welche Ergebnisse eine solche landwirthschaftliche Fortbildungsschule zeigt, habe ich vor einigen Wochen dem Unterrichte in dem Dorfe Weyer beigewohnt. Ich traf 26 Schüler an, sämmtliche junge Burschen des Dorfes von 14—17 Jahren. Die Hälfte derselben ist bereits in der Landwirthschaft thätig; die übrigen sind Lehrlinge oder Handwerker, welche im Sommer auswärts arbeiten und nur im Winter zu Hause sind und in Landwirthschaft oder im Forst mithelfen. Es werden an drei Abenden in der Woche von 7 bis 8½ Uhr Abends die Unterrichtsstunden von den zwei Lehrern des Dorfes abgehalten. Die Gemeinde stellt die Schulstube, Heizung und Beleuchtung, die Lesebücher und gewährt den beiden Lehrern zusammen 120 *M* besondere Vergütung.

Bei der Prüfung wurde jedem Schüler eine Aufgabe gegeben und in kurzer Zeit ein Aufsatz auf der Tafel aufgeschrieben. Die Hefte, von welchen ich eines zur Einsichtnahme vorlege, enthalten Aufsätze: Miethvertrag, Lehrvertrag, Pachtvertrag, Quittung, Schuldschein und Diktat aus der Grammatik. Sie werden sich überzeugen, dass diese Aufsätze über Gegenstände, welche vorher behandelt worden waren, klar und gut niedergeschrieben sind.

In Rechnen wurden im Anschluss an das Gesetz über Alters- und Invaliditäts-Versicherung Aufgaben durch Kopfrechnen gelöst, die Berechnung eines Fünfecks nach Zerlegung in Dreiecke und des Kubikinhalts einer Grube vollzogen.

Dann kam der Unterricht in Naturkunde.

In diesem Winter wird Viehzucht behandelt. Der Lehrer fragte, was man unter einer Rindvieh-Rasse verstehe, welche Anforderungen in Beziehung auf Milch, Mast und Zugkraft zu stellen seien, wie eine Rasse durch Kreuzung verbessert werde, welche Merkmale der so genannte Lahnschlag biete, seit wann und wie derselbe aufgezüchtet worden sei, wesshalb jetzt im Lahnkreise das Schweizer und besonders das Simmenthaler Vieh bevorzugt werden, wo Simmenthal liege, wie es dort erreicht worden sei, dass viele Käufer kommen und hohe Preise bezahlt werden, die Vorzüge des Simmenthaler Rindes in Bau, Charakter, Futterausnutzung, Milchergiebigkeit, lebendes und Schlachtgewicht. Weiter wurde noch die Aufzucht des Kalbes und Rindes besprochen.

Ich wollte mich davon überzeugen, ob das, was im Jahre vorher durchgegangen worden war, noch im Gedächtniss der jungen Leute sei und bat daher den Lehrer, etwas über Obstbau zu fragen. Mit voller Sicherheit wurden Fragen folgender Art beantwortet: wie die Obstbäume zu pflegen, wie Mistel und Schwamm zu beseitigen sei, welche schädliche Wirkungen für Baum und Frucht der Krebs ausübe, wie das Setzen eines Baumes vorzubereiten und zu bewirken, wann und wie zu okuliren sei.

Aus der Prüfung habe ich entnommen, dass den jungen Leuten Kenntnisse vermittelt werden, welche ihnen in ihrem Berufe nützen und dass das Interesse ein andauerndes ist, weil Neues und Nützliches geboten wird.

Ich hoffe Ihnen durch diese Mittheilungen den Beweis erbracht zu haben, dass auch die Landwirthschaft sich von den Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 2. Februar 1876 losgemacht hat. Ich rathe dieselbe gänzlich aufzuheben, weil sonst die Kgl. Regierungen und die Schulinspektoren, wenn

denselben die Beaufsichtigung belassen werden sollte, immer auf dieselbe zurückkommen und die Entwickelung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen nach den örtlichen Verhältnissen hindern können. In dieser Beziehung muss der Selbstverwaltung mehr freie Bahn gelassen werden.

An die Stelle der Ministerial-Verfügung von 1876 sollte nach meiner Meinung seitens des Herrn Landwirthschaftsministers eine neue erlassen werden, welche berücksichtigt, dass die Schüler bereits in der Landwirthschaft thätig sind, dass die ganze Aufmerksamkeit der jungen Burschen in deren neuem Berufe aufgeht, dass denselben Neues und Nützliches dafür geboten werden muss und dass der Unterricht in allen Fächern praktisch zugespitzt wird.

Mit Herrn Oberlehrer Lautz aus Wiesbaden habe ich in der Sitzung vom 15. November 1890 diesen Grundsatz vertreten und halte denselben umsomehr aufrecht, weil die Erfahrung bestätigt, dass nur so eine Schule überhaupt zu halten ist, so lange sie nicht obligatorisch gemacht wird.

Ich denke mir, dass die neu zu erlassende Verfügung folgende allgemeine Grundsätze enthalten sollte:

Der Unterricht in der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule soll dem praktischen Bedürfnisse der kleinen Landwirthe angepasst werden.

Der deutsche Unterricht soll direkt in die Praxis eingreifen. Wenn auch grammatische oder Interpunktionsfehler gemacht werden, so darf daraus keine Veranlassung genommen werden, grammatische Regeln vorzugsweise durchnehmen zu wollen. Die Schüler müssen lernen sich klar und deutlich auszudrücken, Briefe an Geschäftsleute, an Behörden zu schreiben und richtig zu adressiren, kurze Berichte u. s. w. zu erstatten.

Im Rechnen sollen die Beispiele aus dem praktischen Leben genommen werden. Die jungen Landwirthe sollen lernen, den Rechenstift in ihrer Wirthschaft fleissig zu gebrauchen und ein einfaches Buch zu führen.

Der naturkundliche Unterricht soll Fragen behandeln, welche dem Landwirth Aufschluss über Erscheinungen und Vorkommnisse in seinem Berufe geben.

Auf Deutsch, Rechnen mit Raumlehre und Naturkunde sollte der Lehrplan regelmässig begrenzt werden. Nur wo drei Winter hindurch die jungen Leute dem Unterricht beiwohnen, können auch Geographie und Geschichte behandelt werden. Sonst muss die kurze Unterrichtszeit ganz den praktischen Bedürfnissen der jungen Landwirthe und Geschäftsleute Rechnung tragen. In ähnlicher Weise hat der Herr Kultusminister durch seine Verfügung vom 14. Januar 1884 den Lehrstoff in den gewerblichen Fortbildungsschulen hauptsächlich auf Deutsch, Rechnen und Zeichnen begrenzt, welche dem Bedürfniss des Handwerks und kleinen Gewerbestandes am nächsten liegen. Das für das gewerbliche Leben Nothwendigste soll vorangestellt werden.

Wie weit eigentlich landwirthschaftliche Fragen in dem Unterricht zu behandeln seien, ist in jeder Schule besonders in Erwägung zu ziehen.

Nur derjenige kann Brauchbares lehren, welcher dies selbst gründlich versteht. Desshalb hat das Landes-Oekonomie-Kollegium im Jahre 1890 beschlossen, Unterricht in eigentlicher Landwirthschaft solle nur insoweit zulässig sein, als der betreffende Lehrer hierzu eine genügende landwirthschaftliche Ausbildung besitze und sich über eine solche Befähigung genügend ausweisen könne. Dabei war aber ausdrücklich erklärt worden, dass unter einem solchen Nachweise nicht etwa ein Prüfungszeugniss zu verstehen sei, sondern dass es

genüge, wenn der Lehrer den Vorstand davon überzeuge, dass seine Kenntnisse dafür ausreichen.

Für alle Fälle genügt schon, wie ich mich in Weyer überzeugt habe, die Verweisung auf ein Lesebuch, wie dasjenige von Kuhr und Lo.eser, um dem Lehrer Material zu geben, den Unterricht in Naturkunde praktisch und interessant für die jungen Landwirthe zu machen. Auf den Lehrerseminarien erhalten die Seminaristen auch Unterricht in Chemie und Physik, so dass die Lehrer den Schülern der Fortbildungsschule Naturerscheinungen erklären können.

Aber es ist doch wünschenswerth, Einrichtungen zu treffen, dass die Lehrer besonders für den naturkundlichen Unterricht in den Fortbildungsschulen in der Richtung methodisch ausgebildet werden, dass sie jungen Landwirthen die wichtigsten chemischen Grundbegriffe im Experiment erläutern und die für die Praxis wichtigsten physikalischen Gesetze anschaulich begründen können. Nach entsprechender Anleitung wird es auch vielen Lehrern möglich sein, leichtverständliche Kenntnisse über Dünger- und Futtermittel den Schülern zu vermitteln.

Zur Ertheilung solcher Unterrichtskurse könnten aus den höheren etatsmässigen Mitteln Beträge entnommen werden. Namentlich im Westen, wo der Kleinbauernstand überwiegt, ist ein starkes Bedürfniss vorhanden, den Landwirthen in allen Dörfern bessere landwirthschaftliche Kenntnisse in solchen Fragen zu vermitteln und zu ermöglichen, dass sie landwirthschaftliche Zeitschriften mit Nutzen lesen können.

In den Unterrichtskursen für Lehrer ist in schulgemässer Weise sachlich und methodisch dasjenige durchzuarbeiten, was die in den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen thätigen Lehrer wissen müssen und lehren sollen. Es muss dabei eine strenge Begrenzung des Stoffs stattfinden, damit nicht über das gesteckte Ziel hinausgegangen werde. Je nachdem der Staat oder die Central-Vereine oder die Organe der Selbstverwaltung die Einrichtung der Kurse für Lehrer in die Hand nehmen, wird das Verfahren ein verschiedenes sein. Am meisten scheint sich zu empfehlen, dass in jedem Regierungsbezirke ein erfahrener Schulmann die Leitung des Kurses übernimmt und dass ein Chemiker und ein Lehrer der Physik oder sonst geignete Lehrkräfte in einem Ferienkurse eng begrenzte Gebiete methodisch durcharbeiten.

Herr Oberlehrer Lautz in Wiesbaden hat in seinem hier am 15. November 1890 gehaltenen Vortrage entwickelt, wie diese Kurse einzurichten sind. Ich halte die von ihm geschilderte Methode für besser, als die Ferienkurse an den Landwirthschaftsschulen, weil die Erfahrung bei uns gemacht worden ist, dass die Lehrer aus verschiedenen Gründen sich daran nicht genügend betheiligen.

Einen weiteren Antrag richte ich darauf, dass ältere praktische Landwirthe mit der Schule in Verbindung gebracht werden. Wenn solche dem Unterricht bisweilen beiwohnen, wird sich das Interesse der Gemeinde an der Schule steigern.

Mein letzter Antrag geht dahin, dass die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen öfters durch einen sachverständigen Schulmann geprüft werden, wie dies auch bei den gewerblichen Fortbildungsschulen geschieht. Wenn ein sachverständiger Inspektor seine Weisungen ertheilt und mit Rath und That an die Hand geht, so wird die Freude der Lehrer an dem Unterricht und der Erfolg derselben sich steigern. Es tritt dann auch äusserlich in die Er-

scheinung, dass die landwirthschaftliche Fortbildungsschule etwas Anderes sein soll, als die Elementarschule.

Ich habe Ihnen bis jetzt vorgetragen, welche allgemeinen Grundzüge für die Neuorganisation der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen mir empfehlenswerth erscheinen.

Die Aufstellung des Lehrplans und die Wahl des Lesebuchs dürfte mehr den Organen der Selbstverwaltung zu überlassen sein. Fs wird in jeder Provinz oder in jedem Regierungsbezirke zu erwägen sein, wie weit die aus der Elementarschule entlassenen jungen Leute einen Unterricht in der Fortbildungsschule mit Nutzen besuchen können und welchen praktischen Bedürfnissen junger Landwirthe Rechnung zu tragen ist. Auch bezüglich der Wahl des Lesebuchs wird man mehr freie Hand lassen müssen, damit den besonderen Rücksichten einer Gegend freier Spielraum gewährt wird.

Für den Westen empfiehlt sich der Lehrplan, welchen Herr Oberlehrer Lautz Ihnen in der Sitzung vom 15. November 1890 vorgelegt hat. Erprobt ist auch der Lehrplan der beiden Lahnkreise. Das in letzteren eingeführte Lesebuch von Kuhr und Loeser ist nach der Meinung einiger Lehrer für die Schüler etwas hoch und beabsichtigen die Lehrer jetzt ein neues Real-Lesebuch auszuarbeiten, welches den Schülern leichter verständlich ist und doch den Lehrern richtigen Stoff zu den Besprechungen gewährt, namentlich in der Naturkunde.

Erwähnen will ich noch, dass die Stimmung für Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts auf dem Lande wächst.

In aller Kürze wird aus dem Oberlahnkreise eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus und an den Herrn Minister gerichtet werden mit der Bitte, die Einrichtung der Fortbildungsschulen und den Besuch derselben obligatorisch zu machen Man geht dabei von der Ansicht aus, dass es keiner Gemeinde gestattet werden könne, aus Ersparnissrücksichten oder falscher Nachgiebigkeit die Einrichtung einer Fortbildungsschule abzulehnen. Man stützt sich ferner auf die Erfahrung, dass es oft schwierig sei, die jungen Leute in diese Schulen zu bringen und zu regelmässigem Besuche der Unterrichtsstunden anzuhalten, wenn nicht eine Nöthigung dazu vorliege.

Wenn auch das Landes-Oekonomie-Kollegium im Jahre 1890 beschlossen hat: „der nur auf dem Wege gesetzlicher besonderer Massregeln möglichen Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts stellen sich zur Zeit noch unüberwindliche Hindernisse entgegen“, so ist doch damals bereits der Weg angedeutet worden, wie vorgegangen werden könnte. Es wurde folgender Antrag angenommen: „wo in Zukunft in einzelnen Landestheilen der ausgesprochene Wunsch der Bevölkerung nach einer solchen Massregel dokumentirt, dass das Bedürfniss nach obligatorischen Fortbildungsschulen genügend anerkannt ist und die wirthschaftlichen Verhältnisse eine solche Einrichtung gestatten, auch die Einsicht in den Nutzen solcher Schulen genügend verbreitet ist und die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen von der Provinzialvertretung befürwortet wird, würde dieser Frage im Wege der Gesetzgebung näher getreten werden können.“

Es ist also vorgesehen, auf gesetzlichem Wege die Möglichkeit zu schaffen, durch Kreisstatut die obligatorische Einrichtung von Fortbildungsschulen auf dem Lande und durch Ortsstatut den obligatorischen Besuch derselben, wie

dies bei den gewerblichen Fortbildungsschulen ermöglicht worden ist, vorzuschreiben.

Soll der Unterricht in der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule den erhofften Nutzen bringen, so muss man zunächst an die Persönlichkeit des Lehrers die Forderung stellen, dass er den Unterricht interessant zu gestalten weiss, so dass die jungen Leute wissen, weshalb sie hingehen. Der Lehrer muss Neues bieten und vermeiden, dass die Schüler durch blosse Wiederholung der Lehrgegenstände der Elementarschule gelangweilt werden.

Weiter muss ein gutes Elternhaus und der Ortsvorstand die Bestrebungen der Fortbildungsschule energisch unterstützen, damit tüchtig vorgebildete Leute aus derselben hervorgehen. Der Staat und die Gemeinde haben das grösste Interesse daran, den Nachwuchs der jungen Bürger zu befähigen, an den öffentlichen Geschäften mit Intelligenz theilzunehmen. Je weiter die Selbstverwaltung ausgebildet wird, desto stärker tritt das Bedürfniss hervor, in jeder Gemeinde Bürger zu besitzen, welche fähig sind, bei der Verwaltung von Gemeindeangelegenheiten gewandt und einsichtig mitzuwirken. Je schwieriger die Erwerbsverhältnisse in der Landwirthschaft werden, desto mehr muss namentlich der Kleinbauernstand, welcher selbst arbeitet, befähigt werden, Ackerbau und Viehzucht dadurch lohnender zu gestalten, dass nach den besten Methoden verfahren und stets richtig gerechnet wird.

Ich übergebe folgende Anträge zur Berathung und Beschlussfassung.

1. Es empfiehlt sich, die Verfügung der Herren Minister des Innern, der Unterrichts-Angelegenheiten und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Februar 1876 über die Fortbildungsschulen aufzuheben und eine neue Verfügung zu erlassen, welche den Lehrplan und die Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen regelt.
2. Der Unterricht soll den praktischen Bedürfnissen der kleinen Landwirthe entsprechen und in allen Unterrichtsfächern darauf Rücksicht nehmen, dass den Schülern für ihren Beruf nützliche Kenntnisse vermittelt werden.
3. Obligatorische Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch, Rechnen, nebst Anleitung zur Buchführung einfachster Art, und Naturkunde. Wenn auch an den Elementarunterricht anzuknüpfen ist, so soll doch eine blosse Wiederholung des darin Gelernten ausgeschlossen, vielmehr auf Zuführung neuer, den praktischen Bedürfnissen der jungen Landwirthe entsprechenden Kenntnisse Bedacht genommen werden.
4. Unterricht in den Anfangsgründen landwirthschaftlicher Fächer ist wünschenswerth, jedoch nur da zulässig, wo der betreffende Schulvorstand sich davon überzeugt hat, dass der Lehrer die nöthigen Kenntnisse besitzt.
5. Der gesammte Lehrstoff für die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ist in einem sorgfältig zu bearbeitenden Lehrplane auf zwei Winter zu vertheilen.
6. Es ist erforderlich, Elementarlehrern, welche in landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen unterrichten, nach Bedürfniss Gelegenheit zu geben, sich in besonders einzurichtenden Kursen für diesen Unterricht sachlich und methodisch weiter vorzubilden.

7. Es empfiehlt sich der Gebrauch eines Lesebuchs, welches durch seinen Lesestoff den jüngeren Landwirthen besondere Anregung für ihren Beruf giebt.
8. Es empfiehlt sich, dass zwischen den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und älteren praktischen Landwirthen eine nähere Beziehung hergestellt werde dadurch, dass die im Schulvorstand befindlichen Landwirthe öfters dem Unterrichte beiwohnen.
9. Mit der Leitung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule ist bei jedem Regierungsbezirk ein sachkundiger Schulmann zu betrauen, welcher regelmässige Inspektionen vornimmt oder durch andere geeignete Persönlichkeiten veranlasst.

Vorsitzender: Bevor wir in unseren Verhandlungen fortfahren, ertheile ich dem Herrn Minister für Landwirthschaft das Wort.

Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Freiherr **von Hammerstein**-Loxten: Meine Herren! Ich möchte mich mit wenigen Worten entschuldigen, dass ich an Ihren Berathungen so geringen Antheil habe nehmen können. Der Grund war nicht Mangel an Interesse, sondern die Ueberhäufung mit anderen Arbeiten, namentlich daran, dass morgen die Staatsrathssitzungen beginnen, für die noch umfassende Vorbereitungen erforderlich sind.

Ich werde heute zum letzten Male in Ihrer Mitte sein, und benutze daher diesen Anlass, einmal um mich wegen meines Ausbleibens aus den Verhandlungen zu entschuldigen, andererseits, um Entschuldigung zu bitten, dass ich auch morgen wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Staatsraths nicht hier sein kann.

Ich scheide von Ihnen in der Hoffnung, dass Sie sich im nächsten Jahre wieder hier zusammenfinden werden, vielleicht aber schon früher als im nächsten Jahre, da es leicht möglich ist, dass das Kollegium schon im Herbst oder Winter dieses Jahres wieder einberufen wird.

(Die Versammlung erhebt sich von ihren Sitzen.)

Vorsitzender: Ich habe vorhin irrthümlich gesagt, dass Herr von Kries das Korreferat übernommen hätte. Als Korreferent war Herr von Puttkamer-Plauth in Aussicht genommen. Herr von Kries ist allerdings Vertreter des Herrn von Puttkamer, aber nicht ohne Weiteres auch an dessen Stelle als Korreferent getreten.

Ich eröffne die Diskussion.

Rittergutsbesitzer **von Arnim:** Ich möchte doch einmal fragen, ob ich den Herrn Referenten richtig verstanden habe, ob er entgegen dem von uns, dem Landes-Oekonomie-Kollegium gefassten Beschlusse jetzt beschlossen zu sehen wünscht, dass wir uns im Allgemeinen für die landwirthschaftliche Fortbildungsschule aussprechen sollen. Wenn das der Fall sein sollte, — ich muss die Anträge fast so auffassen, es ist ja möglich, dass ich ein Wort überhört habe, was anders zu deuten ist — wenn man das so auffasst, so möchte ich mich von meinem Standpunkt aus dagegen erklären.

Ich muss sagen, dass ich solche Fortbildungsschulen bei unseren Verhält-

nissen nicht für praktisch halte. Praktisch könnten sie höchstens in ganz vereinzelten Bauerndörfern sein, wo es sich auch nur um die Bauernsöhne handeln könnte; denn die Söhne von Arbeitern dürften — dahin müsste ich mich entschieden erklären — auf keinen Fall zum Besuch dieser Schulen verpflichtet werden. Die Eltern der letzteren sind darauf angewiesen, ihre Kinder, wenn sie eingesegnet sind, auf die Arbeit zu schicken, und da würde es für sie ein Hinderniss im Erwerbe sein, wenn sie ihre Kinder in die landwirthschaftliche Fortbildungsschule schicken müssen. Ich halte das auch absolut nicht für nöthig, denn ich bin überzeugt, dass die Kinder der landwirthschaftlichen Arbeiter das, was sie brauchen, vollständig in der gewöhnlichen Schule lernen, wenn sie nur zum regelmässigen Besuche derselben angehalten werden.

Es könnte sich also nur darum handeln, dass in denjenigen Orten, wo eine erhebliche Zahl von Bauernsöhnen vorhanden ist, solche Fortbildungsschulen eingerichtet würden. Aber dass ein dringendes Bedürfniss dafür vorliege, kann ich nicht anerkennen. Wenn nicht noch anderes Material dafür beigebracht wird, kann ich mich nicht für die gestellten Anträge aussprechen.

Freiherr von Hövel: Ich schliesse mich dem an, was Herr von Arnim gesagt hat. Ich möchte auch, dass der alte Beschluss — wenn ich nicht irre vom Jahre 1890 — nicht umgestossen würde.

Die Fortbildungsschulen wären ja sehr schön, aber in der Praxis sind sie schwer einzuführen. Besonders in meiner heimathlichen Provinz wäre es kaum zu machen. Die Ansiedlungsverhältnisse sind in Westfalen bis auf einen kleinen Theil derart, dass nur sehr wenige von den Schülern ohne grosse Strapazen im Winter die Schule besuchen können. Es können dort Wege bis zu 1 Meile Länge in Frage kommen. Es ist zudem auch gerade bei diesen Ansiedlungsverhältnissen, weil so weit zur Gemeinde, auch sehr schwer, das nöthige Lehrmaterial sich zu verschaffen.

Der Ursprung aller dieser wohlmeinenden Einrichtungen stammt aus jenen Gegenden, wo die Bevölkerung in geschlossenen Dörfern wohnt, wo der Weg zur Schule nicht zu weit und auch genügendes Lehrmaterial zu beschaffen ist.

Nun mache ich noch auf einen Punkt aufmerksam. Es besteht doch ein grosser Unterschied zwischen den industriellen Kreisen in den Städten und in dieser ländlichen Bevölkerung. Wenn der Junge nicht mehr in die Schule geht und er ist Fabrikarbeiter, höherer oder niederer Klasse, so hat er Abends nichts mehr zu thun, und die Fortbildungsschule ist sehr gut dazu, ihn von der Gasse weg und aus dem Wirthshaus herauszubringen. Bei der ländlichen Bevölkerung ist es anders: da werden die Kinder Abends in der eigenen Wirthschaft sehr gut und nützlich beschäftigt; wenn sie aber in die Schule gehen sollen, kommen sie gerade auf die Gasse. Wenn die Jungen in einer ländlichen Gemeinde ein paar Mal in der Woche eine Stunde weit über Land laufen, da werden sie erst recht zu Bummlern. Kurz und gut, in den meisten Gemeinden, die ich kenne, muss ich sagen, können wir von dieser ländlichen Fortbildungsschule wenig Gebrauch machen, und deshalb glaube ich, bestehen die Gründe, die uns damals zu unserem Beschluss gebracht haben, noch, indem wir gesagt haben: es beständen zu grosse Hindernisse für die Ausführung der Sache. Sie bestehen noch heute und ich werde deshalb für Ablehnung der Anträge des Herrn Referenten stimmen, so nützlich sie auch in der Theorie scheinen mögen. Denn, meine Herren, es ist nicht zu leugnen, dass die

Einführung der Fortbildungsschule ein gefährliches Experiment ist, weil keine Auswahl in Bezug auf das Personal, in Bezug auf die Lehrkräfte vorhanden ist. Man wird eben den Mann nehmen müssen, der gerade da ist, und da habe ich nicht die geringste Garantie, dass es ordentlich hergeht und nicht die Schüler mit verschrobenen Sachen, die heutzutage in sehr vielen Köpfen spuken, mit unverständlichem Zeuge gefüttert werden.

Endlich sage ich: in den grösseren Städten und in den Centren der Industrie halte ich die Fortbildungsschule für eine nützliche Einrichtung, aber auf dem Lande muss ich mich gegen die obligatorische Einführung erklären. Es muss den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben, wie sie es mit der Fortbildungsschule halten wollen. Es giebt Gemeinden, die es nöthig haben, die mögen sie sich einrichten und sehen, wie weit sie damit kommen.

(Auf Wunsch vieler Mitglieder des Kollegiums wird der Antrag des Referenten nochmals verlesen.)

Oekonomierath **Winkelmann**: Ich muss gestehen, dass ich einen sehr grossen Unterschied in dem soeben gehörten Lehrplane für die Fortbildungsschule mit dem Lehrplane unserer landwirthschaftlichen Winterschule, wie wir sie in Westfalen haben, nicht entdecken kann. Auch in unseren landwirthschaftlichen Winterschulen soll hauptsächlich eine Vertiefung und festere Begründung des Elementarunterrichts stattfinden. Darauf lege ich bei den landwirthschaftlichen Winterschulen mehr Gewicht als auf die Erlernung einiger landwirthschaftlichen Fächer, die oft zu früh gelehrt werden und dadurch nur Konfusion in den Köpfen der jungen Leute hervorbringen.

Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob die Kosten für diese landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen im Verhältniss zu ihrem Werthe stehen. In unserer Provinz sind jetzt 14 landwirthschaftliche Winterschulen, und ich hoffe, dass es bald doppelt so viele sein werden. Da fürchte ich aber, dass, wenn jetzt die Mittel für die Fortbildungsschule gefordert werden, dies den Winterschulen Abbruch thun würde. Wenn nun trotzdem Fortbildungsschulen errichtet werden, so fragt es sich, ob die Kosten im Verhältniss zu ihrem Nutzen stehen. Ich fürchte, dass die Kosten dafür wieder abgewälzt werden auf die Schultern der einzelnen Gemeinden.

Nun muss ich sagen: wenn wirklich mit der Einführung vorgegangen wird, dann vermisse ich im Lehrplan einen Gegenstand, den wir in unseren westfälischen Winterschulen als obligatorischen Lehrgegenstand aufgenommen haben, das ist der Unterricht in der Religion. Ich bin der Meinung, dass gerade junge Schüler, wenn sie nöthig haben, in anderen Fächern weiter unterrichtet zu werden, erst recht in der Religion weiter unterrichtet werden müssen, besonders in der heutigen Zeit, wo es sich darum handelt, durch einen religiösen Bauernstand, durch christliche landwirthschaftliche Arbeiter einen festen Stamm gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie zu bilden.

Amtsrath **Uhden**: Ich kann mich den Aeusserungen, die meine beiden Herren Vorredner gethan haben, nur voll und ganz anschliessen. Ich weise auch in erster Linie auf das hin, was Herr von Hövel am Schlusse seiner Rede sagte: wo die Lehrkräfte hergenommen werden sollen. Denn die gewöhnlichen Dorfschullehrer werden kaum in der Lage sein, landwirthschaftlichen Unterricht zu geben. Nach meiner Ansicht genügen für die jungen

Leute vom kleinen Grundbesitz die Schulen, von denen wir vorhin gesprochen haben, doch vollständig für ihre weitere theoretische und praktische Ausbildung. Welche Sorte von jungen Leuten noch auf Fortbildungsschulen gebildet werden soll, weiss ich wirklich nicht. Vielleicht hat man sich die Sache so gedacht, dass, wenn sie die Winterschule verlassen haben, sie in den Fortbildungsschulen eine noch höhere Bildung bekommen sollen. Aber meiner Ansicht nach decken sich doch diese Schulen im Allgemeinen, und wer überhaupt von diesen jungen Leuten Lust und Trieb hat, kann in diesen Schulen auch schon zur Genüge seine Wissbegierde befriedigen.

Der Ansicht des Herrn Winkelmann, dass, wenn solche Schulen eingerichtet werden sollten, auch die Religion mit in den Lehrplan aufgenommen werde müsste, stimme ich vollständig bei. Das halte ich gerade in den jetzigen Zeiten, wie dies Herr Winkelmann schon betonte, für durchaus nothwendig gegenüber den Bestrebungen, die jetzt das Volk leider zu unterwühlen suchen.

Ich kann mich nur dem anschliessen, was die anderen Herren vor mir gesagt haben, dass diese Anträge abgelehnt werden.

Rittergutsbesitzer Justizrath **Reich**: Meine Herren, ich fasse die Anträge des Herrn Referenten so auf, dass nicht überall, sondern nur da, wo ein Wunsch, ein Bedürfniss sich geltend macht, die Fortbildungsschule eingerichtet werden soll. Wenn diese meine Auffassung richtig ist, so kann ich von meinem Standpunkte aus gegen die Errichtung solcher Fortbildungsschulen, wie sie Herr Sartorius wünscht, nichts einwenden. Ich meine aber, dass in Ostpreussen in meinem Bezirke solche Fortbildungsschulen seinen Boden finden werden. Ich schliesse das aus der Geschichte, die wir in dieser Beziehung bereits zu verzeichnen haben.

Vor einer Reihe von Jahren wurde nämlich der Versuch gemacht, Fortbildungsschulen zu errichten. Namentlich bemühte sich Herr Professor Dr. von der Goltz, der damals in Ostpreussen fungirte, auf das lebhafteste, diese Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Es interessirte sich damals auch mein Central-Verein hierfür und warf eine bestimmte Summe aus, damit unter Zuhilfenahme derselben Herr Professor von der Goltz die Sache in die richtigen Wege leiten könnte. Es wurden damals, wenn ich nicht irre, 8—10 Schulen begründet, sie hatten aber nur ein ganz ephemeres Leben, denn sie verschwanden im Laufe der Zeit, in wenigen Jahren; während ihres Bestehens wurden sie von einer nur geringen Anzahl Schüler besucht, und seit etwa einen Decennium existirt bei uns auch nicht eine einzige Fortbildungsschule mehr, wie ich soeben erst festgestellt habe durch Nachfrage bei meinen sämmtlichen Zweig-Vereinen. Ich habe soeben einen Bericht an den Herrn Minister unterschrieben, worin ihm dieses Faktum mitgetheilt wird. Wenn aber so die Sache liegt, so müssen doch die Verhältnisse bei uns derart sein, dass für die Neubegründung solcher Fortbildungsschulen kaum Neigung vorhanden sein würde. Es sprechen gegen die Fortbildungsschulen die Gründe, die Herr von Hövel angeführt hat: es spricht dagegen die Zerrissenheit unserer Dörfer, es sprechen dagegen die klimatischen Verhältnisse. Ich kann mir nicht denken, dass unsere jungen Leute nicht selten über eine Meile — so kann es bei uns kommen — zur nächsten Fortbildungsschule bei Sturm und Schnee wandern werden. Alles das sind Umstände, aus denen sich nach meiner Meinung ergiebt, dass zur

Zeit bei uns noch unüberwindliche Hindernisse der Einrichtung solcher neuen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen entgegenstehen.

Ich will mich nicht darauf einlassen, zu untersuchen, ob es an sich prinzipiell wünschenswerth wäre, im Interesse der jungen Leute solche Fortbildungsschulen einzurichten. Für mich ist entscheidend, dass die Verhältnisse es leider nicht zulassen, bei uns eine solche Einrichtung zu treffen.

Rittergutsbesitzer **von Radecke**: Meine Herren, indem ich mich ganz den Auseinandersetzungen der Herrn Reich und von Hövel anschliesse, möchte ich auf Eins aufmerksam machen.

Abgesehen davon, dass die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen mit den Winterschulen kollidiren würden, würde es ein Motiv mehr sein für die eingesegneten jungen Leute, also die jüngsten Arbeitskräfte, das Elternhaus zu verlassen. Denn wenn der Junge nach Verlassen der Schulbank noch gezwungen wird, die landwirthschaftliche Fortbildungsschule zu besuchen, dann bekommen wir ihn überhaupt nicht mehr zu sehen. Das wäre für mich mit ein Grund, die Sache abzulehnen.

Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Nach den Aeusserungen einiger der Herren Redner könnte es beinahe scheinen, als ob die ländliche Fortbildungsschule eine der verderblichsten Einrichtungen wäre, die gesetzlich verboten werden müsste. Ja, sie existiren aber doch, und wenn sie auch bei uns noch nicht solche Ausdehnung gefunden haben, so haben wir doch in Preussen einige Provinzen mit Hunderten von Fortbildungsschulen und in Deutschland eine ganze Reihe von Staaten: Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, wo die Fortbildungsschule sogar obligatorisch ist, und die Schulen bestehen, trotzdem dass z. B. im sächsischen Erzgebirge und anderwärts weite und schlechte Wege von den jungen Leuten zurückzulegen sind. Darum handelt es sich aber bei dem Herrn Referenten gar nicht und ich glaube, seine Anträge sind einmal wieder gründlich missverstanden worden. Es handelt sich blos darum: wenn Fortbildungsschulen überhaupt errichtet werden — wir kennen bis jetzt nur freiwillige — wie sollen sie eingerichtet werden, damit sie praktisch und nützlich sind, und daran knüpfen sich die ganzen Ausführungen des Herrn Referenten.

Es existirt über die Gestaltung der Fortbildungsschulen eine frühere Ministerial-Verordnung, auf die ich noch zurückkomme. Die ländlichen Fortbildungsschulen haben ein merkwürdiges Schicksal gehabt. Sie waren früher eigentlich unter keinem Ressort und wurden auch nur ausnahmsweise staatlich unterstützt. Dann wurde Anfang der 70er Jahre es durchgesetzt, dass der Fonds, der für die Fortbildungsschulen im Etat ausgeworfen war, aber nur für die gewerblichen Fortbildungsschulen verwendet wurde, auch für ländliche verwendet werden durfte. Hierauf wurde unter den betheiligten Ministern eine Einigung hergestellt darüber, was in den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen gelehrt werden solle und wie die Zuschüsse aus der Staatskasse regulirt werden sollten. In jener Verfügung ist nun hauptsächlich festgestellt: es soll die landwirthschaftliche Fortbildungsschule wesentlich nur eine Wiederholung und Vertiefung des Elementarunterrichts sein und sie soll nur da eingeführt werden, wo die Gemeinden sich freiwillig dazu entschliessen oder ihr Interesse dadurch bekunden, dass sie dazu Lokal, Heizung und Beleuchtung geben und

einen Theil des Gehalts an den Lehrer zahlen. Hierdurch sollte eine gewisse Garantie gegeben sein, dass die Errichtung der Schule getragen sei von der Zustimmung der Eltern und damit Bestand verspreche. Die Sache hat dann den Verlauf genommen, dass der betreffende Fonds für diese Fortbildungsschulen vom Arbeits-Ministerium an das Kultus-Ministerium übergegangen und vom Kultus-Ministerium wieder an das Handels-Ministerium. Letzteres hat sehr bald erkannt, dass es nicht die geeignete Stelle sei, auch den ländlichen Fortbildungs-Schulunterricht zu pflegen. Ihm lagen die gewerblichen Verhältnisse der Städte sehr viel näher und es haben deshalb seit einigen Jahren Verhandlungen stattgefunden, den für die ländlichen Fortbildungsschulen bestimmten Theil dieses Fonds auf das Landwirthschafts-Ministerium zu übertragen. Das ist jetzt geschehen und vom 1. April ab wird dem landwirthschaftlichen Ministerium diese neue Aufgabe zufallen und ein Fonds zur Verfügung stehen, zu Zuschüssen für ländliche Fortbildungsschulen. Nun fragt es sich: wie soll der Fonds verwendet werden und wie soll der Unterricht eingerichtet werden?

Denn die Fortbildungsschulen bestehen nun einmal in einzelnen Provinzen mehr, in andern weniger, in einigen sind allerdings gar keine vorhanden. Da wir nun zum Mindesten das Bestehende erhalten müssen, so fragt es sich, wie hat dies am zweckmässigsten zu geschehen?

Da besteht nun ein Hauptgegensatz zwischen der früheren Ministerial-Verordnung, die der Herr Referent aufzuheben vorschlägt, und den Vorschlägen, die er gemacht hat. Die letzteren macht er auf Grund der Verhältnisse in Nassau. Während die frühere Richtung dahin ging, in den Fortbildungsschulen blos die Fächer der Elementarschule zu repetiren und sich um den Beruf der betreffenden Schüler nicht zu kümmern, ist in den vorliegenden Anträgen zum Ausdruck gebracht, in dem Unterricht möglichst auf den landwirthschaftlichen Beruf des Schülers Rücksicht zu nehmen und den Unterricht so zu gestalten, dass der Schüler für seinen praktischen Beruf etwas profitirt. Das sind grosse Gegensätze, die ja auf beiden Seiten ihre Verteidiger finden. Die Einen wollen mit dem Referenten die Sache möglichst praktisch ausnutzen, um den jungen Leuten aus den Kreisen des kleinen bäuerlichen Besitzes, die keine Winterschulen oder ähnliche Anstalten besuchen können und sich bis jetzt mit dem Elementarunterricht begnügen mussten, einige Anregungen in Beziehung auf ihren künftigen Beruf geben. Die Anderen sagen: das thun wir nicht, wir haben dazu weder Lehrkräfte, noch ist es angezeigt, es sind noch andere Jungen in solchen Schulen als zukünftige Landwirthe, wir wollen den Unterricht auf das beschränken, was Jeder brauchen kann: auf die bessere Ausbildung im Lesen, Rechnen und Schreiben und allenfalls etwas Naturwissenschaft. Es lassen sich für beide Ansichten gute Gründe anführen. Allein die Erfahrung hat gezeigt, dass man mit der Beschränkung auf den Elementarunterricht die Elementarkenntnisse nicht vertieft, sondern dass man damit die Schüler aus der Schule heraustreibt. Denn der Schüler ist froh, einmal dem Schulzwange entronnen zu sein. Wenn er sich aber auf Betreiben seiner Eltern oder seines Lehrherrn bequemt, noch einmal in die Schule zu gehen, dann will er etwas Neues hören und zumal von den Dingen, die ihm in seinem späteren Leben förderlich sein können.

Auf diesem Boden steht der Herr Referent.

Also, indem Sie die Anträge annehmen, nehmen Sie keineswegs Stellung zu der Frage: sollen überall Fortbildungsschulen errichtet, soll die Fortbildungs-

schule obligatorisch gemacht werden, sondern sollen sie, wenn sie einmal gemacht werden, so gemacht werden, dass sie möglichst im Anschluss an den landwirthschaftlichen Beruf der Schüler betrieben werden, dass darin also hauptsächlich vorgebracht wird, was die Schüler fachlich interessirt. Oder soll blos der Elementarunterricht vertieft werden, soll der Schüler noch besser rechnen, lesen, schreiben lernen und etwas Naturgeschichte, aber keinen Fachunterricht haben, weil wir keine Lehrkräfte für den Fachunterricht haben.

Und damit komme ich auf den Haupteinwand, über den früher schon hier verhandelt worden ist. Es ist gesagt worden: Alle diese praktischen Unterweisungen bringen die Gefahr mit sich, dass Dinge gelehrt werden, die nicht absolut richtig sind und dass man dann damit mehr Schaden als Nutzen stiftet.

Das ist auch ein Hauptgrund, warum manche Leute für landwirthschaftliche Schulen überhaupt ein deutsches Lesebuch mit Fachaufsätzen verwerfen, sie wollen bloss ein Lesebuch mit Aufsätzen und Gedichten allgemein erziehlichen und belehrenden Inhalts. Ich kann mich nun dieser Ansicht nicht anschliessen, denn, wenn wir nur alles das lehren dürften, was absolute Wahrheit ist, dann müssen wir alle unsere Professoren pensioniren,

(Heiterkeit)

dann dürfte selbst unser verehrtes Mitglied, Herr Geheimer Rath Professor Maercker, keinen landwirthschaftlichen Unterricht mehr geben, denn wenn noch 50 Jahre ins Land hineingegangen sind, wird man vielleicht von ihm ebenso sagen, wie man es jetzt von früheren Grössen sagen hört: „Herr Gott muss das ein merkwürdiger Mensch gewesen sein, dass der solch unrichtiges Zeug hat lehren können.“

(Heiterkeit.)

Ich erinnere Sie in dieser Beziehung nur daran, wie gerade in den letzten Tagen alles wieder schwankend geworden ist, was bisher über den Stallmist, dessen wirkende Bestandtheile und dessen Konservirung als allgemeingiltig galt. Wir besitzen eben nicht die absolute Wahrheit in allen diesen Fragen, sondern nur Annäherungsbilder an dieselbe, wir dürfen uns also in der Beurtheilung der Lehrer nicht auf den Standpunkt stellen, dass wir nur das lehren lassen wollen, was absolute Wahrheit ist. Das gilt namentlich von allem, was mit der Naturwissenschaft zusammenhängt, denn was heute wahr ist, ist in 50 Jahren sicher falsch, so müssen wir wenigstens schliessen, wenn wir die Entwickelung der Wissenschaft historisch rückwärts betrachten, und das wird in Zukunft auch immer so sein. Der Vortheil eines jeden theoretischen Unterrichts liegt ja auch immer mehr in der geistigen Schulung als in der absoluten Wahrheit des Gelehrten, und wenn wir mit der nothwendigen Vorsicht vorgehen, glaube ich doch, dass wir praktische Dinge lehren lassen können, auch auf die Gefahr hin, dass es nicht immer so ganz zutrifft, was gelehrt wird, weil wir dafür den grossen Vortheil eintauschen, dass wir dem Schüler durch diese Beziehung auf die Praxis seines spätern Berufs den ganzen Unterricht schmackhafter machen.

Ich habe mir erlaubt, dies auszuführen, um Sie vor dem Glauben zu bewahren, dass der Antrag des Referenten darauf ausgehe, dass überhaupt überall Fortbildungsschulen errichtet werden sollen, sondern nur darauf, wie sie eingerichtet werden sollen. Wir können bis jetzt Niemanden zwingen, Fortbildungsschulen zu machen, aber wir hätten gern eine Direktive, dass, wenn

ein Antrag auf Errichtung einer Fortbildungsschule kommt und die Frage an uns herantritt, wie soll sie eingerichtet werden, wir zu der wichtigen Frage der blossen Fortbildung des Elementarunterrichts oder der Einführung praktischer Fächer Stellung nehmen können. In dieser Frage muss das landwirthschaftliche Ressort sich entscheiden, nachdem jetzt der Fonds für ländliche Fortbildungsschulen an das landwirthschaftliche Ministerium übergegangen ist.

Gutsbesitzer **Limbourg**-Bitburg: Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Referenten Sartorius: den Worten des Herrn Vorredners ist nichts hinzuzufügen. Ich will nur aus meiner Praxis erzählen, dass wir im Kreise Bitburg für jede Fortbildungsschule 75 ℳ bewilligt haben und dass wir die weiteren 75 ℳ vom landwirthschaftlichen Ministerium erhalten haben; 150 ℳ ist aber ein ganz stattlicher Beitrag für den Elementarlehrer. Wir haben auch ein gutes Lesebuch beim Fortbildungsunterricht. Vor 10 Jahren schon hatten wir den „Tschudi“, der sehr zweckmässig war.

Ich kann Ihnen sagen, dass gerade ein Lehrer, der sich mit der Fortbildung beschäftigt, ein ganz wesentlicher Faktor unseres Vereinswesens ist. Das macht sich von selbst, wenn er die Eltern der Schüler auch dazu nimmt und ein landwirthschaftliches Kasino bildet. Die treten dann zu einer Genossenschaft zusammen, beziehen als solche Dünger und Saatfrüchte, richten Molkereien ein. Wir im landwirthschaftlichen Verein bekommen dadurch sehr viele Mitglieder.

Meine Herren, glauben Sie nicht, dass diese Fortbildungsschule für die landwirthschaftliche Winterschule ein Hinderniss ist oder ihr Konkurrenz macht! Sobald die Eltern merken, dass ihre Kinder noch etwas lernen können, werden sie die Fortbildungsschule aufsuchen, dann die Winterschule und die besser Situirten die Landwirthschaftsschule, sie sind unsere Pioniere.

Ich meine, Sie können den gestellten Anträgen ganz unbedenklich beitreten, und bitte Sie, dies zu thun.

Rittergutsbesitzer **von Saldern**: Ich will den Bedenken gegen die gestellten Anträge, die von verschiedenen Herren geäussert worden sind, nicht widersprechen, wenn damit gemeint sein sollte, dass wir hier uns über die obligatorische Einführung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen überhaupt aussprechen sollen.

Meine Herren, wir geben den Gegnern der Landwirthschaft wieder eine Waffe in die Hand, wenn wir uns prinzipiell gegen die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen überhaupt aussprechen. Das ist das eine Bedenken, was ich habe.

Auf der anderen Seite muss ich anerkennen, dass ein Bedürfniss für die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in gewissen Kreisen unbedingt vorhanden ist. Meine Herren, ich habe als Kreisausschuss-Mitglied alljährlich die Gemeinde-Rechnungen verschiedener Landgemeinden zu revidiren, wie das die neue Landgemeinde-Ordnung vorschreibt, und da habe ich fast an allen Orten eigentlich keine Jahresrechnung, wie sie vorgeschrieben ist, vorgefunden, und wenn ich den Leuten sagte: wie macht Ihr das, dass sich gegen Euere Rechnungsführung kein Widerspruch erhebt, könnte da nicht einmal Jemand in der Gemeinde auftreten und sagen: legt uns einmal die Jahresrechnung vor — dann würdet Ihr doch in die grösste Verlegenheit kommen. Da sagten

sie: was wir in der Volksschule gelernt haben, genügt dazu nicht, um sich die nöthige Geschäftskenntniss in der Buchführung, wie sie die Landgemeinde-Ordnung verlangt, anzueignen. Also ich meine, dass in bäuerlichen Kreisen unbedingt ein Bedürfniss vorliegen wird, Fortbildungs-Unterricht zu ertheilen.

Meine Herren, die neue Landgemeinde-Ordnung, die sämmtlichen Selbstverwaltungsgesetze, namentlich das neue Kommunalsteuergesetz, verlangen von dem Gemeindevorsteher ungeheuer viel. Wenn wir dem Bauernstand, aus dem doch der Gemeindevorstand hervorgeht, nicht Gelegenheit geben, sich weiter auszubilden, als wie er in der Volksschule kommen kann, dann werden wir bald zu besoldeten Gemeindevorstehern übergehen müssen, was gewiss nicht erwünscht wäre.

Wenn mit den Anträgen gemeint ist, dass sie nur allgemeine Direktiven geben sollen für die etwa zu begründenden Fortbildungsschulen, so, meine ich, können wir dafür stimmen. Man könnte vielleicht noch hinzufügen, dass die Genehmigung zur Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen den Selbstverwaltungsorganen überlassen bleiben soll.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass die landwirthschaftlichen Winterschulen das Bedürfniss, das ich näher bezeichnet habe, befriedigen können, denn die landwirthschaftlichen Winterschulen werden, in den östlichen Provinzen namentlich, nur in einzelnen Städten errichtet, und da gehen der weiten Entfernung wegen nur sehr wenige Bauernsöhne hin. Ich meine, dass diese landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen dem weiteren Besuche der landwirthschaftlichen Winterschulen nicht im Wege sind.

Ganz entschieden möchte ich aber in den Lehrplan auch eingefügt haben, was Herr Oekonomierath Winkelmann bereits betont hat: den Religionsunterricht. Ich halte das für unbedingt nothwendig. Missverstehen Sie mich nicht, meine Herren! Ich möchte namentlich meine Herren Kollegen aus den östlichen Provinzen darum bitten. Für unsere Arbeitersöhne Fortbildungsschulen zu bilden und sie für diese obligatorisch zu machen, halte ich für ganz falsch, die gehören nicht hinein. Aber für die Bauernsöhne sind diese Schulen eine Nothwendigkeit.

Für obligatorische Einführung würde ich mich schon deswegen nicht aussprechen, weil das in den Gemeinden grosse Unzufriedenheit hervorrufen würde. Ueber die Schullasten ist so wie so schon grosse Unzufriedenheit, weil manchmal regierungsseitig nach der Schablone und nicht nach sachlichen Verhältnissen verfahren wird. Aber die Anträge pure abzulehnen und auszusprechen: wir wollen überhaupt keine Fortbildungsschulen, das möchte ich Sie bitten nicht zu thun.

Rittergutsbesitzer **von Arnim**: Meine Herren, anschliessend an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, komme ich, nachdem ich in die Sache deutlicher hinein sehe und nachdem der Antrag des Herrn Referenten nochmals verlesen worden ist, dazu, dass ich glaube, wir können den Antrag annehmen.

Wenn ich den früheren Beschluss des Landes-Oekonomie-Kollegiums — ich war damals noch nicht Mitglied — richtig aufgefasst habe, so ging derselbe dahin, dass an und für sich die Einrichtung solcher Fortbildungsschulen nicht besonders befürwortet oder gar erzwungen werden sollte, sondern nur eine Anweisung gegeben werden sollte, wie dieselben einzurichten sind. Und da stehe ich auf dem Standpunkte: wenn eine Gemeinde eine solche Schule gern haben

will, so soll sie sie einrichten, man soll sie nicht gerade hindern, es zu thun. Von diesem Standpunkt aus würde ich den Antrag stellen, den Beschluss über die Anträge des Referenten mit folgendem Eingang zu versehen:

> „Das Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst, unter Aufrechterhaltung seines Beschlusses vom Jahre 1890"

und nun weiter wie im Antrag des Referenten. Ausserdem schliesse ich mich dem an, was die Herren Winkelmann und von Saldern in Bezug auf den Religionsunterricht gesagt haben und stelle den Antrag, dass die Religion ausdrücklich mit in den Lehrplan der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen aufgenommen werden muss.

Ich würde Sie bitten, dahingehend zu beschliessen; denn ich sehe keine Veranlassung, diejenigen, die die Fortbildungsschule wollen, von deren Errichtung abzuhalten, aber ich möchte ausdrücklich konstatiren, dass es bei uns nicht erwünscht sein kann. Ich habe vorhin schon gesagt: es handelt sich nur um einzelne Bauerngemeinden, die so gross sind, dass sie sich auch eine Fortbildungsschule einrichten können und eine solche wünschen. Die will ich nicht daran hindern, aber im Allgemeinen bin ich entschieden dagegen, dass irgend wie ein Druck ausgeübt wird; denn, wie Herr von Saldern bereits ausgeführt hat, die Klagen der Gemeinden über die Schullasten sind bereits so gross, dass wir keine Veranlassung haben, sie noch zu vermehren.

Oekonomierath **Winkelmann**: Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Geheimen Rath Thiel, von denen ich gewünscht hätte, dass sie als Vorlage vorher mitgetheilt worden wären, hat die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen. Ich möchte nur meinen Zweifel von vorhin nochmals betonen. Ist denn der Unterschied zwischen der landwirthschaftlichen Winterschule und der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule so gross, dass die letzteren aus Mitteln des landwirthschaftlichen Ministeriums unterstützt werden können, die ersteren aber nicht? Beide sind für den weiteren Unterricht der Söhne kleiner Landwirthe; der Lehrplan ist auf 2 Jahre vertheilt, die Unterrichtsgegenstände der Fortbildungsschule sind denen der Winterschule ähnlich. Nun hat man uns bei dem vorigen Berathungsgegenstande mitgetheilt, dass die landwirthschaftlichen Winterschulen vom Ministerium nicht unterstützt werden könnten, weil sie auf den Dotationsfonds der Provinz verwiesen worden, für die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ist aber vom 1. April d. J. an dem landwirthschaftlichen Ministerium ein Fonds zur Verfügung gestellt. Ich möchte mir nun die ergebene Anfrage erlauben, ob es nicht möglich wäre, jetzt nun auch die landwirthschaftlichen Winterschulen aus diesem Fonds zu unterstützen. Ich glaube, dadurch würde allen billigen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen, dass man denjenigen Provinzen, wo man ausser den Winterschulen noch Fortbildungsschulen einrichten will, Mittel aus diesem Fonds gewährt, während in den anderen Provinzen eine Unterstützung der landwirthschaftlichen Winterschulen platzgreifen könnte. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. So kann ich z. B. sagen, dass ein Theil meiner Provinz dieselben Verhältnisse hat, wie sie der Vertreter von Ostpreussen angeführt hat. In einigen Landestheilen bei Einzellage der Höfe ist der Besuch sehr viel schwerer möglich gegenüber anderen mit geschlossenen Ortschaften.

Ich möchte mich dahin resumiren, dass ich bitte, mir darüber Auskunft zu geben, ob es nicht möglich ist, aus diesem Fonds jetzt auch die landwirthschaftlichen Winterschulen zu unterstützen.

Im Uebrigen schliesse ich mich dem Antrage des Herrn von Arnim an, wenn er beantragt, dass in den Normallehrplan auch der Religionsunterricht mit aufgenommen werden soll.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**-Berlin: Auf die soeben gestellte Anfrage will ich erwidern, die Sache hat den Verlauf genommen: Solange das frühere Ministerialreskript bestand, konnte, wenn ein Antrag auf Unterstützung einer Fortbildungsschule kam, welche in ihrem Unterricht wesentlich nach der landwirthschaftlich praktischen Seite hin gravitirte, der Handelsminister nichts geben, denn er war an jenes Reskript gebunden und konnte eine solche Schule nicht für eine reine Fortbildungsschule halten, für ihn war sie eine landwirthschaftliche Fachschule. Für solche konnte aber auch der landwirthschaftliche Minister nichts geben, denn die Pflege des niederen landwirthschaftlichen Unterrichts liegt gesetzlich den Provinzen ob, die Provinzen haben aber bis jetzt für das Fortbildungswesen auch in der Form des ländlichen Fachunterrichts wenig oder nichts gethan. Solche Schulen fielen also ganz ins Freie. Jetzt liegt die Sache anders, und wenn jenes frühere Reskript nicht mehr als massgebend erachtet wird, so wären wir nach Lage des Etats wohl im Stande, auch ländlichen Fortbildungsschulen mit Fachunterricht Unterstützungen zu geben. Viel wird es freilich nicht sein können, denn der betreffende Fonds ist recht beschränkt.

(Heiterkeit.)

Wir haben nämlich von dem bisherigen Fonds aus dem Handelsministerium nicht viel mehr bekommen, als erforderlich ist, um die bisher schon bestehenden ländlichen Fortbildungsschulen aufrecht zu erhalten. Also, wenn wir neuen Schulen oder gar, wie hier vorgeschlagen, den Winterschulen aus diesen Fonds grössere Subventionen geben wollten, würden wir den bisher bestehenden Fortbildungsschulen den Fonds entziehen. Es würde auch sehr fraglich sein, ob wir damit Nutzen stifteten. Denn was wir auf der einen Seite geben, das nehmen wir auf der anderen Seite. Solange es daher nicht möglich ist, diesen Fonds zu verstärken, werden wir ihn wesentlich nur dazu brauchen können, die Sache im Laufe zu erhalten, wie sie jetzt existirt.

Unabhängig von dieser Finanzfrage bleibt aber für uns die Frage: sollen wir die Fortbildungsschulen so einrichten, dass sie sich mehr nach der praktischen Seite hin entwickeln oder, wie es früher war, mehr nach der theoretischen unter Beschränkung auf die Stoffe der Elementarschule?

Freiherr **von Hövel**: Nur ein paar Worte!

Ich hatte geglaubt, die Anträge des Herrn Referenten stellten unseren Beschluss vom Jahre 1890 in Frage. Ich bin jetzt eines anderen belehrt und schliesse mich auch dem Antrage des Herrn von Arnim an.

Oekonomierath Dr. **Havenstein**: Ich möchte Herrn Winkelmann erwidern, dass landwirthschaftliche Fortbildungsschule und landwirthschaftliche Winterschule nicht dasselbe ist, dass es sich nicht um blosse Namensunterschiede handelt, sondern sie sind grundsätzlich von einander verschieden: die Winter-

schule ist die Fachschule, die Fortbildungsschule ist die vertiefte Elementarschule; die Winterschule erstreckt sich über zwei ganze Winter und findet alltäglich statt, die Fortbildungsschule nur zwei Stunden in der Woche. Also glaube ich, man kann in der Fortbildungsschule nicht dasselbe erzielen, was in der Winterschule erreicht werden kann. Ich würde es für eine Degradation der Winterschule halten, wenn der ganze Schwerpunkt auf die Elementarfächer, wie Lesen, Rechnen und Schreiben gelegt würde.

Wir stehen nicht auf diesem Standpunkt, bei uns ist und bleibt die Hauptsache der Fachunterricht und da muss in der Winterschule anders unterrichtet werden als in der Fortbildungsschule.

Im Uebrigen halte ich diese Vorschläge des Herrn Referenten für nichts anderes, als einen weiteren Ausbau des Beschlusses von 1890, der eigentlich Alles enthält, was der Herr Referent vorschlägt, es ist nur etwas schärfer präcisirt. Wenn der Antrag abgelehnt würde, dann würde der Beschluss von 1890 eigentlich widerrufen.

Referent Landesdirektor **Sartorius**: Meine Herren, die Fortbildungsschulen sind eine preussische Einrichtung. Es handelt sich nicht darum, dass wir dieselben einführen sollen, sondern die Königliche Staatsregierung hat schon seit Dezennien die Einrichtungen von Fortbildungsschulen empfohlen und mit Geldmitteln unterstützt. Es ist eine ganz legale Anstalt. Es ist aber den Gemeinden überlassen, ob sie solche Schulen einrichten wollen oder nicht; denn sie müssen sie ja in der Hauptsache bezahlen.

Es ist nun für diese landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, deren Einrichtung nicht beschränkt ist, im Jahre 1876 vorgeschrieben worden, es sollten in ihnen die Aufgaben der Elementarschule wiederholt werden. Diese Bestimmung ist das Unglück gewesen für die Fortbildungsschule auf dem Lande. Sie können sich alle selbst ganz genau sagen, wie es heute auch wiederholt gesagt worden ist, dass ein aus der Schule entlassener Junge nicht noch einmal 2 Jahre hingeht, um die alten Lehrgegenstände zu wiederholen. In Folge dieser Verfügung ist das Fortbildungsschulwesen auf dem Lande vollständig in Rückgang gekommen. In Pommern, in Ostpreussen, in Westfalen besteht keine mehr, aber nicht, weil die Wege zur Schule zu weit oder zu schlecht sind, sondern weil die jungen Leute nicht zu bewegen sind, in eine Schule zu gehen, wo sie das alte Lesebuch noch einmal durchlesen und nichts weiter.

Wo Fortbildungsschulen solcher Art bestehen, liegen die Verhältnisse vielfach so: Der Elementarlehrer wird vom Landrat oder Ortsvorstand veranlasst, die Schule den Winter hindurch zu halten und hat dann die Aussicht, am Schlusse des Unterrichts eine Gratifikation von 30—40 ℳ seitens des Staats zu erhalten. Die Schule beginnt mit einer Anzahl von Schülern, dann bleibt ein Theil derselben nach und nach weg, weil kein Schulzwang besteht und der Unterricht nicht viel Neues bietet. Kommt der Herr Schulinspektor im Frühjahr, so werden die Schüler zusammengetrommelt und der Herr Lehrer kann auf Grund einer Bescheinigung des Schulinspektors dann die Gratifikation erhalten. Das ist die ländliche Fortbildungsschule, wie sie sich häufig genug praktisch entwickelt nach der Verfügung von 1876.

Das lassen sich nun unsere Kreisverwaltungen nicht mehr gefallen. Sie sagen: Nein, wir haben das Bedürfniss, unsere jungen Leute zu befähigen, dass

sie später einmal Gemeindeämter übernehmen können, und wir wollen, dass den jungen Leuten vom Lehrer am Ort neue und für ihren Beruf nützliche Sachen gelehrt werden. Deshalb haben sie die neuen Lehrpläne geschaffen. Wollen Sie nun die Kreise daran hindern, das zu thun?

Man wendet ein, die Schullasten würden zu hoch. Die von mir genannte Gemeinde Weyer hat die Ausgaben für Schulzimmer, Heizung, Beleuchtung und Lesebücher freiwillig übernommen und giebt den Lehrern zusammen 120 *M*. Ist das nicht ein Beweis dafür, dass die kleinbäuerliche Bevölkerung diese Entwickelung für nützlich hält, wenn sie freiwillig solche Kosten aufwendet?

Wir sind in Preussen bezüglich der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ins Hintertreffen geraten. In Bezug auf die gewerblichen Fortbildungsschulen stehen wir auf der Höhe; warum soll nun das Bedürfniss nicht auch für unsere kleinbäuerliche Bevölkerung befriedigt werden? Wir haben in Nassau nur 2 pCt. Grossgrundbesitzer, aber 98 pCt. kleine Bauern. Wenn diese Landwirthe, die mit eigener Hand ihr kleines Besitzthum bewirthschaften, das Bedürfniss empfinden, dass ihre Söhne mehr Ausbildung bekommen, und wenn sie dafür Geld anlegen wollen, wollen Sie das hindern? Das ist doch unmöglich.

Es ist davon die Rede gewesen, dass durch die Fortbildungsschulen vielleicht den Winterschulen Eintrag gethan würde. Ich habe aber im Eingang meines Vortrags gesagt, dass mir nichts ferner liegt, als dieses. Wer nicht die Winterschule besuchen kann, weil es am Gelde dazu fehlt, soll wenigstens im Heimathdorfe die Gelegenheit finden, Nützliches für seinen Beruf zuzulernen. Ich habe gesagt, dass die Fortbildungsschulen die allerbeste Vorbereitung für die Winterschule ist. Wenn ein Junge den Fortbildungsschul-Unterricht mit genossen hat, wird er nachher in der Winterschule gar vieles besser lernen, wenn er in der Fortbildungsschule im Rechnen, im Schreiben besser geübt und in Zweigen der Naturkunde einigermassen bewandert ist. Die Fortbildungsschule ist eine gute Vorschule für die Winterschule.

Und wie kann man einen Vergleich ziehen zwischen einer Schule, die 2 Winter lang alle Tage die grössten Anforderungen an die Schüler stellt, und einer Schule, in welcher nur zweimal je 2 Stunden in der Woche unterrichtet wird und das Ziel ein ganz anderes ist.

Ich würde doch glauben, dass es auch eine des Landes-Oekonomie-Kollegiums würdige Aufgabe ist, den kleinen Grundbesitzern dazu zu verhelfen, dass sie sich eine gewisse landwirthschaftliche Bildung aneignen. Es scheint mir nicht richtig, dass wir die kleinen Landwirthe davon abhalten sollten, Einrichtungen zu treffen, welche sie für gut halten und welche wirklich gut für sie sind.

Vor allem muss die Möglichkeit aufgehoben werden, dass ein Schulinspektor in Zukunft sagen kann: Bedauere sehr, das geht über die Elementarschule hinaus. Die Gemeinden sollen durch die Kreis-Schulinspektoren nicht weiter gehindert werden können.

Meine Herren, es liegt in der That eine Nothwendigkeit vor, dem kleinen Bauernstand, der schwer ringen muss und sich nur dadurch hält, dass er so fleissig und sparsam ist, die Gelegenheit zur praktischen Ausbildung zu verschaffen.

Das ist in dem Beschlusse, den wir im Jahre 1890 gefasst haben, anerkannt worden. Sie hatten beschlossen, dass neben der Wiederholung der Lehrgegenstände der Volksschule den jungen Leuten anregender und für ihren Beruf nützlicher Lehrstoff geboten werden solle. Das ist Ihr Beschluss und zur Aus-

führung dieses Beschlusses habe ich Ihnen heute meine Vorschläge gemacht. Ich habe auseinander gesetzt, dass der Lehrstoff beschränkt werden solle auf die paar Fächer: Deutsch, Rechnen, Naturkunde, — nichts weiter. Dafür reicht die Zeit knapp aus. Wenn eine Gemeinde beschliesst, Neues und für landwirthschaftlichen Beruf Nützliches lehren zu lassen, so hindern Sie sie nicht daran und gehen Sie nicht wieder einen Schritt zurück gegenüber dem, was Sie im Jahre 1890 beschlossen haben, sondern gestatten Sie in Ausführung dieses Beschlusses den Gemeinden, dass sie ihren jungen Landwirthen eine etwas bessere Ausbildung geben lassen. Geben Sie dazu mehr freie Hand! Das ist der Antrag, den ich stelle. Da diese landwirthschaftliche Fortbildungsschulen auch dazu dienen, die jungen Leute dafür vorzubilden, dass sie sich später an den öffentlichen Geschäften des Staats und der Gemeinden betheiligen können, so können Sie in der That nichts dagegen haben, dass in diesen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen die jungen Leute in Gegenständen unterrichtet werden, welche für ihre ganze Lebensstellung nützlich sind. Ich meinerseits betrachte dies als eine dringende Nothwendigkeit.

Wenn noch davon gesprochen worden ist, dass auch der Religionsunterricht mit hineingezogen werden soll, so will ich mich darüber nicht äussern. Wenn ein Kreis das beschliessen will, so mag er es thun, aber unbedingt nöthig ist es nicht; denn auf dem Lande ist glücklicher Weise noch Religion, da brauchen Sie nicht dafür zu sorgen. Wenn Sie aber überhaupt die Religionsstunde in diese knappe und kurze Unterrichtszeit noch hineinbringen wollen, so können Sie sie nicht vom Elementarlehrer ertheilen lassen, sondern das muss der Geistliche thun, das ist Sache der Bischöfe oder Konsistorien, hierüber Anordnungen zu treffen.

Herr Geh.-Rath Thiel ist davon ausgegangen: ich sei missverstanden worden. Ich weiss nicht, ob es mir gelungen ist, dieses Missverständniss zu beseitigen. Ich möchte bloss die früheren Beschlüsse, die Sie gefasst haben, aufrecht erhalten und möchte sie präcisiren, dass wirklich etwas Nützliches geschaffen wird. Ich bitte die Anträge, die ich gestellt habe, anzunehmen, damit Sie unsern Selbstverwaltungskörper nicht in der Entwickelung hindern. Insbesondere glaube ich auch darin richtig verfahren zu haben, dass ich vorschlage, derartige Schulen von einem Schulmanne beaufsichtigen zu lassen. Darin stimme ich Herrn Professor Maercker bei, dass das methodische und schulgemässe Vorgehen überwacht werden sollte.

Im Uebrigen, meine Herren, macht mich, nachdem ich gute Fortbildungsschulen gesehen habe, Niemand in der Ueberzeugung irre, dass die jungen Leute Bildungsbedürfniss haben. Wenn, wie ich Ihnen mitgetheilt habe, sämmtliche jungen Leute von 14 bis 17 Jahren aus dem Dorfe dagewesen sind, dann ist das ein Beweis, dass in der kleinbäuerlichen Bevölkerung entschieden ein Bedürfniss nach Bildung vorhanden ist, und Sie können es den Gemeinden nicht anthun, sie an der Befriedigung dieses Bedürfnisses zu hindern. Meine Anträge sind nützlich und absolut ungefährlich.

(Referent erklärt sich damit einverstanden, dass seinen Anträgen die Einleitung gegeben wird, die Herr von Arnim beantragt hat.)

Abstimmung:

In eventueller Abstimmung wird der Antrag von Arnim-Uhden:

„Unter die obligatorischen Unterrichtsgegenstände in Nr. 3 der Anträge einzuschieben: Religion"

mit Mehrheit angenommen.

Die hierauf folgende Abstimmung über den Antrag des Referenten, wie er sich durch die Eventualabstimmung über den Antrag von Arnim gestaltet hat, ergiebt ebenfalls Annahme.

Der Beschluss lautet demgemäss folgendermassen:

Das Landes-Oekonomie-Kollegium beschliesst unter Aufrechterhaltung seines Beschlusses vom Jahre 1890:

1. Es empfiehlt sich, die Verfügung der Herren Minister des Innern, der Unterrichtsangelegenheiten und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Februar 1876 über die Fortbildungsschulen aufzuheben und eine neue Verfügung zu erlassen, welche den Lehrplan und die Beaufsichtigung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen regelt.
2. Der Unterricht soll den praktischen Bedürfnissen der kleinen Landwirthe entsprechen und in allen Unterrichtsfächern darauf Rücksicht nehmen, dass die Schüler bereits in der Landwirthschaft thätig sind und dass denselben für diesen Beruf nützliche Kenntnisse vermittelt werden sollen.
3. Obligatorische Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Deutsch, Rechnen, nebst Anleitung zu einer Buchführung einfachster Art, und Naturkunde. Wenn auch an den Elementarunterricht anzuknüpfen ist, so soll doch die blosse Wiederholung des darin zu Erlernenden ausgeschlossen, vielmehr neuer, auf das praktische Bedürfniss junger Landwirthe bezüglicher Lehrstoff geboten werden.
4. Unterricht in den Anfangsgründen landwirthschaftlicher Fächer ist wünschenswerth, jedoch nur da zulässig, wo der betreffende Schulvorstand sich davon überzeugt hat, dass die Lehrkraft hierzu genügende Kenntnisse besitzt.
5. Der gesammte Lehrstoff für die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ist in einem sorgfältig zu bearbeitenden Lehrplan auf zwei Winter zu vertheilen.
6. Es ist erforderlich, Elementarlehrern, welche in landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen unterrichten, nach Bedürfniss Gelegenheit zu geben, sich in besonders einzurichtenden Kursen für diesen Unterricht sachlich und methodisch weiter vorzubilden.
7. Es empfiehlt sich der Gebrauch eines Lesebuchs, in welchem der Lesestoff den jungen Landwirthen besondere Anregung für ihren Beruf bietet.
8. Es empfiehlt sich, dass zwischen den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und älteren praktischen Landwirthen eine nähere Beziehung hergestellt werde dadurch, dass in dem Schulvorstande befindliche Landwirthe öfter dem Unterrichte beiwohnen.
9. Mit der Leitung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ist in jedem Regierungsbezirk ein sachkundiger Schulmann zu betrauen, welcher die regelmässigen Inspektionen vornimmt oder durch andere geeignete Persönlichkeiten veranlasst.

Vorsitzender: Ich frage nun, ob Sie noch weiter verhandeln wollen. Der folgende Gegenstand würde nicht sehr erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, ich stelle es aber dem Kollegium anheim, ob es sich vertagen will oder nicht.

(Zurufe: Vertagen!)

Dann, meine Herren, muss ich abstimmen lassen.

(Für Fortberathung erhebt sich bei der Abstimmung die Minorität.)

Das ist die Minorität, wir vertagen uns also.

Ich würde Ihnen vorschlagen, meine Herren, morgen um 10 Uhr Vormittags die nächste Sitzung abzuhalten. Mehrere Herren werden durch die Sitzung des Staatsraths verhindert sein, an der morgigen Sitzung theilzunehmen, nämlich die Herren Seydel, Glatzel, von Bemberg und ich; aus anderen Gründen ist Herr Seer verhindert. Da der stellvertretende Vorsitzende auch nicht hier sein wird, so möchte ich, wenn das Kollegium damit einverstanden ist, Herrn Justizrath Reich ersuchen, morgen die Verhandlungen zu leiten. Das Kollegium ist damit einverstanden.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Dritte Sitzung

am Dienstag den 12. März 1895, Vormittags 10 Uhr.

Anwesend waren:

Der Vorsitzende, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Ministerialdirektor Sterneberg, die Mitglieder bezw. Stellvertreter: Reich-Meyken, Steinmeyer-Danzig, von Kries-Trankwitz, von Arnim-Güterberg, Uhden-Sorge, von Saldern-Brallentin, von Lösewitz-Lentschow, Seer-Nischwitz, Freiherr von Erffa-Wernburg, Elsner-Gross-Rosenburg, Hölck-Kiel, von Buchwaldt-Rögen, Graf Bernstorff-Wehningen, von Rheden-Rheden, Freiherr von Hövel-Herbeck, Winkelmann-Köbbing, Souchay-Marburg, Sartorius-Wiesbaden, Limbourg-Bitburg, Drolshagen-Sigmaringen, Dr. Thiel-Berlin, Dr. Danckelmann-Eberswalde, von Radecke-Redden, Dr. Sering-Berlin, Dr. von Komierowski-Niezychowo, von Knebel-Doeberitz.

Ausserdem der zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladene Herr Oekonomie-Rath Dr. Havenstein-Bonn.

Justizrath **Reich**: Meine Herren, dem mir gewordenen Auftrag zufolge erlaube ich mir auch heute, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“

(Heiterkeit),

die Versammlung zu eröffnen.

Wir begeben uns sofort zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Wichtigkeit einer besseren wirthschaftlichen Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung.

Ich bitte den Herrn Referenten von Rheden, das Wort zu nehmen.

Referent **von Rheden**: Meine Herren! Auch der mir zum Referat übertragene Gegenstand behandelt eins der sogenannten kleinen Mittel; aber Sie werden mir hoffentlich beipflichten, wenn ich darauf hinweise, dass auch dieses kleine Mittel insofern von einer weittragenden Bedeutung sein kann, wenn man die Bedeutung der Hausfrau im Haushalt, ganz besonders aber im ländlichen Haushalt, in Betracht zieht. Sagt doch ein altes niedersächsisches Sprichwort nicht mit Unrecht: von einem Bauernhofe kann eine Frau mehr in der Schürze davon tragen, als ein Mann mit einem vierspännigen Wagen einfahren kann.

Es lässt sich nun nicht verkennen, dass man der Ausbildung der männ-

lichen und wohl auch der weiblichen Jugend in den letzten Jahren ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Es lässt sich aber wiederum nicht verkennen, dass das Vorgehen auf dem Gebiete der Ausbildung der weiblichen Jugend nicht Schritt gehalten hat mit der Ausbildung der männlichen.

(Sehr richtig!)

Während wir bekanntlich für die männliche Jugend, für die besser situirte auf den Ackerbauschulen, auf den Landwirthschaftsschulen, für die weniger bemittelten in den Winterschulen Gelegenheit zur Ausbildung gegeben haben, fehlt in einem grossen Theil der Monarchie im Gegensatz zum Süden und Westen, wenigstens zum südwestlichsten Westen, die Gelegenheit zur Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung mehr oder weniger ganz.

Wenn in der Bezeichnung des Referats gesagt ist: die Wichtigkeit einer besseren wirthschaftlichen Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung, so darf ich das Wort „ländlichen" übersetzen in das Wort „bäuerlichen". Denn Sie werden mit mir übereinstimmen, dass es nicht unsere Sache ist, die Ausbildung der Töchter der Grossgrundbesitzer in die Hand zu nehmen, auch kommt hier die Ausbildung des dienenden Personals wohl weniger in Betracht. Ich muss betonen, dass die bisherigen Mittel, die uns für den vorliegenden Zweck zur Disposition gestanden haben, wenigstens in einem grossen Theile der Monarchie, bislang nicht ausreichend gewesen sind. Es ist ja im allgemeinen bedauerlich, dass auch für die weitere Ausbildung der Bauerntöchter die Schule eingreifen muss, dass dieselbe nicht in der eigenen Familie geschehen kann. Es giebt aber doch zahlreiche Beispiele, wo entweder die Mutter nicht in der Lage ist, die Tochter gut auszubilden, oder wo die Mutter vielleicht fehlt, und ähnliche Fälle, die alle darauf hinweisen, wie nothwendig es ist, auch eine weitere Ausbildung in derartigen Schulen für die bäuerliche weibliche Jugend ins Leben zu rufen.

Es lässt sich nun nicht verkennen, dass die Art der Unterbringung eine ziemlich schwierige ist. Das Bedürfniss ist ja zweifelsohne vorhanden, und das zeigt sich schon in dem Bestreben vieler bäuerlichen Familien, die Töchter von Hause wegzugeben. Man kommt dabei aber auf ziemlich unglückliche Auskunftsmittel. Namentlich der besser situirte Landmann strebt gern dahin, seine Töchter in eine Pension in die Stadt zu geben. Das ist meistens eins der unglücklichsten Mittel, die es geben kann; denn die Töchter werden in den städtischen Pensionaten den Gewohnheiten und Sitten des Landes vollständig entfremdet, und es stehen mir Beispiele in der Erinnerung, wo man, wenn man auch im allgemeinen galant gegen die Damen ist, doch sagen möchte: „Es flog ein Gänschen übern Rhein und kam als Gickgack wieder heim". Es hat diese Ausbildung in den Städten wenig oder gar keinen Nutzen; im Gegentheil, es setzt sich leicht die Idee in den jungen Damen fest, es wäre quasi eine Schande, einen Bauer zu heirathen; sie sind für das Landleben in vielen Fällen unbrauchbar geworden.

Ein anderes Mittel, das man ergriffen hat, ist, die Töchter in Hotels und Gastwirthschaften der Städte das Kochen lernen zu lassen, — ja, meine Herren, ich glaube, das ist ebenso bedenklich, zudem die Gefahr nahe liegt, dass gerade in derartigen Wirthshäusern, wo junge Leute verkehren, die Mädchen leicht an Leib und Seele Schaden leiden können. Und jedenfalls darf ich darauf hinweisen, dass die Küche in den Hotels mit der gewöhnlichen eines Bauernhauses gar nichts zu thun hat.

Ein immerhin noch etwas besserer Weg ist, die jungen Mänchen auf ein grösseres Gut zu schicken und den Haushalt lernen zu lassen. Seine Bedenken hat aber auch dieser Weg; denn es ist dieselbe Sache, wie wenn jemand, der Inspektor auf einem grossen Gute gewesen ist, nun einen Bauernhof üernehmen soll; er wird trotz aller Vorzüglichkeit und aller guten Leistungen, deren er sich in seinem früheren Stande zu erfreuen gehabt hat, in der Bewirthschaftung des Bauernhofes auf Schwierigkeiten stossen. Es sind eben ganz andere Verhältnisse. Wir haben auch in Hannover der Frage der weiteren Ausbildung der Bauernbevölkerung jederzeit ein sehr reges Interesse entgegengebracht; aber wir stehen auch noch immer in den Anfangsgründen der Sache. Wir haben namentlich versucht, darauf hinzuwirken, dass man geeignete Bauernhöfe bekäme, wo die weitere Ausbildung des weiblichen Personals möglich wäre. Aber, meine Herren, diese Auswahl hat ihre nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten. Denn es muss nicht allein die Frau für die Sache geeignet sein, sondern auch der Besitzer selber, und es sind so viele Vorbedingungen dazu nöthig, dass es äusserst schwierig ist, denselben zu genügen. Es kommt ausserdem noch hinzu, dass den meisten Leuten es zu unbequem ist, eine auch nur beschränkte Anzahl Mädchen bei sich aufzunehmen. Auf der anderen Seite ist die Folge dieser beschränkten Anzahl, dass nur verhältnissmässig ein geringer Theil ausgebildet werden kann. Die Bestrebungen in Hannover sind daher von einem dauernden Erfolg kaum begleitet gewesen. Es muss ausserdem schon immer eine gewisse Beschränkung stattfinden, weil auch in einem grossen bäuerlichen Haushalt keine Gelegenheit ist, mehr als sechs oder acht junge Mädchen zu beschäftigen; es kommt sonst zum Müssiggang und der thut keinem Menschen gut.

Es konnten diese Art Institute auf die Bezeichnung „Haushaltungsschule" kaum einen Anspruch machen; es war namentlich eine Schwierigkeit, dem theoretischen Unterricht genügend Rechnung zu tragen. Trotzdem war es in früheren Jahren gelungen, in Gr. Heinstedt bei Hildesheim ein derartiges Institut ins Leben zu rufen, und ich kann nur bezeugen, dass dieses Institut des Herrn Lohmann, der ungefähr einen Besitz von 80 Hektaren hatte mit einer hochentwickelten intensiven Wirthschaft, ganz Vorzügliches geleistet hat: es sind gegen 200 Mädchen ausgebildet, und die Resultate der Ausbildung sind, wie ich aus der Praxis bestätigen kann, ganz hervorragende gewesen. Zu unserem lebhaften Bedauern ging die Schule ein, weil der Besitzer es vorzog, eine Domäne zu pachten, und es ist uns trotz aller Mühe nicht gelungen, eine ähnliche Schule ins Leben zu rufen. Es existieren in der Provinz Hannover einige wenn auch kleinere so doch ähnliche derartige Schulen, zwei im Lüneburgischen, in Banke bei Hitzacker und in Paese bei Meinersen, letztere besonders Molkereischule. Diese sind aber auch nur von einer sehr beschränkten Zahl von Schülerinnen besucht, die erste von durchschnittlich 2, die zweite von 5 - 6. Im Hildesheimschen ist eine ähnliche Schule ins Leben gerufen, in Holle, welche aber bislang die Unterstützung des Hauptvereins nicht gefunden, weil sie den allgemeinen Anforderungen nicht genügt, sodass wir uns irgend welchen weiter gehenden Nutzen für die Allgemeinheit von dieser Einrichtung nicht versprechen konnten. Wie ich schon im Eingang meines Referates mir hervorzuheben erlaubte, stehen wir in den Mitteln in Bezug auf derartige Ausbildung und Beschaffung von Haushaltungsschulen zurück gegen den Süden von Deutschland. Es sind in Süddeutschland, namentlich in Baden und auch

in Württemberg und Bayern, zahlreiche derartige Institute vorhanden, die mit grossem Nutzen wirken, und zwar Institute, bei denen, wie ich ausdrücklich hervorheben muss, die Schule Selbstzweck ist, während bei denjenigen Anstalten, die ich mir vorhin zu erörtern erlaubte, der Hauptzweck immer die Bewirthschaftung des Hofes war, und die Ausbildung der Mädchen nur nebenbei geschah. Ich darf auf die badische Schule in Radolfzell am Bodensee, die wohl als Musterschule für derartige Anstalten angesehen werden kann, hinweisen, welche ganz vorzüglich funktioniren soll. Es ist ferner ein derartiges ähnliches Institut in Nebra a. d. Unstrut und auch eins in Runkel a. d. Lahn, und endlich ist in letzter Zeit auch in Norddeutschland eine Schule gegründet, auf die ich näher eingehen werde, in Helmstedt im Herzogthum Braunschweig.

In Helmstedt sind zur Zeit 28—30 Zöglinge; der Kursus ist ein halbjähriger. Letzteres genügt eigentlich nach meiner persönlichen Anschauung nicht; es wäre wünschenswerth, wenn ein ganzjähriger Kursus eingeführt würde, weil es im landwirthschaftlichen Betriebe eine Menge Gegenstände giebt, die im Sommer vorkommen und nicht im Winter, und vice versa Gegenstände, die im Winter vorkommen, aber nicht im Sommer. Dann habe ich ferner Bedenken dagegen, dass der Unterricht reichlich theuer ist; die eine Hälfte des Jahres kostet 300 *M*, und für Schülerinnen, die zwei Kurse durchmachen, kostet dann der zweite Kursus 250 *M*. Das ist eine ganze Menge Geld, welches auszugeben sich Mancher scheuen würde. Ich darf aber dabei auf die berechtigte Eigenthümlichkeit des gesegneten Landes Braunschweig hinweisen, bekanntlich einer der wohlhabendsten Striche unseres deutschen Vaterlandes, wo so viele wohlhabende Bauern sind, die diese paar hundert Mark nicht in Betracht ziehen; trotzdem wurde mir kürzlich mitgetheilt, dass der grösste Theil der Schülerinnen — ich glaube, es sind gegenwärtig gerade 29 — aus den Provinzen Sachsen und Hannover stammt. Also ein Beweis, dass auch bei uns in Preussen das Bedürfniss für solche Anstalten vorhanden ist. Das Gebäude, welches die Stadt Helmstedt, die bekanntlich an der Bahn Hannover-Magdeburg liegt, hergegeben hat, war früher zu landwirthschaftlichen Schulzwecken benutzt; ich glaube, es war eine Winterschule. Die Stadt hat dieses Gebäude auf ihre eigenen Kosten errichten lassen, hat ein Wirthschaftsgebäude gebaut und hat es dem braunschweigischen Central-Verein zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Gebäudes haben etwa 6000 *M* betragen. Die Kosten der Einrichtung, des Schulinventars, die Beschaffung der Lehrgegenstände haben eine Aufwendung von 10 000 *M* verursacht; 3000 *M* hat das Herzogliche Staatsministerium, 3000 *M* der Central-Verein hergegeben, und der Rest ist in unverzinslichen Antheilscheinen à 100 *M* ausgegeben, die nach und nach ausgeloost werden, und zwar so, dass in zehn Jahren diese Scheine nicht mehr vorhanden sein werden. Ich darf bemerken, das im übrigen die Schule einen Zuschuss nicht erfordert; sie unterhält sich selber. Sie kann das auch um so eher, weil der Pensionspreis ein verhältnissmässig recht hoher ist. Diese 28 bis 30 Mädchen sind nun in vier verschiedene Gruppen getheilt, die den verschiedenen Anforderungen, die die Schule an sie stellt, gerecht zu werden haben. Von diesen vier Gruppen hat die eine beispielsweise den inneren Haushalt, das Backen, das Kochen und die Reinhaltung der Küche; in der zweiten Woche hat dieselbe andere Gegenstände des Haushalts, Reinmachen, Bettenmachen u. s. w. Dann hat die Schule ein ziemlich grosses Gartengrundstück, welches von der Stadt zur Disposition gestellt ist, und ausserdem auch

eine beschränkte Viehhaltung, es wird Schweine- und Kälber-Mast betrieben, auch Federvieh gehalten. Endlich ist vollständiger Molkereibetrieb mit Zentrifuge vorhanden. Diese Gegenstände bilden das Lehr-Material für die dritte Gruppe. Die vierte Gruppe besorgt die Wäsche mit allem, was dazu gehört. Ausserdem findet theoretischer Unterricht statt; derselbe beschäftigt sich ausser mit Religion und den Elementarfächern mit theoretischen Gegenständen, wie der Bedeutung und dem Nährwerth der einzelnen Nahrungsstoffe, Gesundheits- und Krankenpflege, dann mit der Behandlung der Milch, der Aufzucht der Kälber, der Pflege des Gartens, Buchführung, Gesang. Der Schule stehen vor eine Vorsteherin und eine Lehrerin, die gewöhnliche Landwirthinnen sind, während der theoretische Unterricht von Lehrkräften aus der Stadt Helmstedt besorgt wird. Ich betone, dass die Resultate durchaus befriedigende sind; die Mädchen werden sehr einfach gehalten, müssen tüchtig arbeiten; für Zerstreuungen haben sie eigentlich gar keine Zeit, und es sind die Eltern, deren Töchter hier ausgebildet wurden, bislang sehr zufrieden gewesen, sodass zu hoffen ist, dass diese Beispiele dahin führen werden, den grossen Nutzen der Anstalt noch weiter auszudehnen. Es ist ja immer sehr schwierig, für eine derart grosse Anzahl Mädchen genügende Beschäftigung zu finden; aber sowohl in den Anstalten in Helmstedt, wie in Nebra und Runkel, hat man in dem eigenen grossen Haushalt noch immer genügend Arbeit gefunden, sodass thatsächlich ein Mangel an Beschäftigung für die jungen Mädchen noch nicht hervorgetreten ist. Aber es lässt sich wiederum nicht verkennen, dass dieses Ergebniss immer eine einsichtige Leitung bedingt; es kommt sonst immer leicht einmal eine Lücke in dem Beschäftigungsgange vor.

Ich möchte dabei noch auf eine andere Schule hinweisen, die Haushaltsschule in St. Vith in der Rheinprovinz, in der Eifel, im Anschluss an ein Kranken- und Waisenhaus. Da ist die Beschäftigung eine ungleich leichtere. Ich möchte ferner hinweisen auf die verschiedenen von Ordensschwestern gegründeten Anstalten, Arenberg bei Ehrenbreitstein, Freckenhorst in Westfalen, die ebenfalls ganz vorzügliche Resultate aufzuweisen haben sollen. Es sind auch im Osten derartige Schulen gegründet; ich erinnere an Karmitten und Warnikam in Ostpreussen, ferner an die Molkereischule in Freystadt bei Elbing. Auf die Molkerei legt man ja bei einzelnen Haushaltungsschulen nicht mehr dasselbe Gewicht wie früher, weil die Sammelmolkereien jetzt in einer Art und Weise Ausdehnung gewinnen, die den bäuerlichen Besitzer der Sorge über die Verwerthung seiner Milch gänzlich enthebt und in vielen Fällen die Ausbildung in diesem Wirthschaftszweige mehr oder weniger überflüssig erscheinen lässt.

Ich glaube, meine Herren, ich kann mich im Allgemeinen wohl auf diese Ausführungen beschränken; ich hoffe, dass ich dargethan habe, dass bei uns ein gewisses und grosses Bedürfniss für eine derartige weitere Ausbildung der bäuerlichen weiblichen Bevölkerung vorliegt, und dass gerade in dieser Beziehung bei uns noch durchaus zu thun übrig bleibt. Wenn wir etwas thun wollen, und das dürfte dringend zu empfehlen sein, so ist die Hauptsache, dass wir uns die nöthigen Mittel verschaffen. Diese haben uns in Hannover bislang so gut wie gänzlich gefehlt; wir haben im Herbst berichten müssen, dass wir der Sache unsere grösste Aufmerksamkeit schenkten, aber leider an beiden Händen gebunden wären; denn es ständen uns irgend welche Mittel nicht zur Disposition. Ich möchte mir erlauben, dem hohen Landes-Oekonomie-Kollegium folgende Resolution zu empfehlen:

Das Landes-Oekonomie-Kollegium erachtet zwar die Ausbildung der ländlichen weiblichen Jugend in der eigentlichen Familie für die beste und naturgemässeste Art der Erziehung, spricht sich aber zugleich für die im allgemeinen landwirthschaftlichen Interesse dringend gebotene weiteren Förderung des Systems zweckentsprechender Haushaltungs-Schulen aus.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister für die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu vorgedachtem Zweck Sorge tragen zu wollen, und zugleich den landwirthschaftlichen Vertretungen anheim zu geben, sich eine möglichst wirksame Förderung geeigneter Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung angelegen sein zu lassen.

Ich habe in dieser Resolution es vermieden, auf eine bestimmte Art von Haushaltungsschulen hinzuweisen, weil es den lokalen Eigenheiten vollständig überlassen bleiben muss, ob es gelingt in einer Provinz genügend bäuerliche Familien zu finden, geeignete Familien, welche Bauerntöchter zu sich nehmen und ausbilden, oder ob man zu dem allerdings theureren Mittel greifen muss, sich eine eigene Haushaltungsschule zu gründen. Ich glaube, es ist am besten, dass man das dem lokalen Ermessen und Bedürfniss überlässt.

Korreferent Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Thiel**: Meine Herren, ich kann mich dem verehrten Herrn Vorredner vollständig anschliessen, soweit wie es sich um die Frage der besseren Ausbildung der bäuerlichen weiblichen Bevölkerung handelt, also der zukünftigen Bauernfrauen. Ich möchte aber doch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dieses Thema noch etwas weiter auszudehnen und, wenn auch nur mit ein paar Worten, hinzuweisen auf die grosse Wichtigkeit, dass auch die zukünftige Arbeiterfrau besser ausgebildet wird. Fürchten Sie nicht, dass ich Ihnen empfehlen werde, nun auch grosse Pensionate für Arbeiterfrauen einzurichten; ich will zunächst bloss den Uebelstand markiren. Wir leiden ja alle unter den Arbeiterverhältnissen, unter dem Wegzug der Arbeiter in die Stadt, und von den vielen Ursachen, die hier mitwirken, ist sicher nicht die geringste, dass die Häuslichkeit der Arbeiter eine wenig komfortable ist, und dass vor allem seine materielle Lebenshaltung eine schlechte ist. Und warum ist sie schlecht? Weil seine Frau nicht gelernt hat, auch mit einfachen Mitteln eine zweckmässige Nahrung zu bereiten. Wenn Sie sich einen jungen Mann denken, der seine Militärzeit abgedient hat, der während der Zeit in der Kaserne eine, wenn auch einfache, aber doch kräftige, gute Nahrung bekommen hat, der kommt wieder nach Hause, und da ja jetzt es leider immer mehr aufhört, dass das Gesinde auf dem Hofe auch selbst verpflegt wird, so ist er auf eine viel schlechtere Ernährung angewiesen; auch wenn er sich verheirathet, bekommt er häufig ein ganz schechtes Essen zubereitet. Das trägt gewiss dazu bei, dem Manne das Landleben zu verleiden und ihn sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurück sehnen zu lassen. Wenn es uns gelingt, dem Arbeiter — es spielen ja auch die Wohnungsverhältnisse mit — ein behagliches Heim zu schaffen, und wenn es vor allem möglich ist, dass die Frau ihm seine Sachen gut in Ordnung halten kann, und eine gute Kost bereitet, dann wird das gewiss zur Besserung der Arbeiterverhältnisse ganz wesentlich beitragen, — abgesehen davon, dass das individuelle Glück der Ehe auch vielfach davon abhängig ist,

wie die Frau kocht, und dass unter diesen Verhältnissen die Redensart eine gewisse Bedeutung hat, dass der Weg zum Herzen bei vielen Leuten durch den Magen geht, und dass ein gegenseitiges gutes Verhältniss existiren wird, wenn die Frau dem Manne auch was Ordentliches kochen kann. Und das ist da besonders schwierig, wo nur beschränkte Mittel zu Gebote stehen. Ich glaube, Sie werden geneigt sein, diesen Uebelstand mit mir anzuerkennen, aber auch zu sagen, dass die Abhilfe hier sehr schwer ist. Der Herr Referent hat schon erwähnt, dass eigentlich die Bauerntöchter, was sie zu lernen haben, von ihren Müttern lernen sollten, und es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, dass das nicht mehr im wünschenswerthen Umfange möglich ist; aber hier können wir Abhilfe schaffen. Aber für die zukünftige Arbeiterfrau ist die Abhilfe eine viel schwierigere. In den Fabrikgegenden hat sich ja dasselbe Bedürfniss vielleicht in noch dringlicherem Masse geltend gemacht, weil die jungen Mädchen da viel früher in die Fabrik kommen und viel mehr noch dem Hause entfremdet werden als auf dem Lande. Die ländliche Arbeitertochter hat doch wenigstens Gelegenheit, etwas zu lernen, soviel die Mutter selbst versteht, während das Fabrikmädchen auch dazu gar nicht kommt. Die kommt sofort aus der Schule in die Fabrik, ist den ganzen Tag dort und kommt also nicht dazu, irgend etwas vom Haushalt und Küche zu lernen; und wenn sie dann heirathet, so steht sie den Anforderungen der Häuslichkeit absolut rath- und hilfslos gegenüber, woraus dann eine Menge von sozialen Missständen entstehen. Der Schade ist also in den Fabrikgegenden grösser, die Abhilfe ist aber eigentlich eine leichtere. Denn überall da, wo Fabrikbesitzer existiren, die ein Herz für die Sache haben, hat man auch versucht, den Haushaltungsunterricht in die Fabrik hineinzuverlegen; man hat Arbeiter-Speiseanstalten sehr vielfach in den Fabriken, und in diesen Arbeiter-Speiseanstalten kann man dann Mittags eine Anzahl von Fabrikmädchen beschäftigen, sodass sie da kochen u. s. w. lernen. Das ist vielfach mit grossem Erfolge eingeführt und lässt sich da auch einführen, weil in den meisten Fällen viele Arbeiter ziemlich weit von der Fabrik wohnen, also das Mittagessen in der Fabrik einnehmen müssen. Dann sind sie auch eher bereit, aus einer von der Fabrik eingerichteten Menage sich das Essen geben zu lassen, und in dieser Fabrikküche können dann die Arbeiterinnen angelernt werden und kommen dadurch also nicht so ganz unvorbereitet in ihren Haushalt. Etwas ähnliches ist auf dem Lande sehr schwierig einzurichten; denn da wohnt jeder Tagelöhner, jeder Arbeiter für sich, und eine gemeinschaftliche Küche existirt nicht. Selbst wo so etwas existirt, ist es eine eigene Sache damit; die betreffenden Landwirthsfrauen und die Mamsells, oder wie sie heissen, werden sich nur ungern dazu verstehen, jede Woche mit wechselndem Personal zu arbeiten, sondern die wollen ihr festes Personal, um sich die Arbeit zu erleichtern. Eher wäre das auszuführen, wo die Sachsengängerei in grossem Umfange besteht, und wo grosse Arbeiterkasernen sind. Aber da zeigt sich die eigenthümliche Erscheinung, dass die Bestrebungen der Gutsbesitzer, eine gemeinschaftliche Menage einzuführen, meistens gescheitert sind; die Leute lehnen es positiv ab, sich ein billiges, nahrhaftes, kräftigeres Essen gemeinschaftlich bereiten zu lassen. In Sachsen z. B. finden Sie fast immer in den Arbeiterkasernen einen grossen Grudeofen, da hat jeder von den Arbeitern und Arbeiterinnen ein besonderes Töpfchen, in welchem sein Essen brodelt, und so hat jeder ein schlechteres Essen, als wenn gemeinsam gekocht würde; aber sie wollen das nicht anders.

Also solche Bestrebungen, auch in diese Schichten der Bevölkerung eine bessere Ausbildung hineinzubringen, halte ich für sehr schwierig. Aber ich glaube, es ist doch nöthig, auf diesen Uebelstand hinzuweisen, weil, wie gesagt, das Wohlbefinden der zukünftigen Arbeiterfamilie ganz wesentlich davon abhängt, dass die zukünftige Arbeiterfrau in ihrer Jugend die Gelegenheit gehabt hat, etwas Ordentliches im Haushalt zu lernen. Und es ist ja nicht die Küche allein, die hier das entscheidende Wort spricht, sondern unsere Frage lautet: „Die bessere wirthschaftliche Ausbildung.“ Zu Dingen, die die Arbeiterfrau daher kennen muss, gehören neben dem Kochen doch auch das Instandhalten der ganzen Kleider, derjenigen ihres Mannes, ihrer eigenen und derjenigen ihrer Kinder — und ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um darauf hinzuweisen, dass der Handarbeitsunterricht in unseren Schulen vielfach eine ganz verkehrte Richtung genommen hat. Es ist ja ganz wünschenswerth, dass Handarbeits-Unterricht in den Elementarschulen auch für die jungen Mädchen gegeben wird; aber wenn das in feine Näharbeiten und Häkelarbeiten ausartet, so ist das ein Verderben, oder es wird wenigstens nicht das erreicht, was erreicht werden sollte. Wenn auch nicht die Anfertigung neuer Sachen — denn das wird ja alles jetzt mit der Maschine billiger hergestellt —, aber flicken und Strümpfe stricken — obgleich auch das jetzt aus der Mode kommt und von der Maschine geliefert wird — aber flicken und stopfen müssen die Mädchen vor allem lernen. Das ist ja für die Lehrerin eine weniger schöne und angenehme Sache; es ist ja viel bequemer, wenn das junge Mädchen mit einer feinen saubern Arbeit hingesetzt wird; anstatt sich mit alten Flicken zu plagen, aber darauf müsste immer wieder hingewiesen werden dass dieser Unterrichtszweig in den Schulen soweit wie möglich für das nächstliegende Bedürfniss praktisch gestaltet wird, — dann wäre schon ein Theil erreicht.

Wie man aber auch das erreichen könnte, dass die Arbeitertöchter kochen lernten, dazu habe ich noch keinen Weg gefunden; ich möchte das aber Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Vielleicht kann eine wohlthätige Gutsbesitzersfrau, die sich der Sache annimmt, doch Mittel und Wege hierzu finden. Wo eine Arbeitertochter in einen guten Dienst in einfachen Verhältnissen getreten ist und hat da etwas gelernt, da ist ja die Frage schon erledigt; aber Köchinnen werden die wenigsten, die meisten werden im Stall oder im Haus beschäftigt und lernen von der Küche wenig, speziell von der Arbeiterküche; denn die Herrschaftsküche kann ihnen ja nicht mustergültig sein.

Das war es, meine Herren, was ich noch ergänzend zu dem Vortrage des Herrn Referenten bemerken wollte, dass auch diese Seite der weiblichen Ausbildung in unserer jetzigen Zeit grosse Beachtung verdient; denn wir müssen auf irgend eine Weise dazu kommen, das Land dem ländlichen Arbeiter wieder angenehm und wohnlich zu machen, um nach Möglichkeit die Entvölkerung des Landes von Arbeitskräften zu verhindern.

Was nun die Schulen angeht für die Bauerntöchter, also die späteren Bauernfrauen u. s. w., so wird es die Herren vielleicht interessiren, zu erfahren, was jetzt in Preussen auf diesem Gebiete geschieht. Wir haben das im vorigen Jahre durch die Oberpräsidenten ermitteln lassen, und ich gestatte mir, Ihnen das Ergebniss dieser Ermittelung hier vorzutragen.

Es bestehen an Anstalten zur Förderung des hauswirthschaftlichen Unterrichts der ländlichen weiblichen Bevölkerung in den Provinzen Preussens (1894):

In Ostpreussen: 1 in Wormditt mit ca. 35 Schülerinnen.
„ Westpreussen: keine.
„ Brandenburg: keine.
„ Pommern: 1 in Grimmen (steht ländlichen Mädchen offen), Schülerinnenzahl 4.
„ Posen: keine. (Eine in Bromberg bestehende Schule wird von ländlichen Mädchen fast gar nicht besucht.)
„ Schlesien: 9, meist städtische und Fabrik-Haushaltungsschulen; einzelne derselben auch für ländliche Mädchen offen stehend.
„ Sachsen: 2, in Bolkenhof und Nebra.
„ Schleswig-Holstein: keine.
„ Hannover: 2, Paese, Molkereischule, und Holle, bäuerliche Hauswirthschaftsschule. 6 Schülerinnen.
„ Westfalen: 1 in Freckenhorst, Haushaltungsschule mit Pensionat für Töchter wohlhabender Bauern. 60 bis 70 Schülerinnen.
„ Hessen Nassau: 2 in Runkel und Dernbach, ca. 50 Schülerinnen. Es finden ausserdem Wanderhandarbeits- und Haushaltungskurse in den Kreisen Dill, Unterlahn, Westerburg und Oberwesterwald statt. — In Kassel findet ein Sommer- und Herbst-Obstverwerthungskursus für Frauen und Mädchen statt.
„ Rheinprovinz: 4, in St. Vith, Geldern (60 Schülerinnen), Arenberg (60 Schülerinnen), Mettlach (15 bis 20 Schülerinnen), nur zum Theil für ländliche Mädchen.

Aus den Berichten der Oberpräsidenten geht hervor, dass in den meisten Provinzen wenig Neigung vorhanden ist zur Errichtung solcher Schulen; auch wird für einzelne ein Bedürfniss direkt in Abrede gestellt. In anderen Provinzen treten die Oberpräsidenten warm für die Einrichtung ein, während die Provinzialverwaltungen zur Bewilligung von Mitteln sich nicht bereit zeigen. Im Ganzen ist, wenn die Berichte der Oberpräsidenten vollständig sind, eigentlich das, was in Preussen geschieht, wenigstens was wir haben erfahren können, noch herzlich wenig. Ob das nun daher kommt, dass im Grossen und Ganzen der Hausunterricht durch die Mutter bei uns genügt, oder ob das Bedürfniss nicht genügend gefühlt wird, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls verdient die Frage eine sehr ernste Prüfung und Erwägung. Wenn man glaubt, dass die Mutter nicht mehr in genügendem Masse geeignet ist, die Tochter ordentlich auszubilden, und wenn man also zur Begründung solcher Schulen übergeht, da möchte ich befürworten, dass man zwei Klippen vermeidet, die ja auch der Herr Referent schon angedeutet hat: einmal, dass man nicht Schulen macht, wo keine genügende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, wo also die Sache einen theoretischen Charakter annimmt, wo auch die Arbeit selbst, die geleistet wird, leicht in Spielerei ausartet; denn wenn in der Küche zwölf Mädchen herum stehen und haben nichts Ordentliches zu thun, dann wird nichts daraus. Und die andere Klippe, die man zu vermeiden hat, ist die, der Sache einen zu wissenschaftlichen Anstrich zu geben. Es ist ja in Deutschland hergebracht, dass man die Sache theoretisch zu begründen und zu vertiefen sucht; allein wir gehen sehr häufig irre, wenn wir glauben, eine gesunde Praxis könne sich nur darauf aufbauen, dass nun auch jeder, der die Praxis auszuüben hat, eine vollständige wissenschaftliche Einsicht in dem Zusammenhang aller in Frage kommenden Prozesse zuvor gewinnt. Das gilt für die Praxis des Land-

baus ebenso wie für die ländliche Küche. Es ist meiner Ansicht nach ein Irrthum, dass das, was irgend Jemand wissenschaftlich gefunden hat, keiner nachmachen könnte, der nicht seinerseits ebenfalls im vollen Besitz dieser Wissenschaft ist. Wenn also der berühmteste Chemiker oder Physiologe wissenschaftlich ermittelt hätte, wie man die Nahrung am zweckmässigsten bereiten sollte, in welchen Mischungen, in welchen Mengen u. s. w., dann soll man nicht glauben, die hierauf basirenden Verfahren könne keiner nachmachen, der nicht auch vollständig auf der Höhe dieser wissenschaftlichen Einsicht stände. Im Gegentheil, in der Praxis kann man die Ergebnisse der theoretischen Forschung, wie sie sich zu praktischen Verfahren gestaltet haben, vielfach mit dem grössten Erfolge nachmachen, auch ohne die theoretischen Gründe dafür zu begreifen. Es ist mir daher immer etwas komisch vorgekommen, wenn man in dem Lehrplan mancher dieser Schulen ein eigenes Unterrichtspensum trifft: „Chemie der Küche", und wie die schönen Namen mehr lauten, und wenn man dann bedenkt, dass ein solcher Unterricht zum Theil auch noch durch recht mangelhafte Lehrkräfte ertheilt wird, wobei die armen Mädchen im Wesentlichen nur mit einigen unverstandenen chemischen Brocken geplagt werden, so wird man das Nutzlose eines solchen Unterrichts einsehen. In unserer Molkereischule finden wir manchmal auch etwas ähnliches; da werden die feinsten chemischen und physikalischen Finessen über die Milch gelehrt, wo es doch bei dem Bildungsstande der Meier und Meierinnen genügen würde, wenn man sie anlernte, ein Thermometer oder sonstige Apparate zu gebrauchen und ihnen praktisch beibrächte, die vorkommenden praktischen Operationen sauber und exakt zu machen; das kann jeder lernen, auch ohne tieferes Eindringen in die Theorie. Natürlich, wenn man den Schülern wirklich etwas Tüchtiges auch von der Theorie beibringen kann, so schadet es gewiss nichts; allein meistens wird damit nur viel Zeit und Mühe verschwendet und doch nichts erreicht.

Also, wenn Sie solche Haushaltungsschulen machen wollen, dann rathe ich dringend, machen Sie sie praktisch, auf einer rein praktischen Grundlage, aber sorgen Sie dafür, dass diese Praxis dann auch eine wirklich tüchtige und mustergültige ist, die auch vor der Theorie bestehen kann. Im Uebrigen kann ich mich der Resolution, die der Herr Referent vorgetragen hat, nur anschliessen und die Hoffnung aussprechen, dass dieser Gegenstand, der ja in neuerer Zeit überall, wo er angeregt worden, Verständniss und Theilnahme gefunden hat, auch ferner überall da, wo ein Bedürfniss dafür besteht, immer weitere Förderung finden möge.

Dazu gehört ja nun freilich meistentheils auch Geld; denn der Schulen, die sich selbst unterhalten, sind wenige, und es ist auch fraglich, ob es wünschenswerth ist, dass aus diesen Schulen ein Privatgeschäft gemacht wird; denn das führt leicht zur Verkümmerung des Unterrichts und zur Ausbeute der betreffenden Pensionäre. In Bezug auf das Geld liegt die Sache eigentlich noch schlimmer als bei dem Unterricht, den wir gestern besprochen haben; denn diese Haushaltungsschulen gehören doch ganz sicher zu dem niederen landwirthschaftlichen Unterricht. Das heisst, das sage ich hier unter uns Männern nur mit aller Reserve; wenn wir in irgend einer Damen-Versammlung wären oder Vertheidiger der Frauenrechte unter uns hätten, da würde es sicher heissen, dass Alles, was die Frauen angeht, zur höchsten Stufe und nicht zu einer niederen gehört. Aber wir Aktenmenschen im Ministerium, wir sind

leider nicht in der Lage, einer solch höheren Auffassung zu folgen und die Haushaltungsschulen als ein höheres Gebiet des Unterrichts zu betrachten, wir müssen uns an das Gesetz halten, und deswegen ist es sehr schwierig aus Staatsmitteln hierfür Geld herzugeben, denn nach dem Provinzial-Dotationsgesetz sind hierzu die Provinzen verpflichtet. Von Staatswegen können wir nur für Molkereischulen etwas geben, weil wir hierfür eine eigene Position im Etat haben, — und vielleicht ist das ein Ausweg, weil es kaum eine dieser Schulen geben wird, wo nicht auch die Molkerei gepflegt wird. Jedenfalls ist es wichtig, die Provinzen für diese Frage zu interessiren, und wir haben ja auch schon eine Reihe von Provinzen, die eingesprungen sind und Mittel zur Disposition gestellt haben.

Oekonomierath **Winkelmann**: Erlauben Sie mir, mit ein paar Worten auseinander zu setzen, was wir im westfälischen Bauern-Vereine, dessen stellvertretender Vorsitzender zu sein ich die Ehre habe, in diesem Punkte gethan haben. Wie Sie aus dem Namen des Vereins entnehmen wollen, war es die Pflicht des Vereinsvorstandes, auch die Ausbildung der Bauerntöchter in die Hand zu nehmen, und genau so, wie der Herr Referent sehr richtig die Verhältnisse geschildert hat, liegen sie auch bei uns. Wir sagten uns: die Ausbildung der Bauerntöchter in den Städten ist nicht nur unvollkommen, sondern führt häufig zu einer Verbildung, weil die jungen Mädchen sich an Luxus gewöhnen und zur Führung eines ländlichen Haushalts unbrauchbar werden. Wir haben nach langem Ueberlegen vor ungefähr acht Jahren Gelegenheit genommen, ein Pensionat zu errichten, das hier von dem Herrn Referenten und auch von dem Herrn Korreferenten, allerdings nur kurz, erwähnt ist, das war das Pensionat in Freckenhorst. Es bestand da vor langen Jahren ein Pensionat zur Ausbildung von jungen Damen auf wissenschaftlicher Grundlage; die Gebäude waren vorhanden, und es sollte damals wieder neu eröffnet werden. Wir haben zur ersten Einrichtung zum Zwecke der Umwandlung in ein bäuerliches Pensionat die Summe von 10 000 *M* lehentlich damals hergegeben; namentlich wurde eine Sammelmolkerei davon gebaut. Es besteht aber als ein selbstständiges Unternehmen der Ordensschwestern, wie das Herr Geheimrath Thiel schon erwähnt hat. Der Pensionspreis beträgt für das ganze Jahr nur 330 *M*. Es ist — da stimme ich dem Herrn Referenten vollständig bei — nothwendig, dass die jungen Mädchen den Tag über ausgiebig beschäftigt werden, und deshalb ist die Zahl von 20 Pensionärinnen hinreichend gross. Die Theilung der Arbeit findet statt in Viehwirthschaft, Molkerei, Wäsche, Gartenarbeit u. s. w. Der theoretische Unterricht war sehr leicht zu beschaffen, weil gleichzeitig an demselben Ort ein Internat für Knaben ist; ich darf vielleicht mit ein paar Worten auch diese Einrichtung hervorheben. Es ist eine landwirthschaftliche Winterschule mit Internat, der Pensionspreis beträgt mit Kost und Lehrgeld 170 *M*, die Anstalt ist so besucht und überfüllt — es können nur 100 Pensionäre angenommen werden — und es liegen stets fast 200 Meldungen vor. Es ist ein landwirthschaftlicher Lehrer angestellt; dadurch sind für das Mädchen-Pensionat die hinreichenden Lehrkräfte vorhanden, die die theoretische und praktische Ausbildung leiten. Der theoretische Unterricht beschränkt sich auf ein ganz geringes Gebiet: Buchführung, Briefstil, Aufsätze, Rechnen u. s. w. Ausgeschlossen sind ausdrücklich fremde Sprachen und Klavierspiel. Das war früher in den meisten Pensionaten der Fall, wo Bauerntöchter hingeschickt

wurden: sie lernten ein bisschen Klavierspiel, suchten auch etwas Französisch zu lernen und wurden dadurch ihrem eigentlichen Berufe ganz und gar entfremdet. Was die finanzielle Lage der Anstalt betrifft, so werden alljährlich 1000 ℳ zurückgezahlt, so dass wir vom Verein nur noch 2000 ℳ jetzt als Darlehen haben, allerdings unverzinslich; die Sache rentirt sich vollständig von selbst. Es ist jetzt im Werke die Gründung eines zweiten Pensionats auf ganz derselben Grundlage in einem anderen Theile der Provinz; leider ist es uns noch nicht gelungen, trotz der wiederholtesten Anregungen auch für die evangelischen Mitglieder des Vereins, ein solches Pensionat auf religiöser Grundlage zu errichten; wir hoffen aber, dass uns das dort bald gelingen wird.

Dann, meine Herren, möchte ich mit ein paar Worten auf das eingehen, was über die Frage der Ausbildung der Arbeiterfrauen gesagt ist. Da, muss ich gestehen, ist bei uns die Sache nicht so schlimm; ich muss im Gegentheil sagen, dass, wenn ich sehe, wie die Arbeiter sich selbst beköstigen — ich sehe das sehr häufig, und ich muss sagen, dass die meisten ebenso gut oder besser leben als die kleinen Bauern. Das mag zum Theil daran liegen, wie Herr Geheimrath Thiel richtig gesagt hat, dass die Frauen der Arbeiter hervorgegangen sind aus den Köchinnen, die in der Küche der Bauern beschäftigt sind. Wir sind leider bei uns so weit, dass bei uns Dienstmädchen fast garnicht mehr zu haben sind, wenigstens für Feldarbeit und Gartenarbeit nicht; alles hat die Sucht, in die Städte hinein zu wandern. Das Einzige, was sie noch wollen, ist die Arbeit in der Küche. Daraus folgt aber auch, dass die Frauen der Arbeiter sich rekrutiren müssen aus den Dienstmädchen, die aber dann das Kochen bei den Bauern u. s. w. gelernt haben. In der Beziehung, glaube ich, ist bei uns eine so grosse Kalamität nicht, dass die Kost der Arbeiter schlecht ist.

Ich möchte sehr warm die Resolution des Herrn Referenten empfehlen und ihr voll und ganz beistimmen. Der Gegenstand ist für die Wohlfahrt des Bauernstandes von eminenter Wichtigkeit.

Graf **von Bernstorff**-Wehningen: Meine Herren, ein paar Worte erlauben Sie mir, anknüpfend zunächst an den vom Herrn Vorredner berührten letzteren Theil seines Themas der Ausbildung der Mädchen resp. Frauen des Arbeiterstandes. Ich kann konstatieren, dass ein wesentliches Bedürfniss im Allgemeinen auch bei uns nicht vorhanden ist. Die ganze Entwicklung, die dahin gedrängt hat, dass die Beköstigung unseres ländlichen Gesindes wesentlich nicht mehr gemeinschaftlich, sondern in den einzelnen Familien erfolgt, ist dafür auch nicht unvortheilhaft gewesen. Wo die Verhältnisse sich naturgemäss entwickeln, wo unsere ländlichen Arbeiter eine eigene Häuslichkeit haben und womöglich etwas landwirthschaftlichen Betrieb und Viehhaltung, da sind im Ganzen die Mütter von selbst sehr geneigt, die Töchter wenigstens ein oder ein paar Jahre nach der Konfirmation noch zu Hause zu behalten, um die Hilfe zu haben, die erforderlich ist. Wenn sie dann dem unglücklichen Zuge der Zeit nicht mehr widerstehen können, so kommen sie in die Städte oder sie kommen in einen besseren Dienst. Kommen sie nachher wieder zurück und sind nicht zu sehr verdorben, so ist die Ausbildung, die sie im Elternhause in den ersten Jahren gehabt haben, doch immer nicht verloren, und ich halte diese doch für die geeignetste. Ich glaube, für unsere ländlichen Arbeiterverhältnisse würde es verkehrt sein, eine künstliche Ausbildung in einer Anstalt ins Auge zu fassen.

In den Bezirken, wo durch Anhäufung fabrikmässiger Arbeit ein grösseres Arbeitspersonal getrennt von der eigentlichen Häuslichkeit aufwächst, da ist ja das wohl wünschenswerth und wird segensreich wirken. Je mehr wir das Prosperiren der Arbeiterfamilien dadurch fördern, dass wir ihnen Gelegenheit geben, ihre freie Zeit und die Arbeit ihrer Angehörigen in häuslicher Arbeit auszunutzen, desto mehr werden wir auch für die Ausbildung der Töchter sorgen; je grösser das Arbeitspensum der Mutter ist, desto mehr und desto länger wird die Tochter zur Hülfe und zur Ausbildung im Hause behalten, und damit werden wir für Ausbildung der Töchter auf naturgemässe Weise am Besten sorgen können. Die andere Seite der Frage, die Ausbildung der Töchter aus den Bauernfamilien, also der zukünftigen Bauernfrauen, liegt meiner Meinung nach ganz anders und muss anders beurtheilt werden.

Der Herr Referent hat schon hervorgehoben, dass wir gerade im Lüneburgischen nach dieser Richtung hin sehr grosse Anstrengungen gemacht und versucht haben, gewissermassen etwas grössere Bauernwirthschaften auszugestalten zu Haushaltungsschulen mit Milchverwerthung, Milchverarbeitung. Die Milchverarbeitung ist aber mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt; der Haushalt liess sich nicht in dem Masse steigern, um wirklich ausreichende Arbeit für die Mädchen zu geben. Es wurde dadurch die Möglichkeit, eine grössere Zahl auszubilden, so sehr erschwert, dass die Sache kolossal theuer wurde. Ich mag es gar nicht aussprechen: wir haben per Kopf 250 ℳ und dazu die ganzen Unterrichtskosten bezahlt. Das ist ja undurchführbar, und die letzte Schule geht jetzt ein.

Die letzte, die Herr Geheimrath Thiel noch genannt hat, ist die Schule in Paese. So sehr ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, dass, wenn es möglich wäre, in einer grösseren Zahl von Haushaltungen genügende Gelegenheit zur Ausbildung von Bauerntöchtern zu beschaffen, ich das vorziehen würde, so muss ich doch sagen: wie die Verhältnisse liegen, wie der Zug der Zeit geht, so muss man diesen Wunsch, wie viele Wünsche, als unerfüllbar bezeichnen und muss sich entschliessen, wie an anderen Orten in möglichst gutgeordneten Schulen Abhilfe zu schaffen. Und wir sind im Begriff, einen derartigen Schritt zu thun.

Ich kann daher auch nur auf das wärmste die Resolution des Herrn Referenten befürworten, die ja die Frage auch nur dort lösen will, wo es ausführbar ist; ich kann nur den Wunsch aussprechen, dass es dort dann an den Mitteln nicht fehlen möchte.

von Radecke: Ich verzichte auf das Wort, da durch Herrn Oekonomierath Winkelmann schon das erörtert ist, was ich bemerken wollte.

Gutsbesitzer **Limbourg:** Meine Herren, ich glaube, dass die Resolution des Herrn Referenten einstimmige Annahme finden wird. Auch wir in der Rheinprovinz haben den Haushaltungsschulen ein sehr warmes Herz entgegengetragen und haben seit Jahren dahin gewirkt, solche ins Leben zu rufen. Die erste, die in der Rheinprovinz gegründet worden ist, war das Pensionat einer gewissen Madame Bertha Buschmann aus St. Vith. Sie hat auch ein Kochbüchlein herausgegeben, das wirklich interressant ist. Da kann man lernen, für 1,20 ℳ bis 1,50 ℳ ein Mittagessen für 5 Personen bereiten. Dies Büchlein war so interessant, dass wir es durch unsere Kreisblätter angezeigt und überall

verbreitet haben. Es ist ja natürlich, meine Herren, dass die beste Lehrerin die Mutter ist; aber wenn die Mutter nichts versteht, kann sie auch nichts lehren. Die Mutter versteht nichts vom Kochen, vom Flicken und Waschen hat sie gar keine Ahnung, das hat sich von Mutter auf Tochter vererbt, sodass also auch für uns eine landwirthschaftliche Haushaltungsschule absolut angezeigt war. Die Schule in St. Vith ist sehr stark besucht, sie hat ausser 80 Haushaltungsschülerinnen einen Bestand von über 400 Personen dort zu ernähren. Der Hauptfehler ist, wenn die Schulen zu stark frequentirt werden, wenn mehr Schülerinnen angenommen werden, als beschäftigt werden können. Müssiggang ist aller Laster Anfang! Die Mädchen müssen erst die Küche lernen, die ja eine Hauptsache ist, dann die Hauswirthschaft, Leinenwirthschaft, Waschen, Flicken, Kleidermachen u. s. w. Die Naturalien spielen eine grosse Rolle auf dem Markt, und deshalb ist die Milchwirthschaft gewiss nicht zu vernachlässigen, und heutzutage, wo alles in Betracht gezogen werden muss, da muss das Mädchen wissen: wenn der Rahm abgeschöpft ist, bleibt die Magermilch übrig; da wird aus dem Rahm eine sehr gute Butter fabrizirt, und aus der Magermilch werden die deliziösen Käschen gemacht für die Haushaltung. Das ist für den Arbeiter von grosser Wichtigkeit, dass er auch zum Nachtisch etwas haben kann für ein paar Pfennige. Summa Summarum, ich glaube, wir können damit einverstanden sein, dass die Einrichtung von Haushaltungsschulen nur empfohlen werden muss.

Oberst a. D. **von Saldern**: Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Geheimrath Thiel meine ich doch entgegen der Ansicht des Herrn Referenten, dass wir auch unser Augenmerk richten müssen auf die Ausbildung der Töchter unserer Arbeiter. Es ist das unendlich wichtig. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass, wenn die Arbeiter trinken und sich immermehr zum Trinken hinwenden, es meistens daran liegt, dass die Frau ihnen ein schmackhaftes Essen nicht bereiten kann. Es ist schon nachgewiesen worden, wie segensreich es wäre, solche Arbeitertöchter in Haushaltungsschulen zu vereinigen. Ich muss sagen, dass bei uns wenigstens sehr wenige Arbeiterfrauen geeignet sind, ihre Töchter in Bezug auf die Küche auszubilden. Es ist eben in dieser Richtung zu wenig geschehen. Es sind ja einzelne, die in guten Förster- oder Pastorhäusern gedient und Kochen gelernt haben, aber das ist entschieden die Minderheit. Ausserdem aber werden die Arbeiter sehr selten ihre Kinder noch bei sich behalten, wenn sie eingesegnet sind; dann heisst es: sie sollen etwas verdienen! — und auch die Kinder wollen vielfach nicht bei den Eltern bleiben; sie suchen Selbständigkeit.

Ich möchte nun noch auf ein anderes Institut hinweisen, was vielleicht geeignet wäre, diese Ausbildung der Arbeitertöchter in der Haushaltung zu fördern, das ist das Institut der Gemeindeschwestern. Sehr vielfach schon ist das Bedürfniss hervorgetreten, solche Gemeindeschwestern anzustellen, aber es stösst auf 2 ganz besondere Hindernisse. Das ist ertens die Kostenfrage, denn das Mutterhaus verlangt für sie einen nicht unerheblichen Betrag, der gezahlt werden muss, und dieser beläuft sich auf 500 bis 600 ℳ. Es verlangt ausserdem, dass die Schwestern nicht etwa bei dem Geistlichen oder im Haushalt einer anderen Familie untergebracht werden, sondern man verlangt ein besonderes Haus, wo die Gemeindeschwestern einen eigenen Haushalt führen. Letzteres ist nicht immer leicht durchzuführen, ausserdem wird auch genügende

Beschäftigung verlangt, und diese kann in kleineren Gemeinden nicht immer nachgewiesen werden.

Wie nun jetzt diese Gemeindeschwestern ausgebildet werden, fehlt ihnen wesentlich doch die Ausbildung im Kochen. Es giebt ja allerdings Institute, wo sie auch nach dieser Richtung ausgebildet werden; es giebt z. B. ein Institut in Franken, wo die Schwestern Unterricht in Haushaltungsgegenständen bekommen, wie im Waschen, Plätten, Flicken und Kochen. Auch wir in Pommern haben bei Stettin ein ähnliches Institut, aber im Allgemeinen sind diejenigen Schwestern, die es in den einzelnen Dörfern giebt, wesentlich nur in der Krankenpflege und in der Pflege der Kinder ausgebildet.

Ich will nun nicht besondere Anträge daran knüpfen; ich möchte nur darauf hinweisen, ob es nicht möglich wäre, regierungsseitig vielleicht durch den Herrn Kultusminister, darauf einzuwirken, diese zu Gemeindeschwestern ausgebildeten Mädchen und Frauen allgemein in den Haushaltungsgegenständen zu unterrichten. Es würde sich ja Gelegenheit finden, auf den Dörfern die Mädchen der Tagelöhner auszubilden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die sogen. Sachsengänger sich nicht darauf einlassen, ihr Essen von jemand anders kochen zu lassen. Es werden namentlich im Winter bei uns, wo es immer mehr an ständigen Arbeitern fehlt, auch gegenwärtig freie Arbeiter sehr gerne beschäftigt, zu Melorationsarbeiten u. dergl.; die sind nicht aus demselben Dorf, sondern kommen manchmal weit her, aus Gegenden, wo sie im Winter keine Beschäftigung finden. Aber immer stösst sich die Annahme dieser Leute daran, dass sie sagen: ja, Sie müssen uns beköstigen! Wir haben ja noch zum grossen Theil die Gesindebeköstigung, aber alle unsere Einrichtungen sind auf das Nothwendigste beschränkt, und wenn man da noch andere Arbeiter beköstigen soll, dann fehlt es an Personal, was hier aushelfen kann. Es wäre nun immerhin möglich, dass solche Gemeindeschwestern — vielleicht Töchter von Arbeitern —, die man von der sonstigen Arbeit befreit, die Beköstigung und auch das Waschen und Flicken für solche Leute übernehmen können. Das ist an manchen Orten vielleicht ausführbar, und es kann darum vielleicht der Versuch gemacht werden, Gemeindeschwestern nach dieser Richtung auszubilden.

Wie Herr Geheimrath Thiel schon nachgewiesen hat, kann auf Beihilfe aus Staatsmitteln nicht gerechnet werden, sondern es ist das Sache der Provinzen. Vielleicht könnte seitens des Landwirthschaftlichen Ministeriums den Herren Landesdirektoren oder Landeshauptleuten zur Unterstützung solcher Einrichtungen dieses ans Herz gelegt werden; vielleicht könnte auch die Sache dann in den Provinzialausschuss und an den Provinziallandtag kommen.

Ich meine also, dass das Institut der Gemeindeschwestern eine Einrichtung ist, in der man die Ausbildung der Arbeitertöchter in Haushaltungsgegenständen anstreben könnte.

Landesdirektor **Sartorius:** Ich stimme den Anträgen der beiden Herren Referenten vollständig zu. Ich habe in dieser Sache reiche praktische Erfahrungen, und wenn ich von diesem Standpunkt aus etwas äussern darf, so möchte ich Sie dazu ermuthigen, nun auch von den Resolutionen überzugehen zur praktischen Ausführung.

Ueber die Haushaltungsschule ist Ihnen Ausführliches mitgetheilt worden.

Ich möchte noch in Bezug darauf sagen, dass in der Haushaltungsschule in Runkel, die ich genau kenne, die Kosten sich selbst decken. Sie brauchen nicht ängstlich zu sein, eine solche Schule einzurichten. Wenn nur 25 Schülerinnen vorhanden sind, und es wird für jede pro Tag 1 ℳ bezahlt, so decken sich die Kosten vollständig, und man muss nur für die erste Einrichtung ein paar tausend Mark rechnen. Wir haben nach Runkel zu diesem Zwecke ein unverzinsliches Darlehen von 6000 ℳ gegeben.

Es ist weiter angeregt worden, und zwar von Herrn Geheimrath Thiel, dass für die ländliche Bevölkerung namentlich nach zwei Richtungen hin Fürsorge getroffen werden müsse. Erstens müssten die Mädchen auf dem Lande lernen, Kleidungsstücke in der Reihe zu halten. Diese Frage lässt sich sehr einfach lösen: sie muss nämlich in die Elementarschule verlegt werden. Es ist eine Vorschrift, dass in jeder Elementarschule eine Handarbeitslehrerin beschäftigt werden soll. Dazu wird aber vielfach eine alte Frau verwendet, die Armenunterstützung geniesst, und letztere dann in der Form als Gehalt der Handarbeitslehrerin erhält. Nun denken Sie sich die alte Frau bei der Kinderschaar. Sie hat selbst nichts gelernt und kann daher auch nichts lehren. Ich habe in einer Gemeinde eine Handarbeitslehrerin angetroffen, die ein jährliches Gehalt von 10 ℳ erhielt.

Die Sache muss ganz anders angefangen werden. Man muss Handarbeitslehrerinnen für die Elementarschulen methodisch ausbilden lassen und solche dann in den Elementarschulen verwenden.

Wir lassen aus Mitteln des Bezirksverbandes in jedem Jahre 12 Mädchen oder Frauen in einem sechswöchentlichen Kursus unentgeltlich zu Handarbeitslehrerinnen ausbilden. Die Gemeinden, welche solche Mädchen in den Kursus schicken, verpflichten sich, dieselben später als Handarbeitslehrerinnen in ihrer Schule zu verwenden und ihnen mindestens 50 ℳ Gehalt zu geben. Das kostet uns jährlich 2000 ℳ; jetzt haben wir bereits 100 ausgebildet. Auch die Regierung lässt in ähnlichen Kursen solche Lehrerinnen ausbilden. Nun betrachten Sie einfach die Wirkung dieser Massregel! Sobald eine Schule eine solche Industrielehrerin hat, werden bei der Prüfung die Arbeiten ausgelegt, und nun sagt jede Mutter, die in die Ausstellung kommt: ja, in unserer Gemeinde wollen wir auch eine solche Lehrerin haben! Eine fernere Wirkung ist die, dass, während früher in einem mir bekannten Dorfe eine Handarbeitslehrerin jährlich 40 ℳ bekommen hat, eine methodisch ausgebildete jetzt 200 ℳ erhält. Solcher Werth wird jetzt diesem Unterrichte beigelegt. — Also diese Frage der Instandhaltung der Kleidungsstücke kann dadurch gelöst werden, dass man die Industrielehrerinnen in den Elementarschulen dazu befähigt, methodisch in Handarbeiten zu unterrichten.

Etwas Anderes ist aber der Haushaltungsunterricht, namentlich der Unterricht im Kochen. Die Bauersfrau versteht dies meistens, macht es aber öfters z. B. bei der Ernte, etwas kurz: Es wird Kaffee gekocht oder Milchsuppe und dergleichen, und darunter leidet natürlich die männliche Bevölkerung; denn jeder Arbeiter muss einen Ersatz für die in der Arbeit aufgewendete Kraft in entsprechender Nahrung finden. Ausserdem werden von unserer ländlichen Bevölkerung bezüglich der Kost die Ansprüche gesteigert. Bei uns verlangt ein Tagelöhner auf dem Lande 1,50 ℳ und ausserdem volle Beköstigung, und diese muss nicht nur reichlich, sondern auch gut sein. Es ist ganz anders

wie z. B. in Schlesien, wo der Tagelöhner 70 Pf. Lohn und keine Kost erhält.

Wir haben besondere Kurse für Haushaltungsunterricht geschaffen. Junge Frauenspersonen werden darin unentgeltlich methodisch ausgebildet zur Unterrichtung im Kochen, Waschen, Bügeln und Flicken; das dauert sechs Wochen und kostet jährlich 1000 *M.* Nun gehen diese Lehrerinnen aufs Land hinaus, ähnlich wie bei den Wanderkursen, von denen bereits die Rede gewesen ist. Ich habe selbst einem solchen Unterrichte in einem Dorfe beigewohnt; da waren 26 junge Mädchen, die das lernten, was ich eben sagte: Kochen, Waschen, Bügeln und Flicken und auch etwas von der Herstellung von Krankenkost. Die Schülerinnen haben vom ersten Tage an mitgearbeitet, und schliesslich sind die Kosten, die entstanden sind für ein solches Mädchen, 5—6 *M* gewesen. Die Arbeitslehrerin ist darauf hingewiesen, im Kochunterricht hauptsächlich solche Lebensmittel zu verwenden, welche in einer ländlichen Haushaltung vorhanden sind.

Wir suchen damit also das zu erreichen, dass überall auf dem Lande in besserer Führung des ganzen Haushaltes unterrichtet wird und zwar in methodischer Weise. Es kann, glaube ich, nichts helfen, wenn irgend jemand, der die Sache nicht methodisch gelernt hat, den Mädchen Unterricht darin ertheilen will. Ich möchte deshalb glauben, dass es nicht möglich ist, einfach in dieser Beziehung Gemeindeschwestern zu verwenden. Die Gemeindeschwestern dienen hauptsächlich der Diakonie. Sie müssten jedenfalls in solchem Haushaltungsunterricht ausgebildet werden.

Also meine Erfahrungen in dieser Beziehung sind gute. Wenn Sie in dieser Weise vorgehen, kostet es der Provinz nicht viel, und Sie erreichen, dass Sie gut für die weibliche Bevölkerung auf dem Lande bezüglich Instandhaltung der Kleidung und besserer Wirthschaftsführung sorgen.

Zum Schluss will ich nur noch sagen: ich habe mich sehr gefreut, dass diese wichtige Frage zum ersten Male auf die Tagesordnung des Landes-Oekonomie-Kollegiums gekommen ist.

(Die Debatte wird geschlossen. Nachdem der Referent verzichtet hat, erhält das Wort)

Korreferent Dr. **Thiel**-Berlin: Ich möchte nur ein paar kurze Worte sprechen. — Es hat sich auch hier wieder gezeigt, welche grossen Gegensätze in dieser Beziehung zwischen dem Osten und Westen der Monarchie bestehen, resp. zwischen den Bauerngegenden und den Gegenden des Grossgrundbesitzes. In den Bauerngegenden regelt sich die ganze Frage der Erziehung der zukünftigen Arbeiterfrau viel einfacher, weil da viel mehr Gesinde ist und viel mehr Gelegenheit für die Arbeitertochter, sich im Dienst auszubilden, während in den grossen Güterdistrikten die Sache viel schwieriger ist. Gerade in dieser Beziehung begrüsse ich die Anregung des Herrn von Saldern mit grosser Freude. Ich glaube, ich kann im Namen des landwirthschaftlichen Ministeriums es hier aussprechen, dass wir sehr gern bereit sein werden, mit dem Kultusministerium in Verbindung zu treten, um in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass die Institute, die die evangelische Kirche in dieser Beziehung zu verwalten hat, auch nach dieser Seite hin besser ausgenutzt werden. Wenn Herr Landesdirektor Sartorius, der in dieser Beziehung über ein reiches Mass von Erfahrungen verfügt, glaubt, dass die Schwestern dazu nicht zu gebrauchen

sind, so mag das für seine Verhältnisse zutreffen, weil in grösseren Gemeinden die Schwestern allerdings genügend mit Krankenpflege in Anspruch genommen sind; aber wir haben eine Menge von kleinen Bezirken im Osten, wo entweder keine Bauerndörfer sind, oder nur wenige Bauern, — kleine Gemeinden, wo man eine Schwester nicht genügend blos mit Krankenpflege beschäftigen kann; da könnte man sie nützlich verwenden und ihr einen vollen Wirkungskreis schaffen, wenn man sie zum Unterricht der Kinder der Arbeiter in allen Künsten der Haushaltung mit heranziehen wollte. Das würde nur möglich sein, und dem grossen Misstrauen in dieser Beziehung auf dem Lande liesse sich nur begegnen, wenn die Gutsbesitzersfrau sich kräftig der Sache annimmt; ich glaube, diese ist berufen, hier eine grosse Rolle zu spielen und auf die Kinder der Arbeiter in dieser Beziehung einzuwirken.

Ich möchte zum Schluss noch einen Hinweis darauf machen, wie wichtig es ist, dass wir die Frauen der Arbeiter wirthschaftlich tüchtig ausbilden und auch wirthschaftlich in guten Gewohnheiten erhalten. Ich denke in dieser Beziehung an das Brotbacken. Es kommt, leider Gottes!, immer mehr und mehr ab auf dem Lande, dass die Leute selbst backen. Es ist doch unter den jetzigen Verhältnissen der reine Unsinn, dass der Gutsbesitzer zu einem miserabeln Preise, der ihm die Produktionskosten nicht deckt, seinen Roggen verkauft, um das Geld zu erlösen, was er braucht, um dem Arbeiter seinen Lohn zu bezahlen, und dass dann dieser Arbeiter wiederum das Geld nimmt, und um theuern Preis beim Bäcker Brot kauft, — Brot, an dem schon 3, 4 Leute — Getreidehändler, Müller und Bäcker — profitirt haben, während die Sache doch so einfach liegt und beiden geholfen wäre, wenn der Gutsbesitzer dem Arbeiter den Roggen giebt, und dieser sich billiges Brot daraus selbst herstellt.

(Zurufe.)

Gewiss geschieht das noch vielfach, allein es giebt doch auch viele Gegenden, wo das aus der Mode gekommen ist — Sie brauchen gar nicht so weit zu gehen, z. B. nur nach der Provinz Sachsen —, wo die Leute auf den Bäcker angewiesen sind. Das ist in den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die landwirthschaftlichen Produkte so wenig Werth haben, ein circulus vitiosus, wobei viel Geld verloren geht, und die Löhne ganz nutzlos so steigen, dass wir das dringendste Interesse haben, in dieser Beziehung wieder zu den alten Moden zurückzukehren und dass kann nur geschehen, wenn auch die Arbeiterfrau besser ausgebildet ist, damit sie Lust und Liebe zu ihrem Beruf hat und die kleine Mühe des Brotbackens nicht scheut, um auf diese Weise viele Groschen und Thaler zu sparen.

Ich bin mit den Herren, die sich heute hier zur Sache geäussert haben, davon überzeugt, dass die weibliche Ausbildung in Haushaltungsangelegenheiten ein sehr wichtiges Thema ist und dass es sobald von der Tagesordnung nicht wieder verschwinden wird. Hoffentlich werden wir aus den Jahresberichten unserer Vereine immer günstigeres darüber hören, und ich glaube, im Namen des Herrn Ministers versichern zu können, dass alles geschehen wird, was an materieller und moralischer Unterstützung dieser Sache von uns geleistet werden kann.

Abstimmung:

In der Abstimmung wird der Antrag der beiden Referenten einstimmig angenommen.

Stellvertretender Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Jahresberichte der landwirthschaftlichen Centralvereine,

zunächst ad a) Ackerbau.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Oberforstmeister Dr. Danckelmann.

Dr. **Danckelmann:** Ich möchte die Bitte aussprechen, mich womöglich etwas voranzustellen, weil ich heute Nachmittag noch in der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch sein muss. Wenn die Herren sich damit einverstanden erklären könnten, dass die Forstwirthschaft, die sonst ganz zuletzt kommt, vorher erledigt werde, so würde ich dafür sehr dankbar sein.

Stellvertretender Vorsitzender: Sind die Herren damit einverstanden, dass die Forstwirthschaft zuerst zur Diskussion kommt?

(Zustimmung.)

Dann ersuche ich Herrn Herrn Dr. Danckelmann das Wort zu ergreifen.

Oberforstmeister Dr. **Danckelmann**-Eberswalde: Meine Herren, wie ich eben höre, sind die gedruckten Anträge, die ich mir zu stellen gestattet habe, noch nicht vertheilt; sie werden vielleicht im Laufe der Sitzung hierher gelangen und sind sehr kurz. Ich werde ihren Wortlaut meinem Vortrage einfügen.

Meine Herren, mit Rücksicht auf den überreichen aus dem Jahre 1893 vorliegenden Stoff, der allerdings nicht durchweg in den Jahresberichten der landwirthschaftlichen Vereine reichlich, vielmehr zum Theile recht dürftig behandelt worden ist, darf ich mir gestatten, mich im Wesentlichen auf die Begründung der von mir gestellten Anträge zu beschränken. Der erste Antrag lautet, zu erklären:

> „Zur Erforschung der klimatischen Wirkungen des Waldes ist es wünschenswerth, in waldlosen, einen Massen-Wald umschliessenden Gegenden vergleichende meteorologische Beobachtungen im Walde und in dessen näherer und weiterer Umgebung anzustellen."

Meine Herren, dieser Antrag scheint auf den ersten Blick nicht in einem sehr nahen Zusammenhange mit den Jahresberichten der landwirthschaftlichen Vereine zu stehen, aber nur scheinbar. Im Jahre 1893 ist vom Landes-Oekonomie-Kollegium beschlossen worden, es möge bei Gelegenheit der reichsstatistischen Erhebung über die Bodenbenutzung auch eine spezielle Erhebung stattfinden über das zur Aufforstung geeignete Oedland (Waldödland). Das ist zum ersten Male im Jahre 1893 geschehen, und es hat sich dabei ergeben, dass im Staate Preussen vorhanden sind an Waldödland im Ganzen 586 500 *ha.*

Meine Herren, was das sagen will, ergiebt sich daraus, dass im ganzen Königreich Sachsen die Waldfläche nur 388 000 *ha* beträgt, ferner dass im Königreich Württemberg 600 000 *ha* Waldungen vorhanden sind, also nicht viel mehr wie an Waldödland in Preussen, und endlich, dass die Waldfläche in Baden, bekannt durch seine ausgezeichneten Waldungen und hohen Walderträge, 566 000 *ha* Wald beträgt.

Bedeutungsvoll für die Aufforstungsfrage ist nun ausser der Steigerung der nationalen Produktion durch die Walderträge ganz überwiegend auch die Frage nach den klimatischen Wirkungen des Waldes namentlich auf die Landwirthschaft. Diese Frage ist bisher nicht hinreichend aufgeklärt, es bestehen darüber zum Theile übertriebene, zum Theile die Waldbedeutung nicht hinreichend würdigende Anschauungen. Die forstlich-meteorologischen Stationen, die wir seit dem Jahre 1875 errichtet haben — etwa 16 bis 18 im Deutschen Reich — beantworten diese Frage nicht vollständig; sie geben nur Aufschluss über die Nahwirkung des Waldes aber nicht über seine Fernwirkung. Um die letztere zu erforschen, sind in neuerer Zeit in Dänemark, Schweden und Oesterreich sogenannte Radialstationen eingerichtet. In Gegenden, wo grosse waldlose Flächen in gleicher Meereshöhe einen Massen-Wald umschliessen, werden meteorologische Beobachtungen im Walde, am Waldesrande und in grösserer oder geringerer radialer Entfernung vom Walde angestellt. Es ist dringend wünschenswerth, dass derartige Beobachtungen auch in Preussen eingerichtet werden durch die Vermittelung des meteorologischen Instituts, entweder unter Errichtung von neuen Radialstationen oder, was in vielen Fällen schon genügen würde, unter Benutzung solcher von den vorhandenen zahlreichen Feldstationen, die sich an die forstlich-meteorologischen Stationen passend anschliessen. Um dies zu erreichen, habe ich mir gestattet, die Eingangs verlesene Resolution einzubringen.

Der zweite Antrag lautet, das Kollegium wolle erklären:

> „Eine namhafte Erhöhung des Ankaufsfond für Waldödland im Etat der Preussischen Staatsforst-Verwaltung ist im Landeskultur-Interesse dringend wünschenswerth."

Meine Herren, gegenüber der Thatsache, dass im Staate Preussen 586 000 *ha* unbedingten und bedingten Waldbodens ertraglos liegen, muss es als eine Staatsaufgabe ersten Ranges bezeichnet werden, dass dieses Oedland sobald wie möglich ertragsfähig gemacht wird, und das kann mit Nutzen nur geschehen, durch Aufforstung. Ein verstärktes Gewicht findet diese Ansicht darin, dass Deutschland seit dem Jahre 1863 kein Holzausfuhrland mehr ist, mit anderen Worten, dass Deutschland seinen Holzbedarf seitdem durch die inländische Holzproduktion nicht mehr deckt. Im Jahre 1863 betrug die Mehrausfuhr an Nutzholz — darauf allein kommt es an, Brennholz spielt eine untergeordnete Rolle — noch $^3/_{10}$ Million Festmeter; bereits in den Jahren 1865 bis 1867 ergab sich eine Mehr-Einfuhr von 2,2 Millionen Festmetern, in den Jahren 1867 bis 1875 stieg die Mehr-Einfuhr auf 4,9 Millionen Festmeter und 1893 betrug sie 5,8 Millionen Festmeter im Werthbetrage von 144 Millionen Mark.

Nun ist in voller Würdigung der Thatsache, dass sehr viel Waldödland vorhanden und dass seine Aufforstung eine Nothwendigkeit ist, sowohl von der Staatsforst-Verwaltung als von den Provinzen, zum Theil auch von den Kreisen und Vereinen manches Anerkennenswerthe geschehen. Seitens der preussischen

Staatsforst-Verwaltung sind von in den 26 Jahren von 1867 bis 1892 im ganzen 135 000 *ha* Waldoedland für 22 Millionen Mark, im Durchschnitt das Hektar zu 167 Mark erworben. Ausserdem wurden seitens der Staatsforst-Verwaltung Pflanzen zum Selbstkostenpreise abgegeben, und seitens der landwirthschaftlichen Verwaltung etwa 150 000 *M* jährlich als Aufforstungs-Prämien und für sonstige Waldkulturzwecke verausgabt.

In Hannover ist dieser Angelegenheit auch seitens der Provinzial-Verwaltung seit etwa 20 Jahren eine hervorragende Aufmerksamkeit insofern gewidmet worden, als man darauf Bedacht genommen hat, einerseits Provinzialforsten einzurichten und andererseitseits die Privat-Waldwirthschaft durch Aufforstungs-Dahrlehen zu unterstützen. Hannover hat heute über 4000 *ha* Provinzialforsten und zwar einen kleinen Schutzwald an der Weper, und das zusammengekaufte und aufgeforstete Forstrevier Oerrel-Lintzel, dessen durchschnittlicher Boden-Ankaufspreis 130 *M* pro Hektar betragen hat. Ausserdem ist in Hannover im Jahre 1877 ein sogenannter Aufforstungs-Darlehnsfonds eingerichtet worden, der gegen 1 bis 2 pCt. Zinsen und 2 pCt. Amortisation denjenigen Gemeinden, Genossenschaften und Privaten, die aufforsten wollen, Darlehen giebt. Mit Hilfe dieses Darlehnsfonds sind bis jetzt aufgeforstet worden 6568 *ha* für 661 000 *M* Darlehen.

Auch in der Provinz Schleswig-Holstein sind ähnliche Bestrebungen seit Jahren verfolgt, und es bestehen dort etwa 2100 *ha* Provinzialforsten. Meines Erachtens sollte keine Provinz Preussens ohne Provinzialforsten sein.

Von Seiten der Vereine ist ebenfalls Belangreiches geschehen, insbesondere seitens des Heidekultur-Vereins in Schleswig-Holstein. In Westfalen haben sich in neuerer Zeit Aufforstungsvereine gebildet, beispielsweise in Altena. Eine hervorragende Thätigkeit hat in dieser Hinsicht unter Anderen der Landrath Königs in Lennepp entwickelt; es sind in dort neuerer Zeit, wie aus den Jahresberichten hervorgeht, 10 000 *M* von dem Kreise Lennepp für die Aufforstung zur Verfügung gestellt.

Auch in Ostpreussen hat man, ausweislich der Jahresberichte, aus dem Provinzial-Meliorationsfonds für Aufforstung kleinere Beträge gegeben; ebenso wird in Hessen mit Aufforstungen vorgegangen. Es regt sich in dieser Hinsicht überall; aber was bisher geschehen ist, genügt nicht gegenüber der weit über $^1/_2$ Million Hektar betragenden Aufforstungsfläche; das zeigt eine einfache arithmetrische Berechnung.

Es sind nämlich im Laufe der letzten Jahrzehnte mit Hilfe von Staat, Provinzen, Vereinen und Kreisen durchschnittlich jährlich 5500 *ha* aufgeforstet. Wenn im gleichen Schritt weiter fortgefahren wird, so würde das letzte Hektar Waldödland in 107 Jahren aufgeforstet sein, das wäre im Jahre 2002, und da dann noch etwa 60 Jahre bis zur Verwerthbarkeit des Holzes vergehen, so würde etwa im Jahre 2062 die Möglichkeit gegeben sein, die Holzernte auf dem zuletzt angebauten Hektar Waldödland zu beziehen.

Dazu kommt noch etwas anderes. Es besteht eine Verminderungstendenz der Privatwaldungen. Bei der reichsstatistischen Aufnahme im Jahre 1893 hat sich ergeben, dass im Ganzen seit dem Jahre 1883 ein Abgang bei den Privatwaldungen von 95 000 *ha* stattgefunden hat, davon allein in Ostpreussen von 27 000 *ha*, in Posen von 26 000 *ha*, in Schlesien von 13 000 *ha*. Noch mehr, meine Herren, es besteht eine Vermehrungstendenz des Oedlandes! Heutzutage

bleiben viele Aecker liegen auf sandigem Boden, die nicht mehr angebaut werden

(Sehr richtig!)

auch nicht mit Holz; sie bleiben liegen, weil die Produktionskosten für die Landwirthschaft zu hoch sind, und sie werden nicht aufgeforstet, weil die Landwirthe dazu kein Geld haben. Es sind das bedeutungsvolle Fingerzeige für die Oedland-Aufforstung aus Staatsmitteln. Die Oedland-Aufforstung ist wesentlich eine Staatsaufgabe. Provinzen, Kreise, Privaten können ihr nur in verhältnissmässig geringem Masse genügen.

Im Etat der preussischen Forstverwaltung sind für Oedland-Ankauf im Ordinarium 1 050 000, im Extra-Ordinarium 950 000, zusammen 2 Millionen ausgesetzt. Früher fehlte es nicht an Abgeordneten, die in stets bereiter und beredter Weise — so z. B. der Abgeordnete Meyer — immer wieder auf eine Erhöhung dieses Aufforstungsfonds drängten. Auch in der jetzigen Session des Abgeordnetenhauses ist in demselben Sinne ein Antrag gestellt, der anscheinend eine wohlwollende Aufnahme von Seiten der Regierung fand. Ich meine: Man sollte mit einer energischen Fortführung und Erweiterung der Oedland-Aufforstung nicht säumen. Solche Kulturaufgaben dürfen auch bei der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage des Staates nicht leiden, denn Aufforstung ist Gewinn. Wenn der Fonds von 2 Millionen auf 4 Millionen erhöht würde, so wäre die Möglichkeit gegeben, ungefähr 25 000 *ha* jährlich anzukaufen und dadurch 4—5 neue Oberförstereien zu begründen, was sich auch mit Rücksicht auf die grosse Zahl von Forstassessoren empfehlen würde.

Mein dritter Antrag bezweckt, zu erklären:

> „Die Revision des Waldschutz- und Waldgenossenschaftsgesetzes vom 6. Juli 1875 entspricht einem dringenden Bedürfniss.“

Vielleicht hätte ich darauf verzichten können, diese Sache hier zur Sprache zu bringen; indessen ist in den Jahresberichten einzelner Provinzen immer wieder und auch im Jahre 1893 darauf hingewiesen. Meine Herren, ich glaube behaupten zu dürfen, dass vielleicht die Erhaltung und Verbesserung des vorhandenen Waldes noch wichtiger ist, als seine Vermehrung; das erstere ist die Grundbedingung für das letztere. Wenn man nicht versteht, einen vorhandenen Wald zn erhalten und zu verbessern, dann fehlt die innere Berechtigung, neue Waldungen anzulegen. Nun ist es eine Thatsache, die ich vorläufig nicht des Näheren durch Beweise erhärten will, dass der Zustand von kleinen und mittleren Privatwaldungen vielfach ein überaus schlechter ist, und dass es deshalb dringend geboten erscheint, in dieser Beziehung eine Besserung eintreten zu lassen. Es war nicht immer so. Es drängt sich hier die Frage auf: wie ist es gekommen, dass der Wald vielfach so schlecht geworden, gelichtet, zestückelt, vernichtet ist und wie ist zu helfen?

Meine Herren, lassen Sie mich ganz kurz diese hochinteressante Frage der Entwaldung und der Waldlichtung in Preussen Ihnen ursächlich darlegen. Die Freiheit zunächst hat den Wald gelichtet und zerstört. Durch das Landeskultur-Edikt vom 14. September 1811 wurden alle landrechtlichen Beschränkungen in der Waldwirthschaft aufgehoben. Dagegen hat man sie nicht aufgehoben in Süddeutschland, in Württemberg und Hessen, und deshalb sind dort die Privatwaldungen besser. Das hat kürzlich noch der Herr Minister im Abgeordneten-

hause hervorgehoben. Sodann haben die Gemeinheitstheilungen das in früheren Jahrhunderten begonnene Theilungs- und Zerstörungswerk des Waldes fortgesetzt. Die Austheilung von Gemeinschaftswald wurde ehemals als eine höchst verdienstliche Massregel angesehen und von Staatswegen gefördert, und doch heisst es mit Recht: „den Wald theilen, heisst ihn zerstören". Waldzerstörend hat ferner das Erbrecht gewirkt. Das Preussische Landrecht, das Gemeine Deutsche Recht und das Französische Recht fordern sämmtlich Gleichtheilung unter den Erben, Werthschätzung nach Verkaufswerth und begünstigen die Naturaltheilung, die nach Französischem Recht erzwungen werden kann. Waldtheilungen oder Waldverschuldung waren vielfach die Folge.

Als dann nach Aufhebung der waldwirthschaftlichen Beschränkungen die Agrarkrisis der zwanziger Jahre eintrat, da verschwanden die Waldungen wie Butter an der Sonne, befördert durch holzhändlerische Ausbeutungen. Noch heute kann man in den östlichen Provinzen sehen, wie es gemacht wird, um einen Wald durch Holz-Grosshändler möglichst rasch verschwinden zu lassen. Angebaut wird nur in seltenen Fällen wieder.

Auch die Kreditorganisation ist mehrfach waldschädlich gewesen. In der übrigens ausgezeichneten Agrarpolitik von Buchenberger findet sich der Satz: vom Wald könne eigentlich nur der Grund und Boden beliehen werden. Das ist unrichtig. In der That haben Landschaften und sonstige Kreditinstitute diesen Grundsatz. Wohin führt er? Wenn durch die Noth der Zeit gezwungen der Waldbesitzer Geld haben muss, und die Landschaft will nur den Grund und Boden beleihen, dann schlägt der Besitzer den Holzbestand herunter und die Walddevastation ist fertig.

Wie ist nun zu helfen? Meine Herren, nach meiner Meinung kann nicht mehr geholfen werden durch Wiedereinführung der landrechtlichen Beschränkungen der Waldwirthschaft; da heisst es: hin ist hin, verloren ist verloren! Geholfen werden kann vielleicht mit sogenannten kleinen Mitteln: durch Anerbenrecht; vielleicht auch durch gesetzliche Feststellung eines Parzellenminimums, durch Belehrung u. s. w.; ich will darauf nicht weiter eingehen. Aber geholfen muss werden überall da, wo das privatwirthschaftliche Interesse sich im entschiedenen Widerstreite mit dem öffentlichen Interesse befindet. Das ist der Fall bei den Schutzwaldungen und bei denjenigen Parzellenwaldungen, die nur in genossenschaftlichen Vereinigungen bewirthschaftungsfähig sind. Durch das Waldschutzgesetz vom 6. Juli 1875 ist dies anerkannt; allein das Gesetz ist unfruchtbar geblieben. Es war pedantisch, weitläufig und sogar durch Aufhebung von Beschränkungen schädlich. In Westfalen ist eine Waldgenossenschaft, die im Jahre 1810 mit Mühe und Noth von der hessischen Regierung begründet war, in Folge dieses sogenannten Waldschutzgesetzes wieder auseinandergefallen sind.

Meine Herren, die ganze Leistung des Gesetzes besteht darin, dass mit einem grossen Aufwande von Staats-Geldmitteln 503 *ha* Schutzwaldungen und 2200 *ha* Waldgenossenschaften errichtet worden sind. Das Gesetz ist reif — nicht zum Untergange, wohl aber zur Ergänzung und Verbesserung. Damit noch länger zu warten, würde meines Erachtens ein Fehler sein. Deshalb halte ich es, da auch der Herr Minister sich kürzlich bereit erklärt hat, die Frage in Angriff zu nehmen, für wünschenswerth, dass das Landes-Oekonomie-Kollegium meinem auf Revision des Gesetzes abzielenden Antrage zustimmt.

Ein weiterer Antrag will erklären:

„Zur Hebung der Waldwirthschaft in Privatwaldungen empfiehlt es sich, dass die Staatsforstverwaltung auf Antrag des Waldbesitzers die Forsteinrichtung gegen Erstattung der Selbstkosten übernimmt."

Meine Herren, hier darf ich mich wohl auf meine eigene Erfahrung beziehen. Ich behaupte, eine derartige Einrichtung entspricht einem dringenden Bedürfniss. Ich könnte Ihnen eine Anzahl von Schreiben solcher Privatwaldbesitzer vorlegen, die gewillt waren, ihren Wald in gutem Zustand zu erhalten und die um Auskunft ersuchten, wie sie einen brauchbaren Wirthschaftsplan erlangen könnten. Einen Wald-Wirthschaftsplan zu machen, ist schwerer, als einen Landwirthschaftsplan zu entwerfen, weil es sich bei jenem nicht um wenige Jahre, sondern um lange, etwa hundertjährige Wirthschaftszeiträume und um grosse Flächen handelt. Es gehören dazu Erfahrung, Uebung und Zeit. Nun liegt die Sache so, dass der Regel nach die in der Wirthschaft thätigen Privat-Forstbeamten weder Uebung noch Zeit, die jetzt im Ueberflusse vorhandenen Forst-Assessoren zwar Zeit, aber keine Erfahrung und Uebung, endlich die selbst wirthschaftenden Waldeigenthümer weder Erfahrung noch Zeit, noch Uebung besitzen. Was folgt daraus? Daraus folgt entweder, dass im Walde aus freier Hand, d. h. ohne Plan und Ziel gewirthschaftet wird, oder dass die Wirthschaftspläne unbrauchbar sind.

Meine Herren, seitens der sächsischen Staatsforstverwaltung ist dieser Uebelstand seit langer Zeit erkannt und beseitigt worden. Jeder Waldeigenthümer kann sich an die Forsteinrichtungsanstalt in Dresden mit dem Ersuchen wenden, seinen Wald zu vermessen oder einzurichten. Die Forsteinrichtungsanstalt übernimmt diese Arbeiten und verwendet dazu ihr ausgebildetes Personal. Sie lässt sich die Kosten von dem Waldbesitzer direkt erstatten, so dass dieser an das ausübende Personal keinerlei Zahlungen zu leisten hat. Diese Einrichtung hat sich so bewährt, dass nicht allein die Privatwaldungen und Gemeindewaldungen im Königreiche Sachsen, sondern auch Waldungen in Ostpreussen, Brandenburg, Schlesien, in der Provinz Sachsen, ferner in Böhmen, Bayern und in den thüringischen Staaten auf solche Weise vermessen und eingerichtet worden sind. Die Kosten sind naturgemässs sehr verschieden. Sie haben z. B. für ein Revier von 1700 *ha* in der Mark Brandenburg 2,9 *M*, dagegen in einem Gebirgsrevier, wo auch Vermessungen nothwendig waren, 5 *M* für 1 *ha* betragen. Es scheint mir angebracht zu sein, eine ähnliche Einrichtung auch für Preussen zu schaffen. Ich habe mir deshalb gestattet, einen darauf bezüglichen Antrag vorzulegen.

Ein fünfter Antrag bezweckt zu beschliessen:

„Es ist wünschenswerth, nach dem Vorgange des österreichischen Ackerbauministeriums planmässig geleitete Versuche zur Vertilgung der Mäuse durch Bacillen-Vergiftung unter zuverlässiger Bestimmung der getödteten Mäusearten in Feld und Wald vorzunehmen."

Meine Herren, Sie sehen, wie vielseitig die Forstwirthschaft ist. Von der Forsteinrichtung wende ich mich zu den Mäusen. Nach den vorliegenden Jahresberichten hat in einer Reihe von Provinzen im Jahre 1893 ein erheblicher Mäusefrass stattgefunden. Es sind zweierlei Vertilgungsmittel angewendet

worden. Das eine war Vergiftung mit Sacharin-Strychnin-Hafer. Aus der Rheinprovinz wird berichtet, dass diese Vergiftung vorzügliche Wirkungen geäussert habe. Gleichwohl kann ich nur vor diesen Mitteln warnen, weil garnicht zu vermeiden ist, dass Jagdthiere, z. B. Fasanen, Rebhühner u. s. w. mitvergiftet werden.

Ein anderes Mittel bestand in Bacillen-Vergiftung mit dem bekannten Löfflerschen Mäuse-Bacillus. Allerdings haben sich in einer Reihe von Versuchen, die von dem landwirthschaftlichen Central-Verein angestellt worden sind, Misserfolge herausgestellt. Meine Herren, die Misserfolge finden ihre Erklärung darin, dass die Virulenz der Bacillen durch Bodennässe erheblich abgeschwächt wird, und dass eine einmalige Anwendung ungenügend ist, weil ein Mäusepaar im Laufe eines Sommers bei fünf- bis siebenmaliger Zeugung jedesmal fünf bis acht Junge, also im Ganzen 36—40 Junge zur Welt bringen kann. Beiläufig sei bemerkt, dass auch Dr. Laser in dem hygienischen Institut zu Königsberg einen zweiten Mäuse-Bacillus, und da aller guten Dinge drei sind, dass ein gewisser Danyss in Frankreich einen dritten Mäuse-Bacillus entdeckt hat. Nun sind kürzlich in Oesterreich auf Veranlassung des Ackerbau-Ministeriums durch Dr. Kornauth in Wien zunächst im Laboratorium, sodann in verschiedenen Gegenden Oesterreichs unter Mitwirkung zahlreicher Landwirthe umfassende Versuche mit durchschlagendem Erfolge angestellt worden. Es wurden in 83 pCt. aller Fälle die Mäuse völlig vertilgt und selbst verloren gegebene Felder gerettet. In weiteren 8 pCt. der Fälle wurden die Versuche als wahrscheinlich wirksam, und nur in 9 pCt. der Fälle als fehlgeschlagen bezeichnet. Unter diesen Umständen scheint mir eine dringende Veranlassung vorzuliegen, dass auch von Seiten der landwirthschaftlichen Verwaltung in Preussen sorgfältig vorbereitete Versuche angestellt werden, die vielleicht der Leitung des Herrn Professor Dr. Schütz unterstellt werden könnten. Dabei ist es von Wichtigkeit, dass, was bisher nicht geschehen ist, auch die Arten der getödteten Mäuse genau bestimmt werden. Letzteres ist nothwendig, um festzustellen, ob einzelne Mäusearten gegen den Mäuse-Bacillus immun sind. So ist nicht bekannt, ob Arvicola agrestis, die hauptsächlich im Walde schädliche Maus, immun ist. Da hinsichtlich der Mäusearten eine grosse Unkenntniss herrscht, so habe ich mir gestattet, die corpora delicti und eine kurze, vom Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Altum-Eberswalde angefertigte Beschreibung der schädlichen Arten auf dem Tische des Hauses niederzulegen.

1. Arvicola arvalis — Oberseite lehmgelblich grau,
Unterseite grau weisslich,
Schwanz von $^1/_4$ Körperlänge.

Die gemeine, oft zu ungeheuren Massen sich vermehrende Feldmaus liebt weite freie Flächen.

2. Arvicola agrestis — Oberseite braungrau,
Unterseite grauweisslich,
Schwanz $^1/_4$ Körperlänge.

Liebt lückiges Gebüsch, Bestandeslücken am Boden dicht bewachsen, feuchten bezw. frischen Boden. Schadet vorzugsweise durch Rindennagen an jungen Holzpflanzen (Buchenmaus).

3. Arvicola glareolus Oberseite röthlich (Röthelmaus)
Unterseite scharf abgesetzt weisslich,
Schwanz von $^1/_3$ Körperlänge.

Schlecht bestandenen, lückigen Waldstellen, unordentlichem Gebüsche angehörend, will trocknen, doch nicht steril dürren Boden. Nagt an jungen Holzpflanzen wenig, ausser an Lärchen, die sie (als Kletterer) bis $1^1/_2$ *m* ersteigt.

(Dem einen beigelegten, bestgefärbten Exemplare fehlt leider der Schwanz.)

Zum Vergleich:

4. Arvicola amphibius Oberseite von schwarz bis erdgrau wechselnd,
Unterseite allmählich heller,
Ohren im Pelze versteckt,
Schwanz $^1/_3$ Körperlänge.

Unterirdischer Wühler und sehr scharfer Nager.

5. Mus silvaticus Waldmaus, Oberseite gelblich grau,
Unterseite scharf abgesetzt weiss,
Ohren weit vorragend,
Schwanz von fast Körperlänge.

Nagt im Walde kaum; Hauptnahrung Baumsämereien und Gewürm.

Endlich habe ich mir noch gestattet, unter No. 6 Ihrer Beschlussfassung zu unterbreiten:

Eine gleichmässige gesetzliche Regelung und namhafte Erhöhung der Jagdscheingebühr in Preussen erscheint angezeigt.

Meine Herren, zur Begründung möchte ich zunächst anknüpfen an die Thatsache, dass die Jagdpächte, ungeachtet des Wildschadengesetzes, vielfach in einer stetigen Steigerung begriffen sind, wenigstens in den Kulturprovinzen. Der Jahresbericht von Sachsen giebt an, dass die Jagdpächte für 1 *ha* in den Kreisen Salzwedel und Seehausen 10—50 Pfg., dagegen im Saalkreise durchschnittlich 1—2 *M* und in einem Falle 4,50 *M* pro Jahr betragen hat, während sich der gesammte forstliche Reinertrag der Staatsforsten im Regierungsbezirke Danzig auf nur 2,56 *M*, im Regierungsbezirke Osnabrück auf 2,98 *M* gestellt hat.

Meine Herren, die Jagdscheingebühren in Preussen zeigen eine grosse Ungleichmässigkeit, für welche kein innerer Grund besteht. Es werden für Jahres-Jagdscheine gezahlt in Hannover 9 *M*, in Hohenzollern 8,50 *M*, in Hessen 7,50 *M*, in Lauenburg 6 *M*, in den übrigen Theilen des preussischen Staates 3 *M*. Es fragt sich, ob mit der wünschenswerthen gleichmässigen Regelung auch eine Erhöhung der Jagdscheingebühr rathsam ist. Höhere Gebühren werden innerhalb des Deutschen Reiches gezahlt: in Braunschweig und Bremen mit 10 *M*, im Königreich Sachsen, in Hessen, Koburg-Gotha, Reuss jüngere Linie mit 12 *M*, in Bayern mit 15 *M*, in Baden und Elsass-Lothringen mit 20 *M*. Die Gebühren im Auslande betragen: in Russland 3 Silberrubel, in der Schweiz 10 Francs, in Frankreich 25 Francs und in England 4 Pfd. Sterl. oder 80 *M*. Die letzteren wünsche ich nicht.

(Heiterkeit.)

Es fragt sich nun: liegen innere Gründe für eine Erhöhung vor? Ich

glaube ja. Als berechtigt anerkannt ist die Erhöhung in dem Entwurfe zu dem neuen Stempelsteuergesetze, welches den Jagdschein mit 5 ℳ für Inländer und mit 10 ℳ für Ausländer besteuern will. Meines Erachtens würde es wünschenswerth sein, von einer Stempelsteuer auf Jagdscheine Abstand zu nehmen. Sie bringt für den Staat verhältnissmässig wenig ein. Die Anzahl der in Preussen ausgegebenen Jagdscheine hat sich mit einer stetigen Steigerung von 103 377 im Jahre 1868/69 bis auf 191 874 im Jahre 1874 gehoben. Nimmt man an, dass sich die Anzahl der Jagdscheine in Folge Erhöhung der Jagdschein-Gebühr auf 150 000 Stück vermindert, so würde die Stempelsteuer 750 000 ℳ betragen. Das ist von keinem erheblichen Belang für den Staat, aber wohl für die Kreise, die durch den Wegfall der lex Huene eine Einbusse in ihren Einnahmen erlitten haben. Infolgedessen müssen jetzt Kreissteuern bezahlt werden, die schon unangenehm empfunden werden. Ich würde es deshalb für richtiger halten, die Erhöhung der Jagdschein-Gebühr ausschliesslich den Kreisen zuzuwenden. Ich bin ferner der Meinung, dass es gerade jetzt zeitgemäss ist, die Sache mit Rücksicht auf die geplante Stempelsteuer zur Sprache zu bringen und eine Erklärung des Kollegiums in dem von mir beantragten Sinne zu beschliessen.

Meine Herren! Ich habe heute Morgen in den Zeitungen gelesen, dass seitens der sozialdemokratischen Partei beabsichtigt wird, in den nächsten Wochen Massenpetitionen gegen die Einführung eines Zolles auf Quebrachoholz in Scene zu setzen. Ich will in dieser Hinsicht keinen Antrag stellen, weil das Landes-Oekonomie-Kollegium sich im vorigen Jahre mit hinreichender Deutlichkeit für einen wirksamen Schutzzoll ausgesprochen hat. Nur einige Umstände möchte ich hervorheben, die sich seitdem geändert haben. Die Eichenrindenpreise haben sich nicht gehoben, sondern meist einen weiteren Niedergang erfahren. Die Einfuhr von Qebrachoholz ist von 27 000 *t* mit einem Werthe von 1 350 000 ℳ im Jahre 1892 auf 39 000 *t* und 1 950 000 ℳ im Jahre 1893 gestiegen. Allein in den Laplata-Staaten sollen nach einer Angabe eines Quebrachoimporteurs in Hamburg 30 Millionen Hektar Quebrachowaldung sein; das ist ungefähr soviel, wie die Landfläche des Staates Preussen beträgt. Meine Herren, in dem Bericht der Handelskammer von Nordhausen wird die Minderwerthigkeit des Quebracholeders bestätigt.

Auf einen Gesichtspunkt möchte ich besonders aufmerksam machen: es genügt nicht, einen Zoll auf Quebrachoholz herbeizuführen, sondern es muss unbedingt auch ein Zoll auf Quebrachoextrakt gelegt werden. Wir haben das auch in unserer vorjährigen Resolution ausgesprochen. Die Sache liegt folgendermassen. Nach der heutigen Ausbeute hat Quebrachoholz einen Gerbstoffgehalt von 22,5 pCt., dagegen Quebrochoextrakt mindestens von 75 pCt. In Folge dessen würde bei einem Zoll auf Quebrachoholz bei Zollfreiheit des Extrakts, einmal die bedeutenden inländischen Quebrachoextraktfabriken ruinirt sein, und anderseits der Zollschutz völlig unwirksam bleiben. Schliesslich will ich noch hervorheben, dass kürzlich vom Staatsministerium in Luxemburg der Frage näher getreten ist, und nach den Zeitungsberichten der letzten Tage zu dem Ergebnisse gelangt ist, dass das Quebracholeder minderwerthig sei, dass die massenhafte Einfuhr von Quebrachoholz keinen günstigen Einfluss auf Handel und Gewerbe in den Zollvereinsstaten ausgeübt habe, endlich dass die fernere Zollfreiheit den Ruin aller Gerbereien mit Eichenlohe und den Ruin aller Eichenschälwaldungen zur Folge haben werde.

Meine Herren, zu einer befriedigenden Lösung dieser volkswirthschaftlich wie sozialpolitisch äusserst wichtigen Frage würde man nach meinem Dafürhalten in dem Sinne gelangen können, dass neben den grosskapitalistischen Quebrachogerbereien, die einmal begründet sind, auch die Existenzfähigkeit der kleinen Lohgerbereien gesichert wird. Das kann nach meiner Ueberzeugung nur durch einen wirksamen Zoll auf Quebrachoholz und Quebrachoextrakt geschehen.

Damit, meine Herren, möchte ich schliessen, indem ich Ihnen danke für die Geduld, mit der sie mich angehört haben. Ich habe nur einen Theil meiner Berichterstattungsaufgabe lösen können und bitte schliesslich um die Erlaubniss, damit auch das Kleine — nicht das Kleinliche, kleinlich ist nichts in der Land- und Forstwirthschaft — zu ihrer Kenntniss gelangt, Ihnen wie im vorigen Jahre eine kleine Schrift zusenden zu dürfen, welche die Verhältnisse der Land- und Forstwirthschaft im Jahre 1893 genauer darstellt.

(Bravo!)

von Grass (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, dass von der Tagesordnung die Nummer über die landwirthschaftlichen Kornhäuser gestrichen ist. Mir ist anheim gegeben worden, gelegentlich der allgemeinen Debatte, die jetzt beim Bericht über die Landwirthschaft folgen wird, diesem Theil der Nummer einige Worte zu widmen. Meine Herren, ich lege ein grosses Gewicht auf die Behandlung der Kornhausfrage; aber es ist nicht möglich, diese Frage nur gelegenlich zu behandeln, weil sie durch eine gelegentliche Behandlung thatsächlich nicht die Klarheit gewinnen kann, die sie haben muss. Ich möchte mich deshalb entschuldigen, wenn ich eine gelegentliche Behandlung nicht vornehmen werde. Ich bemerke zugleich, dass ich beantragen werde, für die nächste Sitzung diese wichtige Frage auf die Tagesordnung zu bringen.

(Es folgt eine Pause von 20 Minuten.)

Justizrath **Reich**: Ich eröffne nunmehr die Debatte über Punkt 8 F.: Forstwissenschaft.

Kammerherr **von Rheden**: Meine Herren, ich wollte mich nur ganz kurz zu dem Punkte 6 der vorgeschlagenen Resolution äussern und meiner lebhaften Freude Ausdruck geben über die empfohlene Erhöhung der Jagdscheine. Es ist mir das vollständig aus dem Herzen gesprochen, und zwar um so mehr, als ich im vorigen Monat im hannoverschen Provinziallandtage Gelegenheit hatte, denselben Antrag einzubringen, nämlich die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die diesbezügliche Bestimmung des hannoverschen Jagdgesetzes von 1859 zu ändern und statt 9 *M* eine Gebühr von 20 *M* zu erheben. Ich kann bemerken, dass der hannoversche Provinziallandtag sich fasst einstimmig für meinen Antrag erklärt hat und dass namentlich unsere sämmtlichen bäuerlichen Besitzer die im Landtage sind, nicht nur meinen Antrag unterschrieben, sondern ihm auch mit ganz verschwindender Ausnahme zugestimmt haben; wie die Sache weiter läuft, müssen wir ja der königlichen Staatsregierung resp. den gesetzgebenden Körperschaften überlassen. Ich bemerke dabei, dass ich auch den Standpunkt des Herrn Referenten in Bezug auf die Stempelsteuer für Jagdscheine vollständig theile. Wir haben uns in Hannover dahin ausgesprochen,

dass, wenn die Stempelsteuer zu den Jagdscheinen zum Gesetz werden sollte, unser Antrag auf Erhöhung auf 20 Mark dennoch im vollen Umfange erhalten bliebe. Wir wollen also die Erhöhung ausser den 5 Mark Stempelsteuer haben, und ich glaube, das hohe Landes-Oekonomie-Kollegium hat allen Anlass, diesem Petitum näher zu treten und auch von hier aus in derselben Weise hinzuwirken; denn wenn nur ein einzelner Provinziallandtag in dieser Beziehung vorgeht, so wird die königliche Staatsregierung weniger Gewicht darauf legen, als wenn womöglich ein allseitiges Petitum der ganzen Monarchie vorliegt.

Ich möchte besonders hervorheben, dass wir gerade als landwirthschaftliche Vertretung ein gewisses Vorrecht haben und eine gewisse Verpflichtung, auf den Antrag einzugehen, denn es lässt sich nicht leugnen, dass gerade ein Theil der minder gut situirten Besitzer sich durch forcirtes Jagdlaufen arg schädigt. Bei uns kommen ja glücklicher Weise nur selten Subhastaitionen von bäuerlichem Besitz vor, aber es ist eine seltsame Erscheinung, dass zu Grunde gegangene Besitzer fasst jedes Mal Jäger gewesen sind. Ich möchte also betonen, dass wir auch von diesem Gesichtspunkt aus ein Interesse daran haben, den Antrag anzunehmen. Die Jagdpachten steigen derart, dass es Jagden giebt, wo ein Haase 100 ℳ kostet. Ich habe erst heute noch gelesen, dass eine kleine Waldjagd bei Hildeshein von 300 Morgen für fasst 900 ℳ verpachtet ist. Wenn man die enorme Steigerung der Jagdpachten in Betracht zieht, so kann eine höhere kommunale Besteuerung dieses sportlichen Vergnügens durch Erhöhung der Jagdschein-Gebühr nur durchaus gerechtfertigt ercheinen. Ich möchte also das hohe Landes-Oekonomie-Kollegium bitten, auch in dieser Beziehung den Anträgen des Herrn Referenten einstimmig beizutreten.

Freiherr **von Hövel**: Ich will nur noch etwas zu Nr. 5 der Resolution des Herrn Referenten sagen; es ist der Punkt wegen der Mäuse. Die Mäusevertilgung spielt mehr und mehr eine Rolle, der Mäuseschaden nimmt von Jahr zu Jahr zu, die Mäuse werden häufiger, und man muss doch darüber nachdenken, aus welchen Gründen das so ist. Da will ich Ihnen zwei Hauptgründe anführen für die Vermehrung der Mäuse. Erstlich die Separation, deren gute Wirkungen ich gewiss sonst nicht angreifen will, und zweitens die moderne Art der Jagdpflege. Bei den Separationen werden viel zu viel die Hecken und kleinen Waldhölzer, die Deckungen für allerhand Ungeziefer beseitigt. Ich kann für die Provinz Westfalen eine ganz genaue Mäusegrenze angeben. Soweit die alten Waldhecken reichen und Feld und Wald gemischt liegen, haben wir wohl oft eine Menge Mäuse, aber keinen Mäuseschaden; sowie sie in die separirten Feldmarken kommen, wo eine Quadratmeile Wald und ebenso viel Feld liegt und oft nichts weiter auf diesen steht als hier und da ein Obstbaum und kein Dornenstrauch und keine Hecke, da ist Mäuseschaden. Jetzt scheint er in Perioden von 5 bis 6 Jahren wieder zu kommen, sodass es ganz bedenklich wird. Da ist das Gleichgewicht in der Natur aufgehoben, die Mäusefeinde fehlen, und die Maus hat freies Spiel.

Sodann die moderne Jagdpflege. Zu meiner Zeit, als ich noch stark die Jagd ausgeübt habe, besonders im Walde, hielt man darauf, dass man für eine hübsche Waldjagd auch einen guten Fuchsstand haben musste. Man liess dem guten Reinecke im Sommer sein Vergnügen. Es kam auf ein paar Hasen mehr oder weniger nicht an. Im Winter nahm man jeden Rothrock, den man kriegen konnte. Durch die moderne Jagdpflege, bei der es auf die hohe Ziffer

ankommt, schiesst man jetzt hier und da noch einen Fuchs; aber die schönen Jagdtage, wo man 14, 15 Füchse auf der Strecke hatte, sind vorbei. Ebenso steht es mit der Elster und der Krähe. Jeder Bussard wird ja jetzt als Feind der Jagd erklärt, und jeder arme Thurmfalk, der über dem Walde schwebt, hat einen Schrotschuss zu erwarten. Es wird kein Thier mehr als das Jagdthier heilig gehalten. Dadurch werden wir den Mäuseschaden in verstärktem Masse wiederbekommen, wenn nicht mehr Vernunft da hineinkommt. Es wird alles übertrieben heut zu Tage, alles wird zu einer Geldfrage gemacht; die Gemüthlichkeit hört auf, und die moderne Jägerei passt mir überhaupt nicht mehr.

(Heiterkeit.)

Mit dem Achtmillimetergewehr läuft man jetzt herum (pirschen thun ja die Herren nicht mehr), sie schaffen sich nächstens noch ein Fernrohr mit einem Stativ an und fangen Schnellfeuer auf 1000 Meter an auf jeden Rehbock, den sie sehen. Das ist die moderne Pirsche jetzt. Dann wird es auch nichts mehr nützen, wenn wir die Jagdscheine auf 50 ℳ setzen.

Deshalb, meine Herren, bin ich für die Resolution des Herrn Referenten und bitte Sie, sie anzunehmen.

Die Quebrachofrage, die er noch am Schluss berührt hat, ist für uns im Westen eine der wichtigsten in Bezug auf den Wald, und man kann nur wiederholen, wie sehr es zu bedauern ist, dass beim Abschluss der Handelsverträge der Wald und die kleine Wirthschaft und das kleine Gerbereigewerbe so wenig berücksichtigt worden sind; man hat sich garnicht darum gekümmert. Die Herren, die die Verträge abgeschlossen haben, scheinen in nackter Unschuld und Unkenntniss darüber gewesen zu sein. Es handelt sich durchaus nicht bei der Frage, wie es in der Presse steht, um den grossen Waldbesitz. Der grosse Waldbesitzer, der seinen Hochwald und ein paar Blöcke Schälwald hat, kann sich helfen; der schiebt in die jüngeren Altersklassen seinen Eichenschälwald ein, und kann die Abnutzung im Hochwalde soweit verstärken, dass sich das etwas ausgleicht, und in 20 Jahren ist er in der Reihe und hat das überwunden. Was aber dabei zu Grunde geht, das sind die bäuerlichen Besitzer, die Genossenschaften, und auf dem linken Rheinufer, im Odenwald, auf dem Hunsrück und in Luxemburg die Gemeinden. Die kleinen Gerbereien, die dort für reine Eichenlohe in den Gebirgsthälern eingerichtet sind, haben früher gut bestanden, da es sehr reichhaltige Loheschläge überall gab und das gute Wasser dabei ebenfalls in Frage kam. Wenn das den Leuten unrentabel wird, so weiss ich nicht, was sie machen sollen. Ebenso steht es im Siegerlande mit den alten Haubergen. Es werden da Recherchen angestellt, ob sich die Leute nicht durch Hochwaldwirthschaft herausziehen können. Es ist in Siegen neulich darüber verhandelt worden. Natürlich kann man aus den 40 000 *ha* Haubergen Hochwald machen. Die Gutswaldungen, die Hauberg hatten, haben denselben zum Theil in den letzten Jahren zu Hochwald gemacht. Aber das ist eine theure Sache, denn in diesem etwas ausgeraubten Boden wächst der Hochwald sehr langsam, und darauf kann der Bauer nicht warten. Wenn aber die Haubergswirthschaft zu Ende geht, so weiss ich nicht, was aus dem Siegerlande werden soll. Die Gerbereien verschwinden, auch der Viehbestand ist dann nicht haltbar, es giebt eine grosse Kalamität. Mit der Eisenindustrie und dem Bergbau sind sie dort längst im Hintertreffen. Es ist eine der traurigsten Affairen, die uns im Westen betroffen hat, und sie ist besonders

deshalb traurig, weil man von oben her garnicht daran gedacht hat, dass da irgend etwas zu schützen wäre.

Ein Antrag ist ja nicht gestellt, wir haben ihn im vorigen Jahre gestellt, und ich hoffe doch, dass wir endlich zum Ziele kommen werden. Herr Oberforstmeister Danckelmann hat uns ja schon auseinandergesetzt, wie das mit dem Extrakt steht. Es freut mich, dass auch z. B. die Luxemburgische Regierung jetzt energisch vorgeht. Der brennt das Feuer auf den Nägeln; denn dort haben sie kaum andern Wald als Eichenschälwald, und was die Luxemburger Gemeinden machen wollen, wenn dieser Wald ertragslos wird, dass ist auch eine schwere Frage. Ich bitte Sie also um Annahme der Resolutionen.

Rittergutsbesitzer **von Radecke**: Ich habe mit sehr grosser Freude, wie es wohl jeder waidgerechte Jäger thun wird, den Antrag, insbesondere über die Erhöhung der Jagdscheine begrüsst. — Die Billigkeit derselben giebt nur allen, als Jäger verkleideten Schneidern, Schustern und Gevatter Handschuhmachern etc., Gelegenheit, die Jagd auszuüben und viel Wild im Holz zu schiessen. Ich habe in einem mir angrenzenden Stadtwalde zu oft schon verendete Rehe und Hasen gefunden, die wohl noch umherliefen, wenn der Jagdschein statt 3 ℳ, 20 ℳ kosten würde.

Auch giebt die Billigkeit des Scheines sicher Veranlassung, dass viele kleine Besitzer aus Passion für die Jagd ihre Wirthschaften vernachlässigen und, wie hier schon hervorgehoben, dadurch bankerott werden; ein solches Beispiel habe ich auch in meiner nächsten Nachbarschaft beobachten können.

Dem Antrage möchte ich aber gerne noch einen Zusatz angefügt wissen, dahin lautend — dass für Lohnjäger, d. h. im Dienste der Forstverwaltung angestellte Beamte, Freijagdscheine gegeben werden, da es doch hart wäre, für den eigenen Jäger 20 ℳ für einen Jagdschein zahlen zu müssen.

Freiherr **von Erffa**: Ich kann nur sagen, ich verstehe nicht, ob die Herren eine weitere Erhöhung der Jagdschein-Gebühr noch ausser dem dem Landtage vorliegenden Stempelsteuergesetz wollen?

(Zuruf: Ja!)

Das mache ich nun entschieden nicht mit, ich halte das für falsch, und zwar aus folgendem Grunde. Die Erhöhung ist jetzt eine genügend grosse, und das wird in den Reihen der konservativen Partei, der ich angehöre, auch so empfunden, dass man sich sagt: wenn ein Jagdschein auf 15 ℳ kommt, so ist das im Verhältniss zu den in anderen deutschen Staaten bestehenden Preisen eine analoge Erhöhung. Auf eine weitere Erhöhung würde ich mich nicht einlassen können.

Wenn ich nun noch ein Wort über das sagen darf, was Herr von Hövel uns sehr richtig über den Schälwald gesagt hat, so wäre es Folgendes: Ich habe mich für die Sache von vornherein interessirt, weil wir ja in der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses die verschiedenen Petitionen aus dem Kreise Siegen und den sogenannten Haubergen gehabt haben. Das Traurige bei der ganzen Frage ist in meinen Augen das — und das muss man immer in den Vordergrund stellen — dass eine Menge selbständiger, sich selbst ernährender Existenzen zum Proletariat herabgedrückt werden.

(Sehr richtig!)

Das ist die grosse Bedeutung der Frage, und deshalb müssen wir unter

allen Umständen Werth darauf legen, dass diese Frage, sei es im Landes-Oekonomie-Kollegium oder wo es sonst ist, zu Gunsten der kleinen Wirthschaften und ihrer Erhaltung geregelt wird. Wenn man da von einem Gegenüberstellen der grossen Gerberei-Industrie und dieser kleinen Waldbesitzer spricht, so ist das in meinen Augen ganz verfehlt; denn schliesslich hat sich gezeigt, dass die Industrie, auch bevor wir dieses Quebrachoholz hatten, sehr gut ausgekommen ist, und es wird auch nicht geleugnet von Seiten der Industrie, dass diese Industrie mindestens einen Zoll auf ausländische Surrogate verträgt. Aber wenn man da zweifelhaft sein kann, wen man schützen muss, so muss die Entscheidung immer zu Gunsten der Kleineren ausfallen. Ich möchte mich also sehr dafür aussprechen.

Graf **von Bernstorff**: Ich weiss nicht, wie Sie zu 15 *M* kommen; es sind doch nur 8 *M*.

Freiherr **von Erffa**: Den Kreisen ist ja die Erhöhung vollständig überlassen, sie können ja höher gehen.

Graf **von Bernstorff**: Das können sie vorläufig nicht.

Freiherr **von Erffa**: Meine Herren, nach dem neuen Kommunalabgabengesetz haben es ja die Kommunen und Kreise in der Hand, alle möglichen Steuerquellen zu eröffnen. Unter diesen Quellen befinden sich allerdings auch, wie neulich ausdrücklich konstatirt wurde, die Jagdscheine. Wenn das der Fall ist, was ich vorläufig behaupte, so ist das ja Sache der Kreise, die Erhöhung vorzunehmen, und da haben wir allerdings als einen Maximalsatz 15 *M* gerechnet.

Kammerherr **von Rheden**: Ich bedauere, mich in letzterer Beziehung mit Herrn von Erffa nicht in Uebereinstimmung zu befinden. Eine Stadt im Westen, im Hannoverschen, hatte die Besteuerung der Jagdscheine beschlossen, denn bekanntlich haben die Kreise nur ein einziges Recht der indirekten Besteuerung, das ist die Hundesteuer, sonst keins. Es konnte sich also nicht um eine Erhöhung der Jagdscheingebühr handeln, sondern nur um einen Zuschlag, und den hat die Gemeinde beschlossen, aber der Minister des Innern und der Finanzminister haben übereinstimmend entschieden, dass nach dem Wortlaut des Kommunalsteuergesetzes und nach den Ausführungsbestimmungen die Gemeinde nicht berechtigt sei, irgendwelche Zuschläge zu den Jagdscheinen zu erheben.

(Sehr richtig!)

Was den Antrag von Radecke betrifft, so bin ich nicht in der Lage, für denselben stimmen zu können, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens würde mit Recht hervorgehoben werden: die Grossgrundbesitzer wollen sich selbst gegen die Wirkung des Antrages schützen; sie wollen für ihre Jäger einen Freischein haben. Einen derartigen und noch dazu nicht ganz unberechtigten Vorwurf möchte ich aber gegen uns nicht erhoben wissen. Dann will ich noch auf eines hinweisen: Der Begriff „Jäger“ ist juristisch sehr schwer festzusetzen. Wir haben im Hannoverschen Jagdgesetz eine ähnliche Bestimmung; da steht der Ausdruck „bebrodteter“ Jäger. Dieser Ausdruck ist nun ein wahres Kreuz; was ist ein „bebrodteter“ Jäger? Wenn der

Form wegen ein Jäger jährlich mit 10 *M* gelohnt wird, so kann er auch schon ein bebrodteter Jäger sein. Ebenso bei gemeinsam erpachteten Jagden, der eine ist der Pächter, und die andern sind seine bebrodteten Jäger, welche Freischeine in Anspruch nehmen würden. Es wäre vielmehr angebracht, den Erlass der Jagdscheingebühr lediglich auf die königlichen und kommunalen Forstbeamten zu beschränken. Denn diese sind bei ihrem schmalen Gehalt übel daran, wenn sie noch eine verhältnissmässig hohe Jagdscheingebühr bezahlen sollen. Herr von Erffa hat ja leider dem Anfang der Verhandlungen nicht beigewohnt, und ich bedauere, dass er auf dem Standpunkte steht, dass man in der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses, auf die ich gerade in dieser Beziehung meine Hoffnung setzte, keine Erhöhung des Jagdscheines will. Ich habe mir schon anzuführen erlaubt, dass im hannoverschen Provinzial landtage ein von mir gestellter Antrag fast einstimmig angenommen worden ist, die Gebühr auf 20 *M* zu erhöhen, unbeschadet der Thatsache, dass durch das neue Stempelsteuergesetz noch ein Zuschlag von 5 *M* erhoben werden würde.

Amtsrath **Uhden**: Ich wollte nur bestätigen, was der Herr Vorredner für Hannover gesagt hat, dass auch für die Provinz Brandenburg die Erhebung eines Zuschlags für Jagdscheine als Kommunalsteuer seitens der Regierung abgelehnt worden ist. Ich kenne Stadtgemeinden, die den Zuschlag haben einführen wollen, und denen das verweigert worden ist. Die Kreise selbst haben auch nicht das Recht, eine höhere Jagdscheingebühr zu erheben als 3 *M*. Wir haben es auch versucht und waren in der Meinung befangen, dass die Kreise einen Zuschlag erheben könnten, sind aber abgewiesen worden.

Nun will ich noch hervorheben, dass es sehr wichtig ist für die demnächstigen Verhandlungen im Reichstage, was Herr Oberforstmeister Danckelmann hier über das Quebrachoholz gesagt hat. In dem Antrage Stumm, der im Reichstage vorliegt auf Einführung eines Zolles auf dieses Holz ist nur ein Zoll vorgesehen auf das Quebrachoholz. Es ist sehr dankenswerth, dass der Herr Oberforstmeister darauf aufmerksam gemacht hat, dass es mindestens ebenso wichtig ist, auf den Extrakt dieses Quebrachoholzes, der einen ungefähr dreifach höheren Gehalt an Gerbstoff hat, einen Zoll zu legen, also vielleicht einen dreifachen Zoll. Wenn nur auf das Quebrachoholz der Zoll gelegt würde, so würde von den Schälwaldbesitzern und den kleinen Gerbereien, die mit Eichenrinde gerben, überhaupt solch Holz nicht mehr eingeführt werden, sondern nur Extrakt.

Justizrath **Reich**: Inzwischen ist der Antrag Radecke zu Nr. 6 der Danckelmannschen Anträge eingegangen; er lautet:

> Anzufügen an No. 6: unter der Voraussetzung, dass Freijagdscheine bewilligt werden für im Dienste der Forstverwaltung angestellte Lohnjäger.

Rittergutsbesitzer Dr. **von Komierowsky**: Ich meine, in der Privatforstverwaltung wäre es doch von Bedeutung, einen solchen Antrag zu haben. Wir im Osten sind darauf angewiesen, dem Privatbesitzer einen ausgedehnten Forstschutz zu geben. Sollten diese Leute unter die Vorschriften des Stempelgesetzes fallen und würden die einzelnen Kreise einen Zuschlag erheben, so würde ja den

einzelnen Besitzern eine kolossale Last zufallen. Ich stimme mit Herrn von Rheden vollständig überein, dass die Lohnjäger, die die Jagd im Sinne der Gemeinde ausführen, das Gesetz leicht umgehen und die Jagd bis zum äussersten ausnutzen könnten. Ein Schutz dieser Leute würde vollständig zweckwidrig sein. Aber wir müssen Bedacht nehmen auf diejenigen Besitzer, die bei grösseren Flächen eine Erleichterung haben müssen, eine Freikarte zu bekommen. Ich glaube, der verbesserte Antrag Radecke ist vollständig zweckentsprechend, denn er sagt „die im Dienste der Forstverwaltung angestellten Lohnjäger“. Diese Forstverwaltung kann ja eine private oder eine fiskalische sein.

Was die Bestimmung des Stempelns für Jagdscheine betrifft, so würde ich mich auch nicht im Sinne des Herrn von Rheden aussprechen. Ich würde diese Bestimmung nicht in das Stempelgesetz aufnehmen. Wir, meine Herren, haben gerade in der letzten Zeit in einzelnen Kreisen die Sache berathen, und es wäre bedeutend günstiger für uns, wenn wir für die Kreise diese Jagdscheinabgabe beibehalten könnten. Sollte dazu nun noch ein hoher Stempelsatz von 5 ℳ eintreten, so, glaube ich, würde für unsere Verhältnisse, wo die Jagd doch nicht die hohen Erträge abwirft, wie in den westlichen Provinzen, die Last eine zu grosse sein.

Ich begrüsse mit grösstem Dank den Antrag Danckelmann auf Inslebentreten eines besonderen Instituts für Forsteinrichtungen, namentlich im Osten. Ich will darauf aufmerksam machen, dass wir bis jetzt im Privatbesitz genöthigt waren, von weither Sachverständige herzuholen, die sehr oft die Forsteinrichtungen nicht nach den lokalen Bedürfnissen machten. Wer mit der Forstwirthschaft zu thun hat, der weiss aus eigener Erfahrung, dass die Forsteinrichtung und die Forstwirthschaft, wenn sie zweckentsprechend sein soll, so gemacht sein muss, dass sie den lokalen Bedürfnissen und Verhältnissen sich anpasst. Da ist der Fall eingetreten, dass Leute zu uns kamen aus dem fernen Westen und Süden, die die Verhältnisse nicht kannten und für hohes Entgelt eine ganz verfehlte Anlage machten. Ich würde deshalb diese Nummer des Antrages Danckelmann sehr befürworten.

Graf **Bernstorff**: Ich möchte nur entgegen dem Unterantrage des Herrn von Radecke darauf hinweisen, dass diese Schutzbeamten, die auch Herr von Komierowski jetzt erwähnt hat, nur dann einen Jagdschein brauchen, wenn sie zur Ausübung der Jagd auf Jagdthiere Anwendung finden sollen. Zur Ausübung der Jagd auf schädliche Thiere bedarf es eines Jagdscheins nicht. Es würde also die Berechtigung wegfallen, die der Sache zu Grunde liegt. Mir will es auch nicht sympathisch erscheinen, dass Seitens der Grossgrundbesitzer für die Ausübung dieses Jagdbetriebes eine Erleichterung erfordert wird, die den Gemeinden und kleineren Besitzern nicht erwächst. Ich möchte mich dafür aussprechen, dass man diese Frage hier überhaupt nicht berührt, sondern sich beschränkt auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Oberforstmeisters Danckelmann.

Generalsekretär **Steinmeyer**: Ich schliesse mich diesem letzten Vorschlage des Herrn Grafen von Bernstorff an. Im Uebrigen möchte ich aber erwidern, dass ein Jagdschein für solche Forstschutzbeamten durchaus nothwendig ist, sobald sie überhaupt jagdmässig ausgerüstet den Jagdbezirk betreten.

(Sehr richtig!)

Graf **von Bernstorff**: Die Sache ist richterlich entschieden bis in die höchsten Instanzen, dass der Schutzbeamte des Jagdscheines nicht bedarf, wenn er nicht jagdbare Thiere töten soll.

Generalsekretär **Steinmeyer**: Die Sache ist bei uns in Westpreussen gerichtlich entschieden, dass, sowie der Mann jagdlich ausgerüstet auf der Feldmark oder im Holz getroffen wird ohne Jagdschein, er strafbar ist.

Rittergutsbesitzer **von Radecke**: Ich möchte an den geehrten Herrn Vorsitzenden selbst appelliren; er wird bestätigen können; dass es so ist, wie Herr Steinmeyer sagte: es darf niemand mit der Flinte ohne Jagdschein bei uns sein Haus verlassen.

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Abstimmung.

Der Unterantrag von Radecke zu dem Antrage Danckelmann wird abgelehnt, der Antrag Danckelmann selbst in allen seinen Theilen angenommen.

Justizrath **Reich**: Wir gehen jetzt über zu Punkt 8a der Tagesordnung: Ackerbau. Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten, Generalsekretär Steinmeyer.

Referent Generalsekretär **Steinmeyer**: Meine Herren, es ist mir der formelle Auftrag geworden, an Stelle des jüngst leider verstorbenen Herrn Neuhaus-Selchow über den Ackerbau im Jahre 1893 auf Grund der Berichte der verschiedenen Central-Vereine zu referiren. Leider ist das Bild, welches ich Ihnen dabei entwerfen muss, kein freundliches, denn Sie wollen sich erinnern, dass erstens die Preise der Ceralien immer mehr zurückgingen, und dass gerade im Jahre 1893 eine ganz aussergewöhnliche Dürre herrschte und diese sowohl auf Ackerbau wie auf Viehzucht — beides lässt sich ja in unserem Vaterlande nur in wenigen Gegenden von einander trennen — durchaus hemmend wirkte. Aber die Dürre wurde schliesslich durch den Umschlag der Witterung einerseits und staatliche Hilfe andererseits doch einigermassen überwunden, während der Preisdruck blieb und sich stets und überall geltend machte. Dabei gingen die Arbeitslöhne durchaus nicht mit den Kornpreisen herunter — wie das irrthümlich noch kürzlich von verschiedenen Herren im Landwirthschaftsrathe angenommen wurde — und derselbe tritt nun in verschiedenen Gegenden zu einem mehr extensiven Betriebe oder gar zu nutzviehloser Wirthschaft, so z. B. stellenweise in Rheinpreussen und in Brandenburg. Auch in Pommern wurde der leichtere Boden angesamt. In der Wirthschaftsweise am weitesten zurück scheinen noch die Hohenzollerschen Lande zu sein, denn es wird von dort berichtet, dass, solange nicht verkoppelt wäre, Alles beim Alten bliebe und weder Tiefkultur noch Kunstdünger in Anwendung kämen. Auch in einem Theile von Rheinpreussen ist die Zusammenlegung stark parzellirter Wirthschaften noch immer nicht durchgeführt und daher die Dreifelderwirthschaft mit dem nöthigen Unkraut, das im Herbst zur Schafweide dient, noch vertreten. Im Gegensatz dazu wird aber von den übrigen Provinzen berichtet, dass sich der Uebergang vom extensiven zum intensiven Betriebe wenn auch

langsam, so doch immer mehr vollziehe und als Grund dafür wird angegeben, dass die Besitzer, weil der Getreide und Kartoffelbau nicht mehr lohne, nun möglichst zum Rübenbau übergingen. Dieser bringe dann Tiefkultur — und zwar häufig schon auch im Osten durch den Dampfpflug — Drill- und Hackkultur und die Anwendung von künstlichem Dünger ganz von selber mit sich. Die Ausdehnung des Rübenbaues selbst auf Bodenarten, weiche sich von Natur nicht dazu eigneten, wird ja durch die Veränderung der Art der Besteuerung wesentlich erleichtert. In Bezug auf Hackkultur nehmen natürlich die Provinzen Sachsen und Hannover die erste Stelle ein, und es klingt eigentlich erfreulich, wenn aus letzterer berichtet wird, dass leider noch immer einiges Unkraut an den Wegen zu finden sei. Offen gestanden, meine Herren, wir im Osten wären froh, wenn wir nur erst einmal überall reine Felder säen! Ich für meine Person hätte auch schon oft gewünscht, dass wir in Preussen eine ähnliche Polizeiverordnung z. B. gegen die Distel hätten wie das Herzogthum Braunschweig. Sie wäre meiner Erfahrung nach dringend nöthig. Von den beiden letztgenannten Provinzen, Hannover und Sachsen, ist noch besonders hervorzuheben, dass man sich dort immer mehr von einer bestimmten Fruchtfolge frei macht, um die jeweiligen Konjunkturen wahrnehmen zu können. Das bedeutet natürlich die höchste Kulturstufe einer Wirthschaft und es zeigt sich deutlich, wie gross in diesem Punkte der Unterschied zwischen Westen und Osten ist. Thäte Jemand das im Osten, würde man verächtlich von einer „wilden“ Wirthschaft sprechen. Ja es ist interessant zu sehen, welches Kopfzerbrechen es dort manchem Besitzer macht, seine Fruchtfolge wieder sozusagen richtig „einzurücken“, wenn dieselbe einmal durch die Witterung oder sonstige Unbilden aus dem Connex gekommen ist. Schliesslich will ich noch erwähnen, dass der Zwischenfruchtbau immer mehr Boden gewinnt, dass es aber leider noch auf den besseren Bodenarten an einer schnell wachsenden stickstoffsammelnden Gründüngungsflanze fehlt. Bei der Dürre in diesem Jahre ist der Erfolg der Gründüngung oft nur ein minimaler gewesen, oft hat man auch die zur Gründüngung in Aussicht genommenen Früchte wegen Futtermangel für's Vieh mähen müssen. Die neueren Beobachtungen der Wissenschaft haben auch dahin geführt, als Dung zu den Leguminosen nicht mehr Stallmist zu geben, wie das bislang Gang und Gäbe war, sondern Phosphorsäure und Kali.

In Bezug auf die Bodenbearbeitung möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, wie sich das gerade im Jahre 1893 gezeigt hat, von der grössten Bedeutung ist: das ist die möglichste Schonung der Winterfeuchtigkeit im Boden. Während man im Westen schon lange darauf bedacht ist, wird im Osten um so weniger darauf gegeben. Häufig wird ganz unnöthiger Weise im Frühjahr wieder gepflügt und oft sieht man bei der Frühjahrsbestellung die Furchen über Mittag ungeeggt liegen und die Ackerschlichte kennt man dort kaum dem Namen nach. Hoffentlich wird auch hierin der Rübenbau bald Wandel schaffen. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich auf die Stemmlersche Egge hinweisen, ein Instrument, welches sowohl als Ackerschlichte-, wie als Wiesenegge recht gut zu gebrauchen ist.

Wenn man auch im Allgemeinen aus den Berichten in Bezug auf Ueberweisungen und Meliorationen herausfühlt, dass Lust und Neigung dagewesen, die Mittel dazu aber gefehlt haben, so sind doch aus verschiedenen Gegenden wesentliche Anlagen zu verzeichnen. So hat man in Hessen-Kassel Holzländereien urbar gemacht, während in einem Theile der Provinz Sachsen

bedeutende Aufforstungen, allerdings mit staatlicher Unterstützung, erfolgten. Leider wird aus Hannover berichtet, dass ein Versuch — auch mit staatlicher Beihilfe — die Sand- und Müllwehen zu decken, missglückt ist. Dagegen schreiten die Moordammkulturen rüstig vorwärts in Posen unter Vorangehen und nach dem Beispiele der Regierung bezw. der Ansiedlungskommission und der Forstverwaltung. Letztere hat 200 Morgen Moor- und Sumpfland in fruchtbare Wiesen verwandeln lassen. In der Provinz Sachsen sind es namentlich die Kreise Gardelegen, Salzwedel und Wittenberg, welche Moordammkulturen anlegen. Häufig soll aber dabei die Entwässerung etwas vernachlässigt sein, welches dann ein sehr baldiges Zurückgehen der Erträge im Gefolge hat. Im Bezirk des baltischen Central-Vereins hat man, um Kosten zu ersparen, die Besandung unterlassen und dafür die Moordammkulturen zu Wiesen angelegt und zwar mit gutem Erfolge. Natürlich ist auch den Moordammkulturen die Witterung des Jahres 1893 nicht gerade günstig gewesen, aber sie haben doch die Dürre besser überstanden, als alle anderen Bodenarten; so ist z. B. in Kunrau die Ernte eine vorzügliche gewesen. Von Posen wird merkwürdiger Weise berichtet, dass verschiedene Versuche ergeben hätten, dass den auf Moorboden gewachsenen Körnern eine stärkere Keimungsenergie beiwohne. — An Entwässerungen ist naturgemäss in dem trockenen Jahre weniger geleistet, als an Bewässerungen. Aber auch letztere haben eine Einschränkung durch die Dürre erfahren. So wird aus Westfalen berichtet, dass man die Bewässerung nicht habe im Herbst in Anwendung bringen können, weil der Futtermangel so gross gewesen sei, dass man das betreffende Land als Viehweide nicht solange habe entbehren können.

Zu grösseren Anlagen von Ent- und Bewässerungen haben sich mit Unterstützung von Seiten des Staates oder der Kommunen grössere Genossenschaften gebildet, so in Westfalen der Wiesenbauverein zur Entwässerung der Uffeler Moorwiesen und der Lohner Haide. Desgleichen in Ostpreussen (Litthauen und Masuren), Schlesien und Sachsen. Von Hannover wird berichtet, dass grosse Ent- und Bewässerungen im Lüneburgischen vorgenommen seien und dass auch ein Versuch, 80 Morgen Zuckerrüben 24 Stunden lang mittelst Dampfmotors unter Wasser zu setzen, von gutem Erfolge gewesen sei. — Habe ich nun auf der einen Seite die Fortschritte dieser Art von Meliorationen angeführt, so halte ich mich auch für verpflichtet, andererseits darauf hinzuweisen, dass gerade in Bezug auf die Wasserwirthschaft noch viel Klagen laut werden, so in der Altmark über ungünstige Entwässerungsverhältnisse, im Verein Oschersleben wegen Regulierung der Bode und im Verein Frankenhausen etc. wegen Entwässerung des Inundationsgebietes der Unstrut.

Zu bemerken ist bei diesem Kapitel noch, dass sich sämmtliche Anlagen gut rentirt haben, namentlich in diesem Jahre natürlich Rieselwiesen etc. Im Bezirke des Vereins Oschersleben liegt noch ein ganz exceptioneller Fall vor, den ich nicht unerwähnt lassen will. Es sind dort 800 - 900 Morgen Wiesen durch Entziehung des Grundwassers (in Folge von Schächten) völlig werthlos geworden und können nur durch Bewässerungsanlagen wieder nutzbar gemacht werden. Ehe ich den Punkt Meliorationen verlasse, möchte ich noch erwähnen, dass nach wie vor unsere Landwirthe den Mergelungen mit der grössten Energie obliegen und dass in der Provinz Hannover die Küstenstriche noch gern mit Schlick düngen. Leider musste aber in diesem Jahre die Schlickzufuhr wegen des Hafenbaues in Geestemünde stark eingeschränkt werden.

Wir kommen nun zu der Düngung. Man sollte denken, meine Herren, dass man von diesem ältesten und eigentlich wichtigsten Kapitel in der Landwirthschaft nur Gutes berichten könnte, aber weit gefehlt! Und es muss an dieser Stelle anerkannt werden, dass der Minister von Heyden mit vollem Rechte gerade auf diesen Punkt die Landwirthe hinwies und energisch Besserung verlangte; wird doch selbst aus der Provinz Sachsen berichtet, dass die Behandlung des Stallmistes an manchen Orten noch viel zu wünschen übrig lasse. Will man auch gar nicht verlangen, dass bereits Konservirungsmittel des Düngers überall angewendet werden, den darüber scheint ja noch heute die Wissenschaft selbst nicht ganz im Reinen zu sein, so muss man aber um so mehr fordern und erwarten können, dass der Dung wenigstens in einer Dungstätte mit undurchlassendem Untergrunde lagert, täglich geschichtet und öfter festgetreten wird. Auch muss der Zufluss des Regenwassers möglichst abgehalten werden. Ebenso kann man nicht verlangen, dass ein Jeder gleich die nöthigen Einrichtungen treffen soll, um die Jauche durch Torfstreu auffangen zu lassen, aber eine gehörige Jauchegrube soll Jeder haben und nicht dieses theure Düngemittel unbenutzt vom Hofe fliessen lassen. Nun will ich aber auch nicht verkennen, dass allgemein auf diese Ziele hingearbeitet wird, theils durch die Litteratur und durch die Wanderlehrer, theils durch die Kommission bei Gelegenheit der Prämiirungen bäuerlicher Wirthschaften, theils aber auch durch Prämiirung wie in der Provinz Sachsen oder Beihilfen zu Dungstätten und Jauchegruben wie z. B. in Rheinpreussen oder in Nassau, wo der Landesausschuss den Gemeinden unverzinsliche Darlehen zum Ausleihen an Bedürftige gewährt, welche Jauche- und Dungstätten anlegen wollen. Sehr gerühmt wird auch die bei Greifswald gemeinsam vom baltischen Central-Verein und der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft eingerichtete Konservirungsstation. Sie wirkt anregend auf die ganze Nachbarschaft. — Auch die Anwendung von Kunstdünger greift immer mehr um sich, nur im Herbst 1893 ist ein kleiner Rückschlag eingetreten, weil die Dürre des Sommers an vielen Orten einen Erfolg nicht hat aufkommen lassen und die Leute daher kopfscheu wurden, um so eher, als ihnen die Mittel auch sehr knapp geworden waren. Ueber die Anwendung von Chilisalpeter als Kopfdüngung zu Zuckerrüben schreibt der Brandenburger Bericht, dass derselbe sich nicht bewährt, sondern die Qualität der Rüben verschlechtert habe. Auch soll dort durch die Kalianwendung das Hacken der Rüben sehr erschwert sein. Ich bedauere, dass mein verehrter Herr Kollege nicht die Quantität der Düngung angegeben hat. Dieselbe muss eine ganz ungeheure gewesen sein, sonst kann ich mir wenigstens eine solche Folge nicht erklären, wenn es auch bekannt ist, dass nach langjähriger starker Anwendung von Kunstdünger namentlich von Chili und Kainit der Acker fest und bindig wird. In Westfalen will man beobachtet haben, dass nach Chilisalpeter die Nachfrucht nicht gedeiht und glaubt den Grund dafür in der Ausraubung des Bodens durch den Chili zu finden. Ich muss gestehen, dass ich dieser Ansicht nicht beipflichten kann, denn sonst wäre der alte Satz hinfällig: gute Vorfrucht, gute Nachfrucht! In der Provinz Sachsen wurden mit Kali quantitative Versuche gemacht — bis zu 10 Ctr. pro Mengen — namentlich um die Schädigungen durch Nematoden zu überwinden. Der Mehrertrag wird auf ca. 30 pCt. geschätzt, hauptsächlich wohl hervorgerufen durch die hygroskopische Eigenschaft des Kalis, welche bei der Dürre des Jahres ganz besonders zur Geltung kam. — Sehr geklagt wird darüber,

dass sich die Landwirthe noch immer verfälschten Dünger oder gar Hensels Steinmehl aufhalsen lassen. Ich möchte daher auch an dieser Stelle auf die vorzügliche Einrichtung des Central-Vereins in Westpreussen hinweisen. Zuerst vermittelte derselbe den Bezug von Kunstdünger und Futtermitteln gegen ganz geringe Provision und gewährte dafür kostenfreie Nachuntersuchung bei seiner Versuchsstation. Als aber davon meist nur grössere Besitzer Gebrauch machten, gewährte seine Versuchsstation allen kleineren Besitzern, welche Mitglieder des Central-Vereins waren, kostenfreie Analyse der von ihnen auch anderwärts gekauften Futter und Düngemittel. Diese Einrichtung halte ich solange für geradezu erforderlich, bis wir ein Gesetz haben, welches uns mehr Schutz gegen Verfälschungen etc. gewährt. Einen ganz enormen Aufschwung in fast allen Provinzen hat die Düngung mit Kalk genommen und zwar in den verschiedensten Formen. Selbst der Scheideschlamm der Zuckerfabriken des Ostens, welcher früher nicht los zu werden war, findet jetzt reissenden Absatz und alle Berichte sprechen von günstigem Erfolge der Kalkdüngung. Deshalb ist aber auch eine Ermässigung der Fracht sowohl des Kalkes wie der übrigen künstlichen Düngemittel immer wieder anzustreben. Dabei will ich an dieser Stelle dankbar hervorheben, dass vor Kurzem eine Herabminderung der Frachten um 20 pCt. Seitens der Regierung erfolgt ist. Der Osten hätte es allerdings wohl lieber gesehen, wenn die Frachtermässigung durch Staffeltarif geschehen wäre.

Ueber Saat- und Saatveredelungsversuche kann ich mich sehr kurz fassen. Bekanntlich konnte die Frühjahrsbestellung unter normalen Verhältnissen begonnen werden. Schliesslich fing aber bereits die Trockniss an, hinderlich zu werden und dann trat in fast allen Provinzen bis zum Juli eine so aussergewöhnliche Dürre ein, dass die in diesem Jahre angestellten Versuche und Vergleiche nur höchst geringen Werth haben. Im Allgemeinen aber darf man wohl behaupten, dass das Sprüchwort: „Wie die Saat so die Ernte“ immer mehr anerkannt und daher auf Verbesserung des Saatgutes in erster Reihe durch Trieur- und Windfege etc. gestrebt wird. Gegen den Bezug von Saatgut aus andern Gegenden werden jetzt schon Stimmen laut. Verschiedene Versuche sollen gezeigt haben, dass das althergebrachte, selbstgewonnene Korn, wenn es nur gehörig präparirt wird, neu eingeführte Sorten übertrifft. — Wo man die alte Sitte noch betreibt, grosse Kartoffeln beim Pflanzen durchzuschneiden, hat man in diesem Jahre sehr trübe Erfahrungen gemacht, da dieselben nicht aufgelaufen, sondern vollständig vertrocknet sind. Auf eine Beobachtung möchte ich noch aufmerksam machen, welche man bei Saatveredelungsversuchen in Schöneberg in Schleswig-Holstein gemacht haben will. Dort soll dem Hafer das Hacken nicht gut bekommen. Ich kann mir das kaum denken und bin begierig auf das Resultat weiterer daraufhinzielender Versuche.

Auch über Ernte und Erntemethoden ist nicht viel zu sagen; nur ist hervorzuheben, dass bereits in der Roggenernte das Wetter gründlich umschlug und auf diese Weise den Landwirthen namentlich beim Weizen-Einfahren noch Schwierigkeiten machte. Aus einigen Provinzen wird darüber geklagt, dass Klee und Gras noch immer zu spät gemäht werden. Die Leute haben eben noch keinen Begriff davon, dass sie dadurch die Qualität bedeutend verschlechtern. Nach dieser Richtung hin haben die Wanderlehrer noch ein weites Feld ihrer Thätigkeit. — Versuche, um durch Maschinen die Ernte zu erleichtern, sind wieder in bedeutendem Maasse, aber nicht zu allgemeiner

Befriedigung gemacht; so namentlich mit Rüben- und Kartoffelrodemaschinen. Auch wundert man sich darüber, dass die Garbenbinder sich bei uns nicht mehr Eingang verschaffen. Dabei wird die Ansicht ausgesprochen, dass die etwas complizirte Construktion öftere Reperaturen nothwendig machte und diese sehr schwer herzustellen seien. Ich muss gestehen, dass nach meinen Erfahrungen hierin sehr viel Wahres liegt. Ich kann unseren Maschinenhändlern den Vorwurf nicht ersparen, dass sie sich nach Verkauf ihrer Maschinen, den sie allerdings mit grosser Energie betreiben, sehr wenig noch um dieselben bekümmern, so dass sie nachher eine Reparatur entweder ganz ablehnen, oder nur höchst mangelhaft aber sehr theuer ausführen. — Uebrigens ist auch wohl der hohe Preis (ca. 1000 *M*) der Einführung der Garbenbinder entgegen. Demgegenüber kann ich mittheilen, dass sich im vorigen Jahre ein Besitzer in Westpreussen eine solche Maschine direkt aus Amerika kaum zu dem halben Preise hat kommen lassen und sehr zufrieden damit ist.

Anstatt der Diemen oder kostspieligen Hofscheunen geht man immer mehr zu Feldscheunen über und auch die Aufbewahrung der Kartoffeln hat eine Aenderung erfahren, indem man jetzt anstatt offene Firsten oder Dunströhren oben auf den Miethen solche in Form von Kanälen oder Würsten aus Weidenstrauch auf dem Boden derselben anlegte und sie auf den Giebelenden ausmünden lässt. Diese Methode soll sich sehr bewährt haben. Von den Grünfutterpressen soll die Johnson'sche die beste sein, weil bei dieser der Druck durch die Drahtseile mehr von allen Seiten, bei anderen Pressen aber nur von oben kommt. Uebrigens behauptet ein Bericht (Hannover) dass Lupinen im Gemisch mit anderem Grünfutter in solchen Pressen den schädlichen Butterstoff und Duwok seine nachtheilige Wirkung verlieren.

Dem Pflanzenwuchs waren, wie ich das schon bei der Saat hervorgehoben habe, die Witterungsverhältnisse so ungünstig wie nur möglich. Nach einem langen, kalten und hier und da schneereichen Winter trat ein sehr trockenes Frühjahr ein und erst im Juli änderte sich das Wetter und versuchte die bis dahin zurückgehaltene Feuchtigkeit nach zu liefern. Das haben natürlich die Winterfrüchte noch am weniger schlechtesten überstanden und so heisst es in fast allen Berichten: Winterkorn noch halbwege, Sommerkorn und Kartoffeln schlecht, Heu und Schnittklee nicht vorhanden. Kornpreise fallen mehr und mehr. Nur von den Zuckerrüben berichtet man anders: Dort, wo sie gut aufgelaufen und nicht von thierischen und pflanzlichen Schädlingen zu leiden hatten, haben sie die Unbilden der Witterung bei weitem am besten ertragen — wieder ein Beweis dafür dass die Zuckerrübe bei richtiger Behandlung die relativ sicherste Frucht ist. Der junge Klee war natürlich bei der Dürre entweder garnicht aufgelaufen oder nachher wieder vertrocknet. Da ist in verschiedenen Vereinsbezirken der Versuch gemacht nach dem ersten durchdringenden Regen, also Ende Juli und noch später, Klee für das nächste Jahr anzusäen und diese Versuche sind von gutem Erfolge begleitet gewesen. Eine Einschränkung des Getreidebaues und der sogenannten Handelsgewächse und dementsprechend eine Vermehrung des Zuckerrübenbaues wird von allen Seiten berichtet und die Folgen davon sehen wir ja heute überall. Der Tabak hat in einem Bezirke zu-, in den anderen aber abgenommen und zwar angeblich der allzustarken Besteuerung wegen. Die Kalidüngungsversuche, welche von der Regierung angeregt bezw. bewirkt waren, haben bei schwefelsaurem Kali keinen, bei kohlensaurem dagegen einen quantitativen Erfolg gehabt — einen

qualitativen muss ich ihnen wenigstens meinem Geschmack nach vollständig absprechen. — Anbauungsversuche von englischen Weizen in unsere östlichen Provinzen wollen noch immer nicht gelingen; in fast allen Fällen erfolgt mit Sicherheit Auswinterung. Das ist es gerade, worin die westlichen Provinzen gegenüber den östlichen einen so bedeutenden Vortheil haben. Doch will ich auf diesen Punkt nicht näher eingehen, da er erst eben im Landwirthschaftsrathe eingehender besprochen ist. Auch die Ertrags- und Preiszahlen will ich hier nicht anführen — sie sind ja inzwischen längst bekannt geworden, haben keine aktuelle Bedeutung mehr und können höchstens insofern nur noch wehmüthige Erinnerungen erwecken, als die Preise der Cerealien heute noch um ein Bedeutendes niedriger stehen. Dass die Strohernte im Verhältniss noch viel schlechter ausgefallen ist als die Körnerernte versteht sich bei den geschilderten Verhältnissen von selbst. Wem es irgend möglich war, der suchte deren Ausfall durch Torfstreu zu ersetzen. Ich kann aber das Kapitel Pflanzenbau nicht verlassen, ohne noch einen sehr unangenehmen Punkt zu berühren: Bekanntlich sind besonders trockene Jahre insektenreich aber pilzarm. Leider trifft dieser alte Erfahrungsatz für 1893 wohl in Bezug auf den 1. Punkt, nicht aber betreffs des 2. zu, denn das beweist das massenhafte Auftreten der Herzfäule der Rüben, veranlasst durch phoma betae des Wurzelbrandes; des Rostes und des Brandes namentlich beim Weizen. Diejenigen Landwirthe, welche hierunter zu leiden hatten, kann ich allerdings nicht bedauern, denn in dem Einbeizen des Weizens mit Kupfervitriol hat man doch wohl ein ganz sicheres Mittel dagegen in der Hand. An thierischen Schädlingen machten sich besonders bemerkbar die Erdraupen, Engerlinge, Drahtwürmer, die Zwergcicade und Fritfliege in dem Getreide, Schildkäfer, Aaskäfer in den Rüben, die Blattlaus besonders auf Bohnen und Erbsen und schliesslich die Mäuse, Erdflöhe und Krähen nicht zu vergessen. Die Raupe der Graseule hat namentlich den Wiesen sehr geschadet, indem sie den Graswuchs völlig vernichtete.

So gross nun auch dieses Register ist, so klein ist das der wirklich erfolgreichen Mittel dagegen und ich will deshalb nicht unterlassen die Thätigkeit des Sonderausschusses für Pflanzenschutz der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft mit grossem Danke hervorzuheben.

Aus Schlesien wird berichtet, dass gegen die Weiterverbreitung der Zwergcicade und Fritfliege das beste Mittel Rauch sei. Gegen Mäuse scheinen sich weder der Löffler'sche noch der Laaser'sche Bacillus ganz bewährt zu haben. Gegen die Krähenplage hilft Abschiessen nicht so gut wie Nester-Zerstören.

Zum Schluss meines Berichtes will ich nur noch den Obstbau mit einigen Worten berühren. Gehört er auch eigentlich nicht zum Ackerbau, so kann er, wenn die Preise der Cerealien nicht bald wieder steigen, nächstens dazu gehören — in der Zunahme auf Kosten des Ackerbaues ist er jedenfalls schon begriffen. Wenn unser Obst nur mehr gegen die Concurrenz des Auslandes geschützt und billiger zu verfrachten wäre! Das ist die Klage, welche sich wie ein rother Faden durch alle Centralvereinsberichte hindurchzieht. Damit im Zusammenhange steht aber natürlicher Weise die Klage über schlechte Verwerthung, im Fall die Ernte eine gute ist. Es haben sich daher bereits zur Hebung dieser Kalamitäten in einzelnen Provinzen Obstverwerthungsgesellschaften gebildet und wo sie nicht sind, werden sie angestrebt. Von den Obstmärkten scheint man dagegen wenig erbaut zu sein. Die damit ver-

bundenen Schreibereien und Probesendungen gefallen schliesslich den Landwirthen nicht und so finden die Märkte — dieselben sind ja in Frankfurt — wenig Zuspruch. Bis auf den Bezirk des landwirthschaftlichen Centralvereins für Litthauen und Masuren ist die Obsternte überall gut gewesen, nur stellenweise wird über nicht gehöriges Ausreifen in Folge von Dürre geklagt. Deutschland scheint gerade für Obstbau das richtige Klima zu haben, denn wenn auch in unserm Nordosten dann und wann junge Obstbäume, namentlich Birnen und Süsskirschen, erfrieren, so scheint doch die Hauptschuld an dem Untergrunde zu liegen. Ist dieser trocken genug, halten die Bäume auch einen strengen Winter aus. Es ist deshalb durchaus anzuerkennen, dass sowohl Kommunalverbände wie Staatsregierung so energisch den Obstbau zu fördern suchen. Abgesehen von den baaren Unterstützungen dazu sollen Kreisbaumschulen angelegt, die Chausseen mit Obstbäumen bepflanzt und diese so mustergültig gehalten werden, dass sie zur Nachachtung anreizen, wie dieses zum Theil in der Provinz Sachsen, Hannover und namentlich im Herzogthum Braunschweig der Fall ist. Der Hauptfehler beim Obstbau ist meines Erachtens der, dass die Ernten zu verschieden sind. Das liegt aber sicher in mangelnder oder unrichtiger Cultur, denn genau dasselbe hatten wir früher beim Ackerbau. Erst mit dem Steigen der Cultur fingen die Ernten an gleichmässiger zu werden. Es ist also mehr Fleiss und Sorgfalt auf die Behandlung und Kultur der Bäume zu verwenden und nach dieser Richtung hin müssten Versuche angestellt werden. Es liesse sich ja über diesen Punkt noch viel sagen, aber ich will die Herren nicht länger aufhalten und wende mich deshalb zu einigen Schlussbetrachtungen. Da kann ich nicht umhin, nochmals besonders hervorzuheben, dass gegen aussergewöhnliche Verhältnisse auf dem Gebiete des Ackerbaues, namentlich gegen die Unbilden der Witterung, den meisten Schutz alte und hohe Kultur gewährt. Alle Berichte stimmen darin überein, dass Drillsaat gerade in diesem Jahre einen Vorsprung vor der Breitsaat gehabt hat und dass Güter mit intensivem Betriebe, wo schon länger Tief- und Hochkultur in Anwendung sind, die Dürre besser überstanden hätten wie andere. Um so schmerzlicher wäre es, wenn wir nun den Rübenbau wieder einschränken oder gar ganz aufgeben müssten, denn wir müssten bedauern, dass er sonst die Triebfeder wie der Lehrmeister im rationellen Landwirthschaftsbetriebe gewesen ist

(sehr richtig!)

und dass er den Schaden, der ihm hier und da noch in die Schuhe geschoben wird, er vertheuere die Löhne, durch Erzeugung besserer Ernten doppelt und dreifach deckt. — Die im Jahre 1892 wenigstens in den östlichen Provinzen zum 1. Male seitens der Regierung in's Leben gerufenen und im Jahre 1893 fortgesetzten Versuche mit Saatgut und künstlichem Dünger haben entschieden gute Früchte getragen. Die kleinen Leute sehen nun an ihren eigenen Früchten, dass sie das Wachstum ausser durch ihre gewöhnlichen Mittel noch wesentlich fördern und so durch Anwendung von Kunstdünger einer Fehlernte vorbeugen können. Die Vertheilung von Saatgut hat wenigstens in Westpreussen nicht ebensolchen Nutzen gehabt, denn das Auseinanderhalten der verschiedenen Fruchtsorten machte den kleineren Besitzern in der eiligen Zeit der Ernte zuviel Schwierigkeiten; auch fehlen ihnen Windfege und Trieur zum Sortiren und Reinigen. Es kann also nach dieser Richtung hin nur langsam vorgegangen werden. Durchaus nöthig ist aber, dass namentlich die Düngungs-

versuche gehörig controlirt werden. Die Leute täuschen sonst sich und Andere. Schliesslich muss noch anerkannt werden, dass die Forstverwaltung durch Ueberlassung von Gras und Waldstreu Alles gethan hat, um der durch die Dürre so sehr gefährdeten Landwirthschaft zu helfen.

Justizrath **Reich**: Inzwischen, meine Herren, ist ein Antrag des Herrn Grafen von Bernstorff eingegangen, welcher lautet:

„Landes-Oekonomie-Kollegium wolle erklären:

Der Mangel einer genügenden Anzahl tüchtiger Kulturtechniker ist eines der grössten Hindernisse für die Ausführung der Meliorationsarbeiten. Es ist dringend wünschenswerth, dass Seitens der landwirthschaftlichen Verwaltung auf die Vermehrung dieser Kräfte hingewirkt wird.“

Graf **Bernstorff**: Meine Herren, wenn Sie alle für meinen Antrag stimmen wollen,

(Zustimmung)

so brauche ich zur Begründung desselben nichts hinzuzufügen. Ich verzichte deshalb auf das Wort.

Amtsrath **Elsner**: Zu dem fleissigen und lehrreichen Bericht des Herrn Referenten habe ich nur ein paar Worte zu sagen. Erstens hat der Herr Referent den Fall garnicht berührt, dass in den letzten Jahren sehr erhebliche Versuche bei uns gemacht worden sind, die Elektrizität in die Landwirthschaft einzuführen. Diese Versuche haben gute Resultate ergeben. Wir haben mit Elektrizität gepflügt, gedroschen und alle möglichen kleinen Verrichtungen gemacht und sind wir namentlich mit dem Pflügen mit Elektrizität so weit gekommen, dass wir nachweisen konnten, es gehe ganz gut. Theilweise allerdings sind wir verhindert durch ein Patent und einen sehr eigensinnigen Patentinhaber, aber sicherlich wird in der Zukunft die Elektrizität eine sehr wichtige Rolle in der Landwirthschaft spielen. Hauptsächlich wird sie naturgemäss in den Gegenden, wo die Naturkräfte benutzt werden können, bevorzugt werden.

Sodann möchte ich noch eine Bemerkung zu dem machen, was der Herr Referent über die Verwerthung des Obstes gesagt hat. Wir haben im vorigen Jahre bei uns in der Provinz Sachsen eine sehr reichhaltige Obsternte gehabt, sind aber nicht im Stande gewesen, dieses Obst auch nur einigermassen zu einem erträglichen Preis zu verwerthen. Einige Freunde und ich haben versucht, hinter die Gründe zu kommen, warum das so ist, und haben gefunden, dass in den grossen Städten, wie Leipzig, Dresden, Berlin, Hamburg das namentlich aus Frankreich und Südtirol eingeführte Obst sehr bevorzugt wird nur seines äusseren guten Aussehens wegen. Wir haben uns aber im vorigen Jahre französische Aepfel aus Berlin kommen lassen, von denen wir jedes einzelne Stück mit 2 ℳ bezahlten, an denen die Händler, wie ich annehme, ein sehr reiches Mass von Verdienst genommen haben. Wir haben diese Aepfel an verschiedenen Orten der Provinz durch Sachverständige und auch Damen mit ihrem noch besseren Geschmacksvermögen sorgsam prüfen lassen und da hat sich ergeben, dass unsere sorgfältig kultivirten Aepfel bei weitem den französischen im Geschmackswerthe vorzuziehen waren. Die schöne Farbe konnten wir allerdings noch nicht herstellen, ich zweifle aber nicht, dass bei besseren Kulturmethoden wir auch diese Farbe wenigstens annähernd erreichen

können, zumal in Jahren mit genügendem Sonnenschein. Es ist das eine Aufgabe für uns, dass wir die Abnehmer in den grossen Städten davon überzeugen, dass wir gerade in Deutschland im Stande sind, die vorzüglichsten und schmackhaftesten Obstsorten zu erzeugen, viel besser als das Ausland.

Ich möchte dazu einen besonderen Fall anführen. Es kommen jetzt Weintrauben aus England, wo sie in den Gewächshäusern gezogen werden. Ich habe neulich solche geprüft. Das Pfund kostet 10 *M.* Ja, wenn wir nur die Hälfte dieses Preises bekommen, dann können wir solchen Wein spielend erzeugen. Aber es ist der unglückliche Gang des Geschäfts: die Leute kaufen viel lieber französisches, englisches und sonst welches Obst, sie haben noch nicht gesehen, dass wir Deutsche es auch herstellen können. Wir müssen Mittel und Wege finden, mit unseren guten Obstsorten auch auf den Markt zu kommen und den Konsumenten sie zu zeigen und sie prüfen zu lassen, ob nicht das Obst wirklich ganz ausgezeichnet ist. Dann werden auch die Händler kommen und uns unser Obst abkaufen.

Hinzufügen möchte ich noch aus den letzten Jahren, dass namentlich gegen die vielen Schädlinge, die wir bei unseren Kulturpflanzen auf dem Felde haben, sehr rüstig und tüchtig gearbeitet worden ist, und zwar beiderseitig, nicht blos von den Leuten der Wissenschaft, die uns die Wege gezeigt haben, sondern auch von Leuten der Praxis, welche die von den Leuten der Wissenschaft angegebenen Mittel im Grossen prüfen und durch diese Prüfungen wieder den Leuten der Wissenschaft immer neues Material zur weiteren Prüfung geben. Ich halte das für sehr wichtig. Ganz abgesehen von den grossen Schädigungen, welche die Nematoden grade in unserer Provinz hervorbringen, giebt es eine Menge Erscheinungen, die immer wieder auf solche Schädlinge zurückzuführen sind. Aber darüber können wir mit Freude berichten, dass wir in der Erkennung der Vertilgungsmittel sehr weit vorgeschritten sind. Leider muss ich hinzufügen, dass ein grosser Theil meiner Berufsgenossen, nicht blos in der Provinz Sachsen, sondern auch im Osten und Westen wenig Neigung hat, in dieses Kapitel hineinzusteigen und sich über diese Schädlinge zu unterrichten. Das gehört aber dazu. Ich bin der Ansicht, dass jeder junge Landwirth, der Verwalter ist, verstehen sollte, gut mit dem Mikroskop umzugehen; er wird davon grossen Nutzen haben.

Berichterstatter Generalsekretär **Steinmeyer**: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Herr Amtsrath Elsner vermuthlich übersehen hat, dass ich über das Jahr 1893 und nicht über 1894 referirt habe. Danach brauche ich auf die Versuche mit Elektrizität nicht weiter einzugehen.

Graf **Bernstorff**: Im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Amtsrath Elsner möchte ich bezüglich der Obstverwerthung uns einen grösseren Theil von Schuld beimessen und glauben, wir dürfen nicht alle Schuld den Händlern zuschieben. Meine Herren, die Verwerthung des Obstes ist bei uns eine so mangelhafte, dass darin eines der grössten Hindernisse für den weiteren Ausbau der Obstkultur liegt. Dieses Hinderniss ist aber wesentlich dadurch herbeigeführt worden, dass wir bei der Art des Obstbaues, wie wir ihn bisher getrieben haben, immer noch glauben, dass bei der Obstverwerthung nichts anderes nöthig sei, als dass man das Obst von den Bäumen herunterschlägt oder herunterschüttelt und es unsortirt u. s. w. auf den Markt bringt. Ich

kann Ihnen mittheilen, dass z. B. im vorigen Jahre — gerade dem Jahre, von welchem Herr Amtsrath Elsner sprach im Gegensatz zu dem Herrn Referenten, der vom Jahre vorher gesprochen hat — bei uns die Nachfrage nach gut sortirtem Obst sehr gross gewesen ist, dass aber der Kreisgärtner vom Kreise Uelzen in dem ganzen Distrikt, dem er für die Obstkultur vorgestellt ist, es nicht hat fertig bekommen können, 120 Ctr. brauchbares Tafelobst zusammenzubringen, während tausende von Centnern, auch nicht schlechter Qualität, vorhanden waren. Aber die Art des Pflückens und die Art des Sortirens liegt im Argen und darin liegt der Mangel an der Verwerthung.

Meine Herren, ich glaube, dass der einzige Weg für uns der sein wird, dass wir vielleicht einen oder mehrere Kreise zusammenfassen und uns irgend einen tüchtigen Mann als Kreisgärtner, oder wie er genannt werden soll, aquiriren, der ganz wesentlich für die Verwerthung des Obstes in der Richtung sorgt, dass er ein sorgsames Pflücken und ein ganz genaues Sortiren besorgen lässt. Dieselben Sorten, die gut gepflückt und wohl sortirt waren, erzielten auf dem Obstmarkte in Frankfurt einen Preis von 8—22 ℳ pro Centner, während wir bei uns für diese selben Sorten in schlecht gepflückter und nicht sortirter Qualität noch nicht einmal 2 ℳ bekommen konnten. Ich möchte behaupten, dass darin ein wirklich sehr grosser Gewinn sozusagen auf der Strasse liegt, und ich glaube, wir müssen der Obstverwerthung grössere Aufmerksamkeit zuwenden, wenn wir überhaupt im Obstbau vorwärts kommen wollen; denn jetzt können Sie hören, dass z. B. im vorigen Jahre, wenn von Förderung der Obstkultr die Rede war, die Leute erklärten: sprechen Sie nicht von Obst, wir wissen nicht, wohin wir in diesem Jahre mit dem Obst sollen; wenn wir Frühjahrsfrost gehabt hätten, wären wir wenigstens dieser Plage überhoben gewesen. Die grosse Menge Obst bedeutet für unsere Leute geradezu eine erhebliche Unbequemlichkeit, während damit doch grosse Werthe verloren gehen. Ich möchte bitten — und deshalb habe ich mich zum Worte gemeldet, — dass bei der ganzen Obstfrage das Hauptgewicht auf die Art der Verwerthung gelegt wird; ohne sie kommen wir nicht vorwärts.

Amtsrath **Uhden**: In Bezug auf die Frage der Obstverwerthung stimme ich mit Herrn Graf Bernstorff vollständig überein. Wir haben in der Provinz Brandenburg Seitens des Provinzial-Vereins diese Frage schon seit einigen Jahren scharf ins Auge gefasst. Auf Kosten des Vereins und mit Hilfe des Ministeriums haben wir Obstbaumschulen eingerichtet und legen nicht allein Werth auf gute Baumzucht und dergleichen, was in den Obstbaumschulen den dort eintretenden jungen Leuten in erster Linie beigebracht werden muss, sondern besonders auch auf die Obstverwerthung. Diese sehen wir aber weniger darin, dass gutes Tafelobst gezogen wird, was immerhin nur Sache von tüchtigen Obstgärtnern und von Besitzern sein wird, die sich dieser Sache als Liebhaberei zuwenden, sondern wir wollen die Obstbaumzucht in den Kreisen möglichst allgemein verbreiten; die Obstbaumschule wird meist von den Söhnen kleiner Grundbesitzer besucht, und diese Schüler werden darauf hingewiesen, nicht die ganz feinen Sorten zu ziehen, in denen wir mit den Franzosen schwerlich konkurriren können, nicht aus dem Grunde, wie Herr Amtsrath Elsner ganz richtig anführte, als ob wir dieselben Qualitäten bei sorgfältiger Züchtung nicht auch produziren könnten; das würde uns auch möglich sein; aber darauf legen wir Gewicht, Massen von Obst und besonders solche Apfel-

sorten zu erzeugen, die recht einträglich sind, und dem Wetter grösseren Widerstand leisten, und die sich zum Obstwein verwerthen lassen. Die Obstweinbereitung hat in den wenigen Jahren, seit welchen in der Nähe meines Ortes die Obstbaumschule besteht, schon ziemlich an Umfang zugenommen und wird immer mehr — des bin ich fest überzeugt — um sich greifen. Wir haben durch Vermittlung des Provinzial-Vereins verschiedene Geräthe erhalten, insbesondere eine fahrbare Obstpresse, die im vorigen Jahre bei der guten Obsternte andauernd gebraucht worden ist. Sie ist in alle möglichen Orte herumgefahren worden und die Leute haben ihr Obst zu Wein ausgepresst. Warum soll das Obst nicht auch in Norddeutschland so verwerthet werden, wo wir eben so gut Aepfel produziren können, wie in Württemberg, wo die Apfelweinkultur auf hoher Stufe steht? Ich halte es nebenbei auch volkswirthschaftlich für sehr wichtig, dass dieses gesunde Getränk, wie es der Apfelwein ist, auch bei uns Eingang findet und dem Schnapsverbrauch, der leider immer noch in der ländlichen Bevölkerung sehr gross ist, einigermassen Abbruch thut. Die Obstverwerthung muss deshalb meiner Ansicht nach darauf hingerichtet werden, nicht feines Tafelobst, sondern Sorten zu züchten, die, wie gesagt, ertragsreich und wetterwiderstandsfähig sind und zu Obstwein verarbeitet werden.

(Die hierauf erfolgende Abstimmung ergiebt die Annahme des Antrages Bernstorff.)

Landrath a. D. **von Röder**: Wir kommen zu

b) Viehzucht exclusive Schafzucht.

Referent ist Herr von Kries-Trankwitz.

Referent **von Kries** (Trankwitz): Meine Herren! In den bisher von mir erstatteten Referaten über die Berichte der Central-Vereine betreffend die Viehzucht hatte ich, wie Sie sich gütigst erinnern wollen, mit Ihnen eine Rundreise angetreten und am Sitze jedes Central-Vereins einen kürzeren oder längeren Aufenthalt genommen, die einzelnen Thiergattungen mit Ihnen betrachtet und gesehen, in welcher Weise man überall die einzelnen Zuchten gefördert bezw. dieselben zu fördern sich bemüht hatte.

Vielleicht haben sie mitunter mit mir das Gefühl gehabt, als entspreche die meiner Aufgabe zur Verfügung gestellte Zeit nicht ganz der Wichtigkeit des Gegenstandes; namentlich hatte ich vor 2 Jahren diese Empfindung, weshalb ich mich eben veranlasst fühlte, Ihnen eigentlich nur einen kurzen — und ich gestehe es unumwunden ein — etwas über's Knie gebrochenen Auszug aus meiner Arbeit vorzulegen.

Ich bin deshalb dem Herrn Vorsitzenden sehr dankbar dafür, dass er den Bericht über die Zucht eines unserer Hausthiere — des Schafes — herausgenommen und der Bearbeitung des geehrten Kollegen aus Ostpreussen, Herrn von Radecke, übertragen hat, der ohnehin in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ostpreussischen Schafzucht-Vereins für diese Aufgabe ungleich mehr qualifizirt ist als meine Wenigkeit.

Wenn ich an dieser Stelle nun gleich noch einen Wunsch aussprechen dürfte, so wäre es der, dass der Herr Präsident die Viehzucht noch etwas mehr theilen möchte, z. B.

1. In Pferdezucht (wobei Maulthiere und Esel mit eingeschlossen sein könnten).

2. Schafe.

3. Rindviehzucht und Schweine.

Ich glaube dass dies der Wichtigkeit der Sache wohl entsprechen dürfte; denn die Bedeutung der Viehzucht für unsere heutige Landwirthschaft wächst von Jahr zu Jahr, was bekanntlich selbst von denjenigen Politikern anerkannt wird, die wir sonst nicht als unsere treuesten Freunde zu betrachten pflegen!

Ich meine, wenn der Herr Vorsitzende dieser Anregung stattgeben und sich hieraus eine Verlängerung des Referats über Viehzucht, vielleicht auch eine Verlängerung der Sitzung des Kollegiums um einen Tag ergeben sollte, so werden sie, meine geehrten Herren, nicht ermüden, weil 3 verschiedene Referenten sich der Aufgabe zu unterziehen haben würden. Für einen einzelnen würde es ja freilich zu viel und auch für Sie als Hörer zu ermüdend sein.

Ich schlage Ihnen, meine geehrten Herren, nun vor, nicht wie sonst mit mir von Herrn Seydel bis zu Herrn Drolshagen zu reisen, sondern dass sie mir erlauben, Ihnen erst die Pferdezucht, sodann die Rindvieh- und schliesslich die Schweine- und sonstigen Thierzuchten vorzuführen, wobei ich selbstredend, wenn auch im Interesse der Zeit nur flüchtig, die einzelnen Central-Vereine erwähnen werde.

Also: A. Pferdezucht.

Das Jahr 1893 war, wie Ihnen Allen erinnerlich, für die Viehzucht sehr ungünstig, wegen der exorbitanten Trockenheit des Frühjahres. Diese betraf bekanntlich den Westen noch härter als den Osten und beeinflusste die Pferdezucht nicht ganz so ungünstig als die Rindviehzucht.

So sehen wir dass von den Landbeschälern Litthauens und Masurens ca. 4000 Stuten 1893 mehr als im Vorjahre gedeckt und ca. 1000 Füllen mehr geboren sind als 1892.

Böse Verluste verursachte den Züchtern leider die Druse, von welcher der Bericht sagt, dass dieselbe namentlich in grösseren Zuchten öfter mit typhösem Charakter auftrete und Verluste bis zn 50 pCt. verursache. Er knüpft hieran auf's Neue den Wunsch, die Krankeit möge an Ort und Stelle von den Gelehrten der thierärztlichen Hochschulen wissenschaftlich studirt werden, da sie in dieser Form wohl schwerlich in den Thierarzneischulen zur Anschauung komme. Der Landwirth und der Thierarzt ständen diesem Feinde meist rathlos gegenüber.

Meine Herren! Sie hören hier eine Klage auf dem Gebiete der Pferdezucht! Ich könnte sie fast genau in demselben Sinne auf das Gebiet der Schweinezucht anwenden und werde mir erlauben dort noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen. —

Der Handel mit Gebrauchspferden ist sehr zurückgegangen, weil im Bezirk kein bedeutender Händler vorhanden ist, der sich mit der Dressur und dem Verkauf volljähriger Pferde beschäftigt.

Es ist zwar die Einrichtung einer Pferdedressuranstalt, wie wir sie bei einem anderen Central-Verein, und zwar in Schleswig-Holstein, ganz neu in's Leben gerufen finden, in Ostpreussen noch nicht gemacht. Es waren aber bisher immerhin ziemlich leistungsfähige Händler da, denen jedoch leider das Geschäft nicht mehr lukrativ genug gewesen ist, und die fortgezogen sind. Die

Geschäfte werden deshalb nicht mehr in demselben Umfange wie früher ausgeführt. In der Praxis ist man zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Bedarf sich mehr auf ein fertiges, zugerittenes oder gefahrenes Pferd als auf ein rohes Pferd konzentrirt, wie es dort an Ort und Stelle gezüchtet wird.

Zuchthengste sind wie bisher verkauft worden; als neues Absatzgebiet trat Dänemark hinzu. Leider kam es nicht dazu, die Ausstellung in Chicago zu beschicken, weil sich der Plan, mit Holstein, Hannover und Oldenburg eine deutsche Kollektiv-Ausstellung zu veranstalten, zerschlug und für Ostpreussen allein die Beschickung zu schwierig gewesen wäre.

Weniger günstig war der Absatz der jungen Füllen, sei es der Stutfüllen oder Hengste für Gebrauchszwecke. Alles in Folge der Futternoth. Das ostpreussische Stutbuch für edles Halbblut, Trakehner Abstammung, ist erfreulich erweitert. Es sind im Ganzen am Schluss des Berichts-Jahres 4122 Stuten eingetragen und 584 Stuten und 131 Hengste neu eingezeichnet.

Auch in meiner Heimathprovinz, Westpreussen, hat die Pferdezucht gute Fortschritte gemacht. In das Stutbuch sind die ersten 250 Stuten eingetragen, eine Zahl, die sich seit Schluss des Berichtsjahres sehr erheblich gehoben hat. Für Verbesserung des künftigen Mutter-Materials sind 152 Ostpreussische Stutfüllen und ausserdem aus Ungarn noch 14 Mutterstuten aus Kisber und Mezöhegyes eingeführt worden.

Aber es bleibt bei uns noch recht viel zu thun, um die Pferdezucht allgemein lohnend zu machen. Und die grösste Schwierigkeit liegt nicht sowohl in der Thatsache, dass es unmöglich ist, in kurzer Zeit aus ganz ungeeignetem Material ein brauchbares Zuchtmaterial herzustellen, sondern in dem noch so sehr geringen züchterischen Verständniss von uns Westpreussen!

Bekanntlich hat nun die hohe Staatsregierung die Errichtung eines zweiten Gestüts in Pr. Stargard beschlossen, für welches ja auch im diesjährigen Etat die erste Baurate bewilligt ist. Wenn nun hierdurch auch dem absoluten Mangel an Vaterthieren nicht unerheblich abgeholfen werden dürfte, so würden die vielfachen Klagen, welche in unser Ohr dringen, doch so bald noch nicht verschwinden; diese sind etwa dahin zusammenzufassen: Die Regierung will aus unserer Provinz eine Remontezüchterei machen; sie subventionirt also nur die Anschaffung warmblütigen Zuchtmaterials und führt nun der Bauer und auch mancher grössere Besitzer sein recht mangelhaftes Stutenmaterial den Königlichen oder warmblütigen Privathengsten zu, so erhält er meist ein Produkt, welches die Remonte-Kommission nicht gebrauchen kann, welches aber auch einen anderen Käufer meist nicht findet, weil es eben mit vielen Mängeln behaftet ist und welches endlich auch kein Arbeitspferd abgiebt. Man wünscht daher, dass das kaltblütige Pferd nicht völlig ausgeschlossen werde und dass die Staatsregierung neben den warmblütigen auch noch kaltblütige Zucht unterstützen möge.

Früher, ehe wir die Körung hatten und ehe der Staat die Provinz Westpreussen zu einer Remontezuchtprovinz machte, konnte der Bauer thun, was er wollte und wenn er kein gutes Füllen züchtete, welches ihm das Militär abnahm, so züchtete er ein schlechtes Gebrauchspferd. Durch die Körung wird ihm diese Möglichkeit genommen. Auf der anderen Seite aber — ich stehe da keineswegs als Gegner der von der Staatsregierung eingeschlagenen Maassregeln da, ich habe jedoch die Plicht, die Thatsachen zu beleuchten, wie sie vorliegen, — sind die Hengste, die von der Regierung aus dem Landgestüt in

die Provinz geschickt wurden, vollständig unzureichend. Wir haben in meiner Heimathprovinz einen Pferdebestand von 220 000 Häuptern und nur 140 königliche Hengste, die für diesen Bestand selbstverständlich viel zu gering sind. Wir kommen nun zwar der Königlichen Regierung dadurch zu Hilfe, dass wir eine grosse Zahl von Privathengsten angekört haben. Ich will nicht sagen, dass sie sehr gut sind, aber wenigstens so, dass 270 den Vorschriften der Körordnung entsprechen, sodass wir im Ganzen 410 Hengste haben. Das ist unzureichend, und da tritt der Uebelstand ein, der zu einer allgemeinen Klage in Westpreussen geworden ist, es möge die Staatsregierung das kaltblütige Pferd nicht so rigoros ausmerzen, sondern auch die Zucht des kalten Blutes subventioniren, wo es nach Meinung der Provinzialbehörden gezogen werden sollte. Ich enthalte mich indessen, bei dieser Gelegenheit auf die Frage, sollen wir kalt oder warm züchten, einzugehen. Es liegt einmal so, dass wir zur Remontezuchtprovinz bestimmt sind. Bei den in Westpreussen prävalirenden Gegenden mit leichtem Boden liegt es wohl aber nicht so fern, dass wir ein kaltblütiges Pferd züchten; und ebenso für die zuckerrübenbautreibenden Kreise Marienburg, Stuhm, Rosenberg, Thorn, Culm, Briesen, Graudenz u. s. w.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Posen. Obwohl aus 2 Land-Gestüten ca. 350 Hengste vertheilt und ausser dem noch ca. 160 Privathengste angekört, mithin 100 Hengste mehr als in Westpreussen vorhanden waren.

In Schlesien scheint man an der im Jahre 1889 adoptirten Eintheilung in 4 Zuchtrichtungen festzuhalten.

1. Für die Gebirgs-Gegend ein mittelstarkes;

2. Für die Gegend mit schwerem Boden ein stärkeres, schweres Pferd, beide mit Beimischung von kaltem Blut;

3. Für mittleren und leichten Boden ein mittelstarkes Ackerpferd ohne kaltes Blut, ohne Remontezucht;

4. Für die gleichen Bodenverhältnisse mit Remontezucht, also mit möglichster Beimischung von Vollblut.

Ferner scheint das auch in mehreren anderen Vereinen angewandte Mittel, dass man dem kleinen Besitzer einen Theil des Deckgeldes aus Staats- bezw. Vereinsmitteln ersetzt, vortheilhaft zu wirken.

In Hinter-Pommern liegen die Verhältnisse ähnlich wie in meiner Heimat; die Landbeschäler decken den Bedarf nicht; die Privathengste werden vielfach nur angekört, weil es sonst in der Gegend überhaupt keine Füllen geben würde, also aus lokalen Ursachen. Der Bericht empfiehlt für Hinterpommern Theilung der Arbeit: Zucht für den kleinen Besitzer, Ankauf des Füllens und Aufzucht für den grösseren Landmann.

In Vorpommern tritt die Pferdezucht hinter die Rindviehzucht sehr zurück. An Privathengsten sind im ganzen Bezirk nur 42 Hengste angekört worden. Bei dieser an sich geringen Zahl darf man nicht übersehen, dass es sich nur um ein kleineres Gebiet handelt. Relativ ist die Zahl nicht so gering, als sie im ersten Augenblick erscheint. Dennoch wird im Bericht ein zunehmendes Interesse des kleinen Mannes an der Pferdezucht nicht verkannt und auch erwähnt, dass man solches durch Gewährung von Freideck-Scheinen anzuregen mit Erfolg bemüht sei.

Nicht besonders zufrieden mit dem Fortschritt der Pferdezucht zeigt sich Brandenburg; züchten wir warmblütig, züchten wir kaltblütig? Der alte Streit

sei noch immer nicht entschieden. 54 Stut- und 6 Hengstfüllen sind aus der Kremper und Wilstermarsch eingeführt worden.

Sachsen züchtet nur mit kaltblütigen Hengsten und betont in seinem Berichte, dass die Privathengste meist geringwerthig seien; es müssten deshalb mindestens 10 neue Einzel-Stationen belegt werden, um dem steigenden Bedarf zu genügen. Auch die um 25—30 pCt. gestiegene Fruchtbarkeit der Hengste gegen früher wird anerkannt. Beklagt wird, dass die den schweren Kaltblütern zugemessenen Futterrationen immer noch zu gering seien im Verhältniss zur Körpermasse und den von diesen in der Deckzeit geforderten Leistungen.

Es sind im Berichtsjahre nur 91 Königliche Beschäler vorhanden gewesen, was nicht im Verhältniss zu dem bedeutenden Bedarf an Pferden steht. Als auffallend wird bemerkt, dass von 2150 Stuten, die von Königlichen Beschälern tragend geworden sind, nur 1925 Fohlen geboren sind, in Magdeburg 918, in Merseburg 750 und in Erfurt 257. Es ergäbe das 225 Verfohlungen oder 11 pCt. Der Prozentsatz ist bedauerlich, ich finde ihn aber nicht so exorbitant hoch; wir würden das ebenfalls erleben, wenn wir dieselben Ansprüche an das Pferd stellten, wie die Zuckerrübenbau treibenden Gegenden der Provinz Sachsen.

Man hat auch den kleineren Besitzern Freideckscheine gegeben und zwar für ganz bestimmte Hengste, dergestalt, dass die und die Stute nur für den bestimmten Hengst bestimmt wurde und nur für diesen den Freideckschein erhielt.

Fiat applicatio! M. H.!

In Schleswig-Holstein haben sich die Pferdezüchtereien günstig weiter entwickelt und sind neue hinzugetreten.

Zwei Zuchtrichtungen werden verfolgt:

1. das Holsteinsche warmblütige;
2. das Schleswigsche kaltblütige Pferd.

Einen hervorragenden Erfolg hat die Schleswig-Holsteinsche Zucht bekanntlich auf der Ausstellung in Chicago zu verzeichnen gehabt, wo unter den 14 ausgestellten Holsteinschen Pferden nicht weniger als 9 prämiirt wurden.

Sodann hat man, wie ich schon erwähnte, hier das Institut der Vermittelung des Pferdeankaufs gegründet. Es wird dort Personal ausgebildet und das Pferd auch selbst. Man verspricht sich einen bedeutenden Erfolg davon. Das Berichtsjahr umfasste einen zu kurzen Zeitraum seit dem Bestehen der Einrichtung, als dass man nachhaltige Folgen sehen könnte. Ob sich die Hoffnungen im folgenden Jahre bereits erfüllt haben, entzieht sich meiner Beurtheilung.

Ich darf nun einen Augenblick in Westphalen verweilen:

Wir erfahren, dass man hier der Pferdezucht — der kaltblütigen — mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwendet; 1892 sind an 900 Stuten mehr den Beschälern zugeführt worden als 1889. Aber eine Reihe von Missständen bezw. Schwierigkeiten werden im Berichte beklagt und ich bitte aus demselben einen kleinen Passus verlesen zu dürfen.

Auf Seite 80 des Berichts heisst es:

> „Wenn nun, wie oben angegeben, eine so bedeutende Zunahme der von Königlichen Beschälern gedeckten Stuten stattgefunden hat, so sollte doch wohl die Annahme einige Berechtigung haben, dass dem kleinen bäuerlichen Züchter — und der bildet ja den Hauptbestandtheil

— nach und nach ein besseres Verständniss für gutes Zuchtmaterial, das ihm in den staatlichen Hengsten geboten wird, aufginge; diese Annahme trifft jedoch in der Allgemeinheit nicht zu. In erster Linie ist für den bäuerlichen Züchter immer der Geldpunkt der leitende Faktor, und wirkt in dieser Richtung sehr günstig das Vorgehen vieler landwirthschaftlicher Kreisvereine, die, wie zum Beispiel Dortmund. Paderborn, Iserlohn, Bochum, Lippstadt, Lübbecke, Minden, Büren und andere, den Züchtern einen bedeutenden Zuschuss zum Deckgelde, oft bis zu $^2/_3$ des Betrages gewähren. Dieser Umstand ist es, der diesen Züchter veranlasst, einen Königlichen Beschäler aufzusuchen und die während der Beschälzeit fast täglich in Erscheinung tretende Frage nach dem billigsten Hengst, noch ehe einer besichtigt ist, wirft ein sehr bedenkliches Streiflicht auf das Verständniss für gutes Zuchtmaterial und dokumentirt einen so niedrigen Standpunkt der Pferdezucht, der nur zu bedauern ist."

Auf derselben Seite weiter unten sagt der Bericht:

„Ferner wird so oft dem Verlangen nach Ardenner Ausdruck gegeben, ohne dass man an die Vorbedingungen denkt, die zur reinen Fortpflanzung dieser Rasse erforderlich sind. Der Ardenner ist ein Kunst-Produkt der Scholle, auf der er geboren und soll er ausserhalb derselben prosperiren, so kann dies nur geschehen mit Stuten von gleichem Werthe."

Meine Herren! Diese Missstände treffen leider nicht blos für Westphalen zu. Wir hörten dies in ganz ähnlicher Weise aus meiner Heimath-Provinz, aus der Mark und anderen Vereinsbezirken heraus!

Aber auch sonstige Mängel waren im Bericht erwähnt, die anderwärts nicht hervortreten oder wenigstens nicht so allgemein sind; man spannt ein Füllen bereits mit 1—$1^1/_2$ Jahren an und macht es dadurch werthlos.

Auf Seite 82 des vorerwähnten Berichtes wird gesagt:

„Ist das Thier nun 1 bis $1^1/_2$ Jahre alt geworden, gut gewachsen und sonst gesund, wird es angespannt und werden dieselben Arbeitsanforderungen gestellt, wie an ein altes Arbeitspferd. Die Folge ist natürlich, dass bei einer so widersinnigen Behandlung an Stelle einer guten Entwickelung des jungen Pferdes, ein frühzeitiger Verbrauch tritt, und dasselbe ganz werthlos für den Handel macht. Kommt ein solches Thier wirklich dahin, dass es das Züchtungsalter erreicht, so wird es dem Beschäler zugeführt, es sind dann aber nicht mehr Zuchtstuten, sondern wahre Karrikaturen. Und diese sollen dann ausser sich selbst noch ein lebendes Wesen ernähren."

Dem habe ich Nichts hinzuzufügen; es wird das sehr richtig als bedauerlich hervorgehoben und als ein dankenswerther Boden für Verbesserungen bezeichnet.

Aeusserst lehrreich und interessant ist der Bericht aus Hannover.

Im Landgestüt Celle sind die Beschäler von 220 auf 235 vermehrt worden. Es bestand hier die Einrichtung, dass das Deckgeld von 10 Mk. erst für jedes 24 Stunden alte von den Celler Beschälern gefallene Füllen bezahlt wurde und seit dem 1. April 1894 wurde diese Einrichtung mit Genehmigung des Herrn Ministers dahin geändert, dass dieser Betrag erst erlegt werden durfte, wenn das Füllen ein Alter von 21 Tagen erreicht hatte.

Sodann, meine Herren, ist eine Einrichtung im Berichte zum ersten Male besprochen, die jetzt auch anderwärts nachgeahmt werden soll. Ich fürchte nur, dass sie anderwärts nicht in gleicher Weise Interesse erregen wird wie in Hannover, wo die Pferdezucht seit Alters her einen berühmten Stand eingenommen hat, der vor einer Reihe von Jahren etwas zurückzugehen drohte, der aber in den letzten Jahren, wie Ihnen bekannt ist, wieder einen erheblichen Aufschwung nach der Richtung des edlen und warmblütigen Pferdes genommen hat. Man brachte die jungen Hengste, nachdem sowohl die 8 Hannoveraner wie die 6 Beberbeck in Celle einen Trainir-Kursus durchgemacht hatten, zu dem Oktober-Meeting nach Hannover und liess dort die 14 jungen Hengste in einem Flachrennen über die Bahn gehn; ich muss es mir leider wegen des Umfangs meiner Aufgabe versagen, auf dieses Mittel zur Prüfung der Leistung der jungen Vaterthiere näher einzugehn, so interessant und belehrend auch die eingehende Schilderung desselben ist.

Vor einem ungleich zahlreicheren Publikum legten diejenigen Produkte des edlen Hannoverschen Blutes, sowie des Kaltblut-Ostfriesischen Stammes, welche man für die Beschickung der Ausstellung in Chicago ausgewählt hatte, ein glänzendes Zeugniss ab.

Den äusserst interessanten Bericht des Herrn Reitbahnbesitzers Gerdes in Oldenburg, welcher die Hannoverschen edlen 7 Stuten nach Chicago brachte, dort vorführte und verkaufte, möchte ich allen Herren zur Lektüre empfehlen. Den Erfolg bezeichnet Herr G. trotz der in Amerika sehr ungünstigen Geldverhältnisse als einen durchschlagenden. Von den 7 Stuten nahmen unter zehn in derselben Altersklasse konkurrirenden Stuten die edlen Hannoveraner die beiden ersten, ferner den fünften und sechsten Preis.

In Rheinland ist leider unter dem Einfluss der grossen Futternoth die Pferdezucht, zunächst an Zahl etwas zurückgegangen. Es sind ca. 300 Stuten weniger von den Königl. Hengsten belegt worden. Wie es der Natur der Provinz entspricht, tritt hier die Zucht des Warmblüters gegen diejenige des Kaltblüters sehr in den Hintergrund; aber es sei schwer, unter den kaltblütigen Beschälern, welche fast ausschliesslich Belgier sind, das geeignete Material zu erhalten, weshalb auch die im Berichtsjahre angekauften Thiere durchschnittlich nicht ganz auf der Höhe des Vorjahres stehn.

Es wird angerathen, die Termine, an welchen die Beschäler ihre Stationen beziehen, öffentlich bekannt zu machen, damit die Besitzer ihre Zuchtstuten zur Stelle bringen und der Gestüts-Dirigent eine Zutheilung der Mutterstuten für den geeignetsten Hengst vornehmen könne, eine Einrichtung wie sie in Hannover schon seit längerer Zeit Sitte ist; bei einzelnen Lokal-Abtheilungen werde diese Maassnahme auch bereits gewählt (in Oppum und Repelen).

Ich muss hierbei noch erwähnen, dass der Gebrauch der Esel- und Maulthiere zurückgegangen ist, indem man zur Beförderung des Düngers in die Weinberge mehr Ponnys verwendet.

In den beiden Hessischen Regierungsbezirken hat sich in der Pferdezucht gegen das Vorjahr wenig verändert. Hervorzuheben ist, dass der grosse Futtermangel viele kleine Besitzer veranlasst hat, ihre Stuten nicht decken zu lassen, ferner dass man die Zucht des kaltblütigen Clydesdale-Pferdes mehr als früher bevorzugt, weil es die Aufzucht im Stalle eher verträgt. Der Aufzucht auf gemeinsamen Weiden steht der Umstand, dass der kleine Besitzer, welcher oft nur ein Füllen hat, solches ungern auf weite Entfernung zur gemeinsamen

Weide bringt, hindernd entgegen, während der ungeheuer zerstückelte Besitz die Anlage eigener Weideplätze meist völlig ausschliesst. Etwas günstiger äussert sich der Bericht aus Hohenzollern, wo die Pferdezucht befriedigend vorgeschritten sei.

Meine Herren, ich darf zum Schluss bezüglich der Pferdezucht eine kurze Bemerkung machen:

Ein ostpreussicher Züchter giebt auf Grund der Statistik den Bedarf an Pferden in Deutschland pro Jahr auf rund 240 000 Stück an; hiervon gebraucht die Armee etwa 10 000 Stück; der Luxus ebensoviel. Die Industrie, Landwirthschaft, die städtischen Betriebe gebrauchen demnach noch circa 220 000 Stück.

Von den im Inlande gezüchteten Pferden wurden 1892 ausgeführt nicht voll 9000 Stück, dagegen vom Auslande eingeführt 82 000 Stück, demnach mehr eingeführt ca. 73 000 Stück im Werthe von ca. 60 Millionen Mk., davon stammen allein ca. 15 000 Stück aus Dänemark.

Es geht aus diesen Zahlen hervor, dass wir in Deutschland unseren Bedarf an Pferden noch in vielen Jahren nicht decken werden, dass hier also noch eins von den wenigen Gebieten vor uns liegt, auf welchem eine Ueberproduktion noch nicht eingetreten ist, wo also eine Rente noch zu erzielen ist. Wenden wir daher diesem Zweige unsere ganz besondere Aufmerksamkeit zu; betreten wir hier die richtigen Bahnen, so wird der Lohn für die Arbeit nicht ausbleiben!

Meine Herren, ich komme zur Rindviehzucht! Obwohl diese noch eine erheblich bedeutendere Rolle in der Viehzucht spielt als die Pferdezucht, so werde ich doch etwas kürzer sein können.

Leider ist das Jahr 1893 für das Fortschreiten dieses Erwerbszweiges noch weit ungünstiger gewesen, als für den soeben beleuchteten, weil die Dürre die Ernährung des Rindes sehr viel mehr erschwerte und demzufolge direkt die Erträge in Milch und Fleisch minderte, anderseits namentlich die Verwerthung des Schlachtviehs indirekt dadurch drückte, dass aus Futternoth ein sehr erheblicher Prozentsatz direkt der Schlachtbank zugeführt wurde.

Indirekt ferner auch dadurch, dass Krankheiten wie Maul- und Klauenseuche, Milzbrand etc. wiederum unmittelbare Verluste in den Erträgen und mittelbare durch Lähmung des Handels und der Aufzucht verursachten.

Am wenigsten wurde von den genannten Kalamitäten noch unser Osten betroffen, obwohl die mittelbaren Schäden gerade unsere östlichen Hochzuchten in sehr erheblichem Maasse in ihren Erträgen herabgedrückt haben.

Während das Berichtsjahr für das Deutsche Reich einen Rückgang im Rindviehbestande um beinahe 1 200 000 Stück, d. i. 6,7 pCt. des Gesammtstandes konstatirt, hat sich im Bezirk Königsberg eine Vermehrung desselben um 2 pCt. vollzogen. Im Ostpr. Heerdbuche zur Züchtung von Holländer Vieh sind nunmehr aus 86 Heerden ca. 6000 Stück Zuchtthiere eingetragen.

Als ein erfreuliches Zeichen für die Werthsteigerung der aus dieser Zucht entstammenden Zuchtbullen darf ich anführen, dass eine stetige Preiserhöhung in den jährlich stattfindenden Auktionen zu konstatiren ist; während der Durchschnittspreis der Bullen auf der ersten Auktion 1886 in Königsberg 304 Mk. betrug, war derselbe im Berichtsjahre auf 421 Mk. gestiegen.

Auch in Westpreussen können wir im Allgemeinen mit dem Fortschritt

in 1893 zufrieden sein. Die neugegründete Heerdbuch-Gesellschaft fässt allmählich festeren Fuss. Wir haben bei uns einen sogenannten Rindvieh-Zucht-Instruktor, der als solcher Beamter des Central-Vereins und zugleich Geschäftsführer der Heerdbuch-Gesellschaft ist. In der ersteren Eigenschaft wirkt er als Wanderlehrer belehrend und anregend in den Vereinssitzungen, gehört zu der Kommission für den Ankauf der Stationsbullen, welche Eigenthum des Central-Vereins bleiben. Durch diese Einrichtung, sowie dadurch, dass der Instruktor als Beamter der Heerdbuch-Gesellschaft fungirt, wird beim Ankauf der Zuchtstiere eine einheitliche Richtung gewährleistet und auch eine bessere Qualität der Vaterthiere, während es früher wiederholt vorgekommen war, dass eine Stiergenossenschaft weniger auf Reinblut und gute Formen, als auf billigen Preis rücksichtigte. Auch die Wartung und Haltung der Bullen, Führung der Sprungregister durch den Stationshalter beaufsichtigt der Instruktor.

Zu einer obligatorischen Bullenkörung, wie wir solche ja bereits in anderen Provinzen, u. A. auch in Posen mehrfach eingeführt sehen, ist es bei uns noch nicht gekommen; doch scheint sich die Ansicht allmählich mehr durchzuringen, dass der Unbequemlichkeit des Zwanges und den Kosten erheblich grössere Vortheile gegenüberstehn.

Als es sich am vorigen Sonnabend hier bei dem Antrag Donat um die Frage handelte, ob die Anstellung von solchen Vieh-Instruktoren nur da nützlich wäre, wo die Bullenkörung zu einer obligatorischen erhoben sei, habe ich mich nicht zum Wort gemeldet und gebeten, der Herr Antragsteller möge diesen kleinen Zusatz weglassen, weil in unserer Provinz der Beweis geliefert sei, dass man auch ohne eine obligatorische Stierkörung immerhin Nützliches von einer solchen Einrichtung erwarten könnte, weil ich die Angelegenheit in meinem heutigen Referate doch noch zu berühren hatte.

In Posen geht man mehrfach in anderer Weise vor:

Man gibt den kleineren Besitzern auf Antrag und Vorschlag der ad hoc eingesetzten Kreis-Kommissionen Beihülfen, der Regel nach in halber Höhe der Anschaffungskosten, wogegen der Stierhalter sich verpflichtet, fremde gesunde Kühe 3 Jahre lang für ein Deckgeld von nicht über 1,50 Mk. dem Bullen zuzuführen, diesen rationell zu pflegen, ihn zu den jährlichen Körterminen vorzustellen und die Beihülfe zurückzuzahlen, falls er den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Ausserdem darf der Stier nur der für den betreffenden Bezirk staatlich festgestellten Rasse angehören, und endlich erfolgt auch die Subvention nur da, wo die Körung der Zuchtstiere durch Polizei-Verordnung geregelt ist.

Mehrfach haben die Kreise noch Zuschüsse von 300—3000 Mk. für den gleichen Zweck, die Vermehrung guter Zuchtstiere, in den Etat eingestellt.

Nicht so befriedigt als die bisher erwähnten 4 Central-Vereine äussert sich der Herr Kollege aus Hinter-Pommern.

Die Bestrebungen, die verschiedenen Zuchtrichtungen, das völlig unrationelle Kreuzen der verschiedensten Rassen durch ein einheitliches Ziel zu ersetzen, fallen noch zu selten auf fruchtbaren Boden.

In Vor-Pommern wendet man sich der Zucht der Holländer mehr zu und hat zwei werthvolle Breitenburger Heerden wegen umfangreichen Tuberkel-Verdachtes aufgelöst.

In der Mark Brandenburg erfreuen sich die Zuchtverbände der Warthebrucher, Netzbrucher und Wilsnacker Heerdbuchgesellschaften einer weiteren

blühenden Entwickelung, obwohl das Jahr 1893 der Ernährung des Rindviehs wenig günstig war, so dass mehrfach die Bestände eine kleine Reduktion erfahren mussten.

Gleichwohl hat dies nicht zu hindern vermocht, hauptsächlich aus Holland und Ostfriesland werthvolles Zuchtmaterial zu beziehen.

Die Zuchtstier-Körung, welche in einer grösseren Anzahl von Kreisen bereits seit mehreren Jahren eingeführt ist, hat aber auf die ganze Provinz noch nicht ausgedehnt werden können.

Auch Schlesien blickt nach dem Bericht immerhin trotz des ungünstigen Jahres mit ziemlicher Befriedigung auf die Fortschritte der Rindviehzucht zurück, obwohl die Erträge aus derselben gesunken sind.

Der erste Zuchtviehmarkt zu Breslau am 23./24. Juni war mit 285 Rindern 38 Pferden, 188 Schafen und 61 Schweinen von 62 Ausstellern beschickt. Von den Rinden war ca. $^1/_3$ dem Schles. Rothvieh, etwas mehr als $^1/_3$ den Gebirgs- und Höhenschlägen und etwas weniger als $^1/_3$ den Niederungsschlägen zuzurechnen; etwa der dritte Theil des Zuchtviehs ist trotz der ungünstigen Futter- und Geldverhältnisse verkauft worden.

Die Provinz Sachsen, von der wir ja sonst alle wissen, dass sie an der Spitze der landwirthschaftlichen Civilisation marschirt, scheint in der Rindviehzucht die gleiche Stelle nicht einzunehmen. Die Ansicht, dass dieselbe nicht lohnend sei im Vergleich zur Viehhaltung, ist noch sehr verbreitet und hatte in den früheren wirthschaftlichen Verhältnissen bei höheren Zucker- und Getreide und Mastvieh-Preisen und niedrigen Preisen für Magervieh ihre zweifellose Berechtigung.

Auch der viehlose Betrieb ist in Sachsen häufiger als in irgend einer andern Provinz zu finden.

Die Central-Leitung scheint nun eifrig bemüht auf alle Weise der Rindviehzucht mehr Eingang zu verschaffen und dieselbe zu verbessern. Ihre Aufgabe scheint aber nach dem folgenden Passus auf Seite 269 des Berichts keine ganz leichte zu sein:

> Die Bullen-Haltung liegt in unserer Provinz zum Theile noch sehr im Argen und zwar besonders in denjenigen Landestheilen, wo auf Grund von Servituten die Haltung der männlichen Rinder an die Gemeindeschenke oder Gemeindebäckerei gebunden ist, oder wo der Unfug noch herrscht, dass das Samenvieh an den Wenigstnehmenden zur Haltung vergeben wird. Diese, jede weitere Entwickelung der Viehzucht hemmenden, äusserst traurigen Zustände müssen unter allen Umständen beseitigt werden, und es soll unsere Aufgabe in den nächsten Jahren sein, einen ernstlichen Kampf gegen diese Ueberbleibsel vergangener Zeiten zu eröffnen. Es wird hier nur der Zwang helfen, denn die Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit und falsche Sparsamkeit sind leider Untugenden, welche in vielen Kreisen besonders unserer kleineren Landwirthe noch die Herrschaft üben; in Folge dessen ist an ein allgemeines, freiwilliges Aufgeben dieser verkehrten Einrichtungen kaum zu denken.

Erwähnen will ich auch, dass man in Sachsen, wovon man in anderen Provinzen nichts hört, Versuche gemacht hat, Bullenaufzuchtstationen einzurichten. Der Zweck ist der, dass man durch Ankauf von jungen kräftigen Zuchtthieren, die man auf freier Weide aufzieht, den kleineren Besitzern Gele-

genheit geben will, ein Thier preiswürdig sich anzuschaffen. Dabei sagt der Bericht, dass ein Theil der Gründe, weshalb diese Einrichtung nicht völlig befriedige, darin liege, dass keineswegs jedes etwa 6 oder 7 Monate alte Kalb immer ein gutes Zuchtthier werde, sondern dass von den angekauften Thieren höchstens die Hälfte sich für die Zucht brauchbar erweise. Meine Herren, das ist für Jeden, der Zuchtvieh aufzieht, nichts besonders Wunderbares.

In Hannover sind wesentliche Aenderungen im Berichtsjahre nicht eingetreten; nur im Harze hat in Folge der Futternoth eine Verminderung im Rindviehbestande um 316 Stück stattgefunden.

Ausserordentlich günstige Resultate in Bezug auf das Fortschreiten der Rindviehzucht vernehmen wir wieder aus Schleswig-Holstein. Die Zuchtvereine für Angler, Wilstermarsch, Breitenburger, Norder- und Süderdithmarschen haben sich erfreulich weiterentwickeln können, zumal die Dürre hier keine nennenswerthen Schäden verursachte, ja sogar aus Norderdithmarschen noch Streufutter exportirt werden konnte. Zu erwähnen ist indess doch, dass im Berichte direkt darauf hingewiesen wird, es werde die Eintragung in die resp. Heerdbücher noch nicht allgemein befolgt und dass hierdurch dem Verkäufer Schaden erwachse, indem der Ausländer nur für solche Thiere hohe Preise anzulegen bereit sei, bei denen der Nachweis einer guten und leistungsfähigen Abstammung geführt werden könne.

Auch möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass man in Norderdithmarschen das Ziel, Frühreife und Mastfähigkeit mit hoher Milchergiebigkeit und hohem Fettgehalt der Milch zu vereinigen, energisch weiter verfolgt hat. Man importirte zu dem Zweck 7 hervorragende Shorthorn-Stiere, welche man mit besonders milchreichen und sonst ausgezeichneten Kühen benützte.

Westphalen und Münsterland kommt, wenn ich es mit Schiller's Ungarischem Grafen Isolani vergleichen darf, auch in seiner Rindviehzucht etwas später, doch es kommt! Man kann hier aber eigentlich nicht mit Schiller fortfahren: „Der weite Weg entschuldigt Euer Säumen“, vielmehr ist der Weg nach Holland oder Holstein dieser Provinz näher als den meisten anderen, sondern es muss sich hier augenscheinlich die Erkenntniss, dass die Rindviehzucht rentabel sei, noch mehr sich hindurchringen. Auch scheint man, z. B. im Kreis-Verein Altena, erkannt zu haben, dass die Rasse, welcher man sich anfänglich zuwandte, nämlich die Angler, den an dieselbe geknüpften Erwartungen nicht entspreche. Man hat nun theils Holländer rein, theils mit Simmenthaler gekreuzt in Aussicht genommen.

Im Münsterlande züchtet man rothbunte und schwarzbunte Holländer, und was sonst nirgends erwähnt ist: man beurtheilt nach Punkten, was entschieden Beachtung verdient.

Ich habe dieses Moment erwähnen zu sollen geglaubt, weil es nur ein einziger Verein ist, der in dieser Art prämiirt. Sie wissen alle, dass in England nur nach Punkten prämiirt wird, und einer unserer hervorragendsten Schafzüchter Herr R. Behmer hat es zu einer seiner Aufgaben gemacht, für dieses Prämiirungssystem in weiteren Kreisen durch Vorträge und Demonstrationen, die er im Auftrage des Ministeriums gehalten hat, Interesse zu erwecken. Ich glaube, dass die Sache sehr Ihre Aufmerksamkeit verdient, und ich wünschte, dass man sich mehr damit beschäftigte. Zum Theil wird es aber wohl daran scheitern, dass es etwas zeitraubend ist und den Preisrichtern auf den Schauen gewöhnlich nicht so viel Zeit wird gegönnt werden können.

Nun bin ich mit den mehr oder weniger günstigen Berichten zu Ende meine Herren, und kann bezüglich der noch fehlenden Berichte aus Rheinland, der beiden Hessen und Hohenzollern mich noch kürzer fassen. Diesen Bezirken hat das Jahr 1893 schwere Wunden geschlagen.

Meist ist eine erhebliche Verminderung des Rindviehbestandes eingetreten. In dem Musterkreise Gelnhausen um 7 pCt. in den drei Westerwald-Kreisen um 35—40 pCt.; im Ganzen sind im Nassau'schen Vereinsgebiete über 5000 Stück Rindvieh zumeist aus Futter- und Strohmangel der Schlachtbank überliefert.

Auch in Hohenzollern fand eine Verminderung der Stückzahl von 7—8 pCt. im Laufe eines halben Jahres statt.

So betrübend nun auch die angeführten Thatsachen sind, so haben sie doch auch andererseits wieder einige gute Wirkungen gehabt. Zunächst hat man selbstredend das weniger gute Vieh abgestossen, das beste, rassenreinste behalten; man hat gelernt ökonomischer zu füttern, Futtermittel zu verwenden, die man bisher nicht oder nur wenig anwendete, wie z. B. Reisig. Hieran haben die Vereins- und Kreisleitungen ein integrirendes Verdienst. In 500 000 Exemplaren liess der Central-Verein mit Unterstützung des Herrn Ober-Präsidenten eine kleine belehrende Schrift „Futternoth und Viehhaltung" unter die Landleute vertheilen; andererseits überwiesen mehrere Kreise nahmhafte Mittel zur Beschaffung guter Zuchtstiere und knüpften daran mit die Bedingung, dass vor den nächsten 10 Jahren die Zuchtrichtung nicht verändert werde. Der Kreis Gelnhausen bewilligte hierzu 20 000 ℳ, weshalb ich mir vorher schon erlaubte ihn mit dem Prädikat Musterkreis zu bezeichnen.

Meine Herren, ich komme zum letzten Theile meines Vortrags, zur Schweinezucht.

Als zu Anfang dieses Jahres ich die Ehre hatte, vom Herrn Minister zur Uebernahme des Referats über die Viehzucht betreffenden Berichte der Central-Vereine aufgefordert zu werden, stand unter II Ziffer 2 der Tages-Ordnung die Frage: „Welche Massregeln empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzuwirken." In meiner Antwort fragte ich ich bei Sr. Excellenz an, ob dieselben nicht geneigt wären, bei diesem Punkte ausser der Tuberkulose auch die Frage der Schweineseuche, deren Erforschung und Bekämpfung mit zur Berathung zu stellen. Der Herr Minister antwortete mir durch die Hand unseres Herrn Vorsitzenden, dass er zwar nicht beabsichtige, die angeregte Frage seinerseits zur Diskussion zu stellen, dass mir jedoch anheimgegeben werde, meinerseits einen diesbezüglichen Antrag bei unserem Herrn Vorsitzenden zu stellen; ich habe dies nun sogleich gethan und erhielt von dem Herrn Ministerial-Direktor den Bescheid, dass ich die Sache in Verbindung mit dem von mir bereits übernommenen Referate zur Sprache bringen könne.

Meine Herren! Die Zeit, für welche ich bisher Ihre Geduld in Anspruch genommen, ist bereits so beträchtlich, dass ich Ihnen am liebsten einfach meinen auf die Sache Bezug habenden Antrag verlesen und um dessen Annahme bitten möchte, wenn ich nicht, wenn auch kein Parlamentarier, doch durch langjährige Theilnahme an den Verhandlungen unserer Körperschaft gelernt hätte, dass eine so kurze Behandlung eines Antrages den Gepflogenheiten des hohen Kollegiums nicht entspreche.

Aber ich will mich so kurz als möglich fassen. Mein Antrag lautet:

„Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für die Erforschung und Bekämpfung der Schweineseuche in ähnlicher Weise, wie dies für die Maul- und Klauenseuche bereits geschehen, einen Preis auszusetzen.“

Uebrigens bemerke ich, dass Herr von Radecke die Güte gehabt hat, sich mir anzuschliessen.

Die Gründe sind folgende:

Die Krankheit ist wissenschaftlich noch weit weniger erforscht als die Maul- und Klauenseuche. Der Laie, welcher doch meistens im Stande sein wird, die Letztere zu erkennen, ist völlig unfähig festzustellen, ob die Schweineseuche bei ihm ausgebrochen sei.

Zwar hat die Königl. Staatsregierung eine „gemeinfassliche“ Belehrung über die Kennzeichen des Rothlaufs und der Schweineseuche (Schweinepest) ob im ganzen Lande oder nur in den Provinzen, wo die Seuche herrschte, weiss ich nicht, vertheilen lassen.

Diese gemeinfassliche Belehrung, die ich im Druck bei mir habe — vielleicht sehen sie einzelne von den Herren an; sie zu verlesen, würde Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehmen — ist so gefasst, dass ich im vorigen Jahre nicht im Stande war festzustellen, ob Schweineseuche bei mir ausgebrochen war oder nicht. Ich hatte den Kreisthierarzt citiren lassen, er war aber zu sehr in Anspruch genommen, um gleich kommen zu können. Ich fürchtete, wenn ich die Kadaver der gefallenen Schweine irgendwo aufbewahrte, so könnte ich bei der grossen Ansteckungsmöglichkeit durch Ratten oder eine von den schönen Mäusen, die uns vorgeführt worden sind, mich leicht der Gefahr einer Weiterverschleppung aussetzen. Ich bin deshalb auf das Auskunftsmittel verfallen und habe die Kadaver für den Kreisthierarzt im eigentlichsten Sinne des Wortes aufgehoben: ich habe sie in den Obstbäumen aufgehängt. Nun kam der Kreisthierarzt und sagte, ich bin ausser Stande zu sagen, ob Schweineseuche vorliegt, und der Mann steht meines Erachtens durchaus auf der Höhe fachlicher Bildung!

Zweitens: Die Seuche tritt praktisch, wenn ich den Ausdruck im Gegensatz zur Wissenschaft hier einwenden darf, so vehement und bösartig auf, dass im Vergleich mit ihr die Maul- und Klauenseuche oder auch die Tuberkulose als eine reine Kinderkrankheit bezeichnet werden kann. Ich erinnere an Friedrichswerth.

In meinem Nachbarkreise Marienburg belief sich der durch die Seuche angerichtete Schaden in $1^1/_2$ Jahren auf ca. 150 000 ℳ. In einer einzigen Sammelmolkerei meiner Gegend auf 5000 ℳ. Ein Nachbar verlor vor 2 Jahren fast seinen gesammten schönen Bestand von 100 Häuptern, ich selbst im folgenden Jahre 85 pCt. der jungen, 35 pCt. der Zuchtschweine, wobei behauptet wurde, ich sei sehr günstig abgekommen.

Drittens: Die Ursachen scheinen völlig unerforschbar, also auch prophylaktische Massnahmen kaum anwendbar; denn sie ist aufgetreten, wo nachweislich seit Monaten kein fremdes Schwein zugekauft und eine Einschleppung in keiner Weise nachgewiesen war.

In dieser kurzen Motivirung meines Antrages, meine Herren, liegt zugleich die Quintessenz der Jahresberichte über die Schweinezucht. Dieselbe könnte

ein lohnender Zweig der Viehzucht sein, wenn — ja wenn das Schwert des Damocles nicht stets über dem Haupte jedes Schweinebesitzers schwebte!

Ich wende mich zum Schlusse nur noch zu meinem die Viehzucht im Allgemeinen betreffenden Antrage:

Derselbe lautet:

„Die deutsche Viehzucht hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, welcher geeignet scheint, die kritische Lage der Landwirthschaft mehr oder minder zu erleichtern. Diese Möglichkeit erscheint indessen völlig ausgeschlossen, wenn die Königl. Staatsregierung nicht im Stande sein sollte, die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, sowie unlautere Konkurrenz mit Viehprodukten — Butter, Fleisch, Wolle u. s. w. wirksam zu bekämpfen.“

Meine Herren, lassen Sie mich auf die deutsche Viehzucht den Fachausdruck der Schule anwenden: sie ist zur Zeit keine elementare mehr, sondern eine gehobene! Gehoben mit unendlich viel Aufwand an Kapital, Arbeit, Mühe und Intelligenz. Geben wir unserer Staatsregierung in ihrem Vorgehen eine moralische Stütze, aus der Vertretung der landwirthschaftlichen Praxis, welche sie gewiss nicht von sich weisen wird. Diese Stütze wäre die Annahme meiner Anträge.

Justizrath **Reich**: Wie der Herr Referent bereits bemerkte, hat er in Gemeinschaft mit Herrn von Radecke, dem Referenten zu c, einen Antrag gestellt und eine Resolution beantragt, die zu b und c gehören. Sie liegen unter Nr. 8 der Drucksachen vor.

Ich eröffne jetzt die Diskussion über b und ertheile Herrn Hölck das Wort.

Direktor **Hölck**-Kiel: Der Herr Referent hat der Einrichtung einer Reit- und Fahrschule mit Central-Verkaufsstelle in Schleswig-Holstein Erwähnung gethan, die darauf abzielte, eine bessere Verwerthung der aufgezogenen Pferde zu bewirken. Es ist dabei bemerkt worden, dass von den Resultaten noch nichts bekannt geworden sei. Das veranlasst mich, das Wort zu nehmen, um zu berichten, dass auch heute eigentlich noch nicht von Erfolgen die Rede sein kann. Das ganze Jahr 1894 ist darüber hingegangen, die Sache vorzubereiten und die Bauten auszuführen. Dass die Sache sich so langsam entwickelt hat, erklärt sich aus den grossen Schwierigkeiten, die entgegen stehen. Man hatte keine Vorbilder, nach denen man sich richten konnte. Die ganze Organisation muss nach freier Erwägung erst neu getroffen werden. Ueberdies spielt die Finanziirung eine grosse Rolle. Trotz der so dankenswerthen Unterstützung von Seiten der Staatsregierung haben die Betheiligten selbst sehr erhebliche Mittel aufbringen müssen. Es ist ihnen das endlich geglückt und Anfang dieses Jahres ist das Institut seiner Benutzung überwiesen worden. Es befinden sich dort rund 100 Pferde aufgestellt, und eine Anzahl junger Leute empfängt dort Unterricht im Reiten und Fahren, sowie vor Allem, was das Wichtigste ist, in der richtigen Behandlung und Pflege der Pferde. In der seitdem verflossenen kurzen Zeit hat sich der Absatz natürlich noch nicht so recht entwickeln können, daraus ist aber kein Schluss auf die Zukunft zu ziehen; wir hoffen das Beste. Es ist immerhin ein recht kühnes Unternehmen, weil es auch dauernd grosser Mittel bedarf. Der Erfolg wird davon abhängen

einmal, ob sich dort so zahlreiche Käufer wirklich einfinden werden, wie man erwartet, und zweitens, ob die Züchter davon absehen, ihr bestes Verkaufsmaterial auf dem Hofe an Händler abzugeben. Es wird ihre Aufgabe sein, dass sie unentwegt gerade ihr bestes Material nach diesem Depot schicken, damit es dort die Käufer vor Augen haben. Ich hoffe sicher, im nächsten Jahre in der Lage zu sein, über gute Erfolge zu berichten. Ich kann aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit einer Klage Erwähnung zu thun, der man bei uns vielfach begegnet, der Klage, dass das Material der Beschäler vom Landesgestüt nicht genügt, nicht im Verhältniss steht zu der Bedeutung und Qualität unserer Pferdezucht.

Sodann möchte ich bezüglich der Rindviehzucht noch auf das eingehen, was der Herr Referent in Bezug auf die Zuchtrichtung in Dithmarschen gesagt hat, dass man dort eine Verbindung der Mastfähigkeit mit der Milchergiebigkeit anstrebe. Dieses Ziel ist nicht neu, es ist schon seit Jahren verfolgt und so weit durchgeführt worden, dass man sagen kann, in ganz Norderdithmarschen ist alles Vieh mit Shorthornblut gekreuzt. Es ist dort für diese Kreuzung der Ausdruck Landshorthorn aufgebracht, und da findet man viele Kühe, die bei schönen Körperformen und grosser Mastfähigkeit auch eine recht bedeutende Quantität fettreicher Milch erzeugen. Es ist also möglich, wie die Erfahrung lehrt, diese beiden Richtungen einigermassen zu vereinigen.

Justizrath **Reich**: Da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat und der Herr Referent auf das Schlusswort verzichtet, schliesse ich die Diskussion Bevor wir zur Abstimmung über die unter Nr. 8 der Drucksachen vorliegenden Anträge übergehen können, die zu b und c gestellt sind, müssen wir zunächst verhandeln über

c) Schafzucht.

Ich ertheile dem Herrn Referenten von Radecke das Wort.

Berichterstatter **von Radecke** (Redden): Meine Herren, in dem vorjährigen Bericht über Viehzucht, war der Schafhaltung nur in wenigen Worten gedacht, was seine Begründung wohl weniger in der dem verehrten Kollegen, Herrn von Kries zugemessenen kurzen Zeit, als darin fand, dass Erfreuliches darüber nicht mehr zu berichten war; da nun seitdem eine Hebung derselben leider auch nicht eingetreten und so zu befürchten stand, dass der Worte über Schafzucht immer weniger werden dürften, so habe ich für unsere diesjährige Session speziell dieses Referat mir erbeten, damit es nicht den Anschein gewinnen könnte, als ob das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium diesen einst so blühenden und so hoch kultivirten Zweig der landwirthschaftlichen Thierproduktion der Erwähnung nicht mehr Werth hielte.

Mit vielem Interesse habe ich in den, an Sr. Excellenz den Herrn Minister eingereichten Jahresberichten der verschiedenen landwirthschaftlichen Centralstellen, die Mittheilungen über Schafhaltung gelesen; aber da ich nun wohl nicht annehmen darf, dass alle Herren hier noch das gleiche Interesse dafür, wie ich gehabt, so bitte ich, es mir gestatten zu wollen, dieselben vorerst in Kürze Ihnen wiederzugeben, da daraus am besten ein klares Gesammtbild über den momentanen Stand der heimischen Schafzucht zu gewinnen ist.

Es berichtet darüber:

Rheinpreussen. Die Schafzucht ist fortwährend im Rückgang begriffen und sind in Folge der Futternoth die noch bestehenden Heerden nicht nur sehr reducirt, sondern werden voraussichtlich ganz eingehen, da seit Einführung der Viehzölle Belgiens und Frankreichs der freie Verkehr aufgehört hat und die Zucht von Schafen nur einen geringen Nutzen noch abwirft.

Hannover konstatirt ebenfalls ein weiteres Zurückgehen der Schafhaltung.

Cassel. Bei dem fortwährenden Sinken der Wollpreise und seitdem Frankreich und England seine Grenzen gegen uns gesperrt, wir aber unsere gegen alle Welt geöffnet haben, geht die Schafzucht mehr und mehr zurück und wird bald ganz verschwunden sein, zum Nachtheil unserer ärmeren Gegenden, welche bei ihrem knappen Futter, den vielen Dreeschweiden und den entfernten Aeckern gerade auf Schafzucht angewiesen sind.

Sachsens Schafzucht ist in Folge trockenen Jahres und Weidenoth noch rapider zurückgegangen und da auch Winterfutter knapp, sind die Thiere zu Schleuderpreisen verkauft und Mütter nicht viel zum Bock gelassen. Die Nachwirkung der rapiden Verringerung ist so evident, dass Preise jetzt um das Doppelte gestiegen.

Es hat sich dabei zum Schaden der modernen Zuchtrichtung gezeigt, dass es ein grosser Fehler ist, bei nicht ganz sichern und reichen Futterverhältnissen mit der Anschaffung von englischem Vieh zu weit zu gehen, wenigstens da, wo nicht im Stall noch reichliches Futter zugegeben werden kann. Es hat sich in allen auf reine Weide angewiesenen Fällen das genügsame Merinoschaf, d. h. das der kräftigen Rambouillet-Richtung am Besten bewährt. Das englische Schaf verlangt zu seiner vollen Entwickelung, vermöge seiner Herkunft und ihm angezüchteten frühreifen Eigenschaften, reiche üppige Futterverhältnisse; hierin einmal vernachlässigt, verkümmert es und holt das Versäumte nie mehr ein, im Gegentheil geht es sogar bei seiner viel weniger kräftigen Konstitution und besonders grossen Empfindlichkeit der Lunge, im trockenen staubreichen Sommern an Lungenentzündung ganz ein, während das Merinoschaf daneben noch immer leidlich sich ernährt und gesundheitlich sich so gut erhält, dass es, bei späteren besseren Futterverhältnissen, das Versäumte fast stets nachholt. Dadurch ist auch begründet, dass die englischen Stammheerden, deren bedeutendste Loeberitz ist, welche voraussichtlich auch eingeht, immer mehr verschwinden, da die Züchter derselben selbst über die Empfindlichkeit der Thiere in sanitärer Beziehung klagen.

Brandenburg konstatirt, dass in Folge der allgemeinen Geld- und Futternoth die Einnahmen und ganz besonders diejenigen für Stammheerden aller Rassen um 30 pCt. weiter zurückgegangen sind, namentlich sanken die Preise für magere Hammel, mit denen Mäster, wegen der in Folge der Maul- und Klauenseuche für Exportvieh gesperrten Grenzen, sehr schlechte Geschäfte machen, bedeutend. Bemerkt wird weiter, dass trotz alledem, was dagegen gesprochen, es keinem Zweifel unterliegt, dass auch 1892 die Seuche wieder durch Einschleppung hervorgerufen und vermuthlich durch den Hausirhandel mit Schweinen, die vielfach geschmuggelten Ursprungs gewesen.

Schlesien konstatirt ebenfalls eine Verringerung des Exports, der seit 1890 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Vorstellungen beim Kriegsministerium wegen Verwendung von Schaffleisch zur Bespeisung der Truppen sind ohne Erfolg geblieben.

Posen. Die Neigung für Schafzucht nimmt immer mehr ab, weil dieser Zweig der Viehzucht, wegen der von Jahr zu Jahr immer mehr heruntergehenden Wollpreise und der schlechten Verwerthung der Schafe als Schlachtvieh immer unrentabler wird. Verwendung beim Kriegsministerium, wie es von Schlesien aus geschehen, ist ebenfalls abschlägig beschieden, da das Sache der Korpsverwaltungen wäre und die Verwendung der verschiedenen Fleischsorten sich theils nach den Gewohnheiten der Mannschaften, theils nach den Preisverhältnissen richte.

Hohenzollern. Die Schafhaltung wird von Jahr zu Jahr bedeutungsloser, da intensiver Wirthschaftsbetrieb mehr zunimmt. Diesem Umstand und dem Fallen der Preise für Wolle und Fleischnutzung muss die Schafzucht weichen.

Der Baltische Central-Verein bemerkt, dass die niedrigen Wollpreise und die gedrückten Preise für Fleischschafe und Lämmer die Einschränkung der Schafzucht bewirkt haben. Dieser Rückgang drücke natürlich auch auf die Preise für Zuchtböcke, wodurch die Gefahr entstehe, dass manche Besitzer zu dem Entschluss kommen, ihre werthvollen Stammheerden aufzugeben, da die grossen Kosten, welche dieselben verursachen, durch die gezahlten Preise nicht mehr gedeckt werden. Es dürfte aber von grösstem allgemeinen Nachtheil sein, wenn gerade die vorpommerischen deutschen Kammwollschäfereien eingehen müssten.

Pommern besagt, dass über die Nothlage der Schafzucht Worte zu verlieren, überflüssig erscheine, dass überall in Folge der sinkenden Woll- und Fleischpreise die Schafhaltung eingeschränkt würde, während doch die Haltung von Schafen für die grösste Mehrzahl der Wirthschaften besonders des Ostens von grösster Bedeutung und für viele geradezu eine Lebensfrage sei; nur durch einen wirksamen Wollzoll sei eine Aussicht auf Besserung zu erwarten.

Westpreussen bestätigt ebenfalls einen weiteren Rückgang in der Schafhaltung, da auch diejenigen Schäfereien, die in Folge der niedrigen Wollpreise mit grossen Opfern zur Fleischzucht übergegangen, ihre Lämmer, sowohl magere wie fette, nur zu sehr niedrigen Preisen absetzen konnten, was um so bedauerlicher, da die Wirthschaften mit leichtem Boden, welche von Natur auf Schafhaltung angewiesen sind, sie mögen wollen oder nicht, zur Rindviehhaltung übergehen müssen. Da nun das Rindvieh nicht im Stande sei, sogenannte Hungerperioden so leicht zu ertragen wie Schafe, und derartige Perioden in Wirthschaften mit leichtem Boden verhältnissmässig oft eintreten, so werden Rückschläge kommen, welche eine dauernde Rente der Rindviehzucht sehr fraglich erscheinen lassen, auch wird die Düngerproduktion durch diese Veränderung wesentlich leiden und dadurch wiederum die Wirthschaften selbst.

Lithauen und Masuren. Die Schafzucht tritt durch ihre Unrentabilität zu Gunsten der Rindviehzucht immer mehr in den Hintergrund und sind grössere Schafhaltungen nur noch vorhanden, wo solche durch lokale Verhältnisse und wirthschaftliche Rücksichten bedingt sind.

Weideschafe mit 16—20, gute Fettschafe mit 22 Pf. bezahlt.

Durch all' diese Berichte, meine Herren, zieht sich ein rother Faden, an den sich das tiefe Bedauern über den Niedergang dieses früher so rentablen Zweiges der landwirthschaftlichen Thierzucht knüpft.

Die Centralvereine von Westphalen, Nassau, Schleswig-Holstein und Ost-

Preussen haben in ihren Jahresberichten der Schafe nicht mehr gedacht, was ja deutlicher wie viele Worte dafür spricht, dass auch in dem Bereich derselben die Zeiten des goldenen Vliesses tempi passati sind.

Diese Zeiten datiren auch weit zurück; dreissig Jahre sind es nun, dass mit unserem freihändlerischen Handelsvertrag mit Frankreich die Schutzzollgesetzgebung der Vereinigten Staaten Amerikas, die auf Wolle einen Werthzoll von 70 pCt. auflegte, zusammenfiel und von da ab die von dem amerikanischen Markt verdrängten australischen Wollen sich zu uns wandten, wo sich denselben, wie den ebenfalls zollfrei eingeführten Wollen Frankreichs, Russlands und Oesterreich-Ungarns ein bequemes Absatzgebiet erschloss und unsere Fabriken den Anfangs von dort kommenden längeren Wollen, als die bis dahin verarbeiteten, sich bald mit ihren Maschinen anpassten.

Das war der Anfang von dem Ende der heimischen Schafzucht!

Wie hoch dieselbe damals geschätzt wurde, geht aus dem 1868 von dem Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium an Se. Excellenz dem Herrn Minister für die Landwirthschaft erstatteten Jahresbericht deutlich hervor, in welchem pag. 235 wörtlich lautet:

> „Die dritte Thiergattung, deren wir in unserem Bericht an Ew. Excellenz, als an Wichtigkeit hoch hervorragend, erwähnen zu müssen glauben, sind die Schafe, deren Zucht, wenn sie auch in den westlichen Provinzen der Monarchie gegen diejenige des Rindviehs vollständig zurücktritt, doch in den östlichen von einer derartigen Bedeutung ist, dass sie auf den Wohlstand des grösseren Landwirthes einen ebenso entscheidenden Einfluss ausübt wie die Rindviehhaltung auf den der Grundbesitzer der westlichen Provinzen und der kleineren Besitzer des Ostens.“

Und mit Bezug auf die gesteigerte Produktion und die sich mehrende Zufuhr der überseeischen Wollen, heisst es in dem Berichte weiter:

> „Im Beginne war die überseeische Produktion, der die Sorgfalt in der Behandlung der Thiere wie der Wolle mangelte, welche dem ostdeutschen Züchter, durch die lange von der Regierung hervorgerufene und kräftig unterstützte Ausübung dieses Produktionszweiges eigen war, weniger nachtheilig, weil sie ein mangelhaftes Produkt zu Markte brachte.“

In diesen Worten, meine Herren, von so kompetenter Seite ausgesprochen, liegt nicht nur ein anerkennendes Zeugniss für die Bestrebungen und die Intelligenz der Züchter der östlichen Provinzen, sondern auch ein Beweis, wie damals die Königl. Regierung es sich angelegen sein liess, die Schafzucht hoch zu heben, indem sie die auf Veredlung derselben gerichteten Bemühungen kräftig und andauernd unterstützte. —

Mit der sich aber rapid steigernden Konkurrenz der billiger producirenden überseeischen Länder, wozu in letzter Zeit noch der Börsenschwindel in Form des Terminhandels in Kammzug kommt, ist nicht nur das früher solide Wollgeschäft in ganz unsichere Bahnen gelenkt, sondern auch durch die massenhafte Verwendung der, für Terminqualität geeigneten, geringwerthigen La Plata-Wollen, ein ausserordentlich grosser Preisdruck auf die heimischen edlen Schuren ausgeübt worden, und die früher so hochstehende Schafzucht geht, wie Sie aus allen Ihnen, meine Herren, eben mitgetheilten Berichten sämmtlicher Provinzen erfahren, rettungslos zu Grunde,

wenn die Regierung derselben nicht wieder, wie früher, ihr Wohlwollen zuwendet und durch einen Schutzzoll gegen die erdrückende ausländische Konkurrenz die heimische Produktion hebt, ehe es zu spät wird! —

Und nicht nur die Schafzucht ist es, die dem Freihandel zum Opfer fällt, sondern eine übergrosse Anzahl von Ackerwirthschaften wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen, da, wie wir aus den Berichten aus Cassel, Pommern und Westfalen sehen, und wie Herr Kollege Seydel es auch für Masuren bestätigen wird, es grosse Landstriche giebt, die, ihren kulturellen und lokalen Verhältnissen nach, auf Schafzucht angewiesen sind, für welche, wie es der Bericht des Central-Vereins aus Pommern sehr treffend hervorhebt, die Erhaltung der Schafzucht geradezu eine Lebensfrage ist; sie sind sämmtlich in ihrer Existenz bedroht.

Der Verlust, den die Landwirthschaft durch den Niedergang der Schafzucht allein in den letzten 12 Jahren erlitten, beziffert sich, wie ich im vergangenen Jahre, anknüpfend an den Bericht des Herrn von Kries mir hier auseinander zu setzen erlaubte, durch den Ausfall an Wolle des um 12 000 000 Stück verringerten Schafbestandes auf mindestens jährlich — 36 000 000 ℳ; rechnet man dazu noch die in gleichem Verhältniss verminderte Fleischausnutzung mit 20 pCt. des fehlenden Bestandes und das Märzschaf nur mit 10 ℳ, so treten zu den 36 000 000 noch weitere 24 000 000 ℳ hinzu, und diese Gesammtsumme von 60 000 000 ℳ die früher die Schafzucht mehr gebracht, lassen sich nicht allenthalben durch Rindviehhaltung ersetzen.

Es eignet sich eben nicht jede Gegend für Rindviehzucht, deren Rentabilität auch bald eine fragliche werden dürfte, wenn das Sinken aller Meiereiprodukte ein dauerndes bleibt, was zu befürchten ist, da die Konkurrenz aller modernen Butter- und Käsesurrogate, wie die Ueberproduktion selbst mit jedem Tage steigt und der Export der australischen Meiereien, der seit Einlegung der Extra-Kühl-Schnelldampferlinien für Butter- und Fleischtransport sich auf der ansehnlichen Höhe von 400 000 Kisten für die Monate Dezember und Januar gehoben hat und deren Produkt auf dem Markt in London, Liverpool und Glasgow bei 5 bis 10 ℳ unter Höchst-Notirung für feinste dänische Tafelbutter stehenden Preisen reissend Absatz findet, weiter auf den Preis und die heimische Produktion drückt. Diese Wirkung ist schon aus dem Bericht der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Gumbinnen an den Herrn Staatssekretär Excellenz von Stephan ersichtlich, da nach demselben im Jahre 1894 sich die Versendung von Butterpacketen aus dem dortigen Verwaltungsbezirk um 30 000 Stück verringert hat, so also einen Rückgang in der Produktion um 3000 Ctr. im Werth von über 300 000 ℳ nachweist.

Hierzu kann leicht noch ein Fallen der augenblicklich, durch abnorme Verhältnisse geschroben hohen Viehpreise; hinzutreten, was voraussichtlich auch eintreten wird, wenn unsere westlichen Nachbarn ihre 1893 in Folge der Futternoth stark reduzirten Viehbestände erst vollständig komplettirt haben, wenn die Grenzsperre gegen Holland wieder aufgehoben und wenn der überseeische Import von lebendem Hornvieh, dessen Einfuhr zwar einstweilen aus Amerika in Deutschland, Dänemark und Belgien untersagt ist, später ungehindert wieder in weiterer Progression zunehmen darf, wie die Einfuhr von 10 750 Stück lebendem Vieh im vergangenen Jahr gegen 5000 Stück im Jahre 1893 in Lübeck es gezeigt hat. — Das, meine Herren, sind alles Umstände sehr wenig erfreulicher Natur für uns, indessen doch dazu angethan, nicht nur unsere, sondern vor

Allem der hohen Staatsregierung Aufmerksamkeit wieder mehr der vernachlässigten Schafzucht zuzuwenden und die Idee eines Wollzolles wieder anzuregen.

Auf die von Seiten des Schafzüchter-Vereins der Provinz Preussen, durch mich, als dem Vorsitzenden desselben, jetzt vor 10 Jahren dem Reichstag eingereichte Petition, wegen Einführung eines Schutzzolles gegen überseeische Wollen, wurde dem Verein der Bescheid:

> „Dass über die Petition zur Tagesordnung übergegangen sei, weil — ein Zoll auf Wolle die Industrie schwer schädigen würde und ein Erfolg für die Landwirthschaft zweifelhaft wäre.“

In diesen beiden Motiven lag eine grosse Unkenntniss der einschlagenden Verhältnisse. — Was zuerst den angezweifelten Erfolg für die Landwirthschaft betrifft, so hat die Zeit ja leider bewiesen, dass die nahezu 100 000 Landwirthe aller Gauen Deutschlands, die diese Petition unterzeichnet hatten, doch darin ein kompetenteres Urtheil als die Gelehrten des Reichstages besassen, die mit ihrer unverständlichen Ablehnung den Ruin der heimischen Schafzucht besiegelt haben.

Ebenso unzutreffend war der andere Grund, dass ein Zoll auf Wolle die Industrie schwer schädigen würde.

Schon damals habe ich offen im „Deutschen Tageblatt“ es nachgewiesen, dass in dieser Behauptung ein kolossaler Irrthum liegt, da nach Ermittelungen die darüber angestellt sind, in Wirklichkeit der Werth der Wolle, die in einem Gewebe steckt, nur zwischen 6 bis 14 pCt. des Stoffwerthes schwankt, also durchschnittlich 10 pCt. desselben beträgt, während die fehlenden 90 pCt. sich durch Fabrikationsunkosten, den Gewinn der Fabrik, den Gewinn im Zwischenhandel u. s. w. zusammensetzen. Daraus ergiebt sich, dass, wenn beispielsweise zur Fabrikation eines Stoffes im Werthe von 10 ℳ pro Meter, eine Wolle im Preise von 150 ℳ pro Centner zur Verwendung kommt, der Stoff bei einem Zoll von 60 ℳ pro Centner gewaschener Wolle, nicht um 40, sondern nur um 4 pCt. im Preise sich steigern würde, da eben nur 10 pCt. des Stoffwerthes im Rohmaterial stecken und die Betriebsunkosten etc. unter gleichen Bedingungen ja dieselben bleiben, so dass also der aus verzollter Wolle verfertigte Stoff gleicher Qualität statt 10 ℳ nicht etwa auf 14 ℳ, sondern in Wirklichkeit sich nur auf 10,40 ℳ stellen würde.

Bei geringwerthigeren Wollen würde allerdings, wenn nicht, wie in Amerika, ein Werthzoll beliebt werden sollte, ein gleichmässig hoher Zoll die Vertheuerung des Stoffes verhältnissmässig erhöhen und dadurch bei einem Fabrikat, welches aus einer Wolle zu 100 ℳ pro Centner gefertigt werde, 6 pCt. betragen, so dass man bei den augenblicklichen Wollpreisen wohl 5 pCt. als Durchschnittsbelastung durch den Zoll von 60 ℳ pro Centner annehmen dürfte.

Während so ein wirksamer Schutzzoll für die Schafzucht treibende Landwirthschaft von zweifellos günstigstem Erfolg gewesen wäre, liegt in den nachgewiesenen 5 pCt. der Fabrikatversteuerung das ganze Schreckgespenst der Schädigung der Industrie.

Wäre wider diese meine offen ausgesprochene Argumentation gegen den beregten Reichstagsbeschluss etwas einzuwenden gewesen, dann wäre mir das sicher nicht geschenkt worden, da, zu der Zeit, wo die Landwirthe sich für Erreichung eines Wollzolles verbanden, die ganze Textil-Industrie dagegen sich vereinigt hatte, und der dieser Verbindung vorstehende, sehr intelligente Direktor

der Leipziger Wollkämmerei, Konsul Offermann, würde, wenn es angänglich gewesen wäre, bei all' seiner mir sonst bekannten Liebenswürdigkeit, mich mit meinen Behauptungen rücksichtslos ad absurdum geführt haben. Das Schweigen von dieser Seite bewies aber die Richtigkeit meiner Angaben.

Den so durch einen Zoll bewirkten Preisaufschlag von ungefähr 5 pCt. würde der einheimische Konsument kaum merken, und wie der Staat die Industrie durch einen Zoll bis zu 225 ℳ pro Centner fertiger Wollenfabrikate gegen den Import ausländischer Erzeugnisse schützt, und dieselbe dadurch zu so beneidenswerther Leistungsfähigkeit empor gebracht hat, so dürfte derselbe auch wohl es ermöglichen, sie beim Export durch Ausfuhrprämien gegen jede Konkurrenz zu sichern. Nach Angaben, die mir aus dem Königl. Statistischen Bureau geworden, belief sich die Gesammteinfuhr Deutschlands an roher Schafwolle im Jahre 1894 auf 3 220 000 Ctr., wovon direkt aus Australien 1 064 000 Ctr. kamen. Vermuthlich befanden sich indessen unter den aus Grossbritannien und Belgien importirten Wollen auch noch grosse Mengen australischer und La Plata-Wollen.

Diese eingeführten 3 220 000 Ctr. roher Wolle waren folgenden Ursprungs:

Aus Belgien 142 000, Frankreich 83 300, Grossbritannien 533 000, Italien 7 500, Niederlande 3 100, Oesterreich-Ungarn 53 800, Rumänien 2 800, Russland 18 200, Schweiz 4 700, Türkei 1 200, Kapland 176 400, Maroko 10 700, Britisch-Ostindien 10 500, Argentinien 1 099 300, Brasilien 100, Peru 300, Uruguay 7 300, Vereinigte Staaten 200, Britisch-Australien 1 064 000 Centner.

Ausser als diesen angegebenen Posten gingen ferner ein, 152 000 Ctr. gekämmte Wolle, 24 000 Ctr. Kämmlinge und 1 100 Ctr. gefärbte Wollen, im Ganzen also — 3 399 000 Ctr., welche Einfuhr die höchste je erreichte Ziffer aufweist. —

Sollte in Spanien der den Kortes unterbreitete Antrag auf Einführung eines Wollzolles zum Schutze der dortigen Schafzucht, zur Annahme gelangen, dann dürften die überseeischen Wollen wohl noch in grösserem Umfange, ihre Direktion nach dem zollfreien Deutschland nehmen. —

Gegen dieses kollossale Quantum importirter ausländischer Wollen, betrug die inländische Produktion im vergangenen Jahr nur noch 400 000 Ctr., also knapp 12 pCt. der Einfuhr! Deutschlands Ausfuhr in der gleichen Zeit bezifferte sich auf 1 468 000 Ctr. zum vorläufig eingeschätzten Werth von 306 389 000 ℳ, wovon ungefähr die Hälfte, nämlich 734 000 Ctr. in Fabrikaten und der Rest in Rohprodukten und Halbfabrikaten bestand. —

Zur Verarbeitung in Deutschen Fabriken sind 3 424 000 Ctr. Wollen gekommen. — Diese so amtlich nachgewiesene Einfuhr von 3 220 000 Ctr. roher Schafwolle hätte bei einem Schutzzoll von 60 ℳ pro Centner gewaschener Wolle 193 200 000 ℳ jährlich gebracht, eine Summe, für die schon mancher schöne Kreuzer in See hätte stechen können. —

Unsere Handelsverträge, mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Rumänien und Russland, garantiren aber durch Vertragstarif diesen Ländern die zollfreie Einfuhr roher Wolle und die Staaten, denen Deutschland, das Meistgünstigungsrecht eingeräumt und das sind Frankreich, Grossbritannien nebst Kolonien und auswärtigen Besitzungen (also auch Britisch Indien, die Capkolonien und die Australischen Kolonien) ferner die Niederlande nebst Kolonien, die Schweiz, die Türkei mit Egypten, Bulgarien, Marocko, Argentinien, Uruguay und die Vereinigten Staaten von Amerika, haben denselben Vorzug, es bleibt so nur Brasilien und Peru übrig, welche beiden Länder mit ihrem

Gesammtimport von ca. 400 Ctr. Wolle des deutschen Wohlwollens bis jetzt noch nicht theilhaftig geworden.

In Amerika ist, seit Einführung des dortigen ausserordentlich hohen Wollzolles von 1865, wie unter der, erst mit dem 1. Januar d. J. aufgehobenen Mc. Kinley bill, die im Jahr 1893 an Wollzoll über 8 000 000 Dollar, das sind 35 000 000 ℳ brachte, der Bestand an Schafen von 5 000 000 auf über 50 000 000 gestiegen, während bei uns, seitdem wir der Ballastplatz für den Ueberschuss der ganzen Wolle geworden, der Bestand von 40 000 000 auf 10 000 000 gesunken und die ganze Schafzucht untergeht. —

Als nach den Kriegsjahren 1813—1815 der Oberpräsident, Staatsminister von Schoen die Vertreter der ost- und westpreussischen Landwirthe fragte, wodurch der furchtbar geschädigten Landwirthschaft aufzuhelfen sei, wurde ihm geantwortet: durch Schafzucht!

Ich bin überzeugt, dass auf dieselbe Frage von einem grossen Theil der Landbesitzer auch heute dieselbe Antwort würde, und glaube auch, dass so segensreich, wie damals die Unterstützung der Regierung diesen Zweig der Landwirthschaft zu gedeihlicher Entwickelung gebracht, so sicher würde auch heute noch ein wirksamer Schutzzoll gegen die erdrückende ausländische Konkurrenz die Schafzucht wieder hoch heben und damit mit einem Schlage der allgemeinen Noth der Landwirthschaft mehr gesteuert werden, als viele der bis jetzt vorgeschlagenen und zum Theil unausführbaren Mittel es im Stande wären, wobei noch von der jährlich für importirte Wollen auf Nimmerwiedersehen in's Ausland gehenden horrenden Summe von 300 000 000 ℳ bei Hebung der heimischen Schafzucht mindestens die Hälfte dem Nationalvermögen erhalten bliebe.

Ob und wie, ob jetzt oder später es noch möglich, das zu erreichen, entzieht sich meiner Beurtheilung, da man von Schafen aber doch nicht sprechen kann, ohne an Wollzoll zu denken, so habe ich durch meine Ausführungen hier nur beweisen wollen, dass, entgegen dem beregten tief bedauerlichen Reichstagsbeschluss, ein Wollzoll

ein Segen für die Landwirthschaft und kein Schaden für die Industrie wäre!

Möchte der Fürsorge Sr. Exellenz des Herrn Ministers für die Landwirthschaft, dessen Berufung von dem ganzen platten Lande und nicht nur im Westen, sondern auch im fernsten Osten mit dem grössten Vertrauen und der grössten Freude begrüsst worden, es gelingen, die heimische Schafzucht gegen die erdrückende Konkurrenz des Auslandes zu schützen und dadurch dieselbe vor sicheren Untergang zu retten; unvergessen wurde dann auf alle Zeit der Name des Freiherrn von Hammerstein, in aller Landwirthe dankbarster Erinnerung bleiben. —

Amtsrath **Seer:** Aus den Ausführungen des Herrn Referenten ist mir eins nicht klar geworden: er hat uns nachgewiesen, dass $^1/_9$ der in Deutschland verarbeiteten Wolle in Deutschland produzirt wird und $^8/_9$ vom Auslande eingeführt werden. Nun wird die vom Ausland eingeführte Wolle doch in unseren Fabriken verarbeitet und viele tausende und aber tausende von Arbeitern verdienen ihren Tagelohn dabei, der doch bei dem Verlauf des Gewebes aufgeschlagen werden muss. Ich möchte nur wissen, ob dieser Mehrwerth der

ausgeführten Wollwaaren gegen die eingeführte Rohwolle nicht höher ist, als der Zoll sein würde, welcher der Preiserhöhung des inländischen $^1/_9$ zu Theil werden würde. Diesen Vergleich hat uns der Herr Referent vorenthalten, und ich glaube, dass bei dem Bestehen der Handelsverträge jetzt überhaupt nicht an Einführung eines Zolls zu denken ist. Aber selbst wenn dies möglich wäre so wäre dies ein Artikel, bei dem ein weit grösserer Geldwerth in das Land dadurch hinein kommt, dass wir den Rohstoff verarbeiten und die fertige Waare wieder ausführen.

Ich bin ferner darüber mir nicht im Klaren, ob die 4 pCt., um die nach Angabe des Herrn Referenten die Waare vertheuert wird, uns nicht allmählich vom Weltmarkt ausschliessen würden; denn wenn die Ausländer diesen Aufschlag nicht haben und die fremden Welttheile jeder seinen Bedarf um 4 pCt. billiger aus Frankreich u. s. w, beziehen kann, so werden sie schliesslich von uns nichts kaufen.

Berichterstatter **von Radecke**: Ich wollte auf die Einwendungen des Herrn Seer nur erwidern, dass ich mich wahrscheinlich ungeschickt ausgedrückt habe. Meiner Ansicht nach wird weder eine Beeinträchtigung unserer Industrie noch unserer Arbeitskräfte stattfinden. Ich habe hervorgehoben, dass, eben so gut, wie die Industrie augenblicklich gegen den Import ausländischer Erzeugnisse durch einen Zoll bis zu 2,25 ℳ pro Centner geschützt ist, eben so gut die hohe Staatsregierung im Stande wäre, wie beim Zucker, etc. auch eine Ausfuhrprämie, für Wollfabrikate zu gewähren. Es würde trotzdem eine ganz bedeutende Summe übrig bleiben, weil die Ausfuhr in keinem Verhältniss zur Einfuhr steht. Wie ich mir schon gestattete zu bemerken, betrug die Einfuhr an Rohwolle im vergangenen Jahr 3 220 000 Ctr., während die Ausfuhr an Wollenfabrikaten sich nur auf 734 000 Ctr., also 22 pCt. des Imports, bezifferte. —

Justizrath **Reich**: Zu den auf Nr. 8 der Drucksachen vorliegenden Anträgen ist zu bemerken, dass in dem Antrag unter II aus Versehen in der vorletzten Zeile die beiden Worte; „im Inlande“ stehen geblieben sind. Diese beiden Worte sind zu streichen.

(In der Abstimmung wurden die beiden Anträge angenommen. Sie lauten:

I.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen:

„Die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, dass dieselbe für die Erforschung und Bekämpfung der Schweineseuche in ähnlicher Weise, wie dies für die Maul- und Klauenseuche bereits geschehen, einen Preis aussetze.“

II.

„Die deutsche Viehzucht hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, welcher geeignet scheint, die kritische Lage in der Landwirthschaft mehr oder minder zu erleichtern.

Diese Möglichkeit erscheint indessen völlig ausgeschlossen, wenn die Königliche Staatsregierung nicht im Stande sein sollte, die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, sowie die unlautere Konkurrenz mit Viehprodukten — Butter, Fleisch, Wolle u. s. w. — wirksam zu bekämpfen.“)

Justizrath **Reich**: Der folgende Gegenstand unter d) **Volkswirthschaft** — Referent Herr Sering (Berlin) muss ausfallen, weil Herr Professor Sering erkrankt ist. Er wird in seinem nächstjährigen Referate die Berichte dieses Jahres mit behandeln.

Punkt e) **Technische Nebengewerbe** — Referent Maercker (Halle a. S.) — muss ebenfalls ausfallen; der Herr Referent ist anderwärts in Anspruch genommen und für heute entschuldigt.

Punkt f) ist bereits erledigt; wir kämen also nunmehr zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung:

g) Aeussere Form und Stoffvertheilung und Bearbeitung der Jahresberichte.

Referent ist Herr Geheimer Oberregierungs-Rath Dr. Thiel (Berlin).

Berichterstatter Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Thiel** (Berlin): Meine Herren, ich glaube mir Ihren zu Dank verdienen, wenn ich mich in dieser verzwickten Stunde auf zwei Worte beschränke,

(Bravo!)

und zwar wollte ich blos hervorheben, dass die Gleichmässigkeit der Berichte Fortschritte gemacht hat, aber doch noch nicht vollständig erreicht worden ist. Sodann möchte ich diejenigen Herren, die aus den Berichten der Zweigvereine den Central-Bericht nachher zusammenstellen, bitten, etwas mehr mit der Feder und etwas weniger mit der Scheere zu arbeiten.

(Heiterkeit.)

Die Berichte sind mit der Zeit so voluminös geworden, dass sie niemand mehr liest, und die Druckkosten schwellen in's Ungeheure an. Das kommt wesentlich daher, weil die Einzelberichte mechanisch zusammengestellt werden, statt dass aus den Einzelberichten ein Gesammtbericht ausgezogen wird.

Etwas könnte es auch zur Verkürzung der Sache beitragen, wenn die Vereine sich mehr an das erinnerten, was wiederholt eingeschärft worden ist und was auch hier bei den Verhandlungen schon öfter erwähnt ist, dass es nämlich nicht nöthig ist, in jedem Jahre über jede Frage ausführlich zu berichten, und dass in den Fächern, in welchen nichts Neues zu berichten ist, eine einfache Vakat-Anzeige genügt und dass man die unwichtigeren Vorkommnisse alle 5 Jahre zusammenfassen kann.

Justizrath **Reich**: Damit ist unsre Tagesordnung erschöpft. Ich danke Ihnen für ihre thätige Theilnahme und schliesse die 2. Session der 6. Sitzungsperiode des Landes-Oekonomie-Kollegiums.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

B.

Beiträge

zur

landwirthschaftlichen Statistik von Preussen

für das Jahr 1894.

Statistik

über

See- und Küsten-Fischerei.

Ueber den Umfang, in welchem von den Preussischen Küsten aus die Fischerei in der Nord- und Ost-See und in den Haffen betrieben wird, haben im Jahre 1894 statistische Erhebungen stattgefunden, deren Resultate in den nachfolgenden Uebersichten zusammengestellt sind. Es wird dabei zur Vermeidung von Missverständnissen jedoch bemerkt, dass die statistischen Materialien nur in den wichtigeren Fischerei-Stationen von den Fischerei-Aufsichtsbeamten persönlich gesammelt worden sind. Die Zahlenangaben können daher Anspruch auf absolute Genauigkeit nicht überall erheben.

Uebersicht

über den Umfang der Fischerei im frischen Haff, **Oberfischmeister-Bezirk Pillau.**

Laufende Nr.	Namen der **Ortschaften**	Anzahl der		Anzahl der Fahrzeuge				Anzahl der Fanggeräthe						
		Fischer	Fischergehilfen und Gelegenheitsfischer	Angelkähne	Sicken	Lommen	Boote	Garne	Netze	Säcke	Reusen	Aalangeln Mulle à 600 Stück	Graugarne	Stör- und Lachs-Lanken
1	Stadt Pillau	4	—	—	—	4	—	—	—	—	12	—	—	—
2	Alt-Pillau	23	35	—	5	28	19	1	330	—	—	3	—	—
3	Wogram	10	14	—	2	8	4	—	120	—	—	2	—	—
4	Camstigall	32	58	—	10	5	40	16	495	—	—	32	—	—
5	Lechstaedt	2	4	—	—	2	2	2	8	—	—	—	—	—
6	Fischhausen	48	39	27	21	—	6	20	40	—	—	—	—	—
7	Peyse	51	105	37	6	—	33	69	250	—	—	—	—	—
8	Zimmerbude	85	161	44	11	—	46	63	240	680	—	—	—	—
9	Widitten	2	6	1	1	1	2	1½	52	16	—	—	—	—
10	Gr. Heydekrug	75	158	22	16	1	28	18	613	416	—	20	13	—
11	Caporn	13	25	—	12	8	9	3	230	—	—	20	9	—
12	Pokeiten	3	7	—	3	—	3	1	58	—	—	3	1	—
13	Nautzwinkel	15	34	—	15	—	13	7½	250	—	—	10	4	—
14	Gr. Hollstein	9	7	—	7	—	6	1	90	125	—	1	—	—
15	Kalgen	2	4	—	—	—	2	2	43	20	—	—	—	—
16	Hafestrom	2	4	—	—	—	3	1	20	10	—	1	—	—
17	Heyde-Wundlacken	7	11	—	—	—	7	—	30	66	—	4	—	—
18	Hochkrug	2	3	—	—	—	2	—	16	28	—	—	—	—
19	Heydekrug zu Maulen	5	11	—	—	—	5	1	19	20	—	—	—	—
20	Heyde-Maulen	18	34	—	—	—	40	1	100	160	—	—	—	—
21	Heyde-Waldburg	19	30	—	2	—	36	4	155	256	—	3	—	—
22	Wangitt	6	12	—	2	—	6	1	80	110	—	3	—	—
23	Dümpelkrug	3	6	—	2	3	3	—	59	—	—	3	3	—
24	Brandenburg	17	37	1	17	12	7	7	280	54	—	16	—	—
25	Patersort	9	12	—	3	6	2	—	124	—	—	5	4	—
26	Schoelen zu Rippen	9	10	—	5	1	7	—	105	30	—	5	2	—
27	„ „ Pohren	4	4	—	2	—	3	—	60	10	—	3	—	—
28	Heyde zu Pohren	3	5	—	3	—	3	1	43	7	—	1	—	—
29	Fedderau	2	3	—	2	1	2	—	40	25	—	1	—	—
30	Wolitta	18	18	1	—	20	4	1	204	470	—	—	—	—
31	Kahlholz	35	25	—	1	5	5	—	245	280	—	50	—	—
32	Balga	32	32	—	1	5	17	2	137	—	—	19	2	—
33	Follendorf	17	10	—	1	5	4	2	120	—	—	28	—	—
34	Rosenberg	52	105	10	2	—	6	5	480	325	—	—	—	—
35	Poln. Bahnau	30	65	2	—	—	10	1	393	—	—	38	—	—
36	Leysuhnen	32	70	—	8	—	2	—	179	350	16	1	—	—
37	Wachtbude	1	1	—	—	—	1	—	4	8	—	—	—	—
38	Alt-Passarge	56	114	30	8	—	—	44	203	250	—	—	—	—

Laufende Nr.	Namen der **Ortschaften**	Anzahl der Fischer	Anzahl der Fischergehilfen und Gelegenheitsfischer	Anzahl der Fahrzeuge: Angelkähne	Sicken	Lommen	Boote	Anzahl der Fanggeräthe: Garne	Netze	Säcke	Reusen	Aalangeln Mulle à 600 Stück	Graugarne	Stör- und Lachs-Lanken
39	Neu-Passarge	42	50	—	15	—	8	—	3	575	30	—	—	—
40	Frauenburg	27	56	6	4	—	5	3	121	48	18	32	—	—
41	Tolkemit	71	180	22	10	—	40	13	350	6	15	5	5	—
42	Cadinen	1	—	—	1	—	1	—	8	16	—	—	—	—
43	Succase	5	12	—	3	—	8	—	80	—	—	6	—	—
44	Bollwerk	31	34	2	40	—	—	$1^1/_2$	12	652	110	—	—	—
45	Vorberg	30	50	—	—	—	30	—	53	10	226	—	—	—
46	Gr. Steinort	4	9	—	2	—	2	2	10	16	8	2	—	—
47	Terranova	59	68	2	40	—	68	$1^1/_2$	48	735	453	—	—	—
48	Zeyersniederkampe	9	10	—	9	—	9	—	7	28	70	—	—	—
49	Jungfer	19	48	—	43	3	—	5	44	185	190	12	—	—
50	Neustaedterwald	9	16	—	10	2	—	—	12	156	168	—	—	—
51	Stobbendorf	31	60	—	40	6	—	4	52	697	900	—	—	—
52	Grenzdorf A.	20	50	—	32	8	—	1	—	340	126	—	-	—
53	„ B.	16	18	—	20	6	—	1	—	245	65	—	—	—
54	Stutthoeferkampe	27	36	—	47	12	—	3	—	630	146	—	—	—
55	Stuba	22	22	—	22	—	22	—	176	352	—	—	—	—
56	Bodenwinkel	74	222	25	43	84	78	25	298	175	40	4	—	—
57	Vogelsang	56	128	—	17	83	46	—	153	120	—	52	4	6
58	Proebbernau	41	75	2	15	35	—	1	336	187	40	45	5	1
59	Liep	41	58	—	1	18	—	—	386	40	—	6	—	1
60	Kahlberg	14	32	—	5	7	4	—	100	141	—	14	1	1
61	Voeglers	28	52	—	—	21	—	—	369	—	—	18	8	—
62	Neukrug	16	34	—	4	10	2	—	176	4	6	11	1	—
63	Narmeln	47	70	—	4	4	25	—	355	—	—	43	2	—
64	Grenzbaus	3	1	—	—	—	2	—	24	—	—	3	—	—
65	Neutief	11	20	—	4	10	11	9	48	—	—	4	—	3
	Summa . . .	1 507	2 690	234	599	424	749	346	9 136	9 074	2 639	529	64	12

Uebersicht

über den Umfang der örtlich an die Hafffischerei grenzenden Binnenfischerei-Stationen des **Bezirks Königl. Oberfischmeister-Amt Pillau.**

Laufende Nummer	Namen der **Ortschaften**	Anzahl der		Anzahl der Fahrzeuge			Anzahl der Fanggeräthe					Bemerkungen	Benennung der Fischwasser
		Fischer	Fischerei-gehilfen und Gelegenheits-fischer	Sicken	Lommen	Boote	Garne	Netze	Säcke	Reusen	Aalangeln Mullen à 600 Stück		
1	Contienen	6	10	5	—	6	1	16	55	—	—		Pregel
2	Gr. Holstein	8	5	8	—	8	1	100	145	—	1	Sind auch Hafffischer und als solche bereits in der Uebersicht für Hafffischerei aufgeführt.	
3	Brandenburg	2	3	2	—	—	—	16	20	—	—	wie vor	Frisching
4	Carben	1	2	—	—	1	—	—	10	—	—		Bahnau
5	Alt-Passarge	3	6	—	—	3	—	—	66	—	—	„ „	Passarge
6	Neu-Passarge	6	10	—	—	10	—	—	200	350	—	„ „	
7	Braunsberg	1	3	—	—	2	1	—	30	150	—		
8	Frauenburg	1	2	—	—	1	—	6	—	—	—	„ „	Baude
9	Vorberg	24	32	4	—	30	7	81	123	283	—	Westpreuss. Haffantheil. „ „	Elbing
10	Zeyer	18	40	36	—	36	9	54	810	550	18	„ „	Nogat
11	Stuba	22	22	22	—	22	1	70	280	350	—	„ „	
12	Jungfer	13	18	12	4	—	2	20	—	200	—	„ „	Jungfer'sche Laake
13	Stobbendorf	15	30	15	2	—	2	25	20	550	—	„ „	Tiege
14	Grenzdorf B.	8	8	8	6	—	2	30	56	80	—	„ „	Weichselarm
15	Stutthoeferkampe . . .	6	10	6	—	—	1	10	25	—	—	„ „	do.
	Zusammen	134	201	118	12	119	27	428	1840	2513	19		

Uebersicht

über den Umfang der Ostseefischerei im Bezirk des **Königl. Oberfischmeisteramts Pillau.**

Laufende Nummer	Namen der **Ortschaften**	Anzahl der		Anzahl der Fahrzeuge					Anzahl der Fanggeräthe						Bemerkungen
		Fischer	Fischergehilfen und Gelegenheitsfischer	Gedeckte Lachskutter	Sicken	Lommen	Boote	Angelkähne	Garne	Netze	Säcke	Angeln Mullen à 600 Stück	Zeesen	Stichlingshamen	
1	Klein-Kuhren . . .	4	4	1	—	—	1	—	—	75	—	2	—	—	
2	Gr. Dirschkeim . .	11	12	2	—	—	3	—	—	115	—	18	—	—	
3	Marscheiten. . . .	11	12	2	—	—	3	—	—	141	—	18	—	—	
4	Kraxtepellen . . .	20	25	4	—	—	11	—	—	339	—	26	—	—	
5	Sorgenau	37	20	5	—	—	10	—	—	465	—	30	—	—	
6	Nodems	4	8	—	—	—	4	—	—	24	—	4	—	—	
7	Rothenen	18	5	1	—	—	5	—	—	138	—	9	—	—	
8	Pillau	11	22	5	—	6	—	—	—	289	—	—	6	—	
9	Alt-Pillau.	42	54	11	5	28	19	—	—	957	—	30	25	35	Zugleich Hafffischer und als solche bereits in der Uebersicht für Hafffischerei aufgeführt
10	Wogram	13	20	2	2	8	4	—	—	212	—	9	6	8	wie vor
11	Camstigall	38	64	3	10	5	40	—	—	681	—	—	—	13	"
12	Lochstedt.	2	4	—	—	2	2	—	2	8	—	6	2	—	"
13	Fischhausen. . . .	20	20	—	—	—	—	20	10	—	—	—	—	—	"
14	Peyse	24	72	—	—	—	—	24	12	—	—	—	—	—	"
15	Zimmerbude. . . .	16	48	—	—	—	—	16	8	—	—	—	—	—	"
16	Patersort	1	2	1	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	
17	Schölen-Rippen . .	3	6	3	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—	"
18	Kahlholz	1	2	1	—	—	—	—	—	63	—	—	—	—	
19	Alt-Passarge . . .	24	82	—	—	—	—	24	12	—	—	—	—	—	"
20	Vogelsang	256	164	1	—	135	34	—	1	810	63	800	15	—	"
21	Bodenwinkel . . .	132	112	—	—	60	—	—	9	150	32	60	30	—	"
22	Pröbbernau	41	44	—	—	24	—	—	1	265	40	114	20	—	"
23	Liep	42	35	—	—	10	4	—	—	100	—	50	8	—	"
24	Kahlberg	15	12	—	—	4	1		—	50	15	20	2	—	"
25	Vöglers.	25	20	—	—	—	13	—	—	287	8	90	13	—	"
26	Neukrug	14	30	—	—	—	8	—	—	265	12	60	10	—	"
27	Narmeln	42	62	—	—	—	16	—	—	—	60	60	16	—	"
28	Grenzhaus.	3	1	—	—	—	2	—	—	—	5	6	2	—	"
29	Neutief.	20	29	6	4	10	11	—	9	404	—	20	11	11	"
	Zusammen . .	890	991	48	21	292	191	84	64	6063	235	1432	166	67	

Nachweisung

der Erwerbs- und Gelegenheits-Hafffischer mit Fahrzeugen und Gezeugen im Amtsbezirk des kurischen Haffes. Aufgestellt im Jahre 1894. **Oberfischmeister-Amt des kurischen Haffes zu Memel.**

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Erwerbsfischer: realberechtigte	Erwerbsfischer: fiskalische Pächter	Fahrzeuge: grosse Kähne mit fester Segeleinrichtung	Fahrzeuge: Handkähne, Waltellen ohne feste Segeleinrichtung	Gezeuge, abwechselnd in Betrieb gesetzt — von einem grossen Segelkahn: Keitelgarne	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Kurrennetz	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Braddengarn	von einem Handkahn oder einer Waltelle: 1/2 grosser Zug oder Waadegarn	1/2 kleines Zuggarn oder Klippe	1 Netz zum Drehen	Stichlingsgarne	vor Pricken: Staaknetze	vor Pricken: Plötznetze	vor Pricken: Kaulbarsnetze	Ziegennetze	Fischwenter oder Fischsäcke	Wenterpant von 4 Fischsäcken	kleine Lachsstellen	Aalsäcke oder Aalwenter	Neunaugenreusen Schock	Aalschnüre à 600 Haken	Handangeln	unter der Eisdecke: 1/2 grosses Wintergarn	unter der Eisdecke: 1/2 kleines Wintergarn	unter der Eisdecke: Staaknetze
1	Bommelsvitte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Memel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Süderspitze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bernsteinbruch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Koge Schmelz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Ade Schmelz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	U. Schmelz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Poterischken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Starrischken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schäferei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Klirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Piaulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dravöhnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schwenzeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Gaitzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Kischken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Praetzmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Bliematzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Ogeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Kinten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Schauken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Pawele	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Schwarzort	21	34	6	34	—	6	—	32	3	—	23	58	—	65	—	—	37	10	1 750	—	41	—	—	21	—
24	Perwelk	13	14	12	14	10	2	—	—	15	—	10	—	—	39	—	—	—	—	—	—	22	—	—	8	—
25	Preil	20	28	24	30	16	8	—	—	14	—	20	—	—	146	—	—	—	—	—	—	43	—	—	5	—

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Gelegenheitsfischer: realberechtigte	Gelegenheitsfischer: fiskalische Pächter	Fahrzeuge: grosse Kähne mit fester Segeleinrichtung	Fahrzeuge: Handkähne, Waltellen ohne feste Segeleinrichtung	Gezeuge, abwechselnd in Betrieb gesetzt — von einem grossen Segelkahn: Keitelgarne	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Kurrennetz	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Braddengarn	von einem Handkahn oder einer Waltelle: 1/2 grosser Zug oder Waadegarn	1/2 kleines Zuggarn oder Klippe	Netze zum Drehen	Stichlingsgarne	vor Pricken: Staaknetze	vor Pricken: Plötznetze	vor Pricken: Kaulbarsnetze	Ziegennetze	Fischwenter oder Fischsäcke	Wenterpant von 4 Fischsäcken	kleine Lachsstellen	Aalsäcke oder Aalwenter	Neunaugenreusen Schock	Aalschnüre à 600 Haken	Handangeln	unter der Eisdecke: 1/2 grosse Wintergarne	unter der Eisdecke: 1/2 kleine Wintergarne	unter der Eisdecke: Staaknetze	Bemerkungen
1	Bommelsvitte	—	42	—	50	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	Fischen auch in der Ostsee.
2	Memel	—	32	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	30	—	—	—	do.
3	Süderspitze	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	do.
4	Bernsteinbruch	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	
5	Koge Schmelz	—	2	—	2	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	
6	Ade Schmelz	—	8	—	8	—	—	—	—	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—	—	—	—	
7	U. Schmelz	—	34	—	34	—	—	—	—	27	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	
8	Poterischken	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	
9	Starrischken	—	36	2	40	—	2	—	—	18	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	
10	Schäferei	1	21	9	21	—	9	—	1	5	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	1	
11	Klirchen	1	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	26	—	—	—	—	—	—	
12	Piaulen	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	8	—	—	—	—	—	—	
13	Dravöhnen	20	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	30	7	16	242	—	4	—	—	—	—	
14	Schwenzeln	13	27	3	30	—	—	3	—	2	—	—	—	—	18	—	82	7	10	84	—	6	—	—	—	—	
15	Gaitzen	—	11	1	11	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	—	56	—	3	—	—	—	—	—	—	—	
16	Kischken	—	5	1	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Praetzmen	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	28	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
18	Bliematzen	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	—	—	—	1	—	—	—	—	
19	Ogeln	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Kinten	—	8	—	8	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Schauken	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	1	6	2	4	—	16	—	—	—	—	5	—	—	—	—	
22	Pawele	—	5	—	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	16	—	1	2	—	—	—	—	—	—	
23	Schwarzort	1	2	1	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	64	—	—	—	—	—	—	Fischen auch in der Ostsee.
24	Perwelk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
25	Preil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Erwerbsfischer: realberechtigte	Erwerbsfischer: fiskalische Pächter	Fahrzeuge: grosse Kähne mit fester Segeleinrichtung	Fahrzeuge: Handkähne, Waltellen ohne feste Segeleinrichtung	Gezeuge, abwechselnd in Betrieb gesetzt — von einem grossen Segelkahn: Keitelgarne	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Kurrennetz	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Braddengarn	von einem Handkahn oder einer Waltelle: 1/2 grosser Zug oder Waadegarn	1/2 kleines Zuggarn oder Klippe	1 Netz zum Drehen	Stichlingsgarne	vor Pricken: Staaknetze	vor Pricken: Plötznetze	vor Pricken: Kaulbarsnetze	Ziegennetze	Fischwenter oder Fischsäcke	Wenterpant von 4 Fischsäcken	kleine Lachsstellen	Aalsäcke oder Aalwenter	Neunaugenreusen Schock	Aalschnüre à 600 Haken	Handangeln	unter der Eisdecke: 1/2 grosses Wintergarn	unter der Eisdecke: 1/2 kleines Wintergarn	unter der Eisdecke: Staaknetze
26	Purwien	5	16	7	16	7	4	—	2	2	—	12	—	—	83	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
27	Nidden	28	39	58	40	34	54	—	—	22	—	8	5	—	130	—	—	—	—	—	—	78	—	26	—	—
28	Gillkoppen	19	8	20	8	20	26	12	18	14	—	1	61	—	39	—	—	—	—	—	—	24	—	19	—	—
29	Rossitten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Kunzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
31	Steinort	10	—	21	10	17	19	—	8	—	—	—	136	136	34	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
32	Conradsvitte	11	1	21	12	20	20	—	9	—	—	—	164	164	42	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
33	Adl Sand	3	10	10	13	10	10	7	13	—	—	—	104	104	86	—	—	—	—	—	—	11	—	10	—	—
34	Schaaksvitte	17	32	17	32	17	17	—	25	—	—	—	533	392	88	—	—	—	—	—	—	20	—	19	—	—
35	Schmiedehnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Stombeck	5	10	5	15	5	5	—	10	—	—	—	48	56	32	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
37	Neufitte	1	9	4	10	4	4	4	10	2	—	—	71	66	57	—	48	—	—	—	—	8	—	8	—	—
38	Bledau	—	6	3	6	3	3	3	6	—	—	—	48	48	48	—	48	—	—	—	—	6	—	6	—	—
39	Beekinzel	—	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	21	16	18	—	4	—	—	—	—	2	—	—	16	—
40	Cranzbeck	—	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	3	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Sarkau	26	25	25	30	25	—	—	32	—	—	—	29	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Gr. Fr. Graben I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
43	Peldzen	—	2	1	2	1	1	—	—	—	—	—	14	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—
44	Labagienen	—	37	21	37	18	19	—	12	—	—	2	185	28	127	3	—	—	—	20	—	5	—	—	3	—
45	N. Kinderort	—	18	2	18	2	2	—	3	—	—	1	72	16	42	—	—	—	—	20	—	9	—	—	—	—
46	A. Kinderort	—	19	8	15	8	5	—	4	2	—	—	91	18	52	9	—	—	—	40	—	8	—	—	—	—
47	Kampken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Tactau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Willmanns	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Pareyken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Postnicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Neusonien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gelegenheitsfischer: realberechtigte	Gelegenheitsfischer: fiskalische Pächter	Fahrzeuge: grosse Kähne mit fester Segeleinrichtung	Fahrzeuge: Handkähne, Waltellen ohne feste Segeleinrichtung	Gezeuge, abwechselnd in Betrieb gesetzt — von einem grossen Segelkahn: Keitelgarne	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Kurrennetz	von einem grossen Segelkahn: 1/2 Braddengarn	von einem Handkahn oder einer Waltelle: 1/2 grosser Zug oder Waadegarn	1/2 kleines Zuggarn oder Klippe	Netze zum Drehen	Stichlingsgarne	vor Pricken: Staaknetze	vor Pricken: Plötznetze	vor Pricken: Kaulbarsnetze	Ziegennetze	Fischwenter oder Fischsäcke	Wenterpant von 4 Fischsäcken	kleine Lachsstellen	Aalsäcke oder Aalwenter	Neunaugenreusen Schock	Aalschnüre à 600 Haken	Handangeln	unter der Eisdecke: 1/2 grosse Wintergarne	unter der Eisdecke: 1/2 kleine Wintergarne	unter der Eisdecke: Staaknetze	Bemerkungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fischen auch in der Ostsee.
—	18	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
28	4	1	32	1	1	—	21	26	—	—	149	—	90	—	—	—	—	—	—	46	—	—	26	—	do.
5	—	3	5	3	3	3	5	—	—	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	—	do.
—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	57	20	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	Darunter 2 Pächter von Realberechtigungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 desgl.
—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 desgl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Durch Verpachtung genutzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 Pächter von Realberechtigungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 desgl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 desgl.
—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	
—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	16	12	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
—	6	6	5	6	2	—	4	—	—	—	30	8	19	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3 desgl.
3	31	24	28	21	12	—	2	—	—	—	134	8	100	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	26 desgl.
11	4	12	13	12	—	—	9	—	—	—	146	—	69	—	—	—	—	—	—	11	—	—	8	—	6 desgl.
5	12	14	11	11	3	2	—	—	—	—	69	8	48	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	10 desgl.
—	10	—	10	—	—	—	10	—	—	—	80	80	80	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	10 desgl.
—	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	16	16	16	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2 desgl.
—	7	2	7	2	2	—	7	—	—	—	56	56	56	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	7 desgl.
—	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1 desgl.
—	19	9	20	9	3	—	9	—	—	—	12	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2 desgl.
5	76	53	50	53	13	—	—	—	14	—	40	10	94	4	—	—	—	63	—	2	—	—	3	—	38 desgl.

der Erwerbs- und Gelegenheits-Ostseefischer mit Booten und
Russischen Grenze bis Brüsterort. Aufgestellt im

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Zahl der Erwerbsfischer	Zahl der Fahrzeuge: Fischereidampfer	Lachskutter	Strandgarnboote	Lachsangelboote	Strömlings- und Flundernetz-Zeisen und Dorschangelboote	Zahl der Gezeuge: ½ Strandgarn für Strömlinge	für Lachse	für Störe	Lachsangeln nach Stiegen à 20 Haken	Strömlingstreibnetze	Lachstreibnetze	Flunderstellnetze
1	Nimmersatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Karkelbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Mellneraggen . . .	75	—	—	30	9	100	80	60	—	150	300	—	—
4	Bommelsvitte . . .	16	—	—	16	4	30	16	16	—	60	200	—	—
5	Memel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Suederspitze . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Schwarzort	36	—	—	18	5	18	36	36	—	120	150	—	—
8	Perwelk	16	—	—	8	—	—	—	16	—	—	—	—	—
9	Preil	25	—	—	9	—	—	—	18	—	—	—	—	—
10	Purwien	12	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—
11	Nidden	32	—	—	16	—	—	—	32	—	—	—	—	—
12	Pilkoppen.	19	—	—	10	—	—	—	24	10	—	—	—	—
13	Rossitten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Kunzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sarkau	46	—	—	15	3	15	15	15	—	90	—	—	600
16	Cranz	59	—	—	12	15	15	12	12	—	450	300	60	600
17	Alnicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Rantau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neukuhren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Lappöhnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Rauschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Gr. Kuhren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Kl. Kuhren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	336	—	—	136	36	178	159 = 79½	233 = 116½ ganze Garne	10 = 5	870	950	60	1200

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Erwerbsfischer: realberechtigte	Erwerbsfischer: fiskalische Pächter	Fahrzeuge: grosse Kähne mit fester Segeleinrichtung	Fahrzeuge: Handkähne, Waltellen ohne feste Segeleinrichtung	Gezeuge, abwechselnd in Betrieb gesetzt — von einem grossen Segelkahn: Keitelgarne	½ Kurrennetz	½ Braddengarn	von einem Handkahn oder einer Waltelle: ½ grosser Zug oder Waadegarn	½ kleines Zuggarn oder Klippe	1 Netz zum Drehen	Stichlingsgarne	vor Pricken: Staaknetze	vor Pricken: Plötznetze	vor Pricken: Kaulbarsnetze	Ziegennetze	Fischwenter oder Fischsäcke	Wenterpant von 4 Fischsäcken	kleine Lachsstellen	Aalsäcke oder Aalwenter	Neunaugenreusen Schock	Aalschnüre à 600 Haken	Handangeln	unter der Eisdecke: ½ grosses Wintergarn	½ kleines Wintergarn	Staaknetze
53	Gr. Fr. Graben II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Juwendt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Heidendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Agilla	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Loye	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Tawe	—	6	1	6	1	—	—	—	1	—	4	9	8	14	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
59	Gr. u. Alt.-Inse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Gilge	—	22	5	22	5	2	—	—	1	2	6	29	8	77	3	—	—	—	40	—	15	—	—	1	—
61	Suwainen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Stankischken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Sturmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Windenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Minge	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Feilenhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Pokollna	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Worruss	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Skirwieth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Ackminge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Karkeln	—	4	4	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
72	Abbau Russ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	179	346	275	376	223	211	30	188	76	2	97	1681	1044	1291	15	122	37	10	1870	—	312	—	101	74	—

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Gelegenheitsfischer: realberechtigte	Gelegenheitsfischer: fiskalische Pächter	Fahrzeuge: grosse Kähne mit fester Segeleinrichtung	Fahrzeuge: Handkähne, Waltellen ohne feste Segeleinrichtung	Gezeuge, abwechselnd in Betrieb gesetzt — von einem grossen Segelkahn: Keitelgarne	½ Kurrennetz	½ Braddengarn	von einem Handkahn oder einer Waltelle: ½ grosser Zug oder Waadegarn	½ kleines Zuggarn oder Klippe	Netze zum Drehen	Stichlingsgarne	vor Pricken: Staaknetze	vor Pricken: Plötznetze	vor Pricken: Kaulbarsnetze	Ziegennetze	Fischwenter oder Fischsäcke	Wenterpant von 4 Fischsäcken	kleine Lachsstellen	Aalsäcke oder Aalwenter	Neunaugenreusen Schock	Aalschnüre à 600 Haken	Handangeln	unter der Eisdecke: ½ grosse Wintergarne	½ kleine Wintergarne	Staaknetze	Bemerkungen
53	Gr. Fr. Graben II	—	17	2	16	2	—	—	—	—	—	—	2	37	71	7	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	1 Pächter von Realberechtigungen.
54	Juwendt	—	16	1	16	1	—	—	—	—	—	—	3	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
55	Heidendorf	—	15	1	15	1	—	—	—	—	—	—	—	25	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 desgl.
56	Agilla	—	44	11	43	4	7	—	—	—	—	—	43	98	30	6	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	1 desgl.
57	Loye	16	11	2	25	2	2	—	8	3	14	2	260	15	65	70	—	—	—	464	—	28	—	1	14	—	2 desgl.
58	Tawe	30	42	38	60	38	1	—	—	2	—	4	20	19	93	11	—	—	—	10	—	6	—	1	1	—	8 desgl.
59	Gr. u. Alt.-Inse	20	37	25	37	25	20	1	—	1	3	—	150	15	32	8	—	—	—	242	—	6	—	5	1	—	5 desgl.
60	Gilge	3	100	70	63	70	20	5	—	2	3	3	39	33	187	4	—	—	—	62	—	5	—	1	4	2	34 desgl.
61	Suwainen	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	88	—	3	—	—	2	—	—	—	—	
62	Stankischken	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	3	5	—	4	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
63	Sturmen	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	10	10	—	19	—	66	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
64	Windenburg	1	42	4	42	—	4	—	—	—	—	18	14	—	43	—	218	—	2	—	—	17	—	—	—	—	
65	Minge	—	30	—	30	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	252	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
66	Feilenhof	1	—	2	3	—	2	2	2	—	—	1	5	—	—	—	8	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
67	Pokollna	—	62	—	62	—	—	—	—	—	—	—	344	—	58	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
68	Worruss	—	18	—	18	—	—	—	—	—	—	—	88	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
69	Skirwieth	—	17	—	17	—	—	—	8	—	—	—	10	—	2	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
70	Ackminge	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
71	Karkeln	—	28	11	28	—	11	11	6	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	52	—	4	—	—	—	—	
72	Abbau Russ	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	zusammen	164	1 057	309	1 041	262	118	30	98	104	34	175	1 844	494	1 405	118	1 084	25	44	1 319	202	378	37	13	79	2	

Nachweisung

der Erwerbs- und Gelegenheits-Ostseefischer mit Booten und Gezeugen. Amtsbezirk des kurischen Haffes. **Ostsee-Küstenstrecke** von der Russischen Grenze bis Brüsterort. Aufgestellt im Jahre 1894. **Oberfischmeister-Amt des kurischen Haffes zu Memel.**

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Zahl der Erwerbsfischer	Zahl der Fahrzeuge: Fischereidampfer	Lachskutter	Strandgarnboote	Lachsangelboote	Strömlings- und Flundernetz-Zeisen und Dorschangelboote	Zahl der Gezeuge: ½ Strandgarn für Strömlinge	½ Strandgarn für Lachse	½ Strandgarn für Störe	Lachsangeln nach Stiegen à 20 Haken	Strömlingstreibnetze	Lachstreibnetze	Flunderstellnetze	Stintstellnetze	Zeisen (Grundschleppnetze)	Dorschangeln nach Hölzern à 1080 Haken
1	Nimmersatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Karkelbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
3	Mellneraggen	75	—	—	30	9	100	80	60	—	150	300	—	—	600	150	50
4	Bommelsvitte	16	—	—	16	4	30	16	16	—	60	200	—	—	100	16	100
5	Memel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Suederspitze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Schwarzort	36	—	—	18	5	18	36	36	—	120	150	—	—	—	36	36
8	Perwelk	16	—	—	8	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Preil	25	—	—	9	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Purwien	12	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Nidden	32	—	—	16	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Pilkoppen	19	—	—	10	—	—	—	24	10	—	—	—	—	—	—	12
13	Rossitten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Kunzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sarkau	46	—	—	15	3	15	15	15	—	90	—	—	600	—	10	225
16	Cranz	59	—	—	12	15	15	12	12	—	450	300	60	600	—	—	225
17	Alnicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Rantau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neukuhren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Lappöhnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Rauschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Gr. Kuhren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Kl. Kuhren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	336	—	—	136	36	178	159 = $79^1/_2$	233 = $116^1/_2$ ganze Garne	10 = 5	870	950	60	1200	700	212	648

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fahrzeuge: Fischereidampfer	Lachskutter	Strandgarnboote	Lachsangelboote	Strömlings- und Flundernetz-Zeisen und Dorschangelboote	Zahl der Gezeuge: ½ Strandgarn für Strömlinge	½ Strandgarn für Lachse	½ Strandgarn für Störe	Lachsangeln nach Stiegen à 20 Haken	Strömlingstreibnetze	Lachstreibnetze	Flunderstellnetze	Stintstellnetze	Zeisen (Grundschleppnetze)	Dorschangeln nach Hölzern à 1080 Haken	Bemerkungen
1	Nimmersatt	20	—	—	15	—	—	50	—	—	200	50	—	6	20	6	100	Fischen nur in der Ostsee.
2	Karkelbeck	150	—	—	110	10	110	—	10	—	250	300	—	—	—	4	100	do.
3	Mellneraggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
4	Bommelsvitte	130	1	—	10	6	120	10	10	—	200	450	250	—	160	100	1060	do.
5	Memel	6	6	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	do.
6	Suederspitze	9	—	3	1	—	6	3	2	—	—	90	200	—	—	3	30	do.
7	Schwarzort	8	—	—	4	1	4	8	8	—	25	40	—	—	—	8	8	Fischen als Berechtigte resp. Pachtfischer im kurischen Haff und sind in die Nachweisung der Hafffischer ebenfalls aufgenommen.
8	Perwelk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
9	Preil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
10	Purwien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
11	Nidden	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
12	Pilkoppen	2	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	do.
13	Rossitten	36	—	—	6	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	7	do.
14	Kunzen	3	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
15	Sarkau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
16	Cranz	6	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	Fischen nur in der Ostsee.
17	Alnicken	10	—	—	2	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	10	do.
18	Rantau	4	—	—	3	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	20	do.
19	Neukuhren	12	—	—	—	1	4	—	—	—	4	40	—	18	—	—	16	do.
20	Lappöhnen	5	—	—	—	1	—	—	—	—	10	15	—	20	—	—	4	do.
21	Rauschen	11	—	—	—	1	1	—	—	—	20	25	—	20	—	—	15	do.
22	Gr. Kuhren	39	—	—	—	10	20	—	—	—	160	180	—	20	—	—	110	do.
23	Kl. Kuhren	21	—	3	2	5	—	4	4	—	44	116	167	146	—	—	54	do.
	Zusammen	473	7	6	163	35	265	75 = $37^1/_2$	58 = 29 ganze Garne	—	1213	1360	617	230	180	121	1536	

Statistische Uebersicht

der Berufsfischer, Gelegenheitsfischer und deren Fangvorrichtungen in den Ortschaften **der Danziger Bucht.**

Laufende Nummer	Namen der **Ortschaften**	**Berufsfischer**	**Gelegenheitsfischer u. Fischereigehülfen**	Hochseefischerboote	Küstenfischerboote und Kähne	Lachstreibnetze	Lachsstellnetze	Lachsangeln	Zugnetze	Manzen	Zeisen	Zärthennetze	Flundernetze	Waden	Strandgarne	Schnäpelnetze	Störnetze	Seehundnetze	Fischsäcke	Aalsäcke	Aalspeere	Angeltau à 100 Haken	Neunaugenreusen	Aalreusen	Baumreusen	Schöpfhamen	Krabbhamen	Handangeln
1	Dembeck	6	—	—	5	70	—	85	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Karwenbruch	2	7	—	10	60	—	—	—	—	6	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Karwen	21	11	—	16	—	—	514	—	—	19	—	640	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Ostrau	5	1	—	5	—	—	120	—	—	5	—	145	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Tupadel	–	10	—	8	—	—	—	—	—	6	–	16	—	2	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Klapau	18	2	4	14	179	26	—	–	—	21	—	99	—	1	—	—	—	–	10	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Grossendorf	29	8	8	27	338	95	—	—	6	34	—	109	—	9	111	—	—	—	81	—	113	—	—	—	—	—	—
8	Ceynowa	35	—	9	43	513	81	—	—	133	33	188	—	—	11	90	—	—	338	244	30	253	—	—	—	10	—	—
9	Kussfeld	54	—	15	63	795	45	—	—	151	47	218	189	—	4	—	—	—	—	500	26	399	—	—	—	—	—	—
10	Putziger Heisternest	78	—	23	134	1150	—	763	7	602	62	—	141	—	—	—	—	—	–	—	28	606	—	—	—	—	—	—
11	Danziger Heisternest	89	—	15	118	750	—	—	7	153	64	—	161	—	—	—	—	—	—	1172	81	133	—	—	—	—	—	—
12	Hela	66	4	28	61	1410	—	—	13	394	52	—	60	—	—	—	—	—	—	394	—	120	—	—	—	—	—	—
13	Schwarzau	10	6	3	15	145	—	—	—	—	10	—	—	—	1	11	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Putzig	8	4	—	14	—	—	—	—	—	1	21	12	2	2	17	—	—	268	—	7	105	—	—	—	8	—	—
15	Blansekau	1	—	–	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—
16	Osslanien	3	4	1	4	51	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	18	—	5	—	—	—	—	—	—	—
17	Beka	—	2	—	2	—	20	—	2	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
18	Rewa	18	26	—	23	—	553	—	–	52	5	10	—	5	3	—	—	—	—	151	46	—	—	—	—	—	—	—
19	Mechlinken	9	1	4	8	209	—	—	—	—	6	52	46	—	—	—	—	—	–	116	3	146	—	—	—	1	—	—
20	Oblusch	2	—	1	2	54	—	—	—	12	1	10	10	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Gdingen	28	—	8	24	431	50	—	—	118	22	83	217	—	3	—	—	—	—	161	—	567	—	—	—	13	—	—
22	Oxhoeft	30	—	11	30	603	45	—	—	159	28	144	215	—	4	—	—	—	—	224	—	628	—	—	—	24	—	—
23	Adlershorst	10	—	2	16	105	—	—	—	123	7	144	159	—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Koliebken	12	—	2	17	114	—	—	—	128	9	192	193	—	—	—	—	—	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Zoppot	42	13	2	78	110	—	—	16	570	52	334	475	3	–	—	—	—	—	—	—	2850	—	—	—	—	55	—
26	Glettkau	23	5	—	28	—	—	—	12	235	18	91	78	—	—	—	—	—	—	—	—	1560	—	—	—	—	27	—
27	Broesen	25	24	4	35	203	—	—	15	207	37	44	13	1	—	—	—	—	—	—	7	609	—	—	—	—	26	—
28	Neufahrwasser	3	21	6	17	406	—	—	1	—	12	92	14	—	–	—	—	—	—	—	15	515	—	—	—	—	12	—

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer u. Fischereigehülfen	Hochseefischerboote	Küstenfischerboote und Kähne	Lachstreibnetze	Lachsstellnetze	Lachsangeln	Zugnetze	Manzen	Zeisen	Zärthennetze	Flundernetze	Waden	Strandgarne	Schnäpelnetze	Störnetze	Seehundnetze	Fischsäcke	Aalsäcke	Aalspeere	Angeltau à 100 Haken	Neunaugenreusen	Aalreusen	Baumreusen	Schöpfhamen	Krabbhamen	Handangeln
29	Weichselmünde	42	9	13	39	668	—	—	14	347	42	11	15	8	—	—	—	—	—	—	1	1408	—	—	—	—	46	5
30	Heubude	26	10	—	30	—	20	—	15	—	26	20	10	—	—	—	40	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—
31	Krakau	47	15	—	20	—	50	—	5	—	40	30	—	—	—	—	40	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—
32	Ost- und West-Neufähr	200	85	20	180	1400	200	—	120	—	20	120	40	—	—	—	800	—	300	—	—	500	20 000	4 000	—	5	—	—
33	Bohnsack	70	20	—	100	—	60	—	70	—	50	60	5	—	—	—	600	—	20	—	—	700	21 000	8 400	—	5	—	—
34	Bohnsacker Pfarrdorf	3	8	—	10	—	—	—	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—	10	—	—	20	2 000	1 500	—	5	—	—
35	Wordel																											
36	Kronenhof																											
37	Schievenhorst	20	18	—	25	—	35	—	5	—	28	20	—	—	—	—	20	—	—	40	—	100	—	—	—	—	—	—
38	Nickelswalde																											
39	Junkeracker																											
40	Steegen	16	15	2	12	140	—	200	4	—	20	5	—	—	—	—	15	—	—	—	20	150	—	—	—	—	—	—
41	Stutthof																											
42	Vöglers	13	5	—	10	—	200	—	—	—	10	—	—	—	—	—	5	—	—	10	—	120	—	—	—	—	—	—
43	Bodenwinkel	42	15	1	30	70	—	—	5	—	30	5	—	—	—	—	20	—	—	20	—	400	—	—	—	—	—	—
44	Pröbbernau	33	10	3	20	210	5	500	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	300	—	—	—	—	—	—
45	Kahlberg und Liep	60	40	3	40	210	5	500	—	—	50	—	—	—	—	—	—	1	—	30	—	600	—	—	—	—	—	—
46	Narmeln	16	—	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—
47	Neukrug	7	—	—	7	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	15	—	—	—	—	—	—
48	Vogelsang	36	15	4	32	280	—	400	—	—	30	20	—	—	—	—	—	5	—	30	—	400	—	—	—	—	—	—
49	Letschkauer Weide	—	20	—	15	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	—	10	2 000	200	40	5	—	—
50	Andere kleine Ortschaften	—	20	—	15	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	20	—	—	10	500	300	10	—	—	—
51	Danziger Angelklub	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550
	Summa	1258	509	192	1419	10 674	1514	3082	314	3390	956	1929	3064	20	47	233	1540	6	994	3543	272	14 137	45 500	14 400	50	76	166	568

Uebersicht

über den Umfang der Ostsee-Fischerei im Regierungs-Bezirk Köslin, **Königliches Fischmeister-Amt Kolbergermünde.**

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Anzahl der Fischer	Fischergehülfen und Gelegenheitsfischer	Gedeckte Boote (Hochseeboote)	Offene Boote	Lachsgarne	Breitlingsgarne	Tobiasgarne	Lachs-Treibnetze	Lachs-Stellnetze	Lachsangeln in Stiegen	Dorsch u. Flunderangeln in Stiegen	Flunder-Stellnetze	Flunder-Streuer	Herings-Netze	Störnetze	Aalreusen	Krabben-Kurren (Kresser)	Bemerkungen
1	Wittenberg	12	54	3	12	5	3	—	320	—	100	—	20	4	5	—	2	—	
2	Lüptow	11	30	—	9	4	2	—	—	10	35	—	—	4	—	—	8	2	
3	Leba	57	66	8	50	9	9	—	540	515	150	—	—	56	56	—	13	—	Es treiben im Sommer 3, im Winter 10 Fischer auch Binnenfischerei.
4	Klucken	82	—	—	16	7	7	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	40 Fischer betreiben zugleich Binnenfischerei im Garder-See.
5	Hölzkathen	90	—	—	9	9	9	—	—	—	—	20	—	1	—	—	—	—	50 desgl.
6	Kl. u. Gr.-Garden	330	5	—	19	4	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	250 desgl.
7	Rowe	40	1	12	4	4	—	—	80	45	—	100	60	4	100	10	2	1	7 desgl.
8	Neustrand	20	—	—	5	—	—	—	—	—	—	50	80	—	40	—	—	—	
9	Stolpmünde	45	77	24	52	3	4	8	1742	30	207	5 875	241	67	725	—	—	62	
10	Crolo-Strand	37	32	—	18	9	10	2	—	—	—	1 092	145	5	52	—	—	—	
11	Goershagen-Strand	4	3	—	3	1	1	—	—	—	—	20	10	2	5	—	—	—	
12	Saleske-Strand	35	26	—	13	4	11	—	—	—	—	1 060	141	9	50	—	—	—	
13	Vietziger-Strand	36	30	—	10	9	9	1	—	—	—	1 080	144	9	50	—	—	—	10 Fischer betreiben auch Binnenfischerei im Vietziger-See.
14	Jershoeft	5	40	—	12	3	5	—	—	—	—	600	180	6	20	—	—	—	
15	Vitte	16	6	—	9	3	3	6	—	—	—	500	100	6	30	—	—	—	13 Fischer betreiben auch die Binnenfischerei im Vitter-See.
16	Rügenwalder-Münde	69	25	29	60	2	—	4	1940	46	220	26 680	1812	—	413	8	—	12	6 Fischer betreiben auch Binnenfischerei in der Wipper.
17	Böbbelin	8	17	—	8	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	
18	Neuwasser	34	8	—	20	8	8	6	90	70	—	400	350	8	—	—	50	—	25 Fischer fischen auch im Buckower-See.
19	Damkerort	9	3	—	7	5	5	—	—	36	—	—	45	5	6	—	20	—	Sämmtliche Fischer betreiben auch die Binnenfischerei.
20	Laase	19	—	—	11	6	4	2	—	22	—	75	140	6	—	—	16	—	
21	Deep	22	—	—	11	4	4	3	—	—	32	300	144	7	36	—	—	—	19 Fischer betreiben auch Binnenfischerei im Jamund-See.
22	Nest	42	—	—	40	10	12	10	—	200	10	2 100	420	42	400	—	120	—	29 desgl.
23	Moellen	10	—	—	10	3	4	5	—	50	—	500	100	5	100	—	20	—	4 desgl.
24	Bauerhufen	13	7	—	6	4	—	1	—	107	—	—	38	1	—	27	6	—	
25	Sohrenbom	5	3	—	3	1	—	1	—	15	—	4 800	20	4	8	1	2	—	
26	Funkenhagen	12	14	—	12	4	—	5	—	110	—	12 000	91	10	98	4	3	—	
27	Henkenhagen	7	3	—	3	2	—	2	—	24	72	85	40	6	24	—	—	2	
28	Ziegenberg	3	—	—	1	1	—	1	18	—	—	180	30	1	16	—	—	1	
29	Bodenhagen	2	—	—	3	—	—	1	—	12	—	125	20	2	—	—	—	1	
30	Strand-Ziegelei	12	4	1	12	—	—	1	135	—	—	—	240	36	20	93	20	2	
31	Kolbergermünde	18	8	—	26	—	—	12	140	21	—	8 960	130	6	121	—	7	12	
32	Siederland	50	22	13	35	—	—	11	840	—	15	15 120	45	96	240	—	—	14	
33	Griebow	64	8	10	38	—	—	5	1220	25	48	840	30	130	52	38	9	1	
34	Kolberger-Deep	18	1	—	9	3	—	9	—	72	—	50	—	4	36	87	36	—	
	Summa	1237	493	100	556	127	110	96	7065	1410	889	82 662	4866	557	2703	268	334	110	

Statistische Uebersicht Nr. I

der fiskalischen Fischereinutzungen im Bereiche der Küsten-Binnenfischereigewässer des Regierungs-Bezirks Stettin, soweit diese Gewässer im **Amtsbezirk des Oberfischmeister-Amts zu Swinemünde** liegen, im Jahre 1894.

Zahl der Fanggeräthe als:

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Ukleigarne	A. Garne: Stechlingsgarne	B. Zeesen: Tucker	B. Zeesen: Zeesener	B. Zeesen: grosse Tagler	B. Zeesen: mittlere Tagler	B. Zeesen: kleine Tagler	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden und Stintzeesen	C. Netze: Störnetze	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzoleinetze	C. Netze: Eisbleinetze
	Aufsichtsbezirk I.																	
1	Swinemünde	1 200 *m* lang	1 200 *m* lang	1 120 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
2	Westwine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Ostwine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Osternothhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Klüss	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
6	Werder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Caseburg	1 200 *m* lang	1 200 *m* lang	1 120 *m* lang	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
8	Woitzig	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
9	Lohberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	2 400 *m* lang	3 600 *m* lang	2 240 *m* lang	1 20 *m* lang	—	—	—	—	—	1	—	—	—	17	—	—	—
	Aufsichtsbezirk II.																	
1	Lebbin	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	38	—
2	Kalkofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
3	Vietzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
4	Pritter	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	85	—	—	—
	Summa	—	3 600 *m* lang	—	1 20 *m* lang	—	—	—	—	—	1	—	—	—	114	—	38	—
	Aufsichtsbezirk III.																	
1	Ziegenort	—	—	—	—	—	3	3	—	4	—	—	—	—	6	—	6	36
2	Wahrlang	1 400 *m* lang	1 280 *m* lang	—	1 20 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	12	54
3	Schninz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
4	Zartenthin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
5	Köpitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 60 *m*	10	52	140	393
6	Schwantefitz	—	1 mit 280 *m* Länge	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	29	54	30	34

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	C. Netze: Goldfischnetze	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleienetze	C. Netze: Ukeleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Engnetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarsch- Reusen	D. mittel Reusen	D. kleine Reusen	D. Ballreusen	D. Aaljärken	D. Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	E. Hechtdargen	E. Aalangeln Schock	E. Handangeln	E. Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote
	Aufsichtsbezirk I.																									
1	Swinemünde	—	10	—	—	—	10	—	20	20	—	30	120	—	—	—	—	60	236	—	9	4	—	4	1	—
2	Westwine	—	6	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	3	—	—	2	1	—
3	Ostwine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
4	Osternothhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
5	Klüss	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	20	60	—	—	—	—	—	2	—	—	2	8	8	—	—
6	Werder	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	3	—	—
7	Caseburg	72	92	—	—	—	—	—	8	88	—	60	110	—	10 000	—	—	60	13	—	30	4	62	93	2	—
8	Woitzig	—	—	1	—	—	4	—	7	20	—	11	125	20	—	2	—	10	—	—	1	4	8	9	—	—
9	Lohberg	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	7	35	10	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
	Summa	78	114	1	—	—	16	—	38	150	—	128	450	30	10 000	2	—	130	312	—	44	16	81	119	4	—
	Aufsichtsbezirk II.																									
1	Lebbin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	120	—	—	1	—	45	—	—	2	2	16	18	2	4
2	Kalkofen	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	20	—	—	1	—	45	—	—	5	—	8	13	—	—
3	Vietzig	—	—	—	—	—	—	—	—	140	78	26	100	—	—	—	—	200	—	—	7	2	13	20	2	4
4	Pritter	30	20	—	—	—	—	—	—	218	298	353	100	—	—	—	—	—	—	—	20	8	60	90	8	16
	Summa	30	20	—	—	—	—	—	—	364	382	389	340	—	—	2	—	290	—	—	34	12	97	141	12	24
	Aufsichtsbezirk III.																									
1	Ziegenort	—	—	30	3	—	12	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	25	10	23	21	14	36	25	5	8
2	Wahrlang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	3	—
3	Schninz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
4	Zartenthin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
5	Köpitz	—	—	—	—	—	78	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	2	16	6	68	23	3	6
6	Schwantefitz	—	—	120	—	—	44	—	3	6	—	—	30	—	—	—	—	240	2	2	31	5	7	38	2	4

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne				
		Sommergarne	Wintergarne	Ueckleigarne	Stechlingsgarne	Tucker
	Aufsichtsbezirk V.					
1	Neuwarp	2 480 *m* lang	2 480 *m* lang	—	—	—
2	Altwarp	—	5 1168 *m* lang 2 Stück 400 *m* lang	—	—	—
3	Bellin	—	—	—	—	—
4	Behrenshof	—	—	—	—	—
5	Ueckermünde	—	1 296 *m* lang	—	—	—
	Summa	2 480 *m* lang	8 1944 *m* lang 2 Stückgarne 400 *m* lang	—	—	—
	Aufsichtsbezirk VI.					
1	Grambin	—	—	—	—	—
2	Mönkebude	—	4 1106 *m* lang	—	—	—
3	Kuhlerort	—	1 292 *m* lang	—	—	—
4	Mörkerhorst	—	1 312 *m* lang	—	—	—
5	Camp	—	—	—	—	—
6	Anclamfähre	1 240 *m* lang	1 240 *m* lang	—	—	—
7	Gneventhin	—	—	—	—	—
8	Gellenthin	—	—	—	—	—
9	Zecherin	—	—	—	—	—
10	Regezow	—	—	—	—	—
11	Carnin	—	—	—	—	—
12	Mönchow	—	—	—	—	—
13	West-Klim	—	—	—	—	—
14	Usedom	—	—	—	—	—
15	Paske	—	—	—	—	—
	Summa	1 240 *m* lang	7 1950 *m* lang	—	—	—

Zahl der Fanggeräthe als:

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Uckleigarne	A. Garne: Stechlingsgarne	B. Zeesen: Tucker	B. Zeesen: Zeesener	B. Zeesen: grosse Tagler	B. Zeesen: mittlere Tagler	B. Zeesen: kleine Tagler	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden und Stintzeesen	C. Netze: Störnetze	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze
7	Ganserin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
8	Sandhof	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
9	Klein Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
10	Gross Stepenitz	—	3 mit 37 *m* Länge.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	18	47	—
11	Gnageland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
12	Schützendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
13	Schwankenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
14	Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
15	Jasenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	2	—	—	—
16	Jasenitzer Ausbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Damuster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Hammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Königsfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Wilhelmsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Hütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1 400 *m* lang	7 1819 *m* lang	—	1 20 *m* lang	—	4	3	—	7	—	1	1	1 60 *m* lang	108	124	235	517
	Aufsichtsbezirk IV.																	
1	Camminke	—	7 mit 1400 *m* Länge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	72	128	352
2	Newcrow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
3	Bossin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	14	—
4	Dargen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
5	Prätenow	—	1 mit 420 *m* Länge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Gummlin	2 mit 120 *m* Länge	1 mit 120 *m* Länge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	48	—
7	Vuhlensee	—	1 340 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Rohland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	2 170 *m* lang	10 2280 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	72	195	352

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	C. Netze: Goldfischnetze	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Uckleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Engnetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarsch-Reusen	D. Reusen und Körbe: mittel Reusen	D. Reusen und Körbe: kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljärken	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aalangeln Schock	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Benennung dieser Boote
7	Ganserin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	4	3	—	—
8	Sandhof	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	2	4	6	—	—
9	Klein Stepenitz	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	10	1	4	—	7	11	—	—
10	Gross Stepenitz	—	—	130	—	—	92	—	—	—	—	—	30	—	—	4	9	13	4	5	12	4	23	31	—	—
11	Gnageland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	2	1	1
12	Schützendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—
13	Schwankenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	5	6	—	—
14	Schwabach	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
15	Jasenitz	—	—	—	3	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	10	2	1	12	2	1	1
16	Jasenitzer Ausbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—
17	Damuster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	28	5	—	—
18	Hammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
19	Königsfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	41	5	—	—
20	Wilhelmsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	17	4	—	—
21	Hütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	1	—	—
	Summa	—	—	292	9	—	226	—	34	6	—	42	90	—	—	4	12	358	27	147	99	37	269	170	15	20
	Aufsichtsbezirk IV.																									
1	Camminke	—	—	—	—	—	116	—	66	—	—	164	—	—	—	18	—	1070	1	—	52	—	25	21	—	—
2	Newcrow	—	4	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
3	Bossin	—	1	—	—	—	27	—	8	—	—	12	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	10	3	—	—
4	Dargen	—	—	—	—	—	16	—	14	2	—	2	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	7	3	—	—
5	Prätenow	—	—	—	—	—	23	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	11	5	—	—
6	Gummlin	—	—	—	—	—	81	—	60	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	5	—	28	10	—	—
7	Vuhlensee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	2	—	—
8	Rohland	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	Summa	—	5	—	—	—	269	—	170	4	—	187	25	—	—	18	—	1127	—	—	57	6	88	46	—	—

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Ueckleigarne	A. Garne: Stechlingsgarne	B. Zeesen: Tucker	B. Zeesen: Zeesener	B. Zeesen: grosse Tagler	B. Zeesen: mittlere Tagler	B. Zeesen: kleine Tagler	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden und Stintzeesen	C. Netze: Störnetze	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze
	Aufsichtsbezirk V.																	
1	Neuwarp	2 480 *m* lang	2 480 *m* lang	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	16	—	—	18
2	Altwarp	—	5 1168 *m* lang 2 Stück 400 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	15	—	318	318
3	Bellin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Behrenshof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
5	Ueckermünde	—	1 296 *m* lang	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	2 480 *m* lang	8 1944 *m* lang 2 Stückgarne 400 *m* lang	—	—	—	1	5	—	—	—	—	6	—	36	—	318	336
	Aufsichtsbezirk VI.																	
1	Grambin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	36	36
2	Mönkebude	—	4 1106 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	343	58
3	Kuhlerort	—	1 292 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mörkerhorst	—	1 312 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Camp	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—
6	Anclamfähre	1 240 *m* lang	1 240 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
7	Gneventhin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Gellenthin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Zecherin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Regezow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Carnin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Mönchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—
13	West-Klim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—
14	Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Paske	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—
						—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
	Summa	1 240 *m* lang	7 1950 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	89	—	382	94

Zahl der Fanggeräthe als:

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	C. Netze: Goldfischnetze	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Uckleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötzennetze	C. Netze: Engnetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarsch-Reusen	D. Reusen und Körbe: mittel Reusen	D. Reusen und Körbe: kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljärken	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln (Schock)	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aalangeln (Schock)	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote
	Aufsichtsbezirk V.																									
1	Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	110	87	98	—	—	—	2	—	—	—	—	90	60	16	104	24	48
2	Altwarp	42	—	—	—	—	—	—	12	38	56	—	—	—	—	1	—	1600	—	—	120	—	35	135	7	14
3	Bellin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
4	Behrenshof	—	—	—	—	—	6	—	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—
5	Ueckermünde	—	—	—	—	—	64	—	1	48	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	14	12	10	19	9	18
	Summa	42	—	—	—	—	70	—	17	196	146	110	—	—	—	3	—	1600	—	—	228	72	62	278	45	80
	Aufsichtsbezirk VI.																									
1	Grambin	—	—	—	—	—	20	—	1	—	—	10	40	—	—	3	—	90	—	—	10	—	4	14	—	—
2	Mönkebude	—	—	—	—	—	134	—	18	32	103	—	10	—	—	3	—	70	—	—	53	20	12	37	—	—
3	Kuhlerort	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	—	—
4	Mörkerhorst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	—	—
5	Camp	—	—	—	—	—	2	—	—	19	79	394	—	—	—	—	—	95	—	—	17	20	7	28	—	—
6	Anclamfähre	—	—	—	—	—	—	—	—	16	2	388	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	1	16	1	1
7	Gneventhin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
8	Gellenthin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—
9	Zecherin	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	224	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	19	15	—	—
10	Regezow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
11	Carnin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	109	—	—	—	—	—	10	—	—	1	—	7	8	—	—
12	Mönchow	—	—	—	—	—	—	—	—	32	27	268	—	—	—	—	—	40	—	—	4	4	7	11	—	—
13	West-Klim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—	—	20	—	—	—	2	2	2	—	—
14	Usedom	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	130	—	—	21	—	26	38	5	5
15	Paske	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	9	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	171	—	19	103	275	1553	50	—	—	6	—	465	—	—	125	64	94	188	6	6

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne				
		Sommergarne	Wintergarne	Uekleigarne	Stechlingsgarne	Tucker
	Aufsichtsbezirk VIII.					
1	Cröslin	—	—	—	—	—
2	Hollendorf	—	1 180 *m* lang	—	—	—
3	Mittelhof	—	—	—	—	—
4	Wolgast	1 240 *m* lang	1 240 *m* lang	1 144 *m* lang	—	—
5	Hohendorf	—	—	—	—	—
6	Negenmark	—	—	—	—	—
7	Mahlzow	—	—	—	—	—
8	Zecherin W. O.	—	1 150 *m* lang	—	—	—
9	Peenemünde	—	1 130 *m* lang	—	—	—
	Summa . . .	1 240 *m* lang	4 700 *m* lang	1 144 *m* lang	—	—
	Aufsichtsbezirk IX.					
1	Wollin	1 202 *m* lang	4 574 *m* lang	—	—	9
2	Sager	—	6 925 *m* lang	—	—	4
3	Paulsdorf	—	1 210 *m* lang	—	—	—
4	Hagen	—	1 240 *m* lang	1 110 *m* lang	—	—
5	Gaulitz	—	—	—	—	—
6	Darsewitz	—	—	—	—	—
7	Jarmbow	1 150 *m* lang	—	—	—	—
8	Körtenthin	—	—	—	—	—
9	Zebbin	—	—	—	—	—
10	Lüskow	—	—	—	—	—
11	Kuklow	1 200 *m* lang	—	—	—	—
12	Soldemin	—	1 116 *m* lang	—	—	—
13	Kartzig	1 376 *m* lang	—	—	—	—
14	Jassow	—	—	—	—	—
	Summa . . .	4 928 *m* lang	13 2065 *m* lang	1 110 *m* lang	—	13

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Ueckleigarne	A. Garne: Stechlingsgarne	B. Zeesen: Tucker	B. Zeesen: Zeesener	B. Zeesen: grosse Tagler	B. Zeesen: mittlere Tagler	B. Zeesen: kleine Tagler	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden und Stintzeesen	C. Netze: Störnetze	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze
	Aufsichtsbezirk VII.																	
1	Lassan	2 600 *m* lang	2 1036 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—
2	Bauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
3	Bahn	—	1 560 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
4	Crienke	1 250 *m* lang	1 560 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Coserow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Grüssow	—	1 132 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
7	Loddin	—	3 940 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	56	—	186
8	Liepe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Lütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Neppernim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
11	Neeberg	1 220 *m* lang	4 1454 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	—	—
12	Quilitz	1 60 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Rankewitz	10 600 *m* lang	2 226 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
14	Rästow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
15	Silberkuhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Ueckeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Warthe	—	2 800 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144
18	Zempin	1 160 *m* lang	3 1240 *m* lang	1 150 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	6
19	Zinnowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Summa	16 1890 *m* lang	19 6948 *m* lang	1 150 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	78	—	348

Zahl der Fanggeräthe als:

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	C. Netze: Goldfischnetze	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Ueckleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Engnetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarsch- Reusen	D. Reusen und Körbe: mittel Reusen	D. Reusen und Körbe: kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljärken	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aalangeln Schock	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote
	Aufsichtsbezirk VII.																									
1	Lassan	—	—	—	—	33	—	—	—	40	88	166	50	—	—	—	—	625	—	—	38	10	15	51	12	24
2	Bauer	—	—	—	—	8	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	40	—	—	2	2	—	4	—	—
3	Bahn	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10	10	4	8
4	Crienke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	3	—	—
5	Coserow	—	—	—	—	—	16	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—	—
6	Grüssow	—	—	—	—	—	22	—	4	15	26	28	—	—	—	1/2	—	10	—	—	3	—	11	11	—	—
7	Loddin	—	—	—	—	52	12	—	—	24	6	53	—	—	—	—	—	570	—	—	29	—	10	20	—	—
8	Liepe	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	1	2
9	Lütow	—	—	—	—	—	7	—	—	28	35	30	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	6	9	—	—
10	Neppernim					—	92	—	—	—	—	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	30	4	8
11	Neeberg	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	130	—	—	30	—	4	12	—	—
12	Quilitz	—	—	—	—	—	—	—	—	48	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	10	11	—	—
13	Rankewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	174	163	94	—	—	—	—	—	20	—	—	40	—	6	39	4	8
14	Rästow	—	—	—	—	—	—	—	14	23	83	43	—	—	—	1/2	—	30	—	—	9	—	6	9	—	—
15	Silberkuhl	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
16	Ueckeritz	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	16	6	—	—
17	Warthe	—	—	—	—	—	14	—	—	128	392	68	—	—	—	—	—	365	—	—	29	—	36	38	—	—
18	Zempin	—	—	—	—	194	24	—	1	30	—	30	120	—	—	—	—	170	—	—	42	—	4	31	3	6
19	Zinnowitz	—	—	—	—	3	8	—	—	19	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	10	—	—
	Summa	—	—	—	—	290	325	—	23	540	878	661	170	—	—	4	—	1960	—	—	254	18	187	302	28	56

Zahl der Fanggeräthe als:

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Ueckleigarne	A. Garne: Stechlingsgarne	B. Zeesen: Tucker	B. Zeesen: Zeesener	B. Zeesen: grosse Tagler	B. Zeesen: mittlere Tagler	B. Zeesen: kleine Tagler	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden und Stintzeesen	C. Netze: Störnetze	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze
	Aufsichtsbezirk VIII.																	
1	Cröslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	2	—	—	—
2	Hollendorf	—	1 180 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	16	—	—	—
3	Mittelhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
4	Wolgast	1 240 *m* lang	1 240 *m* lang	1 144 *m* lang	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	16	—	—	—
5	Hohendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
6	Negenmark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
7	Mahlzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	2	—	—	—
8	Zecherin W. O.	—	1 150 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	5	—	—	—
9	Peenemünde	—	1 130 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1 240 *m* lang	4 700 *m* lang	1 144 *m* lang	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	47	—	—	—
	Aufsichtsbezirk IX.																	
1	Wollin	1 202 *m* lang	4 574 *m* lang	—	—	9	6	6	2	—	—	—	—	—	10	—	—	288
2	Sager	—	6 925 *m* lang	—	—	4	18	5	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
3	Paulsdorf	—	1 210 *m* lang	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	11	—	45	—
4	Hagen	—	1 240 *m* lang	1 110 *m* lang	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Gaulitz	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
6	Darsewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
7	Jarmbow	1 150 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
8	Körtenthin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Zebbin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
10	Lüskow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Kuklow	1 200 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—
12	Soldemin	—	1 116 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kartzig	1 376 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Jassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Summa	4 928 *m* lang	13 2065 *m* lang	1 110 *m* lang	—	13	28	16	2	1	—	—	—	—	64	—	45	288

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	C. Netze: Goldfischnetze	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Ueckleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Engnetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarsch- Reusen	D. Reusen und Körbe: mittel Reusen	D. Reusen und Körbe: kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljärken	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aalangeln Schock	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote
	Aufsichtsbezirk VIII.																									
1	Cröslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	—	—
2	Hollendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	50	—	—	18	1	22	20	—	—
3	Mittelhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	10	—	—	1	—	2	3	—	—
4	Wolgast	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	385	—	—	1	14	30	29	—	16	—	2	16	6	12
5	Hohendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
6	Negenmark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—
7	Mahlzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	6	8	—	—
8	Zecherin W. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	40	—	—	14	—	8	12	—	—
9	Peenemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	5	—	4	2	—	2	8	16
	Summa	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	665	—	—	1	14	130	34	—	70	3	51	71	14	28
	Aufsichtsbezirk IX.																									
1	Wollin	—	—	—	—	—	40	—	7	—	5	—	—	—	—	6	—	730	—	—	89	52	24	134	14	28
2	Sager	—	—	—	—	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	64	5	44	—	—
3	Paulsdorf	—	—	—	—	—	48	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	20	30	—	—
4	Hagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	8	4	16	8	8	24	—	—
5	Gaulitz	—	—	—	—	—	12	—	18	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	8	8	1	9	—	—
6	Darsewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	72	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	16	—	—
7	Jarmbow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	90	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	17	22	—	—
8	Körtenthin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—
9	Zebbin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—
10	Lüskow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	—	—
11	Kuklow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	75	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	3	28	—	—
12	Soldemin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	3	—	—
13	Kartzig	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	9	11	—	—
14	Jassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	108	—	74	—	160	421	—	—	—	6	—	880	9	4	212	134	120	349	14	28

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne				
		Sommergarne	Wintergarne	Ueckleigarne	Stechlingsgarne	Tucker
14	Kamelsberg	—	—	—	—	—
15	Brachhorst	—	—	—	—	—
16	Langenberg	—	—	—	—	—
17	Sydowsau	—	—	—	—	—
18	Klütz	—	—	—	—	—
19	Retzowsfelde	—	—	—	—	—
20	Schillersdorf	—	—	—	—	—
21	Niederzahden	—	—	—	—	—
22	Greifenhagen	—	—	—	—	—
23	Louisenthal	—	—	—	—	—
24	Wilhelmsfelde	—	—	—	—	—
25	Züllchow	—	—	—	—	—
26	Ibenhorst	—	—	—	—	—
27	Bollinken	—	—	—	—	—
	Summa	8 1240 *m* lang	8 1622 *m* lang	1 150 *m* lang	—	—
	Summa der Bezirke I. bis XII.	40 6318 *m* Länge	87 22188 *m* Länge 2 Stückgarne 400 *m* lang	6 mit 794 *m* Länge	3 mit 60 *m* Länge	13

Zahl der Fanggeräthe als:

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Ukleigarne	A. Garne: Stechlingsgarne	B. Zeesen: Tucker	B. Zeesen: Zeesener	B. Zeesen: grosse Tagler	B. Zeesen: mittlere Tagler	B. Zeesen: kleine Tagler	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden und Stintzeesen	C. Netze: Störnetze	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze
	Aufsichtsbezirk X.																	
1	Zirzlaff	—	1 280 *m* lang	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
2	Zünz	—	2 500 *m* lang	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	13	—	—	—
3	Bünnewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Neu-Gristow	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—
5	Cammin	3 380 *m* lang	1 340 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
6	Soltin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	West-Dievenow	—	1 340 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
8	Berg-Dievenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Heidebrück	—	1 200 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	3 380 *m* lang	6 1660 *m* lang	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	28	—	—	—
	Aufsichtsbezirk XI und XII.																	
1	Poelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	3	15 Stück Zeesen	—	45	—	—	—
2	Kratzwiek	2 400 *m* lang	2 436 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	24	—
3	Kl. Stolzenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Glienken	1 120 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	2	—	—	—
5	Herrenwiese	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
6	Frauendorf	1 180 *m* lang	1 190 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—
7	Stettin	3 360 *m* lang	—	1 150 *m* lang	—	-	—	—	—	—	—	—	27 Streichwaden	—	8	—	—	—
8	Podejuch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	35	—	—	26	—	—	—
9	Altdamm	—	1 100 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—
10	Bergland	1 180 *m* lang	2 412 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	3	164	—	—
11	Lübzin	—	2 484 *m* lang	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	52	—	—	—
12	Seebudenlack	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
13	Ihnamünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	C. Netze: Goldfischnetze	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Ukleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötzennetze	C. Netze: Engnetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarsch-Reusen	D. Reusen und Körbe: mittel Reusen	D. Reusen und Körbe: kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljärken	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln (Schock)	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aalangeln (Schock)	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote
	Aufsichtsbezirk X.																									
1	Zirzlaff	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	65	—	20	28	—	7	30	1	2
2	Zünz	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	4	23	—	—
3	Bünnewitz	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
4	Neu-Gristow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	4	—	—
5	Cammin	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	300	—	—	—	—	—	70	6	30	40	—	45	40	2	4
6	Soltin	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—
7	West-Dievenow	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	—	—	2	—	—
8	Berg-Dievenow	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—
9	Heidebrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	24	—	71	—	—	804	—	—	—	—	—	135	6	55	114	—	64	107	3	6
	Aufsichtsbezirk XI und XII.																									
1	Poelitz	—	—	18	12	—	—	60	48	—	—	—	440	—	—	—	—	31	—	10	47	1	7	90	3	5
2	Kratzwiek	—	—	228	—	168	120	144	144	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	31	35	10	2	72	—	—
3	Kl. Stolzenhagen	—	—	15	—	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	—	10	2	—	—
4	Glienken	—	—	408	39	360	171	144	60	—	—	—	55	—	—	—	2	50	—	32	34	9	1	79	—	—
5	Herrenwiese	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—
6	Frauendorf	—	—	36	—	36	—	—	24	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	30	13	8	17	23	—	—
7	Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	170	95	—	—	—	—	—	—	22	34	18	60	71	149
8	Podejuch	—	—	—	153	—	—	12	48	—	—	—	—	48	—	—	4	1320	6	5	75	73	6	150	1	2
9	Altdamm	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—	60	1105	—	—	—	2	40	—	13	28	8	8	56	—	—
10	Bergland	—	—	237	—	60	—	442	348	—	—	—	55	—	—	—	6	—	—	82	52	54	20	104	—	—
11	Lübzin	—	—	48	—	12	—	—	156	—	—	6	545	—	—	—	9	70	—	113	55	7	67	114	—	—
12	Seebudenlack	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	20	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—
13	Ihnamünde	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—

Zahl der Fanggeräthe als:

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Ueckleigarne	A. Garne: Stechlingsgarne	B. Zeesen: Tucker	B. Zeesen: Zeesener	B. Zeesen: grosse Tagler	B. Zeesen: mittlere Tagler	B. Zeesen: kleine Tagler	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden und Stintzeesen	C. Netze: Störnetze	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze
14	Kamelsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Stück Zeesen	4 240 *m* lang	11	—	—	—
15	Brachhorst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
16	Langenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17	Sydowsau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
18	Klütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	4	—	—	—
19	Retzowsfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
20	Schillersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
21	Niederzahden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	4	—	—	—
22	Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
23	Louisenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Wilhelmsfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Züllchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Ibenhorst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Bollinken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	8 1240 *m* lang	8 1622 *m* lang	1 150 *m* lang	—	—	—	—	—	1	45	52	17 Stintzeesen 27 Streichwaden	4 240 *m* lang	211	164	24	—
	Summa der Bezirke I. bis XII.	40 6318 *m* Länge	87 22188 *m* Länge 2 Stückgarne 400 *m* lang	6 mit 794 *m* Länge	3 mit 60 *m* Länge	13	33	24	2	17	75	53	24 Stück Zeesen 27 Streichzeesen	5 300 *m* lang	829	438	1237	1935

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	C. Netze: Goldfischnetze	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Ueckleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Engnetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarsch-Reusen	D. Reusen und Körbe: mittel Reusen	D. Reusen und Körbe: kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljärken	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aalangeln Schock	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	**Zahl der Berufsfischer**	**Zahl der Knechte und Arbeiter**	**Zahl der Gelegenheitsfischer**	**Zahl der Fischerboote**	**Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge**	**Zahl der Bemannung dieser Boote**
14	Kamelsberg	—	—	39	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	2	2	14	16	—	—
15	Brachhorst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—
16	Langenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2
17	Sydowsau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	2	10	2	1	4	—	—	4	—	—
18	Klütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	45	—	—	—	35	—	—	7	—	—	6	—	—
19	Retzowsfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
20	Schillersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	45	60	—	—	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—
21	Niederzahden	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	150	4	—	8	6	6	14	—	—
22	Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
23	Louisenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
24	Wilhelmsfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—
25	Züllchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
26	Ibenhorst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—
27	Bollinken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
	Summa	—	—	1050	219	684	300	802	948	—	80	90	2680	248	—	—	29	1706	14	343	388	212	198	809	76	155
	Summa der Bezirke I. bis XII.	150	139	1343	228	974	1547	802	1394	1363	1921	4385	4470	278	10 000	46	55	8781	857	549	1625	574	1311	2580	217	406

Die sonstigen Fischereien in diesem Bezirke (XI/XII), der sich über das obere Odergebiet bis zur Märkischen Grenze erstreckt, werden hauptsächlich von den darin vorhandenen Privatfischereiberechtigten ausgeübt, deren Umfang aus der Uebersicht Nr. II ersichtlich ist.

Allgemeine Bemerkung: Was die jetzt vorhandene Anzahl der Berufsfischer von 1625 gegen die letzte Aufstellung von 1433, und ebenso die jetzt vorhandene Anzahl von Gelegenheitsfischern von 1311 gegen die letzte Aufstellung von 1018 anbetrifft, so ist die Vermehrung darauf zurückzuführen, dass alte Fischer, welche die Fischerei längere Zeit nicht betrieben, ihre alten Willzettel wieder zur Geltung gebracht haben.

Ausserdem ist hierbei aber noch zu bemerken, dass die Vermehrung der Gelegenheitsfischer auch dadurch herbeigeführt ist, dass die Aalspeerfischerei und die Handangelfischerei jetzt in grösserem Umfange betrieben werden.

Räuchereien sind im Amtskreise des Oberfischmeisters zu Swinemünde vorhanden:

in Swinemünde	6	in Lassan	3
„ Westswine	1	„ Ueckeritz	5
„ Ahlbeck	24	„ Zempin	1
„ Wollin	15	„ Cröslin	27
„ Cammin	5	„ Carlshagen	2
„ Bergdievenow	1	„ Hammelstall	6
„ Gr.-Ziegendorf	1	„ Wolgast	4
„ Altwarp	4	„ Stettin	8
„ Ueckermünde	2	im Ganzen	117
„ Camminke	2		

Laufende Nummer	Benennung der **Fischerei-Berechtigten**	Bezeichnung **des Gewässers,** in welchem die Berechtigung ausg
18	Gut Birkenwalde	In den Gräben bei Birkenwalde un bach, soweit dem Gute zusteht
19	Schminz	Der Glambock, eine Bucht des Haff
20	Gut Paulsdorf	Paulsdorfer Bucht im Haff
21	Gut Hagen	Die Hagensche Gutsfischerei im Di längs der Feldmark
22	Gut Zebbin	In der Zebbiner Lanke, einer Bucht nowstroms
23	Die bäuerlichen Wirthe zu Polchow .	Die Naade, Polchower Antheil . .
	7 bäuerliche Wirthe, 2 Büdner	
24	Die bäuerlichen Wirthe zu Gristow. .	In der Naade, Gristower Antheil .
25	Die bäuerlichen Wirthe zu Düssin . .	Der Winkelsee und Bach, Düssiner
26	Die bäuerlichen Wirthe zu Scharchow	Der Winkelsee, Scharchower Antheil
27	Der Besitzer des Gutes Milchow . . .	Die Naade, Milchower Antheil . .
28	Die Berechtigten zu Cammin.	In der Carpin, einer Bucht im Camm
29	Die Dorfschaft Soltin	Im Camminer Bodden auf dem V längs der Soltiner Feldmark
30	Der Besitzer des Gutes Fritzow . . .	Der Fritzower See
31	Der Bauerhofsbesitzer zu Bünnewitz .	Der Dievenowstrom längs der Bünne mark
32	Die Dorfschaft Zünz.	Der Dievenowstrom auf dem Vorla der Feldmark Zünz
33	Die Dorfschaft Zirzlaff.	Der Dievenowstrom von dem Vorla der Feldmark von Zirzlaff
34	Der Besitzer des Gutes Lüskow . . .	Desgleichen von Lüskow

Statistische Uebersicht No. II

die privatrechtlichen Fischereinutzung im Bereich der Küsten- und Binnenfischereigewässer des Regierungs-Bezirk Stettin, soweit diese Gewässer im Amtsbezirk **des Königlichen Oberfischmeister-Amts zu Swinemünde** belegen sind, im Jahre 1894.

Zahl der Fanggeräthe

Laufende Nummer	Benennung der Fischerei-Berechtigten	Bezeichnung des Gewässers, in welchem die Berechtigung ausgeübt wird	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Ueckleigarne	B. Zeesen: kleine Taglerzeesen	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden, Stintzeesen	B. Zeesen: Kesser	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze	C. Netze: Goldfischnetze
1	Fischerwirthe zu Nipperwiese	Nipperwieser Oderfischereigebiet	2	2	—	—	16	16	—	—	32	128 16 Zuhren	128	—	—
2	Fischerwirthe zu Fiddichow	Fiddichower Oderfischereigebiet	—	1	—	—	12 12 Trödelgarne	12	—	—	24	96	—	—	—
3	Amt Fiddichow	a) Godmund-See und Oder von der Nipperwieser bis zur Gartzer Grenze b) Oderstrom von der Nipperwieser bis zur Gartzer Grenze, auf dem Obersee, dem Melkengraben und dem Theil des sogenannten Abzugsgraben innerhalb der Domainen-Grenze	1	1	2	—	2 2 Trödelgarne	—	—	—	5	2	4	—	—
4	Einwohner zu Marwitz.	Marwitzer Oderfischereigebiet	1	1	—	—	2	2	—	—	7	16	—	—	—
5	Fischerwirth zu Gartz a. O.	Gartzer Oderfischereigebiet	2	4	—	—	22	22	—	—	45	90 22 Zuhren	—	—	—
6	Fischer-Innung zu Greifenhagen . . .	Greifenhagener Oderfischereigebiet	2	4	—	—	77	77	—	—	154	154	—	—	—
7	Fischerwirthe zu Mescherin	Mescheriner See, Bucht der Oder	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
8	Fischerwirthe zu Niederzahden	Niederzahdener Oderfischereigebiet und die Berechtigung in der Seglitz	—	—	—	—	9	9	—	—	18	—	—	—	—
9	Gut Curow	Oderfischereigebiet, welches im Curower Gutsbezirk belegen ist	—	—	—	—	1	1	—	—	2	4	—	—	—
10	Gut Pritzlow	Curower-See und sämmtliche Gräben im Pritzlower Territorium	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
11	Magistrat zu Stettin.	Möllen-See und die damit verbundenen Gräben zwischen dem Dunzig, dem Zollstrom und Dammschen See	2	2	—	—	—	—	—	—	8	—	12	—	—
12	Gut Zabelsdorf	Die zum Gute Zabelsdorf gehörigen Kanäle, welche die Oder mit der Swante verbinden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
13	Eigenthümer aus Seebudenlake. . . .	a) in der Laake und im Breitengraben bis zum zweiten Quergraben bis Carlshof	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
		b) das zum Rittergut Lübzin gehörige Quergewässer der Zaake	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
14	Die Fischerbauern zu Messenthin. . .	Die Oderströme von Pommerensdorf bis zum Pegenwasser, so weit sich das Fischereirecht der Stadt Stettin erstreckt	—	—	—	—	—	—	—	—	21	126	—	—	—
15	Gut Langenberg	In der Oder resp. Dammansch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Gut Marienhof	Die Oder, so weit die Grundstücke des ehemaligen Ziegelei-Vorwerks daran gelegen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
17	Gut Ehrenthal	In dem zum Gute Ehrenthal gehörigen Kanal und in der Krempe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—

Laufende Nummer	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Ueckleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarschreusen	D. Reusen und Körbe: mittlere und kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljörken (Schock)	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln (Schock)	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aal- u. Quappenangeln (Schock)	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Bemannung	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fischer-Handelsfahrzeuge	Bemerkungen
1	—	—	—	—	—	—	—	768	1920	106		16	—	640	—	—	10	30	8	35	4	Die Fischerei wird ausgeübt von 32 Berechtigten, die ausserdem noch Ackerwirthschaft betreiben.
2	—	96	—	—	—	—	—	1008	720	100		—	—	—	24	—	24	—	2	24	1	Desgleichen von 24 Fischereiberechtigten.
3	—	8	—	—	—	—	110	10	140	280		½	—	14	—	—	2	—	6	2	—	Die Fischerei ist an 2 Berufsfischer vom Amt Fiddichow verpachtet.
4	—	—	—	—	—	—	—	108	200	10		1	—	20	2	—	—	24	—	24	—	Die Fischerei wird von 29 Fischereiberechtigten ausgeübt.
5	—	—	—	—	—	—	—	1890	1800	270		38	—	405	—	—	51	—	4	102	2	
6	—	—	—	—	—	—	—	4928	3696	462		64	77	770	48	—	77	22	12	231	6	Die Fischerei wird von 77 Fischerwirthen ausgeübt.
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	15	—	—	6	—	—	6	—	Desgleichen von 6 Fischereiberechtigten.
8	—	—	—	—	—	—	—	—	360	288		—	—	160	—	—	18	—	18	18	—	Desgleichen von 18 Fischereiberechtigten. Jedoch darf mit den gefangenen Fischen kein Handel betrieben werden.
9	—	—	—	—	—	—	—	16	60	—		—	—	12	—	—	1	—	1	2	—	Die Fischerei wird von dem Bruchwärter des Gutes ausgeübt.
10	—	—	—	—	—	—	—	8	60	—		—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	Desgleichen.
11	—	—	—	12	—	—	60	60	120	80		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird ausgeübt von 2 Fischermeistern der Stettiner Fischer-Innung mit ihren Gesellen.
12	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—		—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	
13 a)	—	—	—	—	—	—	—	50	60	—		—	—	60	—	—	4	4	—	—	—	Diese Fischerei wird von 4 Berechtigten mit 4 Gehilfen von Seebudenlaak ausgeübt.
13 b)	—	—	—	—	—	—	—	60	60	—		—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	
14	—	—	—	—	252	—	—	126	1050	—		—	—	210	21	—	16	—	—	—	—	Die Fischerei wird von 21 Fischereiberechtigten in Messenthin ausgeübt, welchen diese Nutzung als Eigenthum ihrer früheren Lastbauerhöfe verliehen worden ist.
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Fischerei wird nicht genutzt.
16	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—		—	—	4 A.	—	—	1	—	—	1	—	Die Fischerei lässt das Gut durch einen Arbeiter ausüben.
17	—	—	—	—	—	—	—	4	12	—		—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	Desgleichen.

Laufende Nummer	Benennung der Fischerei-Berechtigten	Bezeichnung des Gewässers, in welchem die Berechtigung ausgeübt wird	Zahl der Fanggeräthe: A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Uekleigarne	B. Zeesen: kleine Taglerzeesen	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden, Stintzeesen	B. Zeesen: Kesser	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze	C. Netze: Goldfischnetze
18	Gut Birkenwalde	In den Gräben bei Birkenwalde und im Gubenbach, soweit dem Gute zusteht	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
19	Schminz	Der Glambock, eine Bucht des Haffs	1	1	—	—	—	—	—	—	22	30	—	—	—
20	Gut Paulsdorf	Paulsdorfer Bucht im Haff	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—
21	Gut Hagen	Die Hagensche Gutsfischerei im Dievenowstrom längs der Feldmark	1	1	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—
22	Gut Zebbin	In der Zebbiner Lanke, einer Bucht des Dievenowstroms	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
23	Die bäuerlichen Wirthe zu Polchow .	Die Naade, Polchower Antheil	1	1	1	1	—	—	—	—	28	—	28	—	—
	7 bäuerliche Wirthe, 2 Büdner	. .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Die bäuerlichen Wirthe zu Gristow . .	In der Naade, Gristower Antheil	1	1	1	1	—	—	—	—	24	—	24	—	—
25	Die bäuerlichen Wirthe zu Düssin . .	Der Winkelsee und Bach, Düssiner Antheil . .	1	1	1	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
26	Die bäuerlichen Wirthe zu Scharchow	Der Winkelsee, Scharchower Antheil	1	1	1	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
27	Der Besitzer des Gutes Milchow . . .	Die Naade, Milchower Antheil	1	1	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
28	Die Berechtigten zu Cammin.	In der Carpin, einer Bucht im Camminer Bodden	1	1	1	—	—	—	—	—	8	—	8	—	—
29	Die Dorfschaft Soltin	Im Camminer Bodden auf dem Vorlande vorlängs der Soltiner Feldmark	1	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
30	Der Besitzer des Gutes Fritzow . . .	Der Fritzower See	1	1	1	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
31	Der Bauerhofsbesitzer zu Bünnewitz .	Der Dievenowstrom längs der Bünnewitzer Feldmark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Die Dorfschaft Zünz.	Der Dievenowstrom auf dem Vorlande vorlängs der Feldmark Zünz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Die Dorfschaft Zirzlaff.	Der Dievenowstrom von dem Vorlande vorlängs der Feldmark von Zirzlaff	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Der Besitzer des Gutes Lüskow . . .	Desgleichen von Lüskow	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—

Laufende Nummer	Fanggeräthe: C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Uekleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarschreusen	D. Reusen und Körbe: mittlere und kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljörken Schock	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aal- u. Quappenangeln Schock	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Bemannung	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fischer-Handelsfahrzeuge	Bemerkungen
18	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	5 A.	—	—	—	2	—	1	—	
19	—	—	—	—	20	—	—	120	—	—	—	—	—	10 A.	—	—	4	—	4	4	—	Diese Fischerei üben 2 Besitzer und 6 Arbeitsleute aus.
20	—	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	Die Fischerei kann ausgeübt werden mit allen gesetzlich erlaubten Fanggeräthen.
21	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	Die Fischerei wird von Wolliner Fischern ausgeübt.
22	—	—	—	—	3	—	—	50	—	—	—	—	—	10 A.	—	—	2	—	4	2	—	Die Fischerei wird von zwei Fischern mit Gehilfen ausgeübt.
23	—	—	—	—	—	28	—	428	—	—	—	—	—	42 A.	—	16	—	7	8	7	—	Die Fischerei wird nicht allein von den 7 Berechtigten, sondern auch von fremden Fischern ausgeübt.
	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	8 A.	—	—	—	2	—	2	—	Die Berechtigten selbst sind Besitzer grosser Bauernhöfe.
24	—	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	57	—	18	8	8	—	Die Fischerei wird nicht allein von den 8 Fischereiberechtigten, sondern auch von fremden Fischern ausgeübt. Die Berechtigten sind Besitzer grosser Bauernhöfe.
25	—	—	—	—	—	—	55	415	—	—	—	36	3	71 A.	—	—	—	24	8	17	—	Die Fischerei wird durch die 9 Berechtigten und durch Verpachtung an fremde Fischer genutzt. Die Berechtigten sind Besitzer grosser Bauernhöfe.
26	—	—	—	—	—	—	—	1300	—	—	—	13	9	42 A.	—	—	8	10	10	18	—	Die Fischerei wird von dem Berechtigten selbst und durch Verpachtung ausgeübt.
27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1/2	—	—	—	—	6	—	6	6	—	Die Fischerei wird durch Verpachtung von 6 Fischer genutzt.
28	—	8	—	—	—	24	40	100	—	—	—	—	—	30 A.	—	4	4	—	4	8	—	Diese Fischerei wird durch die Eigenthümer genutzt.
29	—	—	—	—	14	42	—	14	—	—	—	2	2	—	—	—	4	—	3	7	—	Diese Fischerei wird von den 7 Berechtigten in geringem Umfange genutzt.
30	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	50 A.	—	—	—	8	—	8	—	Diese Fischereiberechtigung wird durch angenommene Fischer ausgeübt.
31	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Die Fischerei wird von den Berechtigten selbst zum eigenen Bedarf ausgeübt.
32	—	—	—	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	Die Fischerei wird von den 7 Berechtigten zum eigenen Bedarf ausgeübt.
33	—	—	—	—	—	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	Desgleichen.
34	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	Diese Fischerei lässt der Besitzer des Gutes durch 2 Arbeiter ausüben.

Laufende Nummer	Benennung der **Fischerei-Berechtigten**	Bezeichnung **des Gewässers,** in welchem die Berechtigung ausg
54	Gut Crienke	a) Im Peenestrom längs der Gutsfel b) Im Crienker See, eine Bucht wassers
55	Gut Regezow	Im Peenestrom vorlängs der Gutsfel
56	Die Besitzer des Gutes Dewichow . .	Im Crienker See innerhalb des den stehenden Fischereibezirks
57	Die bäuerlichen Wirthe in Dewichow .	Desgleichen
58	Die bäuerlichen Wirthe zu Liepe . . .	Im Krinker See in der Lieper Kehle
59	Die bäuerlichen Wirthe zu Bahn . . .	Im Bahner See und Gieglitz, zwei Achterwassers
60	Die bäuerlichen Wirthe zu Loddin . .	In der Melle, einer Bucht des Achte
61	Dorf Zinnowitz	In der Störlanke.
62	Gut Neuendorf-Gnitz	a) Die zu Netzelkow gehörigen Fis die Sammick, die Molle, die Wan Zillnitz, Buchten des Achterwasse b) Neuendorfer Gewässer in der Crun
63	Dorf Cröslin	Im Cröslinier See, Bucht vom Peene
64	Gut Crummin.	Der kleine und grosse Strummin bis und die Jäsling
65	Die Stadt Wolgast	Auf dem Schaar der Peene, soweit da Stadtgebiet geht, und in den Spi
66	Kaufmann Schmidt in Wolgast. . . .	Pantzen, Bucht am Peenestrom . .
67	Gut Krenzow	Das zum Gut Bauer gehörige Fische der Peene
68	Gut Waschow.	In der Peene vorlängs der Feldmark
69	Gut Vorwerk	Vorwerker Gutswasser in der Peene
70	Die Stadt Lassan	Im Lassaner Stadtwasser, Bucht der
71	Gut Bugenhagen	Im Peenestrom von den Gnienitz bis wer Grenze vorlängs des Landes
72	Gut Janitzow	In der Peene vorlängs dem Ufer de mark Janitzow
73	Gut Klotzow	In der Peene vorlängs des Klotzowe
74	Der Besitzer des Gutes Pinnow . . .	In der Peene vorlängs der der Pin mark

Zahl der Fanggeräthe

Laufende Nummer	Benennung der Fischerei-Berechtigten	Bezeichnung des Gewässers, in welchem die Berechtigung ausgeübt wird	A. Garne: Sommergarne	A. Garne: Wintergarne	A. Garne: Uekleigarne	B. Zeesen: kleine Taglerzeesen	B. Zeesen: Strohgarne	B. Zeesen: Treibgarne	B. Zeesen: Streichwaden, Stintzeesen	B. Zeesen: Kesser	C. Netze: Staaknetze	C. Netze: Triftbleinetze	C. Netze: Setzbleinetze	C. Netze: Eisbleinetze	C. Netze: Goldfischnetze
35	Die Dorfschaft Lüskow	Desgleichen vorlängs der Feldmark	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
36	Die Dorfschaft Kortenthin	Desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
37	Der Mühlenbesitzer zu Leussin	Im Dievenowstrom vorlängs der Feldmark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Die Dorfschaft Jarmbow	Desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Die Dorfschaft Darsewitz	Desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Die Stadt Wollin	Der Dievenowstrom vom grossen Hasel- und Kreuzbusch ab bis zur Rofspitze und im Haff von der Rofspitze bis zum östlichen Saume des Schaars	—	—	1	4	—	—	—	—	14	—	—	—	—
41	Die Dorfschaft Kartzig	Im Haff auf dem Kartziger Schaar und in der Plötziner Laake	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Die Dorfschaft Lebbin	Im grossen Vietziger See	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Die Dorfschaft Vietzig	a) Im grossen und kleinen Vietziger See	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b) Im kleinen Vietzer See	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Der Pächter der Fischerei im kleinen Vietziger See	Der kleine Vietziger See	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
45	Die Dorfschaft Klüss und Ostswine	Im Kackert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Das Dorf Stolp	Auf dem Vorlande des Haffs vorlängs der Gutsfeldmark	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	30	—	—
47	Der Besitzer des Gutes Ostklim	Im Haff vorlängs der Gutsgrenze soweit vom Ufer ab die Kämpe sich haffwärts erstrecken	—	—	—	—	—	—	—	16	32	—	—	—	—
48	Derselbe	Derjenige Theil des Usedomer Sees, auf welchem Ostklim zu fischen berechtigt ist	2	2	—	—	—	—	—	13	28	—	—	—	—
49	Das Dorf Welzin	a) Im Usedomer See in dem Bauhof'schen Fischereibezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	56	—	—
		b) Im Haff auf der Zarte des Welziner Ufers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Der Besitzer des Gutes Bauhof	Im Usedomer See, Bauhöfer Wasser	2	2	2	—	—	—	—	15	36	—	—	—	—
51	Gut Dargen	Im Haff längs der Gutsfeldmark, soweit man vom Lande ab waten kann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Der Superintendent zu Usedom	a) Im Haff	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b) Fischereibezirk der ersten Pfarre zu Usedom im Usedomer See	1	—	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—
53	Stadt Usedom	a) Rathswasser des Usedomer Sees	—	—	1	—	—	—	—	15	16	—	—	—	—
		b) In der Fleene der Theil der bis zur Hälfte des Peenestroms, der an die Feldmark Usedom grenzt	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—

Laufende Nummer	C. Netze: Zartennetze	C. Netze: Schleinetze	C. Netze: Uekleinetze	C. Netze: Barschnetze	C. Netze: Plötznetze	C. Netze: Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaulbarschreusen	D. Reusen und Körbe: mittlere und kleine Reusen	D. Reusen und Körbe: Ballreusen	D. Reusen und Körbe: Aaljörken Schock	D. Reusen und Körbe: Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	E. Angeln: Hechtdargen	E. Angeln: Aal-u. Quappenangeln Schock	E. Angeln: Handangeln	E. Angeln: Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Bemannung	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fischer-Handelsfahrzeuge	Bemerkungen
35	—	—	—	—	—	—	—	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	Diese Fischerei wird von den Berechtigten zum eigenen Bedarf genutzt.
36	—	—	—	—	—	—	—	204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	Das frühere Gut ist parzellirt und sind somit 8 Fischereiberechtigte vorhanden.
37	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	Die Fischerei wird von dem Eigenthümer selbst mit einem Knecht genutzt.
38	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	Diese Fischerei wird von 10 Berechtigten betrieben.
39	—	—	—	—	—	—	—	208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	Desgleichen von 8 Berechtigten.
40	—	—	—	—	82	101	181	108	35	—	—	—	—	28 A.	24	7	59	—	—	59	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an die Einwohner der Stadt genutzt.
41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	Diese Fischerei wird von den 5 Bauern selbst gelegentlich genutzt.
42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	—	Desgleichen von 7 Berechtigten.
43 a)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	3	—	Diese Fischerei wird von den 8 bäuerlichen Wirthen gelegentlich genutzt.
43 b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
44	—	—	—	—	—	—	100	10	120	—	—	—	—	20 A.	—	—	—	—	—	—	—	Die Pächter sind alle fiskalische Fischer, und sind als solche in die Uebersicht No. I aufgenommen.
45	—	—	—	—	—	—	16 Aalhamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	8	—	Diese Fischerei wird von 8 Bauern und 7 Kossäthen benutzt.
46	30	—	—	—	45	45	45 Schock Aalangeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	Diese Fischerei wird von 13 bäuerlichen Wirthen gelegentlich genutzt.
47	—	—	—	—	—	—	—	640	—	—	—	16	—	80 A.	—	6	15	—	—	15	—	Diese Fischerei nutzt der Besitzer durch Verpachtung an 15 Fischer.
48	—	—	—	—	—	—	—	560	—	—	—	7	—	76 A.	—	—	15	—	—	25	—	Wie vor.
49 a)	—	—	—	—	—	—	—	210	—	—	—	7	—	210 A.	—	35	—	7	—	7	—	Die Fischerei wird durch 8 bäuerliche Wirthe genutzt.
49 b)	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgleichen.
50	—	—	—	—	—	—	—	840	—	—	—	6	—	270 A.	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an fremde Fischer genutzt.
51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Fischerei ruht.
52 a)	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung genutzt.
52 b)	—	—	—	—	—	—	—	640	—	—	—	16	—	160 A.	—	—	—	—	—	—	—	
53 a)	—	—	—	—	—	—	—	605	—	—	—	—	—	120 A.	—	16	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an 28 Personen aus Usedom genutzt.
53 b)	—	—	—	—	18	—	768	—	—	—	—	—	18	90 A.	—	—	—	20	—	16	—	

Laufende Nummer	Benennung der Fischerei-Berechtigten	Bezeichnung des Gewässers, in welchem die Berechtigung ausgeübt wird	Zahl der Fanggeräthe: A. Garne			B. Zeesen					C. Netze											D. Reusen und Körbe					E. Angeln					Zahl der Berufsfischer	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Bemannung	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fischer-Handelsfahrzeuge	Bemerkungen
			Sommergarne	Wintergarne	Uekleigarne	kleine Tagler-zeesen	Strohgarne	Treibgarne	Streichwaden, Stintzeesen	Kesser	Staaknetze	Triftbleinetze	Setzbleinetze	Eisbleinetze	Goldfischnetze	Zartennetze	Schleinetze	Uckleinetze	Barschnetze	Plötznetze	Kaulbarschnetze	Aal- und Kaulbarschreusen	mittlere und kleine Reusen	Ballreusen	Aaljörken Schock	Neunaugenkörbe	Hechtangeln Schock	Hechtdargen	Aal- u. Quappenangeln Schock	Handangeln	Aalspeere						
54	Gut Crienke	a) Im Peenestrom längs der Gutsfeldmark	1	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an 3 Fischer genutzt.
		b) Im Crienker See, eine Bucht des Achterwassers	1	1	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	300	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	3	
55	Gut Regezow	Im Peenestrom vorlängs der Gutsfeldmark	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	Die Fischerei wird von einem Arbeiter des Gutshofes genutzt.
56	Die Besitzer des Gutes Dewichow	Im Crienker See innerhalb des dem Gute zustehenden Fischereibezirks	—	—	—	—	1	—	—	1	4	—	2	—	—	—	2	—	2	2	—	20	10	—	—	—	—	1	10 A.	—	—	2	—	—	—	2	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an 2 Fischer genutzt.
57	Die bäuerlichen Wirthe in Dewichow	Desgleichen	—	—	—	—	3	—	—	3	12	—	6	—	—	6	—	6	—	6	—	—	60	30	—	—	—	1½	30 A.	—	—	3	—	—	—	3	Diese Fischerei wird von den 3 bäuerlichen Wirthen selbst genutzt.
58	Die bäuerlichen Wirthe zu Liepe	Im Krinker See in der Lieper Kehle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	130	130	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	13	—	Desgleichen von den 13 Fischereiberechtigten.
59	Die bäuerlichen Wirthe zu Bahn	Im Bahner See und Gieglitz, zwei Buchten des Achterwassers	2	2	2	8	8	—	—	8	16	—	40	—	—	—	40	—	—	—	40	—	240	—	160	—	—	480 Stück	240 Stück A.	—	—	—	16	—	16	—	Desgleichen von den 16 bäuerlichen Wirthen nebensächlich.
60	Die bäuerlichen Wirthe zu Loddin	In der Melle, einer Bucht des Achterwassers	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	—	20	—	—	—	—	—	25 A.	—	—	—	5	—	5	—	Desgleichen von den 5 bäuerlichen Wirthen.
61	Dorf Zinnowitz	In der Störlanke	1	1	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	7	—	Die Fischerei wird von 1 Fischer und 6 Nebenfischern aus Zinnowitz betrieben.
62	Gut Neuendorf-Gnitz	a) Die zu Netzelkow gehörigen Fischgewässer, die Sammick, die Molle, die Warnitz und die Zillnitz, Buchten des Achterwassers	6	—	—	—	—	—	—	1	24	—	36	—	—	24	—	—	—	24	—	—	60	180	—	—	12	—	180 A.	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an 6 Fischer aus Zempin genutzt.
		b) Neuendorfer Gewässer in der Crumminer Wiek	2	2	—	1	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	Desgleichen an 6 Fischer aus Nuberg.
63	Dorf Cröslin	Im Crösliner See, Bucht vom Peenestrom	5	2	—	—	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 gr.	14	—	—	—	—	24 A.	—	—	40	25	—	40	—	Diese Fischerei wird von 75 Einwohnern aus Cröslin genutzt.
64	Gut Crummin	Der kleine und grosse Strummin bis zur Hälfte und die Jäsling	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an 2 Fischer aus Zinnowitz genutzt.
65	Die Stadt Wolgast	Auf dem Schaar der Peene, soweit das Wolgaster Stadtgebiet geht, und in den Spitzenhörnern	1	1	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgleichen durch 6 Fischer aus Wolgast.
66	Kaufmann Schmidt in Wolgast	Pantzen, Bucht am Peenestrom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 gr.	8	—	—	—	—	3 A.	—	—	—	1	—	1	—	Diese Fischerei wird von dem Eigenthümer selbst genutzt.
67	Gut Krenzow	Das zum Gut Bauer gehörige Fischereigebiet in der Peene	1	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	60	—	—	—	2	—	20 A.	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird dureh 2 Pacht-Fischer und 3 Gehilfen genutzt.
68	Gut Waschow	In der Peene vorlängs der Feldmark Waschow	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	Die Fischerei wird durch den Förster des Gutes genutzt.
69	Gut Vorwerk	Vorwerker Gutswasser in der Peene	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird durch 3 Pacht-Fischer aus Lassan genutzt.
70	Die Stadt Lassan	Im Lassaner Stadtwasser, Bucht der Peene	1	1	1	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	996	18	—	—	—	—	—	28 A.	—	—	—	25	—	25	—	Desgleichen durch 10 Fischer und 25 Personen verschiedenen Berufs aus Lassan genutzt.
71	Gut Bugenhagen	Im Peenestrom von den Gnienitz bis zur Janitzower Grenze vorlängs des Landes	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	Desgleichen durch einen Fischer.
72	Gut Janitzow	In der Peene vorlängs dem Ufer der Gutsfeldmark Janitzow	1	1	1	—	1	—	—	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	300	—	—	—	—	—	—	20 A.	—	—	20	1	—	2	3	Desgleichen durch einen Fischer mit 2 Gehilfen genutzt.
73	Gut Klotzow	In der Peene vorlängs des Klotzower Ufers	1	1	1	—	1	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	300	80	—	—	—	1	—	20 A.	—	—	4	1	—	3	3	Desgleichen durch einen Fischer mit 3 Gehilfen.
74	Der Besitzer des Gutes Pinnow	In der Peene vorlängs der der Pinnower Feldmark	1	1	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	20	40	—	—	1	—	12 A.	—	—	1	—	—	2	2	Diese Fischerei wird durch Verpachtung an 1 Fischer mit 2 Gehilfen genutzt.

Statist

der freien Fischereinutzungen an der Ostseeküste im Bereich

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Zahl der Fangger, A. Garne: Strandgarne	Störgarne	B. Zeesen: Tuckerzeesen	Triftzeesen	Flunderzeesen	Flunderstreuer	C. Netze: Heringsnetze	Störnetze	Flundernetze	Maifischnetze
1	Peenemünde	—	—	—	—	8	—	140	—	—	—
2	Spandowerhagen.	—	—	—	4	2	—	36	—	—	—
3	Freest	—	—	—	6	18	—	183	—	—	—
4	Cröslin	—	—	—	8	15	—	24	—	—	—
5	Hollendorf	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
6	Hammelstall	1	—	—	—	6	10	126	—	—	—
7	Carlshagen	2	—	—	—	23	16	150	—	—	—
8	Bannemin.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Mahlzow	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Zempin.	4	—	—	—	—	—	210	—	—	—
11	Ueckeritz.	—	—	—	—	5	192	100	—	—	—
12	Coserow	2	—	—	—	2	144	120	—	—	—
13	Zinnowitz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Stubbenfelde	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—
15	Neu Sallenthin und Bansin	—	—	—	—	3	—	—	—	—	40
16	Heringsdorf.	—	—	—	—	10	—	890	—	240	120
17	Ahlbeck	—	—	—	—	20	—	780	—	1360	1040
18	Swinemünde	5	—	1	2	—	—	—	—	—	—
19	Westswine	1	—	—	—	—	80	—	—	—	—

Laufende Nummer	Benennung der Fischerei-Berechtigten	Bezeichnung des Gewässers, in welchem die Berechtigung ausgeübt wird	Zahl der A. Garne: Sommergarne	Wintergarne	Uekleigarne	B. Zeesen: kleine Tagler-zeesen	Strohgarne	Treibgarne	Streichwaden, Stintzeesen	Kesser	C. Netze: Staaknetze	Triftbleinetze	Setzbleinetze	Eisbleinetze	Goldfischnetze
75	Die Fischerwirthe von Anclamfähre. .	Der zu Anclamfähre gehörige Fischereibezirk in der Peene	1	1	1	—	6	6	—	6	48	—	—	—	—
76	Die Fischerwirthe von Camp.	a) Der Camper Fischereibezirk in der Peene. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b) Der Camper Fischereibezirk in der Peene und und schwarzen Hörne bis zur Hevenick	1	1	—	—	2	—	—	—	18	—	—	—	—
77	Gut Neuendorf bei Ueckermünde . . .	Im Haff vorlängs der Gutsfeldmark Neuendorf.	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
78	Gut Neuhof bei Ueckermünde	Im Haff an der Grenze mit Bährenkuhl, die Zarmer bis Grambin	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
79	Gut Vogelsang	a) Im Haff und Neuwarper See.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b) Derjenige Theil des Haffs, auf dem dem Gute Vogelsang judicatmässig ein ausschliessliches Recht auf jede Art Fischerei zusteht	1	1	—	1 gr.	—	—	—	—	12	—	20	—	—
80	Gut Albrechtsdorf.	Der zum Gut Albrechtsdorf gehörige Theil des Neuwarper Sees	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
81	Stadt Neuwarp	Im Neuwarper See	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—
		Gesammt-Summe. .	57	51	27	16	171 14 Trödel-garne	145	—	119	1091	672 38 Zuhren	405	—	—

Laufende Nummer	Fanggeräthe C. Netze: Zartennetze	Schleinetze	Ueckleinetze	Barschnetze	Plötznetze	Kaulbarschnetze	D. Reusen und Körbe: Aal- und Kaul-barschreusen	mittlere und kleine Reusen	Ballreusen	Aaljörken Schock	Neunaugenkörbe	E. Angeln: Hechtangeln Schock	Hechtdargen	Aal- u. Quappen-angeln Schock	Handangeln	Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Bemannung	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fischer-Handels-fahrzeuge	Bemerkungen
75	—	—	—	—	—	—	300	50	600	—	—	—	—	120 A.	—	12	—	—	—	6	6	Diese Fischerei wird von den 6 Fischerwirthen betrieben.
76 a)	—	—	—	—	—	—	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	Diese Fischerei wird von 5 Fischerwirthen und 6 Gehilfen genutzt.
76 b)	—	—	—	—	12	—	200	210	—	—	—	—	—	60 A.	—	—	—	—	—	—	50	Desgleichen.
77	—	—	—	—	—	—	25	6	—	48	—	—	—	50 A.	—	—	—	2	—	—	2	Diese Fischerei wird durch Verpachtung von 2 Fischern genutzt.
78	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	Desgleichen von einem Fischer.
79 a)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	3	—	Diese Fischerei wird durch Verpachtung von einem Fischer mit 7 Gehilfen genutzt.
79 b)	—	—	—	—	30	4	20	15	16	—	—	1	—	75 A.	—	—	8	—	—	8	—	
80	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	4	—	Desgleichen durch einen Fischer mit 7 Gehilfen.
81	—	—	60	—	—	—	—	1 800	—	—	—	—	—	300 A.	—	—	10	40	—	20	—	Die Fischerei wird nur von den Einwohnern der Stadt Neuwarp genutzt.
Gesammt-Summe	54	172	62	78	494	312	4127 16 Aal-hame 45 Schock Aalangeln	19 497	11 968	1804		241	591½	4909	121	154	446	407	124	911	48	

Statistische Uebersicht Nr. III

der freien Fischereinutzungen an der Ostseeküste im Bereich des Regierungsbezirks Stettin im Jahre 1894, **Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.**

Laufende Nummer	Namen der **Ortschaften**	Zahl der Fanggeräthe: A. Garne: Strandgarne	Störgarne	B. Zeesen: Tuckerzeesen	Triftzeesen	Flunderzeesen	Flunderstreuer	C. Netze: Heringsnetze	Störnetze	Flundernetze	Maifischnetze	D. Reusen: Heringsreusen	E. Angeln: Lachsangeln Schock	Dorschangeln Schock	Aalangeln Schock	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote	Bemerkungen
1	Peenemünde	—	—	—	—	8	—	140	—	—	—	—	—	—	—	54	—	10	22	—	—	Die Gelegenheitsfischer betreiben die Fischerei im Frühjahr und Herbst, während sie im Sommer Landwirthschaft betreiben.
2	Spandowerhagen.	—	—	—	4	2	—	36	—	—	—	4	—	—	—	24	—	—	10	—	—	Die Fischerei wird namentlich im Herbst und Frühjahr betrieben mit Netzen, wogegen die Treibnetzfischerei in den Sommermonaten zum Aal- und Flunderfang ausgeübt wird
3	Freest	—	—	—	6	18	—	183	—	—	—	7	—	—	—	72	—	—	32	—	—	—
4	Cröslin	—	—	—	8	15	—	24	—	—	—	6	—	—	—	40	—	30	26	—	—	Die Fischer betreiben ausser der Fischerei noch den Fischhandel mit Heringen von Schweden u. s. w.
5	Hollendorf	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	5	—	—	Die Fischer betreiben die Ostseefischerei nur in geringem Umfange.
6	Hammelstall	1	—	—	—	6	10	126	—	—	—	—	—	—	—	38	4	8	12	—	—	Die Gelegenheitsfischer betreiben ausser der Fischerei im Frühjahr und Herbst Ackerbau.
7	Carlshagen	2	—	—	—	23	16	150	—	—	—	30	—	—	—	40	—	30	45	—	—	Desgleichen.
8	Bannemin.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—	Die Fischer betreiben die Fischerei namentlich mit dem Strandgarn zum Heringsfang im Frühjahr.
9	Mahlzow	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	2	—	—	Desgleichen.
10	Zempin	4	—	—	—	—	—	210	—	—	—	—	—	—	540	36	—	—	10	—	—	Die Fischer betreiben die Ostseefischerei nur, wenn der Hering zum Laichen an die Küste tritt.
11	Ueckeritz	—	—	—	—	5	192	100	—	—	—	—	—	—	60	32	—	—	17	—	—	Die Fischerei findet je nach der Jahreszeit statt.
12	Coserow	2	—	—	—	2	144	120	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	14	—	—	Desgleichen.
13	Zinnowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	2	1	—	—	Die Fischer betreiben die Aalangelfischerei nur während der Badezeit.
14	Stubbenfelde	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	60	6	—	—	2	—	—	Die Fischerei findet je nach den Jahreszeiten statt.
15	Neu Sallenthin und Bansin	—	—	—	—	3	—	—	—	—	40	—	—	—	120	—	—	12	6	—	—	Die Fischer betreiben die Fischerei nur gelegentlich, Hauptbetrieb ist Ackerbau.
16	Heringsdorf.	—	—	—	—	10	—	890	—	240	120	—	—	—	—	20	—	—	10	—	—	Desgleichen.
17	Ahlbeck	—	—	—	—	20	—	780	—	1360	1040	—	—	—	—	130	—	—	35	—	—	Diese Fischer betreiben die Fischerei das ganze Jahr hindurch, namentlich auf Goldfische, Heringe und Flundern.
18	Swinemünde	5	—	1	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	20	12	8	4	8	3	6	Zu der Treiberfischerei gehören noch 2 Mann als Besatzung zum Boote.
19	Westswine	1	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	4	8	—	—	Die Gelegenheitsfischer sind Arbeiter.

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Zahl der Fanggeräthe: A. Garne		B. Zeesen				C. Netze				D. Reusen	E. Angeln			Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote	Bemerkungen
		Strandgarne	Störgarne	Tuckerzeesen	Triftzeesen	Flunderzeesen	Flunderstreuer	Heringsnetze	Störnetze	Flundernetze	Maifischnetze	Heringsreusen	Lachsangeln Schock	Dorschangeln Schock	Aalangeln Schock							
20	Osternothhafen	3	—	1	14	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	33	14	—	33	2	4	Zu der Treiber- und Tuckerfischerei gehören noch 2 Mann zu jedem Kahn.
21	Camminke	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	—	Die Fischerei wird während der Sommermonate betrieben; in der andern Zeit Ackerbau.
22	Pritter	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	—	—	Desgleichen.
23	Misdroy	8	—	—	—	—	206	28	14	—	74	—	—	114	—	84	—	—	28	—	—	Der grösste Theil der Fischer sind Grundbesitzer.
24	Neuendorf	2	—	—	—	6	50	—	24	—	—	—	—	—	—	18	—	5	13	—	—	Die Fischerei wird nach der Jahreszeit ausgeübt.
25	Schwantuss	1	—	—	—	—	25	12	8	—	—	—	—	50	—	5	—	1	2	—	—	Desgleichen.
26	Heidbrück	2	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	50	—	5	6	—	5	—	—	Desgleichen.
27	Klein Dievenow	—	—	—	—	1	90	60	—	—	—	—	14	120	—	9	3	—	6	—	—	Desgleichen.
28	Berg Dievenow	4	—	—	—	10	350	150	12	—	—	—	120	300	—	35	—	26	26	—	—	Zu der Zeesenfischerei ist jedes Boot noch mit 3 Mann als Besatzung des Bootes versehen.
29	Ost-Dievenow	2	—	—	—	3	100	—	—	—	—	—	12	100	—	11	3	—	11	—	—	Desgleichen.
30	West-Dievenow	4	—	—	—	8	275	—	—	—	—	—	250	—	—	32	18	—	32	—	—	Desgleichen.
31	Ost- und West-Deep	11	—	—	—	15	—	30	116	—	—	—	50	117	—	36	—	8	22	—	—	
32	Horst	10	—	—	—	2	—	60	70	—	30	—	15	115	—	29	—	—	9	—	—	
	Summa	64	—	2	39	172	1578	3129	244	1600	1304	3	461	966	815	860	52	151	459	5	10	Zu bemerken hierzu bleibt noch, dass vom Eintritt günstiger Witterung im Frühjahr bis zum Herbst die Fischerei vor der Mündung des Swinestroms in der Ostsee ausser von vorgenannten noch von weitern 18 Tuckerzeesen beständig betrieben wird, die in Pritter, Wollin, Anclamfähre, Usedom, Wolgast, Bahn und Neppermin heimathsgehörig sind, und diese Fahrzeuge sonst als Fischhandelsfahrzeuge dienen. Gestaltet sich der Fang in der Ostsee aber einigermassen günstig, so wächst die Zahl dieser Zeesenfischer oft bis auf 70 an.

Statistische Uebersicht Nr. IV

der fiscalischen und privatrechtlichen Fischereinutzungen im Bereiche der hauptsächlichsten Binnenfischereigewässer des Regierungsbezirks Stettin **ausserhalb** des **Amtsbezirks des Oberfischmeisteramts zu Swinemünde.** Peene-Fluss, Uecker-Fluss und Madue-See im Jahre 1894.

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Zahl der Fanggeräthe: A. Garne: Sommergarne	Wintergarne	Ueckleigarne	B. Zeesen: Streuerzeesen	C. Netze: Staaknetze	Setzbleinetze	Schleinetze	Goldfischnetze	Plötzennetze	Kaulbarschnetze	D. Reusen: Aalreusen	Flügelreusen	Ballreusen	Aaljörken	E. Angeln: Aalangeln Schock	Hechtangeln Schock	Hechtdargen	Handangeln	Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote	Bemerkungen
																											Die Fischerei findet im Peenefluss statt.
1	Schadefähre	—	—	—	—	2	—	—	—	4	1	—	20	100	—	4	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	Der Gelegenheitsfischer nutzt die Staaknetzfischerei zum Hausbedarf.
2	Anclam	3	—	1	9	19	18	—	38	84	70	—	135	430	—	220	$6^1/_4$	—	148	4	14	20	90	22	15	30	Die in Anclam bestehende Fischer-Innung betreibt mit den dazu gehörigen 20 Knechten eine bedeutende Fischerei und Fischhandel nach auswärts. Die Handangelfischerei wird nur von Liebhabern genutzt.
3	Stolpe	—	—	—	1	2	—	—	—	6	—	—	7	150	—	20	—	—	—	—	1	3	—	2	1	2	Der Besitzer übt die Fischerei mit seinen Gehilfen aus.
4	Pentin	1	—	—	1	1	—	—	—	4	—	—	4	70	—	8	12	—	1	—	1	—	2	2	—	—	Desgleichen.
5	Kagenow	1	—	—	1	1	—	3	—	3	—	—	1	50	—	8	10	—	—	—	1	1	—	1	—	—	Desgleichen.
6	Gützkow	1	—	1	2	3	—	4	—	12	—	—	4	182	—	31	10	—	—	—	2	4	—	4	—	—	Desgleichen.
7	Jarmen	2	—	1	2	4	—	—	—	8	—	—	4	240	—	40	—	5	41	—	4	4	—	4	—	—	Desgleichen.
8	Loitz	3	3	—	6	6	—	13	—	14	—	—	10	260	—	68	4	4	35	—	4	6	—	6	—	—	Desgleichen.
9	Demmin	—	2	1	8	21	9	35	—	33	—	—	10	250	168	35	$1^1/_2$	20	52	—	11	8	2	21	3	6	Die Fischer-Innung zu Demmin befischt die Peene, Trebel und Tollense.
10	Verchen	1	1	—	1	4	4	—	—	4	—	—	27	6	50	20	$^1/_4$	4	—	—	2	4	—	2	—	—	Der Pächter dieser Fischerei befischt gleichzeitig den Cummerow-See und das vor demselben belegene höchste Aalwehr.
11	Cummerow	1	1	—	1	6	6	—	—	—	—	—	26	60	20	24	—	5	10	—	1	5	—	2	—	—	Die Fischerei wird nur im Cummerow-See ausgeübt.
	Summa	13	7	4	32	69	37	55	38	172	71	—	248	1798	238	478	44	38	287	4	42	56	94	67	19	38	Die angeführten Handangelfischer betreiben diese Nutzung nur aus Liebhaberei.

Laufende Nummer	Namen der Ortschaften	Zahl der Fanggeräthe: A. Garne: Sommergarne	Wintergarne	Ueckleigarne	B. Zeesen: Streuerzeesen	C. Netze: Staaknetze	Setzblenetze	Schleinetze	Goldfischnetze	Plötzennetze	Kaulbarschnetze	D. Reusen: Aalreusen	Flügelreusen	Ballreusen	Aaljörken	E. Angeln: Aalangeln Schock	Hechtangeln Schock	Hechtdargen	Handangeln	Aalspeere	Zahl der Berufsfischer	Zahl der Knechte und Arbeiter	Zahl der Gelegenheitsfischer	Zahl der Fischerboote	Zahl der Fisch-Handelsfahrzeuge	Zahl der Bemannung dieser Boote	Bemerkungen
1	Madü-See	2	2	—	—	7	—	—	—	140	—	—	59	—	—	102	—	—	—	9	45	8	10	32	—	—	
2	Seelow-See	1	1	—	—	4	—	—	—	14	—	—	8	180	—	—	—	—	—	—	1	7	—	4	—	—	
3	Bangast-See	1	1	—	—	4	—	—	—	20	—	—	10	120	—	16	—	—	—	—	1	7	—	4	—	—	
4	Plöne-See	—	—	—	—	25	—	10	—	65	—	—	30	400	—	50	—	—	—	—	4	30	—	14	—	—	
	Summa . .	4	4	—	—	40	—	10	—	239	—	—	107	700	—	168	—	—	—	9	51	52	10	54	—	—	
1	Ueckermünde	—	—	2	—	16	—	—	32	—	—	—	16	—	—	60	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	Diese Fischerei wird in der Uecker von der Fischer-Innung ausgeübt im Uecker-Fluss vom grossen Dunzig abwärts.

Nachweisung

der Küstenfischerei des Regierungsbezirks Stralsund im Winter 1893/94.

Namen der Ortschaften	Zahl: der Berufsfischer	Zahl: der Fischergehilfen (Knechte)	Zahl: der Gelegenheitsfischer	Art und Zahl der benutzten Fahrzeuge: Zeeseboote	Netzsegelboote	Streuer- und Garnboote	Ruderboote	Art und Zahl der verwendeten Fangvorrichtungen: Garne u. Waden: Herings-	Fisch-	Strick-	Aal- und Fisch-Zeesen	Streuer: Aal- und Fisch-	Flunder-	Netze: Herings-	Flunder-	einfache Fischnetze	Läderings-	Reusen: grosse Herings-	verschiedene Bügel-	Aal-	Angeln: Hecht-, Stück	Aal-, Schock	Lachs-, Stück	Aalspeer	Ausdehnung des Bezirks, in welchem gefischt wird: in See hinaus und wie weit	wie weit hin an der Küste (Binnen)	Bemerkungen
Aufsichtsrevier Neuendorf bei Lauterbach.																											
Zudar	4	—	2	—	—	3	6	—	2	—	—	—	—	—	—	2	8	—	18	—	450	31	—	5			
Poppelwitz	1	3	1	—	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	240	—	—	2			
Maltzin	1	1	—	—	1	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	4	4	—	5	—	120	4	—	3		Schoritzer Wiek und Pritzwalder Bucht.	
Pritzwald	1	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	4	—	4	—	120	2	—	2			
Casnevitz	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	5			
Neucamp	25	1	11	—	12	6	21	3	—	—	—	—	2	132	—	54	48	8	8	6	180	—	—	36			
Putbus	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14			
Zehnmorgen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			
Wrechen	3	—	9	—	2	2	7	1	1	—	—	—	—	—	—	17	9	3	43	—	60	—	—	10		Rügenscher Bodden nebst Inwieken südwärts bis zur Linie Palmerort, Stubber-Sandbank und Buden.	
Neuendorf b. L.	23	2	11	1	10	4	26	3	3	—	1	4	—	27	—	91	30	15	—	—	360	—	—	36			
Lauterbach	4	—	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	19	4	—	—	—	30	—	—	10			
Lonvitz	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	7			
Vilmnitz	—	—	1	—	1	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—	30	—	—	6			
Vilm	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	60	—	—	1			
Freetz	9	1	1	3	1	4	—	—	—	—	3	—	2	12	—	22	9	—	—	—	180	—	—	13			
Muglitz	9	—	—	3	4	1	3	1	—	—	3	—	4	30	—	16	8	3	—	—	120	—	—	6			
Stresow	10	1	4	—	5	3	6	2	—	—	—	1	6	32	—	44	15	3	—	—	60	—	—	13			
Neureddevitz	16	—	—	—	2	2	27	2	2	—	—	—	—	75	—	64	30	5	—	30	300	—	—	25			
Sandort	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	120	—	—	2			
Seedorf	3	3	5	3	—	—	7	—	—	—	3	—	—	—	—	7	6	—	—	—	720	—	—	14			
Moritzdorf	11	—	5	1	—	3	9	2	2	—	1	—	—	—	—	2	13	—	18	—	60	—	—	2			
Altreddevitz	12	—	14	—	4	2	28	2	1	—	—	—	—	40	—	13	—	5	12	45	—	54	—	18			
Mariendorf	6	—	2	—	2	1	8	1	—	—	—	—	—	8	—	7	—	2	7	29	—	—	—	4			
Kleinhagen	9	—	1	—	1	1	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	106	—	—	—	—			
Gager	19	1	8	—	9	3	24	2	—	—	—	—	—	116	—	36	—	7	5	25	—	—	—	2			
Grosszicker	19	—	11	—	4	2	45	2	2	—	—	—	—	53	—	6	—	8	38	151	—	—	—	8			
Kleinzicker	15	—	7	—	6	1	24	—	1	—	—	—	—	60	—	34	—	8	2	20	—	—	—	—			
Thiessow	11	—	4	—	3	1	15	1	—	—	—	—	—	70	—	—	—	5	2	35	—	—	—	—			
Lobbe	16	—	—	—	10	1	8	1	—	—	—	—	—	96	—	—	—	6	—	160	—	—	—	—	Bis 4 Seemeilen abwärts, von Ruden bis Sassnitz.		

Namen der Ortschaften	Zahl			Art und Zahl der benutzten Fahrzeuge				Art und Zahl der verwendeten Fangvorrichtungen: Garne u. Waden				Streuer		Netze				Reusen			Angeln				Ausdehnung des Bezirks, in welchem gefischt wird		Bemerkungen
	der Berufsfischer	der Fischergehilfen (Knechte)	der Gelegenheitsfischer	Zeeseboote	Netzsegelboote	Streuer- und Garnboote	Ruderboote	Herings-	Fisch-	Strick-	Aal- und Fischzeesen	Aal- und Fisch-	Flunder-	Herings-	Flunder-	einfache Fisch-	Läderings-	grosse Herings-	verschiedene Bügel-	Aal-	Hecht-, Stück	Aal-, Schock	Lachs-, Stück	Aalspeer	in See hinaus und wie weit	wie weit hin an der Küste (Binnen)	
Goehren	29	2	6	—	4	—	28	—	—	—	—	—	—	203	61	2	—	10	—	178	—	—	—	4	Bis 4 Seemeilen abwärts, von Ruden bis Sassnitz.	Selliner See und Having.	
Baabe	22	2	2	—	2	2	35	3	1	—	—	—	—	252	110	7	—	4	2	113	—	—	—	5			
Sellin	9	—	2	—	—	1	17	—	2	—	—	—	—	72	64	—	16	1	90	110	—	—	—	14			
Binz	48	1	4	—	—	4	40	4	—	—	—	—	—	76	39	—	—	9	250	145	840	—	—	6			Zu Binz: Bügelreusen u. Angeln im Schmachter See.
Summa	336	20	133	12	84	54	407	33	20	—	12	5	15	1360	274	455	211	108	518	1153	4050	91	—	274			
II. Aufsichtsrevier Wieck b. Eldena.																											
Hollendorf	13	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Seemeilen abwärts bis Stubbenkammer.	Greifswalder Bodden.	
Croeslin	38	—	17	—	6	16	10	—	1	—	—	—	8	70	—	37	—	8	—	—	—	—	—	—			
Freest	72	2	7	18	15	14	9	—	—	3	18	—	7	170	—	—	—	10	6	—	—	36	—	20			
Spandowerhagen	32	—	1	—	10	4	13		—	—	—	—	2	130	—	—	—	19	—	—	—	50	—	—			
Freesendorf	4	4	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	4	96	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—			
Lubmin	42	4	6	—	19	—	10	—	—	—	—	—	3	340	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—			
Vierow	27	3	1	—	10	—	10	—	—	—	—	—	1	182	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—			
Ludwigsburg	2	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	48	—	8	—	—	—	—	—	—	—	4			
Wieck b. Eldena	127	4	23	4	41	6	33	3	4	—	31	4	14	967	—	274	12	7	—	—	60	110	—	132			
Greifswald	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3			
Leist	7	2	2	2	—	2	4	—	1	—	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	180	—	—	9		Stralsunder Strom bis Glevitz-Stahlbrode bezw. Venzvitz und Greifswalder Bodden.	
Koos	1	1	—	1	—	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	1			
Fraetow	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—			
Karrendorf	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2			
Gristow	20	10	6	4	—	6	16	—	2	—	4	—	—	—	—	4	—	2	37	—	240	—	—	28			
Kalkvitz	7	7	—	1	—	2	8	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	1	10	—	—	—	—	21			
Riems	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	4			
Stahlbrode	15	12	17	11	5	4	15	1	2	—	11	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	73			
Tannenort	1	4	2	1	—	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6	—	12	—	180	—	—	1			
Puddemin	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	1			
Mellnitz	1	3	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	22	—	180	—	—	—			
Glewitzerfaehre	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3			
Palmerort	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2			
Grabow	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	90	—	—	1			
Snmma	413	62	95	42	114	69	143	4	14	3	69	4	43	2003	—	386	45	47	99	—	990	196	—	305			

Namen der Ortschaften	Zahl: der Berufsfischer	Zahl: der Fischergehilfen (Knechte)	Zahl: der Gelegenheitsfischer	Fahrzeuge: Zeeseboote	Fahrzeuge: Netzsegelboote	Fahrzeuge: Streuer- und Garnboote	Fahrzeuge: Ruderboote	Garne u. Waden: Herings-	Garne u. Waden: Fisch-	Garne u. Waden: Strick-	Aal- und Fischzeesen	Streuer: Aal- und Fisch-	Streuer: Flunder-	Netze: Herings-	Netze: Flunder-	Netze: einfache Fisch-	Netze: Läderings-	Reusen: grosse Herings-	Reusen: verschiedene Bügel-	Reusen: Aal-	Angeln: Hecht-, Stück	Angeln: Aal-, Schock	Angeln: Lachs-, Stück	Aalspeer	Ausdehnung des Bezirks: in See hinaus und wie weit	Ausdehnung des Bezirks: wie weit hin an der Küste (Binnen)	Bemerkungen
III. Aufsichtsrevier Stralsund.																											
Niederhof	1	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	120	—	—	4		Stralsunder Strom bis Palmerort-Koos.	
Neuhof	2	8	—	2	—	—	4	2	2	1	2	—	—	—	—	—	12	—	15	—	120	—	—	4			
Devin	1	1	1	1	—	2	1	1	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		Deviner-See.	
Stralsund	329	60	168	98	—	56	80	10	10	—	98	2	34	—	—	12	618	32	—	—	1420	—	—	340	Streuer bis zur Linie Arcona Darsserort	Revier von Ruden bis Wittower - Posthaus — Jasmunder-Bodden.	
Prohn	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	15	—	30	—	—	—		Schaar längs Prohn.	
Parow	1	2	1	1	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—		Revier der Stadt Stralsund.	
Clausdorf	1	2	1	1	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	16	2	—	—	—	—	—	—		desgl.	
Barhöft	2	2	—	2	—	2	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—	12	1	—	—	—	—	—	—		desgl.	
Murswiek	10	16	10	7	—	5	7	—	2	—	7	—	—	—	—	—	56	1	—	—	120	—	—	9		Kubitzer - Bodden bezw. Schaproder Revier.	
Lieschow	14	10	2	8	—	2	12	—	1	—	9	—	—	—	—	—	38	2	—	—	480	12	—	13			
Kubitz	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	4	—	—	—	120	4	—	1		Kubitzer Bodden.	
Bugenhof	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	1	160	—	—	1		desgl. längs Ralow.	
Wampen	—	1	1	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	360	—	—	1		Wamper u. Gustower-Wiek.	
Drigge	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	60	—	—	2		Längs Drigge bis zur Tiefe des Stroms.	
Prosnitz	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	25	—	—	—	—	—		Kemenate und Gustow Inwiek.	
Summa	362	108	188	122	—	70	116	15	22	6	123	2	34	4	—	17	786	38	57	1	2990	16	—	276			
IV. Aufsichtsrevier Schapprode.																											
Neuendorf mit Plogshagen a. H.	56	—	7	—	13	14	23	7	7	—	—	—	—	216	—	—	116	16	—	—	3360	—	—	7	mit Heringstreibnetzen 12 Seemeilen abwärts.	Gellenhaken bis Kloster.	
Vitte a. H.	82	2	23	4	24	14	23	1	2	—	4	-	—	640	—	—	17	17	—	—	120	6	—	78		Gellen bis einschl. Jasmunder Bodden.	
Grieben	4	4	7	4	—	—	6	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7		desgl.	
Kloster	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		Gellen-Wittower Fähre.	
Dranske	12	2	4	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	24	—	—	—	4	—	24	—	—	—	6	mit Heringstreibnetze 12 Seemeilen.	Längs Feldmark Dranske.	
Wieck a. R.	11	4	34	5	—	—	18	—	—	—	5	—	—	33	—	—	2	8	—	—	480	12	—	36		Gellen einschl. Jasmunder Bodden.	
Schaprode	13	—	2	7	—	—	5	—	—	—	7	—	—	64	—	2	26	4	—	—	—	—	—	1	Wie Dranske.		
Suhrendorf	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	2		Gellen-Ummanz bis Wittowerfähre.	
Haide	5	1	4	1	—	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—	—	—	9			
Fresenort	1	1	1	1	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	10	—	—	—	360	—	—	2			
Wusse	1	1	1	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10	—	3	—	—	—	—	2			
Waase	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	3			

Namen der Ortschaften	Zahl: der Berufsfischer	Zahl: der Fischergehilfen (Knechte)	Zahl: der Gelegenheitsfischer	Art und Zahl der benutzten Fahrzeuge: Zeeseboote	Netzsegelboote	Streuer- und Garnboote	Ruderboote	Art und Zahl der verwendeten Fangvorrichtungen: Garne u. Waden: Herings-	Fisch-	Strick-	Aal- und Fischzeesen	Streuer: Aal- und Fisch-	Flunder-	Netze: Herings-	Flunder-	einfache Fisch-	Läderings-	Reusen: grosse Herings-	verschiedene Bügel-	Aal-	Angeln: Hecht-, Stück	Aal-, Schock	Lachs-, Stück	Aalspeer	Ausdehnung des Bezirks, auf welchem gefischt wird: in See hinaus und wie weit	wie weit hin an der Küste (Binnen)	Bemerkungen
Freesen	—	—	1	—	—	—	1	–	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	2½	—	—		Gutsschaar längs Freesen, Zürhvitz-Veiervitzer Gutsschaar.	
Zuerkvitz	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—			
Summa	187	15	90	23	38	30	88	8	11	1	23	--	—	977	—	2	207	49	5	24	4320	26½	—	155			
V. Aufsichtsrevier Breege.																											
Glowe	31	—	—	—	10	—	15	—	—	—	—	—	2	372	—	—	—	4	6	16	—	—	—	—	8 Seemeilen.		
Vitte a. R.	11	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	55	44	—	—	—	—	24	—	—	—	—	} 4 do.		
Puttgarten	—	—	8	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	40	—	—	–	—	—	18	—	—	—	—			
Goor	—	2	2	—	–	—	2	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	14	—	—	—	—	} 1 Seemeile mit Netzen.		
Nobbin	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	6	—	—	—	—			
Juliusruh	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			
Breege	21	7	54	2	10	5	40	—	5	—	2	--	2	310	--	41	63	14	85	9	320	—	—	37	8 Seemeilen.	} Hiddensoe bis einschl. Jasmunder Bodden.	
Cammin	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			
Wittowerfähre	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	6	—	—	–	1			
Breetz	3	—	1	—	—	2	3	–	1	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Moor	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	14	—	—	—	—	—		} Wittower-Fähre bis einschliesslich Jasmunder Bodden.	
Neuenkirchen a. R.	19	—	3	1	—	4	8	—	2	—	1	—	—	—	—	46	8	—	140	--	—	48	—	—			
Sylvin	—	—	1	—	—	—	1	–	—	—	—	—	—	–	—	2	—	—	15	—	—	—	-	—			
Moisselbritz	1	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—			
Polchow	11	6	8	8	-	1	16	—	1	1	8	—	—	80	—	160	—	—	10	—	840	18	—	—			
Vieregge	2	1	4	1	—	—	5	—	—	—	1	—	—	8	—	4	—	—	16	—	—	—	—	5			
Summa	101	19	87	12	22	13	105	—	10	1	12	—	4	881	59	265	71	18	286	93	1160	66	—	45			
VI. Aufsichtsbezirk Lietzow.																											
Lohme	18	6	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	} 2 Seemeilen.		
Hagen	5	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	48	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—			
Sassnitz	40	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	220	160	—	—	3	—	130	—	—	—	—	} 6 Seemeilen.		
Crampas	12	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	48	16	--	—	—	—	90	—	—	—	—			

Namen der Ortschaften	Zahl: der Berufsfischer	Zahl: der Fischergehilfen (Knechte)	Zahl: der Gelegenheitsfischer	Art und Zahl der benutzten Fahrzeuge: Zeeseboote	Netzsegelboote	Streuer- und Garnboote	Ruderboote	Garne u. Waden: Herings-	Fisch-	Strick-	Aal- und Fischzeesen	Streuer: Aal- und Fisch-	Elunder-	Netze: Herings-	Flunder-	einfache Fisch-	Läderings-	Reusen: grosse Herings-	verschiedene Bügel-	Aal-	Angeln: Hecht-, Stück	Aal-, Schock	Lachs-, Stück	Aalspeer	Ausdehnung des Bezirks, in welchem gefischt wird: in See hinaus und wie weit	wie weit hin an der Küste (Binnen)	Bemerkungen
Neumucran	2	1	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	35	6	—	—	—	—	65	—	—	—	—	2 Seemeilen.		
Lietzow	17	—	13	—	—	—	27	—	—	13	—	14	—	312	—	407	15	2	—	135	840	298	—	—		Grosser und kleiner Jasmunder Bodden.	
Zittvitz	5	1	1	1	—	1	4	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8	—	—	32	—	—	—	—			
Buschvitz	5	2	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	55	100	—	100	—	900	100	—	5			
Bergen a. R.	6	9	2	2	—	3	5	—	2	6	2	4	—	—	—	61	52	—	150	—	1060	62	—	—			
Tetel	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—			
Ralswiek	—	5	2	2	—	2	4	—	1	—	2	—	—	12	—	30	2	—	10	—	300	50	—	—			
Neuhof b. S.	2	2	—	1	—	—	2	—	—	—	1	2	—	12	—	8	—	—	—	—	120	15	—	—			
Summa	113	29	19	6	—	6	77	—	4	24	6	20	5	879	182	561	179	5	260	471	3220	525	—	5			
VII. Aufsichtsrevier Barth.																											
Wendisch-Langendorf	2	—	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	6	13	1	—	—	—	—	—	1		Schaar des Majorats Hohendorf.	
Kinnbackenhagen	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
Sundischewiese	—	—	24	—	—	—	5	—	—	24	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	24		desgl. der Kämmereigüter Stralsund.	
Pramort	1	—	11	—	2	—	7	—	12	2	—	—	—	—	—	26	5	—	—	—	—	—	—	12			
Barth	28	16	—	16	7	5	19	—	3	1	16	—	1	—	—	50	62	—	60	—	630	48	—	23	Flunderstreuer 12 Seemeilen.		
Bresewitz	11	9	4	10	15	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	35	22	—	6	—	—	—	—	—		Sämmtliche fiskalischen Reviere.	
Pruchten	43	30	4	30	47	1	—	—	1	—	30	—	—	—	—	168	107	2	26	—	120	84	—	—			
Zingst	34	11	—	—	8	20	—	3	—	—	—	—	8	4	—	21	23	1	—	2	—	—	—	—	Streuer 12 Seemeilen.	Westlich Barhöft bis Saaler-Bodden.	
Snmma	119	66	44	57	80	27	32	3	17	27	57	—	9	4	—	357	232	4	92	2	750	132	—	60			
VIII. Aufsichtsrevier Born a. Darss.																											
Bodstedt	12	12	1	13	2	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	34	21	—	11	—	60	24	—	—		Zeesen sämmtliche fiskalische Reviere, sonst westl. Barhöft-Saaler Bodden.	
Fuhlendorf	3	2	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	1			
Michaelsdorf	1	1	3	1	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	11	6	—	6	15	—	—	—	7		Barhöft bis Saaler Bodden.	
Neuendorf b. Saal	—	1	3	—	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	24	—	1			
Neuendorf-Haide	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	—	2	—	60	—	—	3			
Saal	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Langendamm	—	2	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2			

Namen der Ortschaften	Zahl			Art und Zahl der benutzten Fahrzeuge				Art und Zahl der verwendeten Fangvorrichtungen																	Ausdehnung des Bezirks, auf welchem gefischt wird		Bemerkungen
								Garne u. Waden				Streuer		Netze				Reusen			Angeln						
	der Berufsfischer	der Fischergehilfen (Knechte)	der Gelegenheitsfischer	Zeeseboote	Netzsegelboote	Streuer und Garnboote	Ruderboote	Herings-	Fisch-	Strick-	Aal- und Fisch-Zeesen	Aal- und Fisch-	Flunder-	Herings-	Flunder-	einfache Fisch-	Läderings-	grosse Herings-	verschiedene Bügel-	Aal-	Hecht-, Stück	Aal-, Schock	Lachs-, Stück	Aalspeer	in See hinaus und wie weit	wie weit hin an der Küste (Binnen)	
Ahrenshoop	2	2	8	2	—	1	3	1	—	—	3	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	Heringsgarne Darsser Ostseestrand.	Barhöft bis Saaler Bodden.	
Born a. Darss	16	15	4	—	8	11	—	3	6	1	—	—	—	—	—	51	43	—	—	—	300	24	—	17			
Prerow	48	—	15	—	—	25	—	3	—	-	—	—	24	—	—	—	–	2	—	—	—	—	—	—	desgl. Streuer 8 Seemeilen.		
Wieck b. Darss	3	3	3	2	—	—	3	—	–		3	—	—	–	--	2	2	—	3	—	—	—	—	9		Zesen sämtliche fiskalische Reviere, sonst westlich Barhoeft Saaler Bodden.	
Bliesenrade	9	2	3	3	–	—	3	–	—	—	3	—	—	—	—	14	8	—	—	—	—	—	—	2			
Summa	94	41	44	24	14	41	12	7	11	1	26	—	24	—	—	129	90	2	28	15	420	72	—	42			
Gesammt-Summa	1725	360	700	298	352	310	980	70	109	63	328	31	134	6108	515	2172	1821	271	1345	1759	$298\frac{1}{3}$ Schck. 17900	$1124\frac{1}{2}$	—	1262			

Statistische Uebersicht

der Fischerei an der Schleswig-Holsteinischen **Ostküste, Oberfischmeister-Bezirk Kiel,** für 1894.

Fischereistationen (Orte)	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote, Jollen und Kähne	Heringswaden und Schleppen	Aalwaden und Trietzen	Dorschwaden	Buttwaden	Heringsnetze	Sprottnetze	Dorschnetze und Takel	Buttnetze	Makrelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Dorschreusen	Krabbenreusen	Bemerkungen
Anslet	2	2	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	Im Winter Aalstechen und Angelfischerei. (Anslet, Aunewig, Orby, Belk)
Aunewig	2	2	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Orby	2	4	3	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
Belk	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	24	—	
Hadersleben	16	10	8	8	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Haderslebener Fischer beschränken sich ausschliesslich auf den Fang in der Förde.
Starup	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	Im Winter Aalstechen. (Starup, Sverdrup, Stewelt)
Sverdrup	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	
Stewelt	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aarösund	6	4	5	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	25	180	6	Im Winter Aalstechen und Dorschfang mittelst Angeln und Pilken. (Aarösund, Aarö)
Aarö	34	12	14	34	—	4	2	—	—	—	30	40	—	—	50	800	4	
Halk und Flauth	—	8	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	35	10	—	Im Winter Angelfischerei und Aalstechen.
Kyelstrup und Hissagger	15	6	16	11	—	1	—	—	20	—	109	500	115	4	330	116	—	Im Winter Angelfischerei. Fischerei-Verein. (Kyelstrup und Hissagger, Wilstrup)
Wilstrup	5	4	3	4	—	—	—	—	—	—	—	100	20	—	50	—	—	
Kalö und Giennerstrand	12	8	10	13	5	3	2	3	—	—	—	280	70	—	150	20	—	Sitz des Vereins der Fischer an der Giennerbucht. Unterstützungskasse.
Am nördlichen Ufer der Giennerbucht	16	5	8	8	1	—	—	—	—	—	—	200	50	2	200	80	—	
Am südlichen Ufer der Giennerbucht	3	1	3	2	1	1	1	1	4	—	20	80	—	—	20	—	—	
Barsö	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	
Elsholm	2	6	3	4	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	10	—	—	
Spramshuse	6	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	72	4	—	—	—	—	
Apenrade	8	20	13	18	5	7	—	2	—	40	700	1244	50	1	—	20	—	Muschelzucht. Die meisten beim Aalfang benutzten Quasen sind mit einem Halbdeck versehen. Die Fischer betreiben den Aalfang mit Trietzen meistens in fremden Förden. Fischerei-Verein. Unterstützungskasse.
Störtum	7	4	3	8	—	3	—	—	—	—	—	200	60	—	—	—	—	
Hostrup und Felsbek	15	10	15	8	—	6	—	—	—	—	—	300	80	—	—	—	—	
Warnitzwick und Warnitzhoved	7	4	6	5	—	—	—	—	—	—	—	140	14	3	120	—	—	
Blaukrug	4	2	3	—	—	3	—	—	15	—	—	—	20	1	80	70	—	

Fischereistationen (Orte)	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote, Jollen und Kähne	Heringswaden und Schleppen	Aalwaden und Trietzen	Dorschwaden	Buttwaden	Heringsnetze	Sprottnetze	Dorschnetze und Takel	Buttnetze	Makrelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Dorschreusen	Krabbenreussen	Bemerkungen
Satrupholz	12	4	7	—	2	7	—	1	—	—	—	10	—	—	100	80	—	Das Hauptgebiet der Fischer bildet die Augustenburger Förde. Fischerei-Verein.
Norburger Föhrde	14	8	6	7	2	6	—	—	—	—	—	150	—	-	200	—	—	
Hardeshoi	2	6	2	1	—	2	—	—	—	—	4	50	—	—	240	—	—	
Braballigholz	4	10	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	40	—	
Sebbelau	3	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Osbek	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Augustenburg	—	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ulkebüll	4	4	4	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Am Alsen-Sund	7	5	2	12	1	2	—	—	—	—	—	28	8	—	76	74	10	
Sonderburg	29	18	20	18	2	1	—	2	2	—	5	120	10	2	220	300	49	Im Winter Dorschfischerei mit ca. 80 000 Angeln. Fischerei-Verein.
Wenningbund	12	3	10	10	2	1	—	—	40	—	10	240	80	2	250	150	—	Im Winter Angelfischerei.
Höruphaff	25	—	10	16	2	4	—	—	—	—	—	300	80	1	700	400	9	Im Winter Aalstechen, Pilken und Angelfischerei. Fischerei-Verein.
Am nördlichen Ufer des Höruphaff	—	6	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	
Am südlichen Ufer des Höruphaff	3	4	2	9	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sonderby und Oesterby	7	—	3	6	—	1	—	—	—	—	—	50	—	—	—	100	—	
Kekenis	2	—	2	2	—	1	—	—	—	—	—	40	—	—	150	40	—	
Mummark	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	10	—	—	
Erdberg und Kellingholz	4	3	—	7	—	—	—	—	—	—	60	40	—	—	20	—	—	
Atzerballingholz	10	6	—	2	—	—	—	—	—	—	270	300	—	—	60	—	—	
Fühnenshaff	4	6	—	7	—	—	—	—	—	—	20	40	—	—	20	—	—	
Hellwieth	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	20	36	—	—	—	—	—	
Osterholm	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	10	24	—	—	—	—	—	
Himmark	—	8	—	4	—	—	—	—	—	—	40	72	—	—	—	—	—	
Fischerhäuser	—	8	—	6	—	—	—	—	—	—	40	70	—	—	—	—	—	
Schelde und Gammelgab	4	—	4	5	1	2	—	—	—	—	50	70	8	2	280	100	—	
Iller und Brunsnis	5	10	3	3	2	2	—	—	—	—	80	100	—	—	—	62	20	
Eckensund	6	30	10	8	8	10	4	—	40	—	160	160	18	4	—	500	20	Im Winter Aalstechen und Angelfischerei. Muschelzucht im Nübelnoor. Fischerei-Verein.

Fischereistationen (Orte)	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote, Jollen und Kähne	Heringswaden und Schleppen	Aalwaden und Trietzen	Dorschwaden	Buttwaden	Heringsnetze	Sprottnetze	Dorschnetze und Takel	Buttnetze	Makrelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Dorschreusen	Krabbenreusen	Bemerkungen
Treppe	14	10	14	5	3	12	4	1	20	—	224	—	—	3	—	100	60	
Sandacker	4	4	4	2	—	2	—	—	—	—	—	120	—	—	—	30	—	
Strandrott und Munkmühle	3	2	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	10	—	
Süderhaff	8	4	5	4	4	4	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	
Kollund	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	
Flensburg	35	12	30	14	13	20	1	—	—	—	80	130	8	—	—	—	—	Die meisten Flensburger Quasen sind mit einem Schwert versehen. Im Winter Muschelfang mittelst Harken. Fischerei-Verein. Unterstützungskasse.
Bockholm	4	2	2	2	—	—	—	—	—	—	16	40	—	—	—	120	—	
Langballigau	6	2	6	3	1	—	—	4	1	—	36	200	—	—	—	—	—	Die Dorschnetze werden meistens zum Lachsfang benutzt. Genossenschaft.
Steinberghaff	8	2	7	3	—	3	—	3	—	—	15	400	—	—	—	90	—	
Orfeld	3	—	2	2	—	—	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—	—	
Gammellück	9	2	7	2	—	2	—	—	5	—	70	400	—	3	50	60	—	
Falshöved	3	2	—	6	—	—	—	—	8	—	—	350	—	—	—	—	—	
Kronsg. Drecht und Pottloch	8	—	5	7	—	—	—	2	50	—	—	350	—	3	—	—	—	
Maasholm	61	21	21	84	—	—	—	—	800	—	1100	1750	—	20	60	—	200	Ausser den angeführten Geräthen noch 10 Aalglippen. Viele der beim Buttfang verwendeten Quasen führen Gaffelsegel. Die Bundgarnfischerei wird in der Schlei und ausserhalb derselben betrieben.
Buckhagen	—	8	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ellenberg	—	2	—	2	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kappeln	2	30	1	20	2	—	—	—	80	—	—	—	—	6	—	—	—	Die Waden gehören einem Konsortium von Bürgern. Die Gelegenheitsfischer sind Schiffer und Arbeiter, welche im Frühjahr mit Heringsnetzen fischen oder Heringe hauen.
Arnis	4	6	2	10	—	—	—	—	12	—	—	—	—	2	—	—	—	
Lieseby	—	6	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schleswig	101	—	2	40	10	11	—	—	230	—	300	—	—	—	—	—	—	Ausser den angeführten Geräthen noch eine grosse Winterwade der Fischer-Innung.
Langholz	8	—	3	3	—	—	—	2	—	24	—	250	—	—	—	—	—	
Ludwigsburg	2	—	1	1	—	—	—	1	—	8	—	80	—	—	—	—	—	
Hohenstein	2	—	1	1	—	—	—	1	—	8		72	—	—	—	—	—	

Fischereistationen (Orte)	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote, Jollen und Kähne	Heringswaden und Schleppen	Aalwaden und Trietzen	Dorschwaden	Buttwaden	Heringsnetze	Sprottnetze	Dorschnetze und Takel	Buttnetze	Makrelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Dorschreusen	Krabbenreusen	Bemerkungen
Eckernförde	250	100	73	184	56	20	—	35	500	900	370	5500	120	—	20	130	—	Viele der beim Buttfang verwandten Quasen sind mit einem Halbdeck versehen und führen zum grössten Theile Gaffelsegel. Die Herings- und Makrelnetze sind Stell- und Treibnetze. An den Heringswaden sind vielfach Räucherer und andere Bürger der Stadt betheiligt, welche nicht in die Zahl der Fischer aufgenommen sind. Fischerei-Verein. 2 Unterstützungskassen.
Noer	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	
Stranderbucht	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	10	—	
Wik	5	2	1	4	—	1	—	—	—	—	72	24	—	—	—	10	—	Im Winter Angelfischerei mit ca. 3000 Dorschangeln.
Garden	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Aalfang mit Angeln.
Ellerbek	70	10	20	86	17	16	—	6	—	—	—	2160	15	—	150	100	—	Ausser den angeführten Geräthen noch 4 Krabbenwaden; viele der beim Buttfang verwandten Quasen führen Gaffelsegel. Muschelzucht. Fischerei-Verein. Unterstützungskasse.
Möltenort	30	16	10	16	7	3	—	4	20	—	80	1200	—	—	14	700	—	Ausser den angeführten Geräthen noch eine Krabbenwade. Fischerei-Verein.
Laboe	5	30	6	1	6	—	—	—	—	—	—	390	—	—	6	—	—	Die meisten Gelegenheitsfischer sind Schiffer und Eigenthümer von Steinjachten und grösseren Fahrzeugen. Im Winter Angelfischerei. Seegrasgewinnung mit ca. zehn Sperrnetzen. Unterstützungskasse.
Stein	7	20	—	30	—	1	3	—	—	—	—	600	—	—	—	—	—	Im Winter Dorschfischerei mit ca. 120 000 Angeln. Seegrasgewinnung mit ca. 40 Sperrnetzen.
Californien und Brasilien	4	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	240	—	—	—	—	—	
Stakendorferstrand	7	4	3	3	—	—	4	—	10	—	54	600	—	—	—	—	—	Im Winter Dorschfischereien mit ca. 35 000 Angeln.
Smool	—	6	1	3	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	
Grünberg	6	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	
Bethkuhl	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	
Hubertsberg	2	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	
Todendorf	6	—	2	2	—	—	—	1	—	—	54	288	—	—	—	—	—	
Water-Neversdorf	6	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	180	—	—	—	—	—	
Howacht	18	—	9	12	—	—	—	1	—	—	24	1200	—	2	—	—	—	Im Winter Angelfischerei und Aalstechen.
Heiligenhafen	50	6	18	12	4	4	—	—	30	—	—	1000	—	1	—	50	—	Ausser den angeführten Geräthen noch 10 „Bolljacker“ (Krabbenreusen), im Winter Aalstechen. Unterstützungskasse.
Strandhusen	4	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	60	—	—	—	20	—	Ausser den angeführten Geräthen noch 2 Hornfischwaden.

Fischereistationen (Orte)	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote, Jollen und Kähne	Heringswaden und Schleppen	Aalwaden und Trietzen	Dorschwaden	Buttwaden	Heringsnetze	Sprottnetze	Dorschnetze und Takel	Buttnetze	Makrelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Dorschreusen	Krabbenreusen	Bemerkungen
Grossenbrode	—	10	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ohrt	2	5	1	10	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	Im Winter Angelfischerei und Aalstechen. Grosse Seegrasgewinnung. (Grossenbrode, Ohrt, Lemkenhafen)
Lemkenhafen	10	5	4	10	—	—	—	—	—	—	—	150	—	1	—	—	—	
Wulfen	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	—	1	2	
Burgstaken	3	4	2	6	—	1	—	—	—	—	60	180	—	—	2	10	—	Im Winter Dorschfischerei mit ca. 10 000 Angeln. (Wulfen, Burgstaken, Burg)
Burg	8	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	10	—	—	
Dahme	37	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1 300	—	—	—	—	—	
Kellenhusen	11	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	Desgl. mit ca. 50 000 Angeln. (Dahme, Kellenhusen, Grömitz)
Grömitz	17	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	170	—	—	—	—	—	
Neustadt	52	2	—	76	5	6	—	—	—	—	—	780	—	—	50	200	90	Desgl. mit ca. 20 000 Angeln. Fischer-Innung. Unterstützungskasse.
Sierksdorf	6	2	—	12	3	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—	—	—	Im Winter Dorschfischerei mit ca. 15 000 Angeln.
Gesammtsumme	1245	615	483	1059	173	209	26	71	1907	980	4279	26 703	855	68	3908	4962	470	
			1542 Fahrzeuge (Quasen + Boote)															

Statistische Uebersicht

der

Küstenfischerei der Westküste und Elbe im Regierungs-Bezirk Schleswig.

Bemerkungen.

1. Berufsfischer sind solche Personen, deren Hauptbeschäftigung die Fischerei ist und deren Hauptverdienst aus der Fischerei erwächst.
2. Gelegenheitsfischer sind solche Personen, welche die Fischerei als Nebenerwerb oder zum Vergnügen betreiben.
3. In der Zahl der Fischer sind deren Knechte, je nach der Art (Berufs- oder Gelegenheitsfischer), wenn solche gehalten werden, mit aufgeführt.
4. Der Werth der Fahrzeuge und Geräthe ist nicht nach dem ursprünglichen, sondern nach dem gegenwärtigen berechnet.
5. Die Kreisnamen sind **fett** gedruckt.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	a) Schollen-kurren b) Krabben-kurren c) Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Altona.															
Stadt Altona	4	18	—	2 1 à 300 1 à 200	20 10 à 100 10 à 50	4 1 à 80 3 à 50	—	—	—	7 à 10	—	2 à 20 (gr.)	—	—	50 à 1,50
Neumühlen	—	—	—	—	10 à 250	3 à 50	—	—	—	30 à 10	—	3 à 10 (kl.)	—	4 à 8	—
Ovelgönne	—	—	—	—	14 à 250	2 à 50	—	—	—	48 à 10	—	24 à 10 (kl.)	—	2 à 8	—
Pinneberg.															
Teufelsbrücke	—	1	—	—	1 à 150	—	—	—	—	10 à 10	—	4 à 10	—	—	—
Mühlenberg	—	2	—	—	2 à 200	—	—	—	—	24 à 10	—	8 à 10	—	—	—
Blankenese	10	8	—	1 à 500	14 8 à 200 6 à 150	12 3 à 50 9 à 80	—	—	—	144 à 10	—	54 14 à 20 40 à 10	—	50 à 8	—
Schulau und Spitzerdorf	—	5	—	—	5 à 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wedel	—	7	—	—	8 4 à 150 4 à 100	—	—	—	—	—	—	—	—	14 à 8	—
Holm und Hetlingen	2	4	—	1 à 400	3 à 80	—	—	—	6 à 20	3 à 10	—	—	—	25 à 8	20 à 1,50
Haseldorf	—	7	—	2 1 à 200 1 à 300	5 à 100	—	—	—	6 à 20	—	—	—	—	65 à 8	20 à 150
Scholenfleth	—	11	—	—	9 à 100	—	—	—	—	4 à 10	—	—	—	18 à 8	—
Hohenhorst und Bishorst	—	8	—	—	8 1 à 300 3 à 100 4 à 50	—	—	—	—	10 à 10	—	—	—	8 à 8	—
Auedeich oder Alterdeich	—	4	—	—	4 à 100	—	—	—	—	—	—	—	—	16 à 8	50 à 1,50
Neuendeich, Moorrege und Uetersen	2	2	1 à 500	1 à 500	1 à 100	1 à 40	2 à 50	—	—	2 à 10	—	—	—	—	20 à 1,50

Kreis und Ort	Aal- und Fisch-körbe aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Kreuz-netze (Senken)	Steck-laden (Lehde oder Scheeren-netz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe Angel, Netze etc.	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Altona.										
Stadt Altona	—	34 à 30	—	1 à 15	—	—	à 800 bis 1000	à 100 bis 500	3450	Die Gelegenheitsfischer sind meistentheils Fischhändler und Hafenarbeiter. An Fischräuchereien sind in Altona 25, an Fischkonservenfabriken und Mariniranstalten 33 vorhanden.
Neumühlen	—	1 à 30	—	2 à 15	—	—	—	—	3072	
Ovelgönne	—	1 à 30	—	—	—	—	—	—	4366	
Pinneberg.										
Teufelsbrücke	—	—	—	—	—	—	—	ca. 300	290	
Mühlenberg	—	—	—	—	—	—	—	ca. 300 bis 400	720	Die Gelegenheitsfischer sind meistens alte Seeleute etc. Die Fischerei wird hauptsächlich auf Butt und Näslingfang ausgeübt und Aalpöddern. Mit den Zugnetzen wird hauptsächlich im Herbst und Frühjahr nach Quappen gefischt.
Blankenese	—	—	—	—	—	—	à 800 bis 1200	à 200 bis 500	6390	Die Hochseefischer, deren Fahrzeuge etc. sind in einem besonderen Verzeichniss nachgewiesen. An Fischräuchereien sind in Nienstedten 1 und in Blankenese 2; Mariniranstalten in Blankenese 1 vorhanden.
Schulau und Spitzerdorf	—	—	—	3 à 15	—	200 Stück Angeln zus. 5 ℳ	—	ca. 200	550	Die Steckladen und Angeln dienen zum Aal- und Buttfang. Die Buhnen sind aus Drahtgeflecht hergestellt und bewähren sich sehr gut. Jede Buhne ist ca. 750—800 *m* lang.
Wedel	—	—	—	6 à 15	2 à 500	100 Stück Angeln zus. 2 ℳ	—	à 200 bis 800	2204	In Wedel ist eine Fischräucherei.
Holm und Hetlingen	—	—	—	6 à 15	—	—	ca. 800 bis 1000	ca. 100 bis 200	1110	Von Holm aus wird hauptsächlich nur etwas mit Garnkörben auf Aal gefischt für den eigenen Bedarf.
Haseldorf	—	—	—	6 à 15	—	—	—	ca. 100 bis 200	1760	
Scholenfleth	—	—	—	10 à 15	2 à 190	—	—	à 150 bis 500	1614	Die Buhnen sind aus Weidengeflecht hergestellt und von verschiedener Grösse, von etwa 100 bis über 800 *m* lang. Der Anschaffungswerth einer solchen Buhne stellt sich mit Arbeitslohn etwa von 50 bis zu 400 ℳ.
Hohenhorst und Bishorst	—	—	—	8 à 15	11 2 à 380 3 à 130 6 à 50	—	—	200 bis 600	2534	
Auedeich oder Alterdeich	—	—	—	4 à 15	1 à 380	—	—	150 bis 600	1043	
Neuendeich, Moorrege und Uetersen	—	—	—	20 à 15	—	—	1 ca. 1200 1 à 150 (Knecht)	à 100 bis 300	1490	

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)
1	2	3	4	5
Wewelsfleth	2	—	1 à 3000	—
Hollerwethern	—	—	—	—
Brockdorf und Ahrendsee	3	3	—	—
St. Margarethen	3	6	—	—
Büttel	—	3	—	—
Süder Dithmarschen.				
Brunsbütteler Hafen	3	6	—	1 à 500
Mühlenstrassen und Nordhausen	—	—	—	—
Neufeld	4	6	—	2 à 400
Wilhelmskoog und Koogsdeich	9	3	1 à 1200	—
Marne und Marnerdeich	4	4	—	1 à 400
Schafstedt und Schadendorf	6	3	—	—
Klein-Dieksand	—	1	—	—
Friedrichskoog, Schleuse und Hafenstrasse	8	12	2 1 à 1800 1 à 1000	2 à 500

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	a) Schollen-kurren b) Krabben-kurren c) Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Neuenfeldsdeich, Seestermühe, Altenfeldsdeich und Seester	3	13	—	4 1 à 400 3 à 200	7 2 à 100 5 à 50	—	1 à 50	—	16 à 20	6 à 10	—	—	—	37 à 8	—
Elmshorn	—	6	—	4 à 250	2 à 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinburg.															
Neuendorf, Spiekerhöm, Kronsnest und Fleien	6	10	—	10 3 à 500 7 à 250	7 1 à 300 1 à 240 5 à 180	1 à 50	4 à 50	7 à 100	38 à 20	9 à 8	—	—	—	113 à 8	42 à 1,50
Gr. und Kl. Kollmar	2	16	—	4 1 à 400 3 à 300	10 5 à 300 2 à 200	1 à 60	1 à 50	15 à 100	16 à 20	—	—	—	—	55 à 8	60 à 1,50
Steindeich, Bielenberg und Schleuer	—	14	—	—	6 à 300	1 à 50	—	10 à 100	3 à 20	14 à 10	—	—	—	8 à 8	12 à 1,50
Glückstadt	4	25	—	—	16 à 300	1 à 120	2 à 50	28 à 100	16 à 20	—	—	—	2 c à 5	18 à 8	82 à 1,50
Neuendeich, Blomesche Wildniss, Ivenfleth und Borsfleth	2	34	—	—	16 à 300	—	4 à 50	30 à 100	5 à 20	—	—	—	—	—	60 à 1,50
Itzehoe	—	6	—	1 à 300	6 1 à 150 5 à 100	5 à 50	2 à 50	1 à 60	5 à 20	—	—	—	—	29 5 à 8 24 à 5	—
Heiligenstedten	—	—	—	—	—	3 à 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollersfähre	—	1	—	—	1 à 200	—	3 à 50	3 à 60	—	—	—	—	—	50 20 à 8 30 à 5	—
Kasenort (Kathen)	2	—	—	—	1 à 150	1 à 60	2 à 50	—	—	—	—	—	—	50 30 à 8 20 à 5	—
Beidenfleth	4	5	—	4 2 à 300 2 à 240	9 4 à 300 5 à 150	3 à 60	19 à 50	8 à 60	—	—	—	—	—	15 à 8	60 à 1,50
Uhrendorf	—	1	—	—	1 à 150	1 à 60	—	2 à 60	—	—	—	—	—	—	—

Kreis und Ort	Aal- und Fisch-körbe aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Kreuz-netze (Senken)	Steck-laden (Lehde oder Scheeren-netz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe Angel, Netze etc.	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Neuenfeldsdeich, Seestermühe, Altenfeldsdeich und Seester	—	—	—	4 à 15	24 2 à 380 16 à 190 6 à 130	—	à 800 bis 1000	à 200 bis 600	6816	Die halbgedeckten Fahrzeuge und Boote dienen meistens zum Aalpöddern. Die Buhnen sind wie bei Scholenfleth.
Elmshorn	—	—	—	2 à 15	—	—	—	à 100 bis 200	1230	Von Elmshorn aus wird ausser Aalfang mit Pöddern und Steckladen keine Fischerei betrieben. In Elmshorn ist eine Fischräucherei.
Steinburg.										
Neuendorf, Spiekerhöm, Kronsnest und Fleien	—	—	—	4 à 15	—	500 Stück Angeln zus. 5 ℳ	3 à 180 3 à 1000 bis 1500	à 200 bis 500	7504	Drei der halbgedeckten Fahrzeuge sind Buttjollen, mit welchen alle Arten Elbfischerei betrieben wird; die übrigen dienen hauptsächlich nur zum Aalpöddern. Die Berufsfischer halten Knechte, welche mit in der Zahl aufgeführt sind. Die Garnkörbe werden zum grössten Theil in den Binnengewässern und Sielabflüssen ausgestellt.
Gr. und Kl. Kollmar	—	1 à 30	—	3 à 15	5 à 60	800 Stück Angeln	à 600 bis 1000	à 100 bis 600	6643	Die grösseren offenen Boote dienen hauptsächlich zur Störfischerei. In Kollmar befindet sich eine Fischräucherei.
Steindeich, Bielenberg und Schleuer	—	—	—	1 à 15	1 à 200	—	—	à 100 bis 600	3347	
Glückstadt	—	2 à 30	—	—	1 à 200	—	à 600 bis 1000	à 100 bis 600	8677	In Glückstadt ist der Sitz eines Vereins „Fischereigenossenschaft für die Unterelbe", dessen Wirkungskreis sich auf das ganze diesseitige Elbgewässer erstreckt. Die Genossenschaft zählt z. Z. 120 Mitglieder. **Ferner ist in Glückstadt eine Anlage für künstliche Störzucht.** Räuchereien sind in Glückstadt zwei, wo nebenbei auch marinirt wird, ferner wird in Glückstadt von den dort eingebrachten Stör-Rogenern Caviar zubereitet, welcher als der beste Elbcaviar bekannt ist.
Neuendeich, Blomesche Wildniss, Ivenfleth und Borsfleth	—	—	—	—	8 5 à 100 3 à 80	—	à 600 bis 1000	à 200 bis 600	8930	Die Buhnen sind hier zum Theil aus Weidengeflecht, zum Theil auch aus Netzen hergestellt, und ca. 100—500 *m* lang. Die Hamen dienen im Frühjahr und Herbst zum Aal- und Stintfang, im Sommer zum Köderfang für die Reusen.
Itzehoe	—	4 à 30	—	—	—	—	—	à 100 bis 500	1740	Im alten Delfthor wurde bisher im Frühjahr und Herbst mit Hamen auf Aal gefischt. Von den Garnkörben dienen einige zum Aalfang, der grösste Theil ist weitmaschig und dient zum Fang anderer Fische. In Itzehoe ist eine mechanische Netzfabrik; ferner sind dort zwei Fischräuchereien, wo nebenbei auch marinirt wird.
Heiligenstedten	—	—	—	—	—	—	—	—	150	Einzelne Einwohner fischen ab und zu mit Zugnetzen zum Vergnügen und für den eigenen Bedarf.
Hollersfähre	—	—	—	—	—	—	—	ca. 1000	840	Die Garnkörbe sind theils engmaschig für den Aalfang, theils weitmaschig für den Fang anderer Fische. Die Letzteren werden paarweise am Ufer der Stör ausgestellt, so dass eine Oeffnung gegen den Fluth-, die andere Oeffnung gegen den Ebbstrom steht, an jeder Seite ist ein kleines Leitgarn, 6—10 Fuss lang. Die Hamen dienen im Herbst und Frühjahr zum Aal- und Neunaugenfang.
Kasenort (Kathen)	—	—	—	—	—	—	à 800 bis 1000	—	650	Die beiden Berufsfischer betreiben die Fischerei von Kasenort (Kathen) aus in der Stör, hauptsächlich nur im Herbst und Frühjahr auf Aal und Neunaugen, während der übrigen Zeit mehr in der Wilster-Aue und den sonstigen Binnengewässern.
Beidenfleth	—	—	—	—	—	—	à 800 bis 1500	à 100 bis 150	4850	Die halbgedeckten Boote sind platte Kähne, vorne mit einem kleinen Aufbau, und dienen nur zur Unterkunft für die Fischer im Frühjahr und Herbst während der Hamenfischerei auf Aal etc. In Beidenfleth ist eine kleine Fischräucherei.
Uhrendorf	—	—	—	—	—	—	—	à 100 bis 200	330	Verschiedene Einwohner stellen ausserdem ab und zu am Ufer einige Aalreusen und weitmaschige Garnkörbe aus; die Zahl derselben liess sich nicht genau ermitteln.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	a) Schollen-kurren b) Krabben-kurren c) Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Wewelsfleth	2	—	1 à 3000	—	2 à 150	2 1 à 50 1 à 100	5 à 50	3 à 60	—	—	—	—	—	—	—
Hollerwethern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 à 150
Brockdorf und Ahrendsee	3	3	—	—	2 à 300	—	2 à 50	2 à 100	—	—	—	—	—	12 à 8	240 à 150
St. Margarethen	3	6	—	—	3 1 à 300 2 à 240	—	2 à 50	—	—	—	—	—	—	30 à 8	180 à 150
Büttel	—	3	—	—	2 à 150	—	—	—	—	—	—	—	—	30 à 8	60 à 150
Süder Dithmarschen.															
Brunsbütteler Hafen	3	6	—	1 à 500	2 à 200	—	—	—	—	—	—	—	2b 6c b à 30 c à 5	60 à 8	18 à 150
Mühlenstrassen und Nordhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 à 8	20 à 150
Neufeld	4	6	—	2 à 400	2 à 100	—	—	—	16 à 20	—	—	—	2b 5c b à 30 c à 5	2 à 8	—
Wilhelmskoog und Koogsdeich	9	3	1 à 1200	—	5 à 200	—	—	—	12 à 20	—	—	—	2b 30c b à 30 c à 5	—	—
Marne und Marnerdeich	4	4	—	1 à 400	5 à 200	—	—	—	—	—	—	—	2b 10c b à 30 c à 5	—	—
Schafstedt und Schadendorf	6	3	—	—	6 à 200	—	—	—	—	—	—	—	25c à 5	1 à 10	—
Klein-Dieksand	—	1	—	—	1 à 200	—	—	—	—	—	—	—	3c	—	—
Friedrichskoog, Schleuse und Hafenstrasse	8	12	2 1 à 1800 1 à 1000	2 à 500	4 à 250	4 2 à 80 2 à 50	—	1 à 75	40 à 20	—	—	—	4b 20c b à 30 c à 5	3 à 10	6 à 150

Kreis und Ort	Aal- und Fisch-körbe aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Kreuz-netze (Senken)	Steck-laden (Lehde oder Scheeren-netz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe Angel, Netze etc.	Durchschnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Wewelsfleth	—	—	—	—	—	3 Tökel (Plümpe-garn) à 20	1 à 240 1 à 1500 bis 1800	—	3940	Ein Berufsfischer fischt im Herbst und Frühjahr im alten Delfthor bei Itzehoe mit Hamen auf Aal etc. und im Sommer zwischen Beidenfleth und Wewelsfleth auf Störe. Die Tökel oder Plumpergarne werden in den Binnengewässern oberhalb Itzehoe, in welchen der Fischer Pächter ist, benutzt. Die in der Stör gebräuchlichen Störnetze sind nicht so gross, wie die in der Elbe.
Hollerwethern	4 à 6	—	—	—	—	—	—	—	54	Einzelne Einwohner stellen an den Stacken Aalreusen und Drahtkörbe (Bungen) aus.
Brockdorf und Ahrendsee	25 à 6	—	—	—	—	—	à 800 bis 1000	à 100 bis 300	1506	Die meisten Einwohner stellen Aalreusen, Garnkörbe, oder Drahtkörbe an den dortigen Stacken zum Aalfang aus. Die Hamen dienen im Frühjahr und Herbst zum Stintfang, im Sommer zum Köderfang für die Aalreusen.
St. Margarethen	—	—	—	—	—	—	à 800 bis 1000	à 100 bis 300	1390	Die Gelegenheits- wie auch die Berufsfischer betreiben hauptsächlich nur Aalfang mit Reusen und Körben und gehen nebenbei auch wohl zum Aalpöddern aus.
Büttel	—	—	—	—	—	—	—	à 100 bis 500	630	Desgleichen.
Süder Dithmarschen.										
Brunsbütteler Hafen	—	1 à 30	—	6 à 15	—	—	à 800 bis 1000	à 100 bis 300	1617	Die Berufsfischer betreiben hauptsächlich den Krabbenfang mit der Kurre unterhalb Neufeld resp. der Ostemündung: die Gelegenheitsfischer fischen mit der Stecklade und stellen Aalkörbe und Reusen aus. In Brunsbüttlerhafen ist eine Fischräucherei und Mariniranstalt.
Mühlenstrassen und Nordhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	190	Verschiedene Einwohner stellen Garnkörbe und Reusen zum Aalfang für den eigenen Bedarf aus.
Neufeld	—	—	25 à 6	5 à 6	—	—	2 ca. 1000 2 à 150 (Knechte)	ca. 50 bis 150	1601	Die Berufsfischer betreiben zur Hauptsache Buttfischerei mit grossen Buttnetzen, zeitweise auch Krabbenfang mit der Kurre. Die Gelegenheitsfischerei wird meistens von Frauen, auf Krabben mit Streicher, auf Butten mit der Stecklade (hier Lehde genannt) betrieben.
Wilhelmskoog und Koogsdeich	—	—	—	6 à 6	—	—	8 à 800 bis 1000 1 à 150 (Knecht)	à 100 bis 200	2686	Die Steckladen (Lehden) sind hier bedeutend kleiner wie oberhalb Neufeld. Man hat hier zweierlei Arten Butt- und Aallehde. Erstere stellen sich auf etwa 6—8 ℳ, Letztere auf 12—15 ℳ. Mit den Lehden wird vom Boot aus, und auch ohne Boot gefischt; im letzeren Falle stellt man sich etwa bis zum Gürtel ins Wasser der kleinen Priele, stemmt die Lehde gegen die Strömung auf den Grund, und hebt sie hin und wieder hoch, um den Fang herauszunehmen.
Marne und Marnerdeich	—	—	—	6 à 6	—	—	3 ca. 800 bis 1000 à 150	ca. 100 bis 200	1546	Die offenen Boote dienen hauptsächlich zum Krabbenfang, zu letzterem Zwecke werden die gewöhnlichen Streicher als Kurre benutzt, indem die untere Holzplatte so mit Eisen beschwert wird, dass das Netz auf den Grund sinkt und auch beim Schleppen sich auf dem Grunde hält. An den beiden Enden der unteren Holzplatte und in der Mitte oben an dem Reifen wird je ein Tau befestigt, welche auf etwa 8—12 Fuss mit einander zusammenlaufen, die sogenannten Schranken bilden und das Netz beim Schleppen in der richtigen Stellung halten. Jedes Boot schleppt zwei solcher Netze. Der aufgeführte Garnkorb dient zum Krabbenfang.
Schafstedt und Schadendorf	—	—	—	15 à 6	—	—	à 800 bis 1000	à 100 bis 200	1425	
Klein-Dieksand	—	—	—	1 à 6	—	—	—	ca. 200	221	Die Gelegenheitsfischerei wird meist von Frauen auf Krabben und Butten mit Streicher und Lehde von etwa Mitte April bis Ende September resp. Oktober betrieben. Viele Einwohner fischen auch mit Streicher und Lehde, oftmals nur für den eigenen Bedarf. Die Zahl dieser Geräthe kann man doppelt so hoch, wie angegeben ist, nehmen.
Friedrichskoog, Schleuse und Hafenstrasse	1 à 65	—	3 à 6	25 9 à 15 16 à 6	—	—	4 à 800 bis 1500 4 à 150 (Knechte)	à 50 bis 300	6508	Die gedeckten und halbgedeckten Fahrzeuge dienen zum Buttfang. Die Zuggarne werden hauptsächlich in den Binnengewässern benutzt. Das Störnetz dient zum Seehundsfang, ist in den letzten Jahren aber wenig benutzt. Der Drahtkorb ist ein sogenannter Ostermann'scher Krabbenhamen von A. Ostermann aus Westerhewer (siehe Westerhewer).

Aal- und Fisch-körbe au[s] Draht-geflecht
17
—
4 à 6
25 à 6
—
—
—
—
—
—
—
—
—
1 à 65

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)
1	2	3	4	5
Nesserdeich	—	1	—	—
Preil und Darenwurth	—	—	—	—
Eiderdeich	—	1	—	—
Broklands an Schleuse	—	1	—	—
Horst	3	6	—	—
Schleswig.				
Süderstapel	2	6	—	—
Drage	2	—	1 à 700	—
Friedrichstadt	2	8	—	—
Eiderstedt.				
Hemme	—	1	—	—
Tönning	8	1	4 1 à 1200 2 à 1000 1 à 800	—
Olversum	38	9	18 4 à 1000 8 à 800 6 à 400	—
Kating und Katingsiel	1	6	—	—

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elbkutter und Hamenewer etc.)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Buttjollen und Schaluppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stintnetze	Verschiedene Netze Neesengarn etc.	a) Schollenkurren b) Krabbenkurren c) Streicher	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen und Fischkörbe aus Weidengeflecht	Aal- und Fischkörbe aus Drahtgeflecht	Wurfnetze	Kreuznetze (Senken)	Steckladen (Lehde oder Scheerennetz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe, Angeln, Netze etc.	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Helserdeich	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2c à 5	—	—	—	—	—	2 à 6	—	—	—	à 150 bis 200	22	Die Gelegenheitsfischerei wird von Frauen auf Krabben und Butten mittelst Streicher und Lehde, von etwa Anfang April bis gegen Ende Oktober betrieben, ausserdem wird auch noch von vielen Frauen und Kindern mit Streicher und Lehde für den eigenen Tisch gefischt. Die Krabben werden im Dithmarschen Kraut, und die Streicher Krautjollen genannt. Die Lehden sind theils weit-, theils engmaschig.
Rathjendorf und Neuerdeich, Barlthafen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12c à 5	4 à 10	—	—	—	—	12 8 à 6 4 à 15	—	—	—	à 150 bis 200	208	
Elpersbüttel	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5c à 5	—	—	—	—	—	5 à 6	—	—	—	à 150 bis 200	55	
Meldorf und Meldorferhafen	1	16	—	—	1 à 180	—	—	—	—	—	—	—	34c à 5	18 à 10	4 à 1,50	—	—	20 à 5	30 4 à 12 26 à 6	—	—	ca. 600	à 150 bis 300	840	Die Gelegenheitsfischerei wird meist von Frauen, in der Hauptsache auf Krabben und Butt betrieben.
Talingburen und Borsfleth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6c à 5	—	—	—	—	—	6 3 à 12 3 à 6	—	—	—	—	84	
Ketelsbüttel	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6c à 5	—	—	—	—	—	6 2 à 12 4 à 6	—	—	—	à 250 bis 400	78	
Wöhrden	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16c à 5	2 à 10	—	—	—	—	5 à 6	—	—	ca. 800	à 200 bis 400	130	Die Garnkörbe dienen theils zum Krabben-, theils auch zum Aalfang. Verschiedene Fischer betreiben den Fang nur während der besten Sommerzeit.
Wöhrdener Hafen	—	3	—	—	1 à 180	—	—	—	—	—	—	—	3c à 5	8 à 10	—	—	—	—	3 1 à 12 2 à 6	—	—	—	à 200 bis 400	299	
Norder Dithmarschen.																									
Heide	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4c à 5	—	—	—	—	—	4 à 6	—	—	—	à 500 bis 600	44	
Warverort	8	4	—	1 à 5000	7 à 200	—	—	1 à 80	4 Stellnetze à 10 ℳ	—	—	—	7b 3c b à 30 c à 5	1 à 10	—	—	—	—	3 à 6	—	—	ca. 500—800 3 à 100—150 (Knechte)	à 200 bis 400	6 773	Das halbgedeckte Fahrzeug ist ein **Petroleum-Motorboot,** welches im Frühjahr und Herbst zum Krabbenfischen benutzt wird. Die grossen Buttnetze sind einfache Netze aus starkem Garn, welche mittelst Stöcken halbmondförmig im Watt zum Butt- und Schnäpelfang etc. aufgestellt werden.
Büsum	4	22	5 1 à 4000 1 à 3600 3 à 2000	2 à 400	1 à 150	1 à 100	3 à 140	3 à 80	14 6 à 20 8 à 10	6 à 10	—	—	12b 10c b à 30 c à 5	16 à 10	—	—	—	8 à 5	15 à 6	—	—	à 800 bis 1200	à 200 bis 500	16 170	Acht der aufgeführten Buttnetze sind einfache Stallnetze wie bei Warverort. Die Garnkörbe dienen zum grössten Theil zum Krabbenfang. Zwei Finkenwärder Fischer gehen im Frühjahr mit ihren Fahrzeugen (kleine Kutter) nach Büsum und betreiben von dort aus den Krabbenfang. In Büsum ist eine Fischräucherei.
Stinteck	2	4	—	—	—	1 à 100	—	—	12 à 10	—	—	—	6c à 5	12 à 10	—	—	—	—	6 à 6	—	—	à 600 bis 800	à 100 bis 300	406	Die Buttnetze sind einfache Stellnetze wie bei Büsum etc. Die Garnkörbe werden zum Krabbenfang benutzt. Früher wurde von Stinteck etc. vielfach im Frühjahr und Herbst weit auf das Watt hinausgefahren, und dann mit Zugnetzen unter Benutzung von Pferden nach Schollen gefischt; seit mehreren Jahren hat dies aber schon aufgehört, da der Fang nicht mehr so lohnend ist.
Hedwigskoog	1	12	—	—	1 à 150	—	—	—	4 à 10	—	—	—	13c à 5	—	—	—	—	—	13 à 6	—	—	ca. 600 bis 800	à 100 bis 300	333	
Heringskoog	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5c à 5	—	—	—	—	—	5 à 6	—	—	—	—	55	Von Heringskoog aus wird nur für eigenen Bedarf gefischt; überhaupt wird in der dortigen Gegend vielfach nur aus Liebhaberei und für den eigenen Bedarf gefischt, fast jeder Einwohner hat Streicher und Lehde.
Wesselburen und Hillgroven	—	8	—	—	—	—	—	—	4 à 10	—	—	—	10c à 5	—	—	—	—	—	10 à 6	—	—	—	à 100 bis 300	150	
Norderdeich und Schülp	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6c à 5	—	—	—	—	—	6 à 6	—	—	—	à 100 bis 300	66	
Schülpersiel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2c à 5	—	—	—	—	—	2 à 6	—	—	—	—	22	Nur für eigenen Bedarf.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	a) Schollen-kurren b) Krabben-kurren c) Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Nesserdeich	—	1	—	—	1 à 150	—	2 à 50	—	—	—	—	—	—	—	20 à 1,50
Preil und Darenwurth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eiderdeich	—	1	—	—	1 à 100	—	—	2 à 60	—	—	—	—	—	—	—
Broklands an Schleuse	—	1	—	—	1 à 100	1 à 100	2 à 50	2 à 60	—	—	—	—	—	—	30 à 1,50
Horst	3	6	—	—	7 3 à 300 4 à 100	5 4 à 100 1 à 120	21 à 50	14 10 à 60 4 à 100	3 à 20	1 à 10	—	3 à 30 (Lachs-netze)	—	5 à 8	110 à 1,50
Schleswig.															
Süderstapel	2	6	—	—	7 4 à 300 3 à 100	—	—	15 4 à 100 11 à 60	4 à 20	—	—	—	—	8 à 8	70 à 1,50
Drage	2	—	1 à 700	—	1 à 120	1 à 100	6 à 50	—	15 à 20	—	—	—	1 b à 30	—	60 à 1,50
Friedrichstadt	2	8	—	—	7 5 à 300 2 à 100	4 1 à 60 3 à 120	12 à 50	24 20 à 80 4 à 100	13 à 20	—	—	2 à 30 (Lachs-treib-netze)	—	—	36 à 1,50
Eiderstedt.															
Hemme	—	1	—	—	1 à 100	—	2 à 50	1 à 80	—	—	—	—	—	—	30 à 1,50
Tönning	8	1	4 1 à 1200 2 à 1000 1 à 800	—	1 à 200	2 à 50	3 à 50	—	—	—	—	—	8 b b à 30	—	20 à 1,50
Olversum	38	9	18 4 à 1000 8 à 800 6 à 400	—	23 à 100	—	30 à 50	1 à 80	82 à 12 Stell-netze	—	—	—	40 b 9 c b à 30 c à 5	—	110 à 1,50
Kating und Katingsiel	1	6	—	—	1 à 300	3 à 25	—	—	10 Stellnetze à 12	—	—	—	1 b 10 e b à 30 c à 5	—	16 á 1,50

Kreis und Ort	Aal- und Fisch-körbe aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Kreuz-netze (Senken)	Steck-laden (Lehde oder Scheeren-netz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe Angel, Netze etc.	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Nesserdeich	—	—	—	—	—	—	—	ca. 200 bis 300	280	Ein Hamen dient zum Schollenfang, der andere zum Aal- und zum Köderfang für die Reusen.
Preil und Darenwurth	—	—	5 à 6	—	—	—	—	—	30	
Eiderdeich	—	—	—	—	—	—	—	?	220	Der Fischer betreibt nur Störfang.
Broklands an Schleuse	14 à 6	—	—	—	—	—	—	ca. 400 bis 600	549	Die aufgeführten Fischkörbe aus Drathgeflecht sind in den letzten Jahren erst eingeführt und dienen zum Lachsfang. Diese haben ganz dieselbe Form, wie früher die Lachskörbe aus Weiden, sie bewähren sich sehr gut und stellen sich im Laufe der Zeit, da sie haltbarer sind, billiger wie früher die Weidenkörbe. Ein solcher Drathkorb kostete selbstverfertigt ca. 6—8 ℳ.
Horst	30 à 8 Lachs-körbe	1 à 30	—	—	—	—	ca. 1000 bis 1200	ca. 300 bis 500	4 505	Früher fuhren die Fischer von der Eider mit ihren Booten nach Ording und Westerheven etc., um von dort aus vor der Eider Störe zu fischen, da aber auch dort in den letzten Jahren, ebenso wie in der Eider, der Fang schlechter geworden, fahren jetzt nur noch wenige Boote nach dort; im letzten Sommer von Horst nur noch zwei Boote. Die Störnetze, die in der Eider benutzt werden, sind nur ca. 50 bis 60 Pümpel (100 bis 120 Faden) lang, die vor der Eider ca. 90 bis 110 Pümpel (180 bis 220 Faden) lang.
Schleswig.										
Süderstapel	—	—	—	1 à 15	—	—	ca. 600 bis 800	à 100 bis 500	2 824	Von Süderstapeler Fischern fuhren im letzten Sommer noch vier mit ihren Booten nach Ording, um von dort aus Störe zu fischen.
Drage	—	—	—	—	—	—	à 500 bis 600	—	1 640	Im Frühjahr Krabben- und Buttfang, im Sommer Aal- und Schollenfang etc. mit Reusen und Hamen.
Friedrichstadt	6 Lachs-körbe à 8	—	—	—	—	—	à 800 bis 1200	à 300 bis 500	5 142	Von Friedrichstadt waren im letzten Sommer drei Boote in Ording, um von dort aus Störe zu fischen. Ein Theil der Hamen dient zum Aal- und Stintfang, der andere Theil zum Butt- und Schollenfang.
Eiderstedt.										
Hemme	—	—	4 à 5	—	—	—	—	ca. 200 bis 300	345	
Tönning	—	—	8 à 5	—	—	—	4 à 800 bis 1500	à 100 bis 200	4 760	Die Berufsfischer haben gedeckte Fahrzeuge, betreiben in der Hauptsache Krabbenfang mit der Kurre und halten je einen Knecht. In Tönning sind zwei Fischräuchereien, in welchen nebenbei auch marinirt wird.
Olversum	—	—	3 à 5	1 à 15	—	100 Reep-Angeln à 200 Stück à Reep 3 ℳ	20 à 800 bis 1500 18 à 100 bis 200 (Knechte)	à 150 bis 300	19 404	Die Berufsfischer halten Knechte, welche mit in der aufgeführten Zahl einbegriffen. Die gedeckten Fahrzeuge sind zum Theil nur klein, dieselben werden alle zum Krabbenkurren benutzt. Die grösseren Fahrzeuge fischen in der Regel, wenn die Witterung danach ist, mit zwei Kurren zu gleicher Zeit. Die Hamen werden theilweise zum Aal-, Stint- und Köderfang für die Reusen, zum grössten Theil aber zum Butt- und Schollenfang benutzt. Die grossen Buttnetze sind wie bei Büsum einfache Netze aus starkem Garn, welche halbmondförmig im Watt aufgestellt werden und wie Buhnen fischen. An der Angel werden hauptsächlich Butt, Schollen und Scharben gefangen; als Köder zum Bestecken der Angel werden gekochte Garneelen (Krabben) verwandt. Garneelen (Krabben) werden hier Purren genannt, die Streicher nennt man Glippen.
Kating und Katingsiel	—	—	7 à 5	4 à 15	—	5 Reep-Angeln à 3 ℳ	600 bis 800	à 150 bis 300	709	

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elbkutter und Hamenewer etc.)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Buttjollen und Schaluppen etc.)
1	2	3	4	5
Husum.				
Simonsberg und Dreisprung	—	18	—	—
Rödenis und Husum	6	3	—	—
Schobüll.	—	2	—	—
Halebüll.	6	10	—	—
Hattstedterdeich	—	1	—	—
Reussenhafen	—	—	—	—
Bredstedt	—	2	—	—
Ebüll, Sterdebüll und Büttjebüll. .	—	—	—	—
Oekholm und Bougsiel	—	20	—	1 à 400
Insel Nordstrand, Morsumhafen und Dreisprung	—	8	—	—
Rethörn, Süden und Westen. . . .	—	10	—	—
Norden mit Engelland und Osten .	—	20	—	—
Insel Nordstrandischmoor	—	—	—	—
Insel Pellworm, Pellw. Hafen . . .	—	2	—	—
Süderkoog	—	4	—	—
Ostersiel.	—	8	—	—

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	a) Schollen-kurren b) Krabben-kurren c) Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht	Aal- und Fisch-körbe aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Kreuz-netze (Senken)	Steck-laden (Lehde oder Scheeren-netz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe, Angeln, Netze etc.	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Vollerwick	2	6	1 à 500	1 à 300	2 à 300	2 à 25	—	4 à 80	24 Stellnetze à 12	—	—	—	5 b 6 c b à 30 c à 5	—	—	—	—	—	—	—	25 Stück Reep-Angeln à 3	ca. 600 bis 800	ca. 150 bis 300	2313	Die Berufsfischer fischen im Sommer vor der Eider nach Stören, während der übrigen Zeit mit der Kurre auf Krabben (Purren). Ein Landwirth von Wilhelminenkoog hat die beiden Fischer mit Mitteln zur Beschaffung von Fischereigeräthen unterstützt und besorgt auch die Versendung der gefangenen Krabben zu den Fischauktionen in Altona und Hamburg.
Ehstensiel	—	3	—	—	1 à 100	—	1 à 40	—	3 Stellnetze à 12	—	—	—	1 c à 5	5 à 8	—	—	—	—	3 à 8	1 à 80	—	—	ca. 150 bis 300	325	Der Hamen und die Garnkörbe werden bei der Schleuse zum Aalfang benutzt. Ersterer ist kleiner wie die sonstigen Hamen. Die Buhne ist aus Drahtgeflecht.
Süderhöft und Boehl	—	20	—	—	6 à 300	2 à 25	—	12 à 100	—	—	—	—	8 c à 5	—	—	—	—	—	—	5 à 40	—	—	à 150 bis 500	3290	Vor mehreren Jahren wurde von Süderhöft etc. aus ein bedeutender Störfang betrieben, fast jeder Landmann und Handwerker fuhr auf den Störfang aus und hielt sich auch während der Zeit hierzu einen Knecht; seitdem nun aber schon etwa 3–4 Jahre der Fang immer geringer wird, und es nicht mehr lohnt, einen Knecht zu halten, haben einige Fischer sich zusammen gethan, und fischen gemeinsam mit einem Boot; andere haben dahingegen den Fang ganz eingestellt. Die Buhnen sind aus Drahtgeflecht und nicht sehr gross.
St. Peter mit Brösum und Westermark	—	9	—	—	3 à 300	—	—	6 à 100	—	—	—	—	23 c	—	—	—	—	—	—	5 à 50	—	—	à 150 bis 500	1865	Mit dem Störfang ist es hier wie bei Süderhöft; früher fischten von St. Peter etc. acht und von Ording zwölf Boote, im letzten Jahre jedoch von St. Peter etc. nur noch drei und von Ording sechs. Diese neun Boote haben zusammen im letzten Sommer nur 39 Störe gefangen. Früher kamen auch wohl etwa 20—30 fremde Fischer mit ihren Booten nach dort und Umgegend, um Störe zu fischen, im letzten Sommer aber nur noch neun Boote.
Ording	—	13	—	—	6 à 300	—	—	15 à 100	—	—	—	—	2 b 1 c b à 30 c à 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	à 200 bis 500	3365	Die Störnetze waren früher nur 40—60 Pümpel (80—120 Faden), jetzt in der Regel 90—120 Pümpel (180–240 Faden) lang. Die Buhnen sind aus Drahtgeflecht und fangen zeitweise sehr gut, auch sind die Fische, seitdem bei St. Peter ein Bad entstanden, auch besser zu verwerthen als früher.
Tating mit Tholendorf	—	20	—	—	—	2 à 60	—	—	—	—	—	—	20 c c à 5	—	—	—	—	15 à 5	20 à 8	—	—	—	à 150 bis 300	455	Die Gelegenheitsfischerei wird fast ausschliesslich von Frauen auf Krabben und Butt mit Streicher und Lehde betrieben. Die Zuggarne und Senken werden hauptsächlich in den Binnengewässern (Gräben und Wasserzügen) zum Fang für den eigenen Bedarf verwandt.
Westerhever mit Leikenhus, Sieversbüll und Odenhusen	1	14	—	—	3 à 300	—	—	4 à 100	16 Stellnetze à 10	—	—	—	14 c à 3	—	—	3 à 65	—	—	7 à 8	2 à 70	—	1000 bis 1200	à 150 bis 300	1921	Mit der Störfischerei ist es wie bei Ording etc. Der Berufsfischer rüstete früher mehrere Boote zum Störfang aus und liess dieselben auf Antheil (Part) fischen. Der Berufsfischer fertigt alle seine Fanggeräthe und auch die Boote selbst an. Die drei aufgeführten Drathkörbe sind auch eigens von ihm konstruirt für den Krabbenfang. Dieselben bewähren sich insofern sehr gut, als sie gut fangen und viele grosse Krabben liefern. Ein solches Geräth stellt sich neu auf etwa 65–70 ℳ, dasselbe wird, da der Fischer A. Ostermann heisst, der Ostermann'sche Krabbenhamen genannt. Die grossen Buttnetze sind wie an der Eider. Die beiden Buhnen, hier auch wohl Gaarden genannt, sind aus Drahtgeflecht. Der Berufsfischer betreibt ausser der Fischerei auch Seehundsjagd und erbeutete im letzten Sommer 18 Seehunde. Der Fischer besitzt auch eine Räucherei und räuchert seine gefangenen Fische selbst.
Osterhever	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 c à 5	—	—	—	—	—	7 à 8	—	—	—	à 100 bis 200	91	Die Gelegenheitsfischerei wird von Frauen auf Krabben und Butt mit Streicher (Glippe) und Lehde betrieben.
Totenbüllspicker und Kaltenhörn	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 c à 5	—	—	3 à 4	—	—	—	1 à 60	—	—	à 50 bis 200	122	Die Fischkörbe (Bungen) werden meistens nur innerhalb der Schleuse ausgelegt. Die Buhne (Gaard) ist aus Drathgeflecht, sie liefert Butt, Schollen, einzelne Schnäpel und Hornhechte.
Uelversbüll und Purrendeich	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 c à 5	—	—	—	—	—	—	3 à 30	—	—	à 100 bis 300	150	Die Gaarden, auch Stikken genannt, sind aus Reeth hergestellt. Zu einer solchen Gaarde werden etwa 100—200 Bund Reeth verwandt, welches in kleinen Bündeln in einem Winkel aufgestellt werden, indem der Fuss des Reeths umgebogen und etwa $1/2$ Fuss in den Grund eingegraben wird. Zur Stütze der so hergestellten Wand wird hin und wieder ein Pfahl eingeschlagen, und die Reethwand durch zusammengedrehtes Stroh, Tau oder auch wohl Draht befestigt, und im Winkel dann ein Garnkorb eingestellt. In früheren Jahren wurden in diesen Gaarden auch viele Heringe gefangen, in den letzteren Jahren aber nur noch sehr wenig. Der Hauptfang ist Schollen, Butt, Stint und Garneelen, sowie einzelne Schnäpel und Hornfische. Die Fischerei wird, wenn der Mann anderweitig Arbeit finden kann, von der Frau oder den Kindern betrieben.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elbkutter und Hamenewer etc.)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Buttjollen und Schaluppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stintnetze	Verschiedene Netze Neesengarn etc.	a) Schollenkurren b) Krabbenkurren c) Streicher	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen und Fischkörbe aus Weidengeflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Husum.															
Simonsberg und Dreisprung	—	18	—	—	—	1 à 25	—	—	—	—	—	—	18 c à 5	—	—
Rödenis und Husum	6	3	—	—	9 1 à 400 8 à 200	3 à 20	—	—	3 à 20	—	—	—	9 b à 30	45 à 8	—
Schobüll.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 c à 5	—	—
Halebüll.	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 c à 5	20 à 8	—
Hattstedterdeich	—	1	—	—	3 à 80	—	—	—	2 à 20	—	—	—	—	80 à 8	—
Reussenhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 à 8	—
Bredstedt	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 c à 5	8 à 8	—
Ebüll, Sterdebüll und Büttjebüll. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 c à 5	20 à 8	—
Oekholm und Bougsiel	—	20	—	1 à 400	6 4 à 50 2 à 100	2 à 60	—	—	14 à 20	—	—	—	6 c à 5	176 160 à 8 16 à 15	—
Insel Nordstrand, Morsumhafen und Dreisprung	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 c c à 5	—	20 à 2
Rethörn, Süden und Westen. . . .	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 c c à 5	6 à 8	40 à 2
Norden mit Engelland und Osten .	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 c c à 5	5 à 8	35 à 2
Insel Nordstrandischmoor.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 c c à 5	—	—
Insel Pellworm, Pellw. Hafen . . .	—	2	—	—	2 1 à 150 1 à 60	1 à 50	—	—	—	1 à 12	—	—	2 b 4 c b à 30 c à 5	6 à 8	100 à 150
Süderkoog.	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 c c à 5	—	—
Ostersiel.	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 c c à 5	—	—

Kreis und Ort	Aal- und Fischkörbe aus Drahtgeflecht	Wurfnetze	Kreuznetze (Senken)	Steckladen (Lehde oder Scheerennetz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe Angel, Netze etc.	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Husum.										
Simonsberg und Dreisprung	—	—	—	—	6 à 30	—	—	à 100 bis 300	295	Wie bei Uelvesbüll etc.
Rödenis und Husum	—	1 à 40	5 à 6	—	—	—	à 500 bis 800	à 50 bis 300	2970	Ein Berufsfischer betreibt den Buttfang mit grossen Buttnetzen, derselbe hat gelegentlich des Buttfangs im letzten Sommer auch ziemlich viel Schnäpel mitgefangen. Die Garnkörbe werden ausschliesslich, die Zuggarne zur Hauptsache in den Binnengewässern benutzt. In Husum ist eine Fischräucherei und Mariniranstalt.
Schobüll	—	—	—	—	2 à 60	—	—	ca. 300 bis 400	125	Die Gaarden (Stikken) werden hier aus Buschwerk hergestellt, in dessen Winkel ein Garnkorb, hier Hamen genannt, eingestellt wird. Dieselben liefern Butt, Schollen, Stint, Aal, Hornfische, einzelne Schnäpel und zuweilen auch noch wohl einzelne Lachse. In früheren Jahren wurden auch noch einzelne Störe gefangen, dies ist aber jetzt eine Seltenheit. Die Garnkörbe werden theils ausserhalb des Deiches zum Aal- und Krabbenfang, zum grössten Theil aber innerhalb des Deiches in den Gräben und Wasserzügen zum Aalfang aufgestellt. In der Regel betreiben Mann und Frau beide die Fischerei. Erstere gehen namentlich viel aus zum Buttgrabbeln, das zuweilen noch recht lohnend sein soll.
Halebüll	—	—	—	—	6 à 60	—	ca. 500 bis 800	ca. 150 bis 200	570	
Hattstedterdeich	—	—	—	—	—	—	—	ca. 800 bis 1000	920	Die beiden Buttnetze sind einfache, grosse Netzflügel von je etwa 50 *m* Länge, welche der Fischer im Frühjahr wie eine Buhne im Watt zum Buttfang aufstellt. Die Garnkörbe werden zum grossen Theil innerhalb des Deiches bei den dort befindlichen drei Schleusen ausgestellt; aus diesem Grunde muss der Fischer auch bei jeder Schleuse ein Boot halten.
Reussenhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	112	Nur Aalfang mit Garnkörben für den eigenen Bedarf.
Bredstedt	—	—	—	—	—	—	—	à 150 bis 180	74	Die Gelegenheitsfischer betreiben etwas Krabbenfang mittelst Streicher, und stellen einige Garnkörbe zum Aalfang.
Ebüll, Sterdebüll und Büttjebüll	—	—	—	—	—	—	—	—	180	Nur etwas Krabben- und Aalfang seitens der Einwohner für den eigenen Bedarf.
Oekholm und Bougsiel	—	—	—	—	—	—	—	à 500 bis 800	2750	16 der aufgeführten Garnkörbe sind weitmaschig, haben Leitgarne von etwa 20—30 *m* Länge und dienen zum Butt- uud Schollenfang; die übrigen werden theils innerhalb, theils ausserhalb des Deiches resp. der Schleuse zum Aalfang ausgestellt. Früher wurden mehr wie doppelt so viel Garnkörbe ausgestellt, in den letzten Jahren haben die Interessenten der Wasserlösung gegen die Aufstellung von Körben in der Mitte des Gewässers protestirt. Die grossen Buttnetze sind wie die an der Elbe gebräuchlichen (mit Lehdemaschen), erst in Folge der im Sommer 1893 dort stattgefundenen Versuchsfischerei eingeführt, und haben sich bisher gut bewährt.
Insel Nordstrand, Morsumhafen und Dreisprung	—	—	—	—	1 à 60	—	—	à 50 bis 250	150	Viele Einwohner betreiben den Krabbenfang mittelst Streicher für den eigenen Bedarf, Die Garnkörbe, Aalreusen und Senken dienen zum Aalfang in den Binnengewässern. grösstentheils nur für den eigenen Bedarf.
Rethörn, Süden und Westen	8 à 5	—	5 à 6	—	6 à 60	—	—	à 50 bis 300	633	Die Buhnen (Gaarden) werden aus Weiden und anderem Gebüsch, welches unten in Grund gesteckt. oben durch stark getheerte Taue verbunden und hin und wieder an Pfähle befestigt wird, hergestellt.
Norden mit Engelland und Osten	8 7 à 5 1 à 65	—	6 à 6	1 à 10	4 à 60	—	—	à 50 bis 300	596	Einer von den aufgeführten Drahtkörben ist ein sogenannter Ostermann'scher Krabbenhamen (s. Westerhever).
Insel Nordstrandischmoor	—	—	—	—	—	—	—	—	25	Die Einwohner fischen Krabben mit der Glippe und grabbeln Butt und poddern Schollen für den eigenen Bedarf.
Insel Pellworm, Pellw. Hafen	—	—	10 à 5	—	—	—	—	à 150 bis 300	610	Von Pellwormerhafen aus betreibt ein Gelegenheitsfischer zeitweise den Krabbenfang mit der Kurre, der andere etwas Aal- und Buttfang bei der Schleuse. Fast alle andere Gelegenheitsfischerei wird von Frauen betrieben, zur Hauptsache für den Krabbenfang. Da sich auf Pellworm aber kein genügender Absatz dafür bietet, werden die Krabben ausgeschaalt und dann entweder leicht gesalzen oder in Essig für den eigenen Bedarf eingemacht.
Süderkoog	—	—	2 à 6	—	—	—	—	ca. 50	32	
Ostersiel	—	—	—	—	—	—	—	ca. 50	40	

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)
1	2	3	4	5
Schütting und Taunwarf	—	7	—	—
Hooger Fähre und Nordermitteldeich	—	20	—	—
Hallig Hooge	—	2	—	—
Halligen, Habel, Gröde und Oland.	—	—	—	—
Langeness und Nordmarsch	—	—	—	—
Tondern.				
Fahretoft	—	2	—	—
Fahretofter Deich	—	1	—	—
Dagebüll	—	1	—	—
Südwesthörn und Toftum	—	12	—	—
Hunwerthhusen und Horsbull . . .	—	10	—	—
Westerdeich	—	2	—	—
Hoyer und Hoyerschleuse	—	18	1 à 800	—
Ruttebüll und Rosenkranz.	—	80	—	—
Emmerlef	—	2	—	—

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	a) Schollen-kurren b) Krabben-kurren c) Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht	Aal- und Fisch-körbe aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Kreuz-netze (Senken)	Steck-laden (Lehde oder Scheeren-netz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe, Angeln, Netze etc.	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Schütting und Taunwarf	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 c c à 5	—	—	—	—	5 à 6	—	1 à 30	—	—	ca. 50 bis 100	135	Die Gaarden werden hier aus Holzstäben und Buschwerk hergestellt, sie liefern kleine Schollen, Butt, Hornhechte etc.
Hooger Fähre und Nordermitteldeich	—	20	—	—	1 à 150	—	—	—	—	—	—	—	1 b 20 c b à 30 c à 5	—	—	—	—	4 à 6	—	6 à 30	—	—	à 50 bis 150	484	Mit dem Boot bei Hooger Fähre wird zeitweise Krabbenfischerei mit der Kurre betrieben und zur Seehundsjagd ausgefahren. Im Durchschnitt werden von hier jährlich etwa 40—50 Seehunde getödtet.
Hallig Hooge	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4 Stell-netze à 6 ℳ	—	—	20 c à 5	—	—	-	—	—	—	1 à 30	—	—	à 50 bis 100	150	Fast jeder Einwohner hat eine Glippe und fischt Krabben für den eigenen Bedarf. Die Gelegenheitsfischer fangen Krabben und legen dieselben, nachdem sie ausgeschaalt, in Töpfe, wie auf Pellworm und verkaufen dieselben dann in Wyk auf Föhr. Der Postfährschiffer betreibt neben seiner Postfahrt die Seehundsjagd, und erlegt im Durchschnitt jährlich, theils mit der Flinte, theils auch durch Erschlagen reichlich 100 Stück. Im ersteren Fall lockt er die Seehunde durch Nachahmung ihrer Bewegungen so nahe an eine Sandbank, dass er auf 10–15 Schritt zu Schuss kommt. Im letzteren Fall beschleicht er die Seehunde, wenn sie auf einer Sandbank schlafen.
Halligen, Habel, Gröde und Oland.	—	—	—	—	1 à 200	—	—	1 à 80	—	—	—	—	2 b 16 c b à 30 c à 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	420	Das Störnetz ist Eigenthum des Deutschen Seefischerei-Vereins und einem Bewohner von Habel leihweise überlassen. Ausser Butt- und Schollenpöddern und Krabbenfang mit Kurre und Streicher für den eigenen Bedarf wird von den Halligen keine Fischerei betrieben. Zum Kurren und Pöddern werden die Hallige Boote benutzt.
Langeness und Nordmarsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 c à 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	Von Langeness und Nordmarsch wird ausser Butt- und Schollenpöddern und Krabbenfang mit Streicher für den eigenen Bedarf keine Fischerei betrieben. Die Angaben betreffs Anzahl der vorhandenen Geräthe sind zwar nicht ganz sicher, da sie nicht an Ort und Stelle ermittelt sind, jedoch ist nach eingezogenen Erkundigungen die Zahl nicht zu hoch angenommen.
Tondern.																									
Fahretoft	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 à 8	—	—	—	—	—	—	—	—	à 60	96	Die Gelegenheitsfischer sind Deicharbeiter. sie stellen Garnkörbe zum Aalfang aus, fischen in der Hauptsache aber nur für ihren eigenen Bedarf.
Fahretofter Deich	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 à 8	—	—	—	—	—	1 à 30	—	—	ca. 50 bis 100	78	Die Buhne ist nicht sehr gross, aus Drahtgeflecht hergestellt, liefert nur geringen Fang an Butt, kleinen Schollen, einzelnen Hornfischen und mitunter auch einigen Schnäpel.
Dagebüll	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 c à 5	5 à 8	—	—	—	—	—	2 à 20	—	—	à 50 bis 100	130	Die Buhnen sind bei Dagebüll nur klein, aus Weiden und anderem Buschwerk hergestellt und liefern zur Hauptsache nur etwas Butt und Schollen für den eigenen Bedarf. Die Streicher und Garnkörbe dienen nur zum Fang für eigenen Bedarf.
Südwesthörn und Toftum	—	12	—	—	3 à 80	1 à 90	—	—	—	—	—	—	2 c à 5	130 à 8	—	—	—	—	4 3 à 5 1 à 30	—	—	—	à 150 bis 500	1425	Vier der Garnkörbe sind weitmaschig und mit Leitgarnen versehen und dienen zum Buttfang, die übrigen dienen zum Aalfang: etwa 60 werden innerhalb, die übrigen ausserhalb der Schleuse ausgestellt. Der Aalfang war im letzten Herbst innerhalb der Schleuse mässig, ausserhalb sehr schlecht. Drei der aufgeführten Steckladen sind für den Buttfang und sehr klein, die vierte ist für den Aalfang.
Hunwerthhusen und Horsbull	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 à 8	—	—	—	—	10 à 5	—	—	—	ca. 60	274	Die Garnkörbe werden theils in den Gräben des Binnendeichs, theils am Aussendeich an der Strohdossirung und den Lahmungen (Strohdämme) zum Aalfang ausgestellt.
Westerdeich	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 à 8	—	—	—	—	—	2 à 25	—	—	ca. 60	82	Die Gaarden lieferten in den letzten Jahren kaum mehr wie den eigenen Bedarf.
Hoyer und Hoyerschleuse	—	18	1 à 800	—	8 à 180	6 à 80	—	—	—	—	—	1 à 25	2 a 1 b a à 35 b à 30	145 à 8	—	—	—	—	—	—	—	—	à 150 bis 600	4005	Die Garnkörbe werden theils innerhalb, theils ausserhalb der Schleuse zum Aalfang ausgestellt. Die Zugnetze dienen im Herbst und Frühjahr zum Butt- und Schollenfang. Das gedeckte Fahrzeug ist ein kleiner Frachtewer, von welchem gelegentlich die Fischerei mit der Kurre auf Schollen etc. und Krabben betrieben wird; zwei der aufgeführten Kurren dienen zum Schollen- und eine zum Krabbenfang.
Ruttebüll und Rosenkranz	—	80	—	—	40 à 180	20 à 80	—	—	—	—	—	—	—	80 à 8	—	—	—	—	—	—	—	—	à 100 bis 400	9440	Die Ruttebüller und Rosenkranzer kommen mit ihren Booten nach der Hoyerschleuse und betreiben mit Garnkörben dort den Aal- und mit Zugnetzen im Watt den Schollenfang.
Emmerlef	—	2	—	—	—	2 à 80	—	—	—	—	—	—	—	6 à 8	—	—	—	—	—	4 à 100	—	—	ca. 400 bis 500	608	Die Buhnen (Gaarden) werden hier aus Bnschwerk hergestellt und liefern Butt, Schollen, Aal, Stint, Krabben, Heringe, Hornfische und einzelne Schnäpel, und ganz vereinzelt auch wohl noch Lachs. In früheren Jahren wurden auch sehr viele Heringe gefangen, in den letzten Jahren jedoch nur wenig, überhaupt ist der Fang an allen Fischarten geringer geworden. Die Zuggarne dienen zum Schollenfang.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)
1	2	3	4	5
Jerpstedt	—	3	—	—
Kohlby	—	2	—	—
Reisby	—	5	—	—
Bodsbüll	—	5	—	—
West-Ballum	—	2	—	—
Forballum, Medolden und Ottesbüll	—	4	—	—
Insel Amrum, Wittdün, Steenodde, Süddorf und Nebel	—	3	1 à 2000	—
Norddorf	—	4	2 à 1800	—
Insel Föhr-Wyk	—	10	—	6 à 1500
Boldixum	—	2	—	—
Wrixum	—	2	—	—
Ovenum	—	3	—	—
Midlum	—	—	—	—
Nieblum und Goting	—	4	—	—
Borgsum	—	1	—	—
Hadehusen, Witsum und Uetersum	—	—	—	—
Dunsum, Oldsum und Toftum	—	1	—	—

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elbkutter und Hamenewer etc.)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Buttjollen und Schaluppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stintnetze	Verschiedene Netze Neesengarn etc.	a) Schollenkurren b) Krabbenkurren c) Streicher	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen und Fischkörbe aus Weidengeflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jerpstedt	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kohlby	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reisby	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bodsbüll	—	5	—	—	—	1 à 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
West-Ballum	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 à 8	—
Forballum, Medolden und Ottesbüll	—	4	—	—	4 à 80	1 à 80	—	—	—	—	—	—	—	50 à 8	—
Insel Amrum, Wittdün, Steenodde, Süddorf und Nebel	—	3	1 à 2000	—	1 à 200	1 à 30	—	1 à 80	—	—	—	—	2 a 1 b 5 c a à 35 b à 30 c à 5	—	20 à 2
Norddorf	—	4	2 à 1800	—	2 à 150	—	—	1 à 60	—	—	—	—	3 a a à 35	—	—
Insel Föhr-Wyk	—	10	—	6 à 1500	8 à 200	—	—	—	—	—	—	—	1 a 14 b 6 c a à 35 b à 30 c à 5	12 à 8	—
Boldixum	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 c c à 5	8 à 8	—
Wrixum	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 c c à 5	—	—
Ovenum	—	3	—	—	1 à 300	6 3 à 60 3 à 25	—	3 à 80	—	—	—	—	2 c c à 5	35 à 8	—
Midlum	—	—	—	—	—	2 à 25	—	—	—	—	—	—	—	6 à 8	—
Nieblum und Goting	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 c c à 5	10 à 8	—
Borgsum	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hadehusen, Witsum und Uetersum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dunsum, Oldsum und Toftum	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kreis und Ort	Aal- und Fischkörbe aus Drahtgeflecht	Wurfnetze	Kreuznetze (Senken)	Steckladen (Lehde oder Scheerennetz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe, Angeln, Netze etc.	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Jerpstedt	—	—	—	—	3	—	—	ca. 150 bis 200	240	Die Buhnen sind kleiner als bei Emmerlef, auch ist hier der Fang nicht so gut.
Kohlby	—	—	—	—	6 à 50	—	—	à 150 bis 200	300	Die Gaarden werden aus Holzstäben, welche durch Taue aus gedrehtem Dünengras oder durch Cocustau verbunden, hergestellt, und sind auch nicht sehr gross; der Fang ist hier seit mehreren Jahren auch schlechter geworden. Verschiedene dieser Gaarden dienen nur für den eigenen Bedarf.
Reisby	—	—	—	—	20 à 50	—	—	à 150 bis 300	1 000	
Bodsbüll	—	—	—	—	6 2 à 300 4 à 350	—	—	à 200 bis 400	2 080	Hier sind die Gaarden bedeutend grösser als bei Kohlby. Zu einer dieser grossen Gaarden gehören etwa 20 000 bis 25 000 Holzstäbe. Der Werth einer derartigen Buhne (Gaard) stellt sich auf 300—400 ℳ.
West-Ballum	—	—	—	—	2 à 300	—	—	à 200 bis 300	672	Der Fang ist bei Bodsbüll und Ballum in der Regel auch wohl etwas besser, wie weiter südwärts. Im letzten Sommer wurden hier ziemlich viel Hornfische, auch mehrere Lachse von 8—14 Pfd. und ein Stör von ca. 90 Pfd. gefangen.
Forballum, Medolden und Ottesbüll	—	—	—	—	—	—	—	ca. 200 bis 250	800	Die Garnkörbe werden zum Aalfang in der Breede Aue ausgestellt. Früher wurden hier in der Breede Aue auch ziemlich viel Lachse gefangen, in den letzten Jahren jedoch sehr wenig, auch der Aalfang war nicht so gut wie früher.
Insel Amrum, Wittdün, Steenodde, Süddorf und Nebel	—	—	—	—	—	—	—	à 50 bis 100	2 475	Die gedeckten Fahrzeuge dienen zur Aussenfischerei auf den fiskalischen Bänken. Die aufgeführten Schollenkurren gehören zu den gedeckten Fahrzeugen, mit welchen ganz vereinzelt auch wohl die See zum Schollenfang befahren wird. Das eine Störnetz ist Eigenthum des Deutschen Seefischerei-Vereins und dem Fischer leihweise zu Versuchszwecken überlassen; das andere ist Eigenthum eines Fischers in Norddorf. Auf Wittdün und zu Steenodde sind Eishäuser, woher die Hochseefischer Eis beziehen können.
Norddorf	—	—	—	—	—	—	—	à 50 bis 100	4 065	
Insel Föhr-Wyk	—	—	—	—	—	—	—	à 100 bis 200	11 181	Vor und nach der Badezeit wird mit den gedeckten Fahrzeugen Krabbenfang mit der Krabbenkurre betrieben. Eins der grösseren Fahrzeuge hat eine Schollenkurre, dieselbe wird aber selten gebraucht. Im Herbst wird viel Schollen gepöddert, wozu die offenen Boote hauptsächlich benutzt werden.
Boldixum	—	—	—	—	—	—	—	ca. 50	104	Hauptsächlich nur für den eigenen Bedarf etwas Krabben- und Aalfang.
Wrixum	—	—	—	—	1 à 80	—	—	ca. 100 bis 150	110	Die Buhne ist aus Buschwerk und Holzstäben und liefert Schollen, Butt und Hornfische etc.
Ovenum	—	—	—	—	—	10 Aalglippen	—	à 100 bis 150	1 145	Die Zugnetze, Garnkörbe und Aalglippen werden zum Theil in den Gräben, zum Theil auch zum Befischen der Teiche in den Vogelkojen benutzt. In diesen Teichen sind von den Interessenten zum Theil Karauschen, Karpfen und auch Aale eingesetzt, welche durchweg auch recht gut gedeihen. Mit den Störnetzen ist in den beiden letzten Jahren nicht gefischt worden.
Midlum	—	—	—	—	—	—	—	—	98	Nur Fischen für eigenen Bedarf.
Nieblum und Goting	—	—	—	—	—	2 Aalglippen à 8 ℳ	—	100 bis 150	146	Nur Krabben- und Aalfang.
Borgsum	—	—	—	—	2 à 40	—	—	ca. 50	80	Die Buhnen sind nur klein und liefern wenig mehr wie für den eigenen Bedarf.
Hadehusen, Witsum und Uetersum	—	—	—	—	2 à 60	—	—	—	120	Zu den Buhnen gehören mehrere Interessenten, welche nur für den eigenen Bedarf fischen.
Dunsum, Oldsum und Toftum	—	—	—	—	3 à 80	—	—	ca. 50 bis 100	240	Zu zwei Buhnen gehören je 7—8 Interessenten, die dritte gehört dem Gelegenheitsfischer allein. Letzterer wohnt in Tostum.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Of B u kl Jo
1	2	3	4	5	
Bröns und Söndernis	—	1	—	—	
Reisby und Hoidding	—	—	—	—	
Kreise					
Altona	4	18	—	2	
Pinneberg	17	78	1	14	
Steinburg	28	124	1	19	
Süder-Dithmarschen	36	73	3	6	
Norder-Dithmarschen	18	69	5	3	
Schleswig	6	14	1	—	
Eiderstedt	50	125	23	1	
Husum	12	137	—	1	
Tondern	1	225	9	6	1
Hadersleben	—	5	—	—	
Zusammen . . .	172	868	43	52	4

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elbkutter und Hamenewer etc.)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Buttjollen und Schaluppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stintnetze	Verschiedene Netze Neesengarn etc.	a) Schollenkurren b) Krabbenkurren c) Streicher	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen und Fischkörbe aus Weidengeflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Insel Föhr Süderende	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insel Sylt, Keitum	—	10	2 à 2500	—	6 à 150	5 à 40	—	1 à 100	—	—	—	—	1a 2c a à 35 c à 5	20 à 8	—
Insel Sylt, Morsum	—	11	—	—	11 10 à 150 1 à 50	9 à 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Archsum	—	2	1 à 2000	—	1 à 150	—	—	—	—	—	—	—	—	4 à 8	—
Tinnum	—	6	1 à 4000	—	2 à 150	1 à 40	—	—	—	—	—	—	—	4 à 8	18 à 2
Westerland	—	4	1 à 2500	—	3 à 150	6 à 40	—	—	—	—	—	—	—	4 à 8	6 à 2
Kampen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braderup	1	—	—	—	2 1 à 150 1 à 20	1 à 40	—	—	—	—	—	—	—	16 à 8	—
List und Ellenbogen	—	—	—	—	2 à 200	2 à 40	—	—	—	—	—	—	1a 2b 1a à 35 2b à 30	3 à 8	—
Insel Röm, Gemeinde Kirkeby	—	4	—	—	2 à 150	4 à 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kongsmark	—	2	—	—	2 à 150	3 à 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juvre	—	6	—	—	3 à 150	6 à 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hadersleben.															
Scherrebek und Hjemstedt	—	4	—	—	3 1 à 150 2 à 50	3 1 à 60 2 à 30	—	—	—	—	—	—	—	120 à 8	—

Kreis und Ort	Aal- und Fischkörbe aus Drahtgeflecht	Wurfnetze	Kreuznetze (Senken)	Steckladen (Lehde oder Scheerennetz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe, Angeln, Netze etc.	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer M	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer M	Werth der Fahrzeuge und Geräthe M	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Insel Föhr Süderende	—	—	—	—	1 à 300	—	—	ca. 300 bis 500	300	Die Buhne ist bedeutend grösser als die anderen Buhnen (Gaarden) auf Föhr, jeder Flügel dieser Buhne ist ca. 800 *m* lang. In den letzten Jahren wurden darin sehr viele Hornfische gefangen, zuweilen über 1000 Stück in einer Nacht, während in den anderen Gaarden wenig oder garnichts gefangen wurde.
Insel Sylt, Keitum	—	—	—	—	1 à 40	—	—	à 100 bis 200	6445	Die gedeckten Fahrzeuge dienen wie auf Amrum zur Austernfischerei auf den fiskalischen Austernbänken. Die offenen Boote dienen im Herbst und Frühjahr zum Schollen- und Scharbenpöddern. Die Zugnetze werden zum Schollenfang etc. benutzt. Das Störnetz ist Eigenthum des Deutschen Seefischerei-Vereins und dem Fischer leihweise zu Versuchszwecken überlassen, bisher ist aber noch nicht damit gefischt worden. Die Schollenkurre gehört einem Keitumer und einem Tinnumer Fischer gemeinschaftlich, welche früher wohl damit auf See fuhren zum Schollenfang, in den letzten Jahren aber keinen Gebrauch mehr davon gemacht haben.
Insel Sylt, Morsum	—	—	—	—	4 à 30	—	—	à 100 bis 150	2030	Die Buhnen liefern zur Hauptsache Schollen, Butt und einzelne Hornfische. Im Frühjahr und Herbst werden sehr viel Schollen und Scharben gepöddert, und auch mit Zugnetzen gefangen, der grösste Theil der gefangenen Fische ist für den eigenen Bedarf.
Archsum	—	—	—	—	—	—	—	à 100 bis 150	2182	Das gedeckte Fahrzeug dient zur Austernfischerei. Die Garnkörbe werden zum Aalfang in den Wasserzügen ausgestellt.
Tinnum	—	—	—	—	—	—	—	—	4408	Desgleichen.
Westerland	—	—	—	1 à 10	—	1 Sandspierlingswaade à 100 M	—	—	3344	In Westerland wird auch viel mit den Zuggarnen am Strande auf kleine Schollen und Steinbutt gefischt. Früher wurde auch vom Weststrand aus mit offenen Booten Schellfischangelei betrieben, in den letzten 5—6 Jahren jedoch nicht mehr. Die Sandspierlings- oder Tobiaswaade ist Eigenthum des Deutschen Seefischerei-Vereins, und nur zu Versuchszwecken dort.
Kampen	—	—	—	—	2 à 30	—	—	—	60	Nur Butt-, Schollen- und Scharbenfang für den eigenen Bedarf.
Braderup	—	—	—	—	1 à 30	—	ca. 500 bis 800	—	368	Die Hauptfischerei ist Schollen- und Scharbenpöddern, und meistentheils für den eigenen Bedarf, nur der Fischer von Braderup betreibt es hauptsächlich zum Erwerb.
List und Ellenbogen	—	—	—	—	—	—	—	—	599	Nur Fischerei für den eigenen Bedarf. Die eine Kurre dient zum Schollenfang in See, die beiden anderen sind Krabbenkurren, die Erstere wird nur sehr selten benutzt.
Insel Röm, Gemeinde Kirkeby	—	—	—	—	2 à 30	—	—	à 50 bis 100	520	Die Boote dienen zum Schollenpöddern, und auch die Zugnetze dienen zum Schollenfang im Frühjahr und Herbst. In den Gaarden werden hauptsächlich Schollen, Butt, Rochen und einzelne Hornfische gefangen. Der Gaardenfang soll überhaupt von Jahr zu Jahr schlechter werden, wofür man als Grund annimmt, dass die Watten immer mehr aufschlammen und höher werden.
Kongsmark	—	—	—	—	1 à 30	—	—	à 50 bis 100	450	
Juvre	—	—	—	—	1 à 30	—	—	à 50 bis 100	720	
Hadersleben.										
Scherrebek und Hjemstedt	—	—	—	—	2 à 60	—	—	à 300 bis 500	1450	Die Gaarden hier sind grosse Netzflügel von je etwa 800 *m* Länge, welche wie eine Buhne aufgestellt werden. In denselben werden Butt, Schollen, Rochen, Hornfische, einzelne Schnäpel und zuweilen auch wohl einzelne Lachse gefangen. Im letzten Sommer wurden 10 Lachse von 8—14 Pfd. und auch ein kleiner Stör von reichlich 20 Pfd. darin gefangen. Die Garnkörbe werden in der Breedeaue bei Miethusen und vor der Mündung der Breedeaue ausgestellt.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elbkutter und Hamen-ewer etc.)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen und Scha-luppen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	a) Schollen-kurren b) Krabben-kurren c) Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bröns und Söndernis	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 c c à 5 ℳ	8 à 8 ℳ	—
Reisby und Hoidding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 c c à 5 ℳ	—	—
Zusammenstellung nach Kreisen															
Kreise															
Altona	4	18	—	2	44	9	—	—	—	85	—	29	—	6	50
Pinneberg	17	78	1	14	69	13	3	—	28	203	—	66	—	233	110
Steinburg	28	124	1	19	82	19	46	109	83	23	—	—	— a — b 2 c	410	816
Süder-Dithmarschen	36	73	3	6	27	4	—	1	68	—	—	—	— a 12 b 183 c	118	48
Norder-Dithmarschen	18	69	5	3	19	8	28	22	41	7	—	3	— a 19 b 59 c	34	160
Schleswig	6	14	1	—	15	5	18	39	32	—	—	2	— a 1 b — c	8	166
Eiderstedt	50	125	23	1	47	11	36	43	135	—	—	—	— a 56 b 121 c	5	176
Husum	12	137	—	1	22	7	—	1	19	5	—	—	— a 14 b 198 c	380	195
Tondern	1	225	9	6	101	77	—	6	—	—	—	1	10 a 18 b 51 c	597	44
Hadersleben	—	5	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	— a — b 18 c	128	—
Zusammen	172	868	43	52	429	156	131	221	406	323	—	101	10 a 120 b 632 c	1919	1765

Kreis und Ort	Aal- und Fisch-körbe aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Kreuz-netze (Senken)	Steck-laden (Lehde oder Scheeren-netz)	Buhnen (Gaarden, Stikken)	Andere Geräthe, Angeln, Netze etc.	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Bröns und Söndernis	—	—	—	—	—	—	—	ca. 50 bis 100	114	Der Gelegenheitsfischer hat die Bröns-Aue gepachtet und betreibt mit den Garnkörben etwas Aalfang, im Uebrigen wird von den Einwohnern zuweilen im Watt mit Streicher (Glippe) nach Krabben gefischt, und auch wohl Butt gegrabbelt für den eigenen Bedarf.
Reisby und Hoidding	—	—	—	—	—	—	—	—	40	Nur etwas Krabbenfang mit Streicher und Buttgrabbeln für den eigenen Bedarf. Früher wurden noch einige Gaarden ausgestellt, da der Fang sich aber schon seit mehreren Jahren so verringerte, dass es der Mühe und Unkosten nicht mehr lohnte, ist dies aufgegeben worden.
Kreise										
Altona	—	36	—	3	—	—	—	—	10 888	
Pinneberg	—	—	—	69	40	300 Stück Angeln	—	—	27 751	
Steinburg	29	7	—	8	15	1300 Stück Angeln 3 St. Töckeln	—	—	51 181	
Süder-Dithmarschen	1	1	48	133	—	—	—	—	17 510	
Norder-Dithmarschen	44	1	13	64	—	—	—	—	29 603	
Schleswig	6	—	—	1	—	—	—	—	9 606	
Eiderstedt	6	—	37	42	17	26000 Stck. Angeln	—	—	39 115	
Husum	16	1	37	1	33	—	—	—	11 371	
Tondern	—	—	—	15	67	12 Aalglippen 1 Tobias-waade	—	—	62 420	
Hadersleben	—	—	—	—	2	—	—	—	1 604	
Zusammen	102	46	135	336	174	27 600 Stck. Angeln 3 Töckeln 12 Aalglippen 1 Tobiaswaade	—	—	261 049	

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Fischdampfer	Heringslogger	Kutter und Ewer	Andere gedeckte Fahrzeuge, Jachten etc.	Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote	Fang-Geräthe: Kurren-Trawlnetze	Herings-Treibnetze	Herings-Hamen	Angeln
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steinburg.											
Glückstadt	60	—	—	4	—	—	—	—	420	—	1200
Husum.											
Husum	3	—	—	—	1	—	—	6 à 60	—	1 à 150	—

Statistische Uebersicht

der Hochseefischerei im Regierungs-Bezirk **Schleswig.**

Kreis und **Ort**	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Fischdampfer	Heringslogger	Kutter und Ewer	Andere gedeckte Fahrzeuge, Jachten etc.	Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote	Fang-Geräthe: Kurren-Trawlnetze	Herings-Treibnetze	Herings-Hamen	Angeln	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer M	Gelegenheitsfischer M	Werth der Fahrzeuge und Geräthe M	Durchschnittlicher Brutto-Ertrag der Fahrzeuge überhaupt M	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Altona.																
Altona.	50	—	5	—	—	—	—	20	—	—	—	Pro Dampfer circa. 12 130 M (Capitän ca. . 2 600 „ Steuermann . 1 550 „ 4 Matrosen je 840 „ Koch 900 „ I. Maschinist 1 800 „ II. Maschinist 1 200 „ Heizer 720 „)	—	499 000	ca. 325 000	Mit den Fischdampfern wird Grundschleppnetz-Fischerei mittelst der Kurre (Trawlnetz) betrieben. Der Hauptfang besteht aus Schellfischen, Kabeljau, Seehechten, Schollen, Rochen und Knurrhahn, ausserdem in Seezungen, Steinbutten, Kleissen. Während der Wintermonate wird auch vereinzelt Stör gefangen. Der Ertrag ist verschieden und schwankt zwischen 10 000 und 30 000 Pfund. In den letzten Jahren betrug derselbe selten über 30 000 Pfund, gegen 40- bis 50 000 Pfund in früheren Jahren. In der Regel macht ein Dampfer jährlich etwa 40 Reisen. Nach dem jedesmaligen Fange werden alle Fische sogleich geschlachtet, ausgeweidet und in dem dazu eingerichteten Fischraum, möglichst jede Sorte für sich, in Eis verpackt. Nach Ankunft am Markt wird jede Fischsorte, in Kabelingen abgewogen, in der Fischauktionshalle aufgestellt und durch einen beeidigten Fischauktionator öffentlich meistbietend versteigert. Jeder Dampfer hat an Fischereigeräthen (inkl. Reservegeräth) mindestens 4–5 Kurren, 6 Kurrbäume, 4 Bügel, 2 Trossen, Breidel etc. Eine neue Kurre stellt sich auf 500 M, Baum mit Beschlag 125–150 M, jeder Bügel 85 bis 90 M, Trosse à 500 M, Breidel à 150 M. Da nun sonst noch allerlei Tauwerk, Ketten etc. zum Fischereigeräth gehört, kann man den Gesammtwerth der Geräthe wohl auf 7–8000 M rechnen. Die regelmässige Besatzung eines Dampfers besteht aus 10 Mann, und zwar Kapitän, Steuermann, 4 Matrosen, 1 Koch, 2 Maschinisten und 1 Heizer. Der Bruttoverdienst eines Dampfers beträgt im Durchschnitt jährlich 60–70 000 M. Die Dampfer bringen regelmässig ihren Fang in Altona an den Markt, ausserdem noch 3 Dampfer von Cranz a. d. Elbe und 3 Hamburger. Ein neuer Dampfer für Altona und einer für Hamburg, welche regelmässig den hiesigen Markt befahren werden, sollen im Laufe des Sommers fertiggestellt werden.

Bemerkungen.

1. Berufsfischer sind solche Personen, deren Hauptbeschäftigung die Fischerei ist und deren Hauptverdienst aus der Fischerei erwächst.
2. Gelegenheitsfischer sind solche Personen, welche die Fischerei als Nebenerwerb oder zum Vergnügen betreiben.
3. In die Zahl der Fischer sind deren Knechte etc. mit einbegriffen.
4. Der Werth der Fahrzeuge und Geräthe ist nicht nach dem ursprünglichen, sondern nach dem gegenwärtigen berechnet.
5. Die Kreisnamen sind **fett** gedruckt.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Fischdampfer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Heringslogger	Hochseefischer-Fahrzeuge: Kutter und Ewer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Andere gedeckte Fahrzeuge, Jachten etc.	Hochseefischer-Fahrzeuge: Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote	Fang-Geräthe: Kurren-Trawlnetze	Fang-Geräthe: Heringstreibnetze	Fang-Geräthe: Herings-Hamen	Fang-Geräthe: Angeln	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Durchschnittlicher Brutto-Ertrag der Fahrzeuge überhaupt ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Pinneberg.																
Teufelsbrücke	3	—	—	—	1	—	—	7 à 60	—	—	—	Pro Fahrzeug 4000 bis 5000 ℳ. (An Lohn erhält der Fischerknecht 12—12$^{1}/_{2}$ pCt., der Junge 7—8 pCt. vom Bruttoverdienst nach Abzug der Unkosten für Eis und Schlepplohn).	—	ca. 11 350	ca. 4 500	Das Fahrzeug, ein Ewer (zweimastig), ist in der Blankeneser Fischerkasse versichert und Eigenthum des Schiffers, welcher auf demselben Grundschleppnetzfischerei mit der Kurre betreibt. Das Fahrzeug hat einen durchlöcherten Fischbehälter (Bünn), (s. Blankenese).
Mühlenberg	6	—	—	—	2	—	—	14 à 60	—	—	—	Desgleichen	—	ca. 13 640	ca. 9 500	Beide Fahrzeuge sind Ewer (zweimastig) in der Blankeneser Fischerkasse versichert, haben je 3 Mann Besatzung und betreiben nur Grundschleppnetzfischerei. Ein Fahrzeug ist Eigenthum des Schiffers, das andere gehört dem Schiffer und dem Schifferknecht (Maaten) je zur Hälfte. Die Fahrzeuge haben einen durchlöcherten Fischbehälter (Bünn).
Blankenese	174	—	—	—	58	—	—	406 à 60	—	18 à 150	—	Pro Fahrzeug 4000 bis 6000 ℳ. (Fischerknecht 12—12$^{1}/_{2}$ pCt., Junge 7—8 pCt., nach Abzug der Unkosten für Eis und Schlepplohn.)	—	ca. 541 460	ca. 290 000	Die Blankeneser Hochseefischerflotte besteht zur Zeit aus 19 Kuttern und 38 Ewern; 1 Kutter befindet sich noch im Bau. Sämmtliche Fahrzeuge haben 2 Masten. Von etwa Ende Februar bis Anfang Dezember wird die Grundschleppnetzfischerei mit der Kurre betrieben. Während der übrigen Zeit wird mit 18 Fahrzeugen, (theils Kutter, theils Ewer) auf Sprott und Hering in der Unterelbe gefischt, wozu die aufgeführten Hamen dienen. Alle Fahrzeuge haben einen durchlöcherten Schiffsboden mit darüber gebautem Fischbehälter (Bünn), welcher hauptsächlich dazu dient, kleine Schollen lebend an den Markt zu bringen, was ein Hauptvorzug den Fischdampfern gegenüber und geeignet ist, die Segelfischerei gegenüber dem Dampfbetrieb lebensfähig zu erhalten. Zur Aufbewahrung der anderen Fische, als Seezungen, Steinbutt und Schellfisch etc. führen die Fahrzeuge Eiskisten, in welchen diese, nachdem sie sofort nach dem Fange ausgeweidet, in Eis gelegt werden. Alle Fahrzeuge bringen, wenn sie nicht ausnahmsweise einen ausserdeutschen Markt besuchen, ihren Fang regelmässig nach Altona. Die einzelnen Fahrzeuge sind in der Blankeneser Fischerkasse zu einem Werth von 2500 bis zu 10 000 ℳ versichert.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Fischdampfer	Heringslogger	Kutter und Ewer	Andere gedeckte Fahrzeuge, Jachten etc.	Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote	Fang-Geräthe: Kurren-Trawlnetze	Herings-Treibnetze	Herings-Hamen	Angeln	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Durchschnittlicher Brutto-Ertrag der Fahrzeuge überhaupt ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Steinburg.																
Glückstadt	60	—	—	4	—	—	—	—	420	—	1200	Pro Logger ca. 6875 ℳ. (Capitän 1200 „ Steuermann .. 630 „ 8 Matrosen je. 500 „ 2 Leichtmatrosen je 300 „ und 3 Jungen je 150 „ inklusive freier Kost.)	—	ca. 159 200	ca. 90 000	Die Logger sind grosse, scharfgebaute Fahrzeuge, ähnlich den Kuttern, aber ohne Bünn, mit 2 Masten, von denen der vordere (Grossmast) zum Niederlegen eingerichtet ist. Etwa Ende Mai fahren die Logger auf den Fang aus und legen etwa Anfang November wieder an. In dieser Zeit werden, je nachdem der Fang und die Witterung günstig sind, in der Regel 3 bis 5 Reisen gemacht (3 Glückstädter machten 4 und 1 Logger 5 Reisen. Der Gesammtfang derselben betrug 4973 Tonnen). Die sogenannte Fleeth eines Loggers besteht aus 70 Stück Netzen à 30 *m* lang, die an den sogenannten Speer-Reepen (ca. 2,5 *cm* dicke und 27 *m* lange, mit Korkplatten versehene Taue) befestigt werden; einem Fleethreep (12 Stück 12 bis 15 *cm* dicke und 180 *m* lange zusammengespleisste Taue), woran die Speer-Reepen wieder mit etwa 6—8 *m* langen und ca. 2 *cm* dicken Leinen (Zeisingen) befestigt werden, und ca. 70 Bojen (Brails genannt); die letzteren, welche wieder mit ca. 6—8 *m* langen und ca. 2,5 *cm* dicken Leinen an den Fleethreep befestigt werden, halten die gesammte, eine Netzwand bildende Fleeth, in einer gewissen Tiefe schwimmend. Eine volle Fleethausrüstung stellt sich auf ca. 10 000 ℳ. Die Glückstädter Gesellschaft hat für jeden Logger an Netzen die Hälfte, an Reepen etc. ein Viertel einer Fleethausrüstung in Reserve. Ausser der Fleeth haben die Glückstädter Logger je ein Tau (300 Stück) Angeln an Bord. Mit diesen wird, wenn Zeit und Gelegenheit dazu vorhanden, Kabeljau etc. geangelt; als Köder zum Bestecken der Angeln werden frische, in Stücke geschnittene Heringe benutzt. Jeder Logger hat 15 Mann Besatzung, Kapitän, Steuermann, 8 Matrosen, 2 Leichtmatrosen und 3 Jungen. Die 4 aufgeführten Logger gehören der Heringsfischerei-Aktien-Gesellschaft in Glückstadt. Vier weitere Logger befinden sich im Bau und werden zum Beginn der Saison fertiggestellt, so dass im Jahre 1895 8 Logger auf den Fang ausgehen werden.
Husum.																
Husum	3	—	—	—	1	—	—	6 à 60	—	1 à 150	—	Schiffer ca. 650 ℳ Knecht „ 520 „ Junge „ 240 „ und freie Kost.	—	ca. 10 200	ca. 4 500	Das Fahrzeug ist ein zweimastiger Ewer mit Bünneinrichtung; Eigenthum eines Fischhändlers in Husum, in der Kasse zur Versicherung von Fischerfahrzeugen in Altona versichert; es dient in der Hauptsache zur Grundschleppnetzfischerei mit der Kurre. Der Hamen ist für den Sprott- und Heringsfang bestimmt.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Fischdampfer	Heringslogger	Kutter und Ewer	Andere gedeckte Fahrzeuge, Jachten etc.	Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote	Fang-Geräthe: Kurren-Trawlnetze	Herings-Treibnetze	Herings-Hamen	Angeln	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Durchschnittlicher Brutto-Ertrag der Fahrzeuge überhaupt ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Tondern.																
Amrum	12	3	—	—	4	—	—	20 17 à 60 3 à 120	—	—	—	Knechte der Ewer 12 1/2 pCt., Jungen 7—8 pCt., die beiden Knechte des Kutters je 12 pCt. von dem Bruttoverdienst, nach Abzug der Unkosten für Eis und Schlepplohn und sämmtlich freie Beköstigung.	—	22 540	18 500	3 Ewer und 1 Kutter, alle Eigenthum des Schiffers, und in der Kasse zur Versicherung für Fischerfahrzeuge in Altona versichert. Alle 4 Fahrzeuge sind mit durchlöchertem Fischbehälter versehen und zur Grundnetzfischerei mit der Kurre eingerichtet. Von den Ewern aus wird auch Frischfischfang von Anfang März bis Ende Oktober betrieben; der Kutter geht in den Sommermonaten auf Frischfischfang und in den Wintermonaten auf den Austernfang. In die Zahl der Kurren sind drei zu dem Kutter gehörende Austernkurren mit einbegriffen. Letztere sind, obschon bedeutend kleiner, dennoch erheblich theurer, als die anderen, da dieselben wegen des stark ausgesetzten Verschleissens ganz mit Cocustau benäht werden müssen. Eine neue Austernkurre stellt sich auf ca. 180 ℳ, eine andere auf 80—90 ℳ. Der durchschnittliche Jahresverdienst der Ewer beträgt pro Fahrzeug etwa 3—4000 ℳ, der des Kutters ca. 8000 ℳ Brutto. Die Besatzung der Ewer besteht ausser dem Schiffer aus einem Knecht und Jungen, der des Kutters aus dem Schiffer und 2 befahrenen Knechten. Das andere gedeckte Fahrzeug ist ein Frachtschiff (Gaffelschooner) mit **Petroleum-Motor,** welches eine Kurre an Bord hat und ganz vereinzelt damit Schollen für den eigenen Bedarf fischt. Einzelne der dortigen kleinen Fahrzeuge haben auch noch Kurren zum Schollenfang. Da damit aber nur ganz vereinzelt und zwar für den eigenen Bedarf gefischt und die Fahrzeuge zur Hauptsache zur Küstenfischerei (Austernfang auf den fiskalischen Bänken) benutzt werden, sind diese Kurren nicht hier, sondern in der Statistik für Küstenfischerei mit aufgeführt.
Föhr, Sylt und Röm .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Von Föhr, Sylt und Röm wird keine Hochseefischerei mehr betrieben. Auf Föhr und Sylt sind zwar noch einige Kurren, da die Fahrzeuge aber zur Küstenfischerei dienen, sind die Kurren mit in die Statistik für Küstenfischerei aufgenommen. In Steenodde auf Amrum und List auf Sylt sind Eishäuser, von wo die Fischer Eis zu ermässigten Preisen erhalten können.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Fischdampfer	Heringslogger	Kutter und Ewer	Andere gedeckte Fahrzeuge, Jachten etc.	Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote	Fang-Geräthe: Kurren-Trawlnetze	Herings-Treibnetze	Herings-Hamen	Angeln	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Durchschnittlicher Brutto-Ertrag der Fahrzeuge überhaupt ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Zusammenstellung.

Kreis und Ort	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Altona	50	—	5	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	499 000	325 000	
Pinneberg	183	—	—	—	61	—	—	427	—	18	—	—	—	566 450	304 000	
Steinburg	60	—	—	4	—	—	—	—	420	—	1200	—	—	159 200	90 000	
Husum	3	—	-	—	1	—	—	6	—	1	—	—	—	10 200	4 500	
Tondern	12	3	—	—	4	1	—	20	—	—	—	—	—	22 540	18 500	
Zusammen . .	308	3	5	4	66	1	—	473	420	19	1200 Stück	—	—	1 257 390	742 000	

Nachrichtlich wird bemerkt, dass von Hamburg aus die Seefischerei von 110 Berufsfischern mit 11 Fischdampfern, auf denen 44 Kurren-Trawlnetze geführt werden, betrieben wird. Der Werth der Fahrzeuge und der Fanggeräthe ist auf 1 050 000 ℳ anzunehmen; der durchschnittliche Brutto-Fangertrag mit 700 000 ℳ.

Statistische Uebersicht

der

Küsten- und Hochseefischerei im Regierungs-Bezirk Lüneburg, Fischmeisterbezirk Altona, am linksseitigen Elbufer, von der Ilmenau abwärts, im Jahre 1894. **Oberfischmeister-Bezirk Altona.**

Bemerkungen.

1. Berufsfischer sind solche Personen, deren Hauptbeschäftigung die Fischerei ist und deren Hauptverdienst aus der Fischerei erwächst.
2. Gelegenheitsfischer sind solche Personen, die zeitweilig nur die Fischerei, und zwar als Nebenerwerb oder auch zum Vergnügen betreiben.
3. In der Zahl der Fischer sind deren Knechte, je nach ihrer Art (Berufs- oder Gelegenheitsfischer), mit einbegriffen.
4. Der Werth der Fahrzeuge und Geräthe ist nicht nach dem ursprünglichen, sondern nach dem gegenwärtigen berechnet.
5. Die Kreisnamen sind **fett** gedruckt.

A. Küstenfischerei.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Ewer, Kutter und Jollen)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Buttjollen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne (Saiden)	Hamen	Storennetze: Treibnetze	Storennetze: Grundgarn	Grosses Buttgarn	Kleines Buttgarn	Neesengarn etc.	Lachsnetze: Zuggarn (Saiden)	Lachsnetze: Treibnetze	Stintnetze: Zuggarn (Saiden)	Stintnetze: Treibnetze
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Winsen.																
Hoopte und Fliegenberg	57	11	—	—	36 16 à 250 20 à 100	—	14 à 50	—	—	—	—	190 à 20	11 à 150	154 à 20	10 à 150	10 à 20
Rosenweide u. Wohlenburg	10	5	—	—	5 à 150	—	8 à 50	—	—	—	—	35 à 20	1 à 150	24 à 20	10	2 à 20
Zusammen Winsen	67	16	—	—	41	—	22	—	—	—	—	225	12	178	12	12
Harburg.																
Over	26	7	—	—	30 10 à 200 20 à 100	8 à 20	20 à 50	—	—	—	25 à 10	45 à 20	3 à 150	40 à 20	10 à 150	10 à 20
Bullenhausen und Fünfhausen	24	5	—	—	22 5 à 200 17 à 100	6 à 20	20 à 50	—	—	—	—	72 à 20	4 à 120	48 à 20	2 à 150	12 à 20
Neuland	28	6	—	—	34 14 à 300 20 à 150	10 à 30	26 à 50	—	—	—	20 à 10	32 à 20	2 à 120	72 à 20	10 à 150	—
Harburg	3	3	—	—	5 1 à 300 4 à 150	1 à 30	8 à 50	—	—	—	4 à 10	2 à 20	—	6 à 20	2 à 150	—

Kreis und Ort	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Steckladen (Scheerennetz)	Andere Geräthe	Angel-Reepen (Simme)	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer	Werth der Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Winsen.										
Hoopte und Fliegenberg	382 61 à 8 321 à 4	990 à 1,50	16 à 30	12 à 15	—	—	36 à 1000 bis 1200 21 à 300 bis 400 (Knechte)	à 200 bis 300	20 847	Einige Fischer halten sich Knechte, einige fischen gemeinschaftlich, andere auch allein. Der Hauptfang ist Lachs und Aal. Der Lachsfang wird fast ausschliesslich nur noch mit Zugnetzen betrieben, denn durch die vor einigen Jahren quer durch das Flussbett der Elbe gelegten Stromschnellen (Grundwaasen) aus Busch und Steinen ist die Treibnetzfischerei fast ganz unmöglich gemacht worden. Auch mit Zugnetzen kann nur noch an einzelnen Stellen gefischt werden, wenn der Wasserstand nicht gar zu hoch ist. Die Fischer von Hoopte, Fliegenberg haben zusammen mit den Hamburger Fischern von Zollenspieker unterhalb der Mündung der Ilmenau eine derartige Aufzugstelle zur Zugnetzfischerei an der Hamburger Elbseite und eine Aufzugstelle an der Preussischen Elbseite oberhalb der Mündung der Ilmenau, die Letztere ist ihnen im Laufe des vorigen Sommers durch Anlegen eines Stackwerks (Buhne) wesentlich verschlechtert worden. Die Fischer von Rosenweide, Wohlenburg und Over haben keine Aufzugstelle für Zugnetzfischerei und müssen ihre Fischerei hauptsächlich auf den Fang mit Hamen, Garn, Körbe und Reusen beschränken, sie können keinen Lachsfang betreiben. Die Fischer von Bullenhausen und Fünfhausen haben bei normalem Wasserstande eine recht gute Aufzugstelle zum Zugnetzfischen, da dieselbe aber an der Hamburger Elbseite belegen, werden die Fischer oftmals von Hamburger Ewerführern, welche dort Sand abgraben, behindert. Für die Fischer von Neuland ist vor mehreren Jahren eine Aufzugstelle angelegt worden, dieselbe ist aber nicht zweckmässig, und nur bei hohem Wassersande zu benutzen, bei normalem und niedrigem Wasserstande ist dieselbe nicht zu gebrauchen, weil sie dann zu weit flach abläuft. Die Neulander Fischer haben aber noch oberhalb der Eisenbahnbrücke eine kleine Strecke und unterhalb der Brücke ganz frei für Treibnetzfischerei. Die vorhandenen Lachs- und auch Stint-Zuggarne gehören meistens mehreren Fischern zusammen; einige haben 1/4, einige 1/2 und einige auch 3/4 Antheil an einer Saide. Eine volle Saide besteht aus 12 Stück Netztüchern. Gefischt wird in der Regel nur mit 6 bis 10 Stück Tüchern. Die aufgeführten Garnkörbe sind theils weitmaschig, theils engmaschig, die Letzteren dienen zum Aal- und Neunaugenfang, die Ersteren zum Fang anderer Fische, als Hecht etc. Die Gelegenheitsfischer fischen meistens nur mit Garn, Körben und Steckladen. In Neuland ist der Sitz eines Fischereivereins, welchem die Fischer der vorgenannten Orte als Mitglieder angehören. Der Verein zählt zur Zeit 66 Mitglieder.
Rosenweide u. Wohlenburg	80 20 à 8 60 à 4	450 à 1,50	3 à 30	3 à 15	—	—	13 à 800 bis 1000	à 200 bis 300	4 030	
Zusammen Winsen	462	1440	19	15	—	—	—	—	24 877	
Harburg.										
Over	100 50 à 8 50 à 4	980 à 1,50	10 à 30	3 à 15	—	78 Simm à 100 St. à 3 ℳ per Simm	13 à 800 bis 1000 13 à 200 bis 300	à 200 bis 300	11 639	
Bullenhausen und Fünfhausen	204 102 à 8 72 à 10 30 à 4	1200 à 1,50	7 à 30	5 à 15	—	72 Simm à 3 ℳ	à 1200 bis 1500 à 200 bis 300 (Knechte)	à 150 bis 300	11 197	
Neuland	200 à 8	350 à 1,50	10 à 30	1 à 15	—	168 Simm à 45 St. à 1,50	à 1200 bis 1500 à 200 bis 300 (Knechte)	à 150 bis 300	15 512	
Harburg	50 à 6	40 à 1,50	3 à 30	—	—	24 Simm à 45 St. à 1,50	à 800 bis 1500	à 200 bis 500	2 416	Die Hauptfischerei der Berufsfischer ist Lachsfang mit Treibnetzen, sowie Aalfang mit Hamen, Garnen, Körben und Reusen, die Angeln dienen theils zum Aal-, theils zum Quappenfang. Die Gelegenheitsfischer stellen Hamen, Angeln und Garnkörbe etc. zum Aalfang aus, sie fischen zuweilen auch mit Wurfnetzen und kleinen Buttgarnen. **In Harburg sind 9 Fischräuchereien und 8 Mariniranstalten.**

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Ewer, Kutter und Jollen)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen
1	2	3	4	5	6
Finkenwärder (Preussischer Antheil)	48	4	2 à 1000	25 à 800	28 à 200
Zusammen Harburg .	297	48	63	36	236
Regierungs-Bezirk Lüneburg zusammen . .	364	64	63	36	277

Nachrichtlich wird bemerk
20 gedeckten, 72 halbgedeckte
von der Unterelbe aus betriebe

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Ewer, Kutter und Jollen)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne (Saiden)	Hamen	Storennetze		Grosses Buttgarn	Kleines Buttgarn	Neesen-garn etc.	Lachsnetze		Stintnetze	
								Treib-netze	Grund-garn				Zuggarn (Saiden)	Treib-netze	Zuggarn (Saiden)	Treib-netze
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Lauenbruch	22	2	—	—	20 7 à 300 7 à 150 6 à 100	18 à 60	25 à 50	—	6 à 80	—	10 à 10	82 56 à 20 26 à 10	—	66 à 20	15 à 150	—
Krusenbusch	2	3	—	—	4 1 à 300 3 à 100	1 à 80	8 à 50	3 à 80	—	4 à 20	—	16 à 20	1 à 100	20 à 20	2 à 150	—
Altenwärder	114	8	46 1 à 1000 5 à 1200 1 à 1500 1 à 1800 2 à 2000 6 à 2400 17 à 3000 6 à 3600 7 à 4000	11 1 à 300 1 à 400 3 à 500 1 à 600 3 à 1000 2 à 1200	68 50 à 400 18 à 200	1 à 80	357 à 50	50 à 80	30 à 80	20 à 20	8 à 10	3 à 10	—	12 à 30	15 à 20	20 à 20
Neuhof	30	6	15 1 à 1200 1 à 1800 1 à 2400 3 à 3000 2 à 3600 7 à 4000	—	21 15 à 400 60 à 200	—	90 à 50	30 15 à 100 15 à 60	—	—	—	20 à 10	—	—	1 à 150	—
Wilhelmsburg	—	4	—	—	4 à 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kreis und Ort	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen aus Weiden-geflecht	Wurf-netze	Steck-laden (Scheeren-netz)	Andere Geräthe	Angel-Reepen (Simme)	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufsfischer	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer	Werth der Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Lauenbruch	80 78 à 8 2 à 4	210 à 1,50	12 8 à 30 4 à 20	7 5 à 15 2 à 8	—	244 Simm à 45 Stück à 1,50	11 à 800 bis 1500 11 à 240 bis 300 (Knechte)	à 200 bis 300	13 334	Die Störgrundgarne werden schon seit mehreren Jahren nicht mehr gebraucht, sie sind von etwas stärkerem Garn wie die Treibgarne und eingestellt etwa 32 Faden lang, oben mit Schwimmer und unten mit Blei versehen resp. beschwert. Ein solches Netz stellt sich neu auf etwa 160 bis 180 ℳ. Die Berufsfischer halten Knechte. Die Berufsfischer betreiben Lachsfang mit Treibnetzen und Stint-, sowie Aalfang mit Hamen, Garnen, Körben, Zugnetzen, Reusen und Angeln. Einige dieser Fischer sind auch als Kükenfutterfischer bekannt. Als Kükenfutterfische werden zur Hauptsache eigentlich nur Stuhren (Kaulbarsch *Acerina cernua*) verwandt, welche durch Minimalmass nicht geschützt sind. In Lauenbruch haben die Fischer einen Verein, welcher zur Zeit 19 Mitglieder zählt.
Krusenbusch	40 à 8	—	3 2 à 30 1 à 20	2 1 à 15 1 à 8	—	15 Simm à 36 Stück à 1	à 1000 bis 1500	1 à 270 2 à 40 bis 60	2 958	Die Berufsfischer halten zeitweise 3 Knechte, welche in der Rubrik für Gelegenheitsfischer aufgeführt sind. Die Hauptfischerei ist auf Lachs mit Zug- und Treibgarn, und Aal und Stint mit Garnkörben, Angeln, Hamen und Zuggarnen etc. Die Wurfnetze und Steckladen sind theils eng-, theils weitmaschig. Die Fischer sind Mitglieder des Altenwärder Fischerei-Vereins.
Altenwärder	80 à 8	3640 à 1,50	15 12 à 30 3 à 20	8 à 15	—	420 Simm à 36 Stück à 1	46 à 2500 bis 3000 11 à 1500 bis 2000 57 à 240 bis 330 (Knechte)	à 200 bis 300	195 890	Der grösste Theil der Berufsfischer hat gedeckte Fahrzeuge (Kutten und Ewer) die anderen halbgedeckte (Buttjollen). Sämmtliche Berufsfischer haben einen Knecht. Die Hauptfischerei ist Stint-, Aal- und Neunaugenfang mit Hamen und Reusen, einige betreiben zwar auch noch den Störfang, und zeitweise im Winter den Sprottfang in der Unterelbe. Beides wird, da der Fang schon mehrere Jahre schlecht, aber immer mehr eingestellt. Die Störfanggrundgarne werden schon seit mehreren Jahren nicht mehr gebraucht. Sämmtliche gedeckte und auch halbgedeckte Fahrzeuge baben Bünneinrichtung und bringen — mit Ausnahme der Sprotten und Heringe — in der Regel nur lebende Fische an den Markt. Die in den letzten 3 bis 4 Jahren in Altenwärder und Neuhof neu beschafften Fahrzeuge sind ganz anderer Bauart wie die früheren Ewer, sie haben nicht allein ein schöneres Ansehen, sondern sind in fast jeder Beziehung zweckmässiger und besser. Dieselben sind jetzt mit überstehendem Heck als Kutter gebaut, haben hierdurch bedeutend mehr Platz an Deck, eine grössere Bünn und segeln im Durchschnitt auch besser als die Ewer. Alle neueren und auch schon ein Theil der älteren haben ein eisernes Mittelschwert. Die Neuhöfer Fahrzeuge sind ganz wie die Altenwärder, nur zum Theil etwas grösser und vollkommener. Der Hauptbetrieb der Neuhöfer Fischer ist Störfang und Stint-, Aal- und Sprottfang mit Hamen, einige haben auch Reusen, fischen aber jetzt wenig mehr damit.
Neuhof	18 à 8	750 à 1,50	1 à 30	2 à 15	—	—	15 à 3000 bis 3500 15 à 300 bis 330 (Knechte)	à 200 bis 300	65 379	Zum Störfang gehen die Neuhöfer nach der Piep, Eider und auch schon nach den Schleswigschen Watten, dahingegen die Altenwärder meistens nur bis zur Falschen Tiefe höchstens zur Piep und nur einzelne bis zur Eider und weiter. **Die Fischer von Altenwärder und Neuhof haben gemeinschaftlich eine Kasse zur Versicherung ihrer Fischerfahrzeuge.** Auch haben dieselben einen Fischerei-Verein, welchem sämmtliche Fischer angehören, zur Zeit 84. Sämmtliche Altenwärder und Neuhöfer bringen ihren Fang in Altona an den Markt.
Wilhelmsburg	—	—	4 à 30	4 à 15	—	—	—	—	580	Die Angaben von Wilhelmsburg beruhen nicht auf örtlichen Ermittelungen.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Ewer, Kutter und Jollen)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Butt-jollen etc.)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne (Saiden)	Hamen	Storennetze: Treib-netze	Storennetze: Grund-garn	Grosses Buttgarn	Kleines Buttgarn	Neesen-garn etc.	Lachsnetze: Zuggarn (Saiden)	Lachsnetze: Treib-netze	Stintnetze: Zuggarn (Saiden)	Stintnetze: Treib-netze
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Finkenwärder (Preussischer Antheil)	48	4	2 à 1000	25 à 800	28 à 200	7 à 60	—	54 à 80	—	480 à 20	288 à 10	200 168 à 20 32 à 10	—	—	3 à 100	120 à 20
Zusammen Harburg .	297	48	63	36	236	52	554	137	36	504	355	472	10	264	60	162
Regierungs-Bezirk Lüneburg zusammen . .	364	64	63	36	277	52	576	137	36	504	355	697	22	442	72	174

Nachrichtlich wird bemerkt, dass von Hamburger Gebiet durch 184 Berufsfischer mit 20 gedeckten, 72 halbgedeckten und 128 offenen Fahrzeugen die See- und Küstenfischerei von der Unterelbe aus betrieben wird.

Kreis und Ort	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen aus Weiden-geflecht	Wurf-netze	Steck-laden (Scheeren-netz)	Andere Geräthe	Angel-Reepen (Simme)	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufsfischer	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer	Werth der Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Finkenwärder (Preussischer Antheil)	40	—	—	2 à 15	—	—	24 à 1500 bis 2000 24 à 180 bis 250	4 à 200 bis 500	51 550	Die gedeckten Fahrzeuge gehören den Gelegenheitsfischern, sie werden mehr zum Frachtfahren benutzt, als zur Fischerei. Die Berufsfischer haben halbgedeckte Fahrzeuge (Buttjollen) und betreiben zur Hauptsache Treibnetzfischerei. Sämmtliche Fischer betreiben den Störfang, einige ausserdem ausschliesslich den Buttfang, andere dahingegen fischen auch noch auf Maifisch, Schnäpel, Neesen und Stint etc. Alle Fische, mit Ausnahme der Maifische, werden, wenn irgend möglich, lebend in Altona auf den Markt gebracht. Die von Fischern benutzten Netze erfordern viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt, jedes Mal, wenn der Fang zu Markt gebracht wird, wird der Knecht erst mit den Netzen zu Hause gesandt, um diese während der Zeit zu trocknen, resp. zeitweise auch mit Catechu zu präpariren. Der durchschnittliche Bruttoverdienst dieser Fischer beträgt jährlich ca. 1500 bis 2000 ℳ. Die Fischer haben gemeinschaftlich mit den auf Hamburger Gebiet wohnenden Fischern einen Verein, „Elbfischerei-Genossenschaft“ genannt. Derselbe zählt zur Zeit 96 Mitglieder, davon sind 28 auf Lüneburger und 68 auf Hamburger Seite wohnhaft.
Zusammen Harburg	812	7170	65	34	—	1021 Simm	—	—	370 455	
Regierungs-Bezirk Lüneburg zusammen	1274	8610	84	49	—	1021 Simm (53 280 Stück)	—	—	395 332	

Körbe mit Garnmaschen

18

40

812

1274

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elb- und Hamenewer)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Elbjollen und Schaluppen)	Offene Boote und kleine Jollen
1	2	3	4	5	6
Lehe.					
Weddewarden.	—	1	—	—	—
Schottwarden und Hülsing	—	2	—	—	—
Wremen	—	4	—	—	—
Rintzeln	—	1	—	—	—
Schmarren	—	5	—	—	—
Misselwarden und Solthürn	—	4	—	—	—
Podingbüttler, Neufeld u. Padinger Altendeich . .	—	15	—	—	—
Dorumer Niederstrich . .	—	3	—	—	—
Dorumersiel.	—	3	—	—	1 à 400

B. Hochseefischerei.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochsee-Fischerfahrzeuge: Fischdampfer	Hochsee-Fischerfahrzeuge: Kutter und Ewer	Hochsee-Fischerfahrzeuge: Offene Boote	Fang-Geräthe: Kurren (Trawlnetze)	Fang-Geräthe: Herings-Hamen	Fang-Geräthe: Störnetze	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Durchschnittlicher Ertrag der Fahrzeuge überhaupt ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Harburg.													
Finkenwärder	24	—	—	8	1 à 400	56 à 60	16 à 150	3 à 80	Pro Fahrzeug 5000 bis 8000 ℳ. Fischerknecht 10 bis $12^1/_2$ pCt. Junge 6 bis 8 pCt. vom Bruttoverdienst, nach Abzug der Unkosten für Eis und Schlepplohn. Ausserdem freie Kost.	—	Fahrzeuge zus. 68 333 Geräthe 6300 zus. 74 633	ca. 48 000	Die Lüneburg-Finkenwärder Hochseefischerflotte besteht aus 3 Kuttern und 5 Ewern. Die Hamburg-Finkenwärder Flotte aus 58 Kuttern und 100 Ewern. Sämmtliche Fahrzeuge haben einen durchlöcherten Boden mit darüber gebautem Fischbehälter (Bünn) und dienen hauptsächlich zur Grundschleppnetzfischerei mit der Kurre, sowie Herings- und Sprottfang mit Hamen; mit 1 Lüneburger und 16 Hamburg-Finkenwärder Fahrzeugen wird von etwa Anfang Mai bis Ende August vor den Mündungen der Piep, Eider und Hewer und in den Gewässern der Schleswigschen Westküste der Störfang betrieben. Sämmtliche Lüneburger und 128 Hamburg-Finkenwärder betreiben in den Wintermonaten in und vor der Elbmündung den Sprott- und Heringsfang mit Hamen; 15 Hamburg-Finkenwärder betreiben in den Wintermonaten den Austernfang mit der Kurre. Zum Störfang werden in der Regel nicht die gewöhnlichen Schiffsboote, sondern grössere Boote benutzt. 3 der Hamburg-Finkenwärder Kutter sind in der „Kasse zur Versicherung für Fischerfahrzeuge" in Altona, alle anderen Fahrzeuge in der Finkenwärder Fischerkasse versichert. 3 neue Kutter für Hamburg-Finkenwärder befinden sich noch im Bau. Die Gelegenheitsfischer sind nur während der Störfangzeit zur Aushilfe beschäftigt. Ausser dem Verein Finkenwärder Seefischerkasse ist noch ein Verein genannt „Vorwärts" in Finkenwärder, diesem gehören Seefischer und auch Watt- und Elbfischer als Mitglied an.

Statistische Uebersicht

der

Küsten- und Hochseefischerei im Regierungs-Bezirk Stade (Fischmeister-Bezirk Altona) bezüglich der Elbe, Nordsee-Küste und Weser bis Lehe, im Jahre 1894, **Oberfischmeisteramt Altona.**

Bemerkungen.

1. Berufsfischer sind solche Personen, die nur ihren Verdienst aus der Fischerei suchen und keine andere erwerbsmässige Beschäftigung nebenbei betreiben.
2. Gelegenheitsfischer sind solche Personen, welche die Fischerei als Nebenerwerb oder zum Vergnügen betreiben.
3. In der Zahl der Fischer sind deren Knechte, je nach ihrer Art (Berufs- oder Gelegenheitsfischer), mit aufgeführt.
4. Der Werth der Fahrzeuge und Geräthe ist nicht nach dem ursprünglichen, sondern nach dem gegenwärtigen berechnet.
5. Die Kreisnamen sind **fett** gedruckt.

A. Küstenfischerei.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb- und Hamen-ewer)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb-jollen und Scha-luppen)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Butt- und andere Stellnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	Krabben-kurren und Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Lehe.																
Weddewarden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 1 à 12 2 à 8	—
Schottwarden und Hülsing	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wremen	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 à 8	—
Rintzeln	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmarren	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Misselwarden und Solthürn	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Str. à 5	—	—
Podingbüttler, Neufeld u. Padinger Altendeich	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 Str. à 5	—	—
Dorumer Niederstrich	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorumersiel	—	3	—	—	1 à 400	—	—	—	2 à 20	—	—	—	—	1 Kurre 10 Str. 1 à 30 10 à 5	18 à 8	—

Kreis und Ort	Krabben und andere Fisch-körbe aus Weiden	Aalreusen und Fisch-körbe (Bungen) aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Steck-laden (Kreuz-netze)	Buhnen (Gaarden)	Andere Geräthe	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Lehe.										
Weddewarden	—	—	—	—	—	—	—	ca. 100 bis 150	172	
Schottwarden und Hülsing	—	—	—	1	4	—	—	ca. 100 bis 150	95	Mit der Stecklade wird zum Theil in den kleinen Prielen auf dem Watt und in der Weser, zum Theil auch in den Gräben gefischt. Die Buhnen sind nur klein, jeder Flügel etwa 30—40 Fuss, diese sowie auch der vordere Theil des Fangkorbes sind aus Weidengeflecht, der hintere Theil des Letzteren ist ein kleiner Netzkorb. An Fang liefern dieselben zur Hauptsache Krabben (Garneelen) und einzelne Butt etc. Der Fang ist im Allgemeinen sehr gering, überhaupt an Butt etc. kaum mehr wie für den eigenen Bedarf.
Wremen	45 à 8	—	—	—	—	—	—	ca. 200 bis 300	520	Die Fischkörbe sind grosse Weidenkörbe mit einem kleinen Netzkorb dahinter, worin sich der Fang ansammelt, dieselben dienen zur Hauptsache zum Krabbenfang, es werden jedoch auch einzelne Butt und andere Fische mit darin gefangen. Die Körbe werden im Watt an flachen Stellen oder Prielen in einer Reihe von etwa 6—12 Stück aneinander mit der Oeffnung gegen den Elbstrom aufgestellt. Da das Watt stellenweise sehr weich und überhaupt im Ganzen sehr schlammig ist, haben die Fischer Schlitten (Schuitjen genannt), welche sie vor sich her schieben und womit sie im Frühjahr und Herbst ihre Geräthe nach und von der Fangstelle befördern. Die Garnkörbe dienen zum Aalfang in den Binnengewässern. Die Binnenfischerei ist von der Gemeinde für 10 ℳ jährlich verpachtet, der Pächter kann Mitfischer nehmen, doch müssen diese 50 Pfg. an die Ortskasse zahlen.
Rintzeln	20 à 8	—	—	—	—	—	—	ca. 200 bis 300	160	Wie bei Wremen.
Schmarren	109 à 8	4 à 8	—	8 à 10	—	—	—	à 200 bis 400	984	Die Weidenkörbe und deren Fischerei wie bei Wremen, ebenso auch mit den Schlitten (Schuitjen). Ein Fischer hat zu Versuchszwecken anstatt des hinteren kleinen Netzkorbes, Körbe (4 Stück) aus Drahtgeflecht, dieselben haben sich im Fang zwar ebenso gut bewährt wie die Ersteren, sind aber bezüglich ihrer Haltbarkeit dem Preise gegenüber nicht zweckmässig, indem Erstere, selbstverfertigt, sich kaum auf 2 ℳ stellen, kosten Letztere 6—8 ℳ. Bei stürmischer Witterung aus SW.—NW. haben die Fischer manchmal grosse Verluste zu erleiden, indem dann dort stets starker Wellenschlag, oftmals förmliche Brandung wie an einem Seestrande herrscht, wodurch die Körbe in der Regel theils stark beschädigt, theils auch ganz weggeschlagen werden. Die Streicher dienen zum Krabben-, die Steckladen zum Buttfang, erstere werden hier Zillen, letztere Lehden genannt.
Misselwarden und Solthürn	44 à 8	—	—	4 à 10	—	—	—	à 200 bis 300	412	
Podingbüttler, Neufeld u. Padinger Altendeich	20 à 8	—	—	5 à 10	—	—	—	à 150 bis 300	260	Die Weidenkörbe sind wie vorstehend. Mann und Frau betreiben in der Regel beide Fischerei, indem die Frauen mit Streicher (Zillen) zum Krabbenfang und Männer mit der Lehde zum Buttfang ausgehen.
Dorumer Niederstrich	—	—	—	3 à 10	—	—	—	à 50 bis 60	30	Gelegenheitsarbeiter betreiben Buttfang mit der Lehde.
Dorumersiel	—	—	—	3 à 10	—	—	—	à 100 bis 300	698	Ein Gelegenheitsfischer hat ein Boot, derselbe betreibt im Frühjahr und Herbst, wenn Frauen mit Streicher nichts fangen können, den Krabbenfang mit der Kurre, seine Hauptbeschäftigung ist jedoch Seehundsjagd, wobei er dann gelegentlich mit den Buttnetzen etwas Buttfischerei betreibt. Derselbe hat auch die Binnenfischerei gepachtet, und stellt in den Binnengewässern die Garnkörbe zum Aalfang aus. An Seehunden hat derselbe im vorigen Jahre 46 Stück erlegt. Den durchschnittlichen Werth eines Seehundes kann man wohl auf 8 ℳ rechnen. (Dieser Verdienst ist nicht mit aufgeführt.). Viele Einwohner fischen mit Streichern für eigenen Bedarf.

fische

Krabben und andere Fischkörbe aus Weiden
18
—
—
45 à 8
20 à 8
109 à 8
44 à 8
20 à 8
—
—

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elb- und Hamenewer)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Elbjollen und Schaluppen)	Offene Boote und kleine Jollen
1	2	3	4	5	6
Neuhauserdeich und Neuhaus	3	2	—	—	4 à 150
Dingswöhrden.	1	—	—	1 à 500	1 à 150
Geversdorf	—	—	—	—	—
Laak.	1	—	1 à 1800	—	1 à 150
Zusammen Neuhaus . .	9	23	3	1	12
Freiburg.					
Ballje und Krummendeich	—	4	—	—	4 1 à 150 3 à 50
Freiburg	—	5	—	1 à 300	4 à 200
Altwöhrden und Hamelwöhrden	—	2	—	—	1 à 150
Wischhaven.	5	8	1 à 800	1 à 800	9 3 à 300 6 à 100
Krautsand	—	—	—	—	—
Dornbusch und Drochtersen	—	2	—	—	2 à 150

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elb- und Hamenewer)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Elbjollen und Schaluppen)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Butt- und andere Stellnetze	Stintnetze	Verschiedene Netze Neesengarn etc.	Krabbenkurren und Streicher	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen aus Weidengeflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Dorumer-Neufeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 Str. à 5 ℳ	—	—
Cappeler-Neufeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Str. à 5 ℳ	—	—
Spieker-Neufeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Str. à 5 ℳ	—	—
Nordholz und Deichsende	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 Str. à 5 ℳ	—	—
Zusammen Lehe . .	—	53	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	66	59	—
Neuhaus.																
Altenbruch	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 Str. à 5 ℳ	—	—
Udendorf, Westerende, Otterndorf und Otterndorfer Schleusen . . .	4	12	2 1 à 1500 1 à 1000	—	5 2 à 300 3 à 100	—	6 2 à 50 4 à 40	1 à 80	22 à 20	—	319 à 6	—	—	4 Str. à 5	142 106 à 8 36 à 44	32 à 1,50
Beufleth, Nordhörn und Belumerdeich	—	5	—	—	1 à 150	—	—	—	—	—	148 à 6	—	—	2 Str. à 5	5 à 44	—

Kreis und Ort	Krabben und andere Fischkörbe aus Weiden	Aalreusen und Fischkörbe (Bungen) aus Drahtgeflecht	Wurfnetze	Steckladen (Kreuznetze)	Buhnen (Gaarden)	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Dorumer-Neufeld	—	—	—	4 à 10	—	—	—	—	80	
Cappeler-Neufeld	—	—	—	4 à 10	—	—	—	—	100	Die in der Nähe des Deiches belegenen Einwohner gehen ab und zu mit Streicher (Zillen) und Lehden zum Krabben- und Buttfang aus, für den eigenen Bedarf.
Spieker-Neufeld	—	—	—	4 à 10	—	—	—	—	70	
Nordholz und Deichsende	—	—	—	—	—	—	—	à 150 bis 200	75	Die Gelegenheitsfischerei wird meistens von Frauen betrieben, dieselben gehen meistens von Spieker-Neufeld resp. Spiekersiel aus zum Fischen.
Zusammen Lehe	239	—	—	36	4	—	—	—	3656	
Neuhaus.										
Altenbruch	—	—	—	—	—	—	—	à 100 bis 150	50	Die Gelegenheitsfischerei wird von Frauen betrieben, welche mittelst Streicher im Watt bei Groden und Altenbruch Krabbenfischerei betreiben, ausserdem haben verschiedene in der Nähe des Deiches wohnende Landleute Streicher (Zillen), welche damit für ihren eigenen Bedarf fischen.
Udendorf, Westerende, Otterndorf und Otterndorfer Schleusen	—	—	1 à 30	—	—	200 Reep Angeln à 80 Stück à 1 ℳ	2 à 1200 bis 1500 2 à 200 (Knechte)	à 300 bis 600	8828	Von Udendorf an aufwärts bis zur Oste wird mit Garnkörben, Stellnetzen und Angeln ein recht bedeutender Krabben-, Butt- und Schnäpelfang betrieben. Die Berufsfischer haben gedeckte Fahrzeuge (1 Ewer, 1 Wattjolle) und fischen mit Hamen, Störnetzen, Buttnetzen, Stellnetzen und Reusen. 4 Hamen dienen zum Aalfang bei den Schleusen, dieselben sind kleiner wie die, welche von den Fahrzeugen gebraucht werden. Die Stellnetze sind einfache weitmaschige Netze, ca. 20 Faden lang und 1 *m* tief, dieselben werden von 15 bis zu 30 Stück aneinander an dünnen Pfählen, welche etwa 6 Fuss von einander etwas oberhalb der Niedrigwassergrenze längs dem Watt eingeschlagen werden, unten und oben befestigt. An den Enden werden in gleicher Weise 2—3 solcher Netze in einem Winkel aufwärts gestellt so dass das Ganze ein halbes längliches Viereck bildet und wie eine Buhne fischt. Die Fische kommen mit abfliessendem Wasser von dem Watt herunter, können aber nicht mehr um die aufwärts stehenden Enden herumkommen und müssen an der Längswand liegen bleiben, wo sie dann, wenn das Wasser abgelaufen ist, angesammelt werden. Von den Garnkörben dienen 36 zum Krabbenfang, diese sind grösser wie die anderen, und haben etwa 8—12 lange Flügel. Diese Körbe werden, wie die Stellnetze, etwas oberhalb die Niedrigwassergrenze ausgestellt, und zwar die Flügel in einem stumpfen Winkel von etwa 120° an dem Watt aufwärts; je nachdem nun der Fang lohnend ist, werden diese Flügel durch 2—12 Netzstücke à 16 Fuss verlängert, und somit die Fangfläche vergrössert. Ein solcher Korb stellt sich auf etwa 12—15 ℳ und durchschnittlich 8 Netze à 4—5 ℳ. Die übrigen Garnkörbe dienen zum Aalfang an den beiden Schleusen. Die Stellnetze dienen im Frühjahr zum Butt- und im Herbst, von etwa Anfang September bis reichlich Mitte Oktober zum Schnäpelfang. Jeder Fischer hat eine kleine Räuchereivorrichtung, worin er die gefangenen Schnäpel selbst räuchert, und sie dann erst verkauft mit etwa 60 Pf. bis 1 ℳ pro Pfund.
Beufleth, Nordhörn und Belumerdeich	—	—	—	—	—	100 Reep à 1 ℳ	—	à 300 bis 600	1368	Die Fischerei ist wie bei Otterndorf. Ein Theil der Geräthe wird am Watt, oberhalb der Oste ausgestellt, hierzu dient das Boot. Die Angeln dienen zum Buttfang. Diese sind nicht wie richtige Angeln, sondern einfacher dünner Stahldraht, von der Stärke einer dicken Nadel, ca. 2 *cm* lang und an beiden Enden spitz. Auf etwa $^2/_3$ der Länge ist ein kleiner Knick, wodurch ein stumpfer Winkel von etwa 140—160° gebildet wird, in diesem Winkel (Knick) wird eine ca. $1^1/_2$ Fuss lange Schnur befestigt, und diese wieder in etwa 2 Fuss von einander an einer dünnen Leine. 80 solcher Schnüre werden ein Reep genannt. Als Köder werden Garneelen verwandt, diese werden lebend auf dieser Angel der Länge nach aufgesteckt. Wenn ein solcher Reep besteckt ist, wird er in einen Topf mit kochendem Wasser gehalten und gargekocht, so halten die Garneelen sich länger und spülen nicht so leicht ab.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb- und Hamen-ewer)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb-jollen und Scha-luppen)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Butt- und andere Stellnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	Krabben-kurren und Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Neuhauserdeich und Neuhaus	3	2	—	—	4 à 150	1 à 50	2 à 50	—	—	—	54 à 6	—	—	10 Str. à 5	10 à 8	—
Dingswöhrden.	1	—	—	1 à 500	1 à 150	—	2 à 50	—	—	—	—	—	—	—	—	60 à 1,50
Geversdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Str. à 5	8 à 8	—
Laak.	1	—	1 à 1800	—	1 à 150	—	2 à 50	—	—	—	—	—	—	—	—	40 à 150
Zusammen Neuhaus . .	9	23	3	1	12	1	12	1	22	—	521	—	—	30	165	132
Freiburg.																
Ballje und Krummendeich	—	4	—	—	4 1 à 150 3 à 50	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Str. à 5	20 à 8	—
Freiburg	—	5	—	1 à 300	4 à 200	2 à 80	—	—	4 à 20	—	—	—	—	4 Str. à 5	50 à 8	—
Altwöhrden und Hamelwöhrden	—	2	—	—	1 à 150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 à 8	—
Wischhaven.	5	8	1 à 800	1 à 800	9 3 à 300 6 à 100	6 4 à 80 1 à 100 1 à 120	5 à 50	3 à 80	22 à 20	—	—	—	—	—	45 à 8	—
Krautsand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dornbusch und Drochtersen	—	2	—	—	2 à 150	2 à 60	—	—	—	—	—	—	—	—	20 à 8	—

Kreis und Ort	Krabben und andere Fisch-körbe aus Weiden	Aalreusen und Fisch-körbe (Bungen) aus Draht-geflecht	Wurf-netze	Steck-laden (Kreuz-netze)	Buhnen (Gaarden)	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Neuhauserdeich und Neuhaus	—	—	—	—	—	110 Reep-Angeln à 1 ℳ	à 600 bis 800	à 200 bis 300	1 314	Die Garnkörbe und Zuggarne dienen in der Hauptsache zum Fischfang im Hafen und den Binnengewässern. Die Streicher (Zillen) dienen zum Krabbenfang, theils für Köder, theils für den eigenen Gebrauch.
Dingswöhrden	—	—	—	—	—	—	à 800 bis 1000	—	840	Der Berufsfischer betreibt Stint-, Aal- und Neunaugenfang mit Hamen und Reusen.
Geversdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	84	Einzelne junge Leute leihen ab und zu ein Boot, und fahren zum Vergnügen nach der Elbe, um mit Streichern Krabben zu fischen. Einzelne stellen auch Garnkörbe zum Aalfang aus für den eigenen Gebrauch.
Laak	—	—	—	—	—	—	à 600 bis 800	—	2 110	Nur Hamen- und Reusenfischerei.
Zusammen Neuhaus	—	—	1	—	—	410 Reep-Angeln	—	—	14 594	
Freiburg.										
Ballje und Krummendeich	—	—	—	4 à 15	—	6 Plümper-garne	—	à 150 bis 200	585	Die Fischerei ist nicht bedeutend, hin und wieder gehen die Fischer mit Stecklade und Pödder auf den Aalfang. Die Garnkörbe werden theils in den Gräben und Wasserzügen im Aussendeich, theils auch in den Kolken (Braeks) binnendeichs ausgestellt. Mit den Plümpergarnen wird viel in Gräben gefischt. Zu diesem werden 2 Netze, etwa 20—30 *m* von einander, in den Gräben aufgestellt, resp. diese damit abgesperrt, zwischen den Netzen wird dann mit einem Stock oder sonstigem Gegenstand im Wasser geplümpert, und so die Fische zu beiden Seiten in die mit sogenannten Ledemaschen (doppelwandig) versehenen **Netze** gejagt, worin sie sich dann festarbeiten. Zwischen Ballje und Freiburg liegen innerhalb des Deiches verschiedene grosse und kleine Braeks (Kolken), welche von früheren Deichbrüchen herrühren, (einige sollen über 50 Fuss tief sein), in diesen sollen sehr viele Aale, Hechte und andere Fische sich aufhalten, da aber in den meisten der Grund zu unrein ist, indem grosse Baumstämme darin stecken, sind dieselben mit Zuggarnen nicht abzufischen, und können nur mit Selbstfanggeräthen, als Körben, Reusen und Bungen befischt werden.
Freiburg	—	—	—	1 à 15	—	—	—	à 200 bis 300	1 775	Das halbgedeckte Boot dient hauptsächlich zum Aalpöddern. Die Fischer sind zur Hauptsache Hafenarbeiter und beschäftigen sich nur mit der Fischerei, wenn sie keine Arbeit haben.
Altwöhrden und Hamelwöhrden	—	—	—	1 à 15	—	—	—	à 150 bis 200	405	Nur Aalfang mit Garnkörben, Steckladen und Pöddern.
Wischhaven	—	—	—	5 à 15	—	—	3 à 800 bis 1200 2 Knechte à 180	à 150 bis 200	5 005	Die Gelegenheitsfischer stellen zur Hauptsache nur etwas Garnkörbe zum Aalfang aus, und betreiben Aalfang mit Pöddern und Stecklade. Die Berufsfischer betreiben Hamenfischerei, Stör- und Buttfang. Ein Berufsfischer hat die Fischerei in den Binnengewässern gepachtet und gebraucht hauptsächlich die Zuggarne zu dieser Fischerei. 2 Berufsfischer halten einen Knecht für's ganze Jahr, einer nur während der Störfangzeit.
Krautsand	—	—	—	1 à 50	1 à 60	—	—	—	75	
Dornbusch und Drochtersen	—	—	—	—	—	—	—	à 200 bis 300	580	Die Fischerei in der Süderelbe und Ruthen ist von den anliegenden Gemeinden verpachtet. Ausser Aalpöddern werden noch Garnkörbe zum Aalfang ausgestellt und ab und zu mit Zugnetzen gefischt, im Allgemeinen ist die Fischerei jedoch nicht bedeutend.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb- und Hamen-ewer)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb-jollen und Scha-luppen)	Offene Boote und kleine Jollen
1	2	3	4	5	6
Estebrügge und Königreich	6	—	2 1 à 3500 1 à 1500	1 à 500	3 2 à 300 1 à 200
Buxtehude	—	1	1 à 600	—	1 à 180
Hinterbrack.	—	4	—	—	—
Cranz	8	4	4 1 à 2200 1 à 1500 2 à 1000	1 à 500	8 1 à 400 6 à 300 1 à 150
Neuenfelde	2	7	—	1 à 500	8 1 à 300 7 à 150
Zusammen York . .	30	96	11	6	92
Gesammt-Summe . .	44	200	15	9	129

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb- und Hamen-ewer)	Halb-gedeckte Fischer-fahrzeuge (Elb-jollen und Scha-luppen)	Offene Boote und kleine Jollen	Zug-garne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Butt- und andere Stellnetze	Stint-netze	Ver-schiedene Netze Neesen-garn etc.	Krabben-kurren und Streicher	Körbe mit Garn-maschen	Aalreusen und Fisch-körbe aus Weiden-geflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Gauenseek	—	1	—	—	1 à 150	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
Barnkrug	—	6	—	-	3 à 300	—	—	6 à 80	—	—	—	—	—	—	4 à 8	—
Abbenfleth und Bützfleth.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Freiburg . . .	5	28	1	2	24	10	5	9	26	—	—	—	—	5	169	—
York.																
Twielenfleth.	4	21	2 1 à 3000 1 à 2250	—	19 1 à 400 18 à 300	—	9 à 50	25 à 80	—	—	—	—	—	—	2 à 8	130 à 1,50
Sandhörn	2	15	—	1 à 500	15 4 à 400 12 à 300 2 à 200	2 1 à 100 1 à 120	—	20 à 80	18 à 20	—	—	—	—	—	—	—
Huttfleth, Mojenhörn und Grünendeich	8	4	2 1 à 3000 1 à 1200	2 à 500	8 à 300	2 à 100	5 à 50	8 à 80	21 à 20	—	—	—	—	—	120 à 8	170 à 1,50
Lühe und Umgegend . .	—	19	—	—	15 à 300	1 à 80	—	30 à 80	—	9 à 10	—	1 à 20	—	—	—	—
Wisch	—	4	—	—	4 à 300	—	—	8 à 80	—	—	—	—	—	—	10 à 8	—
Neuenschleuse.	—	6	—	—	6 à 300	—	—	10 à 80	—	—	—	—	—	—	—	—
Borstel	—	11	—	—	5 à 300	—	—	10 à 80	4 à 20	4 à 10	—	—	—	—	—	—

Kreis und Ort	Krabben und andere Fisch-körbe aus Weiden	Aalreusen und Fisch-körbe aus (Bungen) Draht-geflecht	Wurf-netze	Steck-laden (Kreuz-netze)	Buhnen (Gaarden)	Andere Geräthe	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Gauenseek	—	—	—	1 à 15	—	—	—	ca. 100 bis 150	165	Nur Aalfang mittelst Stecklade und Pödder.
Barnkrug	—	—	—	2 à 15	—	—	—	à 200 bis 400	1 442	Störfischerei und Aalfang mit einigen Garnkörben, Steckladen und Pöddern. Der Störfang war im letzten Jahre sehr schlecht; 2 Boote haben je 1, und 1 Boot nichts gefangen.
Abbenfleth und Bützfleth	—	—	—	6 à 15	—	—	—	—	90	Einzelne Einwohner fahren im Sommer zuweilen zum Vergnügen zum Aalfang mittelst Stecklade und Pöddern aus, indem sie sich von den dort liegenden Schiffen Boote dazu leihen. Der Fang dient nur für den eigenen Bedarf.
Zusammen Freiburg	—	—	—	21	1	6 Plümper-garne	—	—	10 122	
York.										
Twielenfleth	—	—	5 à 30	3 à 15	—	—	2 à 3000 bis 2500 2 Knechte à 300	à 200 bis 600	13 906	Die Berufsfischer betreiben Störfischerei und Aal-, Stint- und Neunaugenfang mit Hamen und Reusen, dieselben halten je einen Knecht. Die Gelegenheitsfischer betreiben zur Hauptsache Störfang, zum Theil fischen dieselben zwei zusammen mit 1 Boot, zum Theil halten dieselben während der Störfangzeit einen Knecht. Der Störfang hat in den letzten Jahren sehr abgenommen, verschiedene Fischer wollen, wenn die alten Netze verschlissen, keine neuen anschaffen. Im letzten Jahre haben 2 Fischer nicht einen Stör gefangen, obschon sie etwa 6 Wochen lang gefischt haben.
Sandhörn	—	—	—	—	—	—	1 à 1200 bis 1500 1 à 200 (Knecht)	à 200 bis 600	7 080	Die Störfischerei ist wie bei Twielenfleth, von Sundhörn haben im letzten Sommer 5 Fischer keinen Stör gefangen. Die Zuggarne dienen zur Hauptsache zum Quappenfang.
Huttfleth, Mojenhörn und Grünendeich	—	—	1 à 30	1 à 15	—	—	2 à 1500 bis 2000 2 à 1200 bis 1500 4 à 200 bis 300 (Knechte)	à 200 bis 600	10 370	Die Berufsfischer betreiben Hamen-, Stör- und Buttfischerei etc., die Gelegenheitsfischer zur Hauptsache Stör- und Aalfang mit Garnkörben etc.; 2 Fischer haben im letzten Sommer keinen Stör gefangen.
Lühe und Umgegend	—	—	—	—	—	—	—	à 200 bis 500	7 090	Im letzten Sommer haben 4 Fischer keinen Stör gefangen. Mehrere Fischer beabsichtigen den Störfang ganz einzustellen. In Lühe ist der Sitz eines Fischerei-Vereins „für den Kreis York“, welchem fast sämmtliche Fischer des Kreises angehören. (Der Verein zählt zur Zeit 142 Mitglieder.)
Wisch	—	—	—	—	—	—	—	à 200 bis 500	1 920	Nur Störfischerei und etwas Aalfang mit Garnkörben und Pödder. Ein Störfischer hat im letzten Sommer nichts gefangen.
Neuenschleuse	—	—	1 à 30	—	—	—	—	à 200 bis 500	2 630	Zur Hauptsache nur Störfischerei.
Borstel	—	—	1 à 30	1 à 15	2 à 50	—	—	à 150 bis 500	2 565	Die Buhnen sind aus Weidengeflecht hergestellt und etwa 150 *m* lang, dieselben liefern Butt, Aal, Stuhren, Stint etc. Früher hielten sich die Fischer während der Störfangzeit einen Knecht, seitdem der Fang nun schon mehrere Jahre gering gewesen, haben sich 2 und 2 Fischer zusammengethan und fischen mit einem Boot.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Gedeckte Fischerfahrzeuge (Elb- und Hamenewer)	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge (Elbjollen und Schaluppen)	Offene Boote und kleine Jollen	Zuggarne Saiden	Hamen	Störnetze	Grosse Buttnetze	Kleine Buttnetze	Butt- und andere Stellnetze	Stintnetze	Verschiedene Netze Neesengarn etc.	Krabbenkurren und Streicher	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen und Fischkörbe aus Weidengeflecht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Estebrügge und Königreich	6	—	2 1 à 3500 1 à 1500	1 à 500	3 2 à 300 1 à 200	1 à 180	4 à 50	5 2 à 100 3 à 80	30 à 20	—	—	—	—	—	—	—
Buxtehude	—	1	1 à 600	—	1 à 180	1 à 80	1 à 50	—	—	—	—	—	5 à 20	—	10 à 8	6 à 2
Hinterbrack	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cranz	8	4	4 1 à 2200 1 à 1500 2 à 1000	1 à 500	8 1 à 400 6 à 300 1 à 150	—	6 à 50	10 à 80	45 à 20	6 à 10	—	3 à 30	5 à 20	—	4 à 8	60 à 1,50
Neuenfelde	2	7	—	1 à 500	8 1 à 300 7 à 150	—	2 à 50	2 à 80	6 à 20	32	—	—	—	—	54	—
Zusammen York	30	96	11	6	92	7	27	128	124	51	—	4	10	—	200	366
Gesammt-Summe	44	200	15	9	129	18	44	138	174	51	521	4	10	101	598	498

Kreis und Ort	Krabben und andere Fischkörbe aus Weiden	Aalreusen und Fischkörbe aus (Bungen) Drahtgeflecht	Wurfnetze	Steckladen (Kreuznetze)	Buhnen (Gaarden)	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Estebrügge und Königreich	—	—	—	—	—	—	2 à 1500 bis 2500 1 à 600 bis 800 3 à 250 bis 300 (Knechte)	—	7 620	Ein gedecktes Fahrzeug geht im Sommer nach der Piep und Eider zum Störfischen, während die Störnetze, die in der Elbe gebraucht werden, durchschnittlich nicht über 50 Pümpel (ca. 100 Faden) lang, sind die vor der Eider etc. gebräuchlichen durchschnittlichen 100—120 Pümpel (ca. 200—240 Faden) lang. Die beiden gedeckten Fahrzeuge fischen gewöhnlich im Herbst, resp. Winter auch mit ihren Hamen Sprott und Heringe in der Unterelbe.
Buxtehude	—	—	—	—	—	—	—	300 bis 400	1 072	Der Gelegenheitsfischer ist Fischaufkäufer und Händler, betreibt nebenbei etwas Fischerei und hat auch **eine Fischräucherei.**
Hinterbrack	—	—	—	—	4 2 à 40 2 à 80	—	—	à 50 bis 100	240	Die Buhnen sind nicht besonders gross und dienen meistens nur für den eigenen Bedarf.
Cranz	—	—	2 à 30	3 à 15	3 1 à 80 1 à 100 1 à 120	23 Reep Angeln à 40 Stück à 1 ℳ	à 1500 bis 2500 4 à 200 bis 300 (Knechte)	à 200 bis 500	11 348	Die Berufsfischer haben zum Theil gedeckte, zum Theil halb gedeckte Fahrzeuge, und betreiben Stör-, Butt-, Stint-, Aal- und Neunaugenfang, dieselben halten einen Knecht. Die Gelegenheitsfischer betreiben zur Hauptsache etwas Buttfang etc. mit kleinen Buttnetzen, stellen Garnkörbe aus und fischen mittelst Stecklade und Pödder auf Aal. In Cranz ist **eine kleine Fischräucherei.**
Neuenfelde	—	—	1 à 30	6 à 15	—	2 Plümpergarne à 10	1 à 1000 bis 1200 1 Knecht 250	à 200 bis 500	3 122	
Zusammen York	—	—	11	14	9	23 Reep Angeln 2 Plümpergarne	—	—	68 963	
Gesammt-Summe	238	4	12	71	14	433 Reep Angeln 8 Plümpergarne	—	—	97 335	

Krabben und andere Fisch-körbe aus Weiden
18
—
—
—
—
—
—
238

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Hochsee-fischer-fahrzeuge	Gedeckte Fischer-fahrzeuge
1	2	3	4	5
Blumenthal.				
Grohn	2	8	—	—
Freie Stadt Bremen.				
Vegesack	1	4	—	1
Blumenthal.				
Föhr	—	4	—	—
Lobbendorf, Aumund	—	4	—	—
Blumenthal	—	7	—	—
Ronnebeck	—	7	—	—

B. Hochseefischerei.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Fischdampfer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Kutter und Ewer	Hochseefischer-Fahrzeuge: Andere Fahrzeuge	Fang-Geräthe: Kurren-Trawlnetze	Fang-Geräthe: Herings Hamen	Fang-Geräthe: Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Werth der Fahrzeuge und Geräthe ℳ	Durchschnittlicher Brutto-Ertrag der Fahrzeuge überhaupt ℳ	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
York.													
Cranz	60	—	3	10	—	85	2	—	Pro Dampfer Capitän ca. . 3 000 ℳ Steuermann . 1 600 „ I. Maschinist 1 800 „ II. Maschinist 1 200 „ 4 Matrosen je 840 „ 1 Schiffskoch 900 „ 1 Heizer 720 „ Pro Kutter und Ewer Knecht ca. 700 ℳ Junge ca. 400 „ Sämmtliche Mannschaft freie Beköstigung	—	Fahrzeuge zus. 384 736 Geräthe zus. 42 000	ca. 250 000 (Per Dampfer ca. 65 000 per Segler ca. 5500)	Von den Segelfahrzeugen sind 8 Kutter und 2 Ewer, 1 Kutter für Cranz befindet sich noch im Bau. Einige Fahrzeuge gehören dem Schiffer allein, einige auch dem Schiffer und Knecht (Maaten) zusammen. Die Fahrzeuge haben alle Cranz als Heimathshafen, obschon einzelne Eigenthümer in Neuenfelde und Borstel wohnen. Die Fahrzeuge nebst den Fischereigeräthen sind in der Kasse zur Versicherung für Fischerfahrzeuge in Cranz a. E. versichert und zwar die Fahrzeuge nach einem eingeschätzten Werth, die Fischereigeräthe zu 1000 ℳ für jedes Fahrzeug. Die Fahrzeuge haben 3 Mann Besatzung (Schiffer, Knecht, Junge). Die Durchschnittseinnahme pro Fahrzeug beträgt jährlich etwa 5000 – 6000 ℳ Brutto. Sämmtliche Fahrzeuge (Kutter und Ewer) sind mit durchlöchertem Fischbehälter (Bünn) eingerichtet. Zwei Fahrzeuge fischen auch in den Wintermonaten Sprott und Heringe in der Unterelbe. Im Uebrigen betreiben alle nur Grundschleppnetzfischerei mit der Kurre, von etwa Ende Februar bis Anfang, resp. Mitte Dezember.

Bemerkungen.

Die Fischdampfer von Cranz sind Eigenthum der „Cranzer Fischdampfer-Gesellschaft“ in Cranz a. d. Elbe.

Die Dampfer betreiben ausschliesslich Grundschleppnetzfischerei mit der Kurre. In der Regel macht ein Dampfer jährlich etwa 40 Reisen. Im Sommer dauert eine Reise etwa 8 – 10 Tage, in den Wintermonaten 10 – 12 Tage, je nachdem der Fang ergiebig oder auch die Witterung ist. Der Fang wird regelmässig in Altona in Auktion verkauft.

Die Durchschnitts-Brutto-Einnahme eines Dampfers beträgt jährlich ca. 60 000 bis 70 000 ℳ. Die durchschnittlichen Unkosten inkl. 10 pCt. Abschreibung für Abnutzung 50 000 – 60 000 ℳ jährlich.

Die Dampfer haben regelmässig 10 Mann Besatzung.

Statistische Uebersicht

der

Küsten- und Hochseefischerei an der Unterweser, rechtsseitig. **Oberfischmeisterbezirk Altona.**
Fischerei-Aufsichtsbezirk Grohn. 1894.

Bemerkungen.

1. Berufsfischer sind solche Personen, die nur ihren Verdienst aus der Fischerei suchen und keine andere erwerbsmässige Beschäftigung nebenbei betreiben.
2. Gelegenheitsfischer sind solche Personen, welche die Fischerei als Nebenerwerb oder zum Vergnügen betreiben.
3. In der Zahl der Fischer sind deren Knechte, je nach ihrer Art (Berufs- oder Gelegenheitsfischer) mit aufgeführt.
4. Der Werth der Fahrzeuge und Geräthe ist nicht nach dem ursprünglichen, sondern nach dem gegenwärtigen berechnet.
5. Die Kreisnamen sind **fett** gedruckt.
6. Der Aufseher in Grohn ist für die Preussischen, Oldenburgischen und Bremischen Gewässerstrecken gemeinsam bestellt.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Hochsee-fischer-fahrzeuge	Gedeckte Fischer-fahrzeuge	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Steerthamen	Störnetze	Lachsnetze: Zugnetze	Lachsnetze: Treibnetze	Grosse Buttnetze	Stintnetze: Zugnetze	Stintnetze: Treibnetze	Brassen, Zärthennetze etc.: Zugnetze	Brassen, Zärthennetze etc.: Treibnetze	Körbe mit Garnmaschen für Aal- und Neunaugenfang	Maifischkörbe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Blumenthal.																		
Grohn	2	8	—	—	—	4 5	—	—	2	—	2	—	2	—	2	2	50	—
Freie Stadt Bremen.																		
Vegesack	1	4	—	1	—	1 4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	8	—
Blumenthal.																		
Föhr	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lobbendorf, Aumund	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blumenthal	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ronnebeck	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—

Kreis und Ort	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Stelladen oder Scheerennetze	Grundangelleinen	Senkhamen	Aalpodder	Fischbehälter	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Ungefährer Werth der Fahrzeuge ℳ	Ungefährer Werth der Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Grohn	24	2	3	2	—	8	6	à 800 bis 1000	—	4 à 150 bis 300 5 à 50 bis 100	2 à 45 2 à 100 2 à 100 2 à 150 2 à 50 50 à 12 24 à 3 2 à 40 3 à 12 2 à 5 8 à 1 6 à 20	
Vegesack	30	1	2	—	—	4	2	800 bis 1000	—	1 à 700 1 à 150 4 à 100	1 à 200 1 à 100 8 à 12 30 à 3 1 à 40 2 à 12 4 à 1 2 à 20	
Föhr	—	—	1	3	3	4	—	—	—	4 à 50 bis 100	1 à 12 3 à 5 3 à 9 4 à 1	Kleine Räucherei und Mariniranstalt und bedeutender Fischhandel.
Lobbendorf, Aumund	—	—	—	4	—	4	—	—	—	4 à 50 bis 100	4 à 5 4 à 1	
Blumenthal	6	—	4	7	—	7	—	—	—	7 à 50 bis 150	6 à 3 4 à 12 7 à 5 7 à 1	
Ronnebeck	15	—	7	7	1	19	2	—	7 à 10 bis 50	7 à 50 bis 150	2 à 10 15 à 2 7 à 12 7 à 5 1 à 9 19 à 1 2 à 6	

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischerfahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge
1	2	3	4	5
Geestemünde	208 bezw. 408	10	40 20 Fischdampfer	4
Lehe	4	10	—	2

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Hochsee-fischer-fahrzeuge	Gedeckte Fischer-fahrzeuge	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Steerthamen	Störnetze	Lachsnetze		Grosse Buttnetze	Stintnetze		Brassen, Zärthennetze etc.		Körbe mit Garnmaschen für Aal- und Neunaugenfang	Maifischkörbe
										Zugnetze	Treibnetze		Zugnetze	Treibnetze	Zugnetze	Treibnetze		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Neu-Ronnebeck	–	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Farge	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rekum	—	6	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötersand (linksseitig)	54 Aktien-Gesell-schaft	1	—	1 kleiner Dampfer	4	3	—	3	—	4	—	—	—	—	—	1	5	—
Kötersand (rechtsseitig), Neuenkirchen, Vorbruch, Rade, Aschwarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehe.																		
Wurthfleth, Rechtebe, Wersabe, Offenwarden, Sandstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechtenfleth	4	—	—	—	—	4	—	10	—	—	—	—	—	2	—	—	4	14
Neulander Siel, Dreppter Siel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wulsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kreis und Ort	Aalreusen aus Weiden-geflecht	Wurfnetze	Stelladen oder Scheeren-netze	Grundangelleinen	Senkhamen	Aalpodder	Fischbehälter	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Berufs-fischer ℳ	Durch-schnittlicher Jahres-verdienst der Gelegenheits-fischer ℳ	Ungefährer Werth der Fahrzeuge ℳ	Ungefährer Werth der Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Neu-Ronnebeck	—	—	2	2	—	2	—	—	—	2 à 50 bis 100	2 à 12 2 à 5 2 à 1	
Farge	—	—	3	3	—	3	—	—	—	3 à 50 bis 100	3 à 12 3 à 5 3 à 1	
Rekum	—	—	—	6	—	6	—	—	—	3 à 50 bis 100	6 à 5 6 à 1	
Kötersand (linksseitig)	6	—	—	—	—	—	1 2	20 000 bis 23 000	30 bis 50	1 à 20 000 4 à 1 000 3 à 450	3 à 50 4 à 7500 1 à 100 5 à 6 6 à 3 1 à 1000 2 à 10	Die Lachsfischerei ist wieder eingestellt.
Kötersand (rechtsseitig), Neuenkirchen, Vorbruch, Rade, Aschwarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neuenkirchen, Vorbruch, Rade, Aschwarden, Wurthfleth, Rechlebe, Wersabe, Offenwarden und Sandstedt, von diesen Ortschaften aus wird nur mit Schiebehamen in den Gräben gefischt.
Lehe.												
Wurthfleth, Rechtebe, Wersabe, Offenwarden, Sandstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rechtenfleth	50	—	6	—	—	—	8	800 bis 1000	—	2 à 400 2 à 200	10 à 100 2 à 100 4 à 10 14 à 15 50 à 3 6 à 12 8 à 15	Die beiden Fischer von Rechtenfleth haben kleine Räucherei für Maifische und Aal.
Neulander Siel, Dreppter Siel	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	
Wulsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Von Wulsdorf aus wird auch nur in den Gräben, mit Schiebehamen gefischt.

Kreis und Ort	Berufs-fischer	Gelegen-heits-fischer	Hochsee-fischer-fahrzeuge	Gedeckte Fischer-fahrzeuge	Halbgedeckte Fischerfahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Steerthamen	Störnetze	Lachsnetze: Zugnetze	Lachsnetze: Treibnetze	Grosse Buttnetze	Stintnetze: Zugnetze	Stintnetze: Treibnetze	Brassen, Zärthennetze etc.: Zugnetze	Brassen, Zärthennetze etc.: Treibnetze	Körbe mit Garnmaschen für Aal- und Neunaugenfang	Maifischkörbe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Geestemünde	208 bezw. 408	10	40 20 Fisch-dampfer	4	—	10	120	12	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Lehe	4	10	—	2	—	10	—	6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—

Kreis und Ort	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Stelladen oder Scheerennetze	Grundangelleinen	Senkhamen	Aalpodder	Fischbehälter	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Ungefährer Werth der Fahrzeuge ℳ	Ungefährer Werth der Geräthe ℳ	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Geestemünde	120	—	10	—	4	10	20	Kapitän der Fisch-dampfer à 2000 bis 6000 Ewer 4 à 1200 bis 2000	Wollen alle zum Vergnügen fischen	40 à 80 000 bis 115 000 4 à 2000 bis 4000 10 à 100 bis 150	120 à 500 12 à 200 bis 250 1 à 300 3 à 400 120 à 3 10 à 12 4 à 9 10 à 1 20 à 10 bis 15	In Geestemünde sind vorhanden: 3 Räuchereien, 2 Mariniranstalten, 1 Fischwurstfabrik, 1 Fabrik für künstlichen Dünger aus Abfällen der Hochseefischerei, 2 Thransiedereien, 2 Anlagen zur Eisgewinnung, 3 Netzmachereien für die Hochseefischerei. Mit dem Bau von Fisch-Dampfern beschäftigen sich die Werften von J. C. Tecklenborg und G. Seebeck als Specialität. Ausser den Dampfern bringen durchschnittlich jährlich 600 (Elb)-Ewer ihren Fang in Geestemünde an den Markt. In den letzten Jahren ist die Fischerei, hauptsächlich in den obersten Theilen, von Frohn bis Rade, in Folge der Weserkorrektion bedeutend zurückgegangen, namentlich der Fang des Weserschnäpels (Zärthe), des Neunauges und des Stintes. Mit den Haupt-Grundangelleinen wird hauptsächlich vom linken Weserufer aus von Oldenburger Eingesessenen gefischt. Mit Senkhamen und Scheere wird auch noch mehrfach von den Korrektionsfahrzeugen aus gefischt. Die Fischdampfer haben eine Besatzung von 10 Mann, welche höchstens mit Ausnahme des Maschinenpersonals (2 Maschinisten und 1 Heizer) als Berufsfischer anzusehen sind; wie dann auch die Fischerknechte auf den gedeckten 4 Fischerfahrzeugen zu Geestemünde und 2 zu Lehe Berufsfischer sind. Die Brutto-Einnahme eines Fischdampfers beträgt im Durchschnitt jährlich etwa . . . 65 000 ℳ Die Betriebsunkosten eines Fischdampfers betragen im Durchschnitt jährlich etwa . . . 50 000 „ bleibt Netto jährlich 15 000 ℳ 20 Fischdampfer sind in Gestemünde beheimathet. 40 Fischdampfer landen ihren Fang regelmässig in Geestemünde, 8—9 in Bremerhaven. Die Weserdampferflotte zählt 48 Stück, davon gehören 23 nach Bremerhaven, 2 nach Bremen und 3 nach Rostock.
Lehe	60	—	—	—	2	10	10	2 Ewer à 1200 bis 2000	Desgleichen	2 à 2000 bis 4000 10 à 100 bis 150	6 à 200 bis 250 2 à 400 60 à 3 10 à 12 2 à 9 10 à 1 10 à 10 bis 15	

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-fahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge, Schaluppen	Halbgedeckte Fahr-
1	2	3	4	5	
Dornummersiel	—	2	—	—	—
Baltrum	—	20	—	1	—
Hilgenriedersiel	—	10	—	—	—
Norddeich	44	2	—	11	—
Nessmersiel	2	7	—	—	—
Nordernei	160	5	—	50	—
Jüist	—	10	—	2	—
Norden	8	15	—	—	—
Von Norden bis Wielerhörn, Udlandhörn bis nach Norddeich	1	17	—	—	—
Emden.					
Greetsiel	5	3	—	2	—

Statistische Uebersicht

der Küsten- und Hochseefischerei im Regierungs-Bezirk Aurich, Oberfischmeisterbezirk Altona, Fischmeisterbezirk Oldersum, 1894.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-fahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge, Schaluppen	Halbgedeckte Fahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Lachsnetze a) Zugnetze	Lachsnetze b) Treibnetze	Staarthamen (Küls)	Störnetze	Gr. Buttnetze	Stintnetze	Garneelenkurren	Körbe mit Garnmaschen (Aalfukken)	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Buhnen (Argen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Wittmund.																		
Wilhelmshaven	—	40	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carolinensiel	16	3	—	4	—	6	6	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	-
Carolinensiel bis Neuharlingersiel	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuharlingersiel	27	3	—	8	—	—	12	—	—	5	—	5	—	15	—	—	—	—
Spiekeroog	16	9	—	5	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Von Bensersiel bis Westaccummersiel	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langeoog	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Westaccummersiel	2	3	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	6

Kreis und Ort	Stecklade (Buttscheernetze)	Grundangelleinen (Wand à 300 Angeln)	Heringsnetze	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Ungefährer Werth der Fahrzeuge ℳ	Ungefährer Werth der Fanggeräthe ℳ	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Wittmund.									
Wilhelmshaven	—	—	—	40 Stück Schiebehamen, einige kleine Zugnetze	—	15	300 3 à 100	300 40 à 6 3 à 20	Berufsfischer giebt es in Wilhelmshaven, soweit Preussisches Gebiet reicht, nicht. Es wird hauptsächlich Garneelenfischerei betrieben, ausserdem wird noch mit kleinen Zugnetzen gefischt. Während des ganzen Jahres werden Eisfische aus Geestemünde, theils auch frische Fische von den ostfriesischen Küstenfischern, nach dort gebracht. Die Fische werden theils frisch verkauft, zum Theil auch geräuchert. Es giebt in Wilhelmshaven drei Räuchereien und Mariniranstalten. Im benachbarten Oldenburgischem Gebiet wird vorzugsweise von Varel und Dangast aus bedeutender Garneelenfang betrieben.
Carolinensiel	—	80 Back Wand à 300 Angeln	—	3 Tötebelle	650	100	8 600 4 à 2000 6 à 1000	2200	Die Schaluppen haben drei Mann Besatzung. Jeder Mann ist Eigenthümer seiner Wand und liefert dieselbe fertig zum Gebrauch. Die Fischer nehmen zum Theil, wenn die Angelfischerei ruht, auf den Häringsloggern Dienste, auch betheiligen sie sich im Sommer an der Seehundsjagd. Ausserdem wird noch Garneelenfischerei betrieben. Im Orte werden Garneelen marinirt. Die Tötebell dient zum Aalfang.
Carolinensiel bis Neuharlingersiel	—	—	—	Einige kleine Schiebehamen	—	50	—	20 à 7	Von den Anwohnern wird zeitweilig etwas Garneelenfischerei mit kleinen Schiebehamen, ausserdem noch das Buttgrabbeln betrieben.
Neuharlingersiel	—	170 Back Wand à 300 Angeln	—	—	750	30	17 000 7 à 2000 1 à 3000	4360 12 à 120 5 à 15 5 à 10 15 à 50 170 à 12	Von den Fischerfahrzeugen sind sieben Schaluppen, ein Fahrzeug ist grösser, holländischer Bauart, und hat Bünneinrichtung. Ein Theil der Fischer nimmt nach beendeter Angelfischerei auf den Loggern Dienste. Im Sommer wird auch mit dem Grundschleppnetz gefischt, ausserdem rege Seehundsjagd betrieben. Neben der Küstenfischerei betreiben die Fischer auch die Fischerei in den Binnengewässern, vorzugsweise Aalfang. Die Küls dienen zum Buttfange auf dem Watt.
Spiekeroog	—	100 Back Wand à 300 Angeln	—	—	300	40	10 000 5 à 2000	2640 10 à 120 8 à 30 100 à 12	Die Spiekerooger haben während des letzten Frühjahrs wenig oder gar nicht gefischt, auch im Sommer nur wenig. Im letzten Herbst wurde die Angelfischerei mit einigen Schaluppen betrieben. Die Fischer suchen zum Theil auf den Fischdampfern an der Weser Beschäftigung. Im Sommer wird auf Spiekeroog etwas Argenfischerei betrieben.
Von Bensersiel bis Westaccummersiel	—	—	—	8 Schiebehamen	—	100	—	56 8 à 7	Von Mitte April bis October wird von den Anwohnern am Deiche und von Esens aus Garneelenfischerei betrieben. Die Leute, meist sind es Frauen, waten ins Wasser und fischen mit kleinen Schiebehamen. Nebenbei wird auch noch das Buttgrabbeln ausgeführt.
Langeoog	—	—	—	8 Schiebehamen verschiedene Stecheisen	—	50	—	124 3 à 20 8 à 8	Auf der Insel Langeoog wohnen keine Berufsfischer. Im Frühjahr werden an der Küste (Watt) einige Argen für den Schollenfang erbaut, wetche bis Juni befischt werden. Während der Sommerzeit werden Garneelen gefischt, wozu kleine Schiebehamen benutzt werden.
Westaccummersiel	—	12 Back Wand à 300 Angeln	—	(2 Stück) einige Schiebehamen	680	50	2000 1 à 1800 2 à 100	484 1 à 50 10 à 10 6 à 30 12 à 12 2 à 5	Im Frühjahr wird zuweilen etwas Angelfischerei auf See, ausserdem während des ganzen Jahres Argenfischerei betrieben. Zeitweilig werden auch Garneelen gefangen, nebenbei Aalfang in den Binnengewässern.

Bemerkungen.

1. Berufsfischer sind solche Personen, deren Hauptbeschäftigung die Fischerei und deren Hauptverdienst aus dem Fischereibetriebe erwächst.
2. Gelegenheitsfischer sind solche Personen, welche die Fischerei nur zeitweilig und zwar als Nebengewerbe, oder aber zu ihrem Vergnügen betreiben.
3. In Spalte 27 und 28 ist der durchschnittliche Werth der Fahrzeuge und der Fanggeräthe gleicher Art berechnet.
4. Die Kreisnamen sind **fett** gedruckt.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischer-fahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge, Schaluppen	Halbgedeckte Fahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Lachsnetze a) Zugnetze	Lachsnetze b) Treibnetze	Staarthamen (Külz)	Störnetze	Gr. Buttnetze	Stintnetze	Garneelenkurren	Körbe mit Garnmaschen (Aalfukken)	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Buhnen (Argen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Dornummersiel	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
Baltrum	—	20	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Hilgenriedersiel	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Norddeich	44	2	—	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	10
Nessmersiel	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	7
Nordernei	160	5	—	50	—	—	10	—	—	—	—	—	—	30	—	—	1	10
Jüist	—	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Norden	8	15	—	—	—	7	—	—	—	—	—	3	—	12	20	—	—	—
Von Norden bis Wielerhörn, Udlandhörn bis nach Norddeich	1	17	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emden.																		
Greetsiel	5	3	—	2	—	3	1	—	—	1	—	8	—	2	130	—	—	—

Kreis und Ort	Steckladen (Buttscheernetze)	Grundangelleinen (Wand à 300 Angeln)	Heringsnetze	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Ungefährer Werth der Fahrzeuge ℳ	Ungefährer Werth der Fanggeräthe ℳ	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Dornummersiel	—	—	—	2 Schiebehamen	—	50	—	110 10 à 10 2 à 5	Etwas Garneelenfischerei, auch wird noch das Buttgrabbeln ausgeführt.
Baltrum	—	6 Back Wand à 300 Angel	—	Stecheisen	—	200	2000 1 à 2000	648 1 à 120 12 à 38 6 à 12	Die Baltrumer betreiben vorzugsweise Argenfischerei, hauptsächlich werden dort im Frühjahr Schollen gefangen, ein Theil derselben wird getrocknet für den Winterbedarf. Im Sommer wird von einem Fischer zuweilen mit dem Grundschleppnetz gefischt.
Hilgenriedersiel	—	—	—	desgl.	—	90	—	210 7 à 30	Von Hilgenriedersiel, bezw. von den Anwohnern am Deich daselbst wird Argenfischerei betrieben, zeitweilig werden Butt und Schollen im Frühjahr dort reichlich gefangen.
Norddeich	5	170 Back Wand à 300 Angel	—	—	1000	50	22 000 11 à 2000	5140 10 à 130 20 à 50 10 à 15 5 à 10 140 à 12	Von Norddeich aus wird Angelfischerei, ferner zeitweilig im Sommer mit dem Grundschleppnetz gefischt, auch wird dort die bedeutendste Argenfischerei an der ganzen ostfriesischen Küste betrieben. Es werden in den grossen Argen nicht allein Plattfische, sondern auch Stinte, Hering, Rochen, Maifische, zuweilen auch Sardellen gefangen. Die Angelfischer verwenden, wenn zu erhalten, ausschliesslich Granat zum Köder für ihre Angel und machen sich ihre Wand (Angelgeräth) stets selbst fertig zum Gebrauch. Die Fahrzeuge (mit Ausnahme eins derselben, welches holländischer Bauart, mit Bünneinrichtung) sind Schaluppen.
Nessmersiel	—	10 Stück Angelgeräth	—	—	800	150	—	582 30 à 10 7 à 36 10 à 3	Von Nessmersiel wird während des ganzen Jahres mit Argen gefischt, auch werden vielfach Angeln zum Buttfange auf dem Watt ausgelegt. Die Fischer betreiben nebenbei Aalfang in den Binnengewässern.
Nordernei	—	1200 Back Wand à 300 Angel	—	2 Tobiasaalwaden	900	20	100 000 50 à 2000	18 000 10 à 120 30 à 50 1 à 50 10 à 25 1200 à 12 2 à 300	Nordernei ist der bedeutendste Fischerort an der ostfriesischen Küste, es wird dort fast ausschliesslich die Angelfischerei betrieben. Die Fischerfahrzeuge sind mit Ausnahme von zwei, welche jütländischer, eins, welches holländischer Bauart mit Bünneinrichtung, sämmtlich Schaluppen. In den letzten Jahren sind im Watt einige Fischargen errichtet. Die Tobiasaalwade dient zum Köderfange. Die Norderneier Fischer brauchen zum Theil noch den Wattwurm als Köder für ihre Angel, doch benutzen schon immer mehr Fischer die Garneelen zu diesem Zweck, welche sich als besser erwiesen haben. Auf Nordernei befindet sich eine Fischauktionshalle nebst Eishaus.
Jüist	—	20 Back Wand à 300 Angeln	—	Stecheisen	—	100	4000 2 à 2000	540 10 à 30 20 à 12	Auf Jüist wird nur Argenfischerei, ausserdem eine rege Seehundsjagd betrieben. Die Angelfischerei ist seit zwei Jahren ganz eingestellt.
Norden	—	—	—	desgl.	800	—	490 7 à 70	656 3 à 20 12 à 33 20 à 10	Die Norderfischereigenossenschaft hat liquidirt, im letzten Jahre hat der Fischereibetrieb geruht, nachdem im Frühjahr der eine Kutter verloren gegangen ist. Einige Fischer betreiben fast während des ganzen Jahres Garneelenfischerei mit der Kurre, ausserdem nebenher noch den Aalfang in den Binnengewässern. In Norden ist eine Räucherei und Mariniranstalt.
Von Norden bis Wielerhörn, Udlandhörn bis nach Norddeich	20	—	—	desgl.	600	50	100	160 20 à 8	Von Norden am Nordertief herunter, am Norderwatt entlang bis Wielerhörn, Udlandhörn, von hier aus den Deich entlang bis Norddeich, wird meist nur von Gelegenheitsfischern die Fischerei betrieben. Es werden ausser einigen kleinen Buttnetzen, kleine Steckladen zum Buttfange verwendet.
Emden.									
Greetsiel	3	—	—	—	950	20	4210	1800 1 à 120 1 à 90 8 à 20 2 à 50 130 à 10 3 à 10	Die Greetsieler Fischer betreiben, seitdem die Buttnetze dort eingeführt, vorzugsweise den Buttfang, ausserdem werden Garneelen dort gefangen. Ferner betreiben die Fischer den Aalfang in den Binnengewässern.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischerfahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge, Schaluppen	Halbgedeckte Fahr-
1	2	3	4	5	
Leer.					
Terborg	—	9	—	—	
Leer	1	5	—	—	
Leerort	19	15	—	—	
Esklum	—	2	—	—	
Strecke Esklum bis Hilkenborg	—	3	—	—	
Mark	—	4	—	—	
Völlen	—	10	—	—	
Papenburger Schleuse	4	2	—	—	
Weener.					
Halte und Vellage	—	4	—	—	
Weener	3	6	—	—	
Strecke von Weener bis incl. Coldam	1	12	—	—	

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischerfahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge	Halbgedeckte Fahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Lachsnetze a) Zugnetze	Lachsnetze b) Treibnetze	Staarthamen (Küls)	Störnetze	Gr. Buttnetze	Stintnetze	Garneelenkurren	Körbe mit Garnmaschen	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Buhnen (Argen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Borkum	—	20	—	3	—	2	6	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—
Von Greetsiel an der Küste entlang Pilsum, Mamlogt, Upleward, Campen, Rysum bis zur Knock	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	25
Logumer Vorwerk	2	1	—	—	—	1	—	—	—	6	—	3	—	—	—	—	—	150
Larrelt	8	4	—	1	8	1	—	—	—	32	—	8	—	—	15	—	—	—
Emder Herings-Fischerei	330	—	22	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischereigesellschaft Neptun	225	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischdampfer-Rhederei	10	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borsum	10	2	—	—	1	5	—	—	—	50	—	1	—	—	16	300	—	600
Oldersum	5	5	—	2	1	4	—	—	—	25	4	2	—	—	30	60	—	—

Kreis und Ort	Stecklade (Buttscheernetze)	Grundangelleinen (Wand-à 300 Angeln)	Heringsnetze	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer M	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer M	Ungefährer Werth der Fahrzeuge M	Ungefährer Werth der Fanggeräthe M	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Borkum	—	—	—	20 Stück kleine Zugnetze, einige Tötelelle, Stecheisen	—	150	7600 3 à 2500 2 à 50	1170 6 à 120 4 à 30 10 à 10 20 à 10 3 à 10	Die Borkumer Fischerfahrzeuge sind nach der Bauart ähnlich den Schaluppen, jedoch bedeutend grösser als diese, dieselben werden nur im Frühjahr auf kurze Zeit zum Fischen verwandt, während der übrigen Zeit werden die Fahrzeuge zu Frachtfahrten benutzt. Angelfischerei wird nicht betrieben, dagegen fast ausschliesslich mit dem Grundschleppnetz im See gefischt. Auch wird etwas Garneelenfischerei und mit kleinen Zugnetzen der Buttfang betrieben.
Von Greetsiel an der Küste entlang Pilsum, Mamlogt, Upleward, Campen, Rysum bis zur Knock	20	—	—	Stecheisen	400	20	—	800 50 à 7 25 à 10 20 à 10	Auf der Strecke Greetsiel bis zur Knoock wird von den Anwohnern aus den Dörfern Manslagt, Hausswehrum, Upleward, Campen, Rysum u. s. w. etwas Fischerei auf dem Watt, meist nur von Gelegenheitsfischern, entweder mittelst kleiner Argen, Buttschütten oder Reusen betrieben. In früheren Jahren wurde auf der Strecke Greetsiel-Knock das schädliche Buttstechen im grossen Umfange betrieben, doch ist diese Fangart seit der Aufsichtsführung hier fast ganz, auf der andern Strecke immer mehr eingeschränkt worden und die Fischer sind hier zur Benutzung anderer zweckmässiger Geräthe übergegangen. Die meisten Gelegenheitsfischer fischen nur zum eigenen Bedarf.
Logumer Vorwerk	—	—	—	—	800	20	80	690 6 à 30 3 à 20 150 à 3	Während des ganzen Jahres Granat- und Buttfischerei auf dem Watt. Der Granat wird theils in kleinen Hamen, theils auch in sogen. Buttschütten (in Form einer Arge) gefangen.
Larrelt	—	—	—	—	900	20	4600 1 à 1800 8 à 400 1 à 100	1750 32 à 45 8 à 20 15 à 10	Die Barrelter Fischer betreiben ausschliesslich Garneelenfischerei. Vorher wurde hier der Buttfang mit den neu eingeführten Buttnetzen sehr lohnend betrieben, da aber die Fischer bei der Garneelenfischerei ihr gutes Auskommen haben, betheiligen dieselben sich nur an diesem Betrieb. Es wird stets nur der grosse Granat verwerthet, der kleine Granat wird nach dem Fange wieder in's Wasser zurückgesetzt. Der Granat wird in kleineren Hamen gefangen. Im Herbst etwas Aalfang in den Binnengewässern.
Emder Herings-Fischerei	—	—	à Logger als Ausrüstung zur Reise 74 Netze, ausserdem Reserve-Ausrüstung zusammen 140 Netze	—	550	—	550 000 Fahrzeug (Logger) incl. Boot zusammen 25 000 M Werth	484 000	Die Emder Heringsfischerei betrieb in der letzten Saison mit 22 Loggern die Fischerei, ausserdem sind im letzten Herbst noch 15 Fahrzeuge aus Holland hinzugekommen, so dass demnächst die Fischerei von Emden aus mit 37 Schiffen betrieben wird. Die auf den Loggern beschäftigten Mannschaften sind meist aus Westphalen gebürtig und reisen nach beendeter Fischerei zurück in die Heimath. Sie erhalten theils feste Gage theils Antheil am Gewinn resp. Fang. Jeder Logger hat 2 Fleethe im Gebrauch; ein Fleeth kostet 9000 M. In Emden sind 5 Räuchereien und Mariniranstalten.
Fischereigesellschaft Neptun	—	—	desgl.	—	—	—	375 000 desgl.	330 000	Die Heringsfischerei-Gesellschaft „Neptun" betreibt ganz in demselben Maasse wie die Emder ihre Fischerei. Es werden jedoch auf diesen Loggern vorerst noch holländische Mannschaften angemustert sein.
Fischdampfer-Rhederei	—	—	—	—	1260	—	90 000	6000 4 à 1500	Von Emden aus wird seit 1892 mit einem Fischdampfer gefischt. Die Fischdampfer-Rhederei hat in Emden eine Auktionshalle nebst Eishaus erbaut, doch wurden Fischauktionen bisher nicht abgehalten.
Borsum	—	—	—	10 Stück Buttkreier	900	50	22 000 1 à 1200 5 à 200	6180 50 à 80 1 à 20 60 à 10 300 à 1 600 à 2 10 à 6	Die Borsumer fischen mit Steerthamen in der Unterems, ausserdem, so lange offenes Wasser, auf dem Watt und im Dollart mit sogen. Buttschütten. Butt lässt sich, da er stets lebend in Emden zum Verkauf gebracht wird, ziemlich theuer verwerthen. Nebenbei betreiben die Fischer etwas Aalfang. Die Buttkreier dienen zum Fahren auf dem Watt, um zu den Fanggeräthen zu gelangen.
Oldersum	—	—	—	Stecheisen	900	20	3600 2 à 1200 1 à 600 4 à 150	2860 25 à 90 4 à 50 2 à 25 30 à 10 60 à 1	Die Oldersumer fischen hauptsächlich mit Steerthamen, im Sommer etwas Fischerei mit Aalreusen in der Ems. Ausserdem wird zeitweilig im Sommer noch etwas Störfischerei betrieben. Im Winter betreiben die Gelegenheitsfischer das an der Ems erlaubte Buttstechen.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischerfahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge, Schaluppen	Halbgedeckte Fahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Lachsnetze a) Zugnetze	Lachsnetze b) Treibnetze	Staarhamen (Küls)	Störnetze	Gr. Buttnetze	Stintnetze	Garneelenkurren	Körbe mit Garnmaschen (Aalfukken)	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Buhnen (Argen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Leer.																		
Terborg	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	18	—	—	—	25	—	—	—
Leer	1	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	10	50	—	—
Leerort	19	15	—	—	—	24	—	1	1	—	60	55	2	—	100	100	—	—
Esklum	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	20	50	—	—
Strecke Esklum bis Hilkenborg	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
Mark	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	20	30	—	—
Völlen	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—
Papenburger Schleuse	4	2	—	—	—	7	—	1	1	—	2	—	—	—	20	20	—	—
Weener.																		
Halte und Vellage	—	4	—	—	—	4	—	1	—	—	1	—	—	—	20	—	—	—
Weener	3	6	—	—	—	8	—	—	—	—	1	—	—	—	50	50	—	—
Strecke von Weener bis incl. Coldam	1	12	—	—	—	12	—	—	—	—	18	4	—	—	45	50	—	—

Kreis und Ort	Stecklade (Buttscheernetze)	Grundangelleinen (Wand à 300 Angeln)	Heringsnetze	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Ungefährer Werth der Fahrzeuge ℳ	Ungefährer Werth der Fanggeräthe ℳ	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Leer.									
Terborg	—	—	—	Stecheisen	—	200	675 9 à 75	1150 18 à 50 25 à 10	Von Terborg aus wird vorzugsweise Stör gefangen, nächst der Station Leerort werden hier an der Ems die meisten Störe gefangen, durchschnittlich jährlich 40 Stück. Im Winter Buttstechen.
Leer	—	—	—	Aalbudde, Fischtogen, Stecheisen	500	30	350 5 à 70	250 10 à 10 50 à 1 1 á 100	Auf der Strecke Terborg bis Leer wird zuweilen von einigen Anwohnern mit Flügelreusen gefischt, doch ohne grossen Erfolg. In Leer wohnt 1 Berufsfischer, die Gelegenheitsfischer betreiben etwas Reusenfischerei, im Winter Buttstechen. In Leer ist eine Räucherei und Mariniranstalt.
Leerort	—	20 Stück Angelleinen à 300 Angeln	—	Aalbudde verschieden, 2 Fischtogen, Stecheisen Stecheisen	850	100	2040 24 à 85	6640 1 à 400 1 à 300 60 à 50 55 à 20 2 à 200 100 à 10 100 à 1 20 à 7 2 à 100	Leerort ist eine der Haupt-Fischortschaften an der Ems. Die Gelegenheitsfischer sind Lootsen und Schiffer, welche während ihrer freien Zeit im Sommer den Störfang und im Winter das Buttstechen betreiben. Die in den letzten Jahren eingeführten Buttnetze werden jetzt zum Buttfange mit grossem Erfolg verwandt. In früheren Jahren wurde der Butt ausschliesslich mit Stecheisen gefangen. Auch Lachsfischerei wird hier betrieben; die dazu benutzten Netze gehören den Fischhändlern, die Fischer fischen theils auf Tagelohn, theils auf Antheil am Fange. Der Hauptfang besteht aus Stör und Aal. Im Orte ist eine Räucherei und Mariniranstalt.
Esklum	—	—	—	Stecheisen	—	90	160 2 à 80	250 20 à 10 50 à 1	Von Esklum aus wird im Frühjahr der Stintfang in Körben betrieben, ausserdem zur Sommerzeit Aalfang mit Flügelreusen.
Strecke Esklum bis Hilkenborg	—	—	—	desgl.	—	20	—	120 12 à 10	Auf der Strecke am Emsufer entlang von Esklum ab, Diever, Doorenborg bis Hilkenborg wird keine nennenswerthe Küstenfischerei, sondern nur in den Binnengewässern der Aalfang betrieben.
Mark	—	—	—	Aalbudde	—	30	150 2 à 75	280 1 à 50 20 à 10 30 à 1	Mark etwas Fischerei mit Flügelreusen; zuweilen wird im Sommer dort auch noch auf Stör gefischt.
Völlen	—	—	—	desgl.	—	20	—	150 15 à 10	Von Völlen aus wird in der Ems in den Gräben und an den Buhnen mit Reusen gefischt, auch wird die Budde zum Aalfange benutzt; meist nur für den eigenen Bedarf.
Papenburger Schleuse	—	—	—	verschiedene 5 Fischbungen, 3 Togen	950	20	630 7 à 90	1390 1 à 400 1 à 300 2 à 50 20 à 10 20 à 3 5 à 6 3 à 100	Papenburgerschleuse. Die Hauptfischerei besteht in Aal- und Lachsfang, auch werden in grossen Zugnetzen Fische verschiedener Art dort gefangen, zuweilen werden auch Störe erbeutet, je nach den Wasserverhältnissen in der Ems.
Weener.									
Halte und Vellage	—	—	—	Fischbungen, Aalbudde	—	50	280 4 à 70	750 1 à 400 1 à 50 20 à 10 10 à 10	Von Halte und Vellage aus wurde in früheren Jahren rege Fischerei betrieben, in den letzten Jahren ist die Fischerei dort sehr eingeschränkt, da die Pachtungon oberhalb der Grenze der Küstenfischerei meist in den Händen der mehr leistungsfähigen Fischhändler sind.
Weener	—	—	—	Aalbudde, Stecheisen	650	50	640 8 à 80	600 1 à 50 50 à 10 50 à 1	Vorzugsweise wird der Aalfang mit Flügelreusen und Aalkörben betrieben, die Gelegenheitsfischer benutzen die Aalbudde; ausserdem im Winter Buttstechen.
Strecke von Weener bis incl. Coldam	—	—	—	desgl.	600	150	900 12 à 75	1480 18 à 50 4 à 20 45 à 10 50 à 1	Auf der Strecke von Weener bis Coldam wird von den Anwohnern am Emsufer im Sommer der Störfang, sowie der Aalfang mit der Budde und Reusen betrieben. Von Coldam aus wird auf Stör gefischt, Aalfang mit Reusen, sowie Maifisch und Buttfang mit Netzen ausserdem im Winter Buttstechen.

Kreis und Ort	Berufsfischer	Gelegenheitsfischer	Hochseefischerfahrzeuge	Gedeckte Fischerfahrzeuge, Schaluppen	Halbgedeckte Fahrzeuge	Offene Boote und kleine Jollen	Kurren	Lachsnetze a) Zugnetze	Lachsnetze b) Treibnetze	Steerthamen (Küls)	Störnetze	Gr. Buttnetze	Stintnetze	Garneelenkurren	Körbe mit Garnmachen (Aalfukken)	Aalreusen aus Weidengeflecht	Wurfnetze	Buhnen (Argen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Soldborg	—	5	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—
Bentmersiel	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	4	—	—	—	15	—	—	—
Jemgum	3	4	—	—	—	5	—	—	—	18	4	4	—	—	40	50	—	—
Critzum	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	25	50	—	—
Ditzumer Verlaat	16	—	—	—	—	5	—	—	—	60	—	—	—	—	100	—	—	500
Dyksterhusen	5	1	—	—	—	3	—	—	—	20	—	—	—	—	60	90	—	200
Ditzum	16	1	—	4	1	13	1	1	—	150	20	2	—	—	180	1000	—	—

Kreis und Ort	Stecklade (Buttscheernetze)	Grundangelleinen (Wand- à 300 Angeln)	Heringsnetze	Andere Geräthe	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Berufsfischer ℳ	Durchschnittlicher Jahresverdienst der Gelegenheitsfischer ℳ	Ungefährer Werth der Fahrzeuge ℳ	Ungefährer Werth der Fanggeräthe ℳ	Bemerkungen
1	20	21	22	23	24	25	26	27	27
Soldborg	—	—	—	Aalbudde, Stecheisen	—	40	280 4 à 70	200 20 à 10	Soldberg. Im Sommer Aalfang mit Reusen und mit der Budde, im Winter Buttstechen.
Bentmersiel	—	—	—	desgl.	—	200	150 2 à 75	350 4 à 50 15 à 10	Bentmersiel. Im Sommer Störfischerei, ausserdem etwas Aalfang, im Winter Buttstechen.
Jemgum	—	—	—	Stecheisen	700	—	350 5 à 70	1360 18 à 55 4 à 50 4 à 20 40 à 10 50 à 1	Fischerei mit Steerthamen; letztere sind erheblich kleiner als die an der Unterems gebräuchlichen und werden vorzugsweise zum Aal- und Stintfange benutzt. Nebenbei etwas Reusenfischerei, Buttfang mit Netzen, sowie im Winter Buttstechen. Die Gelegenheitsfischer betreiben das Buttstechen zum eigenen Bedarf.
Critzum	—	—	—	desgl.	700	—	70	400 2 à 50 25 à 10 50 à 1	Es wohnt hier nur ein Berufsfischer, welcher Störfischerei und den Aalfang betreibt.
Ditzumer Verlaat	—	—	—	20 Stück Buttkreier	900	—	350 5 à 70	4400 60 à 30 100 à 10 500 à 3 20 à 5	Von Ditzummer Verlaat aus wird auf dem Watt und im Dollart Garneelen- und Buttfischerei betrieben. Der ganze Fang an Granat wird verwerthet, die Grossen werden frisch verkauft, die Kleinen werden etweder frisch verfüttert oder auch getrocknet, um später, zur Winterzeit, wenn die Fischerei ruht, zu Futterzwecken verwendet zu werden. Die Fischer halten sich durchschnittlich je 100 Stück Enten, welche fast ausschliesslich mit Granat ernährt werden. Durch diese erwächst den Leuten eine gute Einnahme. Die Eier der Enten werden nach Holland verkauft. Zur Fortbewegung auf dem Watt werden Buttkreier benutzt. Die Hamen werden zum Garneelenfang benutzt, sie sind nur klein. Nebenbei betreiben die Fischer auch Aalfang in den Binnengewässern.
Dyksterhusen	—	—	—	—	900	100	180	1920	Die Dyksterhusener Fischer betreiben auf dem Watt und im Dollart ganz in derselben Weise, wie die Fischer von Ditzummer Verlaat den Fischfang, auch halten sie sich Enten.
Ditzum	—	—	—	30 Stück Aalbehälter	2000	260	13 000 4 à 1960 1 à 1500 13 à 300	18 500 1 à 150 1 à 300 150 à 90 20 à 50 2 à 20 180 à 10 1000 à 1 30 à 24	Ditzum ist wohl der Hauptfischerei-Ort an der Ems. Die Fischer sind sehr strebsam und befischen die Ems zu den verschiedenen Jahreszeiten, von der Knock an bis oberhalb Weener. Die Fischer verfügen über eine bedeutende Anzahl Fanggeräthe, meist sind es Steerthamen. Gefangen werden hauptsächlich Aale, dann Butt und Stint. Wenn Anchovis in der Unterems sind, betheiligen die Fischer sich an dieser Fischerei. Die Reusenfischerei (Weidenkörbe) ist in den letzten Jahren hier sehr zur Geltung gekommen. Im Orte ist eine Fischerei-Genossenschaft, doch ist dieselbe bisher nicht thätig gewesen. Auch befindet sich im Orte eine Räucherei, in der Aale und Heringe geräuchert werden.

Hengst-, Stier- und Eber-Körungen im Jahre 1894|95.

a) Hengst-Körungen.

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind kaltblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
	Provinz Ostpreussen.							
1	Königsberg	Kr. Allenstein	17	14	4	10	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 106 aus Ostpreussen, 9 aus Frankreich, 4 aus England, 2 aus Hannover, je 1 aus Oldenburg, Mecklenburg und Dänemark. Es sind von den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages 40 Oldenburger, von den Hengsten kaltblütigen Schlages 21 Percherons, 4 Clydesdaler, je 1 Hannoveraner, Däne und Ardenner.
		„ Braunsberg	42	25	—	2	23	
		„ Fischhausen	9	6	6	—	—	
		„ Friedland	9	7	5	2	—	
		„ Heilsberg	37	26	1	2	23	
		„ Königsberg Land	8	6	6	—	—	
		„ Pr. Holland	11	8	6	—	2	
		„ Mohrungen	3	2	2	—	—	
		„ Neidenburg	10	5	5	—	—	
		„ Ortelsburg	15	12	5	6	1	
		„ Rössel	21	13	—	6	7	
			182	124	40	28	56	
2	Gumbinnen		—	—	—	—	—	Hengstkörungen finden nicht mehr statt.
	Provinz Westpreussen.							
3	Danzig	Kr. Berent	24	11	8	2	1	Von den angekörten Hengsten entstammen 24 aus Littauen, 20 aus Westpreussen, 11 aus Ostpreussen, 8 aus England, 7 aus Oldenburg, 4 aus Belgien. Es sind von den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages 5 Oldenburger, von den Hengsten kaltblütigen Schlages je 2 Belgier, Clydesdaler und Shirehorses, 1 Suffolk, 1 Brabanter.
		„ Carthaus	18	7	6	1	—	
		„ Danziger Höhe	11	8	4	3	1	
		„ „ Niederung	18	10	8	—	2	
		„ Dirschau	7	3	1	1	1	
		„ Elbing	23	13	12	1	—	
		„ Marienburg	30	17	17	—	—	
		„ Neustadt	—	—	—	—	—	
		„ Putzig	6	2	2	—	—	
		„ Pr.-Stargard	7	3	2	1	—	
			144	74	60	9	5	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	kaltblütigen Schlages	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
4	Marienwerder	Kr. Briesen	.	.	.	.	.	Nachrichten sind nicht eingegangen.
		„ Culm	.	.	.	.	.	
		„ Flatow	.	.	.	.	.	
		„ Graudenz	.	.	.	.	.	
		„ Konitz	.	.	.	.	.	
		„ Deutsch-Krone	.	.	.	.	.	
		„ Löbau	.	.	.	.	.	
		„ Marienwerder	.	.	.	.	.	
		„ Rosenberg	.	.	.	.	.	
		„ Schlochau	.	.	.	.	.	
		„ Schwetz	.	.	.	.	.	
		„ Strasburg	.	.	.	.	.	
		„ Stuhm	.	.	.	.	.	
		„ Thorn	.	.	.	.	.	
		„ Tuchel	.	.	.	.	.	

Provinz Brandenburg.

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	kaltblütigen Schlages	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
5	Potsdam	Kr. Angermünde	5	4	4	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen je 7 aus Belgien und England, je 5 aus Brandenburg und Dänemark, je 4 aus Hannover und Oldenburg, je 2 aus Preussen, Holstein und den Ardennen, je 1 aus Ostpreussen und Pommern, 2 sind unbekannter Abstammung. Es sind von den Hengsten warmblütigen Schlages 3 Oldenburger, von den Hengsten kaltblütigen Schlages 7 Belgier, 4 Dänen, 3 Shire-horses, 2 Ardenner, 1 Yorkshire, 1 unbekannter Herkunft.
		„ Osthavelland	5	5	4	1	—	
		„ Jüterbog-Luckenwalde	8	6	1	5	—	
		„ Prenzlau	15	6	1	2	3	
		„ Ostprignitz	2	2	—	—	2	
		„ Westprignitz	5	4	3	1	—	
		„ Ruppin	1	—	—	—	—	
		„ Teltow	9	6	2	4	—	
		„ Templin	5	3	1	2	—	
		„ Zauch-Belzig	9	6	3	3	—	
			64	42	19	18	5	
6	Frankfurt a. O.	Kr. Arnswalde	—	—	—	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 6 aus Hannover, 4 aus Oldenburg, je 2 aus Brandenburg, Ostpreussen und England, je 1 aus Mecklenburg, Dänemark, der Normandie und Irland. Es sind von den Hengsten warmblütigen Schlages 4 Oldenburger, von den Hengsten kaltblütigen Schlages je 1 Normanne und Däne. Bezüglich der übrigen fehlen entsprechende Angaben.
		„ Calau	2	1	—	1	—	
		„ Cottbus	5	2	1	1	—	
		„ Crossen	—	—	—	—	—	
		„ Friedeberg	5	4	4	—	—	
		„ Guben	3	3	3	—	—	
		„ Königsberg	6	1	1	—	—	
		„ Landsberg	3	1	1	—	—	
		„ Lebus	2	2	—	2	—	
		„ Luckau	—	—	—	—	—	
		„ Lübben	—	—	—	—	—	
		„ Soldin	2	2	2	—	—	
		„ Sorau	1	—	—	—	—	
		„ Spremberg	—	—	—	—	—	
		„ Ost-Sternberg	6	3	3	—	—	
		„ West-Sternberg	1	—	—	—	—	
		„ Züllichau-Schwibus	1	1	1	—	—	
			37	20	16	4	—	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	kaltblütigen Schlages	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
	Provinz Pommern.							
7	Stettin	Kr. Anklam	8	4	3	1	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 11 aus Ostpreussen, 10 aus Oldenburg, 8 aus Pommern, je 4 aus Hannover und aus den Ardennen, je 2 aus Schleswig-Holstein, Dänemark, Belgien, England und Frankreich, je 1 aus Schlesien, Prov. Sachsen (Graditz), Hessen-Nassau (Beberbeck), Mecklenburg, Sachsen, Schottland, Russland, 3 sind unbekannt. Herkunft.
		„ Cammin	6	5	4	—	1	
		„ Demmin	8	5	4	1	-	
		„ Greifenberg	9	5	1	—	4	
		„ Greifenhagen	2	2	—	2	—	
		„ Naugard	3	1	—	1	—	
		„ Pyritz	5	3	2	1	—	
		„ Randow	10	6	3	3	—	
		„ Regenwalde	10	5	4	1	—	
		„ Saatzig	18	15	11	4	—	
		„ Ueckermünde	1	1	1	—	—	
		„ Usedom-Wollin	2	1	—	—	1	
		„ Stettin	1	1	1	—	—	
			83	54	34	14	6	
8	Cöslin	Kr. Belgard	4	2	2	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 14 aus Pommern, 13 aus Preussen (11 Ostpreussen), je 3 aus Hannover, Dänemark und England, je 1 aus Schlesien, Mecklenburg, Oldenburg, Belgien und Schweden. Es sind von den Hengsten warmblütigen Schlages 1 Oldenburger, unter den Hengsten kaltblütigen Schlages 3 Dänen, je 2 Percherons, Clydesdaler und Suffolk, sowie 1 Ardenner.
		„ Bublitz	4	2	—	—	2	
		„ Bütow	13	6	4	2	—	
		„ Cöslin	2	1	1	—	—	
		„ Colberg-Cörlin	8	5	5	—	—	
		„ Dramburg	4	3	—	2	1	
		„ Lauenburg	6	3	—	3	—	
		„ Neustettin	12	5	4	1	—	
		„ Rummelsburg	2	2	1	—	1	
		„ Schivelbein	2	1	1	—	—	
		„ Schlawe	11	6	5	—	1	
		„ Stolp	12	5	3	2	—	
			80	41	26	10	5	
9	Stralsund	Kr. Rügen	8	4	2	2	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 8 aus Pommern, je 3 aus Ostpreussen und England, je 2 aus Hannover und Oldenburg, 1 aus Belgien, 1 ist unbekannter Abstammung. Unter den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages sind 5 Oldenburger, unter den Hengsten kaltblütigen Schlages 3 Clydesdaler, 2 Percherons und 1 Däne.
		„ Franzburg	9	5	3	2	—	
		„ Greifswald	5	4	3	1	—	
		„ Grimmen	8	7	2	1	4	
			30	20	10	6	4	
	Provinz Posen.							
10	Posen	Kr. Adelnau	4	1	1	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 23 aus Posen, 19 aus Ostpreussen, 9 aus Oldenburg, 3 aus England, 2 aus Hannover, je 1 aus Holstein und Osterreich. Der Rasse nach sind zu bezeichnen von den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages 9 als Oldenburger, von den Hengsten kaltblütigen Schlages 1 als Clydesdaler.
		„ Birnbaum-Schwerin	2	2	2	—	—	
		„ Bomst	8	6	6	—	—	
		„ Fraustadt	2	1	1	—	—	
		„ Gostyn	7	4	4	—	—	
		„ Graetz-Neutomischel	7	1	1	—	—	
		„ Jarotschin	6	3	3	—	—	
		„ Kempen	—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind kaltblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
Noch 10	Posen	Kr. Koschmin	4	4	4	—	—	
		„ Kosten	11	4	4	—	—	
		„ Krotoschin. . . .	—	—	—	—	—	
		„ Lissa	4	3	3	—	—	
		„ Meseritz	—	—	—	—	—	
		„ Obornik	10	6	6	—	—	
		„ Pleschen	—	—	—	—	—	
		„ Posen (Ost) . . . } „ Posen (West) . . }	8	7	7	—	—	
		„ Rawitsch	1	1	1	—	—	
		„ Samter	6	5	5	—	—	
		„ Schildberg	—	—	—	—	—	
		„ Schmiegel	4	4	4	—	—	
		„ Schrimm	9	4	3	1	—	
		„ Schroda	—	—	—	—	—	
		„ Wreschen	3	2	2	—	—	
			96	58	57	1	—	
11	Bromberg	Kr. Bromberg	3	2	1	1	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 15 aus Posen, 10 aus Ostpreussen, 8 aus Belgien, 6 aus Oldenburg, 5 aus Trakehnen, je 4 aus Hannover und England, je 1 aus Beberbeck, Neustadt a. D., Pommern, Russland und Arabien. Unter den Hengsten kaltblütigen Schlages sind 8 Belgier, 2 Engländer.
		„ Czarnikau	4	4	3	1	—	
		„ Filehne	2	1	1	—	—	
		„ Gnesen	9	5	5	—	—	
		„ Inowrazlaw . . .	6	5	3	2	—	
		„ Kolmar	4	2	2	—	—	
		„ Mogilno	6	4	3	1	—	
		„ Schubin	5	4	4	—	—	
		„ Strelno	6	4	4	—	—	
		„ Wirsitz	14	10	9	1	—	
		„ Witkowo	4	3	3	—	—	
		„ Wongrowitz . . .	9	5	5	—	—	
		„ Znin	13	9	3	4	2	
			85	58	46	10	2	
	Provinz Schlesien.							
12	Breslau	Kr. Breslau (Land) . .	6	6	3	3	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 15 aus Schlesien, 9 aus Belgien, 5 aus Preussen, 4 aus England, je 3 aus den Ardennen und Oldenburg, je 2 aus Sachsen und Hannover, je 1 aus Holstein und Mecklenburg, 1 ist unbekannter Abstammung. Unter den Hengsten kaltblütigen Schlages sind 8 Belgier, 6 Percherons, 2 Hannoveraner, je 1 Sachse, Oldenburger, Clydesdaler, Shirehorse, Ardenner und 1 der norischen Rasse angehöriger.
		„ Brieg	1	1	—	—	1	
		„ Frankenstein . . .	1	1	1	—	—	
		„ Glatz	1	1	1	—	—	
		„ Guhrau	1	1	1	—	—	
		„ Habelschwerdt . .	2	2	1	—	1	
		„ Militsch	1	1	—	1	—	
		„ Münsterberg . . .	—	—	—	—	—	
		„ Namslau.	3	3	1	—	2	
		„ Neumarkt	8	8	—	6	2	
		„ Neurode	—	—	—	—	—	
		„ Nimptsch	5	5	—	5	—	
		„ Oels.	5	4	1	1	2	
		„ Ohlau	1	1	1	—	—	
		„ Reichenbach . . .	2	1	—	1	—	
		„ Schweidnitz . . .	2	1	—	—	1	
		„ Steinau	1	1	—	1	—	
		„ Strehlen	3	3	1	1	1	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	kaltblütigen Schlages	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
Noch 12	Breslau	Kr. Striegau	2	2	—	1	1	
		„ Trebnitz	2	1	—	1	—	
		„ Waldenburg	2	1	1	—	—	
		„ Gr.-Wartenberg	3	1	1	—	—	
		„ Wohlau	2	1	—	1	—	
			54	46	13	22	11	
13	Liegnitz	Kr. Glogau	5	5	—	1	4	Von den angekörten Hengsten entstammen 4 aus Ostpreussen, 3 aus Schlesien, je 2 aus Posen, Frankreich, Belgien, Dänemark, je 1 aus England, Nordschleswig, Ostfriesland und Oldenburg. Es befinden sich unter den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages 1 Oldenburger, unter den Hengsten kaltblütigen Schlages je 2 Clydesdaler, Percherons und Dänen, je 1 Belgier, Holsteiner, Friese und 1 aus einer Kreuzung zwischen Clydesdaler und Däne hervorgegangener.
		„ Hoyerswerda	3	3	—	3	—	
		„ Liegnitz (Land)	4	3	1	2	—	
		„ Löwenberg	3	3	2	1	—	
		„ Sagan	1	1	—	1	—	
		„ Schönau	3	3	2	1	—	
		„ Sprottau	1	1	—	1	—	
			20	19	5	10	4	
14	Oppeln	Kr. Beuthen (Stadt u. Land)	2	2*	—	—	—	*Angabe der Schlagangehörigkeit fehlt. Es entstammen von den angekörten Hengsten 11 aus Schlesien, 6 aus Belgien, je 1 aus Trakehnen, Russland, England, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und aus den Ardennen, 1 ist unbekannter Herkunft. Soweit hierüber spezielle Angaben vorliegen, befinden sich unter den Hengsten kaltblütigen Schlages je 1 Belgier, Clydesdaler, Normanne, Kärthener (mit Huzulen-Kreuzung) und 1 Ardenner.
		„ Cosel	—	—	—	—	—	
		„ Falkenberg	1	1	—	—	1	
		„ Gleiwitz	—	—	—	—	—	
		„ Grottkau	—	—	—	—	—	
		„ Kattowitz	—	—	—	—	—	
		„ Kreuzburg	—	—	—	—	—	
		„ Leobschütz	10	8	1	1	6	
		„ Lubliniz	1	1	1	—	—	
		„ Neisse	5	4	1	2	1	
		„ Neustadt	4	4	—	4	—	
		„ Oppeln	—	—	—	—	—	
		„ Pless	—	—	—	—	—	
		„ Ratibor	6	5	1	4	—	
		„ Rosenberg	2	2	1	1	—	
		„ Rybnik	—	—	—	—	—	
		„ Gross-Strehlitz	—	—	—	—	—	
		„ Tarnowitz	1	1	—	1	—	
		„ Zabrze	—	—	—	—	—	
			32	28	5	13	8	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind kaltblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
	Provinz Sachsen.							
15	Magdeburg	Kr. Magdeburg. . . .	30	23	2	15	6	Von den angekörten Hengsten entstammen der Provinz Sachsen 7, aus Dänemark 6, aus England 5, aus Ostfriesland 2, aus Belgien u. d. Prov. Brandenburg je 1, 1 ist unbekannter Herkunft. Es befinden sich unter den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages 2 Oldenburger, unter denen kaltblütigen Schlages 5 Dänen, 3 Yorkshire, je 2 Clydesdaler, Belgier, Shirehorses und 1 Cyclon.
16	Merseburg	Kr. Bitterfeld	2	2	—	2	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 7 aus Belgien, 3 aus der Provinz Sachsen, je 2 aus Schottland und England, 1 aus Frankreich. Unter den Hengsten kaltblütigen Schlages befinden sich 7 Clydesdaler, 4 Belgier und 3 Percherons.
		„ Delitzsch	11	7	—	7	—	
		„ Eckartsberga. . .	5	3	—	2	1	
		„ Schweinitz	2	2	—	2	—	
		„ Wittenberg . . .	1	1	—	1	—	
			21	15	—	14	1	
17	Erfurt	Kr. Erfurt (Stadt) . .	7	6	—	6	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 11 aus Belgien, 4 aus England, 2 aus der Provinz Sachsen, je 1 aus Ostfriesland und Dänemark. Der angekörte Hengst warmblütigen Schlages ist ein Oldenburger. Von den Hengsten kaltblütigen Schlages sind 11 Belgier, 4 Yorkshire, 1 Däne, 1 Percheron, 1 Shirehorse.
		„ Erfurt (Land) . .	1	1	—	1	—	
		„ Heiligenstadt . .	4	3	1	2	—	
		„ Grafsch.Hohenstein	5	4	—	4	—	
		„ Langensalza . . .	—	—	—	—	—	
		„ Mühlhausen (Stadt)	—	—	—	—	—	
		„ Mühlhausen (Land)	1	1	—	1	—	
		„ Nordhausen . . .	—	—	—	—	—	
		„ Schleusingen . .	—	—	—	—	—	
		„ Weissensee . . .	3	3	—	3	—	
		„ Worbis	3	1	—	1	—	
		„ Ziegenrück. . . .	—	—	—	—	—	
			24	19	1	18	—	
	Provinz Schleswig-Holstein.							
18		Kr. Oldenburg	8	6	6	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen aus Holstein 166, Schleswig 143, aus Hannover und Dänemark je 34, aus Oldenburg 26, aus England 5, aus Ostpreussen 2, aus Mecklenburg und aus Amerika je 1. Von den Hengsten warmblütigen Schlages sind 26 Oldenburger, von den Hengsten kaltblütigen Schlages sind 143 Schleswiger, 34 Dänen.
		„ Ploen	21	9	8	1	—	
		„ Segeberg	18	11	11	—	—	
		„ Stormarn	19	9	9	—	—	
		„ Pinneberg	29	21	20	1	—	
		„ Steinburg	88	52	52	—	—	
		„ Süderdithmarschen	70	42	42	—	—	
		„ Norderdithmarsch	52	39	38	1	—	
		„ Rendsburg	45	40	30	10	—	
		„ Lauenburg	7	5	5	—	—	
		„ Eiderstedt	6	3	—	3	—	
		„ Husum	44	28	—	28	—	
		„ Tondern	68	42	—	42	—	
		„ Schleswig	36	29	3	26	—	
		„ Eckernförde . . .	16	7	2	5	—	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind kaltblütigen Schlages	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
Noch 18		Kr. Flensburg	26	15	1	14	—	
		„ Sonderburg	17	11	1	10	—	
		„ Apenrade	15	9	—	9	—	
		„ Hadersleben	50	27	—	27	—	
		„ Kiel	—	—	—	—	—	
		„ Bordesholm	18	7	7	—	—	
			653	412	235	177	—	
	Provinz Hannover.							
19	Hannover	Kr. Hameln	—	—	—	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 5 der Provinz Hannover, 3 aus Oldenburg.
		„ Diepholz	7	7	7	—	—	
		„ Syke	1	1	1	—	—	
		„ Hoya	—	—	—	—	—	
		„ Stolzenau	—	—	—	—	—	
		„ Sulingen	—	—	—	—	—	
		„ Neustadt a. R.	—	—	—	—	—	
		„ Nienburg	—	—	—	—	—	
		„ Hannover (Land)	—	—	—	—	—	
		„ Springe	—	—	—	—	—	
		„ Linden (Land)	—	—	—	—	—	
			8	8	8	—	—	
20	Hildesheim	Bezirk der Körungs-Kommission						
		in Hildesheim	5	—	—	—	—	
		in Northeim	10	—	—	—	—	
			15	—	—	—	—	
21	Lüneburg		4	3	3	—	—	Die angekörten Hengste entstammen der Provinz Hannover.
22	Stade	Kr. Achim	—	—	—	—	—	Von den angekörten Hengsten sind 4 Oldenburger; 2 von ihnen entstammen aus Oldenburg, 1 aus Ungarn, die übrigen 22 aus der Provinz Hannover.
		„ Blumenthal	2	2	2	—	—	
		„ Bremervörde	1	1	1	—	—	
		„ Geestemünde	2	1	1	—	—	
		„ Hadeln	1	1	1	—	—	
		„ Jork	—	—	—	—	—	
		„ Kehdingen	5	2	2	—	—	
		„ Lehe	2	1	1	—	—	
		„ Neuhaus a. O.	4	4	4	—	—	
		„ Osterholz	1	1	1	—	—	
		„ Rotenburg	1	1	1	—	—	
		„ Stade	7	4	4	—	—	
		„ Verden	—	—	—	—	—	
		„ Zeven	9	7	7	—	—	
			35	25	25	—	—	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	kaltblütigen Schlages	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
23	Osnabrück	Körungen in Frenswegen	7	6	5	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 7 aus der Provinz Hannover, 4 aus Oldenburg, 1 aus Holland (Drenthe). Von den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages sind 4 Oldenburger, der angekörte Kaltblüter ist als Drenther bezeichnet.
		Lathen	7	2	2	1	—	
		Bramsche	5	4	4	—	—	
			19	12	11	1	—	
24	Aurich		330	60	60	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen aus Oldenburg 39, aus Ostfriesland 20, 1 ist unbekannter Abstammung.
	Provinz Westfalen.							
25	Münster	Beckum	8	2	1	1	—	Von den angekörten Hengsten entstammen aus Westfalen 31, aus Belgien 2, aus der Rheinprovinz und Ostfriesland je 1. Von den Hengsten warmblütigen Schlages sind 2 Oldenburger. Die angekörten 4 Hengste kaltblütigen Schlages sind Belgier.
		Münster	19	10	10	—	—	
		Nordkirchen	14	11	11	—	—	
		Recklinghausen	16	8	2	3	3	
		Rheine	6	2	2	—	—	
		Stadtlohn	4	2	1	—	1	
			67	35	27	4	4	
26	Minden	Kr Bielefeld (Stadt und Land), „ Halle, „ Wiedenbrück	—	—	—	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 5 aus Oldenburg, je 1 aus Hannover, Ostfriesland und Belgien. Von den Hengsten warmblütigen Schlages sind 5 Oldenburger, der angekörte Hengst kaltblütigen Schlages ist Belgier.
		„ Büren, „ Paderborn	3	—	—	—	—	
		„ Herford, „ Lübbecke, „ Minden	7	6	6	—	—	
		„ Höxter, „ Warburg	3	2	1	1	—	
			13	8	7	1	—	
27	Arnsberg	Langendreer	4	3	2	1	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 6 aus Westfalen, 1 aus Oldenburg, 1 aus Ostfriesland. Von den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages sind 4 Oldenburger, die angekörten Hengste kaltblütigen Schlages sind Belgier.
		Hagen	—	—	—	—	—	
		Meschede	1	—	—	—	—	
		Soest	7	5	3	2	—	
			12	8	5	3	—	

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind kaltblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	Bemerkungen
	Provinz Hessen-Nassau.							
28	Cassel	Kr. Cassel (Land) . .	—	—	—	—	—	
		„ Eschwege	—	—	—	—	—	
		„ Fritzlar	—	—	—	—	—	
		„ Frankenberg . . .	—	—	—	—	—	
		„ Fulda	—	—	—	—	—	
		„ Gelnhausen . . .	—	—	—	—	—	
		„ Gersfeld	—	—	—	—	—	
		„ Hanau.	—	—	—	—	—	
		„ Hersfeld.	—	—	—	—	—	
		„ Hofgeismar . . .	—	—	—	—	—	
		„ Homberg	—	—	—	—	—	
		„ Hünfeld	—	—	—	—	—	
		„ Kirchhain	—	—	—	—	—	
		„ Marburg.	—	—	—	—	—	
		„ Melsungen	—	—	—	—	—	
		„ Rinteln	—	—	—	—	—	
		„ Rotenburg	—	—	—	—	—	
		„ Schlüchtern . . .	—	—	—	—	—	
		„ Schmalkalden . .	—	—	—	—	—	
		„ Witzenhausen . .	—	—	—	—	—	
		„ Wolfhagen. . . .	—	—	—	—	—	
		„ Ziegenhain. . . .	1	1	—	1	—	
			1	1	—	1	—	Ardenner.
29	Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	Privat-Zuchthengste sind im Bezirke nicht vorhanden.
	Rheinprovinz.							
30	Koblenz	Kr. Adenau	—	—	—	—	—	Von den angekörten Hengsten sind 6 Belgier, 4 gehören der Landrasse an.
		„ Ahrweiler	—	—	—	—	—	
		„ Altenkirchen . . .	—	—	—	—	—	
		„ Koblenz (Land) .	—	—	—	—	—	
		„ Cochem	—	—	—	—	—	
		„ St. Goar.	—	—	—	—	—	
		„ Kreuznach	—	—	—	—	—	
		„ Mayen.	13	10	—	10	—	
		„ Meisenheim . . .	—	—	—	—	—	
		„ Neuwied	—	—	—	—	—	
		„ Simmern	—	—	—	—	—	
		„ Wetzlar	—	—	—	—	—	
		„ Zell	—	—	—	—	—	
			13	10	—	10	—	
31	Düsseldorf	Kr. Barmen „ Düsseldorf (Land) „ Düsseldorf (Stadt) „ Mettmann „ Solingen. „ Lennep „ Elberfeld „ Remscheid. . . .	—	—	—	—	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 17 aus der Rheinprovinz, 9 aus Belgien, je 1 aus Ostpreussen, Holland, Oldenburg, Cleveland, Dänemark, England. Es sind von den angekörten Hengsten warmblütigen Schlages 2 Oldenburger, von den Hengsten kaltblütigen Schlages 16 Belgier, 6 Rheinländer, je 1 Cleveländer, Holländer und Däne.

Laufende Nr.	Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Zahl der vorgestellten Hengste	Zahl der angekörten Hengste	Von den angekörten Hengsten sind warmblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind kaltblütigen Schlages	Von den angekörten Hengsten sind aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen.	Bemerkungen
Noch 31	Düsseldorf	Kr. Duisburg						
		„ Mühlheim a. Ruhr						
		„ Ruhrort	2	2	—	2	—	
		„ Essen (Land) . .						
		„ Essen (Stadt) . .						
		„ Rees	6	5	—	4	1	
		„ Moers	6	6	1	3	2	
		„ Cleve	9	8	1	7	—	
		„ Geldern	12	10	1	9	—	
		„ Kempen						
		„ Crefeld (Land) . .						
		„ Crefeld (Stadt) . .						
		„ M.-Gladbach(Stadt)	1	1	1	—	—	
		„ M.-Gladbach(Land)						
		„ Neuss						
		„ Grevenbroich. . .						
			36	32	4	25	3	
32	Köln	Kr. Bergheim	4	4	3	1	—	Von den angekörten Hengsten entstammen 3 aus Belgien, 2 aus England, je 1 aus der Rheinprovinz und Frankreich. Die angekörten Hengste kaltblütigen Schlages sind Belgier.
		„ Bonn (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	
		„ Bonn (Land) . . .	—	—	—	—	—	
		„ Köln (Stadt) . . .	1	1	—	1	—	
		„ Köln (Land) . . .	1	1	—	1	—	
		„ Euskirchen. . . .	1	—	—	—	—	
		„ Gummersbach . .	—	—	—	—	—	
		„ Mühlheim	—	—	—	—	—	
		„ Rheinbach	2	1	—	1	—	
		„ Sieg	—	—	—	—	—	
		„ Waldbroel	—	—	—	—	—	
		„ Wipperfürth . . .	—	—	—	—	—	
			9	7	3	4	—	
33	Trier	Bernkastel-Trier. . .	5	3	—	3	—	Unter den angekörten Hengsten befinden sich der Abstammung nach 22 Belgier, 1 Rheinländer, 1 Luxemburger. Von denselben sind 21 Belgier, 2 Ardenner, 1 der Landesrasse angehöriger.
		Bitburg-Wittlich . .	10	7	—	7	—	
		Daun-Prüm	4	4	—	4	—	
		Merzig-Saarburg . .	16	7	—	7	—	
		Ottweiler-St. Wendel.	2	1	—	1	—	
		Saarbrücken-Saarlouis	2	2	—	2	—	
			39	24	—	24	—	
34	Aachen	Aachen	16	12	—	12	—	Mit Ausnahme 1 Inländers und 1 Engländers sind sämmtliche angekörte Hengste der Abstammung und Rasse nach Belgier.
		Düren	6	5	—	5	—	
		Linnich.	16	8	1	7	—	
		Bütgenbach	2	2	1	1	—	
			40	27	2	25	—	
35	Sigmaringen		20	18	9	3	6*	*Von den angekörten Hengsten entstammen 6 aus Württemberg, 4 aus Hohenzollern, 3 aus Frankreich je 2 aus Baden und Oesterreich, 1 aus Oldenburg. Es sind von den Hengsten warmblütigen Schlages 2 Oldenburger. Die angekörten Hengste kaltblütigen Schlages sind Percherons.

Wiederholung.

Laufende Nr.		Im Einzelnen					Im Ganzen				
		Zahl der		Von den angekörten Hengsten sind			Zahl der		Von den angekörten Hengsten sind		
		vorgestellten	angekörten	warmblütigen	kaltblütigen	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	vorgestellten	angekörten	warmblütigen	kaltblütigen	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen
		Hengste		Schlages			Hengste		Schlages		
1	Regierungs-Bezirk Königsberg . .	182	124	40	28	56					
2	„ Gumbinnen . .	—	—	—	—	—					
	Provinz Ostpreussen						182	124	40	28	56
3	Regierungs-Bezirk Danzig	144	74	60	9	5					
4	„ Marienwerder .	—	—	—	—	—*					
	Provinz Westpreussen . . .						144	74	60	9	5*
5	Regierungs-Bezirk Potsdam . . .	64	42	19	18	5					
6	„ Frankfurt . . .	37	20	16	4	—					
	Provinz Brandenburg						101	62	35	22	5
7	Regierungs-Bezirk Stettin	83	54	34	14	6					
8	„ Cöslin	80	41	26	10	5					
9	„ Stralsund . . .	30	20	10	6	4					
	Provinz Pommern						193	115	70	30	15
10	Regierungs-Bezirk Posen.	96	58	57	1	—					
11	„ Bromberg. . .	85	58	46	10	2					
	Provinz Posen						181	116	103	11	2
12	Regierungs-Bezirk Breslau	54	46	13	22	11					
13	„ Liegnitz . . .	20	19	5	10	4					
14	„ Oppeln	32	28	5	13	8					
	Provinz Schlesien.						106	93	23	45	23
15	Regierungs-Bezirk Magdeburg . .	30	23	2	15	6					
16	„ Merseburg . .	21	15	—	14	1					
17	„ Erfurt	24	19	1	18	—					
	Provinz Sachsen						75	57	3	47	7
18	**Provinz Schleswig-Holstein** .	—	—	—	—	—	653	412	235	177	—
	Zu übertragen . . .	—	—	—	—	—	1635	1053	569	369	113

*) Von Marienwerder fehlen die Angaben.

Laufende Nr.		Im Einzelnen					Im Ganzen				
		Zahl der		Von den angekörten Hengsten sind			Zahl der		Von den angekörten Hengsten sind		
		vorgestellten	angekörten	warmblütigen	kaltblütigen	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen	vorgestellten	angekörten	warmblütigen	kaltblütigen	aus einer Mischung beider Schläge hervorgegangen
		Hengste		Schlages			Hengste		Schlages		
	Uebertrag	—	—	—	—	—	1635	1053	569	369	113
19	Regierungs-Bezirk Hannover . . .	8	8	8	—	—					
20	„ Hildesheim . .	15	—	—	—	—					
21	„ Lüneburg . . .	4	3	3	—	—					
22	„ Stade	35	25	25	—	—					
23	„ Osnabrück. . .	19	12	11	1	—					
24	„ Aurich	330	60	60	—	—					
	Provinz Hannover						411	108	107	1	—
25	Regierungsbezirk Münster	67	35	27	4	4					
26	„ Minden	13	8	7	1	—					
27	„ Arnsberg . . .	12	8	5	3	—					
	Provinz Westfalen						92	51	39	8	4
28	Regierungs-Bezirk Kassel	1	1	—	1	—					
29	„ Wiesbaden . .	—	—	—	—	—					
	Provinz Hessen-Nassau . . .						1	1	—	1	—
30	Regierungs-Bezirk Koblenz . . .	13	10	—	10	—					
31	„ Düsseldorf. . .	36	32	4	25	3					
32	„ Köln	9	7	3	4	—					
33	„ Trier	39	24	—	24	—					
34	„ Aachen	40	27	2	25	—					
	Rheinprovinz						137	100	9	88	3
35	Regierungs-Bezirk Sigmaringen. .	—	—	—	—	—	20	18	9	3	6
	Zusammen*						2296	1331	733	470	126

*) Von Marienwerder fehlen die Angaben.

b) Stier- und Eberkörungen.

Regierungsbezirk	Körungs-Bezirk	Es wurden vorgestellt: im Einzelnen: Stiere	Eber	zusammen: Stiere	Eber	Es wurden angekört: im Einzelnen: Stiere	Eber	zusammen: Stiere	Eber	Bemerkungen
Provinz Ostpreussen.		—	—			—	—			
Provinz Westpreussen.		—	—			—	—			*Der Aufrechnung wegen ist die Zahl der angekörten Stiere eingestellt. Die Zahl der vorgestellten Stiere ist nicht angegeben.
Provinz Brandenburg.										
Potsdam	Kr. Beeskow-Storkow	167	—			145	—			
	„ Teltow	109*	—			109	—			
				276	—			254	—	Von den angekörten Stieren sind bezeichnet als Holländer Kreuzung 67, Holländer Halbblut 51, Holländer 38, Holländer Abstammung 20, Original-Holländer 9, Holländer Vollblut 3, Ostpreuss. Holländer 3, als Landrasse 34, Schweizer Nachzucht 11, Ostfriesen 5, Schweizer, Oldenburger Kreuzung und Simmenthaler je 3, Oldenburger, Breitenburger Kreuzung, Schwyzer u. Ostpreussen je 1.
Provinz Pommern.		—	—			—	—			
Prozinz Posen.		—	—			—	—			
Provinz Schlesien.										
Breslau		—	—			—	—			
Liegnitz	Kr. Bunzlau	137	3			†129	3			†Von d. angekörten Stieren sind bezeichnet als Landrasse u. Kreuzungen 467, Holländer 59, Simmenthaler 34, Holländer Kreuzung 30, Oldenburger Kreuzung 20, Niederungsrassen 15, Schles. Rothvieh 12, Engl. Kreuzung 6, Wilstermarsch u. Wilstermarsch-Kreuzung, Algäuer Kreuz. u. Höhenrassen je 3, Schweizer 2, Simmenthaler Kreuzung, Ostfriesen u. Holländer Halbblut je 1.
	„ Freystadt	157	—			151	—			
	„ Hoyerswerda	139	—			127	—			
	„ Hirschberg	188	—			188	—			
	„ Schönau	75	—			65	—			
				696	3			660	3	
Oppeln	Kr. Beuthen (Land)	—	—			*—	—			*Von d. angekörten Stieren sind bezeichnet als Landrasse 140, Holl. Kreuz. 52, Holl. 48, Deutsche 38, Kreuzungen 25, Schlesier 18, Simmenthaler 14, Schwyzer 7, Berner 5, Oldenburger 4, Bayer. Landrasse 3, Ostfriesen und Wilstermarsch 2, Shorthorn 1.
	„ Kosel	35	—			35	—			
	„ Falkenberg	—	—			—	—			
	„ Gleiwitz	6	—			6	—			
	„ Grottkau	—	—			—	—			
	„ Kattowitz	—	—			—	—			
	„ Kreuzburg	—	—			—	—			
	„ Leobschütz	115	—			115	—			
	„ Lublinitz	8	—			6	—			
	„ Neisse	—	—			—	—			
	„ Neustadt	16	—			16	—			
	„ Oppeln	—	—			—	—			
	„ Pless	15	—			15	—			
	„ Ratibor	177	—			162	—			
	„ Rosenberg	—	—			—	—			
	„ Rybnik	—	—			—	—			
	„ Gross-Strehlitz	—	—			—	—			
	„ Tarnowitz	—	—			—	—			
	„ Zabrze	6	—			4	—			
				378	—			359	—	

Regierungsbezirk	Körungs-Bezirk	Es wurden vorgestellt: im Einzelnen: Stiere	Es wurden vorgestellt: im Einzelnen: Eber	Es wurden vorgestellt: zusammen: Stiere	Es wurden vorgestellt: zusammen: Eber	Es wurden angekört: im Einzelnen: Stiere	Es wurden angekört: im Einzelnen: Eber	Es wurden angekört: zusammen: Stiere	Es wurden angekört: zusammen: Eber	Bemerkungen
Provinz Sachsen.										
Magdeburg	Magdeburg	51	—			50	—			Von den angekörten Stieren sind Harzer Rasse 37, Algäuer Rasse 7, Glaner Rasse 2, Harzer u. Glaner Kreuzung 4.
Merseburg	Kr. Eckartsberga . . .	66	—			56	—			Von den angekörten Stieren sind bezeichnet als Simmenthaler 301, Harzer 109, Holländer 47, Simmenthaler Kreuzung mit Landrasse 41, Landrasse 13, Glaner 9, Donnersberger 4, Simmenthaler-Donnersberg. Kreuzung, Donnersb. Kreuzung mit Landrasse, Ostfriesländ., Niederungsrasse u. unbestimmter Rasse je 2, Simmenthaler-Holländer Kreuz., Algäuer, Harzer Kreuzung und Marschrasse je 1.
	„ Mansfelder Gebirgskreis . . .	109	—			104	–			
	„ Querfurt	169	—			165	—			
	„ Sangershausen . .	132	—			126	—			
	„ Weissenfels . . .	91	—	567	—	87	—	538	—	
Erfurt	Kr. Erfurt (Land) . .	92	—			91	—			Von den angekörten Stieren sind bezeichnet als Simmenth. 171, Franken 87, Ellinger 65, Harzrasse 59, Scheinfelder 28, Holländ. 17, Waldrasse 11, Algäuer u. Landrasse je 10, Friesen 8, gemischte Rasse 7, Glan-Donnersberger 6, Kreuzung und Wilstermarsch je 5, Simmenthaler Kreuzung 4, Bayern 3, Franken-Bastard u. Glaner je 1.
	„ Heiligenstadt . . .	76	55			74	54			
	„ Grafschaft Hohenstein	—	—			—	—			
	„ Langensalza . . .	87	—			86	—			
	„ Mühlhausen (Land)	72	39			65	39			
	„ Mühlhausen (Stadt)	3	1			2	1			
	„ Nordhausen . . .	—	—			—	—			
	„ Schleusingen . . .	79	—			64	—			
	„ Weissensee . . .	—	—			—	—			
	„ Worbis	102	—			95	—			
	„ Ziegenrück	23	—	534	95	21	—	498	94	
Provinz Schleswig-Holstein.		—	—			—	—			
Provinz Hannover.										
Hannover	Kr. Hameln	125	—			116	—			Von den angekörten Stieren sind Ostfriesen 325, Ostfriesische Kreuzung 21, Westfriesen 2, Landrasse 230, Holländ. 100, Oldenburger 58, Simmenth. 4, Weserrasse 210, Weser-Kreuzung 1, Breitenb. 5, Bayern 1, Glaner 1, Elbschlag 1, Kreuzung 52, Wilstermarschvieh 1, Eigenzucht 8.
	„ Diepholz	108	61			89	61			
	„ Syke	148	—			125	—			
	„ Hoya	178	—			138	—			
	„ Stolzenau	77	76			75	75			
	„ Sulingen	92	—			81	—			
	„ Neustadt a. R. . .	76	—			74	—			
	„ Nienburg	85	38			64	34			
	„ Hannover (Land) .	76	—			71	—			
	„ Hannover (Stadt) .	9	—			9	—			
	„ Springe	88	—			87	—			
	„ Linden (Land) . .	97	—	1159	175	91	—	1020	170	

Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Es wurden vorgestellt: im Einzelnen Stiere	im Einzelnen Eber	zusammen Stiere	zusammen Eber	Es wurden angekört: im Einzelnen Stiere	im Einzelnen Eber	zusammen Stiere	zusammen Eber	Bemerkungen
Hildesheim	Kr. Marienburg . . .	118	—			114	—			
	„ Duderstadt. . . .	59	—			59	—			
	„ Einbeck	82	—			80	—			
	„ Göttingen (Land).	121	—			117	—			
	„ Göttingen (Stadt).	—	—			—	—			
	„ Goslar.	101	—			101	—			
	„ Gronau	33	—			33	—			
	„ Peine	138	—			136	—			
	„ Alfeld	76	—			64	—			
	„ Zellerfeld	34	—			34	—			
	„ Ilfeld	32	—			32	—			
	„ Hildesheim (Stadt)	1	—			1	—			
	„ Hildesheim (Land)	72	—			67	—			
	„ Uslar	53	36			53	36			
	„ Osterode	63	—			63	—			
	„ Münden	40	—			40	—			
	„ Northeim	55	—			55	—			
				1078	36			1049	36	
Lüneburg	Kr. Bleckede	132	—			116	—			Von den angekörten Stieren sind Holländer 152, Ostfriesen 658, Hoyaer 57, Verdener 23, Oldenburger 17, Simmenthaler 7, Breitenburg. 3, Angler 1, Land- und unbekannte Rassen 739.
	„ Burgdorf	161	—			153	—			
	„ Celle (Land) . . .	161	—			151	—			
	„ Celle (Stadt). . .	—	—			—	—			
	„ Dannenberg . . .	84	—			71	—			
	„ Fallingbostel. . .	131	—			117	—			
	„ Gifhorn	144	—			137	—			
	„ Harburg (Land) .	224	—			182	—			
	„ Harburg (Stadt) .	4	—			4	—			
	„ Isenhagen	100	—			96	—			
	„ Lüchow	180	—			168	—			
	„ Lüneburg (Land) .	102	—			95	—			
	„ Lüneburg (Stadt).	—	—			—	—			
	„ Soltau.	76	—			66	—			
	„ Uelzen	211	—			199	—			
	„ Winsen	109	—			102	—			
				1819	59*			1657	59*	*) Im vormaligen Amtsbezirk Fallingbostel.
Stade	Kr. Achim	69	—			66	—			Von den angekörten Stieren sind Landrasse 338, Ostfriesen 277, Shorthorn-Kreuzung 273, Oldenburger 157, Verdener 147, Holsteiner 47, Altländer 20, Bremer 6, Osterstader 6, Englisch Vollblut 5, Wesermarsch 3, Landwurster Rasse 2, Holländ. Rasse 2, Elbmarsch 1, Breitenb. 1, Schweizer Kreuzung 1, Südländer 1.
	„ Blumenthal . . .	29	—			21	—			
	„ Bremervörde . . .	79	—			67	—			
	„ Geestemünde. . .	142	—			117	—			
	„ Hadeln	149	—			115	—			
	„ Jork	76	—			66	—			
	„ Kehdingen. . . .	86	—			70	—			
	„ Lehe	129	—			98	—			
	„ Neuhaus a. O. . .	160	—			116	—			
	„ Osterholz	118	—			102	—			
	„ Rotenburg	102	—			101	—			
	„ Stade	178	—			170	—			
	„ Verden	128	—			109	—			
	„ Zeven	74	—			69	—			
				1519	—			1287	—	

Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Es wurden vorgestellt: im Einzelnen: Stiere	Eber	zusammen: Stiere	Eber	Es wurden angekört: im Einzelnen: Stiere	Eber	zusammen: Stiere	Eber	Bemerkungen
Osnabrück	Kr. Aschendorf. . . .	68	44			52	35			Von den angekörten Stieren sind Holländer 223, Emsländer 195, Lingener Landschlag 63, Holländ. Kreuzung 76, Holländ. Bastarde 44, Ostfriesen 51, Meller Landschl. 41, Jeverländer 28, Osnabr. Landschlag 21, Ostfries.-Kreuzung 16, Wittlager Landschlag 12, Jeverländer Kreuz. 15, Jeverländer Bastarde 10, Iburger Landschlag 8, Emsländer Kreuz. 7, Hümmlinger Landschlag 4, Bersenbrücker Landschl. 3, Breitenburger, Holsteiner, Jeverländer und Holländer Kreuzung je 2, Simmenthaler 1 und verschiedener Kreuzung 58.
	„ Grafschaft Bentheim)	132	—			110	—			
	„ Bersenbrück . . .	238	80			226	72			
	„ Hümmling. . . .	53	—			34	—			
	„ Iburg	52	—			50	—			
	„ Lingen	132	—			113	—			
	„ Melle	113	—			109	—			
	„ Meppen	91	33			63	33			
	„ Osnabrück (Land)	41	—			41	—			
	„ Osnabrück (Stadt)	—	—			—	—			
	„ Wittlage.	88	—			84	—			
				1008	157			882	140	
Aurich	Kr. Aurich.	296	44			220	34			Die angekörten Stiere gehören der Ostfriesischen Rasse an.
	„ Esens	—	—			—	—			
	„ Wittmund	236	—			212	—			
	„ Leer	304	—			234	—			
	„ Stickausen. . . .	—	—			—	—			
	„ Weener	156	—			115	—			
	„ Emden (Stadt und Land)	110	—			89	—			
	„ Norden	157	—			128	—			
				1259	44			998	34	
Provinz Westfalen.										
Münster		—				—	—			
Minden	Kr. Bielefeld (Stadt und Land) . . .	137	—			122	—			Von den angekörten Stieren sind 294 Holländer, 253 Landrasse, 133 Holländ. Kreuz., 123 Jeverländer, 120 Ostfriesen, 61 Jeverländer Kreuzung, 15 Ostfriesen Kreuz., 6 Angler, 5 Weserschlag, 3 Oldenburger, 3 Schweizer, 2 Algäuer, 2 Simmenthal., 1 Algäuer Kreuzung, 1 Kreuzung mit Bergvieh, 1 Harzer.
	„ Büren.	133	—			93	—			
	„ Halle	126	—			112	—			
	„ Herford	216	—			182	—			
	„ Höxter	79	—			57	—			
	„ Lübbecke	126	—			111	—			
	„ Minden	132	—			114	—			
	„ Paderborn	60	—			60	—			
	„ Warburg	103	—			92	—			
	„ Wiedenbrück. . .	90	—			80	—			
				1202	—			1023	—	
Arnsberg	Kr. Altena	130	—			118	—			
	„ Arnsberg	—	—			—	—			
	„ Bochum (Stadt) .	—	—			—	—			
	„ Bochum (Land) .	—	—			—	—			
	„ Brilon.	91	—			88	—			
	„ Dortmund (Stadt)	—	—			—	—			
	„ Dortmund (Land).	—	—			—	—			
	„ Gelsenkirchen . .	—	—			—	—			
	„ Hagen (Stadt) . .	—	—			—	—			
	„ Hagen (Land) . .	—	—			—	—			
	„ Hamm	137	—			128	—			

Regierungsbezirk	Körungs-Bezirk	Es wurden vorgestellt: im Einzelnen Stiere	Eber	zusammen Stiere	Eber	Es wurden angekört: im Einzelnen Stiere	Eber	zusammen Stiere	Eber	Bemerkungen
(Arnsberg)	Kr. Hattingen	—	—			—	—			Von den angekörten Stieren sind bezeichnet als Holländer 145, Holländer Kreuzung 125, Wittgensteiner 108, Siegerländer 87, Landschlag 67, Waldecker 32, Münsterländ 31, Ostfriesländer 30, Algäuer 23, Angler u. Ostfriesländ. Kreuzung je 8, Jeverländer, Schweizer, Sauerländer u. Vogelsberger je 5, Wildenburger und Simmenth. Kreuzung je 4, Westerwälder 3, Simmenthaler und Holsteiner je 2, Angler und Münsterländer Kreuzung und Glaner je 1.
	„ Hoerde	—	—			—	—			
	„ Iserlohn	—	—			—	—			
	„ Lippstadt	138	—			119	—			
	„ Meschede	23	3			22	3			
	„ Olpe	—	—			—	—			
	„ Schwelm	—	—			—	—			
	„ Siegen	150	—			143	—			
	„ Soest	—	—			—	—			
	„ Wittgenstein	89	—			83	—			
				758	3			701	3	
Provinz Hessen-Nassau.										
Kassel	Kr. Kassel (Land)	51	—			51	—			Von den angekörten Stieren sind Simmenthaler 349, Simmenthal. Kreuz. 149, Landrasse 121, Holl. u. Friesen je 83, Simmenth. Nachzucht 63, Franken 64, Vogelsb. 50, Berner u. Schwyzer 18, Scheinfelder 12, Schwälmer 11, Waldecker 10, Berner Kreuzung 7, Scheinfelder Nachzucht 3, Rhönschl., Oldenburger, Weserschl. u. Algäuer je 2, Friesen-Berner Kreuzung, Harzer u. Wilstermarscher je 1, unbestimmter Rasse 4.
	„ Eschwege	72	—			59	—			
	„ Fritzlar	49	—			33	—			
	„ Frankenberg	36	—			34	—			
	„ Fulda	78	—			69	—			
	„ Gelnhausen	64	—			63	—			
	„ Gersfeld	38	—			37	—			
	„ Hanau	80	—			71	—			
	„ Hersfeld	43	—			34	—			
	„ Hofgeismar	46	—			37	—			
	„ Homberg	61	—			55	—			
	„ Hünfeld	17	—			17	—			
	„ Kirchhain	27	—			24	—			
	„ Marburg	119	—			116	—			
	„ Melsungen	53	—			33	—			
	„ Rinteln	71	—			71	—			
	„ Rotenburg	43	—			26	—			
	„ Schlüchtern	44	—			27	—			
	„ Schmalkalden	42	—			29	—			
	„ Witzenhausen	76	—			75	—			
	„ Wolfhagen	21	—			21	—			
	„ Ziegenhain	63	—			56	—			
				1194	—			1038	—	
Wiesbaden[1]	Kr. Höchst	43	9			41	9			Von den angekörten Stieren sind Lahner 292, Simmenthaler 251, Vogels-
	„ Dill	97	14			96	11			
	„ Oberwesterwald	87	6			81	5			

1) Eine Körordnung, wie in den älteren Provinzen, besteht nur für die ehemals Kurhessischen Gemeinden des Landkreises Frankfurt a. M. Nach derselben sind die zur Zucht ausersehenen Stiere einer Körungskommission vorzuführen, welche über die Zulassung der Thiere zur Zucht zu entscheiden hat. Im Uebrigen vertritt die Stelle der Körungskommission der Kreisthierarzt, welcher das Mannvieh vor seiner Zulassung zur Zucht untersucht und begutachtet. Die Verpflichtung, das Zuchtvieh von einem beamteten Thierarzt untersuchen zu lassen, erstreckt sich im ehemaligen Nassauischen auf die Stiere und Eber der Gemeinden, im ehemals Grossherzoglich Hessischen Gebietstheile nur auf die Gemeinde-Stiere. In beiden Gebietstheilen ist die jährliche Revision dieses Zuchtviehes durch den amtlichen Thierarzt vorgeschrieben. In den zum früheren Frankfurter Gebiet gehörig gewesenen Gemeinden, sowie in dem vormals Landgräflich Hessischen Theile des Regierungsbezirks bestehen dergleichen bindende Vorschriften nicht.

Regierungs-bezirk	Körungs-Bezirk	Es wurden vorgestellt im Einzelnen Stiere	Es wurden vorgestellt im Einzelnen Eber	Es wurden vorgestellt zusammen Stiere	Es wurden vorgestellt zusammen Eber	Es wurden angekört im Einzelnen Stiere	Es wurden angekört im Einzelnen Eber	Es wurden angekört zusammen Stiere	Es wurden angekört zusammen Eber	Bemerkungen
(Wiesbaden)	Kr. Unterwesterwald	86	3			86	3			berger 225, Westerwäld. 197, Schwyzer 20, Holl 14, Wittgensteiner 7, Berner 6, Donnersberger 5, Oberländer 4, Glaner 3, Taunusschl. 2, Hundsrücker 1, Ostfriesländ. 1, Kreuzungsprodukte 122.
	„ Oberlahn	105	51			104	48			
	„ Unterlahn	103	53			101	52			
	„ Rheingau	39	6			39	5			
	„ Wiesbaden (Land)	14	1			13	1			
	„ Wiesbaden (Stadt)	2	—			2	—			
	„ Obertaunus	52	9			52	9			
	„ Untertaunus	135	74			127	74			
	„ Frankfurt a. M. (Stadt)	1	—			1	—			
	„ Frankfurt a. M. (Land)	13	1			13	1			
	„ Biedenkopf	115	65			115	65			
	„ Westerburg	84	7			72	7			
	„ Limburg	94	28			86	28			
	„ St. Goarshausen	80	34			79	34			
	„ Usingen	44	38			42	36			
				1194	399			1150	388	
Rheinprovinz.										
Koblenz	Kr. Adenau	112	—			107	—			Von den angekörten Stieren sind Glaner 621, Westerwälder 307, Vogelsb. 204, Holl. 103, Simmenth. 60, Hunsrücker 50, Siegerländer 20, Schweizer 7, Lahnrasse 4, Algäuer 2, Wittgensteiner 2, Donnersberger 2, anderen Rassen angehörig oder aus Kreuzungen hervorgegangen 184.
	„ Ahrweiler	90	—			86	—			
	„ Altenkirchen	233	—			201	—			
	„ Coblenz (Land)	78	—			71	—			
	„ Cochem	98	—			88	—			
	„ St. Goar	110	—			102	—			
	„ Kreuznach	161	3			136	—			
	„ Mayen	112	—			105	—			
	„ Meisenheim	49	1			45	1			
	„ Neuwied	244	—			217	—			
	„ Simmern	154	—			145	—			
	„ Wetzlar	197	—			194	—			
	„ Zell	78	—			69	—			
				1716	4			1566	1	
Düsseldorf	Kr. Barmen	3	—			3	—			Von den angekörten Stieren sind 1102 Holländer, 225 Niederrheinische, 103 Landrasse, 60 Ostfriesländer, 31 gemischte Rasse, 20 selbstgezücht. gekreuzte Rasse, 17 ostfriesische Kreuzung, 11 Rheinländer, 11 rhein.-holländ. Rasse, 5 Holst., 3 Oldenburger, 3 Engl., 2 Holländer Kreuzung, 1 baierische, 1 Schweizer, 1 englische Kreuzung, 1 Simmenthaler.
	„ Düsseldorf (Land)	69	—			69	—			
	„ Düsseldorf (Stadt)	1	—			1	—			
	„ Duisburg	3	—			3	—			
	„ Elberfeld	6	—			6	—			
	„ Essen (Land)	40	—			40	—			
	„ Essen (Stadt)	—	—			—	—			
	„ Geldern	110	—			100	—			
	„ München-Gladbach (Land)	48	—			48	—			
	„ München-Gladbach (Stadt)	—	—			—	—			
	„ Grevenbroich	90	—			88	—			
	„ Kempen	90	—			90	—			
	„ Kleve	186	—			181	—			
	„ Krefeld (Land)	20	—			19	—			
	„ Krefeld (Stadt)	1	1			1	1			
	„ Lennep	103	—			96	—			
	„ Mettmann	62	—			62	—			
	„ Moers	206	—			189	—			

Regierungsbezirk	Körungs-Bezirk	Es wurden vorgestellt: im Einzelnen: Stiere	Eber	zusammen: Stiere	Eber	Es wurden angekört: im Einzelnen: Stiere	Eber	zusammen: Stiere	Eber	Bemerkungen
(Düsseldorf)	Kr. Mühlheim a. Ruhr	30	—			28	—			
	„ Neuss	59	—			57	—			
	„ Rees	254	—			244	—			
	„ Remscheid	2	—			2	—			
	„ Ruhrort	199	—			171	—			
	„ Solingen	99	—	1681	1	99	—	1597	1	
Köln	Kr. Bergheim	174	—			162	—			Von den angekörten Stieren sind bezeichnet als Holländer 491, Niederungsrasse 199, Holl. Kreuz. 159, Landrasse 126, gemischte Rasse 63, Glanrasse 60, Vogelsberger 44, Westerwälder 20, Glan-Kreuz. 11, Ostfriesen u. Vogelsberger je 8, Simmenth. und Münsterländer je 7, Westerwälder Kreuzung 5, Schweizer 4, Angler 3, Ostfriesen-Kreuz., Glan-, Kreuzung und Oberländer je 2, Schweizer Kreuzung und Angler Kreuzung je 1.
	„ Bonn (Stadt)	6	—			6	—			
	„ Bonn (Land)	99	—			96	—			
	„ Köln (Stadt)	1	—			1	—			
	„ Köln (Land)	93	—			85	—			
	„ Euskirchen	142	—			136	—			
	„ Gummersbach	104	—			95	—			
	„ Mülheim a. Rh.	114	2			109	2			
	„ Rheinbach	141	—			127	—			
	„ Sieg	257	—			248	—			
	„ Waldbroel	44	—			39	—			
	„ Wipperfürth	121	—	1296	2	119	—	1223	2	
Trier	Kr. Bernkastel	122	—			116	—			Von den angekörten Stieren gehören zum Glanschlag 821, Simmenth. Schlag 231, Schwyzer Schlag 23, Charolais-Schlag 2, zu Kreuzungen 543.
	„ Bitburg	151	—			146	—			
	„ Daun	56	—			54	—			
	„ Merzig	115	—			112	—			
	„ Ottweiler	101	—			91	—			
	„ Prüm	123	—			106	—			
	„ Saarbrücken	148	—			137	—			
	„ Saarburg	122	—			118	—			
	„ Saarlouis	143	—			140	—			
	„ Trier (Land)	295	—			261	—			
	„ St. Wendel	173	—			163	—			
	„ Wittlich	176	—	1725	—	176	—	1620	—	
Aachen	Kr. Aachen (Stadt und Land)	158	—			142	—			Von den angekörten Stieren sind Holländer 638, Holländer Kreuzung 172, Landrasse 153, Glaner 105, Limburger 68, Holl.-Limburger 43, Oldenburger 10, Niederungsrasse 5, Oldenb.-Limb. 3, Simmenth. 3, Schweizer-Glaner Kreuzung u Friesländer je 2, Simmenth.-, Schweizer- und Glaner-Simmenthaler Kreuzung, sowie Engländer je 1.
	„ Eupen	116	—			114	—			
	„ Düren	217	—			207	—			
	„ Erkelenz	85	—			83	—			
	„ Geilenkirchen	73	—			71	—			
	„ Heinsberg	118	—			115	—			
	„ Jülich	127	—			122	—			
	„ Malmedy	164	—			151	—			
	„ Montjoie	76	—			69	—			
	„ Schleiden	152	—	1286	—	136	—	1210	—	
Sigmaringen	—	—	—			—	—			

Wiederholung.

Laufende Nr.		Es wurden vorgestellt: im Einzelnen Stiere	Eber	zusammen Stiere	Eber	Es wurden angekört: im Einzelnen Stiere	Eber	zusammen Stiere	Eber
1	Regierungs-Bezirk Königsberg	—	—			—	—		
2	„ Gumbinnen	—	—			—	—		
	Provinz Ostpreussen.								
3	Regierungs-Bezirk Danzig	—	—			—	—		
4	„ Marienwerder . . .	—	—			—	—		
	Provinz Westpreussen								
5	Regierungs-Bezirk Potsdam	276	—			254	—		
6	„ Frankfurt	—	—			—	—		
	Provinz Brandenburg			276	—			254	—
7	Regierungs-Bezirk Stettin	—	—			—	—		
8	„ Cöslin	—	—			—	—		
9	„ Stralsund	—	—			—	—		
	Provinz Pommern								
10	Regierungs-Bezirk Posen.	—	—			—	—		
11	„ Bromberg	—	—			—	—		
	Provinz Posen								
12	Regierungs-Bezirk Breslau	—	—			—	—		
13	„ Liegnitz.	696	3			660	3		
14	„ Oppeln	378	—			359	—		
	Provinz Schlesien			1 074	3			1 019	3
15	Regierungs-Bezirk Magdeburg	51	—			50	—		
16	„ Merseburg	567	—			538	—		
17	„ Erfurt	534	95			498	94		
	Provinz Sachsen			1 152	95			1 086	94
18	**Provinz Schleswig-Holstein** .			—	—			—	—
19	Regierungs-Bezirk Hannover	1159	175			1020	170		
20	„ Hildesheim	1078	36			1049	36		
21	„ Lüneburg	1819	59			1657	59		
22	„ Stade	1519	—			1287	—		
23	„ Osnabrück.	1008	57			882	40		
24	„ Aurich	1259	44			998	34		
	Provinz Hannover			7 842	371			6 893	339
25	Regierungs-Bezirk Münster.	—	—			—	—		
26	„ Minden	1202	—			1023	—		
27	„ Arnsberg	758	3			701	3		
	Provinz Westfalen			1 960	3			1 724	3
28	Regierungs-Bezirk Kassel	1194	—			1038	—		
29	„ Wiesbaden	1194	399			1150	388		
	Provinz Hessen-Nassau. . . .			2 388	399			2 188	388
30	Regierungs-Bezirk Koblenz.	1716	4			1566	1		
31	„ Düsseldorf	1681	1			1597	1		
32	„ Köln	1296	2			1223	2		
33	„ Trier	1725	—			1620	—		
34	„ Aachen	1286	—			1210	—		
	Rheinprovinz			7 704	7			7 216	4
35	Regierungs-Bezirk Sigmaringen. . . .	—	—			—	—		
	Zusammen			2 2396	878			20 380	831

Schlachtvieh-Ausstellung in Berlin im Jahre 1894.

Die 20. Berliner Mastvieh-Ausstellung, verbunden mit einem Markt von Zuchtböcken und Ebern und einer Ausstellung von Maschinen, Geräthen und Produkten für Viehzucht, Molkerei und das Schlächtergewerbe, wurde von dem Landwirthschaftlichen Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz und dem Klub der Landwirthe in Berlin am 9. und 10. Mai 1894 auf dem städtischen Central-Viehhofe veranstaltet.

Zu der Ausstellung waren angemeldet:

A. Rindvieh, und zwar:

19 Kälber, nicht voll 2 Monate alt, davon 3 Doppellender,
120 „ 2 bis nicht voll $3\frac{1}{2}$ Monate alt, davon 45 Doppellender,
26 „ $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Monate alt, „ 14 „
30 Kalben (Färsen, Stärken) und Ochsen $1\frac{1}{2}$ bis nicht voll 2 Jahre alt,
94 „ „ „ „ „ 2 „ „ „ $2\frac{1}{2}$ „ „
19 „ „ „ „ Kühe $2\frac{1}{2}$ „ „ „ $3\frac{1}{2}$ „ „
15 „ „ „ „ „ $3\frac{1}{2}$ Jahre und älter,
140 Ochsen $2\frac{1}{2}$ bis nicht voll $3\frac{1}{2}$ Jahre alt,
49 „ $3\frac{1}{2}$ Jahre alt und älter,
31 Bullen, $2\frac{1}{2}$ bis nicht voll $3\frac{1}{2}$ Jahre alt,
17 „ $3\frac{1}{2}$ Jahre alt und älter,

560 Thiere.

B. Schafe, und zwar:

84 Lämmer in Loosen von 3 Stück, bis nicht voll 6 Monate alt,
174 Hammel und Schafe in Loosen von 3 Stück über 6 bis nicht voll 18 Monate alt,
33 Hammel und Schafe, in Loosen von 3 Stück, 18 Monate bis nicht voll 30 Monate alt,
10 einzelne Hammel und Schafe, ohne Rücksicht auf Alter und Rassen,

301 Thiere.

C. Schweine, und zwar:

47 Thiere in Loosen von 3 bis 5 Stück, } nicht voll 8 Monate alt,
2 „ einzeln, }
120 „ in Loosen von 3 bis 5 Stück, } 8 bis nicht voll 14 Monate alt,
12 „ einzeln, }
12 „ einzeln, 14 Monate alt und älter,

193 Thiere. Im Ganzen 1054 Thiere.

Im Vorjahre waren ausgestellt 516 Stück Rindvieh, 178 Schafe und 196 Schweine, im Ganzen 890 Thiere.

Von den Ausstellern gehörten an:

	Zahl	mit Anmeldungen in Abtheilung: Rindvieh	Schafe	Schweine
der Provinz Ostpreussen	—	—	—	—
„ „ Westpreussen	5	8	—	—
„ „ Brandenburg	37	166	33	23
„ „ Pommern	33	109	—	20
„ „ Posen	17	69	22	—
„ „ Schlesien	4	7	23	—
„ „ Sachsen	2	25	7	—
„ „ Schleswig-Holstein	2	42	—	—
„ „ Hannover	15	17	—	—
dem Königreich Preussen	115	443	85	43
„ „ Sachsen	1	—	—	5
„ Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin	12	51	2	6
„ „ Mecklenburg-Strelitz	4	14	—	4
„ „ Oldenburg	1	4	—	1
„ Herzogthum Braunschweig	6	20	20	—
„ „ Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	—	8
der freien Stadt Bremen	2	28	—	4
Zusammen	142	560 Thiere	107	71
			Anmeldungen in Loosen u. einzeln	

Die mit der Mastvieh-Ausstellung verbundene, jedoch von der Jury nicht beurtheilte und nicht prämiirte Ausstellung von Zuchtböcken und Ebern war von 2 Ausstellern mit 6 Ebern beschickt. In der Abtheilung für Maschinen, Geräthe und Produkte hatten sich 46 Aussteller betheiligt.

Die Ausstellung fiel insofern in eine sehr ungünstige Zeit, als das Vorkommen von Maul- und Klauenseuche-Fällen bei einzelnen Marktthieren eine wiederholte Sperrung des Central-Viehhofes nöthig gemacht hatte, die sich in den Ausstellungstagen zwar nur auf Schafe und Schweine erstreckte. Dennoch war die Beschickung der Ausstellung, insbesondere mit Schafen eine sehr gute.

Das zur Schau gebrachte Mastvieh war in allen drei Thiergattungen im Durchschnitt von hervorragender Qualität. Die Kälber gehörten meist den Niederungsrassen und Kreuzungen derselben mit veredelten Landrassen an, züchterische Fortschritte waren jedoch in dieser Abtheilung wenig zu bemerken. An Grossvieh ist in den vorhergegangenen 19 Ausstellungen nur zwei Mal eine grössere Anzahl zur Schau gestellt gewesen. In den jüngeren Altersklassen herrschten das Niederungsvieh und Kreuzungen mit demselben, in den älteren die verschiedenen Höhelandsrassen, namentlich Bayern vor. Letzteres erklärt sich daraus, dass in Bayern im vergangenen Herbste bei der besonders grossen Futternoth viele junge Thiere verkauft werden mussten, die bei der

besseren Futterernte im östlichen Preussen und den niedrigen Roggenpreisen von den diesseitigen Mästern aufgekauft wurden.

Zu der Beschickung der Schafabtheilung in einer Zahl wie sie seit dem entschiedenen Rückgange der Schafhaltung in Deutschland in den letzten 10 Jahren nicht ausgestellt gewesen, hat hauptsächlich die Bewerbung um den in diesem Jahre für diese Klasse bestimmten höchsten Züchter-Ehrenpreis — die goldene Staatsmedaille Anregung gegeben.

Die Abtheilung „Schweine“ zeigte ein sehr erfreuliches Bild. Nur Züchter waren erschienen und die in den letzten Jahren streng geübte Kontrole über die Altersangaben hat das günstige Resultat geliefert, dass bei den vorgenommenen Untersuchungen in keiner Gruppe eine Angabe sich als falsch erwies.

Um den Züchtern die Möglichkeit zu verschaffen, Böcke und Eber der von ihnen gezüchteten Rassen zu zeigen, war in früheren Jahren mit der Schau eine Ausstellung von Zuchtböcken und Ebern verbunden. Bei der Gefahr jedoch, dass diese werthvollen Zuchtthiere durch die Sperre der Schlachtbank verfallen könnten, wurden die wenigen angemeldeten zur diesjährigen Schau nicht zugelassen.

In der Ausstellung von Maschinen, Geräthen und Produkten für Viehzucht, Molkerei und das Schlächtergewerbe war von besonderem Interesse ein Modell von Eisenbahn-Viehtransportwagen mit sehr praktischer Fütterungsvorrichtung für die Thiere.

An Prämien standen zur Verfügung eine von Sr. Majestät dem Kaiser für die vorzüglichste züchterische Leistung in der Abtheilung „Schafe“ bestimmte goldene Staatsmedaille, 7 Bronzestatuetten (einer Wilstermarsch-Kuh, eines Shorthorn-Stieres, einer Shorthorn-Kuh, eines Rambouillet-Bockes, eines Oxfordshiredown-Bockes, eines Yorkshire-Ebers und eines Berkshire-Schweines) als Züchter-Ehrenpreise des landwirthschaftlichen Ministeriums in den betreffenden Kategorieen, 22 silberne und 24 Bronze-Medaillen, von der Stadt Berlin zu 6 Stadt-Ehrenpreisen 3000 ℳ für die vorzüglichste Marktwaare für den Bedarf der Stadt Berlin, eine von dem Ausstellungskomitee gestiftete goldene Medaille und vom Klub der Landwirthe eine silberne Zuckerschale. Ausserdem war aus Staatsmitteln zur Veranstaltung der Ausstellung eine Beihilfe von 11 000 ℳ bewilligt worden. Die goldene Staatsmedaille ist dem Herrn Oekonomie-Rath Sattig zu Würschwitz bei Klopschen in der Provinz Schlesien für selbstgezüchtete hervorragende Hampshire-Schafe zuerkannt worden.

Die spezielle Vertheilung der Geldprämien ergiebt sich aus der nachfolgenden Uebersicht.

Uebersicht der Geld-Prämien-Vertheilung auf der

1	2										3	4									
	Zahl der vorgeführten Thiere											Es sind prämiirt worden									
	Rinder											Rinder									
Zahl der Aussteller	Stiere	Ochsen $3^1/_2$ Jahr und älter	Ochsen nicht voll $3^1/_2$ Jahr	Kühe und Färsen über $3^1/_2$ Jahr	Kühe und Färsen nicht voll $3^1/_2$ Jahr	Färsen und Ochsen bis $2^1/_2$ Jahr	Kälber	Zusammen	Schafe	Schweine	Betrag der für die Mastviehschau ausgesetzten Staatspreise ℳ	Stiere	Ochsen $3^1/_2$ Jahr und älter	Ochsen nicht voll $3^1/_2$ Jahr	Kühe und Färsen über $3^1/_2$ Jahr	Kühe und Färsen nicht voll $3^1/_2$ Jahr	Färsen und Ochsen bis $2^1/_2$ Jahr	Kälber	Zusammen	Schafe	Schweine
142											11 000										
	48	—	—	—	—	—	—	48	—	—		13	—	—	—	—	—	—	13	—	—
	—	49	—	—	—	—	—	49	—	—		—	4	—	—	—	—	—	4	—	—
	—	—	140	—	—	—	—	140	—	—		—	—	20	—	—	—	—	20	—	—
	—	—	—	15	—	—	—	15	—	—		—	—	—	8	—	—	—	8	—	—
	—	—	—	—	19	—	—	19	—	—		—	—	—	—	7	—	—	7	—	—
	—	—	—	—	—	124	—	124	—	—		—	—	—	—	—	16	—	16	—	—
	—	—	—	—	—	—	165	165	—	—		—	—	—	—	—	—	25	25	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	84	—		—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	174	—		—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—		—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49		—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132		—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
142	48	49	140	15	19	124	165	560	301	193	11 000	13	4	20	8	7	16	25	93	23	13

Mastvieh-Ausstellung am 3. und 4. Mai 1894 zu Berlin.

5	6														7	
Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien	Zahl der vertheilten Geldprämien in Höhe von														Mithin zusammen Geldprämien	
	250	200	150	125	120	100	80	75	60	50	40	35	25	20	Zahl	Betrag
	Mark															ℳ
I. Rindvieh:																
Stiere	—	—	6	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	13	1 460
Ochsen $3^1/_2$ Jahr und älter	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	550
Ochsen nicht voll $3^1/_2$ Jahr	—	4	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2 800
Kühe und Färsen $3^1/_2$ Jahr und älter	—	5	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1 300
Kühe und Färsen nicht voll $3^1/_2$ Jahr	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1 100
Färsen und Ochsen bis $2^1/_2$ Jahr . .	—	4	4	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	16	2 000
Kälber	—	—	—	—	—	—	5	—	3	3	5	3	1	5	25	1 160
II. Schafe:																
Lämmer bis 6 Monate alt in Loosen zu 3 Stück . . .	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—	5	435
Hammel und Schafe 6 bis 18 Monate alt in Loosen zu 3 Stück	—	—	—	—	4	—	2	4	—	—	2	—	—	—	12	1 020
Hammel und Schafe 18 Mon. bis nicht voll 30 Monate in Loosen zu 3 Stück	—	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	6	540
Einzelne Schafe ohne Rücksicht auf Alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Schweine:																
Schweine bis 8 Monate alt	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	500
Schweine 8 bis 14 Monate alt . . .	1	—	—	2	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—	8	850
Schweine 14 Monate und älter	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	125
	2	18	19	4	8	21	15	12	3	10	8	3	1	5	129	13 840

A.

Zusammenstellung der Resultate

der

von den Generalkommissionen im Jahre 1894 ausgeführten

Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen

mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren

bis Ende 1893.

Laufende Nummer	Regierungs-bezirk	Flächen-inhalt (ohne Haffe und Meeres-theile) in Hektaren	Regulirungen und Ablösungen							
			Zahl der neu regu-lirten Eigenthümer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren		Zahl der übrigen Dienst- und Abgaben-pflichtigen, welche abgelöst haben	Bei den Regulirungen und Ab			
							an Diensten aufgehoben:		folg. Entschädigun	
							Spann-	Hand-	Kapital	Rente
					dec.		Diensttage		ℳ	ℳ
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10
1	Königsberg i. Pr. . . .	2 110 846	—	—	—	887	—	6	15 455	6 143
2	Gumbinnen	1 587 957	—	—	—	424	—	—	680	2 243
3	Danzig	795 323	—	—	—	195	—	6	2 800	4 620
4	Marienwerder	1 756 450	—	—	—	167	—	—	7 169	823
5	Potsdam mit Berlin . .	2 070 503	—	—	—	3 967	—	67	167 119	11 202
6	Frankfurt a. O.	1 919 585	—	—	—	1 522	8	3	24 779	5 624
7	Stettin	1 207 592	—	—	—	231	3	48	47 560	4 329
8	Cöslin	1 402 688	—	—	—	603	26	—	15 776	6 359
9	Stralsund	401 016	—	—	—	146	—	—	18 846	3 688
10	Posen	1 751 308	—	—	—	400	—	—	15 253	1 075
11	Bromberg.	1 145 117	—	—	—	117	—	—	1 253	771
12	Breslau.	1 348 112	—	—	—	21	—	—	2 285	—
13	Liegnitz	1 360 799	—	—	—	134	—	12	2 003	3 537
14	Oppeln	1 322 152	—	—	—	27	—	—	3 447	87
15	Magdeburg	1 150 454	—	—	—	781	—	—	23 602	392
16	Merseburg	1 020 900	—	—	—	1 272	—	—	15 309	3 860
17	Erfurt	352 994	—	—	—	509	—	—	7 444	916
18	Schleswig	1 899 746	—	—	—	1 471	—	—	22 012	12 781
19	Hannover	571 701	—	—	—	489	1	9,5	73 080	—
20	Hildesheim	531 664	—	—	—	209	70	—	33 270	2 165
21	Lüneburg	1 134 256	—	—	—	359	4	8	91 611	3 692
22	Stade	678 681	—	—	—	72	—	—	25 142	391
23	Osnabrück	620 471	—	—	—	124	—	—	19 338	330
24	Aurich	310 743	—	—	—	6	—	—	2 278	—
25	Münster	725 294	—	—	—	1 781	29	33	114 540	3 661
26	Minden	525 840	—	—	—	272	2	53	34 935	1 442
27	Arnsberg	769 602	—	—	—	439	1	35	48 586	2 006
28	Kassel	1 007 672	—	—	—	627	—	—	68 681	332
29	Wiesbaden	561 707	—	—	—	242	—	—	34 635	1 758
30	Koblenz	620 436	—	—	—	154	—	—	77	300
31	Düsseldorf	547 251 }*	—	—	—	3	—	—	1 258	—
			—	—	—	7	—	—	5 472	—
32	Köln	397 677	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Trier	718 302	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Aachen	415 474	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Sigmaringen	114 228	—	—	—	1	—	—	1 736	—
	Summa pro 1894	34 854 541	—	—	—	17 609	144	780 5	947 431	84 517

lösungen sind: gen festgestellt:			Gemeinheitstheilungen: Bei den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen sind separirt bezw. von allen Holz, Streu- und Hütungs-Servituten befreit:					Bemerkungen
Roggenrente in Neuscheffel à 50 Liter	Land in Hektaren	dec.	Zahl der Besitzer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren	dec.	Vermessen wurden Hektare	dec.	
11	12		13	14		15		16
—	—	—	185	1 586	000	488	000	
—	—	—	11	3	000	3	000	
—	—	—	162	1 012	000	959	000	
—	—	—	10	3 128	000	3 128	000	
683	—	—	119	3 165	855	1 214	719	
143	—	—	233	920	500	—	—	
—	—	—	7	10	000	—	—	
—	—	—	25	13	523	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	151	4 256	000	2 504	000	
—	—	—	30	383	000	341	000	
—	—	—	9	12	361	276	755	
—	—	—	58	338	623	1 531	617	
—	—	—	611	1 724	673	—	—	
108	—	—	33	73	226	73	226	
—	—	—	32	114	138	261	389	
—	—	—	355	1 263	179	—	—	
—	—	—	42	149	654	76	779	
—	—	—	814	6 047	736	3 948	148	
—	—	—	1 050	7 796	317	2 840	372	
—	—	—	41	541	983	246	325	
—	—	—	364	942	217	706	264	
—	—	—	727	10 979	916	9 903	097	
—	—	—	33	105	972	248	499	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	603	3 228	138	2 313	682	
—	—	—	349	1 690	540	1 626	080	
—	—	—	4 242	7 871	688	783	897	
—	—	—	823	1 695	884	1 369	101	
—	—	—	1 847	1 120	152	1 170	367	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	28	131	191	131	191	
—	—	—	877	957	698	957	698	
—	—	—	145	398	851	398	851	
—	—	—	292	618	120	618	120	
—	—	—	—	—	—	—	—	
934	—	—	14 308	62 280	135	38 119	177	

Bemerkungen (16):

Ausserdem wurden auf Grund besonderer Staatsverträge

a) im Herzogthum Sachsen-Meiningen: die 374 Besitzern gehörigen Grundstücke mit einem Flächeninhalte von 1 331,404 ha separirt bezw. von allen Servituten befreit.

b) im Herzogthum Anhalt: die Abgaben und 532 Handdiensttage von 20 Pflichtigen gegen 1 907 ℳ Kapital abgelöst und die 23 Besitzern gehörigen Grundstücke mit einem Flächeninhalte von 138,503 ha separirt bezw. von allen Servituten befreit.

c) in den Fürstenthümern Waldeck-Pyrmont: die 97 Besitzern gehörigen Grundstücke mit einem Flächeninhalte von 479,420 ha separirt bezw. von allen Servituten befreit.

d) im Fürstenthum Schaumburg-Lippe: die 101 Besitzern gehörigen Grundstücke mit einem Flächeninhalte von 97,064 ha separirt bezw. von allen Servituten befreit.

*) Die hier nachgewiesenen Resultate sind von der Generalkommission in Münster i. W. erzielt worden.

Laufende Nummer	Provinz	Flächeninhalt (ohne Haffe und Meerestheile) in Hektaren	Regulirungen und Ab: Zahl der neu regulirten Eigenthümer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren	dec.	Zahl der übrigen Dienst- und Abgabenpflichtigen, welche abgelöst haben	Bei den an Diensten aufgehoben: Spann- Diensttage	Hand- Diensttage
1	2	3	4	5		6	7	8
1	Ostpreussen	3 698 803	—	—	—	1 311	—	6
2	Westpreussen	2 551 773	—	—	—	362	—	6
3	Brandenburg mit Berlin	3 990 088	—	—	—	5 489	8	70
4	Pommern	3 011 296	—	—	—	980	29	48
5	Posen	2 896 425	—	—	—	517	—	—
6	Schlesien	4 031 063	—	—	—	182	—	12
7	Sachsen	2 524 348	—	—	—	2 562	—	—
8	Schleswig-Holstein	1 899 746	—	—	—	1 471	—	—
9	Hannover	3 847 516	—	—	—	1 209	75	17,5
10	Westfalen	2 020 736	—	—	—	2 492	32	621
11	Hessen-Nassau	1 569 379	—	—	—	869	—	—
12	Rheinland	2 699 140	—	—	—	164	—	—
13	Hohenzollern	114 228	—	—	—	1	—	—
	Summa pro 1894	34 854 541	—	—		17 609	144	780,5
	Hierzu: die Resultate der bis Ende 1893 ausgeführten Auseinandersetzungen laut vorjähriger Zusammenstellung	—	87 130	1 478 559	058	2 723 618	6 370 879	23 631 690
	Summa Ende 1894	34 854 541	87 130	1 478 559	058	2 741 227	6 371 023	23 632 470,5

An diesen Hauptsummen sind die einzelnen Generalkommissionen, wie nachstehend angegeben

lösungen					Gemeinheitstheilungen					Bemerkungen
Regulirungen und Ablösungen sind: folgende Entschädigungen festgestellt:					Bei den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen sind separirt bezw. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit:					
Kapital ℳ	Geldrente ℳ	Roggenrente Neuschffl. à 50 Ltr.	Land in Hektaren	dec.	Zahl der Besitzer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren	dec.	Vermessen wurden Hektare	dec.	
9	10	11	12		13	14		15		16
16 135	8 386	—	—	—	196	1 589	000	491	000	
9 969	5 443	—	—	—	172	4 140	000	4 087	000	
191 898	16 826	826	—	—	352	4 086	355	1 214	719	
82 182	14 376	—	—	—	32	23	523	—	—	
16 506	1 846	—	—	—	181	4 639	000	2 845	000	
7 735	3 624	—	—	—	678	2 075	657	1 808	372	
46 355	5 168	108	—	—	420	1 450	543	334	615	
22 012	12 781	—	—	—	42	149	654	76	779	
244 719	6 578	—	—	—	3 029	26 414	141	17 892	705	
198 061	7 109	—	—	—	952	4 918	678	3 939	762	
103 316	2 080	—	—	—	5 065	9 567	572	2 152	998	
6 807	300	—	—	—	3 189	3 226	012	3 276	227	
1 736	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
947 431	84 517	934	—	—	14 308	62 280	135	38 119	177	
261 963 527	27 410 203	419 311	426 216	815	2 151 630	20 522 952	028	15 670 639	578	
262 910 958	27 494 720	420 245	426 216	815	2 165 938	20 585 232	163	15 708 758	755	

betheiligt:

Laufende Nummer	Generalkommission	Regulirungen und Ablösungen: Zahl der regulirten Eigenthümer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren	dec.	Zahl der übrigen Dienst- und Abgabenpflichtigen, welche abgelöst haben	Bei den Regulirungen an Diensten aufgehoben: Spann- Diensttage	Hand- Diensttage
1	2	3	4		5	6	7
1	Breslau	13 536	78 359	802	788 767	1 599 817	13 423 571
2	Bromberg	42 366	686 373	015	443 181	2 434 322	5 127 897
3	Düsseldorf:						
	in der Rheinprovinz .	—	—	—	59 937	—	—
	in Hohenzollern . . .	—	—	—	26 306	—	—
4	Frankfurt a. O.	28 081	643 408	519	422 088	2 034 852,5	4 515 714
5	Hannover:						
	i. d. Provinz Hannover[1])	—	—	—	76 655	7 040	20 375,5
	i. d. Provinz Schleswig-Holstein	3 144	70 361	040	73 083	7 022,5	13 949
6	Kassel:						
	im Reg.-Bez. Kassel .	—	—	—	66 147	102	475
	„ „ Wiesbaden[2])	—	—	—	6 790	—	2
7	Merseburg	3	56	682	589 899	212 137	372 572
8	Münster i. W.	—	—	—	188 374	75 730	157 915
	Summa wie vor . .	87 130	1 478 559	058	2 741 227	6 371 023	23 632 470,5
		Ausserdem in den auf Grund besonderer Staats-					
I.	Kassel:						
	1. in d. Fürstenthümern Waldeck-Pyrmont .	—	—	—	—	—	—
	2. im Fürstenthum Schaumburg-Lippe .	—	—	—	—	—	—
II.	Merseburg:						
	1. im Herzogthum Sachsen-Meiningen .	—	—	—	1 493	—	—
	2. im Herzogth. Anhalt	—	—	—	3 466	—	532
	3. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	2	—	—
	4. im Fürstenthum Schwarzburg - Rudolstadt	—	—	—	2 891	—	92
	Summa				7 852	—	624

1) Die auf dieser Linie in den Spalten 5, 6, 7, 12 und 14 gemachten Angaben umfassen

2) Die hier gemachten Angaben weisen nur die Resultate bis zum Jahre 1868 einschliesslich der dabei betheiligt gewesenen Besitzer konnte nicht mehr festgestellt werden.

Regulirungen und Ablösungen: und Ablösungen sind: folgende Entschädigungen festgestellt:					Gemeinheitstheilungen. Bei den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen sind separirt bezw. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit:				
Kapital ℳ	Geldrente ℳ	Roggenrente Neuschffl. à 50 Ltr.	Land in Hektaren	dec.	Zahl der Besitzer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren	dec.	Vermessen wurden Hektare	dec.
8	9	10	11		12	13		14	
23 772 358	6 071 932	59 626	38 080	173	300 556	2 357 722	754	2 228 110	329
16 231 341	7 138 749	49 626	110 493	831	328 673	6 746 430	842	6 091 305	775
1 840 611	143 375	738	—	—	48 259	85 573	692	21 008	476
8 540 485	—	—	—	—	1 150	5 555	588	2 992	456
60 635 100	6 228 778	246 145	272 247	696	391 320	4 780 600	385	4 385 555	575
55 012 674	462 831	198	415	611	80 553	2 918 832	494	452 759	171
15 837 799	1 401 918	—	15	220	2 857	28 516	294	241	789
1 885 310	179 562	—	1	731	100 028	338 131	419	35 450	211
1 386 071	49 723	—	19	415	51 637	79 303	374	45 696	701
41 153 030	4 670 563	58 764	4 494	279	658 405	2 364 540	317	2 380 425	347
36 616 179	1 147 289	5 148	448	859	202 500	880 025	004	65 212	925
262 910 958	27 494 720	420 245	426 2'6	815	2 165 938	20 585 232	163	15 708 758	755

verträge bearbeiteten Sachen bis Ende 1894.

—	—	—	—	—	9 780	48 822	435	217	773
—	—	—	—	—	7 060	34 444	377	—	—
48 610	—	—	—	—	19 310	58 751	707	7 281	033
185 775	22 209	8	4	596	876	5 904	077	25	840
4 302	—	—	—	—	19 425	55 867	649	12 591	735
211 002	1 594	—	—	511	12 678	39 549	251	34 572	003
449 689	23 803	8	5	107	69 129	243 339	496	54 688	384

nur die Resultate bis zum Jahre 1868 einschliesslich rückwärts.
rückwärts nach. Vorher sind noch 93 923,811 *ha* regulirt bezw. konsolidirt worden. Die Zahl

B.

Zusammenstellung

der

bei den Generalkommissionen im Jahre 1894

anhängig gewesenen Geschäfte.

Laufende Nummer	Generalkommission	Zahl der Auseinandersetzungen: aus früheren Jahren waren anhängig: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheits-theilungen	Rentengutssachen	Im Jahre 1894 wurden anhängig: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheitstheilungen	Rentengutssachen	Summa aller anhängig gewesenen Auseinandersetzungen: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheits-theilungen	Rentengutssachen	Summa	Davon sind erledigt: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheitstheilungen	Rentengutssachen	Summa	Es bleiben daher Ende 1894 schweben: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheits-theilungen
1	Breslau	—	44	119	107	—	42	12	59	–	86	131	166	383	—	19	19	41	79	—	67	112
2	Bromberg	1	585	469	499	1	123	63	159	2	708	532	658	1900	-	200	76	258	534	2	508	456
3	Düsseldorf:																					
	in Rheinprovinz . . .	—	5	136	—	—	2	13	—	—	7	149	—	156	—	4	13	—	17	—	3	136
	„ Hohenzollern . .	—	1	11	—	—	1	3	—	—	2	14	—	16	-	1	3	—	4	-	1	11
4	Frankfurt a. O. . . .	44	469	212	109	3	212	29	28	47	681	241	137	1106	12	188	42	40	282	35	493	199
5	Hannover:																					
	in Provinz Hannover .	—	121	356	14	—	364	51	4	—	485	407	18	910	—	381	58	10	449	—	104	349
	„ Schleswig-Holstein .	—	59	20	10	—	22	2	27	—	81	22	37	140	—	44	2	9	55	—	37	20
6	Kassel:																					
	im Reg.-Bez. Kassel . .	—	29	336	4	—	15	28	5	—	44	364	9	417	—	23	31	3	57	—	21	333
	„ „ „ Wiesbaden	—	28	35	—	—	9	1	—	—	37	36	—	73	—	27	3	—	30	—	10	33
	in Waldeck-Pyrmont .	—	—	40	—	—	—	7	—	—	—	47	—	47	—	—	3	—	3	—	—	44
	„ Schaumburg-Lippe .	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	—	—	7	—	7	—	—	6
7	Merseburg:																					
	in Provinz Sachsen . .	—	84	87	1	—	57	15	1	—	141	102	2	245	—	42	15	—	57	—	99	87
	„ Sachsen-Meiningen .	—	—	45	—	—	—	5	—	–	—	50	—	50	–	—	13	—	13	—	—	37
	„ Anhalt	—	3	1	—	—	—	—	—	—	3	1	—	4	—	2	—	—	2	—	1	1
	„ Schwarzb.-Sondersh	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	–	—	1	—	1	—	—	7
	„ Schwarzb.-Rudolst. .	—	1	5	—	—	—	—	—	—	1	5	—	6	—	—	—	—	—	—	1	5
8	Münster i. W.	—	189	232	45	—	226	48	31	—	415	280	76	771	—	189	13	33	235	–	226	267
	Summa . .	45	1618	2125	789	4	1073	277	314	49	2691	2402	1103	6245	12	1120	299	394	1825	37	1571	2103
	und zwar:																					
	in Preussen	45	1614	2013	789	4	1073	265	314	49	2687	2278	1103	6117	12	1118	275	394	1799	37	1569	2003
	ausserhalb des preussischen Gebiets . . .	—	4	112	—	—	—	12	—	—	4	124	—	128	—	2	24	—	26	—	2	100

Es bleiben daher 1894 schweben: Rentengutssachen	Es bleiben daher 1894 schweben: Summa	Davon sind rezess- bezw. adjudikationsreif oder in der Rezessarbeit begriffen bezw. reif zur Bestätigung des Vertrages: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheitstheilungen	Rentengutssachen	Dem Hauptgegenstande nach ausgeführt, aber noch nicht rezessreif: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheitstheilungen	Rentengutssachen	In der Vorbereitung begriffen: Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheitstheilungen	Rentengutssachen	Ausserdem sind Sachen, in denen der Rezess bestätigt ist, jedoch noch eine erhebliche kommissarische Thätigkeit bei der Ausführung oder Regulirung von Nebenpunkten nothwendig wird, vorhanden: Ablösungen	Gemeinheitstheilungen	Rezesse sind bestätigt in Sachen der Generalkommissionen: Ablösungen	Gemeinheitstheilungen	in Sachen anderer Behörden	Summa	Zahl der Prozesse: Aus früheren Jahren waren anhängig	im Jahre 1894 wurden anhängig	Summa	Davon sind beendigt durch: Entsagung	Vergleich	rechtskräftige Entscheidung	Summa	Zahl der Ende 1894 ausschliessl. o. überwieg. v. d. Generalkommissionen beschäftigten: Spezialkommissare	Vermessungsbeamten
125	304	—	16	44	15	—	1	28	18	—	50	40	92	10	19	37	14	17	68	24	24	48	2	3	15	20	11	44
400	1366	1	178	146	55	1	45	118	82	—	285	192	263	42	111	249	82	—	331	202	103	305	15	24	66	105	25	60
—	139	—	1	56	—	—	—	19	—	—	2	61	—	1	3	4	13	—	17	16	11	27	5	8	7	20	11	73
—	12	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	1	2	—	3	—	5	5	—	3	—	3		
97	824	—	157	74	17	—	24	26	7	35	312	99	73	12	144	291	48	—	339	102	37	139	7	21	19	47	12	45
8	461	—	30	96	1	—	6	49	1	—	68	204	6	—	20	397	52	1	450	35	72	107	7	13	48	68	19	56
28	85	—	17	10	1	—	6	3	14	—	14	7	13	5	6	84	2	—	86	3	4	7	1	—	2	3	—	—
6	360	—	14	126	2	—	—	62	—	—	7	145	4	—	20	22	30	—	52	58	29	87	7	19	10	36	21	150
—	43	—	7	3	—	—	—	13	—	—	3	17	—	—	—	28	3	—	31	2	2	4	1	—	—	1		
—	44	—	—	14	—	—	—	8	—	—	—	22	—	—	4	—	3	—	3	14	—	14	—	1	1	2		
—	6	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	14	—	7	—	7	1	3	4	—	—	2	2		
2	188	—	38	24	1	—	5	32	—	—	56	31	1	23	93	72	13	2	87	49	29	78	7	1	30	38	8	32
—	37	—	—	12	—	—	—	14	—	—	—	11	—	—	7	—	13	—	13	4	1	5	—	3	—	3		
—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	3	—	3	1	1	1	3		
—	7	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	5	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—		
—	6	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	1		
43	536	—	114	44	8	—	1	68	14	—	111	155	21	16	95	354	17	9	380	80	62	142	10	19	35	64	22	110
709	4420	1	573	665	100	1	89	442	136	35	909	996	473	109	541	1542	300	29	1871	594	383	977	63	116	237	416	129	570
709	4318	1	572	627	100	1	88	418	136	35	909	958	473	109	511	1539	276	29	1844	571	378	949	62	111	232	405	—	—
—	102	—	1	38	—	—	1	24	—	—	—	38	—	—	30	3	24	—	27	23	5	28	1	5	5	11	—	—

C.

Zusammensetzung

der

von den Generalkommissionen im Jahre 1894

ausgeführten

Zusammenlegungssachen.

Laufende Nummer	Generalkommission	Flächen-Inhalt der Gemarkungen (bezw. der Gemarkungstheile) einschliesslich der Dorflage			Grösse des Auseinandersetzungs-Areals: Ackerland			Wiesen			Gärten			Hütung etc.			Unland			Gemeinschaftliche Anlagen			Summa		
		ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
1	2	3			4			5			6			7			8			9			10		
1	Breslau	2 058	87	80	1 261	05	10	517	59	96	47	19	88	91	90	94	52	04	19	89	07	73	2 058	87	[illegible]
2	Bromberg	4 027	23	00	1 253	48	93	536	45	35	10	53	84	810	57	51	1393	06	14	23	11	23	4 027	23	[illegible]
3	Düsseldorf in Rheinprovinz . .	3 094	82	07	2 256	96	10	307	68	51	14	75	37	304	94	82	12	60	65	197	86	62	3 094	82	[illegible]
	in Hohenzollern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Frankfurt a. O.. .	2 353	04	50	668	99	46	4	06	62	—	—	—	1 569	62	76	46	11	60	64	24	06	2 353	04	[illegible]
5	Hannover in Prov. Hannover	7 121	22	30	3 922	90	46	945	79	86	17	24	18	1 139	12	28	—	90	26	224	67	54	6 250	64	[illegible]
	in Prov. Schleswig-Holstein	69	79	85	9	84	99	56	92	02	—	—	—	3	02	84	—	—	—	—	—	—	69	79	[illegible]
6	Kassel im Reg.-Bez Kassel	8 707	10	43	4 771	90	90	1 547	60	07	40	76	26	279	30	97	118	84	51	695	41	06	7 453	83	[illegible]
	„ „ Wiesbaden	2 664	88	58	997	52	86	166	20	44	64	36	26	19	29	23	5	26	77	116	44	58	1 369	10	[illegible]
	in Waldeck-Pyrmont	799	06	58	355	40	76	60	52	78	—	—	—	14	11	61	7	03	23	42	33	63	479	42	[illegible]
	in Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Merseburg in Provinz Sachsen	5 800	81	47	1 703	48	54	379	99	89	20	91	51	74	09	12	8	50	83	120	59	77	2 307	59	[illegible]
	in Sachsen-Meiningen	1 636	92	06	1 104	04	81	66	04	45	—	1	76	2	28	62	14	60	53	144	40	20	1 331	40	[illegible]
	in Anhalt	146	39	86	124	05	48	6	98	29	2	20	60	2	59	18	—	—	—	2	66	77	138	50	[illegible]
	in Schwarzburg-Sondershausen. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	in Schwarzburg-Rudolstadt. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Münster i. W. . .	4 530	40	45	3 767	14	36	242	86	40	27	74	43	332	56	11	8	79	34	165	38	14	4 544	48	[illegible]
	Zusammen	43 010	58	95	22 196	82	75	4 838	74	64	245	74	09	4 643	45	99	1667	78	05	1886	21	33	35 478	76	[illegible]
	und zwar in Preussen . . .	41 428	20	45	20 613	31	70	4 705	19	12	243	51	73	4 624	46	58	1646	14	29	1696	80	73	33 529	44	[illegible]
	ausserh. Preussens	2 582	38	50	1 583	51	05	133	55	52	2	22	36	18	99	41	21	63	76	189	40	60	1 949	32	[illegible]

Zahl der alten Grundstücke, welche zur Auseinandersetzung gekommen sind	Zahl der neuen Pläne		Zahl der Interessenten, nach der Grösse ihres Besitzstandes innerhalb der **ganzen** Gemarkung gesondert							Gesammtzahl der ausgeführten Sachen	Zahl der Sachen, in welchen sämmtliche Interessenten den Auseinandersetzungs-Plan anerkannt und in die Ausführung gewilligt haben	Zahl der Sachen, in welchen die Monenten in die Ausführung gewilligt haben	Zahl der Sachen, in welchen die Monenten in die Ausführung **nicht** gewilligt haben	Zahl der Sachen, in welchen der Auseinandersetzungsplan durch Erkenntniss festgestellt worden ist
	im Ganzen	welche nur zur Erweiterung der Dorflage etc. ausgewiesen sind	bis 1	1–5	5–10	10–25	25–40	über 40	Summa					
			ha											
			a	b	c	d	e	f				(Monenten)	(Monenten)	
11	12	13	14						15	16	17	18	19	20
4 142	1 450	216	163	225	142	93	18	7	648	7	3	2 (2 Mon.)	2 (4 Mon.)	1
2 296	838	—	118	113	29	52	16	40	368	10	4	1 (1 Mon.)	5 (77 Mon.)	5
23 718	7 855	461	2 502	566	51	29	8	5	3 161	15	12	3 (4 Mon.)	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 436	584	—	34	156	35	7	11	26	269	3	1	1 (10 Mon.)	1 (10 Mon.)	1
12 180	3 783	232	641	487	157	175	73	43	1 576	18	12	3 (8 Mon.)	3 (20 Mon.)	3
40	21	—	—	1	1	2	—	11	15	1	1	—	—	—
42 507	9 023	731	2 775	864	177	117	11	16	3 960	18	5	13 (72 Mon.)	—	—
19 660	4 717	563	487	260	51	17	2	5	822	4	2	2 (27 Mon.)	—	—
2 025	299	40	49	20	8	18	2	—	97	1	—	1 (3 Mon.)	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 501	863	31	179	207	59	24	9	7	485	5	3	2 (5 Mon.)	—	—
11 379	1 071	53	199	101	39	30	1	4	374	3	2	1 (3 Mon.)	—	—
56	31	—	20	2	—	—	—	1	23	1	—	—	1 (20 Mon.)	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 178	1 867	218	441	243	63	93	25	11	876	10	3	5 (11 Mon.)	2 (6 Mon.)	2
130 118	32 402	2 545	7 608	3 245	812	657	176	176	12 674	96	48	34 (146 Mon.)	14 (137 Mon.)	13
116 658	31 001	2 452	7 340	3 122	765	609	173	171	12 180	91	46	32 (140 Mon.)	13 (117 Mon.)	12
13 460	1 401	93	268	123	47	48	3	5	494	5	2	2 (6 Mon.)	1 (20 Mon.)	1

Summarische Nachweisung

über die Resultate der nach dem Gesetze vom 7. Juli 1891

im Jahre 1894

durch die Generalkommissionen

erfolgten

endgültigen Rentengutsgründungen,

mit Hinzurechnung

der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1893.

1	2	3		4							5	
Regierungs-bezirk	Anzahl der Güter, welche ganz oder theilweise zur Rentenguts-bildung verwendet worden sind	Flächen-inhalt		Zahl der ausgelegten Rentengüter							Restgüter	
		a	b	a	b	c	d	e	f	g	a	b
		der ganzen Güter	der aufgetheilten Ländereien	unter $2^1/_2$ *ha*	von $2^1/_2$ bis 5 *ha*	von 5 bis $7^1/_2$ *ha*	von $7^1/_2$ bis 10 *ha*	von 10 bis 25 *ha*	über 25 *ha*	Summa a—f	Gesammtgrösse in *ha*	Verbleib derselben
		in Hektaren										
Königsberg i. Pr. .	27	4 663	**2 840**	8	49	61	51	59	22	**250**	1 823	Die Restgüter sind zum grössten Theile im Besitze der Rentengutsausgeber verblieben; ein Theil ist in Rentengüter umgewandelt, welche noch nicht auf die Rentenbank übernommen sind; ein Theil ist freihändig verkauft, beziehungsweise soll später freihändig veräussert werden; ein Theil soll zu gemeinschaftlichen Anlagen verwendet werden; ein Theil ist zur Rentengutsbildung noch verfügbar.
Gumbinnen . . .	11	1 250	**743**	—	29	36	12	13	5	**95**	507	
Danzig	23	3 645	**2 635**	8	29	36	35	75	20	**203**	1 010	
Marienwerder . . .	35	11 283	**4 288**	22	112	93	66	113	26	**432**	6 995	
Potsdam	1	139	**29**	—	—	1	—	2	—	**3**	110	
Frankfurt a. O. . .	8	3 736	**330**	3	8	11	3	12	4	**41**	3 406	
Stettin	4	1 125	**272**	1	4	4	9	4	3	**25**	853	
Köslin	13	5 226	**1 454**	2	8	8	25	60	8	**111**	3 772	
Stralsund	3	1 603	**895**	—	1	9	7	17	12	**46**	708	
Posen	14	3 771	**1 150**	4	42	40	22	33	10	**151**	2 621	
Bromberg	38	9 720	**5 176**	5	22	38	20	154	49	**288**	4 544	
Breslau	6	1 748	**400**	6	24	10	1	7	3	**51**	1 348	
Liegnitz	3	544	**456**	2	3	—	3	—	7	**15**	88	
Oppeln	11	3 243	**339**	8	41	20	7	4	2	**82**	2 904	
Magdeburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schleswig	7	274	**64**	2	2	—	3	—	1	**8**	210	
Hannover	1	5	**5**	—	—	1	—	—	—	**1**	—	

6	7		8				9	10					
Taxwerth der Renten-güter	Kaufpreis der Rentengüter		Die Veräusserer erhalten				Betrag der Darlehen in Renten-briefen für die erstmalige Ein-richtung	Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe					
	a	b	a	b	c	d		a		b		c	
	in Rente	in Kapital	Anzahlungen	Rentenbriefe	Privatrenten	Hypotheken		Spalte 8b		Spalte 9		in Summa	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
2 086 980 pro *ha* 735	68 810 pro *ha* 24	482 993 pro *ha* 170	146 650	1 551 867	6 863	336 343	98 299	62 178	80	3932	00	66 110	80
385 975 pro *ha* 519	10 566 pro *ha* 14	145 221 pro *ha* 195	57 766	269 797	—	87 455	23 648	10 943	00	945	90	11 888	90
2 360 734 pro *ha* 896	78 780 pro *ha* 30	340 420 pro *ha* 129	291 524	1 721 594	9 914	48 896	149 828	68 863	20	5993	00	74 856	20
3 217 588 pro *ha* 750	87 984 pro *ha* 21	646 000 pro *ha* 151	363 439	2 139 017	2 912	282 561	180 772	85 556	00	7230	80	92 786	80
50 990 pro *ha* 1758	1 708 pro *ha* 59	8 500 pro *ha* 293	8 500	40 284	216	—	—	1 611	36	—	—	1 611	36
229 676 pro *ha* 696	7 303 pro *ha* 22	54 961 pro *ha* 167	54 961	187 613	351	—	16 656	7 504	52	666	24	8 170	76
269 601 pro *ha* 991	8 659 pro *ha* 32	56 209 pro *ha* 207	56 209	214 740	775	—	16 310	8 589	48	652	40	9 241	88
1 137 159 pro *ha* 782	36 552 pro *ha* 25	159 937 pro *ha* 110	159 937	808 243	6 472	—	32 755	32 339	66	1310	14	33 649	80
901 168 pro *ha* 1007	27 657 pro *ha* 31	208 860 pro *ha* 233	208 860	652 918	3 473	—	98 118	26 116	72	3924	72	30 041	44
722 880 pro *ha* 629	21 717 pro *ha* 19	193 360 pro *ha* 168	128 716	540 787	320	64 644	16 000	21 700	00	640	00	22 340	00
3 827 523 pro *ha* 739	120 882 pro *ha* 23	870 203 pro *ha* 168	501 088	2 750 370	10 907	369 115	97 165	110 014	10	3886	60	113 900	70
406 585 pro *ha* 1016	10 295 pro *ha* 26	90 813 pro *ha* 227	59 513	277 966	—	31 300	12 040	11 136	52	488	78	11 625	30
518 332 pro *ha* 1137	14 389 pro *ha* 32	148 899 pro *ha* 326	116 028	388 502	—	32 872	—	15 540	10	—	—	15 540	10
350 050 pro *ha* 1033	9 553 pro *ha* 28	86 127 pro *ha* 254	80 157	257 935	34	5 116	3 548	10 340	75	141	92	10 482	67
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35 897[1] pro *ha* 561	3 311 pro *ha* 52	16 717 pro *ha* 261	4 705	89 415	—	12 012	14 800	3 678	70	597	60	4 276	30
4 801 pro *ha* 960	—	—	—	—	—	—	1 500	—	—	60	00	60	00

1) Es sind nicht alle Rentengüter taxirt.

1	2	3		4							5	
Regierungsbezirk	Anzahl der Güter, welche ganz oder theilweise zur Rentengutsbildung verwendet worden sind	Flächeninhalt		Zahl der ausgelegten Rentengüter							Restgüter	
		a	b	a	b	c	d	e	f	g	a	b
		der ganzen Güter	der aufgetheilten Ländereien	unter $2^1/_2$ *ha*	von $2^1/_2$ bis 5 *ha*	von 5 bis $7^1/_2$ *ha*	von $7^1/_2$ bis 10 *ha*	von 10 bis 25 *ha*	über 25 *ha*	Summa a—f	Gesammtgrösse in *ha*	Verbleib derselben
		in Hektaren										
Hildesheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Restgüter sind zum grössten Theile im Besitze der Rentengutsausgeber verblieben; ein Theil ist in Rentengüter umgewandelt, welche noch nicht auf die Rentenbank übernommen sind; ein Theil ist freihändig verkauft, beziehungsweise soll später freihändig veräussert werden; ein Theil soll zu gemeinschaftlichen Anlagen verwendet werden; ein Theil ist zur Rentengutsbildung noch verfügbar.
Lüneburg	1	55	19	—	1	3	—	—	—	4	36	
Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Osnabrück	2	9	9	—	2	—	—	—	—	2	—	
Aurich	1	4	4	—	1	—	—	—	—	1	—	
Münster i. W. . .	9	540	188	7	1	3	1	8	1	21	352	
Minden	16	443	297	14	13	9	5	4	4	49	146	
Arnsberg	3	134	89	—	4	—	1	6	2	13	45	
Kassel	2	147	147	5	2	—	—	2	1	10	—	
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sigmaringen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa . .	239	53 307	21 829	97	398	383	271	573	180	1 902	31 478	

6	7		8				9	10					
Taxwerth der Renten-güter	Kaufpreis der Rentengüter		Die Veräusserer erhalten				Betrag der Darlehen in Renten-briefen für die erstmalige Ein-richtung	Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe					
	a	b	a	b	c	d		a		b		c	
	in Rente	in Kapital	Anzahlungen	Rentenbriefe	Privatrenten	Hypotheken		Spalte 8 b		Spalte 9		in Summa	
M	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	Pf.	*M*	Pf.	*M*	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 207 pro *ha* 1011	612 pro *ha* 32	. 700 pro *ha* 37	700	15 559	36	—	4 000	622	40	160	00	782	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
5 298 pro *ha* 589	138 pro *ha* 15	625 pro *ha* 69	625	3 725	—	—	—	149	00	—	—	149	00
4 000 pro *ha* 1000	—	—	—	—	—	—	2 500	—	—	100	00	100	00
325 697 pro *ha* 1732	6 234 pro *ha* 33	143 681 pro *ha* 764	142 174	168 298	—	1 523	39 238	6 731	90	1 569	50	8 301	40
559 707 pro *ha* 1885	12 797 pro *ha* 43	182 664 pro *ha* 615	154 161	341 008	164	28 505	21 613	13 640	30	864	52	14 504	82
54 036 pro *ha* 607	1 985 pro *ha* 22	23 057 pro *ha* 259	23 057	49 797	140	—	3 660	1 991	90	146	40	2 138	30
254 227 pro *ha* 1729	9 494 pro *ha* 64	108 pro *ha* 1	108	181 318	2 778	—	—	7 252	70	—	—	7 252	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17 728 111 pro *ha* 812	539 426 pro *ha* 25	3 860 055 pro *ha* 177	2 558 878	12 650 753	45 355	1300342	832 450	506 501	11	33 310	52	539 811	63

1	2	3		4							5	
Provinz	Anzahl der Güter, welche ganz oder theilweise zur Rentenguts-bildung verwendet worden sind.	Flächen-inhalt		Zahl der ausgelegten Rentengüter							Restgüter	
		a	b	a	b	c	d	e	f	g	a	b
		der ganzen Güter (in Hektaren)	der aufgetheilten Ländereien (in Hektaren)	unter $2^1/_2$ *ha*	von $2^1/_2$ bis 5 *ha*	von 5 bis $7^1/_2$ *ha*	von $7^1/_2$ bis 10 *ha*	von 10 bis 25 *ha*	über 25 *ha*	Summa a—f	Gesammtgrösse in *ha*	Verbleib derselben
Ostpreussen	38	5 913	**3 583**	8	78	97	63	72	27	**345**	2 330	Die Restgüter sind zum grössten Theile im Besitze der Rentengutsausgeber verblieben; ein Theil ist in Rentengüter umgewandelt, welche noch nicht auf die Rentenbank übernommen sind; ein Theil ist freihändig verkauft, beziehungsweise soll später freihändig veräussert werden; ein Theil soll zu gemeinschaftlichen Anlagen verwendet werden; ein Theil ist zur Rentengutsbildung noch verfügbar.
Westpreussen . . .	58	14 928	**6 923**	30	141	129	101	188	46	**635**	8 005	
Posen	52	13 491	**6 326**	9	64	78	42	187	59	**439**	7 165	
Pommern	20	7 954	**2 621**	3	13	21	41	81	23	**182**	5 333	
Brandenburg . . .	9	3 875	**359**	3	8	12	3	14	4	**44**	3 516	
Schlesien	20	5 535	**1 195**	16	68	30	11	11	12	**148**	4 340	
Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schleswig-Holstein.	7	274	**64**	2	2	—	3	—	1	**8**	210	
Hannover	5	73	**37**	—	4	4	—	—	—	**8**	36	
Hessen-Nassau . .	2	147	**147**	5	2	—	—	2	1	**10**	—	
Westfalen.	28	1 117	**574**	21	18	12	7	18	7	**83**	543	
Rheinprovinz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa . . .	239	53 307	**21 829**	97	398	383	271	573	180	**1 902**	31 478	

6	7		8				9	10					
Taxwerth der Renten-güter	Kaufpreis der Rentengüter		Die Veräusserer erhalten				Betrag der Darlehen in Rentenbriefen für die erstmalige Einrichtung	Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe					
	a	b	a	b	c	d		a		b		c	
	in Rente	in Kapital	Anzahlungen	Rentenbriefe	Privatrenten	Hypotheken		Spalte 8b		Spalte 9		in Summa	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
2 472 955 pro *ha* 690	79 376 pro *ha* 22	628 214 pro *ha* 175	204 416	1 821 664	6 863	423 798	121 947	73 121	80	4 877	90	77 999	70
5 578 322 pro *ha* 806	166 764 pro *ha* 24	986 420 pro *ha* 142	654 963	3 860 611	12 826	331 457	330 600	154 419	20	13 223	80	167 643	00
4 550 403 pro *ha* 719	142 599 pro *ha* 23	1 063 563 pro *ha* 168	629 804	3 291 157	11 227	433 759	113 165	131 714	10	4 526	60	136 240	70
2 307 928 pro *ha* 881	72 868 pro *ha* 28	425 006 pro *ha* 162	425 006	1 675 901	10 720	—	147 183	67 045	86	5 887	26	72 933	12
280 666 pro *ha* 782	9 011 pro *ha* 25	63 461 pro *ha* 177	63 461	227 897	567	—	16 656	9 115	88	666	24	9 782	12
1 274 967 pro *ha* 1067	34 237 pro *ha* 29	325 839 pro *ha* 273	255 698	924 403	34	69 288	15 588	37 017	37	630	70	37 648	07
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35 897[1]) pro *ha* 561	3 311 pro *ha* 52	16 717 pro *ha* 261	4 705	89 415	—	12 012	14 800	3 678	70	597	60	4 276	30
33 306 pro *ha* 900	750 pro *ha* 20	1 325 pro *ha* 36	1 325	19 284	36	—	8 000	771	40	320	00	1 091	40
254 227 pro *ha* 1729	9 494 pro *ha* 64	108 pro *ha* 1	108	181 318	2 778	—	—	7 252	70	—	—	7 252	70
939 440 pro *ha* 1637	21 016 pro *ha* 36	349 402 pro *ha* 609	319 392	559 103	304	30 028	64 511	22 364	10	2 580	42	24 944	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17 728 111 pro *ha* 812	539 426 pro *ha* 25	3 860 055 pro *ha* 177	2 558 878	12 650 753	45 355	1300342	832 450	506 501	11	33 310	52	539 811	63

1) Es sind nicht alle Rentengüter taxirt.

1	2	3		4							5	
General-Kommission	Anzahl der Güter, welche ganz oder theilweise zur Rentengutsbildung verwendet worden sind.	Flächeninhalt		Zahl der ausgelegten Rentengüter							Restgüter	
		a	b	a	b	c	d	e	f	g	a	b
		der ganzen Güter (in Hektaren)	der aufgetheilten Ländereien (in Hektaren)	unter $2^1/_2$ *ha*	von $2^1/_2$ bis 5 *ha*	von 5 bis $7^1/_2$ *ha*	von $7^1/_2$ bis 10 *ha*	von 10 bis 25 *ha*	über 25 *ha*	Summa a—f	Gesammtgrösse in *ha*	Verbleib derselben
Breslau	20	5 535	**1 195**	16	68	30	11	11	12	**148**	4 340	Die Restgüter sind zum grössten Theile im Besitze der Rentengutsausgeber verblieben; ein Theil ist in Rentengüter umgewandelt welche noch nicht auf die Rentenbank übernommen sind; ein Theil ist freihändig verkauft, bezw. soll später freihändig veräussert werden; ein Theil soll zu gemeinschaftlichen Anlagen verwendet werden; ein Theil ist zur Rentengutsbildung noch verfügbar.
Bromberg.	148	34 332	**16 832**	47	283	304	206	447	132	**1 419**	17 500	
Cassel	2	147	**147**	5	2	—	—	2	1	**10**	—	
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt a. O. . .	29	11 829	**2 980**	6	21	33	44	95	27	**226**	8 849	
Hannover	12	347	**101**	2	6	4	3	—	1	**16**	246	
Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münster i. W.. . .	28	1 117	**574**	21	18	12	7	18	7	**83**	543	
Summa . . .	239	53 307	**21 829**	97	398	383	271	573	180	**1 902**	31 478	
			mit							davon		
			[1])70 960 Thlr. Grundsteuerreinertrag							sind		
			und							1 383	Neuansiedelungen	
			[1])38 130 *M* Gebäudesteuernutzungsw.							519	Adjazentenkäufe	
			es sind							es sind		
			211	Hofraum und Garten						1 083	in evangelischer Hand	
			17 120	Acker						814	in katholischer „	
			3 268	Wiese und Hütung						4	in israelitischer „	
			988	Holzung						1	in mennonitischer „	
			242	Wege, Gewässer u. Unland								
										1 222	in deutscher „	
										601	in polnischer „	
										46	in litthauischer „	
										33	in masurischer „	

[1]) Die Fortschreibung der Rentengutsflächen im Grundsteuerkataster ist noch nicht überall durchgeführt. Der Gebäudesteuernutzungswerth der mit übernommenen Gebäude steht nicht in allen Fällen fest.

6	7		8				9	10					
Taxwerth der Renten-güter	Kaufpreis der Rentengüter		Die Veräusserer erhalten				Betrag der Darlehen in Rentenbriefen für die erstmalige Einrichtung	Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe					
	a	b	a	b	c	d		a		b		c	
	in Rente	in Kapital	Anzahlungen	Rentenbriefe	Privatrenten	Hypotheken		Spalte 8b		Spalte 9		in Summa	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1 274 967 pro *ha* 1067	34 237 pro *ha* 29	325 839 pro *ha* 273	255 698	924 403	34	69 288	15 588	37 017	37	630	70	37 648	07
12 601 680 pro *ha* 749	388 739 pro *ha* 23	2 678 197 pro *ha* 159	1 489 183	8 973 432	30 916	1 189 014	565 712	359 255	10	22 628	30	381 883	40
254 227 pro *ha* 1729	9 494 pro *ha* 64	108 pro *ha* 1	108	181 318	2 778	—	—	7 252	70	—	—	7 252	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 588 594 pro *ha* 869	81 879 pro *ha* 27	488 467 pro *ha* 164	488 467	1 903 798	11 287	—	163 839	76 161	74	6 553	50	82 715	24
1) 69 203 pro *ha* 685	4 061 pro *ha* 40	18 042 pro *ha* 179	6 030	108 699	36	12 012	22 800	4 450	10	917	60	5 367	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
939 440 pro *ha* 1637	21 016 pro *ha* 36	349 402 pro *ha* 609	319 392	559 103	304	30 028	64 511	22 364	10	2 580	42	24 944	52
17 728 111 pro *ha* 812	539 426 pro *ha* 25	3 860 055 pro *ha* 177	2 558 878	12 650 753	45 355	1 300 342	832 450	506 501	11	33 310	52	539 811	63

1) Es sind nicht alle Rentengüter taxirt.

1	2	3		4							5	
	Anzahl der Güter, welche ganz oder theilweise zur Rentengutsbildung verwendet worden sind.	Flächeninhalt		Zahl der ausgelegten Rentengüter							Restgüter	
		a	b	a	b	c	d	e	f	g	a	b
		der ganzen Güter	der aufgetheilten Ländereien	unter $2^1/_2$ *ha*	von $2^1/_2$ bis 5 *ha*	von 5 bis $7^1/_2$ *ha*	von $7^1/_2$ bis 10 *ha*	von 10 bis 25 *ha*	über 25 *ha*	Summa a—f	Gesammtgrösse in *ha*	Verbleib derselben
		in Hektaren										

Schlusszusammen-

Resultate aus dem Jahre 1894. . .	239	53 307	**21 829**	97	398	383	271	573	180	**1902**	31 478	—
Resultate aus den früheren Jahren .	235	59 376	**18 379**	233	414	397	272	411	155	**1882**	40 997	—
Gesammt-Resultate des Gesetzes vom 7. Juli 1891 bis zum Schlusse des Jahres 1894. . .	474	112 [illegible]83	**40 208**	330	812	780	543	984	335	**3784**	72 475	—

es sind	
380	Hofraum und Garten
30 734	Acker
6 240	Wiese und Hütung
2 535	Holzung
319	Wege, Gewässer u. Unland

[1]) davon sind	
2661	Neuansiedelungen
1123	Adjazentenkäufe
es sind	
2218	in evangelischer Hand
1556	in katholischer „
5	in israelitischer „
5	in mennonitischer „
2518	in deutscher „
1125	in polnischer „
62	in litthauischer „
77	in masurischer „
2	in österreichischer „

stellung.

6	7		8				9	10					
Taxwerth der Renten-güter	Kaufpreis der Rentengüter		Die Veräusserer erhalten				Betrag der Darlehen in Rentenbriefen für die erstmalige Einrichtung	Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe					
	a	b	a	b	c	d		a		b		c	
	in Rente	in Kapital	Anzahlungen	Rentenbriefe	Privatrenten	Hypotheken		Spalte 8b		Spalte 9		in Summa	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
17 728 111 pro *ha* 812	539 426 pro *ha* 25	3 860 055 pro *ha* 177	2 558 878	12 650 753	45 355	1 300 342	832 450	506 501	11	33 310	52	539 811	63
14 888 444 pro *ha* 810	558 940 pro *ha* 30	2 679 710 pro *ha* 146	2 088 322	[1] 10 144 005	[1] 50 482	780 366	772 612	[1] 424 211	51	31 029	29	[1] 455 240	80
							1 282 63 145	—	—	2 525	80	2 525	00
							nachträglich gemeldete Resultate aus den Jahren 1892/93.						
32 616 555 pro *ha* 811 (einige Renten-güter sind nicht taxirt.)	1 098 366 pro *ha* 27	6 539 765 pro *ha* 163	4 647 200	23 064 758	95 837	2 080 708	1 669 489	930 712	62	66 865	61	997 578	23
				Darunter	5 036	Domänen-Amortisationsrenten							

1) In Folge neuerer Ermittelungen ändern sich bei den Resultaten der früheren Jahre die Angaben n den Spalten 8b, 8c, 10a, 10c, sowie das Antheilsverhältniss zwischen Neuansiedelungen und sogenannten Adjazentenkäufen.

Der Bierbrauerei-Betrieb im Jahre 1893/94.

A. In denjenigen Staaten Deutschlands, auf welche das Reichsgesetz vom 31. Mai 1872, wegen Erhebung der Brausteuer, Anwendung findet.

Verwaltungsbezirke Staaten	Gesammtzahl der im Etatsjahre 1893/94 vorhandenen Bierbrauereien: In den Städten	Auf dem Lande	Zusammen	Im Etatsjahre 1893/94 sind im Betrieb gewesen: Gewerbliche Brauereien	Nicht-gewerbliche[1] Brauereien	Zusammen	Darunter solche, welche Surrogate verwendet haben	Von den im Betrieb gewesenen Bierbrauereien haben vorwiegend bereitet: obergähriges Bier: Gewerbliche	obergähriges Bier: Nicht-gewerbliche	untergähriges Bier: Gewerbliche	untergähriges Bier: Nicht-gewerbliche	Menge der verwendeten steuerpflichtigen Braustoffe: 1. Getreide: Geschrotetes Gerstenmalz 100 kg	Geschrotetes Weizenmalz 100 kg	Sonstiges Getreide 100 kg	Zusammen 100 kg	2. Malz-Surrogate: Reis 100 kg	Stärke, Stärkemehl, Dextrin 100 kg	Zucker aller Art 100 kg	Syrup aller Art 100 kg	Sonstige Malz-Surrogate 100 kg	Zusammen 100 kg	Menge des gewonnenen Bieres: Obergähriges Hektol.	Untergähriges Hektol.	Zusammen Hektol.	Betrag der Brausteuer: Brutto-Einnahme M	Davon ab: Steuervergütungen für ausgeführtes Bier M	Bleiben M	Es treten hinzu: Uebergangs-Abgabe vom Bier M	Eingangszoll vom Bier M	Gesammt-Einnahme vom Bier M	Zahl der Haushaltungen, in welchen die Bereitung von steuerfreiem Haustrunk stattfindet[2])	Zu 1 hl Bier aller Sorten wurden durchschnittlich nebeneinander verwendet: Getreide und Reis kg	Malz-Surrogate kg	Von 1 hl Bier wurde an Brausteuer entrichtet Pf.
I. Preussen.																																		
1. Provinz Ostpreussen	162	44	206	187	10	197	75	132	10	55	—	225 494	331	—	225 825	4 400	—	124	—	358	4 882	295 992	675 007	970 999	925 827	—	925 827	206	18 247	944 280	1 430	23,71	0,05	95
2. „ Westpreussen	79	21	100	96	—	96	63	35	—	61	—	129 882	10	—	129 892	1 387	—	92	6	224	1 709	145 314	499 090	644 404	529 623	15 391	514 232	5 659	5 415	525 306	—	20,37	0,05	82
3. „ Brandenburg	412	171	583	558	3	561	320	416	3	142	—	887 642	155 829	406	1 043 877	488	—	14 028	1414	945	16 875	1 796 063	3 344 800	5 140 863	4 317 048	2 076	4 314 972	1 567	162 173	4 478 712	24	20,31	0,32	84
4. „ Pommern	143	61	204	160	127	287	142	83	127	77	—	132 999	464	—	133 463	804	—	171	28	493	1 496	103 727	597 200	700 927	543 891	—	543 891	1 249	19 565	564 705	2 334	19,16	0,10	78
5. „ Posen	139	24	163	149	1	150	76	91	1	58	—	77 620	9 436	—	87 056	534	—	27	8	354	923	175 443	320 389	495 832	353 645	—	353 645	7 359	2 828	363 832	3	17,67	0,08	71
6. „ Schlesien	400	437	837	776	—	776	331	552	—	224	—	478 430	27	2	478 459	1 640	—	389	9	1 700	3 738	939 223	1 906 138	2 845 361	1 945 906	—	1 945 906	103 334	136 593	2 185 833	—	16,87	0,07	68
7. „ Sachsen (mit den enklavirten Herzogl. Sächsischen und Fürstl. Schwarzburgischen Landestheilen)	380	258	638	574	13	587	304	385	13	189	—	429 228	5 689	—	434 917	692	—	3 045	55	1 335	5 127	553 341	1 876 878	2 430 219	1 794 214	5 935	1 788 279	2 988	10 903	1 802 170	438	17,92	0,18	74
8. „ Schleswig-Holstein	157	472	629	363	256	619	181	305	256	58	—	228 826	—	—	228 826	3 580	—	1 716	13	926	6 235	248 902	1 063 777	1 312 679	956 661	9 930	946 731	15 595	2 095	964 421	12 439	17,70	0,20	73
9. „ Hannover	136	280	416	262	136	398	110	162	136	100	—	252 507	1 666	—	254 173	2 593	—	213	22	314	3 142	130 648	1 204 733	1 335 381	1 035 601	1 651	1 033 950	62 210	12 097	1 108 257	2 745	19,23	0,04	77
10. „ Westfalen	324	463	787	712	12	724	50	477	12	235	—	528 594	36	—	528 630	3 668	—	10	4	46	3 728	86 623	2 405 842	2 492 465	2 134 475	5 094	2 129 381	12 336	—	2 141 717	1 476	21,36	0,00	86
11. „ Hessen-Nassau	208	171	379	319	1	320	36	53	1	266	—	368 384	34	—	368 418	621	—	589	3	30	1 243	15 239	1 738 011	1 753 250	1 486 108	8 550	1 477 558	233 147	89 830	1 800 535	8	21,05	0,04	85
12. Rheinprovinz	523	587	1 110	911	13	924	221	532	13	379	—	797 187	15	2147	799 349	18 748	17	1 369	—	474	20 608	727 382	3 394 556	4 121 938	3 295 133	24 708	3 270 425	440 591	112 630	3 823 646	—	19,85	0,05	80
13. Hohenzollern	39	193	232	226	1	227	5	85	1	141	—	28 776	—	—	28 776	150	—	—	—	—	150	4 208	120 291	124 499	122 406	1 925	120 481	28 620	—	149 101	723	23,23	—	98
I. Preussen	3 102	3 182	6 284	5 293	573	5 866	1 914	3 308	573	1 985	—	4 565 569	173 537	2555	4 741 661	39 305	17	21 773	1562	7 199	69 856	5 222 105	19 146 712	24 368 817	19 440 538	75 260	19 365 278	914 861	572 376	20 852 515	21 620	19,62	0,13	80
II. Sachsen	233	524	757	726	—	726	412	528	—	198	—	664 713	877	62	665 652	837	3	1 126	29	1 942	3 937	1 651 667	2 534 835	4 186 502	2 687 615	13	2 687 602	1 146 774	1 017 643	4 852 019	1	15,92	0,07	64
III. Hessen	135	89	224	183	—	183	32	7	—	176	—	232 429	1	—	232 430	2 889	—	26	—	2	2 917	625	1 053 071	1 053 696	941 645	16 596	925 049	124 972	22 443	1 072 464	—	22,33	0,00	89
IV. Mecklenburg	104	257	361	101	261	362	134	58	261	43	—	66 697	17	2	66 716	3 027	—	437	18	218	3 700	119 511	319 461	438 972	285 672	869	284 803	29 786	5 546	320 135	11 856	15,89	0,15	65
V. Thüringen (einschliessl. der Grossherzogl. Sächs. Aemter Allstedt und Oldisleben)	201	688	889	814	1	815	280	241	—	573	1	447 486	43	—	447 529	50	—	146	—	366	562	214 672	2 007 795	2 222 467	1 808 405	3 494	1 804 911	1 261 646	24 352	3 090 909	874	20,14	0,02	81
VI. Oldenburg	8	69	77	71	2	73	10	55	2	16	—	29 532	8	—	29 540	806	—	76	—	16	898	25 419	134 232	159 651	119 409	—	119 409	1 612	94	121 115	20	19,01	0,06	75
VII. Braunschweig	35	40	75	73	—	73	41	42	—	31	—	97 838	34	—	97 872	405	—	69	12	122	608	21 359	501 991	523 350	396 565	—	396 565	2 525	1 402	400 492	1	18,78	0,04	76
VIII. Anhalt	55	18	73	70	—	70	49	50	—	20	—	71 734	178	—	71 912	116	—	598	3	202	919	81 228	306 486	387 714	304 237	—	304 237	1 773	—	306 010	—	18,58	0,21	78
IX. Lübeck	22	9	31	30	1	31	23	24	1	6	—	21 314	—	—	21 314	—	—	455	—	147	602	32 009	73 917	105 926	91 254	4 087	87 176	13 148	1 635	101 959	23	20,12	0,57	86
X. Bremen	19	—	19	17	—	17	16	7	—	10	—	43 471	—	—	43 471	1 765	—	866	—	174	2 805	18 615	229 713[3])	248 328[3])	196 758	6 776	189 982[3])	17 553	43 783	251 318	—	18,76	0,43	79
XI. Hamburg	25	3	28	27	—	27	22	15	—	12	—	115 587	103	—	115 690	1 874	—	1 896	17	944	4 731	135 097	554 027	689 124	493 198	11 786	481 412	163 782	119 288	764 482	44	17,06	0,41	72
Sa. des Reichssteuer-Gebietes im Etats-Jahre 1893/94	3 939	4 879	8 818	7 405	838	8 243	2 933	4 335	837	3 070	1	6 356 370	174 798	2619	6 533 787	51 074	20	27 468	1641	11 332	91 535	7 522 307	26 862 240	34 384 547	26 765 296	118 872	26 646 424	3 678 432	1 808 562	32 133 418	34 439	19,15	0,12	78
Dagegen im Etats-Jahre 1892/93	4 032	4 996	9 028	7 571	889	8 460	2 891	4 500	888	3 071	1	6 168 393	160 375	1997	6 330 765	50 767	23	23 649	2129	10 596	87 164	7 664 839	25 506 272	33 171 111	25 906 341	107 648	25 798 693	3 590 350	1 481 200	30 870 243	38 157	19,24	0,11	78

B. In den Deutschen Staaten mit partikularer Steuer-Gesetzgebung.

Verwaltungsbezirke Staaten	In den Städten	Auf dem Lande	Zusammen	Gewerbliche Brauereien	Nicht-gewerbliche Brauereien	Zusammen	Darunter Surrogate verwendet	obergähriges Bier: Gewerbliche	obergähriges Bier: Nicht-gewerbliche	untergähriges Bier: Gewerbliche	untergähriges Bier: Nicht-gewerbliche	Gerstenmalz 100 kg	Weizenmalz 100 kg	Sonstiges Getreide 100 kg	Getreide zusammen 100 kg	Reis 100 kg	Stärke, Stärkemehl, Dextrin 100 kg	Zucker 100 kg	Syrup 100 kg	Sonstige Malz-Surrogate 100 kg	Malz-Surrogate zusammen 100 kg	Obergähriges Hektol.	Untergähriges Hektol.	Zusammen Hektol.	Brutto-Einnahme M	Davon ab M	Bleiben M	Uebergangs-Abgabe M	Eingangszoll M	Gesammt-Einnahme M	Zahl der Haushaltungen	Getreide und Reis kg	Malz-Surrogate kg	Pf.
1. Bayern für das Kalenderjahr 1893	—	—	—	—	—	6 622	—	1 567		5 055		—	—	—	Hektoliter 6 730 112	—	—	—	—	—	—	184 707	14 834 590	15 019 297	38 029 244	6 449 012	31 580 232	154 200	21 119	31 755 551	—	—	—	254
Ausserdem die Bayerischen Enklaven, das Grossherzogl. Sachsen-Weimarsche Vordergericht Ostheim (excl. Melpers) und das Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Königsberg	—	—	—	—	—	16	—	—		16		—	—	—	2 556	—	—	—	—	—	—	Weissbier —	Braunbier 6 146	6 146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Württemberg für das Etats-Jahr vom 1. April 1893 bis 31. März 1894	—	—	—	1 995	4146	6 141	—	4 175		1 966		—	—	—	100 kg 813 534	—	—	—	—	—	100 kg 15 297	64 043	3 414 022	3 478 065	7 997 741	136 642	7 861 099	199 858	137 700	8 198 657	—	—	—	235
3. Baden für das Steuer-Jahr vom 1. Dezember 1892 bis 30. November 1893	—	—	—	—	—	1 721[4])	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 710 172	5 472 551	439 267	5 033 284	557 704	53 632[5])	5 644 620	—	—	—	321
4. Elsass-Lothringen für das Etatsjahr vom 1. April 1893 bis 31. März 1894	75	98	173	—	—	106[6])	—	6		100		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 286	901 733	907 386[7])	2 053 561[8])	109 442	1 944 119	825 676	35 285	2 808 908[9])	—	—	—	228
Summa Deutschland 1893/94	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55 505 613	80 318 393	7 253 235	73 065 158	5 415 870	2 056 298	80 541 154[9])	—	—	—	145
1892/93	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54 469 356	80 873 027	7 022 019	73 851 008	5 278 790	1 699 384	80 833 432[10])	—	—	—	148
1891/92	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53 093 921	78 014 371	6 777 501	71 236 870	4 994 838	1 326 304	77 557 512[11])	—	—	—	147
1890/91	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52 729 875	78 319 768	6 675 827	71 643 941	4 815 146	1 152 445	77 616 006[12])	—	—	—	148
1889/90	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52 320 730	79 723 371	6 456 841	73 266 530	4 580 408	964 412	78 817 360[13])	—	—	—	152

Bemerkungen

1) Als nicht gewerbliche Bierbrauereien gelten auschliesslich diejenigen steuerpflichtigen Brauereien, welche nur für den Bedarf des eigenen Haushalts ohne besondere Brauanlage Bier bereiten. Alle übrigen steuerpflichtigen Bierbrauereien werden zu den gewerblichen gerechnet.

2) Steuerfrei ist die Bierbereitung als Haustrunk zum eigenen Bedarf in einem Haushalte von nicht mehr als 10 erwachsenen Personen.

3) In Bremen bestanden ausserdem 3 Exportbrauereien, welche auf den Absatz ihrer Erzeugnisse im deutschen Zollgebiete verzichtet haben. Die bei den Bestandsaufnahmen im Etats-Jahre 1893/94 als nicht ausgeführt festgestellten Biermengen (7241 *hl*) und die dafür entrichtete Brausteuer (6 775 M) sind in den betreffenden Kolonnen zugesetzt.

4) 1721 Braugefässe mit einem Gesammtinhalt von 25 796 *hl*.

5) Eingangszoll von ausländischem Bier im Reichs-Etatsjahr 1893/94.

6) Darunter 1 Brauerei, welche Dünnbier zum niedrigeren Steuersatz bereitete.

7) Darunter 367 *hl* Dünnbier zum niedrigeren Steuersatz.

8) und zwar:
z. Satze v. 2,30 M pro *hl* = 2 053 348 M
„ „ „ 0,58 „ „ „ = 213 „
2 053 561 M

9) Inkl. 3828 M Licenz-Gebühr von Bierbrauereien.

10) Inkl. 4250 M Licenz-Gebühr von Bierbrauereien.

11) Inkl. 4754 M Licenz-Gebühr von Bierbrauereien.

12) Inkl. 5374 M Licenz-Gebühr von Bierbrauereien.

13) Inkl. 6010 M Licenz-Gebühr von Bierbrauereien.

(Nach der „Statistik des Deutschen Reiches".)

Summarische Nachweisung

der

Abfohlungs-Resultate sämmtlicher Königl. Landgestüte

für das Jahr 1893/94.

Laufende Nummer	Land-Gestüt	Daselbst standen im Jahre 1893 Landbeschäler			Dieselben haben 1893 Stuten gedeckt	Davon sind		Es haben verworfen	Lebende Fohlen sind im Jahre 1894 geboren		
		alte	junge	Summa		güst geblieben	tragend geworden		Hengste	Stuten	Summa
1	Litthauisches zu Braunsberg .	74	24	98	6 117	1 431	4 686	624	1 957	1 815	3 772
2	Litthauisches zu Rastenburg .	123	18	141	9 158	2 063	7 095	588	2 403	2 647	5 050
3	Litthauisches zu Gudwallen . .	156	23	179	13 427	2 851	10 576	1138	4 268	4 394	8 662
4	Litthauisches zu Insterburg . .	131	22	153	11 682	2 655	9 027	1047	3 479	3 443	6 922
5	Westpreussisches zu Marienwerder	120	21	141	7 224	2 488	4 736	516	1 889	2 066	3 955
6	Brandenburgisches zu Friedrich-Wilhelm Gestüt	180	15	195	8 945	2 882	6 063	690	2 536	2 576	5 112
7	Pommersches zu Labes	160	14	174	8 004	2 308	5 696	530	2 429	2 411	4 840
8	Posensches zu Zirke	149	18	167	9 144	3 037	6 107	472	2 510	2 826	5 336
9	Posensches zu Gnesen	158	19	177	10 538	3 182	7 356	506	3 020	3 420	6 440
10	Niederschlesisches zu Leubus .	119	24	143	7 331	2 702	4 629	358	2 103	1 972	4 075
11	Oberschlesisches zu Kosel. . .	132	7	139	8 538	3 246	5 292	295	2 281	2 371	4 652
12	Sächsisches zu Kreuz	83	13	96	4 310	1 568	2 742	241	1 212	1 185	2 397
13	Schleswig-Holsteinisches zu Traventhal.	103	17	120	5 113	1 719	3 394	224	1 506	1 511	3 017
14	Hannoversches zu Celle. . . .	194	28	222	12 192	3 629	8 563	730	3 761	3 750	7 511
15	Westfälisches zu Warendorf . .	83	18	101	3 874	1 445	2 429	131	1 063	1 122	2 185
16	Hessen-Nassauisches zu Dillenburg	115	13	128	5 686	2 484	3 202	304	1 404	1 312	2 716[1])
17	Rheinisches zu Wickrath . . .	83	18	101	4 855	2 326	2 529	201	1 072	1 133	2 205
	Summa 1893/94 . .	2163	312	2475[3])	136 138	42 016	94 122	8595	38 893	39 954	78 847
	Das Resultat des Jahres 1892/93 war . .	2121	312	2433[4])	126 371	42 258	84 113	6728	35 157	35 845	71 002

ad 1. 2 alte Beschäler, von denen der eine wegen Alterschwäche und Krankheit wenig genutzt und der andere den Deckungsakt versagte, haben zusammen 20 Stuten gedeckt und bleiben daher bei der Durchschnittsberechnung ausser Betracht, so dass bei dieser nur 96 Beschäler zählen.

ad 2. 2 alte Beschäler verendeten auf der Station vor Beendigung der Deckzeit und 3 Beschäler wurden erst so spät stationirt, dass sie nicht voll in Betracht kommen. Diese 5 Beschäler haben zusammen 117 Stuten gedeckt und zählen bei der Durchschnittsberechnung nur als 2 Beschäler, so dass daselbst 138 Beschäler in Ansatz kommen.

ad 5. 2 alte Beschäler verendeten am 14. März bezw. 1. April auf der Station. Zwei junge Beschäler kamen erst am 22. April auf Station. Diese 4 Beschäler haben zusammen 60 Stuten gedeckt und werden bei der Durchschnittsberechnung nur als 1 Beschäler gerechnet, so dass daselbst 138 Beschäler in Betracht kommen.

ad 6. 2 alte Beschäler haben gar nicht gedeckt. Drei alte Beschäler, welche wenig genutzt wurden, haben zusammen 20 Stuten gedeckt, diese 5 Beschäler bleiben daher bei der Durchschnittsberechnung ausser Betracht und kommen dabei nur 190 Beschäler in Ansatz.

ad 11. Drei alte Beschäler verendeten am 13. Mai auf der Station. Ein alter Beschäler erblindete am 6. März auf der Station und wurde verkauft. Ein alter Beschäler wurde wegen Nichtbenutzung am 14. Mai von der Station zurückgezogen und ein alter Beschäler wenig genutzt. Diese 6 Beschäler haben zusammen 153 Stuten gedeckt und zählen bei der Durchschnittsberechnung nur als 3 Beschäler, so dass dabei 136 Beschäler in Betracht kommen.

ad 12. Ein junger Beschäler war in Folge Zahnwechsels kraftlos. Ein junger Beschäler, am 19. März als Remonte eingestellt, verendete am 18. April und ein junger Beschäler wurde am 5. April an das

Davon sind mit dem Gestütbrande gezeichnet			Jeder Hengst hat demnach im Jahre 1893 durchschnittlich			Von den gedeckten Stuten sind				Die Zahl der befruchteten Stuten beträgt nach Prozenten	Bemerkungen
Hengste	Stuten	Summa	gedeckt	befruchtet	resp. pro 1894 an lebenden Fohlen erzeugt	verkauft	gestorben	nicht nachgewiesen	Summa		
729	637	1366	64	49	39	56	49	313	418	77	incl. 10 Zwillingsgeburten
1178	878	2056	66	51	37	87	84	2221	2392	77	„ 1 Drillingsgeburt, 11 Zwillingsgeburten und 11 Zwillingsversetzungen
298	238	536	75	59	48	426	233	342	1001	78	„ 12 Zwillingsgeburten
2065	2064	4129	76	59	45	388	173	998	1559	77	„ 5 Zwillingsgeburten
259	328	587[2])	52	34	29	158	154	123	425	66	„ 6 Zwillingsgeburten
—	—	—	47	32	27	224	170	42	436	68	„ 22 Zwillingsgeburten
—	—	—	46	33	28	120	108	49	277	71	„ 14 Zwillingsgeburten
—	—	—	55	37	32	334	148	4	486	67	„ 9 Zwillingsgeburten
—	—	—	60	42	36	301	205	101	607	70	„ 14 Zwillingsgeburten
—	—	—	51	32	28	218	117	24	359	60	„ 20 Zwillingsgeburten
—	—	—	63	39	34	265	129	47	441	62	„ 13 Zwillingsgeburten
—	—	—	46	29	26	82	89	17	188	64	„ 10 Zwillingsgeburten
—	—	—	43	29	25	116	87	46	249	66	„ 12 Zwillingsgeburten
—	—	—	55	39	34	116	41	—	157	70	„ 8 Zwillingsgeburten
—	—	—	40	25	22	98	72	14	184	63	„ 1 Zwillingsgeburt
—	—	—	45	25	21	73	81	189	343	56	
—	—	—	49	25	22	65	102	94	261	52	„ 6 Zwillingsgeburten
4529	4145	8674	56	38	32	3127	2042	4624	9783	69	
3980	4060	8040	53	35	30	2602	1640	3571	7813	67	

Westfälische Landgestüt abgegeben. Die 3 Beschäler deckten zusammen 25 Stuten und bleiben bei der Durchschnittsberechnung ausser Betracht, so dass dabei 93 Beschäler zählen.

ad 13. Ein alter Beschäler war in Folge einseitiger Lähmung zu jeglicher Verwendung unbrauchbar und wurde getötet. Derselbe hat gar nicht gedeckt und bleibt bei der Durchschnittsberechnung ausser Ansatz, so dass dabei nur 119 Beschäler zählen.

ad 15. Ein alter Beschäler ist am 11. Februar auf Station eingegangen. Zwei junge Beschäler, welche in ihrer Entwicklung über Erwarten zurückgeblieben und 1 junger Beschäler, welcher nicht den Beifall der Züchter hatte, haben wenig gedeckt Diese 4 Beschäler haben zusammen 28 Stuten gedeckt und zählen bei der Durchschnittsberechnung als 1 Beschäler, so dass dabei 98 Beschäler in Betracht kommen.

ad 16. Ein Beschäler, weil verschlagen, wurde nicht mit auf Station geschickt. Bei der Durchschnittsberechnung zählen daher nur 127 Beschäler.

ad 17. Ein alter Beschäler hat krankheitshalber nicht gedeckt und bleibt bei der Durchschnittsberechnung ausser Betracht, so dass dabei nur 100 Beschäler zählen.

1) Von den lebend geborenen Fohlen sind 220 krepirt, bevor sie 4 Wochen alt geworden.
2) Ausserdem 155 Fohlen älterer Jahrgänge, so dass im Ganzen 742 Fohlen gebrannt worden sind.
3) Bei der Durchschnittsberechnung kommen nur 2450 Beschäler in Betracht, da nach den vorstehenden Bemerkungen 25 Beschäler ausser Ansatz bleiben.
4) Bei der Durchschnittsberechnung partizipiren nur 2399 Beschäler.

Summarische Nachweisung

der im Jahre 1894 mit Beschälern der Königlichen Landgestüte besetzt gewesenen Stationen.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Landgestüts	Dasselbe hat im Jahre 1894 besetzt: im Regierungsbezirk	Stationen Zahl	Beschäler Zahl	Bemerkungen
1	Litthauisches zu Braunsberg	Königsberg	43	104	
		Summa	43	104	
2	Litthauisches zu Rastenburg	Königsberg	26	71	ad 2. 6 alte und 1 junger Beschäler haben wegen ihres Alters und wegen Krankheit nicht ausgenutzt werden können.
		Gumbinnen	26	70	
		Summa	52	141	
3	Litthauisches zu Gudwallen	Gumbinnen	44	178	
		Summa	44	178	
4	Litthauisches zu Insterburg	Königsberg	7	17	
		Gumbinnen	38	146	
		Summa	45	163	
5	Westpreussisches zu Marienwerder	Marienwerder	34	86	ad 5. 2 alte Beschäler versagten das Decken und wurden von der Station zurückgezogen.
		Danzig	24	61	
		Summa	58	147	
6	Brandenburgisches zu Friedrich-Wilhelm-Gestüt	Potsdam	38	93	ad 6. 2 alte Beschäler verendeten am 4. resp. 8. Februar auf der Station. 3 alte Beschäler, unbeliebt und schlechte Decker, deckten gar nicht. 8 Beschäler wurden aus gleicher Ursache ungenügend genutzt.
		Frankfurt	43	113	
		Summa	81	206	
7	Pommersches zu Labes	Stettin	33	86	
		Köslin	18	38	
		Stralsund	12	29	
		Marienwerder	10	23	
		Summa	73	176	
8	Posensches zu Zirke	Posen	43	144	
		Bromberg	8	24	
		Summa	51	168	
9	Posensches zu Gnesen	Posen	24	78	
		Bromberg	31	98	
		Summa	55	176	
10	Niederschlesisches zu Leubus	Breslau	41	120	
		Liegnitz	11	25	
		Summa	52	145	

Laufende Nr.	Bezeichnung des Landgestüts	Dasselbe hat im Jahre 1894 besetzt im Regierungsbezirk	Stationen Zahl	Beschäler Zahl	Bemerkungen
11	Oberschlesisches zu Kosel	Oppeln	49	141	ad 11. Drei alte Beschäler wurden wenig benutzt.
		Summa	49	141	
12	Sächsisches zu Kreuz	Magdeburg	18	40	ad 12. Ein alter Beschäler wurde wegen Trübung des linken Auges wenig genutzt. Ein junger Beschäler wurde Ende der Deckzeit eingestellt.
		Merseburg	18	38	
		Erfurt	7	13	
		Herzogthum Sachsen-Altenburg	2	4	
		Summa	45	95	
13	Schleswig-Holsteinsches zu Traventhal	Schleswig	42	119	ad 13. Ein alter Beschäler verendete am 15. April.
		Summa	42	119	
14	Hannoversches zu Celle	Hannover	7	20	
		Hildesheim	1	3	
		Lüneburg	21	60	
		Stade	28	121	
		Osnabrück	5	12	
		Aurich	4	9	
		Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	1	1	
		Summa	67	226	
15	Westfälisches zu Warendorf	Münster	15	33	ad 15. Zwei Beschäler verbrannten am 2. April auf der Station.
		Minden	16	33	
		Arnsberg	17	34	
		Summa	48	100	
16	Hessen-Nassauisches zu Dillenburg	Kassel	31	97	
		Wiesbaden	6	13	
		Fürstenthum Waldek	8	22	
		Summa	45	132	
17	Rheinisches zu Wickrath	Köln	6	14	ad 17. Zwei Beschäler verendeten auf der Station.
		Düsseldorf	15	45	
		Koblenz	3	7	
		Aachen	4	6	
		Trier	12	30	
		Summa	40	102	
		Ueberhaupt im Jahre 1894	890	2519	
		Dagegen im Jahre 1893	874	2475	

Anzahl der Beschäler à … ℳ Sprunggeld

Laufende Nr.	Bezeichnung der Land-Gestüte	30 ℳ	25 ℳ	18 ℳ	15 ℳ	12 ℳ	10 ℳ	9 ℳ	8 ℳ	6 ℳ	5 ℳ	3 ℳ	Summa
1	Litthauisches zu Braunsberg	—	—	1	15 à 14 ℳ	32 à 11 ℳ	—	40	—	—	16	—	104
2	Litthauisches zu Rastenburg	—	—	7 à 19 ℳ	56 à 14 ℳ	—	—	64	—	—	14 à 4 ℳ	—	141¹)
3	Litthauisches zu Gudwallen	—	15 à 20 ℳ	42 à 17 ℳ	53 à 14 ℳ	38 à 11 ℳ	—	—	23	—	7	—	178
4	Litthauisches zu Insterburg	—	—	21 à 19 ℳ	95 à 14 ℳ	—	—	46	—	—	1	—	163
5	Westpreussisches zu Marienwerder	1 à 30 ℳ u. à 20 ℳ	1 à 20 ℳ	—	34	98	—	13	—	—	—	—	147²)
6	Brandenburgisches zu Friedrich-Wilhelm Gestüt	2 à 50 ℳ u. à 18 ℳ 1 à 50 ℳ u. à 12 ℳ	—	3	32	87	—	81	—	—	—	—	206³)
7	Pommersches zu Labes	2 à 30 ℳ und à 20 ℳ	—	—	31	90	—	53	—	—	—	—	176
8	Posensches zu Zirke	—	—	—	16	63	48	41	—	—	—	—	168
9	Posensches zu Gnesen	—	1 à 20 ℳ	1 à 17 ℳ	29	44	42	45	11	3	—	—	176
10	Niederschlesisches zu Leubus	3 à 30 ℳ und à 10 ℳ	—	—	32	35	—	52	—	23	—	—	145
11	Oberschlesisches zu Kosel	2 à 50 ℳ und à 25 ℳ	1 à 20 ℳ	—	1	40	—	72	—	25	—	—	141⁴)
12	Sächsisches zu Kreuz	—	—	1	32	47	—	15	—	—	—	—	95⁵)
13	Schleswig-Holsteinisches zu Traventhal	—	2 à 20 ℳ	20	77	20	—	—	—	—	—	—	119⁶)
14	Hannoversches zu Celle	—	—	—	17	146	—	60	—	3	—	—	226⁷)
15	Westfälisches zu Warendorf	—	—	—	23	53	—	24	—	—	—	—	100⁸)
16	Hessen-Nassauisches zu Dillenburg	—	—	—	—	—	11	—	—	—	121	—	132⁹)
17	Rheinisches zu Wickrath	—	—	—	8	58	—	36	—	—	—	—	102¹⁰)
	Zusammen 1894	5 à 50 ℳ 6 à 30 ℳ	20 à 20 ℳ	28 à 19 ℳ 25 à 18 ℳ 43 à 17 ℳ	332 à 15 ℳ 219 à 14 ℳ	781 à 12 ℳ 70 à 11 ℳ	101	642	34	54	145 à 5 ℳ 14 à 4 ℳ	—	2519
	Das Resultat der Bedeckung pro 1893 betrug	3 à 50 ℳ 7 à 30 ℳ	2 à 25 ℳ 18 à 20 ℳ	34 u. 43 à 17 ℳ u. 28 à 19 ℳ	313 u. 207 à 14 ℳ	774 u. 67 à 11 ℳ	97	628	41	59	140 u. 13 à 4 ℳ	1	2475

Anzahl der gedeckten Stuten à … ℳ Sprunggeld; Ueberhaupt Beschäler

Laufende Nr.	30 ℳ	25 ℳ	18 ℳ	15 ℳ	12 ℳ	10 ℳ	9 ℳ	8 ℳ	6 ℳ	5 ℳ	3 ℳ	Summa	Ueberhaupt Beschäler alte	Ueberhaupt Beschäler junge
1	—	—	74	1006 à 14 ℳ	2035 à 11 ℳ	—	2280	—	—	1121	—	6 516	85	19
2	—	—	408 à 19 ℳ	3284 à 14 ℳ	—	—	4257	—	—	1188 à 4 ℳ	—	9 137	125	16
3	—	1233 à 20 ℳ	3460 à 17 ℳ	3449 à 14 ℳ	2407 à 11 ℳ	—	—	1490	—	567	—	12 606	151	27
4	—	—	1516 à 19 ℳ	6829 à 14 ℳ	—	—	3374	—	—	107	—	11 826	140	23
5	12 à 30 ℳ	102 à 20 ℳ	—	1884	4596	—	611	—	—	—	—	7 165	122	25
6	55 à 50 ℳ	—	225	1724	4090	—	3414	—	—	—	—	9 508	184	22
7	15 à 30 ℳ u. 69 à 20 ℳ	—	—	1484	3588	—	2242	—	—	—	—	7 398	153	23
8	—	—	—	1038	3381	2716	2135	—	—	—	—	9 270	148	20
9	—	28 à 20 ℳ	59 à 17 ℳ	1701	2603	2535	2915	739	172	—	—	10 752	162	14
10	5 à 30 ℳ u. 86 à 10 ℳ	—	—	1823	1803	—	2190	—	1198	—	—	7 105	124	21
11	57 à 50 ℳ u. 5 à 25 ℳ	38 à 20 ℳ	—	41	2392	—	3851	—	1792	—	—	8 176	129	12
12	—	—	82	1555	2177	—	587	—	—	—	—	4 401	85	10
13	—	59 à 20 ℳ	967	2799	801	—	—	—	—	—	—	4 626	107	12
14	—	—	—	710	8084	—	2624	—	150	—	—	11 568	188	38
											ausserdem ausländische Stuten	79		
											in Summa	11 647		
15	—	—	—	963	2256	—	838	—	—	—	—	4 057	84	16
16	—	—	—	—	—	601	—	—	—	5141	—	5 742	115	17
17	—	—	—	361	2741	—	1904	—	—	—	—	5 606	82	20
Zusammen 1894	112 à 50 ℳ 32 à 30 ℳ 5 à 25 ℳ 69 à 20 ℳ 86 à 10 ℳ	1460 à 20 ℳ	1924 à 19 ℳ 1348 à 18 ℳ 3519 à 17 ℳ	16 043 à 15 ℳ 14 568 à 14 ℳ	38 512 à 12 ℳ 4442 à 11 ℳ	5852	33 222	2229	3312	6936 à 5 ℳ 1188 à 4 ℳ	—	134 859 resp. 134 938	2184	335
1893	2 à 100 ℳ 76 à 50 ℳ 52 à 30 ℳ 77 à 20 ℳ 56 à 10 ℳ	22 à 25 ℳ 1426 à 20 ℳ	1817 u. 3603 à 17 ℳ u. 2053 à 19 ℳ	15 891 u. 14 365 à 14 ℳ	39 130 u. 4272 à 11 ℳ	5652	33 305	2876	3550	6545 u. 1124 à 4 ℳ	26	136 096	2163	312

Von jedem Beschäler sind durchschnittlich Stuten gedeckt à … ℳ Sprunggeld

Laufende Nr.	30 ℳ	25 ℳ	18 ℳ	15 ℳ	12 ℳ	10 ℳ	9 ℳ	8 ℳ	6 ℳ	5 ℳ	3 ℳ	Summa	Unter den gedeckten Stuten befinden sich Freistuten der Stationshalter
1	—	—	74	67 à 14 ℳ	64 à 11 ℳ	—	57	—	—	70	—	63	99
2	—	—	58 à 19 ℳ	61 à 14 ℳ	—	—	69	—	—	85 à 4 ℳ	—	67	132
3	—	82 à 20 ℳ	82 à 17 ℳ	65 à 14 ℳ	63 à 11 ℳ	—	—	65	—	81	—	71	168
4	—	—	72 à 19 ℳ	72 à 14 ℳ	—	—	73	—	—	107	—	73	156
5	12 à 30 ℳ	51 à 20 ℳ	—	54	48	—	47	—	—	—	—	49	142
6	18 à 50 ℳ	—	75	54	47	—	44	—	—	—	—	49	61
7	7 à 30 ℳ u. 35 à 20 ℳ	—	—	48	40	—	42	—	—	—	—	42	166
8	—	—	—	65	54	57	52	—	—	—	—	55	156
9	—	28 à 20 ℳ	59 à 17 ℳ	59	59	60	65	67	57	—	—	61	172
10	1 à 30 ℳ u. 29 à 10 ℳ	—	—	57	52	—	42	—	52	—	—	50	50
11	27 à 50 ℳ	38 à 20 ℳ	—	41	60	—	53	—	72	—	—	58	72
12	—	—	82	50	46	—	41	—	—	—	—	47	26
13	—	29 à 20 ℳ	48	37	40	—	—	—	—	—	—	39	71
14	—	—	—	42	56	—	44	—	50	—	—	52	—
15	—	—	—	42	43	—	36	—	—	—	—	41	42
16	—	—	—	—	—	55	—	—	—	42	—	43	—
17	—	—	—	45	47	—	53	—	—	—	—	50	28
Zusammen 1894	—	73 à 20 ℳ	69 à 19 ℳ 54 à 18 ℳ 82 à 17 ℳ	48 à 15 ℳ 67 à 14 ℳ	49 à 12 ℳ 63 à 11 ℳ	58	52	66	61	48 à 5 ℳ 85 à 4 ℳ	—	54	1541
1893	25 à 50 ℳ 7 à 30 ℳ	11 à 75 ℳ 79 à 20 ℳ	53 u. 84 à 17 ℳ 73 à 19 ℳ	51 u. 69 à 14 ℳ	51 u. 64 à 11 ℳ	58	53	70	60	47 u. 86 à 4 ℳ	26	56	1582

Bemerkungen

1) 6 alte und 1 junger Beschäler haben wegen ihres Alters und wegen Krankheit nicht völlig ausgenutzt werden können und haben 116 Stuten à 14 ℳ und 60 Stuten à 9 ℳ zusammen 176 Stuten gedeckt. Diese 7 Beschäler zählen bei der Durchschnittsberechnung nur als 3 Beschäler, so dass dabei 137 Beschäler in Ansatz kommen.

2) 2 alte Beschäler versagten das Decken und wurden von der Station zurückgezogen. Dieselben haben zusammen nur 37 Stuten à 12 ℳ gedeckt und bleiben bei der Durchschnittsberechnung ausser Betracht, so dass dabei nur 145 Beschäler zählen.

3) 3 alte Beschäler, unbeliebt und schlechte Decker, deckten gar nicht. 2 alte Beschäler verendeten am 4. resp. 8. Februar auf der Station. Ferner deckten 8 Beschäler nur 16 Stuten à 12 ℳ und 85 Stuten à 9 ℳ, zusammen 101 Stuten. Diese 13 Beschäler kommen bei der Durchschnittsberechnung nur als 2 Beschäler in Ansatz, so dass dabei 195 Beschäler funktioniren.

4) 3 alte Beschäler wurden wenig benutzt und deckten 28 Stuten à 12 ℳ und 62 Stuten à 9 ℳ, zusammen 90 Stuten. Dieselben zählen bei der Durchschnittsberechnung nur als 1 Beschäler, so dass dabei 140 Beschäler in Betracht kommen.

5) 1 alter Beschäler wurde wegen Trübung des linken Auges wenig benutzt und 1 junger Beschäler erst gegen Ende der Deckzeit eingestellt. Dieselben haben 8 Stuten à 15 ℳ und 11 Stuten à 9 ℳ, zusammen 19 Stuten gedeckt und zählen bei der Durchschnittsberechnung nicht mit, so dass dabei nur 93 Beschäler in Ansatz kommen.

6) 1 alter Beschäler verendete am 15. April und hat nur 5 Stuten à 15 ℳ gedeckt und zählt bei der Durchschnittsberechnung nicht mit, so dass dabei nur 118 Beschäler in Betracht kommen.

7) Die Beschäler deckten ausserdem:

2	auswärtige Stuten	à 40 ℳ
5	„ „	à 30 „
4	„ „	à 25 „
68	„ „	à 22 „

zusammen 79 auswärtige Stuten.

8) Am 2. April verbrannten 2 Beschäler auf der Station und haben nur 9 Stuten à 12 ℳ und 43 Stuten à 9 ℳ, zusammen 52 Stuten gedeckt. Dieselben zählen bei der Durchschnittsberechnung nur als 1 Beschäler, so dass dabei 99 Beschäler in Ansatz kommen.

9) Bei 5 ℳ Deckgeld wird nachträglich 10 ℳ Fohlengeld erhoben.

10) 2 Beschäler verendeten während der Beschälzeit und zählen bei der Durchschnittsberechnung nicht mit, so dass dabei nur 100 Beschäler in Betracht kommen.

1894. Bei der Durchschnittsberechnung kommen nur 2495 Beschäler in Ansatz, da nach den vorstehenden Bemerkungen 24 Beschäler nicht mitzählen.

1893. Bei der Durchschnittsberechnung participiren nur 2450 Beschäler.

Summarische Nachweisung

der

bei den Königlichen Landgestüten am Schlusse des Jahres 1894 vorhanden gewesenen Beschäler.

Laufende Nummer	Bezeichnung des Landgestüts	Etatsmässiger Bestand der Beschäler	Wirklicher		
			I. Klasse (leichter Reitschlag)	II. Klasse (starker Reit- und leichter Wagenschlag)	III. Klasse (starker Wagenschlag)
1	Litthauisches zu Rastenburg	140	36	59	45
2	„ zu Braunsberg	105	15	60	36
3	„ zu Gudwallen.	178	48	66	61
4	„ zu Insterburg.	162	24	84	54
5	Westpreussisches zu Marienwerder. .	150	24	92	36
6	Brandenburgisches zu Friedrich-Wilhelm-Gestüt	207	25	115	69
7	Pommersches zu Labes	175	42	75	58
8	Posensches zu Zirke	170	45	90	35
9	„ zu Gnesen	176	70	59	47
10	Niederschlesisches zu Leubus	142	19	37	55
11	Oberschlesisches zu Kosel.	140	12	58	39
12	Sächsisches zu Kreuz.	95	—	5	15
13	Schleswig-Holsteinsches zu Traventhal.	120	17	62	37
14	Hannoversches zu Celle.	235	37	148	45
15	Westfälisches zu Warendorf.	100	1	46	13
16	Hessen-Nassauisches zu Dillenburg .	132	6	47	12
17	Rheinisches zu Wickrath	100	1	2	6
	Am Schlusse des Jahres 1894 . . .	2527	422	1105	663
	Dagegen am Schlusse des Jahres 1893	2472	412	1101	681
	Mithin 1893 mehr (+) weniger (—) .	+ 55	+ 10	+ 4	— 18

Bestand III. P. (Percherons) III. C. (Clydesdaler) III. A. (Ardenner) III. B. (Belgier) III. D. (Dänen) III. K (Brabanter) III. Sh. (Shirehorses) III. S. B. (Shirehorses-Belg.-Kreuzung)	Summa	Darunter befinden sich Vollblut-Hengste XX (rein englisches Blut)	X (anglo-arabisches Blut)	Xa (rein arabisches Blut)	Summa	Angekaufte Hengste
—	140	2	—	—	2	48
—	111	—	—	—	—	57
—	175	23	1	1	25	86 [1]
—	162	9	—	—	9	85
—	152	2	1	—	3	124
—	209	4	—	—	4	153
—	175	6	—	—	6	136
—	170	9	—	1	10	138
—	176	6	—	1	7	140
26 III. A. / III. B. 2 III. P. 2 III. C. } 30	141	5	—	—	5	124
1 III. P. 2 III. C. 18 III. B. 1 III. A. 12 III. Sh. } 34	143	9	—	—	9	113
6 III. A. 14 III. C. 19 III. B. 35 III. Sh. 1 III. S.B. } 75	95	—	—	—	—	94
—	116	2	—	—	2	114
—	230	17	—	—	17	195
24 III. B und 6 Normannen } 30	90	—	—	—	—	100
65 Ackerschlag	130	—	—	—	—	129
90	99	—	—	—	—	98
324	2514	94	2	3	99	1934
310	2504	94	2	3	99	1912
+ 14	+ 10	—	—	—	—	+ 22

1) Darunter 11 Vollbluthengste.

Summarische Zusammenstellung

der nach Massgabe der Cirkular-Verfügungen vom 19. Dezember 1857, 13. Juli 1862 und 13. April 1870 konstituirten Pferdezucht-Vereine am Schlusse des Jahres 1894.

Es bestehen in der Provinz	Vereine	Mit Beschälern	Betrag der Darlehen ℳ	Bemerkungen
Ost- und Westpreussen .	19	19	29 590	excl. 108 Beschäler, welche in den Besitz der Vereine übergegangen resp. verendet oder unbrauchbar geworden sind.
Brandenburg	5	5	6 745	7 Beschäler sind in den Besitz der Vereine übergegangen
Pommern	11	11	18 690	excl. 43 Beschäler, welche verkauft oder mit dem Tode abgegangen, resp. in den Besitz der Vereine übergegangen sind.
Posen	—	—	—	excl. 5 Beschäler, welche verendet resp. nach Auflösung der Vereine an die Gestütverwaltung abgegeben oder in den Besitz der Vereine übergegangen sind.
Schlesien	—	—	—	5 Beschäler sind in den Besitz der Vereine übergegangen.
Sachsen	—	—	—	5 Beschäler sind in den Besitz der Vereine übergegangen resp. verendet.
Schleswig-Holstein . . .	5	5	10 540	
Hannover	2	2	2 300	excl. 28 Beschäler, welche verkauft oder in den Besitz der Vereine übergegangen sind.
Westfalen	—	—	—	
Hessen-Nassau	—	—	—	
Rheinland	10	10	17 020	excl. 13 Beschäler, welche in den Besitz der Vereine übergegangen resp. an die Gestütverwaltung zurückgegeben sind.
Hohenzollernsche Lande.	—	—	—	excl. 6 Beschäler, welche in den Besitz der Vereine übergegangen sind.
Summa am Schlusse des Jahres 1894	52	52	84 885	
Dagegen am Schlusse des Jahres 1893	58	60	155 363	

Nachweisung der in der Zeit vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894 im Preussischen Staate ausgegebenen Jagdscheine.

Bezeichnung des Verwaltungs-Bezirks	Zahl der gegen Entgelt ausgegebenen Jagdscheine	Zahl der unentgeltlich ausgegebenen Jagdscheine	zusammen	Gegen das Vorjahr sind ausgegeben mehr	Gegen das Vorjahr sind ausgegeben weniger
Regierungs-Bezirk Königsberg	7 405	352	7 757	116	—
„ „ Gumbinnen	5 718	285	6 003	26	—
Provinz Ostpreussen	13 123	637	13 760	142	—
Regierungs-Bezirk Danzig	3 002	163	3 165	63	—
„ „ Marienwerder	5 890	391	6 281	317	—
Provinz Westpreussen	8 892	554	9 446	380	—
Stadtkreis Berlin	3 172	—	3 172	125	—
	3 172	—	3 172	125	—
Regierungs-Bezirk Potsdam	9 821	463	10 284	201	—
„ „ Frankfurt	9 114	320	9 434	266	—
Provinz Brandenburg	18 935	783	19 718	467	—
Regierungs-Bezirk Stettin	5 270	182	5 452	163	—
„ „ Cöslin	4 136	114	4 250	255	—
„ „ Stralsund	1 990	100	2 090	218	—
Provinz Pommern	11 396	396	11 792	636	—
Regierungs-Bezirk Posen	7 021	175	7 196	94	—
„ „ Bromberg	4 765	154	4 919	184	—
Provinz Posen	11 786	329	12 115	278	—
Regierungs-Bezirk Breslau	8 102	189	8 291	161	—
„ „ Liegnitz	7 834	148	7 982	267	—
„ „ Oppeln	5 776	219	5 995	80	—
Provinz Schlesien	21 712	556	22 268	508	—
Regierungs-Bezirk Magdeburg	10 625	121	10 746	360	—
„ „ Merseburg	10 832	111	10 943	163	—
„ „ Erfurt	3 323	74	3 396	—	35
Provinz Sachsen	24 780	306	25 086	488	—
Schleswig-Holstein	13 384	105	13 489	—	220
Provinz Schleswig-Holstein	13 384	105	13 489	—	220
Regierungs-Bezirk Hannover	2 506	5	2 511	203	—
„ „ Hildesheim	2 994	—	2 994	145	—
„ „ Lüneburg	3 929	—	3 929	184	—
„ „ Stade	2 422	—	2 422	112	—
„ „ Osnabrück	2 908	1	2 909	188	—
„ „ Aurich	1 762	2	1 764	102	—
Provinz Hannover	16 521	8	16 529	934	—

Bezeichnung des Verwaltungs-Bezirks	Zahl der gegen Entgelt ausgegebenen Jagdscheine	Zahl der unentgeltlich ausgegebenen Jagdscheine	zusammen	Gegen das Vorjahr sind ausgegeben mehr	Gegen das Vorjahr sind ausgegeben weniger
Regierungs-Bezirk Münster	7 372	16	7 388	357	—
„ „ Minden	4 107	81	4 188	82	—
„ „ Arnsberg	8 021	113	8 134	345	—
Provinz Westfalen	19 500	210	19 710	784	—
Regierungs Bezirk Kassel	4 137	193	4 330	126	—
„ „ Wiesbaden	4 396	256	4 652	—	18
Provinz Hessen-Nassau	8 533	449	8 982	108	—
Regierungs-Bezirk Koblenz	4 196	120	4 316	97	—
„ „ Düsseldorf	9 024	70	9 094	136	—
„ „ Köln	4 879	64	4 943	352	—
„ „ Trier	3 551	140	3 691	—	39
„ „ Aachen	3 367	40	3 407	25	—
Rheinprovinz	25 017	434	25 451	571	—
Regierungs-Bezirk Sigmaringen	418	51	469	12	—
Hohenzollernsche Lande	418	51	469	12	—
Überhaupt sind an Jagdscheinen ausgegeben 1893/94	197 169	4 818	201 987		
1892/93	191 874	4 900	196 774		
mithin für 1893/94 mehr	5 295	—	5 213		
mithin für 1893/94 weniger	—	82			

Betriebs-Ergebnisse

der

Zuckerfabriken mit Rüben-Verarbeitung

in dem Kampagne-Jahre

vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894.

(Gesetz vom 31. Mai 1991.)

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“.)

Verwaltungs-Bezirke / Staaten	Zahl der im Betriebe gewesenen Fabriken	An Rüben wurden in der Kampagne 1893/94 ver					
		von den Fabriken selbst gewonnene		von den Aktionären vertragsmässig gelieferte		andere	
		100 *kg* netto	pCt. der Gesammtmenge	100 *kg* netto	pCt. der Gesammtmenge	100 *kg* netto	pCt. der Gesammtmenge
I. Preussen.							
1. Provinz Ostpreussen. . . .	3	—	—	204 050	32,40	425 820	67,60
2. „ Westpreussen . . .	19	1 530	0,02	1 945 100	29,74	4 593 300	70,24
3. „ Brandenburg . . .	13	622 070	19,04	303 690	9,30	2 340 770	71,66
4. „ Pommern.	10	66 180	1,85	1 111 140	30,98	2 408 930	67,17
5. „ Posen	16	2 150	0,03	2 740 070	34,14	5 283 610	65,83
6. „ Schlesien	57	1 619 450	13,59	920 300	7,73	9 371 710	78,68
7. „ Sachsen einschliesslich der Fürstlich Schwarzburgischen Unterherrschaft	131	7 895 530	25,19	11 393 640	36,35	12 052 510	38,46
8. Provinz Schleswig-Holstein	3	123 120	24,25	48 270	9,51	336 270	66,24
9. „ Hannover.	44	345 240	2,96	6 371 070	54,62	4 947 920	42,42
10. „ Westfalen	5	—	—	1 032 000	79,80	261 300	20,20
11. „ Hessen-Nassau . .	4	—	—	613 090	53,30	537 240	46,70
12. Rheinprovinz	11	100 350	2,45	681 810	16,67	3 308 340	80,88
Zusammen Preussen 1893/94. .	316	10 775 620	12,83	27 364 230	32,57	45 867 720	54,60
I. Preussen.	316	10 775 620	12,83	27 364 230	32,57	45 867 720	54,60
II. Bayern	2	—	—	—	—	553 440	100,00
III. Sachsen	3	830	0,07	731 570	65,98	376 460	33,95
IV. Württemberg und Baden	5	332 730	31,69	—	—	717 380	68,31
V. Hessen	3	—	—	472 020	43,95	601 910	56,05
VI. Mecklenburg	10	2 820	0,07	2 310 840	59,48	1 571 570	40,45
VII. Thüringen, einschliesslich der Grossherzogl. Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben.	5	181 710	12,86	443 930	31,41	787 750	55,73
VIII. Braunschweig	32	53 810	0,67	3 271 450	40,59	4 735 150	58,74
IX. Anhalt.	29	1 538 820	29,09	1 033 900	19,54	2 717 860	51,37
Zusammen Deutsches Reich 1893/94.	405	12 886 340	12,71	35 627 940	33,47	57 929 240	54,42
Dagegen im Vorjahre 1892/93.	401	15 118 350	15,41	33 027 400	33,66	49 973 650	50,93

arbeitet zusammen 100 *kg* netto	Die verarbeiteten Rüben wurden geerntet: die selbstgewonnenen auf *ha*	die Aktien-Rüben auf *ha*	die übrigen auf *ha*	zusammen *ha*	Durchschnittliche Rüben-Ernte auf 1 *ha* 100 *kg*	Durchschnittspreis der Kauf-Rüben für 100 *kg* *M*	An Rohzucker wurde gewonnen im Ganzen 100 *kg*	durchschnittlich aus 100 *kg* Rüben *kg*	Zur Darstellung von 100 *kg* Rohzucker waren Rüben erforderlich 100 *kg*
629 870	—	680	1 381	2 061	306	1,89	77 340	12,28	8,14
6 539 930	6	6 276	14 812	21 094	310	2,00	847 100	12,95	7,72
3 266 530	1 935	944	7 755	10 634	307	2,12	419 840	12,85	7,78
3 586 250	215	3 656	7 335	11 206	320	2,06	453 400	12,64	7,91
8 025 830	11	9 938	19 132	29 081	276	2,16	1 158 380	14,43	6,93
11 911 460	7 732	3 219	41 885	52 836	225	2,15	1 579 200	13,26	7,54
31 341 680	30 699	43 516	43 890	118 105	265	2,25	3 665 790	11,70	8,55
507 660	303	268	1 167	1 738	292	2,14	60 550	11,93	8,38
11 664 230	1 045	20 591	14 863	36 499	320	2,12	1 442 110	12,36	8,09
1 293 300	—	3 341	806	4 147	312	2,00	153 170	11,84	8,44
1 150 330	—	2 279	2 131	4 410	261	2,07	131 060	11,39	8,78
4 090 500	333	2 263	11 291	13 887	295	2,10	481 460	11,77	8,50
84 007 570	42 279	96 971	166 448	305 698	275	2,09	10 469 400	12,46	8,02
84 007 570	42 279	96 971	166 448	305 698	275	2,09	10 469 400	12,46	8,02
553 440	—	—	2 451	2 451	226	2,18	61 580	11,13	8,99
1 108 860	2	2 617	1 358	3 977	279	2,30	146 440	13,21	7,57
1 050 110	1 104	—	3 105	4 209	249	2,32	152 700	11,62	8,60
1 073 930	—	1 420	2 016	3 436	313	2,28	119 060	11,09	9,02
3 885 230	7	8 152	5 497	13 656	285	1,99	480 570	12,37	8,08
1 413 390	745	1 514	3 349	5 608	252	2,06	156 410	11,07	9,04
8 060 410	140	10 928	13 544	24 612	327	2,05	1 009 980	12,53	7,98
5 290 580	7 208	4 428	11 198	22 834	232	2,25	593 920	11,23	8,91
106 443 520	51 485	126 030	208 966	386 481	275	2,12	13 190 060	12,36	8,09
98 119 400	52 834	118 819	180 362	352 015	279	2,09	11 751 370	11,98	8,35

Uebersicht über die in dem Betriebsjahre vom 1. August 1893 bis 31. Juli 1894 zu Stärkezucker verarbeiteten Stärke im Deutschen Zollgebiet.

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“.)

Staaten [1])	Zahl der im Betrieb gewesenen Stärke-zucker-Fabriken	Menge der zu Stärkezucker verarbeiteten Stärke			
		selbstfabrizirte Stärke		angekaufte Stärke	
		nasse 100 kg	trockene 100 kg	nasse 100 kg	trockene 100 kg
I. Preussen.					
a) Provinz Brandenburg	11	151 267	—	214 056	13 286
b) „ Pommern	2	3 424	497	22 984	—
c) „ Posen.	3	60 551	25	34 344	—
d) „ Schlesien	3	33 756	1 485	12 908	2 922
e) „ Sachsen und Hannover	4	8 915 [2])	521	6 900	1 848
Zusammen Preussen 1893/94.	23	257 913	2 528	291 192	18 056
Dagegen 1892/93	25	182 531	17 601	301 442	12 385
I. Preussen	23	257 913	2 528	291 192	18 056
II. Baden und Hessen	2	2 552	4 415	—	—
III. Mecklenburg, Braunschweig und Anhalt	3	5 026	440	1 931	—
IV. Elsass-Lothrigen	2	—	—	4 000	8 787
Zusammen im deutschen Zollgebiet 1893/94	30	265 491	7 383	297 123	26 813
Dagegen 1892/93	31	224 329	17 601	302 401	20 852
Mithin 1893/94 mehr (+) weniger (−)	− 1	+ 41 162	− 10 218	− 5 278	+ 5 961

1) In den nicht aufgeführten Staaten und Preussischen Verwaltungsbezirken hat eine Produktion von Stärkezucker nicht stattgefunden.

2) Ausserdem 8396 (100 kg) Abfälle von der Stärkefabrikation, 163 (100 kg) Reis-Abfälle und 4 (100 kg) Maismehl.

Statistik

der

landwirthschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens

nach dem Stande am Schlusse des Jahres

1894.

Inhalt.

A. Land- und forstwirthschaftliche akademische Lehranstalten und thierärztliche Hochschulen.

Landwirthschaftliche Institute an den Königlichen Universitäten.

Seite

1. Das landwirthschaftliche Institut und das agrikulturchemische Laboratorium an der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1
2. Das landwirthschaftliche Institut und die Thierklinik der Königlichen Universität zu Breslau . 2
3. Das landwirthschaftliche Institut an der Königlichen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle a. S. 4

3a. Die von dem Direktorium des Landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen eingerichteten Unterrichtskurse für praktische Landwirthe in Halle a. S. . . 5

4. Das landwirthschaftliche Institut an der Königlichen Christian-Albrechts-Universität zu Kiel . 6
5. Das landwirthschaftliche Institut an der Königlichen Georg-August-Universität zu Göttingen . 7

5a. Unterrichtskurse für ältere Landwirthe an der Königl. Georg-August-Universität zu Göttingen . 9

Landwirthschaftliche akademische Lehranstalten.

6. Königliche landwirthschaftliche Hochschule zu Berlin. 10

6a. Unterrichtskurse für praktische Landwirthe an der Königlichen landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin . 14

7. Königliche Landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn in Verbindung mit der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 15

Forstwirthschaftliche akademische Lehranstalten (Forstakademien).

8. Königliche Forst-Akademie zu Eberswalde, Regierungsbezirk Potsdam 18
9. Königliche Forst-Akademie zu Münden, Regierungsbezirk Hildesheim 19

Thierärztliche Hochschulen.

10. Königliche thierärztliche Hochschule zu Berlin . 21
11. Königliche thierärztliche Hochschule zu Hannover 23

B. Landwirthschafts-Schulen.

1. Landwirthschafts-Schule zu Heiligenbeil, Regierungsbezirk Königsberg 26
2. „ „ „ Marggrabowa „ Gumbinnen 27
3. „ „ „ Marienburg „ Danzig 29
4. „ „ „ Dahme, „ Potsdam 30
5. „ „ „ Schivelbein „ Cöslin 32
6. „ „ „ Eldena, „ Stralsund 33
7. „ „ „ Samter, „ Posen 34
8. „ „ „ Brieg, „ Breslau 36
9. „ „ „ Liegnitz, „ Liegnitz 37
10. „ „ „ Flensburg, „ Schleswig 39
11. „ „ „ Hildesheim, „ Hildesheim 40
12. „ „ „ Lüdinghausen, „ Münster. 42
13. „ „ „ Herford, „ Minden 43
14. „ „ „ Weilburg, „ Wiesbaden 45
15. „ „ „ Cleve, „ Düsseldorf 46
16. „ „ „ Bitburg, „ Trier 48

C. Ackerbauschulen.

				Seite
1.	Ackerbauschule zu Spitzings,	Regierungsbezirk	Königsberg	51
2.	„ „ Altstadt bei Gilgenburg	„	Königsberg	52
3.	„ „ Lehrhof bei Ragnit	„	Gumbinnen	52
4.	„ „ Zelenin,	„	Danzig	53
5.	Landwirthschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule und Landwirthschaftliche Winterschule) zu Oranienburg,	„	Potsdam	54
6.	Acker- und Obstbauschule zu Wittstock,	„	Potsdam	55
7.	Ackerbauschule zu Schöllnitz bei Alt-Döbern	„	Frankfurt	56
8.	„ „ Popelau,	„	Oppeln	57
9.	„ „ Badersleben	„	Magdeburg	58
10.	Landwirthschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Hohenwestedt,	„	Schleswig	59
11.	Probsteier Ackerbauschule zu Schönberg i. H.,	„	Schleswig	60
12.	Landwirthschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Kappeln,	„	Schleswig	61
13.	Ackerbauschule zu Hameln,	„	Hannover	62
14.	„ „ Hildesheim,	„	Hildesheim	63
15.	Provinzial-Ackerbauschule (Georgs-Anstalt) zu Ebstorf,	„	Lüneburg	64
16.	Ackerbauschule zu Bremervörde,	„	Stade	65
17.	„ „ Quakenbrück,	„	Osnabrück	66
18.	„ „ Norden,	„	Aurich	67
19.	„ „ Lüdinghausen,	„	Münster	68
20.	Landwirthschaftliche Schule (Ackerbauschule) zu Stromberg i. W.,	„	Münster	68
21.	Ackerbauschule zu Herford,	„	Minden	69
22.	Theoretisch-praktische Ackerbauschule zu Haus Füchten bei Neheim	„	Arnsberg	69
23.	Vereinigte Ackerbau- und Landwirthschaftliche Winterschule zu Gut Strasse bei Brügge	„	Arnsberg	70
24.	Ackerbauschule zu Cleve,	„	Düsseldorf	71
25.	„ „ Bitburg,	„	Trier	71
26.	„ auf der Fürstlichen Domäne Bauhof	„	Sigmaringen	72

D. Landwirthschaftliche Winterschulen.

1.	Landwirthschaftliche Winterschule zu Wehlau,	Regierungsbezirk	Königsberg .	74
2.	„ „ „ Allenstein	„	Königsberg .	75
3.	„ „ „ Braunsberg,	„	Königsberg .	75
4.	„ „ „ Gumbinnen,	„	Gumbinnen .	76
5.	„ „ „ Johannisberg,	„	Gumbinnen .	77
6.	„ „ „ Angerburg,	„	Gumbinnen .	77
7.	„ „ „ Marienburg,	„	Danzig . . .	78
8.	„ „ „ Zoppot	„	Danzig . . .	79
9.	„ „ „ Schlochau	„	Marienwerder	80
10.	„ „ „ Dahme	„	Potsdam . . .	80
11.	„ „ „ Schwiebus	„	Frankfurt a. O.	81
12.	„ „ „ Königsberg i. N.-M.,	„	Frankfurt a. O.	82
13.	„ „ „ Demmin,	„	Stettin . . .	83
14.	„ „ „ Köslin,	„	Köslin	83
15.	„ „ „ Fraustadt	„	Posen	84
16.	„ „ „ Inowrazlaw,	„	Bromberg . .	85
17.	„ „ „ Schweidnitz	„	Breslau . . .	86

							Seite
18.	Landwirthschaftliche	Winterschule	zu	Görlitz,	Regierungsbezirk	Liegnitz . . .	87
19.	„	„	„	Neisse,	„	Oppeln . . .	88
20.	„	„	„	Oppeln,	„	Oppeln . . .	90
21.	„	„	„	Arendsee,	„	Magdeburg. .	91
22.	„	„	„	Genthin,	„	Magdeburg. .	91
23.	„	„	„	Quedlinburg,	„	Magdeburg. .	92
24.	„	„	„	Merseburg,	„	Merseburg . .	93
25.	„	„	„	Wittenberg,	„	Merseburg . .	94
26.	„	„	„	Erfurt	„	Erfurt	95
27.	„	„	„	Worbis,	„	Erfurt	96
28.	„	„	„	Süderbarup,	„	Schleswig . .	97
29.	„	„	„	Kappeln,	„	Schleswig . .	98
30.	„	„	„	Meldorf,	„	Schleswig . .	98
31.	„	„	„	Heide,	„	Schleswig . .	98
32.	„	„	„	Husby,	„	Schleswig . .	99
33.	„	„	„	Ringsberg,	„	Schleswig . .	99
34.	„	„	„	Voorde,	„	Schleswig . .	99
35.	„	„	„	Bredstedt,	„	Schleswig . .	100
36.	„	„	„	Hohenwestedt,	„	Schleswig . .	101
37.	„	„	„	Diepholz	„	Hannover . .	101
38.	„	„	„	Hannover,	„	Hannover . .	102
39.	„	„	„	Hoya a. d. W.,	„	Hannover . .	102
40.	„	„	„	Bassum,	„	Hannover . .	103
41.	„	„	„	Neustadt a. Rbge.,	„	Hannover . .	104
42.	„	„	„	Northeim,	„	Hildesheim .	104
43.	„	„	„	Peine,	„	Hildesheim .	105
44.	„	„	„	Lüneburg,	„	Lüneburg . .	106
45.	„	„	„	Burgdorf,	„	Lüneburg . .	107
46.	„	„	„	Suderburg,	„	Lüneburg . .	107
47.	„	„	„	Meinersen,	„	Lüneburg . .	107
48.	„	„	„	Visselvörde,	„	Stade	108
49.	„	„	„	Verden,	„	Stade	109
50.	„	„	„	Rotenburg,	„	Stade	109
51.	„	„	„	Lingen,	„	Osnabrück . .	110
52.	„	„	„	Meppen,	„	Osnabrück . .	111
53.	„	„	„	Velen,	„	Münster . . .	111
54.	„	„	„	Billerbeck,	„	Münster . . .	112
55.	„	„	„	Freckenhorst,	„	Münster . . .	112
56.	„	„	„	Welbergen,	„	Münster . . .	113
57.	„	„	„	Minden,	„	Minden . . .	114
58.	„	„	„	Warburg,	„	Minden . . .	115
59.	„	„	„	Elspe,	„	Arnsberg . .	115
60.	„	„	„	Soest,	„	Arnsberg . .	116
61.	„	„	„	Eslohe,	„	Arnsberg . .	117
62.	„	„	„	Dortmund,	„	Arnsberg . .	118
63.	„	„	„	Laasphe,	„	Arnsberg . .	119
64.	„	„	„	Werl,	„	Arnsberg . .	119
65.	„	„	„	Strasse b. Brügge,	„	Arnsberg . .	120
66.	„	„	„	Fulda,	„	Cassel. . . .	120
67.	„	„	„	Melsungen,	„	Cassel. . . .	121
68.	„	„	„	Marburg,	„	Cassel. . . .	122
69.	„	„	„	Hofgeismar,	„	Cassel. . . .	122
70.	„		„	Gelnhausen,	„	Cassel. . . .	123
71.	„	„	„	Weilburg,	„	Wiesbaden .	124
72.	„	„	„	Freiendiez und zu Laurenburg,	„	Wiesbaden . .	124
73.	„	„		(Landwirtschaftl. Institut) zu Hof Geisberg	„	Wiesbaden . .	125

Seite

74. Landwirthschaftliche Winterschule zu Oberursel, Regierungsbezirk Wiesbaden . . 126
75. „ „ „ Hachenburg, „ Wiesbaden . . 126
76. „ „ „ Wallmerod, „ Wiesbaden . . 127
77. „ „ „ Wetzlar, „ Koblenz . . . 128
78. „ „ „ Simmern, „ Koblenz . . . 128
79. „ „ „ Wissen, „ Koblenz . . . 129
80. „ „ „ Heddesdorf, „ Koblenz . . . 130
81. „ „ „ Lutzerath, „ Koblenz . . . 130
82. „ „ „ Kettwig, „ Düsseldorf . . 131
83. „ „ „ Odenkirchen, „ Düsseldorf . . 132
84. „ „ „ Mörs, „ Düsseldorf . . 132
85. „ „ „ Wülfrath, „ Düsseldorf . . 133
86. „ „ „ Lennep, „ Düsseldorf . . 134
87. „ „ „ Krefeld, „ Düsseldorf . . 134
88. „ „ „ Elsdorf, „ Köln 135
89. „ „ „ Zülpich, „ Köln 136
90. „ „ „ Oberpleis, „ Köln 136
91. „ „ „ Wittlich, „ Trier 137
92. „ „ „ Hermeskeil, „ Trier 138
93. „ „ „ Neuerburg, „ Trier 139
94. „ „ „ St. Wendel, „ Trier 139
95. „ „ „ Hillesheim, „ Trier 140
96. „ „ „ Saarburg, „ Trier 141
97. „ „ „ Geilenkirchen, „ Aachen . . . 142
98. „ „ „ Imgenbroich, „ Aachen . . . 142
99. „ „ „ Domäne Bauhof, „ Sigmaringen . 143

E. Wiesenbauschulen.

1. Wiesenbauschule (Winterschule) zu Suderburg, Regierungsbezirk Lüneburg 144
2. Wiesenbauschule zu Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg 145
3. Praktisch-theoretischer Wiesenwärter-Kursus für den Regierungsbezirk Wiesbaden . 146

F. Pomologische Institute und Gärtner-Lehranstalten.

1. Königliche Gärtner-Lehranstalt am Wildpark bei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam 147
2. Königliches Pomologisches Institut zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln 148
3. Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, Regierungsbezirk Wiesbaden . 150

G. Garten- und Obstbau-Schulen und praktische Obstbau-Kurse.

1. Kursus zur Ausbildung von Lehrern im Obstbau zu Praust, Regierungsbezirk Danzig 156
2. Obstbaukurse für Volksschullehrer bei der Kreisbaumschule in Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder . 156
3. Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam 157
4 Obst- und Gartenbauschule zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam 157
5. Obstverwerthungs-Versuchs-Station zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam. . . . 158
6. Obstbau-Lehrer-Kursus zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam 159
7. Baum- und Chaussee-Wärterkursus an der Ackerbauschule zu Wittstock, Regierungsbezirk Potsdam. 160
8. Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. Oder, Regierungsbezirk Frankfurt . . . 160
9. Obstbaukursus für Lehrer an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.. 161
10. Baumwärterkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O, Regierungsbezirk Frankfurt a O. 162
11. Gutsgärtnerkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 162
12. Garten- und Obstbaumschule zu Eldena, Regierungsbezirk Stralsund. 162
13. Obstbaulehrgang für Volksschullehrer in Köslin, Regierungsbezirk Köslin 163

Seite
14. Provinzial - Gärtner - Lehranstalt zu Koschmin, Regierungsbezirk Posen 164
15. Fach- und Fortbildungsschule für Gärtner - Gehilfen und -Lehrlinge in Bromberg, Regierungsbezirk Bromberg . 165
16. Unterrichtskursus für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz . 165
17. Pomologische Unterrichtskurse für Elementarlehrer, Baumgärtner, Baumwärter, für Zöglinge der Förster-Lehrlingsschule, sowie Obstverwerthungs-Kursus am Pomologischen Institut zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln 166
18. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Badersleben, Regierungsbezirk Magdeburg . 166
19. Obstbaukursus in dem Provinzial-Obstmuttergarten zu Diemitz bei Halle a. S., Regierungsbezirk Merseburg . 167
20. Obstbaukursus für Volkschullehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Uetersen, Regierungsbezirk Schleswig . 167
21. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Bremervörde, Regierungsbezirk Stade . 168
22 Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim, Regierungsbezirk Hildesheim . 168
23. Baumwärterkursus an der Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim, Regierungsbezirk Hildesheim . 169
—. Obstbaukursus für Baumwärter im Göttingenschen, Regierungsbezirk Osnabrück . 169
24. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Quakenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück . 169
25. Obstbaukursus an der Landwirthschaftsschule Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster . 170
26. Obstbaukursus an der Landwirtschaftlichen (Ackerbau-) Schule zu Stromberg, Regierungsbezirk Münster . 171
27. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Warburg, Regierungsburg Minden . 171
28. Obst- und Gemüse-Verwerthungsanstalt zu Soest, Regierungsbezirk Arnsberg . . . 171
29. Obstbau- und Obstverwerthungskurse zu Wittgenstein bei Laasphe, Regierungsbezirk Arnsberg . 172
30. Lehrkurse für Gemeinde-Baumwärter, für Volksschullehrer und sonstige Interessenten im Obstbau und der Obstverwerthung im Pomologischen Garten zu Kassel, Regierungsbezirk Kassel . 172
31. Gärtnerische Fortbildungsschule zu Sachsenhausen-Frankfurt a. M., Regierungsbezirk Wiesbaden . 173
32. Spezial-Kurse für Obt- und Weinbau an der Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, Regierungsbezirk Wiesbaden 174
33. Landesbaumschule zu Engers, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz 174
34. Obst-, Wein- und Waldbauschule zu Merl, Regierungsbezirk Koblenz 175
35. Kreis-Obstbaumschule zu Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz. 175
36. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz . 176
37. Obstbau- und Obstverwerthungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Simmern, Regierungsbezirk Koblenz . 177
8. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wissen (Sieg), Regierungsbezirk Koblenz . 177
39. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath, Regierungsbezirk Koblenz . 177
40. Obstbaukursus zu Polck, Regierungsbezirk Koblenz 178
41. Reblaus-Unterweisungs-Kursus zu Linzhausen, Regierungsbezirk Koblenz 178
42. Reblauskursus zu Bacharach, Regierungsbezirk Koblenz 179
43. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Heddesdorf, Regierungsbezirk Koblenz . 179
44. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Mörs, Regierungsbezirk Düsseldorf . 180

Seite

45. Lehrkursus im praktischen Obstbau an der Landwirthschafts-Schule zu Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf 180
46. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf 180
47. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf 181
48. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wülfrath, Regierungsbezirk Düsseldorf 181
49. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf 181
50. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig, Regierungsbezirk Düsseldorf 182
51. Gemüsebauschule zu Breyell, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf 182
52. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Regierungsbezirk Köln 183
53 Obstbau- und Obstverwerthungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Oberpleis, Regierungsbezirk Köln 184
54. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf, Regierungsbezirk Köln 184
55. Provinzial-Weinbauschule zu Trier, Regierungsbezirk Trier 185
56. Praktisch-theoretischer Obstbaukursus an der Landwirthschafts-Schule zu Bitburg, Regierungsbezirk Trier 185
57. Obst- und Gemüsebauschule an der Landwirthschafts-Schule zu Bitburg, Regierungsbezirk Trier 186
58. Dreigliedriger Obstbaukursus im Provinzial-Obstmuttergarten zu Trier, Regierungsbezirk Trier 187
59. Obstbau- und Obstverwerthungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu St. Wendel, Regierungsbezirk Trier 187
60. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wittlich, Regierungsbezirk Trier 188
61. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Hermeskeil, Regierungsbezirk Trier 188
62. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Regierungsbezirk Trier 189
63. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Hillesheim, Regierungsbezirk Trier 189
64. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg, Regierungsbezirk Trier 189
65. Obstbaukursus zu Prüm, Regierungsbezirk Trier 190
66. Obstbaukursus zu Nussbaum, Regierungsbezirk Trier 190
67. Reblaus-Unterweisungs-Kursus zu Bernkastel, Regierungsbezirk Trier 190
68. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen 191
69. Obstverwerthungskursus und Beerenweinbereitungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen 191
70. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich, Regierungsbezirk Aachen 192
71. Obstbaukursus zu Schmidt, Regierungsbezirk Aachen 192
72. Obstbaukursus an der Landesbaumschule der Ackerbauschule zu Sigmaringen, Regierungsbezirk Sigmaringen 193

H. Sonstige Anstalten, Lehrkurse etc.

1. Lehr-Institut für Zuckerfabrikation in Verbindung mit dem chemischen Laboratorium des Vereins für die Rüben-Zucker-Industrie des Deutschen Reiches zu Berlin . . . 194
2. Brennerei-Schule des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland zu Berlin . . 195
3. Brauerschule des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei“ in Berlin 196
4. Königliche Forstschule zu Gross Schönebeck, Regierungsbezirk Potsdam 198
5. Königliche Försterlehrlingsschule zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln 199

Seite

Molkereischulen.

6. Molkereischule für weibliches Personal zu Warnikam, Regierungsbezirk Königsberg 200
7. Molkereischule für weibliches Personal zu Carmitten, Regierungsbezirk Königsberg 201
8. Molkereischule für männliches Personal zu Kleinhof-Tapiau, Regierungsbez. Königsberg 201
9. Versuchs-Station und Lehranstalt für Molkereiwesen zu Kleinhof-Tapiau, Regierungsbezirk Königsberg . 202
10. Westpreussische Molkereischule für weibliches Personal zu Freystadt i. Westpr., Regierungsbezirk Marienwerder . 203
11. Molkerei-Lehranstalt für die Provinz Brandenburg zu Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam . 203
12. Molkerei-Lehranstalt der Provinz Brandenburg für weibliches Personal zu Krossen a. O. Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 204
13. Pommersche Molkerei-Lehranstalt zu Stargard i. P., Regierungsbezirk Stettin . . . 205
14. Molkereischule bei dem Milchwirthschaftlichen Institut zu Proskau, Regierungsbezirk Oppeln . 206
15. Molkereikurse bei der Milchwirthschaftlichen Versuchsstation und Molkerei-Lehranstalt zu Kiel, Regierungsbezirk Schleswig . 207
16. Molkereischule bei dem Milchwirthschaftlichen Institut zu Hameln, Regierungsbezirk Hannover . 208
17. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Holle, Regierungsbezirk Hildesheim 209
18. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Paese bei Meinersen, Regierungsbezirk Lüneburg 209
19. Molkereischule zu Nortrup, Regierungsbezirk Osnabrück 210

Landwirthschaftliche Haushaltungsschule.

20. Haushaltungsschule zu Wormditt, Regierungsbezirk Königsberg 211
21. Haushaltungsschule (Kochschule) zu Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund 211
22. Haushaltungsschule in Bromberg, Regierungsbezirk Bromberg 211
23. Haushaltungsschule zu Ebersdorf, Regierungsbezirk Breslau 212
24. Haushaltungsschule in Maria Hilf zu Frankenstein, Regierungsbezirk Breslau . . . 212
25. Haushaltungsschule zu Deutsch Piekar, Regierungsbezirk Oppeln 213
26. Haushaltungsschule zu Stift Friedenshorst-Miechowitz, Regierungsbezirk Oppeln . . 213
27. Haushaltungsschule zu Bogutschütz, Regierungsbezirk Oppeln 213
28. Fitzner'sche Haushaltungsschule zu Laurahütte Regierungsbezirk Oppeln 214
29. Haushaltungsschule zu Laurahütte, Regierungsbezirk Oppeln 214
30. Haushaltungs- und Handarbeitsschule für katholische Mädchen in Ober-Mährengasse, Regierungsbezirk Oppeln . 214
31. Haushaltungsschule zu Pschow, Regierungsbezirk Oppeln 215
32. Haushaltungsschule zu Bölkershof, Regierungsbezirk Magdeburg 215
33. Landwirthschaftliche Haushaltungsschule zu Nebra a. U., Regierungsbezirk Merseburg 216
34. Molkerei und Haushaltungsschule zu Holle, Regierungsbezirk Hildesheim 217
— Haushaltungsschule zu Banke bei Hitzacker a. E., Regierungsbezirk Lüneburg . . . 217
35. Haushaltungsschule zu Freckenhorst, Regierungsbezirk Münster 217
36. Haushaltungsschule zu Dernbach, Regierungsbezirk Wiesbaden 217
37. Haushaltungsschule für junge Mädchen aus ländlichen Kreisen auf Schloss Runkel, Regierungsbezirk Wiesbaden . 217
38. Haushaltungsschule zu Arenberg, Regierungsbezirk Coblenz 218
39. Haushaltungsschule zu Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf 218
40. Haushaltungsschule zu St. Vith, Regierungsbezirk Aachen 219

Hufbeschlag-Lehrschmieden.

41. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Pr.-Holland, Regierungsbezirk Königsberg 220
42. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg 220
43. Kreis Lehrschmiede zu Loetzen, Regierungsbezirk Gumbinnen 220
44. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Goldap, Regierungsbezirk Gumbinnen 221
45. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen 221
46. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trakehnen, Regierungsbezirk Gumbinnen 222
47. Westpreussische Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig . . 222
48. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Marienburg, Regierungsbezirk Danzig 223

Seite

49. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder. . . . 224
50. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam 224
51. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam 225
52. Institut zur Ausbildung von Hufbeschlags-Lehrmeistern zu Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam . 225
53. Priegnitzer Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Wittstock, Regierungsbezitk Potsdam . . 226
54. Neumärkische Hufbeschlag-Lehranstalt (Lehrschmiede) zu Landsberg a. W., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.. 227
55. Niederlausitzer Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Kottbus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 227
56. Niederlausitzer Lehrschmiede zu Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 227
57. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stettin, Regierungsbezirk Stettin. 228
58. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stargard, Regierungsbezirk Stettin 228
59. Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Köslin, Regierungsbezirk Köslin 229
60. Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Schivelbein, Regierungsbezirk Köslin 229
61. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund. 230
62. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund . 230
63. Hufbeschlag-Schule zu Stralsund, Regierungsbezirk Stralsund 231
64. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Posen, Regierungsbezirk Posen 231
65. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Breslau, Regierungsbezirk Breslau . . 231
66. Lehrschmiede für rationellen Ochsenhufbeschlag zu Gr. Mochbern bei Breslau, Regierungsbezirk Breslau . 232
67. Ober-Lausitzer Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Görlitz, Regierungsbezirk Liegnitz . 232
68. Hufbeschlag-Schule des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins zu Merseburg, Regierungsbezirk Merseburg . 233
69. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Erfurt, Regierungsbezirk Erfurt 234
70. Städtische Hufbeschlagschule zu Altona, Regierungsbezirk Schleswig 235
71. Lehrschmiede der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover, Regierungsbezirk Hannover . 235
72. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Lüneburg, Regierungsbezirk Lüneburg . . 236
73. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Hildesheim, Regierungsbezirk Hildesheim . 236
74. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Freiburg a. d. Elbe, Regierungsbezirk Stade 237
75. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Geestemünde, Regierungsbezirk Stade 237
76. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Norden, Regierungsbezirk Aurich 238
77. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Münster, Regierungsbezirk Münster. 238
78. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Minden, Regierungsbezirk Minden 239
79. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Paderborn, Regierungsbezirk Minden 239
80. Hufbeschlag-Schule zu Wiesbaden, Regierungsbezirk Wiesbaden 240
81. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Koblenz, Regierungsbezirk Koblenz 240
82, Kreis-Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz 241
83. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Gummersbach, Regierungsbezirk Köln 241
84. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Köln, Regierungzbezirk Köln 241
85. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Rheinbach, Regierungsbezirk Köln 242
86. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trier, Regierungsbezirk Trier 242
87. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Aachen, Regierungsbezirk Aachen 243

Imkerschulen.

88. Imkerschule zu Fintel, Regierungsbezirk Stade 243
89. Imkerschule und Bienenwirthschaftliche Versuchsstation zu Flacht, Regierungsbezirk Wiesbaden. 244
90. Bienenzuchtkursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen . 245

Seite

91. Kursus für Elementarlehrer, behufs Ausbildung derselben für ländliche Fortbildungsschulen zu Weilburg, Regierungsbezirk Wiesbaden 245
92. Pädagogisches Seminar für Kandidaten des Landwirthschaftlichen Lehramts an der Landwirthschafts-Schule zu Weilburg, Regierungsbezirk Wiesbaden 246

J. Ländliche Fortbildungsschulen . 247

K. Gesammt-Uebersicht der Frequenz an den landwirthschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens am Schlusse des Jahres 1894 257

Anlagen.

Anlage I. Vorschriften, betreffend die Ausbildung und das Examen für die Lehrer der Landwirthschaft an den Landwirthschafts-Schulen, vom 9. Mai 1877 258

Zu Anlage I. Ergänzende Bestimmungen zu den vorstehenden Vorschriften, vom 17. November 1877 . 260

Anlage II. Ordnung für die pädagogische Ausbildung der Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehramts in Preussen, vom 2. Juni 1891 261

Zu Anlage II. Die Ausbildung der Lehrer für die niederen landwirthschaftlichen Schulen und die Stellung als landwirthschaftlicher Wanderlehrer. 265

Anlage III. Vorschriften, betreffend die zur Erlangung eines Lehramtes an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten erforderliche Vorbildung und den Nachweis derselben, vom 18. Mai 1877 266

Anlage IV. Vorschriften, betreffend die Habilitation als Privat-Dozent der Landwirthschaft an einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt vom 18. Mai 1877 . 267

Anlage V. Vorschriften über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmesser vom 4. September 1882. 269

Anlage VI. Abändernde Bestimmungen vom 12. Juni 1893 zur Landmesser-Prüfungs-Ordnung (Anlage V) . 277

Anlage VII. Vorschriften über die kulturtechnische Prüfung der Landmesser der landwirthschaftlichen Verwaltung, vom 13. Juli 1888 281

Anlage VIII. Circular-Erlass, betreffend die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirthschaftlichen Verwaltung, vom 8. Dezember 1888 283

Zu Anlage VIII. Vorschriften über die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirthschaftlichen Verwaltung, vom 8. Dezember 1888 . . 284

Anlage IX. Circular-Erlass bezüglich der anderweiten Regelung des kulturtechnischen Prüfungswesens, vom 27. Oktober 1891 288

Anlage X. Revidirtes Reglement, Lehrplan und Prüfungs-Ordnung für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 289

Anlage XI. Gesetz, betr. den Betrieb des Hufbeschlag-Gewerbes, vom 18. Juni 1884 298

Zu Anlage XI. Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede vom 23. Januar 1885. . . 299

Anlage XII. Circular-Erlass: Ländliche Fortbildungs-Schulen betreffend, vom 26. Juli 1877 . 302

Zu Anlage XII. Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungs-Schulen . 304

A. Land- und forstwirthschaftliche akademische Lehranstalten und thierärztliche Hochschulen.

Landwirthschaftliche Institute an den Königlichen Universitäten.

Die landwirthschaftlichen Institute bilden in gleicher Weise, wie es bei den übrigen Instituten der Universitäten der Fall ist, den Vereinigungspunkt aller Unterrichts- und Hilfsmittel für Demonstration, Uebung und Forschung auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Fachdisziplin.

A. 1. Das landwirthschaftliche Institut und das agrikulturchemische Laboratorium an der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. P.

Mit dem landwirthschaftlichen Institut verbunden ist das milchwirthschaftlich-chemische Laboratorium, das landwirthschaftlich-physiologische Laboratorium, der landwirthschaftlich-botanische Garten und die Veterinärklinik.

Ressortverhältnisse. Die Anstalten gehören als Institute der Universität zu dem Ressort des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des landwirthschaftlichen Instituts. Geheimer Regierungsrath Dr. *W. Fleischmann*, ordentlicher Professor der Landwirthschaft.

Dirigent des landwirthschaftlich - physiologischen Laboratoriums und des landwirthschaftlich-botanischen Gartens. Dr. *Marek*, ausserordentlicher Professor.

Dirigent der Veterinärklinik. *Pilz*, Korps-Rossarzt.

Direktor des agrikultur-chemischen Laboratoriums. Dr. *Ritthausen*, ordentlicher Professor.

Eröffnung. Das landwirthschaftliche Institut wurde mit Beginn des Sommersemesters 1876 nach der Herstellung des Institutsgebäudes eröffnet, nachdem bereits von 1869 ab Vorlesungen über Landwirthschaft und von 1872 ab auch über Thierheilkunde an der Universität gehalten worden waren. — Das agrikultur-chemische Laboratorium wurde mit Beginn des Wintersemesters 1875/76 eröffnet.

Honorar. Die Vorlesungen sind theils öffentlich und unentgeltlich, theils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. Vier bis sechs Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirthschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer. Es werden immatrikulirt:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Realgymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung der Immatrikulations-Kommission.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 studirten an dem landwirthschaftlichen Institut: 38 Hörer der Landwirthschaft (darunter 8 Ausländer) und seit Errichtung desselben überhaupt 369 Hörer der Landwirthschaft (darunter 59 Ausländer).

Lehrer.

A. Universitätslehrer, welche landwirthschaftliche Unterrichtsfächer vortragen:
1. Prof. Dr. *Fleischmann*, Geheimer Regierungsrath.
2. Prof. Dr. *Ritthausen;*
3. Prof. Dr. *Marek;*
4. Korps-Rossarzt *Pilz* (ad interim).

B. Universitätslehrer, welche Hilfswissenschaften des landwirthschaftlichen Studiums lehren:
1. Prof. Dr. *Umpfenbach*, Geheimer Regierungsrath, Volkswirthschaft;
2. Prof. Dr. *Lossen:* Chemie;
3. Prof. Dr. *Pape:* Physik;
4. Prof. Dr. *Braun:* Zoologie;
5. Prof. Dr. *Luerssen:* Botanik;
6. Prof. Dr. *Koken:* Mineralogie;
7. Prof. Dr. *Güterbock*, Geheimer Justizrath: Landwirthschaftsrecht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. *a)* für das landwirthschaftliche Institut mit dem milchwirthschaftlich-chemischen Laboratorium, dem landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium und dem landwirthschaftlich-botanischen Garten 12 175 *M*; *b)* für die Thierklinik 4332 *M*; *c)* für das agrikultur-chemische Laboratorium 4995 *M*, ausschliesslich der Gehälter der Professoren.

Kurator. Graf *von Bismarck*, Königl. Oberpräsident der Provinz Ostpreussen und Kurator der Königl. Albertus-Universität in Königsberg i. Pr.

Bemerkungen. Die Studirenden der Landwirthschaft sind durch die Immatrikulation hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den anderen Studirenden der Universität gleichgestellt. Sie sind insbesondere der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen und haben das Recht, an allen auf der Albertus-Universität gehaltenen Vorlesungen und Demonstrationen gegen Zahlung des festgesetzten Honorars theilzunehmen. — Das agrikultur-chemische Laboratorium enthält 20 Arbeitsplätze für Studirende. — Dem milchwirthschaftlich-chemischen Laboratorium steht die Versuchsstation und Lehranstalt für Molkereiwesen zu Kleinhof-Tapiau als Lehr- und Versuchs-Objekt zur Verfügung. — Für die Staatsprüfung von Lehrern der Landwirthschaft gemäss den Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) ist an der Universität Königsberg eine aus neun Universitäts-Professoren bestehende Prüfungs-Kommission unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsraths Professor Dr. *Fleischmann* und für das Diplom-Examen eine Prüfungs-Kommission aus fünf Universitäts-Professoren von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingesetzt worden.

A. 2. Das landwirthschaftliche Institut und die Thierklinik der Königlichen Universität zu Breslau.

Mit dem Institut verbunden ist das thier-chemische Institut und das landwirthschaftlich-technologische Institut.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehört als Universitäts-Institut zum Ressort des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des landwirthschaftlichen Instituts und der Thierklinik: Dr. *Holdefleiss*, ordentlicher Professor für Landwirthschaft.

Direktor des thier-chemischen Instituts: Dr. *Weiske*, ausserordentlicher Professor.

Direktor des landwirthschaftlich-technologischen Instituts: Dr. *Ahrens*, ausserordentlicher Professor.

Eröffnung. Errichtet nach Aufhebung der Königl. landwirthschaftlichen Akademie Proskau im Sommer 1881 unter Uebernahme eines Theils des ehemaligen Proskauer Lehr- und Forschungs-Apparats. Eröffnet am 15. Oktober 1881 mit dem Wintersemester der Universität.

Honorar. Die landwirthschaftlichen Vorlesungen sind theils öffentlich und unentgeltlich, theils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. Die Studienzeit ist auf 4—6 Semester berechnet.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirthschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer. Es werden immatrikulirt:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung der Immatrikulations-Kommission.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person, insbesondere auch über den Besitz genügender Vorbildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 studirten an dem landwirthschaftlichen Institut 38 Landwirthe von Beruf (darunter 8 Ausländer) und 22 Studirende anderer Fächer und seit seinem Bestehen überhaupt: 360 Landwirthe von Beruf (darunter 44 Ausländer).

Lehrer. Vorlesungen halten über:

1. Landwirthschaftslehre und auf die Landwirthschaft angewandte Wissenschaften: Prof. Dr. *Holdefleiss*; Prof. Dr. *Weiske*; Prof. Dr. *Wohltmann*; Prof. Dr. *Ahrens*; Regierungs- und Forstrath *Kayser*; Geh. Regierungs- und Baurath *Beyer*; Prof. Dr. *v. Rümker*; Korps-Rossarzt *Strauch*;
2. Grundwissenschaften:
 a) Staats- und Rechtswissenschaften: Prof. Dr. *Elster*, Prof. Dr. *Sombart*, Prof. Dr. *Bruck*.
 b) Physik: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Meyer*, Prof. Dr. *Dieterici*, Prof. Dr. *Lenard*.
 c) Physikalische Geographie: Prof. Dr. *Partsch*.
 d) Chemie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Ladenburg*, Prof. Dr. *Ahrens*.
 e) Mineralogie und Geologie: Prof. Dr. *Hintze*, Prof. Dr. *Frech*, Dr. *Gürich*.
 f) Botanik und Pflanzenphysiologie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Ferd. Cohn*, Prof. Dr. *Pax*.
 g) Zoologie: Prof. Dr. *Chun*, Dr. *Braem*.

Versuchsfelder, Gärten etc. 7 *ha*. Die Bewirthschaftung des Versuchsfeldes wurde im Jahre 1894 ausgesetzt.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 30 697 *M* aus Staatsfonds (für alle oben genannten Institute), ausschliesslich der Gehälter der Professoren.

Kurator. Fürst *v. Hatzfeldt-Trachenberg*, Oberpräsident der Provinz Schlesien, Kurator der Universität in Breslau.

Bemerkungen. Bestandtheile des landwirthschaftlichen Instituts sind:

1. Das landwirthschaftliche Laboratorium.
2. Die landwirthschaftlichen Sammlungen.
3. Das Versuchsfeld.
4. Der landwirthschaftliche Rasse-Viehstall.
5. Die Thierklinik.

Denjenigen Landwirthen, welche sich bei ihrem Abgange nach mindestens zweijährigem Studium einer Prüfung zu unterziehen wünschen, um ein Zeugniss über ihre

wissenschaftliche Befähigung zu erhalten, und denjenigen, welche nach dreijährigem Studium die Staatsprüfung für Lehrer der Landwirthschaft nach Massgabe der Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) bestehen wollen, ist dazu Gelegenheit gegeben, durch Errichtung einer Prüfungskommission unter Vorsitz des Prof. Dr. *Holdefleiss*. — Endlich kann auch zum Zweck der Erlangung der philosophischen Doktorwürde, nach Erfüllung der betreffenden allgemeinen Vorbedingungen, die „Landwirthschaftslehre" als Hauptfach für die vorgeschriebenen Prüfungen von Doktoranden gewählt werden.

A. 3. Das landwirthschaftliche Institut an der Königlichen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle a. S.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehört als Institut der Universität zum Ressort des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des Instituts. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. *Julius Kühn*, ordentlicher Professor für Landwirthschaft.

Eröffnung. Der Lehrstuhl für Landwirthschaft an der Universität wurde Michaelis 1862 errichtet. Die Erweiterung desselben durch ein Institut erfolgte durch Allerhöchste Ordre vom 27. Februar 1863 zu Ostern 1863.

Honorar. Die landwirthschaftlichen Vorlesungen sind theils öffentlich und unentgeltlich, theils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. 4 resp. 6 Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt beim Beginnn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirthschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer.

Es werden immatrikulirt:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung des Universitäts-Kuratoriums.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Im Jahre 1894 studirten an der Universität in Halle 500 Landwirthe von Beruf (darunter 266 Ausländer), und seit Errichtung des landwirthschaftlichen Lehrstuhles an der Universität Halle 13 081 Landwirthe von Beruf, darunter 7976 Inländer und 5105 Ausländer.

Lehrer. Es lesen an der Universität:

Ueber landwirthschaftliche Disciplinen: Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. *J. Kühn*, Prof. Dr. *Freytag*, Prof. Dr. *Albert*.

Ueber Obst- und Gartenbau: *Müller*, Gartenbaulehrer.

Ueber forstwirthschaftliche Disciplinen: Prof. Dr. *Ewald*.

Ueber Thierheilkunde: Prof. Dr. *Puetz*.

Ueber Kulturtechnik: Prof. Dr. *Wuest*.

Ueber naturwissenschaftliche Disciplinen: Prof. Dr. *Dorn*, Prof. Dr. *Volhard*, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Freihr. *v. Fritsch*, Prof. Dr. *Lüdecke*, Prof. Dr. *Grenacher*, Prof. Dr. *Taschenberg*, Prof. Dr. *Kraus*, Prof. Dr. *Zopf*, Prof. Dr. *Puetz*, Prof. Dr. *Wuest*, Prof. Dr. *Kirchhoff*, Dr. *Baumert*, Dr. *Brode*, Dr. *Cluss*, Dr. *Sommerland*.

Ueber nationalökonomische und rechtswissenschaftliche Disciplinen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Conrad*, Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. *Lästig*, Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. *Schollmeyer*, Prof. Dr. *Rumelin*,

An dem Institut sind nur Assistenten angestellt und zwar:
Dr. *Baumert*, Chemiker des Instituts,
Dr. *Holdefleiss*, Assistent am landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium,
Dr. *Lenz*, Assistent für Versuchswesen,
Hochstein, Thierarzt, Assistent an der Veterinärklinik,
Beamte: *Menzel*, Domänen-Rath, Administrator des Versuchsfeldes,
Oertel, Rechnungsführer, Kustos der Sammlungen.
Metzger, Hof-Verwalter,
Stiegler, Feld-Verwalter.

Versuchsfelder, Gärten etc. 8,4 *ha* Versuchsfeld. Ausserdem dient zur Futter- und Strohgewinnung für die im landw. Thiergarten befindlichen Thiere eine Fläche von circa 100 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 107 241 *M* aus Staatsfonds.

Kurator. Dr. *Schrader*, Königl. Geh. Ober-Reg.-Rath, Kurator der Universität Halle-Wittenberg.

Bemerkungen. Bestandtheile des Instituts sind:

1. Das landwirthschaftlich-physiologische Laboratorium.
2. Die landwirthschaftlichen Sammlungen.
3. Der ökonomisch-botanische Garten.
4. Das Versuchsfeld.
5. Der landwirthschaftliche Hausthiergarten.
6. Das Gebäude für Uebungen im Molkereiwesen.
7. Die Maschinenhalle.
8. Die Thierklinik.
9. Das Fischbruthäuschen.

Denjenigen Landwirthen, welche sich bei ihrem Abgange von der Universität nach einem mindestens zweijährigen Studium einer Prüfung zu unterziehen wünschen, um ein Zeugniss über ihre wissenschaftliche Befähigung zu erhalten, und denjenigen, welche nach dreijährigem Studium die Lehrerprüfung nach Massgabe der Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) bestehen wollen, ist dazu Gelegenheit gegeben durch eine im Jahre 1865 errichtete Prüfungs-Kommission.

Als Mitglieder derselben fungiren:

1. Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. *Kühn*, Vorsitzender für Landwirthschaft.
2. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Knoblauch*, für Physik.
3. Prof Dr. *Volhard* für Chemie.
4. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Freih. *v. Fritsch* für Mineralogie.
5. Prof. Dr. *Kraus* für Botanik.
6. Prof. Dr. *Grenacher* für Zoologie.
7. Prof. Dr. *Rumelin* für Landwirthschaftsrecht.
8. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Conrad* für National-Oekonomie.

A. 3a. Die von dem Direktorium des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen eingerichteten Unterrichtskurse für praktische Landwirthe in Halle a. S.

Der Zweck des Kursus ist, den ausübenden Landwirthen Gelegenheit zu bieten, über die Fortschritte der Wissenschaft und der praktischen Beobachtung sich zu unterrichten und sie mit dem, was dieselben in neuerer und neuester Zeit auf dem Gebiete der Thierzucht, des Ackerbaues und der übrigen Betriebszweige zu Tage gefördert haben, bekannt zu machen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem landwirthschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen veranlasst.

Der Central-Verein hat die dem Studium der Landwirthschaft näherstehenden Dozenten der dortigen Universität aufgefordert, bei den Kursen mitzuwirken, auch geeigneten Männern der Wissenschaft und Praxis, welche nicht Dozenten der Universität sind, gestattet, sich lehrend zu betheiligen.

Eröffnung. 1887.

Honorar. 50 *M*.

Dauer des Kursus. Eine Woche im Anfange des Februar. Die Anmeldungen zu dem Kursus erfolgen bei dem General-Sekretariat des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen zu Halle, Karlstrasse 8.

Frequenz. An dem Kursus in der Zeit vom 29. Januar bis 3. Februar 1894 nahmen Theil: 105 Zuhörer. Der Kursus wurde überhaupt seit seinem Bestehen von 439 Personen besucht.

Vorträge: Die Vorträge umfassten folgende Themata:

I. Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. *Kühn.*
1. Ueber die Ausnutzung des Stickstoffs beim Stallmist und bei der Gründüngung.
2. Mittheilungen über neuere auf dem Versuchsfelde des landwirthschaftlichen Instituts gewonnene Versuchsergebnisse.

II. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Maercker.*
Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Dünger- und Fütterungslehre.

III. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Conrad.*
1. Die Preisentwickelung in den letzten Jahren und die Währungsfrage.
2. Das Rentenprinzip und dessen Verwerthung für ein Anerbenrecht.
3. Die bisherigen Ergebnisse der zweiten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches, soweit sie die Landwirthschaft berühren.

IV. Professor Dr. *Freytag.*
Ueber die Fortschritte der englischen und schottischen Viehzucht.

V. Professor Dr. *Pütz.*
1. Ueber Huf- und Klauenbeschlag unserer Arbeitsthiere mit Demonstrationen in der Thierklinik.
2. Neuere Fortschritte im Gebiete der Schutzimpfungen.
3. Ueber Universalheilmittel gegen Krankheiten der Menschen und Thiere.

VI. Professor Dr. *Albert.*
Ueber die neueren Fortschritte auf dem Gebiete des Molkereiwesens und der Rindviehhaltung.

VII. Landesökonomie-Rath *von Mendels-Steinfels.*
1. Neuere Grundsätze der Thier-Züchtung mit entsprechenden Beispielen der praktischen Beobachtungen in verschiedenen Ländern.
2. Massgebende Regeln für den An- und Verkauf von Vieh.
3. Staffeltarif und Identitätsnachweis.

VIII. Professor Dr. *Hellriegel*-Bernburg.
1. Ueber den gegenwärtigen Stand der Stickstofffrage,
2. Das Kali als Pflanzennährstoff.

IX. Dr. *Rümker.*
Neues auf dem Gebiete der Zuckerrübenzüchtung.

X. Dr. *Hollrung.*
1. Was ist von den Kalisalzen als Mittel gegen die Rübenmüdigkeit zu erwarten?
2. Ueber einige in jüngster Zeit hervorgetretene Krankheiten der Rübe (*Phoma betae*, Wurzelbrand, graue Raupe u. a.).
3. Der augenblickliche Stand des amerikanischen Rübenbaues und seine Zukunft.

XI. Rittergutsbesitzer *Schirmer*-Neuhaus.
Ueber die Fortschritte auf dem Gebiete der Fischzucht.

XII. Dr. *Cluss.*
Ergebnisse der neueren Forschung über gährungserregende Mikroorganismen.

XIII. *Oscar Borchert.*
Ueber Ostafrika.

A. 4. Das landwirthschaftliche Institut an der Königlichen Christian Albrechts-Universität zu Kiel.

Ressortverhältnisse. Das Institut gehört als Theil der Universität zum Ressort des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des Instituts. Prof. Dr. *Rodewald.*

Eröffnung. Am 16. Mai 1873.

Honorar. Die landwirthschaftlichen Vorlesungen sind theils öffentlich und unentgeltlich, theils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. Vier bis sechs Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studierenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirthschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer.

Es werden immatrikulirt:

A. Inländer:

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung des Universitäts-Kuratoriums.

B. Ausländer:

auf genügenden Ausweis über ihre Person und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Im Jahre 1894 studirten an dem landwirthschaftlichen Institut: im Sommer-Semester 1 und im Winter-Semester 1 Landwirth von Beruf und überhaupt seit seinem Bestehen: 86 Landwirthe von Beruf, darunter 6 Ausländer.

Lehrer. Vorlesungen halten:

Ueber Landwirthschaft: Prof. Dr. *Rodewald*, Prof. Dr. *Emmerling*.

Ueber Thierheilkunde und Thierzucht: Privatdozent Dr. *Schneidemühl*.

Ueber naturwissenschaftliche Disciplinen: Prof. Dr. *Hensen*, Prof. Dr. *Reincke*, Prof. Dr. *Lehmann*, Prof. Dr. *Brandt*, Prof. Dr. *Karsten*, Prof. Dr. *Curtius*, Prof. Dr. *Krümmel*, Prof. Dr. *Ebert*, Prof. Dr. *Haas*, Prof Dr. *Fischer*, Prof. Dr. *Weber*, Privatdozent Dr. *Buchner*, Privatdozent Prof. Dr. *Stoehr*, Privatdozent Prof. Dr. *Schütt*, Privatdozent Prof. Dr. *Dahl*.

Ueber staatswissenschaftliche Disciplinen: Prof. Dr. *Seelig*, Prof. Dr. *Hasbach*, Assistent: *Volbehr*.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,0024 *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4760 *M* excl. Besoldung des Direktors.

Kurator. Dr. *Chalybaeus*, Königl. Konsistorial-Präsident, Kurator der Universität in Kiel.

Bemerkungen. Den Unterrichtszwecken dienen ausserdem:

1. Das allgemeine chemische Laboratorium.
2. Das botanische Institut.
3. Das zoologisch-zootomische Institut.
4. Das mineralogische Institut.
5. Das physikalische Institut und
6. Die Samen-Kontroll-Station.

Für die Staatsprüfung von Lehrern der Landwirthschaft gemäss den Vorschriften vom 9. Mai 1877 (siehe Anlagen) besteht eine Prüfungskommission unter Vorsitz des Prof. Dr. *Rodewald*.

A. 5. Das landwirthschaftliche Institut an der Königlichen Georg-August-Universität zu Göttingen.

In Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Institut steht das agricultur-chemische Laboratorium und die Thierklinik der Universität, sowie die thier-chemische Versuchsstation der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehört als Universitäts-Institut zum Ressort des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des Instituts. Dr. *G. Liebscher*, ordentlicher Professor für Landwirthschaft.

Eröffnung. Errichtung eines Lehrstuhls für Landwirthschaft: 1770. Hieraus entwickelte sich 1851 ein landwirthschaftlicher Lehrkursus, 1857 die landwirthschaftliche Akademie Göttingen-Weende und am 15. Mai 1872 das landwirthschaftliche Institut.

Honorar. Die Vorlesungen sind theils öffentlich und unentgeltlich, theils privatim und gegen Honorar.

Dauer des Studiums. 4 bis 6 Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt beim Beginn der Universitäts-Semester zu Michaelis und zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Für das Studium der Landwirthschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für andere auf der Universität vertretene Lehrfächer.

Es werden immatrikulirt:

A. Inländer.

1. Diejenigen, welche die vorgeschriebene Maturitätsprüfung bei einem Gymnasium oder bei einem Real-Gymnasium oder bei einer Ober-Realschule bestanden haben, auf den Nachweis der bestandenen Prüfung.
2. Diejenigen, welche die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, aber genügende Vorkenntnisse besitzen, mit besonderer Genehmigung des Universitäts-Kuratoriums.

B. Ausländer

auf genügenden Ausweis über ihre Person, und über den Besitz genügender Bildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 studirten an dem landwirthschaftlichen Institut: 29 Landwirthe von Beruf (darunter 17 Ausländer) und seit Errichtung des landwirthschaftlichen Lehrkursus (Ostern 1851) überhaupt ca. 1000 Landwirthe.

Lehrer. Vorlesungen halten:

Ueber landwirthschaftliche Disciplinen: Prof Dr. *Liebscher*, Prof. Dr. *Griepenkerl*, Prof. Dr. *Backhaus*.

Ueber Obst- und Gartenbau: Bau-Inspektor a. D. *Parisius*.

Ueber Baukunde: Königl. Bau-Inspektor *Breymann*.

Ueber Thierarzneikunde: Prof. Dr. *Esser*.

Ueber Agriculturchemie: Prof. Dr. *Tollens*.

Ueber Thierchemie: Prof. Dr. *Lehmann*.

Ueber naturwissenschaftliche Disciplinen: Prof. Dr. *Wallach*, Prof. Dr. *Polstorf* und Prof. Dr. *von Buchka*: Chemie; Geh. Regierungs-Rath Prof. Dr. *Ehlers* und Dr. *Rhumbler*: Zoologie; Prof. Dr. *Berthold*, Prof. Dr. *Peter*: Botanik; Prof. Dr. *von Koenen*: Geologie; Prof. Dr. *Liebisch*: Mineralogie; Prof. Dr. *Riecke*, Prof. Dr. *Voigt* und Prof. Dr. *Nernst*: Physik; Dr. *Ambronn*: Geodäsie.

Ueber National-Oekonomie: Prof. Dr. *Cohn*, Prof. Dr. *Lexis*.

Ueber Landwirthschaftsrecht: Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. *Ziebarth*.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1 *ha* Versuchsgarten. 6,2 *ha* Versuchsfeld. Ausserdem dient das Klostergut Weende mit dem Vorwerk Deppoldshausen, 375 *ha* Ackerland und 30 *ha* Wiesen umfassend, unter Leitung des Pächters desselben, Oekonomie-Rath *Beseler*, als Demonstrationsobjekt für das landwirthschaftliche Studium.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Ausschliesslich der Besoldung des Direktors und der etatsmässig angestellten Assistenten = 5955 ℳ aus Staatsfonds. Ausserordentlicher Zuschuss zur Ausführung einer bestimmten Arbeit: 1250 ℳ vom Kultus-Ministerium, 750 ℳ vom Landwirthschafts-Ministerium und 1000 ℳ von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Kurator. Dr. *Höpfner*, Königl. Geheimer Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität in Göttingen.

Bemerkungen. Als Bestandtheile des Instituts dienen den Unterrichtszwecken:

1. die landwirthschaftlichen Sammlungen,
2. das landwirthschaftliche physiologische Laboratorium,
3. die Demonstrationsmolkerei,
4. die Vegetationshausanlage für Kulturversuche in Gefässen,
5. der landwirthschaftlich-botanische Garten,
6. das Versuchsfeld,
7. die Centralstelle für Anbau-Versuche der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Ferner dienen ausser den im Eingang genannten Instituten den Unterrichtszwecken: die fachverwandten Institute und Seminare der Universität und die Gutswirthschaft in Weende.

Für die Staatsprüfung von Lehrern der Landwirthschaft gemäss den Vorschriften vom 9. Mai 1887 (siehe Anlagen) besteht eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Professor Dr. *Liebscher*.

Vor derselben Kommission können auch diejenigen Landwirthe nach mindestens 2-jährigem Studium eine Prüfung ablegen, welche ein Zeugniss über ihre wissenschaftliche Befähigung zu erhalten wünschen.

A. 5a. Unterrichtskursus für ältere Landwirthe an der Königl. Georg-August-Universität zu Göttingen.

Der Kursus hat den Zweck, älteren Landwirthen die Entwickelung und den augenblicklichen Stand der verschiedenen Theile der Landwirthschaftslehre, sowie der Grund- und Hilfswissenschaften derselben durch Vorlesungen und Demonstrationen darzulegen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird von einer freien Vereinigung einer Anzahl Dozenten der Universität abgehalten.

Eröffnung. 1892.

Honorar. Das Honorar wird von den Dozenten für die angekündigten Vorlesungen durch spezielles Programm festgesetzt.

Dauer des Kursus. Eine Woche (meist im Monat Februar).

Aufnahme-Bedingungen. Zur Theilnahme an dem Kursus ist Jeder — eine gewisse Bekanntschaft mit den Hauptergebnissen der Landwirthschafts-Wissenschaft vorausgesetzt — berechtigt, der sich meldet und das Honorar für die von ihm zu hörenden Vorträge entrichtet.

Frequenz. Im Jahre 1894 hat ein Kursus nicht stattgefunden, da derselbe in der Regel nur alle zwei Jahre abgehalten wird. Den Kursus haben überhaupt seit seinem Bestehen 217 Personen (ordentliche Theilnehmer) besucht.

Bemerkungen. Ueber die gehaltenen Vorträge sind sowohl für den ersten als für den zweiten Kursus Sammlungen von Referaten im Druck erschienen. Dieselben sind an die Kursustheilnehmer vertheilt worden und können durch Interessenten, soweit der Vorrath reicht, kostenlos von dem Direktor des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Göttingen bezogen werden.

Landwirthschaftliche akademische Lehranstalten.

Dieselben haben den Zweck:

1. Der wissenschaftlichen Forschung in der Landwirthschaft und den mit ihr in Verbindung stehenden Grund- und Hilfswissenschaften zu dienen.
2. Landwirthen durch Ertheilung von wissenschaftlichem Unterricht die Grundlage zum vortheilhaften Betriebe ihres Gewerbes zu verleihen,
3. den Aspiranten im geodätischen und kulturtechnischen Berufe die Mittel zu ihrer Ausbildung zu gewähren und
4. den Studirenden der Universitäten, der technischen und thierärztlichen Hochschulen die Gelegenheit zu verschaffen, sich mit der Landwirthschaftslehre und den einschlägigen Hilfswissenschaften in dem Umfange vertraut zu machen, als es für ihr Wirken im späteren Berufsleben wünschenswerth erscheint.

A. 6. Königliche landwirthschaftliche Hochschule zu Berlin.

Ressortverhältnisse. Die Hochschule gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Rektor der Hochschule. Für die Amtsperiode vom 1. April 1893 bis dahin 1895: Prof. Dr. *Werner* (vom 1. April 1895 ab Prof. Dr. *Frank*).

Eröffnung. Im Jahre 1859 eingerichtet und 1862 reorganisirt, wurde das landwirthschaftliche Lehr-Institut am 1. April 1880 mit dem 1867 ins Leben gerufenen landwirthschaftlichen Museum unter dem Namen „Vereinigtes landwirthschaftliches Lehr-Institut und Museum" organisch verbunden.

In Folge der am 1. April 1881 stattgehabten Auflösung der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau und deren theilweiser Verschmelzung mit dem vereinigten landwirthschaftlichen Lehr-Institut und Museum wurde eine anderweite Reorganisation dieser Institute herbeigeführt, und den so vereinigten Instituten durch Allerhöchste Ordre vom 14. Februar 1881 die Benennung „Landwirthschaftliche Hochschule" gegeben.

Honorar. Für die ordentlichen und ausserordentlichen Hörer für 1 Semester 120 ℳ, sowie für die Neueintretenden an Einschreibegebühr 10 ℳ. Für Hospitanten 5 ℳ pro Wochenstunde und Semester.

Für die Theilnahme an den Uebungen im Laboratorium haben die Studirenden zu entrichten:

Grosses chemisches Praktikum:

ordentliche, ausserordentliche Hörer und Studirende der thierärztlichen Hochschule	20 ℳ
sonstige Hospitanten	60 „

Kleines chemisches Praktikum:

ordentliche, ausserordentliche Hörer und Studirende der thierärztlichen Hochschule	10 ℳ
sonstige Hospitanten	20 „

Praktikum im agronomisch-pedologischen Laboratorium:

ordentliche, ausserordentliche Hörer und Studirende der thierärztlichen Hochschule und der Universität	10 ℳ
sonstige Hospitanten	20 „

Für die Vorlesungen an der Universität, der technischen Hochschule und der Berg-Akademie haben die Studirenden der landwirthschaftlichen Hochschule nur das betreffende Kollegien-Honorar zu zahlen und sind von der Erlegung einer besonderen Einschreibe- oder Immatrikulationsgebühr befreit. Für die Vorlesungen an der thierärztlichen Hochschule haben dieselben weder Kollegien - Honorar noch Einschreibegebühr zu entrichten.

Mittellosen, dem Preussischen Staate angehörigen Studirenden kann, sofern sie durch Verhalten und Fortschritte sich auszeichnen, das Honorar erlassen werden.

Dauer des Studiums. Für Landwirthe fakultativ. Behufs Ablegung des landwirthschaftlichen Abgangs-Examens ist ein mindestens viersemestriges Studium erforderlich.

Behufs Ausbildung zum Lehrer der Landwirthschaft an den Landwirthschaftsschulen nach den Vorschriften für dieselben vom 9. Mai 1877 = 6 Semester (siehe Anlagen).

Das Fachstudium der preussischen Landmesser und Kulturtechniker soll (nach einjähriger Vorpraxis) mindestens 4 Semester umfassen.

Der regelrechte, lehrplanmässige Studiengang der Geodäten beginnt zu Ostern (siehe Anlagen).

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme findet zu Ostern und zu Michaelis, d. h. zu Beginn des Sommer- und Wintersemesters, statt.

Die Semester beginnen gleichzeitig mit denen der Universität am 16. April bezw. 16. Oktober.

Meldungen wegen der Aufnahme im Sekretariat der Hochschule, Berlin N., Invalidenstrasse 42.

Aufnahme-Bedingungen.

I. Für ordentliche Hörer.

a) Landwirthe müssen den Nachweis mindestens desjenigen Bildungsgrades führen, welcher zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Deutschen Armee berechtigt.

b) Studirende, welche sich zum Lehrer der Landwirthschaft an den Landwirthschafts-Schulen ausbilden wollen, haben das Zeugniss der Reife eines Gymnasiums oder einer Realschule

erster Ordnung, sowie den Nachweis zweijähriger praktischer landwirthschaftlicher Beschäftigung beizubringen.

c) Geodäten und Kulturtechniker.

1. Als Nachweis der erforderlichen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wie solche durch die Erfüllung eines siebenjährigen Lehrganges einer höheren Lehranstalt erworben wird, und zwar entweder
 a) das Zeugniss über die erlangte Reife zur Versetzung in die erste Klasse eines Gymnasiums, eines Real-Gymnasiums bezw. einer Ober-Realschule mit neunstufigem Lehrgange oder in die erste Klasse (Fachklasse) einer nach der Verordnung vom 21. März 1870 reorganisirten Gewerbeschule, oder
 b) das Abgangszeugniss der Reife einer Realschule bezw. einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsstufigem Lehrgang, sowie ausserdem das Zeugniss über den einjährigen erfolgreichen Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule, (deren es zur Zeit fünf in Preussen giebt).

 (Welche nicht preussischen Lehranstalten den unter a und b genannten Schulen für gleichwerthig zu erachten sind, entscheidet im gegebenen Falle der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.)
2. Als Nachweis der praktischen Vorbildung das Zeugniss eines in Preussen geprüften Landmessers über eine mindestens einjährige, ausschliesslich praktische Beschäftigung bei Vermessungs- und Nivellirarbeiten.

II. Für ausserordentliche Hörer.

Ausnahmsweise können solche Studirende, welche den Nachweis der geforderten Schulbildung nicht zu erbringen vermögen, zugelassen werden, wenn Umstände vorliegen, welche die Betreffenden als in den Kreis der Zuhörer passend und als befähigt erscheinen lassen, den Vorlesungen mit Nutzen folgen zu können.

III. Hospitanten.

Als Hospitanten können Diejenigen zugelassen werden, welche schon bei einer anderen höheren wissenschaftlichen Anstalt Berlins inskribirt sind, ferner solche Nichtlandwirthe, welche nur einzelne Vorlesungen hören wollen.

Landwirthe finden als Hospitanten bei einzelnen Vorlesungen nur dann Aufnahme, wenn sie genügend nachweisen, dass sie an der vollen Theilnahme am Unterricht als ordentliche oder ausserordentliche Zuhörer verhindert sind.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Hochschule: 508 Studirende und 57 Hospitanten, zusammen 565 Studirende. Ausserdem nahmen an den Vorlesungen bezw. praktischen Uebungen der landwirthschaftlichen Hochschule Theil:

80 Studirende der Universität, 9 Studirende der Bergakademie, 1 Studirender der technischen Hochschule und 118 Studirende der thierärztlichen Hochschule inkl. Militär-Rossarztschule.

Von denselben waren Inländer 535
Ausländer 30

Die Hochschule besuchten seit ihrer Eröffnung (1. April 1881): a) ordentliche Hörer 2531 und b) ausserordentliche Hörer 140. Davon haben das vorgeschriebene Examen abgelegt und bestanden: 46 Landwirthe, 4 Lehrer der Landwirthschaft an Landwirthschaftsschulen, 419 Landmesser und 153 Kulturtechniker.

Lehrer-Kollegium.

I. Etatsmässige Professoren:

(Bilden das engere Lehrer-Kollegium.)

1. Prof. Dr. *Börnstein*, Physik.
2. „ „ *Fleischer*, Chemie.
3. „ „ *Frank*, Pflanzenphysiologie.
4. „ „ *Gruner*, Mineralogie, Geologie und Geognosie.
5. „ *Hegemann*, Geodäsie.
6. „ Dr. *Kny*, Botanik.
7. „ „ *Lehmann*, Thierzucht.
8. „ „ *Nehring*, Zoologie.

9. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Orth*, Pflanzenbau und Bodenkunde.
10. Prof. Dr. *Reichel*, Mathematik.
11. „ „ *Sering*, Rechts- und Staatswissenschaft.
12. „ „ *Vogler*, Geodäsie.
13. „ „ *Werner*, landwirthschaftliche Betriebslehre.
14. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Wittmack*, landwirthschaftliche Botanik.
15. Prof. Dr. *Zuntz*, Thierphysiologie.

2. Hilfslehrer.

1. Prof. Dr. *M. Delbrück*, technische Chemie. (Prof. Dr. *M. Delbrück* gehört zum engeren Lehrer-Kollegium.)
2. Prof. Dr. *Dieckerhoff*, Veterinärkunde.
3. *Grantz*, Meliorations-Bau-Inspektor, Erd-, Wasser-, Wege- und Brückenbau und landwirthschaftliche Baukunde.
4. Prof. Dr. *Herzfeld*, technische Chemie.
5. *Küttner*, Ober-Rossarzt, Hufbeschlaglehre.
6. *Lindemuth*, Garten-Inspektor, Obst- und Gemüsebau.
7. Prof. Dr. *Möller*, Thierheilkunde (scheidet am 1. April 1895 aus).
8. Geh. Reg.-Rath Prof. *Müller*, Anatomie der Hausthiere.
9. Regierungs- und Baurath *von Münstermann*, Kulturtechnik.
10. Dr. *Rörig*, landwirthschaftliche Entomologie.
11. Dr. *Schmoeger*, Chemie.
12. Prof. *Schotte*, Ingenieur, Geh. Rechn.-Rath, landwirthschaftliche Maschinenkunde, Feldmessen, Nivelliren.
13. *Westermeier*, Forstmeister, Forstwirthschaft.

3. Privat-Dozenten.

1. Prof. Dr. *Hayduck*, technische Chemie.
2. Dr. jur. *Kaerger*, Kolonisationslehre.
3. Dr. *Marckwald*, Chemie.
4. Dr. *C. Müller*, technische Botanik.
5. Dr. *Max Schmoeger*, Chemie.

4. Assistenten.

1. *R. Becker*, Physikalisches Kabinet.
2. Dr. *Berju*, Agronomisch-pedologisches Institut.
3. Dr. *Claessen*, Chemisches Laboratorium.
4. *Esser*, Städtischer Drainage-Ingenieur, Assistent für die kulturtechnischen Uebungen.
5. Dr. *Frentzel*, Thierphysiologisches Institut.
6. *Hamann*, Landmesser, Geodätisches Institut.
7. Dr. *Krüger*, Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz.
8. *C. Kummer*, Landmesser, Geodätisches Institut.
9. Dr. *Less*, Physikalisches Kabinet.
10. Dr. *Morck*, Vegetabilische Abtheilung des Museums.
11. Dr. *C. Müller*, Botanisches Institut.
12. *Curtius Müller*, Landmesser, Geodätisches Institut.
13. *Nippa*, Landmesser, Geodätisches Institut.
14. *Pankalla*, Landmesser, Geodätisches Institut.
15. *Peuckert*, Landmesser, Geodätisches Institut.
16. *Pfreimbtner*, Zootechnisches Institut.
17. Dr. *Rörig*, Zoologisches Institut.
18. Dr. *Schmoeger*, Chemisches Laboratorium.
19. *Schweimer*, Landmesser, Geodätisches Insitut.
20. Dr. *Siepert*, Mineralogisches Institut.
21. *Toholte*, Regierungsbaumeister, Assistent für die kulturtechnischen Uebungen.
22. *Zander*, Mineralogisches Institut.

Versuchsfelder, Gärten etc. Ein in der Seestrasse in Verbindung mit der Versuchs- und Lehrbrauerei belegenes Versuchsfeld von 0,632 *ha* Grösse.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme pro 1894/95 betrug	112 520,30 ℳ
Die Ausgabe .	299 204,27 „
Mithin war ein Staatszuschuss erforderlich von . .	186 683,97 ℳ

Kuratorium.

1. Dr. *Thiel*, Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
2. Dr. *Althoff*, Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bemerkungen. Den Studirenden ist ferner Gelegenheit gegeben, an den praktischen Uebungen im Institut für Gährungsgewerbe Theil zu nehmen.

Desgleichen ist den Studirenden die Theilnahme an den Arbeiten im Laboratorium des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches ermöglicht. — An wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen besitzt die Königliche landwirthschaftliche Hochschule:

das chemische Laboratorium,
das botanische Institut,
das Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz,
das zoologische Institut,
das zootechnische Institut,
das thier-physiologische Institut,
das mineralogische-geologische-pedologische Institut,
das agronomisch-pedologische Institut,
das physikalische Kabinet mit meteorologischer Station,
das staatswissenschaftliche Seminar,
das betriebswirthschaftliche Seminar,
das kulturtechnische Seminar,
das geodätische Institut und die geodätische Sammlung,
das Museum (und zwar die permanente Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe — und die Sammlungen der zoologischen, zootechnischen, mineralogischen, agronomisch-pedologischen und der vegetabilischen und Fischerei-Abtheilung),
die Bibliothek. (In Verbindung mit derselben steht das Lesezimmer.)

Es finden an der landwirthschaftlichen Hochschule folgende Prüfungen statt:

1. für Landwirthe,
2. für Lehrer der Landwirthschaft an Landwirthschaftsschulen,
3. für Landmesser, auf Antrag verbunden mit einer umfassenden Prüfung im Fache der Kulturtechnik, deren Bestehen mit dem Prädikate „befriedigend“ Vorbedingung für den Eintritt in den Dienst der landwirthschaftlichen Verwaltung ist.

Bei der landwirthschaftlichen Hochschule ist bestellt die Königliche Prüfungskommission für Landmesser zu Berlin:

Prof. Dr. *Vogler*, Vorsitzender,
Kataster-Inspektor, Geheimer Rechnungsrath *Hermann Meyer*, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Kataster-Inspektor, Steuerrath *Stoetzer*, Stellvertreter des Vorsitzenden,
Professor Dr. *Börnstein*,
Professor *Hegemann*,
Regierungs- und Baurath *von Münstermann*,
Prof. Dr. *Reichel*,
Prof. Dr. *Sering*.

Bureau der Prüfungskommission für Landmesser und des geodätischen Intituts:

Kürpick, Hilfszeichner, N., Hessischestr. 7.

Beamte der Hochschule.

Müller, Rechnungsrath, Bureauvorsteher und Rendant.
Dr. *Engel*, Bibliothekar.

A. 6a. Unterrichtskurse für praktische Landwirthe an der Königlichen landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin.

Der Kursus besteht aus einem Cyclus von Vorlesungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, des Gartenbaues, der Naturwissenschaften (Botanik, Pflanzenphysiologie, Chemie, Technologie, Mineralogie, Geologie, Geognosie, Physik und Thierphysiologie) und der Volkswirthschaft.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird von Dozenten der landwirthschaftlichen Hochschule, welche ein besonderes Kollegium bilden, abgehalten. — (An dem Kursus sich lehrend zu betheiligen, ist mit Genehmigung des gedachten Dozenten-Kollegiums auch geeigneten Männern der Wissenschaft und Praxis, welche nicht Dozenten der Hochschule sind, gestattet.)

Eröffnung. 1885.

Honorar. Das Honorar wird von den Dozenten für die angekündigten Vorlesungen durch spezielles Programm festgesetzt. (Minimum 1 ℳ pro Stunde und Hörer.)

Dauer des Kursus. 6 Tage im Monat Februar.

Aufnahme-Bedingungen. Zur Theilnahme an dem Kursus ist Jeder — eine gewisse Bekanntschaft mit den Haupt-Ergebnissen der Landwirthschafts-Wissenschaften vorausgesetzt — berechtigt, der sich im Sekretariat der Landwirthschaftlichen Hochschule (beim Rechn.-Rath *Müller*) meldet und daselbst das Honorar für die von ihm zu hörenden Vorträge entrichtet.

Frequenz. An dem Kursus in der Zeit vom 12. bis 17. Februar 1894 nahmen Theil: 103 Zuhörer.

Von denselben waren:

Inländer . . .	91	(aus Preussen)
Ausländer . .	12	(aus den übrigen deutschen bez. aus dem Auslande.)
	103	

Die Kurse haben überhaupt seit ihrem Bestehen besucht: 603 Inländer uud 72 Ausländer (Nicht-Preussen).

Vorträge. Es trugen im Jahre 1894 vor:

I. Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Gartenbau:

1. Prof. Dr. *Fleischer*: Ueber Fragen auf dem Gebiete der Moorkultur.
2. Prof. Dr. *Lehmann*: Ueber die bei der Aufzucht der Thiere zu befolgenden Grundsätze und die Möglichkeit, hierdurch ihre spätere Leistungsfähigkeit als Milch-, Mast- oder Arbeitsthier zu erhöhen.
3. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Orth*: Ueber die Düngung im extensiven und intensiven Ackerbau.
4. Privat-Dozent Dr. *Schmoeger*: Fortschritte im Molkereiwesen.
5. Dr. *J. H. Vogel*: Verwerthung der städtischen und sonstigen Abfallstoffe in der Dungwirthschaft.
6. Prof. Dr. *Werner*: Die Wirthschafts-Einrichtung nach Massgabe der in neuerer Zeit veränderten volkswirthschaftlichen und naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte.
7. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Wittmack*: Bonitirung des Heues und des Hafers.
8. Geh. Rechnungsrath Prof. *Schotte*: Reihensäe-(Drill)-Maschinen.
9. Forstmeister *Westermeier*: Kulturmethoden unserer wichtigsten Waldbäume.
10. Derselbe: Die Vorbeugungsmassregeln gegen die wichtigsten Waldschäden.
11. Garten-Inspektor *Lindemuth*: Ueber Obstbau auf Landgütern.

II. Naturwissenschaften:

a) Botanik und Pflanzenphysiologie:

12. Prof. Dr. *Frank*: Neues aus dem Gebiete der Pflanzenernährung und des Pflanzenschutzes.
13. Privatdozent Dr. *Carl Müller*: Principien der Bakterienforschung unter Demonstration der wichtigsten Kulturmethoden.

b) Bodenkunde:

14. Prof. Dr. *Gruner*: Die hauptsächlichsten Bodenarten des norddeutschen Flachlandes mit Berücksichtigung ihrer rationellsten Kultur und die im Untergrunde auftretenden Meliorations-Materialien, ihre Aufsuchung und Verwerthung.

c) Zoologie, Thierphysiologie, Thierheilkunde, Hufbeschlag:

15. Prof. Dr. *Nehring:* Die Altersbeurtheilung der Haus- und Wildschweine, sowie des Rehwildes nach dem Gebiss.
16. Prof. Dr. *Schütz:* Wesentliches über Thierseuchen und Impfung.
17. Privatdozent, Rossarzt Dr. *Hagemann:* Beurtheilung der Pferde auf Fehler und Arbeitsfähigkeit.
18. Derselbe: Repetitorium und Neueres über Hufbeschlag.

III. Volkswirthschaft:

19. Prof. Dr. *Sering:* Die landwirthschaftliche Konkurrenz des Auslandes und das Sinken der Preise.

Bemerkungen. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Rechnungsrath *Müller* im Sekretariat der landwirthschaftlichen Hochschule.

A. 7. Königliche Landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn in Verbindung mit der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Ressortverhältnisse. Die Akademie gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Akademie. Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. *Dünkelberg.*

Eröffnung. Am 17. Mai 1847 als „Höhere Landwirthschaftliche Lehranstalt" eröffnet, im Oktober 1860 zur landwirthschaftlichen Akademie erhoben und im Jahre 1877 reorganisirt.

Honorar. Das Honorar beträgt neben den Immatrikulationsgebühren bei der Universität Bonn (18 ℳ):

a) für jedes Studien-Semester = 120 ℳ,
b) für die Theilnahme an den praktischen Uebungen im chemischen Laboratorium der Akademie für jedes Semester = 15 ℳ,
c) Hospitanten haben das Honorar für die von ihnen belegten einzelnen Vorlesungen nach der Festsetzung des Direktors zu entrichten.

Pensionspreis im Orte Poppelsdorf bezw. Bonn monatlich 60 ℳ und höher.

Dauer des Studiums. Der vollständige Lehrkursus umfasst für Landwirthe und Geodäten vier, für Kulturtechniker zwei und für Studirende, die sich zum Lehrer der Landwirthschaft an Landwirthschaftsschulen ausbilden wollen, sechs Semester (siehe Anlagen).

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt mit Anfang jedes Semesters; für die Studirenden der Geodäsie aber nur in jedem Sommersemester. — Die Semester fallen hinsichtlich ihres Beginns und ihrer Dauer mit denjenigen der Universität Bonn zusammen.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende muss sich der Immatrikulation an der Universität Bonn unterwerfen; eine Ausnahme hiervon tritt nur bei Denjenigen ein, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben. Personen dieses Alters dürfen zwar an der Akademie aufgenommen, aber nur nach vorgängigem Einvernehmen mit der Immatrikulations-Kommission der Universität Bonn zur Immatrikulation zugelassen werden.

Besondere Aufnahme-Bedingungen.

1. Landwirthe. Der Nachweis eines bestimmten Grades wissenschaftlicher Schulbildung wird nicht verlangt, es werden jedoch beim Unterricht auf der Anstalt mindestens die Kenntnisse der Sekundaner eines preussischen Gymnasiums oder der Primaner einer höheren Bürger- oder Realschule vorausgesetzt. Ausserdem wird gewünscht, dass die Eintretenden vor dem Besuche der Anstalt mit der Praxis ihres Gewerbes sich vertraut gemacht haben und sich hierüber durch Zeugnisse ausweisen können.
2. Studirende, welche sich zum Lehrer der Landwirthschaft an Landwirthschaftsschulen ausbilden wollen, haben das Zeugniss der Reife eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, sowie den Nachweis zweijähriger praktischer landwirthschaftlicher Beschäftigung beizubringen.

3. Geodäten und Kulturtechniker:

a) Der Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wie solche durch die Erfüllung eines 7jährigen Lehrganges einer höheren Lehranstalt erworben wird, und zwar entweder:

aa) durch das Zeugniss über die erlangte Reife zur Versetzung in die erste Klasse eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums bezw. einer Ober-Realschule mit neunstufigem Lehrgange, oder

bb) an Stelle des Zeugnisses zu aa)

α) durch das Zeugniss über die nach Abschluss der Untersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt bestandene Prüfung oder

β) durch das Reifezeugniss einer Realschule bezw. einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsstufigem Lehrgang, sowie ausserdem

γ) in allen zu α und β bezeichneten Fällen durch das Zeugniss über den einjährigen erfolgreichen Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule.

b) eine vor dem Eintritt in das geodätische Studium zu erledigende, mindestens einjährige ausschliesslich praktische Beschäftigung mit Vermessungs- und Nivellirungsarbeiten bei einem — oder mehreren — in Preussen geprüften Landmessern und Anfertigung der vorgeschriebenen Probearbeiten:

4. Hospitanten. Mit besonderer Genehmigung kann der Besuch der Anstalt Einzelnen, welche die Bildungsmittel derselben nur für kurze Zeit und für besondere Zwecke benutzen wollen, die aber ihrer persönlichen Verhältnisse wegen von der Verpflichtung sich als Akademiker aufnehmen zu lassen, dispensirt zu werden wünschen, gestattet werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Akademie: 343 Studirende (im Sommer-Halbjahr 1894 = 346 Studirende)

Von denselben hatten Freistellen	35	Studirende,
es zahlten halbes oder ermässigtes Honorar	64	„
und das ganze Honorar	244	„
	343	Studirende.

Von den Studirenden waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	49
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	282
	331
Ausländer .	12

Die Akademie wurde überhaupt seit ihrem Bestehen besucht von 3081 Inländern und 871 Ausländern, darunter 406 Kulturtechniker und 264 examinirte Geodäten. Ausserdem haben 20 Forst- und Baubeamte die Qualifikation zum Landmesser erworben.

Lehrer-Kollegium.

A. Etatsmässige Professoren.

1. Direktor Prof. Dr. *Dünkelberg*, Geh. Reg.-Rath: Landwirthschaft, Kulturtechnik.
2. Prof. Dr. *Körnicke*: Landwirthschaftliche Botanik.
3. Prof. Dr. *Gieseler*: Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinenkunde, Physik und Meteorologie.
4. Prof. Dr. *Kreusler*: Chemie und chemische Technologie.
5. Prof. *Koll*: Geodäsie.
6. Prof. Dr. *Veltmann*: Mathematik.
7. Prof. *Huppertz*, Königlicher Regierungs-Baumeister: Landwirthschaftliche Baukunde und Meliorationswesen.
8. Prof. Dr. *Ramm*, Gutsadministrator: Landwirthschaft.
9. Prof. Dr. *Reinhertz*: Geodäsie.
10. Prof. Dr. *Wohltmann*, Dirigent des Versuchsfeldes: Landwirthschaft.
11. Dr. *Hagemann*, Dirigent der thierphysiologischen Versuchsstation: Thierphysiologie.

B. Hilfslehrer.

1. Departements-Thierarzt a. D. *Schell*, Thierheilkunde und Pferdezucht.
2. Dr. *Pollmann*: Bienenzucht. Derselbe scheidet am 1. Mai 1895 aus, an seine Stelle tritt der Lehrer *Weissweiler*.

3. *Sprengel*, Forstmeister: Forstwissenschaft.
4. Prof. Dr. Freiherr *de la Valette St. George*, Geh. Medizinalrath: Fischzucht.
5. Prof. Dr. *Laspeyres*, Geh. Bergrath: Mineralogie und Geognosie.
6. Dr. *Schuhmacher*, Amtsrichter: Agrar-Gesetzgebung.
7. *Beissner*, Garten-Inspektor: Garten-, Obst- und Weinbau.
8. Prof. Dr. *Gothein*: Volkswirthschaftslehre.
9. Dr. *Eigenbrodt*: Erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen.
10. Dr. *Schenck*: Pflanzenphysiologie.
11. Prof. Dr. *Ludwig*: Zoologie.
12. *Künzel*, Meliorationsbau-Inspektor: Meliorationswesen.
13. Dr. *Noll*, Pflanzenphysiologie.

C. Assistenten.

1. Dr. *Schrömbgens* (im chemischen Laboratorium).
2. Dr. *Seifert* (Assistent des Laboratoriums der Versuchsstation).
3. Dr. *Ephraim* (Assistent des Laboratoriums der Versuchsstation).
4. *Martin*, Landmesser, geodätisches Institut.
5. *Tietjens*, Landmesser, geodätisches Institut.
6. *Meyer*, Landmesser, geodätisches Institut.

Versuchsfelder, Gärten etc. Die Gutswirthschaft Poppelsdorf 30,7211 *ha*, das Versuchsfeld der Akademie 4,0974 *ha*, der ökonomisch-botanische Garten 0,6725 *ha* und der Obst- und Gemüsegarten 0,6514 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme pro 1894/95 betrug	66 598,42 ℳ
die Ausgabe .	157 082,02 „
mithin waren an Staatszuschuss erforderlich . . .	90 483,60 ℳ

Bemerkungen. Seit 1876 ist ohne Veränderung des landwirthschaftlichen Unterrichts ein kulturtechnischer und ein geodätischer Kursus eingerichtet, der gleich dem landwirthschaftlichen Absolutorium durch ein Examen (facultativ) abgeschlossen werden kann Für Geodäten ist dagegen das an der Akademie zu erledigende Staatsexamen vorgesschrieben. —

An den einzelnen Instituten der Akademie bestehen neben dem chemischen, auch physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika, ausser einer landwirthschaftlichen Versuchsstation.

Die Akademie besitzt an Lehrmitteln und Sammlungen:

a) eine Bibliothek,
b) eine Sammlung landwirthschaftlicher Modelle, Geräthe und Maschinen,
c) eine zoologische, zootomische und thierphysiologische Sammlung;
d) eine mineralogische und pedologische Sammlung;
e) eine botanische Sammlung;
f) eine Produkten-Sammlung;
g) eine forstwissenschaftliche Sammlung;
h) eine technologische Sammlung;
i) eine thierärztliche Sammlung;
k) einen mathematischen Apparat;
l) einen chemischen Apparat;
m) einen physikalischen Apparat;
n) eine Sammlung von Modellen für landwirthschaftliche Baukunde;
o) eine Sammlung für Garten-, Obst- und Weinbau;
p) eine vellständige Sammlung für wissenschaftliche Geodäsie.

Auch benutzt die Akademie die Sammlungen und Apparate der Universität Bonn durch Vermittelung der derselben entliehenen Lehrkräfte.

Ausserdem ist ein Demonstrations-Garten für Obst- und Gemüsebau eingerichtet.

Exkursionen verschiedener Art erstrecken sich nicht nur in die nähere Umgebung, sondern auch bis nach Westfalen, Belgien, Holland und England.

Beamte der Akademie: *Seehaus*, Rendant und Sekretär; *Stock*, Kalkulator und Kontrolleur.

(Die Kasse befindet sich im Akademie-Gebäude, Meckenheimer Strasse 164).

Forstwirthschaftliche akademische Lehr-Anstalten (Forst-Akademien).

Die Forst-Akademien haben den Zweck, Unterricht in der Forstwissenschaft sowie in den grundlegenden und Nebenfächern zu ertheilen, insbesondere eine umfassende theoretische und praktische Vorbildung für den Dienst in der Staats-Forstverwaltung zu gewähren und die Fortbildung der Forstwissenschaft zu fördern.

A. 8. Königliche Forst-Akademie zu Eberswalde, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Akademie ist dem Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

Direktor der Akademie. Dr. jur. *Danckelmann*, Oberforstmeister.

Eröffnung. Am 1. Mai 1830 laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. März 1838 in Neustadt-Eberswalde. Vorher war die Akademie von Ostern 1821 bis Frühjahr 1830 mit der Universität Berlin vereinigt.

Honorar. 150 ℳ jährlich. — Die Inscriptionsgebühr beträgt 15 ℳ, welche jedoch beim Uebergange von einer Akademie zur andern nicht zu erlegen ist. — Die zur Theilnahme am Unterricht kommandirten Mitglieder des Reitenden Feldjägerkorps und der Jägerbataillone, sowie die im Genusse des von Ladenberg'schen Stipendiums sich befindenden Studirenden sind von vorgedachten Zahlungen befreit. — Forstbeflissene oder Forst-Referendare, welche noch einzelne Vorlesungen oder Repetitorien als Hospitanten besuchen, haben ein Honorar von 10 ℳ für jede Vorlesung und jedes Repetitorium zu zahlen. Wer sonst als Hospitant zugelassen wird, hat ausser jenem Honorar noch eine Inscriptionsgebühr von 10 ℳ zu entrichten.

Dauer des Studiums. Vier Semester auf der Forst-Akademie und zwei Semester auf der Universität.

Aufnahme-Termin. Eintritt zu Ostern (Montag nach der Osterwoche) und zu Michaelis (15. Oktober). Meldungen bis 15. März resp. 15. August.

Aufnahme-Bedingungen.

1. Beginn des akademischen Studiums vor Ablauf des 25. Lebensjahres.
2. Zeugniss der Reife eines Gymnasiums des Deutschen Reichs oder eines Preussischen Real-Gymnasiums oder Ober-Realschule mit einer unbedingt genügenden Censur in der Mathematik.
3. Zeugniss über die zurückgelegte einjährige praktische Vorbereitungszeit.
4. Ausweis über tadellose sittliche Führung.
5. Nachweis der zum Aufenthalt auf der Akademie erforderlichen Subsistenzmittel.

Für Studirende, welche nicht in den Preussischen Staatsdienst einzutreten beabsichtigen, genügen eine nach dem Urtheile des Direktors der Forst-Akademie ausreichende Schulbildung und die Nachweise unter 4 und 5.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Akademie 55 Studirende (im Sommer-Semester 1894 51 Studirende).

Von denselben hatten Freistellen (darunter 5 Feldjäger u. 1 Fussjäger)	7
es zahlten halbes oder ermässigtes Honorar (Hospitanten)	—
und das ganze Honorar (darunter 27 Ausländer)	48
	55

Die Akademie hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 2171 Inländer und 484 Ausländer, zusammen 2655.

Lehrer-Kollegium.

1. Dr. *Dunckelmann*, Oberforstmeister, Direktor und erster Lehrer der Forstwissenschaft.
2. Dr. *Kienitz* (Chorin), Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.

3. *Runnebaum*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
4. *Zeising*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
5. Dr. *Schwappach*, Forstmeister, Prof., Lehrer der Forstwissenschaft.
6. Dr. *Remelé*, Geh. Regierungsrath, Professor der anorganischen Naturwissenschaften.
7. Dr. *Altum*, Geheimer Regierungsrath, Professor der Zoologie.
8. Dr. *Schwarz*, Professor der Botanik.
9. Dr. *Müttrich*, Professor der Physik und Mathematik.
10. Dr. *Ramann*, Professor, Lehrer der Bodenkunde.
11. Dr. *Dickel* (Berlin), Amtsrichter, Lehrer für Rechtswissenschaft.
12. Dr. Freiherr *von Canstein* (Berlin), Landes-Oekonomie-Rath, Vorträge über Landwirthschaft.
13. Dr. *Cramer*, Arzt, Vorträge über erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen.

Von Assistenten halten Vorlesungen:

1. Dr. *May*, Oberförster, Hilfsarbeiter des Direktors. (Einleitung in die Forstwissenschaft, Waldbau.)
2. Dr. *Eckstein*, Privat-Dozent, Assistent des Professors der Zoologie. (Pilzkrankheiten, Fischzucht.)
3. Dr. *Schubert*, Privat-Dozent, Assistent des Professors der Mathematik und Physik. (Geodäsie, Uebungsaufgaben in der Mathematik, Uebungen im Feldmessen und Nivelliren.)

Versuchsfelder, Gärten etc. 14,80 *ha.* (Siehe auch Bemerkungen).

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme betrug 1894/95.	9 942,50 *M*
Die Ausgabe .	123 759,12 „
Mithin waren an Staatszuschuss erforderlich	113 816,62 *M*

Kurator. Sr. Excellenz Ober-Landforstmeister *Donner* in Berlin.

Bemerkungen. Als Lehr- und Exkursions-Reviere bezw. Anstalten der Forst-Akademie Eberswalde dienen:

1. Die Oberförstereien Eberswalde (4128 *ha*), Biesenthal (4213 *ha*), Chorin (5445 *ha*) und Freienwalde (5020 *ha*), (zusammen 18 806 *ha*), im Reg.-Bez. Potsdam, unter der technischen Oberleitung des Oberforstmeisters Dr. *Danckelmann.*
2. Die Forstgärten bei Eberswalde unter Leitung des Forstmeisters Professor Dr. *Schwappach* (Pflanzgarten) bezw. des Prof. Dr. *Schwarz* (botanischer Garten).
3. Der Forstgarten bei Chorin unter Leitung des Forstmeisters Dr. *Kienitz.*
4. Die Anstalt für künstliche Fischzucht mit dem Fischbruthause bei Spechthausen unter Leitung des Privat-Dozent Dr. *Eckstein.*

Mit der Forst-Akademie verbunden ist:

Die Hauptstation des forstlichen Versuchswesens.

Direktor: Oberforstmeister Dr. *Dankelmann.*
Forsttechnische Abtheilung; Forstmeister Prof. Dr. *Schwappach.*
Meteorologische Abtheilung: Prof. Dr. *Müttrich.*
Pflanzenphysiologische Abtheilung: Prof. Dr. *Schwarz.*
Zoologische Abtheilung: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. *Altum.*
Bodenkundlich-chemische Abtheilung: Prof. Dr. *Ramann.*

(Der meteorologischen Abtheilung unterstehen in Preussen und Braunschweig 13 forstlich-meteorologische Beobachtungs-Stationen. — Die Beobachtungs-Resultate der früher mit den Preussischen Stationen verbundenen, in Elsass-Lothringen belegenen 3 Stationen werden gleichzeitig mit denen der Preussischen Stationen veröffentlicht.)

A. 9. Königliche Forst-Akademie zu Münden, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Akademie ist dem Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

Direktor der Akademie. *Weise*, Ober-Forstmeister.

Eröffnung. Am 27. April 1868.

Honorar. Jährlich = 150 *M*, die Inskriptionsgebühr = 15 *M*. Letztere fällt jedoch beim Uebergang von einer Akademie zur anderen fort. Hospitanten zahlen ein Honorar von 10 *M* für jede Vorlesung und jedes Repetitor für das Semester. — Die zur Akademie kommandirten reitenden Feldjäger und Fussjäger und die im Genuss des *von Ladenberg*'schen Stipendiums befindlichen Studirenden sind von der Inskriptionsgebühr und von dem Honorar befreit.

Dauer des Studiums. Vier Semester auf der Forst-Akademie sowie zwei Semester auf der Universität für Beflissene des Staatsforstdienstes.

Aufnahme-Termin. Eintritt zu Ostern und zwar am Montag nach der Osterwoche und zu Michaelis (15. Oktober). Meldungen bis 15. März resp. 15. August.

Aufnahme-Bedingungen.

A. Für die Aspiranten der Preussischen Forstverwaltungslaufbahn.

1. Zeugniss der Reife eines Gymnasiums des Deutschen Reiches oder Preussischen Real-Gymnasiums oder Ober-Realschule mit einer unbedingt genügenden Censur in der Mathematik.
2. Nachweis, dass das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten ist.
3. Ausweis über tadellose sittliche Führung.
4. Nachweis der zum Aufenthalt auf der Akademie erforderlichen Subsistenzmittel.
5. Zeugniss über die zurückgelegte, mindestens einjährige praktische Vorbereitung im Walde.

B. Für sonstige Studirende.

Ausser den vorstehend unter 3 und 4 bezeichneten Nachweisen ist durch Schulzeugnisse etc. eine vom Direktor für genügend zu erachtende allgemeine und forstliche Vorbildung darzulegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Akademie 39 Studirende.

Von denselben hatten Freistellen	6
es zahlten halbes oder ermässigtes Honorar (Hospitanten)	7
und das ganze Honorar	26
	39

Unter den Studirenden befanden sich 3 Ausländer. Die Akademie hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 928 Inländer und 36 Ausländer, zusammen 964.

Lehrer-Kollegium.

1. *Weise*, Oberforstmeister, Direktor und erster Lehrer der Forstwissenschaft.
2. *Sellheim*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
3. Dr. *Jentsch*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
4. *Michaelis*, Forstmeister, Lehrer der Forstwissenschaft.
5. Dr. *Müller*, Professor der Botanik.
6. Dr. *Metzger*, Professor der Zoologie.
7. Dr. *Baule*, Professor der Mathematik.
8. Dr. *Councler*, Professor und erster Lehrer der anorganischen Naturwissenschaften.
9. Dr. *Hornberger*, Professor und zweiter Lehrer der anorganischen Naturwissenschaften.
10. Dr. *Ziebarth*, Geh. Justizrath, Professor der Rechtswissenschaft (von der Universität Göttingen).
11. Dr. *Edler* (Göttingen), Lehrer der Landwirthschaft für Forstleute.
12. Dr. *Milani*, Forstassessor, Privatdozent für Zoologie.
13. Dr. *Schulte*, Kreisphysikus, Vorträge über erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

Assistenten:

1. Dr. *Metzger*, Forstassessor, Assistent des Direktors. (Einleitung in die Forstwissenschaft — forstliches Repetitor).

Versuchsfelder, Gärten etc. Rund 5 *ha* Versuchsgärten, sowie die Instituts-Oberförstereien Gahrenberg von 4662 *ha* und Kattenbühl von 1906 *ha*. (Siehe Bemerkungen.)

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme betrug pro 1894/95	4 925,90 *M*
Die Ausgabe	69 188,35 „
Mithin war an Staatszuschuss erforderlich	64 262,45 „

Kurator. Sr. Excellenz Ober-Landforstmeister *Donner* in Berlin.

Bemerkungen. Mit der Akademie sind verbunden:

1. Die unter der technischen Leitung des Akademie-Direktors bewirthschafteten Oberförstereien Gahrenberg und Kattenbühl.
2. Ein botanischer Garten und der Pflanzen-Erziehungs-Garten der Oberförsterei Kattenbühl: unter Leitung des akademischen Gartenmeisters *Zabel.*
3. Ein forst-chemisches Versuchs-Laboratorium: unter Leitung des Prof. Dr. *Hornberger.*
4. Eine Anstalt für künstliche Fischzucht und rationelle Bewirthschaftung der Fischgewässer mit der Brutanstalt im alten Schloss, dem Bruthaus auf dem Forsthof Kattenbühl und den Teichen des der Domänenverwaltung angehörigen Fischhof-Etablissements Bettenhausen unter Leitung des Prof. Dr. *Metzger.*

Thierärztliche Hochschulen.

Die Thierärztlichen Hochschulen sollen dem Unterricht und der Forschung im Gesammtbereiche der Thierheilkunde und ihrer Hilfswissenschaften dienen.

A. 10. Königliche thierärztliche Hochschule zu Berlin.

Ressortverhältnisse. Die Hochschule gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Rektor der Hochschule. Prof. Dr. *Dieckerhoff.* (Vom 2. Januar 1892 bis dahin 1895, vom 1. April 1895 ab Prof. Dr. *Schütz*).

Eröffnung. Am 1. Juni 1790 als Anstalt zur Ausbildung von Fahnenschmieden für die Armee und von Beamten und Rossärzten für die Gestüte und Marställe errichtet, ging die Thierarzneischule im Jahre 1817 (Kabinetsordre vom 9. Juni 1817) von dem Ober-Marstallamt, welches bis dahin die spezielle Aufsicht über dieselbe führte, in das Ressort des Ministeriums des Krieges und des Innern und im Jahre 1822 (Kabinetsordre vom 21. Dezember 1821) in das des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über.

Seit 1872 (Kabinetsordre vom 27. April 1872) ist die Anstalt dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 20. Juni 1887 wurde die Schule zur thierärztlichen Hochschule erhoben.

Honorar. Die Civil-Studirenden zahlen für jedes Semester 48 *M* Honorar.

Ausserdem sind 6 *M* Inskriptionsgebühren zu entrichten. Dafür erhält der Studirende zugleich die Berechtigung zum Besuche der Vorlesungen bei der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin.

Hospitanten zahlen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde 3 *M*, für die Theilnahme an der Klinik sowie an den praktischen Uebungen je 25 *M* pro Semester.

Für die Ertheilung eines Abgangszeugnisses ist eine Gebühr von 6 *M* zu entrichten.

Die der Anstalt überwiesenen Militär-Rossarzt-Eleven erhalten freien Unterricht.

Dauer des Studiums. Sieben Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme von Studirenden erfolgt mit Anfang jeden Semesters.

Das Winter-Semester beginnt am 16. Oktober, das Sommer-Semester am 16. April.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden haben die Reife für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt nachzuweisen.

Ausländer, welche die Approbation als Thierarzt für das Gebiet des Deutschen Reiches nicht zu erwerben beabsichtigen, sowie Hospitanten werden auch bei einer geringeren wissenschaftlichen Vorbildung zugelassen.

Die Aufnahme der Militär-Rossarzt-Eleven als Studirende findet durch Ueberweisung seitens der Inspektion des Militär-Veterinär-Wesens an das Rektorat der Hochschule statt. Ferner sind zu den Vorlesungen, Demonstrationen und Uebungen zuzulassen:

1. Studirende der Friedrich-Wilhelms-Universität.
2. „ „ landwirthschaftlichen Hochschule.
3. „ „ Königlichen Akademie der Künste und
4. Thierärzte, welche die Hochschule zur Fortsetzung ihrer Studien besuchen wollen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 415 Studirende.

Lehrer-Kollegium.

1. Prof. *Müller*, Geh. Reg.-Rath, Anatomie der Hausthiere. — Zoologie. — Anatomische Uebungen.
2. Prof. Dr. *Schütz*, Allgemeine Pathologie. — Pathologische Anatomie. — Sektions- und bakteriologische Uebungen.
3. Prof. Dr. *Dieckerhoff*, Spezielle Pathologie und Therapie. — Gerichtliche Thierarzneikunde. — Klinik für grössere Hausthiere (Abtheilung für innere Krankheiten und Untersuchung auf Gewährmängel).
4. Prof. Dr. *Munk*, Physiologie.
5. Prof. Dr. *Möller*, Chirurgie und Akiurgie. — Operations-Uebungen. — Klinik für grössere Hausthiere (Abtheilung für äussere Krankheiten). (Derselbe scheidet am 1. April 1895 aus, an seine Stelle tritt Prof. Dr. *Fröhner*).
6. Prof. Dr. *Pinner*, Chemie. — Chemische Uebungen.
7. Prof. *Eggeling*, Exterieur des Pferdes und Gestütkunde. — Seuchenlehre und Veterinär-Polizei. — Geburtshilfe. — Ambulatorische Klinik. — Encyklopädie und Methodologie.
8. Prof. Dr. *Fröhner*, Pharmakologie, Materia medica, Toxikologie nebst Rezeptirkunde, Allgemeine Therapie. — Klinik und Poliklinik für kleinere Hausthiere. (Derselbe übernimmt vom 1. April 1894 die Vorträge des ausscheidenden Prof. Dr. *Möller* und an seine Stelle tritt vom 1. Mai 1896 ab Dr. *Eber*.)
9. Prof. Dr. *Schmaltz*, Histologie und histologische Uebungen. — Anatomische Uebungen, Geschichte der Thierheilkunde, Embryologie, topographische Anatomie, Excenterier-Uebungen.
10. Prof. Dr. *Ostertag*, Theorie des Hufbeschlages, Krankheiten des Hufes, Diätetik, thierische Parasiten, Fleischbeschau, Sanitätspolizeiliche Milchkunde, Poliklinik für grössere Hausthiere.
11. Prof. Dr. *Wittmack*, Geh. Reg.-Rath, Botanik.
12. Prof. Dr. *Börnstein*, Physik.
13. Prof. Dr. *Werner*, Thierzuchtlehre und Exterieur der Hausthiere mit Ausnahme des Pferdes.
14. Thierarzt *Marks*, Prosektor.
15. Repetitor *Schroeder*, Assistent in der Klinik für grössere Hausthiere (Abtheilung für innere Krankheiten).
16. Repetitor *Keller*, Assistent in der äusseren Klinik.
17. Repetitor Dr. *Künnemann*, Assistent in der pathologischen Anatomie.
18. Dr. *Knudsen*, Assistent im chemischen Laboratorium.

Versuchsfelder, Gärten etc. 8,1 *ha*, wovon ungefähr die Hälfte aus Wiesen besteht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme pro 1894/95 betrug	123 516,63 *M*
Die Ausgabe .	225 793,76 „
Mithin war an Staatszuschuss erforderlich	102 277,13 *M*

Kuratorium. —

Bemerkungen. An Instituten besitzt die thierärztliche Hochschule:

1. Das anatomische Institut.
2. Das pathologische Institut.
3. Das physiologische Institut.
4. Das chemische Institut.
5. Das histologische Institut.
6. Das pharmakologische Institut.
7. Das hygienische Institut.
8. Die Klinik für innere Krankheiten und Gewährmängel bei grossen Hausthieren.
9. Die Klinik für äussere Krankheiten bei grossen Hausthieren.

10. Die Klinik für kleinere Hausthiere.
11. Die ambulatorische Klinik.

Im Spitale der Anstalt befanden sich im Laufe des Jahres 1894:
2352 Pferde, 5 Rinder, 6 Schweine, 1035 Hunde, 24 Katzen, 19 Ziegen, 4 Affen, 1 Schaf, 2 Kaninchen, 2 Frettchen, 1 Eichhörnchen und 66 Stück Geflügel.

In der Poliklinik wurden untersucht resp. behandelt:
9914 Pferde, 1 Esel, 15 Ziegen, 28 Schweine, 6299 Hunde, 150 Katzen, 58 Kaninchen 22 Eichhörnchen, 18 Affen, 6 Meerschweinchen, 6 Frettchen, 3 Schafe, 1 Igel, 1 Schlange, 1 Frosch und 580 Stück Geflügel.

In der ambulatorischen Klinik — in den Ställen etc. der Eigenthümer — wurden behandelt:

a) wegen Seuchen- und Heerdenkrankheiten 23 Rindviehbestände, 62 Schweinebestände, 1 Schafheerde und 7 Pferdebestände.
b) wegen sporadischer Krankheiten 72 Pferde, 546 Stück Rinder, 29 Schweine, 13 Ziegen, und 1 Schaf.

Zu den zootomischen Uebungen sind 75 Pferde, 2 Kadaver von Kälbern, 1 Schafkadaver, 2 Kadaver von Schweinen, 77 Pferdeköpfe, 3 Rinderköpfe und zahlreiche Hundekadaver verwendet worden. Ferner einzelne Geschlechts- und andere Theile von grossen und kleinen Hausthieren.

Mit der Hochschule ist zu Unterrichtszwecken eine Viehwirthschaft verbunden, bestehend aus 1 Bullen, 13 Kühen und 1 Kalb. Die erzielte Milch wird freihändig verkauft.

Das von den Wiesen der Anstalt gewonnene Gras wird als Grünfutter für kranke Pferde verbraucht.

Die Anstalt besitzt eine Bibliothek von 10 176 Bänden.

Als Hospitanten haben die Anstalt im Jahre 1894 59 Personen besucht.

Beamte der Anstalt.

Bernhard, Rechnungs-Rath, Administrator.
Kleiner, Registrator.
Altnorthoff, Rendant.
Spink, Oekonomie-Inspektor.

A. 11. Königliche thierärztliche Hochschule in Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Hochschule gehört zum Ressort des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Hochschule. Prof. Dr. med. *Dammann*, Geheimer Regierungs- u. Medizinal-Rath.

Eröffnung. Die Anstalt ist im Jahre 1777 von der vormals Hannoverschen Regierung unter König Georg III. von England und Kurfürst von Hannover errichtet und 1778 eröffnet worden. Durch Allerhöchste Ordre vom 20. Juni 1887 wurde die frühere Thierarzneischule zur thierärztlichen Hochschule erhoben.

Honorar. Für jedes Semester 48 ℳ. Hospitanten zahlen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde 3 ℳ, für die Theilnahme an der Klinik, sowie an den praktischen Uebungen 25 ℳ, pro Semester. Ausserdem sind von den Studirenden 6 ℳ Inscriptionsgebühren und 6 ℳ für das Abgangszeugniss zu entrichten.

Die Studirenden und Hospitanten nehmen Wohnung und Beköstigung nach freier Wahl in der Stadt. Ein bestimmter Pensionspreis lässt sich nicht angeben.

Dauer des Studiums. Sieben Semester.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt im Anfang jeden Semesters. Das Winter-Semester beginnt mit der ersten vollen Woche des Monats Oktober, das Sommer-Semester am 1. April.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden haben die Reife für die Prima eines Gymnasiums oder eines Real-Gymnasiums, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt nachzuweisen.

Ausländer, welche die Approbation als Thierarzt für das Gebiet des Deutschen Reiches nicht zu erwerben beabsichtigen, sowie Hospitanten werden auch mit geringerer Vorbildung aufgenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Hochschule 181 Studirende (inklusive 26 Hospitanten), darunter 2 Ausländer. Das Institut hat überhaupt seit seinem Bestehen etwa 2150 Studirende ausgebildet.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Direktor: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. med. *Dammann*, Encyclopädie und Methodologie, specielle Chirurgie, Diätetik, Seuchenlehre und Veterinärpolizei, gerichtliche Thierheilkunde, Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten.
2. Prof. Dr. *Lustig*, allgemeine Therapie, spezielle Pathologie und Therapie, allgemeine Chirurgie, Untersuchungs-Methoden, Spitalklinik für grosse Hauthiere.
3. Prof. Dr. *Rabe*, allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie, Sektionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, pflanzliche Parasiten, Spitalklinik für kleinere Hausthiere, Fleischbeschau mit Uebungen.
4. Prof. Dr. *Kaiser*, Operationslehre, Exterieur, Viehzucht, Gestütkunde, Geburtshilfe, Operations-Uebungen, ambulatorische Klinik, Geschichte der Thierheilkunde.
5. Prof. *Tereg*, Physiologie, Arzneimittellehre und Toxikologie.
6. Prof. Dr. *Arnold*, Chemie, Pharmakognosie, Rezeptirkunde, chemisches Praktikum, pharmazeutische Uebungen.
7. Prof. *Boether*, Anatomie der Haustiere, anatomische Uebungen, Histologie, Embryologie, mikroskopisches Praktikum der normalen und pathologischen Histologie, Zoologie.

B. Hilfslehrer.

1. Prof. Dr. *Hess*, Botanik.
2. Sanitätsrath Dr. *Esberg*, Ophthalmoskopischer Kursus.
3. Oberlehrer *Haeseler*, Physik.
4. Komm.-Kreis-Thierarzt *Geiss*, Theorie des Huf- und Klauenbeschlages, Uebungen am Huf.
5. Repetitor Dr. *Kupffender*, physikalisch-chemisches Repetitorium.
6. Repetitor *Hans*, Sezirübungen, anatomisch-physiologisches Repetitorium.

C. Assistenten.

1. Thierarzt *Dormann*, am Spital für grosse Hausthiere.
2. „ *Francke*, am Spital für kleine Hausthiere.
3. „ *Düwell*, am pathologisch-anatomischen Institut.
4. „ *Grote*, am anatomischen Institut.

Versuchsfelder, Gärten etc. –

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme pro 1894/95 betrug	44 783,07 ℳ
Die Ausgabe	95 644,50 „
Mithin an Staatszuschuss erforderlich	50 861,43 ℳ

Kuratorium. –

Bemerkungen. I. An Instituten besitzt die thierärztliche Hochschule:

1. das anatomische Institut,
2. das pathologisch-anatomische Institut,
3. das physiologische Institut,
4. das chemische Institut,
5. das histologische Institut,
6. das pharmakologische Institut,
7. die Klinik für grosse Hausthiere,
8. die Klinik für kleine Hausthiere,
9. die ambulatorische Klinik.

II. Im Jahre 1894 befanden sich in den Spitälern der Anstalt zur Behandlung bezw. Untersuchung und Beobachtung.

a) Grosse Hausthiere: 801 Pferde, 19 Kühe, und 1858 Pferde, sowie 8 Kühe als Ambulante.

b) Kleine Hausthiere: 876 Hunde, 18 Katzen, 16 Schweine, 6 Ziegen und 46 Geflügel, zusammen 962 Thiere und 907 Thiere als Ambulante.

c) In dem pathologisch-anatomischen Institut wurden Sektionen ausgeführt an 235 Thierleichen und an 336 Theilen von Thierleichen, so dass überhaupt 571 Sektionen stattgefunden haben.

d) In der auswärtigen Klinik wurden 115 Pferde, 223 Rinder, 190 Schweine, 106 Ziegen, 1 Schaf und 5 Hunde behandelt. Ausserdem wurden untersucht: 4 Rindviehbestände mit Bläschen-Ausschlag, 2 desgl. mit Milzbrand, 3 desgl. mit Maul- und Klauenseuche und 7 Schafherden mit Räude.

Besuche wurden gemacht:

a) mit dem Lehrer 589,

b) ohne den Lehrer 529.

Obducirt wurden: 3 Pferde, 14 Rinder und 8 Schweine.

III. Zu Versuchszwecken dienten: einige Pferde, 2 Kühe, 8 Schweine, 2 Hunde, 1 Ziege, 13 Kaninchen, 8 Meerschweine, 98 Mäuse, 9 Tauben und 33 Frösche.

IV. Zu den anatomischen und Operations-Uebungen wurden 47 Pferde und 2 Kühe verwendet.

V. Mit der thierärztlichen Hochschule ist eine Lehrschmiede (siehe diese) verbunden, welche den Zweck hat, tüchtige Hufschmiede auszubilden, um dadurch zur Verbreitung eines rationellen Hufbeschlages im Lande beizutragen.

Dieselbe besteht seit dem Jahre 1853 und wird unter der Oberaufsicht des Direktors der thierärztlichen Hochschule von dem Beschlaglehrer *Geiss* unter Mitwirkung des Oberschmieds *Homeyer* für eigene Rechnung betrieben.

B. Landwirthschafts-Schulen.

Die Landwirthschafts-Schulen sind öffentliche Lehranstalten, welche nach dem von den Herren Ministern für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemeinsam erlassenen Reglement für die Landwirthschafts-Schulen vom 10. August 1875 (siehe Anlagen) eingerichtet sind. Sie sind der Regel nach nicht Staatsanstalten, sondern vom Staate subventionirte städtische, landwirthschaftliche Vereins-, Kreis- oder Provinzial-Institute, und haben den Zweck, ihren Zöglingen eine für den zukünftigen praktischen Lebensberuf ausreichende allgemeine Bildung, die zugleich die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst gewährt, und eine möglichst vollständige theoretische Vorbildung für den landwirthschaftlichen Beruf zu geben.

B. 1. Landwirthschafts-Schule zu Heiligenbeil, Kreis Heiligenbeil, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Kreises Heiligenbeil und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Königsberg und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Heinrich Grosse.*

Eröffnung. Am 18. Oktober 1879.

Schulgeld. Für die Fachklassen (III. bis I.) 120 *M*, für die Vorschulklassen (VI. bis IV.) 100 *M* jährlich. Pensionen sind am Orte von 360 *M* aufwärts bis 800 *M* jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, davon drei Jahre in den Vorschulklassen und drei Jahre in den Fachklassen.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern, wo das Schuljahr beginnt. Im Laufe des Schuljahres werden Schüler nur dann aufgenommen, wenn ihre Leistungen dem zeitweiligen Standpunkt der betreffenden Klasse entsprechen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen, abgesehen vom Latein, welches in der Vorschule nur fakultativ gelehrt wird, den drei untersten Klassen eines Gymnasiums, Real-Gymnasiums oder Realschule, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt: 86 Schüler, und zwar:

die Fachschule	54	Schüler
die Vorschule	32	„

Von denselben hatten Freistellen	—	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	5	„
und das ganze Schulgeld	81	„
	86	Schüler

Von den Eltern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	67	(davon 21 in der Vorschule)
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	18	(„ 11 „ „ „)
	85	
Ausländer	1	

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 113 Inländer und 2 Ausländer mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Grosse*, Direktor, Fachlehrer für Sprachen und evangelische Religion.
2. Dr. *Marx*, Oberlehrer, Fachlehrer für Physik, Chemie und Naturwissenschaften.
3. *Olszewski*, Landwirthschaftslehrer, Fachlehrer für Landwirthschaft, Naturwissenschaften und Feldmessen.
4. *Dziembowski*, Fachlehrer für Geschichte, Geographie, Religion und deutschen Unterricht.
5. Dr. *Heyde*, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
6. *Atzler*, Fachlehrer für Sprachen.
7. *Flotow*, Fachlehrer für Elementarfächer, Gesang und Turnen.
8. *Stensitzki*, akademisch geprüfter Zeichenlehrer, für Zeichnen und Elementarfächer.

B. Hilfslehrer (im Nebenamt).

9. *Thiel*, Kuratus, für katholische Religionslehre.
10. *Fisch*, Königl. Kreisthierarzt, für klinische Veterinär-Demonstrationen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,30 *ha* Versuchsfeld, Baumschule, botanischer und Gemüse-Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 000 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *von Dressler*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Heiligenbeil, Vorsitzender.
2. *von Steinau-Steinrück*, Königl. Ober-Regierungsrath in Königsberg i. Pr.
3. *Tarony*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Königsberg i. Pr.
4. *Schröder*, Bürgermeister in Heiligenbeil.
5. *von Saint-Paul*, Rittergutsbesitzer auf Maraunen bei Zinten.
6. *Siegfried*, Rittergutsbesitzer auf Carben, Kreis Heiligenbeil.
7. *Leweck*, Gutsbesitzer auf Legnitten, Kreis Heiligenbeil.
8. Dr. *Grosse*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fach- und 3 Vorschulklassen.

Von fremden Sprachen ist die französische Sprache obligatorisch. An der dreiklassigen Vorschule besteht neben dem obligatorischen Unterricht im Französischen noch ein fakultativer Unterricht im Lateinischen.

Mit dem Turn-Unterricht ist eine fakultative Ausbildung im ländlichen Feuerlöschwesen verbunden. Die hierzu nöthigen Apparate hat die Ostpreussiche Land-Feuer-Societät und die General-Feuer-Societäts-Direktion der Ostpreussischen Landschaft zur Verfügung gestellt.

Die Anstalt ist am 11. Oktober 1882 provisorisch und am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

B. 2. Landwirthschafts-Schule zu Marggrabowa, Kreis Oletzko, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Kreises Oletzko und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Gumbinnen und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Richard Schultz.*

Eröffnung. Am 2. Dezember 1880 wurden die beiden Vorschulklassen (V. und IV.) provisorisch eröffnet; am 26. April 1881 erfolgte mit der Einrichtung der untersten Fachklasse (III.) und der Hinzufügung einer sechsten Klasse die endgültige Eröffnung der Landwirthschafts-Schule. Ostern 1884 fand die erste Entlassungs-Prüfung statt.

Schulgeld. Für die Fachklassen 120 *M* und für die Vorschulklassen 100 *M* jährlich. Bedürftigen und besonders würdigen Schülern kann das Schulgeld auf Beschluss des Kuratoriums zur Hälfte erlassen werden. Aufnahmegebühren und sonstige Abgaben an die

Schulkasse werden nicht erhoben. Für auswärtige Schüler sind Pensionen zum Preise von durchschnittlich 330 *M* jährlich in der Stadt vorhanden.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, und zwar in jeder Klasse der Fachschule und der Vorschule ein Jahr.

Aufnahme-Termin. Das Schuljahr beginnt zu Ostern. Im Laufe des Schuljahres werden Schüler nur dann aufgenommen, wenn ihre Leistungen dem zeitweiligen Standpunkt der betreffenden Klasse entsprechen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidirten Reglements für die Landwirthschaftsschulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen vollständig den drei untersten Klassen eines Gymnasiums, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 106 Schüler, und zwar:

die Fachschule	52 Schüler
die Vorschule	54 „

Von denselben hatten Freistellen	1 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	9 „
und das ganze Schulgeld	96 „
	106 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben. . .	53
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	53
	106

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 80 Inländer mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

1. Direktor Dr. *Schultz:* Fachlehrer für Sprachen.
2. *Kosbadt:* Fachlehrer für Mathematik und Physik.
3. *Weibel:* Fachlehrer für Sprachen.
4. *Ködderitz:* Fachlehrer für Geschichte und Geographie, Religion, Turnen.
5. *Wengoborski:* Fachlehrer für Französisch und Religion.
6. *Susat:* Fachlehrer für Naturwissenschaften und Rechnen.
7. Dr. *Neumann:* Fachlehrer für Landwirthschaftslehre und Naturwissenschaften.
8. *W. Schmidt:* Fachlehrer für Sprachen, Geographie, Geschichte, Religion.
9. *Fr. Mörsch:* Fachlehrer für Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,82 *ha* Schulgarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 100 *M* Staatszuschuss, 2400 *M* Zuschuss vom Kreise Oletzko, 1200 *M* Zuschuss von der Stadt Marggrabowa.

Kuratorium.

1. *Braemer:* Königl. Landrath in Oletzko, Vorsitzender.
2. *Lorenz*, Bürgermeister in Marggrabowa, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Meinke*, Königl. Reg.- und Schulrath in Gumbinnen.
4. *Stöckel*, Königl. Oekonomie-Rath, General-Sekretär des landw. Central-Vereins für Littauen und Masuren in Insterburg.
5. Dr *Korpjuhn*, Königl. Kreisschulinspektor in Marggrabowa.
6. *Seydel*, Gutsbesitzer in Chelchen bei Duneyken. Hauptvorsteher des landw. Centralvereins für Littauen und Masuren.
7. *Lüdicke*, Gutsbesitzer in Prostkergut bei Marggrabowa.
8. *Tomuschat*, Rechtsanwalt und Notar in Marggrabowa.
9. Dr. *Schulz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fach- und 3 Vorschulklassen. — Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch. — Der Anstalt ist unterm 10. Mai 1884 provisorisch und am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

B. 3. Landwirthschafts-Schule zu Marienburg, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Danzig und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Unternehmerin und gegenwärtige Inhaberin der Schule ist die Stadt Marienburg.

Direktor der Anstalt. Dr. *Rudolf Kuhnke.*

Eröffnung. Am 14. April 1875.

Schulgeld. 120 ℳ jährlich. Sonstige Gebühren werden nicht entrichtet. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Der Preis der Pensionen in der Stadt stellt sich auf 400 bis 900 ℳ jährlich.

Dauer des Kursus. Drei Jahre in der Fachschule, zwei Jahre in der Vorschule, zusammen fünf Jahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen).

Zum Eintritt in die untere der beiden Vorschulklassen sind gute Elementarschulkenntnisse und ein Lebensalter von mindestens 10 Jahren erforderlich. Die obere Vorschulklasse entspricht der Quarta der Gymnasien und Realschulen, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt: 185 Schüler, und zwar:

die Fachschule	151 Schüler	
die Vorschule	34 „	
Von denselben hatten Freistellen		11 Schüler
(7 in der Fachschule)		
es zahlten halbes Schulgeld		2 „
(1 in der Fachschule)		
und ganzes Schulgeld		172 „
(143 in der Fachschule)		
		185 Schüler
Von den Schülern waren:		
Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .		118
(in der Fachschule 81)		
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .		67
(in der Fachschule 37)		
		185
Ausländer (in der Fachschule).		—

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen ausgebildet: 362 Inländer und 3 Ausländer mit dem Zaugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Fest angestellte Lehrer.

1. Direktor Dr. *Kuhnke:* Fachlehrer für Geschichte und Geographie.
2. *Victor Patzig*, Oberlehrer, Fachlehrer für Landwirthschaftslehre.
3. Dr. *Karl Krische:* Fachlehrer für Chemie, Physik und Naturwisssenschaften.
4. *Wilhelm Ewers:* Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
5. *Ludwig Grimme:* Fachlehrer für evangelische Religion, neuere Sprachen und Turnen.
6. *Albert Heymuth:* Fachlehrer für Deutsch und für neuere Sprachen.
7. *Reinhold Schmidt:* Fachlehrer für neuere Sprachen.
8. *Johannes Hennig:* Fachlehrer für Geographie, Chemie, Physik und Naturwissenschaften.
9. *August Laskowski:* Fachlehrer für Deutsch und Geschichte.
10. *Theodor Kuhn:* Mittelschullehrer, Fachlehrer für Mathematik, Rechnen, Feldmessen, Zeichnen, Deutsch und Gesang.
11. *Leopold Hälke:* Elementarfächer.

B. Hilfslehrer.

12. *Kolberg:* Kaplan, für katholischen Religions-Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 3 *a*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 20 000 *M* Staatszuschuss, 4500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 3000 *M* vom Kreise Marienburg, 500 *M* vom Landkreise Elbing, 300 *M* vom Landkreise Stuhm, 150 *M* vom Landkreise Danzig (Niederung).

Von der Stadt Marienburg freie Heizung und Beleuchtung.

Kuratorium.

1. *von Zander*, Dr. jur., Königl. Landrath in Marienburg, Vorsitzender.
2. *E. Jasse*, Stadtrath in Marienburg, Stellvertreter.
3. Dr. *Rohrer*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Danzig.
4. *Jäckel*, Landes-Direktor in Danzig.
5. *von Puttkamer*, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Plauth bei Freistadt i. W.
6. *Sandfuchs*, Bürgermeister in Marienburg.
7. *Gottschewski*, Kaufmann, Stadtverordneten-Vorsteher in Marienburg.
8. Dr. *Kuhnke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und aus zwei Vorschulklassen, welche sämmtlich getheilt sind. Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch. — Unterm 10. September 1878 ist der Anstalt provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

B. 4. Landwirthschafts-Schule zu Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist aus der am 10. April 1866 von dem landwirthschaftlichen Verein zu Dahme errichteten, von Ostern 1871 ab vom Kreise Jüterbog-Luckenwalde als Kreis-Institut übernommenen Ackerbau-Schule hervorgegangen. Nach dem neuen Statut vom $\frac{\text{9. August 1887}}{\text{16. Dezbr. 1887}}$ ist sie ein vom Staat unterstütztes Unternehmen der Stadt Dahme.

Die Anstalt steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Potsdam, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *K. Droysen*.

Eröffnung. Am 1. Mai 1876 wurden die III. Fachklasse und die II. Klasse der Vorschule provisorisch eröffnet und am 5. Oktober 1876 die Anstalt als konstituirt erklärt.

Die Ackerbauschule (eröffnet am 10. April 1866) ist seit Michaelis 1890 in die am 15. Oktober 1888 eröffnete zweiklassige landwirthschaftliche Winterschule aufgegangen. (Siehe diese.)

Schulgeld. Für die Fachklassen 120 *M*. In der Vorschule 100 *M* für das Jahr.

An Einschreibe-Gebühren sind bei der Aufnahme 3 *M* zu entrichten.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Die jährlichen Preise für ganze Pensionen in Bürger- oder Lehrerfamilien stellen sich auf 360—900 *M*.

Dauer des Kursus. In der Fachschule drei Jahre und in der Vorschule drei Jahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen).

Zur Aufnahme in die drei Vorklassen sind die Vorkenntnisse erforderlich, wie sie für die Sexta bis Quarta eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums gelten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 89 Schüler und zwar

die Fachschule	52 Schüler
die Vorschule	37 „
	89 Schüler

Von den Schülern hatten Freistellen	5	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	1	„
und das ganze Schulgeld	83	„
	89	Schüler

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	62	Schüler
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	26	„
	88	Schüler
Ausländer	1	„

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 177 Landwirthschafts-Schüler mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Direktor Dr. *K. Droysen*, Fachlehrer für Naturwissenschaft und Landwirthschaftslehre.
2. *Bosse*, Oberlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
3. Dr. *P. Gisevius*, geprüfter Feldmesser, Fachlehrer für Landwirthschaftslehre und Turnen.
4. Dr. *Fr. Martins*, Fachlehrer für Sprachen.
5. *Nadler*, Mittelschullehrer, für Deutsch, Französisch und Geschichte.
6. *Gust. Meyer*, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
7. *Anders*, Elementarlehrer, für Religion und Elementarfächer.

B. Hilfslehrer.

8. *Salewski*, wissenschaftlicher Hilfslehrer für Französisch, Geschichte und Deutsch.
9. *Müller*, Diakonus, für Religion.
10. *Jacobi*, Kreisthierarzt, für Veterinärkunde.
11. *Nauert*, Stadtschullehrer, für Gesang.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,3 *ha* Kreis - Baumschule und ein botanisch - ökonomischer Garten von ca. 0,12 *ha*.

Eine Gutswirthschaft ist mit der Anstalt nicht verbunden. Zu praktischen Demonstrationen wird die am Orte befindliche Königliche Domäne benutzt. Ebenso dienen die Güter der Umgegend und die landwirthschaftlichen Anlagen Berlins als Gegenstände der Belehrung auf zahlreichen Ausflügen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 000 *M* Staatszuschuss. 800 *M* Zuschuss der Stadt Dahme neben unentgeltlicher Ueberlassung und Instandhaltung der Schul-Räumlichkeiten und des Turnplatzes, 1800 *M* Zuschuss von verschiedenen Kreisen der Provinz.

Kuratorium.

1. *Barthold*, Königl. Amtsrath in Dahme, Landtags-Abgeordneter, Vorsitzender.
2. *von Cossel*, Königl. Landrath in Jüterbog, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Levetzow*, Wirkl. Geheimer Rath, Landesdirektor der Provinz Brandenburg in Berlin.
4. *Böckler*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Potsdam.
5. Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes - Oekonomie - Rath, General - Sekretär des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz zu Berlin.
6. *von Schell*, Bürgermeister in Dahme.
7. *Otto Unverdorben*, Kaufmann in Dahme.
8. Dr. *Droysen*, Direktor der Anstalt.
9. *Ferd. Jacob*, Apotheker in Dahme, als Ehrenmitglied mit berathender Stimme.

(Die laufenden Geschäfte werden von einem Ausschuss erledigt, welcher aus den unter 1, 6 und 8 genannten Mitgliedern besteht.)

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus einer dreiklassigen Fachschule und einer dreiklassigen Vorschule. Mit der Anstalt verbunden ist eine landwirthschaftliche Winterschule. (Siehe diese).

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Der Anstalt ist durch Erlass vom 30. September 1879 provisorisch und durch Erlass vom 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations - Zeug

nissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst für die mit dem Zeugniss der Reife abgehenden Schüler der Landwirthschafts-Schule ertheilt worden.

Die Anstalt befindet sich in der theilweisen Nutzniessung einer Stiftung des Apothekers *Ferdinand Jacob* in Dahme vom 30. Mai 1883.

Die Pensionsberechtigung nach Massgabe des Gesetzes vom 27. März 1872 mit Einschluss der Abänderung vom 21. März 1882 wird für die Stellen des Direktors und der drei ersten ordentlichen Lehrer von der Provinzial-Verwaltung, für die vierte und fünfte ordentliche Lehrerstelle von der Gemeinde Dahme gewährleistet. Die Besoldung der Lehrer geschieht völlig nach dem Normalbesoldungs-Etat vom 4. Mai 1892, welcher am 1. April 1894 an der Anstalt Einführung fand. Wohnungsgeldzuschüsse erhalten die Lehrer nicht.

B. 5. Landwirthschafts-Schule zu Schivelbein, Kreis Schivelbein, Regierungsbezirk Cöslin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Schivelbein und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königl. Regierung zu Cöslin, mittelbar unter derjenigen des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Antalt. Dr. *Gruber*.

Eröffnung. Am 29. April 1878.

Schulgeld. In der Fachschule 80 *M*, für auswärtige Schüler 100 *M*, in der Vorschule 48 *M*. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Pensionen sind in der Stadt zum Preise von 360 bis 600 *M* vorhanden.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, und zwar drei Jahre in der Fachschule und drei Jahre in der Vorschule.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidirten Reglements für Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta bis Quarta eines Gymnasiums, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Anstalt 129 Schüler und zwar:

die Fachschule	59 Schüler
die Vorschule	70 „

Von denselben hatten Freistellen	15 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	114 „
	129 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	45
(in der Fachschule 23, in der Vorschule 22)	
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	84
	129
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 286 Schüler mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Gruber*, Direktor, Fachlehrer für Naturwissenschaften, neuere Sprachen und Mathematik.
2. Dr. *Pfannstiel* I., Oberlehrer und Fachlehrer für Landwirthschaftslehre und beschreibende Naturwissenschaften.
3. *von Ankum*, Hauptmann a. D., Fachlehrer für Mathematik und Physik.
4. Dr. *Pfannstiel* II., Fachlehrer für Mathematik, Chemie, Mineralogie und Französisch.
5. *Backe*, Fachlehrer für Geschichte, Geographie und Latein.
6. *Dörr*, Fachlehrer für Deutsch, Latein, Geschichte und Geographie.
7. *Busch*, Fachlehrer für Religion, Geschichte, Geographie, Latein.

8. *Kroggel*, Mittelschullehrer, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte, Rechnen, Französisch.
9. *Wagenknecht*, Fachlehrer für technische Fächer, Religion, Deutsch und Naturgeschichte.

B. Hilfslehrer.

10. *Biernacki*, Kreisthierarzt, für den Unterricht in den Veterinärfächern.

Die Pensionirung der Lehrer erfolgt nach Massgabe des Gesetzes vom 27. März 1872.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,13 *ha* Versuchsgarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 000 *M* Staatszuschuss, 4500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* von verschiedenen Kreisen der Provinz. Die Zinsen des Beggerow-Legates in der Höhe von 21 000 *M* werden zu Stipendien für fleissige, unbemittelte Schüler verwendet.

Kuratorium.

1. Graf *von Baudissin*, Königl. Landrath in Schivelbein, Vorsitzender.
2. *Schubert*, Bürgermeister in Schivelbein, stellvertretender Vorsitzender.
3. Dr. Freiherr *von der Goltz*, Landesdirektor von Pommern a. D., Rittergutsbesitzer auf Kreitzig.
4. *Kannenberg*, Rittergutsbesitzer auf Simmatzig bei Schivelbein.
5. *Trieschmann*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Cöslin.
6. *Brewing*, Stadtältester und Rathsherr in Schivelbein.
7. *Schönfeldt*, Rechtsanwalt und Notar in Schivelbein.
8. Dr. *Gruber*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 3 Vorschulklassen. — Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch. Der lateinische Unterricht wird aber in den drei unteren Klassen weiterhin fakultativ beibehalten. Die Anstalt hat unter dem 5. Oktober 1881 die provisorische und unter dem 29. April 1887 die definitive Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten. — Mit der Schule ist eine Muster-Bienenwirthschaft verbunden, welche von der Pommerschen Oekonomischen Gesellschaft subventionirt wird.

B. 6. Landwirthschafts-Schule zu Eldena, Kreis Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Baltischen Centralvereins zur Beförderung der Landwirthschaft und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königl. Regierung zu Stralsund und mittelbar unter derjenigen des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Rhode*.

Eröffnung. Am 10. April 1877.

Schulgeld. Jährlich 100 *M* in der Fachschule und 80 *M* in der Vorschule. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Für auswärtige Schüler sind Pensionen im Orte zum Preise von 400 bis 800 *M* jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. In der Fachschule und in der zweiklassigen Vorshhule je 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern jeden Jahres. — Im Laufe des Schuljahres werden Schüler aufgenommen, wenn ihre Leistungen dem zeitweiligen Standpunkt der Klasse entsprechen, in welche sie einzutreten wünschen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die beiden Klassen der Vorschule entsprechen den Klassen Sexta bis Quarta der lateinlosen Realschulen, und werden dementsprechende Kenntnisse bei der Aufnahme verlangt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 99 Schüler und zwar:

die Fachschule	65 Schüler
die Vorschule	34 „

Von denselben hatten Freistellen.	8 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	10 „
und das ganze Schulgeld	81 „
	99 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . 51
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören 42

93

Ausländer (davon 5 aus Mecklenburg) 6

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 121 Inländer und 11 Ausländer (davon 9 aus Mecklenburg) mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer:

1. Dr. *Rohde*, Direktor, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
2. *Kippenberg*, Fachlehrer für Sprachen und Geschichte.
3. *H. Müller*, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
4. *Hasenjäger*, Fachlehrer für Sprachen, Geschichte und Geographie.
5. Dr. *Bloeck*, Fachlehrer für Landwirthschaftslehre.
6. Dr. *Stock*, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte, Geographie und Religion.
7. *Giehr*, Lehrer für Elementarfächer.

B. Hilfslehrer.

8. *Rollenhagen*, Pastor, für Religion.
9. *Mensing*, Königl. Garten-Inspektor, für Obstbaumzucht.
10. *Miltz*, Schulamts-Kandidat, für Mathematik und Physik.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,25 *ha* ökonomisch-botanischer Versuchsgarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 000 *M* Staatszuschuss, 2500 *M* von der Provinzialverwaltung zur Durchführung des Normal-Etats und 1500 *M* Zuschuss zum Lehrer-Pensions-Fonds, ferner von einzelnen Kreisen und Städten, und zwar je 450 *M* von den Kreisen Greifswald, Grimmen, Franzburg und Rügen und je 600 *M* von den Städten Stralsund und Greifswald, die Kreise und Städte haben dafür das Recht, je eine Freistelle zu besetzen.

Kuratorium.

1. Dr. *von Arnim*, Königl. Regierungs-Präsident in Stralsund, Vorsitzender.
2. *von Loesewitz*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath, Hauptdirektor des Baltischen Centralvereins zur Beförderung der Landwirthschaft, auf Lentschow bei Murchin, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Below*, stellvertretender Hauptdirektor des Baltischen Centralvereins zur Beförderung der Landwirthschaft auf Jargelin bei Anklam.
4. Freiherr *von Maltzahn*, Erblandmarschall auf Roidin.
5. *Maass*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Stralsund.
6. *von Wolffradt*, General-Sekretär des Baltischen Centralvereins zu Greifswald.
7. Dr. *Rohde*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 2 Vorschulklassen, von denen die zweite zwei Abtheilungen mit je einjährigem Kursus hat. Unter dem 18. Mai 1881 ist der Anstalt die provisorische und unter dem 29. April 1887 die definitive Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Der Anstalt sind Gebäude und Sammlungen der früheren staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena überwiesen worden.

B. 7. Landwirthschafts-Schule zu Samter, Kreis Samter, Regierungsbezirk Posen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Samter, steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Posen und mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Struwe.*

Eröffnung. Am 9. April 1877 in Fraustadt errichtet, wurde die Schule Ostern 1880 nach Samter verlegt und am 7. April 1880 daselbst eröffnet.

Schulgeld. Für die Fachschule sowie für die Vorschule jährlich für auswärtige Schüler 110 *M*, für einheimische 90 *M*. — Ausserdem werden 3 *M* Einschreibegebühr bei der Aufnahme und 3 *M* für Ausstellung eines einfachen Abgangszeugnisses erhoben. — Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Pensionen sind zum Durchschnittspreise von 450 *M* jährlich in der Stadt vorhanden.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, davon drei Jahre in der Vorschule und drei Jahre in der Fachschule.

Aufnahme-Termin. In allen Klassen und Vorklassen beginnt der Kursus zu Ostern. Schüler, welche an einem anderen Termin eintreten wollen, haben die Befähigung nachzuweisen, dass sie auch unter diesen Umständen dem Unterricht folgen können.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bedingungen des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). — Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta, Quinta und Quarta eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 131 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	4	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigstes Schulgeld	9	„
und das ganze Schulgeld	118	„
	131	Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	75
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	56
	131
Ausländer	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 147 Inländer und 1 Ausländer mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Direktor *Struwe*, Fachlehrer für deutsche Sprache, Mathematik und evangelische Religion.
2. Dr. *Lopinski*, Oberlehrer, Fachlehrer für Sprachen, Französisch und Polnisch.
3. Dr. *Nanke*, Fachlehrer für Naturwissenschaften, Chemie und Rechnen.
4. Dr. *Koeppen*, Fachlehrer für Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
5. *Garbe*, Fachlehrer für deutsche und lateinische Sprache, Geographie und Geschichte.
6. Dr. *Lautenschläger*, Fachlehrer für Physik, Mathematik, Geographie und Turnen.
7. *Klatt*, Fachlehrer für den wissenschaftlichen und technischen Unterricht in den Vorschulklassen, evangelische Religion.
8. Dr. *Schwierczina*, Fachlehrer für Sprachen, Latein, Deutsch und Geschichte in den Vorschulklassen.

B. Hilfslehrer im Nebenamt.

9. *Rejewski*, Kaplan für katholische Religion.
10. *Prenzel*, Volksschullehrer, für Gesang.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,25 *ha* landwirthschaftlich-botanischer Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 000 *M* Staatszuschuss, 120 *M* sowie 4 Freistellen à 110 *M* = 440 *M* vom Kreise Samter, 8 ganze und 3 halbe Freistellen von der Stadt Samter.

Letztere übernimmt auch die Deckung aller durch anderweite Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben der Schule.

Ferner wird das nur für Schüler von Fachklassen bestimmte Stipendium der *Lehmann*-Stiftung, gegründet zum Andenken an den 1880 verstorbenen Landes-Oekonomie-Rath *Lehmann* zu Nitsche bei Czempin, im Betrage von 120 *M* jährlich vom Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins vergeben.

Kuratorium.

1. *von Barnekow*, Königl. Ober-Regierungsrath in Posen, Vorsitzender.
2. *Skladny*, Königl. Geheimer Regierungs- und Schulrath in Posen, stellvertretender Vorsitzender.

3. Prof. Dr. *Peters*, Königl. Oekonomierath und General-Sekretär des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins in Posen.
4. *von Blanckenburg*, Königl. Landrath in Samter.
5. *Hartmann*, Bürgermeister in Samter, als Vertreter der Stadt Samter.
6. *Struwe*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 3 Vorschulklassen und hat unter dem 6. Oktober 1880 die provisorische und unterm 29. April 1887 die definitive Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst erhalten.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Ausserdem findet von der 3. Vorschulklasse an lateinischer Unterricht bis zur 1. Vorschulklasse hin statt und ist derselbe in der Vorklasse 3 und 2 obligatorisch, in der 1. fakulativ.

An der Anstalt ist vom Königl. meteorologischen Insitut in Berlin eine meteorologische Station II. Ordnung errichtet.

Seit dem Herbst 1891 besteht auf dem Grundstück der Schule eine von dem Lehrer der Landwirthschaft geleitete Obstbau- und Verwerthungs-Station

Seitens des Königl. Meteorologischen Instituts ist im Gebäude der Schule eine meteorologische Station II. Ordnung errichtet.

B. 8. Landwirthschafts-Schule zu Brieg, Kreis Brieg, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung in Breslau, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Fr. Schulz.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1872 als landwirthschaftliche Mittelschule eröffnet, ist die Anstalt seit Ostern 1875 Landwirthschafts-Schule.

Schulgeld. Jährlich 100 ℳ in der Fachschule und in der Vorschule. Besuchen Brüder die Schule gleichzeitig, so hat der jüngere Bruder durch alle Klassen nur 65 ℳ an Schulgeld jährlich zu entrichten. Ausser dem Schulgeld sind zu zahlen: 6 ℳ Eintrittsgeld, 3 ℳ für die Ausstellung eines Zeugnisses der Reife. 1,50 ℳ für ein einfaches Abgangszeugniss. 2 ℳ jährlicher Beitrag zur Schülerbibliothek und 20 ℳ jährlicher Beitrag für Benutzung des chemischen Laboratoriums. Ausserdem sind 6 ℳ jährlich zu hinterlegen zur Ergänzung des event. verbrauchten Inventars (Glaswaaren besonders).

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Pensionen sind bei den Bürgern der Stadt zu 500 ℳ im Durchschnitt jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. Sechs Jahre, und zwar in der Fachschule drei Jahre und in der Vorschule drei Jahre.

Aufnahme-Termin. Das Schuljahr beginnt zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt vom 1. April 1893 ab nach den Bestimmungen des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Zum Eintritt in die unterste Klasse der Vorschule ist eine gute Elementarbildung erforderlich, entsprechend der Reife für die dritte Klasse einer Bürgerschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 132 Schüler, und zwar:

die Fachschule	58 Schüler
die Vorschule	74 „

Von denselben hatten Freistellen	— Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	— „
	— Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	75
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	53
	128
Ausländer .	4

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 262 Schüler mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer:

1. Direktor *Fr. Schulz*, Fachlehrer für Landwirthschaft.
2. Dr. *Altmann*, Fachlehrer für Chemle, Physik, Mathematik.
3. Dr. *Flaschel*, Fachlehrer für Sprachen, Geographie.
4. Dr. *Schmidt*, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
5. *Prillwitz*, Fachlehrer für Deutsch, Geographie, Geschichte.
6. *Zahn*, Elementarlehrer für Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Gesang.

B. Vollbeschäftigte Hilfslehrer.

7. *Benende*, technischer Lehrer für Zeichnen, Schreiben, Rechnen, evangelische Religion.
8. *Schmalz*, Mittelschullehrer, für evangelische Religion, Französisch, Geschichte.

C. Hilfslehrer im Nebenamt.

9. *Fiebig*, Kaplan, für katholischen Religionsunterricht.
10. *Frauenholz*, Kreisthierarzt, für Veterinärkunde.
11. *Müller*, Obergärtner, für Obst- und Gartenbau.
12. *Otto*, Lehrer, Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1 *ha* Obstbaumschule, botanischer Garten und Gemüsegarten

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 19 500 *M* Staatszuschuss. 5 400 *M* Zuschuss von der Provinzialverwaltung. 2184,78 *M* von der *von Kottwitz*'schen Stiftung. 200 *M* Stipendien vom landwirthschaftlichen Verein in Breslau.

Kuratorium.

1. Freih. *von Schirnding*, Königl. Landrath in Brieg, Vorsitzender.
2. *Winckler*, Landesältester auf Schönfeld bei Alzenau, Vertreter des landwirthschaftlichen Vereins zu Brieg und Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. *Thaiss*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Breslau, Königl. Kommissar für die Angelegenheiten der Schule.
4. Dr. *Kutzleb*, General-Sekretär in Breslau, Vertreter des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.
5. *Klose*, Wirthschafts-Inspektor a. D. in Breslau, Vertreter des Alt-Grottkauer landwirthschaftlichen Vereins.
6. *Neugebauer*, Stadtrath in Brieg, Vertreter der Stadt Brieg.
7. *Schulz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und drei Vorschulklassen. — Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch. — Der Anstalt ist durch Erlass vom 25. September 1879 provisorisch und vom 29. April 1887 definitv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Attesten für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. — An der Anstalt ist seitens des Königl. Meteoroligischen Instituts eine Station zur Beobachtung der Niederschläge und Gewitter eingerichtet.

B. 9. Landwirthschafts-Schule in Liegnitz, Kreis und Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Liegnitz, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *A. Mahrenholtz.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1873 als landwirthschaftliche Mittelschule eröffnet, wurde die Anstalt Michaelis 1875 zur Landwirthschafts-Schule umgewandelt.

Schulgeld. Jährlich in Klasse I = 120 *M*, in Klasse II = 110 *M*, in Klasse III—V = 100 *M* und in Klasse VI = 85 *M*. Ausserdem 3 *M* Eintrittsgeld, 0,75 *M* für Zeugnissbücher, 3 *M* für ein Zeugniss der Reife, 1,50 *M* für ein einfaches Abgangszeugniss, 3 *M* jährlicher Beitrag für die Schülerbibliothek, 0,20 *M* für ein Exemplar der Schulordnung

und 20 ℳ jährlich von den Schülern der ersten Klasse für Benutzung des chemischen Laboratoriums.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen.

Der Pensionspreis mit vollständiger Beköstigung beträgt 350 bis 600 ℳ jährlich bei den Bürgern der Stadt.

Dauer des Kursus. Drei Jahre in der Fachschule und drei Jahre in der Vorschule.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme in allen Klassen erfolgt zu Ostern. — Ausnahmsweise können auch zu anderen Terminen Schüler eintreten, wenn sie dem Standpunkt der Klasse entsprechen, in der sie aufgenommen werden wollen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidirten Reglements für Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Vorschule ist die Reife für die sechste Klasse einer höheren Bürgerschule oder die entsprechende Klasse einer anderen öffentlichen, berechtigten Schule erforderlich.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 114 Schüler und zwar:

die Fachschule .	81 Schüler
die Vorschule .	33 „
	114 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	86
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören. .	27
	113
Ausländer .	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Besten ausgebildet: 227 Inländer und 2 Ausländer mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer:

1. Dr. *A. Mahrenholtz*, Direktor der Anstalt, Fachlehrer für Chemie, Physik, Naturwissenschaften.
2. Dr. *E. Nerger*, Oberlehrer, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie.
3. Dr. *E. Herbing*, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
4. Dr. *H. Wübbe*, Fachlehrer für Landwirthschaft.
5. Dr. *K. Brossmann*, Fachlehrer für neuere Sprachen und evangelische Religion.
6. Dr. *C. Troeger*, Fachlehrer für neuere Sprachen.
7. *O. Schulz*, Lehrer für Elementarfächer.
8. *H. Reinsdorf*, Lehrer für Zeichnen, Schreiben, Turnen.

B. Hilfslehrer im Nebenamt.

9. Dr. *Paschke*, Ober-Kaplan, für katholische Religion.
10. *Beyer*, Thierarzt, für Hufbeschlag und Thierheilkunde.
11. *Siegert*, Provinzial-Wanderlehrgärtner, für Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,25 *ha* ökonomisch-botanischer Garten, 0,25 *ha* Hofraum, Vorgarten und Hausplatz, 2,17 *ha* Obstbaumschule und Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 400 ℳ Staatszuschuss, 3000 ℳ Zuschuss von der Provinzial-Verwaltung. 1500 ℳ vom landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien.

Ferner:

1 Stipendium von 150 ℳ vom landwirthschaftlichen Verein in Liegnitz.
2 Stipendien von je 100 ℳ vom landwirthschaftlichen Verein zu Breslau.
1 Stipendium von 150 ℳ vom landwirthschaftlichen Verein in Glogau.
2 Stipendien von je 80 ℳ von der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Kuratorium.

1. Dr. *Schilling*, Königlicher Landrath zu Liegnitz, Vorsitzender.
2. *Altenburg*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Liegnitz.
3. Dr. *Kutzleb*, General-Sekretär in Breslau, Vertreter des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

4. *Oertel*, Ober-Bürgermeister in Liegnitz,
5. *G. Schneider*, Königl. Oekonomie-Rath, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer auf Petersdorf bei Spittelndorf. Vertreter des landwirthschaftlichen Vereins zu Liegnitz.
6. *Hempel*, Königl. Oberamtmann auf Töppendorf, Kreis Glogau. Vertreter des Glogauer landwirthschaftlichen Vereins.
7. *Bolko* Freiherr *von Richthofen*, Rittergutsbesitzer auf Gross-Rosen bei Striegau, Vertreter der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.
8. Dr. *A. Mahrenholtz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus einer Fachschule und einer Vorschule mit je 3 Klassen.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Der Anstalt ist unterm 25. September 1878 provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Attesten für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ertheilt worden.

B. 10. Landwirthschafts-Schule zu Flensburg, Stadtkreis Flensburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist 1875 von der Stadt Flensburg gegründet. Dieselbe steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Schleswig, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *G. Liedke.*

Eröffnung. Am 12. Oktober 1875.

Schulgeld. In den drei Fachklassen je 100 *M*, in den drei Vorschulklassen nebst der Vorbereitungsklasse (gemeinsam mit der früheren Handels- und jetzigen, nach dem Lehrplan der Ober-Realschule arbeitenden Realschule) je 80 *M* Schulgeld jährlich.

Jüngere Brüder zahlen die halben Klassengeldsätze.

Ausserdem hat jeder Schüler 6 *M* Eintrittsgeld zu entrichten.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Kost und Logis sind in der Stadt für 500 bis 600 *M* und darüber jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. Alle Klassen haben Jahreskursus.

Aufnahme-Termin. In der Regel nur Ostern jeden Jahres. — Ausnahmsweise auch zu einer anderen Zeit, sofern Aussicht vorhanden, dass die Schüler gut mitkommen werden.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidirten Reglements für Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta, Quinta und Quarta einer Realschule, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 29 Schüler und zwar:

die Fachschule 29 Schüler.

(Die Schüler der Vorschulklassen zählen bei der Realschule mit.)

Von denselben hatten Freistellen	— Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	29 „
	29 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	22
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	6
	28
Ausländer .	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 95 Inländer und 3 Ausländer mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *G Liedke*, Direktor, Fachlehrer für Land- und Volkswirthschaftslehre und Rechnen.
2. Dr. *Herting*, Fachlehrer für Sprachen.
3. Dr. *Jakobi*, Fachlehrer für Naturwissenschaften, Chemie und Erdkunde.

B. Wissenschaftliche Hilfslehrer:

4. Dr. *Kötschan*, Fachlehrer für Mathematik und Physik (Unterrichtet noch 6 Stunden in der Realschule).

C. Hilfskräfte von der Handelsschule.

5. *Herzog*, Prof., Oberlehrer, für Deutsch, Geschichte und Erdkunde.

D. Sonstige Hilfslehrer.

6. *Andersen*, Pastor, für Religion.
7. *Nöbbe*, für Zeichnen.
8. *Heinebuch*, Königl. Musikdirektor, für Gesang.
9. *Linning*, Volksschullehrer, für Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 19 500 ℳ Staatszuschuss, 21 990 ℳ von der Stadt Flensburg.

Kuratorium.

1. *Zimmermann*, Königl. Regierungspräsident in Schleswig, Vorsitzender.
2. *Toosbüy*, Geheimer Regierungs-Rath, Ober-Bürgermeister in Flensburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. Prof. Dr. *Kammer*, Königl. Provinzial-Schulrath in Schleswig.
4. Dr. jur. *Rasch*, Königl. Landrath des Kreises Flensburg.
5. Dr. jur. *Todsen*, Bürgermeister in Flensburg.
6. *Bruhn*, Dampfschifffahrts-Betriebs-Direktor, Stadtverordneten-Vorsteher in Flensburg.
7. *Hagen*, Konsul und Bankdirektor.
8. *Rohwedder*, Kaufmann.
9. Prof. *Metger*, Gymnasial-Oberlehrer.

 ad 6 bis 9 Stadtverordnete in Flensburg.

10. *Bokelmann*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landes-Oekonomierath in Kiel, Hauptdirektor des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Centralvereins.
11. *Petersen*, Königl. Oekonomie-Rath und Hofbesitzer in Twedt-Trögelsby bei Flensburg, Vorsitzender des Angeler landwirthschaftlichen Vereins.
12. *Henneberg*, Hofbesitzer in Poppenbüttel bei Wandsbeck, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins in Wandsbeck.

 ad 10 bis 12 Vertreter des landwirthschaftlichen Generalvereins.

13. *Liedke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus einer Fachschule mit 3 Klassen und einer Vorschule mit drei Klassen und einer vierten Vorbereitungsklasse. Die Vorschule ist gemeinsam mit der dortigen Realschule. (Die Ostern 1884 der Fachschule angefügte Handelsschule wurde Ostern 1888 wieder abgetrennt und dabei der letzteren die gemeinsamen Vorschulklassen unterstellt. Die Handelsschule wurde endlich Ostern 1894 in eine nach dem Lehrplan der Ober-Realschulen arbeitenden Realschule umgewandelt. — **Vom 1. April 1894** ist die englische Sprache die einzige Fremdsprache. —

Der Landwirthschaftsschule wurde unterm 10. Oktober 1876 provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungs-Zeugnissen für den einjährig-Freiwilligen Militärdienst ertheilt.

B. 11. Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt war ursprünglich Privat-Eigenthum des verstorbenen Direktor *Michelsen*. Am 1. April 1877 ist sie von der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle übernommen worden und steht unmittelbar unter der Aufsicht des Königlichen Oberpräsidiums in Hannover, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Wilbrand*.

Eröffnung. Am 1. Mai 1858 als Landwirthschaftliche Lehranstalt eröffnet, ist die Anstalt seit Ostern 1875 Landwirthschafts-Schule.

Schulgeld. Im I. Semester 100 ℳ
„ II. „ 90 „
„ III. „ 80 „
„ IV. „ 70 „
„ V. „ 60 „
„ VI. und in jedem folgenden Semester 50 „
für Unterricht, Schulbibliothek, Lesezirkel und Arzt.

Für Wohnung und Kost haben die auswärtigen Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt für 250—300 ℳ pro Halbjahr zu haben.

Dauer des Kursus. In den Fachklassen 3 Jahre, in der Vorklasse 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. In die Fachschule am zweiten Dienstag nach Ostersonntag, in die Vorschule, ausserdem am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidirten Reglements für die Landwirthschaftsschulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen), in die Vorklasse mit Elementarbildung auch vor der Konfirmation.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 141 Schüler (im Sommer-Semester 1894 = 137 Schüler), und zwar:

die Fachschule 117 Schüler
die Vorschule 24 „

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	111
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	5
	116
Ausländer .	25

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 256 Schüler (darunter 25 Ausländer) mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Hauptlehrer, ausschliesslich für die Anstalt angestellt.

1. Dr. *F. Wilbrand*, Direktor, Fachlehrer für Chemie.
2. *F. Nedderich*, Fachlehrer für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache.
3. *A. Hildebrand*, Fachlehrer für Land- und Volkswirthschaft.
4. *G. Niedermeyer*, Fachlehrer für Religion, Deutsch und Naturwissenschaften.
5. *P. Gehne*, Deutsch, Religion und Mathematik.
6. Dr. *H. Siats*, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
7. Dr. *Grassmann*, Fachlehrer für Land- und Volkswirthschaft.
8. *E. Weirup*, Fachlehrer für Gartenbau und Botanik.
9. *A. Trapp*, Deutsch und Realien.
10. *H. Priess*, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
11. *F. Liebenainer*, Fachlehrer für Englisch und Französisch.
12. *L. Neye*, Land- und Volkwirthschaft.
13. *W. Schonecke*, Rechnen und Französisch.

B. Hilfslehrer.

14. *B. Coblenzer*, Thierarzt, für Veterinärkunde.
15. *L. Bigge*, Geometer, für Feldmessen und Planzeichnen.
16. *A. Lenz*, Turnlehrer, für Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. ca. 0,39 *ha* Schulgarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 19 500 ℳ Staatszuschuss, 3000 ℳ Zuschuss der Stände der Provinz Hannover, 1423 ℳ von der Stadt Hildesheim.

Ausserdem zahlt die Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover für die Jahre 1877 bis 1896 zur Bildung eines Lehrer-Pensionsfonds jährlich 1500 ℳ. (Siehe Bemerkungen.)

Kuratorium.

1. Dr. Freiherr *Grote*, Rittergutsbesitzer auf Jühnde bei Dransfeld, Vorsitzender.
2. *Wrede*, Rittergutspächter auf Söderhof bei Ringelheim.
3. Dr. *Wendland*, Königl. Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath in Hannover.
4. *Struckmann*, Oberbürgermeister in Hildesheim.

5. *von Wersebe*, provinzialständischer Schatzrath in Hannover.
6. *Köster*, Königl. Oberamtmann, Domänenpächter in Coldingen.
7. Dr. *Wilbrand*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und einer Vorklasse. Ausserdem ist mit derselben eine vierklassige Ackerbauschule (siehe diese) verbunden. — Von fremden Sprachen ist nur die französische obligatorisch.

Unterm 6. Oktober 1878 ist der Anstalt provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. Bis zur Ertheilung des provisorischen Freiwilligenrechts (6 Oktober 1878) wurden die durch die Schule vorbereiteten Schüler von der Königl. Prüfungskommission geprüft, in welcher Weise etwa 150 Schüler die fragliche Berechtigung erlangt haben.

Die Bildung eines Pensionsfonds begann im Jahre 1877 durch den erwähnten Jahreszuschuss der Provinzial-Verwaltung von 1500 *M*. Ausserdem wurden aus den Einnahmen der Schule jährlich 1000 *M* zu gleichem Zwecke reservirt. Den fest angestellten Lehrern ist der Eintritt in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin eröffnet.

B. 12. Landwirthschafts-Schule zu Lüdinghausen, Kreis Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Lüdinghausen errichtet und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Münster, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Vildhaut.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1869 als Ackerbauschule eröffnet und Ostern 1875 zur Landwirthschafts-Schule umgewandelt.

Schulgeld. In der Landwirthschafts-Schule 120 *M* und in der Vorschule 100 *M*.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Für Wohnung und Kost haben die auswärtigen Schüler selbst zu sorgen.

Die Bürger der Stadt bezw. Landwirthe der Umgegend gewähren beides für 42 bis 60 *M* pro Monat, inkl. Bett, Heizung und Licht.

Dauer des Kursus. In der Landwirthschafts-Schule drei Jahre, in der Vorschule drei Jahre und in der Ackerbauschule 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bedingungen des revidirten Reglements für Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). In die Vorschule wurden Schüler mit entsprechender Elementarbildung vom vollendeten 9. Lebensjahre ab aufgenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 133 Schüler, und zwar:

die Fachschule	106 Schüler
die Vorschule	27 „

Von denselben hatten Freistellen	6 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	4 „
und das ganze Schulgeld	123 „
	133 Schüler

Von den Eltern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	86
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	47
	133
Ausländer	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrer Reorganisation im Jahre 1875 ausgebildet: 349 Schüler mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Fest angestellte Lehrer.

1. Dr. *Vildhaut*, Direktor, Fachlehrer für Sprachen, Geographie und Geschichte.
2. Dr. *Baumhauer*, Oberlehrer, Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik.
3. Dr. *Götting*, Fachlehrer für Landwirthschaft und Obstbau.
4. Dr. *Glose*, Fachlehrer für Sprachen und Geschichte.
5. *Wolff*, Fachlehrer für Landwirthschaft.
6. *Kolck*, Fachlehrer für Sprachen.
7. *Hollmann*, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
8. *Willenborg*, geistlicher Rektor, katholischer Religionslehrer und Fachlehrer für Sprachen.
9. *Cloer*, Mittelschullehrer, für Sprachen und Naturgeschichte.
10. *Hömberg*, technischer und Elementarlehrer.

B. Hilfslehrer im Nebenamt.

11. *Schnebel*, Pfarrer, evangelischer Religionslehrer.
12. *Ferlmann*, Turnen.
13. *Dirking*, Anstaltsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,3 *ha* Versuchsfeld, 0,3 *ha* Obstmuttergarten, 0,4 *ha* forstlich botanischer Garten, 1,6 *ha* Obstbaumschule. Zusammen 2,6 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 18 000 *M* Staatszuschuss, 7500 *M* Zuschuss von der Provinzial-Verwaltung, 1100 *M* vom Kreise Lüdinghausen, 300 *M* vom Kreise Recklinghausen, 300 *M* vom Kreise Münster, 150 *M* vom Kreise Coesfeld, 100 *M* vom Kreise Tecklenburg. Ausserdem 210 *M* für Freistellen vom Kreise Lüdinghausen, ferner 60 *M* von der Landgemeinde Lüdinghausen. 600 *M* Staatszuschuss zur Förderung für die Obstbaumzucht.

Kuratorium.

1. Graf *von Wedel*, Königl. Kammerherr und Landrath auf Sandforth bei Olfen, Vorsitzender.
2. Dr. *B. Schulz*, Königl. Geheimer Regierungs- und Schulrath in Münster. Vertreter der Königl. Staatsregierung.
3. Reichsfreiherr *Ignaz von Landsberg-Steinfurt*, Königl. Kammerherr und Landrath auf Steinfurt bei Drehnsteinfurt, Vertreter der Provinzial-Verwaltung.
4. (vacat).
5. *Effing*, Bürgermeister in Lüdinghausen.
6. *Havestadt*, Kaufmann in Lüdinghausen.
7. *Jansen*, Kaufmann in Lüdinghausen.
8. Dr. *Vildhaut*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und drei Vorschulklassen.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Der Landwirthschafts-Schule ist am 26. Februar 1876 provisorisch und am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden.

Neben der Haupt-Anstalt besteht eine **Ackerbauschule** (siehe diese) mit zwei Klassen. Beide Anstalten sind vollständig von einander getrennt.

An der Anstalt werden alljährlich öffentliche und unentgeltliche **Obstbaukurse** für Elementarlehrer, Landwirthe, Baumwärter etc., wie auch für die Schüler der beiden landwirthschaftlichen Fachschulen, unter der Leitung des Landwirthschaftslehrers Dr. *Goetting* abgehalten (siehe diesen).

Der Fischerei-Verein für den Kreis Lüdinghausen hat seine Brutanstalt, sowie seine Teichanlagen der Schule zur Verwaltung und Benutzung beim Unterricht in der Fischzucht übergeben.

B. 13. Landwirthschafts-Schule zu Herford, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von den Ständen des Kreises Herford gegründet und steht unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Minden, mittelbar unter derjenigen des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *F. Burgtorf.*

Eröffnung. Am 10. Oktober 1865 als Landwirthschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) in Osnabrück eröffnet, am 12. Oktober 1868 als solche nach Herford verlegt, ist die Anstalt seit Ostern 1875 Landwirthschafts-Schule.

Schulgeld. Für die Fachschule 120 *M*, für die Vorschule 100 *M*.

In der Ackerbauschule beträgt das Schulgeld pro Semester 60 *M*, indessen zahlen die Schüler aus denjenigen Kreisen, deren Stände die Anstalt unterstützen, in dieser Abtheilung pro Semester nur 45 *M*.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt von 40 *M* an pro Monat exkl. Bett, Heizung und Licht zu haben.

Dauer des Kursus. In der Fachschule drei Jahre, in der Vorschule zwei Jahre, in der Ackerbauschule zwei bis drei Semester.

Aufnahme-Termin. In der Fachschule und Vorschule zu Ostern, in der Ackerbauschule zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bedingungen des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die beiden Vorschulklassen entsprechen der Quinta und Quarta eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums und werden dementsprechende Kenntnisse bei der Anfnahme verlangt. — Zum Eintritt in die Ackerbauschule genügen die Kenntnisse, welche in einer guten Volksschule erlangt werden, und eine allgemeine Kenntniss von der praktischen Landwirthschaft.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 149 Schüler und zwar:

die Fachschule	65	Schüler
die Vorschule	65	„
die Ackerbauschule	19	„
	149	Schüler

Von denselben hatten Freistellen	2	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	5	„
und das ganze Schulgeld	142	„
	149	Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	61
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	71
	132
Ausländer	17

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 335 Schüler mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *F. Burgtorf*, Direktor, Fachlehrer für Land- und Volkswirthschaft.
2. Dr. *B. Blancke*, Konrektor, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie.
3. Dr. *Osc. Reichardt*, Fachlehrer für Chemie, Mineralogie und Physiologie.
4. *Ph. Fritzen*, Fachlehrer für Mathematik und Physik.
5. *M. König*, Fachlehrer für Landwirthschaft.
6. *D. Murken*, Fachlehrer für neuere Sprachen.
7. *C. Bürcke*, Fachlehrer für Naturgeschichte und Zeichnen.
8. *Gewecke*, Fachlehrer für evangelische Religion, Realien und Gesang.
9. *Rademacher*, Fachlehrer für Realien und Turnen.
10. *Döpkemeyer*, Fachlehrer für Realien.

B. Hilfslehrer.

11. *Kree*, Kaplan, für katholische Religion.
12. *Ostermann*, Kreisthierarzt, für Thierarzneikunde.
13. *Henke*, Anstaltsgärtner.

Sämmtliche ordentliche Lehrer sind pensionsberechtigt.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,85 *ha* Versuchsländereien.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 19 000 *M* Staatszuschuss, 7500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 3340 *M* vom Kreise Herford, 300 *M* vom Kreise Bielefeld.

Die Stadt Herford hat die erforderlichen Lokalitäten und die Versuchsländereien ohne Entschädigung zur Verfügung gestellt.

Kuratorium.

1. *von Arnstedt*, Königl. Regierungs-Präsident in Minden, Staats-Kommissar.
2. Dr. jur. *von Borries*, Königl. Landrath auf Steinlake bei Kirchlengern, Vorsitzender.
3. *Hechtenberg*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Minden.
4. *von Ditfurth*, Königl. Landrath in Bielefeld, Deputirter der Provinzialstände von Westfalen.
5. Graf *von Korff-Schmising* auf Tatenhausen bei Halle i. W., Direktor des Minden-Ravensberg'schen landwirthschaftlichen Haupt-Vereins.
6. *Höpker*, Rittergutsbesitzer auf Haus Kilver bei Bruchmühlen, Deputirter der Stände des Kreises Herford.
7. *O. von Laer*, Rittergutsbesitzer auf Oberbehme bei Löhne, Deputirter der Stände des Kreises Herford.
8. *Quentin*, Bürgermeister in Herford, Deputirter der Stadt Herford.
9. (vacat). Deputirter der Stände des Kreises Bielefeld.
10. *E. Burgtorf*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus zwei Haupt-Abtheilungen.

a) der Fachschule mit 3 Klassen, nebst einer Vorschule mit 2 Klassen, und
b) der Ackerbauschule mit 2 Klassen (siehe diese).

Beide Haupt-Abtheilungen sind vollständig von einander getrennt.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Der Landwirthschafts-Schule ist am 6. Oktober 1878 provisorisch und am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen.

Lehrmittel aller Art sind reichlich vorhanden.

B. 14. Landwirthschafts-Schule zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Weilburg errichtet, steht unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Wiesbaden und ressortirt vom Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Matzat.*

Eröffnung. Die Anstalt wurde an Stelle des 1876 aufgehobenen Königl. Landwirthschaftlichen Instituts zu Hof - Geisberg bei Wiesbaden begründet und am 10. Oktober 1876 eröffnet.

Schulgeld. Für die Fachklassen 120 ℳ, für die Vorschulklassen 100 ℳ jährlich.

Sonstige Abgaben werden nicht erhoben.

Pensionen für auswärtige Schüler sind bei den Familien der Stadt von jährlich ca. 600 ℳ an zu haben.

Dauer des Kursus. In der Vorschule 2 Jahre, in der Fachschule 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und Michaelis.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die beiden Klassen der Vorschule entsprechen den Klassen Sexta bis Quarta eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums und werden dementsprechende Kenntnisse bei der Aufnahme verlangt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 72 Schüler, und zwar:

die Fachschule	48 Schüler
die Vorschule	24 „

Von denselben hatten Freistellen	6 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	66 „
	72 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	19	
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	51	
	70	
Ausländer	2	

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 147 Inländer und 1 Ausländer mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Im Hauptamt.

1. *Matzat*, Direktor, Fachlehrer für Sprachen, Geschichte, Geographie und evangelische Religion.
2. Dr. *Nauhaus*, Fachlehrer für Chemie, Physik, Mineralogie und Rechnen.
3. Dr. *Henkelmann*, Fachlehrer für Landwirthschaftslehre und Naturwissenschaften.
4. Dr. *Kienitz-Gerloff*, Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik.
5. Dr. *Ottmann*, Fachlehrer für Sprachen.
6. Dr. *Gotthardt*, Fachlehrer für Sprachen, Geographie und Geschichte.
7. *Krausbauer*, Fachlehrer für Sprachen und Realien.
8. *Ketter*, Fachlehrer für Realien, Zeichnen, evangelische Religion und Gesang.

B. Im Nebenamt.

9. *Siegel*, Pfarrer, für katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,67 *ha* Demonstrationsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 21 750 *M* Staatszuschuss, 2900 *M* von dem Kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden. 6800 *M* von der Stadt Weilburg, 700 *M* vom Oberlahnkreis, 850 *M* vom Verein nassauischer Land- und Forstwirthe.

Kuratorium.

1. *von Tepper-Laski*, Königl. Regierungspräsident in Wiesbaden, Vorsitzender.
2. *Hildebrandt*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Wiesbaden.
3. *von der Malsburg*, Vorsitzender des Direktoriums des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk Cassel.
4. *Knapp*, Domänenpächter auf Hof Gnadenthal bei Dauborn. Delegirter des Vereins nassauischer Land und Forstwirthe.
5. Freiherr *von der Goltz*, Königl. Landrath in Weilburg.
6. *Schaum*, Bürgermeister in Weilburg.
7. *Moser*, Bürgermeister-Stellvertreter in Weilburg.
8. *Rudolf Herz*, Banquier in Weilburg.
9. *Matzat*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und 2 Vorklassen.

Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Die Anstalt ist seit 30. September 1879 provisorisch, seit 29. April 1887 definitiv zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt.

Die Bibliothek und die Sammlungen des ehemaligen Königl. Landwirthschaftlichen Instituts zu Hofgeismar bei Wiesbaden sind auf die Landwirthschafts-Schule übergegangen.

Mit der Anstalt ist eine Landwirthschaftliche Winterschule (siehe diese), ein Kursus für Elementarlehrer behufs Ausbildung derselben für ländliche Fortbildungsschulen (siehe diesen) und ein pädagogisches Seminar für Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehramts (siehe dieses) verbunden.

B. 15. Landwirthschafts-Schule zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Cleve und wird unmittelbar von der Königlichen Regierung in Düsseldorf, mittelbar vom Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *A. Fürstenberg.*

Eröffnung. Am 21. März 1868 als Ackerbauschule eröffnet, Ostern 1875 zur Landwirthschafts-Schule umgewandelt.

Schulgeld. Für die Fachschule 120 ℳ, für die Vorschule 100 ℳ und für die mit der Anstalt verbundene Ackerbauschule 60 ℳ jährlich.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

In Krankheitsfällen werden die Schüler unentgeltlich vom Anstaltsarzte behandelt.

Dauer des Kursus. Für die Fachschule drei Jahre, für die Vorschule je nach den Vorkenntnissen ein halbes bis drei Jahre.

Der Kursus der Ackerbauschule ist auf drei Semester, und zwar auf zwei Winter-Semester und das dazwischen liegende Sommer-Semester berechnet.

Aufnahme-Termin. Für die Landwirthschafts-Schule, Vorschule und Ackerbauschule zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Bestimmungen des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen der Sexta, Quinta und Quarta eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums, wonach sich die Aufnahme regelt. — Zur Aufnahme in die Ackerbauschule werden die Kenntnisse eines Schülers verlangt, welcher eine Elementarschule mit Erfolg absolvirt hat.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 125 Schüler und zwar:

die Fachschule	74	Schüler
die Vorschule	45	„
die Ackerbauschule	6	„
	125	Schüler

Von denselben hatten Freistellen	2	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	—	„
und das ganze Schulgeld	123	„
	125	Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	81
deren Elteren anderen Berufsklassen angehören	42
	123
Ausländer	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 204 Schüler mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer:

1. Dr. *Fürstenberg*, Direktor, 1. Fachlehrer für Landwirthschaft.
2. Dr. *P. Aretz*, Konrektor, Fachlehrer für Sprachen.
3. Dr. *K. G. Koegel*, 2. Fachlehrer für Landwirthschaft,
4. Dr. *A. Meyer*, Fachlehrer für Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie.
5. *A. Baller*, Fachlehrer für Naturwissenschaften.
6. *Joh. Zass*, Fachlehrer für Deutsch, Geschichte, Rechnen, Zeichnen.
7. *H. Heuckmann*, Fachlehrer für Sprachen, Geschichte, Geographie.
8. *U. Pfeiffer*, Fachlehrer für Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang.
9. *M. Schmitz*, Fachlehrer für Sprachen, Rechnen, Geschichte, Geographie.

B. Hilfslehrer:

10. *Mettgenberg*, Pastor Lic., f. evangelische Religion.
11. *Niesert*, Kooperator, f. katholische Religion.
12. (vacat), für Garten- und Obstbau, Bienenzucht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,8 *ha* Versuchsfeld und botanischer Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 20 000 ℳ Staatszuschuss, 4500 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 1650 ℳ von der Stadt Cleve, 650 ℳ vom Kreise Cleve, 100 ℳ vom Kreise Solingen, 100 ℳ vom Kreise Rees, 50 ℳ vom Kreise Geldern, 135 ℳ aus der *G. von Velsen*'schen Stiftung.

Kuratorium.

1. *Eich*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Cleve, Erster Vertreter der Königl. Regierung, Vorsitzender.
2. Dr. *Ruhnke*, Königl. Regierungsrath, Dezernent für landwirthschaftliche Angelegenheiten bei der Regierung in Düsseldorf, zweiter Vertreter der Königl. Regierung.
3. Dr. *Klein*, Geheimer Ober-Regierungsrath, Landesdirektor der Rheinprovinz in Düsseldorf, Vertreter der Provinzial-Verwaltung.
4. *J. von Bemberg-Flamersheim*, Rittergutsbesitzer und Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen auf Burg Flamersheim, Kreis Rheinbach.
5. *Broekmann*, Bürgermeister in Cleve.
6. *Angenheister*, Thierarzt und Stadtverordneter in Cleve.
7. *Th. Remy*, Kaufmann und Stadtverordneter in Cleve.
8. Dr. *Fürstenberg*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus 3 Fachklassen und einer dreiklassigen Vorschule. — Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch.

Der Anstalt ist am 26. September 1877 provisorisch, am 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militardient verliehen worden.

Ausserdem ist mit der Anstalt eine zweiklassige Ackerbauschule (siehe diese) verbunden und wird bei derselben ein Lehrkursus im praktischen Obstbau für Lehrer, Oekonomen, Baum- und Wegewärter abgehalten. (Siehe diesen.)

B. 16. Landwirthschafts-Schule zu Bitburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Bitburg und wird unmittelbar von der Königl. Regierung zu Trier, mittelbar durch das Königliche Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Mecker*.

Eröffnung. Die Landwirthschafts-Schule wurde am 28. April 1873, die mit derselben verbundene Ackerbauschule im Sommersemester 1878, die Obst- und Gemüsebauschule im Herbst 1884 eröffnet.

Schulgeld. Für die Fachschule 120 ℳ, für die Vorschule 100 ℳ jährlich. Ausser dem Schulgeld sind zu zahlen: 3 ℳ jährlicher Beitrag für die Bibliothek und 3 ℳ für Ausstellung eines Zeugnisses.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Pensionen sind in der Stadt für Landwirthschafts-Schüler von 45 bis 60 ℳ, für Obstbauschüler für 27 bis 36 ℳ monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. Der Kursus der Fachschule dauert drei Jahre, derjenige der Vorschule durchschnittlich drei Jahre.

Der Kursus der Ackerbauschule ist auf zwei Wintersemester berechnet. Im Sommer werden die Schüler der Ackerbauschule, welche an der Schule bleiben, vorzugsweise praktisch beschäftigt.

Der Kursus der Obst- und Gemüsebauschule dauert ein Jahr.

Aufnahme-Termin. In die Landwirthschafts- und Vorschule zu Ostern und Michaelis, in die Ackerbauschule am 1. November und in die Obst- und Gemüsebauschule am 1. Mai jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach den Vorschriften des revidirten Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 15. November 1892 (siehe Anlagen). Die drei Vorschulklassen entsprechen den drei unteren Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, wonach sich die Aufnahme regelt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 184 Schüler, und zwar:

die Landwirthschafts-Schule	164 Schüler
ferner die Acker- und Obstbauschule . .	8 „
und die Obsbaukurse	12 „
	184 Schüler

Von den Schülern der Landwirthschafts-Schule hatten

Freistellen	20	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	1	„
und das ganze Schulgeld	143	„
	164	Schüler

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	110
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	54
	164
Ausländer	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet 449 Inländer und 6 Ausländer mit dem Zeugniss der Reife und mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Lehrer-Kollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Mecker*, Direktor, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
2. *H. Nücker*, Fachlehrer für Landwirthschaftslehre.
3. *A. Arnold*, Fachlehrer für Landwirthschaftslehre.
4. *V. Seyda*, Fachlehrer für neuere Sprachen.
5. *Hochscheidt*, Fachlehrer für Deutsch und Geschichte.
6. *Stark*, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.
7. *A. Schwarz*, Fachlehrer für Realien.
8. *Aubert*, Fachlehrer für Deutsch und Rechnen.

B. Hilfslehrer.

9. *Heil*, Pastor, für katholische Religion.
10. *Mohr*, Pfarrer, für evangelische Religion.
11. *Grossmann*, für Gesang.
12. *Arnold* II., Obergärtner.

Die Pensionirung und Reliktenversorgung wird vom 1. April 1895 von Seiten der Provinz übernommen.

Versuchsfelder, Gärten etc. Das der Anstalt für Versuchszwecke zur Verfügung stehende Gut enthält ca. 75 *ha*, die Obstbaumschule $2^1/_2$ *ha*. Auch ist ein Versuchsfeld in der Nähe das Gebäudes angelegt worden.

Ausserdem stehen der Schule der Obstmuttergarten der Stadt Bitburg, die Obstanlagen der Bitburg-Erdorfer Strasse und mehrere Privatgärten zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 15 000 *M* Staatszuschuss, 600 *M* Zuschuss vom Kreise Bitburg, 1200 *M* Zuschuss von der Stadt Bitburg, 4500 *M* Zuschuss von der Provinzial-Verwaltung.

An Stipendien für Obstbauschüler aus den Eifelkreisen 2160 *M* und 1500 *M* Staatszuschuss für den Obstbaulehrer. Bei der Einführung des Normaletats wurde der Staatszuschuss um 4000 *M* erhöht.

Kuratorium.

1. *von Heppe*, Königl. Regierungs-Präsident in Trier, Vorsitzender.
2. *Schrakamp*, Königl. Landrath in Bitburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Nels* in Prüm, Reichstagsmitglied, Vertreter der Provinzial-Verwaltung der Rhein provinz.
4. *Knopp*, Bürgermeister der Stadt Bitburg.
5. *Gansen*, Stadtrath in Bitburg.
6. Dr. *Havenstein*, Königl. Oekonomierath, General-Sekretär des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen in Bonn.
7. *Limbourg*, Gutsbesitzer und Direktor der Lokal-Abtheilung zu Bitburg.
8. *Cremer*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Trier.
9. Dr. *Mecker*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Landwirthschafts-Schule besteht aus 3 Fachklassen und einer dreiklassigen Vorschule. Von fremden Sprachen ist nur die französische Sprache obligatorisch. Um die Schüler mit dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft vertraut zu machen, ist der Anstalt das 75 *ha* grosse, mit Käserei versehene Gut des Mitgliedes des Kuratoriums, Stadtraths *Limbourg*, zur Verfügung gestellt. — Auch besitzt die Landwirthschafts-Schule eine bedeutende Fischbrut-Anstalt am Aalbache. — Der Anstalt ist im Jahre 1877 provisorisch und unterm 29. April 1887 definitiv die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikations-Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. — Ausserdem ist mit derselben eine zweiklassige Ackerbauschule (siehe diese), sowie eine Obst- und Gemüsebauschule verbunden (siehe diese). Ferner werden an der Anstalt jährlich besondere praktisch-theoretische Obstbaukurse abgehalten (siehe diese).

C. Ackerbauschulen.

Die Ackerbauschulen sind niedere landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten, welche die Kenntnisse der absolvirten Volksschule voraussetzen. Sie haben die Aufgabe, in einem theoretischen bezw. theoretisch-praktischen Kursus von $1^1/_2$ bis 2 Jahren solchen Schülern, welche auf eine tüchtige Berufsbildung bedacht sind und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht erwerben wollen oder bereits auf einer anderen nichtlandwirthschaftlichen Lehranstalt erworben haben, Gelegenheit zum Erwerbe der nöthigen Kenntnisse zu geben, welche zu einem rationellen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Betriebe der Landwirthschaft erforderlich sind.

C. 1. Ackerbauschule zu Spitzings, Kreis und Regierungsbezirk Königsberg.

Die Ackerbauschule ist eine Erweiterung der seit dem 1. November 1832 bestehenden Major *von Kowalki*'schen Stiftung zur Erziehung von Waisenkindern aus der niederen Klasse der ländlichen Bevölkerung.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortirt von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Ostpreussen. Unternehmerin derselben ist die *von Kowalki*'sche Stiftung in Spitzings.

Direktor der Anstalt. *Untermann*, Administrator des Stiftsguts.

Eröffnung. Am 2. Januar 1852.

Schulgeld. Die Pensionäre zahlen jährlich 180 ℳ Lehr- und Kostgeld. — Die Freischüler erhalten jährlich 37,50 ℳ Lohn.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre.

Die aufzunehmenden Zöglinge müssen gute Elementar-Schulkenntnisse besitzen und körperlich gesund und kräftig sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 24 Schüler, darunter 9 Freischüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	18
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . . .	6
	24
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 389 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. Direktor *Untermann*, Acker- und Wiesenbau, Thierzucht, Betriebslehre, Buchführung, Guts- und Gemeindevorsteher-, Amts- und Standesamts-Geschäfte, über Selbstverwaltung, landwirthschaftliche Bodenkunde, Thierheilkunde.
2. *Schwarz*, Elementarlehrer: Deutsche Sprache, Geschäftsaufsätze, Naturlehre, Chemie, Physik, Feldmessen.
3. *Ammon*, Elementarlehrer: Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Gesang.
4. *John*, Wirthschafter, Praktische Arbeiten.

Versuchsfelder, Gärten etc. 137,62 *ha* Acker, 23,95 *ha* Wiesen, 12,64 Weiden, 3,62 *ha* Wald, 0,15 *ha* Baumschule, 0,15 *ha* Versuchsfeld, 1,71 *ha* Obst- und Gemüsegarten, 2,44 *ha* Hof- und Baustellen: 4,68 *ha* Wege, 4,14 *ha* Gewässer.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Tarony*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Königsberg i. Pr.
2. *Reissert*, Rittergutsbesitzer auf Matternhof, Kreis Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 24, darunter 12 Freischüler. Der gegenwärtige Vertrag läuft bis zum 1. April 1900.

Die Anstalt besitzt ausser einer reichhaltigen Bibliothek, eine Sammlung von land wirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, eine Modell-, Pflanzen- und Woll-Sammlung und die nothwendigsten chemischen und physikalischen Apparate. Eine im Betriebe befindliche und mit den neuesten Hilfsmitteln ausgestattete Alpha-Separator-Meierei bildet ein weiteres schätzbares Lehrmittel für die Ackerbauschule.

C. 2. Ackerbauschule zu Altstadt bei Gilgenburg, Kreis Osterode, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortirt von der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen.

Direktor der Anstalt. Der gegenwärtige Inhaber derselben: Gutsbesitzer *Paul Menna*.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1874.

Schulgeld. 75 *M* jährlich. 6 Freistellen werden von der Provinzial-Verwaltung besetzt.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Mit guten Elementarkenntnissen ausgestattete Schüler finden im Alter von 15 bis 24 Jahren Aufnahme; ausnahmsweise aber auch über 24 Jahre hinaus.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 18 Schüler, darunter 6 Freischüler und 2 mit ermässigtem Schulgeld.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	15
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören. . . .	3
	18
Ausländer. .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 204 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer.

1. *Paul Menna*, Direktor der Anstalt, Lehrer der Landwirthschaft und Thierzucht.
2. *Mruck*, Elementarlehrer, Fortbildungs-Unterricht.
3. Ein Schmied.
4. Ein Schirrarbeiter.
5. *A. Rundt*, Wirthschafts-Assistent für Aufsicht und Unterricht in der Praxis.

Versuchsfelder, Gärten etc. 550 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6300 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Schulz*, Königl. Landrath in Neidenburg, Vorsitzender.
2. *von Rode*, Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer auf Rauschken bei Usdau.
3. Vacat.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 18, darunter 6 Freischüler.

Ausser den 18 Zöglingen können von dem Inhaber der Anstalt noch einige Pensionäre aufgenommen werden. Die Höhe der von letzteren zu zahlenden Pension bleibt der gegenseitigen Vereinbarung überlassen.

Der mit der Schule abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. Oktober 1899.

C. 3. Ackerbauschule zu Lehrhof bei Ragnit, Kreis Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortirt von der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen.

Direktor der Anstalt. *Fr. Roerdansz*, Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer; zugleich Unternehmer der Anstalt.

Eröffnung. Am 1. April 1850.
Schulgeld. Jährlich 180 *M* Pension.
Dauer des Kursus. 1. Jahr resp. 2 Jahre.
Aufnahme-Termin. 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. bis 24. Lebensjahre.

Zum Eintritt in die Anstalt ist eine Vorbildung, wie sie eine gute Dorfschule den Bauernsöhnen zu gewähren vermag, erforderlich. — Wünschenswerth sind Vorkenntnisse in praktischen Arbeiten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 22 Schüler. Sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 794 Inländer und 8 Ausländer.

Lehrer.

1. *Fr. Roerdansz*, Vorsteher der Anstalt.
2. *Neumann*, 1. landwirthschaftlicher Fachlehrer.
3. *Albin*, 2. landwirthschaftlicher Fachlehrer.
4. *Kolos*, Elementarlehrer.
5. *Dannenberg*, Inspektor.

Ausserdem 1 Schmied, 1 Stellmacher und 1 Gärtner als Hilfslehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 138 *ha.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung bei voller Schülerzahl. Für jeden an der Normalzahl fehlenden Schüler werden 150 *M* für das Jahr in Abzug gebracht.

Kuratorium.

1. *Hugo Schlegelberger*, Kaufmann, Stadtrath in Tilsit, Vorsitzender.
2. *Behr*, Königl. Amtsrath in Tilsit.
3. *Mack*, Gutsbesitzer in Althof, Kreis Ragnit.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 24.

Der mit der Schule abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 30. September 1900.

C. 4. Ackerbauschule zu Zelenin, Kreis Berent, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortirt von der Provinzial-Verwaltung für Westpreussen.
Direktor der Anstalt. Der Begründer und Inhaber, Rittergutsbesitzer *Selchow* zu Zelenin.
Eröffnung. Am 1. April 1889.
Schulgeld. Die Pension für die Schüler wird von der Provinzial-Verwaltung gezahlt.
Dauer des Kursus. Zwei Jahre.
Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 17. bis 20. Lebensjahre bei guter Volksschulbildung und gutem Leumund.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 6 Schüler; sämmtlich Inländer und von 5 der Schüler die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 12 Inländer.

Lehrer.

1. *Selchow*, Dirigent der Anstalt.
2. *Zabel*, Elementarlehrer.
3. *Lossin*, Wirthschafts-Inspektor.
4. Ein Schmied.

Versuchsfelder, Gärten etc. 391 *ha.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 *M* pro Schüler von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *von Puttkamer*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath auf Gr.-Plauth bei Freystadt i. W., Vorsitzender.
2. *Engler*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Berent, stellvertretender Vorsitzender.

3. *Dahlweid*, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Bendomin.
4. *Steinmeyer* in Danzig, Generalsekretär des Central-Vereins Westpreussischer Landwirthe.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 10.

C. 5. Landwirthschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule und landwirthschaftliche Winterschule) zu Oranienburg, Kreis Nieder-Barnim, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem landwirthschaftlichen Wanderlehrer *Otto Schönfeld* gegründet und steht unter Aufsicht der Provinzial-Verwaltung der Provinz Brandenburg. Am 30. Juni 1893 ging die Inhaberschaft und Direktion der Anstalt aus den Händen des Begründers über auf den Landwirthschaftslehrer und Gutspächter *Albert Heymer*. Die Anstalt ressortirt von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Brandenburg.

Direktor der Anstalt. *Heymer*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1871 in Wriezen a. O. eröffnet, wurde die Anstalt Anfangs Oktober 1879 nach Oranienburg verlegt und vom 24. Oktober 1893 an mit derselben eine **landwirthschaftliche Winterschule** mit zweisemestrigem Kursus verbunden.

Schulgeld. Lehr-Honorar 60 *M* pro Semester. — Volle Pension 240 *M* pro Semester im Anstaltsgebäude, in welchem Lehrer und Schüler gemeinsam wohnen und an demselben Tisch essen, — Hospitanten zahlen für Unterricht und Pension monatlich 75 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei bis drei Semester.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober und acht Tage nach Ostern jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach dem Verlassen der Schule vom 14. bis 30. Lebensjahre.

Junge Landwirthe können als Hospitanten an dem Unterricht Theil nehmen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 59 Schüler (darunter 3 frei von Honorar und Pension und 16 Schüler frei von Honorar und zu ermässigter Pension). Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	41
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	18
	59
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 762 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. *Heymer*, Landwirthschaftslehrer, Direktor.
2. Dr. jur. *Kral*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Fischer*, Lehrer.
4. *Schweers*, Obergärtner.
5. *Bittner*, Thierarzt.
6. *Gleichfeld*, Lehrer.

Die vier Erstgenannten gehören der Anstalt ausschliesslich an und wohnen in derselben.

Versuchsfelder, Gärten etc. 87,5 *ha*. Zu dem bisher von der Anstalt bewirthschafteten Areal trat seit dem 1. September 1893 die Pachtung des bei der Anstalt gelegenen Gutes Friedrichsthaler Glashütte hinzu.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4500 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Heuser*, Rittergutsbesitzer in Zehlendorf bei Liebenwalde.
2. *Schrader*, Gutspächter auf Schwante bei Vehlefanz.
3. *Rodatz*, Ober-Prediger in Oranienburg.
4. *Dietz*, Gutspächter in Stolpe bei Berlin.

Bemerkungen. Eine Normalzahl der Schüler ist nicht festgetzt.

Der Unterricht ist auf zwei getrennte, aufsteigende Klassen derart vertheilt, dass das gesammte Pensum sowohl im Laufe eines Jahres als zwei aufeinander folgender Winterhalbjahre absolvirt werden kann.

Da die Anstalt Internat ist, kann dieselbe für die jüngeren Schüler gleichzeitig als Erziehungs-Anstalt angesehen werden.

C. 6. Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Kreis Ost-Priegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Hauptdirektorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und steht unter Oberaufsicht desselben.

Direktor der Anstalt. *F. Schneider II.*, Königl. Oekonomie-Rath, Vorsitzender des Vereins für Gartenbau und Landwirthschaft zu Wittstock.

Eröffnung. Am 12. Oktober 1885 wurde zunächst die Vorbereitungsklasse eröffnet, am 11. Oktober 1886 die Fachklasse. Neben dieser zweiklassigen Ackerbauschule wurde am 16. Oktober 1894 eine einklassige Ackerbauschule eingerichtet, für solche Schüler, welche nur ein Jahr eine landwirthschaftliche Schule besuchen können.

Schulgeld. In der Vorbereitungsklasse für den neunmonatlichen Kursus 24 *M*, in der Fachklasse und einklassigen Ackerbauschule für denselben Zeitraum je 40 *M*.

Sämmtliche Schüler aus der Ost-Priegnitz, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichnen, sowie alle unbemittelten Schüler erhalten freien Unterricht, desgleichen solche Schüler, welche eine weite Reise nach Wittstock zurückzulegen haben.

Die Anstalt ist Externat.

Die Schüler sind in Pension bei den Lehrern der Anstalt, sowie bei Bürgern der Stadt. Kostgeld und Wohnung beträgt monatlich 36 bis 40 *M*.

Dauer des Kursus. Der Kursus beträgt 2 Jahre und zwar 1 Jahr für die Vor- und 1 Jahr für die Fachklasse bei wöchentlich je 38 Unterrichtsstunden. In der einklassigen Ackerbauschule (Parallelklasse zur Fachschule) 1 Jahr bei gleichfalls 38 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Aufnahme-Termin. Am 15. Oktober, ausnahmsweise auch am 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt bei guter Volksschulbildung und stattgehabter Konfirmation; eine Altersgrenze ist nicht gezogen.

Erwünscht ist, dass die Schüler in der Landwirthschaft praktisch thätig gewesen sind.

Schüler mit höherem Bildungsgrad, als die Volksschule gewährt, können in die 1. Klasse eintreten, doch müssen sie mindestens 17 Jahre alt sein.

Hospitanten werden nicht angenommen, wohl aber können ältere Landwirthe und junge Leute mit höherer Schulbildung von einzelnen Fächern, doch nur auf besonderen Wunsch dispensirt werden.

Für solche junge und ältere Landwirthe, welche nur ein Jahr auf ihre theoretische Ausbildung verwenden können, ist eine besondere Klasse, einklassige Ackerbauschule, mit einjährigem Pensum errichtet worden, in der vorzugsweise landwirthschaftliche Fächer gelehrt werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 55 Schüler, von denen 5 von der Entrichtung des Schul- und Pensionsgeldes und 6 nur von der Entrichtung des Schulgeldes befreit waren und 7 Ermässigungen erhielten.

Es befanden sich:

in der Vorbereitungsklasse	15 Schüler
in der Fachklasse (I A.)	27 „
in der einklassigen Ackerbauschule (Parallelklasse I B) . . .	13 „
	55 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	49
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	4
	53
Ausländer .	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 267 Inländer und 7 Ausländer.

Lehrer.

I. Nur an der Anstalt beschäftigt und fest angestellt:

1. *Fr. Schneider II.*, Oekonomie-Rath, Direktor: Obstbau, Obstverwerthung, Deutsch und Disputatorien.
2. Dr. *aus'm Werth*, Landwirthschaftslehrer: Landwirthschaftliche Disciplinen (Klasse I A).
3. *Erckenbrecht*, Landwirthschaftslehrer: Landwirthschaftliche Disciplinen (I. Klasse B.).
4. *Maas*, Landwirthschaftslehrer und Chemiker: Allgemeine und Agrikulturchemie, Düngerlehre, Bodenkunde.
5. *Ebers*, Königl. Forstkassen-Rendant: Buchführung.
6. *Dettmann*, Thierarzt I. Klasse: Gesundheitspflege der Hausthiere, Thierheilkunde, Hufkunde.
7. *Schultz*, Garten-Inspektor: Obst- und Gemüsebau, Baumzucht, Feldmessen, Nivelliren, Planzeichnen.
8. *Huber*, Obergärtner: Obstbau.
9. *Bartsch*, Subrektor a. D.: Genossenschaftswesen, Wechselrecht, Kreditwesen.

II. Hilfslehrer im Nebenamt, an der Anstalt unterrichtend.

10. *Schneider*, Archidiakonus: Moral- und Glaubenslehre, Religionsgeschichte.
11. *Braun*, Rektor: Geschichte, Geographie und Deutsch.
12. *Hollmann*, Gymnasiallehrer: Physik, Witterungskunde.
13. Dr. *Bünger*, Gymnasiallehrer: Botanik.
14. *Knaak*, Oberschullehrer: Rechnen, Formenlehre, Feldmessen, Planzeichnen.
15. *Krull*, Lehrer: Rechnen.
16. *Staffehl*, Lehrer: Schreiben.
17. *Klempt*, Stadt- und Polizeisekretär: Gesetzeskunde.
18. *Thinne*, Rathsherr: Bienenzucht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,50 *ha* Garten, 1 *ha* Feld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6000 *M* vom Provinzial-Landtage, 500 *M* vom Kreise Ost-Priegnitz und Staatszuschüsse für die Gehälter der Wanderlehrer.

Die Kommune Wittstock gewährt der Anstalt die Räumlichkeiten (eigenes städtisches Schulhaus) nebst Reinigung, Heizung und Beleuchtung.

Kuratorium. Kommissar des Hauptdirektoriums des Landwirthschaftlichen Provinzialvereins: Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomierath, Generalsekretär zu Berlin.

Bemerkungen. Die Anstalt ist in drei völlig getrennte mit eigenen Lehrern versehene Schulklassen getheilt, von denen zwei Stufenklassen und eine Parallelklasse ist.

Für die Söhne bäuerlicher Besitzer, welche bei den häuslichen Erntearbeiten unabkömmlich, sind vom 15. Juni bis 15. Oktober jeden Jahres Ferien.

Schüler, welche in der Anstalt verbleiben, erhalten vom 15. Juni bis 15. Oktober Vormittags theoretischen, Nachmittags praktischen Unterricht. Letzterer wird besonders im Feld- und Gemüsebau, im Obstbau und der Obstverwerthung ertheilt.

C. 7. Ackerbauschule zu Schöllnitz bei Alt-Döbern, Kreis Kalau, Regierungsbezirk Frankfurt.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Vorsitzenden des Landwirthschaftlichen Kreisvereins, Rittergutsbesitzer *H. Paschke* zu Schöllnitz gegründet und steht unter Aufsicht der Provinzial-Verwaltung der Provinz Brandenburg.

Direktor der Anstalt. *H. Paschke*, Königl. Oekonomierath und Rittergutsbesitzer in Schöllnitz.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1874.

Schulgeld. 40 *M* jährlich Pension. Bei Unbemittelten wird nach Umständen hierauf verzichtet.

Dauer des Kursus. $2^1/_2$ bis 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen gute Elementarkenntnisse besitzen und 16 bis 18 Jahre alt sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 12 Schüler. Von den Eltern derselben betreiben 11 die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 90 Inländer.

Lehrer.

1. *H. Paschke*, Königl. Oekonomierath, Vorsteher der Anstalt. Praktische Landwirthschaft, einfache Buchführung, Ackerbau und Betriebslehre, Thierzucht und Fütterungslehre und elementare Ackerbau-Chemie.
2. *Raatz*, Seminarlehrer aus Alt-Döbern: Elementarfächer.
3. *Sell*, Inspektor: praktische Unterweisung.

Versuchsfelder, Gärten etc. 354 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2400 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Patow*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Kalau.
2. *von Thielau*, Rittergutsbesitzer in Kalau.
3. *M. Beyer*, Rittergutsbesitzer auf Wormlage.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 12 festgesetzt. — Der am 1. Oktober 1892 abgelaufene Vertrag mit der Schule wird laut Uebereinkunft auf unbestimmte Zeit fortgeführt.

C. 8. Ackerbauschule zu Popelau, Kreis Rybnik, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von dem Landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien gegründet und wird von diesem auch beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *R. Strehl*, Königl. Oekonomierath und Domänenpächter in Popelau.

Eröffnung. Am 1. Juli 1857 in Birtultau eröffnet und am 3. Juli 1861 von dort nach Popelau verlegt.

Schulgeld. 480 *M* jährlich für Unterricht, Wohnung, Beköstigung, Heizung, Beleuchtung und ärztliche Behandlung.

Dauer des Kursus. 2 bis $2^1/_2$ Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen tüchtige Elementarkenntnisse besitzen und sich im 15. bis 20. Lebensjahre befinden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 59 Schüler (worunter 6 mit ermässigter Pension).

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	44
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	11
	55
Ausländer .	4

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 845 Inländer und 32 Ausländer.

Lehrer.

1. Oekonomierath Dr. *Strehl*: Land- und Volkswirthschaft, Mathematik, Feldmessen und Nivelliren.
2. Dr. *Roth*, Landwirthschaftslehrer, landwirthschaftlicher Fachlehrer: Thierproduktionslehre, Physik, Chemie.
3. *Heisig*, landwirthschaftlicher Fachlehrer und Flachsbau - Instruktor: Pflanzenproduktionslehre, Unterweisung in der rationellen Flachskultur.
4. *Meymund*, Lehrer für Gartenbau: Gartenbau, Botanik und Zeichnen.
5. *Kurzidim*, Wirthschafts-Inspektor: Praktische Landwirthschaft.
6. *Merseburg*, Elementarlehrer: Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie.

7. *Neumann*, Bürgermeister: Polizeiwesen.
8. *Kieler*, Kreisthierarzt: Thierheilkunde.
9. *Finke*, Königl. Revierförster: Waldbau.
10. *Schaper*, Wirthschafts-Inspektor: Praktische Landwirthschaft.

Versuchsfelder, Gärten etc. 90 *ha* Gutswirthschaft, 0,5 *ha* Versuchsfeld, 1 *ha* Gemüsegarten, 1 *ha* Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4800 *M* aus den Fonds der Provinzial-Verwaltung und 3500 *M* Staatszuschuss für die Flachs-Musteranstalt.

Kuratorium.

1. Se. Durchlaucht *Victor Herzog von Ratibor* auf Rauden, Vorsitzender.
2. Freiherr *von Reitzenstein*, Landesältester und Rittergutsbesitzer auf Pawlowitz, Kreis Pless.
3. *Gemander*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath auf Czerwionka, Kreis Rybnik.
4. *Müller*, Königl. Oekonomie-Rath, Rittergutsbesitzer auf Stanowitz, Kreis Rybnik.
5. Dr. *Strehl*, Königl. Oekonomie-Rath, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus drei Fachklassen und dem praktischen Kursus. Ausserdem besteht für Schüler mit mangelhafter Vorbildung eine Vorbereitungsklasse mit halbjährigem Kursus.

Seit Sommer 1884 besitzt die Anstalt eine Flachsmusteranlage zwecks praktischer Belehrung im Anbau und Verarbeitung des Flachses nach belgischer Methode.

Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 1. Juli 1909.

C. 9. Ackerbauschule zu Badersleben, Kreis Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt ist der Rittergutsbesitzer, Landschaftsdirektor Dr. jur. Freiherr *Ernst von Gustedt* zu Bessel bei Wasserleben.

Die Anstalt ist auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode von dem Vater des jetzigen Besitzers Landrath *von Gustedt* auf Dardesheim errichtet worden und wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Amand Fischer*, Gutsadministrator in Badersleben.

Eröffnung. Am 15. November 1846.

Schulgeld. 400 *M* jährlich für Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht und Beköstigung. (Bezüglich der letzteren halten der Vorsteher, die Lehrer und Schüler die Hauptmahlzeiten gemeinschaftlich.)

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern jeden Jahres, ausnahmsweise auch Michaelis.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler werden im Alter vom 14. bis 17. Lebensjahre aufgenommen; sie müssen bei der Aufnahme bereits konfirmirt sein und eine in der elementaren Volksschule zu erlangende Vorbildung besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 90 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	—	Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	1	„
und das ganze Schulgeld	89	„
	90	Schüler

Von den Schülern waren:	
Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	59
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	11
	70
Ausländer .	20
	90

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 1218 Inländer und 208 Ausländer nach vollendetem zweijährigen Kursus.

Lehrer.

1. *A. Fischer*, Gutsadministrator und Vorsteher der Anstalt: Landwirthschaft.
2. *H. Biedenkopf*, Landwirthschaftslehrer: Land- und Volkswirthschaft und Naturwissenschaften.
3. Dr. *E. Schulze*, wissenschaftlicher Lehrer: Naturwissenschaften, Mathematik und Zeichnen.
4. *R. Pröhl*, cand. pro min.: Deutsche Sprache. Geschichte, Geographie, Erbauungsstunde.
5. *F. Glindemann*, Obstbaulehrer: Obstbau.
6. *G. Schrader*, Thierarzt: Thierheilkunde.
7. *O. Bahrs*, Kantor: Schreiben, Singen.

Auf Wunsch wird Privatunterricht ertheilt in den fremden Sprachen und in der Musik.

Versuchsfelder, Gärten etc. 206 *ha*, wovon 1 *ha* als Versuchsfeld und als Baumschule für Hochstämme benutzt wird, und ein ca. 0,5 *ha* grosser Garten mit über 700 Zwergobstbäumen der verschiedensten Formen. Der Letztere enthält zugleich eine Baumschule für Zwergobst.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 12 000 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Dr. *Oelze*, Superintendent, Kreisschulinspektor in Anderbeck, Vorsitzender.
2. *Hoffmeister*, Gutsbesitzer zu Zilly.
3. *Fr. Keune*, Gutsbesitzer zu Badersleben.
4. *H. Schoss*, Gutsbesitzer zu Huy-Neinstedt bei Badersleben.
5. *Klocke*, Pastor zu Dardesheim.
6. *von Schwartz*, Herzogl. Amtsrath auf Hessen bei Mattierzoll.
7. *Allihn*, Pastor und Kreisschulinspektor zu Athenstedt bei Heudeber.
8. *C. Polland*, Gutsbesitzer in Rohrsheim.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 60. — Der Kontrakt mit der Schule läuft bis Ende März 1899.

Die Anstalt ist mit dem Klostergut Marienbeck an die verwittwete Frau Oekonomierath *Haug* verpachtet.

Bei der Anstalt wird ein praktisch-theoretischer Obstbau- und Obstverwerthungs-Kursus für Volksschullehrer und Strassenwärter abgehalten. (Siehe diesen.)

C. 10. Landwirthschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Hohenwestedt, Kreis Rendsburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein zu Hohenwestedt gegründet und im Jahre 1871 von den Ständen des Kreises Rendsburg als Kreis-Institut übernommen. Sie wird seitens der provinzialständischen Verwaltung von Schleswig-Holstein unterstützt und von dieser und der Königlichen Regierung in Schleswig beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *A. Conradi.*

Eröffnung. Am 18. Oktober 1870.

Schulgeld. A. in der Fachschule:

für das	I. Semester	90 *M*
„ „	II. „	75 „
„ „	III. „	60 „
B. in der Winterschule:	pro Semester	90 „

Wohnung und Kost finden die Schüler bei den Einwohnern des Ortes Hohenwestedt zum Preise von 200 bis 250 *M* pro Semester.

Dauer des Kursus. In der Fachschule $1\frac{1}{2}$ Jahr, in der Winterschule 2 Winter-Semester.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach der Konfirmation und erreichtem Ziele der Volksschule.

Aeltere Landwirthe (Inspektoren, Verwalter, Wirthschafter) werden als Hospitanten aufgenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 152 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	141
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	6
	147
Ausländer .	5

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 1059 Inländer und 27 Ausländer.

Lehrer.

1. Direktor *A. Conradi:* Land- und Volkswirthschaft.
2. Dr. *Hesse:* Naturwissenschaften.
3. *Kutscher:* Mathematik, Zeichnen, Feldmessen, landwirthschaftliches Meliorationswesen.
4. *Hertrich:* Deutsch, Rechnen, Naturwissenschaften.
5. *C. Petri:* Deutsch, Gesetzeskunde, Vorbereitung für Kommunalämter.
6. Dr. *Teichmann:* Landwirthschaft.
7. *Magny:* Landwirthschaft.
8. *Hübner:* Landwirthschaft.
9. *Schulze:* Landwirthschaft.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,25 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* von der Gemeinde Hohenwestedt.

Kuratorium.

1. *O. Jensen*, Holzhändler in Hohenwestedt, Vorsitzender.
2. *C. W. Axt*, Rentier in Hohenwestedt.
3. *J. Hölck*, Hofbesitzer in Bucken.
4. *Höhnke*, Kreisthierarzt in Remmels
5. *C. Vierth*, Rentier in Remmels.
6. *G. Früchtenicht*, Kaufmann in Hohenwestedt.
7. *H. Thun*, Amtsvorsteher in Wapelfeld.
8. *A. Andresen*, Kunstgärtner in Hohenwestedt.
9. *J. Reimers*, Hofbesitzer in Silzen.
10. *Conradi*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Ackerbauschule (Landwirthschaftliche Lehranstalt) ist eine reine Fachschule mit einem drei- und einem zweisemestrigen (Winter-) Kursus.

Als Lehrmittel besitzt die Anstalt ein chemisches Laboratorium und reiche Sammlungen für den gesammten naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Unterricht.

Den abgehenden Schülern ist Gelegenheit geboten, sich einer besonderen Abgangsprüfung zu unterziehen.

C. 11. Probsteier Ackerbauschule zu Schönberg i. H., Kreis Ploen, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von den beiden Landwirthschaftlichen Vereinen der Probstei errichtet und wird von einem vom Kreistage des Kreises Ploen gewählten Ausschusse beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *R. Plönnis*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 22. Oktober 1890.

Schulgeld. Für das Wintersemester 90 *M*; für das Sommersemester wird weder Schul- noch Kostgeld erhoben, da die Schüler bei den mit der Anstalt verbundenen Probsteier Hufnern (Lehrwirthschaften) praktisch beschäftigt werden und daneben einen Nachmittag in der Woche theoretischen Unterricht erhalten

Für das Wintersemester finden die Schüler Wohnung und Kost bei den Einwohnern des Ortes zum Preise von 45 bis 50 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Anderthalb Jahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach der Konfirmation bis zum 30. Lebensjahr. Als Vorbildung sind gute Elementarkenntnisse erforderlich.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 31 Schüler. Die Eltern von 29 Schülern waren Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 57 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *R. Plönnis*, Landwirthschaftslehrer, Direktor.
2. Dr. *Ziegenbein*, Landwirthschaftslehrer.
3. Dr. *Lilienthal*, Landwirthschaftslehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 ℳ vom Kreise Ploen.
4000 ℳ von den Eingesessenen der Probstei.
300 ℳ von Sr. Königl. Hoheit dem Landgrafen von Hessen und
2000 ℳ von der Provinz.

Kuratorium.

1. *W. Wiese*, Amtsvorsteher, Vorsitzender in Schönberg.
2. *A. Streitwolf*, Apotheker in Schönberg.
3. *G. von Tungeln*, Hofpächter auf Schmoel.
4. *Göttsch*, Hufner und Amtsvorsteher in Stakendorf.
5. *H. Puck*, Hufner in Krokau.
 (1 bis 5 Vertreter des Probsteier Land- und Volkswirthschaftlichen Vereins in Schönberg).
6. *Jacobsen*, Pastor in Probsteierhagen.
7. *H. Göttsch*, Hufner in Passade.
 (6 und 7 Vertreter des Probsteierhagener Landwirthschaftlichen Vereins.)
8. Dr. *R. Plönnis*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der theoretische Unterricht wird in zwei auf einander folgenden Wintersemestern ertheilt; im Sommersemester werden die Schüler in den mit der Anstalt verbundenen Lehrwirthschaften praktisch beschäftigt. — Der mit der Schule abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. Oktober 1895.

C. 12. Landwirthschaftliche Lehranstalt (Ackerbauschule) zu Kappeln, Kreis und Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist Eigenthum der Stadt Kappeln und wird von der provinzialständischen Verwaltung für Schleswig-Holstein beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Fuchs*.

Eröffnung. Am 12. Mai 1868 als Privatanstalt gegründet und am 16. Oktober 1875 von der Stadt Kappeln übernommen und neu organisirt.

Als reine Fachschule hergestellt am 29. April 1889.

Schulgeld. Für den 1½ jährigen Kursus:

im	I. Semester	90 ℳ
„	II. „	75 „
„	III. „	60 „

Für den zweisemestrigen Winterkursus (Winterschule) 90 ℳ in jedem Semester.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in der Stadt oder bei Landleuten der Umgegend für jährlich 400 bis 500 ℳ zu haben.

Dauer des Kursus. In der Ackerbauschule 3 Semester, in der Winterschule 2 Semester.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die Ackerbauschule erfolgt nach der Konfirmation, eine obere Altersgrenze ist nicht gezogen.

Als Vorbildung genügt die einer guten Volksschule.

Aeltere Landwirthe können als Hospitanten eintreten.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Anstalt 18 Schüler, und zwar:

die Ackerbauschule:		
im Sommersemester 1894	11 Schüler	
im Wintersemester 1894/95	8 „	
die Winterschule 1894/95	6 „	
	25 Schüler	

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthscheft betreiben	13
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	4
	17
Ausländer	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 564 Inländer und 4 Ausländer.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Fuchs*, Direktor, Naturwissenschaft und Landwirthschaft.
2. *E. Zollikofer*, Land- und Volkswirthschaft, Gesetzeskunde.
3. *Barth*, Landwirthschaft und Naturwissenschaften.

B. Hilfslehrer.

4. *Andresen*, Thierarzt, Hufbeschlag und Thierheilkunde.
5. *Kuhr*, Deutsch und Rechnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,32 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6000 *M* von der Provinzialverwaltung, 2000 *M* von der Stadt Kappeln, ferner drei Stipendien von der Fischer-Stiftung in Flensburg für Schüler aus Angeln, im Gesammtbetrage von 900 *M*.

Kuratorium.

1. *Plewka*, Bürgermeister in Kappeln, Vorsitzender.
2. Dr. med. *Thomsen*, Sanitätsrath in Kappeln.
3. Dr. med. *Spliedt* in Kappeln.
4. *Schultz*, Stadtverordneter in Kappeln.
5. *Haan*, Königl. Amtsgerichtssekretär in Kappeln.
6. *Iversen*, Hofbesitzer in Bölschubye.
7. *N. Mattsen*, Hofbesitzer in Steinfeld.
8. *Hansen*, Hofbesitzer in Boysenfeld.
9. *Eckeberg*, Königl. Kreisthierarzt in Schuby.
10. *Brix*, Gutsbesitzer in Brunsholm.
11. Dr. *Fuchs*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt ist eine reine Fachschule und zerfällt in eine dreisemestrige Ackerbauschule und eine zweisemestrige Winterschule.

Als Lehrmittel besitzt die Anstalt ein vollständig eingerichtetes chemisches Laboratorium, physikalische, botanische, zoologische und landwirthschaftliche Sammlungen, den Schulgarten und eine Bibliothek nebst einer fortlaufenden Reihe landwirthschaftlicher Zeitungen, welche den Schülern zur Verfügung stehen.

C. 13. Ackerbauschule zu Hameln, Kreis Hameln, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist Privateigenthum des Rektors und Agrikulturchemikers *K. Knust* und wird von der Kreiskommunalbehörde beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *K. Knust*, Agrikulturchemiker.

Eröffnung. 27. Oktober 1891.

Schulgeld. a) Für das erste Wintersemester 100 *M*, b) für den Sommerkursus 60 *M* und c) für das zweite Wintersemester 90 *M*.

Dauer des Kursus. Das ganze Unterrichtspensum ist auf zwei Wintersemester und einen dazwischen liegenden, Ende Juli schliessenden Sommerkursus vertheilt.

Aufnahme-Termin. In der zweiten Hälfte des Oktober jeden Jahres, ausnahmsweise auch zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende muss diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in der Volksschule bis zum 14. Jahre erreicht werden. — Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 40 Schüler, sämmtlich Inländer, und von 38 Schülern waren die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 47 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Knust*, Direktor: Chemie, Agrikulturchemie, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Feldmessen.
2. *Thon*, Lehrer: Chemie, Physik, Deutsch.
3. *Pape*, Lehrer: Geschichte, Geographie, Deutsch.
4. *Busse*, Kreisboniteur: Pflanzenbau, Betriebslehre.
5. *Dette*, Kreisthierarzt: landwirthschaftliche Thierkunde.
6. *Eilers*, Techniker: Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten etc.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1500 *M* aus der Kreiskommunalkasse des Kreises Hameln.

Kuratorium.

1. *von Valentini*, Königl. Landrath zu Hameln, Vorsitzender.
2. Die Mitglieder des Kreisausschusses des Kreises Hameln.
3. Ein Vertreter des landwirthschaftlichen Kreisvereins Hameln.
4. *Knust*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schüler werden auch ausser der Schulzeit von den Lehrern beaufsichtigt.

C. 14. Die Ackerbauschule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Ackerbauschule bildet eine Abtheilung der Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim und steht mit dieser in gleichen Ressortverhältnissen.

Direktor der Anstalt. Dr. *Wilbrand.*

Eröffnung. Am 1. Mai 1858 als Landwirthschaftliche Lehranstalt eröffnet, am 1. April 1875 in eine Landwirthschafts-Schule (mit einer Abtheilung, als Ackerbauschule) reorganisirt.

Schulgeld. Jährlich für das

I. Semester	100 *M*
II. „	90 „
III. „	80 „
IV. „	70 „

für Unterricht, Schulbibliothek, Lesezirkel und ärztliche Behandlung.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt für 230 bis 300 *M* pro Halbjahr zu haben.

Dauer des Kursus. 2 resp. $1^1/_2$ Jahre.

Aufnahme-Termin. Am zweiten Dienstag nach Oster-Sonntag und am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule und stattgehabter Konfirmation. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt: 130 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	109
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	—
	109
Ausländer	21

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 810 (darunter 104 Ausländer) mit dem Zeugniss der Reife.

Lehrer.

A. Hauptlehrer, ausschliesslich für die Anstalt angestellt:

1. Dr. *Wilbrand*, Direktor: Chemie.
2. *Nedderich*: Deutsch, Geschichte, Geographie.

3. *Hildebrand*: Land- und Volkswirthschaft.
4. *Niedermeyer*: Deutsch, Realien.
5. *Gehne*: Realien, Deutsch, Mathematik.
6. Dr. *Siats*: Naturwissenschaften.
7. Dr. *Grassmann*: Land- und Volkswirthschaft.
8. *E. Weirup*: Gartenbau und Botanik.
9. *A. Trapp*: Deutsch, Realien.
10. *H. Priess*: Mathematik und Naturwissenschaften.
11. *Fr. Liebeneiner*: Französisch, Englisch.
12. *L. Neye*: Land- und Forstwirthschaft.
13. *W. Schonecke*: Rechnen.

B. Hilfslehrer:

14. *Coblenzer*, Thierarzt: Veterinärkunde.
15. *Bigge*, Geometer: Feldmessen und Zeichnen.
16. *Lenz*, Turnlehrer: Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. ca. 0,39 *ha* Schulgarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. (Siehe Landwirthschafts-Schule.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim.

Bemerkungen. Die Ackerbauschule (Abtheilung B) und die Landwirthschafts-Schule (Abtheilung A) sind mit einander kombinirt, d. h. beide werden in demselben Schulhause, von demselben Lehrerkollegium und unter Benutzung derselben Lehrhilfsmittel und Sammlungen, aber in getrennten Klassen unterrichtet.

C. 15. Provinzial-Ackerbauschule (Georgs-Anstalt) zu Ebstorf, Kreis Uelzen, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt war früher Staatsanstalt, ist am 1. Januar 1876 in den Besitz der Provinz Hannover übergegangen und steht unter der Aufsicht des Landes-Direktorium der Provinz Hannover.

Direktor der Anstalt. Dr. *Raven*.

Eröffnung. Am 1. April 1855.

Schulgeld. 120 *M* jährlich. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbt zu sorgen. Volle Pension stellt sich bei den Bürgern des Orts auf jährlich 450 bis 500 *M*.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach stattgehabter Konfirmation. Für die unterste (vierte) Klasse wird die Bildung verlangt, wie solche in einer guten Volksschule erworben wird.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 67 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	60
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	5
	65
Ausländer	2
	67

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 1330 Inländer und 86 Ausländer (bis Herbst 1894).

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer:

1. Dr. *Raven*, Direktor: Landwirthschaftslehre.
2. Dr. *Bente*: Naturwissenschaften.
3. *Challiol*: Geometrie, Zeichnen, Feldmessen, Handarbeiten, Buchführung.
4. *Boedtger*: Deutsch, Rechnen, Turnen.
5. *Möllenkamp*: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Singen, Deutsch.

B. Hilfslehrer:

6. *Willigerod*, Königl. Kreisthierarzt: Thierheilkunde.
7. *Greve*, Königl. Forstmeister: Forstwirthschaft.
8. *Grau*, Kreis-Obstgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1 *ha* botanischer Garten und Baumschule, die Demonstrationswirthschaft umfasst 25 *ha* Ackerland, 14 *ha* Wiesen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 17 408 *M* von der Provinzial-Verwaltung. — 500 *M* von dem landw. Provinzial-Verein für das Fürstenthum Lüneburg. — 1000 *M* von der Landschaft für das Fürstenthum Lüneburg. (Letztere beiden Zuschüsse zu dem landw. Betriebe.)

Kuratorium. Die Anstalt wird vom Landes-Direktorium in Hannover beaufsichtigt.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus vier Klassen mit halbjährigem Kursus.

Für den landwirthschaftlichen Unterricht steht die mit der Anstalt verbundene Versuchs- und Demonstrations-Wirthschaft zur Verfügung. Mit der Anstalt ist eine Kontrollstation verbunden.

Die Schüler werden auch in Handarbeiten, nach Clausen-Kaas'scher Manier unterwiesen.

C. 16. Ackerbauschule zu Bremervörde, Kreis Bremervörde, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Rechtsträger der Anstalt ist die Stadt Bremervörde. Die Anstalt wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. Gerdess.*

Eröffnung. Am 5. Oktober 1875.

Schulgeld. Jährlich 90 *M*, und zwar im Winter 50 *M*, im Sommer 40 *M*. Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Die volle Pension stellt sich bei den Bürgern der Stadt auf 380 bis 450 *M* jährlich.

Dauer des Kursus. $1^1/_2$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Am Dienstag in der vollen Woche nach Ostern resp. in der Michaeliswoche jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach stattgehabter Konfirmation. Nach oben besteht eine Altersgrenze nicht.

Die Aufzunehmenden müssen Kenntnisse nachweisen, wie sie auf einer guten Volksschule erworben werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 53 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	46
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	4
	50
Ausländer .	3
	53

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 593 Inländer und 45 Ausländer.

Lehrer.

1. *C. Gerdess*, Direktor; Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Hellwege*, Fachlehrer für allgemeine Bildung: Chemie.
3. *Deike*, Fachlehrer für allgemeine Bildung: Obstbau und Forstkultur.
4. *Schnur*, Fachlehrer für allgemeine Bildung: Physik.

Hilfslehrer:

1. (vacat) Wiesenbautechniker: Wiesenbau und Feldmessen.
2. *Nevermann*, Kreisthierarzt: Thierheilkunde.

Versuchsfelder, Gärten etc. $1^1/_4$ *ha* Gärten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1000 *M* von der Stader Landschaft, 600 *M* von dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein zu

Bremervörde, 150 *M* für den Kreis Bremervörde. Die Schulräume von der Stadt Bremervörde.

Kuratorium.

1. *Müller*, Königl. Oekonomie-Rath zu Scheesseler-Mühle bei Scheessel, Vorsitzender.
2. *Schmidt*, Bürgermeister in Bremervörde, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Wersebe*, Schatzrath, Kommissar der provinzialständischen Verwaltung in Hannover.
4. *Hagenah*, Senator und Fabrikbesitzer in Bremervörde.
5. *Oellrich*, Bürger-Vorsteher in Bremervörde.
6. *Schünemann*, Bürger-Vorsteher in Bremervörde.
7. *Holtermann*, Senator in Stade. } Vertreter des Provinzial-Landw.-
8. *von der Hellen*, Rentier in Hechthausen. } Vereins.
9. *C. Gerdess*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Mit der Schule verbunden ist eine Samenkontrollstation, ein chemisches Laboratorium, eine Baumschule, ein Versuchsgarten und eine meteorologische Beobachtungstation.

Im Sommer werden Obstbaukurse für Volksschullehrer und für Kreiseingesessene abgehalten. (Siehe diese.)

C. 17. Ackerbauschule zu Quakenbrück, Kreis Bersenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Quakenbrück und wird seit dem 1. Januar 1876 von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Winkelmann.*

Eröffnung. Am 3. November 1874.

Schulgeld. Für das Halbjahr 45 *M*, die jährliche Pension bei den Bürgern der Stadt 390 bis 420 *M*, auswärts billiger.

Dauer des Kursus. $1^1/_2$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Michaelis jeden Jahres, ausnahmsweise auch zu Ostern.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach der Konfirmation im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die Vorbildung einer guten Volksschule ist erforderlich.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 32 Schüler, darunter waren von 29 der Schüler die Eltern Landwirthe und 2 Ausländer.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 214 Inländer und 25 Ausländer. (Siehe Bemerkungen.)

Lehrer.

1. *Winkelmann*, Direktor: Landwirthschaft, Rechnen, Chemie, Naturgeschichte und Religion.
2. *Broermann*, Kantor: Deutsch.
3. *Kayser*, Lehrer: Schreiben, Zeichnen und Turnen.
4. *Riggert*: Physik und Geometrie.
5. *Landwehr*, Lehrer: Geographie und Geschichte.
6. *Friese*, Königl. Revierförster: Forstkunde, Buchführung, Feldmessen und Nivelliren.
7. *Hedemann*, Thierarzt: Viehzucht und Thierheilkunde.
8. *Overmeyer*, Gärtner: Obst- und Gemüsebau.

Der Direktor *Winkelmann* ist seitens der Stadt Quakenbrück fest und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,10 *ha* Versuchsfeld. Ausserdem dient zur Instruktion ein Garten von 4 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 5000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 100 *M* vom landwirthschaftlichen Hauptverein zu Osnabrück.

Kuratorium.

1. (vacat), Vorsitzender.
2. *von Liebermann*, Königl. Landrath in Bersenbrück.
3. *Wagenschein*, Bürgermeister zu Quakenbrück.

4. *Theiss*, Senator zu Quakenbrück.
5. *Karlem*, Kaufmann und Bürgervorsteher zu Quakenbrück.
6. *Preemann*, Kaufmann zu Quakenbrück.
7. *Wehriede*, Hofbesitzer zu Kl. Mimmelage.
8. *Winkelmann*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. An der Anstalt werden Obstbau-Kurse für Lehrer abgehalten. (Siehe diese.)

Ausserdem sind noch 38 Schüler entlassen, welche nicht den ganzen Kursus absolvirt haben.

C. 18. Ackerbauschule zu Norden, Kreis Norden, Regierungsbezirk Aurich.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde durch den landwirthschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland unter Beihilfe der Königlichen Regierung und der Stadt Norden im Jahre 1875 errichtet und später von der Stadt Norden übernommen. Sie wird von dem Landes-Direktorium der Provinz Hannover beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Wegner*.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1875.

Schulgeld. 80 ℳ jährlich, und zwar: 50 ℳ für das Wintersemester und 30 ℳ für das Sommersemester. Ausländer zahlen je 10 ℳ mehr.

Pension ist bei den Bürgern der Stadt oder den Landwirthen der Umgegend für 500 bis 600 ℳ jährlich zu haben.

Dauer des Kursus. $1\frac{1}{2}$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Als Vorbildung werden die Kenntnisse einer guten Volksschule vorausgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 43 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	37
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	2
	39
Ausländer .	4

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 259 Inländer und 49 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Wegner*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Schmauck*, Landwirthschaftslehrer: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
3. *Arjes*, Elementarlehrer: Deutsch, Weltkunde, Raum- und Zahlenlehre.
4. *Hessling*, Thierarzt: Thierheilkunde.

Der Direktor ist seitens der Stadt Norden fest und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,20 *ha* Versuchsfeld und 0,20 *ha* Schulgarten

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4500 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 500 ℳ von der Ostfriesischen Landschaft, 2500 ℳ vom landwirthschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland, 1200 ℳ von der Stadt Norden.

Kuratorium.

1. Graf *zu Inn- und Knyphausen auf Lützburg*, Landschaftsrath, Vorsitzender.
2. *van Hülst*, Gutsbesitzer zu Lintel bei Norden.
3. *König*, Bürgermeister in Norden.
4. *de Boer*, Gutsbesitzer zu Westgaste bei Norden.
5. *Fröhlking*, Notar in Norden.
6. Dr. *Wegner*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 20.

Mit der Anstalt ist eine Sämereikontrolle verbunden.

Die älteren Schüler werden durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden im Feuerlöschwesen unterrichtet.

C. 19. Ackerbauschule zu Lüdinghausen, Kreis Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Lüdinghausen gegründet und seit Ostern 1875 mit der aus ihr hervorgegangenen Landwirthschafts-Schule in Lüdinghausen verbunden.

Direktor der Anstalt. Dr. *Vildhaut.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1869.

Schulgeld. 80 ℳ jährlich.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt schon zu 36 bis 40 ℳ monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 14 Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 15 Schüler. Sämmtlich Inländer, die Eltern von 14 Schülern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 443 Inländer und 4 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Baumhauer*, Oberlehrer: Physik.
2. Dr. *Götting:* Landwirthschaft, Chemie, Obst- und Gartenbau, Waldbau.
3. *Wolff:* Landwirthschaft, Deutsch, Rechnen.
4. *Hollmann:* Feldmessen und Nivelliren.
5. *Willenborg*, Rektor, katholischer Religionslehrer.
6. *Schnebel*, evangelischer Religionslehrer.
7. *Cloer:* Deutsch und Naturwissenschaften.
8. *Ferlmann:* Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,6 *ha* Schulgarten und Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. (Siehe Landwirthschaftsschule zu Lüdinghausen.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule zu Lüdinghausen. (Siehe diese.)

Vorsitzender: Graf *von Wedel*, Königl. Kammerherr und Landrath auf Sandfort bei Olfen i. W.

C. 20. Landwirthschaftliche Schule (Ackerbauschule) zu Stromberg i. W., Kreis Beckum, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist aus einer Stiftung des Kaufmanns *Bernhard Hüffer* in Leipzig, welche unterm 31. Januar 1890 die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, hervorgegangen, steht unter dem Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und wird von einem Kuratorium verwaltet.

Direktor der Anstalt. *Armbrustmacher.*

Eröffnung. Am 17. Februar 1890.

Schulgeld. Jährlich 40 ℳ Schulgeld und 320 ℳ Kostgeld.

Dauer des Kursus. Zwei Jahre. (Schüler, welche die Beschäftigung in einem landwirthschaftlichen Betriebe über Sommer nachweisen, können für diese Zeit beurlaubt werden.)

Aufnahme-Termin. Ende Oktober oder Anfang November jeden Jahres, ausnahmsweise auch Ende April oder Anfang Mai.

Aufnahme-Bedingungen. Von der Entlassung aus der Elementarschule bis zum 17. Lebensjahre.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 24 Schüler. Die Schüler waren sämmtlich Inländer und die Eltern von 23 derselben Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 26 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Armbrustmacher*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Belting*, geistlicher Rektor, katholischer Religionslehrer.
3. *Siebold*, Pfarrer, evangelischer Religionslehrer
4. *Eblen*, Gärtner und Verwalter: Praktische Arbeiten, Obst- und Gemüsebau.

Versuchsfelder, Gärten etc. 17 *ha*.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1500 *M*.
Kuratorium.

1. (vacat), Vorsitzender.
2. Dr. *Schulz*, Königl. Geh. Regierungs- und Schulrath in Münster, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Hoffmann*, Königl. Landrath zu Beckum.
4. *Bernhard Hüffer*, Kaufmann in Leipzig.
5. *Böckenförde*, Gutsbesitzer in Oelde.
6. *Jesse*, Gutsbesitzer in Westernkotten.
7. *Tenge*, Grafschaftsbesitzer in Detmold.

C. 21. Ackerbauschule zu Herford, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von den Ständen des Kreises Herford gegründet und seit Ostern 1875 mit der aus ihr hervorgegangenen Landwirthschafts-Schule in Herford vereinigt.
Direktor der Anstalt. *F. Burgtorf*.
Eröffnung. Am 12. Oktober 1868.
Schulgeld. 60 *M* für jedes Semester, indessen zahlen die Schüler aus denjenigen Kreisen, deren Stände die Anstalt pekuniär unterstützen, pro Semester nur 45 *M*.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt von 40 *M* an (exkl. Bett, Heizung und Licht) zu haben.
Dauer des Kursus. Zwei bis drei Semester.
Aufnahme-Termin. Zu Ostern und Michaelis jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Entlassung aus der Volksschule, sowie eine allgemeine Kenntniss von der praktischen Landwirthschaft.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 19 Schüler (darunter 5 Ausländer).
Lehrer.

1. Direktor *Burgtorf*: Buchführen, Geräthe- und Maschinenkunde, Obstbau und Gemüsebau, Messen und Nivelliren.
2. Dr. *Reichardt*: Chemie, Mineralogie, Botanik und Bodenkunde.
3. *Fritzen*: Physik.
4. *M. König*: Thier- und Pflanzenproduktion, Betriebslehre.
5. *Bürcke*: Zeichnen.
6. *Gewecke*: Gesang.
7. *Rademacher*: Deutsch, Aufsätze.
8. *Döpkemeyer*: Rechnen, Schreiben, Zoologie.
9. *Ostermann*, Kreisthierarzt: Thierarzneikunde.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,85 *ha* Versuchsländereien.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. (Siehe Landwirthschafts-Schule zu Herford.)
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule zu Herford. (Siehe diese).
Vorsitzender: Dr. jur. *von Borries*, Königl. Landrath auf Steinlake bei Kirchlengern.

C. 22. Theoretisch-praktische Ackerbauschule zu Haus Füchten bei Neheim, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist aus den Fonds der *von Mellin*'schen Stiftung zu Werl errichtet und wird aus denselben unterhalten. Sie ist eine unter unmittelbarer Allerhöchster Oberaufsicht stehende Privat-Armenstiftung, welche weder aus Staats- noch aus Provinzial-Fonds eine Unterstützung erhält.
Direktor der Anstalt. Dr. *Theurer*, Landwirthschaftslehrer.
Eröffnung. Am 1. Oktober 1875.

Schulgeld. 4 Freistellen sind statutengemäss für solche Schüler bestimmt, welche aus den ebenfalls auf Kosten der *von Mellin*'schen Stiftung unterhaltenen Armenanstalten zu Ost- und West-Uffeln entlassen werden.

Das Pensionsgeld für freie Station und Unterricht für die übrigen Schüler beträgt 300 *M* jährlich.

Dauer des Kursus. 2 Jahre.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die in die untere Klasse Eintretenden müssen in einer Aufnahme-Prüfung nachweisen, dass sie dasjenige Mass von Kenntnissen besitzen, welches sich in einer guten Elementarschule erwerben lässt. Besonders gut vorgebildete Schüler können sofort in die obere Klasse aufgenommen werden.

Alle Aufzunehmenden müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben und körperlich so kräftig sein, dass sie alle in der Landwirthschaft vorkommenden Arbeiten mit verrichten können

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 21 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	16
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	5
	21
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 290 Inländer und 10 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Theurer*, Direktor und Landwirthschaftslehrer.
2. *Käseborn*, Elementarlehrer.
3. *Lücke*, Institutsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 250 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Die Anstalt wird ausschliesslich aus dem Stiftungsvermögen unterhalten.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Lilien*, Rittergutsbesitzer und Ehrenamtmann zu Echthausen bei Wickede, Vorsitzender.
2. *von Bockum-Dolffs*, Königl. Kammerherr und Landrath zu Soest, stellvertretender Vorsitzender.
3. *von Papen-Köningen*, Rittergutsbesitzer zu Werl.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zu praktischen Arbeiten bietet das der Stiftung zugehörige Rittergut Füchten mit einem Areal von 250 *ha*, mit Mühle, Käserei, Gewächshaus, Obstbaumschule, Gemüsegärtnerei, Wald mit Forstgarten, Bienenhaus u. s. w. günstige Gelegenheit. — Die Anstalt besitzt ferner ein chemisches Laboratorium, eine ansehnliche Bibliothek, botanische, geologische, geognostische und physiologische Sammlungen und ein nicht unbedeutendes Versuchsfeld.

C. 23. Vereinigte Ackerbau- und Landwirthschaftliche Winterschule zu Gut Strasse bei Brügge, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von den landwirthschaftlichen Vereinen und von Gemeinden des Kreises Altena am 1. November 1886 als landwirthschaftliche Winterschule gegründet, am 1. April 1888 vom Kreise als Kreis-Institut übernommen und mit Zuschuss der Provinz zu einer Ackerbauschule erweitert.

Direktor der Anstalt. *G. Schultz.*

Eröffnung. Am 1. November 1886 die Landwirthschaftliche Winterschule. Am 1. April 1888 die Ackerbauschule.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Semester.

Für 36 *M* monatlich erhalten die Schüler Wohnung und Kost bei dem Direktor im Anstaltsgebäude.

Dauer des Kursus. In der Ackerbauschule vier Semester, in der Landwirthschaftlichen Winterschule zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Ende April bezw. 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 bis 18 Jahre alt sein und die Kenntnisse der Volksschule besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 14 Schüler.

Die Schüler waren Inländer und ihre Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 64 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *G. Schultz*, Direktor.
2. *W. Wellershaus*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Stahl*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 25 *ha* Acker und 15 *ha* Wald.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 3000 ℳ vom Kreise Altena und 900 ℳ vom landwirthschaftlichen Provinzial-Verein.

Kuratorium.

1. Dr. *Heydweiller*, Königl. Landrath in Altena, Vorsitzender.
2. *Opderbeck*, Amtmann in Lüdenscheid, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Löbbecke*, Ehrenamtmann und Gutsbesitzer zu Haus Nachrodt.
4. *Lüttringhaus*, Brennereibesitzer in Lüdenscheid.
5. *Schultz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schüler der Ackerbauschule wie der Landwirthschaftlichen Winterschule werden in 2 Klassen unterrichtet.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 25.

Die Anstalt ist seit Oktober 1890 Internat.

C. 24. Ackerbauschule zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von der Stadt Cleve gegründet und Ostern 1875 mit der aus derselben hervorgegangenen Landwirthschafts-Schule in Cleve vereinigt.

Direktor der Anstalt. Dr. *A. Fürstenberg*.

Eröffnung. Am 21. März 1868.

Schulgeld. Vom 1. April 1894 ab 60 ℳ jährlich. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

In Krankheitsfällen werden die Schüler unentgeltlich vom Anstaltsarzte behandelt.

Dauer des Kursus. 3 Semester und zwar 2 Wintersemester und das dazwischen liegende Sommersemester.

Aufnahme-Termin. In der Regel zu Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegtem 13. Lebensjahre und Absolvirung einer Elementarschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 8 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 178 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer. Die Lehrer der Landwirthschafts-Schule zu Cleve. (Siehe diese.)

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,8 *ha* Versuchsfeld und botanischer Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. — (Siehe Landwirthschafts-Schule zu Cleve.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule zu Cleve. (Siehe diese.)

Vorsitzender: *Eich*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath zu Cleve.

Bemerkungen. Mit der Ackerbauschule ist ein Lehrkursus im praktischen Obstbau für Oekonomen, Lehrer, Baum- und Wegewärter verbunden. (Siehe diese.)

C. 25. Ackerbauschule zu Bitburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Landwirthschafts-Schule zu Bitburg.

Direktor der Anstalt. Dr. *Mecker*.

Eröffnung. Im Sommer-Semester 1878.

Schulgeld. 30 *M* pro Semester. Pensionen sind in der Stadt von 30 bis 60 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. Der Kursus ist auf 2 Wintersemester berechnet.

Im Sommer werden die Schüler, welche an der Schule bleiben, vorzugsweise praktisch beschäftigt.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Entlassung aus der Volksschule. Ein bestimmtes Alter ist nicht vorgeschrieben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Acker- und Obstbauschule 9 Schüler, darunter 6 Stipendiaten.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 153 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Mecker*, Direktor.
2. *Arnold*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Nüeker*, Landwirthschaftslehrer.
4. *Stark*, Lehrer für Naturwissenschaften.
5. *J. Arnold*, Obergärtner, Lehrer für Obst- und Gemüsebau.

Versuchsfelder, Gärten etc.

1. Das 75 *ha* grosse Gut des Herrn *Limburg*, welches der Schule für Versuche zur Verfügung steht.
2. Das Versuchsfeld.
3. Die Obstbaumschule mit Gemüsefeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. (siehe Landwirthschafts-Schule zu Bitburg.)

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule zu Bitburg.

Vorsitzender: *von Heppe*, Königl. Regierungs-Präsideut in Trier.

Bemerkungen. Die Ackerbauschule ist theilweise kombinirt mit der Obstbauschule. (Siehe diese.)

C. 26. Ackerbauschule auf der Fürstlichen Domäne Bauhof, Kreis und Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Königlichen Regierung gegründet worden und ressortirt seit dem 1. Januar 1876 von der kommunalständischen Verwaltung der Hohenzollernschen Lande.

Direktor der Anstalt. *J. Wetz*, Domänenpächter.

Eröffnung. Am 1. November 1865.

Schulgeld. Die Unterrichts- und Verpflegungskosten werden vertragsmässig aus Mitteln des Kommunal-Verbandes getragen.

Dauer des Kursus. In der Ackerbauschule 2 bis 3 Jahre.

Aufnahme-Termin. In die Ackerbauschule am 3. November und 15. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. In die Ackerbauschule vom vollendeten 15. bis 17. Lebensjahre. Als Vorbildung gute Elementarkenntnisse.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 14 Schüler. Sämmtlich Inländer und von 13 Schülern die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 128 Inländer und 26 Ausländer.

Lehrer.

1. *Prestele*, Rektor: Landwirthschaftslehre, landwirthschaftliche Buchführung, Rechnen, Naturwissenschaften, deutsche Sprache und Geographie.
2. *Fink*, Wiesenbaumeister und Geometer: Mathematik, praktische Geometrie, Wiesenbau, Zeichnen, Schönschreiben.
3. *Fr. Deigendesch*, Bezirks-Thierarzt: Zoologie, landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde.
4. *J. Deigendesch*, Obstbaulehrer: Obstbaumzucht, Bienenzucht und Turnen.
5. *Freymüller*, Ober-Revisor: Branntweinbrennerei.
6. *Wetz*, Domänenpächter: Für den praktischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 240 *ha* Gutswirthschaft, 31,52 *a* Versuchsfeld, 60 *a* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Der Inhaber der Anstalt erhält vom Landes-Kommunal-Verbande für jeden Freischüler jährlich 230 *M*.

Die Gehälter der Lehrer werden gleichfalls von dem Kommunal-Verbande gezahlt, ebenso die sächlichen Ausgaben, die Gesammt-Ausgabe durchschnittlich 9200 *M* jährlich (cfr. Bemerkungen).

Kuratorium. Seitens des Landes-Kommunal-Verbandes wird ein Kommissar der Schule bestellt. Derzeitiger Kommissar: *Kettner*, Rentmeister und Mitglied des Hohenzollernschen Kommunal-Landtages in Sigmaringen.

Bemerkungen. Der Kontrakt mit der Schule läuft bis zum 31. Oktober 1900. — Der Inhaber der Anstalt ist befugt, über die Zahl der 15 Freischüler hinaus Zöglinge ohne Staatssubvention auf eigene Rechnung in mässiger Anzahl, jedoch nur nach vorhergegangener Genehmigung des Landeskommissars, aufzunehmen.

Von der Königlichen Staats-Regierung wird für je zwei würdige und bedürftige Schüler jährlich eine Prämie von 102,86 *M* gewährt.

Von dem Landwirthschaftlichen Central-Verein Sigmaringen ist für einen der besten Abiturienten der Ackerbauschule zum Besuch einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt ein Jahres-Stipendium von 300 *M* ausgesetzt. Ferner 20 *M* Bücherprämien für die beiden besten Schüler.

Mit der Anstalt ist eine landwirthschaftliche Winterschule und ein Obstbaukursus (siehe diese) verbunden.

D. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Die landwirthschaftlichen Winterschulen sind auf der Volks- und Fortbildungsschule weiterbauende Fachschulen, bestehend aus zwei Winterkursen. Die Anstalten haben die Aufgabe, den Söhnen solcher Landwirthe, welche die Arbeitskraft derselben während des Sommerhalbjahres nicht entbehren können, oder denjenigen jungen Landwirthen, welche ihrer Verhältnisse halber sich nicht in der Lage befinden, den zweijährigen Kursus einer Ackerbauschule zu absolviren, dasjenige Mass von praktisch verwerthbaren Kenntnissen zu verleihen, dessen sie bedürfen, um die Landwirthschaft mit Vortheil zu betreiben und ihre künftige Stellung im Gemeindeleben, den gesetzlichen Voraussetzungen und Anforderungen entsprechend, ausfüllen zu können.

D. 1. Landwirthschaftliche Winterschule zu Wehlau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralverein zu Königsberg gegründet, steht unter der Oberaufsicht desselben und wird von der Provinzial-Verwaltung von Ostpreussen unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Kuhr*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 6. Oktober 1879.

Schulgeld. 30 ℳ für den halbjährigen Kursus. — Die Schüler wohnen in selbstgewählten Pensionen und zahlen dort 30 bis 36 ℳ pro Monat.

Dauer des Kursus. Zweimal 6 Wintermonate. Während des Sommerhalbjahres sind die Schüler in den väterlichen oder in fremden Wirthschaften praktisch thätig.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben und gute Elementar-Schulbildung besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 26 Schüler, sämmtlich Inländer und von 25 Schülern die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 209 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Kuhr*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer, Dirigent.
2. *Rosikat*, ständiger Hilfslehrer.
3. *Willutzki*, Königlicher Kreisthierarzt.
4. *Zigann*, technischer Gymnasiallehrer.
5. *Hennig*, Gymnasial-Vorschullehrer.
6. *Müller*, Elementarlehrer.
7. *Kotelmann*, Wanderlehrer für Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 2400 ℳ vom Landwirthschaftlichen Central-Verein Königsberg zum Gehalt des Direktors und 100 ℳ von der Ostpreussischen Landschaft für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *von Boddien*, Königl. Major z. D. und Rittergutsbesitzer auf Leissienen bei Allenburg, Vorsitzender.
2. Dr. *Eichhorst*, Königl. Gymnasial-Direktor zu Wehlau, stellvertretender Vorsitzender.

3. *Gusovius*, Königl. Hauptmann a. D., General-Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer auf Augken bei Wehlau.
4. *Lömpke*, Königl. Landrath in Wehlau.
5. *Kreth*, vormal. Gutsbesitzer in Klein-Weissensee, jetzt Rentier in Wehlau.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 40.

D. 2. Landwirthschaftliche Winterschule zu Allenstein, Kreis Allenstein, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist ein Unternehmen des Ostpreussischen Landwirthschaftlichen Central-Vereins in Königsberg.

Direktor der Anstalt. *Luberg*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 2. November 1888.

Schulgeld. 30 *M* Schulgeld für ein Winterhalbjahr.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen und werden dafür 24 bis 36 *M* bezahlt.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 23 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 35 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Luberg*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.
2. *Eicke*, Königl. Rossarzt.
3. *Czuchalski*, Referendar.
4. *Janowski*, Lehrer.
5. *Hoppe*, Lehrer.
6. *Moser*, Lehrer.
7. *Rittel*, Lehrer.
8. *Weski*, Lehrer.
9. *Luckhardt*, Baumeister.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 2000 *M* vom Landwirthschaftlichen Central-Verein Königsberg zum Gehalt des Direktors, 350 *M* von der Stadt Allenstein, 100 *M* von der Ostpreussischen Landschaft für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *Patzig*, Amtsrath auf Posorten bei Allenstein, Vorsitzender.
2. *Kleemann*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Allenstein.
3. *Belian*, Bürgermeister in Allenstein.
4. *Barkowski*, Stadtrath in Allenstein.
5. *Goeldel*, Rittergutsbesitzer auf Lengainen bei Wartenburg, O.-Pr.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

D. 3. Landwirthschaftliche Winterschule zu Braunsberg, Kreis Braunsberg, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Ostpreussischen Landwirthschaftlichen Central-Verein zu Königsberg errichtet.

Direktor der Anstalt. *Manitius*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1887.

Schulgeld. 30 *M* Schulgeld für ein Winterhalbjahr.

Die Schüler wohnen in selbstgewählten Pensionen in der Stadt und zahlen durchschnittlich pro Monat 30 bis 36 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre. Im Sommer kehren die Schüler in die Praxis zurück.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule. Doch kann der Dirigent auch Schüler, welche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gegen eigene Verantwortung aufnehmen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 46 Schüler; dieselben sind Inländer und die Eltern von 45 Schülern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 63 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Manitius*, Dirigent, Landwirthschaftslehrer: Landwirthschaft, Chemie, Pflanzenkunde, Feuerlöschwesen, Feldmessen.
2. *Stuhrmann*, Hauptlehrer: Rechnen.
3. *Zimmermann*, Lehrer: Physik, Deutsch, Geschäfts-Aufsätze.
4. *Lettmann*, Elementarlehrer: Zeichnen, Buchführung.
5. *Elwers*, Präparandenlehrer: Deutsch.
6. *Stern*, Kreisthierarzt: Thierheilkunde.
7. *Fisch*, Kreis-Rentmeister: Gesetzeskunde.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* von der Stadt Braunsberg, 2000 *M* vom Landwirthschaftlichen Centralverein Königsberg zum Gehalt des Direktors, 100 *M* von der Ostpreussischen Landschaft für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. Dr. *Gramsch*, Königl. Landrath in Braunsberg, Vorsitzender.
2. *von Stosch*, Königl. Oberst z. D und Rittergutsbesitzer auf Rodelshöfen bei Braunsberg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Liesegang*, Rittergutsbesitzer auf Hammersdorf bei Braunsberg.
4. *Sydath*, Bürgermeister in Braunsberg, Rendant.
5. Prof. Dr. *Dittrich* in Braunsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

D. 4. Landwirthschaftliche Winterschule zu Gumbinnen, Kreis und Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren gegründet und wird von diesem und der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen beaufsichsigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *G. Becker*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 4. Dezember 1874.

Schulgeld. 24 *M* für ein Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Sechs Wintermonate für Schüler der I. Klasse und zweimal sechs Wintermonate für die Schüler der II. Klasse.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt im Alter vom 15. bis 30. Lebensjahre.

Die Vorbildung muss mindestens die sein, welche eine Elementarschule zu geben vermag.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 38 Schüler, sämmtlich Inländer und von 37 Schülern die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 681 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer.

1. *G. Becker*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.
2. *Hantschke*, Ober-Rossarzt a. D.
3. Dr. *Engelbrecht*, Königl. Amtsrichter.
4. *Stobbe*, Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau.
5. *Kordenat*, Elementarlehrer.
6. *Cobjolski*, desgl.

7. *Sablowski*, Elementarlehrer.
8. *Steiner*, desgl.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 300 ℳ vom Landwirthschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren, 100 ℳ von der Ostpreussischen Landschaft für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *Ritter*, Gutsbesitzer auf Cannapinnen bei Gumbinnen, Vorsitzender.
2. *Quassowski*, Rechtsanwalt und Notar in Gumbinnen.
3. *Mentz*, Königl. Oberamtmann in Kampischkehmen.
4. *Gebauer*, Gutsbesitzer auf Marienhöhe bei Gumbinnen.
5. *Barkowski*, Bürgermeister in Gumbinnen.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler ist auf 44 festgesetzt.

D. 5. Landwirthschaftliche Winterschule zu Johannisburg, Kreis Johannisburg, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem landwirthschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *P. Wolff*, Landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 13. November 1893.

Schulgeld. 10 ℳ für jedes Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Sechs Wintermonate für die Schüler der I. Klasse und zweimal sechs Wintermonate für die Schüler der II. Klasse.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 18 Jahren bei guter Volksschulbildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 18 Schüler. Die Schüler sind sämmtlich Inländer und von 17 Schülern die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *Paul Wolff*, Landwirthschaftslehrer, Direktor der Schule.
2. *Liengkeit*, Volksschullehrer.
3. *Preuss*, Kandidat des höheren Schulamts.
4. *Nathan*, Apotheker.
5. *Welz*, Stadtschullehrer.
6. Dr. *Dubois*, Kreisphysikus.
7. *Kleinpaul*, Kreisthierarzt.
8. *R. Schlonski*, Regierungs-Landmesser und Kulturtechniker.
9. *Wegner*, Schlachthofthierarzt.
10. *Schlisch*, Vorsteher der Volksschule.
11. *Stobbe*, Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 800 ℳ vom Kreise Johannisburg, 100 ℳ von der Ostpreussischen Landschaft für den Unterricht im Feuerlöschwesen.

Kuratorium.

1. *Reuter*, Rittergutsbesitzer auf Lupken, Vorsitzender.
2. *Nitschmann*, Rittergutsbesitzer auf Adl. Kessel.
3. *Molter*, Kreisschulinspektor in Johannisburg.
4. *Palfner*, Rittergutsbesitzer auf Adl. Rakowen.
5. *Podschwateck*, Rechtsanwalt in Johannisburg.

D. 6. Landwirthschaftliche Winterschule zu Angerburg, Kreis Angerburg, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Littauen und Masuren und wird von diesem und der Provinzial-Verwaltung für Ostpreussen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *H. Zeiss*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.
Eröffnung. Am 1. Oktober 1877.
Schulgeld. 15 *M* für ein Winterhalbjahr.
Dauer des Kursus. Sechs Wintermonate für die Schüler der I. Klasse und zweimal sechs Wintermonate für die Schüler der II. Klasse.
Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Es werden Zöglinge im Alter von 15 bis 30 Jahren angenommen.
Die aufzunehmenden Schüler müssen konfirmirt und eine Vorbildung mitbringen, wie solche auf einer Elementarschule erworben werden kann. Mangelhaft ausgebildete Schüler werden zurückgewiesen.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 28 Schüler, sämmtlich Inländer und von 27 Schülern die Eltern Landwirthe.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 450 Inländer und 2 Ausländer.
Lehrer.
1. *Zeiss*, Direktor, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.
2. *Bleyer*, Stadtlehrer.
3. *Anbuhl*, Seminarlehrer.
4. *Eggert*, Stadtlehrer.
5. Dr. *Grossmann*, Rechtsanwalt.
6. *Frost*, Kreisbaumeister.
7. *Koschorerck*, Seminarlehrer.
8. *Holzlöhner*, Seminarlehrer.
9. *Stobbe*, Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 100 *M* von der Ostpreussischen Landschaft für den Unterricht im Feuerlöschwesen.
Kuratorium.
1. *Schellong*, Pfarrer in Engelstein, Vorsitzender.
2. *Hasford*, Rittergutsbesitzer auf Raudischken.
3. *Weymann*, Rittergutsbesitzer auf Reussen.
4. *Schweiger*, Rittmeister a. D., Gutsbesitzer auf Schoenbrunn.
5. *Stein*, Rechtsanwalt und Notar in Angerburg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

D. 7. Landwirthschaftliche Winterschule zu Marienburg, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Direktor der Landwirthschafts-Schule zu Marienburg, Dr. *Kuhnke*, errichtet und nach dem ersten Jahre des Bestehens vom Kuratorium der Landwirthschafts-Schule übernommen worden.
Direktor der Anstalt. Dr. *Rud. Kuhnke.*
Eröffnung. Am 26. Oktober 1880.
Schulgeld. 30 *M* für den halbjährigen Kursus.
Dauer des Kursus. $5^1/_2$ Monate.
Aufnahme-Termin. Am 17. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. bis 30. Lebensjahre. Als Vorbildung gute Elementar-Kenntnisse.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 11 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern derselben Landwirthe.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 142 Inländer und 1 Ausländer.
Lehrer.
Dr. *Kuhnke*, Direktor, und die Lehrer an der Landwirthschafts-Schule daselbst, ausserdem Kreisthierarzt *Rust* für Thierheilkunde und Gesundheitspflege.
Versuchsfelder, Gärten etc. 3 *a*.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. — 880 *M* Provinzialzuschuss.

Kuratorium.

1. Dr. jur. *von Zander*, Königl Landrath in Marienburg, Vorsitzender.
2. *E. Jasse*, Stadtrath zu Marienburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. Dr. *Rohrer*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Danzig.
4. *von Puttkamer*, Rittergutsbesitzer auf Gr.-Plauth bei Freistadt i. Westpr.
5. *Jaeckel*, Landesdirektor in Danzig.
6. *Sandfuchs*, Bürgermeister in Marienburg.
7. *Gottschewski*, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher in Marienburg.
8. Dr. *Kuhnke*, Direktor der Landwirthschafts-Schule in Marienburg.

Bemerkungen. Das Lokal und die Unterrichtsmittel werden der Anstalt von der Landwirthschafts-Schule gewährt

Die Schüler bis zum 18. Lebensjahre unterstehen hinsichtlich der Disziplin den Schulgesetzen der Landwirthschafts-Schule.

D. 8. Landwirthschaftliche Winterschule zu Zoppot, Kreis Neustadt i. Westpr., Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Central-Verein Westpreussischer Landwirthe errichtet.

Direktor der Anstalt. Dr. *V. Funk.*

Eröffnung. Am 17. Oktober 1887.

Schulgeld. 50 *M* für das erste Wintersemester und 25 *M* im zweiten und folgenden Wintersemester. Honorar für die Arbeiten im chemischen und botanischen Laboratorium 30 *M* für das Semester.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom vollendeten 14. Lebensjahre (Entlassung aus der Volksschule) ab; ein höheres Alter ist nicht begrenzt. (Siehe auch Bemerkungen.)

Aelteren Personen ist die Theilnahme am Unterricht als Hospitanten gestattet.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 20 Schüler, darunter 1 Hospitant. Die Eltern von 17 Schülern sind Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 137 ausgebildete Schüler entlassen, darunter 2 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Victor Funk*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften, sowie die Uebungen im chemischen Laboratorium und im landwirthschaftlichen Seminar.
2. *Witt*, Königl. Kreis-Schulinspektor: Deutsch und Geschichte.
3. *Jahnke*, Rektor: Geschäfts-Aufsätze und bürgerliches und landwirthschaftliches Rechnen.
4. Dr. *Hohnfeldt*, Schulvorsteher: Pflanzenphysiologie, sowie Uebungen im landwirthschaftlich-botanischen Laboratorium.
5. *Zillmer*: Deutsch, Schreiben, Geographie.
6. *Leitzen*, Thierarzt: Thierheilkunde, Hufbeschlag, Anatomie und Physiologie der Hausthiere und Gesundheitspflege.
7. *Evers*, Wanderlehrer für Obst- und Gartenbau: Geometrie, Feldmessen, Nivelliren, Zeichnen, Drainage, Obst- und Gartenbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. Die praktischen Demonstrationen finden in der Gutswirthschaft des Herrn *Goeldel* zu Zoppot statt, dazu noch Exkursionen in Gutswirthschaften und technischen Etablissements der Umgegend.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1600 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 600 *M* von den Kreisen Neustadt, Putzig, Danzig-Höhe und -Niederung, 350 *M* von der Gemeinde Zoppot als Subvention für das Schullokal, Heizung und Bedienung.

Kuratorium. Die Haupt-Verwaltung des Central-Vereins Westpreussischer Landwirthe. Vorsitzender: Rittergutsbesitzer *von Puttkamer* auf Plauth.

Bemerkungen. Die Anstalt besteht aus zwei Kursen, in den unteren können Schüler mit guter Volksschulbildung eintreten. Der obere Kursus ist für Schüler bestimmt, welche

den unteren mit Erfolg besucht haben oder eine höhere (Gymnasial-) Vorbildung besitzen. Mit dem oberen Kursus ist ein chemisches und pflanzenphysiologisches Laboratorium sowie ein landwirthschaftliches Seminar verbunden.

D. 9. Landwirthschaftliche Winterschule zu Schlochau, Kreis Schlochau, Regierungsbezirk Marienwerder.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirthschaftlichen Kreis-Verein in Schlochau errichtet und wird von einem vom Kreistage gewählten Kuratorium beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *Scheringer*, Gutsbesitzer.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1885.

Schulgeld. 20 ℳ für den Kursus, Pensionen werden den Schülern durch den Dirigenten bei den Bürgern der Stadt gegen Zahlung von 27 bis 30 ℳ monatlich nachgewiesen.

Dauer des Kursus. Ein Winterhalbjahr (vom 15. Oktober bis 15. April).

Aufnahme-Termin. Am 15. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 15. bis 30. Lebensjahre resp. nach der Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 20 Schüler, darunter 1 Ausländer. Die Eltern der 19 Inländer sind Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 219 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Scheringer*, Gutsbesitzer: Landwirthschaftslehre, Physik, Chemie, Pflanzenlehre, Obstbaumzucht, Bienenzucht.
2. *Thiede*, Kreisausschuss-Sekretär: Geschäftsstil und Ausbildung zu Gemeindevorstehern. Standesbeamten, Amtsvorstehern etc.
3. *Ganger*, Königl.Kreisbaumeister: Landw. Baulehre, Feldmessen, Nivelliren, Zeichnen, Fischzucht.
4. *Nauck*, Rektor: Geschichte, Geographie und Gesang.
5. *Peters*, Kreisthierarzt: Thierheilkunde.
6. *Blank*, Lehrer: Deutsch.
7. *Ascher*, Lehrer: Rechnen.
8. *Grafe*, Pfarrer: Evangelische Religion.
9. *Hasse*, Pfarrer: Katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1800 ℳ von der Provinzialverwaltung, der Rest der Ausgaben wird vom Schlochauer Kreistage gedeckt. Schullokal und Heizung desselben liefert die Stadt Schlochau unentgeltlich.

Kuratorium.

1. Dr. *Kersten*, Königl. Landrath in Schlochau, Vorsitzender
2. *Hilgendorff*, Rittergutsbesitzer in Marienfelde.
3. *Zierold*, Rittergutsbesitzer in Klein-Konarczyn.
4. *Loescher*, Rittergutsbesitzer in Friedrichshof.
5. *Hoffmann*, Besitzer in Bischofswalde.
6. *Wolff*, Administrator in Lissau.
7. *Klatt*, Bürgermeister in Schlochau.
8. *Kaun*, Lehrer in Stretzin.
9. *Hückel*, Lehrer in Christfelde.

Bemerkungen. Der Klassenraum gestattet die Aufnahme von 35 Schülern. — Unterweisung in der künstlichen Fischzucht erhalten die Schüler in der Kreis-Fischbrutanstalt. — Die erforderlichen Lehrmittel sind vorhanden.

D. 10. Landwirthschaftliche Winterschule zu Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist mit der Landwirthschafts-Schule in Dahme verbunden und, wie diese, ein Unternehmen der Stadt Dahme.

Direktor der Anstalt. Dr. *Droysen*, Direktor der Landwirthschaftsschule.

Eröffnung. Ursprünglich neben der seit Ostern 1866 bestehenden Ackerbauschule am 15. Oktober 1888 eingerichtet, ist die Ackerbauschule seit Michaelis 1890 ganz in die Landwirthschaftliche Winterschule aufgegangen.

Schulgeld. 30 *M* für das Winterhalbjahr. Ein Internat ist nicht vorhanden.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von Mitte Oktober bis Mitte März.

Aufnahme-Termin. Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Eintretenden müssen 15 Jahre alt sein und die Volksschule mit Erfolg durchgemacht haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 15 Schüler. Dieselben waren sämmtlich Inländer und von 14 Schülern die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 22 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Droysen*, Direktor.
2. Die Lehrer der Landwirthschaftsschule. (Siehe diese.)
3. *Oberdick*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. Die praktischen Demonstrationen finden in der 1,3 *ha* grossen Kreisbaumschule, in dem 0,12 *ha* grossen Schulgarten und auf der Königlichen Domäne Dahme statt.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1800 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftsschule.

Vorsitzender: *Barthold*, Königl. Amtsrath in Dahme.

D. 11. Landwirthschaftliche Winterschule zu Schwiebus, Kreis Züllichau-Schwiebus, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Hauptdirektorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und steht unter Oberaufsicht desselben.

Direktor der Anstalt. Dr. *Woge* (kommissarisch).

Eröffnung. Am 1. November 1894.

Schulgeld. Für jedes Wintersemester 25 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Semester von je 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen 15 Jahre alt, die entsprechende Elementarbildung besitzen und nicht ohne Kenntniss der landwirthschaftlichen Praxis sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 13 Schüler, sämmtlich Inländer und von 11 Schülern die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. Dr. *Woge*, kommissarischer Direktor: Landwirthschaft, Naturwissenschaften.
2. Dr. *Koch*, wissenschaftlicher Lehrer: Chemie.
3. Dr. *Lüdtke*, wissenschaftlicher Lehrer: Physik.
4. *Werner*, Königl. Kreisthierarzt: Thierheilkunde, Anatomie und Physiologie der Hausthiere.
5. *Schmidt*, Lehrer: Geographie, Geschichte.
6. *Zerndt*, Lehrer: Buchführung.
7. *Hoffmann*, Lehrer: Deutsch, Geschäftsaufsätze, Ausbildung zu Gemeindevorstehern etc.
8. *Apitz*, Lehrer: Rechnen, Geometrie.
9. *Schulz*, Lehrer: Zeichnen.
10. *Dammholz*, Lehrer: Zoologie, Botanik.
11. *Kurdewan*, Kunstgärtner: Garten- und Obstbau, Obstverwerthung.
12. *Brattke*, Geprüfter Turnlehrer: Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2400 *M* aus Staatsfonds, 750 *M* aus Provinzialfonds 300 *M* aus Kreis-Kommunalfonds.

Kuratorium.

1. *von der Beck*, Königl. Landrath in Züllichau, Vorsitzender.
2. Dr. *Freih. von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath in Berlin.
3. *Kuhlwein von Rathenow-Wutschdorf*, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer.
4. *Warzecha*, Bürgermeister in Schwiebus.
5. *Päsler*, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer auf Riegersdorf.
6. Dr. *Woge*, kommissarischer Direktor der Anstalt, in Schwiebus.

D. 12. Landwirthschaftliche Winterschule zu Königsberg i. N.-M., Kreis Königsberg i. N.-M., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirthschaftlichen Verein in Königsberg i. N.-M. ins Leben gerufen, sodann mit Hilfe der Provinzial-Verwaltung und des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg und der Niederlausitz weiter geführt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Padelt.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1889.

Schulgeld. Für das I. Semester 50 *M.* Für das II. Semester 37,5 *M.* — Pensionen in den besseren Bürgerfamilien kosten durchschnittlich 40 *M* pro Monat.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von je 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Eintretenden müssen 15 Jahre alt und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 46 Schüler, darunter 11 Freischüler, sämmtlich Inländer. Die Eltern von 41 Schülern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 138 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Padelt*, Direktor: Landwirthschaft, Chemie.
2. *Jürgens*, 2. Landwirthschaftslehrer: Landwirthschaft, Botanik, Geschichte und Geographie, Turnen.
3. *Strehlow*, Rektor an der Stadtschule: Deutsch.
4. *Kohlbrügge*, Prediger: Religion.
5. *Köpping*, Kreissekretär: Vorbereitung für Kommunalämter.
6. *Reichstein*, Thierarzt: Bau und Leben der Haussäugethiere, Thierheilkunde.
7. *Seilheimer*, Gymnasiallehrer: Chemie, Buchführung, Zeichnen.
8. *Weiche*: Rechnen, Geometrie.
9. *Haak*: Mineralogie, Physik, Zoologie, Schreiben.
10. *Thürmann*, Lehrer: Obstbau und Obstverwerthung.
11. *Benkwitz*, Architekt: Baukunde.
12. *Hoferichter*, Maschinenbauer: Geräthe- und Maschinenbaukunde.
13. *Köhler*, Kataster-Kontrolleur: Feldmessen und Nivelliren.
14. *Kasch*: Bienenzucht.
15. *Thiem*, Aichmeister: Gewichts- und Masslehre.
16. *Deleroi*, Lehrer: Vorträge und Gesang.
17. *Hagen*, Schmiedemeister: Hufbeschlag.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* von der Provinzialverwaltung, 1000 *M* vom Kreise Königsberg (worunter 500 *M* für Freischüler), 400 *M* von landwirthschaftlichen Vereinen, 900 *M* vom Landwirthschaftlichen Provinzialverein, 300 *M* von der Stadt Königsberg.

Kuratorium.

1. Dr. *von Saldern*, Königl. Landrath auf Klein-Mantel.
2. Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath in Berlin.
3. *Mattheus*, Königl. Oekonomie-Rath auf Domäne Clossow, bei Bärwalde i. N.-M.
4. *Kretschmar*, Rittergutspächter auf Sellin bei Bärwalde i. N.-M.
5. *Koch*, Schulze a. D., Rentier in Bernikow bei Königsberg i. N.-M.
6. *Krüger*, Rathsherr und Gutsbesitzer auf Grenzhof bei Königsberg i. N.-M.
7. Dr. *Padelt*, Direktor der Anstalt.

D. 13. Landwirthschaftliche Winterschule zu Demmin, Kreis Demmin, Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Baltischen Centralverein zur Beförderung der Landwirthschaft zu Greifswald errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. (Vakat.)

Eröffnung. Am 1. November 1887.

Schulgeld. Für das erste Semester 60 *M*, für das zweite Semester 40 *M*. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Pensionen incl. Betten in Bürgerfamilien sind für monatlich ca. 36 *M* zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre (vom Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 16. Lebensjahre mit mindestens genügender Elementar-Vorbildung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 34 Schüler, darunter 4 Freischüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	27
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	7
	34
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 102 ausgebildete Schüler entlassen, darunter ein Ausländer.

Lehrer.

1. Direktor. (Vakat.)
2. *Hoyer*, wissenschaftlicher Lehrer der Landwirthschaft.
3. *Bückel*, Gymnasial-Oberlehrer.
4. *Roedke*, Oberlehrer an der höheren Töchterschule.
5. *Goetze*, Rektor der Stadtschule.
6. *Dombrowsky*, Konrektor an der Stadtschule.
7. *Boettcher*, Lehrer.
8. *Pusch*, Lehrer.
9. *Streitz*, Zeichenlehrer.
10. *Beckers*, Stadtkämmerer.
11. *Hirsch*, Syndikus.
12. *von Paris*, Ober-Rossarzt.
13. *Echert*, Maurermeister.
14. *Weichelt*, Kunst- und Handelsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2400 *M* Staatszuschuss, 3000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1200 *M* von der Stadt Demmin.

Kuratorium.

1. *von Loesewitz*, Königl. Landes-Oekonomierath auf Lentschow bei Lassan, Vorsitzender.
2. *von Rohr*, Rittergutsbesitzer auf Haus Demmin.
3. (Vakat.)
4. *Schenck*, Hofbesitzer zu Treptow a. T.
5. *von Wolffradt*, General-Sekretär in Greifswald.

Bemerkungen. Von den Kreisen Demmin, Greifswald und Randow sind Freistellen gegründet, die von den betreffenden Kreis-Ausschüssen vergeben werden. — Die Anstalt besitzt eine grosse Anzahl von Lehrmitteln und eine umfangreiche Bibliothek.

D. 14. Landwirthschaftliche Winterschule zu Köslin, Kreis und Regierungsbezirk Köslin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft errichtet worden.

Direktor. *Julius Huschke.*

Eröffnung. Am 17. Oktober 1893.

Schulgeld. 50 *M* für das Winterhalbjahr. — Pension in Bürgerquartieren nach Uebereinkunft.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 16. Lebensjahre. — Volksschulbildung und mindestens einjährige praktische Thätigkeit in der Landwirthschaft muss nachgewiesen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 16 Schüler. Sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *Huschke*, Direktor.
2. *Gips*, Departements-Thierarzt.
3. *Oltersdorf*, Vorsteher der Provinzial-Taubstummen-Anstalt.
4. *Grosskopf*, Königl. Regierungs-Assessor.
5. *Grade*, Seminarlehrer.
6. *Walter*, Seminarlehrer.
7. *Rienow*, Lehrer der städtischen Knabenschule.
8. *Strey*, desgl.
9. *Goldmann*, desgl.
10. *Karsten*, desgl.
11. *Schulz*, desgl.
12. *Schätzke*, Lehrer an der städtischen Mädchenschule.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2400 *M* aus Staatsfonds, 1500 *M* aus Provinzialfonds 1200 *M* aus Kreis-Kommunalfonds.

Kuratorium.

1. Der Präsident der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, Vorsitzender, z. Z. vertreten durch den Vizepräsidenten Oberst a. D. *von Saldern* auf Brallentin.
2. *von Kamecke*, General-Landschafts-Direktor auf Warnin.
3. *von Gerlach*, Landrath a. D. auf Parsow.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 70 festgesetzt.

D. 15. Landwirthschaftliche Winterschule zu Fraustadt, Kreis Fraustadt, Regierungsbezirk Posen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Posen errichtet und wird von derselben beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *G. Seidenschwanz*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1890.

Schulgeld. 40 *M* für das erste Semester und 30 *M* für das zweite Semester. Schulgäste (Hospitanten) haben für das erste Semester 30 *M*, für das zweite Semester 25 *M* an Schulgeld zu zahlen. Bedürftigen Schülern kann das Schulgeld erlassen werden.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei den Bürgern der Stadt für monatlich von 30 *M* an zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 30 Schüler, darunter 1 Hospitant. Dieselben waren sämmtlich Inländer und von ihren Eltern betreiben 27 die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 55 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Seidenschwanz*, Direktor: Landwirthschaft, landwirthschaftliche Baukunde, Rechnen, landwirthschaftliche Buchführung.
2. Dr. *Henze*, Gymnasial-Oberlehrer: Naturwissenschaften.
3. *Kunith*, Kulturtechniker: Drainage, Meliorationen und Feldmessen.
4. *Langner*, Stadtschullehrer: Deutschen Aufsatz.

5. *Lange*, Stadtschullehrer: Rechnen.
6. *Krause*, Stadtschullehrer: Zeichnen, Schreiben, Thierkunde.
7. *Gruhl*, Stadtschullehrer: Deutsch.
8. *Hermann*, Stadtschullehrer: Deutsch.
9. *Kohz*, Gutsbesitzer: Pflanzenbau.
10. *Mählich*, Kreissekretär: Geschäftstillehre.
11. *Roskowski*, Königl. Kreisthierarzt: Thierheilkunde und Hufsbeschlagkunde.
12. *Reimann*, Stadtschullehrer: Geographie.
13. *Simon*, Bürgermeister: Gesetzeskunde.
14. *Steltzer*, Stadtschullehrer: Geschichte und Geometrie.
15. *Krey*, Lehrer: Bienenzucht und Obstbaumzucht.
16. *Hippe*, Sattlermeister:
17. *Wahlich*, Stellmachermeister: } Handfertigkeitsunterricht.
18. *Graumann*, Korbmachermeister:

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,25 *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6680 *M* von der Provinz.

Kuratorium.

1. (Vacat) Vorsitzender.
2. *Seimert*, Dampfmühlen- und Grundbesitzer in Fraustadt, Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Vereins für Fraustadt und Umgegend.
3. *Kohz*, Beigeordneter und Gutsbesitzer in Fraustadt.

Bemerkungen. Im Handfertigkeitsunterricht erhalten die Schüler Anleitung zur Anfertigung leichter Sattlerarbeiten, zur Reparatur von Gegenständen aus Leder, zur Ausführung leichter Stellmacher- und Korbflechter-Arbeiten und zur Herstellung von Geräthschaften für die Bienenzucht, ferner das Löthen metallener Gegenstände.

In der Zeit vom 27. Juli bis 4. August 1894 wurde ein praktischer Kursus in der Obstbaumzucht, Bienenzucht, im Gemüsebau, Feldmessen und Nivelliren abgehalten.

Die Anstalt ist mit guten Lehrmitteln reich ausgestattet und besitzt eine Lehrer- und Schüler-Bibliothek.

D. 15. Landwirthschaftliche Winterschule zu Inowrazlaw, Kreis Inowrazlaw, Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Posen errichtet und wird von derselben beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Kirscht*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 23. Oktober 1893.

Schulgeld. Das Schulgeld beträgt 40 *M* für das erste und 30 *M* für das zweite Winter-Semester. — Schulgäste (Hospitanten) zahlen an Schulgeld im ersten Halbjahr 30 *M*, im zweiten 25 *M*. — Bedürftigen Schülern kann das Schulgeld erlassen werden. — Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist bei Bürgern der Stadt schon für 30 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen mindestens 16 Jahre alt uud aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 31 Schüler, darunter 3 Hospitanten (Schulgäste).

Die Schüler sind sämmtlich Inländer und ihre Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *Kirscht*, Landwirthschaftslehrer, Direktor: Pflanzenbau, Thierzucht, Wiesenbau, Maschinenkunde, Pflanzenkunde, Thierkunde, Geometrie, Geschichte.
2. Dr. *Boenisch*, Landwirthschaftslehrer: Chemie, Physik, Bodenkunde, landwirthschaftliches Rechnen, Geschäftsaufsätze, Buchführung, Betriebslehre und Düngerlehre.
3. *Hesse*, Bürgermeister: Gesetzeskunde.
4. *Mindak*, Thierarzt: Thierheilkunde, Hufbeschlag.

5. *Baer*, Stadtbaumeister: Baukunde.
6. *von Bergen*, Ingenieur: Feldmessen, Nivellieren.
7. *Babowitz*, Stadtschullehrer: Zeichnen, Schönschreiben.
8. *Cegiel*, Bienenzucht, Geographie.
9. *Kominowski*, Rechnen.
10. *Paetz*, Deutsch.
11. *Renz*, Obstbau.
12. *Weiss*, Sattlermeister: für den Handfertigkeitsunterricht.
13. *Olejnik*, Stellmachermeister: für den Handfertigkeitsunterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6680 ℳ Provinzialzuschuss.

Kuratorium. —.

Bemerkungen. Im Handfertigkeitsunterricht erhalten die Schüler Anleitung zur Anfertigung leichter Sattlerarbeiten und zur Reparatur von Gegenständen aus Leder, sowie zur Ausführung einfacher Holzarbeiten.

Die Anstalt ist mit guten Lehrmitteln ausgestattet und besitzt eine Bibliothek.

Für das laufende Wintersemester haben an Stipendien verliehen:

der Kreis Inowrazlaw	=	5	à	100 ℳ
„ „ Znin	=	3	à	100 „
„ „ Strelno	=	2	à	75 „
„ „ Bromberg	=	2	à	60 „
„ landwirthschaftliche Lokalverein Strelno	=	1	à	40 „
„ „ „ Mogilno	=	1	à	50 „
zusammen Stipendien	=	14	mit	1160 ℳ

D. 17. Landwirthschaftliche Winterschule zu Schweidnitz, Kreis Schweidnitz, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien errichtet und wird von demselben beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Krause*, landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1876.

Schulgeld. Für das erste Semester 55 ℳ und 2 ℳ Einschreibegebühr, für das zweite Semester 35 ℳ.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Dieselbe ist durch die Schuldirektion bei Privaten für 36 ℳ pro Monat durchschnittlich zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Wintersemester vom 1. November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt im September und Oktober, die Eröffnung des Kursus am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme, für welche gute Elementarbildung erforderlich ist erfolgt nach dem zurückgelegten 17. Lebensjahre.

Die Aufzunehmenden müssen mindestens zwei Jahre in der landwirthschaftlichen Praxis thätig gewesen sein.

Aeltere Landwirthe können als Hospitanten Aufnahme finden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 116 Schüler, darunter 4 Freischüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	94
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	22
	116
Ausländer	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 1650 Inländer und 13 Ausländer, welche beide Semester besuchten.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *Krause*, Direktor: Betriebslehre, Thierzucht, Wiesenbau, Gräserkunde, Düngerlehre, Konversatorium, Sprechübungen, Exkursionen.
2. *von Stöltzer*, Lehrer der Landwirthschaft: Chemie, Pflanzenanatomie und Physiologie, mikroskopische Uebungen, Obst- und Gemüsebau, Zoologie, Konversatorium, Sprechübungen, Exkursionen.
3. Dr. *Gwallig*, Lehrer der Landwirthschaft: Mineralogie, Bodenkunde, Ackerbaulehre, Chemie, Physik, Maschinen- und Geräthekunde, Molkereiwesen, Buchführung, Konversatorium, Sprechübungen, Exkursionen.

B. Hilfslehrer.

4. *Krause*, Mittelschullehrer: Rechnen.
5. *Schöpke*, desgl.: Chemie.
6. *Strauss*, Lehrer der städtischen Töchterschule: Zeichnen und Geographie.
7. *Winter*, Mittelschullehrer: Deutsche Sprache, Kalligraphie.
8. *Mühle*, desgl.: Rechnen.
9. *Pinkatzky*, Volksschullehrer: Deutsche Sprache, Kalligraphie.
10. *Mende*, desgl.: Stilübungen.
11. *Christian*, Volksschullehrer: Physik.
12. *Scholz*, desgl. Stilübungen.
13. *Günther*, Lehrer der städtischen Töchterschule: Zeichnen.
14. *Gotzsch*, Volksschullehrer: Turnen.
15. *Reinert*, Kultur-Ingenieur: Geometrie, Feldmessen, Nivelliren.
16. *Rademann*, Königl. Rossarzt: Thierphysiologie, Anatomie, Gesundheitspflege der Hausthiere.

Versuchsfelder, Gärten etc. 18 *a* botanischer Garten und Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 8000 *M* aus Staatsfonds, 5000 *M* von der Provinz, 1524 *M* vom Landwirthschaftlichen Central-Verein, 750 *M* von dem Kreise Schweidnitz. Zu Stipendien von der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer 50 *M* und Legat Seiner Excellenz des verstorbenen Grafen *Burghauss* 90 *M*.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Zedlitz-Leipe*, Königl. Landrath in Schweidnitz, Vorsitzender.
2. *von Gellhorn*, Königl. Geh. Reg.-Rath a. D. auf Jacobsdorf bei Schweidnitz.
3. Dr. *von Websky*, Rittergutsbesitzer auf Schwengfeld bei Schweidnitz.
4. *Krause*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 80. Die Schule ist zweiklassig. Für einzelne Fächer sind in Folge der grossen Zahl der Schüler und ihrer sehr verschiedenen Vorbildung Doppelklassen eingerichtet.

Hospitanten und Schüler mit ausreichender Vorbildung können von einzelnen Disziplinen dispensirt werden.

Die Anstalt besitzt ein eigenes Schulgebäude, eine gute Bibliothek, ein chemisches Laboratorium, zahlreiche Sammlungen von Lehrmitteln und Demonstrations-Objekten.

Die Schüler bilden unter Aufsicht des Direktors und der beiden Landwirthschaftslehrer einen landwirthschaftlichen Schulverein, in welchem Vorträge gehalten werden und Fragen aus der Praxis u. s. w. Beantwortung finden.

D. 18. Landwirthschaftliche Winterschule zu Görlitz, Kreis Görlitz, Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien errichtet und wird von demselben beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. Dr. *Böhme*, Königl. Oekonomie-Rath.

Eröffnung. Am 2. November 1885.

Schulgeld. Für das erste Semester 50 *M* Schulgeld und 3 *M* Einschreibegebühren, für das zweite Semester 35 *M* Schulgeld.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winter-Semester von je 5 Monaten, vom 1. November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Aufnahme im Herbst, Eintritt am 2. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre an, nach Entlassung aus der Elementarschule. Die Aufzunehmenden müssen Kenntnisse der landwirthschaftlichen Praxis besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 73 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	63
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	10
	73
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 564 Inländer und 5 Ausländer. (Darunter 226 Schüler, welche die Anstalt zwei Semester besuchten.)

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Böhme*, Oekonomie-Rath, Direktor.
2. *Deininger*, Landwirthschaftslehrer.

B. Hilfslehrer.

3. Dr. *Gaspary*, vereideter Landgerichts-Chemiker.
4. *Uhde*, Ober-Rossarzt a. D.
5. *Liebig*, Lehrer an der höheren Bürgerschule.
6. *Härtel*, Lehrer an der höheren Bürgerschule.
7. *Knospe*, Lehrer an der Stadtschule.
8. *Matzke*, desgl.
9. *John*, desgl.
10. *Jordan*, desgl.
11. *Paeschel*, Postverwalter a. D., Wanderlehrer des Schlesischen Central-Bienenzüchter-Vereins.
12. *Grunert*, Maurermeister.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1250 *M* Staatszuschuss, 2500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 250 *M* von dem Landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien, 3000 *M* von den Kommunalständen der Oberlausitz, 1500 *M* von der Stadt Görlitz, 80 *M* vom Breslauer Landwirthschaftlichen Verein und 51 *M* von der Katz-Stiftung.

Kuratorium.

1. Graf *von Fürstentein*, Excellenz, Königl. Kammerherr und Landeshauptmann der preussischen Oberlausitz auf Ullersdorf im Kreise Rothenburg O.-L., Vorsitzender. Stellvertreter: Dr. *von Seydewitz*, Königl. Landrath auf Reichenbach O.-L.
2. Dr. *Kutzleb*, General-Sekretär des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, in Breslau.
3. *Schäffer*, Rittergutsbesitzer auf Florsdorf, Kreis Görlitz.
4. *Rauthe*, Stadtrath in Görlitz, Dezernent für das städtische Schul- und Unterrichtswesen.
5. Dr. *Böhme*, Königl. Oekonomie-Rath, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und hat je nach Bedürfniss Parallelklassen.

D. 18. Landwirthschaftliche Winterschule zu Neisse, Kreis Neisse, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien errichtet und wird von demselben beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *R. Strauch*, Landwirtschaftslehrer.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1876.

Schulgeld. Für das erste Semester 50 ℳ und 3 ℳ Einschreibegebühren, für das zweite Semester 35 ℳ.

Die theilweise oder ganze Erlassung der Schulgelder wird vom Lehrer-Kollegium berathen und vom Kuratorium beschlossen.

Wohnung und Kost finden die Schüler bei Privaten in der Stadt; bei halber Kost für monatlich 15—18 ℳ, bei ganzer Kost 30—33 ℳ.

Dauer des Kursus. Der ganze Kursus umfasst zwei aufeinanderfolgende Winter-Semester zu je 5 Monaten von Ende Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Im September und Oktober erfolgt die Aufnahme, der Eintritt Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 16. Lebensjahre ab; die Aufzunehmenden müssen aus der Elementarschule entlassen sein und Kenntnisse der landwirthschaftlichen Praxiz besitzen.

Aeltere Landwirthe können als Hospitanten aufgenommen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 114 Schüler, darunter 2 Freischüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	112
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören .	2
	114
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 553 Inländer und 10 Ausländer.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *Strauch*, Direktor der Anstalt, Landwirthschaftslehrer.
2. *Klocke*, Landwirthschaftslehrer.

B. Hilfslehrer.

3. *Oehmichen*, Landwirthschaftslehrer.
4. Dr. *Bartetzko*, Gymnasiallehrer: Deutsche Sprache, Geometrie.
5. *Hirschberger*. Hauptlehrer: Rechnen.
6. *Zimmermann*, Lehrer: Deutsche Sprache.
7. *Piontek*, Lehrer: Rechnen, Garten- und Obstbau.
8. *Brosig*, Lehrer: Geschichte, Geographie und deutsche Sprache.
9. *Zimpel*, Lehrer: Deutsche Sprache.
10. *Riedel*, Königl. Kreisthierarzt: Thierphysiologie, Gesundheitspflege der Hausthiere.
11. *Weiss*, Bureauvorsteher: Landwirthschaftliche Gesetzeskunde.
12. *Hoffmann*, Feldwebel, Turnen.

Der Anstalts-Direktor ist fest und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Versuchsfelder, Gärten etc. Ein kleines, von einem Gutsbesitzer zur Verfügung gestelltes Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2500 ℳ Staatszuschuss, 3000 ℳ von der Provinz, 800 ℳ vom Landwirthschaftlichen Central-Verein, 300 ℳ von der Stadt Neisse, 50 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein Neisse, 150 ℳ vom Kreise Neisse und 80 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein Breslau.

Kuratorium.

1. Baron *von Seherr-Thoss*, Geh. Regierungs-Rath, Landrath zu Neisse, Vorsitzender.
2. *Radloffsky*, Stadtrath zu Neisse, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Kleinschmidt*, Rittergutspächter in Nitterwitz.
4. *Plewig*, Major in Karlshof.
5. *R. Strauch*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt ist in zwei Klassen getheilt, deren zweite als Vorbereitungsklasse für die erste dient.

Wegen der verschiedenen Vorbildung sind für einige Elementarfächer Parallelklassen errichtet.

Besser Vorgebildete können von einigen Disziplinen dispensirt werden.

Die Schüler bilden unter Leitung der Lehrer einen landwirthschaftlichen Verein, in welchem Fragen aus der Praxis Beantwortung finden.

Die Anstalt besitzt eine vom Königl. Meteorologischen Institut eingerichtete Regenmess- und Gewitter-Beobachtungsstation.

D. 20. Landwirthschaftliche Winterschule zu Oppeln, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirthschaftlichen Centralverein für Schlesien errichtet und wird von demselben beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Wodarz*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 3. November 1884.

Schulgeld. Für das I. Semester 45 ℳ und 3 ℳ Einschreibegebühren, für das II. Semester 30 ℳ.

Dauer des Kursus. Der ganze Kursus umfasst zwei auf einander folgende Wintersemester zu je 5 Monaten, von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Im September und Oktober die Aufnahme, Anfang November jeden Jahres der Eintritt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom vollendeten 16. Lebensjahre ab. Die Aufzunehmenden müssen aus der Elementarschule entlassen sein und Kenntnisse der landwirthschaftlichen Praxis haben.

Aeltere Landwirthe können als Hospitanten aufgenommen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 46 Schüler, darunter 7 Freischüler und 39 gegen ermässigtes Honorar.

Von den Eltern der Schüler betreiben 40 die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 157 Inländer, welche beide Klassen und 298 Inländer, welche nur die Unterklasse besuchten.

Lehrer.

A. Ordentliche Lehrer.

1. *Wodarz*, Landwirthschaftslehrer, Direktor: Bodenkunde, Acker- und Pflanzenbau, Betriebs- und Düngerlehre.
2. *Arndt*, Landwirthschaftslehrer: Thierzucht, Pflanzenkunde, Physik, Chemie, Fischzucht, Gesetzeskunde und Buchführung.

B. Hilfslehrer.

3. *Braunisch*, Elementarlehrer.
4. *Sporleder*, Königl. Kreis-Thierarzt.
5. *Sensky*, Handelsgärtner.
6. *Beck*, Lehrer am Gymnasium.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 5500 ℳ Staatszuschuss, 2500 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 810 ℳ Zuschuss des Landwirthschaftlichen Central-Vereins. 750 ℳ aus Kreismitteln, 80 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein zu Breslau.

An Stipendien für fähige Söhne unbemittelter Eltern gewähren die Kreise:

Rybnik	225 ℳ
Oppeln	275 „
Cosel und Pless je	50 „
und der Landwirthschaftliche Verein zu Breslau	80 „

Kuratorium.

1. Dr. *von Bitter*, Königl. Regierungspräsident zu Oppeln, Vorsitzender.
2. *Gerlach*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath zu Dometzko bei Oppeln.
3. *von Donat*, Rittergutsbesitzer und Landesältester auf Chmiellowitz.
4. Dr. *Kutzleb*, Generalsekretär des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien zu Breslau.
5. *Wodarz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und besitzt alle erforderlichen Lehrmittel.

D. 21. Landwirthschaftliche Winterschule zu Arendsee, Kreis Osterburg, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist auf Anregung des Land- und forstwirthschaftlichen Vereins Arendsee von der Stadt Arendsee errichtet. Sie wird von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. Seit Oktober 1894 Dr. *Herzberg*, stellvertretender Direktor.

Eröffnung. Am 1. November 1875.

Schulgeld. Im ersten Semester 60 *M*, im zweiten Semester 45 *M*.

Söhne von Mitgliedern des Landwirthschaftlichen Vereins zu Arendsee zahlen auch im ersten Semester 45 *M* Schulgeld.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Die Schüler finden volle Pensionen zum Preise von durchschnittlich 39 bis 42 *M* für den Monat bei den Bürgern der Stadt.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester zu je 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme, für welche die in der Volksschule erlangte Vorbildung genügt, erfolgt nach vollendetem 14. Lebensjahre Weiteres Alter unbegrenzt.

Die Schüler treten bei der Aufnahme gewöhnlich in die untere Klasse.

Besonders gut vorgebildete Schüler können ausnahmsweise gleich in die obere Klasse aufgenommen und von einzelnen Unterrichtsgegenständen dispensirt werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 86 Schüler; die Eltern von 83 derselben sind Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 407 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Herzberg*, stellvertretender Direktor der Schule und der Samen-Kontroll-Station in Arendsee, zugleich Wanderlehrer für die landwirthschaftlichen Vereine der Altmark: Landwirthschaft, Naturwissenschaften.
2. *Hilpert*, Elementarlehrer: Elementarfächer, Pflanzen- und Thierkunde.

Hilfslehrer.

3. *Kuhlgatz*, Hauptlehrer an der Stadtschule: Physik, Geometrie, praktisches Feldmessen.
4. *Schmitz*, Ober-Rossarzt am Königl. Remonte-Depot in Arendsee: Thierzucht, Thierheilkunde, Anatomie und Physiologie der Hausthiere.
5. *Kamieth*, Lehrer an der Stadtschule: Geographie, Geschichte und Buchführung Pflanzenbaulehre und Maschinenkunde.
6. *Lücke*, Lehrer an der Stadtschule: Rechnen.
7. *Hollmann*, Lehrer an der Stadtschule: Deutsch, Geometrie.
8. *König*, Lehrer an der Stadtschule: Deutsch.
9. *Langosch*, Kunst- und Handelsgärtner: Garten- und Obstbau.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Müller*, Bürgermeister in Arendsee: Vorsitzender.
2. *Rosenkrantz*, Beigeordneter in Arendsee.
3. *J. Ch. Gensen*, Brauerei- und Gutsbesitzer in Arendsee, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins in Arendsee, Mitglied des Kreis-Ausschusses im Kreise Osterburg.
4. *Holze*, Ackergutsbesitzer in Sanne bei Arendsee.
5. *Kossebau*, Ackergutsbesitzer in Kerkuhn.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig. Die Unterklasse ist wegen der ungleichmässigen Vorbildung und der hohen Schülerzahl für einige Elementarfächer in zwei Parallelklassen getheilt. Einzelne Schüler besuchen die Schule drei Semester.

D. 22. Landwirthschaftliche Winterschule zu Genthin, Kreis Jerichow II., Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Gründer und Inhaber der Anstalt ist der landwirthschaftliche Verein des Kreises Jerichow II. Dieselbe wird von der Provinzial-Verwaltung beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Fr. Kützing*, Landwirthschaftslehrer.
Eröffnung. Am 1. November 1894.
Schulgeld. Das Schulgeld beträgt für ein Winterhalbjahr 60 *M.* — Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler bezw. die Eltern selbst zu sorgen. Wohnung mit voller Kost sind für den Monatspreis von 32 bis 36 *M* zu haben.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.
Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Es werden in der Regel junge Leute im Alter von 14—25 Jahren aufgenommen. Dieselben haben durch Zeugnisse den erfolgreichen Besuch einer Volksschule und eine stets gute sittliche Führung nachzuweisen.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 9 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.
Lehrer.

1. *Fr. Kützing*, Direktor, Landwirthschaftslehrer: Natur- und Fachwissenschaften, Deutsch, Geometrie, Zeichnen und Geographie.
2. Dr. *Imhäuser*, Seminarlehrer: Rechnen.
3. *Bartsch*, Seminarlehrer: Schreiben, Geschäftsaufsätze, Volkswirthschaftslehre, Gesetzeskunde.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* aus Fonds der Provinzial-Verwaltung, 200 *M* aus Kreiskommunalfonds. Den Miethsbetrag für die Schulräume bezahlt die Stadt.
Kuratorium.

1. *Himburg*, Königl. Oberamtmann auf Amt Fienerode bei Genthin, Vorsitzender.
2. Graf *von Wartensleben*, Königl. Landrath in Genthin.
3. *von Brauchitsch*, Rittergutsbesitzer auf Schartenke, Kreis Jerichow II.
4. *Wernecke*, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorsteher in Zabakuk, Kreis Jerichow II.
5. *Winter*, Bürgermeister in Genthin.

Bemerkungen. —.

D. 23. Landwirthschaftliche Schule zu Quedlinburg am Harz, Kreis Aschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, welche von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt wird, ist von der Stadt Quedlinburg und dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften gegründet worden.
Direktor der Anstalt. Dr. *Richter*, Landwirthschaftslehrer.
Eröffnung. Am 22. Oktober 1877.
Schulgeld. 60 *M* für ein Winter- bezw. Sommerhalbjahr.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen.

Die Pension bei Bürgern der Stadt beträgt jährlich 420 *M* und darüber.

Schulgelder-Freistellen sind von den Landwirthschaftlichen Vereinen Cöthen 2, Bernburg 1, dem Land- und Forstwirthschaftlichen Verein für den Harzkreis 1, Halberstadt 2, im Ganzen 6 gegründet.

Dauer des Kursus. Ein Jahr. Der Kursus kann in einem laufenden Jahre oder auch in zwei aufeinander folgenden Winter-Halbjahren absolvirt werden.
Aufnahme-Termin. Mitte Oktober und Mitte April jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme in die untere Klasse erfolgt nach vollendetem 14. bis zurückgelegtem 24. Lebensjahre und nach Entlassung aus der Volksschule.

Die Aufnahme in die obere Klasse ist von dem Ausfall einer besonderen Prüfung abhängig.

Aeltere Landwirthe können als Hospitanten am Unterricht theilnehmen.

Frequenz. Es besuchten die Anstalt:

Im Sommersemester 1894	14 Schüler
Im Wintersemester 1894/95	15 „
	29 Schüler

(darunter 2 Ausländer).

Von 24 Schülern sind die Eltern Landwirthe. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 236 Inländer uno 52 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *Richter*, Direktor, zugleich Wanderlehrer im Gebiete des Vereins zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften. Derselbe ist fest, aber ohne Pensionsberechtigung angestellt: Landwirthschaft, Naturwissenschaften, Buchführung,
2. *Günther*, Rossarzt, Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Gesundheitspflege Hufbeschlag.
3. *Meyer*, Geometer: Feldmessen und Nivelliren.
4. *Hoffmann:* Rechnen, Geometrie.
5. *Heinrich:* Deutsch, Geographie und Zeichnen.
6. Dr. *Lampe:* Botanik, Zoologie, Physik.
7. *Rinkleben*, Deutsche Sprache, Geschäftsaufsätze, Schreiben.
8. *Helm:* Rechts- und Verwaltungskunde.
9. *Zippert:* Turnen.
10. *Haebecke*, Stadtgärtner: Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,125 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Dr. *Brecht*, Oberbürgermeister in Quedlinburg, Vorsitzender.
2. *Behm*, Herzogl. Amtsrath in Hoym.
3. *Vogler*, Banquier in Quedlinburg.
4. *Weydemann*, Königl. Amtsrath in Hausneindorf.
5. *Carl Dippe*, Königl. Kommerzienrath, Kunst- und Handelsgärtner in Quedlinburg.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig.

Von der Provinzial-Verwaltung sind der Anstalt mehrere Obstdarren und eine Obstpresse mit den nöthigen Nebenapparaten zu Demonstrationszwecken und grösseren Versuchen zur Verfügung gestellt. — Mit der Schule ist eine mit allen erforderlichen Instrumenten ausgestattete meteorologische Station II. Ordnung verbunden. — Die Schüler bilden unter Aufsicht der Lehrer einen landwirthschaftlichen Verein. — Die Schulbibliothek enthält ca. 400 Bände.

D. 24. Landwirthschaftliche Winterschule zu Merseburg, Kreis und Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Begründer und Inhaber der Anstalt, welche von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt wird, ist der Landwirthschaftliche Kreisverein zu Merseburg.

Direktor der Anstalt. *C. Glass.*

Eröffnung. Am 1. November 1869.

Schulgeld. 60 *M* für jedes Semester.

Unbemittelten Schülern kann von dem landwirthschaftlichen Kreis-Verein das Schulgeld zum Theil oder ganz erlassen werden.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist für monatlich 40—47 *M* im Orte zu bekommen. Geeignete Pensionen werden von dem Direktor der Schule gern vermittelt. Keinenfalls dürfen Pensionen ohne Vorwissen des letzteren abgeschlossen werden. Die Unterbringung der Schüler in Privathäusern geschieht nicht ohne spezielle Genehmigung des Direktors der Schule.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme, für welche die in der Volksschule erlangte Vorbildung genügt, erfolgt nach vollendetem 14. Lebensjahre. Weiteres Alter unbegrenzt.

Die Aufnahme in die obere Klasse ist von Zeugnissen und einer besonderen Prüfung abhängig.

Ueber 24 Jahre alte Landwirthe treten als Hospitanten in die Anstalt ein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten dle Anstalt 74 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	69
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	2
Ausländer	3
	74

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 910 Inländer und 80 Ausländer.

Lehrer.

1. *Glass*, Direktor: Fütterungslehre, Bodenkunde und Düngerlehre, anorganische Chemie, Landwirthschaftliches Rechnen.
2. *Reinsch*: Landwirthschaftslehre, Pflanzenbau, organische Chemie, Buchführung, Physik, Geographie, Schreiben und Geschäfts-Aufsätze, Obst- und Gartenbau.
3. *Gensert*, Ober-Rossarzt a. D.: Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Gesundheitslehre, Hufbeschlag.
4. *Grempler*: Pflanzenkunde und geometrisches Rechnen.
5. *Schünzel*: Aufsatzlehre II. Kl.
6. *Rettelbusch*, Gymnasialturnlehrer: Geometrie II. Kl.
7. *Arndt*, Gymnasialzeichenlehrer: Zeichnen.
8. *Günther*, cand. theol.: Aufsatzlehre I. Kl., Rechnen II. Kl., Erläuterung deutscher Dichtungen I. Kl.
9. *Otto*, cand. theol.: Erläuterung deutscher Dichtungen II. Kl.
10. *Krelling*: Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. Mit der Anstalt ist keine Gutswirthschaft verbunden, jedoch ist der Direktor derselben Besitzer eines Stadtgutes.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* von der Provinzial-Verwaltung. Die Stadt Merseburg gewährt freie Unterrichtsräume.

Kuratorium.

1. Graf *von Hohenthal*-Dölkau: Königl. Kammerherr und Schlosshauptmann: Vorsitzender.
2. *Beyling*, Amtmann in Bündorf.
3. *Fuss*, Rittergutsbesitzer auf Blösien.
4. *Sachse*, General-Inspektor in Merseburg.
5. *von Bose*, Premier-Lieutenant a. D. in Merseburg.
6. *Zeitz*, Gutsbesitzer in Knapendorf.
7. *Weidlich*, Königl. Landrath in Merseburg.
8. *von Zimmermann*, Amtsrath in Benkendorf.
9. *Eichhorn*, Stadtrath in Merseburg.
10. Dr. *Witte*, Professor, Stadtverordneten-Vorsteher in Merseburg.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und können 72 Schüler aufgenommen werden. — Die Schule ist mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln für alle Unterrichtsfächer gut ausgestattet. — Die Bibliothek zählt ca. 900 Bände.

D. 25. Landwirthschaftliche Winterschule zu Wittenberg, Kreis Wittenberg, Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist vom Landwirthschaftlichen Verein des Kreises Wittenberg errichtet und steht seit 1884 unter Aufsicht der Provinzial-Verwaltung und wird von dieser und dem Kreise sowie der Stadt Wittenberg unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Steinriede*, Landwirthschaftslehrer und zugleich Wanderlehrer für die Kreise Wittenberg, Schweinitz, Liebenwerda, Torgau, Bitterfeld, Delitzsch und Jerichow I.

Eröffnung. Am 1. November 1871.

Schulgeld. 60 *M* für jedes Winter-Halbjahr. Unbemittelten Schülern kann das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Die Pension bei Bürgern der Stadt (auch bei Lehrern der Anstalt) beträgt monatlich 30 bis 40 ℳ.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von je 5 bis $5^1/_2$ Monaten.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober oder Anfang November.

Aufnahme-Bedingungen. Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben, nach oben besteht eine Altersgrenze nicht.

Als Vorbildung genügen die Kenntnisse einer Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 57 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	49
Ausländer	8

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 249 Inländer und 22 Ausländer.

Lehrer.

A. Ausschliesslich für die Anstalt angestellt.

1. Dr. *Steinriede*, Landwirthschaftslehrer, Direktor: Gesammte Landwirthschaftslehre, landwirthschaftliche Berechnungen, Naturwissenschaften.
2. *Schmeisser*: Kandidat des höheren Schulamts: Naturwissenschaften und Geographie

B. Hilfslehrer.

3. *Schulze*, Thierarzt: Thierheilkunde und Hufbeschlag.
4. *Friedrich*: Zeichnen, Geometrie.
5. *Köhler*: Rechnen.
6. *Görisch*: Deutsch.
7. *Haase*, Deutsch, Schreiben, Geschäftsaufsatz.
8. *Pforte*: Feldmesser und Planzeichnen.
9. *Bachmann*, Kreisausschuss-Sekretair: Verwaltungs- und Rechtskunde.
10. *Schulze*: Chaussee-Aufseher: Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 300 ℳ vom Kreise Wittenberg. Die Stadt Wittenberg gewährt freie Schulräume und Heizung.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Bodenhausen*, Königl. Landrath zu Wittenberg, Vorsitzender.
2. *Rohde*, Rittergutsbesitzer zu Wachsdorf bei Wittenberg.
3. *von Koenig*, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher auf Haus Hoernigall.
4. Dr. jur. *Schirmer*, Bürgermeister in Wittenberg.
5. *von Busse*, Major a. D. zu Zschertau bei Delitzsch.
6. *Wenzel*, Oekonom und Senator zu Torgau.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig. An derselben besteht ein Schülerverein unter Aufsicht der Lehrer. — Ein 1893 gegründeter Verband ehemaliger Wittenberger Winterschüler erhält viele in die Praxis zurückgekehrte Schüler in dauernder Verbindung mit der Schule.

D. 26. Landwirthschaftliche Winterschule zu Erfurt, Kreis und Regierungsbezirk Erfurt.

Ressortverhältnisse. Begründer der Anstalt ist der Königl. Landrath Freiherr *v. Müffling*, bezw. der Kreis-Ausschuss des Kreises Erfurt.

Direktor der Anstalt. *A. Grisch*, Landwirthschaftslehrer und zugleich Wanderlehrer für die Kreise Erfurt, Weissensee, Langensalza, Eckartsberge und Schleusingen.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1873.

Schulgeld. Von Inländern 60 ℳ und von Ausländern 80 ℳ für jeden Winterkursus.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Wohnung mit ganzer Kost für monatlich 45 bis 50 ℳ sind bei Privaten der Stadt Erfurt zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Am 15. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler werden im Alter von 15—20 Jahren aufgenommen. Als Vorkenntnisse genügen die Kenntnisse der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 45 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	26
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	2
Ausländer	17
	45

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 240 Inländer und 247 Ausländer.

Lehrer.

1. *A. Grisch*, Direktor: Für Fach- und Naturwissenschaften.
2. *Robert Schmoldt*, Landwirthschaftslehrer, für Fach- und Naturwissenschaften.
3. *Köhler*, Lehrer an der höheren Bürgerschule: Rechnen.
4. *Axthelm*: Geographie.
5. *Freund*, Lehrer an der höheren Bürgerschule: Zoologie, Zeichnen, Geometrie.
6. *Gothe*: Deutsch.
7. *Ortlepp*: Rechnen.
8. *Wallmann*, Königl. Kreisthierarzt: Thierheilkunde.
9. *Rebenstorff*, Garten-Inspektor: Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten etc.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 300 ℳ vom Kreise Erfurt, 300 ℳ von der Stadt Erfurt, 100 ℳ vom Kreise Langensalza, 300 ℳ vom Kreise Weissensee.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Müffling*, Königl. Landrath in Erfurt.
2. *C. Ritze*, Amtsvorsteher in Kirchheim bei Erfurt.
3. *Loth*, Herzoglich-Sächsischer Domänenrath und Amtsvorsteher in Wandersleben bei Erfurt.
4. *R. Mecke*, Oekonom in Erfurt
5. *Schneider*, Oberbürgermeister in Erfurt.
6. *R. Wagner*, Herzogl. Sächs. Oekonomie-Rath und Rittergutsbesitzer in Ingersleben bei Neudietendorf.

Bemerkungen. Die Schule ist zweiklassig und reichen die Räume derselben zur Aufnahme von 50 Schülern aus.

D. 27. Landwirthschaftliche Winterschule zu Worbis, Kreis Worbis, Regierungsbezirk Erfurt.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt sind die Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen, und wird dieselbe von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Sachsen beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *G. Herbst*, Landwirthschaftslehrer, zugleich Wanderlehrer für die Kreise Mühlhausen, Worbis, Heiligenstadt, Nordhausen und Sangerhausen.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1880.

Schulgeld. 15 ℳ für jedes Winterhalbjahr von Angehörigen der Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen i. Th. und 30 ℳ für Angehörige anderer Bezirke für jedes Wintersemester. 15 Freistellen sind vorhanden, welche von dem Kuratorium der Schule vergeben werden.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Wohnung ist für 7 bis 10 ℳ pro Monat und Wohnung mit Kost für 1,40 ℳ täglich zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. 15. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel vom 14. bis 24. Lebensjahre.

Der Aufzunehmende muss durch Zeugnisse nachweisen, dass er mit Erfolg den Elementar-Unterricht der Volksschule genossen und sich stets sittlich gut geführt hat.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 39 Schüler, darunter 6 mit Freistellen.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	34
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören. . .	3
	37
Ausländer .	2

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 204 Inländer und 6 Ausländer.

Lehrer.

1. *G. Herbst*, Direktor, Landwirthschaftslehrer: Landw. Fachwissenschaften, Volkswirthschaftslehre, Chemie, Botanik, Feldmessen.
2. *Menns*, Königl. Kreissekretär: Verwaltungslehrer, Buchführung.
3. *Schröder*, Königl. Kreisthierarzt: Thierkunde und Thierheilkunde.
4. *Hühne:* Obstbaulehre, Physik, Deutsch, Geschäftsaufsätze.
5. *Burchardt:* Deutsch, Rechnen, Geograghie, Geometrie und Geschichte.
6. *Müller:* Rechnen, Geometrie, Geographie und Geschichte.
7. *Thilo*, Lehrer: Turnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4500 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Frantz*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath zu Worbis, Vorsitzender.
2. Freih. *von Hanstein*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath zu Heiligenstadt.
3. Dr. jur. *Klemm*, Königl. Landrath in Mülhausen i. Th.

Bemerkungen. Die Anstalt ist zweiklassig. Die Räume derselben reichen für 65 Schüler aus. —

Vom Königl. Ministerium für Landwirthschaft sind der Schule Obstverwerthungs-Apparate zur Verfügung gestellt.

D. 28, Landwirthschaftliche (Wander-) Winterschule zu Süderbarup, Kreis- und Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Angler landwirthschaftlichen Vereinsverband errichtet.

Direktor der Anstalt. *Arthur Wellmann*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Mitte Oktober 1894.

Schulgeld. 30 *M* für das Wintersemester.

Dauer des Kursus. 2 Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres, Entlassung aus der Volksschule und einige praktische Vorkenntnisse.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten 16 Schüler die Anstalt. Sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

Arthur Wellmann, Landwirthschaftslehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. In Aussicht 500 *M* von der Fischerstiftung „Gottesgabe“ in Flensburg.

Kuratorium.

1. *N. Joersen*, in Boelschuby, Vorsitzender.
2. *L. Nissen* in Iversland, Schriftführer.
3. *Th. Wree* in Lutzhöft, Kassirer,
4. *Brix*, Gutsbesitzer in Brunsholm.
5. *Petersen*, Lehrer in Mohrkirch-Westerholz.
6. *H. Lass sen.* in Kius.

D. 29. Landwirthschaftliche Winterschule zu Kappeln, Kreis und Regierungsbezirk Schleswig.

Die Anstalt bildet eine Abtheilung der Ackerbauschule zu Kappeln (Siehe diese).

D. 30. Landwirthschaftliche Winterschule zu Meldorf, Kreis Süderdithmarschen, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Meldorf und den Kirchspielen Norder-Meldorf, Süder-Meldorfer Marsch und Süder-Meldorfer Geest errichtet.
Direktor der Anstalt. Dr. *Haessner.*
Eröffnung. Am 1. Oktober 1891.
Schulgeld. 50 *M* für das Winterhalbjahr.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.
Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und Entlassung aus der Volksschule. Nach oben ist keine Altersgrenze festgesetzt.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten 25 Schüler die Anstalt. Sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 24 ausgebildete Schüler entlassen.
Lehrer.
1. Dr. *Haessner*, Direktor.
2. Dr. *Treiber*, Landwirthschaftslehrer.
3. Dr. *Grühn*, Gymnasiallehrer.
4. *Schlüter*, Lehrer.
5. *Thiessen*, Lehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1 *ha* zu Versuchszwecken.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2000 *M* von der Provinzial-Verwaltung und 2000 *M* vom Kreise Süderdithmarschen.
Kuratorium.
1. *Ehlers*, Bürgermeister in Meldorf, Vorsitzender.
2. *R. Peters*, Stadtverordneter in Meldorf.
3. *von Horsten*, Amtsvorsteher in Thalingburen.
4. *H. A. Boie* in Barsfleth.
5. *Möhring*, Vollmacht in Busenwurth.
6. *Bünz*, Hofbesitzer in Elpersbüttel.
7. *H. Tiessen*, Amtsvorsteher in Bargenstedt.
8. *Joh. Voss*, Hofbesitzer in Sarzbüttel.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 1. Oktober 1899.

D. 31. Landwirthschaftliche Winterschule zu Heide, Kreis Norderdithmarschen, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von den landwirthschaftlichen Vereinen in Norderdithmarschen gegründet und steht unter Aufsicht eines Kuratoriums.
Direktor der Anstalt. Dr. *H. Clausen.*
Eröffnung. Am 16. Oktober 1889.
Schulgeld. 50 *M* für jedes Winterhalbjahr.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre. (Siehe Bemerkungen).
Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und Entlassung aus der Volksschule. Nach oben ist keine Altersgrenze festgesetzt.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 37 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern von 34 derselben Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 111 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *H. Clausen*, Direktor.
2. Dr. *M. Weiss*, Landwirthschaftslehrer.
3. *H. Guthke*, Landwirthschaftslehrer.
4. *Luckmann*, Thierarzt.
5. *Griebel*, Kreiswanderlehrer für Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. Versuchsfelder auf Marsch- und Geestboden.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2000 *M* von der Provinz, 2000 *M* von dem Kreise Norderdithmarschen, 2000 *M* von der Stadt Heide.

Die Unterrichtsräume sind von dem Gewerbe-Verein in Heide überlassen.

Kuratorium.

1. *A. Blaas*, Bürgermeister, Vorsitzender des Kuratoriums.
2. *Behncke*, Königl. Landrath.
3. *Niemand*, Landespfennigmeister.
4. Dr. *Dohrn*, Sanitätsrath.
5. *Meyer*, Rechtsanwalt.
6. *J. Kahlke*, Hofbesitzer und Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Vereins für Norderdithmarschen.
7. *J. Dohrn*, Amtsvorsteher.
8. *J. F. Peters*, Hofbesitzer.
9. *H. D. Holm*, Hofbesitzer und Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Vereins an der Brocklands-Au.
10. *Lindemann*, Amtsvorsteher.
11. *F. Rolfs*, Obervollmacht.
12. Dr. *Clausen*, Direkto der Anstalt.

Bemerkungen. Im Sommer finden Zusammenkünfte der Schüler mit dem Direktor regelmässig statt, um Exkursionen nach Gütern und Demonstrationen auf dem Versuchsfelde vorzunehmen. — Vom Kreis Norderdithmarschen sind im Sommer 1894 3000 *M* und von der Stadt Heide 1000 *M* zwecks eines Anbaues zur Einrichtung eines Lehrmittelzimmers hergegeben.

D. 32. Landwirthschaftliche (Wander-) Winterschule zu Husby, Landkreis Flensburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Die Schule ist eine Station der landwirthschaftlichen Winterschule zu Süderbarup unter denselben Verhältnissen. Die Anstalt wurde am Schlusse des Jahres 1894 von 16 Schülern besucht.

D. 33. Landwirthschaftliche (Wander-) Winterschule zu Ringsberg, Landkreis Flensburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Die Schule ist eine Station der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Süderbarup unter denselben Verhältnissen. Die Anstalt wurde am Schlusse des Jahres 1894 von 19 Schülern besucht.

D. 34. Landwirthschaftliche Winterschule zu Voorde, Landkreis Kiel, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist Eigenthum des Kuratoriums, welches aus je einem Vertreter des Kreistages des Landkreises Kiel, der Landwirthschaftlichen Vereine Gross-Flintbeck, Bordesholm, Kuchbarkau, der Sparkasse zu Bordesholm, aus dem Ortsgeistlichen zu Gross-Flintbeck und einem Vertreter der an der Anstalt wirkenden Lehrer besteht, und wird vom Landkreise Kiel unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Wilh. Biernatzki* in Voorde.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1890.

Schulgeld. 50 *M* für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre, wöchentlich 6 bis 8 Stunden.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden zweiten Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt, konfirmirt sein und gute Elementarkenntnisse besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 25 Schüler, sämmtlich Inländer, und von 24 Schülern die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 35 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *W. Biernatzki*, Landwirth in Voorde: Landwirthschaft.
2. *Hahn*, Oberlehrer in Kiel: Naturwissenschaften.
3. *Hagge*, } Volksschullehrer.
4. *Teege*, }

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 *M* von der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Landkreises Kiel.

Kuratorium.

1. *Bokelmann*, Königl. Geheimer Regierungs-Rath in Kiel, Vorsitzender.
2. Freiherr *A. von Heintze*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Bordesholm.
3. *Nehlsen*, Amtsvorsteher in Blumenthal.
4. *Rolffs*, Pächter in Könighorst.
5. *Brüggen*, Altentheiler in Bordesholm.
6. *Langreen*. Pastor in Gross-Flintbeck.
7. *W. Biernatzki*, Landwirth in Voorde.

D. 35. Landwirthschaftliche Winterschule zu Bredstedt, Kreis Husum, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Nordfriesischen Landwirthschaftlichen Verein zu Bredstedt errichtet.

Direktor der Anstalt. *J. Feil*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1893.

Schulgeld. Für das Winterhalbjahr 50 *M*. — Wohnung und Kostgeld bei den Bürgern de Fleckens Bredstedt beträgt für das Winterhalbjahr 225 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation bis zum 20. Lebensjahre als Schüler, später als Hospitanten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 20 Schüler, sämmtlich Inländer und von 19 Schülern die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *J. Feil*, Landwirthschaftslehrer.
2. *O. Jebsen*, Thierarzt.
3. *Th. Wewer*, Apotheker.
4. *Cl. Hehnke*, Volkschullehrer.
5. *Ramm*, Volksschullehrer.
6. *W. Kühne*, Volksschullehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. — 500 *M* vom Kreise Husum, 600 *M* von der Sparkasse zu Bredstedt, 600 *M* vom Flecken Bredstedt. 650 *M* von den umliegenden Gemeinden. Die Unterrichtsräume werden vom Flecken Bredstedt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Kuratorium.

1. *J. Steensen*, Landwirth in Struckum (Blumenhof) bei Brecklum, Vorsitzender.
2. *W. Sönksen*, Erster Ortsvorsteher in Bredstedt.
3. *F. Herrmann*, Landwirth in Bredstedt.
4. *C. P. Petersen*, Landwirth in Bredstedt.

5. *H. Sattler*, Landwirth in Reussen-Koog bei Bredtstedt.
6. *P. Petersen*, Landwirth in Drelsdorf.
7. *F. Dirks*, Landwirth in Lohheide bei Mönkebüll.
8. *N. Brodersen*, Landwirth in Mönkebüll.
9. *A. Thomsen*, Landwirth in Struckum.
10. *L. Hansen*, Landwirth in Fehsholm bei Breklum.
11. *J. Feil*, Direktor der Anstalt.

D. 36. Landwirthschaftliche Winterschule zu Hohenwestedt, Kreis Rendsburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Die Anstalt bildet eine Abtheilung der Ackerbauschule zu Hohenwestedt. (Siehe diese.)

D. 37. Landwirthschaftliche Winterschule zu Diepholz, Kreis Diepholz, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für die Grafschaft Diepholz gegründet und Anfang Oktober 1891 als Kreis-Institut vom Kreise Diepholz übernommen. Die Aufsicht führt eine aus Mitgliedern des Landes-Direktoriums und der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zusammengesetzte Schulkommission.

Direktor der Anstalt. *M. Oehme*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1888.

Schulgeld. Schüler aus dem Kreise Diepholz zahlen für das erste Wintersemester 30 ℳ, für das zweite 20 ℳ; Schüler aus anderen Kreisen für den ersten Winter 45 ℳ, für den zweiten Winter 30 ℳ Schulgeld.

Für Wohnung und Beköstigung zahlen die Schüler in guten Bürgerhäusern 35 bis 40 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Winterkurse von je fünfmonatlicher Dauer (vom 1. November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 16. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 45 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	42
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	2
	44
Ausländer .	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 67 Inländer und 5 Ausländer.

Lehrer.

1. *Oehme*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Steinforth*, Lehrer: Rechnen, Deutsch.
3. *Schulenburg*, Lehrer an der Rektorschule: Deutsch, Geometrie, Geographie.
4. *Schierenbeck*, Elementarlehrer: Schreiben.
5. *Meyer*, Pastor: Religion.
6. *Rumpel*, Forstsekretär: Forst-Wissenschaft.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 2000 ℳ vom Kreise Diepholz, 240 ℳ vom Flecken Diepholz.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Wangenheim*, Königl. Landrath in Diepholz, Vorsitzender.
2. Dr. *Knüpling*, Rittergutsbesitzer zu Jacobidrebber.
3. *Stölting*, Superintendent zu Diepholz.
4. *Klatte*, Bürgermeister in Diepholz
5. *Niebuhr*, Gemeindevorsteher in Marl.

6. *Fröhlking*, Gemeindevorsteher in Wetschen.
7. *Oehme*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungirt im Sommerhalbjahr als landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

D. 38. Landwirthschaftliche Winterschule zu Hannover, Stadtkreis und Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von *Ernst Dieterichs* errichtet.
Direktor der Anstalt. *Ernst Dieterichs.*
Eröffnung. Am 1. November 1893.
Schulgeld. Für das erste Semester 100 *M*, für das zweite 70 *M*.
Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre.
Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Der Schüler muss konfirmirt und sittlich unbescholten sein und die Kenntnisse besitzen, welche die Volksschule vermittelt. Alter zwischen 15 und 30 Jahren.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 21 Schüler, sämmtlich Inländer und von 16 Schülern die Eltern Landwirthe.
Lehrer.

1. *Ernst Dieterichs*, Direktor.
2. *Semming*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Warnecke*, Lehrer.
4. *Mugsfeldt*, Buchhalter.
5. *Rumann*, Landwirth.
6. *Harnis*, Hilfslehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. —.

D. 39. Landwirthschaftliche Winterschule zu Hoya a. d. W., Kreis Hoya, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Flecken Hoya errichtet.
Direktor der Anstalt. Dr. *A. Helmkampf*, Landwirthschaftslehrer.
Eröffnung. Am 31. Oktober 1893.
Schulgeld. 30 *M* für das erste, 20 *M* für das zweite Wintersemester.
Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester (je von Anfang November bis Ende März).
Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule. Erwünscht eine bereits stattgehabte ca. zweijährige Thätigkeit im landwirthschaftlichen Betriebe.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 36 Schüler, sämmtlich Inländer, und von 34 Schülern die Eltern Landwirthe.
Lehrer.

1. Dr. *A. Helmkampf*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Frank*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Schmalgemeyer*, Lehrer: Rechnen.
4. *Lindemann*, Lehrer: Deutsch.
5. *Kappenberg*, Lehrer: Rechnen.
6. *Ditmer*, Rektor: Religion.
7. *Büsching*, Lehrer: Deutsch.
8. *Scheele*, Kantor: Geographie und Geschichte.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1500 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1350 *M* vom Kreise Hoya, 1050 *M* vom Flecken Hoya, 200 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein Hoya, 150 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein Bruchhausen, 150 *M* vom Landwirthschaftlichen

Verein Asendorf. (Einen einmaligen Zuschuss von 700 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein Hoya).

Kuratorium.

1. *F. Heye*, Gutsbesitzer und Landtags-Abgeordneter auf Wulzen bei Hoya, Vorsitzender.
2. *A. Hüpeden*, Bürgermeister in Hoya, stellvertretender Vorsitzender.
3. *C. Meyer*, Kaufmann und Senator in Hoya.
4. *J. Meyer*, Siebenmeyer in Mahlen bei Egstrup.
5. *Lohmeyer*, Gutsbesitzer in Stendern bei Bücken
6. *Wagemann*, Amtsrichter in Bruchhausen.
7. *Campsheide*, Vorsteher in Kampsheide bei Asendorf.
8. Dr. *Helmkampf*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 31. März 1898.

D. 40. Landwirthschaftliche Winterschule zu Bassum, Kreis Syke, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Landwirthschaftlichen Zweigverein Freudenberg zu Bassum eingerichtet.

Direktor der Anstalt. *H. Balster.*

Eröffnung. Am 5. November 1888.

Schulgeld. 30 *M* für das erste und 20 *M* für das zweite Wintersemester. Schüler, welche nicht aus dem Kreise Syke stammen, zahlen pro Semester 10 *M* mehr.

Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in guten Bürgerhäusern 30—36 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von je fünf Monaten (November bis März).

Aufnahme-Termin. 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule und vom vollendeten 15. Lebensjahre ab.

Die Aufnahme jüngerer konfirmirter Schüler kann ausnahmsweise vom Kuratorium gestattet werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1884 besuchten die Anstalt 57 Schüler (darunter 4 Ausländer). Die Eltern von 51 Schülern sind Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 113 ausgebildete Schüler, darunter 3 Ausländer, entlassen.

Lehrer.

1. *Balster*, Direktor: Land- und Forstwirthschaft.
2. Dr. *Brooks*, Landwirthschaftslehrer: Naturwissenschaften, Landwirthschaft, Feldmessen.
3. *Lienhop*, Stiftskantor: Deutsch, Religion.
4. *Brandes*, Elementarlehrer: Rechnen.
5. *Cordes*, Elementarlehrer: Deutsch.
6. *Stein*, Elementarlehrer: Schreiben.
7. *Garwes*, Stiftsküster.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1900 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* vom Kreise Syke.

Kuratorium.

1. *von Schulzen*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Syke, Vorsitzender.
2. *Mehliss*, Königl. Superintendent und Kreis-Schulinspektor in Bassum.
3. *Köster*, Gutsbesitzer in Retzen.
4. *Lienhop*, Stiftsrentmeister in Bassum.
5. *Lohmann*, Hofbesitzer in Brinkum.
6. *Rasch*, Kaufmann in Bassum.
7. *Balster*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungirt im Sommerhalbjahr als landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

D. 41. Landwirthschaftliche Winterschule zu Neustadt a. Rbge., Kreis Neustadt a. Rbge., Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde an Stelle der in Nienburg eingegangenen Ackerbauschule vom Kreise Neustadt a. Rbge. errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Brandt.*

Eröffnung. Am 1. November 1892.

Schulgeld. 30 *M* im ersten und 20 *M* im zweiten Wintersemester. Schüler aus anderen Kreisen zahlen pro Semester 10 *M* mehr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 30. Lebensjahre nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 56 Schüler, deren Eltern Inländer sind und die Landwirthschaft betreiben. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 33 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Brandt*, Direktor.
2. *Kohlmann*, zweiter Lehrer.
3. *Bruns*, Pastor.
4. *Diekhoff*, Lehrer.
5. *Redeker*, Apotheker.
6. *Pichel*, Ober-Rossarzt.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1400 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* aus Kreisfonds, 600 *M* von der Stadt Neustadt a. Rbge., 300 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein Neustadt a. Rbge.-Wunstorf.

Kuratorium.

1. *von Woyna*, Königl. Landrath in Neustadt a. Rbge.
2. *Bunnemann*, Superintendent in Neustadt a. Rbge.
3. *Sertüner*, Bürgermeister in Neustadt a. Rbge
4. Major *von Mandelsloh* in Düendorf.
5. *Rühmekorf*, Oberamtmann in Blumenau.
6. *Riekenberg*, Hofbesitzer in Mandelsloh.
7. *Nietmann*, Hofbesitzer in Otternhagen.
8. *Blume*, Hofbesitzer zu Schloss Rieklingen.
9. *Brandt*, Direktor der Anstalt.

D. 42. Landwirthschaftliche Winterschule zu Northeim, Kreis Northeim, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist vom Land- und Forstwirthschaftlichen Hauptverein Göttingen gegründet.

Direktor der Anstalt. Dr. *Lotze.*

Eröffnung. Am 31. Oktober 1888.

Schulgeld. 30 *M* im ersten und 15 *M* im zweiten Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von mindestens je fünf Monaten.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 50 Schüler, deren Eltern Inländer sind und mit Ausnahme der Eltern eines Schülers die Landwirthschaft betreiben.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 133, welche beide Semester besuchten.

Lehrer.

1. Dr. *A. Lotze*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Blass*, Landwirthschaftslehrer.

3. *Koch*, Bürgerschullehrer: Deutsch.
4. *Warneboldt*, Bürgerschullehrer: Rechnen.
5. *Ringeling*, Bürgerschullehrer: Rechnen.
6. *Schoppe*, Bürgerschullehrer: Deutsch.
7. *Bindseil*, Bürgerschullehrer: Geschichte und Geographie.
8. *Weigand*, Bürgerschullehrer: Geschäftsaufsätze,
9. *Helmich*, Thierarzt.
10. *Jakobshagen*, evang. Pastor.
11. *Wiedel*, kath. Pastor.
12. *Magerhaus*: Turnunterricht und Demonstrationen an den Feuerlöschgeräthen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2570 ℳ von der Stadt Northeim und den betheiligten Kreisen, 1450 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Jahns*, Königl. Amtsrath in Wiebrechtshausen bei Northeim, Vorsitzender.
2. *Rose*, Bürgermeister in Northeim.
3. *Kriecheldorff*, Königl. Regierungs- und Landrath des Kreises Northeim.
4. Die Präsidenten der Landwirthschaftlichen Kreisvereine, welche im Schulbezirk ihren Sitz haben.
5. *Lehm*, Rektor der Bürgerschule in Northeim.
6. Dr. *Edler*, General-Sekretär des landwirthschaftlichen Hauptvereins in Göttingen.
7. Dr. *Lotze*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Unterricht wird in zwei nach Jahrgängen getrennten Klassen ertheilt.

D. 43. Landwirthschaftliche Winterschule zu Peine, Kreis Peine, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist ein Unternehmen des Land- und Forstwirthschaftlichen Kreisvereins Peine.

Direktor der Anstalt. *von Bodecker.*

Eröffnung. Am 1. November 1889.

Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 30 ℳ für das zweite Wintersemester.

Volle Pension bekommen auswärtige Schüler in guten Bürgerfamilien für 40 bis 45 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von je 5 Monaten (vom 1. November bis 1. April).

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.

Doch kann auch ausnahmsweise die Aufnahme jüngerer konfirmirter Schüler vom Kuratorium gestattet werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 44 Schüler (darunter 6 Ausländer). Die Eltern von 37 Schülern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 46 ausgebildete Schüler, darunter 6 Ausländer, entlassen. Dieselben haben den ganzen Kursus durchgemacht.

Lehrer.

1. *von Bodecker*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *Heise.*
3. *Oelkers.*
4. *Köpke.*
5. *Boedecker.*
6. *Wolckenhaar*, Pastor.
7. *Behrens*, Königl. Kreisthierarzt.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 600 ℳ vom Kreise Peine, 400 ℳ vom Land- und Forstwirthschaftlichen Kreisvereine Peine, 300 ℳ und freie Schulräume von der Stadt Peine.

Kuratorium.

1. Frhr. *von Hammerstein*, Königl. Landrath in Peine, stellvertretender Vorsitzender.
2. *Wagenschein*, Bürgermeister in Peine.
3. *Siemering*, Rentier in Hannover, Präsident des Land- und Forstwirthschaftlichen Kreisvereins Peine.
4. *Küster*, Superintendent in Peine.
5. *Gödecke*, Hofbesitzer in Woltdorf.
6. *Friehe*, Hofbesitzer in Stederdorf.
7. *Ziesenitz*, Hofbesitzer in Gr.-Ilsede.
8. *Oelkers*, Lehrer in Peine.
9. *von Bodecker*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 40. — Der Direktor ist im Sommer als landwirthschaftlicher Wanderlehrer thätig.

D. 44. Landwirthschaftliche Winterschule zu Lüneburg, Stadtkreis Lüneburg, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Land- und Forstwirthschaftlichen Lokalverein in Lüneburg errichtet.

Direktor der Anstalt. *Putensen.*

Eröffnung. Am 2. November 1891.

Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 30 ℳ für das zweite Wintersemester. — Schüler aus anderen Kreisen als Lüneburg, Winsen a. L. und Bleckede zahlen pro Semester 10 ℳ mehr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten (vom 1. November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation und nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 63 Schüler, darunter 2 Ausländer. Von 58 Schülern waren die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 84 ausgebildete Schüler (darunter 1 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. *Putensen*, Direcktor: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *Gunkel*, Pastor: Religion.
3. *Voss*, Apotheker: Chemie.
4. *Ahlenstiel*, Oberlehrer: Physik.
5. *Tietze*, Departements-Thierarzt: Veterinärkunde.
6. *Ulrich*, Königl. Forst-Assessor: Forstwirthschaft, Geometrie, Zeichnen, Feldmessen und Nivelliren.
7. *Wiesenfeldt*: Deutsch.
8. *Helmers*: Rechnen.
9. *von der Ohe*: Rechnen.
10. *Meyer*: Geschichte und Geographie.

Versuchsfelder, Gärten etc. Feldversuche werden auf benachbarten Ländereien angestellt.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1600 ℳ von der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft aus Mitteln der Provinz, 1100 ℳ von den Kreisen Lüneburg, Winsen und Bleckede, 200 ℳ von der Stadt Lüneburg und 1400 ℳ von verschiedenen anderen Landwirthschaftlichen Vereinen.

Kuratorium.

1. *von Dassel-Lüne*, Rittmeister a. D., Vorsitzender.
2. *Rasch*, Königl. Geh. Reg.-Rath und Landrath in Lüneburg, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Lauenstein*, Geh. Reg.-Rath, Ober-Bürgermeister in Lüneburg.
4. *von Flügge*, Königl. Landrath in Winsen a. L.
5. *Schneider*, Königlicher Landrath in Bleckede.
6. Frhr. *von Spörken*, Rittergutsbesitzer auf Lüdersburg.
7. *Franke*, Rittergutspächter auf Barnstedt.
8. *Köhler*, Hofbesitzer in Häcklingen.

9. *Grimm*, Hofbesitzer in Hittbergen.
10. *Rieckmann*, Hofbesitzer in Handorf.
11. *Schütte*, Hofbesitzer in Vogelsang.
12. *Putensen*, Direktor der Anstalt.

D. 45. Landwirthschaftliche Winterschule zu Burgdorf, Kreis Burgdorf, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover errichtet. Inhaber derselben ist die Stadt Burgdorf.

Direktor der Anstalt. *F. Maier*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 31. Oktober 1894.

Schulgeld. Für Schüler aus dem Kreise Burgdorf im ersten Semester 30 ℳ, im zweiten Semester 20 ℳ. Schüler aus anderen Kreisen zahlen pro Semester 10 ℳ mehr. Unter Umständen kann das Schulgeld ganz oder zum Theil erlassen werden.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober oder Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre, Entlassung aus der Elementarschule und Unbescholtenheit.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 42 Schüler. Sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *F. Maier*, Landwirthschaftslehrer, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Brandes*, Pastor: Religion,
3. *Rinker*, Rektor: Physik.
4. *Brückel*, Lehrer: Rechnen und Geometrie.
5. *Bergmann*, Lehrer: Deutsch und Aufsatz.
6. *Thölke*: Geographie und Geschichte.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 ℳ von der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft in Hannover, 1500 ℳ vom Kreise Burgdorf, 500 ℳ von dem Landwirthschaftlichen Verein zu Burgdorf. Die Schulräume und die Dienstwohnung für den Direktor stellt unentgeltlich die Stadt Burgdorf.

Kuratorium.

1. *Schuster*, Bürgermeister in Burgdorf, Vorsitzender.
2. *Boes*, Senator in Burgdorf, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Sprengel*, Oekonom in Hannover.
4. *Wilke*, Hofbesitzer in Harbel.
5. *Bartels*, Sägemühlenbesitzer in Wettmar.
6. *Bödecker*, Lehrer a. D. in Lehrte.
7. *Maier*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungirt im Sommerhalbjahr als landwirthschaftlicher Wanderlehrer. — Der Unterhaltungszuschuss des Kreises Burgdorf ist vorläufig auf 5 Jahre bewilligt.

D. 46. Landwirthschaftliche Winterschule zu Suderburg, Kreis Uelzen, Regierungsbezirk Lüneburg.

Die Anstalt ist mit der Wiesenbauschule zu Suderburg vereinigt. (Siehe diese.)

D. 47. Landwirthschaftliche Winterschule zu Meinersen, Kreis Gifhorn, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein Meinersen gegründet.

Direktor der Anstalt. *F. Koenig* Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 1. November 1883.
Schulgeld. 40 ℳ für das Winterhalbjahr.
Pension in guten Häusern zu 36 bis 40 ℳ monatlich.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre à 5 Monate (November bis Ende März).
Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre und Entlassung aus der Volksschule.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 64 Schüler, sämmtlich Inländer und ihre Eltern Landwirthe.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 201 ausgebildete Schüler entlassen.
Lehrer.
1. *Koenig*, Direktor, Landwirthschaftslehrer: Landwirthschaft und Chemie.
2. *Harles*, Ortslehrer.
3. *Mendelssohn*, Apotheker.
4. *Wiarda*, Amtsrichter.
5. *Hollmann*, Thierarzt.
6. *Schulz*, Lehrer.
7. *Cordes*, Pastor: Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 800 ℳ vom Kreise Gifhorn, 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung durch die Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover, 100 ℳ vom Kreise Isenhagen.
Kuratorium.
1. *von Berg*, Königl. Landrath in Gifhorn, Vorsitzender.
2. *von Halem*, Königl. Amtsgerichtsrath zu Hannover.
3. Der Vorstand des Landwirthschaftlichen Vereins Meinersen.
4. *Koenig*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Anstalt erhielt 1894 vom Kreise Gifhorn angekauft ein eigenes, vorzüglich eingerichtetes Anstaltsgebäude und Dienstwohnung für den Direktor.

D. 48. Landwirthschaftliche Winterschule zu Visselhövede, Kreis Rotenburg, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Nebenanlage-Verband in Visselhövede ins Leben gerufen.
Direktor der Anstalt. Dr. *Wiegand*.
Eröffnung. Am 2. November 1892.
Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 20 ℳ für das zweite Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler 30 bis 33 ℳ monatlich.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre von je 5 Monaten (November bis März).
Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Die Aufnahme nicht konfirmirter Schüler kann ausnahmsweise vom Kuratorium gestattet werden.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 44 Schüler, sämmtlich Inländer und von 43 Schülern die Eltern Landwirthe. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 23 ausgebildete Schüler entlassen.
Lehrer.
1. Dr. *Wiegand*, Director.
2. *Buerfeind*, Organist.
3. *Heimbokel*, Lehrer.
4. *Meyer*, Lehrer.
5. *Nottbohm*, Wege-Aufseher.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 100 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein Visselhövede, 75 ℳ vom Flecken Visselhövede.

Kuratorium.

1. *Heidmann*, Königl. Landrath in Rotenburg, Vorsizender.
2. *Schroeder*, Bürgermeister in Visselhövede.
3. *Krüdener*, Mühlenbesitzer in Rutenmühlen.
4. *Wiechers*, Hofbesitzer in Nindorf.
5. *Helmke*, Hofbesitzer in Schwitschen.
6. *Wachtmann*, Hofbesitzer in Buchholtz.
7. Dr. *Wiegand*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungirt im Sommerhalbjahr als landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

D. 49. Landwirthschaftliche Winterschule zu Verden, Kreis Verden, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Verdener Kreistage ins Leben gerufen.
Direktor der Anstalt. *A. Müller*, Landwirthschaftslehrer.
Eröffnung. Am 1. November 1893.
Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 30 ℳ für das zweite Winterhalbjahr.
Söhne von Mitgliedern der beiden Landwirthschaftlichen Vereine zu Verden und Gross-Linteln im zweiten Halbjahr nur 25 ℳ resp. 20 ℳ.
Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre vom 25. Oktober bis Ende März.
Aufnahme-Termin. Am 25. Oktober.
Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule vom 14. bis 30. Lebensjahre.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 30 Schüler, sämmtlich Inländer und von 29 Schülern die Eltern Landwirthe.
Lehrer.

1. *A. Müller*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Tölle*, Lehrer: Deutsch.
3. *Hübner*: Geometrie und Feldmessen.
4. *Wolff*, Pastor: Religion.
5. *Heinze*, Rossarzt: Gesundheitspflege.

Versuchsfelder, Gärten etc.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1400 ℳ vom Kreise Verden, 1000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung. Die Stadt gewährt ein Schulzimmer und freie Heizung.
Kuratorium.

1. Dr. *Seifert*. Königl. Landrath in Verden, Vorsitzender.
2. *Schorcht*, Landschaftsrath, Bürgermeister in Verden.
3. *Köster*, Oberamtmann in Rieda.
4. *Meyer*, Halbmeier in Stedorf.
5. *Müller*, Halbmeier in Weitzmühlen.
6. *A. Müller*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor der Anstalt fungirt in den Sommermonaten als landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

D. 50. Landwirthschaftliche Kreis-Winterschule zu Rotenburg in Hannover, Kreis Rotenburg i. Hann., Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde auf Kreistagsbeschluss errichtet.
Direktor der Anstalt. Dr. *F. Aereboe*.
Eröffnung. Am 3. November 1890.
Schulgeld. 40 ℳ für das erste, 20 ℳ für das zweite Winterhalbjahr. Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler 30 bis 35 ℳ monatlich.
Dauer des Kursus. 2 Winterhalbjahre von je 5 Monaten (November bis April).
Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule im Alter von 15 bis 30 Jahren.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Antalt 21 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 42 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Aereboe*, Direktor: Landwirthschaft, Volkswirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Pasig*, Rektor: Religion und Rechnen.
3. *Drecktrahe*, Rektor: Rechnen und Geometrie.
4. *Ripke*, Königl. Kreisthierarzt: Thierheilkunde, Thierzuchtlehre, Hufbeschlag.
5. *Voigts*, Lehrer: Deutsch, Geographie, Geschichte.
6. *Voigt*, Wege-Aufseher: Feldmessen, Nivelliren, Zeichnen.
7. *Hespenheide*, Lehrer: Deutsch, Geographie, Geschichte.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 970 ℳ von der Provinzialverwaltung, 1360 ℳ vom Kreise Rotenburg und 300 ℳ vom Flecken Rotenburg.

Kuratorium.

1. *Heidmann*, Königl. Landrath in Rotenburg, Vorsitzender.
2. *Dedecke*, Bürgermeister und Amtsanwalt in Rotenburg.
3. *Ehlermann*, Oberamtmann in Luhne bei Rotenburg.
4. *Vorwerk*, Gemeinde-Vorsteher in Kirchwalsede, Kreis Rotenburg
5. Dr. *Röhrs*, Sanitätsrath in Rotenburg.
6. *Meyer*, Bürgermeister a. D. in Wisselhövedt.
7. Dr. *Aereboe*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungirt im Sommer als landwirthschaftlicher Wanderlehrer für den Kreis Rotenburg und vier benachbarte Kreise.

D. 51. Landwirthschaftliche Winterschule zu Lingen, Kreis Lingen, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist ein Unternehmen der Stadt Lingen.

Direktor der Anstalt. Dr. *Salfeld*, Vorstand der Ems-Abtheilung der Moor-Versuchsstation.

Eröffnung. Am 3. November 1892.

Schulgeld. Für Schüler aus dem Kreise Lingen für das erste Wintersemester 30 ℳ, für das zweite 15 ℳ, für Schüler aus anderen Kreisen 10 ℳ mehr für jedes Semester.

Volle Pension erhalten Schüler in guten Bürgerfamilien für 30 bis 42 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von je 5 Monaten (vom 1. November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Am 3. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 15. Lebensjahre, Entlassung aus der Volksschule und Aufnahmeprüfung in Deutsch und Rechnen. Doch kann auch ausnahmsweise ein Jahr früher die Aufnahme vom Direktor gestattet werden.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 27 Schüler. Von 26 Schülern sind die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 6 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Salfeld*, Direktor: Landwirthschaftslehre, Naturwissenschaften.
2. *Dalwig*, Oberlandmesser: Feldmessen, Zeichnen.
3. *Ulrich*, Schlachthaus-Inspektor: Anatomie und Physiologie der Hausthiere.
4. *Degen*, Vikar: Religion für katholische Schüler.
5. *Witte*, Lehrer: Rechnen.
6. *Schröter*, Lehrer: Deutsch und Geographie.
7. *Menke*, Lehrer: Chemie.

Versuchsfelder, Gärten etc. Die Versuchsfelder der Moor-Versuchstation auf Sandboden bei Lingen und die Versuchswirthschaften derselben an mehreren Orten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Schullokal nebst Heizung und Beleuchtung von der Stadt Lingen. 1000 ℳ von der Provinzialverwaltung. 1000 ℳ vom Kreise Lingen.

Kuratorium.

1. *Lindemann*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Lingen, Vorsitzender.
2. *Meyer*, Bürgermeister in Lingen, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. *Determann*, Rentier, Bürgervorsteher in Lingen.
4. *Raming*, Hofbesitzer in Lengerich i. H.
5. Dr. *Salfeld*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor ist zugleich als Beamter des Landwirthschaftlichen Ministeriums, Vorsteher der Ems-Abtheilung der Moor-Versuchsstation in Bremen.

D. 52. Landwirthschaftliche Winterschule zu Meppen, Kreis Meppen, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Meppen errichtet worden.

Direktor der Anstalt. *Haacke*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 3. November 1892.

Schulgeld. 30 ℳ für das erste, 20 ℳ für das zweite Wintersemester. Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1 ℳ bis 1,40 ℳ pro Tag.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Am 3. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt nach Entlassung aus der Volksschule und nach vollendetem 14. Lebensjahre. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 33 Schüler, sämmtlich Inländer und von 31 Schülern die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *Haacke*, Landwirthschaftslehrer, Direktor: Landwirthschaft, Volkswirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Degen*, Vikar: Religion und Fortbildungsfächer.
3. *Fessler*, Kreisthierarzt: Thierheilkunde und Pferdezucht.
4. *Gockel*, Herzogl. Revierförster: Waldbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 ℳ von der Provinz, 500 ℳ vom Kreise Meppen und 400 ℳ von der Stadt Meppen.

Kuratorium.

1. *Behnes*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Meppen.
2. *Nieters*, Probst und Dechant in Meppen.
3. *Augustin*, Bürgermeister in Meppen.
4. *Clauditz*, Herzogl. Oberforst-Inspektor in Meppen.
5. *Weckenburg*, Hofbesitzer in Weckenburg.
6. *Fehren*, Hofbesitzer in Emmeln.
7. *Haacke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Direktor fungirt im Sommerhalbjahr als landwirthschaftlicher Wanderlehrer.

D. 53. Landwirthschaftliche Winterschule zu Velen, Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirthschaftlichen Kreisverein Borken gegründet.

Direktor der Anstalt. *Rose*, Pfarrer in Velen.

Eröffnung. Am 4. November 1892.

Schulgeld. 30 ℳ für das Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule vom 14. bis 20. Lebensjahre.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 26 Schüler, sämmtlich In-

länder und die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 13 ausgebildete Schüler entlassen, welche die Schule 2 Semester besuchten.

Lehrer.

1. *Rose*, Pfarrer, Direktor.
2. *Hinsken*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Rottmann*, Vikar.
4. *Schröder*, Oberförster.
5. *Notz*, Elementarlehrer.
6. *Rieken*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. Zu Demonstrationszwecken dienen mehrere in der Nähe gelegene Güter, namentlich die recht instruktiven Anlagen des Reichsfreiherrn Dr. *M. von Landsberg-Velen.*

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 *M* vom Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für Westfalen und Lippe, 200 *M* vom Westfälischen Bauernverein.

Kuratorium.

1. *Rose*, Pfarrer in Velen: Vorsitzender.
2. Freih. Dr. *M. von Landsberg-Velen* in Velen.
3. *Alfers-Edler*, Oekonom in Velen.

Bemerkungen. Die Anzahl der etwa aufzunehmenden Schüler ist auf 90 festgesetzt.

D. 54. Landwirthschaftliche Winterschule zu Billerbeck, Kreis Coesfeld, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Amte Billerbeck gegründet.

Direktor der Anstalt. *Schnitkemper*, Pfarrer.

Eröffnung. Am 6. November 1883.

Schulgeld. 30 *M* für das Winterhalbjahr.

Für unbemittelte Schüler kann auf Antrag des Lehrer-Kollegiums das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden.

Auswärtige Schüler zahlen für Kost und Logis monatlich 30 bis 42 *M*.

Dauer der Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen aus der Elementarschule vollständig entlassen sein, und dürfen das 20. Lebensjahr nicht üerschritten haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 39 Schüler: Sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 165 Inländer und 1 Ausländer.

Lehrer.

1. *Schnitkemper*, Pfarrer: Direktor der Anstalt.
2. Dr. *Potthast*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Wentrup*, Vikar.
4. *Greve*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. — Ein kleines Versuchsfeld nebst Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 *M* Staatszuschuss und 2400 *M* aus Kreisfonds.

Kuratorium.

1. *von Bönninghausen*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Coesfeld: Vorsitzender.
2. Freiherr *von Twickel* auf Haus Hameren: stellvertretender Vorsitzender.
3. *Schnitkemper*, Pfarrer zu Billerbeck.
4. *Darup*, Schulze zu Darup.
5. *Ueding*, Schulze zu Billerbeck.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 43.

D. 55. Landwirthschaftliche Winterschule zu Freckenhorst, Kreis Warendorf, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Privatunternehmen des Land- und Pfarrdechanten *Theodor Offenberg* in Freckenhorst,

Direktor der Anstalt. *Theodor Offenberg*, Pfarrdechant. *Hegemann:* Kaplan und Rektor des Pensionats.

Eröffnung. Am 3. November 1882.

Schulgeld. An Schul- und Kostgeld für das Winter-Semester 170 *M.*
Für blosse Theilnahme am Unterricht 30 *M.*

Dauer des Kursus. Zwei Winter-Semester, von Anfang November bis Mitte März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt vom 14. bis 17. Lebensjahre, und muss der Aufzunehmende aus der Elementarschule entlassen sein und dem katholischen Religions-Bekenntnisse zugehören.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 110 Schüler.
Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	103
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	—
	103
Ausländer	7

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 282 welche die Schule zwei Semester besuchten.

Lehrer.

1. *Hegemann*, Kaplan und Rektor des Pensionats.
2. *Schoppmann*, landwirthschaftlicher Fachlehrer.
3. *Wennemer*, Hilfslehrer.
4. Dr. *Overkamp*, Kreisphysikus in Warendorf.
5. *Everding*, Elementarlehrer in Freckenhorst.
6. *Schaefermeyer*, Elementarlehrer in Freckenhorst.
7. *Lenz*, Organist, Gesanglehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. — Die Anstalt erhält keinen Zuschuss.

Kuratorium.

1. *Offenberg*, Land- und Pfarrdechant in Freckenhorst.
2. *Coppenrath*, Rendant, Direktor des Landwirthschaftlichen Kreis-Vereins Warendorf.
3. *Eickholt*, Rentmeister, Vorstandsmitglied des Westfälischen Bauern-Vereins in Westkirchen.

Bemerkungen. Die Anstalt ist mit einem Pensionate verbunden und sucht nicht bloss unterrichtend, sondern auch erziehend auf die Zöglinge einzuwirken.
Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 100.

D. 56. Landwirthschaftliche Winterschule zu Welbergen, Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Steinfurt errichtet.

Direktor der Anstalt. *Wigger*, Kaplan in Welbergen.

Eröffnung. Am 17. November 1885.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Winter-Semester. Kostgeld 30 *M* pro Monat. Bedürftigen Schülern kann das Schulgeld bis zu 10 pCt. des Solleinkommens ermässigt werden. Ausserdem gewährt der Kreis Steinfurt noch Stipendien bis zu 1000 *M* für bedürftige Kreisschüler.

Dauer des Kursus. Zwei Winter-Semester von je fünf Monaten.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 20 Jahren, nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 46 Schüler (darunter 1 Ausländer).

Die Schüler waren mit einer Ausnahme Inländer, und ihre Eltern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 110 Inländer und 2 Ausländer, welche beide Semester besuchten.

Lehrer.

1. *Wigger*, Kaplan zu Welbergen: Direktor der Anstalt: Religion- und Naturgeschichte.
2. *Halstrick*, landwirthschaftlicher Fachlehrer.
3. *Kohorst*, Hilfslehrer.
4. *Roters*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 14,17 *a* Obstmuttergarten, 14,17 *a* Versuchsfeld in der Nähe der Schule. — Ausserdem übernahm die Schule die Verwaltung des ca. 500 *ha* grossen Schulzengutes Bockholt zur praktischen Anleitung und Ausbildung der Schulen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 *M* von der Provinz, 3000 *M* vom Kreise Steinfurt, 90 *M* von der Gemeinde Welbergen.

Kuratorium.

1. *Plenio*, Königl. Landrath zu Burgsteinfurt: Vorsitzender.
2. (vacat.)
3. *Terberger*, Bürgermeister zu Burgsteinfurt.
4. *Raestrup*, Gutsbesitzer in Borghorst.
5. *Marquarding*, Schulze zu Borghorst.
6. *Kümpers*, Fabrikant zu Rheine.
7. Dr. med. *Kranz* zu Nordwalde.

Bemerkungen. Ein Pensionat ist mit der Schule nicht verbunden, doch nimmt der Direktor der Anstalt etwa 18 Schüler bei sich in Pflege und Aufsicht. Die Lehrkräfte sind bis zur definitiven Anstellung auf Kündigung angestellt.

D. 57. Landwirthschaftliche Winterschule zu Minden, Kreis und Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Kreisverein Minden errichtet.

Direktor der Anstalt. *Reincke*, Mittelschullehrer.

Eröffnung. Am 17. Oktober 1882.

Schulgeld. 30 *M* für jedes Wintersemester. Für bedürftige Schüler kann das Schulgeld ganz oder zum Theil durch das Kuratorium erlassen werden.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von Mitte Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Zöglinge werden vom 14. bis 20. Lebensjahre, nach Entlassung aus der Volksschule, aufgenommen

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 35 Schüler (darunter 1 Freischüler), sämmtlich Inländer und ihre Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 143 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Reincke*, Direktor: Chemie, Boden- und Düngerlehre.
2. *Laag:* Botanik, Deutsch.
3. *Voges:* Physik und Maschinenkunde.
4. *Bliefterning:* Geschäftsaufsätze, Grammatik und Lesen.
5. *Rathert:* Geometrie und Feldmessen.
6. *Schrader:* Geometrie und Buchführung.
7. *Miessner:* landw. Rechnen.
8. *Kruse:* Rechnen.
9. *Kayser:* Thierzucht und Gesundheitslehre.

Versuchsfelder, Gärten etc. 10 *a* Obstbaumschule.

Unterhaltungsschüsse pro 1894/95. 800 *M* vom Kreise Minden, 300 *M* vom Landwirthschaftlichen Kreisverein Minden.

Kuratorium.

1. *Caesar*, Rittergutsbesitzer zu Rothenhoff: Vorsitzender.
2. *Bosse*, Königl. Landrath in Minden.
3. *Bleek*, Oberbürgermeister zu Minden.
4. *Laag*, Sekretär des Landwirthschaftlichen Kreisvereins Minden.
5. *Poos*, Colon zu Messlingen.

6. *Edler*, Colon zu Neesen.
7. *Meyer-Spiess*, Colon zu Neesen.
8. *Beckemeyer*, Colon zu Hahlen.
9. *Heesemann*, Colon zu Rothenuffeln.
10. *Reincke*, Direktor der Anstalt.

D. 58. Landwirthschaftliche Winterschule zu Warburg, Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt ist der Kreis Warburg.

Direktor der Anstalt. *Hartmann*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 3. November 1885 wurde die Schule als Privatanstalt eröffnet und April 1887 vom Kreise Warburg übernommen.

Schulgeld. 30 ℳ Schulgeld und 150 ℳ Pension im Internat für das Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester, jedes zu 5 Monaten.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter vom 14. bis 20. Jahre nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 39 Schüler.
Sämmtlich Inländer und von 5 Schülern waren die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

a) Ordentliche Lehrer.

1. *Hartmann*, Direktor: Landwirthschaft.
2. Dr. *Brandenburg*, Naturwissenschaften.

b) Hilfslehrer.

3. *Witte*, Kaplan: katholische Religion.
4. *Becker*, Kreisthierarzt: Thierheilkunde.
5. *Scheidler*, Lehrer: Realien.
6. *Hern*, Bildhauer: Zeichnen.

c) Praktische Lehrmeister.

7. *Daurend*, Gärtner: Obst- und Gartenbau.
8. *Reincke*, Tischlermeister: Handfertigkeits-Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,83 *ha* Obstmuttergarten, Baumschule und Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3600 ℳ vom Kreise Warburg, 900 ℳ vom Staat und der Provinz, 300 ℳ von der Stadt Warburg, 200 ℳ vom Kreis-Verein Warburg, 200 ℳ vom Westfälischen Bauernverein.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Spiegel*, Königl. Landrath zu Warburg, Vorsitzender.
2. Freiherr *von Amelunxen*, General-Lieut. a. D., Excellenz in Peckelsheim.
3. *Degenhardt*, Dechant in Warburg.
4. *Wiegand*, Bürgermeister in Warburg.
5. *Menne*, Guts- und Mühlenbesitzer in Ossendorf.
6. *Röper*, Gutsbesitzer in Germetz.
7. *Hartmann*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Schule besitzt seit 1. November 1892 ein Internat für auswärtige Schüler.
Bei der Schule befindet sich eine wohl eingerichtete Obstverwerthungs-Station und werden daselbst jährlich Obstbaulehrkurse abgehalten. (Siehe diese.)

D. 59. Landwirthschaftliche Winterschule zu Elspe, Kreis Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise und dem Landwirthschaftlichen Kreisverein Olpe sowie von der politischen Gemeinde Elspe errichtet.

Direktor der Anstalt. *F. Alzer.*

Eröffnung. Am 4. November 1880.

Schulgeld. 30 ℳ pro Wintersemester.

Bedürftigen und strebsamen Schülern kann vom Kuratorium auf Antrag des Lehrer Kollegiums das Schulgeld für den zweiten Winter ganz oder theilweise erlassen werden.

Auswärtige Schüler zahlen für Kost und Logis incl. Licht und Brand in Privathäusern am Schulort monatlich 33 bis 36 ℳ.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester und zwar jedesmal vom 4. November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Am Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen die Kenntnisse besitzen, welche eine gute Elementarschule bietet, sich tadellos geführt haben und sich im Alter von 14 bis 20 Jahren befinden. Ausnahmen genehmigt das Kuratorium.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 52 Schüler (darunter 3 Freischüler.

Die Schüler waren sämmtlich Inländer, und von 51 Schülern die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 222 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Alzer*, Direktor: landwirthschaftliche Fächer, Naturwissenschaften und Feldmessen.
2. *Grebe*, Königl. Kreisthierarzt: Thierheilkunde.
3. *Hengesbach*: Deutsch, Geschichte, Geographie.
4. *Padberg*, Vikar: Religion.
5. *Specht*: Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben.
6. *Steiner*, Königl. Forst-Assessor: Waldbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,87 *ha* Versuchsfeld, 0,25 *ha* Obstbaumschule und Forstkamp 0,25 *ha* Korbweiden, 0,12 *ha* Fischteiche etc., zusammen = $2^3/_4$ *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 ℳ vom Staate und der Provinzial-Verwaltung, 1200 ℳ vom Kreise Olpe, 450 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein Olpe, je 300 ℳ von den Kreisen Arnsberg und Siegen, 400 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 200 ℳ vom Westfälischen Bauern-Verein,

Kuratorium.

1. *Freusberg*, Königl. Landrath zu Olpe, Vorsitzender.
2. *W. Brill*, Fabrikant und Gutsbesitzer zu Kirchveischede.
3. *Neuhaus*, Gutsbesitzer zu Emlinghausen bei Kirchhundem.
4. *Arens*, Gemeindevorsteher in Elspe.
5. *Alzer*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Gemeinde Elspe erhält als Besitzerin des von ihr erbauten Schulgebäudes jährlich 300 ℳ Miethe von der Schule. Der Anstalt steht eine verhältnissmässig reichhaltige Lehrmittelsammlung, sowie die ziemlich bedeutende Bibliothek des Landwirthschaftlichen Kreisvereins Olpe zur Verfügung und besitzt eine Fischbrut-Anstalt mit drei grösseren Teichen.

Im Sommer sind die Schüler in den Wirthschaften ihrer Eltern oder auf anderen grösseren Gütern thätig.

D. 60. Landwirthschaftliche Winterschule mit fakultativem Sommerkursus zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Soest und den Börde-Aemtern Lohne, Schwefe und Borgeln errichtet.

Direktor der Anstalt. *Kallweit*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 4. November 1891.

Schulgeld. 30 ℳ für ein Semester.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre mit einem dazwischen liegenden freiwilligen Sommerkursus.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 43 Schüler, sämmtlich Inländer und von 41 die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 36 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

A. Im Hauptamt.

1. *Kallweit*, Landwirthschaftslehrer.
2. Dr. *Schmidt*, Landwirthschaftslehrer.

B. Im Nebenamt.

3. *Rethart*, Pfarrer.
4. *Fund*, Rektor.
5. *Handtke*, Lehrer.
6. *Adams*, Lehrer.
7. *Töllner*, Königl. Landmesser.
8. *Ewald*, Thierarzt und Schlachthof-Inspektor.

C. Als Hilfslehrer.

9. *Schildknecht*, Anstaltsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. $1^3/_4$ *ha* Versuchsfeld, landwirthschaftlicher Garten, Baumschule und Obstmuttergarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 *M* vom Staate, 900 *M* von der Provinz, 4800 *M* von der Stadt Soest und den Börde-Aemtern, 200 *M* von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 200 *M* vom Westfälischen Bauernverein.

Kuratorium.

1. *von Bockum-Dolffs*, Königl. Landrath in Soest, Vorsitzender.
2. *Schulze-Henne*, Gutsbesitzer in Lohne.
3. *Beuckmann*, Gutsbesitzer in Fahnen.
4. *Pothast*, Gutsbesitzer in Hatrop.
5. *Topp*, Brauereibesitzer in Soest.
6. *Kallweit*, Direktor der Anstalt.

D. 61. Landwirthschaftliche Winterschule zu Eslohe, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Lokalverein Serkenrode in Fretter errichtet und als Anstalt des Kreises Meschede nach Eslohe verlegt.

Direktor der Anstalt. *Schmidberger*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 21. Oktober 1880 zu Fretter errichtet, am 17. Juli 1891 nach Eslohe verlegt und am 1. Oktober 1891 daselbst eröffnet.

Schulgeld. 30 *M* pro Semester.

Unter Umständen kann dasselbe ganz oder zum Theil erlassen werden,

Auswärtige Schüler zahlen für Wohnung, Kost, Heizung und Licht monatlich 30 bis 36 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester und zwar von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende darf das 20. Lebensjahr nicht überschritten und muss die Elementarschule absolvirt haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 39 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	5 Schüler
es zahlten ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	34 „
	39 Schüler

Die Schüler waren sämmtlich Inländer und von 37 die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 151 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Schmidberger*, Landwirthschaftslehrer, Direktor: Landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer.
2. *Dornseiffer*, Pfarrer: Lehrer für Deutsch und Religion.
3. *Mues*, Apotheker: Chemie, Geographie, Geschichte.
4. *Linhoff*: Elementarfächer.
5. *Stötzel*, Elementarlehrer: Lehrer für Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 ℳ vom Staate und der Provinz, 200 ℳ vom Westfälischen Bauernverein, 475 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 1200 ℳ vom Kreise Meschede.

Kuratorium.

1. *Schlüter*, Amtmann, Vorsitzender.
2. *Gabriel*, Gewerke.
3. *Mues*, Apotheker.
4. *Dornseiffer*, Pfarrer.
5. *Eickhoff* gen. *Schutte*, Landwirth.
6. *Kenter*, Landwirth.
7. General-Präses Königl. Geh. Regierungs- und Landrath *Hammer* in Meschede.
8. *Schmidberger*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Im Sommer sind die Schüler in den Wirthschaften ihrer Eltern oder bei tüchtigen Landwirthen thätig.

D. 62. Landwirthschaftliche Winterschule zu Dortmund, Stadtkreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Kreisverein Dortmund errichtet und wird namentlich von den Kreisen Dortmund (Land) und Hörde unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Otto Geibel*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 4. November 1886.

Schulgeld. 30 ℳ für das Wintersemester. Die Mehrzahl der Schüler kehrt täglich nach Hause zurück.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester, von Ende Oktober bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Der Aufzunehmende muss die Volksschule mit Erfolg besucht haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 76 Schüler.

Von denselben waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	72
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	4
	76
Ausländer .	—

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 220 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

A. Im Hauptamt

1. *Geibel*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Gauger*, Landwirthschaftslehrer: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.

B. Im Nebenamt

3. *Clausnitzer*, Schlachthaus-Inspektor und Ober-Rossarzt a. D.: Thierheilkunde.
4. *Keudel*, Rektor: Rechnen und Geometrie.
5. *Vobbe*, Lehrer: Deutsche Sprache.
6. *Burgbacher*, Pastor: evangelische Religion.
7. *Bartmann*, Kaplan, katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2250 ℳ vom Landkreise Dortmund, 200 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 2250 ℳ vom Kreise Hoerde, 900 ℳ vom Staate und der Provinz.

Kuratorium.

1. Frhr. *von Rynsch*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Dortmund, Vorsitzender.
2. *Spring*, Königl. Landrath in Hoerde.
3. *Sonnenschein*, Stadtrath in Dortmund.

4. *Westermann*, Ehrenamtmann in Lütgendortmund.
5. *Westermann*, Gutsbesitzer in Grossholthausen bei Barop.
6. *Schulze-Dellwig*, Rittergutsbesitzer auf Haus Sölde bei Aplerbeck.
7. *Dieckerhoff*, Gutsbesitzer in Lichtendorf bei Schwerte.
8. *Keudel*, Rektor in Dorstfeld.
9. *Geibel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Unterricht wird in zwei getrennten Klassen ertheilt.

Im Sommer sind die Schüler in den Wirthschaften ihrer Eltern oder in anderen gut geführten Wirthschaften thätig.

Während der mehr arbeitsfreien Zeit des Sommers beruft der Direktor die Schüler zu Ausflügen und Versammlungen.

Die Kreise Dortmund (Land) und Hoerde haben die Mittel zur Unterhaltung der Schule bis zum Jahre 1902 bewilligt und den Direktor der Anstalt als Kreisbeamten auf Lebenszeit und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Mit der landwirthschaftlichen Winterschule ist eine Fortbildungsschule für Hufbeschlag und ein Molkereikursus verbunden.

D. 63. Landwirthschaftliche Winterschule zu Laasphe, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Kreises Wittgenstein.

Direktor der Anstalt. *Jonas*, fürstlich wittgensteinscher Domänen Inspektor zu Laasphe.

Eröffnung. Am 10. November 1884.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Aufnahme finden Schüler nach Entlassung aus der Volksschule vom 14. Lebensjahre ab.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 10 Schüler, darunter 9 Freischüler. Die Eltern derselben waren Landwirthe.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 36 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Jonas*, Fürstlich Wittgenstein'scher Domänen-Inspektor, Direktor.
2. *Adams*, Pfarrer.
3. *Reinhardt*, Rektor.
4. *Althaus*,
5. *Hoffmann*,
6. *Braun*,
7. *Czimatis*, } Elementarlehrer.
8. *Liebold*, Kreisthierarzt.
9. *Kohlstaedt*, Fürstlich Wittgenstein'scher Hofgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,29 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 ℳ vom Provinzialverein für Westfalen und Lippe 450 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Kuratorium.

1. *von Gersdorff*, Königl. Landrath in Berleburg.
2. *Jonas*. Fürstlicher Domänen-Inspektor in Laasphe.
3. (vacat.)
4. (vacat).

Bemerkungen. Im Sommer sind die Schüler in den Wirthschaften ihrer Eltern thätig.

D. 64. Landwirthschaftliche Winterschule zu Werl, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt und dem Amte Werl ins Leben gerufen.

Direktor der Anstalt. *Wiethoff*, Vikar.

Eröffnung. Am 3. November 1885.

Schulgeld. 30 ℳ für jedes Wintersemester.

Wohnung und Kost finden die auswärtigen Schüler in Privathäuser für 33 bis 40 ℳ pro Monat.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von je 5 Monaten, von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen die Elementarschule mit Erfolg durchgemacht und sich stets tadellos geführt haben.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 66 Schüler. Die Schüler waren sämmtlich Inländer und von 65 derselben betreiben die Eltern Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 196 Schüler, die beide Semester besuchten.

Lehrer.

1. *Wiethoff*, Vikar, Direktor.
2. Dr. *Heuermann*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Geveler*, Elementarlehrer.
4. *Kopfermann*, Pastor: evangelische Religion.
5. *Wulf*, Königl. Kreisthierarzt.
6. *Wegener*, Wegebautechniker.

Versuchsfelder, Gärten etc. 80 *a* Obstbaumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2000 ℳ von der Stadt Werl, dem Amte Werl und dem Amte Bremen, 900 ℳ vom Staate und der Provinz, 200 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 200 ℳ vom Westfälischen Bauern-Verein.

Kuratorium.

1. *Panning*, Bürgermeister in Werl.
2. *Alteraug e*, Probst in Werl.
3. *Becker*, gen. *Schulte*, Gutsbesitzer in Budberg.
4. Dr. *Heuermann*, Landwirthschaftslehrer in Werl.
5. *Kerkhoff*, Gutsbesitzer in Westtönnen.
6. *Müller*, Oekonom in Werl.
7. *von Papen*, Ehrenamtmann in Westrich.
8. *Schulte-Himmelpforten*, Ehrenamtmann in Himmelpforten.
9. *Schulte zur Heide*, bei Scheidingen.
10. *Söbbeler*, Gutsbesitzer in Niederense.
11. *Sponnier*, Kaufmann in Werl.
12. *Wiethoff*, Direktor der Anstalt.

D. 65. Landwirthschaftliche Winterschule zu Gut Strasse bei Brügge, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg.

Siehe: Vereinigte Ackerbau- und Landwirthschaftliche Winterschule zu Gut Strasse bei Brügge.

D. 66. Landwirthschaftliche Winterschule zu Fulda, Kreis Fulda, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Fulda errichtet.

Direktor der Anstalt. *Fuest.*

Eröffnung. Am 20. Oktober 1890.

Schulgeld. Für Wohnung und Schulgeld zahlen die Schüler aus dem Kreise Fulda für jedes Semester 18 ℳ, die aus den übrigen Kreisen 30 ℳ. (Siehe Bemerkungen).

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 14 Jahre alt und aus der Volksschule entlassen sein. Ueber 20 Jahre alte Landwirthe können als Hospitanten eintreten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 17 Schüler.

Dieselben waren sämmtlich Inländer und von ihren Eltern 15 Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 27 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Fuest*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Eberhardt*, Königl. Kreisthierarzt.
3. *Goldbach*, Domkaplan.
4. *Prinz*, Rendant.
5. *Both*, } Elementarlehrer.
6. *Vonderau*, } Elementarlehrer.
7. *Ritzel*, } Elementarlehrer.
8. *Ries*, Kunstgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 ℳ vom Bezirksverband für den Regierungsbezirk Cassel.

Die übrigen Kosten bestreitet der Kreis Fulda.

Kuratorium.

1. *Fliedner*, Königl. Landrath in Fulda, Vorsitzender.
2. Dr. *Antoni*, Oberbürgermeister in Fulda.
3. *Arnd* in Fulda.
4. *Herr* in Petersberg.
5. *Nau* in Hauswurz.
6. *Struth* in Sickels.
7. *Klingebiel* in Böckels.

Bemerkungen. Mit der Anstalt ist ein Wohnungs-Internat verbunden. Die Schüler erhalten daselbst Kaffee und Mittagessen, im Uebrigen beköstigen sie sich selbst. Im Sommer sind die Schüler in den Wirthschaften ihrer Eltern thätig.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 35.

D. 67. Landwirthschaftliche Winterschule zu Melsungen, Kreis Melsungen, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Melsungen errichtet.

Direktor der Anstalt. *A. Oswald*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1890.

Schulgeld. 30 ℳ für ein Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei Winterhalbjahre.

Aufnahme-Termin. Mitte Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen im Alter von 14 bis 21 Jahre stehen und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 20 Schüler, darunter 1 Schüler mit ermässigtem Honorar, sämmtlich Inländer und ihre Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 91 ausgebildete Schüler, darunter 2 Ausländer, entlassen.

Lehrer.

1. *A. Oswald*, Landwirthschaftslehrer, Direktor.
2. *Raabe*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Hassenpflug*, Elementarlehrer.
4. *Stöhr*, Elementarlehrer.
5. *Heukeroth*, Königl. Kreissekretär.
6. *Heinrich*, Obergärtner zu Breitenau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 ℳ vom Bezirks-Verband des Regierungsbezirks Cassel, 2000 ℳ vom Kreise Melsungen.

Kuratorium.

1. Dr. *Lotz*, Königl. Landrath zu Melsungen, Vorsitzender.
2. *Lotz*, Bürgermeister in Melsungen.
3. *Heydenreich*, Rittergutsbesitzer zu Malsfeld,

D. 68. Landwirthschaftliche Winterschule zu Marburg, Kreis Marburg, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Cassel errichtet. Sie wird von dem Kommunal-Verbande unterstüzt.

Direktor der Anstalt. Dr. *R. Hesse.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1877.

Schulgeld. 45 *M* für jedes Wintersemester.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in den Bürgerhäusern der Stadt für 300 *M* für den Winter zu haben.

Dauer des Kursus. Der Kursus umfasst zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Am 15. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben und sich durch ein Zeugniss über ihren bisherigen Schulbesuch und die erlangten Kenntnisse ausweisen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 40 Schüler.

Dieselben waren sämmtlich Inländer, und von ihren Eltern betreiben 38 die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 227 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *R. Hesse*, Direktor der Schule.
2. *R. Kuhnert*, Lehrer.
3. *F. Sieke*, Lehrer.
4. *C. Rievel*, Königl. Kreisthierarzt, Gestüt-Inspektor a. D.
5. *C. Heinrich*, Obergärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,5 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 8505 *M* vom kommunalständischen Verbande des Regierungsebzirks Cassel.

Kuratorium.

1. *von der Malsburg*, Major a. D. in Eichenberg: Vorsitzender.
2. *Gorland*, General-Sekretär des Landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Cassel.
3. *von Pappenheim*, Rittergutsbesitzer zu Liebenau.

Bemerkungen. Der Unterricht wird in zwei Klassen ertheilt.

Im Sommer sind die Schüler in den Wirthschaften ihrer Eltern oder auf sonstigen Gütern thätig.

D. 69. Landwirthschaftliche Winterschule zu Hofgeismar, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Hofgeismar errichtet.

Direktor der Anstalt. Dr. *Schacht.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1889.

Schulgeld. 60 *M* Schulgeld jährlich. (Siehe Bemerkungen.)

Dauer des Kursus. Ein Jahr, wenn bei guter Elementarbildung nur die theoretische Ausbildung angestrebt wird. Mangelt es an Elementarbildung, so dauert der Lehrkursus $1^1/_2$ Jahr. — Ausserdem kann die praktische Lehre bei einer Dauer von 2 Jahren absolvirt werden.

Aufnahme-Termin. Im Herbst und im Frühjahr.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Volksschule, während nach oben keine Grenze festgesetzt ist. Die mit Ober-Sekundaner-Bildung versehenen Schüler besuchen gleich die erste Klasse.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 49 Schüler, sämmtlich Inländer und von 46 Schülern waren die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 54 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

a) ordentliche Lehrer.

1. Dr. *Schacht*, Direktor.
2. *Otte*, ordentlicher Lehrer.
3. *Ort*, ordentlicher Lehrer.

b) Hilfslehrer.

4. *Schlitzberger*, Königl. Kreisthierarzt: für Thierheilkunde.
5. *Bergmann*, Rendant: für Gesetzeskunde.
6. *G. Selhausen*, Domänenpächter.

Versuchsfelder, Gärten etc. 82,5 *ha* von der Domäne Hof Geismar gepachtet.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* vom Bezirksverbande des Regierungsbezirks Cassel, 3000 *M* vom Kreise Hofgeismar.

Kuratorium.

1. *Beckhaus*, Königl. Landrath zu Hofgeismar: Vorsitzender.
2. *von Pappenheim*, Rittergutsbesitzer in Liebenau, als Deputirter des Landes-Ausschusses.
3. *von Stockhausen*, Rittergutsbesitzer zu Abgunst bei Trendelburg.

Bemerkungen. Mit der Anstalt ist ein Internat verbunden. Das Kostgeld beträgt pro Schüler im Winter täglich 0,90 *M*, im Sommer 1,10 *M*. Die jährliche Höhe des Kostgeldes lässt sich nicht allgemein genau angeben, weil sie von der Dauer der Semester abhängt, deren Beginn und Schluss sich nach der Herbst und Frühjahrswitterung, sowie nach dem Osterfeste richtet. — Die in der Gutswirthschaft thätigen Lehrlinge oder Volontäre haben die Station frei. — Die Normalzahl der Schüler ist für das Internat auf 40, für die Schule auf 50 festgesetzt.

D. 70. Landwirthschaftliche Winterschule zu Gelnhausen, Kreis Gelnhausen, Regierungsbezirk Cassel.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Gelnhausen errichtet.

Direktor der Anstalt. *A. Wagner*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 26. Oktober 1891.

Schulgeld. Schüler aus dem Kreise Gelnhausen zahlen 18 *M*, andere Schüler 30 *M* pro Winter-Semester.

Dauer des Kursus. 2 Winter-Semester.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober oder Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Schüler werden nach Entlassung aus der Volksschule im Alter von 14 bis 20 Jahren aufgenommen, ältere Landwirthe, ohne Beschränkung des Lebensalters, als Hospitanten.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 9 Schüler, darunter 1 Ausländer. Von 8 der Schüler waren die Eltern Landwirthe. — Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 12 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *A. Wagner*, Landwirthschaftslehrer, Dirigent.
2. *Bachmann*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Hoffmann*, Kreis-Sekretär.
4. *Wendt*, Mittelschullehrer.
5. *Jckes*, Volksschullehrer.
6. *Trupp*, Volksschullehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* vom Bezirks-Verband des Regierungsbezirks Cassel. Der ausserdem noch erforderliche Zuschuss wird vom Kreise geleistet.

Kuratorium.

1. *von Baumbach*, Königl. Landrath in Gelnhausen: Vorsitzender.
2. *Preser*, Kammerdirektor in Wächtersbach.
3. *Schöffer*, Bürgermeister in Gelnhausen.
4. *Siebert*, Apotheker in Orb.
5. *Kraut*, Bürgermeister in Somborn.
6. *Einschütz*, Bürgermeister in Birstein.
7. *Rodrian*, Gutspächter auf Hühnerhof.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler lässt sich noch nicht feststellen, da die Anstalt erst 4 Jahre besteht und deren Gründung in die für die Landwirthschaft ungünstigen Jahre fällt.

D. 71. Landwirthschaftliche Winterschule zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Weilburg in Verbindung mit der Landwirthschafts-Schule.

Direktor der Anstalt. *Matzat*, Direktor der Landwirthschafts-Schule.

Eröffnung. Am 10. Oktober 1876.

Schulgeld. 50 ℳ für das Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 2 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe. (Es sind dies nur die Schüler des II. (oberen) Kursus. Der I. (untere) Kursus wurde nicht besucht, wegen Erkrankung des Landwirthschaftslehrer Dr. *Henkelmann*).

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 101 Inländer und 3 Ausländer.

Lehrer.

a) ordentliche Lehrer.

1. *Matzat*, Direktor.

b) Hilfslehrer.

2. *Emmerich*, Kreisthierarzt.
3. *Wobig*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor.
4. *Heyden*, Mitglied des padagogischen Seminars.
5. *Staub*, desgl.
6. *Thömsgen*, desgl.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 850 ℳ vom Verein Hessen-Nassauischer Land- und Forstwirthe.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftsschule zu Weilburg.

Vorsitzender: *von Tepper-Laski*, Königl. Regierungspräsident in Wiesbaden.

Bemerkungen. Die Anstalt ist mit der Landwirthschafts-Schule verbunden.

D. 72. Landwirthschaftliche Winterschule zu Freiendiez und zu Laurenburg, Unterlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreis-Verbande des Unterlahnkreises errichtet worden.

Dirigent der Anstalt. *Kurth*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor.

Eröffnung. Am 4. Dezember 1893 in Katzenelnbogen errichtet, Mittte November 1894 nach Freiendiez und Laurenburg verlegt.

Schulgeld. 9 ℳ für das Semester.

Dauer des Kursus. Ein Wintersemester vom 26. November bis Mitte März.

Aufnahme-Termin. In der zweiten Hälfte des Monats November.

Aufnahme-Bedingungen. Eine Altersgrenze ist nicht festgesetzt. Doch ist einige Vertrautheit mit dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft erwünscht.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 34 Schüler. Sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 11 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Kurth*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Rübsamen*, Kreisthierarzt in Dietz: Gesundheitspflege der Hausthiere.
3. *Haibach*, Lehrer in Freiendiez: Obstbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Die Anstalt wird ganz allein aus Kreismitteln erhalten.

Kuratorium. Als Kuratorium fungirt vorläufig der Kreisausschuss unter Hinzuziehung des Kreis-Landwirthschafts-Inspektors.

1. *Johannes*, Königl. Landrath in Diez, Vorsitzender.
2. *Bieger*, Landwirth, Hotelbesitzer in Ems.
3. *Thielmann*, Landwirth in Holzheim.
4. *Schön*, Landwirth und Bürgermeister in Netzbach.
5. *Ruhmann*, Landwirth und Bürgermeister in Birlenbach.
6. *Ebertshäuser*, Landwirth und Gastwirth in Kördorf.
7. *Kurth*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor.

Bemerkungen. Die Schule ist eine Wander-Winterschule.

D. 73. Landwirthschaftliches Institut (Winterschule) zu Hof-Geisberg bei Wiesbaden, Stadt-Kreis und Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde vom Stadtrath *H. Weil*, dem Landwirth und Feldgerichtsschöffen *Jonas Schmidt* und dem Landwirth *Heinrich Wintermeyer*, sämmtlich aus Wiesbaden, gegründet, untersteht einem Kuratorium und wird vom Kommunal-Verbande, dem Verein Naussauischer Land- und Forstwirthe, der Stadt Wiesbaden und von einigen Landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen unterstützt.

Direktor der Anstalt. *H. Weil*, Stadtrath in Wiesbaden. Stellvertreter und Geschäftsführer: *Müller*, Generalsekretär in Wiesbaden.

Eröffnung. Am 2. November 1876.

Schulgeld. 50 ℳ für jedes Semester.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in Wiesbaden für monatlich 60—70 ℳ zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Ende Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen über 16 Jahre alt sein und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in einer guten Elementarschule erworben werden können.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 35 Schüler.

Von 25 Schülern (incl. aus Deutschland) sind die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler (incl. Hospitanten) entlassen 682 Inländer und 7 Ausländer.

Lehrer.

1. *Heinrich Weil*, Stadtrath, Vorsteher: Wiesenbau und landwirthschaftliche Baukunde.
2. *Müller*, General-Sekretär: Betriebslehre, Buchführung, Milchwirthschaft, Taxationslehre, Volkswirthschaftslehre, Arithmetrik und Geometrie.
3. Dr. *Cavet*, Königl. Garten-Inspektor: Mineralogie, Botanik, Obst-, Wein-, Gemüse- und Handelsgewächsbau.
4. *Neidhöfer*, Lehrer: Deutsche Sprache.
5. *Michaelis*, Schlachthausdirektor: Zoologie, Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere, Thierheilkunde und Zahnlehre.
6. Dr. *Niederhäuser*, Chemie, Technologie und Physik.
7. *Schwarz*, Gerichtsassessor; Rechtskunde.
8. *Robert Müller*-Brünn landwirthschaftlicher Wanderlehrer für den Regierungsbezirk Wiesbaden: Ackerbau, Geräthe und Maschinenkunde.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

1500 ℳ vom Kommunal-Landtage.
850 „ „ Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe.
600 „ von der Stadt Wiesbaden.
200 „ „ dem XIII. Landwirthschaftlichen Bezirksvereine.
50 „ „ „ XIV. „ „
25 „ „ „ XV. „ „
75 „ „ vom Kreis-Ausschusse des Kreises Limburg.
50 „ „ „ „ „ Obertaunuskreises.
50 „ „ „ „ „ Untertaunuskreises.
100 „ „ von der Kreiskasse des Landkreises Frankfurt a. M.
100 „ „ „ „ „ „ Wiesbaden.

Kuratorium.

1. *Weil*, Stadtrath, Institutsvorsteher.
2. *Sartorius*, Landes-Direktor in Wiesbaden.
3. *Ph. Hahn*, Landwirth.
4. *Wilh. Kümmel*, Landwirth.
5. *Wilh. Kraft*, Landwirth.
6. *Ph. Schmidt*, Landwirth.
7. *Louis Wintermeyer*, Landwirth.
 Sämmtlich in Wiesbaden.
8. *Chr. Thon*, Domänenpächter in Hof-Clarenthal.
9. *Georg Thon*, Rentner in Hof-Adamsthal.
10. *A. Otterborg*, Direktor in Frankfurt a. M.

Bemerkungen. Den Schülern des Landwirthschaftlichen Instituts stehen neben den Sammlungen der Anstalt die Sammlungen und die sehr reichhaltige Bibliothek des Vereins Naussauischer Land- und Forstwirthe zur Benutzung frei.

D. 74. Landwirthschaftliche Winterschule zu Oberursel, Obertaunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Obertaunus-Kreise errichtet und wird durch den Kreis und den kommunalständischen Verband beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Anger*, Landwirthschaftslehrer.

Eröffnung. Am 19. November 1894.

Schulgeld. —.

Dauer des Kursus. Von Mitte November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Im Anfange des November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Jahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 27 Schüler. Sämmtlich Inländer und von 24 Schülern waren die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *A. Anger*, Landwirthschaftslehrer, Direktor.
2. *Woite*, Rossarzt.
3. *Schneider*, Elementarlehrer.
4. *Bastian*, Kreis-Wandergärtner.
5. Ein Wiesenbaumeister für praktische Unterweisung.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2500 ℳ vom Obertaunus-Kreis, 400 ℳ als einmaliger Zuschuss für Lehr-Mittel vom Kommunal-Verbande, 100 ℳ einmalig vom XI. landwirthschaftlichen Bezirks-Verein. Das Schullokal etc. von der Stadt Oberursel.

Kuratorium.

1. *Spillner*, Major in Homburg, Vorsitzender.
2. *Lüttich*, in Oberursel.
3. *Lindheimer*, Domänenpächter in Schwalbach.
4. *Weiler*, Bürgermeister in Oberursel.
5. *Meisler*, Fabrikant in Oberursel.
6. *Anger*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1896.

D. 75. Landwirthschaftliche Winterschule zu Hachenburg, Kreis Oberwesterwald, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Oberwesterwald errichtet und wird von dem Kommunal-Verbande beaufsichtigt und unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Schneider*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor in Hof Kleeberg bei Hachenburg.

Eröffnung. Am 3. November 1892 in Marienburg errichtet, am 1. Januar 1894 nach Hachenburg verlegt.

Schulgeld. Die Schüler zahlen kein Schulgeld, nur als Antheil des vom Kreise übernommenen Kostgeldes einen nach Massgabe ihrer Vermögensverhältnisse vom Kuratorium festgesetzten Beitrag von 10—50 Pfennig pro Tag.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Anfang Dezember.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 25 Schüler, darunter 8 Freischüler und 15 mit ermässigtem Kostgeld Die Schüler waren sämmtlich Inländer und ihre Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen überhaupt 65 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Schneider*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor: Ackerbau, Pflanzenbau, Thierzucht, Milchwirthschaft, Betriebslehre.
2. *Nöll*, Kreis-Wiesenbaumeister: Wiesenbau und Drainage.
3. *Schaab*, Lehrer: Rechnen und Raumlehre.
4. *Görz*, Lehrer: Obstbau.
5. *Graven*, Forstassessor: Ueber nützliche und schädliche Vögel der Landwirthschaft, Vogelschutz.
6. *Senske*, Wegemeister: Feldmessen und Nivelliren.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 ℳ von dem Kommunal-Verbande.

Kuratorium.

1. *Schlosser*, Königl. Landrath in Marienburg, Vorsitzender.
2. Die Kreis-Ausschuss-Mitglieder: *Bierbrauer*, *Klöckner*, *Kessler*, *Schäfer*, *Mergler* und *Schmidt*.
3. Die Kreis-Schul-Inspektoren: *Naumann*, *Altbürger* und *Schneider*.

Bemerkungen. Die Anstalt ist für die besonderen Verhältnisse des Ober-Westerwald-Kreises errichtet.

D. 76. Landwirthschaftliche Winterschule zu Wallmerod, Kreis Westerburg, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kreise Westerburg errichtet und wird durch den Kreis und den kommunalständischen Verband beaufsichtigt und unterhalten.

Direktor der Anstalt. *Schulze-Rösler*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor.

Eröffnung. Am 18. Januar 1893 in Rennerod, vom Januar 1894 nach Wallmerod verlegt.

Schulgeld. Die Schüler zahlen kein Schulgeld, nur als Antheil des vom Kreise übernommenen Kostgeldes einen nach Massgabe ihrer Vermögens-Verhältnisse zu vereinbarenden Beitrag von $^1/_5$ bis $^1/_2$ der Kosten pro Tag event. bei Armuth nichts. Schüler aus dem Schulorte verpflegen sich selbst.

Dauer des Kursus. 3 Monate, wobei für einen kleinen Theil der nochmalige Besuch des nächstjährigen Kursus beabsichtigt ist.

Aufnahme-Termin. In der Regel Anfang Januar.

Aufnahme-Bedingungen. Schüler werden im Alter von 16 bis 30 Jahren, ausnahmsweise auch noch ältere angenommen.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Anstalt 33 Schüler, worunter 7 sich selbst verpflegen. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 82 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Schulze-Rössler*, Kreis-Landwirthschafts-Inspektor.
2. *Heckelmann*, Kreisthierarzt.
3. *Schuy*, Kreiswiesenbaumeister.
4. *Weisenfeld*, Elementarlehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. In der Gemarkung des Schulortes werden Aecker und Wiesen zu praktischen Versuchen benutzt.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 ℳ aus kommunalständischen Fonds.

Kuratorium.

1. *Duderstadt*, Königl. Landrath in Westerburg.
2. *Drehwald*, Königl. Amtsrichter in Wallmerod.

3. *Bürhaus*, Königl. Oberförster in Wallmerod.
4. *Baldus*, Vermessungs-Revisor in Wallmerod.
5. *Göbel*, Bürgermeister in Wallmerod.
6. *Becker*, Rechnungsteller in Wallmerod.
7. *Bahl*, Steuer-Inspektor in Wallmerod.
8. *Kunst*, Pfarrer in Berod.
9. Das Lehrerkollegium.

Bemerkungen. Die Anstalt ist für die besonderen Verhältnisse des Kreises Westerburg errichtet. — Es finden bestimmungsmässig nur dem Kreise Westerburg angehörige Schüler Aufnahme.

D. 77. Landwirthschaftliche Winterschule zu Wetzlar, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Rhode.*

Eröffnung. 3. November 1892.

Schulgeld. 20 *M* für das Winter-Semester.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 23 Schüler, darunter 5 Freischüler, die Schüler waren sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 16 ausgebildete Schüler entlassen, welche beide Klassen besucht haben.

Lehrer.

1. *A. Rhode*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *E. Kämpfer*, Kreis-Baumeister: Wiesenbau, Feldmessen, Nivelliren und Zeichnen.
3. *P. Bender*, Lehrer: Rechnen und Geometrie.
4. *Chr. Guterding*, Lehrer: Deutsche Sprache und Aufsatz.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 2300 *M* vom Kreise Wetzlar.

Kuratorium.

1. *Stackmann*, Königl. Landrath in Wetzlar, Vorsitzender.
2. *Moritz*, Bürgermeister in Wetzlar, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Schlabach*, Kreissparkassen-Direktor in Wetzlar.
4. *Lehmann* in Oberbiel.
5. *A. Rhode*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Bezirk der Winterschule gehört der Kreis Wetzlar. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 78. Landwirthschaftliche Winterschule zu Simmern, Kreis Simmern, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadt Simmern auf Anregung des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen errichtet. Sie ist seit 1883 eine Anstalt des letzteren und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Osterspey.*

Eröffnung. Am 28. Oktober 1871.

Schulgeld. 20 *M* für jeden Winterkursus.

Für Wohnung und Beköstigung haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides ist in guten Bürgerhäusern für 1,10 *M* pro Tag zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei Winter-Kurse von je fünf Monaten (von Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Vor Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 21 Schüler. Dieselben waren Inländer und von 18 Schülern betreiben die Eltern die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 187 Schüler, welche beide Kurse besucht haben.

Lehrer.

1. *Osterspey*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *Faller*, Königl. Kreisthierarzt: Bau und Verrichtungen, sowie Gesundheitslehre der Hausthiere.
3. *Weyrauch*, Vorsteher der Königl. Präparanden-Anstalt: Rechnen und Raumlehre, Deutsche Sprache und Aufsatz.
4. *Wagner*, Präparandenlehrer: Schönschreiben.
5. *Liese*, Königl. Kreis-Schul-Inspektor: Zeichnen, Feldmessen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 760 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen. Schullokale, Heizung und Bedienung stellt die Stadt Simmern.

Kuratorium.

1. Dr. *von Beckerath*, Königl. Landrath in Simmern, Vorsitzender.
2. *Zörnsch*, Bürgermeister in Simmern.
3. *Liese*, Königl. Kreis-Schulinspektor in Simmern.
4. *Osterspey*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Die Normalzahl der Schüler beträgt 30.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Simmern, Kreuznach, Meisenheim und St. Goar.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 79. Landwirthschaftliche Winterschule zu Wissen (Sieg), Kreis Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Fisch.*

Eröffnung. Am 9. November 1891.

Schulgeld. 20 ℳ für das Wintersemester. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 33 Schüler. Die Schüler waren sämmtlich Inländer und von 17 derselben die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *Fisch*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften, sowie Feldmessen, Nivelliren, Zeichnen.
2. *Kurz*, Lehrer: Deutsche Sprache, Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung und 1500 ℳ vom Kreise Altenkirchen.

Kuratorium.

1. *Boehm*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Altenkirchen, Vorsitzender.
2. *Boehmer*, Bürgermeister in Wissen (Sieg).
3. Freiherr *von Hövel*, Kammerherr auf Jungenthal bei Kirchen.

4. *Breuer*, Gutsbesitzer in Isengarten bei Waldbroel.
5. *Röhricht*, Königl. Kreis-Schulinspektor in Altenkirchen.
6. *Loehr*, Königl. Kreisthierarzt in Altenkirchen.
7. *Fisch*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Altenkirchen und Waldbroel. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 80. Landwirthschaftliche Winterschule zu Heddesdorf, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *M. Kreuz.*

Eröffnung. Am 4. November 1880.

Schulgeld. 20 ℳ für das Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei Winter von je 5 Monaten. (Von Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 18 Schüler.

Dieselben waren Inländer und von 16 Schülern betreiben die Eltern die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 100 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *M. Kreuz*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *Becker*: Deutsche Sprache.
3. *Heuermann*: Rechnen und Raumlehre.
4. *Eich*: Zeichnen, Nivelliren, Feldmessen.
5. *Wick*: Schönschreiben.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Die nöthigen Lokalitäten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. stellt der Kreis Neuwied unter Beihilfe des Kreises Koblenz.

Kuratorium.

1. *von Runkel*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Heddesdorf, Vorsitzender.
2. Graf *Brühl*, Königl. Landrath zu Koblenz.
3. *M. Kreuz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Neuwied und Koblenz.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule siehe diesen.

D. 81. Landwirthschaftliche Winterschule zu Lutzerath, Kreis Kochem, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen ins Leben gerufen und wird von der Rheinischen Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Jüssen.*

Eröffnung. Am 5. November 1882.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Wintersemester.

Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in achtbaren Familien 25 bis 45 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei Wintersemester von je 5 Monaten. (Von Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 25 Schüler darunter 6 Freischüler.

Die Eltern sämmtlicher Schüler betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 218 ausgebildete Schüler (darunter 1 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. *Jüssen*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *Ranker*, Dechant: Religion.
3. *Hossdorf*, Kataster-Kontrolleur: Feldmessen und Nivelliren.
4. *Saftig*, Elementarlehrer: Deutsch.
5. *Krupp*, Elementarlehrer: Zeichnen, Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten etc. Ca. 2 *ha* Versuchsfeld und Baumschule. Ferner stehen zu den praktischen Demonstrationen die Gutswirthschaften der Herren *Theisen* und *Trapet* zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Gerbaulet*, Königl. Landrath in Kochem, Vorsitzender.
2. *Kol*, Bürgermeister in Lutzerath.
3. *Trapet*, Gutsbesitzer in Lutzerath.
4. *Jüssen*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Adenau, Mayen, Ahrweiler und Kochem.

Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 82. Landwirthschaftliche Winterschule zu Kettwig, Kreis Essen (Land), Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Ernst Kloepfer.*

Eröffnung. Am 5. November 1891.

Schulgeld. 20 ℳ für das Wintersemester. Für Wohuung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Winterkurse von je 5 Monaten, von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 50 Schüler.

Die Schüler waren Inländer und 44 ihrer Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 125 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Ernst Kloepfer*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Wilhelm Maier*, Lehrer für Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
3. *Diehl:* Rechnen.
4. *Linnartz:* Deutsch.
5. *Wüllner*, Lehrer: Deutsch und Rechnen.
6. *Schmidt*, Regierungs-Landmesser: Feldmessen, Nivelliren und Zeichnen.
7. *Haardt*, Pfarrer: evangelische Religion.
8. *Rosauer*, Pfarrer: katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2200 ℳ von der Provinzialverwaltung, 1500 ℳ vom Kreise Essen.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Hövel*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Essen, Vorsitzender.
2. *Hammacher*, Königl. Landrath in Ruhrort.
3. *Kerkhoff*, Bürgermeister in Altendorf bei Essen.
4. *Göring*, Bürgermeister in Kettwig.
5. *Eichholz-Sengelmann*, Gutsbesitzer in Umstand bei Kettwig.
6. *Haardt*, Pfarrer in Kettwig.
7. *Rosauer*, Pfarrer in Kettwig.
8. Dr. *Kloepfer*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr, Duisburg und Ruhrort.

D. 83. Landwirthschaftliche Winterschule zu Odenkirchen, Kreis München-Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Wirtz.*

Eröffnung. Am 4. November 1882.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Wintersemester.

Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in guten Bürgerhäusern monatlich 40 bis 50 ℳ.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule erbringen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 29 Schüler.

Sie waren sämmtlich Inländer und ihre Eltern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 197 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *A. Wirtz*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Hillger*, Seminarlehrer: Deutsch.
3. *Hölker*, Seminarlehrer: Rechnen.
4. *Oellers*, Hauptlehrer: Zeichnen, Feldmessen und Nivelliren.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Schmitz*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath zu M.-Gladbach, Vorsitzender.
2. *Duven*, Bürgermeister in Odenkirchen.
3. *Görtz*, Fabrikbesitzer in Mülfort.
4. *A. Wirtz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Die Normalzahl der Schüler beträgt 30.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Neuss, Gladbach und Grevenbroich.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 84. Landwirthschaftliche Winterschule zu Mörs, Kreis Mörs, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. Courtin.*

Eröffnung. Am 4. November 1882.

Schulgeld. 20 ℳ für das Wintersemester. Für Wohnung und Kost werden von den Schülern pro Monat 40 bis 50 ℳ bei guten Bürgerfamilien gezahlt.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Von Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 24 Schüler.

Dieselben waren sämmtlich Inländer, und ihre Eltern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 235 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Courtin*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Kaumanns*, Hauptlehrer in Mörs: Deutsche Sprache.
3. *Jonas*, Lehrer in Vinn bei Mörs: Geometrie und Rechnen.
4. *Segschneider*, Lehrer in Scherpenberg bei Mörs: Zeichnen, Feldmessen und Nivelliren.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,12 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 400 *M* vom Landwirthschaftlichen Central-Verein.

Kuratorium.

1. Dr. *Haniel*, Königl. Landrath in Mörs, Vorsitzender, in dessen Vertretung der Regierungs-Assessor Dr. *Schultz*.
2. *Kautz*, Bürgermeister in Mörs.
3. *Heckrath*, Gutsbesitzer und Lokal-Abtheilungs-Direktor von Mörs II in Niep.
4. *Baumann*, Gutsbesitzer auf Bislicher Insel.
5. *Courtin*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895. Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise: Rees, Geldern und Mörs.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 85. Landwirthschaftliche Winterschule zu Wülfrath, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *F. Heeder*.

Eröffnung. Am 1. November 1879.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Wintersemester. Für Wohnung und Kost zahlen auswärtige Schüler in guten Bürgerhäusern monatlich 30 bis 45 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten. (Von Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 21 Schüler, sämmtlich Inländer nnd die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 194 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *F. Heeder*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *Parnemann*, Kultur-Ingenieur: Feldmessen, Nivelliren und Zeichnen.
3. *Runkel*, Hauptlehrer: Deutsch.
4. *Horn*, Hauptlehrer: Schönschreiben, Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2 Morgen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Scherenberg*, Königl. Landrath zu Vohwinkel, Vorsitzender.
2. *Kirschbaum*, Bürgermeister zu Wülfrath.
3. *Heeder*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Düsseldorf, Mettmann und Solingen.
Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 86. Landwirthschaftliche Winterschule zu Lennep, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Direktor der Anstalt. *Jösting.*

Eröffnung. Am 5. November 1888.

Schulgeld. 20 ℳ für das Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Wintersemester von je 5 Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absosvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 25 Schüler, darunter 6 Freischüler.

Dieselben waren Inländer und die Eltern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 63 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Jösting*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Grüterig*, Hauptlehrer: Deutsch.
3. *Langenwiesche:* Rechnen und Raumlehre.
4. *Boventer:* Zeichnen, Feldmessen, Nivelliren

Versuchsfelder, Gärten etc. 50 *a* Baumschule, Obst- und Gemüsegarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 1200 ℳ vom Kreise Lennep, 400 ℳ von der Lokal-Abtheilung Elberfeld, Barmen, Lennep.

Kuratorium.

1. *Königs*, Königl. Landrath zu Lennep, Vorsitzender.
2. Dr. *Porcher* zu Lindlar, Königl. Landrath des Kreises Wipperfurth.
3. *Haldy* zu Haus Ley, Königl. Landrath des Kreises Gummersbach.
4. *von Bohlen*, Oberbürgermeister zu Remscheid.
5. *Sauerbronn*, Bürgermeister zu Lennep.
6. *Jösting*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zum Schulbezirk gehören die Landkreise Lennep, Wipperfurth und Gummersbach die Stadtkreise Elberfeld, Barmen.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 87. Landwirthschaftliche Winterschule zu Krefeld, Stadtkreis Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Stetter.*

Eröffnung. Am 6. November 1893.

Schulgeld. 20 ℳ für das Winterhalbjahr.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre (von Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab, nach Entlassung aus der Elementarschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 35 Schüler, sämmtlich Inländer und die Eltern von 33 Schülern waren Landwirthe.

Lehrer.

1. Dr. *Stetter*, Direktor der Anstalt: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Lefranc*, Dechant: Religion.
3. *Mertens*, Hauptlehrer und Rektor: Rechnen und Raumlehre.
4. *Kemmerling*, Ober-Realschullehrer: Deutsch.
5. *Bongard*, Zeichenlehrer: Zeichnen, Feldmessen, Nivelliren.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* vom Kreise Krefeld, 500 *M* vom Kreise Kempen.

Kuratorium.

1. Dr. *Limbourg*, Königl. Landrath in Krefeld, Vorsitzender.
2. *Küper*, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Binger*, Gutsbesitzer auf Nauenhof-Willich.
4. *Bönninger Till*, Gutsbesitzer in Hüls-Benrad.
5. *Bommers*, Gutsbesitzer in Hischeln.
6. *Brockerhof*, Rentner und Beigeordneter in Krefeld.
7. *Koppenburg*, Rentner und Stadtverordneter in Crefeld.
8. *Lefranc*, Dechant und Oberpfarrer in Krefeld.
9. *Schmitz*, *Anton*, Gutsbesitzer auf Krienshof-Traar.
10. *Schmitz*, *Johann*, Gutsbesitzer auf Renneshof-Willich.
11. *Schrick*, Rentner und Stadtverordneter in Krefeld.
12. Dr. *Stetter*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Bezirk der Winterschule gehören die Kreise Krefeld und Kempen. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler ist auf 25 festgesetzt.

D. 88. Landwirthschaftliche Winterschule zu Elsdorf, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *F. Taurke.*

Eröffnung. Am 4. November 1891.

Schulgeld. 20 *M* für das Wintersemester. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 17 Schüler, darunter 8 Freischüler. Die Schüler waren Inländer und 12 ihrer Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 17 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *F. Taurke*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Wiechens*, Vikar: katholische Religion.
3. *Noll*: Lehrer für deutsche Sprache.
4. *Reinermann*: Lehrer für Rechnen und Raumlehre.
5. *Heinemann*, Kanal-Inspektor: Feldmessen. Nivelliren und Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 500 *M* vom Kreise Bergheim.

Kurtorium.

1. Graf *Beissel*, Königl. Landrath auf Schloss Frenz bei Horrem, Vorsitzender.
2. Graf *von Hoensbroech* auf Schloss Türnich bei Möderath, Direktor der Lokal-Abtheilung Bergheim.

3. *Klock*, Bürgermeister in Esch.
4. *Schwan*, Gemeinde-Vorsteher zu Elsdorf.
5. *Tavrke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Köln, Bergheim und Jülich. — Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 89. Landwirthschaftliche Winterschule zu Zülpich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen ins Leben gerufen und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. phil. *Perseke.*

Eröffnung. Am 2. Januar 1880.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Wintersemester von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März).

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 39 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	4 Schüler
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	— „
und das ganze Schulgeld	35 „
	39 Schüler

Dieselben waren Inländer und die Eltern von 37 Schülern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 240 ausgebildete Schüler, darunter 1 Ausländer, entlassen.

Lehrer.

1. Dr. phil. *Perseke*, Direktor: Landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer.
2. *Bernards:* Deutsch.
3. *Dominik:* Rechnen.
4. *Honnef*, Strassenmeister: Feldmessen, Nivelliren, Obstbau.
5. *Butschen*, Vikar, Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,25 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Ayx*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Euskirchen Vorsitzender.
2. *Guinbert*, Bürgermeister in Zülpich.
3. *Thelen*, Gutsbesitzer in Römerhof bei Liblar, Lokalabtheilungs-Direktor.
4. *von Breuning*, Königl. Landrath in Düren, Lokalabtheilungs-Direktor.
5. *Hopstein*, Königl. Kreisschulinspektor in Euskirchen.
6. Dr. *Perseke*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 35.

Zum Schulbezirk gehören die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen und Düren.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 90. Landwirthschaftliche Winterschule zu Operpleis, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *J. Tille.*

Eröffnung. Am 7. November 1882.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Wintersemester.

Das Wohn- und Kostgeld bei den Bürgern des Ortes beträgt 36 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 24 Schüler, darunter 1 Freischüler.

Die Schüler sind sämmtlich Inländer und von 21 derselben betreiben die Eltern Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 118 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *J. Tille*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaft.
2. *Gross:* Zeichnen, Feldmessen und Nivelliren.
3. *Kurscheid:* Deutsch, Rechnen,

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Frhr. *von Loë*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Siegburg: Vorsitzender.
2. *Heuser*, Bürgermeister in Oberpleis.
3. *Dick*, Bürgermeister in Hennef.
4. *Schmitz*, Pastor in Oberpleis.
5. *J. Tille*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 19.

Der Schulbezirk umfasst die Kreise Mülheim a. Rh. und Sieg.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 91. Landwirthschaftliche Winterschule zu Wittlich, Kreis Wittlich, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. Wirz.*

Eröffnung. Am 28. November 1879 in Manderscheid, vom 1. November 1883 ab nach Wittlich verlegt.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Wintersemester.

Das Kostgeld in guten Bürgerhäusern beträgt 33—45 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme der Schüler erfolgt vom 16. Lebensjahre ab, und haben dieselben ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorzulegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 17 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	4	Schüler,
es zahlten halbes oder ermässigtes Schulgeld	—	„
und das ganze Schulgeld	13	„
	17	Schüler.

Die Schüler waren sämmtlich Inländer und die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 67 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *C. Wirz*, Direktor: Landwirhschaft und Naturwissenschaften.
2. *Kraek*, Kataster-Kontrolleur: Feldmessen, Nivelliren, Zeichnen.

3. *Pohl*, Lehrer: Deutsch.
4. *Jung*, Lehrer: Rechnen und Raumlehre.
5. *Kröll*, Dechant: katholische Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,28 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungzuschüsse pro 1894/95. 3750 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Mannkopf*, Königl. Landrath in Wittlich: Vorsitzender.
2. *Bottler*, Bürgermeister in Wittlich: stellvertretender Vorsitzender.
3. *Simon*, Königl. Kreis-Schulinspektor in Wittlich.
4. *Thielen*, Bürgermeister in Manderscheid.
5. *Wirz*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Der Schulbezirk umfasst die Kreise Zell, Wittlich und einen Theil des Kreises Berncastel, nämlich die Bürgermeistereien Berncastel, Lieser, Mülheim, Neumagen und Zeltingen.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 92. Landwirthschaftliche Winterschule zu Hermeskeil, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *Friesleben.*

Eröffnung. Am 3. November 1891.

Schulgeld. 20 *M* für das Wintersemester. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterkurse von je 5 Monaten, von Anfang November bis Ende März.

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.

Frequenz. Die Schule wurde für das Wintersemester 1894/95 nicht eröffnet, weil keine Schüler-Anmeldungen vorlagen.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 9 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Friesleben*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Anheyer*, Pfarrer: katholische Religion.
3. *Bach:* Rechnen und Raumlehre.
4. *Schönhöven:* Deutsch.
5. *Roth:* Zeichnen, Feldmessen und Nivelliren.

Versuchsfelder, Gärten etc. –.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2200 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1500 *M* vom Kreise Trier.

Kuratorium.

1. Frhr. *von Troschke*, Königl. Landrath in Trier, Vorsitzender.
2. *Rintelen*, Königl. Landrath in Berncastel.
3. *Rautenstrauch*, Oekonomierath, Gutsbesitzer in Karthäuserhof bei Ruwer.
4. *Weismüller*, Administrator in Trier.
5. *von Waldstein*, Bürgermeister in Hermeskeil.
6. *Anheier*, Pfarrer in Hermeskeil.
7. *Friesleben*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst den Kreis Trier östlich der Ruwer und südlich der Mosel, ausschliesslich der Bürgermeistereien Ruwer, Longuich und Trittenheim-Leiwen und vom Kreise Berncastel die Bürgermeistereien Rhaunen, Morbach, Wirschweiler und Thalfang.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule siehe diesen.

D. 93. Landwirthschaftliche Winterschule zu Neuerburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen ins Leben gerufen und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. *C. A. Klee.*

Eröffnung. Am 4. November 1891

Schulgeld. 20 *M* für das Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Winterhalbjahre. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt und aus der Elementarschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 28 Schüler (darunter 1 Aus-Ausländer). Von 22 Schülern waren die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 23 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *C. A. Klee*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Heinze*, Kaplan: Religion, Rechnen und Geometrie.
3. *Thinnes*, Elementarlehrer: Deutsch.
4. *Mackiewiecz*, Elementarlehrer: Zeichnen, Feldmessen und Arbeitsstunden.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2700 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 600 *M* vom Kreise Prüm, 600 *M* vom Kreise Bitburg.

Kuratorium.

1. *Schrakamp*, Königl. Landrath in Bitburg, Vorsitzender.
2. *Dombois*, Königl. Landrath in Prüm.
3. *Nels*, Königl. Justizrath und Notar in Neuerburg.
4. *Becker*, Bürgermeister in Neuerburg.
5. *Hilgert*, Dechant in Lünebach.
6. *Rosch*, Bürgermeister in Bleialf.
7. *Cremer*, Ackergutsbesitzer in Elwerath.
8. *Dunkel*, Ackergutsbesitzer in Jucken.
9. *Klee*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Schulbezirk umfasst die Kreise Prüm und Bitburg westlich der Prüm. Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 94. Landwirthschaftliche Winterschule zu St. Wendel, Kreis St. Wendel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, welche im Jahre 1869 von der Stadt St. Wendel errichtet ist, gehört seit 1. Januar 1876 der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz an. Letztere hat seit 1. April 1882 die Verwaltung dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen übertragen.

Direktor der Anstalt. *Murzel.*

Eröffnung. Am 2. November 1869.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Wintersemester. Besuchen zwei Brüder zugleich die Schule, so beträgt das Schulgeld für jeden derselben nur 15 *M*. Bedürftigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden.

Für Wohnung, Kost, Licht und Heizung zahlen auswärtige Schülern bei Bürgern der Stadt oder bei Landwirthen der Umgegend im Durchschnitt 140—160 *M* für den ganzen Winter.

Dauer des Kursus. Zwei auf einander folgende Winterkurse von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme findet in der Regel vom 15. Lebensjahre ab statt,

und haben die Schüler ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorzulegen.

Aeltere Landwirthe können als Hospitanten an dem Unterricht theilnehmen

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 32 Schüler, darunter 13 Freischüler.

Von den Schülern sind:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . . .	21
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören . .	7
	28
Ausländer .	4

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 461 Inländer und 30 Ausländer.

Lehrer.

1. *Pet. Jos. Murzel*, Direktor, Fachlehrer: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *J. Reuter*, Bautechniker, Lehrer für praktisches Feldmessen, Nivelliren, Kartiren und Zeichnen.
3. *Schneider*, Lehrer für Rechnen und Raumlehre.
4. *Britten*, Lehrer für den Unterricht im Deutschen.
5. *Lorscheid*, Kaplan: Religion.
6. *Beck*, Pfarrer: Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,13 *ha* Versuchsfeld.

Die Gutswirthschaft mit Brennerei, Baumschule, Bienenstand etc. des Gutsbesitzers *Cetto* in St. Wendel, 550 *ha* gross, steht mit der Schule in Verbindung.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 200 *M* vom Kreise St. Wendel, 150 *M* von der Stadt St. Wendel, 150 *M* von der Landbürgermeisterei St. Wendel, 100 *M* vom Kreise Saarbrücken.

Kuratorium.

1. *von Hagen*, Königl. Landrath zu St. Wendel, Vorsitzender.
2. Dr. *Havenstein*, Königl. Oekonomie-Rath in Bonn, Generalsekretär des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
3. *Kehl*, Landesrath in Düsseldorf, } als Vertreter der Rheinischen Provinzial-Verwaltung.
4. *Destrée*, Gutsbesitzer in Efferen, }
5. *Murzel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 30.

Zum Schulbezirk gehören die Kreise St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 95. Landwirthschaftliche Winterschule zu Hillesheim, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet und wird von der Provinzial-Verwaltung unterstützt.

Direktor der Anstalt. Dr. *Engel.*

Eröffnung. Am 4. November 1888.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Wintersemester. Wohn- und Kostgeld in Bürgerfamilien beträgt monatlich 33 bis 36 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinander folgende Wintersemester von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 23 Schüler.

Dieselben waren sämmtlich Inländer und von 18 die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 146 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *Engel*, Direktor: Lehrer für Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Pfriem*, Dechant: Religion.
3. *Eckardt*, Wiesenbaumeister: Feldmessen, Nivelliren und Zeichnen.
4. *Greif*: Deutsch.
5. *Merkes*: Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 ℳ aus Staatsfonds und 1000 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *von Ehrenberg*, Königl. Landrath in Daun: Vorsitzender.
2. Dr. *Wellenstein*, Sanitätsrath, Kreisphysikus zu Urft.
3. *Pfriem*, Dechant in Hillesheim.
4. *Hölzer*, Bürgermeister in Daun.
5. *Schmiz*, Ehrenbürgermeister in Hillesheim.
6. *Schmitz*, Bürgermeister zu Zingsheim.
7. *Engel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Schulbezirk gehören die Kreise Daun und Schleiden.

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 96. Landwirthschaftliche Winterschule zu Saarburg, Kreis Saarburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die bisherige von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz ressortirende Ackerbauschule zu Saarburg wurde 1889 in eine Landwirthschaftliche Winterschule umgewandelt und ist als solche am 1 April 1890 in die Verwaltung des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen übergegangen.

irektor der Anstalt. *Tunkel.*

Eröffnung. Anfang November 1889.

Schulgeld. 20 ℳ für jedes Wintersemester.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Wintersemester von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 24 Schüler.

Die Schüler waren sämmtlich Inländer und von 22 derselben die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat üerhaupt seit ihrem Bestehen 110 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *Tunkel*, Direktor: Landwirthschaftslehre, Weinbau, Obstbau, Naturwissenschaften.
2. *Kerb*, Lehrer: Elementarfächer.
3. *Classen*, Dechant: Religion.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1 *ha* Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4500 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 250 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Pfeffer von Salomon*, Königl. Regierungs- und Landrath in Saarburg: Vorsitzender.
2. Dr. *Havenstein*, Oekonomie-Rath und General-Sekretär in Bonn.
3. (*Vacat*).
4. *Keller*, Weingutsbesitzer in Staadt.
5. *Gebert*, Gutsbesitzer in Temmels.
6. *von Boch*, Geheimer Kommerzienrath, Fabriks- und Gutsbesitzer in Mettlach.
7. *Helfferich*, Königl. Landrath in Saarlouis.
8. *Tunkel*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zum Schulbezirk gehören die Kreise Trier westlich der Ruwer und nördlich der Mosel, sowie die Bürgermeistereien Ruwer, Longuich und Trittenheim-Leiwen, Saarburg und Merzig.

D. 97. Landwirthschaftliche Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Central-Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *M. Joist.*

Eröffnung. Am 3. November 1882.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Wintersemester.

Besuchen zwei Brüder gleichzeitig die Schule, so zahlen dieselben zusammen nur 30 *M*.

Kost und Logis sind bei den Bürgern der Stadt zu dem Preise von 36 bis 45 *M* pro Monat zu haben.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Wintersemester von je fünf Monaten (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung der Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 25 Schüler.

Dieselben waren sämmtlich Inländer, und von 22 Schülern betreiben die Eltern die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 178 ausgebildete Schüler entlassen

Lehrer.

1. *M. Joist*, Direktor: Naturwissenschaften und Landwirthschaft.
2. *Dederichs*, Pfarrvikar: Religionslehre.
3. *Wulff*, Kataster-Kontrolleur: Feldmessen, Nivelliren, Zeichnen.
4. *Goerz*: Deutsch.
5. *Hesselmann*: Schönschreiben.
6. *Meuser*: Rechnen und Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten etc. 12 *a* Garten, 87 *a* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. Dr. jur. Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrath zu Geilenkirchen: Vorsitzender.
2. Dr. *Havenstein*, Oekonomie-Rath, Generalsekretär in Bonn.
3. *Königs*, Königl. Landrath in Lennep.
4. *Kehl*, Landesrath in Düsseldorf.
5. Frhr. *von Scheibler*, Königl. Landrath in Heinsberg.
6. Frhr. *Schütz von Geerodt*, Kammerherr auf Schloss Geerodt, Kreis Geilenkirchen.
7. *M. Joist*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Zum Bezirk der Schule gehören die Kreise Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Aachen (Stadt- und Landkreis).

Wegen des Obstbaukursus an der Schule, siehe diesen.

D. 98. Landwirthschaftliche Winterschule zu Imgenbroich, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, welche im Herbste 1883 von Bütgenbach, Kreis Malmedy, nach dem jetzigen Schulorte verlegt worden ist, wurde vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet und wird von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz unterstützt.

Direktor der Anstalt. *U. Dettinger.*

Eröffnung. Am 1. November 1879 in Bütgenbach, seit 1883 in Imgenbroich.

Schulgeld. 20 *M* für jedes Wintersemester.

Zwei Brüder zahlen zusammen nur 30 *M*.

Auswärtige Schüler erhalten bei Bürgern im Anstaltsorte Kost und Logis gegen eine monatliche Entschädigung von 30 bis 33 *M*.

Dauer des Kursus. Zwei aufeinanderfolgende Wintersemester von je fünf Monaten. (Anfang November bis Ende März.)

Aufnahme-Termin. Anfang November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 16 Jahre alt sein und ein Zeugniss über die mit Erfolg geschehene Absolvirung einer Elementarschule vorlegen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 21 Schüler, darunter 3 Freischüler.

Die Schüler sind Inländer, und ihre Eltern betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 221 ausgebildete Schüler entlassen.

Lehrer.

1. *U. Dettinger*, Direktor: Landwirthschaft und Naturwissenschaften.
2. *Meurer*, Pfarrer: Religion, Deutsch.
3. *Wirtz*, Lehrer: Rechnen.
4. *Honold*, Lehrer: Zeichnen und Schönschreiben.
5. *Palm*, Lehrer: Raumlehre.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3750 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 800 ℳ vom Landwirthschaftlichen Central-Verein.

Kuratorium.

1. *Sasse*, Königl. Landrath in Montjoie: Vorsitzender.
2. Dr. *Havenstein*, Oekonomie-Rath, General-Sekretär in Bonn.
3. *Meurer*, Pfarrer zu Imgenbroich.
4. *Hahn*, Bürgermeister in Imgenbroich.
5. *U. Dettinger*, Direktor der Schule.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1895.

Der Schulbezirk umfasst die Kreise Eupen, Montjoie und Malmedy.

D. 99. Landwirthschaftliche Winterschule auf der fürstlichen Domäne Bauhof, Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortirt seit dem 1. Januar 1876 von der Kommunal-Verwaltung der Hohenzollernschen Lande.

Direktor der Anstalt. *Prestele*, Rektor.

Eröffnung. Am 1. November 1875.

Schulgeld. 30 ℳ für das Semester. Die Schüler haben für Wohnung und Beköstigung aus eigenen Mitteln zu sorgen.

Dauer des Kursus. Zwei bis drei Wintersemester.

Aufnahme-Termin. Am 3. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 18. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Elementarschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 14 Schüler, darunter 1 Ausländer.

Die Eltern der Schüler betreiben die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 180 Inländer und 25 Ausländer.

Lehrer.

1. *Prestele*, Rektor: Landwirthschaftslehre und Naturwissenschaften.
2. *Fink*, Wiesenbaumeister: Mathematik und Wiesenbau.
3. *Fr. Deigendesch*, Bezirksthierarzt: Thierzucht.
4. *J. Deigendesch*, Obstbaulehrer.
5. *Freymüller*, Ober-Revisor: Landwirthschaftliches Gewerbe.

Versuchsfelder, Gärten etc. 31,52 *a* Versuchsfeld, 60 *a* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Vom Landwirthschaftlichen Central-Verein Sigmaringen sind 200 ℳ, vom Amts-Verband Sigmaringen 200 ℳ, desgl. Gammertingen 100 ℳ und desgl. Hechingen 100 ℳ Schulgeld für bedürftige Winterschüler ausgesetzt.

Kuratorium. Kommissar des Landes-Kommunal-Verbandes: *Kettner*, Rentmeister und Mitglied des Hohenzollernschen Kommunal-Landtages in Sigmaringen.

E. Wiesenbauschulen.

Die Wiesenbauschulen bezwecken die theoretische und praktische Ausbildung von jungen Leuten, insbesondere von Bauersöhnen, auf dem Gebiete des Wiesenbaues und der Drainage.

E. 1. Wiesenbauschule (Winterschule) zu Suderburg, Kreis Uelzen, Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die am 5. Januar 1854 von Wiesenbauern des Kirchspiels Suderburg errichtete Schule steht unter der Aufsicht der Provinzial-Verwaltung für Hannover und wird von derselben unterstützt.

Direktor der Anstalt. *A. Hillmer*, Wiesenbaumeister.

Eröffnung. Am 5. Januar 1854.

Schulgeld. Für den Kursus 30 ℳ.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Beides gewähren die Hauswirthe in Suderburg und Oldendorf für 30 bis 40 ℳ monatlich.

Dauer des Kursus. Je nach der Vorbildung für Wiesenbauschüler 1 bis 3 Kurse, für landwirthschaftliche Schüler 1 bis 2 Kurse.

Aufnahme-Termin. Am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen 14 Jahre alt und aus der Volksschule entlassen sein.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 67 Schüler.

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	44
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören.	17
	61
Ausländer .	6

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 647 Inländer und 32 Ausländer. — Ausserdem haben im Gründungsjahre 1854 noch 15 ältere Wiesenbauer am Unterricht theilgenommen.

Lehrer.

1. *A. Hillmer*, Wiesenbaumeister: Mathematik, Wiesenbau und Drainage, Organische Chemie, Mechanik, Landwirthschaft.
2. *W. Hillmer*, Wiesenbautechniker: Feldmessen, Nivelliren, Planzeichnen, landwirthschaftliche Buchführung.
3. *Thiele*, Küster und Volksschullehrer: Deutsche Sprache, Aufsatz, Geschichte.
4. *Rabbe*, Volksschullehrer: Deutsche Sprache, Aufsatz.
5. *Sievers*, Volksschullehrer: Geographie, Naturlehre, Geschäftsaufsätze, Obstbau

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium. Von der Provinzial-Verwaltung ist dem Schatzrath *Müller* in Hannover die Baufsichtigung der Schule übertragen.

Bemerkungen. Der Kursus schliesst kurz vor Ostern. — Mit der Wiesenbauschule ist eine landwirthschaftliche Winterschule vereinigt.

In Bezug auf Wiesenbau und Drainage beschränkt sich die Anstalt auf den theoretischen Unterricht, jedoch werden Demonstrationen an Wiesenanlagen vorgenommen.

In den Berufsfächern werden Wiesenbauschüler und landwirthschaftliche Schüler getrennt unterrichtet.

E. 2. Wiesenbauschule zu Siegen, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Kultur- und Gewerbe-Verein für den Kreis Siegen errichtet.

Direktor der Anstalt. Prof. Dr. phil. *Ernst.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1853.

Schulgeld. 20 ℳ jährlich.

Dauer des Kursus. 5 Jahre.

Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, aus der Volksschule entlassen sein und eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt und zwar

im Sommersemester 1894 178 Schüler
im Wintersemester 1894/95 175 „

Die Schüler waren sämmtlich Inländer und von ihren Eltern betreiben 51 resp. 50 die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 142, welche die theoretische Entlassungsprüfung bestanden haben.

Lehrer.

1. Prof. Dr. *Ernst*, Direktor: Chemie.
2. *Bredenbeck*, Bergschullehrer: Wiesenbau, Feldmessen, Nivelliren, Kartiren, Stereometrie, Arithmetik.
3. *Gamann*, technischer Sekretär der Landes-Bau-Inspektion: Elemente der allgemeinen Baukunde.
4. *Heinemann*, Königl. Wiesenbaumeister: Wiesenbau und Drainage, Projektbearbeitungen.
5. *Hennig*, Gymnasial-Oberlehrer: Chemie.
6. *Herrmann*, Gymnasial-Zeichnenlehrer: Zeichnen, geometrisches Zeichnen.
7. *Hintzpeter*, Volksschullehrer: Botanik, Planimetrie, deutsche Sprache.
8. *Schubert*, Volksschullehrer: Deutsche Sprache, Rechnen.
9. *Schuberth*, Lehrer der städtischen Fortbildungsschule: Planimetrie, allgemeine und landwirthschaftliche Mechanik, geometrisches Zeichnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2250 ℳ von der Provinzial-Verwaltung, 475 ℳ von der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg, 500 ℳ von der Kreis-Kommunalkasse. Etwaiger Fehlbetrag der Unterhaltungskosten wird durch den Kultur- und Gewerbe-Verein für den Kreis Siegen gedeckt.

Kuratorium.

Der Vorstand des Kultur- und Gewerbe-Vereins für den Kreis Siegen:

Schepp, Königl. Landrath in Siegen, Vorsitzender.

Mitglieder:

1. *Bötzel*, Königl. Forstmeister.
2. Prof. Dr. *Ernst*, Direktor der Anstalt.
3. *Wilh. Fries*, Fabrikant.
4. *Uerpmann*, Königl. Kreis-Sekretär.
5. *Drey*, Rentner.
6. *Klaas*, Volksschullehrer.
7. *Klein*, Gewerke, stellvertretender Vorsitzender.
8. *Schuberth*, Lehrer.

Sämmtlich in Siegen.

9. *Baeumer*, Landwirth in Bühl.
10. *Breitenbach*, Gemeinde-Vorsteher in Wilden.

11. *J. H. Breitenbach*, Gemeinde-Vorsteher in Caan.
12. *Ernst*, Landwirth in Ernsdorf.
13. *Dilling*, Gemeinde-Vorsteher in Clafeld.
14. *Blensdorf*, Volksschullehrer in Eiserfeld.
15. *Dietermann*, Gemeinde-Vorsteher in Oberdielfen.
16. *Menn*, Landwirth in Helberhausen.
17. *H. Gellbach II.*, Landwirth in Weidenau.
18. *Ley*, Landwirth in Irmgarteichen.
19. *Schürmann*, Schieferdeckermeister in Geisweid.
20. *Adam Georg*, Landwirth in Holzhausen.
21. *Schneider*, Kommerzienrath in Neunkirchen.
22. *Stracke*, Landwirth in Heisberg.

Bemerkungen. Die Schule ist in fünf Klassen getheilt, von denen die oberste (Meisterklasse) der besonderen Ausbildung berufsmässiger Wiesenbauer gewidmet ist. Der Eintritt in die letztere erfolgt auf Grund einer vorausgegangenen Prüfung der betreffenden Zöglinge aus der ersten Schulklasse. Nach dem Besuche der Meisterklasse wird die theoretische Entlassungsprüfung abgelegt und der Zögling dem praktischen Meliorationsdienste zugeführt. Nach erfolgter meliorations-technischer Ausbildung findet die praktische Entlassungs-Prüfung an der Anstalt statt, wodurch das Prädikat „Wiesenbaumeister“ erworben wird. — Jede der 5 Schulklassen hat einjährige Besuchsdauer und erhält wöchentlich 8 Stunden Unterricht. Während der schulfreien Zeit sind die Schüler in den Wirthschaften ihrer Eltern oder in anderweitiger Stellung thätig.

E. 3. Praktisch-theoretischer Wiesenwärter-Kursus für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe.

Leiter des Kursus. *F. Ernst*, Wiesenbaumeister zu Rod a. d. Weil.

Eröffnung. Am 5. September 1887.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Schüler erhalten pro Mann und Tag eine Vergütung von 1 bis 1,20 *M.*

Dauer des Kursus. 2 bis 3 Wochen.

Aufnahme-Termin. Im Frühjahr und Herbst

Aufnahme-Bedingungen. Ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren

Frequenz. Im Jahre 1894 wurden die Kurse von 44 Schülern und überhaupt seit deren Bestehen von 189 Schülern besucht.

Lehrer. *F. Ernst*, Wiesenbaumeister in Rod a. d. Weil.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 *M* vom Kommunalständischen Verbande.

Kuratorium. Das Direktorium des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe.
Vorsitzender: *Sartorius*, Landesdirektor.

Bemerkungen. Die Kurse finden abwechselnd in verschiedenen Gemeinden statt.

F. Pomologische Institute und Gärtner-Lehranstalten.

F. 1. Königliche Gärtner-Lehranstalt am Wildpark bei Potsdam, Kreis Osthavelland, Regierungsbezirk Potsdam.

Die Gärtner-Lehranstalt hat den Zweck, ihre Zöglinge zu Kunst- und Handelsgärtnern und zu Landschaftsgärtnern auszubilden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und in Verbindung mit den Königlichen Hof-Gärten.

Direktor der Anstalt. *Vetter*, Königl. Hof-Garten-Direktor in Sanssouci bei Potsdam.

Eröffnung. Im Jahre 1824 vom Errichter der Anstalt, dem Königl. General-Garten-Direktor Dr. *P. J. Lenné.*

Honorar.

Die Eleven zahlen für Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht, ärztliche Behandlung und Arznei 200 *M* pro Jahr.

Für ihre sonstigen Bedürfnisse aber haben sie selbst Sorge zu tragen, auch ein Bett (exkl. Bettgestell und Matratze) und Bettwäsche mitzubringen.

Dauer des Kursus. Der Kursus dauert zwei Jahre.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen.

Zur Aufnahme ist der Nachweis einer mindestens zweijährigen Lehrzeit in einer tüchtigen Gärtnerei mit Erfolg und als schulwissenschaftliche Bildung die Beibringung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erforderlich Ist dieser Berechtigungsschein auf einer lateinlosen Schule erworben, so muss ausserdem der Nachweis der Absolvirung eines bis einschliesslich Quarta reichenden Latein-Kursus bezw. der Aneignung der solchem Kurse entsprechenden Kenntnisse im Latein beigebracht werden. — Auch ist die Beibringung eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand des Aufzunehmenden erforderlich.

Hospitanten können gegen Erlegung eines halbjährigen Honorars von 120 *M* an dem Unterricht theilnehmen, oder, wenn sie zu ihrer weiteren Ausbildung an dem Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Gärtnerei längere oder kürzere Zeit theilnehmen, gegen ein Honorar von 20 *M* monatlich zugelassen werden.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 36 Eleven, darunter 3 Freischüler, 1 Stipendiat und 6 Hospitanten. Von den Eleven war einer ein Ausländer.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Eleven entlassen: 631 Inländer, 43 Ausländer.

Lehrer-Kollegium.

1. *Encke*, Obergärtner.
2. *Echtermeyer*, kommiss. Inspektor.
3. *Schulz*, Direktor der Ober-Realschule in Potsdam.
4. *Poosch*, Königl. Hofgärtner in Sanssouci.
5. Dr. *Marbach*, Oberlehrer an der Realschule in Potsdam.
6. Dr. *Goebeler*, Hilfslehrer am Victoria-Gymnasium zu Potsdam.
7. *Maillard*, Königl. Obergärtner in Sanssouci.

Versuchsfelder, Gärten etc. Von der Königlichen Regierung in Potsdam sind gepachtet: 3,846 *ha* Forstland am Wildpark bei Potsdam.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 17 260 *M* Staatszuschuss, 3024 *M* Zuschuss der Königl. Hof-Garten-Intendantur.

Kuratorium.

1. (vom 1. April 1895 ab) Dr. *Thiel*, Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in Berlin.
2. *Vetter*, Königl. Hof-Garten-Direktor in Sanssouci bei Potsdam.
3. *Hampel*, Städtischer Obergärtner in Berlin.

Bemerkungen. Die Anstalt ist auf 30 Eleven berechnet.

Freistellen dürfen für die letzteren höchstens 3 auf Vorschlag des Direktors vom Kuratorium an solche Eleven verliehen werden, deren Würdigkeit und Bedürftigkeit nachgewiesen ist. Sie geniessen ausser der Befreiung vom Honorar noch ein Kostgeld von monatlich 15 *M*, sowie die unentgeltliche Benutzung eines Bettes und Handtuches nebst Bettwäsche.

Ausser diesen Freistellen hat das Kuratorium über das *Ludolff*'sche und über das *Lenné*'sche Stipendium zu verfügen. Den Inhabern dieser Stipendien darf die Befreiung von der Honorarzahlung ebenfalls zugestanden werden.

F. 2. Königliches Pomologisches Institut zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Das Institut hat den Zweck, durch Lehre und Beispiel die Gärtnerei, insbesondere die Nutzgärtnerei und den Obstbau zu pflegen und zu fördern.

Es verfolgt zugleich die Aufgabe, in einem gründlichem systematischen Lehrgange sowohl junge Gärtner in allen Zweigen des Gartenbaues theoretisch und praktisch auszubilden, wie auch Lehrern, Obstgärtnern, Baumwärtern und allen denen, welche sich im Obst- und Gartenbau unterrichten wollen, Gelegenheit dazu zu geben.

Ressortverhältnisse. Das Institut ist Staatsanstalt und steht unter der speziellen Leitung des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor des Instituts. Prof. Dr. *Rudolf Stoll.*

Eröffnung. Am 15. Oktober 1868.

Honorar. Das Unterrichts-Honorar beträgt für das 1. und 2. Semester je 60 *M*, für jedes folgende Semester 45 *M*.

Ausserdem sind von den Eleven des mit der Anstalt verbundenen Internats halbjährlich je 75 *M* für Kost, Wohnung, Heizung u. s. w. zu entrichten.

Zur Aufnahme in das mit z. Z. 45 Plätzen versehene Internat sind vor Allem preussische, sodann Unterthanen der übrigen deutschen Staaten, in letzter Linie Ausländer, berechtigt. Die nichtpreussischen Eleven zahlen an Lehrhonorar 60 resp. 45 *M* und für Wohnung, Beköstigung u. s. w. 100 *M* pro Semester.

Alle übrigen Eleven, welche in der Anstalt nicht mehr untergebracht werden können, müssen sich Wohnung und Beköstigung im Orte Proskau verschaffen, wofür circa 45 *M* bis 50 *M* monatlich genügen.

Hospitanten, welche im Deutschen Reiche heimathsberechtigt sind, zahlen ein Honorar von 50 *M* (ihre Aufnahme in das Internat ist jedoch nicht zulässig), Ausländer (Nichtdeutsche) ein solches von 75 *M* pro Semester.

Preussischen Lehrern und Zöglingen der Seminare, Baumgärtnern und Baumwärtern, sowie den Zöglingen der Proskauer Försterlehrlingsschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Nichtlehrer, welche zur Theilnahme an den Lehrerkursen zugelassen werden wollen, haben ein Honorar von 25 *M* zu entrichten, Nichtpreussen ein solches von 30 *M*. Nichtpreussische Theilnehmer an den Baumwärterkursen haben ein Honorar von 15 *M* zu entrichten.

Dauer des Kursus. Der Lehrgang für die Eleven erreicht mit 4 Semestern seinen Abschluss. Einzelnen Zöglingen kann jedoch ausnahmsweise zur gründlicheren Ausbildung in Spezialfächern gestattet werden, 1 bis 2 Semester länger in der Anstalt zu verbleiben.

Die periodischen Kurse für Obstbau währen 10 bis 14 Tage.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme in das Institut findet zu Ostern und Michaelis jeden Jahres statt.

Der Beginn und die Dauer der Kurse, wird alljährlich im Januar durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien und der dieser zunächst gelegenen Regierungsbezirke bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die aufzunehmenden Eleven müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, und, sie mögen ihre Lehrzeit in der Anstalt beginnen oder schon gärtnerisch vorgebildet sein, den Nachweis führen, dass sie die Reife für die Obertertia eines Gymnasiums bezw. einer Ober-Realschule oder die Reife für die entsprechenden Klassen eines Progymnasiums, einer Realschule oder einer Landwirthschaftsschule besitzen. Anderenfalls haben sie sich durch eine an dem Institute abzulegende Prüfung über den genügenden Grad ihrer Vorbildung auszuweisen.

Zur Theilnahme an den Kursen bedarf es seitens der betreffenden Personen nur eines Ausweises über Lebensstellung und auf Verlangen über seitherige Führung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten das Institut: 39 Eleven (darunter 2 mit Freistellen) und 3 Hospitanten.

Von den Eleven waren:

Inländer, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben . .	7
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören.	20
	27
Ausländer .	12

An den Kursen zur Ausbildung in der Obstbaumzucht nahmen im Jahre 1894 Theil und zwar:

a) An den Kursen für die Zöglinge der Proskauer Försterlehrlingsschule vom 23. bis 28. April und vom 14. bis 20. August
je 16 Försterlehrlinge.

b) An den Lehrer-Kursen vom 5. bis 18. April:
2 Seminar- und 23 Volksschullehrer;
an dem Kursus vom 15. bis 27. August:
2 Seminar- und 23 Volksschullehrer;
an dem Kursus vom 28. August bis 1. September (Ersatz für den im Jahre 1892 ausgefallenen Obstverwerthungskursus):
1 Seminardirektor, 1 Präparandendirektor, 2 Seminar- und 24 Volksschullehrer.

c) Der Kursus für Baumgärtner und Baumwärter fiel aus, weil Theilnehmer zu demselben nicht erschienen waren.

Ausserdem wurde vom 18. bis 23. Juni ein Kursus über „Pflanzenkrankheiten“ abgehalten, an welchem sich 3 Direktoren, 3 Lehrer von landwirthschaftlichen resp. Gärtner-Lehranstalten, 1 Kreisschul-Inspektor, 1 Seminarlehrer, 1 Landwirth, 1 Gärtner und 1 Kaufmann betheiligten.

Das Institut hat überhaupt seit seinem Bestehen ausgebildet: 530 Inländer und 115 Ausländer.

Ausserdem haben theilgenommen:

a) an den Lehrerkursen	789	Personen
b) an den Kursen für Baumgärtner und Baumwärter . . .	108	„
c) an den Kursen für die Zöglinge der Försterlehrlingsschule in Proskau	171	„
d) und Hospitanten	120	„

Lehrer-Kollegium.

1. Prof. Dr. *Rudolf Stoll*, Direktor: Obstbaumzucht, Taxation von gärtnerischen Grundstücken und Obstbäumen, Handelsgewächsbau, Pomologie und Obstweinbereitung.
2. Dr. *Aderhold*, Lehrer der Botanik und Leiter der botanischen Abtheilung der Versuchsstation: Botanik, Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Systemkunde, Pflanzengeographie, Pflanzenkrankheiten, Mikroskopische Uebungen und Exkursionen.
3. Dr. *Otto*, kommissarischer Lehrer der Chemie und Leiter der chemischen Abtheilung der Versuchsstation: Chemie, Physik, Mineralogie und Bodenkunde, Grundzüge des allgemeinen Pflanzenbaues, Düngerlehre.
4. *Göschke*, Königl. Garteninspektor, erster Obergärtner: Gemüsebau, Treiberei, Gehölzkunde, Gehölzzucht, Blumenzucht, Stenographie.

5. *Goerth*, zweiter Obergärtner: Baumschnitt, Obstbenutzung, Zeichnen, Malen, Landschaftsgärtnerei, Feldmessen und Nivelliren.
6. *Roehr*, Professor aus Oppeln: Mathematik, Buchführung und Astronomie.
7. *Kothe*, Seminarlehrer: Zoologie.
8. *Woesler*, Hauptlehrer in Dometzko: Bienenzucht (nur praktische Demonstrationen).

Versuchsfelder, Gärten etc. 9,14 *ha* Obstmuttergarten, 3,16 *ha* Baumschulen, 1,54 *ha* Obstpark und ein Gehölzpark. Ferner seit 1. Oktober 1894 ein früher zu forstlichen Versuchszwecken benutztes Feld. Zusammen = 38,5677 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme betrug 1894/95	15 648,24 *M*
Die Ausgabe	58 330,53 „
Mithin war an Staatszuschuss erforderlich	42 682,29 *M*

Kuratorium.

1. Dr. *Singelmann*, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath a. D. Vom 1. April 1895 ab: Dr. *Thiel*, Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu Berlin.

Bemerkungen. Zur Erreichung seiner Zwecke vereinigt das Institut folgende Abtheilungen:

A. Gartenbauschule (Lehranstalt für Nutzgärtnerei).

Der Unterricht in der Gartenbauschule umfasst:

1. Hauptfächer: Bodenkunde, allgemeiner Garten- und Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Obsttreiberei, Obstkenntniss (Pomologie), Obstbenutzung, Obstweinbereitung, Lehre vom Weinschnitt, Weinbau, Gemüsebau und Treiberei, Handelsgewächsbau, Taxation von Obstbäumen und gärtnerischen Grundstücken, Blumenzucht, Gehölzkunde, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliren.
2. Begründende Fächer: Botanik (Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Systemkunde, Pflanzengeographie, Pflanzenkrankheiten, mikroskopische Uebungen), Mineralogie, Chemie, Physik.
3. Nebenfächer: Zoologie, Mathematik und Buchführung, Astrognosie, Bienenzucht, Stenographie. Seit 2 Jahren ist ausserdem ein sechstägiger Kursus zur Ausbildung im Samariterdienst eingerichtet.

B. Lehrkurse für Lehrer, Baumgärtner und Baumwärter, sowie für die Zöglinge der Proskauer Försterlehrlingsschule.

1. Der Kursus für Lehrer zerfällt in einen Frühjahrs- und in einen Sommer-Kursus von je ca. 14 Tagen. Der theoretische Unterricht wird in täglich ca. 2 bis 4 Stunden ertheilt. Die praktischen Uebungen werden nach Bedürfniss ausgedehnt.
2. Der Kursus für die Zöglinge der Försterlehrlingsschule wird in ähnlicher Weise gleichfalls im Frühjahr und Sommer während je ca. 6 Tagen abgehalten.
3. Der Kursus für Baumgärtner und Baumwärter findet im Frühjahr und Herbst statt und werden hierbei hauptsächlich die beim Obstbau vorkommenden Manipulationen erläutert und praktisch geübt. —

Zur Unterstützung des Unterrichts dienen: mustergiltige Baumschulen in grossem Massstabe, der Obstpark, welcher die verschiedensten Formenbäume enthält, der Obstmuttergarten, ausgedehnte Gemüse-Anlagen, Park-Anlagen und Arboretum, ferner die wissenschaftliche Versuchsstation für gärtnerische Zwecke, Gewächshäuser, eine reichhaltige Bibliothek, das zoologische, physikalische und chemische Kabinet, das Obstkabinet, der Modellsaal und Einrichtungen zur Herstellung von Obstwein und Dörrobst (Obstverwerthungs-Station).

F. 3. Königliche Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau zu Geisenheim, Rheingaukreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Anstalt soll vorzugsweise einen möglichst vollkommenen Betrieb des Obst- und Weinbaues, sowie des ganzen Gartenbaues gestützt auf naturwissenschaftliche Grundsätze, lehren und darstellen.

Die Lehranstalt verfolgt die Aufgabe, in einem mehrjährigen Lehrgange solche Gärtner auszubilden, welche öffentlichen Anstalten, grösseren Privatgärten oder Handelsgärtnereien vorstehen können.

Ausserdem sollen in einem kürzeren Zeitraume Gärtner, welche schon mindestens zwei Jahre in einer Handelsgärtnerei oder grösseren Privatgärtnerei gearbeitet haben, weitere Ausbildung im Obst-, Wein- und Gartenbau erlangen.

Hieran schliesst sich ein Lehrgang für Obst- und Weinbauschüler von ein bezw. ein und einhalbjähriger Dauer. Derselbe ist an Stelle des halbjährigen Spezialkursus für Obst- und Weinbau, und zwar für alle Diejenigen eingerichtet worden, welche, ohne gärtnerische Vorbildung zu besitzen, die Anstalt besuchen und sich gründliche theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten im Obst- und Weinbau, sowie im Gemüsebau erwerben wollen. Zur Aufnahme wird gute Volksschulbildung verlangt, doch trägt es zum leichteren Verständnisse des Unterrichts wesentlich bei, wenn der Eintretende eine bessere Vorbildung genossen und wo möglich schon vorher im Weinbau bezw. in der Kellerwirthschaft praktisch thätig gewesen ist.

Endlich soll die Lehranstalt Obstgärtnern, Baumwärtern, Schullehrern, Landwirthen, Garten- und Weinguts-Besitzern, Weinhändlern, Winzern etc. Gelegenheit bieten, als Hospitanten am Unterricht theilzunehmen, um dadurch für ihre praktischen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage zu erhalten.

Ressortverhältnisse. Die Lehranstalt ist Staatsinstitut und steht unter der speziellen Leitung des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Goethe*, Oekonomie-Rath.

Eröffnung. Herbst 1872.

Honorar.

I. Für die Eleven der höheren Lehranstalt:
für das erste und zweite Semester je . . 60 *M*
„ „ dritte und vierte Semester je. . 45 „
„ „ fünfte und sechste Semester je . 30 „

II. Für die Schüler der praktischen Gärtnerei (Gartenschüler): Für jedes Semester 30 *M*.

III. Für die Obst- und Weinbauschüler (siehe 3 der Bemerkungen). Für jedes Semester 30 *M*.

IV. Für die Theilnehmer am Obstbaukursus 20 *M*. — Für Nicht-Preussen (auch Lehrer) 30 *M*. — Lehrer aus Preussen nehmen an dem Kursus unentgeltlich Theil. — Für Personen, welche lediglich nur am Nachkursus des Obstbaukursus theilnehmen 8 *M*, Nicht-Preussen 12 *M*.

V. Für die Theilnahme an dem Baumwärterkursus wird Lehr-Honorar von preussischen Unterthanen nicht erhoben, Nicht-Preussen haben ein Honorar von 10 *M*, und wenn sie nur am Nachkursus theilnehmen 5 *M* zu entrichten.

VI. Für die Theilnahme an den beiden Obstverwerthungskursen, nämlich für Frauen und für Männer 6 *M*, für Nicht-Preussen 9 *M*.

VII. Für die Theilnahme an dem Winzerkursus haben preussische Unterthanen Honorar nicht zu zahlen, dagegen Nicht-Preussen 10 *M*.

VIII. Für die Theilnahme an dem Rebenveredelungskursns und an den Reblauskursen wird in der Regel ein Honorar nicht erhoben.

IX. Für die Theilnehmer an dem Hefenkursus im botanischen Laboratorium 15 *M*, ausserdem eine Entschädigung von 5 *M* für Reagentien etc.

X. Für die Theilnehmer an dem Analysenkursus im chemischen Laboratorium 15 *M*, ausserdem eine Entschädigung von 20 *M* für Chemikalien, Abnutzung der Geräthe etc.

XI. Hospitanten und Laboranten (siehe 4 g der Bemerkungen) haben sich wegen der Bedingungen ihrer Zulassung mit dem Direktor der Anstalt zu verständigen.

In dem bei der Lehranstalt für eine beschränkte Zahl von Schülern (31) eingerichteten Internat können weniger bemittelte Schüler (ad I bis III) soweit dieses der Raum in demselben gestattet, Aufnahme finden. Für Wohnung und Beköstigung im Internat zahlen die Schüler jährlich 220 *M*, Nicht-Preussen 350 *M*. Letztere können nur dann in das Internat aufgenommen werden, wenn preussische Bewerber für vakante Plätze in demselben nicht mehr vorhanden sind. In dem Internat sind ferner 4 ganze oder 8 halbe Freistellen zu vergeben.

Ausserdem kann auf je 10 Schüler, welche die Anstalt besuchen, einem mittellosen resp. weniger bemittelten Schüler das ganze oder zwei dergleichen Schülern das halbe Honorar erlassen werden. — Sämmtliche Schüler geniessen das Beneficium unentgeltlicher Behandlung durch den Anstaltsarzt. Alle diese Vergünstigungen werden jedoch nur den eigentlichen Schülern, nicht aber den Theilnehmern an den periodischen Kursen gewährt. Die Internatsbewohner haben für Versicherung ihrer Kleidungsstücke etc. gegen Feuer zu dem Betrage von 200 ℳ jährlich 0,18 ℳ zu zahlen.

Der monatliche Betrag für Wohnung und Kost in der Stadt Geisenheim beläuft sich je nach den gestellten Anforderungen auf 65 bis 75 ℳ.

Dauer des Kursus. Der Kursus der Eleven dauert 2 Jahre, derjenige für praktische Gärtner (Gartenschüler) 1 Jahr und der Kursus für die Obst- und Weinbauschüler 1 Jahr bezw. $1^1/_2$ Jahre.

Von den periodischen Kursen dauert:

a) der Obstbau- sowie
b) der Baumwärterkursus je $3^1/_2$ Wochen im Frühjahr und 8 Tage im Sommer,
c) der Winzerkursus 3 Wochen,
d) der Obstverwerthungskursus für Frauen und
e) für Männer je 6 Tage,
f) der Rebenveredelungskursus 2 Tage und
g) die Reblauskurse je 6 Tage,
h) der Hefenkursus und
i) der Analysen-Kursus je 3 bis 5 Wochen.

Aufnahme-Termin. Sämmtliche Schüler der Lehranstalt treten am 1. März jeden Jahres ein. Die Termine der periodischen Kurse werden in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die aufzunehmenden Eleven und Schüler müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Eleven haben den Nachweis zu führen, dass sie die Reife für die Obertertia eines Gymnasiums bezw. einer Ober-Realschule oder die Reife für die entsprechenden Klassen eines Progymnasiums oder einer Realschule besitzen und eine zweijährige praktische Lehrzeit durchgemacht haben.

Die Gartenschüler müssen ebenfalls eine zweijährige praktische Lehrzeit durchgemacht haben und den Ausweis über den erfolgreichen Besuch einer Elementarschule beibringen.

Von den Obst- und Weinbauschülern wird eine gute Volkschulbildung verlangt, eine gärtnerische Vorbildung brauchen dieselben nicht zu besitzen. Doch erleichtert vorhergegangene Beschäftigung im Obst- und Weinbau das Verständniss des Unterrichts

Frequenz. Die Lehranstalt wurde im Wintersemester 1894/95 von 24 Elevn, 19 Gartenschülern, 13 Obst- und Weinbauschülern und 8 Hospitanten resp. Laboranten besucht, von denen 2 Eleven und 2 Gartenschüler resp. Obst- und Weinbauschüler je eine ganze Freistelle im Schuljahre 1894/95, im Internat inne hatten. Denselben war auch das ganze Honorar erlassen worden. Ausserdem sind für das genannte Schuljahr 3 Obst- und Weinbauschülern Stipendien in der Höhe von 600 resp. 500 und 300 ℳ bewilligt worden. Neu eingetreten sind beim Beginn des Schuljahres 1894/95 64 Schüler und zwar 45 Preussen und 19 Ausländer.

An den Hospitanten-Kursen des Jahres 1894 haben im Ganzen 214 Personen theilgenommen und zwar:

a) an dem Kursus für Obstbau (darunter 6 Personen, welche nur an dem Nachkursus zu Ende August theilnahmen)	38	Personen
b) an dem Baumwärterkursus (darunter 1 Person, welche nur an dem Nachkursus zu Ende August theilnahm)	32	„
c) an dem Winzerkursus	22	„
d) an dem Rebenveredelungskursus (dieser Kursus wurde im Jahre 1894 nicht abgehalten)	—	„
e) an dem Obstverwerthungskursus für Frauen	27	„
f) desgl. für Männer	26	„
g) an dem Reblauskursus	40	„
h) an dem Hefenkursus	16	„
i) an dem Analysenkursus	13	„
zusammen w. o.	241	Personen

Die Lehranstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 569 Inländer und 184 Ausländer.

Ausserdem haben theilgenommen:

An dem halbjährigen Spezialkursus für Obst- und Weinbau*)	251	Personen
„ „ Kursus für Obstbau	818	„
„ „ Kursus für Baumwärter	474	„
„ „ Winzerkursus	192	„
„ „ Rebenveredelungskursus	42	„
„ „ Obstverwerthungskursus für Frauen	270	„
„ „ „ „ Männer	311	„
„ „ Reblauskursus	767	„
„ „ Hefenkursus	16	„
„ „ Analysenkursus	13	„
überhaupt	3907	Personen

Lehrer-Kollegium.

1. *Goethe*, Direktor: Obstbaumpflege, Spalierzucht, Obstverwerthung, Obstsortenkunde, Früchtenarten; Obstbaukursus.
2. Dr. *Wortmann*, Botaniker, Dirigent der Versuchsstation: Pflanzen-Anatomie, Pflanzen-Physiologie, Pflanzenkrankheiten, Gährungserscheinungen und botanisch-mikroskopische Uebungen; Obstbaukursus und Hefekursus.
3. Dr. *Christ:* Physik, Zoologie, Systematische Botanik, Pflanzengeographie, Düngerlehre, Bodenkunde, Feinde der Obstbäume und Reben, Mathematik, Witterungskunde und Deutsch; Obstbau-, Winzer- und Reblauskursus.
4. Dr. *Kulisch*, Chemiker: Chemie, Mineralogie; Winzer- und Analysenkursus.
5. *Seeligmüller*, Garten-Inspektor: Landschaftsgärtnerei, Pflanzenkulturen, Gemüsebau, Gehölzzucht, Gehölzkunde, Treiberei, Feldmessen, Nivelliren und Planzeichnen, sowie gärtnerische Betriebslehre; Obstbaukursus.
6. *Zweifler*, Fachlehrer für Obst- und Weinbau: Weinbau- und Kellerwirthschaft, Obstbaumzucht; Obstbau-, Winzer-, Obstverwerthungs-, Rebenveredelungs- und Reblauskursus.
7. *Goebel*, Rendant: Buchführung, Wechsellehre und Geschäfts-Aufsätze; Winzerkursus.
8. *Mertens*, Wandergärtner: Obstbau- und Obstverwerthungskursus.
9. *Wollstädter*, Lehrer: Gesangunterricht.
10. Beim Baumwärterkursus bezw. bei den Obstverwerthungskursen ertheilen noch Unterricht die Gartengehilfen:

 Engelmann, *Baumann*, *Kirchner* und *Grobben*.

Versuchsfelder, Gärten etc. 5 *ha* Obstmuttergarten, 3,865 *ha* Obstpark, 5,162 *ha* Weinberg, 3,272 *ha* Baumschule. Zusammen 17,299 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Im Jahre 1894/95 war die Einnahme 23 367,69 ℳ
die Ausgabe 88 179,56 „
mithin Staatszuschuss 64 811,87 ℳ

Kuratorium.

1. Dr. *Singelmann*, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath a. D. Vom 1. April 1895 ab: Dr. *Thiel*, Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in Berlin, Vorsitzender.
2. *Fonck*, Geh. Reg.-Rath, Königl. Landrath a. D. in Rüdesheim.
3. *Goethe*, Königl. Oekonomie-Rath, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Zur Erreichung ihrer Zwecke vereinigt die Lehranstalt folgende vier Unterrichts-Abtheilungen:

1. Lehrgang für die Eleven (höhere Lehranstalt).

Der Unterricht umfasst:

a) Begründende Fächer: Systematische Pflanzen-Anatomie, Pflanzenphysiologie, Pflanzenkrankheiten, Gährungs - Erscheinungen, Botanisch - Mikroskopische

*) Dieser Kursus wird seit dem April 1893 nicht mehr abgehalten, indem derselbe den gehegten Erwartungen nichts entsprochen hat. An Stelle desselben ist der unter No. 3 der Bemerkungen nachgewiesene Kursus für Obst- und Weinbauschüler getreten.

Uebungen, Pflanzengeographie, Systematische Botanik, Chemie, Physik, Zoologie, Mineralogie, Mathemathik, Witterungskunde, Bodenkunde und Düngerlehre.

b) Hauptfächer: Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaumschnitt und Obstbaumpflege, Spalierzucht, Obstsortenkunde, Obst-Verwerthung, Weinbau, insbesondere Rebenzucht, Rebenkultur im Weinberg und im Garten, Traubensortenkenntniss, Kellerwirthschaft, Weinbereitung und Weinbehandlung, Krankheiten und Feinde der Obstbäume und Reben, Gemüsebau und Treiberei, Landschaftsgärtnerei, Gehölzkunde, Gehölzzucht, Blumenzucht, gärtnerische Betriebslehre, Planzeichnen und Früchtemalen, Feldmessen und Nivelliren, Pflanzenkulturen.

c) Nebenfächer: Gärtnerische Buchführung und Wechsellehre, Uebungen in Aufsätzen und freien Vorträgen, Uebungen in der geschäftlichen Korrespondenz, sowie Gesangunterricht.

2. Lehrgang für die Eleven der praktischen Gärtnerei (Gartenschüler und Gartenschule).

Die Ausbildung dieser Eleven ist eine wesentlich praktische, doch nehmen dieselben auch an dem Unterricht aller Hauptfächer, sowie der Botanik Theil. Unterricht im Weinbau und der Kellerwirthschaft erhalten dieselben nicht.

3. Lehrgang für Obst- und Weinbauschüler von 1- bezw. $1^1/_2$jähriger Dauer.

Die Obst- und Weinbauschüler erhalten Unterricht im Weinbau, in der Kellerwirthschaft, im allgemeinen Pflanzenbau (Bodenkunde und Düngerlehre), in den Krankheiten der Obstbäume und Reben, in Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Spalierzucht, Obstsortenkunde, Obstverwerthung, im Gemüsebau, im Feldmessen und Nivelliren; in der speziellen Chemie und Pflanzenphysiologie, Buchführung, Rechnen, Uebungen in Geschäftsaufsätzen und in der deutschen Sprache. — An 12 Nachmittagen im Monat Januar werden diese Schüler in der Most- und Weinuntersuchung unterwiesen und erhalten praktische Anleitung in der Küferei und Korbflechten. Eine wesentliche Förderung erfährt der Unterricht durch öftere Exkursionen in musterhaft bewirthschaftete Weingüter und Kellereien des Rheingaues, sowie durch eine grössere Studienreise in hervorragende Weinbaugebiete im Laufe des Monat September.

4. Periodische Kurse.

Dieser Unterricht bietet in kürzeren oder längeren Kursen Garten- und Weinbergsbesitzern, Weinbergsverwaltern, Weinhändlern, Geistlichen und Schullehrern, Baumwärtern, Winzern, Landwirthen etc. Gelegenheit, sich in der Ausübung des Obst- und Weinbaues, sowie in der Weinbehandlung und Kellerwirthschaft zu vervollkommnen oder für ihre praktischen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage zu gewinnen.

a) Obstbaukursus.

Derselbe wird in zwei Terminen im Monat März in der Dauer von $3^1/_2$ Wochen und gegen Ende August resp. Anfang September in der Dauer von 8 Tagen abgehalten.

b) Baumwärterkursus.

Wird in denselben Terminen wie der Obst- und Gartenbaukursus abgehalten.

c) Winzerkursus.

Der Kursus findet Ende Januar bis Anfang Februar in der Dauer von drei Wochen statt.

d) Rebveredelungskursus.

Derselbe wird im Monat Februar an zwei Tagen im Anschluss an den Winzerkursus abgehalten.

e) Obstverwerthungskurse für Männer und Frauen.

Diese Kurse haben eine je sechstägige Dauer und finden Ende August oder Anfang September statt.

f) Reblauskurse.

Im Laufe des Monats Januar werden je nach der Zahl der Anmeldungen ein oder mehrere sechstägige Reblauskurse abgehalten.

g) Laboranten.

Denjenigen Interessenten, welche die erforderliche Vorbildung besitzen, bieten die Pflanzenphysiologische Versuchsstation und das chemische Laborato-

rium, soweit Raum vorhanden, Gelegenheit als Laboranten zu arbeiten. Ihr Aufenthalt ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden. Doch sei bemerkt, dass die Belehrung in der Gährungstechnik und Hefereinzucht in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai und die Unterweisung in der chemischen Analyse in der Zeit vom 16. Mai bis zum 23. Juni stattfindet. Die Einrichtungen sind so getroffen, dass sich die Laboranten während der vorgedachten Zeit an dem theorethischen Unterrichte der Obst- und Weinbauschüler des dritten Semesters (siehe 3. der Bemerkungen) und auch an den praktischen Arbeiten betheiligen können, insoweit als Zeit dafür übrig bleibt. Desgleichen können die Laboranten auf Wunsch an den Weinbau-Exkursionen theilnehmen.

Mit der Anstalt eng verbunden ist die pflanzenphysiologische Versuchsstation und das chemische Laboratorium, welche sich die wissenschaftliche Prüfung und Beantwortung aller auf Obst-, Wein- und Gartenbau Bezug habenden Fragen angelegen sein lassen.

G. Garten- und Obstbau-Schulen und praktische Obstbaukurse.

Die Garten- und Obstbauschulen haben die Aufgabe, junge Leute zu Gärtnern und Obstbaumzüchtern heranzubilden, während die Obstbaukurse die Ausbildung von Elementarlehrern, Landwirthen, Gutsgärtnern, Chaussee- und Baumwärtern in allen Zweigen des Obstbaues, sowie der Obstverwerthung erstreben. Die Weinbaukurse dagegen verfolgen den Zweck, der weinbautreibenden Bevölkerung die nöthige theoretische Grundlage für die Ausübung ihres Gewerbes zu verleihen.

G. 1. Kursus zur Ausbildung von Lehrern im Obstbau zu Praust, Kreis Danzig-Höhe, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung.
Inhaber des Kursus. *F. Rathke*, Baumschulenbesitzer zu Praust.
Dirigent des Kursus. *R. Müller*, Obergärtner.
Eröffnung. 1870.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich, Pension ist im Orte für 2 ℳ pro Tag zu haben.
Dauer des Kursus. Zwei Kurse von je 6 Tagen im Monat Mai und im Monat August.
Aufnahme-Termin. Die Termine werden in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1894 wurde der Frühjahrskursus (vom 7. bis 12. Mai) von 8 Lehrern und der Sommerkursus (vom 6. bis 11. August) von 8 Lehrern besucht.
An dem Kursus haben seit seinem Bestehen 238 Lehrer theilgenommen.
Lehrer. *R. Müller*, Obergärtner der Baumschulen von *A. Rathke & Sohn*, (Besitzer *F. Rathke*), in Praust.
Versuchsfelder, Gärten etc. 60 *ha* Gärten, Baumschulen und Samenfelder.
Unterhaltungsschüsse pro 1893/94. 500 ℳ aus Staatsfonds.
Bemerkungen. Von der Königl. Regierung in Danzig waren 7 Landschullehrer und durch den Kreis-Ausschuss des Kreises Danziger Höhe 1 Landschullehrer zur Theilnahme an den Kursen bestimmt. Von dem letzteren wurde noch ein zweiter Lehrer zu dem Sommerkursus geschickt.

G. 2. Obstbaukurse für Volksschullehrer bei der Kreisbaumschule in Marienwerder, Kreis und Regierungsbezirk Marienwerder.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung.
Dirigent der Kurse. *Bauer*, Kreis-Obergärtner.
Eröffnung. Am 1. April 1885.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 9 Tage. Im Sommer 8 Tage. Im Herbst 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt.
Aufnahme-Bedingungen. Als Kursisten werden meist Volksschullehrer, aber auch Landwirthe und Forstbeamte, etc. aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil 22 Personen und zwar:
am Frühjahrskursus (vom 18. bis 26. April): 19 Elementarlehrer, 1 Kreis-Schulinspektor, 2 Königl. Forstaufseher;
am Sommerkursus (vom 16. bis 23. August): 7 Elementarlehrer, 1 Kreis-Schulinspektor, 1 Königl. Forstaufseher;
am Herbstkursus (vom 27. September bis 2. Oktober): 7 Elementarlehrer, 1 Kreis-Schulinspektor und 2 Königl. Forstaufseher.

Die Anstalt ist seit ihrem Bestehen von 109 Personen und zwar: 105 Volksschullehrern, 1 Landwirth, 1 Kreis-Schulinspektor und 2 Königl. Forstaufseher besucht worden.

Lehrer. *Bauer*, geprüfter Königl. Obergärtner in Marienwerder.

Versuchsfelder, Gärten etc. Ca. 5 *ha*. Gärten und Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium.

1. Dr. *Brückner*. Königl. Landrath in Marienwerder, Vorsitzender.
2. *Fibelkorn*, Rittergutsbesitzer in Warmhof.
3. *Janz*, Gutsbesitzer in Ziegellack.
4. *Th. Leinveber*, Gutsbesitzer in Gr.-Krebs.
5. *Minckley*, Rentier in Marienwerder.

Bemerkungen. Die Anstalt ist mit einem Sortiment von Obstverwerthungsapparaten etc. ausgestattet, desgl. mit einer grösseren Anzahl künstlicher Früchte.

G. 3. Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Siehe Ackerbauschule zu Wittstock.

G. 4. Obst- und Gartenbauschule zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Hauptdirektorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und steht unter Oberaufsicht desselben.

Direktor der Anstalt. *Fr. Schneider II*, Königl. Oekonomie-Rath, Direktor der Ackerbauschule und Vorsitzender des Vereins für Gartenbau und Landwirthschaft.

Eröffnung. Am 10. Oktober 1892.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich, doch haben die Eleven für Kost und Logis selbst zu sorgen Pension bei Lehrern der Anstalt und in guten Bürgerfamilien beträgt 36 bis 40 *M*. Nur den unbemittelten Eleven wird ausnahmsweise eine Entschädigung von 0,50 *M* bis 1 *M* pro Tag gewährt. Seminar- und Volksschullehrer, Chausseewärter, Landwirthe, Gartenbesitzer und sonstige Theilnehmer an den besonders eingerichteten Lehrkursen zahlen gleichfalls kein Honorar, doch haben sie die Kosten für Verpflegung und Wohnung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wofern sie nicht Staats- und Kreissubvention erhalten. Für die Zöglinge des Grossen Militair-Waisenhauses zu Potsdam, welche als Lehrlinge eintreten, wird im zweiten Halbjahr ihre Lehrzeit die halbe, im dritten Halbjahr die ganze Pension aus Anstaltsfonds gezahlt.

Dauer des Kursus. 1) Für die Eleven der Anstalt (Gärtnergehilfen) 1 Jahr. 2) Für Lehrlinge 2 bis 3 Jahre. 3) Für Volksschullehrer, Land- und Forstwirthe 4 Wochen (2 Wochen im Frühjahr, je eine Woche im Sommer und Herbst). 4) Für Chaussee-Aufseher und Baumwärter 3 Wochen im März, resp. April, event. 6 Tage im Herbst (Wiederholungs-Kursus). 5) Die Obstverwerthungskurse für Interessenten haben nur eine Dauer von je 4 bis 5 Tagen im Juli für Beerenweinbereitung, im Oktober für Obstweinbereitung, Obst- und Gemüse-Dörren.

Aufnahme-Termin. Für die Eleven der Anstalt am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. — Für Lehrer, Landwirthe, Chaussee-Aufseher etc. wird der Termin besonders bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Eleven müssen ausgelernte Gärtner (Gärtnergehilfen) sein, eine Altersgrenze ist nicht gezogen. Lehrlinge werden nur nach vollendetem 14 Lebensjahre und erfolgter Konfirmation angenommen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 war die Anstalt besucht von 6 Eleven (Gärtnergehilfen), darunter 2 Ausländer, ferner 3 Lehrlingen und 1 Hospitanten.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 6 Eleven (Gärtnergehilfen) ausgebildet, darunter 1 Ausländer.

Lehrer.

1. *Fr. Schneider II*, Oekonomie-Rath, Direktor: Obstverwerthung, Deutsche Vorträge Disputatorien.
2. *Schultz*, Garteninspektor: Treiberei, Landschaftsgärtnerei, Gehölzkunde, Blumenzucht, Feldmessen, Nivelliren, Planzeichnen.
3. *Huber*, Obergärtner: Sortenkunde, Veredelung, Baumschule, Obstbaumzucht, Obstverwerthung, Spalir und Obstgarten.
4. *Maas*. Chemiker: Chemie und Düngerlehre.
5. Dr. *Bünger*, Gymnasiallehrer: Botanik.
6. *Hollmann*, Gymnasiallehrer: Meteorologie und Physik.
7. *Knak*, Oberschullehrer: Formenlehre und Geometrie.
8. *Krull*, Lehrer: Rechnen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,50 *ha* Musterobstgärten, Spaliere, Rosarium Arboretum etc. 1 *ha* für Feld- und Gemüsebau.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 *M* vom Staate, 500 *M* vom Kreise Ostpriegnitz, 2500 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium. Die Anstalt steht unter der Kontrolle des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und des Hauptdirektoriums des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg.

Kommissar des Ministeriums: Dr. *Thiel*, Geheimer Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in Berlin.

Kommissar des Haupidirektoriums: Dr. Freiherr *von Canstein*, Landes-Oekonomierath.

G. 5. Obstverwerthungs-Versuchs-Station zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt, eine Abtheilung der Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, wurde vom Hauptdirektorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg etc. gegründet und steht unter Oberaufsicht desselben.

Dirigent der Station. *Fr. Schneider II.*, Königl. Oekonomie-Rath, Direktor der Acker- und Obstbauschule.

Eröffnung. Am 1. Juli 1886.

Honorar. Die Anstalt steht Jedermann zur unentgeltlichen Verarbeitung seines Obstes offen und wird von der Beeren-Obst-Ernte an bis zum Spätherbst täglich benutzt.

Frequenz. Im Jahre 1894 wurden im Juli und August täglich mehrere Centner Beerenobst, Johannis-, Stachel- und Heidelbeeren gemahlen und gekeltert, im Herbst desgleichen Aepfel. Die Produzenten waren grösstentheils bäuerliche Besitzer der Umgegend von Wittstock. Die Obstweinbereitung ist Dank der Anstalt in beständiger Ausdehnung begriffen, hat sie doch die Anpflanzung grösserer Obstanlagen auf benachbarten Dörfern bereits bewirkt. Die überaus günstigen Resultate mit „reingezüchteter Weinhefe“ haben besonders die Produktion von Heidelbeer- und Apfelwein gesteigert.

Lehrer. Jeder Interessent wird in der Handhabung der Geräthe und in den Methoden der Verwerthung unentgeltlich und gründlich unterrichtet durch:

1. *Fr. Schneider II.*, Oekonomie-Rath, Direktor der Acker- und Obstbauschule.
2. *Schultz*, Garten-Inspektor.
3. *Huber*, Obergärtner.
4. *Thimm*, Obst-Plantagenbesitzer.
5. *Maas*, Chemiker.

6. *Schneider*, Archidiakonus, Lehrer an der Acker- und Obstbauschule.
7. *Lindenberg*, Apothekerbesitzer.

Die Lehrer erhalten für die Unterweisung in der Obstverwerthung kein Honorar.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. Kommissar des Hauptdirektoriums des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg etc. Landes-Oekonomierath Dr. Freiherr *von Canstein*, General-Sekretär zu Berlin.

Bemerkungen. Die Anstalt besitzt für die Verwerthung des Obstes ein eigenes massives Gebäude im Anstalts-Obstgarten und ist mit einer reichen Sammlung der vorzüglichsten Obst-Verwerthungs-Apparate und Maschinen für Hand- und Dampfbetrieb ausgerüstet Alle Apparate dienen jedoch nur der Haus- und Klein-Industrie, nicht dem Grossbetriebe.

G. 6. Obstbau-Lehrer-Kursus zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Kurse wurden auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg seitens des Ministeriums für Landwirthschaft etc. eingerichtet.

Dirigent der Kurse. *Fr. Schneider II.*, Königl. Oekonomie-Rath und Direktor- der Acker- und Obstbauschule in Wittstock.

Eröffnung. Am 14. April 1887.

Honorar. Die Theilnehmer erhalten freien Unterricht, ausserdem gewährt ihnen der Staat freie Hin- und Rückreise und pro Tag 3 *M* Diäten. Vom Hauptdirektorium des Landw. Provinzial-Vereins, bekommen sie die nothwendigsten Garteninstrumente.

Pensionen erhalten die Kursisten in Privatfamilien für 36 bis 38 *M* pro Monat und in Gasthöfen für 1,75 bis 2,50 *M* pro Tag.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr (Monat März oder April) zwei Wochen, im Sommer (Juli) eine Woche, im Herbst (Oktober) 5 Tage.

Aufnahme-Termin. Die Termine des Eintritts richten sich (mit Ausnahme des Osterkursus, der eine halbe Woche nach dem Osterfeste beginnt) nach den Ferien der Lehrer und werden den Kuristen durch die Königl. Regierung mitgetheilt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer werden vom Ministerium für Landwirthschaft etc. auf Vorschlag der Königl. Regierung bestimmt.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:

am Frühjahrskursus (vom 29. März bis 11. April): 1 Seminarlehrer, 5 Elementarlehrer, 1 Gartenbesitzer und 2 Landwirthe,

am Sommerkursus (vom 9. bis 14. Juli): 1 Seminarlehrer, 5 Elementarlehrer und 2 Landwirthe,

am Herbstkursus (vom 1. bis 5. Oktober): 1 Seminarlehrer, 4 Elementarlehrer.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen besucht worden von 1 Seminar- und 45 Elementarlehrern, 4 Gärtnern, 1 Gartenbesitzer und 5 Landwirthen.

Lehrer.

1. *Fr. Schneider II.*, Direktor: Theoretischer Unterricht mit Demonstrationen in allen Manipulationen, die die Obstbaumzucht erfordert. Theoretische und praktische Unterweisung in der Obstverwerthung.
2. *Schultz*, Garten-Inspektor: Feldmessen, Nivelliren, Anlage von Obstgärten, praktische Uebungen im Provinzialgarten — Gemüsebau.
3. *Huber*, Obergärtner: Praktische Uebungen im Pflanzen, Veredlen, Formiren etc. Spezielle Obstbaumzucht.
4. *Zöhler*, Baumschulenbesitzer: Repetitorien in der Theorie der Obstbaumzucht mit Demonstrationen an lebenden Exemplaren.
5. Dr. *Bünger*, Botaniker: Physiologie, Anatomie, Morphologie etc. der Obstgehölze.
6. *Maas*, Chemiker: Bodenkunde, Düngerlehre, Düngung der Obstbäume, Fruchtwechsel, Feldbau.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,50 *ha* Provinzial-Garten. Die Kursisten werden in genanntem Garten, in der Baumschule der Gärtnereibesitzer *Burmeister*, *Zöhler* und *Kleie*, im Obstgarten des Direktors *Fr. Schneider II.*, und des Rentier G. *Loyke*, und in

den städtischen Alleen unterwiesen und verrichten daselbst alle praktischen Arbeiten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 350 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium. Der Kursus steht unter der Kontrolle des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, des Königl. Oberpräsidenten der Provinz und des Hauptdirektoriums des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg.

Kommissar des Ministeriums: Dr. *Thiel*, Geh. Ober-Regierungs-Rath und vortragender im Ministerium für Landwirthschaft etc. in Berlin.

Kommissar des Hauptdirektoriums: Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath, General-Sekretär in Berlin.

G. 7. Baum- und Chaussee-Wärterkursus in der Acker- und Obstbauschule zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Hauptdirektorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Provinz Brandenburg und die Niederlausitz eingerichtet worden.

Dirigent des Kursus. *Fr. Schneider II.*, Direktor der Acker- und Obstbauschule zu Wiitstock.

Eröffnung. Am 8. Oktober 1894.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Die Theilnehmer erhalten von den Kreisen, die sie entsandt haben, freie Hin- und Rückfahrt und 2,50 bis 3 ℳ Diäten pro Tag.

Pension erhalten die Kursisten in Gasthäusern für 1,75 bis 2,50 ℳ pro Tag. Auch die zu den Arbeiten in der Baumschule etc. nöthigen Geräthe werden den Theilnehmern auf Kreiskosten beschafft.

Dauer des Kursus. 3 Wochen im Monat März event. ein Wiederholungskursus von 6 Tagen im Oktober.

Aufnahme-Termin. Der Beginn der Kurse wird in den Kreisblättern des Regierungsbezirks Potsdam bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer sind Aufseher von Kreis- und Provinzial-Chausseen, sowie Wärter von Kommuual- und Gemeinde-Obstpflanzungen des Regierungsbezirks Potsdam.

Frequenz. Im Jahre 1894 fand der erste Kursus im Herbst vom 8. bis 19. Oktober 1894 statt. Es nahmen Theil 11 Chaussee- und 1 Baumwärter.

Lehrer.

1. *Fr. Schneider II.*, Direktor: Theoretischer Unterricht.
2. *Schultz*, Garteninspektor, } theoretisch und praktischer Unterricht im Obstbau.
3. *Huber*, Obergärtner, } theoretisch und praktischer Unterricht im Obstbau.
4. *Maas*, Chemiker: Dungwesen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,50 *ha* Provinzial-Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Die Lehrer ertheilen den Unterricht im Interesse der Sache unentgeltlich.

Kuratorium. Der Kursus steht unter spezieller Oberaufsicht des Hauptdirektorium; Kommissar desselben: Dr. Freih. *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomirrath und Generalsekretär iu Berlin.

Bemerkungen. Nach Schluss des Kursus findet eine theoretisehe und praktische Prüfung statt, vor:

1. Dr. Freih. *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath in Berlin.
2. *Friedenreich*, Königl. Landesbau-Inspektor in Kyritz.
3. Graf *von Bernstorff*, Königl. Landrath in Kyritz.

G. 8. Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. Oder, Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenhurg und die Niederlausitz errichtet.

Direktor der Anstalt. *Haeckel*, geprüfter Obergärtner und Wanderlehrer für Obst- und Weinbau.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1891.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. — Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen und erhalten sie solche in der Stadt für 25 bis 30 *M* monatlich.

Dauer des Kursus. Für Anfänger 2 Jahre, für praktisch Vorgebildete 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Zu Ostern und zu Michaelis.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Enslassung aus der Volksschule vom 15. Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 wurde die Anstalt von 4 Schülern besucht. Dieselbe hat seit ihrem Bestehen 5 Schüler ausgebildet.

Lehrer.

1. *Haechel*, geprüfter Obergärtner und Gartenbaulehrer, als Direktor: Unterricht in den praktischen Fächern.
2. *Lüddecke*, Gymnasial-Oberlehrer: Naturgeschichte.
3. *Prötel*, Volksschullehrer: Fortbildungsunterricht im Rechnen, Raumlehre, Deutsch und Schreiben.

Versuchsfelder, Gärten etc. $1^1/_4$ *ha* Schulgarten, sowie die Gärten und die Weinberge der Stadt und Umgegend.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 *M* Staatszuschuss und 3000 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 1000 *M* vom Landw. Provinzial-Verein und 1000 *M* von der Stadt Krossen.

Kuratorium.

1. Freiherr *von Blomberg*, Königl. Landrath in Krossen, Vorsitzender.
2. *Uhden*. Königl. Amtsrath in Sorge bei Krossen.
3. Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath, General-Sekretär des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins in Berlin.
4. *Genzmer*, Bürgermeister in Krossen.
5. *Ad. Schulz*, Beigeordneter in Krossen, Schatzmeister.

Bemerkungen. Der Direktor ertheilt zugleich in den Gemeinden des Kreises Krossen und in landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereinen des Regierungsbezirks Frankfurt praktische Unterweisungen im Obstbaumschnitt und hält Vorträge über Obstbau.

G. 9. Obstbaukursus für Lehrer an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird auf Veranlassung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg abgehaltten.

Dirigent des Kursus. *Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.

Eröffnung. Am 5. April 1893.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Der Staat gewährt den Theilnehmern freie Hin- und Rückfahrt und Tagesdiäten. Dieselben haben aber für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und wird Pension von 1,50 *M* an in der Stadt nachgewiesen.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Der Termin wird besonders bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer sind Volksschullehrer und werden von der Königl. Regierung in Frankfurt a. O. überwiesen.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten
den Frühjahrskursus (vom 29. März bis 11. April) } 5 Volksschullehrer
den Sommerkursus (vom 27. August bis 1. September) }

Diese Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen von 10 Lehrern besucht worden.

Lehrer. *H. Haeckel*, Direktor der Obst- und Weinbauschule.

Versuchsfelder, Gärten etc. $1^1/_4$ *ha* Schulgarten und andere Privatgärten in und bei Krossen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 170 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium. —.

G. 10. Chaussee- und Baumwärterkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Provinz Brandenburg und die Niederlausitz eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *H. Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.

Eröffnung. Am 16. März 1893.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Die Theilnehmer erhalten von der Provinzial-Verwaltung, den betr. Kreis- und städtischen Verwaltungen freie Hin- und Rückfahrt und Tagesdiäten.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 4 Tage.

Aufnahme-Termin. Bei Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer sind Aufseher und Wärter von Kreis-Chausseen des Regierungbezirks Frankfurt a. O.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 8. bis 12. März) } 7 Chaussee-Aufseher, 2 Chausseewärter
den Sommerkursus (vom 6. bis 9. August) } und 1 städtischer Friedhofswärter.

Diese Kurse sind überhaupt seit ihrem Bestehen von 14 Personen besucht worden.

Lehrer. *H. Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.

Versuchsfelder, Gärten etc. $1\frac{1}{4}$ *ha* Schulgarten und mehrere Gärten und Chausseen in der Umgebung von Krossen.

Kuratorium. Frhr. *von Blomberg*, Königl. Landrath in Krossen a. O., Vorsitzender.

G. 11. Gutsgärtnerkursus an der Wein- und Obstbauschule zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Kuratorium der Wein- und Obstbauschule eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *H. Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.

Eröffnung. Am 26. November 1894.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.

Dauer des Kursus. 6 Tage im Herbst und 3 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Gewöhnlich im November und im Juni kurz nach Pfingsten.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer werden von den Gutsherrschaften bestimmt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Herbstkursus (vom 26. November bis 1. December 1894) 4 Gutsgärtner und 1 Landwirth.

Lehrer. *H. Haeckel*, Direktor der Wein- und Obstbauschule.

Versuchsfelder. Der $1\frac{1}{4}$ *ha* grosse Schulgarten etc.

Kuratorium. Freih. *von Blomberg*, Königl. Landrath in Krossen a. O., Vorsitzender.

G. 12. Garten- und Obstbaumschule zu Eldena, Kreis Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Der Baltische Central-Verein zur Beförderung der Landwirthschaft hat den Garten und die Obstbaumschule der landwirthschaftlichen Akademie Eldena nach deren Auflösung übernommen und wird die Schule von demselben unterhalten

Dirigent der Anstalt. *Mensing*, Königl. Garten-Inspektor.

Eröffnung. Am 15. Juli 1877.

Honorar. Gärtner und Schüler zahlen kein Honorar. Nichtgärtner zahlen 20 *M*.

Volksschullehrer, Chaussee-Aufseher und sontige Theilnehmer an den Lehrgängen zahlen ein Honorar von 10 *M* und haben dieselben für Wohnung und Beköstigung selbst zu sorgen.

Die Lehrer finden Wohnung und Beköstigung für 75 bis 100 *M* monatlich im Orte.

Schüler und Gärtner erhalten je nach ihren Leistungen eine Entschädigung von 0,50 bis 1,50 *M* für den Tag, auch wird ihnen, soweit der Raum reicht, Wohnung im Hause des Obergärtners kostenfrei gewährt. Junge Leute, welche die Gärtnerei schon

erlernt und sich nur im Baumschulenfache noch ausbilden wollen, erhalten für ihre praktische Thätigkeit pro Tag 1 *M.*

Dauer des Kursus.

1. Für Anfänger in Gärtnerei (Lehrlinge) 3 Jahre.
2. Für gelernte Gärtner, Forstleute und Landwirthe 6 Monate bis 1 Jahr.
3. Für Volksschullehrer 6 Wochen, in Frühjahrs-, Sommer- und Herbstlehrgänge getheilt.
4. Für Chaussee-Aufseher und Baumwärter 10 Tage im December.
5. Für Schüler der Landwirthschaftsschule in Eldena während des Sommer-Semesters wöchentlich 1 Stunde.

Aufnahme-Termin. Für Gärtner, Schüler und Landwirthe am 1. April jeden Jahres. — Die Kurse für Lehrer und Chausseewärter werden für jedes Jahr festgesetzt.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. bis 18. Lebensjahre.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

a) den halbjährigen Kursus 3 Freischüler,

b) den sechswöchentlichen Volksschullehrer-Kursus und zwar:

den Frühjahrskursus (vom 22. bis 31. Mai) den Sommerkursus (vom 17. bis 20. Juli) den Herbstkursus (vom 1. bis 5. Oktober)	15 Elementarlehrer.

c) den 10tägigen Baumwärterkursus: 1 Chaussee-Aufseher, 2 Gartenbesitzer.

d) den Sommerkursus: 21 Schüler der Landwirthschafts-Schule in Eldena.

Die Anstalt resp. Kurse sind seit ihrem Bestehen von 57 ausgebildeten Gärtnern, 145 Elementarlehrern und anderen Kursisten, 20 Chaussee-Aufsehern und 233 Schülern der Landwirthschafts-Schule in Eldena besucht worden.

Lehrer. *Mensing*, Königl. Garten-Inspektor.

Versuchsfelder, Gärten etc. 6 *ha* Baumschulen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1771,78 *M.*

Kuratorium.

1. *von Loesewitz*, Königl. Landes-Oekonomierath, Rittergutsbesitzer auf Lentschow bei Lassan.
2. *von Wolffradt*, General-Sekretär des Baltischen Landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Greifswald.

Bemerkungen. Die Anstalt verfolgt die Aufgabe, neben der Anzucht und Verbreitung werthvoller, für das dortige Klima passender Obstsorten, junge Leute zu Obstbaumzüchtern und Gärtnern heranzubilden.

Mit der Obstbaumschule ist seit dem Herbste 1886 eine Obstverwerthungs-Anstalt verbunden, die mit Maschinen und Geräthen vollständig ausgerüstet ist. Bei derselben werden besondere Lehrgänge unentgeltlich abgehalten.

G. 13. Obstbaulehrgang für Volksschullehrer in Köslin, Kreis und Regierungsbezirk Köslin.

Ressortverhältnisse. Der Lehrgang ist eine staatliche Veranstaltung. Derselbe wurde vom Jahre 1892 ab vom Forstgarten zu Karnkewitz, Kreis Schlawe, nach Köslin verlegt.

Dirigent des Lehrgangs. *Knop*, Handels- und Kunstgärtner in Köslin.

Eröffnung. Am 25. April 1889 in Karnkewitz, April 1892 in Köslin.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. 10 Tage im Frühjahr (April), 4 Tage im Sommer (August oder September).

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:

am Frühjahrskursus (vom 16. bis 23. April) 8 Elementarlehrer,
am Sommerkursus (vom 1. bis 5. August) 8 Elementarlehrer.

Den Kursus haben seit seinem Bestehen 48 Elementarlehrer besucht.

Lehrer. *Knop*, Handels- und Kunstgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 ℳ Entschädigung aus Staatsfonds für den Leiter des Lehrgangs.

Kuratorium. —.

G. 14. Provinzial-Gärtner-Lehranstalt zu Koschmin, Kreis Koschmin, Regierungsbezirk Posen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde am 1. November 1867 als Staats-Institut eröffnet und am 1. Januar 1876 von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Posen übernommen.

Dirigent der Anstalt. *J. Stephan*, Gärtner.

Eröffnung. Am 1. November 1867.

Honorar. Die Zöglinge, deren Normalzahl auf 15 festgesetzt ist, erhalten Unterricht, Wohnung, Verpflegung inkl. Wäsche, Licht und Heizung unentgeltlich, haben aber die Verpflichtung, alle ihnen während der dreijährigen Lehrzeit übertragenen Gartenarbeiten auszuführen.

Die Pensionäre (Hospitanten) zahlen an Kostgeld und für Wäsche 255,45 ℳ jährlich.

Dauer des Kursus. 3 Jahre. (Siehe auch Bemerkungen.)

Aufnahme-Termin. 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen sich im Alter von 15 bis 18 Jahren befinden, Angehörige der Provinz Posen sein und gute Elementarkenntnisse besitzen.

Frequenz. Im Jahre 1894 wurde die Anstalt besucht von 19 Garten-Eleven (darunter 15 mit Freistellen).

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 94 ausgebildete Garten-Eleven entlassen. (Siehe auch Bemerkungen.)

Lehrer.

1. Gartenbaulehrer.

1. *J. Stephan*, Vorsteher: Botanik, Zoologie, Düngerlehre, Bodenkunde, Obstbau inkl. Pomologie.
2. *Paul Dannenberg*, Gartenbau-Hilfslehrer: Gemüsebau, Blumenzucht, Zeichnen und Landschaftsgärtnerei.
3. *Hans Geist*, Gärtnergehilfe für die Kultur der Gewächshauspflanzen.

Die Vorgenannten leiten und beaufsichtigen auch die Zöglinge bei sämmtlichen praktischen Arbeiten in den Gewächshäusern, in den Blumen- und Gemüsegärten und in den Baumschulen.

2. Lehrer für den Fortbildungsunterricht in den Elementarfächern.

1. *Richter*, Königl. Seminarlehrer.
2. *Ernst*, Königl. Seminarlehrer.
3. *Bobke*, Königl. Seminarlehrer.
4. *Heise*, Königl. Seminarlehrer.

3. Lehrer für Nivelliren und Feldmessen:

Adolphi, Königl. Regierungs-Feldmesser und Kultur-Ingenieur.

Versuchsfelder, Gärten etc. 6,62 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 12 000 ℳ von der Provinz, 298,10 ℳ aus Staatsfonds für die Lehrerkurse.

Kuratorium.

1. *von Pelken*, Königl. Landrath in Koschmin.
2. *Heidrich*, Königl. Seminar-Direktor in Koschmin.

Bemerkungen. In der Zeit vom 28. März bis 10. April 1894 fand ein Kursus zur Ausbildung der Chaussee-Aufseher in der Pflege der Strassenbäume statt, an welchem 11 Chaussee-Aufseher und ein Wegewärter aus dem Kreise Rawitsch Theil nahmen.

Ferner findet alljährlich ein dreigliedriger Kursus für Volksschullehrer zur Förderung der Obstkultur in den Monaten März, August und September statt welcher einen Gesammtzeitraum von 21 Tagen umfasst.

Den Theilnehmern werden die Reisekosten und Tagegelder aus der Staatskasse vergütet. Die Leiter der Kurse erhalten Remunerationen aus Provinzialfonds.

Es nahmen 1894 Theil:

am Frühjahrskursus (vom 12. März bis 21. März) . . .	14	Lehrer
am Semmerkursus (vom 30. Juli bis 4. August)	12	„
am Herbstkursus (vom 24. bis 28. September)	14	„

G. 15. Fach- und Fortbildungsschule für Gärtner-Gehilfen und -Lehrlinge in Bromberg, Kreis und Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt ist der Garten- und Obstbau-Verein zu Bromberg.
Dirigent der Anstalt. *Böhme*, Kunst- und Handelsgärtner.
Eröffnung. Am 1. Oktober 1880.
Honorar. Der gesammte Unterricht wird untentgeltlich ertheilt.
Die Lehrmittel werden den Schülern vom Verein gratis geliefert.
Dauer des Kursus. 3 resp. 4 Jahre in den Gärtnereien. In der Schule die ganze Lehrzeit.
Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 14. Lebensjahre ab nach Entlassung aus der Volksschule.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 15 Schüler.
Lehrer.

1. *Bülow*, Lehrer.
2. Die Kunstgärtner.
 Böhme, *Westphal*, *Worlitzsch* } in Bromberg.

Der Unterricht erstreckt sich auf das Gartenfach, Aufnahme von Situationsplänen, Flächenberechnung, Botanik, Physik und Obstbaukultur; ferner Schreiben, Rechnen, Deutsch, Raumlehre, Zeichnen.

Vorträge werden gehalten über theoretische und praktische Gärtnerei in allen Zweigen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 200 *M* Staatszuschuss.
Kuratorium.

1. *Böhme*, Kunst- und Handelsgärtner, Königl. Hoflieferant, Vorsitzender des Garten- und Obstbau-Vereins in Bromberg, Vorsitzender.
2. *Bungerot*, Gutsbesitzer in Gross-Bartelsoe, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Bogs*, Kunstgärtner in Bromberg: Kassirer.
4. *Bülow*, Lehrer in Bromberg: Schriftführer und Bibliothekar.
5. *Leichnitz*, Kunstgärtner in Kaltwasser: stellvertretender Schriftführer.

Bemerkungen. Den Schülern steht die unentgeltliche Benutzung der Vereinsbibliothek zur Verfügung, auch werden sie zu den Vorträgen in den Vereinssitzungen zugezogen, ebenso werden sie in der Vereinskelterei mitbeschäftigt.

G. 16. Unterrichtskursus für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Grünberg, Kreis Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wird von dem Gewerbe- und Gartenbau-Verein in Grünberg abgehalten.
Dirigent des Kursus. *Burmeister*, Professor.
Eröffnung. Am 6. März 1878.
Honorar. Unentgentlich.
Dauer des Kursus. Die Vorträge und Demonstrationen werden auf das ganze Jahr vertheilt.
Aufnahme-Termin. Neue Zuhörer können an jedem Vortrage resp. jeder Demonstration theilnehmen.
Aufnahme-Bedingungen. Die Besucher, die keiner Kontrolle unterliegen, sind meist Gartenbesitzer oder Pächter und Gartenbau-Eleven der Gärtnereien in Grünberg.

Frequenz. Im Jahre 1894/95 wurden die praktischen Demonstrationen in dem Baumschulen-Etablissement des *O. Eichler*, bis zu 50 Personen und die 4 Vorträge von durchschnittlich 30 bis 40 Zuhörern besucht.

Lehrer.

1. *Otto Eichler*, Baumschulenbesitzer, Kunst- und Handelsgärtner: Demonstrationen im Obst- und Gartenbau.
2. *Bromme*, Baumschulenverwalter.

Vorträge.

Bromme, Baumschulenverwalter:

1. Ueber den Winterschnitt der Zwerg- und Spalierbäume.
2. Ueber die Veredlung und Verjüngung älterer Obstbäume.

O. Eichler, Baumschulenbesitzer:

Ueber Obstbaumpflege, Düngung und Sortenkenntniss.

Prof. *Burmeister*:

Ueber die Ernährung der Pflanze und die künstliche Düngung der Reben.

Versuchsfelder, Gärten etc. Versuchsgarten für Obstbau im *Eichler*'schen Baumschulen-Etablissement 620 *qm*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium. Vorstand des Gewerbe- und Gartenbau-Vereins zu Grünberg: *Burmeister*, Professor: Vorsitzender.

Bemerkungen. Der Vertrag läuft 1896 ab.

G. 17. Pomologische Unterrichtskurse für Elementarlehrer, Baumgärtner, Baumwärter, für Zöglinge der Förster-Lehrlingsschule, sowie Obstverwerthungs-Kursus am Pomologischen Institut zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Siehe Pomologisches Institut zu Proskau.

G. 18. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Badersleben, Kreis Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung, bestimmt für Volksschullehrer des Regierungsbezirks Magdeburg.

Dirigent des Kursus. *Amand Fischer*, Gutsadministrator und Vorsteher der Ackerbauschule.

Eröffnung. Im Sommer 1888.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 4 Tage, im Herbst 4 Tage.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:

am Frühjahrskursus (vom 12. bis 21. April) 6 Volksschullehrer.
am Sommerkursus (vom 3. bis incl. 6. Juli) 6 Volksschullehrer.
am Herbstkursus (vom 2. bis 5. Oktober) 6 Volksschullehrer und 1 Seminar-Hilfslehrer.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen von 54 Volksschullehrern und 2 Seminar-Hilfslehrern besucht worden.

Lehrer. *Fr. Glindemann*, Obstbaulehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,5 *ha* Spaliergarten, ausserdem stehen Baumschulen und Ostanlagen, sowie Geräthe für Obstverwerthung für die praktischen Unterweisungen zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 388 *M* Staatszuschuss, 390 *M* aus Provinzialfonds.

Kuratorium. —.

G. 19. Obstbaukursus in dem Provinzial-Obstmuttergarten zu Diemitz bei Halle a. S., Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinz errichtet.

Dirigent des Kursus. *J. Müller*, Obstbaulehrer, Vorsteher der Anstalt.

Eröffnung. Oktober 1890. Die bei den landwirthschaftlichen Winterschulen in Erfurt und Worbis bestandenen Obstbaukurse wurden 1893 zu einem vereinigt und nach dem Provinzial-Obstmuttergarten in Diemitz verlegt.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Zweimal im Winter je 6 Tage, im Sommer 5 Tage, jährlich zwei derartige Kurse für Baumwärter, Gärtner, Landwirthe resp. für Chausseebeamte. Ferner ein dreigliedriger Kursus für Volksschullehrer, im Frühjahr 10 Tage im Sommer 5 Tage und im Herbst 3 Tage. Ausserdem zwei eintägige Weinbereitungskurse und zwei dreitägige Obstverwerthungskurse für Männer und Frauen.

Aufnahme-Termin. Wird für jeden Kursus besonders bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Kein Alter vorgeschrieben.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil

am Frühjahrskursus	28	Personen.
„ Lehrerkursus	13	„
„ 1. Sommerkursus	10	„
„ 2. Sommerkursus	14	„
„ 3. Sommerkursus	8	„
„ 4. Sommerkursus	9	„
„ Weinbereitungskursus für Männer	21	„
„ „ „ Frauen	12	„
„ Obstverwerthungskursus für Männer	12	„
„ „ „ Frauen	13	„
„ Herbstkursus	13	„

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen in der Baumpflege von 129 und in der Weinbereitung und der Obstverwerthung von 131 Personen besucht worden.

Lehrer.

1. *J. Müller*, Obstbaulehrer.
2. Dr. *Hollrung*, Vorsteher der Pflanzenschutzstation in Halle a. S.
3. Dr. *Morgen*, I. Assistent der agrikulturchemischen Versuchsstation in Halle a. S., später *R. Haake*, Assistent im landw. Centralverein.

Versuchsfelder, Versuchsgärten etc. 3,5 *ha* Obstanlagen. Ausserdem stehen die Obstanlagen der Provinzial-Chausseen und Privatgärten für praktische Demonstrationen zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2500 *M* aus Staatsfonds und 5500 *M* aus Provinzial-Fonds.

Kuratorium.

1. Graf *von Wintzingerode*, Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg.
2. Prof. Dr. *Kühn*, Königl. Geh. Ober-Regierungsrath in Halle a. S.
3. *von Mendel-Steinfels*, Königl. Landes-Oekonomierath, Generalsekretär des Landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen in Halle a. S.
4. *von Voss*, Königl. Geh. Regierungsrath in Halle a. S.
5. Dr. *Hollrung*, Vorsteher der Pflanzenschutzstation in Halle a. S.
6. *Dietlein*, Rektor a. D. in Halle a. S.

G. 20. Obstbaukursus für Volksschullehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Uetersen, Kreis Pinneberg, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortirt vom Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Dirigent des Kursus. *Johannsen*, Seminarlehrer.

Eröffnung. 1889.

Honorar. Unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 5 Tage und im Sommer 14 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird besonders bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil
an dem Kursus im Frühjahr (vom 27. bis 31. März incl.): 7 Volksschullehrer und
im Sommer (vom 20. August bis 1. September incl.): 7 Volksschullehrer.
Seit der Errichtung des Kursus ist derselbe von 41 Volksschullehrern besucht worden.
Lehrer. *Johannsen*, Seminarlehrer.
Versuchsfelder, Gärten etc. Der Königl. Seminargarten und private Gärten in Uetersen und verschiedene Baumschulen im Kreise Pinneberg.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 948 ℳ aus Staats- und Provinzialfonds.
Kuratorium. —
Bemerkungen. Ausser diesem Kursus hält der Seminarlehrer *Johannsen* Vorträge über Obstbau und Obstverwerthung in den verschiedenen Sektionen des Pinneberger Kreisvereins für Obstzucht.

G. 21. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Bremervörde, Kreis Bremervörde, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortirt vom Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
Dirigent des Kursus. *Deike*, Lehrer an der Ackerbauschule.
Eröffnung. Im September 1887.
Honorar. Unentgeltlich. Die Kursisten erhalten 3 ℳ Diäten pro Tag und Reisekosten-Entschädigung.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 14 Tage, im Herbst 7 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird jährlich besonders bekannt gemacht
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen am Frühjahrskursus (vom 27. März bis 10. April) Theil: 12 Volksschullehrer, am Herbstkursus (vom 19 bis 26. September): 11 Volksschullehrer. Ein Sommerkursus hat nicht stattgefunden.
Die Kurse sind seit ihrem Bestehen von 84 Volksschullehrern besucht worden.
Lehrer. *Deike*, Lehrer an der Ackerbauschule.
Versuchsfelder, Gärten etc. 10 *a* Baumschule und der Obstgarten der Ackerbauschule, städtische und private Obstgärten.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 350 ℳ aus Staatsfonds, 488 ℳ von der Provinzial-Verwaltung.
Kuratorium. *Müller*, Königl. Oekonomie-Rath zu Scheesseler Mühle bei Scheessel, als Vorsitzender des Kuratoriums der Ackerbauschule zu Bremervörde.
Bemerkungen. Ausser diesem Kursus hält der Lehrer *Deike* je einen 5- resp. 3 tägigen Kursus in der Obstbaumpflege für die Eingesessenen des Kreises Bremervörde sowie des Kreises Zeven ab.

G. 22. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Der Kursus wurde bisher von dem Landesbau-Inspektor a. D. *Parisius* in Göttingen abgehalten. Seit 1. April 1892 ist er mit der Landwirthschafts-Schule in Hildesheim verbunden.
Direktor. Dr. *Wilbrandt.*
Leiter des Kursus. *E. Weirup*, Gartenbaulehrer.
Eröffnung. Am 27. Februar 1888 in Göttingen, am 4. April 1892 in Hildesheim.
Honorar. Unentgeltlich. Die Kursisten erhalten 3 ℳ Diäten pro Tag sowie Reisekosten-Entschädigung.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 5 Tage und im Herbst 9 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird jährlich besonders bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volkschul- resp. Seminarlehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:
am Frühjahrskursus (vom 5. bis 14. März): 11 Volksschullehrer und 2 Seminarlehrer,
am Sommerkursus (vom 25. bis 29. Juni): 11 Volksschullehrer und 2 Seminarlehrer,
am Herbstkursus (vom 15. bis 20. Oktober): 10 Volkschullehrer und 2 Seminarlehrer.
Lehrer. *Weirup*, Gartenbaulehrer an der Landwirthschaftsschule.
Versuchsfelder, Gärten etc. 0,39 *ha* Schulgarten.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 500 *M* aus Staatsfonsds.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule in Hildesheim. Vorsitzender: Dr. Freiherr *Grote* auf Jühnde bei Dransfeld.

G. 23. Baumwärterkursus an der Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim, Kreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von der Landwirthschafts-Schule in Hildesheim eingerichtet.
Direktor. Dr. *Wilbrand.*
Leiter des Kursus. *Weirup*, Gartenbaulehrer.
Eröffnung. 1. März 1889.
Honorar. 20 *M* für den ganzen Kursus. — Für Wohnung und Kost haben die Theilnehmer selbst Sorge zu tragen.
Dauer des Kursus. Die Dauer des ganzen Kursus umfasst 5 Wochen und zwar 2 Wochen im Frühjahr, 1 Woche im Sommer und 2 Wochen im Herbst.
Aufnahme-Termin. In der Regel Anfang März.
Aufnahme-Bedingungen. Nach der Konfirmation. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.
Frequenz. Im Jahre 1894 ist wegen zu geringer Betheiligung der Kursus nicht abgehalten worden.

An dem Kursus haben überhaupt seit seinem Bestehen 28 Personen (darunter 1 Ausländer) Theil genommen.

Lehrer. *Weirup*, Gartenbaulehrer.
Versuchsfelder, Gärten etc. 0,39 *ha* Schulgarten. Ausserdem werden zum Unterricht die Baumschule des Handelsgärtners *Westenius* und viele Obstgärten von Privaten benutzt.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule zu Hildesheim. Vorsitzender: Dr. Freiherr *Grote* auf Jühnde bei Dransfeld.

G. — Obstbaukursus für Baumwärter im Göttingenschen, Kreis Einbeck, Northeim und Göttingen, Regierungsbezirk Hildesheim.

Der Obstbaukursus ist im Anfange des Jahres 1894 eingegangen.

G. 24. Obstbaukursus für Volksschullehrer an der Ackerbauschule zu Quakenbrück, Kreis Bersenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortirt vom Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
Dirigent des Kursus. *Winkelmann*, Direktor der Ackerbauschule.
Eröffnung. Am 17. Oktober 1887.
Honorar. Unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage, im Herbst 5 bis 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird besonders bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten müssen Volksschullehrer sein.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:
am Frühjahrskursus (vom 28. März bis 10. April): 9 Volksschullehrer.

am Sommerkursus (vom 16. bis 21 Juli): 9 Volksschullehrer.
am Herbstkursus (vom 8. bis 12. Oktober): 9 Volksschullehrer.

Der Kursus wurde überhaupt seit seinem Bestehen von 91 Volksschullehrern besucht.

Lehrer.
1. *Winkelmann*, Direktor.
2. *Wipking*, Gärtner.
3. *Tietze*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 115 ℳ aus Provinzialfonds, 485 ℳ aus Staatsfonds.
Kuratorium. —.

G. 25. Obstbaukursus an der Landwirthschaftsschule Lüdinghausen, Kreis Lüdinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Kurse sind ein Unternehmen der Landwirthschaftsschule in Lüdinghausen und stehen in denselben Ressortverhältnissen.

Dirigent des Kursus. Dr. *Vildhaut*, Direktor der Landwirthschaftsschule.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1869.

Honorar. Unentgeltlich. Zur Bestreitung der Baar-Auslagen bei dem Herbst- (Obstververwerthungs-) Kursus sind für die Theilnahme an demselben von allen Nicht-Elementarlehrern 5 ℳ zu zahlen.

Die auf Anordnung der Königl. Regierung bezw. der Provinzial-Verwaltung theilnehmenden Elementarlehr bezw. Strassenaufseher erhalten eine Beihilfe aus Staats- bezw. Provinzialmitteln.

Dauer des Kursus. Die Kurse für Volksschullehrer resp. für Baum- und Wegewärter dauern im Frühjahr je 12 Tage, die für Volksschullehrer etc. im Sommer 14 Tage, für Baum- und Wegewärter 8 Tage.

Der Herbstkursus ist vorzugsweise der Obstverwerthung gewidmet.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt bezw. bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer des einen Kursus sind Volksschullehrer, Landwirthe, Gärtner etc., die des anderen Kursus sind Strassenaufseher, Baumwärter und Wegewärter.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten

1. den Kursus für Elementarlehrer, Landwirthe etc., und zwar:
 a) den Frühjahrskursus (vom 27. März bis 7. April) 10 Elementarlehrer und 2 andere Theilnehmer.
 b) den Sommerkursus (vom 20. bis 30. August) 9 Elementarlehrer, und 3 andere Theilnehmer.
2. den Kursus für Baum- und Wegewärter und zwar im Frühjahr und Sommer: 4 Strassenaufseher, 6 Wegewärter, 2 Landwirthschaftsarbeiter, 1 Polizeidiener, 1 Gärtner und 1 Bergmann.

 Ausserdem die Schüler der Klasse I der Landwirthschafts-Schule und Ackerbauschule zu Lüdinghausen.

Lehrer.
1. Dr. *Götting*, Landwirthschaftslehrer: Obstbaumzucht.
2. *Hollmann*, Lehrer an der Landwirthschafts-Schule: Botanik.
3. *Dirking*, Anstaltsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,9 *ha* Obstmuttergarten und Obstbaumschule, ausserdem viele Obstgärten von Privaten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 750 ℳ aus Staatsfonds, 1010 ℳ aus Provinzialfonds.

Kuratorium. Kuratorium der Landwirthschafts-Schule in Lüdinghausen.

Vorsitzender: Graf *von Wedel*, Königl. Kammerherr und Landrath auf Sandfor bei Olfen.

G. 26. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen (Ackerbau-) Schule zu Stromberg, Kreis Beckum, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von der Landwirthschaftlichen Schule in Stromberg eingerichtet und steht in denselben Ressortverhältnissen.

Dirigent des Kursus. Dr. *Armbrustmacher*, Direktor der Landwirthschaftlichen Schule.

Eröffnung. Am 7. April 1891.

Honorar. Die Kursisten erhalten den Unterricht unentgeltlich.

Dauer des Kursus. Der Frühjahrkursus 12 Tage, der Sommerkursus 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Entlassung aus der Elementarschule.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:
am Frühjahrskursus (vom 3. bis 16. April) 28 Personen,
am Sommerkursus (vom 29. Juli bis 4. August) 17 Personen.

Lehrer.

1. Dr. *Armbrustmacher*, Direktor der Landwirthschaftlichen Schule.
2. *Ellen*, Anstaltsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,75 *ha* Baumgarten und Baumschule der Anstalt, sowie sonstige Obstanlagen in der Umgebung von Stromberg.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 375 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium.

1. (vacat), Vorsitzender.
2. Dr. *Schulz*, Königl. Geh. Regierungs- und Schulrath in Münster.
3. *Hoffmann*, Königl. Landrath in Beckum.
4. *Bernhard Hüffer*, Kaufmann in Leipzig.
5. *Böckenfoerde*, Gutsbesitzer in Oelde.
6. *Jesse*, Gutsbesitzer in Westernkotten.
7. *Tenge*, Grafschaftsbesitzer in Detmold.

G. 27. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Warburg, Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Kreise Warburg eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Hartmann*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. 1891.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage und im Herbst 3 Tage.

Aufnahme-Termin. Vor Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Nicht vorgeschrieben. Die Theilnehmer müssen aber mindestens 16 Jahre alt sein.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:
am Frühjahrskursus (vom 5. bis 17. März) 12 Personen
am Sommerkursus (vom 23. bis 28. Juli) 7 „
am Herbst- (Obstverwerthungs-) Kursus (20. bis 22. September) 3 „

Lehrer.

1. *Hartmann*, Direktor.
2. *Götte*, Gymnasiallehrer.
3. *Daurend*, Gärtner an der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,83 *ha* Versuchsfeld, Obstbaumschule und Obstmuttergarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 360 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Warburg: Freiherr *von Spiegel*, Königl. Landrath, Vorsitzender.

G. 28. Obst- und Gemüse-Verwerthungsanstalt zu Soest, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Kreisverein zu Soest errichtet.

Direktor der Anstalt. *Kallweit*, Direktor der landwirthschaftlichen Winterschule in Soest.
Eröffnung. 1888.
Honorar. 1 *M.*
Dauer des Kursus. 5 Tage.
Aufnahme-Termin. Je nach Bekanntmachung zur Zeit der Obsternte.
Aufnahme-Bedingungen. Jedermann.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Anstalt 8 Personen.
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 60 Personen ausgebildet.
Lehrer. *Kallweit*, Direktor der landwirthschaftlichen Winterschule.
Versuchsfelder, Gärten etc. $1^3/_4$ *ha.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. *von Bockum-Dolffs*, Königl. Landrath und Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Kreisvereins in Soest.

G. 29. Obstbau- und Obstverwerthungskurse zu Wittgenstein bei Laasphe, Kreis Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranstaltung für Elementarlehrer.
Dirigent des Kursus. *Kohlstaedt*, Fürstlich Wittgensteinscher Hofgärtner.
Eröffnung. Im Frühjahr 1886.
Honorar. Für den Frühjahrskursus 20 *M*, für den Sommerkursus 10 *M*, für den Herbstkursus 6 *M.*
Das Honorar für die Elementarlehrer und Chaussee- resp. Wegwärter wird aus Staats- resp aus Kreismitteln bezahlt. Die Lehrer erhalten ausserdem ein Tagegeld von 3 *M* aus Staatsfonds. — Für Wohnung und Kost hat ein Jeder selbst zu sorgen, diese sind am Orte zu 2,50 *M* zu haben.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage, im Herbst 4 Tage.
Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten sind Elementarlehrer, Chaussee-Aufseher, Wege- und Baumwärter aus der Provinz Westfalen. An den Kursen können auch andere Personen theilnehmen.
Frequenz. Es nahmen im Jahre 1894 Theil:
am Frühjahrskursus (vom 3. bis 14. April) 6 Elementarlehrer, 1 Baum- und 1 Wegewärter,
am Sommerkursus (vom 23. bis 24. Juli) 6 Elementarlehrer, 1 Baum- und 1 Wegewärter,
am Herbstkursus (vom 25. bis 28. September) 5 Elementarlehrer und mehrere Personen.
An den Kursen nahmen überhaupt seit ihrem Bestehen 111 Personen Theil.
Lehrer. *G. Kohlstaedt*, Hofgärtner.
Versuchsfelder, Gärten etc. 2 *ha.* Zu Demonstrationen stehen mehrere Obstgärten zur Verfügung.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 210 *M* aus Staatsfonds.
Kuratorium. —
Bemerkungen. Der Herbstkursus ist nur der Obstverwerthung gewidmet.

G. 30. Lehrkurse für Gemeinde-Baumwärter, für Volksschullehrer und sonstige Interessenten im Obstbau und der Obstverwerthung im Pomologischen Garten zu Kassel, Regierungsbezirk Kassel.

Ressortverhältnisse. Die Kurse stehen unter der Verwaltung des Landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regierungsbezirk Kassel.
Dirigent des Kursus. *Huber*, Obstbautechniker, Institutsgärtner.
Eröffnung. 1863 für Baumwärter, 1878 für Volksschullehrer.
Honorar. Die Theilnahme an den Baumwärter- und Lehrerkursen ist kostenfrei. — Bei den Obstverwerthungskursen sind für beide Abschnitte 6 *M* und für einen allein 4 *M* Honorar zu zahlen. Unbemittelte können hiervon befreit werden.

Die an den Obstbaukursen theilnehmenden Lehrer erhalten eine Unterstützung aus Staatsfonds. Unbemittelte Baumwärter, höchstens jedoch 4, können Freilogis im Anstaltserhalten.

Dauer des Kursus.

Für Volkschullehrer zerfällt der Kursus in 2 Abschnitte: während je 10 Tage im Frühjahr und im Herbst. — Die Baumwärterkurse haben ebenfalls 2 Abschnitte: im Frühjahr 6 Wochen und im Herbst 4 Wochen.

Die Obstverwerthungskurse dauern je 4 Tage im Sommer und im Herbst und sind für Männer und Frauen geschieden.

Aufnahme-Termin. Wird in jedem Jahre besonders bestimmt und bekannt gemacht. Die Lehrerkurse fallen in der Regel in die Monate April und September, desgl die Baumwärterkurse. Die Obstverwerthungskurse werden im Juli oder August resp. im September oder Oktober abgehalten.

Aufnahme-Bedingungen. Für Baumwärter bis zum 30. Lebensjahre, sonst unbestimmt.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:

am Schullehrerkursus 15,
am Baumwärterkursus 13,
an den Obstverwerthungskursen für Männer 9,
an den Obstverwerthungskursen für Frauen 11,
und zwar:
am Frühjahrskursus (vom 23. April bis 10. Mai) 7 Elementarlehrer,
am Frühjahrskursus (vom 12 März bis 21. April) 9 Baumwärter,
am Sommerkursus / am Herbstkursus } (vom 22. bis 31. August) 8 Elementarlehrer, 4 Baumwärter.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen von 385 Inländer und 1 Ansländer besucht worden.

Lehrer. *Huber*, Obstbautechniker, als Leiter der Obtbaukurse.

Versuchsfelder, Gärten etc. Der Pomologische Garten umfasst 4,31 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3300 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. Das Direktorium des Landwirthschaftlichen Central-Vereins in Kassel.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmer beträgt 8 bei den Schullehrerkursen, sons unbestimmt. Der Vertrag mit dem Institut läuft bis zum 31. März 1896.

G. 31. Gärtnerische Fortbildungsschule zu Sachsenhausen-Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist vom Versuchsgarten-Verein zu Sachsenhausen-Frankfurt a. M. errichtet.

Dirigent des Kursus. *Wellmann*, Obergärtner.

Eröffnung. Am 1. November 1884.

Honorar. 3 *M* für das Semester.

Dauer des Kursus. Jahreskurse und Halbjahreskurse.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer müssen Garten-Lehrlinge, bezw. -Gehilfen sein.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen 28 Gärtner Theil.

Die Fortbildungsschule ist überhaupt seit ihrem Bestehen von 258 Gärtnern besucht worden.

Lehrer. *Wellmann*, Obergärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,20 *ha* Obstgarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 450 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium.

1. *Liermann*, Rektor, Vorsitzender des Versuchsgarten-Vereins.
2. *J. Du Bois*, Kaufmann.
3. *H. Andreae*, Direktor.
4. *L. Schmidt*, Kanzleirath.

5. *Lautenschläger.*
6. *G. Seeger*, Architekt.
Sämmtlich in Frankfurt a. M.
Ferner:
7. das Kuratorium der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule zu Frankfurt a. M.

Bemerkungen. Im Obstgarten und auf anderen Versuchsfeldern wird auch praktischer Unterricht im Baumschnitt an Jedermann unentgeltlich ertheilt. —

Die theoretischen Unterweisungen und der Zeichen-Unterricht werden in der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule gegeben, die praktischen Uebungen finden auf den Versuchsfeldern des Versuchsgarten-Vereins statt.

G. 32. Spezial-Kurse für Obst- und Weinbau an der Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, Rheingaukreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bezüglich der Kurse:
a) Obstbaukursus,
b) Baumwärterkursus,
c) Winzerkursus,
d) Rebenveredelungskursus,
e) Obstverwerthungskursus für Männer und Frauen.
f) Reblauskursus,
g) Hefenkursus,
h) Analysenkursus und
i) Laborantenkursus.
Siehe Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim.

G. 33. Landesbaumschule zu Engers, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehörte den linksrheinischen Gemeinden des Regierungsbezirks Koblenz, ist jedoch am 1. April 1892 an den Staat übergegangen und steht unter der Aufsicht des Königl. Oberpräsidiums zu Koblenz.

Dirigent des Kursus. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor.

Eröffnung. Die Anstalt wurde gegründet, beziehungsweise von Koblenz nach Engers verlegt im Jahre 1820 und organisirt im Herbste 1876.

Honorar. Honorar haben die Schüler nicht zu zahlen, indess müssen dieselben für ihren Unterhalt selbst Sorgen tragen.

Dagegen erhalten:
a) die Gartenzöglinge im 1. Jahre ihrer Lehrzeit 70 Pf., im 2. Jahre 80 Pf., im 3. Jahre 90 bis 100 Pf. pro Tag, jedoch ohne Anspruch auf Wohnung,
b) die Zöglinge für den viermonatlichen praktischen Obstbaukursus freie Wohnung Licht, Heizung, Bettstelle (ohne Bett).

Dauer des Kursus.
a) für die Gartenzöglinge 3 Jahre,
b) für die Zöglinge des praktischen Obstbaukursus 4 Monate,
c) für die Schüler der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Heddesdorf 8 bis 10 Tage.

Aufnahme-Termin.
a) für die Gartenzöglinge am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres,
b) für die Zöglinge des praktischen Obstbaukursus am 15. September und 15. Februar jeden Jahres (bis zum 15. November bezw. 15. April),
c) für die Schüler der Landwirthschaftlichen Winterschule im März, im Juli und im Oktober.

Aufnahme-Bedingungen.
a) die Gartenzöglinge von ihrem 14. Lebensjahre ab,

b) die Zöglinge des praktischen Obstbaukursus vom 16. Lebensjahre ab,
c) die Schüler der Heddersdorfer Winterschule dem Programme der letzteren entsprechend.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 wurde die Anstalt von 1 Gartenzöglinge besucht. Obstbaukurse wurden im Jahre 1894 nicht abgehalten. Die Anstalt ist seit ihrer Errichtung von 15 Gartenzöglingen, 7 Kursisten des Obstbaues und 72 Schülern der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Heddesdorf besucht worden.

Lehrer. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor, Verwalter der Landes-Baumschule und des Königl. Schlossgartens zu Engers.

Versuchsfelder, Gärten etc. 3,5 *ha*,

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2110 *M* aus der Königl. Kronfideikommiss-Kasse.

Kuratorium. Das Königliche Ober-Präsidium zu Koblenz als Aufsichtsbehörde.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler beträgt:
a) 3 bis 4 Gartenzöglinge,
b) 8 Zöglinge für den praktischen Obstbaukursus, ferner
c) die Zöglinge der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Heddesdorf.

G. 34. Obst-, Wein- und Waldbauschule zu Merl, Kreis Zell, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt steht unter der Aufsicht der Königlichen Regierung, ihre specielle Leitung liegt dem Kreis-Landrath ob.

Dirigent der Anstalt. *Pfeiffer*, Gemeinde-Oberförster.

Eröffnung. Am 15. Februar 1873.

Honorar. Honorar haben die Schüler nicht zu zahlen, vielmehr erhalten dieselben Tagelohn, im Sommer 1,80 *M*, im Winter 1,50 *M*.

Dauer des Kursus. Drei Monate.

Aufnahme-Termin. Der Unterricht wird ertheilt in der Zeit vom 15. März bis 1. Mai, 1. bis 15. August und 20. September bis 20. Oktober, wonach sich die Aufnahme richtet.

Aufnahme-Bedingungen. Nach dem Organisationsplane sollen die Schüler nicht unter 17 und nicht über 30 Jahre alt sein. Hiervon wird da abgesehen, wo es sich um Aufnahme von Chaussee-Aufsehern, Förstern und Forstlehrlingen und dann um solche Personen handelt, welche mittellos sind und deshalb gleichzeitig als Arbeiter beschäftigt und bezahlt werden.

Bedingung ist, dass die Aufzunehmenden gute Elementarkenntnisse besitzen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 wurde die Anstalt von 2 Schülern und seit ihrem Bestehen von 42 Schülern, darunter 1 Ausländer, besucht.

Lehrer. Gemeinde-Oberförster *Pfeiffer* zu Merl.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,13 *ha* Baumschule.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. —.

G. 35. Kreis-Obstbaumschule zu Wetzlar, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Baumschule ist Kreis-Anstalt und steht unter der Aufsicht des Kreislandraths und der Kreisvertretung.

Dirigent der Anstalt. *Werner*, Hauptlehrer.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1872.

Honorar. Honorar haben die Schüler nicht zu zahlen, indessen müssen dieselben für ihren Unterhalt selbst Sorge tragen.

Die auswärtigen, dem Kreise Wetzlar angehörigen Schüler erhalten aus Kreismitteln einen täglichen Verpflegungszuschuss von mindestens 0,25 *M* und höchstens 1 *M*, je nach der Entfernung des Wohnortes.

Dauer des Kursus. Jährlich ein getheilter sieben- bis achtwöchentlicher Obstbaukursus und zwar während je drei bis vier Wochen im Frühjahr und während je fünf Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Mitte April.

Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Kurse 22 Personen.

Ausserdem wurden noch die Mitglieder des Gartenbau-Vereins in Wetzlar in der Baumpflege praktisch und theoretisch unterwiesen.

Die Anstalt ist überhaupt seit ihrem Bestehen von 455 Personen besucht worden.

Lehrer. Hauptlehrer *Werner* zu Wetzlar.

Der theoretische Theil des Unterrichts erstreckt sich auf Zucht, Pflege, Schnitt und Kenntniss der wichtigsten Obstarten.

Dieser Unterricht nimmt täglich drei Stunden in Anspruch, während die übrige Zeit zu praktischen Arbeiten, namentlich zur Uebung im Veredeln, Pflegen und Beschneiden der jungen, sowie in der Pflege und dem Ausputzen der älteren Obstbäume benutzt wird.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,87 *ha* Baumschule und Obstmuttergarten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 500 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium.

1. *Stackmann*, Königl. Landrath, Vorsitzender.
2. *Scheepers*, Königl. Baurath.
3. Dr. *Brass*, Gymnasial-Oberlehrer.
 Sämmtlich zu Wetzlar.
4. *Lenz*, Landwirth zu Hörnsheim.

Bemerkungen. Zweck der Anstalt ist:

1. Unterhaltung und Pflege eines Obstmuttergartens für diejenigen Obstsorten, welche sich zur Anpflanzung im Kreise Wetzlar eignen,
2. die Erziehung von jungen Hochstämmen und Zwergbäumen dieser Obstsorten in einer in Verbindung mit dem Obstmuttergarten stehenden Baumschule.
3. die theoretische und praktische Ausbildung tüchtiger Obstbaumzüchter und Baumwärter.

Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum Jahre 1897.

G. 36. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wetzlar, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Coblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Rhode*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Wetzlar.

Eröffnung. —.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. 2 Frühjahrskurse a) für Geistliche und Lehrer vom 2. bis 14. April und b) für Landwirthe vom 16. bis 28. April, sowie 2 Sommerkurse a) für Geistliche und Lehrer vom 20. bis 25. August und b) für Landwirthe vom 27. August bis 1. September 1894.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den 1. Frühjahrskursus für Geistliche und Lehrer = 5 Geistliche und 8 Lehrer.
„ 2. „ „ Landwirthe = 2 Landwirthe und 7 Lehrer,
„ 1. Sommerkursus für Geistliche und Lehrer = 4 Geistliche und 7 Lehrer,
„ 2. „ „ Landwirthe = 9 Landwirthe.

Lehrer.

1. *A. Rhode*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
2. *Werner*, Lehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,87 *ha* Kreisbaumschule und verschiedene Obstbaumanlagen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der landwirthschaftlichen Winterschule zu Wetzlar.

Vorsitzender: *Stackmann*, Königl. Landrath in Wetzlar.

G. 37. Obstbau- und Obstverwerthungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Simmern, Kreis Simmern, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.

Dirigent des Kursus. *Osterspey*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1886.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 14 Tage im April, im Sommer 8 Tage im Juli.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Frühjahrskursus (vom 2. bis 14. April) 10 Theil nehmer, den Sommerkursus (vom 13. bis 19. August) 5 Theilnehmer, darunter je 3 Volksschullehrer.

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 141 Theilnehmern besucht worden.

Lehrer.

1. *Osterspey*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Simmern.
2. *Weber*, Kreis-Wiesenbaumeister in Simmern.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1,25 *ha* Kreisbaumschule in Simmern, sowie mehrere Privatgärten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule in Simmern.

Vorsitzender: Dr. *von Beckerath*, Königl. Landrath in Simmern.

G. 38. Obstbaukursus an der landwirthschaftlichen Winterschule zu Wissen (Sieg) Kreis Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Fisch*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Wissen.

Eröffnung. —.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 2. bis 14. April) 14 Theilnehmer, darunter 2 Elementarlehrer.

den Sommerkursus (vom 13. bis 18. August) 12 Theilnehmer.

Lehrer.

1. *Fisch*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
2. *Hüller*, Gärtner in Schönstein bei Wissen.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wissen (Sieg).

Vorsitzender: *Böhm*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Altenkirchen.

G. 39. Obstbaukursus an der landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.

Dirigent des Kursus. *Jüssen*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.

Eröffnung. Im Frühjahr 1883.
Honorar. Unentgeltlich. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage im April, im Sommer 6 Tage im August.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Von 15 Jahren an aufwärts.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Frühjahrskursus (vom 27. März bis 8. April) 14 Theilnehmer (darunter 3 Elementarlehrer), den Sommerkursus (vom 16. bis 21. August) 14 Theilnehmer (darunter 3 Elementarlehrer).

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 278 Theilnehmern besucht worden.

Lehrer.
Jüssen, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Versuchsfelder, Gärten etc. Ueber 1 *ha* neuangelegte Baumschule, ferner Privatgärten und Strassenpflanzungen.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Vorsitzender: *Gerbaulet*, Königl. Landrath in Cochem.

G. 40. Obstbaukursus zu Polch, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Jüssen*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Eröffnung. —.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 10. bis 21. April) 28 Theilnehmer,
den Sommerkursus (vom 23. bis 29 August) 28 „

Lehrer.
Jüssen, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath.
Versuchsfelder, Gärten etc. Privatgärten, Feld- und Strassenpflanzungen.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lutzerath
Vorsitzender: *Gerbaulet*, Königl. Landrath in Cochem.

G. 41. Reblaus-Unterweisungs-Kursus zu Linzhausen, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Staatsunternehmen.
Dirigent des Kursus. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor in Engers.
Eröffnung. Im Juni 1888.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Die von der Königl. Regierung gesandten Theilnehmer erhalten Diäten und Reisekosten. Die freiwilligen Theilnehmer haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. Die Kurse beginnen im Monat Juni und werden der Reihe nach von Woche zu Woche abgehalten. Jeder Lehrkursus dauert 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 24. bis Mitte des 50. Lebensjahres Die Theilnehmer müssen von unbescholtenem Rufe sein, den Winzerkreisen oder einem, dem Weinbau verwandten Berufe angehören, oder Vorkenntnisse in der Mikroskopie und Insektenkunde nachweisen können.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Kurse 11 Königl. Forst-Assessoren 18 Lokalbeob-

achter und 26 sonstige Theilnehmer, im Ganzen 55 Theilnehmer. An den Kursen haben seit ihrem Bestehen 239 Personen theilgenommen.

Lehrer.

1. *Ritter*, Königl. Garten-Inspektor in Engers.
2. *E. Mayer*, Weinbau-Wander-Lehrer.
3. *E. Gotzel*, Sachverständiger.

Kuratorium. Das Königl. Ober-Präsidium in Koblenz.

Bemerkungen. Der Zweck des Kursus ist Heranbildung von Sachverständigen in Reblausangelegenheiten und von Lokalbeobachtern zur Ueberwachung der Weinberge.

G. 42. Reblauskursus zu Bacharach, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *E. Mayer*, Weinbau-Wander-Lehrer.

Eröffnung. Am 16. Juli 1894.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Vier Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 24. bis 50. Lebensjahre.

Frequenz. Im Jahre 1894 wurde der Kursus vom 16. bis 19. Juli von 15 Personen besucht.

Lehrer.

1. *E. Mayer*, Weinbau-Wander-Lehrer, Dirigent.
2. *E. Gotzel*, Sachverständiger.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. —.

Bemerkungen. Der Kursus bezweckt die Heranbildung von Lokalbeobachtern zur Ueberwachung der Weinberge.

G. 43. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Heddesdorf, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *M. Kreuz*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Heddesdorf.

Eröffnung. Im Frühjahr 1883.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage im April, im Hochsommer 6 Tage im August.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Unterrichtskurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt vom 15. Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten

den Frühjahrskursus (vom 28. März bis 10. April) 34 Theilnehmer, (darunter 4 Elementarlehrer).

den Sommerkursus (vom 13. bis 18. August) 22 Theilnehmer, (darunter 2 Elementarlehrer).

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 188 Theilnehmern besucht worden.

Lehrer.

1. *M. Kreuz*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Heddesdorf.
2. *Vollmering*, Pomologe.

Versuchsfelder, Gärten etc. Mehrere Obst-Baumschulen und Obstgärten in der Nähe des Ortes.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule in Heddesdorf.

Vorsitzender: *von Runkel*, Königl. Geh. Reg.- und Landrath in Neuwied.

G. 44. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Mörs, Kreis Mörs, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen gegründet.
Dirigent des Kursus. *Courtin*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Im Frühjahr 1884.
Honorar. Unentgeltlich.
Dauer des Kursus. Der Frühjahrkursus 12 Tage, der Sommerkursus 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Unterrichts.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 28. März bis 12. April . 7 Theilnehmer,
den Sommerkursus (vom 15. bis 22. August) . . . 5 „
Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 185 Theilnehmern besucht worden.
Lehrer.
1. *Courtin*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
2. *Becker*, Baumschulenbesitzer und Gärtner in Mörs.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Mörs.
Vorsitzender: Dr. *Haniel*, Königl. Landrath in Mörs.

G. 45. Lehrkursus im praktischen Obstbau an der Landwirthschafts-Schule zu Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Obstbaukursus hat im Jahre 1894 nicht stattgefunden.

G. 46. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lennep, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent des Kursus. *Joesting*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Im Frühjahr 1890.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 2. bis 14. April) 14 Theilnehmer,
den Sommerkursus (vom 20. bis 25. August) 5 Theilnehmer.
Lehrer. *Joesting*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
Versuchsfelder, Gärten etc. Zur Ausbildung in den praktischen Arbeiten steht eine Anzahl grösserer, mit allen Obstsorten und Formen versehener Privatgärten zur Verfügung.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Lennep.
Vorsitzender: *Königs*, Königl. Landrath in Lennep.
Bemerkungen. Die Theilnehmer am Kursus erhalten am Schlusse desselben eine grössere Zahl Bücher über Obstbau, sowie Obstbaugeräthe geschenkt.

G. 47. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Krefeld, Kreis Krefeld (Land), Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. Dr. *Stetter*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1894.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 2. bis 15. April) 14 Theilnehmer,

den Sommerkursus (vom 20. bis 26. August) 20 Theilnehmer, darunter 1 Elementarlehrer.

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 34 Theilnehmern besucht worden.

Lehrer.

1. Dr. *Stetter*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Krefeld,
2. *Baurfeind*, Obergärtner auf Sollbrücken in Bockum.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1 Morgen Gemeindebaumschule in Bockum, sowie viele Privatgärten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Krefeld, Vorsitzender: Dr. *Limbourg*, Königl. Landrath in Krefeld.

G. 48. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wülfrath, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. *F. Heeder*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wülfrath.

Eröffnung. Im Frühjahr 1885.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 6. bis incl. 18. April) 12 Theilnehmer (darunter 2 Elementarlehrer).

den Sommerkursus (vom 20. bis 26. August) 3 Theilnehmer (darunter 2 Elementarlehrer).

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 118 Theilnehmern besucht worden.

Lehrer.

1. *F. Heeder*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wülfrath.
2. *Sabranzki*, Handelsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. Mehrere grosse Baumschulen der Umgegend, ferner eine der Anstalt gehörige kleine Baumschule, sowie Privatgärten etc.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wülfrath. Vorsitzender: *Scherenberg*, Königl. Landrath in Vohwinkel.

G. 49. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen, Kreis München-Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. *A. Wirtz*, Direktor der Landwirthschafslichen Winterschule zu Odenkirchen.
Eröffnung. Im Frühjahr 1884.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.
Aufnahme-Termin. Beim Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 2. bis 14. April) 7 Theilnehmer, (darunter 4 Volksschullehrer).
den Sommerkursus (vom 20. bis 25. August) 4 Volksschullehrer.
Lehrer. *A. Wirtz*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Odenkirchen.
Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen.
Vorsitzender: *Schmitz*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in München-Gladbach.

G. 50. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig, Kreis Essen (Land), Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. Dr. *Ernst Kloepfer*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig.
Eröffnung. 1891.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus, 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Jahre ab unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:
den Frühjahrskursus (vom 29. März bis 11. April) 15 Theilnehmer,
den Sommerkursus (vom 20. bis 25. August) 12 Theilnehmer.
Lehrer.
1. Dr. *Ernst Kloepfer*, Direktor.
2. *Paul Schmidt*, Obstbautechniker aus Bochum für den praktischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig.
Vorsitzender: Freih. *von Hövel*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Essen.

G. 51. Gemüsebauschule zu Breyell, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist auf Anregung der Königl. Regierung zu Düsseldorf und des Landraths, Geheimen Regierungs-Raths *von Bönninghausen* zu Kempen errichtet worden (siehe Bemerkungen).
Direktor der Anstalt. *Normann*, Obergärtner.
Eröffnung. Am 1. Oktober 1888 vorbereitend, am 1. April 1889 mit voller Schülerzahl.
Honorar. Den Schülern wird unentgeltliche Ausbildung bei freier Station gewährt. — Söhne besser situirter Eltern zahlen eine Vergütung von 20 *M* monatlich.
Dauer des Kursus. Zwei Jahre.
Aufnahme-Termin. Am 1. April jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jugendlichen Alters nach Entlassung aus der Elementarschule.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 18 Schüler.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 56 Schüler mit Reife-Zeugniss entlassen.

Lehrer.

1. *Normann*, Obergärtner mit Gehilfen für die praktische Ausbildung.
2. *Fasbender*, Elementarlehrer für den Unterricht in der Boden- und Pflanzenkunde, Buchführung und anderen Elementarfächern.

Versuchsfelder, Gärten etc. $11\frac{1}{2}$ *ha* (siehe Bemerkungen).

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4000 ℳ aus Staatsfonds, 4000 ℳ aus Provinzialfonds.

Kuratorium.

1. *von Bönninghausen*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Kempen: Vorsitzender.
2. *Julius Niedieck*, Kommerzienrath zu Lobberich.
3. Dr. *Jansen*, Geh. Kommerzienrath zu Dülken.
4. *Haan*, Pfarrer zu Breyell.
5. *Delhees*, Bürgermeister zu Breyell.
6. *C. Grossens*, zu Breyell, Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Vereins „Bauernstube“.
7. *M. Specker*, Kaufmann zu Breyell (Rendant).
8. Dr. med. *C. Hoffmann*, in Breyell.
9. *J. Walters*, Oekonom zu Breyell.
10. *August Gisbertz*, Oekonom zu Breyell.

Bemerkungen. Die Anstalt wurde zu dem Zwecke errichtet, um der Nothlage der Hand weber der Seiden-Industrie zu Breyell und Umgegend abzuhelfen und eine gesündere, gewinnbringendere Arbeitsthätigkeit, namentlich bei der jüngeren Generation herbeizuführen. Um dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, hat der Kommerzienrath *Niedieck* zu Lobberich einen zu Breyell gelegenen Ackerhof mit einer Grösse von $11\frac{1}{2}$ *ha* der Gemeinde Breyell zu dem fraglichen Zwecke auf die Dauer von 10 Jahren in unentgeltliche Pacht übergeben unter Leitung des Kuratoriums.

G. 52. Obstbaukursus an der landwirthschaftlichen Winterschule zu Zülpich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. Dr. *Perseke*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Zülpich.

Eröffnung. Im Frühjahr 1884.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Frühjahrskursus 12 Tage, Sommerkursus 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten

den Frühjahrskursus (vom 27. März bis 8. April): 18 Theilnehmer, darunter 2 Elementarlehrer, den Sommerkursus (vom 12. bis 19. August): 8 Theilnehmer, darunter 2 Elementarlehrer.

Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 224 Theilnehmern besucht worden.

Lehrer.

1. Dr. *Perseke*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Zülpich.
2. *Honnef*, Strassenmeister in Zülpich,

Versuchsfelder, Gärten etc. 1 *ha* Provinzial-Baumschule, ausserdem Privat-Baumschulen und Obstgärten, ca. 80 *ha* mit Spalier-Obstbäumen und mit den verschiedensten Obstbäumen bepflanzte Wiesen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Zülpich.

Vorsitzender: Freiherr *von Ayx*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath in Euskirchen.

G. 53. Obstbau- und Obstverwerthungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Oberpleis, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.

Dirigent des Kursus. *Tille*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Oberpleis.

Eröffnung. Der Obstbaukursus im Frühjahr 1883. Der Obstverwerthungskursus im Sommer 1887.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus.

1. Der Obstbaukursus im Frühjahr 12 Tage im April, im Sommer 6 Tage im August.
2. Der Obstverwerthungskursus je 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre an aufwärts.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten

den Frühjahrskursus des Obstbaukursus (vom 2. bis 14. April): 13 Theilnehmer (darunter 4 Elementarlehrer),

den Sommerkursus desgl. (vom 20. bis 25. August): 9 Theilnehmer (darunter 4 Elementarlehrer) und

den Obstverwerthungskursus und zwar

I. Kursus für Männer vom 11. bis 18. August = 7 Theilnehmer,
II. Kursus für Frauen und Mädchen vom 17. bis 22. Sept. = 26 Theilnehmerinnen,
III. Kursus für Lehrer vom 24. bis 28. September = 17 Theilnehmer,
IV. Kursus für Frauen und Mädchen vom 8. bis 13. Oktober = 16 Theilnehmerinnen,
in Summa 66.

Der Kursus für Obstbau wurde seit seinem Bestehen von 223 Theilnehmern, der Kursus für Obstverwerthung von 74 Theilnehmern resp. Theilnehmerinnen besucht.

Lehrer.

1. *Tille*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Oberpleis.
2. *Dahs*, Landschaftsgärtner.
3. *Reuter*, Baumschulenbesitzer.

Versuchsfelder, Gärten etc. Ueber 10 *ha* Baumschulen von Jüngsfeld stehen zur Verfügung.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Oberpleis.

Vorsitzender: Freiherr *von Loë*, Königl. Geheimer Regierungs- und Landrath in Siegburg.

G. 54. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Taurke*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf.

Eröffnung. —.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frührjahr 12, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 2. bis 14. April): 17 Theilnehmer,
den Sommerkursus (vom 16. bis 22. August): 6 Theilnehmer.

Lehrer.

1. *F. Taurke*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
2. *A. Herzig*, Handelsgärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf.
Vorsitzender: Graf *Beissel*, Königl. Landrath auf Schloss Frenz bei Horrem.

G. 55. Provinzial-Weinbauschule zu Trier, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz errichtet und wird von derselben beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *C. A. Müller*, Obergärtner.

Eröffnung. Am 6. November 1893.

Schulgeld. 300 *M* jährlich an Schul- und Kostgeld, für Ausländer 450 *M*.
Externe und Hospitanten haben nur Lehrgeld zum Betrage von 3 *M* pro Monat zu entrichten.

Dauer des Kursus. Ein Jahr. — Das Zeugniss über die Befähigung als Weinbergsverwalter kann nur durch zweijährigen erfolgreichen Besuch der Anstalt und Bestehen der Schluss-Prüfung erworben werden.

Aufnahme-Termin. Bei Beginn des Wintersemesters, Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre. Ferner müssen die jungen Leute bereits längere Zeit in der Landwirthschaft praktisch thätig gewesen sein. Zur Aufnahme sind erforderlich: 1. Altersbescheinigung. 2. Impfschein. 3. Aerztliches Attest. 4. Einwilligung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter. 5. Erklärung derjenigen Person oder Körperschaft, welche das Lehr- und Kostgeld für den Zögling zu entrichten sich verpflichtet.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 15 Schüler, darunter 4 Freischüler und 1 Ausländer. Von 12 Schülern waren die Eltern Landwirthe.

Lehrer.

1. *C. A. Müller*, Direktor der Anstalt.
2. *Reiter*, Obergärtner.
3. *Züscher*, Elementarlehrer.
4. *Böhn*, Elementarlehrer.
5. *Aldenkirchen*, Domkapitular, Religionslehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 3 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 3000 *M* Staatszuschuss zu den Besoldungen des Lehrerpersonals. 300 *M* von der Stadt Trier. Die sonstigen Kosten werden von der Provinzial-Verwaltung getragen.

Kuratorium.

1. *Rautenstrauch*, Oekonomierath auf Carthäuserhof bei Eitelsbach, Vorsitzender.
2. Stellvertretender Vorsitzender (vacat).
3. *Kunz*, Bürgermeister zu Berncastel.
4. *Nels*, Fabrikant in Prüm.
5. *Schmidt von Schwind*, Major a. D. zu Eschbergerhof bei Saarbrücken.
6. (vacat).
7. Dr. *Klein*, Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Landesdirektor zu Düsseldorf.
8. *Müller*, Direktor der Anstalt.

G. 56. Praktisch-theoretischer Obstbaukursus an der Landwirthschafts-Schule zu Bitburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist ein Unternehmen der Landwirthschafts-Schule und steht in denselben Ressortverhältnissen.

Dirigent des Kursus. Dr. *Mecker*, Direktor der Landwirthschafts-Schule.

Eröffnung. Ostern 1878.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen und sind dafür 27 bis 36 *M* monatlich zu zahlen.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 8 Tage und im Herbst 8 Tage.

Aufnahme-Termin. Der Termin wird veröffentlicht und richtet sich nach den Ferien der Landwirthschafts-Schule und nach der Witterung.

Aufnahme-Bedingungen. Es ist kein besimmtes Alter festgesetzt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 12. bis 21. April): 15 Theilnehmer (darunter 6 Elementarlehrer),

den Sommerkursus (vom 23. bis 28. September): 13 Theilnehmer (darunter 4 Elementarlehrer),

den Herbstkursus (vom 15. bis 20. Oktober): 8 Theilnehmer (darunter 5 Elementarlehrer).

Der Kursus wurde seit seinem Bestehen von 537 Theilnehmern besucht.

Lehrer.

1. Dr. *Mecker*, Direktor der Landwirthschaftsschule.
2. *Arnold*, Landwirthschaftslehrer.
3. *Nücker*, Landwirthschaftslehrer.
4. *J. Arnold*, Lehrer für Obst- und Gemüsebau.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,5 *ha* Obstbaumschule, 5 *ha* Privat-Obstgärten, die Obstanlagen an der 3,5 *km* langen Provinzial-Strasse.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Für die Ackerbauschule und für die Kurse über Obst- und Waldbau zahlt die Provinzial-Verwaltung jährlich 4500 *M*.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftsschule zu Bitburg.

Vorsitzender: *von Heppe*, Königl. Regierungspräsident in Trier.

G. 57. Obst- und Gemüsebauschule an der Landwirthschafts-Schule zu Bitburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist mit der Landwirthschafts-Schule verbunden.

Dirigent der Anstalt. Dr. *Mecker*, Direktor der Landwirthschafts-Schule.

Eröffnung. Im Herbst 1884.

Honorar. 30 *M* pro Semester.

Pensionen in Privatfamilien für 30 bis 45 *M* monatlich zu haben. Sechs der Schüler erhalten ein Stipendium von je 360 *M*.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Mai jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 17. Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Anstalt 9 Acker- und Obstbauschüler.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 162 Schüler, darunter 2 Ausländer ausgebildet.

Lehrer.

A. Fach-Unterricht.

1. *A. Arnold*, Pomologe und Landwirthschaftslehrer.
2. *J. Arnold*, Obergärtner.

B. Hilfswissenschaften.

Die Lehrer der Landwirthschafts-Schule.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2,5 *ha* Obstbauschule, 5 *ha* Privatgärten, ferner die Obstanlagen an der 3,5 *km* langen Provinzial-Strasse, ausserdem Obstpflanzungen von Privaten mit ungefähr 1200 Hochstämmen verschiedenen Alters.

Als Unterrichtsfeld im Gemüsebau dienen die Gemüse-Anlagen in der Baumschule und ein Versuchsfeld.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1500 *M* für die Anstellung eines Lehrers aus Staatsfonds, ferner 2160 *M* Staatszuschuss als Stipendien für Obstbauschüler aus den Eifelkreisen, 356 *M* vom Kreise Saarlouis, 356 *M* vom Kreise Saarbrücken, 356 *M* vom Kreise Prüm.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschafts-Schule zu Bitburg.

Vorsitzender: *von Heppe*, Königl. Regierungspräsident in Trier.

G. 58. Dreigliedriger Obstbaukursus im Provinzial-Obstmuttergarten zu Trier, Stadtkreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist verbunden mit der Landwirthschaftlichen Lokalabtheilung in Trier und steht unter Aufsicht der Königlichen Regierung daselbst.
Dirigent des Kursus. *Weismüller*, Administrator des Gräflich *von Kesselstall*'schen Majorats und Direktor der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung in Trier.
Eröffnung. 1876.
Honorar. Die Schüler haben weder Lehrgeld noch Honorar zu zahlen, dagegen erhalten die Fleissigen unter ihnen Prämien.
Dauer des Kursus. Der Unterricht wird in drei besonderen Abschnitten, nämlich 9 Tage im Frühjahr. 6 Tage im Sommer und 9 Tage im Herbste ertheilt.
Aufnahme-Termin. Im Frühjahr, Sommer und Herbst.
Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 16 bis 40 Jahren, sobald sie ein günstiges Entlassungszeugniss einer Elementarschule und ein gutes Führungsattest vorzeigen.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten

den Frühjahrkursus . . . 14 Theilnehmer
den Sommerkursus . . . 14 „
den Herbstkursus 14 „

Der Kursus wurde überhaupt seit seinem Bestehen von 409 Inländern und 16 Ausländern besucht.

Lehrer.

A. Hauptlehrer.

Reiter, sen., Kunst- und Handelsgärtner in Trier.

B. Hilfslehrer.

Haardt, Kunstgärtner zu Pallien bei Trier.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,60 *ha* Obstmuttergarten zu Trier, ausserdem zur Verfügung grosse Privatbaumschulen und Strassenpflanzungen.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 500 *M* aus Staatsfonds, 300 *M* aus Provinzialfonds.
Kuratorium. Königliche Regierung zu Trier.
Bemerkungen. In jedem Jahre findet nach dem Herbstkursus eine Schluss-Prüfung statt und zwar unter Leitung eines Kommissars der Königlichen Regierung. Die Normalzahl der Schüler beträgt 24.

G. 59. Obstbau- und Obstverwerthungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu St. Wendel, Kreis St Wendel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der theoretisch-praktische Obstbau- und Obstverwerthungskursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen veranstaltet.
Dirigent des Kursus. *Murzel*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Im Frühjahr 1887.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. Obstbaukurse im Frühjahr zwei von je 12 Tagen, im Sommer ein Kursus von 6 Tagen, Obstverwerthungskursus im Herbst von 3 Tagen.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Obstbaukurse und zwar: I. Frühjahrskursus (vom 3. bis 16. April) 15 Theilnehmer, den II. Frühjahrskursus (vom 16. April bis 26. April) 3 Elementarlehrer, den Sommerkursus (vom 15. bis 22. August) 3 Elementarlehrer und 9 sonstige Theilnehmer, den Obstverwerthungskursus vom 22. bis 24. November 31 Theilnehmer.

Lehrer.

1. *Murzel*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in St. Wendel.
2. *Schilz*, Lehrer und Baumschulbesitzer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 60 *a* Baumschule, sowie die Obstbäume in Privatgärten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu St. Wendel.
Vorsitzender: *von Hagen*, Königl. Landrath in St. Wendel.

G. 60. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wittlich, Kreis Wittlich, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Obstbaukursus ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. *C. Wirz*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wittlich.

Eröffnung. Im März 1884.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage, im Herbst 3 bis 5 Tage (Obstverwerthung).

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Frühjahrskursus (vom 3. bis 14. April) 26 Theilnehmer (darunter 2 Elementarlehrer), den Sommerkursus (vom 13. bis 18. August) 18 Theilnehmer (darunter 3 Elementarlehrer).
Der Kursus wurde seit seinem Bestehen von 252 Theilnehmern besucht.

Lehrer.
1. *Wirz*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Wittlich.
2. *Kilburg*, Gärtner als technischer Hilfslehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. Städtische und Privat-Obstpflanzungen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Wittlich.
Vorsitzender: *Mankopf*, Königl. Landrath in Wittlich.

G. 61. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Hermeskeil, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Friesleben*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Am 3. April 1891.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Frühjahrskursus (vom 9. bis 22. April) 5 Theilnehmer, den Sommerkursus (vom 16. bis 22. August) 4 Theilnehmer.

Lehrer.
1. *Friesleben*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
2. *Eiden*, Gärtner in Hinzert bei Hermeskeil.

Versuchsfelder, Gärten etc. –.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Hermeskeil.
Vorsitzender: Freih. *von Troschke*, Königl. Landrath in Trier.

G. 62. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.

Dirigent des Kursus. *Klee*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1891.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr, 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Frühjahrskursus (vom 13. bis 24. März) 25 Theilnehmer, den Sommerkursus (vom 7. bis 12. August) 15 Theilnehmer.

Lehrer.

1. *Klee*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Vorsitzender: *Schrakamp*, Königl. Landrath in Bitburg.

G. 63. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Hillesheim, Kreis Daun, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet

Dirigent des Kursus. *Engel*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1890.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn des Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Frühjahrskursus (vom 29. März bis 11. April 9 Theilnehmer, den Sommerkursus (vom 14. bis 18. August) 8 Theilnehmer.

Lehrer.

1. *Engel*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
2. *Schomers*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule in Hillesheim. Vorsitzender: *von Ehrenberg*, Königl. Landrath in Daun.

G. 64. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg, Kreis Saarburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Tunkel*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. —.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage, im Sommer 6 Tage.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten:

den Frühjahrskursus (vom 2. bis 14. April) 4 Personen
den Sommerkursus (vom 20. bis 25. August) 3 „

Lehrer.
1. *Tunkel*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
2. *Beiling*, Gärtner.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg. Vorsitzender: *Pfeffer von Salomon*, Königl. Regierungs- und Landrath in Saarburg.

G. 65. Obstbaukursus zu Prüm, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Klee*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.

Eröffnung. —.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr und 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Jahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den
Frühjahrskursus (vom 16. bis 19. April) 23 Theilnehmer,
Sommerkursus (vom 9. bis 12. August) 23 Theilnehmer.

Lehrer.
Klee, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Neuerburg.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.
Vorsitzender: *Schrakamp*, Königl. Landrath in Bitburg.

G. 66. Obstbaukursus zu Nussbaum, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *Klee*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.

Eröffnung. —.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr und 6 Tage im Sommer.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab unbeschränkt.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den
Frühjahrskursus vom 2. bis 14. April. 20 Personen
Sommerkursus vom 20. bis 25. August 20 „

Lehrer.
C. A. Klee, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Neuerburg, Vorsitzender: *Schrakamp*, Königl. Landrath in Bitburg.

G. 67. Reblaus-Unterweisungs-Kursus zu Bernkastel, Kreis Bernkastel, Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz eingerichtet und bezwekt die bessere Ausbildung von Lokalbeobachtern in Reblaus-Angelegenheiten.

Dirigent des Kursus. *Mayer*, Weinbau-Wanderlehrer.
Eröffnung. 30. Juli 1894.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Die Lokalbeobachter erhalten eine Pauschal-Vergütung für Reisekosten und für die durch den Aufenthalt am Kursusorte entstandenen Ausgaben.
Dauer des Kursus. Vom 30. Juli bis 3. August 1894.
Aufnahme-Termin. Zum Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 24. bis 50. Lebensjahre.
Frequenz. Der Kursus wurde im Jahre 1894 von 33 Theilnehmern besucht.
Lehrer.
1. *Mayer*, Weinbau-Wanderlehrer.
2. *Gotzel*, Sachverständiger.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —
Kuratorium. —.
Bemerkungen. Die Theilnehmer wurden in 2 Abtheilungen getrennt, wovon die eine Abtheilung an den Vormittagen, die andere Abtheilung an den Nachmittagen die Uebungen vornahm. Die Vorträge wurden gemeinsam für beide Abtheilungen an den Vormittagen von $10^1/_2$ bis 12 Uhr abgehalten.

G. 68. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent des Kursus. *M. Joist*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.
Eröffnung. Der Obstbaukursus Frühjahr 1883.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. 12 Tage im Frühjahr und 6 Tage im Sommer.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt vom 16. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den
Frühjahrskursus (vom 3. bis 15. April) 16 Theilnehmer (darunter 6 Elementarlehrer),
Sommerkursus (vom 20. bis 26. August) 15 Theilnehmer (darunter 6 Elementarlehrer).
Der Kursus ist seit seiner Errichtung von 277 Theilnehmern besucht worden.
Lehrer.
1. *M. Joist*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Geilenkirchen.
2. *P. J. Mohnen*, Baumwärter in Teveren bei Geilenkirchen

Versuchsfelder, Gärten etc. 87 *a* Baumschule und mehrere Privatgärten, sowie die Obstverwerthungsanstalt der Landwirthschaftlichen Winterschule.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.
Vorsitzender: Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrath in Geilenkirchen.

G. 69. Obstverwerthungskursus und Beerenweinbereitungskursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die beiden Kurse sind von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.
Dirigent der Kurse. *Joist*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.
Eröffnung. —.
Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.

Dauer der Kurse. Der Obstverwerthungskursus 6 Tage im Oktober, der Beerenweinbereitungskursus 3 Tage im Juli.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den
Obstverwerthungskursus (vom 1. bis 6. Oktober) 2 Theilnehmer (darunter 1 Elementarlehrer),
Beerenweinbereitungskursus (vom 12. bis 14. Juli) 23 Theilnehmer.
An den Kursen nahmen überhaupt seit ihrem Bestehen Theil, und zwar am
Obstverwerthungskursus 42 Inländer und 3 Ausländer,
Beerenweinbereitungskursus 47 Inländer.

Lehrer.
Joist, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. –.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen.
Vorsitzender: Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrath in Geilenkirchen.

G. 70. Obstbaukursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.
Dirigent des Kursus. *Dettinger*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich.
Eröffnung. —.
Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 12 Tage und im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt vom 16. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den
Frühjahrskursus (vom 2. bis 12. April) 10 Theilnehmer,
Sommerkursus (vom 16. bis 20. August) 7 Theilnehmer.

Lehrer.
1. *Dettinger*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule in Imgenbroich.
2. *Argembeaux*, Baumwärter in Menzerath.

Versuchsfelder, Gärten etc. Mehrere Privatbaumschulen und grössere Baumgärten.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.
Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule in Imgenbroich.
Vorsitzender: *Sasse*, Königl. Landrath in Montjoie.

G. 71. Obstbaukursus zu Schmidt, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen errichtet.
Dirigent des Kursus. *Dettinger*, Direktor der Winterschule zu Imgenbroich.
Eröffnung. —.
Honorar. Der Unterricht wird unentgestlich ertheilt.
Dauer des Kursus. Im Frühjahr 10 Tage, im Sommer 6 Tage.
Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.
Aufnahme.Bedingungen. Unbeschränkt; vom 16. Lebensjahre an.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil:
am Frühjahrskursus (vom 16. bis 25. April) 25 Personen,
am Sommerkursus (vom 22. bis 26. August) 21 Personen.

Lehrer.

1. *Dettinger*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich.
2. *Argembeaux*, Baumwärter zu Menzerath.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Imgenbroich. Vorsitzender: *Sasse*, Königl. Landrath in Montjoie.

G. 71. Obstbaukursus an der Landesbaumschule der Ackerbauschule zu Sigmaringen, Regierungsbezirk Sigmaringen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ressortirt vom Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und vom Hohenzollernschen Kommunal-Landtage.

Dirigent des Kursus. *Prestele*, Rektor an der Ackerbauschule.

Eröffnung. Im Frühjahr 1884.

Honorar. Die Lehrer und Baumwärter, welche den Kursus besuchen, erhalten ein Tagegeld von 4 *M* resp. 2,50 *M*.

Dauer des Kursus. 16 Tage für Lehrer und 8 Tage für Baumwärter.

Aufnahme-Termin. Im Frühjahr und Herbst.

Aufnahme-Bedingungen. Die Kursisten sind Lehrer und Baumwärter.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Kursus 8 Lehrer.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen besucht worden von 82 Lehrern, 4 Strassenmeistern und 44 Baumwärtern.

Lehrer.

1. *Prestele*, Rektor an der Ackerbauschule.
2. *Joseph Deigendesch*, Obstbaulehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. Landesbaumschule mit (bis jetzt) 60 *a*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 532 *M* aus Staatsfonds, 300 *M* zum Lehrer-Kursus von der Kommunalverwaltung. Die Kosten des Kursus für Baumwärter zahlt der Landes-Kommunal-Verband.

Kuratorium. Vorstand der Centralstelle zur Förderung der Landwirthschaft in Hohenzollern.

Bemerkungen. Es wird jährlich Lehrern und Baumschulwärtern durch Stipendien die Möglichkeit gegeben, einem 16- resp. 8tägigen Unterrichtskursus über alle Zweige des Obstbaues an der Landesbaumschule beizuwohnen.

Die Ackerbauschüler und die Schüler der Landwirthschaftlichen Winterschule werden in allen Zweigen des Obstbaues theoretisch und praktisch unterrichtet.

H. Sonstige Anstalten, Lehrkurse etc.

H. 1. Lehr-Institut für Zuckerfabrikation in Verbindung mit dem chemischen Laboratorium des Vereins für die Zuckerrüben-Industrie des Deutschen Reiches zu Berlin.

1. Das Institut bezweckt die weitere Ausbildung der wissenschaftlichen Grundlagen der Rübenzucker-Fabrikation, die Ausbildung von Chemikern für die Zuckerfabriken und ist gleichzeitig
2. Untersuchungsstelle für Fabrik-Produkte etc., sowie
3. Prüfungsstation für die in den Fabriklaboratorien angewendeten Präzisions-Instrumente (Polarisations-Apparate insbesondere).

Ressortverhältnisse. Das Institut ist von dem Verein für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches errichtet und wird von demselben unterhalten.

Das Laboratorium ressortirt, soweit die Baulichkeiten und Einrichtungen dem Staate angehören, von dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Direktor des Instituts. Prof. Dr. *Alexander Herzfeld.*

Eröffnung. Am 1. Juli 1880.

Honorar. Das monatlich zu entrichtende Honorar beträgt für Inländer 35 *M*, für Ausländer 70 *M*.

Dauer des Kursus. Der Haupt- (Sommer-) Kursus für Anfänger dauert $4^1/_2$ Monate, der Winterkursus 6 Monate.

An letzterem pflegen nur die Theil zu nehmen, denen es um eine umfassendere Ausbildung zu thun ist.

Doch nehmen sehr häufig dieselben Personen mehrere Male an dem Sommerkursus Theil, der in Folge dessen in mehrere Abtheilungen — Geübtere und Ungeübtere — getheilt ist.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme der Praktikanten findet, obgleich der eigentliche Lehrkursus im Sommer stattfindet, da im Winter die Betreffenden in den Fabriken sich aufzuhalten pflegen, jederzeit statt, mit Ausnahme der zweiwöchentlichen Frühlings- und der vierwöchentlichen Herbstferien.

Aufnahme-Bedingungen. Ein bestimmtes Lebensalter der Eintretenden ist nicht Bedingung, wohl aber gewisse Vorkenntnisse und zwar in der qualitativen und quantitativen Chemie, sowie eine genügende allgemeine Bildung. Zur Aufnahme ist erforderlich ein testimonium morum und curriculum vitae.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten das Institut 48 Studirende, darunter 2 Studirende mit Freistellen.

Von den Studirenden waren 32 Inländer und 16 Ausländer.

Das Institut ist überhaupt seit seinem Bestehen von 441 Inländern und 129 Ausländern besucht worden.

Lehrer. Prof. Dr. *Alex. Herzfeld*, Dozent an der Königl. Landwirthschaftlichen Hochschule.

Ausserdem als Assistenten:

a) Dr. *Foerster*,
b) Dr. *Michaelis*,
c) *Schrefeld.*

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Das Institut benutzt laut Abkommen mit dem Ministerium für Landwirthschaft die ihm zugewiesenen, mit Arbeitstischen etc. ausgestatteten Räume ohne Entschädigung.

Die Ausstattung mit Apparaten etc. ist von dem Institut selbst beschafft worden.

Kuratorium.

1. *Koenig*, Geheimer Regierungsrath in Berlin, Vorsitzender.
2. *G. Lingner*, Fabrikbesitzer in Berlin.
3. Dr. *Sickel*, Fabrik-Direktor in Noerten.
4. Dr. *Bartz*, Fabrik-Direktor in Braunschweig.

Bemerkungen. Die Normalzahl der zuzulassenden Personen ist auf 32 bemessen.

Den Praktikanten des Laboratoriums ist der Besuch der Vorlesungen an der Landwirthschaftlichen Hochschule gestattet.

H. 2. Brennerei-Schule des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland zu Berlin N., Invalidenstrasse 42.

Die Schule verfolgt den Zweck, Brennereibesitzern, Stärkefabrikanten, Brenn- und Stärkemeistern und Landwirthen Gelegenheit zu geben, sich auf dem Gebiete des Brennereiwesens und der Stärkefabrikation weiter auszubilden. Insbesondere auch sich in der Behandlung der Maschinen und der Benutzung der Kontroll-Apparate für den Brennereibetrieb zu vervollkommnen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland, verbunden (seit 1889) mit dem Verein der Stärke-Interessenten in Deutschland, errichtet, und wird von denselben unterhalten.

Direktor der Anstalt. Prof. Dr. *Delbrück.*

Eröffnung. Am 1. Juli 1876.

Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer haben bei der Anmeldung ein Zeugniss über ihre praktische Thätigkeit, sowie einen selbstgeschriebenen Lebenslauf vorzulegen.

Zu allen Kursen ist die Mitgliedschaft des Vereins der Spiritus-Fabrikanten zu erwerben, oder der Nachweis zu führen, dass die Theilnehmenden Beamte von Mitgliedern des Vereins sind.

Lehrer.

1. Prof. Dr. *Delbrück.*
2. Prof. Dr. *Werner.*
3. *Goslich*, Ingenieur.
4. Dr. *Wittelshoefer.*
5. Dr. *Saare.*
6. Dr. *Lindner.*
7. Dr. *Struve.*
8. Dr. *Schönfeld.*
9. *G. Ens.*

Kuratorium. Der Vorstand des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland, und zwar:

1. *G. Neuhaus*, Königl. Oekonomierath zu Berlin, 1. Vorsitzender.
2. *von Bismarck*, Rittergutsbesitzer auf Kniephof bei Gross-Sabow, 2. Vorsitzender.
3. *von Grass*, Rittergutsbesitzer auf Klanin bei Starzin, 3. Vorsitzender.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Bemerkungen. Unterricht wird ertheilt in folgenden Gegenständen: Rechnen, Technologie, Botanik, Maschinen- und Kesselbehandlung, Brennereibetrieb, Stärkefabrikation, Uebungen im chemischen und mikroskopischen Laboratorium.

Unterrichts-Kurse.

a) Kursus für Brennmeister und für Stärkemeister.

(Mit dem Kursus für Brennmeister ist seit 1889 der Kursus für Brennmeister, Abtheilung zu Insterburg i. Pr. verbunden, und zugleich eine besondere Abtheilung für Stärkemeister eingerichtet.)

Eröffnung. Am 1. Juli 1876 der Kursus für Brennmeister, 1889 der Kursus für Stärkemeister.

Honorar. 75 *M* (für Ausländer, welche die Mitgliedschaft des Vereins nicht erwerben können, 150 *M*) für den vierwöchentlichen Kursus.

Dauer des Kursus. Vier Wochen im Juli.

Aufnahme-Termin. Anfang Juni jeden Jahrse.

Frequenz. Der Kursus wurde im Jahre 1894 von 51 Theilnehmern (darunter 4 Ausländer) und überhaupt seit seinem Bestehen von 1233 Theilnehmern (darunter 50 Ausländer) besucht.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Aufzunehmenden beträgt zur Zeit aus Raummangel 60.

b) Kursus für Brennereibesitzer mit besonderer Abtheilung für Presshefe- und Stärkefabrikation.

Eröffnung. Im Februar 1877.

Honorar. 50 *M* für den Kursus.

Dauer des Kursus. 6 Tage am Ende des Februar.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn des Kursus, Ende Februar.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Kursus 13 Studirende. Sämmtlich Inländer. Derselbe wurde seit seinem Bestehen von 255 Theilnehmern (darunter 6 Ausländer) besucht.

Lehrer.

1. Prof. Dr. *Delbrück.*
2. *Goslich*, Ingenieur.
3. Dr. *Saare.*
4. Dr. *Wittelshoefer.*

Bemerkungen. Die Zahl der Zuzulassenden ist unbeschränkt.

c) Praktischer Kursus für Brennereibesitzer und Landwirthe.

Der Kursus ist im Januar 1880 eröffnet, jedoch seit 1. April 1884 geschlossen, da die Versuchsbrennerei zu Biesdorf bei Berlin in Folge Ablaufs des Pachtkontrakts aufgegeben ist. Es ist die Errichtung einer eigenen Versuchsbrennerei in Aussicht genommen. — An dem Kursus haben bisher 40 Inländer und 3 Ausländer Theil genommen.

d) Kursus über Hefe-Reinzucht.

Der Kursus giebt Gelegenheit, die gesammte Technik der Hefe-Reinzucht kennen zu lernen. Es wird die Auswahl der einzelnen Zellen, die Vermehrung derselben durch Kulturen, die Uebertragung in Pasteur'sche Kolben zur Erzeugung grösserer Mengen dieser Reinhefe und endlich die Impfung des grossen Reinzucht-Apparates praktisch durchgeführt; auch die grosse Reinzucht-Anstalt des Vereins wird demonstrirt.

Eröffnung. Juni 1892.

Honorar. Für die Dauer eines Monats 100 *M*.

Dauer des Kursus. 1 bis 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Der Eintritt in den Kursus erfolgt am 1. jeden Monats. Meldungen an die Geschäftsstelle des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 wurde der Kursus von 2 Theilnehmern, darunter 1 Ausländer, besucht. Seit seinem Bestehen haben überhaupt 3 Inländer und 5 Ausländer Theil genommen.

Lehrer.

1. Dr. *Lindner.*
2. Dr. *Schönfeld.*

H. 3. Brauerschule des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", Berlin N., Invalidenstrasse 42.

Zweck der Anstalt ist der Betrieb einer kleinen Brauerei als Lehr- und Demonstrationsmittel und zur Ausbildung von Brauereitechnikern höheren und niederen Grades, sowie die Anstellung von Versuchen zur Prüfung neuer Apparate und Methoden der Brauerei.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Verein „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei" errichtet und wird von demselben unterhalten.

Direktor der Anstalt. Prof. Dr. *Delbrück.*

Eröffnung. Am 1. Mai 1888.

Lehrer.

1. Prof. Dr. *Delbrück.*
2. Prof. Dr. *Hayduck.*
3. Prof. *Eggeling.*
4. Dr. *Reinke.*
5. Ingenieur *Goslich.*
6. Dr. *Windisch.*
7. Dr. *Lindner.*
8. Dr. *Struve.*
9. Dr. *Schönfeld.*
10. *G. Ens.*
11. Braumeister *Ahrens.*

Kuratorium.

Fr. Goldschmidt, Generaldirektor der Brauerei „Patzenhofer“ in Berlin.

Bemerkungen. Die Zinsen einer Schenkung von 10 000 ℳ seitens des Direktors der Schultheiss'schen Brauerei-Aktiengesellschaft, *Richard Roesicke* in Berlin, werden zur Unterstützung unbemittelter Braugehilfen, welche die Brauerschule des Vereins besuchen verwendet.

An der Brauerschule finden folgende Kurse statt.

a) Brauerschule (Sommerkursus):

Eröffnung. Am 1. Mai 1888.
Honorar. 200 ℳ für den Kursus.
Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. 2. Mai jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Theilnehmer haben bei der Anmeldung ein Zeugniss über eine mindestens zweijährige praktische Thätigkeit sowie einen selbst geschriebenen Lebenslauf vorzulegen.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Schule 68 Theilnehmer (darunter 1 Freischüler und 9 Ausländer) und seit ihrem Bestehen überhaupt 371 Inländer und 51 Ausländer.

b) Brauerschule (Winterkursus):

Eröffnung. Am 1. November 1890.
Honorar. 300 ℳ für den Kursus.
Dauer des Kursus. 4 Monate.
Aufnahme-Termin. 2. November jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Ausser dem Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis sind genügende Kenntnisse in der Chemie, Physik und Botanik erforderlich
Frequenz. Der Kursus wurde im Jahre 1894 von 57 Theilnehmern (darunter 8 Ausländer) besucht und seit seinem Bestehen von 167 Inländern und 31 Ausländern.

c) Kursus für Hefereinzucht.

Eröffnung. Im Jahre 1891.
Honorar. 100 ℳ monatlich.
Dauer des Kursus. $2^1/_2$ Monate.
Aufnahme-Termin. Zum 1. jeden Monats.
Aufnahme-Bedingungen. Absolvirung einer Brauerschule.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten den Kursus 84 Theilnehmer (darunter 1 Freischüler und 11 Ausländer) und seit seinem Bestehen 209 Inländer und 40 Ausländer.

d) Kursus für Betriebskontrolle.

Eröffnung. 1892.
Honorar. 100 ℳ monatlich.
Dauer des Kursus. 1 bis 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Zum 1. jeden Monats.
Aufnahme-Bedingungen. Absolvirung einer Brauerschule und des Hefereinzucht-Kursus.
Frequenz. —.

e) Kurze Kurse für Mikroskopie.

Eröffnung. Im März 1888.

Honorar. 50 ℳ für den Kursus.

Dauer des Kursus. 1 Woche.

Aufnahme-Termin. Die Kurse finden nach Bedarf statt.

Aufnahme-Bedingungen. An diesem Kursus nehmen zumeist Brauereibesitzer und Braumeister Theil.

Frequenz. Der Kursus wurde seit seinem Bestehen von 82 Theilnehmern besucht.

H. 4. Königliche Forstschule zu Gross-Schönebeck, Kreis Niederbarnim, Regierungsbezirk Potsdam.

Die Schule hat den Zweck, junge Leute, welche die niedere forstliche Laufbahn einschlagen wollen, in sämmtlichen Elementar-Unterrichtsgegenständen fortzubilden, einige forstliche und jagdliche Vorkenntnisse bei ihnen zu vermitteln und sie dadurch in angemessener Weise auf die Forstlehrlingsprüfung vorzubereiten. Sodann gewährt die Schule den sie besuchenden Forstlehrlingen, welche dadurch die vorgeschriebene Lehrzeit erledigen, neben der vorschriftsmässigen praktischen Ausbildung für den späteren Beruf einen regelmässigen systematischen forstlichen und jagdlichen Unterricht und befestigt und erweitert ihre Schulkenntnisse in angemessener Weise.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ressortirt vom Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Witte*, Königl. Forstmeister.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1878 als Privatanstalt, am 1. April 1883 als Staatsanstalt.

Schulgeld. Für Unterricht, volle Kost, Wohnung und Heizung zahlen:

a) Söhne von Forstbeamten monatlich 22,50 ℳ
b) Zöglinge, deren Eltern anderen Berufsklassen angehören:
in der I. Klasse monatlich 33,— „
in der II. und III. Klasse monatlich 30,— „

Während der Frühjahrs-Kulturarbeiten werden die Zöglinge der I. Klasse (Forstlehrlinge) zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung zu diesen Arbeiten herangezogen und erhalten eine Vergütung von 1 ℳ pro Tag.

Dauer des Kursus. a) in der I. Klasse 2 Jahre,
b) in der II. und III. Klasse je 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme findet für die II. und III. Klasse am 1. Oktober statt, die Anmeldung Anfang August jeden Jahres.

Die I. Klasse ergänzt sich lediglich aus der II. Klasse.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14—$15^1/_2$ Jahren. Die Zöglinge müssen mindestens die Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, welche eine gute Elementarschule vermittelt, sowie gute Zeugnisse über Führung und Fleiss, und ein Gesundheitsattest beibringen.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 82 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	5 Schüler
es zahlten ermässigtes Schulgeld	56 „
und das ganze Schulgeld	21 „
	82 Schüler

Von den Schülern waren:

Inländer, deren Eltern Forstbeamten sind	60
deren Eltern anderen Berufsklassen angehören	21
	81
Ausländer .	1

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 409 Inländer und 2 Ausländer.

Lehrer-Kollegium.

1. *Witte*, Königlicher Forstmeister, Direktor.
2. *Dressler*, Königl. Forstmeister.
3. *Grothe*, Mittelschullehrer.

4. *Will*, Lehrer.
5. *Lange*, Prediger.
6. *Hahn*, Ortsschullehrer.
7. *Zurth*, Königl. Förster.
8. *Albrecht*, Königl. Forstaufseher.
9. *Werwach*, Königl. Forstaufseher.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme betrug 1894/95	1 650,— ℳ
Die Ausgabe .	8 744,55 „
mithin war Staatszuschuss erforderlich . .	7 094,55 ℳ

Kuratorium.

1. *von Alvensleben*, Königl. Oberforstmeister in Potsdam, Vorsitzender.
2. *Boy*, Königl. Regierungs- und Forstrath in Potsdam.
3. *Böckler*, Königl. Regierungs- und Schulrath in Potsdam.
4. *Witte*, Königl. Forstmeister zu Gr.-Schönebeck.
5. *Dressler*, Königl. Forstmeister zu Gr. Schönebeck.
6. *Steeger*, Pfarrer zu Gr.-Schönebeck.

Bemerkungen. Die Schule, deren Schülerzahl auf 80 festgesetzt ist, gliedert sich in 3 Klassen.

I. Klasse, Forstlehrlinge. II. Klasse, solche Schüler, welche im Laufe des Schuljahres die Lehrlingsprüfung ablegen. III. Klasse, Aufnahmeklasse.

Die Zöglinge der beiden unteren Klassen sind in dem am 1. Oktober 1889 eingerichteten Internat untergebracht, die Forstlehrlinge wohnen bei zuverlässigen Familien im Orte.

Stipendien werden in beschränkter Zahl Forstbeamtenwaisen aus der mit der Schule verbundenen Wilhelms-Stiftung, sowie aus der Forstwaisenhaus-Stiftung und aus Staatsmitteln gewährt.

H. 5. Königliche Försterlehrlingsschule zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Die Anstalt hat den Zweck, jungen Leuten, welche sich für die unteren Stellen des Königlichen Forstdienstes ausbilden wollen, die regulativmässige Lehrzeit ganz oder theilweise zu ersetzen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist dem Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

Direktor der Anstalt. *Oppermann*, Königl. Forstmeister.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1882.

Schulgeld. 288 ℳ Kostgeld, 90 ℳ Wohnungs- und Unterrichtsgeld.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 17 bis 19 Jahren unter den Bedingungen des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1893.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 12 Schüler.

Von denselben hatten Freistellen	— Schüler
es zahlten das ganze Kost- und Unterrichtsgeld	12 „
	12 Schüler.

Von 6 Schülern waren die Eltern Forstbeamten.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 163 Försterlehrlinge.

Lehrer-Kollegium.

1. *Oppermann*, Königl. Forstmeister, Direktor.
2. *Sander*, Königl. Forst-Assessor.
3. *Schwarzer*, Hausvater.
4. *Bieneck*, Elementarlehrer.
5. *Schoebel*, Königl. Forst-Aufseher.

Versuchsfelder, Gärten etc. Die Oberförsterei Proskau als Lehrrevier.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95.

Die Einnahme betrug 1894/95 . . .	1282,50 *M*
Die Ausgabe	4788,90 „
mithin war Staatszuschuss erforderlich	3506,40 *M*

Kuratorium.

1. *von Kujawa*, Königl. Oberforstmeister zu Oppeln, Vorsitzender.
2. *Oppermann*, Königl. Forstmeister, als Direktor der Anstalt.
3. *Hartmann*, evangelischer Pfarrer zu Proskau.
4. *Niedoba*, Bürgermeister in Proskau.

Bemerkungen. Die Anstalt ist Internat für 16 Zöglinge. Ausserdem können 2 Externe aufgenommen werden.

Molkereischulen.

Die Molkereischulen verfolgen den Zweck, jungen Männern und Mädchen, welche sich dem Molkereifache widmen wollen, diejenige theoretische und praktische Ausbildung zu verschaffen, die sie befähigt, später als Meier bezw. Meierin oder als Vorsteher grösserer Molkereien mit Erfolg thätig zu sein. Auch erhalten die jungen Mädchen an einzelnen Schulen Unterweisung und Uebung in der Führung eines ländlichen Haushaltes.

Die Molkereikurse sind für solche Personen bestimmt, die schon in der Molkerei Bescheid wissen und nur weitere theoretische und praktische Belehrung in allen Theilen der Milchwirthschaft erwerben wollen.

H. 6. Molkereischule für weibliches Personal zu Warnikam bei Ludwigsort, Kreis Heiligenbeil, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Ostpreussischen Milchwirthschaftlichen Verein errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Schule. Der Unternehmer: Rittergutsbesitzer *Frank* auf Warnikam.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1883.

Honorar. 50 *M* für das Jahr.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und 1. April.

Aufnahme-Bedingungen.

1. vollendetes 18. Lebensjahr.
2. kräftige Körperkonstitution.
3. gründliche elementare Schulbildung.
4. Nachweis tadelloser Führung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 6 Mädchen (darunter 1 Freischülerin).

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 64 Mädchen ausgebildet.

Lehrer.

1. Fräulein *Wagner*, Lehrmeierin.
2. *Otto*, Molkerei-Instruktor des Ostpreussischen Milchwirthschaftlichen Vereins, für den theoretischen Unterricht.
3. *Ruhnau*, Lehrer für den Elementar-Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 330 *ha*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Kreiss*, Oekonomie-Rath, General-Sekretär in Königsberg, Vorsitzender.
2. Prof. Dr. *Fleischmann*, Geheimer Regierungs-Rath, Direktor des Landwirthschaftlichen Instituts der Universität Königsberg.
3. *Otto*, Molkerei-Instruktor in Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Aufzunehmenden beträgt 6. Der Vertrag des Ostpreussischen Milchwirthschaftlichen Vereins mit dem Rittergutsbesitzer *Frank* läuft von Jahr zu Jahr.

H. 7. Molkereischule für weibliches Personal zu Carmitten, Kreis und Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Ostpreussischen Milchwirthschaftlichen Verein errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Schule. Der Unternehmer: Rittergutsbesitzer *Schubert* auf Carmitten.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1887.

Honorar. 50 *M* für das Jahr.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und 1. April.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 18. Lebensjahre bei kräftiger Körperkonstitution und bei guter elementarer Schulbildung. Nachweis tadelloser Führung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 6 Mädchen.
Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 43 Mädchen ausgebildet.

Lehrer.

1. Fräulein *Lackner*, Lehrmeierin.
2. *Otto*, Molkerei-Instruktor des Ostpreussischen Milchwirthschaftlichen Vereins, für den theoretischen Unterricht.
3. *Beutler*, Lehrer für den Elementar-Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 609 *ha.*

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 *M* von der Provinzial-Verwaltung.

Kuratorium.

1. *Kreiss*, Oekonomie-Rath, Generalsekretär in Königsberg, Vorsitzender.
2. Prof. Dr. *Fleischmann*, Geh. Regierungs-Rath, Direktor des Landwirthschaftlichen Instituts der Universität Königsberg.
3. *Otto*. Molkerei-Instruktor in Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Aufzunehmenden beträgt 6. Der Kontrakt mit dem Rittergutsbesitzer *Schubert* läuft von Jahr zu Jahr.

H. 8. Molkereischule für männliches Personal zu Kleinhof-Tapiau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Ostpreussischen Milchwirthschaftlichen Verein errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Schule. Amtsrath *Schrewe* zu Kleinhof-Tapiau.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1887.

Honorar. 200 *M* für Wohnung, Kost und Unterricht für ein Halbjahr.
Für Reinigung der Leibwäsche haben die Eleven selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. $^1/_2$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober und 1. April jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 20. Lebensjahre und vorhergegangener zweijähriger praktischer Thätigkeit in einer Molkerei.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Schule 12 Eleven und hat dieselbe überhaupt seit ihrem Bestehen 67 Inländer und 6 Ausländer ausgebildet.

Lehrer.

1. *Uffhausen*, Molkerei-Verwalter für den praktischen Unterricht
2. Dr. *Hittcher*, für den theoretischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 1000 *ha.*
Es kommt die Milch von 700 Kühen zur Verarbeitung.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —

Kuratorium.

1. *Kreiss*, Oekonomie-Rath, General-Sekretär in Königsberg, Vorsitzender.
2. Prof. Dr. *Fleischmann*, Geheimer Regierungs-Rath, Direktor des Landwirthschaftlichen Instituts der Universität Königsberg.
3. *Otto*, Molkerei-Instruktor in Königsberg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Aufzunehmenden beträgt 8.

Der Kontrakt mit dem Oberamtmann *Schrewe* läuft von Jahr zu Jahr.

Am Schlusse des Kursus findet unter Leitung des Kuratoriums eine Prüfung statt und erhalten die abgehenden Eleven Zeugnisse über die erlangten Fachkenntnisse.

H. 9. Versuchs-Station und Lehranstalt für Molkereiwesen zu Kleinhof-Tapiau bei Tapiau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Die Versuchs-Station dient zunächst dem Landwirthschaftlichen Institut der Universität zu Königsberg als Versuchs- und Lehrmittel. — Durch die Zulassung von Hospitanten wird bezweckt, diesen Gelegenheit zu geben, sich weitergehende theoretische Kenntnisse auf dem Gebiete der Milchwirthschaft zu erwerben und sich Fertigkeit in der Ausführung von Milchwirthschaftlich-Chemischen Arbeiten anzueignen.

Die Oberleitung der ganzen Anstalt, welcher der Amtsrath *Schrewe* seine Molkerei zu Versuchs- und Lehrzwecken vertragsmässig zur Verfügung gestellt hat, führt der Direktor des Landwirthschaftlichen Instituts der Universität Königsberg, Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. *W. Fleischmann*.

Dirigent der Anstalt. Dr. *Hittcher*.

Assistenten. I. Asssistent bis zum 31. Juli 1894 Dr. *Baumann*, seit 1. August 1894 Dr. *Eichloff*.

II. Assistent bis zum 30. Juni 1894 Dr. *Fuchs*, vom 1. Juli bis zum 31. Juli 1894 Dr. *Eichloff*, seit dem 1. August 1894 Dr. *Gutzeit*.

Eröffnung. Am 1. Juli 1887.

Honorar. Es werden nur Hospitanten angenommen, welche an Honorar bis zur Dauer eines Monats ohne Benutzung des Laboratoriums 25 *M* und mit Benutzung des Laboratoriums 40 *M* zu entrichten haben. Für Wohnung und Kost sorgen die Hospitanten selbst.

Dauer des Kursus. Nach Wunsch und Bedürfniss der Hospitanten.

Aufnahme-Termin. Der Eintritt erfolgt jederzeit.

Aufnahme-Bedingungen. Nur reifere, mit der Praxis der Milchwirthschaft bereits vertraute junge Männer werden aufgenommen.

Frequenz. Die Anstalt wurde im Jahre 1894 von 37 Hospitanten und überhaupt seit ihrem Bestehen von 222 Hospitanten besucht.

Lehrer.

1. Den regelmässigen, täglichen theoretischen Unterricht ertheilt der Dirigent der Versuchs-Station Dr. *K. Hittcher* und wird dabei von dem I. Assistenten unterstützt.
2. Der Direktor des Landwirthschaftlichen Instituts der Universität Königsberg i. Pr. Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. *Fleischmann*, hält wöchentlich einen einstündigen Vortrag in Kleinhof-Tapiau.
3. Die praktischen Unterweisungen ertheilt der Molkerei-Verwalter *Uffhausen*.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 2050 *M* aus Staatsfonds, 2050 *M* aus Provinzialfonds, 3300 *M* von den drei Landwirthschaftlichen Centralvereinen Ost- und Westpreussens, 3000 *M* ausserordentlicher Zuschuss aus Staatsfonds für besondere Untersuchungen.

Kuratorium.

1. Prof. Dr. *Fleischmann*, Geheimer Regierungsrath, in Königsberg, Vorsitzender.
2. Je ein Vertreter der drei Centralvereine von Ost- und Westpreussen und zwar:
 a) Oekonomie-Rath Generalsekretär *Kreiss* in Königsberg, stellvertretender Vorsitzender.
 b) Oekonomie-Rath Generalsekretär *Stöckel* in Insterburg.
 c) *B. Plehn*, Rittergutsbesitzer auf Gruppe in Westpreussen.
3. Der Vorsitzende des Ostpreussischen Milchwirthschaftlichen Vereins, *H. O. Glüer*, auf Gergehnen.

Bemerkungen. Die Viehzucht auf der 1000 *ha* umfassenden Domäne Kleinhof-Tapiau erfreut sich eines ausgebreiteten Rufes.

H. 10. Westpreussische Molkereischule für weibliches Personal zu Freytadt i. Westpr., Kreis Rosenberg, Regierungsbezirk Marienwerder.

Ressortverhältnisse. Die Schule wurde zuerst in der Molkerei Czerwinsk, eingetragene Genossenschaft, von dem Centralverein Westpreussischer Landwirthe gegründet.

Seit 1. Oktober 1888 nach der Sammel-Molkerei zu Freystadt in Westpr., dann seit 1. Oktober 1889 nach Rosenberg und seit 1. Oktober 1890 wieder nach Freystadt in Westpreussen verlegt Die Schule steht unter Aufsicht der wirthschaftlichen Sektion des vorgedachten Central-Vereins.

Dirigent der Schule. *Glöde*, Molkerei-Verwalter.

Eröffnung. Am 1. Januar 1879.

Honorar. Der Unterricht sowie Wohnung und Kost wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. Am 1. April und am 1. Oktober für je 2 Schülerinnen.

Aufnahme-Bedingungen. Vollendung des 16. Lebensjahres und kräftige Gesundheit, gute elementare Schulbildung und Nachweis tadelloser Führung.

Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1894 besuchten die Schule 4 Mädchen.

Die Schule hat seit ihrem Bestehen 63 Mädchen als Meierinnen ausgebildet und wurde ausserdem von 18 Hospitanten besucht.

Lehrer. *F. Glöde*, Molkerei-Verwalter.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 900 *M* Staatszuschuss, 1200 *M* vom Central-Verein Westpreussischer Landwirthe.

Kuratorium.

1. *B. Plehn*, Rittergutsbesitzer auf Gruppe, Vorsitzender.
2. *Steinmeyer*, Generalsekretär in Danzig.
3. *Bamberg*, Domänenpächter in Stradem.
4. *Schneider*, Besitzer in Abbau Freystadt.
5. *Diethelm*, Molkerei-Instruktor in Bromberg.

Bemerkungen. Die Schülerinnen werden auch in der Haushaltung und im Kochen unterrichtet.

H. 11. Molkerei-Lehranstalt für die Provinz Brandenburg zu Prenzlau, Kreis Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und wird von dem Haupt-Direktorium desselben beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *du Roi.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1890.

Honorar. Die Schüler zahlen für Wohnung und Kost bei freiem Unterricht 200 *M* für den sechsmonatlichen Kursus

Das Honorar der Hospitanten ist mit dem Direktor der Anstalt zu vereinbaren.

Dauer des Kursus. Sechs Monate.

Für Hospitanten richtet sich die Dauer des Unterrichts nach ihren Vorkenntnissen und nach ihrer Befähigung, das gesetzte Pensum zu erreichen.

Aufnahme-Termin. Bei jedem Quartalswechsel.

Aufnahme-Bedingungen. Die Lehranstalt kann besucht werden vom 16. Lebensjahre ab durch

1. Schüler I. Klasse, ältere junge Leute, welche nach beendigtem Lehrgang als selbstständige Meier thätige sein wollen;
2. Schüler II. Klasse, welche Molkereigehilfen zu werden beabsichtigen;

3. Hospitanten:
 a) Meier- und Molkereigehilfen, welche sich zu Obermeiern und Molkereiverwaltern auszubilden wünschen;
 b) junge Leute, welche den kaufmännischen Betrieb einer Molkerei erlernen wollen;
 c) junge Landwirthe, Inspektoren und sonstige Landwirthschaftsbeamte, welche einen allgemeinen Ueberblick über den zeitigen Stand des Molkereiwesens zu gewinnen wünschen.

Die Schüler I. und II. Klasse und die Hospitanten a und b haben bei der Aufnahme durch Zeugnisse bezw. durch eine Prüfung den Nachweis zu führen, dass sie mit dem erwünschten Erfolge, dem Unterricht der betreffenden Klasse zu folgen, im Stande sein werden.

Die Schüler der I. Klasse müssen neben ausreichender allgemeiner Bildung schon in grösseren oder kleineren Meiereien einige Kenntnisse und die gewöhnlichen Handgriffe des einfachen Molkereibetriebes und der Viehfütterung, Aufzucht etc. erlernt haben.

Die Schüler der II. Klasse müssen die Volksschule durchgemacht haben, auch einige Vorkenntnisse in der Viehhaltung und im Molkereiwesen besitzen.

Die Meier- und Molkereigehilfen, welche als Hospitanten sich die nöthigen Kenntnisse für selbstständige Betriebsleitung erwerben wollen, haben sämmtliche erforderlichen Vorkenntnisse, hauptsächlich technischer Art, nachzuweisen.

Zur Erlernung der Leitung des kaufmännischen Betriebes werden ausgebildete Kaufleute, wie solche Personen, welche in der Buchführung bereits einige Vorkenntnisse besitzen, als Hospitanten zugelassen, während die Hospitanten c als ausserordentliche Besucher der Lehranstalt gelten.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 30 Schüler, darunter 4 Freischüler und 2 Ausländer, Von 28 Schülern betreiben die Eltern die Landwirthschaft.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 130 Schüler incl. Hospitanten ausgebildet.

Lehrer.
1. *du Roi*, Direktor, für den theoretischen Unterricht.
2. *Schulze*, Lehrmeier, für den praktischen Unterricht.
3. *Kluge*, Mittelschullehrer, für Elementar-Unterricht und Buchführung.

Versuchsfelder, Gärten etc. Als praktisches Lehrmittel dient der Anstalt der Betrieb der Prenzlauer Genossenschafts-Molkerei, einer mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragenen Genossenschaft, welche eigens für die Zwecke der Lehranstalt eingerichtet ist. (Es werden täglich 10 000 Liter Milch verarbeitet.)

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 8000 *M* Staatszuschuss, 3000 *M* Provinzialzuschuss.

Kuratorium. Das Haupt-Direktorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz.

Bemerkungen. Die Anstalt ist verbunden mit einer Milchwirthschaftlichen Untersuchungs- und Auskunfts-Station, sowie mit dem Institut eines Molkerei-Konsulenten.

Der Vertrag mit der Molkerei-Lehranstalt läuft bis zum 1. Oktober 1896.

H. 12. Molkerei-Lehranstalt der Provinz Brandenburg für weibliches Personal zu Krossen a. O., Kreis Krossen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist als eine Zweiganstalt der Molkerei-Lehranstalt zu Prenzlau für weibliches Personal von dem Haupt-Direktorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz errichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Direktor der Anstalt. *du Roi*, Direktor der Molkereianstalt in Prenzlau.

Dirigent der Schule. *Eduard Pannwitz*, Molkereibesitzer.

Eröffnung. Am 1. April 1891.

Honorar. Die Schülerinnen zahlen für Beköstigung und Wohnung bei freiem Unterricht 200 *M* für den sechsmonatlichen Lehrgang.

Dauer des Kursus. 6 Monate.

Aufnahme-Termin. Bei jedem Quartalswechsel.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 16. Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Schule 6 Mädchen. Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen 16 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrer.

1. *du Roi*, Direktor der Molkereianstalt in Prenzlau, für den theoretischen Unterricht.
2. *Eduard Pannwitz*, Molkereibesitzer, für den praktischen Unterricht.
3. *Olga Faulmann*, Meierin.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Die Zweiganstalt in Krossen wird aus dem Etat der Molkerei-Lehranstalt in Prenzlau mitunterhalten.

Kuratorium. Das Haupt-Direktorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Molkereischule läuft bis zum 1. April 1896.

H. 13. Pommersche Molkerei-Lehranstalt zu Stargard i. P., Kreis Saatzig, Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und dem Baltischen Centralverein zur Beförderung der Landwirthschaft gegründet.

Direktor der Anstalt. Dr. *F. Graeff.*

Eröffnung. Am 1. Juli 1880 zu Eckerberg eröffnet, am 1. Juli 1883 nach Casekow und am 1. Oktober 1891 nach Stargard i. P. verlegt.

Honorar. Die Schüler haben für den sechsmonatlichen Unterrichtskursus ein pränumerando zu zahlendes Kostgeld incl. Schulgeld von 225 *M* zu entrichten.

Die Hospitanten haben für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und wird das von ihnen zu zahlende Honorar vom Kuratorium festgesetzt.

Dauer des Kursus. Ein halbes Jahr.

Aufnahme-Termin. Bei jedem Quartalswechsel.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler der I. Klasse müssen mindestens 2 Jahre im Molkereifache thätig gewesen sein, und die Schüler der II. Klasse die Volksschule durchgemacht haben.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Schule: 14 Schüler (darunter 4 Freischüler und 2 Ausländer) und 15 Hospitanten. Die Schule hat seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen 112 Inländer und 5 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *F. Graeff*, Direktor: für den theoretischen Unterricht, sowie technische Buchführung.
2. *Bartels*, Lehrmeier für den praktischen Unterricht.
3. *M. Klockau*, Buchhalter: für die kaufmännische Buchführung.
4. *Spelling*, Ingenieur: für das Maschinenwesen.
5. *Röhl*, Elementarlehrer: für den Unterricht im Rechnen, Schreiben und Deutschen.

Versuchsfelder, Gärten etc. Dampfmolkerei.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4750 *M* Staatszuschuss, 3000 *M* Provinzialzuschuss und 500 *M* Zuschuss von den Zweigvereinen.

Kuratorium.

1. *Heydemann*, Königl. Oekonomie-Rath auf Tantow, Vorsitzender.
2. *von Wolffradt*, General-Sekretär des Baltischen Central-Vereins zu Greifswald.
3. Dr. *Troschke*, General-Sekretär in Köslin.
4. *Wendhausen*, Rittergutsbesitzer in Klützow.
5. Dr. *Graeff*, Direktor der Anstalt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist für jedes Semester auf 8 festgesetzt und finden ausserdem bis 14 Hospitanten Aufnahme. —

Die Hospitanten werden zu Obermeiern und Verwaltern ausgebildet. Die Schüler erhalten auch spezielle Ausbildung in der technischen und kaufmännischen Buchführung. —

Der mit der Anstalt abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. Oktober 1896. —

Die Anstalt ist mit der Molkererei-Genossenschaft Stargard, die über eine Milchmenge von ca. 12 000 *kg* verfügt und nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet ist, verbunden. Es wird ausser der Herstellung von Butter im Grossbetriebe, Käse hergestellt. Die Anstalt besitzt einen eigenen Kuhstall und betreibt im Grossen daneben Schweinemast.

H. 14. Molkereikurse bei dem Milchwirthschaftlichen Institut zu Proskau, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln.

Das Milchwirthschaftliche Institut zu Proskau ist eine Anstalt des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und wird von demselben beaufsichtigt. Das Institut hat die Aufgabe, als Milchwirthschaftliche Lehr-, Versuchs- und Auskunfts-Station zu wirken und ferner in jeder anderen geeigneten Weise das Molkereiwesen zu fördern. Als Lehranstalt dient das Institut durch Abhaltung von Molkerei- und Meiereikursen.

Die Molkereikurse sind für solche Personen bestimmt, die schon in der Molkerei Bescheid wissen und sich nur mit den Fortschritten derselben bekannt machen resp. einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des Molkereiwesens erhalten wollen.

Die Meiereikurse (die Meiereischule) sollen Gelegenheit geben, die Milchwirthschaft vollständig praktisch und theoretisch zu erlernen.

Direktor des Instituts. Dr. *Klein.*

Eröffnung. Am 1. Oktober 1878.

Honorar. Für den Kursus 10 *M*

Kost und Logis ist beim Institutskäser für 1,50 *M* pro Tag zu haben.

Dauer des Kursus. Molkereikurse 8—11 Tage. Kurse der Meiereischule 6—8 Wochen.

Das Reglement schreibt vor: 3 Molkereikurse im Januar, Februar, März, und zwar 1 bis 2 Kurse für Besitzer und Beamte, resp. für männliches Molkerei-Personal ohne besondere Vorbildung, und einen Kursus für weibliche Personen.

3 Kurse der Meiereischule und zwar einen Kursus für männliche Schüler im Januar und Februar und 2 Kurse für weibliche Personen, im Mai und Juni und im Oktober und November.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler resp. Schülerinnen für die Meiereikurse müssen gute Elementarbildung und ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren haben Für die Besucher der Molkereikurse sind Bedingungen nicht vorgeschrieben. — Hospitanten können das Institut ausser der Zeit der Kurse besuchen, haben aber keinen Anspruch auf theoretischen Unterricht.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen Theil 23 männliche und 32 weibliche Personen, darunter 9 Ausländer, und zwar:

1. am Molkereikursus für männliche Personen vom 15. bis 26. Januar 4 Theilnehmer;
2. am Molkereikursus für weibliche Personen vom 1. bis 11. März 11 Theilnehmerinnen;
3. am Kursus der Meiereischule für männliche Personen vom 2 Januar bis Ende Februar 7 Schüler.
4. am Kursus der Meiereischule für weibliche Personen vom 1. April bis 26. Mai 8 Schülerinnen.
5. am Kursus der Meiereischule für weibliche Personen vom 15. Oktober bis 8. Dezember 6 Theilnehmerinnen.

Ausserdem besuchten als Hospitanten das Institut 12 männliche und 7 weibliche Personen.

Das Institut hat seit seinem Bestehen ausgebildet: 472 Inländer resp. Inländerinnen und 62 Ausländer resp. Ausländerinnen.

Lehrer.

1. Dr. *J. Klein*, Direktor.
2. *M. Kühn*, Assistent.
3. *Schönfelder*, Institutskäser.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4000 *M* Staatszuschuss, 5300 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 100 *M* vom Landwirthschaftlichen Verein Breslau.

Kuratorium.

1. *Gerlach*, Königl. Geh. Regierungs- und Landrath zu Oppeln.
2. Graf *von Franckenberg* auf Tillowitz.
3. Dr. *Kutzleb*, Generalsekretär des Landwirthschaftlichen Vereins für Schlesien in Breslau.
4. *Wichelhaus*, Rittergutsbesitzer zu Niewodnik, Kreis Falkenberg.
5. Dr. *Klein*, Direktor des Instituts.

Bemerkungen. —.

H. 15. Molkereikurse bei der Milchwirthschaftlichen Versuchsstation und Molkerei-Lehranstalt zu Kiel, Stadtkreis Kiel, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Die Milchwirthschaftliche Versuchsstation und Molkerei-Lehranstalt bildet eine selbstständige Abtheilung der Landwirthschaftlichen Versuchsstation zu Kiel, welche von dem Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaftlichen General-Verein errichtet und Eigenthum desselben ist.

Dirigent der Kurse. Dr. *H. Weigmann*, Vorsteher der Milchwirthschaftlichen und Bakteriologischen Abtheilung der Versuchsstation.

Eröffnung. Die Abhaltung der Molkereikurse begann im Januar 1881, die der Schülerkurse am 1. November 1880.

Honorar. Für den Molkereikursus 20 *M* und für den Schülerkursus 60 *M*. Hospitanten zahlen bei einem Aufenthalte bis zu einem Monat ohne Privat-Unterricht 30 *M*, bei längerem Aufenthalte nach Vereinbarung. — Für Logis und Beköstigung haben die Theilnehmer an den Kursen selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Der Molkereikursus 14 Tage, der Schülerkursus 3 Monate. Die Kurse zerfallen in:

a) sogenannte Schülerkurse von dreimonatlicher Dauer,
b) Hospitantenkurse von nicht vorgeschriebener Dauer und
c) Molkereikurse von 14 tägiger Dauer, jährlich einmal.

Während die Theilnehmer an den Schülerkursen eine vollständige praktisch-theoretische Ausbildung erhalten, wird den Hospitanten nur eine weitere praktische und den Theilnehmern an den Molkereikursen nur eine theoretische Ausbildung zu Theil.

Aufnahme-Termin. Für den Molkereikursus Mitte Januar oder Anfang Februar jeden Jahres, für die Schülerkurse am 1. Mai und am 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden nur Erwachsene (männlichen Geschlechts) aufgenommen. Die Theilnehmer an den Molkereikursen und auch die Hospitanten müssen bereits mit der Praxis des Molkereibetriebes vertraut sein. Die Theilnehmer an den Schülerkursen müssen mindesten im 18. Lebensjahre stehen und eine halbjährige Vorbildung in der Lehrmolkerei Elmshorn oder eine mindestens einjährige Vorbildung (wovon $^1/_2$ Jahr im Vollbetriebe) in der Praxis genossen haben.

Schleswig-Holsteiner werden in erster Linie berücksichtigt.

Frequenz. Im Jahre 1894 wurden die Kurse von 46 Theilnehmern (darunter 3 Ausländer) besucht, und zwar:

der Molkereikursus von	8	Theilnehmern
die beiden Schülerkurse von	16	„
und der Hospitantenkursus von	22	„

An den Kursen nahmen seit ihrem Bestehen Theil: 562 Inländer und 51 Ausländer.

Lehrer.

1. Dr. *H. Weigmann*, Leiter der Kurse: Vorsteher der Milchwirthschaftlichen und der Bakteriologischen Abtheilung der Versuchsstation.
2. *O. Henzold*, } Assistenten der Milchwirthschaftlichen Abtheilung der Versuchsstation.
3. *H. Tiemann*, }
4. *F. Runge*, Lehrer für Maschinenkunde.
5. *W. Biernatzki*, Geschäftsführer des Verbandes der Schleswig-Holsteinschen Landwirth-

schaftlichen Konsumvereine: für Unterricht in der kaufmännischen Buchführung und Auslegung des Genossenschaftswesens.

6. *O. Lindemann*, Meierei-Haushalter: für Unterweisung in der Praxis des Molkereibetriebes.

Versuchsfelder, Gärten etc. 8 *ha* Pachtland.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 6000 *M* Staatszuschuss und 6000 *M* von der Provinzial-Verwaltung für die Landwirthschaftliche Versuchsstation zu Kiel.

Kuratorium.

1. Prof. *Karstens* in Kiel, Vorsitzender.
2. *Bokelmann*, Königl. Geh. Regierungsrath in Kiel.
3. *Lüdemann*, Gutspächter in Hohenfelde.
4. *Oldekop*, Gutspächter in Grünhorst.
5. Dr. *Breyholz*, General-Sekretär in Kiel.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmenden an jedem Schülerkursus ist auf 8 beschränkt.

H. 16. Molkereischule bei dem Milchwirthschaftlichen Institut zu Hameln, Kreis Hameln, Regierungsbezirk Hannover.

Ressortverhältnisse. Das Milchwirthschaftliche Institut zu Hameln ist eine Anstalt der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Hannover und hat die Aufgabe als Milchwirthschaftliche Lehr-, Untersuchungs- und Versuchsstation und Auskunftsstation zu wirken und ferner in jeder anderen Weise das Molkereiwesen zu fördern.

Die Molkereischule ist ein Theil des Instituts und dazu bestimmt, männlichem Molkereipersonale eine möglichst gründliche und umfassende theoretische und praktische Ausbildung angedeihen zu lassen.

Die Schule ist mit der zur Verarbeitung von täglich 15 000 *kg* Milch eingerichteten Genossenschafts-Molkerei Hameln verbunden und steht der gesammte technische Betrieb der letzteren der Schule zur Verfügung.

Direktor der Schule. Dr. *P. Vieth.*

Eröffnung. Am 15. Juli 1893.

Honorar. Die Schüler zahlen für den halbjährlichen Kursus für Wohnung und Beköstigung in der Molkerei und den gesammten theoretischen und praktischen Unterricht 240 *M* pränumerando.

Hospitanten haben für einen Aufenthalt bis zu 4 Wochen 50 *M* und für jede weitere Woche 10 *M* zu zahlen, für Wohnung und Beköstigung aber selbst zu sorgen. Geeignete Wohnungen mit Beköstigung sind für 50—70 *M* monatlich im Orte zu haben.

Dauer des Kursus. 6 Monate.

Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schüler müssen das 18. Jahr erreicht haben und im Molkereifache praktische Kenntnisse besitzen.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 27 Schüler (darunter 14 Hospitanten und 11 Ausländer). Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 14 ausgebildete Schüler (darunter 6 Ausländer) entlassen.

Lehrer.

1. Dr. *P. Vieth.*
2. Dr. *G. Gissel*, Assistent in Hameln.
3. *Fricke*, Verbands-Revisor in Hannover.
4. *Schaefer*, Molkereibetriebsleiter in Hameln.
5. *Wetzold*, Obermeier in Hameln.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 8000 *M*.

Kuratorium.

1. *Johannssen*, General-Sekretär in Hannover, Vorsitzender.
2. *König*, Rittergutsbesitzer in Voldagsen, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Hornschu*, Hofbesitzer in Lachem.
4. *Feuerhake*, Hofbesitzer in Unsen.
5. *F. Tiedau*, Hofbesitzer in Gross-Hilligsfeld.

6. *A. Tiedau*, Hofbesitzer in Klein-Hilligsfeld.
7. Dr. *P. Vieth*, Direktor der Schule.

Bemerkungen. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 30. Juni 1898; die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 8.

Der Direktor ist zugleich als Molkereikonsulent für die Provinz Hannover thätig.

H. 17. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Holle, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Inhaberin Frau *L. Hassebrank* errichtet.

Vorsteherin der Schule. Frau *L. Hassebrank.*

Eröffnung. Am 1. Mai 1893.

Honorar. Das Lehr- und Kostgeld, welches im Voraus zu entrichten ist, beträgt:

a) bei jährlichem Kursus 300 *M*, zahlbar in zwei halbjährigen Raten und zwar 200 *M* für das erste und 100 *M* für das zweite Halbjahr,

b) bei halbjährigem Kursus 200 *M*,

c) bei 3 bis 5 monatlichem Kursus pro Monat 50 *M*,

d) bei 1 bis 2 monatlichem Aufenthalt pro Monat 60 *M*.

Ausserdem ist für die Lehrmeierin zu zahlen:

a) bis zu halbjährigem Aufenthalt 5 *M*

b) für das zweite Halbjahr 3 „

Dauer des Kursus. Ein Jahr und darunter.

Aufnahme-Termin. Der Eintritt kann zu jeder Zeit erfolgen.

Aufnahme-Bedingungen. Die Schülerinnen müssen das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Frequenz. Im Juni 1894 besuchten die Schule 8 Schülerinnen. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 5 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.

1. Frau *L. Hassebrank*, Vorsteherin.
2. Fräulein *H. Rosenfeld*, geprüfte Lehrerin.
3. Eine Lehrerin.
4. Herr *Brünig* in Norden.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. —

Bemerkungen. Die Schule ist Privat-Anstalt. — Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler ist auf 6 festgesetzt.

H. 18. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Paese bei Meinersen, Kreis Gifhorn, Regierungsbezirk Lüneburg.

Dirigent der Schule. Der Inhaber derselben: *Georg Hasselmann*, Hofbesitzer.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1884.

Honorar. Pro Jahr 300 *M* für Unterricht. Kürzere Zeit pro Monat 30 *M*.

Dauer des Kursus. In der Regel ein Jahr, ausnahmsweise kürzere Zeit.

Aufnahme-Termin. Jederzeit, sowie Platz da ist.

Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen 16 Jahre alt und in der Molkerei bewandert sein.

Frequenz. Im Jahre 1894 wurde die Schule von 3 Mädchen besucht, und hat die Schule seit ihrem Bestehen 69 Mädchen ausgebildet.

Lehrer.

1. *G. Hasselmann*, dessen Frau und Tochter.
2. *Benecke*, Lehrer.

Versuchsfelder, Gärten etc. 25 *ha* Gutswirthschaft und eine Molkerei, in der täglich 300 bis 500 Liter verarbeitet werden.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 250 *M* vom Landwirthschaftlichen Provinzialverein zu Uelzen.

Kuratorium.

1. Graf *von Bernstorff*, aus Wehningen als Vorsitzender.
2. *von der Decken*, zu Preten.
3. *von Halem*, Amtsgerichtsrath zu Hannover.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler beträgt 6.

Der mit dem Inhaber der Schule abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. Oktober 1894.

H. 19. Molkereischule zu Nortrup, Kreis Bersenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist in der Genossenschafts-Molkerei „Meierei vereinigter Landwirthe zu Nortrup" eingerichtet und steht unter Oberaufsicht des Vorstandes und Aufsichtsraths der Genossenschaft.

Dirigent der Schule. *Paehlig*, Direktor.

Eröffnung. Am 28. Januar 1885.

Honorar. 50 *M.* — Kost und Logis im Orte für 43 *M* monatlich zu haben.

Dauer des Kursus. 6 bis 12 Monate, je nach der Vorbildung. Für schon längere Zeit im Molkereifache thätig gewesene Molkereibeamte ist ein zwei- und dreimonatlicher Kursus eingerichtet. Hospitanten finden zu jeder Zeit Aufnahme und können beliebige Zeit an der Anstalt verweilen.

Aufnahme-Termin. An den Quartals-Ersten.

Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 18. bis zum 30. Lebensjahre.

Frequenz. Die Schule wurde im Jahre 1894 von 16 Theilnehmern (darunter 4 Ausländer) besucht. 4 Theilnehmer hatten Freistellen.

Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 232 Inländer und 44 Ausländer.

Lehrer.

1. *Paehlig*, Direktor.
2. Dr. *H. Höft.*
3. *Sandmann*, Kantor.

Versuchsfelder, Gärten etc. Es wurden täglich ca. 5000 Liter verarbeitet.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium.

Aufsichtsrath:

1. Excellenz Freiherr *von Hammerstein*-Loxten, Königlicher Staatsminister in Berlin.
2. *Hülsmann* in Kl.-Mimmelage.

Vorstand:

3. *Wehriede* in Kl.-Mimmelage.
4. *Thomann* in Gr.-Mimmelage.
4. *Wolthaus* in Nortrup.

Landwirthschaftliche Haushaltungsschulen.

Die Haushaltungsschulen verfolgen den Zweck, den Töchtern der landwirthschaftlichen Bevölkerung diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu verleihen, welche zur gedeihlichen Führung einer ländlichen Haushaltung nothwendig sind. Der Unterricht umfasst daher sowohl theoretische als praktische Unterweisungen und Anleitungen in allen Verrichtungen und Arbeiten, welche in das Thätigkeitsgebiet einer ländlichen Hausfrau fallen.

H. 20. Haushaltungsschule zu Wormditt, Kreis Braunsberg, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Der Bischöfliche Stuhl von Ermland und der ost- und westpreussische Bauernverein haben diese Anstalt im März 1890 errichtet.
Vorsteherin der Anstalt. Die Kloster-Oberin Schwester *Ida Austen.*
Eröffnung. Am 4. März 1890.
Schulgeld. Kost und Schulgeld jährlich 350 *M.*
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Ostern und Herbst jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Sittlich unbescholtene katholische Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren.
Frequenz. Ende 1894 besuchten die Anstalt 35 Schülerinnen, darunter 25, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 120 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrer. Kaplan *Skirde,* Religionslehrer und 6 Klosterschwestern aus dem Kloster-Convent der Katharinerinnen.
Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 35.

H. 21. Haushaltungsschule (Kochschule) zu Grimmen, Kreis Grimmen, Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Zweigverein Grimmen des vaterländischen Frauenvereins gegründet.
Vorsteherin der Anstalt. Frau Amtsgerichtsrath *von Corswant.*
Eröffnung. 5. Oktober 1893.
Schulgeld. Unentgeltlicher Unterricht
Dauer des Kursus. Ein Winterhalbjahr.
Aufnahme-Termin. Anfang Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen 14 Jahre alt sein.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1893 besuchten die Anstalt 4 Schülerinnen. Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 4 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrerin. Frau Amtsgerichtsrath *von Corswant.*
Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 *M* vom vaterländischen Frauenverein zu Berlin, 50 *M* von der Provinzial-Verwaltung, 30 *M* vom Kreisausschuss Grimmen, 30 *M* vom Magistrat zu Grimmen.
Kuratorium. —
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 4 festgesetzt.

H. 22. Haushaltungsschule in Bromberg, Kreis und Regierungsbezirk Bromberg.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Anstalt, welche von der Frau Oberbürgermeister *Braesicke* errichtet, ist der Verein für Haushaltungsschulen.
Vorsteherin der Schule. Frau *M. Kobligk.*
Eröffnung. Am 1. Mai 1892.
Honorar. Vom 1. April 1894 ab 15 *M* jährlich.
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Mädchen im Alter von 13 bis 17 Jahren.
Frequenz. Ende März 1894 besuchten die Schule 49 Schülerinnen. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 46 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.
1. Frau *M. Kobligk*, Vorsteherin.
2. Fräulein *Ebstein*, Lehrerin für Haushaltungs-Unterricht.
3. Fräulein *von Trentovius*, Handarbeitslehrerin.
4. Frau *Wende*, Kochlehrerin.
5. Fräulein *Haub*, Lehrerin für Waschen und Plätten.

Versuchsfelder, Gärten etc. —
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —
Kuratorium.
1. Frau Oberbürgermeister *Braesicke* und 16 Damen.
2. Pfarrer *Reichert*.
3. Hauptlehrer *Miehle*.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 35. Der Vertrag mit der Schule läuft bis zum 1. April 1899.

H. 23. Haushaltungsschule zu Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Der Kurator des Waisenhauses Dr. jur. utr. *H. Müller*, zu Ebersdorf gründete 1893 die Anstalt als Pertinenz des Waisenhauses.
Vorsteherin der Anstalt. Die Armen-Schulschwestern aus *de notre Dame* aus Weisswasser.
Eröffnung. 1. Januar 1893.
Schulgeld. 300 ℳ jährlich Pension.
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Kein bestimmter Termin.
Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen 14 bis 18 Jahre alt und katholisch sein.
Frequenz. Im Jahre 1893 besuchten die Anstalt 18 Schülerinnen. Die Eltern von 13 Schülerinnen waren Landwirthe. Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 8 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrerinnen. Schul-Schwestern.
Versuchsfelder, Gärten etc. ca. 11 *ha*.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Pfarrer Dr. *Müller*, Kurator in Ebersdorf b. H.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 18 festgesetzt.

H. 24. Haushaltungsschule in Maria Hilf zu Frankenstein, Kreis Frankenstein, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Carolus-Borromäus errichtet.
Vorsteherin der Anstalt. Lokal-Oberin, *Anna Handloss*.
Eröffnung. Ostern 1889.
Schulgeld. 330 ℳ jährlich Pension.
Dauer des Kursus. 1 Jahr, auf Wunsch länger.
Aufnahme-Termin, An jedem Quartalsersten.
Aufnahme-Bedingungen. Nach absolvirter Schulzeit.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1893 wurde die Anstalt von 75 Schülerinnen besucht, darunter 5 mit Freistellen. Die Eltern von 60 Schülerinnen waren Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 250 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrerinnen. Die barmherzigen Schwestern.
Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. General-Oberin zu Trebnitz.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 75 festgesetzt.

H. 25. Haushaltungsschule zu Deutsch Piekar, Kreis Beuthen, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Pfarrer *Nerlich* in Deutsch Pickar errichtet.
Vorsteher der Schule. Pfarrer *Nerlich.*
Eröffnung. 21. März 1891.
Honorar. Freier Unterrricht, Bekleidung, Kost und Wäsche.
Dauer des Kursus. Ein Jahr.
Aufnahme-Termin. Unbestimmt.
Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendeter Schulpflicht.
Frequenz. Ende 1893 besuchten die Anstalt 1 Schülerin.
Lehrerin. Ordensschwester *Severina* (*Johanna Gaida*).
Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Pfarrer *Nerlich* in Deutsch Piekar, Vorsitzender.

H. 26. Haushaltungsschule zu Stift Friedenshorst-Miechowitz, Kreis Beuthen, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von Fräulein *Eva von Thiele-Winkler* errichtet und wird von derselben unterhalten.
Vorsteher der Schule. Pastor *Ebeling* und Schwester *Eva von Thiele-Winkler.*
Eröffnung. Am 30. September 1890.
Honorar, Jährlich 72 *M.*
Dauer des Kursus. Ein bis drei Jahre.
Aufnahme-Termin. Unbestimmt.
Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 14 bis 16 Jahren. Seit Januar 1894 werden nur evangelische Mädchen aufgenommen.
Frequenz. Ende 1893 besuchten die Anstalt 20 Schülerinnen, die Anstalt hat seit ihrem Bestehen überhaupt 43 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrer. Den praktischen Unterricht ertheilen die Schwestern des Hauses. Den Religions-Unterricht Herr Pastor *Ebeling.*
Versuchsfelder, Gärten etc. 50 Morgen Ackerland und ca. 4 Morgen Garten.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —
Kuratorium.

1. Schul-Inspektor, Superindent *Jantzen* in Beuthen.
2. Pastor *Ebeling.*
3. Schwester *Eva von Thiele-Winkler.*

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 17 festgesetzt.

H. 27. Haushaltungsschule zu Bogutschütz, Kreis Kattowitz, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist in der Ordens-Niederlassung der St. Hedwigs-Schwestern mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vom 21. Juni 1888 eingerichtet.
Vorsteherin der Schule. —.
Eröffnung. 1. Juli 1888.
Honorar. Jährlich 36 *M.*
Dauer des Kursus. Der Lehrkursus ist auf einen bestimmten Zeitraum nicht bemessen.
Aufnahme-Termin. Ist nicht festgesetzt.
Aufnahme-Bedingungen. Nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters.
Frequenz. Im Jahre 1893 besuchten die Anstalt 20 Schülerinnen.
Lehrerinnen.

Ordens-Schwestern des St. Hedwigs-Ordens.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. —.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 20 festgesetzt.

H. 28. Fitzner'sche Haushaltungsschule zu Laurahütte, Kreis Kattowitz, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von dem Fabrikbesitzer *W. Fitzner* für die Töchter seiner Arbeiter errichtet.
Vorsteher der Schule. Der Besitzer *W. Fitzner.*
Eröffnung. Am 16. Oktober 1889.
Honorar. Der Fabrikbesitzer *W. Fitzner* trägt sämmtliche Kosten. Die Schülerinnen erhalten zu Weihnachten und beim Schluss pro Kopf 3 bis 5 ℳ geschenkt.
Dauer des Kursus. ½ Jahr vom 1. Oktober bis 1. April.
Aufnahme-Termin. 1. Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Im Alter von 13 bis 18 Jahren nach Absolvirung der Volksschule.
Frequenz. Ende 1893 besuchten die Anstalt 22 Schülerinnen. Die Anstalt hat seit ihrer Errichtung 72 ausgebildete Schülerinnen entlassen.
Lehrer.
1. *Kutsche*, Hauptlehrer.
2. Fräulein *Nowack*, Lehrerin für Handarbeit, für den praktischen Unterricht.

Versuchsfelder, Gärten etc. —
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Fabrikbesitzer *W. Fitzner.*
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 24 festgesetzt.

H. 29. Haushaltungsschule zu Laurahütte, Kreis Kattowitz, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der „Vereinigten Königs- und Laurahütte-Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Hütten-Betrieb in Berlin“ errichtet.
Vorsteher der Schule. Hauptlehrer *Kutsche.*
Eröffnung. Am 1. Dezember 1890.
Honorar. Schulgeld wird nicht erhoben. Das in der Koch-Unterrichtsstunde hergestellte Essen erhalten die Schülerinnen gratis.
Dauer des Kursus. 4 Monate.
Aufnahme-Termin. Im Herbst.
Aufnahme-Bedingungen. Töchter von Berg- und Hüttenarbeitern im Alter von 14 bis 18 Jahren.
Frequenz. Ende des Jahres 1893 wurde die Schule von 20 Schülerinnen besucht. Seit Errichtung der Anstalt sind 60 ausgebildete Schülerinnen entlassen worden.
Lehrer.
1. Hauptlehrer *Kutsche.*
2. Handarbeits-Lehrerin Fräulein *Nowack.*

Versuchsfelder, Gärten etc. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Bergwerksdirektor *Gellhorn* in Laurahütte.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 20 festgesetzt.

H. 30. Haushaltungs- und Handarbeitsschule für katholische Mädchen in Ober-Mährengasse, Kreis Neisse, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt gehört der Genossenschaft der Grauen Schwestern von der heil. Elisabeth und ist von der General-Oberin derselben *M. Melchiora Klammt* errichtet.

Vorsteherin der Schule. Oberin *M. Amandea Herde.*
Eröffnung. Am 15. Mai 1894.
Honorar. Honorar und Kostgeld beträgt zusammen monatlich 20 *M.*
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Am 1. Oktober jeden Jahres
Aufnahme-Bedingungen. Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren.
Frequenz. Ende 1894 besuchten die Anstalt 14 Schülerinnen, von 13 derselben waren die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 14 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.

1. Sr. *M. Amandea Herde.*
2. Sr. *M. Sylvina Kunath.*
3. Sr. *M. Martina May.*
4. Sr. *M. Felicela Swieczkowska.*
5. Geistlicher Rath *E. Müller.*

Versuchsfelder, Gärten etc. 50 *a.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Prälat *Klein* in Breslau.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 14. festgesetzt.

H. 31. Haushaltungsschule zu Pschow, Kreis Rybnik, Regierungsbezirk Oppeln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom verstorbenen Pfarrer *Skwara* errichtet. Inhaberin derselben die Barmherzigen Schwestern vom heil. Carolus Borromäus.
Vorsteherin der Schule. Oberin Schwester *Julianna.*
Eröffnung. Am 15. August 1889.
Honorar. 288 *M* jährlich.
Dauer des Kursus. Zwei Jahre.
Aufnahme-Termin. Nicht festgesetzt.
Aufnahme-Bedingungen. Mädchen von 14 Jahren, welche die Schule absolvirt haben.
Frequenz. Am Schlusse des Jahres 1893 besuchten die Anstalt 27 Schülerinnen.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrer Errichtung 65 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen.

1. Oberin, Schwester *Julianna* und
2. als Hilfslehrerinnen
 die Schwestern *Batilde,*
 Concordia,
 Isabella und
 Ermina.

Versuchsfelder, Gärten etc. 4 *ha.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. —.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 27 festgesetzt.

H. 32. Haushaltungsschule zu Bölkershof, Kreis Jerichow II, Regierungsbezirk Magdeburg.

Vorsteherin der Schule. Die Inhaberin derselben: Frau Gutsbesitzer *Emilie Fähnlein.*
Eröffnung. Am 11. April 1885.
Honorar. Für Wohnung, Kost und Unterricht jährlich 660 *M*, ausserdem für die Wäsche 10 *M* vierteljährlich.

Junge Mädchen, welche nur $^1/_4$ bis $^3/_4$ Jahr bleiben, haben vierteljährlich 170 *M* zu zahlen.

Dauer des Kursus. Ein Jahr.

Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab.
Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Anstalt 26 Schülerinnen.
Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schülerinnen entlassen: 136 Inländerinnen und 1 Ausländerin.
Lehrerinnen.
1. Frau Gutsbesitzer *Fähnlein*,
2. Fräulein *Louise Fähnlein*.
3. Fräulein *Marie Fähnlein*.

Versuchsfelder, Gärten etc. 94 *ha* Gutswirthschaft.
Kuratorium. —.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 26. Der Unterricht umfasst: die Küche nebst Schlachten und Backen, Molkerei, Gartenbau, Wäsche, Handarbeiten, und soweit erforderlich auch wissenschaftlichen Unterricht in: Deutsch, Englisch, Französisch, Musik, Geographie und Buchführung.

H. 33. Landwirthschaftliche Haushaltungsschule zu Nebra a. U., Kreis Querfurt, Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Centralverein für die Provinz Sachsen errichtet.
Vorsteherin der Anstalt. Fräulein *Bretthauer*.
Eröffnung. Am 16. Januar 1890.
Honorar. Für Wohnung, Kost und Lehrhonorar 300 *M* für 6 Monate, bei Wiederholung des Kursus für das zweite Halbjahr 250 *M*. Ferner wird erhoben für ärztliche Behandlung ein Fixum von 3 *M*.
Dauer des Kursus. Jährlich 2 Kurse à 6 Monate.
Aufnahme-Termin. Am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Vom 17. Jahre an, ausnahmsweise auch in jüngerem Alter. Sonstige Bedingungen: körperliche und geistige Befähigung für eine erfolgreiche Theilnahme am Unterricht und guter Leumund.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 besuchten die Anstalt: 52 Schülerinnen (darunter 31, deren Eltern die Landwirthschaft betreiben, und 10 Ausländerinnen).
Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 194 Inländerinnen und 33 Ausländerinnen ausgebildet.
Lehrer.

A. Ausschliesslich an der Anstalt wirkende Lehrerinnen:

1. Fräulein *Bretthauer*, Vorsteherin.
2. Frau *Strade*, Fachlehrerin.

B. Hilfskräfte:

3. *Schwieger*, Oberpfarrer.
4. *Küstermann*, Diakonus.
5. Dr. *Seer*, prakt. Arzt.
6. *Theuring*, Lehrer.
7. *Kneist*, Gärtner.
8. *Metze*, Fräulein, Handarbeitslehrerin.

Versuchsfelder, Gärten etc. 2 Morgen Gartenland.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium.
1. *von Helldorf*, Rittergutsbesitzer auf Zingst bei Nebra, Vorsitzender.
2. *Schwieger*, Oberpfarrer in Nebra.
3. *Bucke*, Bürgermeister in Nebra.
4. *Hellmuth*, Stadtgutsbesitzer in Nebra.
5. *Jacob*, Gutspächter in Balgstedt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen beträgt 28. — Die Grundstücke der Schule sind Eigenthum des Landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen.

H. 34. Molkerei- und Haushaltungsschule zu Holle, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Hildesheim.

Siehe Molkereischule zu Holle H. 17.

H. —. Haushaltungsschule zu Banke bei Hitzacker a. E., Kreis Bleckede, Regierungsbezirk Lüneburg.

Die Haushaltungsschule ist am 1. Mai 1894 eingegangen.

H. 35. Haushaltungsschule zu Freckenhorst, Kreis Warendorf, Regierungsbezirk Münster.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist von den Schwestern vom heiligen Franziskus eingerichtet.
Vorsteherin der Schule. Die zeitige Oberin Schwester *Feliciane.*
Eröffnung. Am 1. Mai 1888.
Honorar. 380 ℳ Pension.
Dauer des Kursus. 1 Jahr.
Aufnahme-Termin. Frühjahr und Herbst jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Schülerinnen katholischer Konfession im Alter von 14—20 Jahren.
Frequenz. Ende des Jahres 1893 besuchten die Anstalt 66 Schülerinnen, von 58 derselben waren die Eltern Landwirthe.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 305 ausgebildete Schülerinnen entlassen, darunter 5 Ausländerinnen.

Lehrerinnen.
Die Schwestern des Ordens vom heiligen Franziskus.
Versuchsfelder, Gärten etc. 4 *ha.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium.
Offenberg, Dechant in Freckenhorst.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 60 festgesetzt.

H. 36. Haushaltungsschule zu Dernbach, Unterwesterwaldkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Schule ist mit der seit dem Jahre 1888 bestehenden Waisenanstalt des Klosters Dernbach verbunden und wird von Mitgliedern der Genossenschaft der armen Dienstmägde Christi geleitet.
Vorsteherin der Schule. —
Eröffnung. —.
Honorar. —
Dauer des Kursus. Ein bis zwei Jahre.
Frequenz. Ende 1893 besuchten die Anstalt 50 Mädchen.
Lehrerinnen. —.
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. —.

H. 37. Haushaltungsschule für junge Mädchen aus ländlichen Kreisen auf Schloss Runkel a. d. Lahn, Oberlahn-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von der Stadtgemeinde Runkel errichtet worden.
Dirigent der Anstalt. Der Ortsausschuss der Haushaltungsschule: Dekan *Müller*, als Vorsitzender.

Eröffnung. 1. Juli 1892.

Schulgeld. Das Schulgeld beträgt pro Monat 3 *M* (vom 1. Januar 1895 ab 5 *M*), das Kostgeld 1 *M*. Die Hospitantinnen zur Erlernung des Handarbeits-Unterrichts zahlen für den fünfmonatlichen Kursus 25 *M* und die Hospitantinnen zur Erlernung der Molkerei 20 *M* Schulgeld.

Dauer des Kursus. 10 Monate, und zwar vom 3. Januar bis 30. November resp. vom 1. Juli bis 31. Mai.

Aufnahme-Termin. Am 3. Januar und 1. Juli jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und den Geburtsschein, Impfschein und das letzte Schulzeugniss vorlegen.

Frequenz. Die Anstalt wurde im Jahre 1894
im I. Semester von 26 Schülerinnen,
„ II. „ „ 26 „
besucht und hat üserhaupt seit ihrem Bestehen 45 ausgebildete Schülerinnen (darunter 1 Nichtpreussin) entlassen.

Lehrerinnen (resp. Lehrer).
1. Fräulein *Caroline Junior*, Vorsteherin,
2. Fräulein *Anna Linker*, Handarbeitslehrerin.
3. Dr. med. *Ernst Petsch*, Lehrer für Gesundheitslehre und Krankenpflege.
4. *Carl Schmidt*, Elementarlehrer.
5. *Wobig*, Kreislandwirthschafts-Inspektor: Molkereiwesen.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,214 *ha* Garten.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 *M* vom Kommunalverbande des Regierungsbezirks Wiesbaden, die Anstaltsräume stellte gratis Se. Durchlaucht der Fürst *zu Wied*. — Zur Gründung der Anstalt haben die Stadt Runkel 6000 *M*, der Oberlahn-Kreis 10000 *M* beigetragen.

Kuratorium. Ehrenpräsidium: Se. Durchlaucht der Fürst *Wilhelm zu Wied*.
1. Freiherr *von der Goltz*, Königl. Landrath in Weilburg: Vorsitzender.
2. *Wilh. Müller*, Dekan a. D. in Runkel: Stellvertreter des Vorsitzenden u. s. w.

II. Ortsausschuss, mit der unmittelbaren Leitung der Anstalt betraut:
1. Dekan a. D. *Müller* in Runkel, Vorsitzender.
2. Fürst Wied'scher Rentmeister *Buchsieb* in Runkel.
3. Gemeinderath *Aug. Stenzler*, als Rechner.

H. 38. Haushaltungsschule zu Arenberg, Kreis und Regierungsbezirk Coblenz.

Ressortverhältnisse. Inhaber der Schule ist das Dominikanerinnen-Kloster.

Vorsteherin der Schule. Oberin Schwester *Cherubina Witlimann*.

Eröffnung. 1889.

Honorar. 400 *M*.

Dauer des Kursus. Mindestens ein Jahr.

Aufnahme-Termin. April und Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1893 besuchten die Anstalt 58 Schülerinnen.
Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 241 ausgebildete Schülerinnen entlassen.

Lehrerinnen. Die Klosterschwestern.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. —.

Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 60 festgesetzt.

H. 39. Landwirthschaftliches Haushaltungs-Pensionat zu Geldern, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist errichtet von dem Rheinischen Bauern-Verein unter Leitung der Schwestern „Unserer lieben Frau“ aus dem Mutterhause zu Mülhausen.

Vorsteherin der Schule. —.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1893.
Honorar. Jährlich 360 *M* Pension.
Dauer des Kursus. Ein bis zwei Jahre.
Aufnahme-Termin. Ostern und Michaelis jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Die Mädchen müssen 16 Jahre alt sein.
Frequenz. Ende des Jahres 1893 wurde die Anstalt von 44 Schülerinnen besucht.
Lehrerinnen. Die Schwestern.
Versuchsfelder, Gärten etc. 10 *ha.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. —.
Bemerkungen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist auf 60 festgesetzt.

H. 40. Haushaltungsschule zu St. Vith, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Haushaltungsschule wurde von dem Rektor *Cremer* in Verbindung mit der General-Oberin der barmherzigen Schwestern von der Regel des heiligen Augustinus aus dem Mutterhause zu Köln in's Leben gerufen und steht unter dem Protektorate des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen.
Dirigent der Anstalt. Die Lokaloberin Schwester *Josepha.*
Eröffnung. Am 3. November 1886.
Honorar. 340 *M* jährlich.
Dauer des Kursus. Ein Jahr.
Aufnahme-Termin. Der Eintritt erfolgt zu jeder Zeit.
Aufnahme-Bedingungen. Bauern- und Bürgerstöchter im Alter von 15 bis 30 Jahren.
Frequenz. Im Jahre 1894 wurde die Anstalt von 57 Schülerinnen besucht. Darunter 20 mit ermässigter Pension. Von 49 Schülerinnen waren die Eltern Landwirthe. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 470 Mädchen, darunter 8 Ausländerinnen, als ausgebildet entlassen.
Lehrer. Die Schwestern, Lehrer *Dehez*, Pfarrer *Hoffstadt.*
Versuchsfelder, Gärten etc. 12 *ha.*
Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1000 *M* von der Provinzial-Verwaltung zur Unterstützung von 15 unbemittelten Mädchen. 3456,76 *M* Seitens des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit zur Unterstützung von 37 Mädchen aus dem Regierungsbezirk Aachen.
Kuratorium. Die Lokaloberin Schwester *Josepha.*
Bemerkungen. Bei der Schule befindet sich eine besondere Abtheilung zur Ausbildung von Dienstmädchen, eine sogenannte Dienstmädenschule. Diese Abtheilung hat den Zweck, junge Mädchen aus armen Familien in Benehmen, Putzen, Waschen, Zimmerordnen, kleinen Schneiderarbeiten etc. so anzuleiten, dass sie innerhalb 4 bis 6 Monaten einen Dienst als Dienstmädchen annehmen können. Für diese Abtheilung gab der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit eine Subvention von 430 *M.*

Hufbeschlag-Lehrschmieden.

Die Lehrschmieden haben die Aufgabe, Hufschmieden, welche sich bereits praktisch im Hufbeschlag ausgebildet haben, Gelegenheit zu bieten, sich die für die durch Gesetz vom 18. Juni 1884 (siehe Anlagen) vorgeschriebene Prüfung erfordersichen Kenntnisse zu erwerben. Die auf Grund von Prüfungen ertheilten Zeugnisse berechtigen zum selbstständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes.

H. 41. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Pr.-Holland, Kreis Pr.-Holland, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Kreise Pr.-Holland unter Beihilfe des Staates und des Ostpreussischen Landwirthschaftlichen Central-Vereins errichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Beitler*, Schmiedemeister.
Eröffnung. Am 4. April 1887.
Honorar. Bei Zöglingen aus dem Kreise Pr.-Holland kommt ein Lehrgeld grundsätzlich nicht zur Hebung, sonst kann nach dem Ermessen des Kreisauschusses ein Lehrgeld von 30 ℳ pro Kursus und Zögling erhoben werden.
Dauer des Kursus. 3 Monate, bei besonderer bereits vorher erlangter Ausbildung 14 Tage. Es finden jährlich nach Bedarf 2 bis 4 Kurse statt.
Aufnahme-Termin. Unregelmässig, je nach Bedarf.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 17 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 76 Schmieee ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreisthierarzt *Schmidt*, für den theoretischen Theil.
2. Schmiedemeister *Beitler*, für den praktischen Theil.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 350 ℳ aus Staatsfonds, 200 ℳ vom Ostpreussischen Landwirthschaftlichen Central-Verein, 50 ℳ von dem Oberländischen Landwirthschaft-Verein, 300 ℳ vom Kreise Pr.-Holland.
Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss des Kreises Pr.-Holland, an dessen Spitze der Königliche Landrath *von Reinhard.*
Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmer ist auf 8 festgesetzt.

H. 42. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Wehlau, Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Königsberg.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Wehlau errichtet und wird von demselben unterstützt.
Dirigent der Lehrschmiede. *Willutzki*, Kreisthierarzt.
Eröffnung. Am 1. Mai 1890.
Honorar. Der Unterricht wird kostenfrei ertheilt.
Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Jährlich werden 2 Lehrkurse abgehalten, am 15. August und 29. Oktober.
Aufnahme-Bedingungen. Ohne Rücksicht auf das Alter nach Ablegung der Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 haben an den Kursen 2 Schmiede Theil genommen.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 26 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreisthierarzt *Willutzki*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Henseleit*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 350 ℳ aus Staatsfonds, 400 ℳ vom Kreise Wehlau, 200 ℳ vom Ostpreussischen Landwirthschaftlichen Central-Verein.
Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss des Kreises Wehlau, an dessen Spitze der Königl. Landrath *Loempcke* in Wehlau.
Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmer ist auf 6 festgesetzt.

H. 43. Kreis-Lehrschmiede zu Loetzen, Kreis Loetzen, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Loetzen errichtet und wird von demselben unterstützt.
Dirigent der Lehrschmiede. *Michalick*, Kreisthierarzt.
Eröffnung. Am 1. Januar 1887.

Honorar. Der Unterricht ist für die Schmiede aus den Kreisen Loetzen, Angerburg und Sensburg unentgeltlich, jedoch sind 10 *M* Prüfungsgebühren von jedem Schüler zu zahlen. Die übrigen Schüler zahlen pro Kursus 21 *M*.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Am Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Die Qualifikation als Schmiedegeselle.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 3 Schmiede Theil.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 47 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Kreisthierarzt *Michalick*, füt den theoretischen Unterricht.
2. *Richter*, Kreis-Lehrschmied, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 500 *M* Staatszuschuss, 100 *M* von dem Kreise Angerburg und 150 *M* vom Kreise Sensburg.

Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss des Kreises Loetzen.

Bemerkungen. Die Maximalzahl der Theilnehmer ist auf 10 festgesetzt.

H. 44. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Goldap, Kreis Goldap, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Goldap errichtet und wird von demselben unterstützt.

Eröffnung. Am 15. November 1887.

Dirigent der Lehrschmiede. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Prüfungsgebühren betragen 10 *M*. Dieselben können ganz oder theilweise solchen Personen erlassen werden, welche im Kreise Goldap mindestens 3 Jahre als Hufbeschlagschmied thätig waren.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Nach Bedürfniss.

Aufnahme-Bedingungen. Qualifikation als Hufbeschlagschmied.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 3 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 37 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Schlaugies*, kommiss. Kreisthierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. Beschlagschmied *Luszeck* in Goldap, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 *M* Staatszuschuss, 180 *M* aus Kreismitteln

Kuratorium. Die Aufsicht führt der Kreis-Ausschuss.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, den Lehrern der Anstalt unter Zuziehung von je einem der zu Beisitzern gewählten Personen: Rittergutsbesitzer *Kobligk* auf Babken, Rittergutsbesitzer *Hampe* auf Wittichsfelde und Brauereibesitzer *L. Schultz* in Goldap.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmenden ist auf 3 festgesetzt.

Durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 16. Dezember 1887 wurde der Schule auf Grund des Gesetzes vom 19. Juni 1884 die Berechtigung zur Vornahme der Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen ertheilt.

H. 45. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Lyck, Kreis Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Lyck errichtet und wird von demselben unterstützt.

Dirigent der Lehrschmiede. *von Lojewski*, Thierarzt.

Eröffnung. Am 1. April 1887.

Honorar. Von Schülern aus dem Kreise Lyck wird Lehr- und Prüfungsgebühr nicht er-

hoben, sonst entscheidet darüber der Kreis-Ausschuss. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen, bei besonderer bereits vorher erlangter Ausbildung 4 Wochen.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung zu jedem Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung. Auch selbstständige Meister, welche die Prüfung noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen Theil 12 Schmiede.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 67 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *von Lojewski*, Thierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Oberpichler*, Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 ℳ aus Staatsfonds und 400 ℳ vom Kreise Lyck.

Kuratorium. Der Kreis-Ausschuss, dessen Vorsitzender: der Königl. Landrath *von der Groeben*.

Der Dirigent der Lehrschmiede: *von Lojewski*, Thierarzt.

Bemerkungen. Die Normalzahl der am Unterricht Theilnehmenden ist auf 8 festgesetzt. — Die Lehrschmiede hat die Berechtigung zur Vornahme von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884.

Von der Lehrschmiede ist die am Orte im Jahre 1894 stattgehabte Gewerbe-Ausstellung beschickt gewesen und ist die Schmiede von der Ausstellungs-Jury mit dem 2. Preise, der silbernen Staatsmedaille, ausgezeichnet worden.

H. 46. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trakehnen, Kreis Stallupönen, Regierungsbezirk Gumbinnen.

Ressortverhältnisse. Die Schmiede ist von dem Königl. Haupt-Gestüt Trakehnen für die Kreise Gumbinnen, Pillkallen und Stallupönen eingerichtet.

Dirigent der Schule. *Töpper*, Ober-Rossarzt.

Eröffnung. Am 1. März 1893.

Honorar. Der Unterricht für die Schüler aus den drei betheiligten Kreisen ist unentgeltlich, jedoch haben dieselben 10 ℳ Prüfungsgebühr zu entrichten. Von Schülern anderer Kreise werden 21 ℳ für den Kursus erhoben. Für ihren Unterhalt haben sie selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Es ist die Qualifikation als Schmiedegeselle erforderlich.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 21 Schmiede Theil, darunter 15 Freischüler.

Lehrer.

1. *Töpper*, Ober-Rossarzt in Trakehnen.
2. *Boss*, Schmiedemeister in Trakehnen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 200 ℳ Staatszuschuss, je 150 ℳ von den drei betheiligten Kreisen.

Kuratorium. Die Verwaltung der Lehrschmiede führt der Landstallmeister *von Frankenberg* in Trakehnen.

Die Prüfungskommission besteht aus dem:

1. Oberamtmann *Barthels* in Kattenau, als Vorsitzenden,
2. Ober-Rossarzt *Fest* aus Kattenau, stellvertretender Vorsitzender,
3. den beiden Lehrern der Schule.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 6 und zwar 2 aus jedem der betheiligten Kreise festgesetzt. Ausserdem haben noch 5 Schmiedemeister und Gesellen sich der Prüfung im Jahre 1894 unterzogen und das Examen bestanden.

H. 47. Westpreussische Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede steht unter Aufsicht des Centralvereins Westpreussischer Landwirthe zu Danzig.

Dirigent der Lehrschmiede. *Leitzen*, Thierarzt.

Eröffnung. Am 1. Januar 1880.
Honorar. Der Unterricht wird kostenfrei ertheilt. Die Schüler haben aber für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Bei mangelnder freier Schülerzahl werden Schüler gegen Lohn eingestellt.
Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Nach beendigter Lehrzeit.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 37 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 297 Schmiede (darunter 2 Ausländer) ausgebildet.
Lehrer.
1. *A. Leitzen*, Thierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Lohse*, Lehrschmiedemeister: für praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 *M* aus Staatsfonds, 300 *M* vom Centralverein Westpreussischer Landwirthe.
Kuratorium. Der Centralverein Westpreussischer Landwirthe. — Vorsitzender der Prüfungskommission: *Steinmeyer*, General-Sekretär.
Bemerkungen. An jedem Kursus können 12 Schüler theilnehmen. — Im Jahre 1894 wurden 22 666 gewöhnliche Hufeisen, von denen mindestens 1000 Kunsteisen waren, aufgeschlagen, 500 Filz-, Leder- oder Korksohlen fanden Verwendung, 60 Hornspalten vernietet und 36 Zahn-Operationen ausgeführt usw. Bei den Scharfbeschlägen fanden 15 428 meisselförmige Schraubstollen, 2000 Hohlkehlstollen, 1000 Steckstollen und 500 Neuss-Patentstollen Verwendung.

H. 48. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Marienburg, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Danzig.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede untersteht dem Kreis-Ausschusse des Kreises Marienburg.
Inhaber der Lehrschmiede: *Felske*, Lehrschmiedemeister.
Dirigent der Lehrschmiede. *Rust*, Kreisthierarzt in Marienburg.
Eröffnung. Am 2. Januar 1886.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.
Bedürftige Schüer erhalten eine Unterstützung bis 4 *M* pro Woche und Ersatz des verausgabten Bahngeldes für die IV. Klasse.
Dauer des Kursus. Drei Monate, bei sehr guten praktischen Vorkenntnissen kürzere Zeit.
Aufnahme-Termin. Zu Anfang eines jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Es genügt die Vorzeigung eines Lehrbriefes von einer Schmiede Innung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 18 Schmiedegesellen Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 64 ausgebildete Schmiede entlassen.
Lehrer.
1. *Rust*, Kreisthierarzt: für theoretischen Unterricht.
2. *Felske*, Lehrschmiedemeister: für den praktischen Unterricht;

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 450 *M* aus Staatsfonds, 300 *M* aus Kreismitteln.
Kuratorium. Der jedesmalige Kreis-Ausschuss, an dessen Spitze der Königliche Landrath Dr. *von Zander*.

Bemerkungen. Die Prüfungskommission bilden:
1. *Rust*, Kreisthierarzt in Marienburg.
2. *Petzenbürger*, Gutsbesitzer in Sandhoff.
3. *Felske*, Lehrschmiedemeister in Marienburg.

H. 49. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder.

Dirigent der Lehrschmiede. *Albrecht*, Lehrschmiedemeister.
Eröffnung. Am 18. Oktober 1886.
Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.
Die Kursisten erhalten eine Unterstützung von 5 ℳ, bei besonderer Bedürftigkeit (Familien-Väter) 6 ℳ pro Woche und freie Fahrt auf der Eisenbahn.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Im Januar und Oktober jeden Jahres.
Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jeden Alters nach abgelegter Gesellen-Prüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen am

I. Kursus	8 Schmiede
II. „	7 „
	zusammen 15 Schmiede Theil.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 112 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Departements-Thierarzt *Winkler:* theoretischen Unterricht.
2. Lehrschmiedemeister *Albrecht:* praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 ℳ aus Staatsfonds, 450 ℳ vom Centralverein Westpreussischer Landwirthe, je 50 ℳ von 11 verschiedenen Kreisen, 60 ℳ vom Kreise Flatow.
Kuratorium.
1. *Winckler*, Departements-Thierarzt in Marienwerder.
2. *von Kries*, Königl. Domänenpächter auf Schloss Roggenhausen.
3. *Wichert*, Posthalter in Marienwerder.
4. *Albrecht*, Lehrschmiedemeister in Marienwerder.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Kursisten ist auf 8 festgesetzt.

H. 50. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Prenzlau, Kreis Prenzlau, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Hauptdirektorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg eingerichtet.
Direktor der Anstalt. *von Winterfeldt*, Königl. Geh. Reg.-Rath und Landrath in Prenzlau.
Eröffnung. Am 4. Januar 1892.
Honorar. 30 ℳ Lehrgeld und 10 ℳ Prüfungsgebühr.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Der Beginn eines neuen Kursus wird vom Hauptdirektorium bestimmt und durch die Kreisblätter bekannt gemacht.
Aufnahme-Bedingungen. Der Schüler muss die Prüfung als Schmiedegeselle bestanden haben.
Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 nahmen an den Kursen 23 Schmiede Theil (darunter 2 Freischüler).
Die Lehrschmiede ist seit ihrem Bestehen von 46 Schmieden besucht worden.
Lehrer.
1. *Wittrock*, Kreisthierarzt zu Prenzlau, für den theoretischen Unterricht.
2. *Markgraf*, Lehrschmiedemeister zu Prenzlau, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium.
1. *von Winterfeld*, Königl. Geh. Reg.- und Landrath in Prenzlau.
2. *Rohrbeck*, Amtmann zu Ziemkendorf.
3. *Chambeau*, Gutsbesitzer zu Prenzlau.

H. 51. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Charlottenburg, Stadtkreis Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Haupt-Direktorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg eingerichtet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Lehrschmiede. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.

Eröffnung. Am 16. Juli 1888.

Honorar. 30 *M* für den 8wöchentlichen Kursus, 10 *M* Prüfungsgebühr. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn des Kursus. (Am 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.)

Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jeden Alters nach abgelegter Gesellenprüfung. Auch selbständige Meister, welche die Hufbeschlags-Prüfung nach dem Gesetz vom 12. Juni 1884 noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil: 58 Schmiede, darunter 9 Freischüler. Die Lehrschmiede ist überhaupt seit ihrem Bestehen von 334 Schmieden (darunter 16 Ausländer) besucht worden.

Lehrer. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium.

1. Prof. Dr. *Möller*, Dozent an der thierärztlichen Hochschule in Berlin.
2. Freiherr Dr. *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath in Berlin.
3. *Claus*, Kreisthierarzt in Berlin.

H. 52. Institut zur Ausbildung von Hufbeschlags-Lehrmeistern zu Charlottenburg, Stadtkreis Charlottenburg, Regierungsbezirk Potsdam.

Der Anstalt fällt die Aufgabe zu, Hufschmiede in ihrer Ausbildung soweit zu fördern, dass dieselben befähigt sind, als Vorsteher von Lehrschmieden zu wirken.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Haupt-Direktorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg errichtet.

Direktor des Instituts. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.

Eröffnung. 1. Mai 1892.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Prüfungsgebühr beträgt 20 *M*. Für Wohnung und Kost haben die Theilnehmer selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 4 Monate.

Aufnahme-Termin. 1. Januar, 1. Mai und 1. September.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden nur Schmiede zugelassen, welche die Prüfung als Schmiedemeister, sowie die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordnete Prüfung mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden haben.

Frequenz. Im Jahre 1894 haben die Anstalt besucht 9 Schmiedemeister (darunter 1 Ausländer) und überhaupt seit ihrem Bestehen 20 Schmiedemeister (darunter 2 Ausländer).

Lehrer.

1. *Brand*, Ober-Rossarzt a. D.
2. *Schulz*, Lehrer: Zeichen-Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 1200 *M* aus Staatsfonds.

Kuratorium. Das Haupt-Direktorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg.

Bemerkungen. Nach Ablauf des Kursus findet unter dem Vorsitz eines von dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannten Kommissars vor einer von dem Haupt-Direktorium des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz einzusetzenden Kommission eine Prüfung statt, welche sich auf alle Gegenstände des praktischen und theoretischen Unterrichts erstreckt.

H. 53. Prignitzer Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Wittstock, Kreis Ost-Prignitz, Regierungsbezirk Potsdam.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Haupt-Direktorinm des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg eingerichtet und wird von demselben beaufsichtigt und unterstützt.

Dirigent der Lehrschmiede. *Fr. Schneider II.*, Oekonomie-Rath, Direktor der Acker- und Obstbauschule.

Inhaber der Schmiede: *L. Menzel*, Hufbeschlags-Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 1. November 1887.

Honorar. 30 ℳ an den Lehrschmied, 5 ℳ an den Thierarzt und 10 ℳ Prüfungsgebühren.

Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Die Pension beträgt in Privatfamilien 30 ℳ pro Monat, in Gasthäusern 0,75 bis 1 ℳ pro Tag.

Unbemittelten Schmieden gewährt das Haupt-Direktorium 45 ℳ zur Bestreitung der Lehr- und Prüfungsgelder.

Dauer des Kursus. 2 Monate, es finden jährlich 4 bis 5 Kurse statt.

Aufnahme-Termin. Der Anfang jeden Kursus wird durch die Kreisblätter des Regierungsbezirks Potsdam bekannt gemacht.

Aufnahme-Bedingungen. Zöglinge jeden Alters nach abgelegter Gesellenprüfung.

Auch selbständige Meister, welche die Hufbeschlags-Prüfung nach dem Gesetz vom 12. Juni 1884 noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den 3 veranstalteten Kursen 11 Schmiede (darunter 3 Freischüler und 2 Ausländer) Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 104 Schmiede (darunter 9 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. *Fr. Schneider II.*, Oekonomie-Rath, Direktor der Acker- und Obstbauschule.
2. *Dettmann*, Thierarzt, theoretischer Lehrer.
3. *L. Mentzel*, Lehrschmiedemeister, praktischer Lehrer.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium.

1. Vertreter der Königl. Regierung: Graf *von Bernstorff*, Königl. Landrath in Kyritz.
2. *Fr. Schneider II.*, Oekonomie-Rath, Direktor der Acker- und Obstbauschule in Wittstock.
3. *Köppen*, Rittergutsbesitzer auf Eichenfelde bei Wittstock.
4. *Eggert*, Rittergutsbesitzer auf Liebenthal.
5. *Nürnberg*, Rittergutsbesitzer auf Zaatzke bei Wittstock.
6. *Beyer*, Bahn-Spediteur zu Wittstock.
7. *Fr. Wegner*, Oekonom zu Wittstock.

Bemerkungen. Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 24. September 1887 wurde der Lehrschmiede auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen verliehen.

Die Lehrschmiede besitzt eine auserlesene und reichhaltige Sammlung von Eisen und anatomischen Präpararaten (Geschenk des Departements-Thierarztes *Lungwitz* in Dresden.)

Die Prüfungs-Kommission besteht aus:

1. Regierungs-Kommissar Graf *von Bernstorff*, Königl. Landrath in Kyritz.
2. Direktor *Fr. Schneider II.*, Oekonomie-Rath in Wittstock.
3. Dr. *Möller*, Prof. an der Königl. Thierärztlichen Hochschule in Berlin.
4. *Kieckhäfer*, Königl. Kreisthierarzt in Kyritz.
5. Dr. Freiherr *von Canstein*, Königl. Landes-Oekonomie-Rath, Generalsekretär zu Berlin.
6. *Dettmann*, Thierarzt in Wittstock.
7. *L. Mentzel*, Lehrschmiedemeister zu Wittstock.
8. *Nürnberg*, Rittergutsbesitzer auf Zaatzke bei Wittstock.

H. 54. Neumärkische Hufbeschlag-Lehranstalt (Lehrschmiede) zu Landsberg a. W., Kreis Landsberg a. W., Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein der Mark Brandenburg gegründet und steht unter der Aufsicht des Landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Landsberg a. W.

Dirigent der Schule. Inhaber: *Gustav Schulz*, geprüfter Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 12. Februar 1883.

Honorar. Für den Kursus 35 *M* Lehrgeld. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 2 Monate.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung zu jedem Kursus, jedoch werden gleichzeitig nur 6 Schüler zu einem Kursus zugelassen.

Aufnahme-Bedingungen. Es werden Schüler jeden Alters nach abgelegter Gesellenprüfung aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen Theil 17 Schmiede.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 137 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Graffunder*, Thierarzt, theoretischer Lehrer.
2. *A. Schulz*, Lehrschmiedemeister, praktischer Lehrer.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Von dem Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein werden Stipendien von 50 *M* verliehen.

Kuratorium.

1. *W. Ebert*, Königl. Oekonomie-Rath zu Landsberg a. W., Vorsitzender.
2. *Mann*, Kreisthierarzt a. D. in Landsberg a. W.
3. *Schulz*, Lehrschmiedemeister.

Bemerkungen. Der Lehrschmiede ist die Berechtigung, Zeugnisse auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 zu ertheilen, verliehen worden.

H. 55. Niederlausitzer Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Kottbus, Kreis Kottbus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Dirigent der Lehrschmiede. Der Inhaber derselben: *Kanter*, Hufbeschlag-Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 20. Mai 1886.

Honorar. 35 *M* für den Kursus.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Nach Bedürfniss.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursus 2 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 128 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Uhse*, Kreisthierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Kanter*, Lehrschmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium.

1. *von Muschwitz* auf Wintdorf.
2. *Pehlow*, Hauptmann a. D. in Cottbus.

Bemerkungen. —

H. 56. Niederlausitzer Lehrschmiede zu Luckau, Kreis Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirthschaftlichen Kreis-Verein zu Luckau errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Schüler*, Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 15. Juni 1888.
Honorar. 30 ℳ für einen zweimonatlichen Kursus. Die Schüler aus dem Kreise Luckau und der ganzen Niederlausitz haben durchweg freien Unterricht.
Dauer des Kursus. 2 Monate.
Aufnahme-Termin. Die Aufnahme richtet sich nach den Anmeldungen.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 7 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 52 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Kreisthierarzt *Jacob*, für den theoretischen Unterricht.
2. Lehrschmiedemeister *Schüler*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 ℳ vom Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein.
Kuratorium.
1. Freiherr *von Manteufel* in Krossen, Königl. Landrath, Vorsitzender.
2. *Küster*, Königl. Oekonomierath auf Falkenberg.
3. *Langmann*, Getreidehändler in Luckau.

Bemerkungen. Es werden gleichzeitig nicht mehr als 12 Schüler aufgenommen. — Die Lehrschmiede hat die Berechtigung auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1844 Zeugnisse zu ertheilen.

H. 57. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stettin, Stadtkreis und Regierungsbezirk Stettin.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist durch die Königliche Regierung in Stettin ins Leben gerufen.
Dirigent der Lehrschmiede. *Possin*, Obermeister der Stettiner Schmiede-Innung.
Eröffnung. 1886.
Honorar. 25 ℳ für den theorethischen Unterricht, praktischer Unterricht ohne Entgelt.
Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. 4 bis 6 Wochen, je nach Fähigkeit der Schüler.
Aufnahme-Termin. Innerhalb des zweiten Monats des Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 15 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 74 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Dr. *Wolter*, Ober-Rossarzt a. D.: Als Lehrer für den theorischen Unterricht.
2. *Possin*, Obermeister: Leiter des praktischen Unterrichts.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Königl. Regierungs-Präsident zu Stettin.

H. 58. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Stargard, Kreis Saatzig, Regierungsbezirk Stettin.

Dirigent der Lehrschmiede. Der Inhaber derselben: *Felgenhauer*, Schmiedemeister.
Eröffnung. Am 27. Mai 1886.
Honorar. 40 ℳ für den Kursus.
Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.
Aufnahme-Bedingungen. Nach zurückgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 9 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 47 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Harenburg*, Kreis-Thierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Felgenhauer*, Schmiedemeister für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —

Kuratorium.

1. *von Glasow*, Königl. Landrath zu Stargard.
2. *Nicolai*, Rittergutsbesitzer zu Wulkow bei Stargard.
3. *Harenburg*, Königl. Kreis-Thierarzt zu Stargard.

H. 59. Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Köslin, Kreis und Regierungsbezirk Köslin.

Ressortverhältnisse. Der Kösliner Zweigverein der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.
Dirigent der Lehrschmiede. *Minx*, Schmiedemeister.
Eröffnung. Am 1. Januar 1886
Honorar. 40 ℳ für den Lehrkursus.
Dauer der Kursus. Zwei bis drei Monate.
Aufnahme-Termin. Im ersten und zweiten Monat jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Schmiedegesellen jeden Alters.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 4 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 35 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.

1. Departements-Thierarzt *Gips*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Minx*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium.

1. *Holtz*, Rittergutsbesitzer auf Bonin, Vorsitzender.
2. *Mielke*, Gutsbesitzer in Köslin.
3. *Mielke*, Rentier in Köslin.
4. *Gips*, Departements-Thierarzt in Köslin.
5. *Minx*, Schmiedemeister in Köslin.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmenden ist auf 7 festgesetzt. Der Vertrag lautet auf halbjährige Kündigung.

H. 60. Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Schivelbein, Kreis Schivelbein, Regierungsbezirk Köslin.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist Kreis-Institut des Kreises Shhivelbein.
Dirigent der Lehrschmiede. *Schimmelpfennig*, Schmiedemeister.
Eröffnung. Am 1. April 1886.
Honorar. 40 ℳ für den zweimonatlichen Kursus.
Dauer des Kursus. Zwei Monate.
Aufnahme-Termin. Am ersten Tage der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 2 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 20 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.

1. Kreis-Thierarzt *Biernacki*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Schimmelpfennig*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —
Kuratorium.

1. Graf *Baudissin*, Königl. Landrath in Schivelbein.
2. *Bütow*, Rittergutsbesitzer in Klützow.
3. *Barckow*, Rittergutsbesitzer auf Liepz.
4. *Dobke*, Gutsbesitzer auf Simmatzig.
5. *Steffen*, Gemeinde-Vorsteher in Pribslaff.
6. *Schubert*, Bürgermeister in Schivelbein.
7. *Waldow*, Buchdruckereibesitzer in Schivelbein.

Bemerkungen. Die Lehrschmiede ist im November 1894 aufgehoben worden.

H. 61. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Grimmen, Kreis Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist im April 1869 vom Kreisthierarzt *Koch* errichtet, im Jahre 1874 vom Landwirthschaftlichen Verein in Grimmen übernommen.

Dirigent der Lehrschmiede. *Praefke*, Schmiedemeister.

Eröffnung. 1869.

Honorar. Bis 50 ℳ für den Kursus.

Dauer des Kursus. 8—10 Wochen.

Aufnahme-Termin. Beim Beginn eines jeden Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Nach Beendigung der Lehrzeit.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 12 Schmiede, darunter 6 Ausländer, Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildet: 288 Schmiede (darunter 13 Ausländer).

Lehrer.

1. *Koch*, Kreisthierarzt: Theoretischen Unterricht.
2. *Praefke*, Schmiedemeister in Grimmen: Praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Koch*, Kreisthierarzt in Grimmen, Vorsitzender.
2. *Prützmann*, Gutspächter zu Hockenhagen, als landwirthschaftlicher Sachverständiger.
3. *Praefke*, Schmiedemeister in Grimmen, als Lehrschmied.

Dieselben bilden zugleich die Prüfungs-Kommission.

Bemerkungen. Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Stralsund vom 13. April 1885 wurde der Lehrschmiede auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen ertheilt.

H. 62. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Greifswald, Kreis Greifswald, Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirthschaftlichen Verein zu Greifswald eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Beneke*, Schmiedemeister in Greifswald.

Eröffnung. Am 1. Januar 1878.

Honnorar. 45 ℳ für den Kursus.

Für Kost und Wohnung haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Zu jeder Zeit.

Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung beim Vorsteher der Lehrschmiede.

Aufnahme-Bedingungen. Jeglichen Alters nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 4 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 121 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. (vacat): Theoretischer Lehrer für den I. Lehrgang.
2. *Steinchl*, Thierarzt, für den II. Lehrgang.
3. *Beneke*, Schmiedemeister: Praktischer Lehrer.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Baranski*, Departements-Thierarzt zu Greifswald.
2. *Drewitz*, Gutspächter in Helmshagen.
3. *von Wolffradt*, General-Sekretär in Greifswald.
4. *Beneke*, Schmiedemeister zu Greifswald.

Bemerkungen. Der Lehrschmiede wurde durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Stralsund vom 13. April 1885 auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen ertheilt.

Die Normalzahl der Theilnehmenden ist auf 4 festgesetzt.

H. 63. Hufbeschlag-Schule zu Stralsund, Kreis und Regierungsbezirk Stralsund.

Ressortverhältnisse. Die Hufbeschlag-Schule wird von dem Baltischen Central-Verein zur Beförderung der Landwirthschaft beaufsichtigt.
Dirigent der Schule. *Klemm*, Ober-Rossarzt a. D.
Eröffnung. Am 1. Oktober 1884.
Honorar. 50 ℳ für den 1/4jährigen Kursus.
Dauer des Kursus. 3 Monate.
Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Vierteljahres.
Aufnahme-Bedingungen. Nach vollendetem 18. Lebensjahre und abgelegter Gesellenprüfung
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 9 Schmiede Theil.
Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen 115 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Klemm*, Ober-Rossarzt a. D.
2. *Schwerin*, Schmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 ℳ vom Baltischen Central Verein.
Kuratorium. —.
1. *Spalding*, Rittmeister auf Gr.-Miltzow.
2. *Klemm*, Ober-Rossarzt a. D. in Stralsund.
3. *Schwerin*, Schmiedemeister in Stralsund.

(Prüfungs-Kommission).
Bemerkungen. Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Stralsund vom 13. April 1885 wurde der Schule auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen ertheilt.

H. 64. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Posen, Stadtkreis und Regierungsbezirk Posen.

Dirigent der Lehrschmiede. *August Spiller*, Hufbeschlags-Lehrmeister.
Eröffnung. Am 30. Juni 1887:
Honorar. 45 ℳ für den zweimonatlichen und 30 ℳ für den einmonatlichen Kursus.
Den Unterhalt müssen sich die Schüler selbst besorgen.
Dauer des Kursus. 2 Monate, und bei tüchtiger praktischer Ausbildung 1 Monat.
Aufnahme-Termin. An jedem Quartals-Ersten.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 10 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 50 Schmiede ausgebildet
Lehrer.
1. Rossarzt *Schlie*, für den theoretisshen Unterricht.
2. *August Spiller*, Hufbeschlag-Lehrmeister für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 450 ℳ Staatszuschuss.
Kuratorium. —.
Die Königl. Regierung in Posen.
Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmer ist auf 8 festgesetzt.

H. 65. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Breslau, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist ein Unternehmen des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und wird von demselben beaufsichtichtigt und unterhalten.
Dirigent der Lehrschmiede. Lehrschmiedemeister *C. A. Schmidt* in Breslau, Höfchenstrasse 25—28.
Eröffnung. Am 26. März 1867.
Honorar. 45 ℳ für den Kursus.

Freischüler und Schüler zu halber und ermässigter Pension resp. Honorar werden nur ausnahmsweise aufgenommen.

Dauer des Kursus. 4 Wochen.

Zu jedem Kursus werden höhstens 8 bis 10 Zöglinge zugelassen.

Aufnahme-Termin. Vom Januar bis Ende November jeden Jahres nach vorheriger Anmeldung.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 117 Schmiede Theil, darunter 39 Ausländer.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 981 Inländer und 210 Ausländer als Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *C. A. Schmidt*, Lehrschmiedemeister.
2. *Ortlepp*, Lehrschmiedemerster.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 240 *M* vom Landwirthschaftlichen Central-Verein für Schlesien.

Kuratorium. —

Die Beaufsichtigung erfolgt durch den Vorstand des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien. Als Kommissarius desselben fungirt Dr. *Kutzleb.*

Bemerkungen. Der Anstalt ist auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 mittelst Erlasses der Minister für Landwirthschaft etc. und für Handel und Gewerbe vom 4. März 1885 die Berechtigung zur Ertheiluug von Prüfungs-Attesten beigelegt worden.

H. 66. Lehrschmiede für rationellen Ochsenhufbeschlag zu Gr. Mochbern bei Breslau, Regierungsbezirk Breslau.

Ressortverhältnisse. Die Lehrkurse sind von dem Breslauer Landwirthschaftlichen Vereine eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. Schmiedemeister *Schindler* zu Gr.-Mochbern.

Eröffnung. —

Honorar. 6 *M* pro Woche. Für Wohnung und Beköstigung haben die Eleven selbst zu sorgen. Beides ist zu angemessenen Preisen in Gr. Mochbern zu erhalten.

Für das erforderliche Handwerkszeug, mit Ausnahme der Hufmesser, sorgt der Lehrschmiedemeister.

Dauer des Kursus. Eine Arbeitswoche, sie kann um eine weitere Woche verlängert werden, wenn solches nach Ermessen des Lehrschmiedemeisters nothwendig ist. Die Kurse finden in den Monaten Oktober bis März statt.

Aufnahme-Termin. Gesuche um Aufnahme sind an den Lehrschmiedemeister zu richten, durch welchen die Einberufung zu dem Lehrkursus erfolgt.

Aufnahme-Bedingungen. Die sich Meldenden haben den Nachweis zu führen, dass sie eine dreijährige Lehrzeit bestanden und sich der Gesellenprüfung mit Erfolg unterzogen haben.

Frequenz. Im Jahre 1894 haben 4 Kurse stattgefunden, an denen sich 6 Eleven betheiligten.

Lehrer. Schmiedemeister *Schindler* zu Gross Mochbern.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. Der Breslauer Landwirthschaftliche Verein.

Bemerkungen. Eine Prüfungsgebühr wird von den Eleven nicht erhoben.

H. 67. Ober-Lausitzer Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag zu Görlitz, Kreis Görlitz, Regierungsbezirk Liegnitz.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von der Oekonomie-Sektion der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz gegründet und am 24. Januar 1874 von dem landwirthschaftlichen Central-Vorstande der Preuss. Ober-Lausitz übernommen.

Dirigent der Lehrschmiede. *Carl Kunze*, Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 10. Febrar 1868 als Lehrschmiede und am 20. Dezember 1869 als Ober-Lausitzer Lehrschmiede.

Honorar. Der Lehrschmiedemeister erhält von jedem Schüler für den Kursus 33 *M* und der Thierarzt für den theoretischen Unterricht 15 *M*.

Der Landwirthschaftliche Central-Vorstand der Preussischen Ober-Lausitz bewilligt jährlich 3 Freistellen für Schmiede aus der Ober-Lausitz und zahlt für jeden Freischüler 45 *M* Lehrgeld und 30 *M* Beitrag für seinen Unterhalt während der 6 Wochen Lehrzeit.

Dauer des Kursus. 6 Wochen.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt zu jeder Zeit, jedoch werden nicht mehr als 2, die Normalzahl der Aufzunehmenden zu gleicher Zeit beschäftigt.

Die Anmeldung geschieht beim Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Aufnahme-Bedingungen. Die Zöglinge müssen im Beschlagen und Anfertigen von Hufeisen so geübt sein, dass sie in 6 Wochen den rationellen Beschlag erlernen können.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 39 Schmiede Theil, darunter 9 Freischüler.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 169 Schmiede, darunter 3 Ausländer ausgebildet.

Lehrer.

1. *Säzler*, Kreis-Thierarzt in Görlitz, für den theoretischen Unterricht.
2. *Kunze*, Lehrschmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Kuratorium.

Major *von Witzleben*, auf Moys, Kreis Görlitz, Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Central-Vorstandes der Preussischen Ober-Lausitz.

Prüfungs-Kommission:

1. *von Witzleben*, Major in Moys bei Görlitz, Vorsitzender.
2. *von Schmidt*, Major a. D. in Görlitz, Stellvertreter.
3. *von Rohrsteidt*, Hauptmann in Görlitz.
4. *Fuenfstück*, Rittergutspächter in Hennersdorf.
5. *Lucius*, Rittergutsbesitzer auf Pfaffendorf.
6. *Säzler*, Kreis-Thierarzt in Görlitz.
7. *Kunze*, Lehrschmiedemeister in Görlitz.
8. *Uhde*, Ober Rossarzt in Görlitz, Stellvertreter.
9. *Hoffmann*, Schmiedemeister in Görlitz, Stellvertreter.

Bemerkungen. Der Prüfungs-Kommission ist unterm 5. Oktober 1885 die Eigenschaft einer staatlichen Prüfungs-Kommission im Sinne des Gesetzes vom 18. Juni 1884 von der Königlichen Regierung beigelegt worden.

H. 68. Hufbeschlag-Schule des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins zu Merseburg, Kreis und Regierungsbezirk Merseburg.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Verein gegründet und wird von demselben beaufsichtigt und unterhalten.

Dirigent der Hufbeschlagschule. *Mittmann*, Ober-Rossarzt in Merseburg.

Eröffnung. Am 15. Oktober 1890.

Honorar. Der Unterricht und die Wohnung wird kostenfrei gewährt. Die Schüler haben für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Volle Verpflegung etc. im Lehrlokale ist auf monatlich 30 *M* festgesetzt. Unbemittelten Schmieden, welche dies durch Attest der Ortspolizeibehörde nachzuweisen haben, wird eine Beihilfe von monatlich 25 *M* aus der Vereinskasse gewährt.

Dauer des Kursus. Zwei Monate und zwar vom 5. Januar bis 5. März und vom 5. Oktober bie 5. Dezember jeden Jahres.

Aufnahme-Termin. Am 5. Januar und 5. Oktober jeden Jahres. Die Anmeldung hat beim Sekretär des Vereins zu erfolgen.

Aufnahme-Bedingungen. Zur Aufnahme ist die Qualifikation als Schmiedegeselle erforderlich. Sämmtliche Schüler müssen Hufeisen anfertigen können. — Auch selbstständige Meister, welche die Prüfung noch nicht abgelegt haben, werden aufgenommen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen 11 Schüler an den Kursen Theil.

Die Schule hat überhaupt seit ihrem Bestehen 35 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Wittmann*, Ober-Rossarzt, für den theoretischen Unterricht und Ueberwachung der praktischen Ausbildung.
2. *Weber*, Oberfahnenschmied a. D. und Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. Im Jahre 1894 sind dem Verein 300 *M* vom Landwirthschaftlichen Central-Verein für die Provinz Sachsen als Zuschuss gewährt.

Kuratorium. Die Verwaltung der Hufbeschlagschule führt der Vorsitzende des Vereins, Oberst *von Liebermann*.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem:

1. Königl. Amtsrath *von Zimmermann* auf Benkendorf.
2. Amtmann *Schulenburg* auf Werder.
3. den beiden Lehrern und
4. zur Kontrolle der Prüfung dem Königl. Landrath *Weidlich* zu Merseburg.

Bemerkungen. In jedem Kursus finden 4 bis 6 Schüler Aufnahme.

Durch Verfügung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 27. November 1889 wurde der Schule auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen verliehen.

Die Schüler sind verpflichtet, nach Absolvirung des Kursus mindestens 3 Jahre in der Provinz Sachsen zu verbleiben, mit Ausnahme, wenn sie zum Militär einberufen werden.

H. 69. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Erfurt, Regierungsbezirk Erfurt.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von der Königlichen Regierung zu Erfurt eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Künzel*, Schmiedemeister.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1885.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Es sind jedoch von jedem Schüler 12 *M* bei der Aufnahme an den Lehrschmied zu zahlen, als Aequivalent für verbrauchte Materialien.

Dauer des Kursus. Jährlich 4 Kurse von je 4 Wochen.

Aufnahme-Termin. 1. April, 1. Mai, 1. Oktober und 1. November jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Ohne Beschränkung im Alter. Der Aufzunehmende muss seine Lehrzeit bei einem Hufbeschlag-Schmied ordnungsmässig beendet und mindestens 3 Monate als Geselle praktisch gearbeitet haben. Es ist bei der Meldung ein Führungs-Attest und Geburtszeugniss einzureichen.

Frequenz. Im Laufe des Jahres 1894 nahmen an den Kursen 21 Schmiede Theil, darunter 5 Ausländer.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 148 Schmiede (darunter 5 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. *Wallmann*, Departements-Thierarzt.
2. *Künzel*, Schmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 450 *M* aus Staatsfonds und 50 *M* vom Mitteldeutschen Pferdezucht-Verein.

Kuratorium.

1. *Schack*, Regierungs-Rath zu Erfurt, als staatlicher Kommmissarius.
2. *Wallmann*, Departements-Thierarzt, als stellvertretender Vorsteher der Schmiede.

Bemerkungen. An jedem Kursus dürfen nur höchstens 6 Schüler theilnehmen.

An der Anstalt sind im Jahre 1894 ausserdem 10 Schmiedemeister in besonderen Kursen im Klauenbeschlag und zwar unentgeltlich ausgebildet worden.

Von verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen werden von Zeit zu Zeit, vom Mitteldeutschen Pferdezucht-Verein aber regelmässig Unterstützungen für bedürftige Schüler gewährt.

Der Lehrschmiede ist die Befugniss beigelegt, Prüfungs-Zeugnisse auszustellen.

H. 70. Städtische Hufbeschlagschule in Altona, Stadtkreis Altona, Regierungsbezirk Schleswig.

Ressortverhältnisse. Inhaberin der Hufbeschlagschule ist die Stadtgemeinde Altona.
Dirigent der Lehrschmiede. *Georg Vollers*, Kreis-Thierarzt.
Eröffnung. Am 1. Januar 1870.
Honorar. Der Unterricht wird kostenfrei ertheilt.
Die Schüler haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.
Unbemittelten kann eine Beihilfe während des Kursus gewährt werden.
Dauer des Kursus. Jährlich 4 Kurse von je 3 Monaten.
Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Innerhalb jeglichen Alters bei Nachweis der stattgehabten praktischen Ausbildung im Hufbeschlag.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 69 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 1463 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Vollers*, Kreis-Thierarzt.
2. *Hamann*, Schmiedemeister.
3. *Claasen*, Schmiedemeister.
4. *Ruedert*, Schmiedemeister.

Kuratorium.
1. *Rosenhagen*, Geheimer Regierungs-Rath, Bürgermeister in Altona, Vorsitzender.
2. *Schippmann*, Stadtverordneter in Altona.
3. *Christiansen*, Stadtverordneter in Altona.
4. *J. Görris*, Viehkommissionär in Altona.
5. *Wedekind*, Veterinär-Physikus in Altona, als Regierungskommissar.
6. *Vollers*, Kreis-Thierarzt in Altona, als stimmberechtigtes Mitglied.

Bemerkungen. Am Schlusse eines jeden Quartals findet vor einer besonderen Kommission eine Prüfung statt, welche auf Grnnd der Prüfungsordnung für Hufschmiede abgehalten wird. Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen und somit ein Zeugniss erhalten, sind nach Massgabe des Gesetzes vom 18. Juni 1884 zum selbstständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes berechtigt.

H. 71. Lehrschmiede der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover, Kreis und Regierungsbezirk Hannover.

Dirigent der Lehrschmiede. Oberaufsicht: der Direktor der Königl. Thierärztlichen Hochschule zu Hannover, Geh. Regierungs- und Med.-Rath Prof. Dr. *Dammann*.
Dirigent: Kreisthierarzt *Geiss*, Lehrer des Huf- und Klauenbeschlags an der Königl. Thierärztlichen Hochschule.
Eröffnung. 1853.
Honorar. Vierteljährlich 7,50 *M*.
Dauer des Kursus. $^1/_4$ resp. $^1/_2$ Jahr.
Aufnahme-Termin. Anfang eines jeden Quartals.
Aufnahme-Bedingungen. Kein Alter vorgeschrieben. Die Aufzunehmenden haben die Fertigkeiten eines Schmiedegesellen nachzuweisen.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 86 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen (seit 1859) 1482 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Geiss*, Dirigent.
2. *Homeier*, Schmiedemeister.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 240 *M* Staatszuschuss.
Kuratorium.
Geheimer Regierungs- und Medizinalralrath Prof. Dr. *Dammann*, Direktor der Königl. Thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Bemerkungen. Die abgehenden Schmiede werden auf ihren Wunsch einer Prüfung unterzogen und erhalten nach dem Bestehen derselben ein Zeugniss über den Grad ihrer Befähigung zum Hufbeschlage.

H. 72. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Lüneburg, Kreis und Regierungsbezirk Lüneburg.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für das Fürstenthum Lüneburg errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Werkmeister*, Hufbeschlagschmied.

Eröffnung. Am 1. April 1889.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. 10 ℳ Prüfungsgebühren. Die tägliche Pension in Privathäusern beträgt 1,30 ℳ.

Dauer des Kursus. Jährlich 3 Kurse in der Dauer von 6 Wochen bis 3 Monat, je nach Qualifikation des Schülers.

Aufnahme-Termin. Am 1. Januar, am 1. April, am 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Der Nachweis als Schmiedegeselle und der bereits stattgehabten praktischen Beschäftigung im Hufbeschlag.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den 5 Kursen 21 Schmiede Theil (darunter 1 Ausländer).

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 66 Schmiede, darunter ein Ausländer, ausgebildet.

Lehrer.

1. Königl. Departements-Thierarzt *Tietze* in Lüneburg, theoretischen Unterricht.
2. Hufbeschlag-Schmiedemeister *Werkmeister* in Lüneburg, praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 200 ℳ von der Stadt Lüneburg und 1080 ℳ vom Provinzial-Verein.

Kuratorium.

1. Graf *von Bernstorff*, Rittergutsbesitzer auf Wehningen, Vorsitzender.
2. Baron *von Spörken*, Rittergutsbesitzer auf Molzen.
3. *von Dassel*, Rittmeister a. D. in Lüneburg.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 10 festgesetzt.

H. 73. Provinzial-Hufbeschlag-Lehrschmiede in Hildesheim, Stadtkreis und Regierungsbezirk Hildesheim.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist vom Land- und Forstwirthschaftlichen Hauptverein Hildesheim errichtet und wird von der Königl. Regierung beaufsichtigt.

Dirigent der Lehrschmiede. *W. Kiene*, Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 1. Oktober 1889.

Honorar. 10 ℳ Prüfungsgebühren an den Hauptverein und 40 ℳ monatlich Kostgeld an den Lehrschmiedemeister.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Zu Anfang jeden Quartals.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung. Altersgrenze ist nicht festgesetzt.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen Theil 15 Schmiede (darunter 4 Ausländer).

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 53 Schmiede (darunter 7 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. Königl. Kreisthierarzt *Ernst* in Hildesheim.
2. Schmiedemeister *W. Kiene* in Hildesheim.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Sander*, Königl. Amtsrath zu Himmelsthür, Vorsitzender.
2. *Braun*, Rittmeister in Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender.
3. *Ernst*, Königl. Kreisthierarzt in Hildesheim.
4. *Wilh. Kiene*, Lehrschmiedemeister in Hildesheim.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 3 bis 8 festgesetzt. Der mit der Schmiede abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 1. April 1899.

H. 74. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Freiburg a. d. Elbe, Kreis Kehdingen, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für das Land Kehdingen errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Schildt*, Lehrschmied.

Eröffnung. Am 1. Januar 1887.

Honorar. Die Ausbildung erfolgt kostenfrei. Die Schüler haben für Wohnung uud Beköstigung selbst zu sorgen.

Sie zahlen jedoch wöchentlich 2 *M* für Wohnung und Kost, wenn sie in der Anstalt wohnen und sich verpflichten, sämmtliche vorkommende Schmiede-Arbeiten mit zu verrichten.

Dauer des Kursus. In jedem Jahre finden 4 Kurse statt, deren jeder 3 Monate dauert.

Aufnahme-Termin. Vom 1. bis 8. der Monate Januar, April, Juli und Oktober.

Aufnahme-Bedingungen. Qualifikation als Hufbeschlagschmied, ohne Altersgrenze.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 12 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 71 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Thierarzt *Scheel*, für den theoretischen Unterricht.
2. Lehrschmidt *Schildt*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 120 *M* Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. *Junge*, Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins für das Land Kehdingen, Vorsitzender.
2. *C. Schlichting*, Rentier in Freiburg.
3. *C. Rath*, Gutsbesitzer in Hamelwörden.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Schüler ist auf 12 festgesetzt.

H. 75. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Geestemünde, Kreis Geestemünde, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirthschaftlichen Verein an der Unterweser zu Geestemünde errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Domini*, Lehrschmied.

Eröffnung. Am 1. Juli 1890.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Soweit nicht Unterkommen im Hause des Lehrschmieds zu finden ist, haben die Schüler selbst für Wohnung und Kost zu sorgen.

Dauer des Kursus. Drei Monate.

Aufnahme-Termin. An den Quartalsersten.

Aufnahme-Bedingungen. Der Nachweis der Ausbildung als Hufbeschlagschmied. Altersgrenze nicht festgesetzt.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 4 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 21 Schmiede (darunter 2 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. Kreisthierarzt *Nicol* zu Geestemünde: Für den technischen Unterricht.
2. Lehrschmied *Domini* zu Geestemünde: Für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 430 ℳ als einmalige Beihilfe der Landwirthschafts-Gesellschaft in Hannover, 100 ℳ Kreiszuschuss und 100 ℳ vom Landwirthschaftlichen Verein an der Unterweser.

Kuratorium.

1. Dr. *Dyes*, Königl. Landrath in Geestemünde, Vorsitzender.
2. *Nicol*, Königl. Kreisthierarzt in Geestemünde.
3. *L. Grambardt*, Landwirth.
4. *H. Allers*, Landwirth.
5. *H. Gerken*, Landwirth.

ad 3 bis 5 in Geestemünde wohnhaft und Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins an der Unterweser.

Bemerkungen. Die Normalzahl der zugleich am Unterricht Theilnehmenden ist auf 6 festgesetzt.

H. 76. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Norden, Kreis Norden, Regierungsbezirk Aurich.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirthschaftlichen Zweigverein Norden-Berum eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Hedemann*, Lehrschmiedemeister.

Eröffnung. Am 6. Januar 1890.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. — Für Wohnung und Kost haben die Schmiede selbst zu sorgen. Bedürftige können Unterstützung erhalten. Die Lehr-Schmiede sind verpflichtet, in der ihnen verbleibenden freien Zeit sämmtliche vorkommenden Schmiedearbeiten unentgeltlich zu verrichten.

Dauer des Kursus. 8 Wochen bis $^1/_4$ Jahr.

Aufnahme-Termin. Zweimal im Jahre, wenn sich zu einem neuen Kurse 3 Gesellen gemeldet haben.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1894 hat wegen Mangel an Anmeldungen kein Kursus stattgefunden.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 20 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Hedemann*, Lehrschmiedemeister, für den praktischen Unterricht.
2. *Hessling*, Thierarzt, für den theoretischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 300 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. Graf *E. Knyphausen* zu Lützburg, Vorsitzender.
2. Dr. *Wegener*, Direktor der Ackerbauschule in Norden.
3. *Hessling*, Thierarzt.
4. *Hedemann*, Lehrschmiedemeister.

H. 77. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Münster, Kreis und Regierungsbezirk Münster.

Dirigent der Lehrschmiede. Der Inhaber derselben: *Stentrup*, Thierarzt.

Eröffnung. Am 1. Juli 1885.

Honorar. 25 ℳ für den Kursus.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Am Beginn eines jeden Kursus.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufzunehmenden müssen im Hufbeschlage praktisch ausgebildet sein.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 10 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 98 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. *Neuse*, Korps-Rossarzt.
2. *Stentrup*, Thierarzt.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 150 *M* vom Landwirthschaftlichen Hauptverein fü den Regierungsbezirk Münster.

Kuratorium. *Tenkhof*, Brauereibesitzer in Münster.

Bemerkungen. Die Lehrschmiede steht unter Kontrolle des Landwirthschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster. Sie besitzt die Berechtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884.

H. 78. Lehrschmiede im Hufbeschlag zu Minden, Kreis und Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Landwirthschaftlichen Kreisverein in Minden eingerichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. Rossarzt *Lück*.

Eröffnung. Im Februar 1877.

Honorar. Für den Kursus 27 *M*. — Das Honorar für die Schüler aus dem Kreise Minden wird theilweise oder ganz von dem Landwirthschaftlichen Kreisverein Minden gezahlt.

Für Wohnung und Kost haben die Zöglinge selbst zu sorgen, und werden solche 1 *M* pro Tag nachgewiesen.

Dauer des Kursus. 6 bis 8 Wochen.

Aufnahme-Termin. Der Termin richtet sich nach der Anmeldungszeit der Schüler. Sobald sich eine Zahl von 4 gemeldet haben, so werden dieselben einberufen.

Aufnahme-Bedingungen. Aufgenommen werden Schmiedegesellen, welche eine dreijährige Lehrzeit nachweisen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 8 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 143 Schmiede ausgebildet.

Lehrer. Den Unterricht ertheilt der Rossarzt *Lück* mit Zuhilfenahme des Ober-Fahnenschmieds *Kurts*.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 *M*.

Kuratorium.

1. *Caesar*, Rittergutsbesitzer auf Rothenhof, Vorsitzender.
2. *Johow*, Departements-Thierarzt in Minden, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Bemerkungen. Das Kuratorium sowie der Rossarzt *Lück* bilden die Prüfungs-Kommission, und ist letztere zugleich die staatliche Prüfungs-Kommission im Regierungsbezirke Minden.

H. 79. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Paderborn, Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Minden.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Paderbornschen Hauptvererein zur Beförderung der Landwirthschaft gegründet und wird von demselben beaufsichtigt.

Dirigent der Lehrschmiede. —.

Eröffnung. Am 17. Januar 1887.

Honorar. Für den Kursus inkl. Prüfung 24 *M*.

Für Wohnung und Kost haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.

In besonderen Fällen kann der Kursus auf 4 Wochen beschränkt werden.

Aufnahme-Termin. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung in den Anfang Januar und Anfang Juni jeden Jahres stattfindenden Kursen.

Aufnahme-Bedingungen. Tüchtige Schmiedegesellen jeden Alters, die aber im Hufbeschlage bereits vorgebildet sein müssen.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an 2 Kursen 9 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 37 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Der jedesmalige Ober-Rossarzt bei dem 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8 zu Paderborn.
2. Ein Ober-Fahnenschmied dieses Regiments oder ein besonders dazu bestellter Hufschmied.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. Der Vorstand des Paderbornschen Hauptvereins zur Beförderung der Landwirthschaft.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus einem vom Haupt-Vereine zu wählenden Mitgliede und den beiden Lehrern. Auch hat sich die Königl. Regierung in Minden die Theilnahme eines Vertreters zur Kontrolle der Leistungen der Prüflinge vorbehalten.

Bemerkungen. Der Lehrschmiede ist die Berechtigung, Zeugnisse auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 auszustellen, auf Widerruf ertheilt.

Die Normalzahl der Theilnehmer an dem Kursus ist auf 6 Schüler festgesetzt, die Aufnahme einer grösseren Anzahl bedarf der Genehmigung der Königl. Regierung zu Minden.

Die Prüfungs-Kommission kann auch Hufbeschlagschmiede prüfen, die in der Lehrschmiede nicht ausgebildet sind und denselben Zeugnisse ertheilen.

H. 80. Hufbeschlag-Schule zu Wiesbaden, Kreis und Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus für Hufbeschlag ist ein Unternehmen des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe.

Dirigent der Beschlagschule. *Michaelis*, Schlachthausdirektor.

Eröffnung. Am 1. Juli 1856.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Am 16. Januar jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 8 Schmiede Theil.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 192 Schüler ausgebildet.

Lehrer.

1. Den theoretischen Unterricht leitet der Schlachthausdirektor *Michaelis*.
2. Für den praktischen Unterricht werden die Schüler bei den Schmiedemeistern in Wiesbaden untergebracht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 540 ℳ Zuschuss des kommunalständischen Verbandes.

Kuratorium. Das Direktorium des Vereins Naussauischer Land- und Forstwirthe zu Wiesbaden, *Sartorius*, Landesdirektor, Vorsitzender.

H. 81. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Koblenz, Stadt- und Landkreis und Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von der Königl. Regierung in Koblenz errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. Dr. *Arndt*, Departements-Thierarzt.

Eröffnung. Am 1. März 1886.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Die Besucher der Lehrschmiede finden für 1,20 ℳ pro Tag Kost und Logis.

Dauer des Kursus. 6 Wochen.

Aufnahme-Termin. 1. April und event. 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. In jedem Alter nach zurückgelegter dreijähriger Lehrzeit.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 5 Schmiede Theil.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 33 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Dr. *Arndt*, Departements-Thierarzt, für den theoretischen Unterricht.
2. *Hörsch*, Schmiedemeister, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. Die Aufsicht über die Lehranstalt wird unter Oberaufsicht der Königl. Regierung zu Koblenz von dem Königl. Landrath des Kreises wahrgenommen. Ein Kuratorium besteht nicht.

H. 82. Kreis-Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Wetzlar, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist von dem Kreise Wetzlar errichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. —.
Eröffnung. Am 1. Mai 1886.
Honorar. Die Schüler geniessen den Unterricht kostenfrei.

Dieselben erhalten während des Kursus von dem Lehrschmied Wohnung und Kost und haben dafür 30 *M* zu zahlen.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Je nach Ablauf eines Kursus.
Aufnahme-Bedingungen. Nach beendigter Lehrzeit.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 6 Schmiede Theil (darunter 4 Ausländer).

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 38 Schmiede (darunter 14 Ausländer) ausgebildet.

Lehrer.

1. Kreisthierarzt *Hitschfeld*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Chr. Befort*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium.

1. *Stackmann*, Königl. Landrath in Wetzlar, Vorsitzender.
2. *Joseph Raab*, Gewerke zu Wetzlar.
3. *Cornelius*, Gemeinde-Vorsteher zu Stockhausen.
4. *Euler*, Gemeinde-Vorsteher zu Odenhausen.

Bemerkungen. Die Anstalt ist zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 berechtigt.

H. 83. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Gummersbach, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln.

Dirigent der Anstalt. *Woldt*, Kreisthierarzt.
Eröffnung. Im Oktober 1885.
Honorar. 30 *M* für den Kursus. Mittellosen Schmieden wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.
Dauer des Kursus. 4 bis 8 Wochen. Je nach den Vorkenntnissen.
Aufnahme-Termin. Unregelmässig, nach Bedarf.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 4 Schmiede Theil.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 37 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Kreis-Thierarzt *Woldt*, Lehrer für den theoretischen Unterricht.
2. Hufschmiedemeister *Bestgen*, als technischer Lehrer.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. Die Anstalt steht unter Oberaufsicht des Landrathes des Kreises Gummersbach.
Bemekungen. Die Anstalt ist zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen berechtigt.

Die Lehrer bilden unter Vorsitz des Landraths die Prüfungs-Kommission.

H. 84. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk Köln.

Dirigent der Lehrschmiede. *Ewald*, Kreis-Thierarzt a. D.
Eröffnung. Die Anstalt ist am 1. Juli 1885 von dem Thierarzt *Driesen* eröffnet worden und am 1. Februar 1887 auf die Schmiede-Innung übergegangen.
Honorar. 30 *M* für den Kursus.

Dauer des Kursus. 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Nach Bedarf.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an dem Kursus 3 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 25 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. *Ewald*, Kreisthierarzt a. D., für den theoretischen Unterricht.
2. *Opladen*, Schmiedemeister für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.
Kuratorium. *Ewald*, Kreisthierarzt. a. D. in Köln, Vorsitzender der Prüfungskommission.
Bemerkungen. Die Anstalt ist zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen berechtigt.

H. 85. Hufbeschlag-Lehranstalt zu Rheinbach, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt wurde von dem Königl. Kreis-Thierarzt *Münster* errichtet.
Dirigent der Lehrschmiede. *Schwintzer*, Königl. Kreis-Thierarzt.
Eröffnung. Am 1. März 1886.
Honorar. 30 ℳ für den Kursus.
Dauer des Kursus. 4 bis 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. Durch Publikation im Amtsblatt und den Lokal-Zeitungen quartaliter festgesetzt.
Aufnahme-Bedingungen. Nach abgelegter Gesellenprüfung.
Frequenz. Im Jahre 1894 wurden keine Schüler ausgebildet, da keine Meldung erfolgt war, dagegen wurden 5 Kandidaten geprüft.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 39 Schmiede ausgebildet resp. geprüft.
Lehrer.
1. Kreis-Thierarzt *Schwintzer*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Schmitz*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —
Kuratorium. Königl. Kreis-Thierarzt *Schwintzer* in Euskirchen, Vorsitzender der Prüfungs-Kommission.
Bemerkungen. Die Anstalt ist berechtigt zur Abhaltung von Prüfungen und zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884.

H. 86. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Trier, Kreis und Regierungsbezirk Trier.

Ressortverhältnisse. Die Lehrschmiede ist eine Veranstaltung der Lokalabtheilung Trier des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen und der Schmiedeinnung zu Trier.
Dirigent der Lehrschmiede. *Pech*, Departements-Thierarzt.
Eröffnung. Am 1. Juli 1886.
Honorar. Der Unterricht und die praktische Ausbildung ist unentgeltlich.
Die Schüler aber haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.
Dauer des Kursus. In jedem Vierteljahr 8 Wochen.
Aufnahme-Termin. An den Quartalstagen.
Aufnahme-Bedingungen. Qualifikation als Beschlagschmied mit 5jähriger Beschäftigung im Hufbeschlaggewerbe inkl. Lehrzeit.
Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 10 Schmiede Theil.
Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 71 Schmiede ausgebildet.
Lehrer.
1. Thierarzt *Schumann*, für den theoretischen Unterricht.

2. Schmiedemeister *Nussbaum* und andere geprüfte Mitglieder der hiesigen Schmiede-Innung, für den praktischen Unterricht.
3. Departements-Thierarzt *Pech*, als Aufsichtsführender.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 450 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium. Der Vorstand der Lokal-Abtheilung und der Vorstand der Schmiede-Innung zu Trier.

Bemerkungen. Die Normalzahl der Theilnehmenden ist auf 8 festgesetzt.

H. 87. Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Aachen, Kreis und Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist als Privat-Anstalt von dem Königl. Landrathe des Landkreises Aachen, Freih. *von Coels* in Aachen errichtet.

Dirigent der Lehrschmiede. *Engelke*, Schmiedemeister in Aachen.

Eröffnung. Am 4. Juni 1888.

Honorar. 50 ℳ für den Kursus.

Das Honorar kann in einzelnen Fällen ermässigt werden. Für den Lebensunterhalt haben die Schüler selbst zu sorgen.

Dauer des Kursus. Mindestens 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Unbestimmt.

Aufnahme-Bedingungen. Qualifikation als Beschlagschmied.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen an den Kursen 3 Schmiede Theil und zwar in 3 Kursen mit je ein Schmied.

Die Lehrschmiede hat überhaupt seit ihrem Bestehen 29 Schmiede ausgebildet.

Lehrer.

1. Thierarzt *Weinberg*, für den theoretischen Unterricht.
2. Schmiedemeister *Engelke*, für den praktischen Unterricht.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 100 ℳ Staatszuschuss.

Kuratorium.

1. Dr. Freih. *von Coels*, Königl. Landrath in Aachen als Vorsitzender.
2. Dr. *Schmidt*, Königl. Departements-Thierarzt zu Burtscheid bei Aachen.
3. *Josef Bürgens*, Gutsbesitzer zu Streiffeld im Landkreise Aachen.

Imkerschulen.

Die Imkerschulen haben die Aufgabe, Imkern u. s. w. Gelegenheit zu geben, sich in allen Theilen der rationellen Bienenzucht theoretisch und praktisch auszubilden.

H. 88. Imkerschule zu Fintel, Kreis Rotenburg, Regierungsbezirk Stade.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist vom Bienenwirthschaftlichen Central-Verein in der Provinz Hannover errichtet.

Dirigent der Schule. *Grussendorf*, Organist.

Eröffnung. Am 1. März 1888.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Schüler werden je zwei und zwei zusammen bei rechtlichen Privatleuten untergebracht und zahlen für Kost, Logis, Licht und Wäsche wöchentlich 7 ℳ.

Die Hälfte des Ertrages aus den von ihnen angefertigten Sachen erhalten die Schüler.

Dauer des Kursus. 3 Monate.

Aufnahme-Termin. Am 1. März jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Vom 15. Lebensjahre ab.

Frequenz. Im Jahre 1894 wurde der Kursus wegen mangelnder Betheiligung von Schülern ausgesetzt.

Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen ausgebildete Schüler entlassen: 54 Inländer und 4 Ausländer.

Lehrer.

1. *Grussendorf*, Organist in Fintel.
2. *Tödter*, Korbflechter in Fintel.
3. *von Frieling*, Tischler in Fintel.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium.

1. Graf *von Bothmer* in Lauenbrück, Vorsitzender.
2. *Ehlermann*, Oberamtmann in Luhne.
3. *Lehsen*, Hauptlehrer in Hannover.

Bemerkungen. Die Materialien zu den Bienenwohnungen und die Geräthe werden den Schülern unentgeltlich geliefert.

H. 89. Imkerschule und Bienenwirthschaftliche Versuchsstation zu Flacht, Unterlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Versuchsstation hat den Zweck, vergleichende Untersuchungen über die verschiedenen Betriebsmethoden, über die Krankheiten der Bienen und deren Heilung, über Bienen-Nährpflanzen u. s. w. anzustellen und zu veröffentlichen; ferner Wanderlehrer auszusenden und die Bienenzüchter vor der Uebervortheilung durch unreelle Geschäfte zu schützen.

Ressortverhältnisse. Die Anstalt ist von dem Pfarrer *C. Weygandt* errichtet und von dem Verein der Bienenzüchter des Regierungsbezirkes Wiesbaden übernommen worden.

Dirigent der Schule. *C. Weygandt*, Pfarrer zu Flacht.

Eröffnung. Am 1. Mai 1886.

Honorar. Der Unterricht erfolgt unentgeltlich. Die Kursisten haben für Wohnung und Kost selbst zu sorgen, welche im Orte für 3 *M* pro Tag zu haben sind.

Dauer des Kursus. 1. Im Frühjahr 11 Tage, 2. im Sommer 15 Tage, 3. im Herbst 8 Tage.

Aufnahme-Termin. Am 1. Mai jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Das Alter wird gar nicht in Betracht gezogen. Es sind gewöhnlich Gemeindelehrer, Bienenzüchter, Bienenwärter und sonstiges Personal.

Frequenz. Im Jahre 1894 besuchten die Anstalt 37 Kursisten (darunter 4 Ausländer).

Die Anstalt ist seit ihrem Bestehen überhaupt von 356 Inländern und 84 Ausländern besucht worden.

Lehrer.

1. *C. Weygandt*, Pfarrer zu Flacht.
2. *Strack*, Lehrer zu Flacht.
3. *David Böhm*, Bienenmeister zu Flacht.
4. *Daniel Schutzbach*, Bienenkorbflechter zu Flacht.
5. *K. Kuhmann*, Bienengärtner in Flacht.

Versuchsfelder, Gärten etc. 0,25 *ha* für die Bienenhäuser und Versuchsparzellen.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 500 *M* aus Staatsfonds für Lehrer, 550 *M* vom Kommunal-Verband für Nichtlehrer und 1000 *M* Staatszuschuss für die Freischüler.

Kuratorium.

Der Vorstand des Vereins der Bienenzüchter des Regierungsbezirks Wiesbaden:

1. Ehren-Präsident: *Sartorius*, Landes-Direktor in Wiesbaden.
2. Präses: *Schaefer*, Seminarlehrer in Montabaur.

H. 90. Bienenzuchtkursus an der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist von dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen eingerichtet.

Dirigent des Kursus. *M. Joist*, Direktor der Landwirthschaftlichen Winterschule.

Eröffnung. —.

Honorar. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Dauer des Kursus. Vom 4. bis 9. Juni 1894.

Aufnahme-Termin. Zu Beginn der Kurse.

Aufnahme-Bedingungen. Unbeschränkt.

Frequenz. Der Kursus wurde im Jahre 1894 von 7 Theilnehmern besucht.

Lehrer.

Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil, während sich der theoretische Unterricht über die Naturgeschichte der Biene, ihre Lebensweise, ihren Nutzen, ihre Krankheiten und Feinde verbreitet und die Systematik der Bienenzucht behandelt, beschränkt sich der praktische Unterricht auf die Behandlung der Bienenvölker, die Herrichtung einer Bienenwohnung, das Einsetzen von Waben und Mittelwänden, das Einfangen von Schwärmen, das Einfangen und Aufbewahren einer Königin, das Schleudern des Honigs etc.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. —.

Kuratorium. Das Kuratorium der Landwirthschaftlichen Winterschule zu Geilenkirchen, Vorsitzender: Freiherr *von Wrede*, Königl. Landrath in Geilenkirchen.

H. 91. Kursus für Elementarlehrer, behufs Ausbildung derselben für ländliche Fortbildungsschulen zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ressortverhältnisse. Der Kursus ist eine staatliche Veranlassung in Verbindung mit der Landwirthschafts-Schule zu Weilburg.

Dirigent des Kursus. *Matzat*, Direktor der Landwirthschafts-Schule.

Eröffnung. 21. Oktober 1878.

Honorar. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kursisten erhalten eine Unterstützung von von 60—80 *M* für 5 Wochen. (Der Staat trägt auch zu den Beihilfen für Wohnung und Unterhalt der den Kursus besuchenden Lehrer $^2/_3$ bei, wenn die betr. Gemeinden $^1/_3$ hergeben.)

Dauer des Kursus. Zwei kombinirte Kurse (A und B) von je 5 Wochen im August und September.

Aufnahme-Termin. Mitte August.

Aufnahme-Bedingungen. Elementarlehrer aus der Provinz Hessen-Nassau.

Frequenz. Im Jahre 1894 nahmen 12 Elementarlehrer Theil.

Der Kursus ist überhaupt seit seinem Bestehen von ca. 254 Elementarlehrern besucht worden.

Lehrer.

1. Direktor *Matzat:* Landwirthschaftliches Unterrichtswesen.
2. Dr. *Nauhaus:* Chemie.
3. *Heyden:* Landwirthschaftslehre.
4. Dr. *Kienitz-Gerloff:* Zoologie und Botanik.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. ca. 2660 *M*.

Kuratorium. —

Bemerkungen. Die Bibliothek wie die Sammlungen der Landwirthschafts-Schule zu Weilburg können von den Kursisten benutzt werden.

H. 92. Pädagogisches Seminar für Kandidaten des Landwirthschaftlichen Lehramts an der Landwirthschafts-Schule zu Weilburg, Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Anregung des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums hat die landwirthschaftliche Verwaltung beschlossen, Seminarien zur pädagogischen Ausbildung solcher Kandidaten einzurichten, welche sich dem landwirthschaftlichen Lehramt an Landwirthschafts-Schulen, Ackerbauschulen und Winterschulen widmen wollen. (Siehe Anlagen.)

Ressortverhältnisse. Das Seminar ressortirt vom Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Direktor der Anstalt. *Matzat*, Direktor der Landwirthschafts-Schule.

Eröffnung. Am 21. April 1892.

Honorar. Unentgeltlich.

Dauer des Kursus. 1 Jahr.

Aufnahme-Termin. 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Aufnahme-Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt durch das Königl. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Frequenz. Am Schluss des Jahres 1894 besuchten die Anstalt 3 Kandidaten. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen 10 Kandidaten ausgebildet.

Lehrer. Die Lehrer der Landwirthschafts-Schule zu Weilburg.

Versuchsfelder, Gärten etc. —.

Unterhaltungszuschüsse pro 1894/95. 4000 ℳ aus Staatsfonds.

Kuratorium. —

Bemerkungen. Für jeden Kursus sollen an einzelne würdige und bedürftige Kandidaten Stipendien von der landwirthschaftlichen Verwaltung verliehen werden.

J. Ländliche Fortbildungsschulen.

Die ländlichen Fortbildungsschulen sind nach den Grundzügen für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen vom 26. Juli 1877 (siehe Anlagen) eingerichtet und haben die Aufgabe, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen, und soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirthschaft zu erweitern.

Durch Allerhöchsten Erlass vom 24. Januar 1895 wird das ländliche Fortbildungsschulwesen von dem Ressort des Ministers für Handel und Gewerbe auf dasjenige des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten übertragen, und soll diese Ressort-Veränderung vom 1. April 1895 zur Ausführung kommen.

Nach den von den Landwirthschaftlichen Central-Vereinen eingegangenen Nachrichten sind innerhalb ihres Geschäftsbereichs im Jahre 1894 folgende ländliche Fortbildungsschulen vorhanden gewesen:

1. Provinz Ostpreussen: bestehen ländliche Fortbildungsschulen nicht.

2. Provinz Westpreussen.

a) Im Regierungsbezirk Danzig:

im Kreise Putzig: zu Eichenberg mit 10 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Marienwerder:

1. Im Kreise Loebau: zu Lonkorz mit 15 Schülern, Radomno mit 11 Schülern Summin mit 11 Schülern, Czichen mit 14 Schülern.
2. Im Kreise Marienwerder: zu Gross-Krebs mit 12 Schülern, Kanitzken mit 12 Schülern.
3. Im Kreise Tuchel: zu Gross-Schliewitz mit 17 Schülern, Poln. Cekzin mit 3 Schülern.

3. Provinz Brandenburg: bestehen ländliche Fortbildungsschulen nicht.

4. Provinz Pommern.

a) Im Regierungsbezirk Stettin:

Im Kreise Anklam: zu Boldekow mit 15 Schülern (diese Schule ist von dem verstorbenen Grafen Maximilian von Schwerin-Putzar für Schüler aus den Gräflich Schwerin-Putzar'schen Gütern gestiftet und wird aus einem, von dem Gründer ausgesetzten Legat unterhalten), Gramzow mit 2 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Köslin: bestehen ländliche Fortbildungsschulen nicht.

c) Im Regierungsbezirk Stralsund:

Im Kreise Grimmen: zu Grammendorf mit 14 Schülern.

5. Provinz Posen.

a) Im Regierungsbezirk Posen:

1. Im Kreise Bomst: zu Kreutz mit 14 Schülern, Schwenten mit 23 Schülern.
2. Im Kreise Jarotschin: zu Cerekwice mit 12 Schülern, Siedlemin mit 5 Schülern.
3. Im Kreise Koschmin: zu Bukalow mit 12 Schülern, Kromolice mit 20 Schülern, Pogorzela mit 33 Schülern, Radenz mit 50 Schülern, Siedmiorogowo mit 18 Schülern, Skokow mit 19 Schülern, Szelejewo mit 10 Schülern, Walkow mit 20 Schülern, Zdziesz mit 18 Schülern, Zimnowoda mit 43 Schülern.
4. Im Kreise Kosten: zu Kawrzyn mit 3 Schülern.

5. Im Kreise Krotoschin: zu Krotoschin.
6. Im Kreise Lissa: zu Priebisch mit 5 Schülern.
7. Im Kreise Ostrowo: zu Ostrowo.
8. Im Kreise Pleschen: zu Kajew mit 9 Schülern, Lenartowitz mit 8 Schülern.
9. Im Kreise Posen (Stadt): zu Posen.
10. Im Kreise Schmiegel: zu Rensko mit 4 Schülern.
11. Im Kreise Schrimm: zu Krosno mit 8 Schülern, Schoenthal mit 7 Schülern, Sowiniec mit 6 Schülern, Waldau mit 21 Schülern, Zbrudzewo mit 6 Schülern.
12. Im Kreise Schroda: zu Kocanowo mit 12 Schülern.
13. Im Kreise Wreschen: zu Gozdowo mit 10 Schülern, Slomowo mit 34 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Bromberg:

1. Im Kreise Bromberg: zu Deutsch-Fordon mit 8 Schülern, Grünberg mit 12 Schülern, Klein-Bartelsee mit 16 Schülern, Kolonie Kruschin mit 11 Schülern, Friedingen, Kabott, Kanal-Kolonie A, Oplawitz, Osielsk, Sienno.
2. Im Kreise Czarnikow: zu Kruczhauland mit 12 Schülern, Lubasz mit 6 Schülern.
3. Im Kreise Gnesen: zu Johannisgarten.
4. Im Kreise Inowrazlaw: zu Klein-Morin mit 6 Schülern, Mletschkowo mit 8 Schülern, Reinau mit 7 Schülern, Luisenfelde, Spitalkolonie, Wilkostowo, Wonorze.
5. Im Kreise Kolmar: zu Podstolitz.
6. Im Kreise Mogilno: zu Freihof mit 8 Schülern, Wilhelmsee.
7. Im Kreise Schubin: zu Friedrichsgrün mit 11 Schülern, Rensdorf mit 10 Schülern, Rynarschewo mit 10 Schülern, Walownica mit 6 Schülern, Gross-Beerenbruch, Ludwikowo, Olempino, Ostatkowo-Riege.
8. Im Kreise Wirsitz: zu Erlau mit 14 Schülern, Gross-Elsingen mit 9 Schülern, Trceciewnica nebst Hohenberg mit 15 Schülern, Augustfelde mit Schönheim und Poburke, Dobbertin, Luchow, Seethal.
9. Im Kreise Witkowo: zu Neuzedlitz mit 9 Schülern.
10. Im Kreise Wongrowitz: zu Ochodza nebst Oschütz mit 12 Schülern, Laziska mit Neuhausen, Prusiek, Wiatrowo, Zelice mit Polnisch Briesen.
11. Im Kreise Znin: zu Friedrichshöhe.

6. Provinz Schlesien.

a) Im Regierungsbezirk Breslau:

1. Im Kreise Breslau: zu Gross-Mochbern mit 19 Schülern, Rothsürben mit 18 Schülern, Neukirch mit 25 Schülern, Hartlieb mit 36 Schülern.
2. Im Kreise Frankenstein: zu Camenz mit Grünau und Laubnitz mit 39 Schülern.
3. Im Kreise Militsch: zu Neudorf bei Sulau mit 30 Schülern.
4. Im Kreise Wohlau: zu Schlaupp mit 7 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Liegnitz: bestehen ländliche Fortbildungsschulen nicht.

c) Im Regierungsbezirk Oppeln:

1. Im Kreise Grottkau: zu Lindenau mit 16 Schülern.
2. Im Kreise Leobschütz: zu Dirschel mit 18 Schülern, Gröbnig mit 16 Schülern.
3. Im Kreise Lublinitz: zu Boronow mit 20 Schülern.
4. Im Kreise Pless: zu Lonkau mit 12 Schülern, Tichau mit 28 Schülern.
5. Im Kreise Ratibor: zu Altendorf mit 35 Schülern.
6. Im Kreise Gross-Strehlitz: zu Alt-Ujest mit 20 Schülern.
7. Im Kreise Tost-Gleiwitz: zu Richtersdorf mit 62 Schülern, Smolnitz mit 14 Schülern.

7. Provinz Sachsen.

a) Im Regierungsbezirk Magdeburg:

1. Im Kreise Neuhaldensleben: zu Hoetensleben mit 36 Schülern.
2. Im Kreise Wanzleben: zu Schermcke mit 20 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Merseburg:

1. Im Kreise Naumburg a. S.: zu Gernstedt mit 9 Schülern, Görschen mit Droitzen, Rathewitz und Scheiplitz mit 14 Schülern, Gross Jena mit 12 Schülern, Hassenhausen mit 10 Schülern, Lengefeld mit 7 Schülern,

Lissdorf mit 10 Schülern, Mertendorf mit 12 Schülern, Possenhain mit 14 Schülern, Punschrau mit 9 Schülern, Rehehausen mit 5 Schülern, Rossbach mit Klein-Jena mit 12 Schülern, Saaleck mit 7 Schülern, Schellsitz mit 8 Schülern, Taugwitz mit Toppel mit 10 Schülern, Zeckwar mit Benndorf mit 21 Schülern.

2. Im Kreise Sangerhausen: zu Schwenda mit 14 Schülern.
3. Im Kreise Wittenberg: zu Dabrun mit 7 Schülern.

c) Im Regierungsbezirk Erfurt:

1. Im Kreise Erfurt: zu Bindersleben mit 6 Schülern, Mühlberg mit 37 Schülern, Ringleben mit 14 Schülern, Walschleben mit 26 Schülern, Wandersleben mit 14 Schülern, Witterda mit 12 Schülern, Gross-Welsbach mit 4 Schülern.
2. Im Kreise Mühlhausen: zu Bollstedt mit 15 Schülern, Doerna mit 10 Schülern, Eigenrieden mit 20 Schülern.

8. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Im Kreise Hadersleben: zu Aabel mit 4 Schülern, Allerup mit 7 Schülern, Arnitlund mit 5 Schülern, Arnum mit 5 Schülern, Astrup mit 5 Schülern, Dover mit 4 Schülern, Endrupskov mit 6 Schülern, Gabel mit 4 Schülern, Grönnebek mit 5 Schülern, Hjerting mit 6 Schülern, Hügum mit 4 Schülern, Hürup II. mit 6 Schülern, Jels mit 4 Schülern, Kolsnap mit 4 Schülern, Nustrup mit 4 Schülern, Oberleerdt mit 5 Schülern, Rödding mit 4 Schülern, Starup mit 4 Schülern, Stenderup I. mit 4 Schülern, Stepping mit 5 Schülern, Süder-Wilstrup mit 7 Schülern, Thisel mit 4 Schülern.
2. Im Kreise Kiel (Land): zu Voorde mit 25 Schülern.
3. Im Kreise Oldenburg: zu Lensahn mit 11 Schülern, Schönwalde mit 9 Schülern.
4. Im Kreise Pinneberg: zu Blankenese mit 45 Schülern, Haseldorf mit 21 Schülern, Stellingen-Langenfelde mit 13 Schülern.
5. Im Kreise Sonderburg: zu Atzerballig mit 6 Schülern, Auenbüll mit 7 Schülern, Broacker mit 5 Schülern, Hörup mit 11 Schülern, Ketting mit 9 Schülern, Nübel mit 4 Schülern, Stenderup mit 3 Schülern, Tandselle mit 4 Schülern.
6. Im Kreise Stormarn: zu Reinbek mit 26 Schülern, Steinbek mit 30 Schülern.

9. Provinz Hannover.

a) Im Regierungsbezirk Hannover bestehen ländliche Fortbildungsschulen nicht.

b) Im Regierungsbezirk Hildesheim:

Im Kreise Uslar: zu Schoningen.

c) Im Regierungsbezirk Lüneburg:

1. Im Kreise Lüchow: zu Bülitz mit 15 Schülern, Schnega mit 13 Schülern, Gross Wittfeitzen mit 11 Schülern, Zebelin mit 11 Schülern, Klenze mit 15 Schülern.

Im Kreis Soltau: zu Bispingen mit 5 Schülern.

d) Im Regierungsbezirk Stade:

Im Kreise Neuhaus (Oste): zu Oberndorf mit 23 Schülern, Ahlerstedt mit 21 Schülern, Harsefeld mit 36 Schülern.

e) Im Regierungsbezirk Osnabrück:

1. Im Kreise Aschendorf: zu Brual mit 19 Schülern, Dörpen mit 17 Schülern, Emen mit 12 Schülern, Lathen mit 35 Schülern, Neurhede mit 27 Schülern, Neusustrum mit 16 Schülern, Rhede mit 27 Schülern.
2. Im Kreise Bentheim: zu Veldhausen mit 7 Schülern, Uelsen mit 9 Schülern, Emlichheim mit 12 Schülern, Gildehaus mit 6 Schülern, Nordhorn mit 9 Schülern.
3. Im Kreise Bersenbrück: zu Alfhausen mit 16 Schülern, Berge mit 13 Schülern, Engter mit 10 Schülern, Kalkriese mit 13 Schülern, Schwagstorf mit 15 Schülern, Rieste mit 10 Schülern, Vörden mit 14 Schülern, Thieme mit 4 Schülern, Ohrte mit 10 Schülern.
4. Im Kreise Hümmling: zu Börger mit 60 Schülern, Esterwegen mit 33 Schülern, Gross Stavern mit 15 Schülern, Klein Stavern mit 6 Schülern, Klein Berssen mit 8 Schülern, Lorup mit 29 Schülern, Neuarenberg mit 15 Schülern, Neubörger mit 30 Schülern, Sögel mit 15 Schülern, Harren-

stätte mit 10 Schülern, Wahn mit 13 Schülern, Werpeloh mit 12 Schülern, Werlte mit 23 Schülern.

5. Im Kreise Iburg: zu Rothenfelde mit 17 Schülern.
6. Im Kreise Lingen: zu Biene mit 20 Schülern, Altenlingen mit 5 Schülern.
7. Im Kreise Melle: zu Riemsloh mit 18 Schülern, Neuenkirchen mit 18 Schülern, Schiplage mit 8 Schülern, Insingdorf mit 5 Schülern.
8. Im Kreise Meppen: zu Haselünne mit 30 Schülern, Haren mit 10 Schülern, Rühlertwist mit 10 Schülern, Bückelte mit 5 Schülern, Emmeln mit 13 Schülern, Westrum mit 10 Schülern, Bookhoff mit 10 Schülern, Hemsen mit 14 Schülern, Wesuwe mit 10 Schülern, Altenberge mit 8 Schülern, Hülsen mit 10 Schülern.
9. Im Kreise Osnabrück: zu Haste mit 16 Schülern, Hollage mit 13 Schülern, Icker mit 9 Schülern, Rulle mit 9 Schülern, Voxtrup mit 5 Schülern, Achelriede mit 5 Schülern, Hasbergen mit 7 Schülern, Holte mit 6 Schülern, Nemden mit 9 Schülern, Schinkel mit 6 Schülern.
10. Im Kreise Wittlage: zu Bohmte mit 33 Schülern, Essen mit 44 Schülern, Lintorf mit 42 Schülern, Osterkappeln mit 30 Schülern, Rabber mit 37 Schülern, Venne mit 9 Schülern.

f) Im Regierungsbezirk Aurich:

Im Kreise Leer: zu Loga mit 21 Schülern.

10. Provinz Westfalen.

a) Im Regiegierungsbezirk Münster sind ländliche Fortbildungsschulen nicht vorhanden.

b) Im Regierungsbezirk Minden:

1. Im Kreise Herford: zu Schwenningdorf.
2. Im Kreise Hoexter: zu Ottenhausen.
3. Im Kreise Minden: zu Minden.
4. Im Kreise Wiedenbrück: zu Verl.

c) Im Regierungsbezirk Arnsberg:

1. Im Kreise Meschede: zu Eslohe.
2. Im Kreise Siegen: zu Oberfischbach, Oberholzklau.

11. Provinz Hessen-Nassau.

a) Im Regierungsbezirk Cassel:

1. Im Kreise Cassel (Land): zu Oberkaufungen mit 30 Schülern.
2. Im Kreise Eschwege: zu Reichensachsen mit 31 Schülern.
3. Im Kreise Frankenberg: zu Höringhausen mit 13 Schülern, Röddenau mit 18 Schülern.
4. Im Kreise Fritzlar: zu Besse mit 16 Schülern, Zennern mit 10 Schülern.
5. Im Kreise Fulda: zu Johannisberg mit 24 Schülern, Salzschlirf mit 33 Schülern.
6. Im Kreise Gelnhausen: zu Birstein mit 20 Schülern, Rothenbergen mit 11 Schülern.
7. Im Kreise Gersfeld: zu Schlitzenhausen mit 9 Schülern, Wendershausen mit 10 Schülern.
8. Im Kreise Hanau: zu Langendiebach mit 10 Schülern.
9. Im Kreise Hofgeismar: zu Deisel mit 13 Schülern, Hombressen mit 16 Schülern, Lippolsberg mit 17 Schülern.
10. Im Kreise Homberg: zu Cassdorf mit 15 Schülern, Neuenhain mit 9 Schülern, Raboldshausen mit 19 Schülern, Verna mit 25 Schülern.
11. Im Kreise Hersfeld: zu Eitra mit 14 Schülern, Friedewald mit 31 Schülern, Friedlos mit 16 Schülern, Heringen mit 24 Schülern, Meckbach mit 17 Schülern.
12. Im Kreise Hünfeld: zu Hünhan mit 12 Schülern, Mansbach mit 20 Schülern, Rothenkirchen mit 15 Schülern, Steinbach mit 16 Schülern.
13. Im Kreise Kirchhain: zu Momberg mit 34 Schülern.
14. Im Kreise Marburg: zu Betziesdorf mit 14 Schülern, Caldern mit 8 Schülern, Cappel mit 16 Schülern, Cölbe mit 18 Schülern, Ebsdorf mit 20 Schülern, Gossfelden mit 18 Schülern, Hachborn mit 16 Schülern, Kernbach mit 8 Schülern, Marbach mit 8 Schülern, Mellnau mit 9 Schülern, Münchhausen mit 20 Schülern, Niederwalgern mit 17 Schülern, Ockershausen mit

14 Schülern, Roth mit 14 Schülern, Schönstadt mit 12 Schülern, Simtshausen mit 10 Schülern, Sterzhausen mit 15 Schülern, Todenhausen mit 10 Schülern, Treisbach mit 15 Schülern, Warzenbach mit 17 Schülern, Wehrda mit 22 Schülern, Wetter mit 27 Schülern.

15. Im Kreise Melsungen: zu Altmorschen mit 18 Schülern, Beiseförth mit 10 Schülern, Felsberg mit 16 Schülern, Gensungen mit 17 Schülern, Guxhagen mit 17 Schülern, Malsfeld mit 11 Schülern, Rhünda mit 9 Schülern.
16. Im Kreise Rinteln: zu Liekwegen mit 14 Schülern.
17. Im Kreise Rotenburg: zu Bebra mit 33 Schülern, Iba mit 12 Schülern, Weiterode mit 41 Schülern, Richelsdorf mit 17 Schülern.
18. Im Kreise Schlüchtern: zu Bellings mit 15 Schülern, Breunings mit 10 Schülern, Elm mit 37 Schülern, Gundhelm mit 20 Schülern, Hohenzell mit 12 Schülern, Hutten mit 40 Schülern, Marjoss mit 20 Schülern, Mottgers mit 14 Schülern, Niederzell mit 26 Schülern, Oberkalbach mit 20 Schülern, Oberzell mit 18 Schülern, Samerz mit 20 Schülern, Schwarzenfels mit 11 Schülern, Sterbfritz mit 28 Schülern, Ulmbach mit 31 Schülern, Weichersbach mit 12 Schülern, Vollmerz mit 20 Schülern.
19. Im Kreise Witzenhausen: zu Dohrenbach mit 12 Schülern, Hundelshausen mit 18 Schülern, Lichtenau mit 26 Schülern, Sooden mit 12 Schülern.
20. Im Kreise Ziegenhain: zu Berfa mit 20 Schülern, Frielendorf mit 19 Schülern, Leimsfeld mit 10 Schülern, Lischeid mit 12 Schülern, Mengsberg mit 12 Schülern, Merzhausen mit 8 Schülern, Obergrenzebach mit 9 Schülern, Rörshain mit 8 Schülern, Schrecksbach mit 16 Schülern, Todenhausen mit 12 Schülern, Wiera mit 10 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Wiesbaden:

1. Im Kreise Biedenkopf: zu Allendorf b. B. mit 6 Schülern, Battenberg mit 26 Schülern, Battenfeld mit 9 Schülern, Berghofen mit 8 Schülern, Bischoffen mit 6 Schülern, Bottenhorn mit 16 Schülern, Bromskirchen mit 17 Schülern, Buchenau mit 11 Schülern, Dernbach mit 7 Schülern, Dexbach mit 14 Schülern, Dodenau mit 20 Schülern, Eckelshausen mit 9 Schülern, Eifa mit 3 Schülern, Engelbach mit 10 Schülern, Erdhausen mit 8 Schülern, Frechenhausen mit 5 Schülern, Friedensdorf mit 13 Schülern, Frohnhausen bei Gladenbach mit 6 Schülern, Gladenbach b. B. mit 12 Schülern, Günterod mit 6 Schülern, Hartenrod mit 15 Schülern, Hatzfeld mit 15 Schülern, Herzhausen mit 8 Schülern, Holzhausen b. B. mit 11 Schülern, Holzhausen b. Gl. mit 8 Schülern, Hommershausen mit 10 Schülern, Kombach mit 18 Schülern, Lixfeld mit 9 Schülern, Mornshausen a. D. mit 12 Schülern, Mornshausen a. S. mit 23 Schülern, Niederdiesen mit 12 Schülern, Niedereisenhausen mit 23 Schülern, Niederhörlen mit 4 Schülern, Oberdieten mit 16 Schülern, Obereisenhausen mit 10 Schülern, Oberweidbach mit 9 Schülern, Quotshausen mit 4 Schülern, Reddighausen mit 7 Schülern, Rennertehausen mit 21 Schülern, Roth mit 8 Schülern, Runzhausen mit 4 Schülern, Silburg mit 5 Schülern, Simmersbach mit 11 Schülern, Sinkershausen mit 8 Schülern, Steinperf mit 6 Schülern, Weidenhausen mit 13 Schülern, Wiesenbach mit 3 Schülern, Wilsbach mit 10 Schülern, Wolfgruben mit 10 Schülern, Wommelshausen mit 10 Schülern, Wolzhausen mit 17 Schülern, Achenbach.
2. Im Dillkreise: zu Ballersbach mit 15 Schülern, Fleisbach mit 18 Schülern, Langenaubach mit 17 Schülern, Mademühlen mit 10 Schülern, Merkenbach mit 14 Schülern, Niederscheld mit 9 Schülern, Offenbach mit 10 Schülern, Sinn mit 18 Schülern, Strassebersbach mit 42 Schülern.
3. Im Kreise Frankfurt a. M. (Land): zu Bonames mit 11 Schülern, Eckenheim mit 26 Schülern.
4. Im Kreise St. Goarshausen: zu Dörscheid mit 18 Schülern, Friedrichssegen bei Oberlahnstein mit 20 Schülern, Frücht mit 22 Schülern, Holzhausen an der Heide mit 21 Schülern, Nochern mit 14 Schülern Sauerthal mit 11 Schülern.

5. Im Kreise Höchst: zu Eschborn mit 17 Schülern, Kriftel mit 12 Schülern, Langenhain mit 7 Schülern, Nied mit 18 Schülern, Sindlingen mit 12 Schülern, Unterliederbach mit 14 Schülern, Zeilsheim mit 6 Schülern.
6. Im Kreise Limburg: zu Dietkirchen mit 23 Schülern, Elz mit 22 Schülern, Fussingen mit 13 Schülern, Hausen mit 20 Schülern, Lahr mit 31 Schülern, Linter mit 11 Schülern, Mensfelden mit 18 Schülern, Mühlen mit 6 Schülern, Offheim mit 34 Schülern, Staffel mit 8 Schülern, Werschau mit 8 Schülern.
7. Im Oberlahnkreis: zu Allendorf mit 7 Schülern, Ahausen mit 9 Schülern, Altenkirchen mit 11 Schülern, Aulenhausen mit 8 Schülern, Aumenau mit 20 Schülern, Barig - Selbenhausen mit 6 Schülern, Blessenbach mit 14 Schülern, Cubach mit 20 Schülern, Dietenhausen mit 4 Schülern, Drommershausen mit 11 Schülern, Edelsberg mit 5 Schülern, Elkerhausen mit 18 Schülern, Ernsthausen mit 6 Schülern, Essershausen mit 14 Schülern, Falkenbach mit 3 Schülern, Freienfels mit 6 Schülern, Gräveneck mit 13 Schülern, Hirschhausen mit 13 Schülern, Hofen mit 7 Schülern, Kirschhofen mit 16 Schülern, Langenbach mit 9 Schülern, Langhecke mit — Schülern, Laubuseschbach mit 14 Schülern, Löhnberg mit 9 Schülern, Merenberg mit 14 Schülern, Münster mit 40 Schülern, Niederhausen mit 12 Schülern, Oberhausen mit 5 Schülern, Obertiefenbach mit 25 Schülern, Odersbach mit 20 Schülern, Philippstein mit 23 Schülern, Probbach mit 16 Schülern, Rohnstadt mit 7 Schülern, Rückershausen mit 8 Schülern, Schupbach mit 24 Schülern, Seelbach mit 23 Schülern, Steeden mit 11 Schülern, Villmar mit 40 Schülern, Waldernbach mit 20 Schülern, Weinbach mit 15 Schülern, Weyer mit 15 Schülern, Winkels mit 15 Schülern, Wirbelau mit 20 Schülern, Wolfenhausen.
8. Im Kreise Oberwesterwald: zu Altstadt mit 11 Schülern, Borod mit 6 Schülern, Gehlert mit 6 Schülern, Hahn mit 7 Schülern, Heimborn mit 5 Schülern, Höchstenbach mit 10 Schülern, Marienberg mit 24 Schülern, Mündersbach mit 7 Schülern, Neunkhausen mit 13 Schülern, Nister mit 12 Schülern, Oberhattert mit 14 Schülern, Rossbach mit 22 Schülern, Schönberg mit 8 Schülern, Steinebach und Schmidthahn mit 10 Schülern, Stein-Neukirch mit 6 Schülern, Unnau mit 9 Schülern, Wahlrod mit 9 Schülern, Weisenberg mit 7 Schülern, Hackenburg.
9. Im Rheingau-Kreis: zu Presberg mit 19 Schülern.
10. Im Unterlahn-Kreise: zu Atterhausen mit 13 Schülern, Aull mit 5 Schülern, Biebrich mit 9 Schülern, Birlenbach mit 12 Schülern, Burgschwalbach mit 13 Schülern, Charlottenberg mit 5 Schülern, Cramberg mit 17 Schülern. Dienethal mit 8 Schülern, Dörnberg mit 15 Schülern, Eppenrod mit 25 Schülern, Geilnau mit 12 Schülern, Geisig mit 8 Schülern, Gückingen mit 5 Schülern, Gutenacker mit 4 Schülern, Hirschberg mit 13 Schülern, Horhausen mit 10 Schülern, Kaltenholzhausen mit 11 Schülern, Kemmenau mit 7 Schülern, Klingelbach mit 13 Schülern, Langenscheid mit 18 Schülern, Laurenburg mit 11 Schülern, Mudershausen mit 7 Schülern, Niederneisen mit 13 Schülern, Scheidt mit 5 Schülern, Steinsberg mit 7 Schülern, Sulzbach mit 12 Schülern, Wasenbach mit 11 Schülern, Zimmerscheid mit 5 Schülern.
11. Im Untertaunus-Kreise: zu Laufenselden mit 26 Schülern, Limbach mit 8 Schülern, Niederlibbach mit 10 Schülern.
12. Im Unterwesterwald-Kreise: zu Ransbach mit 8 Schülern, Schenkelberg mit 18 Schülern.
13. Im Kreise Usingen: zu Arnoldshain mit 6 Schülern, Brandoberndorf mit 8 Schülern, Cleeberg mit 9 Schülern, Gemünden mit 7 Schülern, Grävenwiesbach mit 9 Schülern, Hausen-Arnsbach mit 9 Schülern, Hundstadt mit 6 Schülern, Merzhausen mit 11 Schülern, Westerfeld mit 9 Schülern.
14. Im Kreise Westerburg: zu Halbs mit 5 Schülern, Hergenroth mit 8 Schülern, Meudt mit 25 Schülern, Sainerholz mit 12 Schülern, Steinefrenz mit 23 Schülern, Waigandshain mit 4 Schülern, Wallmerod mit 14 Schülern, Willmenrod mit 16 Schülern.

15. Im Kreise Wiesbaden (Land): zu Erbenheim mit 11 Schülern, Hochheim mit 21 Schülern, Igstadt mit 11 Schülern, Kloppenheim mit 18 Schülern, Massenheim mit 16 Schülern, Niederhofheim mit 5 Schülern, Delkenheim.

12. Rheinprovinz.

a) Im Regierungsbezirk Koblenz:
1. Im Kreise Koblenz (Land): zu Winningen mit 20 Schülern, Güls.
2. Im Kreise St. Goar: zu Alken mit 23 Schülern, Burgen, Lingerhahn mit 16 Schülern, Niederfell, Oberdiebech mit 25 Schülern, Oberheimbach mit 14 Schülern, Oberspay mit 14 Schülern, Salzig, Steeg mit 22 Schülern.
3. Im Kreise Neuwied: zu Dierdorf mit 16 Schülern, Erpel mit 30 Schülern.
4. Im Kreise Wetzlar: zu Atzbach mit 13 Schülern, Braunfels mit 12 Schülern, Burgsolms mit 18 Schülern, Dorlar mit 16 Schülern, Dutenhofen mit 13 Schülern, Krofdorf mit 7 Schülern, Leun mit 35 Schülern, Oberndorf mit 15 Schülern, Garbenheim mit 13 Schülern.
5. Im Kreise Zell: zu Enkirch mit 8 Schülern.

b) Im Regierungsbezirk Düsseldorf:
1. Im Kreise Düsseldorf: zu Homberg.
2. Im Kreise Grevenbroich: zu Bedburdyk.
3. Im Kreise Kleve: zu Warbeyen.
4. Im Kreise Lennep: zu Busenbach, Neuhückeswagen, Westhofen.
5. Im Kreise Solingen: zu Solingen (Krahenhöhe), Schlebusch, Quettingen, Monheim.

c) Im Regierungsbezirk Köln:
1. Im Kreise Euskirchen: zu Metternich mit 8 Schülern.
2. Im Kreise Köln (Land): zu Bachem mit 30 Schülern.
3. Im Kreise Sieg: zu Aegidienberg mit 28 Schülern, Eudenbach mit 16 Schülern, Hanfmühle mit 18 Schülern, Kuxenberg mit 23 Schülern, Niederpleis mit 16 Schülern, Oberdollendorf mit 16 Schülern, Oberpleis mit 23 Schülern, Rauschendorf mit 13 Schülern, Siegburg-Mülldorf mit 15 Schülern, Stieldorf mit 19 Schülern, Scheiderhöhe.
4. Im Kreise Waldbroel: zu Denklingen mit 11 Schülern, Derschlag mit 17 Schülern, Holpe mit 10 Schülern, Hunsheim mit 23 Schülern, Lichtenberg mit 10 Schülern, Mittelacher mit 16 Schülern, Morsbach mit 12 Schülern, Sottersbach mit 12 Schülern.

d) Im Regierungsbezirk Trier:
1. Im Kreise Bernkastel; zu Stipshausen.
2. Im Kreise Bitburg: zu Bickendorf mit 6 Schülern, Carlshausen mit 15 Schülern, Fliessem mit 20 Schülern, Herforst mit 19 Schülern, Neidenbach mit 9 Schülern, Rodershausen mit 21 Schülern, Holsthum.
3. Im Kreise Prüm: zu Balesfeld mit 20 Schülern, Birresborn mit 18 Schülern, Büdesheim mit 10 Schülern, Burbach mit 10 Schülern, Dahnen mit 11 Schülern, Dasburg mit 10 Schülern, Densborn mit 27 Schülern, Duppach mit 13 Schülern, Hallschlag mit 7 Schülern, Hermespand-Willwerath mit 5 Schülern, Mürlenbach mit 22 Schülern, Plütscheid mit 9 Schülern, Nims-Huscheid mit 10 Schülern, Schönecken mit 14 Schülern, Schönfeld mit 5 Schülern, Schwirzheim mit 18 Schülern, Wallersheim mit 12 Schülern.
4. Im Kreise St. Wendel: zu Freisen mit 32 Schülern, Kappeln mit 13 Schülern, Kirrweiler mit 17 Schülern, Marpingen mit 26 Schülern, Ruschberg mit 7 Schülern, Sulzbach mit 10 Schülern.

e) Im Regierungsbezirk Aachen:
1. Im Kreise Aachen: zu Afden mit 25 Schülern, Alsdorf mit 11 Schülern, Brand mit 35 Schülern, Breinig mit 23 Schülern, Burtscheid mit 46 Schülern, Büsbach mit 19 Schülern, Dorff mit 11 Schülern, Eilendorf mit 33 Schülern, Euchen mit 18 Schülern, Hoengen mit 28 Schülern, Hofstadt mit 9 Schülern, Horbach mit 12 Schülern, Königsgrube mit 35 Schülern, Kohlscheid mit 34 Schülern, Mariadorf mit 48 Schülern, Mausbach mit 31 Schülern, Morsbach mit 16 Schülern, Münsterbusch mit 20 Schülern, Neusen mit

15 Schülern, Rothe-Erde mit 42 Schülern, Schevenhütte mit 20 Schülern, Stolberg mit 78 Schülern, Stolberg mit 34 Schülern, Schneidemühle mit 30 Schülern, Vicht mit 22 Schülern, Würselen mit 32 Schülern.

2. Im Kreise Düren: zu Berg mit 25 Schülern, Bohl mit 24 Schülern, Bürvenich mit 19 Schülern, Gey mit 18 Schülern, Grosshau mit 21 Schülern, Hastenrath mit 25 Schülern, Kleinhau mit 22 Schülern, Maubach mit 18 Schülern, Merken mit 16 Schülern, Nothberg mit 18 Schülern, Wollersheim mit 14 Schülern, Girbelsrath, Lüxheim, Kelz, Hochkirchen, Merzenich.

3. Im Kreise Erkelenz: Baal mit 19 Schülern, Borschemich mit 10 Schülern, Beeck mit 20 Schülern, Coerrenzig mit 14 Schülern, Cofferen mit 6 Schülern, Doveren mit 22 Schülern, Elmpt mit 20 Schülern, Gerderath mit 18 Schülern, Gerderhahn mit 12 Schülern, Gevenich mit 8 Schülern, Glimbach mit 14 Schülern, Golkrath mit 8 Schülern, Granterath mit 25 Schülern, Gützenrath mit 4 Schülern, Heyen mit 5 Schülern, Hetzerath mit 8 Schülern, Hückelhoven mit 12 Schülern, Houverath mit 9 Schülern, Immerath mit 10 Schülern, Kaulhausen mit 6 Schülern, Keyenberg mit 6 Schülern, Kleingadbach mit 16 Schülern, Kückhoven mit 15 Schülern, Klinkum mit 8 Schülern, Merbeck mit 6 Schülern, Matzerath mit 8 Schülern, Niederkrüchten mit 18 Schülern, Oberkrüchten mit 8 Schülern, Oberhetfeld mit 15 Schülern, Rurich mit 12 Schülern, Schwanenberg mit 12 Schülern, Venrath mit 13 Schülern, Wegberg mit 29 Schülern, Kimbach, Erkelenz, Holzweiler.

4. Im Kreise Geilenkirchen: zu Beeck mit 14 Schülern, Birgden mit 10 Schülern, Brüxgen mit 15 Schülern, Gangelt mit 24 Schülern, Geilenkirchen mit 18 Schülern, Grotenrath mit 15 Schülern, Hastenrath mit 17 Schülern, Immendorf mit 8 Schülern, Kraudorf mit 11 Schülern, Kreuzrath mit 15 Schülern, Langbroich mit 18 Schülern, Randerath mit 10 Schülern, Scherpenseel mit 10 Schülern, Stahe mit 14 Schülern, Süggerath mit 20 Schülern, Teveren mit 15 Schülern, Tripsrath mit 6 Schüler, Würm mit 14 Schülern, Uetterath mit 7 Schülern.

5. Im Kreise Heinsberg: zu Altmyhl mit 12 Schülern, Aphoven mit 13 Schülern, Arsbeck mit 14 Schülern, Birgelen mit 12 Schülern, Braunsrath mit 16 Schülern, Breberen mit 25 Schülern, Brüggelchen mit 12 Schülern, Bocket mit 17 Schülern, Effeld mit 18 Schülern, Haaren mit 16 Schülern, Heinsberg mit 45 Schülern, Hillensberg mit 10 Schülern, Hilfarth mit 35 Schülern, Höngen mit 14 Schülern, Hülhoven mit 10 Schülern, Karken mit 38 Schülern, Kempen mit 10 Schülern, Kirchhoven mit 16 Schülern, Laffeld mit 12 Schülern, Mühl I. mit 25 Schülern, Mühl II. mit 30 Schülern, Millen mit 16 Schülern, Neuhaaren mit 18 Schülern, Neuhaaren mit 18 Schülern, Ophoven von 15 Schülern, Orsbeck mit 15 Schülern, Porselen mit 19 Schülern, Ratheim mit 21 Schülern, Saeffelen mit 18 Schülern, Schafhausen mit 14 Schülern, Schleiden mit 12 Schülern, Scheifendahl mit 12 Schülern, Straeten mit 12 Schülern, Schierwaldenrath mit 12 Schülern, Tüddern mit 13 Schülern, Unterbruch mit 21 Schülern, Waldenrath mit 15 Schülern, Waldfeucht mit 18 Schülern, Wassenberg mit 20 Schülern, Wehr mit 11 Schülern, Wildenrath mit 13 Schülern.

6. Im Kreise Jülich: zu Aldenhoven mit 17 Schülern, Broich mit 14 Schülern Bourheim mit 12 Schülern, Ederen mit 7 Schülern, Gereonsweiler mit 11 Schülern, Hambach mit 12 Schülern; Inden mit 22 Schülern, Langweiler mit 6 Schülern, Lohn mit 8 Schülern, Mersch mit 15 Schülern, Niedermerz mit 7 Schülern, Selgersdorf mit 12 Schülern, Stetternich mit 14 Schülern, Welldorf mit 10 Schülern.

7. Im Kreise Malmedy: zu Alfersteg mit 12 Schülern, Bellevaux mit 12 Schülern, Büllingen mit 9 Schülern, Bruyeres-Walk mit 6 Schülern, Bürnenville mit 12 Schülern, Crombach mit 9 Schülern, Chôdes mit 8 Schülern, Eimerscheid mit 9 Schülern, Elsenborn mit 13 Schülern, Faymonville mit 13 Schülern, Guenzaine mit 7 Schülern, Hinderhausen mit 12 Schülern, Housfeld mit 8 Schülern, Hünningen mit 11 Schülern, Krewinkel mit

12 Schülern, Longfaye mit 5 Schülern, Ligneuville mit 9 Schülern, Manderfeld mit 23 Schülern, Mürringen mit 12 Schülern, Neundorf mit 8 Schülern, Ondenval mit 6 Schülern, Pont mit 5 Schülern, Reuland mit 18 Schülern, Rocherath-Krinkelt mit 12 Schülern, Rodt mit 8 Schülern, Schoenberg mit 8 Schülern, Schoppen mit 11 Schülern, Thirimont mit 9 Schülern, Valender mit 6 Schülern, Weismes mit 10 Schülern, Xhoffraix mit 12 Schülern.

8. Im Kreise Montjoie: zu Conzen mit 52 Schülern, Imgenbroich mit 22 Schülern, Kalterherberg mit 16 Schülern, Mützenich mit 12 Schülern, Roetgen mit 15 Schülern, Rott mit 11 Schülern, Schmidt mit 20 Schülern, Vossenack mit 18 Schülern.

9. Im Kreise Schleiden: zu Heimbach mit 19 Schülern, Hellenthal mit 12 Schülern. Noethen mit 50 Schülern, Pesch mit 22 Schülern, Vlatten mit 12 Schülern, Marmagen, Keldenich, Nettersheim, Zingsheim.

13. Hohenzollern.

1. Im Oberamtsbezirk Sigmaringen zu:

Laucherthal	mit	5 Schülern	Hitzkofen	mit	6 Schülern
Thalheim	„	6 „	Oberschmeien	„	3 „
Jungnau	„	12 „	Vilsingen	„	9 „
Langenenslingen	„	15 „	Einhart	„	4 „
Ostrach	„	12 „	Deutwang	„	8 „
Bingen	„	14 „	Rosna	„	4 „
Sigmaringendorf	„	10 „			

2. Im Oberamtsbezirk Haigerloch zu:

Gruol	mit	20 Schülern	Haigerloch	mit	10 Schülern

3. Im Oberamtsbezirk Hechingen zu:

Burladingen	mit	37 Schülern	Starzeln	mit	6 Schülern
Gauselfingen	„	12 „	Stein	„	12 „
Grosselfingen	„	18 „	Steinhofen	„	10 „
Hausen im Killerthal	„	5 „	Stetten bei Hechingen	„	4 „
Hörschwag	„	4 „	Stetten unter Hohlstein	„	13 „
Jungingen	„	17 „	Thanheim	„	13 „
Killer	„	12 „	Wessingen	„	12 „
Owingen	„	20 „	Wilflingen	„	11 „
Sickingen	„	8 „	Zimmern	„	13 „

4. Im Oberamtsbezirk Gammertingen zu:

Melchingen	mit	13 Schülern	Hermentingen	mit	3 Schülern
Neufra mit Freudenweiler	„	10 „	Inneringen	„	17 „
Ringingen	„	13 „	Kaiseringen	„	3 „
Salmendingen	„	6 „	Kettenacker	„	10 „
Benzingen	„	10 „	Steinhilben	„	10 „
Feldhausen	„	14 „	Strassberg	„	9 „
Frohnstetten	„	14 „	Trochtelfingen	„	25 „
Gammertingen	„	20 „	Veringendorf	„	8 „
Harthausen bei Feldhausen	„	6 „	Veringenstadt	„	15 „
Harthausen a. d. Scherr	„	18 „	Hochberg	„	5 „
Hettingen	„	14 „			

Recapitulation.

Ländliche Fortbildungsschulen waren während des Winter-Semesters 1894/95 überhaupt in Thätigkeit:

Provinz	Regierungsbezirk	ländliche Fortbildungs-schulen	Schülerzahl (soweit bekannt)
Ostpreussen.	1. Königsberg	—	—
	2. Gumbinnen	—	—
		—	—

Provinz	Regierungsbezirk	ländliche Fortbildungs-schulen	Schülerzahl (soweit bekannt)
Westpreussen.	3. Danzig	1	10
	4. Marienwerder	8	95
		9	105
Brandenburg.	5. Potsdam	—	—
	6. Frankfurt a. O.	—	—
		—	—
Pommern.	7. Stettin	2	17
	8. Köslin	—	—
	9. Stralsund	1	14
		3	31
Posen.	10. Posen	30	430
	11. Bromberg	45	190
		75	620
Schlesien.	12. Breslau	7	174
	13. Liegnitz	—	—
	14. Oppeln	10	241
		17	415
Sachsen.	15. Magdeburg	2	56
	16. Merseburg	17	181
	17. Erfurt	10	158
		29	395
Schleswig-Holstein.	18. Schleswig	38	335
Hannover.	19. Hannover	—	—
	20. Hildesheim	1	—
	21. Lüneburg	6	70
	22. Stade	3	80
	23. Osnabrück	68	1 097
	24. Aurich	1	21
		79	1 268
Westfalen.	25. Münster	—	—
	26. Minden	4	—
	27. Arnsberg	3	—
		7	—
Hessen-Nassau.	28. Kassel	96	1 649
	29. Wiesbaden	208	2 568
		304	4 217
Rheinland.	30. Koblenz	23	330
	31. Düsseldorf	10	—
	32. Köln	21	314
	33. Trier	31	416
	34. Aachen	199	3 027
		284	4 087
Hohenzoll. Lande.	35. Sigmaringen	54	608
	Im Preussischen Staate =	899 landw. Fortb.-Schulen	12 081 Schüler (soweit bekannt)

K. Gesammt-Uebersicht der Frequenz an den landwirthschaftlichen und zweckverwandten Unterrichts-Anstalten Preussens am Schlusse des Jahres 1894.

Es besuchten zu dieser Zeit:

1.	die landwirthschaftlichen akademischen Lehranstalten .	1827	Studirende
2.	„ Forst-Akademien	94	„
3.	„ thierärztlichen Hochschulen	655	„
4.	„ Landwirthschafts-Schulen	1859	Schüler
5.	„ Ackerbau-Schulen	1039	„
6.	„ landwirthschaftlichen Winter-Schulen	3299	„
7.	„ Wiesenbau-Schulen	282	„
8.	„ pomologischen Institute und Gärtner-Lehranstalten .	139	Eleven
9.	„ Garten- und Obstbau-Schulen und praktischen Obstbau-Kurse (im Jahre 1894)	1683	Personen
10.	das Lehr-Institut für Zucker-Fabrikation (im Jahre 1894)	48	„
11.	die Brennerei-Schule (im Jahre 1894)	66	„
12.	„ Brauer-Schule (im Jahre 1894)	209	„
13.	„ Forstlehrlings-Schulen	94	Schüler
14.	„ Molkereischulen (im Jahre 1894)	270	Personen
15.	„ ländlichen Haushaltungs-Schulen (im Jahre 1894) .	710	„
16.	„ Hufbeschlag-Lehrschmieden (im Jahre 1894) . .	802	Schmiede
17.	„ Imker-Schulen (im Jahre 1894)	44	Personen
18.	den Kursus für Elementarlehrer, behufs deren Ausbildung für ländliche Fortbildungs-Schulen	12	Lehrer
19.	das Pädagogische Seminar	3	„
20.	die ländlichen Fortbildungs-Schulen (soweit bekannt) .	12081	Schüler

Anlage I.

Vorschriften, betreffend die Ausbildung und das Examen für die Lehrer der Landwirthschaft an den Landwirthschafts-Schulen vom 9. Mai 1877.

Mit Bezug auf § 4 ad 3 des Reglements für die Landwirthschafts-Schulen vom 10. August 1875, werden hiermit über die Ausbildung und das Examen der Landwirthschafts-Lehrer folgende Bestimmungen getroffen.

In Zukunft sollen nur solche Lehrer der Landwirthschaft an den nach Massgabe des Normal-Lehrplans organisirten Landwirthschafts-Schulen definitive Anstellung, wie sie in dem angezogenen § 4 vorgesehen ist, erlangen können, welche:

1. Das Abiturienten-Examen eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung bestanden haben;
2. ein dreijähriges Studium an höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten oder Universitäten zurückgelegt und die Prüfung für das Lehramt der Landwirthschaft bestanden haben;
3. zwei Jahre praktisch landwirthschaftlich beschäftigt gewesen sind;
4. ein Probejahr als Lehrer an einer Landwirthschafts-Schule mit günstigem Erfolge abgehalten haben.

Das Examen für das Lehramt der Landwirthschaft kann an jeder höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt, sowohl an den selbstständigen landwirthschaftlichen Akademien, wie an den landwirthschaftlichen Universitäts-Instituten abgelegt werden.

Dieses Examen findet in den Formen der bis jetzt an diesen Anstalten üblichen Abgangs-Prüfungen statt, und hat der Examinand bei seiner Meldung zum Examen ausdrücklich anzugeben, dass er das Examen zum Zwecke der Erlangung der Qualifikation zum Landwirthschafts-Lehrer zu machen wünscht.

Der Vorsitzende und die Mitglieder der für jede höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu errichtenden Prüfungs-Kommission werden von dem Minister, dessen Ressort die betreffende Anstalt angehört, ernannt.

Das Examen selbst besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung muss die Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiete der Landwirthschaft und eines Themas aus dem Gebiete der Naturwissenschaft umfassen.

Der Examinand hat das Recht, aus den unten für die mündliche Prüfung genannten naturwissenschaftlichen Disziplinen diejenige zu bezeichnen, aus welcher ihm das naturwissenschaftliche Thema zu bestimmen ist. Für jede schriftliche Arbeit ist eine Zeit von mindestens 6 Wochen zu gewähren.

Die mündliche Prüfung muss sich erstrecken über das ganze Gebiet der Landwirthschaft und über Physik, Chemie, Botanik mit besonderer Rücksicht auf Pflanzenphysiologie, Zoologie und Thierphysiologie, Mineralogie und Geologie, Grundzüge der National-Oekonomie und des Landwirthschaftsrechts.

Die Prädikate für die schriftlichen Arbeiten, wie für den Ausfall der mündlichen Prüfung werden durch Abstimmung in der Prüfungs-Kommission festgestellt, nachdem der zunächst betheiligte Examinator sein Votum zuerst abgegeben hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Auch das dem Befähigungs-Atteste beizufügende Gesammtprädikat wird durch Abstimmung in der Prüfungs-Kommission festgestellt.

Neben den Prädikaten über den Ausfall der Prüfung in den einzelnen Fächern muss das dem Examinanden auszustellende Zeugniss die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass der Betreffende von dem die Prüfung vornehmenden Kollegium für befähigt zum Lehrer der Landwirthschaft an einer Landwirthschafts-Schule gehalten wird.

Diesem Befähigungs-Attest kann ein Gesammtprädikat in den Ausdrücken: genügend, gut, sehr gut beigefügt sein. Das Befähigungs-Attest darf nicht ertheilt werden, wenn der Examinand in einer der 3 Haupt-Abtheilungen der Landwirthschaftslehre, in landwirthschaftlicher Betriebslehre oder Pflanzenbau oder Thierzucht oder in dreien der übrigen Fächer ungenügende Kenntnisse gezeigt hat. Mangelhafte Kenntnisse in je einem der, ausser der Landwirthschaftslehre, oben genannten Fächer, wenn der Examinand wenigstens eine allgemeine Bekanntschaft mit den Hauptlehren der betreffenden Disziplin nachgewiesen hat, können durch besondere tüchtige Kenntnisse in je einem anderen dieser Fächer kompensirt werden. Bei den drei Abtheilungen der Landwirthschaftslehre findet jedoch eine solche Kompensation nicht statt. Im Uebrigen ist das Urtheil des Examinatoren-Kollegiums über die Befähigung des Examinanden zum Landwirthschafts-Lehrer ein völlig freies; als Minimum des in den einzelnen Disziplinen zu Verlangenden ist die vollständig sichere Beherrschung des betreffenden Lehrpensums der Landwirthschafts-Schule anzunehmen.

Kann dem Examinanden bei sonst genügenden Leistungen in der Mehrzahl der Fächer, wegen ungenügender Kenntnisse in einzelnen Fächern das Befähigungs-Attest nicht ertheilt werden, so kann ihm von dem das Examen abhaltenden Kollegium ein bei demselben Kollegium abzuhaltendes Nachexamen in den betreffenden Fächern zur Erlangung des Qualifikations-Attestes gestattet werden. Dieses Nachexamen darf nicht früher als 6 Monate nach dem ersten Examen stattfinden.

Ist der Ausfall des Examens ein so ungenügender gewesen, dass der Examinand als überhaupt nicht bestanden erklärt werden muss, so muss die Prüfung vollständig wiederholt werden; diese Wiederholung darf frühestens nach Jahresfrist eintreten.

Das Befähigungs-Attest zum Lehrer der Landwirthschaft giebt nur die Berechtigung zum Unterricht in der Landwirthschaft selbst, nicht auch zum Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen an den Landwirthschafts-Schulen.

Auf Dozenten der Landwirthschaft an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen können nur mit Bewilligung der beiden unterzeichneten Minister eintreten.

Berlin, den 9. Mai 1877.

Der Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Dr. Falk.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
gez. Dr. Friedenthal.

Zu Anlage I.

Den unter dem 9. Mai d. J. erlassenen „Vorschriften, betreffend die Ausbildung und das Examen für die Lehrer der Landwirthschaft an den Landwirthschaftsschulen", finden wir uns veranlasst, folgende erläuternde und ergänzende Bestimmungen hinzuzufügen:

1. Die in dem Schlusssatze der „Vorschriften" bezeichnete Möglichkeit von Ausnahmen bezieht sich auf die für die Zulassung zur Prüfung festgestellten Bedingungen; es soll dadurch dem Umstande Rechnung getragen werden, dass der Nachweis der an einem Gymnasium oder an einer Realschule 1. Ordnung abgelegten Maturitätsprüfung von den Lehrern der Landwirthschaft bisher nicht gefordert wurde. Dispensationen von dieser in den „Vorschriften" unter Nr. 1 bezeichneten Bedingung der Zulassung zur Prüfung können in den nächsten vier Jahren vom Erlasse der „Vorschriften" an in geeigneten Fällen auf Gutachten der betreffenden Prüfungs-Kommission durch gemeinschaftliche Entscheidung der beiden unterzeichneten Minister erfolgen.
2. Ausserpreussische Prüfungs-Aspiranten haben durch Vermittlung derjenigen Prüfungs-Kommission, vor welcher sie die Prüfung abzulegen wünschen, die Genehmigung des der Kommission vorgesetzten Ministers nachzusuchen. In den Schluss der betreffenden Zeugnisse ist die Erklärung aufzunehmen, dass der Kandidat durch dasselbe Aussicht auf eine diesseitige Anstellung nicht erworben habe.
3. Für die Prüfung ist eine Gebühr von 20 ℳ zu entrichten. Dieselbe ist beim Empfang der Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungen an die von dem Direktor der betreffenden Prüfungs-Kommission zu bezeichnende Kasse einzuzahlen und bleibt verfallen, auch wenn die Prüfung aufgegeben oder nicht bestanden wird.

Berlin, den 17. November 1877.

Der Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. Dr. Falk.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

gez. Dr. Friedenthal.

Anlage II.

Ordnung für die pädagogische Ausbildung der Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehramts in Preussen vom 2. Juni 1891.

§ 1.

An den vom Staate subventionirten landwirthschaftlichen Winterschulen, Ackerbauschulen und Landwirthschaftsschulen sind in Zukunft thunlichst nur solche landwirthschaftliche Fachlehrer und Direktoren anzustellen, welche dargethan haben, dass sie mit Erfolg in die Methodik des Unterrichts eingeführt sind.

§ 2.

Zu dieser Einführung dienen pädagogische Seminare für Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehramts, welche mit geeigneten Landwirthschaftsschulen verbunden sind.

§ 3.

Dieselben haben den Zweck, die Kandidaten mit den Aufgaben der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrer Anwendung auf die in § 1 genannten Schulen, mit der Methodik der einzelnen Unterichtsgegenstände, welche in diesen Schulen betrieben werden, insbesondere aber mit der Methodik des naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Unterrichts bekannt zu machen und sie hierdurch, sowie durch Darbietung vorbildlichen Unterrichts und durch Anleitung zu eigenen Unterrichtsversuchen für die Wirksamkeit als Lehrer zu befähigen.

§ 4.

Die Dauer dieser Lehrzeit beträgt ein Jahr, welches entweder mit dem Sommersemester (im April) oder mit dem Wintersemester (im Oktober) begonnen werden kann. Die genauen Anfangstermine sind dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten von den Direktoren der betreffenden Landwirthschaftsschulen jedesmal spätestens drei Monate vorher anzuzeigen.

§ 5.

Die Meldung zum Antritt des Seminarjahres haben die Kandidaten, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, für das Sommersemester spätestens im März, für das Wintersemester spätestens im September an das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu richten, welches sie alsdann einer Landwirthschaftsschule überweist, und zwar so, dass die zu verschiedenen Terminen Eintretenden auch thunlichst verschiedenen Anstalten überwiesen werden.

§ 6.

Die Zahl der gleichzeitig in einem Seminar beschäftigten Kandidaten soll in der Regel nicht mehr als sechs betragen.

§ 7.

Die Anleitung der Seminarmitglieder besteht theils in Unterweisungen und Uebungen, an welchen die Gesammtheit der Seminarmitglieder theilnimmt (§§ 8—13), theils in besonders geordneter Thätigkeit der einzelnen Seminarmitglieder (§§ 14—17).

§ 8.

Die Anleitungen für die Gesammtheit der Seminarmitglieder zerfallen in Seminarsitzungen, welche der theoretisch-pädagogischen Unterweisung gewidmet sind, und in praktische Uebungen. Die letzteren bestehen theils in Musterlektionen, welche der anleitende Lehrer im Beisein sämmtlicher Seminarmitglieder hält, theils in Probelektionen, welche von je einem Seminarmitgliede im Beisein des anleitenden Lehrers und der übrigen Seminarmitglieder gehalten werden.

§ 9.

Für die im § 8 erwähnten Gesammt-Anleitungen sind in jeder Woche (ausgenommen die Ferienzeit) 12 Stunden bestimmt.

Davon sind mindestens drei Stunden für Seminarsitzungen zu verwenden (ordentliche Seminarsitzungen), die übrigen für Muster- und Probelektionen, welche auf die anleitenden Lehrer nach Verhältniss der ordentlichen Seminarsitzungen zu vertheilen sind. Doch steht es jedem Lehrer frei, die auf ihn fallenden Stunden, statt für Muster- und Probelektionen, theilweise auch noch für Seminarsitzungen zu verwenden (ausserordentliche Seminarsitzungen).

§ 10.

Zu den Seminarsitzungen, sowie zu den Muster- und Probelektionen, haben auch die übrigen Lehrer mit Genehmigung des Direktors Zutritt.

§ 11.

Die in den Seminarsitzungen zu behandelnden Gegenstände sind hauptsächlich folgende:

Grundsätze der Schulhygiene, Grundsätze der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre mit psychologischer Begründung, wobei die Seminarmitglieder auch mit dem Wichtigsten aus der Geschichte der Pädagogik, besonders aber mit den Hauptwerken der neueren Pädagogik bekannt zu machen sind.

Spezielle Methodik derjenigen Unterrichtsfächer, welche in den im § 1 genannten Schulen betrieben werden, insbesondere:

a) Methodik des botanischen und zoologischen Unterrichts, wobei die Seminarmitglieder in die bezügliche Litteratur einzuführen, mit der Gewinnung, Verwerthung und Konservirung der nöthigen Anschauungsobjekte aus der Natur, sowie mit den zweckmässigsten Modellen, Abbildungen und anderen Lehrmitteln und deren sparsamer Beschaffung bekannt zu machen, auch zu eigener Herstellung morphologischer und anatomischer Zeichnungen, Anfertigung mikroskopischer Präparate und Ausführung pflanzenphysiologischer Experimente für Schulzwecke anzuleiten sind;

b) Methodik des physikalischen, chemischen und mineralogischen Unterrichts, wobei die Seminarmitglieder in die bezügliche Litteratur einzuführen, mit den zweckmässigsten Apparaten und anderen Lehrmitteln

und deren sparsamen Beschaffung und Verwendung bekannt zu machen, im schulmässigen Experimentiren zu üben und auch zu eigener Herstellung einfacher physikalischer und chemischer Apparate anzuleiten sind;

c) Methodik des landwirthschaftlichen Unterrichts, wobei die Seminarmitglieder in die bezügliche Litteratur einzuführen, mit den zweckmässigsten Modellen, Abbildungen und anderen Lehrmitteln für den Unterricht in der Pflanzen- und Thierproduktionslehre und deren sparsamer Beschaffung bekannt zu machen; sowie zur schulmässigen Thätigkeit auf den Versuchs- und Demonstrationsfeldern der Anstalt anzuleiten sind.

§ 12.

Die Behandlung dieser Gegenstände erfolgt theils in Vorträgen und Anweisungen der leitenden Lehrer oder in kurzen Referaten der Seminarmitglieder über bestimmte Themata, Schriften und Abschnitte aus solchen, mit nachfolgender Diskussion; theils in Erläuterungen der Musterlektionen und in Besprechungen der Probelektionen, welche in vorhergehenden Seminarsitzungen vorbereitet, in nachfolgenden beurtheilt werden, wobei stets zuerst das betreffende Seminarmitglied zu einer Selbstkritik das Wort erhält.

§ 13.

Ausserdem hat jedes Seminarmitglied cirka drei Monate vor Schluss seines Seminarjahres (am Ende der Sommer- bezw. Weihnachtsferien) eine schriftliche Arbeit über ein von dem Direktor gestelltes konkretes pädagogisches Thema zu liefern, welche dann in den Seminarsitzungen zu besprechen ist.

§ 14.

Sobald ein Seminarmitglied einige Einsicht in die Theorie des Lehrverfahrens erlangt und in den Probelektionen einiges Geschick im Unterrichten gezeigt hat, wird ihm mit Rücksicht auf seine Neigung und Befähigung, ein Lehrgegenstand in einer Klasse zu selbstständiger Behandlung überwiesen, unter Leitung und Verantwortlichkeit des damit beauftragten Lehrers, welcher die Vertheilung des Lehrstoffes auf die verfügbare Zeit mit ihm zu besprechen, seine schriftliche Vorbereitung für jede Lehrstunde einzusehen und wenigstens $^1/_6$ seiner Lehrstunden zu besuchen hat. Hierzu werden besonders die Lehrgegenstände der mit der betreffenden Landwirthschaftsschule verbundenen landwirthschaftlichen Winterschule oder Ackerbauschule gewählt, ausserdem die Fächer des naturwissenschaftlichen Anfangsunterrichts und einzelne Zweige der speziellen Pflanzen- und Thierproduktionslehre, welche gesondert behandelt werden können.

§ 15.

Die Seminarmitglieder sind thunlichst an der Leitung der an der Anstalt eingeführten Jugendspiele zu betheiligen, sowie zu dem Turnunterricht und den Schulausflügen heranzuziehen.

§ 16.

Im Sommer wird jedem Seminarmitgliede eine Anzahl von Schülern zugetheilt, deren Anbauversuche auf dem Versuchsfelde es zu leiten und zu überwachen hat.

§ 17.

Ausserdem werden die Seminarmitglieder in die landwirthschaftlichen Vereine der betreffenden Gegend eingeführt und haben hier Gelegenheit, sich in

Vorträgen und sonstiger populärer Belehrung für Erwachsene zu üben, wobei ihnen der Landwirthschaftslehrer der Anstalt mit seinem Beispiel und Rath zur Seite steht.

§ 18.

Zu den Verhandlungen der Lehrerkonferenz sind in der Regel auch die Seminarmitglieder als Zuhörer zuzuziehen; soweit Schüler dabei in Betracht kommen, welche sie unterrichten, haben sie auf Erfordern Auskunft zu geben.

§ 19.

Die sonstigen Anordnungen für die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen hat der Direktor zu treffen, welchem die Gesammtleitung des Seminars obliegt.

§ 20.

Vier Wochen vor Ablauf jeden Semesters erstattet der Direktor auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und der Urtheile der beauftragten Lehrer an das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten einen Bericht über die Führung der ausscheidenden Seminarmitglieder, ihre Thätigkeit während des Jahres, das von jedem Einzelnen bekundete Streben und die erreichte Stufe der pädagogischen Ausbildung. In diesem Bericht sind besondere Beweise der Thätigkeit der Kandidaten ebensowenig zu verschweigen, wie auffallende Mängel der Führung, des Strebens und der Leistungen.

Dem Bericht sind die pädagogischen Arbeiten der Seminarmitglieder (§ 13) mit dem Urtheil des Direktors beizufügen.

§ 21.

Das Ministerium stellt demnächst auf Grund hiervon, sowie auf Grund etwaiger Beobachtungen des die betreffende Landwirthschafts-Schule beaufsichtigenden Regierungs-Schulraths oder Ministerialraths, das Urtheil über den Verlauf und Erfolg des Seminarjahres fest und erklärt den Kandidaten entweder für geeignet oder nicht geeignet zur Anstellung. Auch kann gleichzeitig der Kandidat von dem sonst vorgeschriebenen Probejahr dispensirt werden.

§ 22.

Für nicht geeignet zur Anstellung wird ein Kandidat insbesondere dann erklärt, wenn er nach seiner bisherigen Thätigkeit wegen grossen pädagogischen Ungeschicks oder fortgesetzten Unfleisses unter Nichtbeachtung erfolgter Warnungen oder wegen erheblicher sittlicher Mängel oder wegen körperlicher Gebrechen zur Bekleidung des Amtes eines Jugendlehrers unbrauchbar erscheint. Eine dahingehende Entscheidung des Ministeriums wird dem Kandidaten sammt den Entscheidungsgründen mitgetheilt.

§ 23.

Dem für geeignet zur Anstellung erklärten Kandidaten wird über seine pädagogische Ausbildung ein, nach einem besonderen Formulare auszufertigendes Zeugniss ausgehändigt, worin nur enthalten ist: das National des Kandidaten mit Angabe der Konfession oder Religion, der äussere Verlauf seiner pädagogischen Vorbildung und die Bemerkung, dass er zur Anstellung geeignet sei, eventl. mit dem Zusatz: besonders zur Anstellung an Landwirthschaftsschulen.

Dies Zeugniss ist bei jeder Bewerbung um eine Lehrerstelle mit vorzulegen.

Berlin, den 2. Juni 1891.

Der Königliche Preussische Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

von Heyden.

Zu Anlage II.

Die Ausbildung der Lehrer für die niederen landwirthschaftlichen Schulen und die Stellung als landwirthschaftliche Wanderlehrer.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium hatte in seiner Sitzung vom 11. November 1890 folgenden Beschluss gefasst:

„Den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu bitten, dass die praktische und wissenschaftliche Ausbildung von Direktoren und Lehrern niederer landwirthschaftlicher Fachschulen einer allgemeinen Regelung unterworfen werde, ähnlich wie dies hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer an Landwirthsehafts-Schulen bereits geschehen ist; ferner der Einrichtung von seminaristischen Kursen für Fachlehrer-Aspiranten der landwirthschaftlichen Schulen zur gründlichen Erlernung der Methodik des Unterrichts in den landwirthschaftlichen Fächern Aufmerksamkeit zu schenken und es, nachdem entsprechende Einrichtungen getroffen sein werden, den subventionirten Schulen zur Bedingung zu machen, thunlichst nur solche Fachlehrer und Direktoren anzustellen, welche dargethan haben, dass sie mit Erfolg in die Methodik des Unterrichts eingeführt wurden.“

Bei der Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Schulverhältnisse und bei Berüchsichtigung des Umstandes, dass die Pflege des niederen landwirthschaftlichen Unterrichts durch das Provinzial-Dotationsgesetz den Provinzial-Verwaltungen übertragen ist, erschien es nicht angezeigt, diese Materie durch allseitig bindende staatliche Reglements zu regeln, dagegen wurde seitens der landwirthschaftlichen Verwaltung mit den Provinzial-Verwaltungen über gemeinsame Grundsätze bei der Besetzung landwirthschaftlicher Lehrstellen verhandelt und den landwirthschaftlichen Centralvereinen nahegelegt, bei der Anstellung landwirthschaftlicher Wanderlehrer in gleicher Weise vorzugehen. Es wurde in dieser Beziehung vorgeschlagen, der Regel nach nur solche Lehrer anzustellen, welche nachweisen können, dass sie eine genügend theoretische Bildung und eine längere praktische Schulung erworben haben. Für ersteren Nachweis solle das Bestehen der Prüfung als Lehrer für Landwirthschafts-Schulen oder das Bestehen einer Abgangsprüfung an einer landwirthschaftlichen Akademie oder einem landwirthschaftlichen Universitätsinstitut, für letzteren Nachweis die Beibringung von Zeugnissen über eine mindestens vierjährige praktische landwirthschaftliche Thätigkeit genügen. Ausnahmen sollten nur in der Uebergangszeit und in Einzelfällen bei ganz besonders qualifizirten Persönlichkeiten statthaft sein. Gleichzeitig wurde den Provinzial-Verwaltungen und den landwirthschaftlichen Centralvereinen mitgetheilt, dass die Errichtung von Seminarkursen für Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehramts beschlossen sei, und dass die Lehrer, welche ausserdem noch den erfolgreichen Besuch eines solchen Seminarkursus nachweisen könnten, jedenfalls den Vorzug verdienten.

Die Eröffnung des ersten Seminarkursus für Lehrer der Landwirthschaft hat inzwischen an der Landwirthschafts-Schule in Weilburg stattgefunden, desgleichen haben sich die Provinzial-Verwaltungen und die Vorstände der landwirthschaftlichen Centralvereine mit den oben dargelegten Grundsätzen in der

Hauptsache einverstanden erklärt und die Befolgung derselben, soweit dies nach Lage der Umstände statthaft, zugesagt. Jungen Landwirthen, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollen, ist daher anzurathen, ihren Bildungsgang so einzurichten, dass er den obigen Bedingungen entspricht.

Anlage III.

Vorschriften, betreffend die zur Erlangung eines Lehramts an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten erforderliche Vorbildung und den Nachweis derselben.

In Zukunft sollen die Lehrerstellen an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten meines Ressorts, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, nur mit solchen Dozenten besetzt werden, welche den nachfolgenden Bedingungen entsprechen.

Als Voraussetzung der Anstellungsfähigkeit soll gelten:

1. für die Lehrer der Landwirthschaft:
 die vorhergegangene Habilitation als Privatdozent an einer deutschen Universität oder preussischen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt;
2. für die Lehrer der naturwissenschaftlichen, staatswissenschaftlichen und juristischen Disziplinen:
 die vorhergegangene Habilitation als Privatdozent an einer deutschen Universität oder die Anstellung als Dozent an einem Polytechnikum;
3. für die Lehrer der Forstwirthschaft, Thierarzneikunde, Baukunde und Ingenieur-Wissenschaft:
 die vorherige Absolvirung der letzten für das betreffende Fach vorgeschriebenen Staats- oder Diplom-Prüfung.

Berlin, den 18. Mai 1877.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

gez. Dr. Friedenthal.

Anlage IV.

Vorschriften, betreffend die Habilitation als Privatdozent der Landwirthschaft an einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Die Habilitation als Privatdozent der Landwirthschaft an einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt kann erst zwei Jahre nach Absolvirung des akademischen Studiums stattfinden.

Das Gesuch um Zulassung zur Habilitation ist an den Direktor der betreffenden Anstalt zu richten.

Diesem Gesuche sind beizufügen:

a) Das Maturitätszeugniss eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung;

b) ein Zeugniss über ein mindestens dreijähriges Studium auf höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten oder Universitäten, wobei von der Gesammtstudienzeit auf letztere mindestens ein Jahr gefallen sein muss;

c) der Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen landwirthschaftlichen Thätigkeit,

d) das Doktordiplom, durch Promotion nach mündlicher Prüfung und auf Grund einer gedruckten Dissertation an einer deutschen Universität erworben;

e) die Doktordissertation und

f) eine Habilationsschrift. Die Stelle derselben können sonstige eigene wissenschaftliche Arbeiten im Manuskript oder Druck vertreten.

Nachdem der Direktor das Gesuch nebst Anlagen bei dem Lehrerkollegium der Anstalt hat circuliren lassen, entscheidet das Lehrerkollegium darüber, ob der Betreffende auf Grund der in den Anlagen des Gesuchs dokumentirten Kenntnisse und wissenschaftlichen Reife zu dem Habilitations-Examen zuzulassen ist.

Dieses Habilitations-Examen erfolgt in der Form einer vor dem Lehrerkollegium zu haltenden Probevorlesung und eines hieran sich anschliessenden Colloquiums.

Das Thema zu der Probevorlesung wird von dem Lehrerkollegium aus mindestens drei von dem Kandidaten einzureichenden Vorschlägen ausgewählt.

Das Colloquium, an welchem alle Mitglieder des Lehrerkollegiums theilzunehmen berechtigt sind und welches unter der Leitung des Direktors stattfindet, soll im Wesentlichen auf den Inhalt des Vortrages und der wissenschaftlichen Arbeiten des Kandidaten beschränkt sein und neben den Kenntnissen

des Kandidaten, die Selbstständigkeit desselben in seinen Ansichten und seine Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Thätigkeit erweisen.

Nach geschlossenem Colloquium entscheidet das Lehrerkollegium, ob der Kandidat als Privatdozent an der betreffenden Anstalt zugelassen werden könne, worauf der Direktor dem Kandidaten die entsprechende Mittheilung macht.

Ueber jede Habilitation ist dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unter Vorlage der oben angeführten Schriftstücke und näherer Ausführung über den Verlauf der Probevorlesung und des Colloquiums Bericht zu erstatten.

Dispensation von einzelnen der oben aufgestellten Bedingungen kann nur auf Vorschlag des Lehrerkollegiums und mit ausdrücklicher Bewilligung des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erfolgen.

Berlin, den 18. Mai 1877.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

gez. Dr. Friedenthal.

Anlage V.

Vorschriften über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmesser vom 4. September 1882.[1])

Wer in Gemässheit des § 36 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juli 1869 als Landmesser öffentlich angestellt werden will, hat sich einer Prüfung zu unterwerfen, für welche die nachstehenden Vorschriften zur Anwendung kommen.

§ 1.

Das Landmesser-Prüfungswesen wird der

„Ober-Prüfungs-Kommission für Landmesser“

unterstellt, welche inbesondere

1. die Geschäftsthätigkeit der Prüfungs-Kommissionen (§ 3) bezüglich des Prüfungs-Verfahrens und der gleichmässigen Ausübung der Prüfungs-Vorschriften zu regeln,
2. über die Qualifikation der geprüften Kandidaten zum Landmesser endgültig zu entscheiden,
3. die Bestallungen zum Landmesser auszufertigen

hat.

§ 2 und § 3.

[Siehe die abändernden Bestimmungen vom 12. Juni 1893 zur Landmesser-Prüfungs-Ordnung (Anlage VI)].

§ 4.

Die Beschlüsse der Ober-Prüfungs-Kommission (§§ 1 und 2) und der Prüfungs-Kommission (§ 3) werden nach Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§§ 5, 6, 7, 8, 9.

[Siehe die abändernden Bestimmungen vom 12. Juni 1893 zur Landmesser-Prüfungs-Ordnung (Anlage VI)].

§ 10.

I. Der Kandidat hat genügende Fertigkeit im Kartenzeichnen nachzuweisen.

2. Dieser Nachweis wird geführt:
 a) durch die Studienzeichnungen, welche sich unter den gemäss der Vorschrift im § 8 einzureichenden praktischen Arbeiten befinden,
 b) falls diese Zeichnungen nicht genügen, durch Anfertigung einer besonderen Probekarte.

3. Darüber, ob die Studien-Zeichnungen den genügenden Nachweis der Fertigkeit im Planzeichnen gewähren (Nr. 2, zu a), oder ob der Kandidat eine besondere Probekarte anzufertigen hat (Nr. 2, zu b), entscheidet die Prüfungs-Kommission (§ 3), nachdem sie zuvor die sämmtlichen von dem Kandidaten gemäss §§ 5—9 eingereichten Zeugnisse und Nachweise geprüft und für ausreichend befunden hat.

1) Siehe Anlage VI. Abändernde Bestimmungen vom 12. Juni 1893 zur Landmesser-Prüfungs-Ordnung.

§ 11.

1. Die besondere Probekarte (§ 10 Nr. 2, zu b) ist durch Kopiren oder Reduziren der von der Prüfungs-Kommission speziell zu bestimmenden Karte anzufertigen.

2. Bei den Studien-Zeichnungen wie bei der Auswahl der Probekarte ist nicht auf grossen Umfang der Zeichnungen, sondern vorzugsweise darauf zu sehen, dass der Kandidat seine Fertigkeit im Planzeichnen, und zwar in der richtigen Darstellung sowohl der Berge, Thäler, Flüsse und Seen, als auch der übrigen auf ökonomischen Situationsplänen vorkommenden Gegenstände, wie Aecker, Gärten, Wiesen, Wälder, Gebäude u. s. w. und in dem vorgeschriebenen Kolorit derselben, nicht minder in der Kartenschrift an den Tag legt.

3. Die fertige Probekarte hat der Kandidat mit seiner vollen Namens-Unterschrift zu bezeichnen und nebst dem Original an die Prüfungs-Kommission innerhalb der von derselben zu bestimmenden Frist, welche den Zeitraum von acht Wochen nach Beendigung der Prüfung (§§ 16—19) nicht überschreiten darf, einzureichen. Unter besonderen Umständen, z. B. in Fällen nachgewiesener Erkrankung des Kandidaten, kann die Prüfungs-Kommission die Frist angemessen verlängern.

4. Der Kommission bleibt es überlassen, dem Kandidaten nach Einreichung der Probekarte die Zeichnung eines kleinen Abschnitts aus derselben unter Klausur aufzugeben.

§ 12.

Die Gegenstände der Landmesser-Prüfung sind folgende:

1. Elementare Mathematik,

mit Einschluss der Anfangsgründe der darstellenden Geometrie, ferner der sphärischen Trigonometrie, soweit dieselbe in der Geodäsie in Betracht kommt.

2. Analytische Geometrie.

a) Aus der analytischen Geometrie der Ebene:
Linear- und Polar-Koordinaten. Die gerade Linie. Die Kegelschnitte. Allgemeine Gleichung der Linien zweiten Grades.

b) Aus der analytischen Geometrie des Raumes:
Koordinatensysteme. Die ebene Fläche. Gleichungen der Umdrehungsflächen, insbesondere derjenigen der Cylinder und Kegel. Von den Flächen zweiten Grades das Ellipsoid.

3. Algebraische Analysis.

Aus derselben:
Die Lehre von den Kombinationen. Der binomische Lehrsatz für alle Exponenten. Die unendlichen Reihen. Konvergenz und Divergenz derselben. Exponentialreihe, logarithmische Reihen, Reihen für Sinus und Kosinus. Einiges von den algebraischen Gleichungen höheren Grades mit einer Unbekannten. Auflösung der zweigliederigen Gleichungen höheren Grades. Interpolationsrechnung.

4. Höhere Analysis.

Elemente der Differential- und Integralrechnung, soweit dieselben in der Geodäsie in Betracht kommen.

5. Theorie der Beobachtungsfehler und Ausgleichung derselben nach der Methode der kleinsten Quadrate,

in ihrer Anwendung auf Aufgaben der Landmess- und Instrumentenkunde.

6. Landmesskunde.

a) Längenmessung, Winkelmessung, trigonometrische und polygonometrische Punktbestimmung, Berechnung der rechtwinkeligen Koordinaten auf der Ebene, desgleichen von sphärischen, sphäroidischen und geographischen Koordinaten, Fluraufnahme in grossem und kleinem Umfange.

b) Das Kopiren, Reduziren und Entwerfen der Karten. Eigenschaften und Behandlung des Kartenpapiers. Geläufige Anwendung der allgemeinen Vorschriften über Kartensignaturen.

c) Flächenberechnung.

d) Feldertheilung ohne und mit Berücksichtigung der Bonität der Grundstücke.

e) Vertheilen der unvermeidlichen Fehler nach Näherungsmethoden. Die am häufigsten sich ereignenden groben Irrthümer im Messen und Rechnen etc. und die Mittel zur Vermeidung und Auffindung derselben.

f) Kenntniss der in Preussen vorhandenen allgemeinen Vermessungswerke, sowie Kenntniss der wesentlichsten für Kataster-, Auseinandersetzungs-, Forst-, Eisenbahn-, Strassen-, Strom-Vermessungen in Preussen ergangenen Vorschriften.

7. Nivelliren.

a) Geometrische Längen- und Flächen-Nivellements. Ausführung derselben im Felde, insbesondere auch das Nivelliren von Wasserläufen und das Peilen der Längen- und Querprofile etc. Auftragen von Längen- und Querprofilen, Entwerfen der Niveaukurven durch Abstecken im Terrain, aus Profilen und aus zerstreuten Höhenpunkten.

b) Trigonometrisches Nivellement auf Grund von trigonometrisch bestimmten oder von Plänen entnommenen oder direkt gemessenen Zieldistanzen (Distanzmesser). Einfluss der Refraktion der Lichtstrahlen.

c) Barometrische Höhenmessung.

d) Kenntniss der in Preussen geltenden allgemeinen Bestimmungen über die Ausführung der Nivellements und die Zeichnung der Nivellementspläne.

8. Traciren oder Vorerhebungen, Massenberechnungen und Abstechungen zum Erd- und Wasserbau.

a) Anwendung von Längen- und Flächen-Nivellements auf besondere wirthschaftliche Untersuchungen. Bestimmung der Wassermengen in kleineren fliessenden Gewässern.

b) Ergänzung fertiger Situationspläne durch Flächen-Nivellements, Verbindung der letzteren mit der Horizontal-Aufnahme (Tachymetrie).

c) Massen-Nivellement und Massenberechnung.

d) Uebertragen von Linien aus den Plänen in das Gelände. Kurvenabsteckung.

9. Instrumentenkunde.

Die zum Landmessen, Nivelliren und Traciren, zum Kopiren, Reduziren

und Entwerfen der Karten, sowie zur Flächenbestimmung dienenden Instrumente nach ihrer Einrichtung und Handhabung, ihren Mängeln, ihrer Prüfung und Berichtigung.

10. Landeskulturtechnik.

Elemente derselben in Bezug auf:

a) die Entwässerung und Bewässerung des Bodens;

b) das Entwerfen und Ausführen von Graben- und Wegennetzen;

c) die zweckmässige Gestaltung der Eigenthumsstücke bei Grundstückszusammenlegungen und Theilungen.

d) Endlich die Taxationslehre mit der Bonitirung des Bodens.

11. Rechtskunde.

Kenntnisse der bestehenden Gesetze und Vorschriften über diejenigen Rechtsverhältnisse, welche bei den Arbeiten der Landmesser hauptsächlich in Betracht kommen.

§ 13

Die Landmesserprüfungen finden regelmässig am Schlusse eines Studiensemesters statt.

§ 14

Gleichzeitig mit der gemäss § 10 Nr. 3 zu treffenden Entscheidung ladet die Prüfungs-Kommission (§ 3) den Kandidaten zur Prüfung in dem nächstfolgenden Prüfungstermine. (§ 13.)

§ 15.

Vor der Zulassung zur Prüfung hat der Kandidat eine Gebühr von fünfzehn Mark an die ihm zu bezeichnende Kasse einzuzahlen. Kandidaten, welche in der Prüfung nicht bestanden, haben, wenn sie später zu einer Wiederholung derselben im Ganzen oder in einzelnen Fällen zugelassen werden (§ 25), alsdann die Prüfungsgebühr noch einmal zu entrichten.

§ 16.

1. Die Prüfung zerfällt in:
 a) eine schriftliche,
 b) eine praktische und
 c) eine mündliche.

2. Die schriftliche und die praktische Prüfung gehen der mündlichen voraus.

3. Die schriftliche Prüfung soll in drei Tagen erledigt sein. Auf die praktische und die mündliche Prüfung sind in der Regel je zwei Tage zu verwenden.

4. Ueber die praktische und die mündliche Prüfung sind Protokolle aufzunehmen, welche den Gang und die Ergebnisse der Prüfung erkennen lassen.

§ 17.

1. Für die schriftliche Prüfung (§ 16 Nr. 1 zu a) sind mindestens drei Aufgaben aus den Disziplinen unter Nr. 1 bis 5 in § 12 und mindestens drei Aufgaben aus den Disziplinen unter Nr. 6 bis 10 a. a. O. zu ertheilen.

2. Die schriftliche Prüfung findet unter der Aufsicht mindestens eines Mitgliedes der Prüfungs-Kommission (§ 3) statt.

3. Das aufsichtsführende Kommissionsmitglied hat immer nur eine Aufgabe dem Kandidaten zu ertheilen, zur Lösung die von der Prüfungs-Kommission festgesetzte Frist zu stellen und erst nach erfolgter Lösung der Aufgabe bezw. nach Ablauf der Frist eine andere Aufgabe folgen zu lassen, selbst wenn die vorhergegangene noch gar nicht oder nicht vollständig sollte gelöst worden sein. Die bei der Lösung der einen Aufgabe gegen die gestellte Frist weniger verwendete Zeit kann den für die folgenden Aufgaben gestellten Fristen hinzugerechnet werden.

4. Die Zeit der Stellung der Aufgabe und der Ablieferung der Arbeit ist von dem aufsichtsführenden Kommissionsmitgliede nach Tag und Stunde auf der Arbeit zu vermerken.

5. Bei der schriftlichen Prüfung darf der Kandidat sich — mit Ausnahme der von der Prüfungs-Kommission ausdrücklich zur Benutzung gestatteten Logarithmen- und anderen Rechentafeln, keiner Hilfsmittel an Büchern, Heften oder dergleichen bedienen.

Zuwiderhandlungen hiergegen haben die durch Beschluss der Prüfungs-Kommission auszusprechende sofortige Ausschliessung von der Fortsetzung der Prüfung zur Folge.

§ 18.

Die praktische Prüfung (§ 16 Nr. 1 zu b) erfolgt im Beisein von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungs-Kommission durch die im Felde zu bewirkende Ausführung von Aufgaben aus dem Bereiche der Landmesskunde, des Nivellirens und Tracirens (§ 12 Nr. 6 bis 8).

Die Lösung der Aufgaben muss die nothwendigen Messungsproben einschliessen.

Werden mehrere Kandidaten gleichzeitig geprüft, so müssen denselben verschiedene Aufgaben zur Ausführung überwiesen werden, welche thunlichst so auszuwählen sind, dass aus denselben gegenseitige Proben für die Richtigkeit der Lösung gewonnen werden.

Die die Ergebnisse der Messungen nachweisenden Feld-Manuale müssen in Tinte geführt, von dem Kandidaten und den anwesenden Mitgliedern der Prüfungs-Kommission unterschriftlich vollzogen und nebst den darnach etwa angefertigten Zeichnungen u. s. w. zu den Prüfungs-Verhandlungen gebracht werden.

§ 19.

Die mündliche Prüfung (§ 16 Nr. 1 zu c) umfasst die im § 12 unter Nr. 1 bis 11 bezeichneten Disziplinen und hat die schriftliche Prüfung in geeigneter Weise zu ergänzen.

§ 20

1. Die Prüfungs-Kommission (§ 3) fällt nach dem Ergebniss der schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung nach vorheriger Berathung ihr Urtheil über den Ausfall der Prüfung in den einzelnen im § 12 bezeichneten Abtheilungen der Prüfungsgegenstände und in der dargelegten Fertigkeit im Zeichnen.

2. Zur gleichmässigen Bezeichnung des verschiedenen Grades der Kenntnisse in den einzelnen Abtheilungen und der Fertigkeit im Zeichnen dienen ausschliesslich die Prädikate:

a) sehr gut (bei ausnahmsweise tüchtigen Leistungen: vorzüglich);
b) gut;
c) befriedigend;
d) zulänglich;
e) ungenügend.

3. Die Prüfungs-Kommission stellt für jeden Kandidaten ein Zeugniss nach dem von der Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) vorzuschreibenden Muster aus, welches mit dem Kommissions-Siegel versehen und von sämmtlichen Mitgliedern der ersteren unterschriftlich vollzogen wird.

§ 21.

Die Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) ist berechtigt, zur Theilnahme an der Prüfung (§§ 16 bis 29) und an der Beschlussfassung der Prüfungs-Kommission (§ 3) über das Ergebniss der Prüfung (§ 20) eines ihrer Mitglieder als ihren Kommissarius abzuordnen. Der Kommissarius übernimmt den Vorsitz in der Prüfungs-Kommission und ist befugt, sofern die Beschlüsse den bestehenden Vorschriften widersprechen, oder das Prüfungs-Verfahren mangelhaft ist, die Berufung an die Ober-Prüfungs-Kommission einzulegen, welche die Prüfungs-Kommission nochmals zu hören und demnächst die Entscheidung zu treffen hat, an welche sodann die Prüfungs-Kommission gebunden ist.

§ 22.

Die Prüfungs-Kommission reicht die geschlossenen Prüfungs-Verhandlungen nebst den zugehörigen Dokumenten, Probekarten u. s. w., sowie das Prüfungszeugniss — und zwar für jeden einzelnen Kandidaten mittelst besonderen Berichtes — an die Ober-Prüfungs-Kommission ein. Vom Tage des Schlusses der mündlichen Prüfung bezw. des Eingangs der vom Kandidaten gezeichneten Probekarte bei der Prüfungs-Kommission (§ 11 No. 3) an gerechnet, darf bis zur Einsendung der Prüfungs-Verhandlungen an die Ober-Prüfungs-Kommission ein Zeitraum von höchstens sechs Wochen verlaufen und letzterer ohne Angabe von Behinderungsgründen nicht überschritten werden.

§ 23.

1. Die Ober-Prüfungs-Kommission unterwirft ihrerseits die Prüfungs-Verhandlung und das von der Prüfungs-Kommission ausgefertigte Prüfungszeugniss der eingehenden Durchsicht, veranlasst die Aufklärung etwa bestehender Bedenken und Unvollständigkeiten, entscheidet — falls sich gegen die beigebrachten Zeugnisse und Nachweise, sowie gegen das Prüfungsverfahren nichts zu erinnern findet, über die allgemeine Qualifikation des Kandidaten zum Landmesser, fertigt darnach eventuell die mit dem Kommissionssiegel zu versehende und von den Kommissionsmitgliedern unterschriftlich zu vollziehende Bestallung desselben zum Landmesser aus und übersendet die letztere nebst dem Prüfungszeugniss der Prüfungs-Kommission zur Aushändigung.

2. Zur Bezeichnung der allgemeinen Qualifikation zum Landmesser finden die im § 20 unter No. 2 bezeichneten Prädikate gleichmässige Anwendung.

§ 24.

1. Die Bestallung zum Landmesser wird nur solchen Kandidaten ertheilt, welche in allen Abtheilungen der Prüfungsgegenstände und in der Fertigkeit im Zeichnen mindestens das Prädikat „zulänglich“ erhalten haben.

2. Das Prüfungszeugniss (§ 20) derjenigen Kandidaten, für welche die Ertheilung der Bestallung zum Landmesser versagt wird, verbleibt bei den Akten der Ober-Prüfungs-Kommission. Von der Versagung der Bestallung wird allen Prüfungs-Kommissionen (§ 3) Kenntniss gegeben.

§ 25.

1. Bezüglich derjenigen Kandidaten, deren Kenntnisse in einer oder mehreren Abtheilungen für „ungenügend" befunden worden sind, hat die Ober-Prüfungs-Kommission zu bestimmen, ob die Wiederholung der Prüfung frühestens nach einem halben oder nach einem ganzen Jahre stattfinden darf und ob die Wiederholung auf einzelne Abtheilungen, event. auf welche beschränkt werden kann, oder sich wieder auf alle Prüfungs-Gegenstände zu erstrecken hat;

2. Kandidaten, welche auch zum zweiten Male die Prüfung nicht bestanden haben, werden zu nochmaliger Wiederholung derselben in der Regel nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon unterliegen der besonderen Genehmigung der Ober-Prüfungs-Kommission.

§ 26.

Solchen Personen, welche die Bestallung zum Landmesser (§ 23) erhalten, aber in einzelnen Abtheilungen der Prüfungs-Gegenstände nur geringe Prädikate erlangt haben, ist es freigestellt, sich behufs Erlangung besserer Prädikate einer nochmaligen Prüfung in diesen Abtheilungen zu unterwerfen, worauf denselben bei nachgewiesenen besseren Kenntnissen anderweite Prüfungszeugnisse und Bestallungen ausgefertigt werden können.

§ 27.

Die erlangte Bestallung zum Landmesser (§ 23) und die auf Grund derselben erfolgte Beeidigung begründet die im § 36 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 bezeichneten Rechte der öffentlich angestellten Feldmesser.

§ 28.

[Siehe die abändernden Bestimmungen vom 12. Juni 1893 zur Landmesser-Prüfungs-Ordnung. (Anlage VI)].

§ 29.

Unter Einreichung der erlangten Patente als Baumeister oder Bauführer bezw. des Zeugnisses über das bestandene forstliche Tentamen und der in § 28 vorgeschriebenen Nachweise hat Kandidat die Ertheilung einer Probearbeit im Planzeichnen bei einer Prüfungs-Kommission (§ 3) nachzusuchen.

Letztere ertheilt, nachdem die Nachweise als vorschriftsmässig anerkannt worden, nach Massgabe der Vorschriften unter No. 1 und 2 im § 11 die Probekarte und bestimmt den Termin zur Einreichung derselben.

§ 30.

Nachdem Kandidat die mit seiner Namensunterschrift und der pflichtmässigen Versicherung, dass er dieselbe allein gezeichnet und beschrieben, zu versehende Probekarte nebst dem zum Vorbilde benutzten Original der Prüfungs-Kommission eingereicht hat, wird solche von letzterer geprüft, und nach Massgabe des § 20 censirt. Ist die Probekarte für annehmbar erachtet, so legt die Prüfungs-Kommission dieselbe mit den in §§ 28 und 29 bezeichneten Zeugnissen und Nachweisen innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tage der Einreichung an gerechnet, der Ober-Prüfungs-Kommission vor.

§ 31.

Die Ober-Prüfungs-Kommission entscheidet darnach, ob der Kandidat zum Landmesser befähigt ist, fertigt nach dem Befunde die Bestallung zum Landmesser aus und sendet dieselbe an die Prüfungs-Kommission zur Aushändigung.

§ 32.

Bis zum 1. Januar 1885 kann die Prüfung als „Feldmesser" noch nach den bisherigen Vorschriften abgelegt und können darüber in der bisherigen Weise Qualifikationszeugnisse zum „Feldmesser" ausgefertigt werden, mit der Massgabe jedoch, dass die nach den bisherigen Prüfungs-Vorschriften von der technischen Baudeputation versehenen, durch die Verfügung vom 24. August 1880 vorläufig der technischen Ober-Prüfungs-Kommission übertragenen Funktionen vo der Ober-Prüfungs-Kommission für die Landmesser (§ 1) wahrgenommen werden.

Vom 1. Januar 1885 ab treten die bisherigen Vorschriften über die Prüfung der Feldmesser im ganzen Umfang ausser Anwendung.

Berlin, den 4. September 1882.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Maybach.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
Lucius.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
I. V.: Lucanus.

Der Finanz-Minister.
I. V.: Meinecke.

Anlage VI.

Abändernde Bestimmungen vom 12. Juni 1893 zur Landmesser-Prüfungs-Ordnung.

Die Bestimmungen in den §§ 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 28 der Vorschriften vom 4. September 1882 über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmesser werden vom 1. Juli 1894 ab aufgehoben. An ihre Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen:

Ober-Prüfungs-Kommission für Landmesser.

§ 2.

Die Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) wird gebildet aus je einem Kommissarius

a) des Finanzministers;

b) des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten;

c) des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Die Geschäfte des Vorsitzenden der Ober-Prüfungs-Kommission werden von dem dienstältesten Mitgliede wahrgenommen.

Prüfungs-Kommission für Landmesser.

§ 3.

Behufs der Prüfung der Kandidaten der Landmesskunst wird

a) bei der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin,

b) bei der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf

je eine

„Prüfungs-Kommission für Landmesser"

bestellt.

Die Mitglieder der Prüfungs-Kommission und deren Vorsitzende werden nach Anhörung des Gutachtens der Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) durch die im § 2 genannten Minister berufen.

Bedingungen der Zulassung zur Prüfung.

§ 5.

Wer die Prüfung zum Landmesser ablegen will, hat sich bei einer Prüfungs-Kommission (§ 3) zu melden und folgende nicht stempelpflichtige Nachweise, Zeugnisse und Probearbeiten einzureichen:

1. eine selbst verfasste und selbst geschriebene Beschreibung seines Lebenslaufes;
2. ein Zeugniss der Ortspolizeibehörde über seine Unbescholtenheit;
3. als Nachweis der erforderlichen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wie solche durch die Erfüllung eines siebenjährigen Lehrganges einer höheren Lehranstalt erworben wird, und zwar entweder:
 a) das Zeugniss über die erlangte Reife zur Versetzung in die Prima eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule mit neunstufigem Lehrgange, oder
 b) an Stelle des Zeugnisses zu a:
 aa) das Zeugnis über die nach Abschluss der Untersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt (zu a) bestandene Prüfung oder

bb) das Reifezeugniss einer Realschule, bezw. einer gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsstufigem Lehrgange,

sowie ausserdem:

cc) in allen zu aa und bb bezeichneten Fällen das Zeugniss über den einjährigen erfolgreichen Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule*);

4. das Zeugniss eines oder mehrerer in Preussen geprüfter Landmesser (Feldmesser) über eine mindestens einjährige ausschliessliche praktische Beschäftigung bei Vermessungs- und Nivellementsarbeiten nebst den während dieser Beschäftigung anzufertigenden, im § 8 bezeichneten Probearbeiten;
5. den Nachweis des mindestens zweijährigen regelmässigen Besuchs der bei der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin und bei der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf eingerichteten geodätischen Studien.

§ 6.

1. Welche nichtpreussischen Lehranstalten den im § 5 unter Nr. 3 genannten Schulen für gleichwerthig zu erachten sind, entscheidet der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

2. Offiziere des stehenden Heeres sind von der Beibringung eines Zeugnisses über den erlangten Grad der schulwissenschaftlichen Bildung (§ 5 Nr. 3) entbunden und haben sich nur durch Einreichung des ihnen ertheilten Offizierpatentes über ihre persönlichen Verhältnisse auszuweisen.

§ 7.

1. Darüber, ob und mit welcher Zeitdauer die praktische Beschäftigung (§ 5 Nr. 4) bei nichtpreussischen Landmessern anrechnungsfähig ist, entscheidet in jedem einzelnen Falle die Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1).

2. Für die praktische Beschäftigung (§ 5 Nr. 4) kann ausnahmsweise eine Dauer von elf Monaten als genügend angesehen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Erfüllung der vollen einjährigen Zeitdauer durch besondere Umstände verhindert worden ist. Die Entscheidung über solche Ausnahmen steht der Prüfungs-Kommission (§ 3) zu.

3. Die praktische einjährige Beschäftigung einschliesslich der Anfertigung der Probearbeiten (§ 5 Nr. 4) muss dem geodätischen Studium (§ 5 Nr. 5) vorangehen.

4. In dem Zeugnisse über die praktische Beschäftigung (§ 5 Nr. 4) muss enthalten sein:

a) die Angabe über den Tag des Beginnes und des Endes, sowie über die Dauer der Beschäftigung;
b) die nähere Bezeichnung der ausgeführten Arbeiten unter Angabe ihres Umfangs, und zwar die Vermessungen, Kartirungen und Flächenberechnungen in Hektaren, die Nivellements in Metern, insoweit diese Arbeiten über den Umfang der von dem Kandidaten zu liefernden Probearbeiten (§ 8) hinausgehen;
c) die Bezeichnung der dabei gebrauchten Instrumente;

*) Solche mittleren Fachschulen bestehen zur Zeit in Verbindung mit der Realschule (Gewerbeschule) in Aachen, mit der Realschule (Gewerbeschule) in Barmen, mit den Oberrealschulen in Breslau und in Gleiwitz und mit der Realschule (Gewerbeschule) in Hagen.

d) die Angabe, ob der Aussteller des Zeugnisses die Eigenschaft als preussischer Landmesser (Feldmesser) besitzt oder in einem anderen Staate eine ähnliche Eigenschaft erworben hat, unter Beifügung des Ausfertigungstages der darüber ihm ertheilten Urkunde.

§ 8.

1. Die von dem Kandidaten anzufertigenden, in Urschrift vorzulegenden Probearbeiten (§ 5 Nr. 4) bestehen aus:

a) einem Stückvermessungsriss mit den Vermessungszahlen von einer in möglichst abgerundeter Lage befindlichen Fläche von mindestens 20 *ha*, worin mindestens 25 Eigenthumsstücke enthalten sein müssen;

b) einer nach diesem Vermessungsriss im Massstabe 1 : 1 000 hergestellten genauen Karte;

c) einer tabellarischen doppelten Berechnung des Flächeninhalts der in dem Vermessungsrisse und der Karte (zu a und b) dargestellten einzelnen Eigenthumsstücke nebst dazu gehöriger Massenberechnung der ganzen dargestellten Fläche;

d) dem Längenprofil eines in Stationen von nicht über 50 *m* nivellirten Weges oder Wasserlaufs von mindestens 3 *km* Länge mit Querprofilen in Abständen von nicht über 100 *m* nebst Lageplan und den zugehörigen Nivellementstabellen.

2. Die Probearbeiten (Nr. 1) müssen folgenden Bedingungen genügen:

a) das Netz der Messungslinien der Stückvermessung muss für sich unabhängig kartirbar sein und die nothwendigen Messungsproben einschliessen. Es genügt, das Liniennetz auf ein oder mehrere Dreiecke zu gründen, deren Seiten gemessen werden. Wenn aber der äussere Umfang des vermessenen Komplexes auf polygonometrischem Wege aufgenommen wird, so sind auf dem Stückvermessungsrisse die rechtwinkligen Koordinaten der Polygonpunkte anzugeben und ist die Koordinatenberechnung beizufügen;

b) die Stückvermessung ist nach dem Verfahren der Neumessungsvorschriften für die Preussische Kataster-Verwaltung oder nach einem ähnlichen Verfahren auszuführen;

c) das Längennivellement muss entweder durch Anschluss an gegebene Punkte, deren Höhe bekannt ist, oder durch Ausführung eines Kontrollnivellements gegen unzulässige Fehler sichergestellt sein.

d) bei Anfertigung der Risse, Karten und Nivellementspläne sind die Bestimmungen des Central-Direktoriums der Vermessungen im preussischen Staate vom 20. Dezember 1879 nebst Abänderung vom 16. Oktober 1882 über die Anwendung gleichmässiger Signaturen für topographische und geometrische Karten, Pläne und Risse zu beachten.

3. Auf sämmtlichen Probearbeiten (Nr. 1) ist anzugeben, in welchem Kreise und in welcher Gemeinde u. s. w. die vermessenen Grundstücke liegen, an welchen Tagen die Arbeiten ausgeführt und welche Instrumente dabei benutzt worden sind.

4. Sämmtliche Probearbeiten sind mit der Namensunterschrift des Kandidaten zu versehen. Sie sind ferner von dem Landmesser (Feldmesser) (§ 5 Nr. 4) dahin zu bescheinigen, dass sie zwar unter seiner Aufsicht, jedoch von dem Kandidaten selbstständig auf Grund eigener örtlicher Aufnahme aus-

geführt worden seien und dass die vorgenommene Prüfung ihre Richtigkeit ergeben habe.

5. Die Zulassung des Kandidaten zum Studium der Geodäsie begründet für ihn nur dann die Anrechnung dieses Studiums auf die unter Nr. 5 im § 5 bezeichnete zweijährige Studienzeit und die Aussicht auf spätere Zulassung zur Landmesserprüfung, wenn die Probearbeiten (Nr. 1 bis 4) von der Landmesser-Prüfungs-Kommission (§ 3) für ausreichend erachtet werden, um darzuthun, dass der Kandidat schon vor dem Eintritt in das Studium der Geodäsie die erforderlichen praktischen Vorkenntnisse in dem den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Umfange erworben habe.

§ 9.

1. Ob und mit welcher Zeit der Besuch einer preussischen oder nichtpreussischen Universität oder einer anderen preussischen oder nichtpreussischen Hochschule oder Akademie auf das geodätische Studium (§ 5 Nr. 5) angerechnet werden kann, wird in jedem einzelnen Falle von der Ober-Prüfungs-Kommission (§ 1) bestimmt.

Die Entscheidung der Ober-Prüfungs-Kommission ist von der Prüfungs-Kommission (§ 3) unter Beifügung ihres Gutachtens in der Regel erst nach Ablauf von sechs Monaten einzuholen, nachdem der Kandidat in das geodätische Studium thatsächlich eingetreten ist.

Die Anrechnung ist höchstens mit einem Jahre zulässig.

2. Dem Nachweise des geodätischen Studiums (§ 5 Nr. 5) sind die während der Studienzeit angefertigten und als solche von dem Lehrer beglaubigten Uebungsarbeiten geodätischen und kulturtechnischen Inhalts beizufügen.

Besondere Bestimmungen in Betreff der Baumeister, Bauführer Forstassessoren und Forstreferendarien.

§ 28.

Baumeister und Bauführer, sowie Forstassessoren und Forstreferendarien, die auf Grund der von ihnen als solche bereits abgelegten Prüfungen nachträglich auch die formelle Befähigung zum Landmesser erwerben wollen, haben die Bescheinigung eines Landmessers (Feldmessers) beizubringen, dass sie mindestens sechs Monate hindurch ausschliesslich mit speziell namhaft zu machenden Vermessungs- und Nivellementsarbeiten beschäftigt gewesen sind und dabei bewiesen haben, dass sie selbstständig richtige Vermessungen, Kartirungen, Berechnungen und Nivellements auszuführen vermögen.

Ausserdem haben sie die im § 8 bezeichneten und, wie dort vorgeschrieben, ausgeführten und bescheinigten Probearbeiten, sowie eine Beschreibung ihres Lebenslaufs vorzulegen.

Berlin, den 12. Juni 1893.

Der Finanz-Minister. Miquel.	**Der Minister der öffentlichen Arbeiten.** Thielen.
Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. v. Heyden.	**Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.** Bosse.

Anlage VII.

Vorschriften über die kulturtechnische Prüfung der Landmesser der landwirthschaftlichen Verwaltung vom 13. Juli 1888.

Nachdem ich beschlossen habe, die kulturtechnische Prüfung für diejenigen Landmesser, welche in meinem Ressort angestellt zu werden wünschen, in Zukunft nicht mehr zum Schluss des betreffenden kulturtechnischeu Kursus, sondern nach einer mehrjährigen praktischen Beschäftigung unter anderweite Feststellung der Prüfungsgegenstände vor einer besonderen Kommission stattfinden zu lassen, bestimme ich unter Aufhebung meiner Verfügung vom $\frac{\text{1. März}}{\text{27. April}}$ 1883 wie folgt.

Diejenigen staatlich geprüften Landmesser, welche in meinem Ressort besonders bei dem Auseinandersetzungs- und Meliorationswesen beschäftigt werden wollen, haben bei der Anmeldung bei den betreffenden Behörden den Nachweis zu liefern, dass sie

1. entweder einen mindestens viersemestrigen kombinirten geodätischen und kulturtechnischen Kursus oder nach absolvirtem geodätischen Studium einen mindestens zweisemestrigen kulturtechnischen Kursue durchgemacht und den fleissigen Besuch der in dem betreffenden Studienplan als obligatorisch aufgeführten Vorlesungen und Uebungen in vorgeschriebener Form attestirt erhalten haben;
2. dass sie während dieses Kursus vier von den betreffenden Dozenten mindestens als befriedigend bezeichnete Zeichnungen beziehungsweise Konstruktionsentwürfe angefertigt haben, von welchen eine den Weg- und Brückenbau, eine den Wasserbau und zwei kulturtechnische Anlagen anderer Art zum Motiv haben;
3. dass sie im Landmesser-Examen bei der Prüfung in der Kulturtechnik mindestens das Prädikat befriedigend erhalten haben. Der Nachweis ad 1 und 2 ist durch ein von dem Rektor beziehungsweise Direktor der betreffenden Lehranstalt und dem Dozenten der Kulturtechnik ausgefertigtes Attest zu führen, jedoch hat die Behörde, bei welcher sich der betreffende Landmesser meldet, auch das Recht, sich ausserdem die Arbeiten selbst und die Original-Studien-Zeugnisse vorlegen zu lassen. Der Nachweis ad 3 wird durch das Landmesser-Prüfungs-Zeugniss geführt.

Zugleich bestimme ich, dass bei allen denjenigen Landmessern, welche einen kulturtechnischen Kursus absolvirt haben, im Landmesser-Examen an der mündlichen Prüfung in der Kulturtechnik die bei dem bisherigen kulturtechnischen Examen betheiligten Dozenten Antheil nehmen und die Kenntnisse der Kandidaten in den von ihnen vertretenen Fächern konstatiren können. Die Feststellung des Prädikates für diesen Theil der Prüfung erfolgt in einem solchen Falle durch Abstimmung der hierbei betheiligten Examinatoren.

Darüber, ob Landmesser, welche zwar das Landmesser-Examen bestanden, aber in der Kulturtechnik das Prädikat befriedigend nicht erhalten haben, zur

Beschäftigung in meinem Ressort zugelassen werden können, auch ehe sie nach § 26 der Landmesser-Prüfungs-Ordnung durch eine Wiederholung der Prüfung das verlangte Prädikat erworben haben, behalte ich mir die Entscheidung im Einzelfalle auf Antrag der betreffenden Behörde vor; auf jeden Fall ist der nachträgliche Erwerb des genannten Prädikats Vorbedingung zur Zulassung zu der späteren kulturtechnischen Prüfung.

Diese Prüfung, welche wesentlich auf die Ermittelung der praktischen Befähigung des Kandidaten zur Ausfüllung der Stelle eines selbstständigen Vermessungsbeamten in Auseinandersetzungs- und Meliorationssachen gerichtet sein und für welche ein besonderes Reglement noch erlassen werden wird, soll vorbehaltlich näherer Bestimmung umfassen:

1. Diejenigen Theile der Landmesskunde, des Nivellirens und Tracirens, sowie der Instrumentenkunde, welche für die Arbeiten des Separations- und Meliorations-Landmessers von besonderer Bedeutung sind.
2. Kulturtechnik und ihre landwirtschaftlichen Grundlagen, insbesondere die Entwässerung und Bewässerung des Bodens und das Entwerfen und Ausführen von Gräben und Wegeanlagen.
3. Die für die kulturtechnischen Aufgaben der genannten Techniker wichtigen Theile des Erdbaus, Wege- und Brückenbaus und Wasserbaus.
4. Bonitirung und Bodenkunde.
5. Projektirung und Berechnung der Abfindungspläne bei Auseinandersetzungen.
6. Die das Vermessungswesen bei den General-Kommissionen betreffenden Anweisungen und Circularverfügungen.
7. Gesetze und Vorschriften über diejenigen Rechtsverhältnisse, welche für die genannten Techniker hauptsächlich in Betracht kommen.
8. Organisation der Behörden.
9. Die Einrichtungen des Katasters und des Grundbuchs.
10. Das Kosten- und Rechnungswesen der General-Kommissionen.
11. Die Fähigkeit des klaren mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks.

Meldungen zu diesem Examen sind erst nach einer mindestens dreijährigen befriedigenden praktischen Thätigkeit bei einer General - Kommission oder bei einem Meliorationsbauinspektor oder nach Absolvirung einer vierjährigen Beschäftigung bei der geologischen Landesaufnahme zulässig. Vermessungsbeamte der General-Kommissionen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, sollen in eine etatsmässige Stellung nicht befördert werden, auch haben sie, falls sechs Jahre seit dem Dienstantritt verflossen sind, ohne dass sie das Examen gemacht haben, die Entlassung aus dem Dienst der General - Kommission zu gewärtigen.

Zum erstenmal soll ein solches Examen zum Herbst 1891 stattfinden und es wird nur noch im Herbsttermin d. Js. den Kulturtechniker-Aspiranten freistehen, sich die Qualifikation zur Anstellung in meinem Ressort durch das Bestehen des bisherigen kulturtechnischen Examens zu erwerben.

Berlin, den 13. Juli 1888.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Frhr. von Lucius.

Anlage VIII.

Circular-Erlass, betreffend die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirthschaftlichen Verwaltung vom 8. Dezember 1888.

Der Königlichen General-Kommission übersende ich hierneben im Anschluss an meine Verfügung vom 13. Juli d. Js. — I. 7221 — Abschrift der zur Ergänzung derselben von mir erlassenen Vorschriften vom heutigen Tage über die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirthschaftlichen Verwaltung mit dem Ersuchen, dieselben in Ihrem Geschäftsbereiche zur Kenntniss der Betheiligten zu bringen und ein fortgesetztes Augenmerk darauf zu richten, dass den jüngeren Vermessungsbeamten durch die Art ihrer Beschäftigung und in sonst geeigneter Weise Gelegenheit geboten wird, die im § 5 der Vorschriften geforderten, zum Theil auf eine vorwiegend praktische Erlernung angewiesenen Kenntnisse innerhalb der ihnen hierfür zu Gebote stehenden Zeit sich anzueignen.

Gleichzeitig finde ich mich veranlasst, folgende Anordnung zu treffen:

Nachdem im Laufe der letzten Jahre durch die Auseinandersetzungsbehörden zahlreiche Neuannahmen von Landmessern stattgefunden haben und auf den bezüglichen Lehranstalten sich inzwischen auch die Zahl der Landmesseraspiranten erheblich vergrössert hat, steht zu erwarten, dass die aus der Reihe der letzteren für die Beschäftigung in Auseinandersetzungssachen hervorgehenden Anwärter für das zukünftige Bedürfniss genügen werden. Mit Rücksicht hierauf sind, wie ich hierdurch bestimme, von der Königlichen General-Kommission fortan nur noch solche Landmesser anzunehmen, welche — abgesehen von der Erfüllung der sonstigen Erfordernisse — das 25. Lebensjahre noch nicht zurückgelegt haben. Sollten ausnahmsweise besondere Gründe für die Annahme eines Landmessers sprechen, welcher diese Altersgrenze bereits überschritten hat, so ist dazu unter ausführlicher Begründung und gleichzeitiger Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufes desselben meine Genehmigung einzuholen.

Berlin, den 8. Dezember 1888.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
Frhr. von Lucius.

An sämmtliche General-Kommissionen.
I. 18 149.

Zu Anlage VIII.

Vorschriften

über die Prüfung der Vermessungsbeamten der landwirthschaftlichen Verwaltung vom 8. Dezember 1888.

Vom 1. Mai 1889 ab haben die Landmesser, welche innerhalb der Verwaltung des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, besonders bei den General-Kommissionen und Meliorations-Bauinspektionen, dauernd beschäftigt werden wollen, nach Massgabe der folgenden Vorschriften eine Prüfung zu bestehen:

Prüfungs-Kommission.

§ 1.

Die Prüfung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die Mitglieder werden von dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten berufen.

Der Vorsitzende hat den Gang der Prüfung zu leiten und nach eigenem Ermessen sich an derselben, soweit nöthig, zu betheiligen.

Termin und Ort der Prüfung.

§ 2.

Die Prüfung findet halbjährlich und zwar in der Regel in den Monaten Februar und August statt.

Der Tag der Prüfung und der Ort derselben werden vom Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bestimmt.

Zulassung der Prüfung.

§ 3.

Zur Prüfung werden nur solche Landmesser zugelassen, welche nach Erfüllung der in der Verfügung vom 13. Juli 1888 vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Beschäftigung angenommen und drei Jahre bei einer General-Kommission, einer Meliorations-Bauinspektion oder bei der geologischen Landesaufnahme beschäftigt worden sind.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 15. Dezember und 15. Juni an den Präsidenten derjenigen General-Kommission zu richten, in deren Bezirk der Bewerber zuletzt beschäftigt war. Der Präsident reicht die Gesuche halbjährlich — zum 1. Januar und 1. Juli — mit einer nach dem beiliegenden Muster für jeden Bewerber besonders aufzustellenden Uebersicht seiner bisherigen Geschäftsthätigkeit u. s. w. an den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ein.

Verspätet eingehende Gesuche werden erst für den zweiten auf den Tag des Eingangs folgenden halbjährlichen Prüfungstermin berücksichtigt.

Muster zu § 3.

Anmeldung zur kulturtechnischen Prüfung.

für

den im Monat 18 . . stattfindenden Prüfungstermin.

Name, Vorname und Wohnort des Bewerbers	Ort und Tag der Geburt	Grad der Schulbildung	Datum des Landmesser-Zeugnisses	Beschäftigung vor dem Eintritt bei der General-Kommission u s. w.	Datum des Eintritts bei der			Bemerkungen (Besondere bemerkenswerthe Arbeiten)
					General-Kommission	Meliorat.-Bau-Insp.	geologischen Land.-Aufn.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

§ 4.

Die angemeldeten Bewerber werden seitens des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten der Prüfungs-Kommission überwiesen und hiervon sowie von dem Tage und Orte der Prüfung (§ 2) benachrichtigt.

Erscheint der Bewerber nicht in dem bestimmten Termine oder entzieht er sich der Prüfung vor deren Abschluss, so bedarf es einer neuen Meldung und Ueberweisung.

Gegenstände der Prüfung.

§ 5.

Die Prüfung ist darauf zu richten, ob der Bewerber die technische Befähigung besitzt, die Stelle eines selbstständigen Vermessungsbeamten in Auseinandersetzungs- und Meliorationssachen zu verwalten.

Insbesondere sind die Gegenstände der Prüfung folgende:

1. diejenigen Theile der Landmesskunde, des Nivellirens und Tracirens, sowie der Instrumentenkunde, welche für Arbeiten eines Landmessers der landwirthschaftlichen Verwaltung von Bedeutung sind;
2. Kulturtechnik und ihre landwirthschaftlichen Grundlagen, insbesondere die Entwässerung und Bewässerung des Bodens, das Entwerfen und Ausführen von Graben- und Wegeanlagen;
3. die für die kulturtechnischen Aufgaben wichtigen Theile des Erdbaus, des Wege- und Brückenbaus und des Wasserbaus;
4. Bonitirung und Bodenkunde;
5. Projektirung und Berechnung der Abfindungs-Pläne bei Auseinandersetzungen;
6. die das Vermessungswesen bei den General-Kommissionen betreffenden Anweisungen und Circularverfügungen;
7. Gesetze und Vorschriften über diejenigen Rechtsverhältnisse, welche für den Vermessungsbeamten bei der Bearbeitung von Auseinandersetzungs- und Meliorationssachen hauptsächlich in Betracht kommen;
8. Organisation der Behörden;
9. Einrichtung des Katasters und des Grundbuchs;
10. das Kosten- und Rechnungswesen der General-Kommissionen;
11. die Fähigkeit des klaren mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks.

Prüfungsverfahren.

§ 6.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche. Die erstere geht der letzteren voraus.

Die Dauer der Prüfung soll drei Tage nicht überschreiten.

Die Ausarbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben findet unter Aufsicht statt. Es dürfen dabei nur die von der Prüfungs-Kommission erlaubten Hilfsmittel an Büchern, Rechentafeln u. s. w. benutzt werden. Zuwiderhandlungen haben die durch Beschluss der Prüfungs-Kommission auszusprechende Ausschliessung von der Fortsetzung der Prüfung zur Folge.

Ueber die mündliche Prüfung ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche den Gang und die Ergebnisse der Prüfung erkennen lässt.

Entscheidung über den Ausfall der Prüfung.

§ 7.

Die Prüfungs-Kommission entscheidet über den Ausfall der Prüfung nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist jedoch befugt, die Verkündung eines Mehrheitsbeschlusses zu beanstanden und die Prüfungsstücke nebst den Voten der Mitglieder dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zur Entscheidung über den Ausfall der Prüfung vorzulegen.

Für diejenigen Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, fertigt die Prüfungs-Kommission ein Zeugniss über die Ablegung der Prüfung aus. Zur näheren Bezeichnung des Ergebnisses dienen die Prädikate: a) sehr gut (bei ausnahmsweise tüchtigen Leistungen: vorzüglich); b) gut; c) befriedigend; d) zulänglich.

Das Prüfungszeugniss oder die Benachrichtigung über die nicht bestandene Prüfung wird durch den Vorsitzenden der Kommission dem Präsidenten der General-Kommission übersandt.

Einreichung der Prüfungsverhandlungen an den Minister.

§ 8.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission hat die gesammten durch die Prüfung entstandenen Verhandlungen einschliesslich der schriftlichen Prüfungsarbeiten dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten einzureichen.

Wiederholung der Prüfung.

§ 9.

Bewerber, welche die Prüfung nicht bestehen, werden zur Wiederholung derselben in der Regel nur einmal zugelassen.

Folgen der nicht bestandenen Prüfung.

§ 10.

Vermessungsbeamte der General-Kommissionen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können in eine etatsmässige Stelle nicht befördert werden; auch haben sie, falls sechs Jahre seit dem Dienstantritt verflossen sind, ihre Entlassung zu gewärtigen.

Prüfungsgebühren.

§ 11.

Prüfungsgebühren werden nicht entrichtet.

Uebergangsbestimmungen.

§ 12.

Auf diejenigen Vermessungsbeamten, welche vor dem 21. April 1883 in den Dienst der Auseinandersetzungsbehörden getreten sind, oder welche nach den Vorschriften vom $\frac{\text{1. März}}{\text{27. April}}$ 1883 die Prüfung als Kulturtechniker bestanden haben, beziehungsweise denen diese Prüfung erlassen worden ist, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Die übrigen bis zum Erlass der Verfügung vom 13. Juli 1888 angenommenen Landmesser können ausnahmsweise durch den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auch ohne Erfüllung der im zweiten Absatze der genannten Verfügung aufgestellten Bedingungen zur Prüfung zugelassen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1888.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Frhr. von Lucius.

Anlage IX.

Circular-Erlass bezüglich der anderweiten Regelung des kulturtechnischen Prüfungswesens vom 27. Oktober 1891.

In theilweiser Abänderung der Anordnung zu Punkt 1 im Eingange des Erlasses meines Herrn Amtsvorgängers vom 13. Juli 1888 — I 7221 —, betreffend die anderweite Regelung des kulturtechnischen Prüfungswesens, bestimme ich hiermit, dass es fernerhin genügt, wenn diejenigen Landmesser, welche im diesseitigen Ressort beschäftigt werden wollen, der betreffenden Behörde bei der Anmeldung eine allgemeine Bescheinigung über die erfolgte Theilnahme an den, für den kulturtechnischen Kursus als obligatorisch vorgeschriebenen Vorlesungen einreichen, und dass demgemäss von Beibringung eines ausdrücklichen Zeugnisses über den „fleissigen" Besuch der Vorlesungen Abstand zu nehmen ist. Bezüglich der in Betracht kommenden Uebungen verbleibt es bei der getroffenen Anordnung wegen Vorlegung eines Zeugnisses über den „fleissigen" Besuch derselben. Es wird hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bescheinigung schon bei der Anmeldung zum Dienst bei der General-Kommission und nicht erst später bei der Meldung zum Examen vorzulegen ist.

Berlin, den 27. Oktober 1891.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:

von Marcard.

An

sämmtliche General-Kommissionen.

Anlage X.

Reglement, Lehrplan und Prüfungsordnung für die Landwirthschafts-Schulen

nach den Aenderungen vom 15. November 1892.

Reglement für die Landwirthschafts-Schulen.

Die Verhältnisse derjenigen landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalten, welche als „Landwirthschaftschulen" nach dem am Schlusse beigefügten Normal-Lehrplan organisirt, für ihre Zöglinge mit der Erlangung einer tüchtigen allgemeinen und Fachbildung auch die Erwerbung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erstreben, sollen in Zukunft und bis auf Weiteres nach folgenden Grundsätzen geregelt werden.

§ 1.

Die Landwirthschaftsschulen sind der Regel nach nicht Staatsanstalten, sondern vom Staate nur subventionirte städtische, landwirthschaftliche Vereins-, Kreis- oder Provinzial-Institute. Dieselben ressortiren gemeinschaftlich von dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und dem Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und sind für ihren ganzen dienstlichen Verkehr den Königlichen Regierungen, in deren Bezirken sie liegen, unterstellt, an welche daher auch alle Anträge und Berichte der Schulvorstände, Kuratorien und sonstigen an der Schule betheiligten Korporationen zunächst zu richten sind.

§ 2.

Den Regierungen liegt es ob, für die ständige Kontrolle der Landwirthschaftsschulen durch ihre Regierungs-Schulräthe Sorge zu tragen, letztere fungiren auch in der Regel als die in der Prüfungs-Ordnung § 1 für die Aufnahme-Prüfungen und § 2 für die Abgangs-Prüfungen vorgesehenen Kommissare der Staatsregierung, ohne dass es einer jedesmaligen besonderen Ernennung von Seiten des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu bedarf. In Verhinderungsfällen können von den Regierungen an Stelle dieser Schulräthe andere qualifizirte Schulmänner für diese Prüfungen kommittirt werden.

§ 3.

Die Berichte der Regierungen in den Angelegenheiten der Landwirthschaftsschulen sind an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welches mit dem Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über dieselben nach der hierüber getroffenen Vereinbarung in Kommunikation tritt, zu richten.

Ausser den allgemeinen Jahresberichten über den Stand der Schule ist speziell immer über den Ausfall der Aufnahme- und Abgangs-Prüfungen ein sofortiger Bericht zu erstatten.

Die Anträge auf definitive Verleihung des sogenannten Einjährig-Freiwilligen-Rechts und auf provisorische Gestattung der Abhaltung von Abgangs-Prüfungen, deren Bestehen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst qualifizirt, sind von den Schulen nicht direkt, sondern durch Vermittelung der Regierungen, beziehentlich des Ministeriums, an das Reichskanzleramt einzureichen.

Die definitive Verleihung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes an die einzelne Schule soll erst dann eintreten, wenn dieselbe die erfolgreiche Durchführung der in den folgenden Paragraphen aufgeführten Grundbedingungen nachgewiesen, also nicht nur die entsprechende Organisation ins Leben gerufen hat, sondern auch bis zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen entwickelt ist, d. h. nur Schüler besitzt, deren Aufnahme und Durchbildung nach den Grundsätzen des neuen Organisationsplans erfolgt war, und wenn mindestens eine Entlassungs-Prüfung solcher Schüler mit gutem Erfolg abgehalten worden ist.

In der Uebergangszeit bis zu diesem vollständigen Abschluss der Organisation wird den Landwirthschaftsschulen, welche die Bedingungen in Bezug auf den Lehrplan, die Stellung und Qualifikation der Lehrer und die Kontrolle durch die Regierung erfüllt und bei der amtlichen Revision einen befriedigenden Zustand ergeben haben, provisorisch gestattet, denjenigen ihrer Schüler, welche nicht nur die Anstalt absolvirt, sondern auch nach ihrer gesammten Vorbildung (Eingang des Lehrplans und § 1—4 der Prüfungs-Ordnung) und Durchbildung ein den Erfordernissen des neuen Organisationsplans entsprechendes Mass wissenschaftlicher Reife besitzen, auf Grund einer nach Massgabe der Prüfungs-Ordnung abgehaltenen, wohlbestandenen Entlassungs-Prüfung, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu ertheilen.

§ 4.

Jede Landwirthschaftsschule muss, behufs Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Rechts

1. den Normal-Lehrplan und die damit verbundene Prüfungs-Ordnung strikte durchführen;
2. mit den nöthigen Schulräumen, Lehrmitteln und sonstigen materiellen Existenzbedingungen genügend ausgestattet sein;
3. sobald sie in allen ihren Klassen organisirt ist, incl. des Direktors, mindestens 4 ordentliche, festangestellte, pensionsberechtigte Lehrer besitzen, welche die entsprechende facultas docendi für die Fächer der allgemeinen Bildung erworben haben, oder soweit die Landwirthschaftslehre in Betracht kommt, den Ansprüchen des über die Ausbildung und das Examen für Landwirthschaftslehrer zu erlassenden Reglements genügen. Bis zum Erlass dieses Reglements gilt in dieser Beziehung das Zeugniss über das Bestehen der Abgangsprüfung an einer landwirthschaftlichen Akademie oder dem landwirthschaftlichen Institut einer Universität.

Jeder Lehrer muss ausserdem, bevor er fest angestellt werden kann, an einer öffentlichen höheren Lehranstalt ein Probejahr absolvirt haben; die Lehrthätigkeit an einer berechtigten Landwirthschaftsschule kann ausnahmsweise als Probejahr angerechnet werden, wenn der betreffende Regierungs-Schulrath in der Lage ist, nach eigener Wahrnehmung bezeugen zu können, dass der Zweck des Probejahrs in didaktischer und disziplinarischer Hinsicht erfüllt worden ist.

§ 5.

Die weiterhin noch für die Landwirthschaftsschulen erforderlichen Lehrkräfte können durch Kandidaten des Lehramtes, oder durch mindestens als Seminarlehrer ausgebildete Lehrer ergänzt werden.

§ 6.

Die Anstellung der Lehrer, soweit sie fest angestellt werden, bedarf der Genehmigung der Regierung. Dieselbe erfolgt für die Lehrer durch die Bezirks-Regierung, für den Direktor durch das Ministerium.

§ 7.

In allen den Fällen, wo der Direktor der Schule kein qualifizirter Schulmann ist, wird ihm einer der ordentlichen Lehrer der allgemein bildenden Fächer mit dem Titel Konrektor zur Seite gestellt, mit welchem der Direktor sich in allen, diese Fächer und das allgemein Pädagogische betreffenden Fragen zu benehmen hat, und dessen Mitunterschrift bei allen hierauf bezüglichen Anordnungen und Berichten des Direktors erforderlich ist.

§ 8.

Mit der dreiklassigen Landwirthschaftsschule kann eine zweiklassige Vorschule verbunden werden, um die Aspiranten der Landwirthschaftsschule zu der für letztere vorgeschriebenen Aufnahme-Prüfung vorzubereiten. Die Einrichtung dieser Vorschule kann eine nach dem Standpunkte der Schüler, auf deren Aufnahme sie berechnet ist, verschiedene sein, ihr Lehrplan muss der Bezirksregierung vorgelegt und von dieser genehmigt werden.

§ 9.

In die Landwirthschaftsschule dürfen nur solche Schüler aufgenommen werden, welche den im Lehrplan festgestellten Vorbedingungen genügen und die Absolvirung des ganzen Kursus und der Abgangs-Prüfung beabsichtigen.

Dispensation von dem Unterrichte in einzelnen Fächern und Ersatz desselben durch Unterricht in anderen Materien ist demnach in der Landwirthschaftsschule unzulässig.

Dagegen können in die Vorschule Schüler, welche später nicht in die Fachklassen übergehen wollen, sondern nur eine weitere Fortbildung in den Elementarfächern und ein geringeres Mass von Fachbildung erstreben, die daher nicht an allen Stunden der Vorschule Theil nehmen, sondern an Stelle des fremdsprachlichen Unterrichts landwirthschaftlichen Fachunterricht in Parallelstunden erhalten, in geringer Zahl aufgenommen werden.

Berlin, den 10. August 1875.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Falk.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Friedenthal.

Lehrplan für die Landwirthschaftsschulen.

Der Kursus der Landwirthschaftsschule ist ein dreijähriger; als Vorbedingung zur Aufnahme in die unterste Klasse ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugniss oder ein Aufnahmeexamen (siehe die Prüfungsordnung § 1) nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, einer Realschule erster Ordnung oder der entsprechenden Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugniss einer gleichorganisirten Landwirthschaftsschule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

Lehrplan.	III.	II.	I.
1. Religion, obligatorisch für die noch nicht konfirmirten Schüler, sonst fakultativ nach Bestimmung der Eltern	1	1	1
2. Sprachen (Deutsch und eine neuere fremde Sprache, Englisch oder Französisch nach Auswahl[1])	9	9	9
3. Geographie und Geschichte	4	4	4
4. Mathematik	5	4	4
5. Naturwissenschaften			
a) Zoologie und Botanik	4	4	2
b) Physik	2	2	2
c) Chemie (und Mineralogie)	2	4	4
6. Landwirthschaftslehre			
a) Pflanzenproduktionslehre b) Thierproduktionslehre }	4	4	2
c) Betriebslehre	—	—	4
7. Zeichnen	2	2	2
8. Turnen und Singen	3	3	3
Summa	36	37	37

Lehrziele.

1. Religion.

2. Sprachen.

a) Deutsch. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter Vermeidung grammatikalischer, sowie erheblicher logischer Fehler. Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Litteratur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.

b) Englisch oder Französisch. Richtige Aussprache, sowie Kenntniss der wichtigeren grammatikalischen Regeln; Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit (im Französischen z. B. Voltaire, Charles XII., im Englischen Washington Irving's Sketchbook) mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein leichtes Deutsches Thema ohne erhebliche Verstösse gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in die betreffende fremde Sprache zu übersetzen.

1) Es ist dies so zu verstehen, dass die Schule sich entscheidet, welche fremde Sprache sie traktiren will, nicht aber als ob den Schülern es freistehen sollte, von den zwei angeführten fremden Sprachen den Unterricht in einer beliebigen zu wählen.

3. Geographie. Kenntniss der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse. Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Eintheilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole etc.). In der physischen und politischen Geographie: Allgemeine Kenntniss der einzelnen Welttheile, der grösseren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland: speciellere Kenntniss der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flusssysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen grösseren Städte, sowie der grossen Verkehrswege (Eisenbahnen, Kanäle), die Kenntniss der einzelnen Staaten, ihrer grösseren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

Geschichte. Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatsachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer, genauere Kenntniss der Deutschen Geschichte, namentlich die Entstehung des Deutschen Kaiserreichs, der Deutschen Kaisergeschlechter, der grösseren Kriege seit Karl dem Grossen und der Entwickelung der einzelnen Deutschen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Preussens. Neben der politischen Geschichte sind überall die wesentlichen Momente der Kulturgeschichte zu berücksichtigen.

(Auf Kenntniss der Jahreszahlen soll nicht so sehr Gewicht gelegt werden, als auf Bekanntschaft mit dem Zusammenhange der einzelnen Ereignisse untereinander.)

4. Mathematik. Fertigkeit im bürgerlichen Rechnen und in der Anwendung desselben auf landwirthschaftliche Verhältnisse.

Flächen- und Körperberechnung.

Die vier algebraischen Grundoperationen. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen.

Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten. Planimetrie. Bekanntschaft mit den einfachen trigonometrischen Funktionen und deren Anwendung zur Berechnung der Dreiecke oder Kenntniss der für den Landwirth wichtigsten Formeln der Stereometrie und deren Ableitung. Befähigung, mit Hülfe einfacher Instrumente ein Feld zu vermessen, zu nivelliren und zu kartiren.

5. Naturwissenschaften.

a) Zoologie. Bekanntschaft mit den Unterschieden der Thierklassen mit den Hauptlehren der Anatomie und Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der für die Landwirthschaft wichtigen Thiere.

b) Botanik. Kenntniss der wichtigeren Pflanzenfamilien und des Wesentlichsten aus der Anatomie, Physiologie und Pathologie.

c) Mineralogie und Bodenkunde. Bekanntschaft mit den wichtigsten Mineralien, ihren Eigenschaften und ihrer Benutzung; Kenntniss der verschiedenen Bodenarten, ihrer Bildung und landwirthschaftlichen Bedeutung.

d) Physik. Vertrautheit (durch Experimente gewonnen) mit den Hauptgesetzen der gesammten elementaren Physik (Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Schall, Wärme, Licht, Magnetismus, Elektrizität), Meteorologie.

e) Chemie. Kenntniss der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen, sowie der denselben zu Grunde liegenden Prozesse mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie und die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

6. Landwirthschaftslehre.

a) Pflanzenproduktionslehre. Kenntniss der Grundsätze der Bearbeitung und Melioration des Bodens sowie des Pflanzenbaues. Bekanntschaft mit der Kultur der wichtigsten Pflanzen.

b) Thierproduktionslehre. Verständniss von den Grundsätzen der Züchtung, Ernährung und Pflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.

c) Betriebslehre. Kenntnis der Betriebsfaktoren als solcher und in ihrer Verbindung zu Wirthschaftssystemen mit Berücksichtigung der einschlagenden Lehren der Nationalökonomie. Buchführung.

7. Zeichnen. Freihand- und Linearzeichnen, Planzeichnen, siehe 4.

8. Turnen und Singen.

Ordnung für die Prüfungen an den Landwirthschaftsschulen.

I. Aufnahmeprüfungen.

§ 1.

Die Prüfungen für Diejenigen, welche Mangels eines Qualifikationszeugnisses von einer berechtigten Schule (siehe Eingangspassus des Lehrplans) ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirthschaftsschule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrerkollegium der Landwirthschaftsschulen unter Assistenz eines von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu delegirten Kommissars vorgenommen.

§ 2.

Das Mass der in dieser Prüfung zu fordernden Kenntnisse ist durch die Schulpläne für die Quarta der Gymnasien, Realschulen 1. Ordnung und anderer gleichberechtigter Schulen gegeben.

§ 3.

Die Prüfung zur Aufnahme in die unterste Klasse der Landwirthschaftsschulen kann nur als bestanden angesehen werden, wenn auf Grund der in ihr dokumentirten Beherrschung des Pensums der Quarta die Befähigung zur Versetzung von der Quarta in die Tertia der in § 2 genannten Schulen nach den an jenen Schulen herrschenden Grundsätzen zweifellos erscheint.

§ 4.

Bei der Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Landwirthschaftsschule muss ausserdem noch der Besitz der in den übersprungenen Klassen der Landwirthschaftsschulen nach dem Lehrplane zu erwerbenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

II. Abgangsprüfungen.

§ 1.

Die Prüfung der Schüler Behufs Ertheilung eines Zeugnisses der Reife wird von einer Prüfungskommission abgehalten.

§ 2.

Die Prüfungskommission besteht aus:

a) einem von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu ernennenden Kommissar der Königlichen Staatsregierung,
b) einem Vertreter des Kuratoriums der Schule,
c) dem Direktor der Schule,
d) denjenigen Lehrern, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht in der obersten Klasse ertheilen.

Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Kommissar der Königlichen Staatsregierung.

§ 3.

Diejenigen Schüler, welche sich der Abgangsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben 3 Monate vor Ablauf des Kursus bei dem Direktor schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes die Zulassung zu derselben nachzusuchen. Ueber die Zulassung entscheidet das Lehrerkollegium. Das Verzeichniss der zugelassenen Schüler reicht der Direktor dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission ein.

§ 4.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsgegenstände:

a) die deutsche und die fremde Sprache,
b) Geographie und Geschichte,
c) Mathematik,
d) Naturwissenschaften,
e) Landwirthschaftslehre.

Für die bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen sind die „Lehrziele“ massgebend.

§ 5.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 6.

Zur schriftlichen Prüfung gehören:

a) ein deutscher Aufsatz,
b) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache und eine Uebersetzung aus der fremden Sprache in das Deutsche,
c) die Lösung von je einer Aufgabe aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechnens,
 der Planimetrie,
 der Arithmetik und
 der Trigonometrie oder Stereometrie,
d) ein Aufsatz über ein naturwissenschaftliches Thema,
e) ein Aufsatz über ein landwirthschaftliches Thema.

Für die Anfertigung der vorbemerkten Arbeiten wird an 5 Tagen eine Arbeitszeit bis zu je 5 Stunden festgesetzt.

§ 7.

Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Derselbe hat von den Fachlehrern 3 Themata für jede schriftliche Arbeit einzufordern und dem Vorsitzenden der Prüfungs - Kommission einzureichen, welcher die zu behandelnden Themata auswählt.

§ 8.

Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten geschieht unter der ununterbrochenen Aufsicht der zur Prüfungs-Kommission gehörenden Lehrer, welche sich hierbei nach Anordnung des Direktors abwechseln. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, dass keinerlei Kommunikation der Schüler beim Arbeiten stattfindet und die Aufgaben selbständig angefertigt werden. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird mit Zurückweisung von der Prüfung bestraft.

Ueber alle Vorkommnisse während der schriftlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9.

Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Arbeiten sofort dem Direktor zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Fachlehrern zur Korrektur und Censirung zustellt.

Das Verhältniss der Arbeiten zu den vorschriftsmässigen Anforderungen ist durch eines der 5 Prädikate „nicht genügend, im Ganzen genügend, genügend, gut, sehr gut“ zu bezeichnen. Die censirten Arbeiten circuliren alsdann bei den zur Prüfungs-Kommission gehörenden Lehrern und werden demnächst dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission zugestellt.

Die Prüfungs-Kommission entscheidet nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, ob der Examinand zur mündlichen Prüfung zuzulassen ist.

§ 10.

Der Regierungs-Kommissar setzt den Termin für die mündliche Prüfung fest und leitet dieselbe. Er ist berechtigt, Fragen an die Examinanden zu stellen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die im § 4 angegebenen Unterrichtsgegenstände.

§ 11.

Eas Ergebniss der mündlichen Prüfung wird für jeden Unterrichtsgegenstand durch die Stimmen des Regierungs-Kommissars, des Vertreters des Kuratoriums, des Direktors und des betreffenden Fachlehrers protokollarisch festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungs-Kommissars.

§ 12.

Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulzeugnisse über die bisherigen Leistungen des Examinanden wird von der Kommission das Gesammt-Prädikat für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungs-Kommissars.

§ 13.

Nach Festsetzung der Gesammtprädikate für die einzelnen Prüfungsgegenstände entscheidet die Kommission über die Ertheilung des Zeugnisses der Reife. Dasselbe kann nicht verweigert werden, wenn der Examinand in sämmtlichen Prüfungsgegenständen mindestens „genügend“ bestanden hat.

Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im Allgemeinen eine zu grosse geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentirt hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat oder wenn das Resultat der Prüfung in 3 Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderen Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und in der fremden Sprache mit ungenügend bezeichnet werden musste. Hat der Examinand in der fremden Sprache oder in zwei der übrigen Disziplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugniss der Reife nur ertheilt werden, wenn er in anderen Gegenständen besonders gute Leistungen aufzuweisen hat und in seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung dokumentirt. Jedoch dürfen solche Kompensationen nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie und Mathematik und zwischen Natur- und Fachwissenschaften also nicht zwischen Sprachen u. s. w. und Naturwissenschaften resp. den Fachdisciplinen angenommen werden.

§ 14.

Die Bekanntmachung des Urtheils der Kommission steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das von sämmtlichen Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Protokoll aufgenommen.

Anlage XI.

Gesetz, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes vom 18. Juni 1884.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1.

Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes ist von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig.

§ 2.

Zur Ertheilung des Prüfungszeugnisses sind befugt:

1. Innungen, welche sich auf Grund des Innungsgesetzes vom 18. Juli 1881 für das Schmiedehandwerk gebildet oder reorganisirt und von der höheren Verwaltungsbehörde die Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen erhalten haben;
2. die vom Staate bestellten oder bestätigten Prüfungs-Kommissionen;
3. die vom Staate eingerichteten oder anerkannten Hufbeschlagslehranstalten und Militärschmieden, welchen die Befugniss beigelegt wird.

Den Innungs-Prüfungs-Kommissionen hat ein approbirter Thierarzt anzugehören.

§ 3.

Die Bestimmungen über den Inhalt der Prüfungszeugnisse und die Voraussetzungen ihrer Ertheilung werden im Wege des Reglements erlassen.

§ 4.

Personen, welche das Hufbeschlaggewerbe bis zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig oder als Stellvertreter (§§ 45, 46 der Reichsgewerbeordnung) betrieben haben, bleiben auch ferner dazu berechtigt. Auch steht der Regierung das Recht zu, in einzelnen Fällen von Beibringung des Prüfungszeugnisses (§ 1) zu dispensiren.

§ 5.

Die Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 18. Juni 1884.

(L. S.) gez.: Wilhelm.

ggez. Fürst v. Bismarck. v. Puttkamer. Maybach. Lucius.
Friedberg. v. Boetticher. v. Gossler. v. Scholz.
Bronsart v. Schellendorf.

Zu Anlage XI.

Prüfungsordnung für Hufschmiede vom 23. Januar 1885.

§ 1.

Die Kommissionen zur Abhaltung der durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordneten Prüfung über die Befähigung zum Betrieb des Hufbeschlaggewerbes bestehen aus mindestens

einem approbirten Thierarzte,
einem Hufbeschlagschmiede,
einem dem Kreise der Hufbeschlaginteressenten entnommenen Sachverständigen.

Für jedes Mitglied der Kommission ist ein im Behinderungsfalle eintretender Stellvertreter zu bestellen.

Die Ernennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter, sowie die Bezeichnung des Vorsitzenden der Kommission erfolgt durch den Regierungs-Präsidenten (Regierung, Landdrostei).

§ 2.

Die Prüfungen finden in jedem Kalendervierteljahre einmal zu einem zwei Monate vorher durch das Regierungs-Amtsblatt und die Kreisblätter bekannt zu machenden Termine statt.

§ 3.[1])

Die Meldungen zu den Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher unter Einreichung eines Geburtsscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr an den Vorsitzenden zu richten, welcher demnächst die Prüflinge zur Prüfung einberuft.

1) Durch Cirkular-Erlass der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domäne und Forsten vom 14. Juni 1894 wird die Prüfungsordnung für Hufschmiede vom 23. Januar 1885 durch folgenden Zusatz zu § 3 ergänzt:

„Der Meldung ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat. Wird diese Frage bejaht, so ist ein Nachweis über Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung sowie über die berufsmässige Beschäftigung nach diesem Zeitpunkte zu erbringen. Die Wiederholung der Prüfung darf nicht vor Ablauf von drei Monaten nach dem Zeitpunkte einer voraufgegangenen Prüfung vorgenommen werden. In besonderen Fällen kann der Regierungs-Präsident die Prüfung vor Ablauf dieser Frist gestatten.“

Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass, wenn ein Prüfling auf Grund falscher Angaben oder Nachweise entgegen der vorstehenden Bestimmung zur Prüfung zugelassen worden ist, und diese bestanden hat, eine der Voraussetzungen vorliegt, unter denen nach § 53, Abs. 2 die Zurücknahme des Prüfungszeugnisses erfolgen kann Es ist demnach in Fällen dieser Art das Verfahren auf Zurücknahme des Prüfungszeugnisses einzuleiten.

§ 4.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 ℳ. Dieselbe ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

§ 5.

In besonderen Fällen kann die Kommission auf Antrag eines oder mehrerer Prüflinge auch ausserhalb der regelmässigen Termine eine Prüfung abhalten. Die Kosten solcher Prüfungen sind von denen, welche sie beantragt haben, zu gleichen Theilen zu tragen.

§ 6.

Die Mitglieder der Prüfungs-Kommission erhalten für jeden Prüfungstag je 6 ℳ Diäten.

§ 7.

Die eingehenden Prüfungsgebühren werden zunächst zur Bestreitung der sachlichen Prüfungskosten und der Diäten der Kommissionsmitglieder verwandt. Der Vorsitzende hat über die Einnahmen und Ausgaben der Kommission Rechnung zu führen und nach jedem Termin diese Rechnung dem Regierungs-Präsidenten (der Regierung, Landdrostei) nebst dem Protokoll über das Ergebniss der Prüfung vorzelegen; der Regierungs-Präsident (die Regierung, Landdrostei) trifft Bestimmung über die Asservirung etwaiger Ueberschüsse und liquidirt etwaige Mehrkosten bei dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

§ 8.

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Theile.

1. Die praktische Prüfung umfasst: die Anfertigung zweier Eisen, eines für einen gesunden und eines für einen kranken Huf, der Abnahme eines alten Eisens und das Aufschlagen des Eisens für den gesunden Huf.

 Dabei ist die richtige, saubere und rasche Ausführung nachfolgender Verrichtungen zu beachten:

 die Abnahme des Eisens,
 das Zurichten des Hufs,
 das Schmieden des Eisens,
 das Richten des Eisens,
 das Aufpassen des Eisens,
 das Aufschlagen des Eisens.

2. Die theoretische Prüfung erstreckt sich über die Grundzüge der Anatomie des Hufes, die verschiedenartigen fehlerhaften Stellungen der Gliedmassen und ihren Einfluss auf die Hufe und deren Beschlag, die wichtigsten Hufkrankheiten und deren Behandlung, soweit der Beschlag in Frage kommt, die verschiedenen Methoden des Hufbeschlags für die verschiedenen Gebrauchszwecke, für Sommer und Winter etc.

§ 9.

Das erforderliche Handwerkszeug hat der Prüfling selbst mitzubringen, die Schmiedeeinrichtungen und die nöthigen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

§ 10.

Das Zeugniss, welches ergeben muss, ob die Prüfung „bestanden", „gut bestanden" oder „sehr gut bestanden" ist, wird in folgender Fassung ausgestellt:

Der .. aus geboren den zu hat vor der unterzeichneten Prüfungs - Kommission die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 eingeführte Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes bestanden.

.................................., den ten

Die Prüfungs-Kommission.

.................................. Vorsitzender.

..................................

..................................

§ 11.

Das Prüfungs-Protokoll muss eine Abschrift des Zeugnisses enthalten und ist von der Kommission zu vollziehen. Dasselbe wird von dem Regierungs-Präsidenten (Regierung, Landdrostei) aufbewahrt.

Anlage XII.

Circular-Erlass: Ländliche Fortbildungsschulen betreffend, vom 26. Juli 1877.

Dem Vorstande übersende ich beifolgend ein Exemplar der zwischen mir und den Herren Ministern des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im vorigen Jahre vereinbarten Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen. Aus denselben ist ersichtlich, dass die ländliche Fortbildungsschule zwar der Fachbildung zu Gute kommen, nicht aber eine eigentliche Fachschule, sondern eine im engsten Anschluss an den Elementar-Unterricht zu organisirende Schule sein soll. Hieraus und aus der in den allermeisten Fällen faktisch vorliegenden Nothwendigkeit, für den Unterricht in der Fortbildungsschule die vorhandenen Lehrkräfte der Elementarschulen zu gewinnen, folgt von selbst, dass diese Schulen dem Ressort des Herrn Kultusministers angehören und von seinen Organen beaufsichtigt und gefördert werden müssen. Ueber die Bedingungen, unter welchen ländlichen Fortbildungsschulen aus dem Dispositionsfonds des Kultusministeriums Unterstützungen gegeben werden können, ist nach einer mir gewordenen Mittheilung des Herrn Kultusministers Folgendes festgestellt worden.

„In den Kreis derjenigen Fortbildungsschulen, welchen Unterstützungen bewilligt werden können, werden die ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend gezogen. Als massgebend für die Errichtung dieser Schulen gelten die „Grundzüge für die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen“, welche die Herren Minister des Innern, der geistlichen, und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten durch gemeinsame Circular-Verfügung vom 2. Februar 1876 vorgeschrieben haben.

Für Fortbildungsschulen für die männliche Jugend, welche in Gemässheit dieser Grundzüge eingerichtet sind, können Staatszuschüsse aus dem Dispositionsfonds des Kultusministeriums bewilligt werden, wenn die Ortsgemeinde die Kosten für Lokal, Heizung und Beleuchtung allein trägt und ausserdem aus den Mitteln der Gemeinde oder des Kreises ein Beitrag aufgebracht wird, welcher an Höhe dem erbetenen Staatszuschuss mindestens gleichkommt. Einnahmen aus etwaigem Schulgelde werden dabei nicht als Leistung der Gemeinde betrachtet, auch bleiben notorisch wohlhabende Gemeinden von der Unterstützung ausgeschlossen.

Von diesen Bestimmungen kann nur unter Zustimmung des Herrn Finanzministers und in solchen Fällen abgewichen werden, wo für die Gewährung eines Zuschusses ein hervorragendes unterrichtliches oder politisches Interesse vorliegt.“

Neben der verdienstlichen Thätigkeit, welche die landwirthschaftlichen Vereine bis jetzt durch direktes Inslebenrufen und Unterstützen von Fortbildungsschulen, sowie durch Prämienertheilung an die Lehrer solcher Schulen, entfaltet haben, erwächst ihnen auf Grund dieser Bestimmungen nun die weitere Aufgabe, durch ihren Einfluss als Verein und das persönliche Ansehen ihrer Mitglieder überall, wo das Bedürfniss nach Fortbildungsschulen besteht, die Gemeinden und Kreise zur Leistung der vorgeschriebenen Beiträge zu bewegen. Denn nur da, wo die Unterstützung dieser Schulen und die Remuneration ihrer Lehrkräfte nicht auf gelegentlichen Subventionen und Prämien, sondern auf dauernden Verpflichtungen und Bewilligungen beruht, kann auch eine dauernde erfolgreiche Wirksamkeit des Fortbildungs-Unterrichts erwartet werden. Die Stellung der an das Kultusministerium zu richtenden Anträge auf Staatsunterstützung für die von den Gemeinden auf Veranlassung der landwirthschaftlichen Vereine zu errichtenden Fortbildungsschulen wird den betreffenden Gemeinden zu überlassen sein.

Indem ich dem Vorstande anheimgebe, sich in allen die ländlichen Fortbildungsschulen betreffenden Angelegenheiten nach diesen Bestimmungen richten zu wollen, hege ich das Vertrauen, dass Derselbe dieser wichtigen Seite seiner gemeinnützigen Thätigkeit die vollste Aufmerksamkeit schenken werde.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Heyder.

An
die Vorstände der landwirthschaftlichen
Central-Vereine.

Zu Anlage XII.

Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen.

Die ländlichen Fortbildungsschulen haben die Aufgabe, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen und, soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirthschaft zu erweitern.

Bei dem Mangel gesetzlicher Unterlagen, auf Grund deren allein eine Nöthigung zur Errichtung, sowie zum Besuche solcher Schulen eintreten könnte und bei der grossen Verschiedenheit der für die Einrichtung derselben massgebenden Verhältnisse, als der räumlichen Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit der Schulbezirke, der Erwerbsverhältnisse ihrer Bewohner, des Zustandes ihrer Schulen, der Befähigung der an denselben beschäftigten Lehrer, ist eine Gleichförmigkeit der ländlichen Fortbildungsschulen weder zu erreichen, noch auch zu erstreben. Es muss vielmehr genügen, einige allgemeine Grundzüge für dieselben vorzuzeichnen.

1. Die ländliche Fortbildungsschule knüpft unmittelbar an die Arbeit der Volksschule an, sie nimmt daher ihre Zöglinge in der Regel bald nach ihrem Abgange von dieser auf und unterrichtet sie bis zum vollendeten sechszehnten oder siebenzehnten Jahre. Ohne indess strebsame Jünglinge, welche sich der Schuldisziplin unterwerfen, auch wenn sie schon älter sind, von der Theilnahme am Unterricht auszuschliessen.
2. Die Volksschullehrer des Ortes sind auch, so weit es irgend thunlich ist, die Lehrer an der Fortbildungsschule, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass ausnahmsweise ein dafür besonders befähigter anderer Fachmann den Unterricht übernähme, und wird dies namentlich da zulässig sein, wo es sich um technische Gegenstände (oder in mehrstufigen Schulen um einen über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterricht) handelt.
3. Lehrgegenstände der ländlichen Fortbildungsschule bilden: die Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde auf der Grundlage der Anschauung und, wo es angeht, des Experimentes, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte, Singen, Turnen, Zeichnen.

 Selbstverständlich werden nicht alle diese Gegenstände neben einander betrieben werden können, sondern es wird eine Auswahl aus denselben zu treffen und ein Wechsel vorzunehmen sein. Welche Fächer dabei vorzugsweise berücksichtigt werden dürfen, hängt von der Vorbildung der Schüler, der Befähigung der Lehrer, den besonderen örtlichen Verhältnissen und von der wöchentlichen Stundenzahl ab. Es ist indess in jedem Falle Sorge zu tragen, dass die Fortbildungsschule nicht den Charakter einer Fachschule annimmt, sondern die Befestigung, Ergänzung und Erweiterung der Volksschulbildung und die Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit als ihre Aufgabe betrachtet.

4. Was die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden angeht, so ist anzustreben, dass deren mindestens vier angesetzt und dass unter diese Zahl nur in den Gemeinden herabgegangen werde, wo die örtlichen Verhältnisse dies unabweisbar fordern.
5. Die Wahl der Schultage ist der Gemeinde, beziehungsweise den Schulvorständen zu überlassen; wenn dieselben den Sonntag wählen, so sind die Stunden des Hauptgottesdienstes und wo kirchliche Katechisationen mit der aus der Schule entlassenen Jugend eingeführt sind, auch die für diese bestimmten Stunden vom Unterrichte freizulassen.
6. Die ländlichen Fortbildungsschulen stehen unter der Aufsicht der Königlichen Regierung, in der Provinz Hannover der Königlichen Konsistorien des bezüglichen Bezirks, beziehungsweise der in ihrem Auftrage handelnden Kreis- und Lokal-Schulinspektoren. Diese haben, wo es angeht, zu den Prüfungen und zu Revisionen bewährte Landwirthe des Bezirks und Mitglieder der Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine hinzuzuziehen.

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Schönebergerstr. 17a.

Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstrasse 10.

Rechts- und Verwaltungslexikon
für den
preussischen Landwirt.

Gemeinverständliches Nachschlagebuch
über alle Reichs- und Preussischen Gesetze und Verwaltungsbestimmungen in Bezug auf den wirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Wirkungskreis der preussischen Landwirte.

Von
Max Löwenherz,
Amtsrichter in Köln, Verfasser des „Rechtsbeistand des Landwirts."

Ein starker Band in Lexikon-Oktav. Gebunden, Preis 16 M.

An keinen Städter, welchem Berufe er auch angehören mag, stellen Staat und Gemeinde so viel Ansprüche, wie an den Landwirt. Mit jeder Reichstags- und Landtagsperiode mehrt sich die Zahl der Gesetze und Verordnungen, welche er kennen muss und meist auch verantwortlich anzuwenden hat. Die Gebiete, um welche es sich vornehmlich handelt, sind:

Reichs- und Staatsverfassung, Behörden, Wahlordnungen, Landgemeinde-Ordnung, Polizei, Kirche und Schule, Landheer und Flotte, Wehrpflicht, Finanzwesen, Agrarpolitik, Währung, Steuern, Zölle, Prozesssachen, Strafverfahren, Geschworne, Staatsanwaltschaft, Konkurs, Grundbuchsachen, Erbschafts- und Vormundschafts-Sachen, Testament, Jagd- und Fischerei-Gesetze, Landgüterordnung, Ablösungen, Rentengüter, Wasser-, Wege-, Feld- und Forstgesetze, Versicherungswesen, Gesindeordnung, Unterstützungswohnsitz, Viehseuchen, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, Landeskultur-Rentenbanken, Genossenschaften etc. etc.

Um nun dem Landwirt über diese ganze Materie einen stets bereiten und zuverlässigen Ratgeber zu schaffen, um ihm bei jeder sich aufwerfenden Frage eine sofortige Auskunft an die Hand zu geben, wurde von dem Verfasser des bekannten Thaer-Bibliotheksbandes „Rechtsbeistand des Landwirts" dieses Lexikon bearbeitet, welches — aufgeschlagen an der betreffenden Stelle des Alphabets — sofort klare und bündige Auskunft gewährt. Der vollständige Text aller Gesetzesparagraphen kann natürlich in einem solchen Handlexikon nicht abgedruckt werden; worauf es ankommt, ist fast immer, dass der Ratsuchende auf den richtigen Weg gebracht wird, dass er erfährt, wie er in die Behandlung dieser oder jener Frage einzutreten hat, wem er Anzeige zu erstatten, von wem er Auskunft zu erbitten, kurz, was ohne Säumen zu geschehen hat.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Landwirtschaftliche Jahrbücher Zeitschrift für den wissenschaftlichen Landbau

Bd.: 1895, Erg.-Bd. 2 = Theil 1

Berlin 1895

4 Oecon. 194 m-24,Erg.Bd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11517427-6